This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
130
.D85
v.1

[illegible]hichte.

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
[illegible]TORISCHE COMMISSION
BEI DER
[illegible]NIGL. ACADEMIE DER
[illegible] WISSENSCHAFTEN.

[illegible]mblot.

[illegible] Reichs

[illegible]

[illegible]

HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
[illegible]STORISCHE COMMISSION
BEI DER
[illegible]ÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

[illegible]

[illegible]mblot.

Oba ih thaz iruuellu, theih sinaz lob zellu,
zi thiû due stuntâ minô, theih scribe dâtî sino,
Ubar minô mahtî sô ist al thaz gidrahti:
hôh sint, so ih thir zellu, thiu sinu thing ellu.

Otfrid an Ludwig.

Das Recht der Uebersetzung vorbehalten.

Vorwort.

Wie für den einzelnen Menschen das Tagebuch, so ist für das Leben der Nationen das Jahrbuch die natürlichste und kunstloseste Form historischer Aufzeichnung. Wenn die gelehrte Bearbeitung auch zu dieser zunächst den Quellen eigenthümlichen Form zurückgreift, so will sie ebenfalls sich den Vortheil einer übersichtlichen und klaren zeitlichen Ordnung zu Nutze machen, sie verzichtet aber damit auf eine Darstellung im höheren Sinne, um statt dessen für eine solche nur die brauchbaren Bausteine bequem zurecht zu legen, die unbrauchbaren auszuscheiden. Das vorliegende Werk, welches zufällig als das erste einer Sammlung von Jahrbüchern ausgegeben wird, hält sich nun freilich nicht streng an die vorgeschriebene Richtschnur, sondern es versucht einerseits zwar der Absicht des Ganzen durch möglichst vollständige Sichtung des Stoffes zu entsprechen, auf der andern Seite aber streift es jene Fesseln ab, um in freierer Verknüpfung der Thatsachen wenigstens den Versuch einer Darstellung zu wagen. Man mag dies als ein Vergnügen betrachten, welches der Verfasser sich selbst hat bereiten wollen, denn für die Benutzer des Buches, die zu wissenschaftlichen Zwecken etwas darin nachschlagen, wird die Anordnung eine ziemlich gleichgiltige Sache sein und welcher andre Leser würde wol aus allgemeinerem Interesse ein Werk über diesen Gegenstand und von solchem Umfange zur Hand nehmen?

Die Geschichte des ostfränkischen Reichs, die man am füglichsten als eine Vorstufe der deutschen Geschichte im engeren Sinne

327199

ansehen kann, zerfällt in zwei große Abschnitte, die Regierung Ludwigs des Deutschen (826—876), eine Zeit wenn nicht gerade hoher Blüte, so doch der Erhaltung und Fortbildung des Gegebenen und die seiner Söhne und Enkel mit Einschluß von Konrad I. (876—918), eine Zeit des unaufhaltsamen Verfalles der alten Ordnungen. Für die Behandlung des ersten Abschnittes, über dessen Bedeutung ich mich in der Einleitung ausgesprochen habe, lag eine besondere Schwierigkeit darin, daß das ostfränkische, das spätere deutsche Reich zunächst nur ein werdendes ist. Die Kämpfe, durch welche es sich von dem Gesammtreiche der Franken aussondert, die Kämpfe, durch welche es sein Gebiet über alle deutschen Stämme erweitert, mußten vollständig erzählt werden. Hiedurch ergab sich schon die Nothwendigkeit die Geschichte des Mittelreiches, Lothringens auch vor seiner Vereinigung mit dem Osten ganz mit aufzunehmen, aber auch mit dem Westreiche, mit Italien ist der Zusammenhang unter diesen blutsverwandten Königen ein so enger, daß sie fortwährend auf die eingehendste Berücksichtigung Anspruch haben. Von ihrer Geschichte wird daher gleichfalls sehr viel gehandelt und nicht überall mag es mir geglückt sein die richtige Grenzlinie zu finden zwischen den Forderungen, welche die Einheit des Ganzen und denen, welche die Gemeinsamkeit der Entwickelung aller dieser Reiche an den Geschichtschreiber Ludwigs stellt. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als die Persönlichkeit des Königs keine so hervorragende und gewaltige ist, um stets den Mittelpunkt der Handlung zu bilden, während andrerseits die größere Fülle von Quellen, die wir für Karl den Kahlen besitzen und der unternehmendere Geist desselben leicht dahin führen kann ihn seinem Bruder voranzustellen. Es mußte endlich dem so überaus mächtigen Aufschwunge des Papstthums in diesem Zeitraume besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und auch hier ließ sich ein weiteres Ausholen nicht ganz vermeiden. Ich hoffe aber, daß eben deshalb die Kirchenhistoriker, die die politische Seite der Entwickelung oft zu wenig ins Auge fassen das Buch nicht ohne Nutzen aufschlagen werden.

Mit der absichtlichen Beschränkung auf Ludwig und seine Herrschaft hängt es ferner zusammen, daß die äußere politische Geschichte durchaus überwiegt und den inneren Verhältnissen nur eine gelegentliche Beachtung zu Theil wird. Für das Reich Karls des Kahlen ebenso wie für Italien hätte sich bei reicherem Materiale eine ungleich befriedigendere Darstellung der inneren Zustände geben lassen, der Verfasser aber trug Bedenken die Schilderung derselben ohne weiteres auf das Ostreich zu übertragen, das in seinen Verhältnissen stets in wesentlichen Stücken von den romanischen Ländern sich unterschieden hat. Bei dem ohnehin unverhöfft starken Umfange, zu dem dieser Band angeschwollen ist, schien es daher rathsamer, was sich für Rechts- und Kulturgeschichte bruchstückweise aus dieser Zeit zusammentragen läßt, zum Schluß des zweiten Bandes aufzuheben und für den ganzen Abschnitt zu vereinigen.

Die nächste Absicht des Verfassers, wie die der Jahrbücher überhaupt geht nun dahin, alle Thatsachen von einiger Wichtigkeit zu sammeln und kritisch festzustellen, sodann sie in den geschichtlichen Zusammenhang am rechten Orte einzureihen. Die Nachweise aus den Quellen, von denen so manches namentlich an Briefen hier zum erstenmale ausgebeutet worden ist, sollen die Möglichkeit gewähren, überall und durchweg den Behauptungen des Textes nachzugehen und ihren Grund zu prüfen. Jedes Uebersehen einer wichtigen Belegstelle würde daher als ein wesentlicher Mangel gelten müssen, wiewol erschöpfende Vollständigkeit zumal bei den vielen neuen Publikationen von Urkunden schwerlich zu erreichen ist. Ein ganz andres Verfahren ist den früheren Bearbeitern gegenüber befolgt worden, deren Anführungen man bisweilen als dürftig und unvollständig tadeln könnte. Wohin soll es indessen führen alle schiefen Auffassungen und Irrthümer von Werken zu berichtigen, deren Verfasser kaum die Absicht hatten, eine wissenschaftliche Arbeit zu liefern? Anders ist es um die Pflicht bestellt anzugeben, wo man auf den Schultern der Vorgänger steht. Zum ernstlichen Vorwurfe kann die Nichtbenutzung älterer Schriften jedenfalls nur

dann gereichen, wenn nachweislich Irrungen und Fehler daraus entsprungen sind.

Die umfänglichste aller vorhergehenden Geschichten dieser Zeit sind des Johann Georg Eckhart Commentare über das ostfränkische Reich (1729), ein Werk des emsigsten Fleißes und glänzenden Scharfsinnes, an Reichhaltigkeit des Stoffes Leibnizens Jahrbüchern vorzuziehen und noch immer brauchbar. Ganz willkürlich und flüchtig ist dagegen Heinrich Luden in seiner Geschichte des teutschen Volkes, deren Ungenauigkeiten für die Zeiten des Bruderkrieges Schwartz im Einzelnen gerügt hat. Erst in unserem Jahrhundert sind die karolingischen Quellen durch die neue Ausgabe der Monumenta Germaniae, die freilich noch vieles Wichtige ausschließt, recht zugänglich geworden und Böhmers Regesten der Karolinger haben zum erstenmale den kaum gekannten Reichthum an Urkunden übersichtlich dargelegt. Seine grundlegende Arbeit wird von jedem Forscher dankbar benutzt werden müssen, wie viel auch jetzt an derselben ergänzt und berichtigt werden kann. Die erste umfassende Bearbeitung indessen, die sich dieser Hilfsmittel bedient hat, Gfrörers Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger enthält zwar einige beachtenswerthe Vermutungen über kirchliche Dinge, die sich auch schon in der Kirchengeschichte desselben finden, spricht aber im übrigen durch willkürliche Verzerrung der Thatsachen so sehr aller besonnenen Forschung Hohn, daß Niemand, dem in der Geschichte die Erkenntnis der Wahrheit die Hauptsache ist, sich seiner Führung anvertrauen wird. Einen völlig entgegengesetzten Charakter trägt das Buch Wencks über das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun, das mir von großem Nutzen gewesen ist und durchweg auf den gründlichsten Studien beruht. Indem es schon mit dem Jahre 861 abbricht, ist es gewissermaßen Bruchstück geblieben und es fehlt der rechte Abschluß. Bei dem überwiegenden Interesse des Verfassers für die Umwandelung der inneren Zustände trat ihm unwillkürlich das Westreich in den Vordergrund: eine Fortsetzung in dem gleichen Sinne wäre sehr zu wünschen. Die gediegenen Arbeiten

Weizsäckers auf unserem Gebiete, in denen die theologische Vorbildung so glücklich der historischen Forschung zu Hilfe kam, sind leider durch anderweitige Beschäftigungen desselben unterbrochen worden. Waitz's in ihrer Art einzige Verfassungsgeschichte, die in dem dritten und vierten Bande das Reich der Karolinger, freilich vorzugsweise das ungetheilte behandelt, habe ich zu meiner größten Förderung eben noch vor Beginn des Druckes benutzen können und endlich zum Theil erst während desselben durch die Güte des Verfassers, Sickels scharfsinnige Beiträge zur Diplomatik, den ersten Anfang einer kritischen Urkundenlehre der Karolinger seit Johann Heumann.

So möge denn dies Buch bei allen seinen Mängeln den Mitstrebenden eine willkommene Gabe sein und möchte wer irgend Antheil an der Sache nimmt mir seine Wünsche und Ausstellungen nicht vorenthalten, damit für den zweiten Band Gebrauch davon gemacht werden kann. Vielleicht wird sich in diesem auch eine Karte des ostfränkischen Reiches, die für die Geschichte der Theilungen sehr wünschenswerth wäre und einiges andre zur Ergänzung nachliefern lassen.

Halle a. d. S. 17. April 1862.

E. L. Dümmler,
Professor.

Inhalt.

Seite.

Einleitung. Ueberblick der Entwickelung des deutschen Volkes bis auf Ludwig den Frommen . . . . . 1—16

Erstes Buch. Ludwig König von Baiern; die Kämpfe über die Theilung des Frankenreiches bis zum Vertrage von Verdun 826—843 17—226

I. Ludwigs des Deutschen Jugend. Die erste Reichstheilung im J. 817. Das bairische Königreich 814—830 . . . . . 19—40

II. Der Ursprung des Bürgerkrieges. Erste Erhebung der Söhne Ludwigs des Frommen im J. 830; zweite Reichstheilung von 831 . . . . . 41—65

III. Die zweite Erhebung der kaiserlichen Söhne. Absetzung Ludwigs des Frommen. Dritte Reichstheilung von 833 . . . 66—89

IV. Die Wiedereinsetzung des Kaisers Ludwig und Herstellung des Reiches 834—835 . . . . . 89—111

V. Verfeindung und Kämpfe des Kaisers gegen Ludwig den Deutschen. Ludwigs des Frommen Ende 836—840 . . . 111—136

VI. Der Bruderkrieg der kaiserlichen Söhne bis zur Schlacht von Fontanet 840—841 . . . . . 136—158

VII. Der Bruderkrieg von der Schlacht von Fontanet bis zum Vertrage von Diedenhofen November 842 . . . . . 158—182

VIII. Die Lage des Reiches im J. 843. Der Vertrag von Verdun . . . . . 182—205

IX. Die drei Theilreiche nach dem Verduner Vertrage. Die Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen . . . . . 205—226

Zweites Buch. Die Streitigkeiten der Frankenkönige bis zum Koblenzer Frieden; der Verfall des lotharischen Reiches 843—860 . . 227—442

I. Anfeindungen Karls durch Lothar. Drogos Primat. Der Frankentag zu Diedenhofen im J. 844 . . . . . 229—250

II. Die Beziehungen des ostfränkischen Reiches zu den Slaven und Normannen. Anfänge der nordischen Mission unter Anskar 250—273

III. Beziehungen der drei Theilreiche in den Jahren 845—847. Frankentag zu Meersen. Züge der Normannen und Saracenen 273—292

Seite.

IV. Die deutsche Kirche. Mainzer Synoden von 847 und 848. Gotschalks Ketzerei und Verdammung . . . . . 293—320
V. Aussöhnung Karls und Lothars. Der zweite Frankentag zu Meersen 851. Dänische Verhältnisse . . . . . 320—339
VI. Dritte Mainzer Synode von 852. Sächsische Verhältnisse. Das Haus Liudolfs . . . . . 340—360
VII. Empörung der Aquitanier unter Ludwig dem jüngeren 854. Ende des Kaisers Lothar und Theilung seines Reiches 855 361—382
VIII. Ende Drogos und Rabans. Gespannte Verhältnisse zwischen Ludwig und Karl in den J. 855—858 . . . . . 383—406
IX. Ludwigs Einbruch in das westfränkische Reich und schimpflicher Rückzug 858—859 . . . . . 406—425
X. Der Friede von Koblenz im J. 860 . . . . . 426—442

Drittes Buch. Lothar II. und Waldrada. Die Erhebung des Papstthums unter Nikolaus 860—867. . . . . 443—658

I. Lothar II. und seine Frauen. Bündnis Lothars mit Ludwig. Regensburger Strafgericht 861 . . . . . 445—467
II. Politik Karls des Kahlen. Zusammenkünfte zu Worms und Sablonnieres 862. Lothars zweite Vermählung. Tod Karls von der Provence 863 . . . . . 467—493
III. Die Anfänge des Papstes Nikolaus. Streit mit Johann von Ravenna und Photius. Metzer Synode i. J. 863. Empörung Günthers und Thietgauds . . . . . 493—517
IV. Unterwerfung der lotharischen Bischöfe. Sendung Salomons von Konstanz nach Rom. Rothad von Soissons 864—865 517—542
V. Fortschritte Karls des K. Vertrag von Thousey im Febr. 865. Erste Theilung des Ostreiches. Anskars Ausgang . . . 543—567
VI. Die Legation des Arsenius 865. Lothars Unterwerfung und Rückfall. Karl der Kahle und Hinkmar . . . . . 567—592
VII. Empörung Ludwigs des jüngeren im J. 866. Neue Scheidungsversuche Lothars. Theilungsvertrag von Metz 867 . . 592—614
VIII. Bekehrung der Slovenen, Mährer und Bulgaren. Photius 614—635
IX. Entzweiung der griechischen und römischen Kirche. Wormser Synode im J. 868. Sturz des Photius. Tod des Papstes Nikolaus 867. . . . . 635—658

Viertes Buch. Die Theilung Lothringens. Der Streit um Italien. Ludwigs des Deutschen Ende und Charakter 868—876 . . . . 659—882

I. Hadrians Pontifikat. Lothars II. Romfahrt und Ausgang im J. 869 . . . . . 661—689
II. Die achte allgemeine Synode (869—870). Abfall der Bulgaren von Rom. Methodius Erzbischof von Pannonien. Streit des Kaisers Ludwig mit Basilius. Verrath des Herzogs Adalgis von Benevent 871 . . . . . 689—714
III. Der Slavenkrieg im J. 869. Der Streit um das Erbe Lothars. Vertrag von Meersen 870. Rastislavs Ausgang 715—740

Seite.

IV. Streitigkeiten Karls und Ludwigs mit Hadrian. Empörungen der Königssöhne. Abfall der Mährer. Hinkmar von Laon und die Synode von Douzy 871 . . . . . 741—772

V. Unterhandlungen über die italienische Erbfolge. Aussöhnung und Bündnis Karls mit Hadrian. Karls des Dicken Versuchung 873 . . . . . 772—794

VI. Beruhigung des Westreiches im J. 873. Dänische Verhältnisse. Friede zu Forchheim 874. Streit über den pannonischen Sprengel . . . . . 794—821

VII. Tod des Kaisers Ludwig 875. Karls des K. Romfahrt und Kaiserkrönung. Ludwigs Einfall in das Westreich und die Synode von Ponthion 876 . . . . . 821—848

VIII. Ludwigs des Deutschen Tod und Charakter. Seine Familie und sein Hof. Kanzlei und Kapelle. Hofämter und Regierungsweise. Rückblick . . . . . 849—882

Nachträge und Berichtigungen . . . . . 883—885

Register . . . . . 886—905

Ludwig der Deutsche.

Erste Abtheilung.

Einleitung.

In der Geschichte der deutschen Stämme, wenn wir sie von der grauesten Urzeit bis auf unsere Tage verfolgen, treten vorzüglich zwei getrennte Strömungen und Gegenströmungen hervor, die einander oft durchkreuzend dem Leben der Nation stets Ziel und Richtung gegeben haben. Auf der einen Seite die fortgesetzte, theils freiwillige, theils aufgedrungene Aneignung welschen Wesens in Staat, Kirche und Sitte, mag es nun in römischem oder gallischem Gewande auftreten und der beständige Kampf gegen dasselbe, der die nationale Eigenart zu schirmen sucht. Andrerseits das Bedürfnis und der Drang nach einer festeren Zusammenfassung der Glieder des gemeinsamen Volkes und dem entgegen das Trachten dieser Glieder sich auszusondern und in engeren Kreisen ihr Dasein abzuschließen. An diesen beiden Antrieben hängen die größten Thaten unserer Geschichte, alle die, welche nicht bloß von einzelnen Stämmen ausgehen, sondern gemeines Eigenthum der ganzen Nation sind.

Wie viele Förderer fremder Bildung, fremder Moden und Herrschaft hat es von Amalasuntha bis auf die Nachbeter Ludwigs XIV. gegeben und bis auf die Ultramontanen unserer Tage, wie viele Befreier ~~von~~ Armin bis auf Luther und auf den Freiherrn vom Stein! Und die Einigung, die unter unsern größten Kaisern annähernd erreicht wurde, sie ist noch heute das Ziel, das die Besten der Nation erst vorzubereiten streben, während in neuen Formen und Namen die alte Zersplitterung immer wieder ihr ursprüngliches Recht geltend macht.

Jene die römische Bildung und Gesittung über Rhein und Donau getragen und mit ihr den Samen der Heilslehre ausgestreut, haben unsern Geist zu reicher Thätigkeit befruchtet und uns zu unserem Segen in die Reihe der christlichen Kulturvölker ein-

geführt, bis aus der Nachwirkung ihrer Thaten geistige Knechtschaft erwachsen ist, bis unsere heiligsten Güter, die deutsche Sprache, ja die deutsche Sitte fremder Verderbnis zu verfallen drohten. Dennoch scheint es, daß das schwerfällige, selbst zur Trägheit neigende Wesen des Deutschen immer wieder aufgerüttelt und in Fluß gebracht werden müsse durch die Berührung mit den beweglicheren und gewandteren Nachbarn im Süden und Westen. Ein ebenso tiefer Zug der Verwandtschaft führt zu ihnen hin, als feindliche Verschiedenheit im Denken und Fühlen von ihnen zurückstößt. Jene Verwandtschaft beruht auf der Mischung mit germanischem Blute, durch welche die romanischen Nationen wiedergeboren sind, diese Feindschaft auf dem altrömischen und keltischen Grundzuge ihres Wesens, der mit unverwüstlicher Zähigkeit immer auf's neue durchbricht. Der Verkehr mit ihnen war daher für die Deutschen förderlich und anregend, so lange sie nur Formen der Bildung entlehnten, er gefährdete dagegen den innersten Kern ihres Seins, sobald sie auf die treibenden Ideen jener Völker eingingen.

Die Einheit selbst, der wir uns einst erfreuten, das heilige römische Reich war, wie sein Name schon besagt, großentheils ein Erzeugnis romanischer Einflüsse, beruhte auf einer Anschauung, die weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausführte. Denn es ist dem deutschen Geiste eigen, entweder schrankenlos und kühn in's Unermessene zu schweifen oder mit selbstgenügsamer Beschränkung sich in's Einzelne zu verlieren: so schwankt unsere Nation, nachdem sie den ganzen Westen erobert und wieder eingebüßt, im Mittelalter zwischen dem Kaiserthum der Welt und einem wüsten Durcheinander von machtlosen kleinen Herrschaften, um schließlich mit dem letzteren zu endigen. Eine neue Einheit müßte aus dem nationalen Geiste geboren, nicht fremden Mustern nachgebildet werden, denn nie würde die Nation, so lange sie noch von eigener Lebenskraft beseelt ist, sich unter mechanische und die Selbständigkeit der Glieder ertödtende Formen zwängen lassen, wie sie den Romanen eigenthümlich sind.

Wie bei der Unfertigkeit der deutschen Staatsbildung es an einem ersichtlichen Abschluß durchaus gebricht, so ist es in diesem ziellosen Hin- und Herwogen auch sehr schwer einen festen Anfangspunkt für die deutsche Geschichte zu bestimmen. Im engeren Sinne wird man von einer solchen doch erst da reden können, wo die deutsche Nation unter Einem Haupte geeinigt als ein selbständiges Ganze in die Geschicke der Welt eingreift, also seit Heinrich I. Den Zeitgenossen indessen war der Beginn eines neuen Abschnittes ihrer Entwickelung an dieser Stelle keineswegs so deutlich: in ihren Augen empfing Heinrich der Sachse nur die seit ohngefähr siebzig bis achtzig Jahren für sich bestehende ostfränkische Krone, die durch das Aussterben der Nachkommen Ludwigs des Deutschen

zu einer durch Wahl allein zu verleihenden geworden war. Seine Erwählung aber ist nur ein weiterer Fortschritt in der allmälichen Sonderung des deutschen Ostens vom romanischen Westen. Man wird daher die neue Gestaltung des deutschen Reiches durch ihn erst völlig verstehen, wenn man jene Trennung von den ersten Theilungen unter Ludwig dem Frommen an bis auf diese Erhebung eines sächsischen Geschlechtes Schritt vor Schritt sich vollziehen sieht. Um indessen Werth und Bedeutung dieser Uebergangszeit, welche uns an diesem Orte ausschließlich beschäftigen soll, richtig zu würdigen, müssen wir vor allem ihr Verhältnis zu den vorangehenden Zuständen des nachmaligen deutschen Volkes in Erwägung ziehen.

Was vor der Gründung des deutschen Reiches liegt, gliedert sich naturgemäß in zwei große Massen, ein germanisches und ein fränkisches Zeitalter. In jenem saßen die Stämme, aus denen unsere Nation erwuchs, noch ohne innern Zusammenhang oft entzweit neben einander und fast nur durch fremde Angriffe wurde hie und da ein Theil von ihnen zu vorübergehenden Vereinigungen bewogen, während bei andern in gemeinsamer Gottesverehrung sich eine leise Erinnerung ursprünglicher Einheit erhalten hatte. Den Inhalt dieses Zeitraumes bilden jahrhundertlange Kämpfe mit den Römern, die in der Völkerwanderung damit schließen, daß die Germanen sich alle Provinzen des römischen Westreiches aneignen, während sie im Ostreiche nicht dauernd Fuß zu fassen vermögen. Doch sind es nicht bloß Kämpfe und nicht bloß Eroberungen mit den Waffen. Vielmehr geht Hand in Hand mit dem kriegerischen Verkehre ein friedlicher auf den Wegen des Handels, des Solddienstes, der Ackerbaukolonien und durch beide Arten der Berührung bringt römische Kultur in wie abgeschwächter Gestalt immer, so gewaltig in die angrenzenden Stämme, daß sie dem Reiche schon angegliedert erscheinen, ehe sie noch gewaltsam in dasselbe weiter vordringen. Das römische Reich in seinem kunstvoll gethürmten Bau, nach Einem Plane ausgeführt, von Einem Mittelpunkte aus gelenkt, war für die größten der deutschen Heerkönige, einen Alarich, Athaulf, Theoderich das Ideal des Staates, vielmehr der Staat an sich als letzte Quelle aller irdischen Berechtigung. Weit entfernt eine neue Weltordnung begründen zu wollen, suchten sie die bestehende trotz ihrer Altersschwäche durch ihre Kräfte zu verjüngen und gingen an der römischen Kultur zu Grunde.

Während in den dichten Wäldern des innern Germaniens eine träge Masse unbeweglicherer Stämme von jenen verlockenden Einwirkungen der alten Welt nur schwach berührt wird, giebt es doch Ein deutsches Volk, das von den unterworfenen Feinden zu lernen versteht, ohne sein eigenes Wesen zu opfern, das römische Provinzen erobert, ohne dem Zusammenhange mit dem Mutterlande

zu entsagen und deshalb unüberwindlich ist, weil es wie jener Riese stets frische Lebenskraft aus dem mütterlichen Boden zu saugen weiß. Die Franken sind um dieses unschätzbaren Vorzuges willen, den sie vor den edleren und bildsameren Gothen voraus hatten, vor allen berufen als Lehrmeister gleichsam den übrigen Bruderstämmen die römisch-christliche Gesittung zu vermitteln. Ihre Eroberungen aber leiten uns bereits in den zweiten Abschnitt unserer Vorzeit hinüber.

Schon unter dem Merovinger Chlodwig und seinen nächsten Nachfolgern nehmen die salischen Franken unter Ein Haupt geeinigt zugleich mit der Unterwerfung Galliens einen gewaltigen Anlauf alle verwandten Stämme bis zu den Grenzen der Slaven hin zu überwinden, schon Childerich und Chlodwig wissen die beschränkten Rechte, die sie als deutsche Heerkönige genießen, außerordentlich zu erweitern durch die Machtfülle, die ihnen als Erben des römischen Kaiserthums im Westen zufällt. Indem Chlodwig in bewußtem Gegensatze gegen die arianischen Gothen sich der römisch-katholischen Kirche anschließt, lehrt er zuerst sein Volk den geistigen Mittelpunkt der abendländischen Christenheit in Rom suchen, so wenig übrigens damals von einer wirklichen Abhängigkeit von dem römischen Bischof die Rede war. Durch die Gleichheit des Glaubens, wie durch die Gleichstellung an Rechten und Pflichten für alle Unterthanen wird in Gallien die Scheidewand niedergerissen, die in Italien das herrschende Volk zu seinem Verderben von dem beherrschten trennte und hier zuerst vollzieht sich, beiden Theilen zum Segen, eine Verschmelzung zwischen Germanen und Romanen, die keine Unterdrückung ist. Chlodwig ist sicherlich in allen diesen Beziehungen grundlegend gewesen und an seiner blutbesudelten Gestalt wird Niemand vorübergehen, ohne in ihm einen Geist zu ehren, der zwei der ersten Nationen für Jahrhunderte ihre Bahn gewiesen. Der Aufschwung aber, den unter ihm die fränkische Nation genommen, erlahmte nach wenig Menschenaltern, wüster Genußsucht fröhnten um die Wette Sieger wie Besiegte, nur die verfeinerten Laster lernte der Deutsche dem Romanen ab, während unter seiner barbarischen Herrschaft die letzten kümmerlichen Ausläufer altrömischer Bildung verdorrten, auch die „gelockten" Könige durch die Reichstheilungen entzweit, durch blutige Familienfrevel befleckt entarteten schnell von der Kraft ihrer Ahnen, denen sie nicht einmal mehr in großen Verbrechen gleichzukommen vermochten. Was jedoch die schwerste Versündigung der Merovinger an dem Berufe ihres Hauses war, sie vollendeten nicht nur nicht die begonnene Unterjochung der übrigen deutschen Stämme, sie bekehrten sie nicht durch Lehre oder Zwang zu dem Glauben, den sie selbst bekannten, sondern sie ließen sogar die schon Unterworfenen thatsächlich zur alten Unabhängigkeit zurückkehren, sie ließen die Halbbekehrten in eine wüste Mischung heidnischen und

christlichen Aberglaubens versinken. Ein neues Geschlecht mußte da wieder fast von vorn anfangen, wo die unwürdigen Nachfolger Chlodwigs sein Werk hatten aus den schwachen Händen sinken lassen.

Diese unerfreuliche Zeit tiefsten Verfalles, in der das fränkische Reich nur durch die Schwäche seiner Nachbarn gesichert war, hat dennoch, freilich nicht durch sondern eher wider die merovingischen Fürsten auf die innere Entwickelung unserer Nation bestimmenden Einfluß geübt: durch das Emporwachsen einer zwiefachen Aristokratie. Jene altkeltischen Zustände, in denen Priesterschaft und Adel sich in das Regiment theilten und den gemeinen Mann in knechtischer Abhängigkeit hielten, in wie großem Widerspruche sie mit der germanischen Gemeindefreiheit standen, übten doch selbst jetzt noch eine verhängnisvolle Nachwirkung. Ein Erzeugnis der merovingischen Zeit, zwar unter Zuthun der Könige, ist die fürstliche Stellung der Bischöfe und Aebte, die sich später auf dem rechten Rheinufer in verstärktem Maaße noch fortgesetzt hat. Als die einzigen Säulen, welche den Zusammensturz der alten Welt überdauerten, als die Obrigkeiten und natürlichen Vertreter der römischen Bevölkerung besaßen die gallischen Bischöfe auf diese ebenso großen Einfluß als sie ihn durch ihre überlegene Bildung, ihre Heil oder Verdammnis spendende Lehre leicht über ihre barbarischen Beichtkinder erwarben. Eine Frömmigkeit, die ganz auf der Oberfläche blieb und nicht gegen die gröbsten Laster verwahrte, zeigte sich bei den Fürsten wie beim Volke wenigstens gern in der Darbringung reicher Gaben an die Kirche und ihre Diener. Je finsterer und verworrener die Welt, desto heller strahlte der verklärende Glanz um die Scheitel der Heiligen, deren Fürbitte man so leicht durch Geschenke an ihre geweihten Ruhestätten erlangen konnte. Es schadete dem Ansehen der hohen Geistlichen bei den Königen nichts, als sie, schon nicht mehr bloß aus den Romanen hervorgehend, die rohen Sitten des Hofes mitmachten und ihres höheren Berufes uneingedenk irdische Waffen gegen irdische Feinde gebrauchen lernten: nur um so mehr standen sie auf ihren unermeßlichen Grundbesitz fußend als die mächtigsten unter den mächtigen da.

Neben diesem geistlichen Adel aber erhebt sich nicht minder ein weltlicher. Die Grundlage seiner Stellung findet dieser theils in ausgedehntem Landbesitze theils in einem persönlichen Dienstverhältnisse zum Könige, das sich an die alte Gefolgschaft anschließt. Das Unvermögen den Forderungen des Staates, zumal der drückenden Heerbannspflicht nachzukommen, nöthigte oft ärmere Freie auf den Gütern wie der Kirche so auch der großen Herrn Schutz und Unterhalt zu suchen, sich in eine mit der vollen Freiheit unverträgliche Unterordnung von ihnen zu begeben. So beginnen die fränkischen Großen, ein königliches Vorrecht sich anmaßend, ein

Gefolge nicht allein von unfreien Knechten sondern auch von freien Hintersassen zu halten und auf diese geht gleichfalls der Name der Bassen oder Vassallen über, der ursprünglich nur jenen zusteht. Vassallen aber werden nachmals auch die Männer genannt, die sich dem Könige eidlich zu besonderem Dienste ergeben und dafür meist durch Verleihungen von Landgütern belohnt wurden. In diesen noch schwankenden und unklaren Verhältnissen liegen die Keime des Lehnswesens, die freilich erst unter den Nachfolgern der Merovinger zur Reife gediehen. Schon in ihren Anfängen aber zersetzten diese neuen Bildungen den auf der allgemeinen Treupflicht beruhenden Zusammenhang zwischen Herrscher und Unterthanen, sie thaten dem Heerbann aller Freien Abbruch und verringerten endlich den Werth der vollen Freiheit, die vor dem gewinnbringenden Herrendienste mehr und mehr zurücktreten mußte.

So fahrlässig waren die Merovinger in Erfüllung ihres königlichen Amtes geworden, so viel Raum hatten sie einer Entwickelung gegeben, die nothwendig die höchste Gewalt zu einem Spielballe der geistlichen und weltlichen Großen mußte werden lassen, als aus deren Mitte ein neues Geschlecht sich erhob von altfränkischem Adel wie sie, das aber nicht auf die alten Götter und mythische Ungeheuer seinen Stammbaum zurückleitete, sondern als seinen erlauchtesten Ahn den h. Arnolf von Metz, einen Bischof der gallischen Kirche pries. Ein geistlicher Zug geht von ihm aus durch dies ganze Haus und nie sind Kirche und Staat zu gleichen Zielen inniger verschwistert gewesen als in dem Reiche, welches die Nachkommen des h. Arnolf stifteten. Dies Reich ist in jeder Hinsicht eine Erfüllung und Vollendung dessen, was Chlodwig und seine Söhne gewollt und nicht zu Ende geführt hatten.

Wenn von allem Anfange an die wahre Stärke des Frankenreiches auf der innigen Verbindung einer reichen und wohlangebauten römischen Provinz mit der Urkraft Germaniens beruht hatte, so waren diese Bande nunmehr theils zerrissen durch die thatsächliche Trennung der Baiern und Schwaben, theils sehr gelockert durch die Reichstheilungen, welche die welsche Hälfte des Staates auf sich stellten und den germanischen Einwirkungen entzogen. Durch die Schlacht von Testri, durch welche Pippin von Heristal, der wirkliche Inhaber der königlichen Gewalt in Austrasien, sich das Majordomat auch über Neustrien errang und durch die Kämpfe, die seinem tapfern Sohne Karl dem Hammer „dem Herzog und Fürsten der Franken“ Anerkennung im ganzen Lande verschafften, das er nun schon als sein väterliches Erbe ansehen durfte, ward jene Spaltung wiederum aufgehoben, Gallien gleichsam zum zweitenmale zu einer Beute germanischer Krieger gemacht, die ihre Sitten, ihre Einrichtungen unter den Besiegten einbürgerten. Zu gleicher Zeit wurde der Kampf gegen die abgefallenen deutschen

Stämme wieder aufgenommen und nach einigen Jahrzehnten unter Karls Söhnen zu glücklichem Ziele geführt. Erst dadurch ward diese Unterwerfung jetzt eine bleibende, die Verschmelzung eine innige, daß der gleiche christliche Glaube die Herzen der Völker verband und eine einheitliche festgegliederte Kirche den Ordnungen des Staates verstärkend an die Seite trat. Die angelsächsischen Glaubensboten, die treuesten Anhänger des h. Petrus und seiner Nachfolger vollbrachten dies große Werk unterstützt von den fränkischen Hausmaiern. Den Primat Petri, einen Inbegriff schwankender und unklarer Ansprüche, führte Winfried als die höchste kirchliche Instanz für Lehre und Zucht in das Leben und die Wirklichkeit ein, indem er dieser Gewalt sowol die werdende germanische, als die längst bestehende aber verwilderte gallische Kirche unterordnete.

Sein Wirken fällt schon zur Hälfte unter Pippin den Kleinen, der zu dem Wesen der königlichen Macht, das sein Großvater bereits besessen, seinem Geschlechte auch den Namen und den Glanz derselben erwarb. Als Karl Martell die abendländische Christenheit bei Poitiers und Narbonne vor der Ueberflutung durch die Saracenen schützte, da leuchtete sein Verdienst so hell, daß daneben der schwache Schimmer der ererbten Königswürde gänzlich verblich. Dennoch lag hierin ein Stück göttliches Recht, das in irgend einer Weise ersetzt werden mußte, wenn die neue Königskrone nicht der höheren Weihe in den Augen derer entbehren sollte, die kurz zuvor noch die Standesgenossen dieser Könige gewesen. Zu der Wahl des fränkischen Volkes, das Pippin nach Väter Weise jubelnd auf den Schild erhob, trat die bischöfliche Salbung unter der Vollmacht des Papstes, trat endlich die Salbung durch die Hand des Papstes selbst, der auch den jungen Königssöhnen schon im voraus die göttliche Weihe ertheilte und seinem Geschlechte für alle Zeiten die gleiche Würde zusprach. Eine Handlung, die ihn selbst mehr ehrte als den, zu dessen Ehre sie geschah: das natürliche Recht der Geburt mußte dem höheren Rechte der geistlichen Weihe weichen. Doch sollte diese freilich nur dazu dienen einem neuen Geburtsrechte den Weg zu ebnen. Zu dem Bunde aber, den der römische Bischof mit dem Frankenkönige einging, wurde er durch die Hilfe bewogen die dieser ihm gegen die Langobarden gewährte, durch die politische Selbständigkeit, die er ihm in Italien selbst verschaffte. Die Durchfechtung unrechtmäßiger Ansprüche war auf beiden Seiten Preis und Zweck des Bundes, in welchem der dem Hause des h. Arnolf eigenthümliche geistliche Zug zur großartigsten Erscheinung kam.

Herrschern, die der Kirche so aufrichtig ergeben, wie diese, — Pippins Bruder Karlmann wurde selbst Mönch zu Monte Cassino — konnte auch die Kirche selbst die schwersten Leistungen nicht

versagen. Schon Karl Martell durch die Noth entschuldigt, erhob seine rohen Kriegsgefährten auf die bischöflichen Stühle, wodurch er zugleich der Widersetzlichkeit der nach weltlicher Macht ringenden Kirchenfürsten ein Ende machte und unter der Form freiwilliger Schenkung das geistliche Gut seinen Staatszwecken dienen ließ. Als eine geistliche Dienstmannschaft ordneten sich Bischöfe und Aebte dem Fürsten unter, dem die meisten ihre Erhebung verdankten und leisteten ihm selbst in den Kriegen mit ihrer Person und dem Gute ihrer Kirchen Beistand als seine getreuen Mannen. Noch viel weiter als Karl durften Pippin und Karlmann gehen: ihnen wurde durch förmliche Abtretung ein bestimmter Antheil an den unermeßlichen Gütern aller Bisthümer und Klöster bewilligt, in der richtigen Erkenntnis, daß, wenn die Kirche in ihrem Wirkungskreise in ungestörter Thätigkeit walten solle, vor allem ihr zum Schirme eine kräftige Staatsgewalt hergestellt werden müsse. Um so nothwendiger war dieser Rückhalt für das neue Königthum, da der übermäßige Machtzuwachs der Großen durch die Anhäufung liegender Gründe und die Ausbreitung der Vassallität sich doch nicht hemmen ließ. Zwar fügte sich die neue Entwickelung in die alten Verhältnisse ein, indem die großen Lehnsherrn meist gegen die nur auf Lebenszeit der Betheiligten statthabende Belehnung mit Kron- oder Kirchengut sich selbst wieder dem Könige als Vassallen ergaben und in ihm als Oberlehnsherrn hiedurch die Vassallität gipfelte und Abschluß fand, allein wie bedenklich war es doch für die Einheit des Staates, daß durch zwei gänzlich von einander getrennte Verpflichtungen der Treue die Unterthanen in zwei ungleiche Hälften geschieden wurden, die jede in anderer Weise den König als ihr Oberhaupt anerkannte.

So Schweres und Mühevolles die beiden Pippine und zwischen ihnen Karl Martell auch vollbracht hatten, ihre Thaten erschienen doch bald nur als die Vorstufen zu dem Throne, auf welchem Karls Größe unerreicht für alle Zeiten zum Staunen der Mit- und Nachwelt zu den Sternen sich erheben sollte. Wie viel er seinen Vorgängern zu verdanken hatte, die nach allen Seiten hin seinem Wirken die Wege gewiesen und gebahnt, wird oft nicht gebürend anerkannt. Bewundernswerther noch als die Leistungen jedes Einzelnen ist diese unmittelbare Aufeinanderfolge von vier so großartigen Gestalten aus Einem Fürstenhause, die an demselben Werke in Einem Geiste fortarbeiteten. War ihrer Schöpfung auch nur kurze Dauer beschieden, so mindert dies nichts an ihren Verdiensten um die Menschheit, denn nicht eher zerfiel das Reich der Franken, als bis es seine weltgeschichtliche Sendung erfüllt.

An Karls des Großen Namen knüpft sich diese Erfüllung, unter ihm erreichte das fränkische Volk nach allen Seiten hin die

äußersten Grenzen seiner Machtentfaltung. Er vollendete die Unterwerfung der deutschen Stämme, nicht bloß derer, die einst schon den Merovingern gehorcht, sondern aller, die auch früher stets ihre Unabhängigkeit behauptet. Der Versuch Tassilos des Baiernherzogs, ein eigenes christliches Reich auf deutschem Boden zu begründen, konnte ebenso wenig vor ihm bestehen, als die verzweifelten Anstrengungen der Sachsen und Frisen ihre nationalen Heiligthümer und ihre alte Freiheit gegen den aufgedrungenen Christengott und fränkischer Grafen Gebot zu beschirmen. Ihnen wurde zwar ihr eigenes Volksrecht belassen, aber unter fränkischem Einflusse ward es aufgezeichnet, seiner heidnischen Bestandtheile entkleidet und unweigerlich mußten sie ihren Nacken der Taufe beugen, den alten Göttern abschwören. Da leisteten zum erstenmale alle deutschen Stämme von dem Belt bis zu den Alpen Einem Herrn Gehorsam und ihre Heerschaaren zogen auf sein Geheiß bald über die Apenninen, bald über die Theiß oder bis zur Peene. Eine harte Schule mußten jene Stämme unter der fränkischen Herrschaft durchmachen und eine heilsame: sie lernten sich an ein geordnetes Staatsleben, an geschriebenes Recht, an christliche Zucht, an römische Sprache und an gemeinschaftliche Kriege gegen fremde Völker gewöhnen, wie widerstrebend und unwillig immer sie fühlten sich zum erstenmale als die Glieder eines großen Ganzen, das von Einem gewaltigen Willen gelenkt wurde.

In der Gesammtheit, der sie einverleibt waren, erschienen die Franken als die herrschende Nation, denn aus ihrer Mitte ging das Haupt des Reiches, gingen dessen vornehmste Diener und Rathgeber hervor, fränkische Große wurden in allen den unterworfenen Landschaften angesiedelt, aber wie sie selbst vermöge ihrer Mittelstellung das einigende Band zwischen Germanen und Romanen bildeten, so stand auch bei ihren Unterthanen der deutschen Hälfte eine gleichwiegende welsche gegenüber und der Charakter des Ganzen war ein durchaus gemischter. Hatte Karl den deutschen Bestandtheil seines Reiches verstärkt, indem er keine unabhängigen Stämme im Norden und Osten mehr duldete, so war durch ihn das Gleiche in fast noch höherem Maaße nach der andern Seite hin vollbracht worden durch Errichtung der spanischen Mark, durch dauernde Unterjochung Aquitaniens, durch Einverleibung des langobardischen Gebietes. Bedeutsamer noch für die Gestaltung des Ganzen, als die Erweiterung der Grenzen im Bereiche der romanischen Zunge, ist die neue und höhere Würde, die den fränkischen Königen aus diesem ihren Besitze erwuchs.

Der römische Bischof selbst war durch Karls Eroberungen aus einem schutzbedürftigen Verbündeten ein Unterthan des Frankenkönigs geworden. Auch als solcher noch immer des Schutzes gegen feindliche Parteien im eigenen Lande, wie gegen die Um-

triebe der Griechen bedürfend, fand er an dem fernen Nachfolger Chlodwigs, der nur durch Waffengewalt in Italien festen Fuß gefaßt, keinen hinlänglich starken Rückhalt. Auch die Schenkung, die schon Pippin der römischen Kirche gemacht, beruhte allzusehr auf dem bloßen Rechte des Stärkeren, als daß sie nicht nach einer größeren Sicherung verlangt hätte. Zwar hatte schon damals frommer Betrug die Urkunde geschmiedet, durch welche Kaiser Konstantin dem h. Sylvester sein Anrecht auf diese Landschaften übertrug, doch wo sollten die, welche Sylvesters Stelle einnahmen, die Nachfolger des großen Konstantin suchen? die sie doch so dringend brauchten, um jenes Anrecht zu dauernder Geltung zu bringen. Schon längst stand es fest, daß dies nicht bei den feindlichen und ketzerischen Griechen geschehen könne, die freilich noch den kaiserlichen Namen mit allen alten Ansprüchen fortführten, sondern nur in dem Hause des h. Arnolf. Wiederum aus jener geistlichen Machtvollkommenheit, kraft deren Stephan Childerichs III. Krone auf das Haupt Pippins gesetzt, ergänzte Leo IV. jede mangelnde Berechtigung, indem er zu Weihnachten 800, die seit mehr denn dreihundert Jahren erledigte Krone des Westreiches Karl dem Großen auf's Haupt drückte, um alsbald anbetend vor ihm niederzufallen und ihm zu huldigen. Nur die geistliche Weihe und den Titel fügte er einem Besitze hinzu, der thatsächlich schon lange feststand, aber die geistliche Weihe galt in den Gedanken der Menschen als die göttliche und durch den Titel, den allgemach man als ein päpstliches Geschenk anzusehen sich gewöhnte, schien der Besitz erst ein vollberechtigter zu werden.

Durch den Erwerb der Kaiserkrone wurde Italien einer der wesentlichsten Bestandtheile des Frankenreiches: als König der Langobarden d. h. als Beherrscher des oberen Italiens empfing dieselbe Karl der Große und es lag in der Natur der Sache, daß die Oberhoheit über Rom selbst als erstes Erfordernis für den Nachfolger des Augustus betrachtet wurde. Damit also war der Grund gelegt zu der innigen, für die Geschichte beider Länder in vieler Hinsicht bestimmenden Verbindung zwischen den rohen aber kriegerischen deutschen Stämmen und den feiner gebildeten aber üppigen Italienern. So unendliche Wichtigkeit wir der Knüpfung dieses Bandes auch beizumessen geneigt sind, so tritt darin doch nur Eine Seite der höheren Auffassung hervor, in welcher Karls Herrscherberuf seit jener päpstlichen Krönung erschien. Indem er sich selbst als den Nachfolger eines Konstantin und Theodosius ansah, — an deren Gestalten sich in den historischen Wandmalereien der Pfalz von Ingelheim die Karl Martells, Pippins und Karls unmittelbar anschlossen — erweiterte sich sein Reich weit über die kühnsten Pläne Chlodwigs hinaus zur Herrschaft über den Erdkreis. Als römischer Kaiser durfte er seinen Anspruch soweit erstrecken, als die römische Kirche den ihrigen, in der Idee wenig-

stens bildete die Christenheit den Inbegriff seiner Unterthanen. Ihre nationale Verschiedenheit trat vor dieser höheren Einheit völlig zurück. Doch nicht nur von allen kleineren christlichen Königen, deren Recht menschlichen Ursprunges, durfte er Huldigung fordern, bei weitem wichtiger noch war die Verpflichtung, die er hiemit zugleich übernahm, als bewaffneter Apostel des Herrn das Evangelium zu den Heiden und Ungläubigen zu tragen, auch sie dem Reiche der Christenheit einzuverleiben. In diesem Sinne ist jener furchtbare, mehr als dreißig Jahre hindurch fortgesetzte Kampf wider die Sachsen ein Glaubenskrieg. Die Avaren wurden von Karl in ihrem Lande heimgesucht, um die Unbilden zu rächen, die sie in den Tagen ihrer Macht der christlichen Kirche zugefügt, unter Karl begann die Unterwerfung der Slaven und Hand in Hand damit ihre Bekehrung. Er focht zuerst mit den Dänen, an welchen die Vorkämpfer der sächsischen Unabhängigkeit ihren letzten Schutz gefunden, sein wenig erfolgreicher Zug über die Pyrenäen wurde von den Nachlebenden als der erste Kreuzzug verherrlicht. Das wahrhaft Bleibende von allen diesen Unternehmungen war dies: er stellte den Deutschen, die er geeinigt, die Aufgabe, erobernd gegen ihre minder kräftigen und minder begabten Nachbarn im Osten, vor allem gegen die Slaven vorzugehen, um sich durch die Mittheilung des christlichen Glaubens, die Verbreitung einer höhern Kultur gleichsam ein Recht auf ihre Abhängigkeit zu erwerben. Durch ihn wird der Strom deutscher Pflanzungen nach dem Osten in die dem Feinde abgewonnenen Marken gelenkt: die ersten Keime neuer Bildungen, Absenker des alten Grundstockes, wurden von ihm in fruchtbaren Boden gelegt, wo sie fröhlich Wurzel schlugen und im Laufe der Jahrhunderte heranwachsend, den mütterlichen Stamm überschatteten.

Nicht minder wirksam als nach außen zeigte sich das enge Bündnis Karls mit der Kirche auch für die inneren Verhältnisse seines Reiches. Daß er als Schirmherr der Kirche sie nicht bloß wider ihre Feinde schützte, sondern sie auch bevormundete und leitete, ja nach der Weise Justinians selbst in Fragen der Lehre entscheidend einzugreifen wagte, beruhte mehr auf seinen persönlichen Beziehungen zu den damaligen Kirchenhäuptern; ungleich folgenreicher ist die kirchliche Anschauung seines Herrscherberufes, der er sich hingab, die innige Vermischung kirchlicher und weltlicher Verhältnisse innerhalb seines Reiches, die Unterordnung des ganzen Staatslebens unter geistliche Gesichtspunkte. Die gegenseitige Durchdringung von Kirche und Staat, wie sie in dem Kaiserreiche stattfinden sollte, stellt sich am anschaulichsten in der Einrichtung dar, die nach Karls Absicht gleichsam die Seele seiner Verfassung bildete, in den Send- oder Königsboten. Als außerordentliche Beamte bereisten diese, Bischöfe und Aebte zugleich mit Herzogen und Grafen, alle Provinzen des weiten Reiches, um die Amtsführung der

ordentlichen Beamten geistlicher wie weltlicher zu überwachen und nach Gottes Willen und in Gottes Furcht dem Volke Recht zu schaffen. Desgleichen fielen die Synoden meist mit den Reichstagen zusammen, ihre Schlüsse lassen sich kaum von einander sondern und gleichmäßig bedurften sie der kaiserlichen Genehmigung.

War Karlmanns und Pippins eifrigstes Bestreben darauf gerichtet gewesen durch den h. Bonifacius und seine Genossen die verwilderte und ihres höheren Berufes uneingedenke Geistlichkeit zu reformiren und zur vollen Strenge der gesetzlichen Anforderungen zurückzuführen, so durfte Karl, der wenigstens schon einen guten Stamm pflichteifriger Geistlicher vorfand, nunmehr einen Schritt weiter gehen und eine Vertiefung der äußerlichen Kenntnis des Glaubens durch gelehrte Bildung anstreben. Die Hinterlassenschaft des Alterthums an wissenschaftlicher Erkenntnis in dürftige Auszüge gebracht und nach christlichen Gesichtspunkten bearbeitet, war nebst den wenigen römischen Autoren, die in der Schule als Muster der Form noch forterbten, fast ausschließliches Eigenthum der Kirche geworden. Die kirchliche Gelehrsamkeit, ein nicht unwesentliches Stück für die Herrschaft des geistlichen Prinzipes über die Gemüter der Menschen, wurde von Karl in's Frankenreich zurückgebracht, aus dem sie so gut wie gänzlich entschwunden war: aus Italien, Irland und England, den letzten Sitzen gelehrter Bildung im Abendlande, rief er die Männer herbei, die durch ihren Geist aus fast erloschenen Kohlen neue Glut anfachen sollten. Sie sind für unsere deutschen Vorfahren im engeren Sinne nicht nur die Erneuerer, sie sind die Begründer aller gelehrten Forschung geworden, die geistigen Ahnen aller derer, die durch ihre Schöpfungen auch in den trübsten Zeiten uns an unsere nationale Selbständigkeit gemahnt haben.

Bei den Angelsachsen war diese lateinische Gelehrsamkeit einst mit dem Aufblühen einer von christlichem Geiste getragenen Literatur in der Volkssprache verträglich gewesen und beide hatten sich neben einander zu hohen Leistungen entwickelt. Anders geschah es bei den Stämmen des innern Deutschlands: sie bildeten ja nicht wie jene kleinen Inselkönige für sich bestehende, mit den Welschen in unaufhörlicher Fehde begriffene Reiche, sondern sie waren längst mit den Welschen zu einer großen staatlichen Gemeinschaft verbunden. An diese romanischen Theile sich anlehnend, durch die romanischen Einflüssen besonders zuneigenden Franken vermittelt, drängte die kirchliche Bildung bei den Deutschen mit viel stärkerer Wucht alle geistigen Regungen der verachteten Volkssprache zurück und wollte derselben höchstens eine untergeordnete Berechtigung als einer Dolmetscherin evangelischer Lehre für den rohen Haufen zugestehen. Die Vorliebe, die der große Kaiser — der erste Verfasser einer deutschen Sprachlehre — selbst noch für die Heldenlieder der deutschen Vorzeit gehegt, vermochte diese bei dem Anschwellen der

von ihm geförderten kirchlichen Strömung dennoch nicht vor der Verdrängung zu bewahren. Er ließ zwar das Reiterstandbild des großen Theoderich, in Wahrheit seines Vorgängers, aus Ravenna entführen und vor der Pfalz in Achen aufstellen, aber römisch gebildete Kleriker sahen in der hehren Gestalt Dietrichs von Bern nur einen zur Hölle hinabgestürzten Unhold. Hätte jedoch Karls Ideal in vollem Umfange verwirklicht werden können, nicht auf die Geistlichen wäre die Kenntnis der lateinischen Sprache und Schriften beschränkt geblieben, vielmehr sollten auch die Laien nach seinem eigenen Vorbilde in die Wissenschaft eindringen und hiedurch der Anfang einer allgemeinen Volksbildung gemacht werden. Nicht nur die kirchliche, auch die weltliche Gesetzgebung bediente sich ausschließlich der römischen Sprache und das alte nach deutscher Weise mündlich überlieferte Herkommen durch geschriebenes Recht zu verdrängen, darauf war Karls bewußtes Trachten gerichtet. Mithin sollten auch die Rechtskundigen Schriftkundige werden.

Als Karl der Große zwei und siebzig Jahre alt zu seinen Vätern versammelt wurde, da waren im wesentlichen durch ihn alle die Aufgaben zu ihrem Abschluß gebracht, welche die Vorsehung dem fränkischen Volke gestellt. Er hatte zum erstenmale alle deutschen Stämme zu Einem Reiche und zu Einer Kirche geeinigt und mit der christlichen Lehre ihnen die Keime höherer geistiger Bildung eingepflanzt, die geeinigten, nun nicht mehr Heiden und Barbaren, hatte er über ihre östlichen noch barbarischen Nachbarn siegen gelehrt, durch die Erwerbung der Kaiserkrone endlich war jene innige Verbindung und Wechselwirkung Deutschlands und Italiens nothwendig geworden, auf der die weitere Ausbildung der römischen Kirche und ein gutes Stück unserer Geschichte ruht. Dies alles ist das Dauernde in seinen Werken, vieles andere, vor allem jener allzu ideale Bau des Reiches der Christenheit mußte zusammenstürzen, doch mochte immerhin ein Theil der riesenhaften Quadern aus denen er es gefügt, kleineren Gebäuden die sich aus seinen Trümmern erhoben, noch Halt und Festigkeit verleihen.

Hatte das Frankenreich seine weltgeschichtliche Bestimmung erfüllt, seinen Lauf vollendet, so hörte damit sein Fortbestand auf ein für die Entwickelung der Menschheit nothwendiger zu sein, ja dasselbe mußte vielmehr, wenn es über seine Grenze hinaus die Mächte des Lebens in seine einseitig geistliche Richtung zu lenken suchte, aus einem segensreichen Bande eine drückende Fessel für die Völker werden. Schnell genug fand dieser Uebergang statt und der höchsten Blüte folgte Verfall und Auflösung auf dem Fuße nach: in glänzender Machtfülle erbte Ludwig der Fromme das Reich von seinem Vater, er hinterließ es nach sechs und zwanzigjähriger Regierung einem zerrissenen Körper gleich, dessen zuckende Glieder nur einen Schein des früheren Lebens noch bewahren, und

nie wieder wollten trotz aller Versuche die Stücke sich zu einem lebensvollen Ganzen zusammenfügen. Ein Glück für die abendländischen Nationen, insbesondere für uns Deutsche, daß ihre unnatürliche Verschmelzung zur rechten Zeit zersetzt wurde. Hätte Karls des Großen Reich fortbestanden, unmöglich konnte das deutsche Wesen, wie sehr er selbst es auch geliebt und gehegt, auf die Dauer den romanischen Einflüssen widerstehen, die durch die Verbindung mit Gallien und Italien, durch die Kirche und ihre Literatur in mannigfachster Weise auf dasselbe einwirkten. In diesem erneuerten Reiche der Cäsaren mit christlicher Umprägung mußte nothwendig das geistig überlegene Element das Uebergewicht erlangen und die wiederbelebten Reste einer abgestorbenen Bildung die nationale Eigenart der Vernichtung weihen. Zu ewiger Bevormundung durch die Geistlichkeit schienen die Völker verurtheilt, deren Herrscher ihres nationalen Ursprunges vergessend sich selbst nur als Schirmherrn der römischen Kirche ansahen und den geistlichen Zwecken alles Weltliche wollten dienen lassen. Nur die Erzieherin der Menschen zu reinerer Sittlichkeit sollte die Kirche sein, nicht als ihre Herrin sie auch in allen weltlichen Angelegenheiten am Gängelbande führen. Und wie bald wäre in dem Reiche der Christenheit der Nachfolger Konstantins gegen Petri Nachfolger in den Schatten getreten, der zwar an Macht jenem weit nachstand, doch schon des höheren Ursprunges seiner Gewalt sich rühmen durfte.

Wenn wir den prinzipiellen Gegensatz hervorheben, der zwischen dem Gesammtreiche der Franken als einem allgemein-christlichen und den daraus hervorgehenden Einzelreichen als nationalen stattfand, so sind wir weit davon entfernt, als Ursache der Zerreißung bezeichnen zu wollen, was ihre erst sehr allmälich an's Licht tretende Folge war. Kaum merklich nehmen wir im Kampfe der Könige um das Erbe Karls des Großen die ersten Verschiedenheiten deutschen, französischen und italienischen Wesens wahr, doch ohne jedes klare Bewußtsein nationaler Scheidung gleich den ersten Spuren entgegengesetzter Charakterbildung an Brüdern, die sich in kindlichem Spiele entzweit haben. Von einem Prinzipienkampfe kann hier keine Rede sein: es tritt nicht etwa dem erhabenen Ideale des erneuerten Römerreiches die Idee der nationalen Selbständigkeit entgegen, sondern die dauernde Verwirklichung jenes Ideales scheitert lediglich an der Schwäche und an dem Eigennutze derer, die seine Träger sein sollten und an den von jeher wirksamen Sondertrieben der einzelnen Provinzen und Stämme, aus denen die großen Nationen erst hervorgehen mußten. Das zähe Herkommen der Theilung, von der ehrgeizigen Zärtlichkeit einer Mutter aufrecht erhalten, erweist sich stärker, als die von der Kirche geforderte untheilbare Einheit des heiligen Reiches. In dem darüber ausgebrochenen Kampfe suchen die weltlichen Großen, ohne Begeisterung

für die kirchlichen Ideen nur ihren eigenen Vortheil und befestigen die Zerreißung, indem sie auf Unkosten der Krone einen großen Theil der Beute für sich gewinnen. Die Ausbreitung der Vassalität, die auch bei den deutschen Stämmen die alte Gemeindefreiheit mehr und mehr untergräbt, verleiht ihnen die Macht die Entscheidung in ihrem Sinne zu leiten. Jene Auflösung des Staates in eine Kette persönlicher Verpflichtungen und Abhängigkeiten entwickelt hier zuerst ihre jede wahre Staatsgewalt zerstörenden Wirkungen. Durch die gegenseitige Eifersucht der nahe verwandten Könige wird, was anfänglich fast nur eine Theilung der höchsten Gewalt schien, zur unheilbaren Spaltung und es beginnt eine selbständige Entwickelung und Abschließung der Bruchstücke, die, nachdem sie ihren gemeinsamen Mittelpunkt verloren, allmälich eieinen andern und zuverlässigeren Schwerpunkt in der nationalen Einheit ihrer Bewohner wiederfinden. Auf dem Grunde der alten Gemeinsamkeit, die ihnen geblieben war, schließen hüben deutsch redende, drüben romanisch redende Menschen sich zu einem neuen Verbande zusammen, der, indem er nur Leute Einer Zunge umfaßt, der Rahmen ihrer nationalen Entwickelung geworden ist.

Die Zeit des Ueberganges unserer werdenden Nation aus der Einheit des Frankenreiches zur Zersplitterung in die einzelnen Stämme und wiederum aus der Zersplitterung zu einer neuen Einheit, diese Vorstufe unserer deutschen Geschichte im engeren Sinne wollen wir hier behandeln. Dunkel und barbarisch fürwahr ist dieser Zeitraum, arm wie wenige an großen Menschen und erhebenden Thaten, greisenhaft erscheint er selbst den Mitlebenden. Wenig Freude mag es gewähren, von beständigen Kriegen zwischen blutsverwandten Königen zu hören, von dem trotzigen Uebermute der großen Vassallen, von der Schwäche und Begehrlichkeit der Herrscher, von einer Kirche, der die Erwerbung von Macht und Einfluß ungleich wichtiger ist, als die Erziehung des verwahrlosten Volkes, von einem Volke, das durch die Wucht der Leiden von dem Stolze der ererbten Freiheit mehr und mehr zu knechtischer Abhängigkeit erniedrigt wird. Mit den Tyrannen im Innern wetteifern im Werke der Zerstörung wilde heidnische Horden, die von außen ungestraft alle Grenzen des gespaltenen Reiches überschreiten. Mühsam ringt gegen so viele Widersacher jene armselige, noch ganz unselbständige geistliche Bildung um ihr Dasein, die soeben erst auf deutschem Boden Wurzel geschlagen. In dies Bild der Verwüstung bringen die unaufhörlichen und einförmigen Grenzkriege gegen die barbarischen Völkerschaften des Ostens wenig Abwechselung.

Wie dem auch sei, wer könnte in Abrede stellen, daß der Abschnitt, von dem wir handeln, einer der entscheidendsten für unsere ganze Entwickelung gewesen, daß er mithin für das Verständnis

der deutschen Geschichte einer der wesentlichsten sei. Freilich ist es erfreulicher, sich mit dem Blätterschmucke, den Blüten und Früchten eines Gewächses zu beschäftigen, als dem Stamme nachgehend seine in dunkler Erde ruhenden Wurzeln bloßzulegen und die Kanäle aufzusuchen, durch welche ihm die Nahrung zugeführt wird. Doch für die richtige Erkenntnis, wie es zu seiner Pracht gewachsen und geworden, ist auch dies nothwendig und erst aus der Betrachtung jener im Zwielicht dämmernden Anfänge lernen wir die Vollendung hellerer Zeiten recht verstehen und würdigen.

Erstes Buch.

Ludwig König von Baiern.
Die Kämpfe über die Theilung des Frankenreiches bis zum Vertrage von Verdun
826—843.

I.

Ludwig dem Frommen wurden, während er noch als König über Aquitanien herrschte, von seiner Gemahlin Irmingard drei Söhne geboren: Lothar, Pippin und Ludwig. Der älteste von ihnen[1]) erblickte das Licht der Welt im J. 795, der jüngste[2]) etwa um 804. Nicht sehr glänzend waren im Anfange ihre Aussichten, denn ihrem Vater lebten zwei ältere Brüder, denen der größte und beste Theil des Reiches zum Erbe bestimmt wurde, so daß ihm nur ein erweitertes Aquitanien übrig blieb. Erst als jene beiden nicht lange nach einander durch einen plötzlichen Tod vor der Zeit hingerafft worden, konnte man in den Söhnen Ludwigs die künftigen Nachfolger Karls des Großen vermuten.

Von der Jugendzeit der drei Brüder ist uns so gut wie nichts bekannt. Ludwig, der uns am nächsten angeht, wird vorzüglich wegen seines stets heiteren und fröhlichen Gemütes gerühmt[3]) und schon als Kind soll er durch seinen gereiften Verstand Bewunderung erweckt haben. Nachdem er die ersten sechs Jahre im elterlichen Hause zugebracht, ward er, so erzählt ein jüngerer

---

[1]) Fr. Funck (Ludwig der Fromme S. 234) folgt in Bezug auf das Geburtsjahr mit Recht der Grabschrift Lothars, nach welcher er am 29. Sept. 855 60 J. alt starb (Brower et Masen annal. Trevir. I, 415), da Thegan (vita Hludow. c. 4) keine Zeitbestimmung giebt und der sog. Astronom (vita Hlud. c. 8), der das Jahr 798 als das der Vermählung Ludwigs zu bezeichnen scheint, hier ziemlich verworren ist. Foß (Ludwig der Fromme S. 14) erledigt diesen Widerspruch durch Schweigen.

[2]) Vgl. Fr. Funck a. a. O. S. 247. Nach dem Mönche von St. Gallen (Gesta Karoli Magni II. c. 17, Mon. Germ. Scr. II, 761) gelangte Ludwig usque ad septuagesimum annum und Papst Johann VIII. läßt ihn im J. 875 in senectute decrepita sich befinden (Mansi collectio concilior. XVII, 227, 233; Jaffé regesta pontific. Romanor. N. 2667, 2668).

[3]) Monach. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11 (Scr. II, 755). Walahfrid redet ihn im J. 829 in einem Gedichte an: Inde tuos Ionathas laeti dulcissime vultus contemplamur (Canisius antiquae lection. VI, 620). Der erdichtete Name Gratianus, durch welchen Radbert in dem Leben Walas Ludwig von seinen Brüdern Honorius (Lothar) und Melanius (Pippin) unterscheidet deutet vielleicht auch auf sein gefälliges und angenehmes Betragen.

Zeitgenosse[4]), in die kaiserliche Pfalz geführt, um seinem Großvater, dem unvergleichlichen Karl vorgestellt zu werden. Als dieser den Enkel, den sein Vater zu einem ernsten und ehrerbietigen Betragen sorgsam ermahnt, unter der übrigen Menge bemerkt und gefragt hatte, wem der Knabe gehöre, erwiederte Ludwig: „Meiner, Herr, und eurer, wenn ihr ihn dessen für würdig erachtet", worauf der große Kaiser mit den Worten „Gieb ihn mir," ihn hervorrief, um ihn zu küssen. Da aber kehrte der kleine Ludwig nicht wieder, wie ihm geheißen, auf den früheren Platz zurück, sondern stellte sich in stattlicher Haltung an die Seite seines Vaters. Auf die Frage desselben, wie er sich herausnehmen könne, sich ihm gleichzustellen, entgegnete er: „Als ich euer Vassall war, stand ich, wie sich's gebürte, euch nach, zwischen meinen Genossen, nun aber, da ich euer Genosse und Kamerad geworden bin, stelle ich mit vollem Rechte mich euch gleich." Denn er glaubte durch jene Uebergabe ein Vassall seines Großvaters, des Kaisers wie sein Vater geworden zu sein. Ueber diese verständige Antwort brach der große Karl in die Worte aus: Wenn der Kleine am Leben bleibt, so wird etwas Großes aus ihm werden. — Wie Ludwig der Fromme selbst die Bestrebungen seines Vaters für gelehrte Bildung eifrig, wenn gleich in einseitiger Weise fortsetzte, so ließ er auch seine Söhne neben den Waffenübungen sorgfältig in den wissenschaftlichen Studien, die an seinem Hofe blühten, unterrichten[5]). Wir wissen von Lothar wie von Ludwig, daß sie beide der lateinischen Sprache kundig waren und sich gern mit dem Lesen theologischer Schriften, namentlich mit Auslegungen zur Bibel beschäftigten. Pippin, der mittlere, scheint frühe in schlechte Gesellschaft gerathen[6]) zu sein und sich dem Trunke und einem ausschweifenden Leben ergeben zu haben.

Als Ludwig wider alles Erwarten bei dem Tode seines Vaters im J. 814 ihm als alleiniger Erbe nachfolgte, mußte der jüngste Sohn seiner zarten Jugend halber noch unter elterlicher Obhut verbleiben[7]), die beiden älteren dagegen waren schon hinlänglich herangereift, um ihnen selbständige Gewalt zu übertragen. Aqui-

---

[4]) Monach. Sangall. G. K. M. II. c. 10 p. 753. Vgl. G. Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV, 238 A. 2.

[5]) Von ihren gelehrten Beschäftigungen wird später ausführlich die Rede sein.

[6]) Sein Günstling der Abt Ermold wurde von dem Kaiser nach Straßburg verbannt, weil er von ihm einen nachtheiligen Einfluß fürchtete (Mon. Germ. Script. II, 464). Jonas von Orleans verfaßte für Pippin einen Fürstenspiegel, um ihn auf bessere Wege zu leiten. (De institut. regia, Dachery spicileg. V, 57). Im J. 831 wollte Ludwig plurimam... morum insolentiam an ihm strafen und 832 sollte Pippin selbst propter morum correctionem pravarum in die Verbannung wandern (vita Hludowici c. 46, 47 p. 634 flg.); die Erzählung Regino's (chron. s. a. 851) von seiner Trunksucht ist, wenn auch sehr übertrieben, doch sicherlich nicht ganz unbegründet. In einer Königsreihe (Scr. III, 215) heißt er gleichfalls: Pippinus rex Equitaniae ebriosus.

[7]) Vita Hludowici c. 24 p. 619: Hluduicum puerilibus adhuc consistentem in annis secum tenuit.

tanien, das spät unterworfen, um seiner besonderen Lage und seiner fast ungemischt romanischen Bevölkerung willen von je ein eigenes Unterkönigreich gebildet hatte, wurde an Pippin verliehen, Lothar dagegen erhielt vielleicht schon damals eine Anwartschaft auf das nicht minder für sich bestehende Königreich Italien, welches nach Verfügung Karls des Großen der kaiserliche Neffe Bernhard regierte, zunächst jedoch mußte er sich damit begnügen zum Könige der Baiern[8]) erhoben zu werden.

Unter den deutschen Stämmen eigneten sich ohne Zweifel die Baiern vornehmlich ein besonderes Unterkönigreich zu bilden. Zwar waren sie nächst den Sachsen am spätesten mit dem Frankenreiche vereinigt worden, allein ihre schließliche Unterwerfung erfolgte ohne Waffengewalt und größtentheils freiwillig. Sie erneuerte nur ein altes Verhältnis, bei dessen Zerreißung keineswegs das ganze Volk auf der Seite seiner angestammten Fürsten, der Agilolfinger gestanden. Den letzten dieses Geschlechtes halfen seine eigenen Unterthanen stürzen und saßen über ihn zu Gericht, weil er sich mit den heidnischen Avaren gegen seine fränkischen Mitchristen verschworen. Schon längst zum christlichen Glauben bekehrt, fränkischen Einrichtungen und einem unter dem Einflusse der Franken aufgezeichneten Volksrechte unterthan, wurden sie durch ein enges und zuverlässiges Band an ihre Herrscher gekettet. Dennoch regte sich auch bei den Baiern von jeher ein sehr lebhaftes Stammesgefühl, welches Befriedigung erheischte. Durch ihre abgesonderte Lage zwischen dem Hochgebirge und der Donau, durch ihre kirchliche Abschließung unter eigenen Metropoliten, durch die steten Kämpfe endlich gegen heidnische Grenznachbarn, welche die Vereinigung einer größeren Streitmacht in den Marken, und eine kräftigere Leitung zum Bedürfnis machten, ward jenes Streben nach einer in sich beruhenden Selbständigkeit genährt und verstärkt. Es erschien daher als eine für das Gesammtreich ganz unschädliche Erfüllung ihrer Wünsche, wenn in den alten agilolfingischen Herrschersitz zu Regensburg, einen Mittelpunkt, wie ihn die andern Stämme entbehrten, jetzt ein fränkischer Prinz einzog, um an der altehrwürdigen Stätte seinen Hofhalt als bairischer König einzurichten. Die Rücksicht auf den mit argwöhnischem Auge betrachteten Bernhard von Italien mochte gleichfalls für die Wahl Baierns zu einem Unterkönigreiche bestimmend mitwirken.

Lothars Wirksamkeit in Baiern war von sehr kurzer Dauer

---

[8]) Diese ersten vorläufigen Verleihungen erwähnen außer dem Astronomen Ann. Iuvav. mai. 814: Hlodhario Baioariam dedit, Pippino Wasconiam; Ann. Lauriss. min., Einhardi ann., 814; chronic. Moissiac., 815: constituit duos filios suos reges... Pippinum super Aquitaniam et Wasconiam, Clotarium super Baioariam (Mon. Germ. Scr. I, 88, 122, 201, 311). Daß Hludharius rex Baiororum ebenso wie Pippin und Bernhard auf der Reichsversammlung zu Paderborn 1. Juli 815 zugegen war, erfahren wir aus den ann. Lauriss. min. a. a. O.

und hat keine bleibenden Spuren hinterlassen, wie denn auch in der Verwaltung des Landes sich durch ihn nichts verändert zu haben scheint. Audulf, der Graf der böhmischen Mark[9]), weiland Seneschalk Karls des Großen, führte nach wie vor bis zu seinem Tode im J. 819 den Oberbefehl über den bairischen Heerbann und sprach Recht im Namen des Kaisers. Schon nach drei Jahren, die Lothar nicht einmal ganz in Baiern zubrachte[10]), fiel ihm ein glänzenderes Loos zu und das fränkische Volk begrüßte in ihm seinen zukünftigen Kaiser und alleinigen Gebieter.

Ein Unfall, der das Leben des Kaisers mit Gefahr bedrohte, der Einsturz eines hölzernen Säulenganges, am grünen Donnerstage des Jahres 817 erfüllte ihn mit Vorahnungen seines Endes und die unsichere Lage seiner jugendlichen Söhne ihrem älteren Vetter Bernhard gegenüber, ließen es ihm und seinen Getreuen als dringende Herrscherpflicht erschienen, bei Zeiten die Nachfolge im Reiche fest und unzweifelhaft zu regeln. Nach altem deutschen Herkommen, wie es von den Merovingern auf Pippin von Heristall und sein Haus übergegangen war, stand bei Erledigung der fränkischen Krone allen ehelichen Söhnen des Erblassers ein gleicher Anspruch auf das Reich zu[11]) und war es also erforderlich, daß bei mehreren Leibeserben stets eine Theilung desselben stattfand. Sie wurde meist im voraus von dem Vater bestimmt, doch konnte sie nur unter Gutheißung des Volkes, das hierin einen Nachklang seines alten Wahlrechtes bewahrte, festgesetzt und vollzogen werden. Stand demnach auch das Anrecht aller Königssöhne auf einen Reichstheil fest, so öffnete sich doch in der Anweisung desselben der Willkür und der väterlichen Vorliebe für den einen oder andern ein weiter Spielraum und wer von ihnen sich benachtheiligt glaubte, mochte den Versuch wagen, unter den Großen, die ein Recht mitzureden hatten, sich eine Partei zu bilden und die ungerechte Theilung umzustoßen. Diese Unsicherheit der Erbfolge führte schon unter den Merovingern zu unzähligen Greueln und Bürgerkriegen, die Zerspaltung des Reiches ward eine der Hauptursachen seines schnellen Sinkens. Die unheilvollen Folgen des nämlichen in seiner Anwendung so schwankenden Theilungsprinzipes traten nach der Wiedervereinigung

---

[9]) S. meine Abhandlung De Bohemiae condicione p. 24.

[10]) In einer Reihe von Freisinger Urkunden aus den Jahren 815 und 816 werden neben den Regierungsjahren Ludwigs auch die seines Sohnes Lothar als Königs in Baiuwaria bis zum zweiten Jahre gezählt (Meichelbeck hist. Frising. I[a], 103, I[b] 168—185, 193, 201). In einer derselben (p. 174) heißt es: anno primo ex quo rex Hlodharius Baioaria feliciter intravit. Eine sichere Zeitbestimmung seiner Regierungsdauer wird bei der Ungenauigkeit der Datirung und des Abdruckes kaum möglich sein.

[11]) Vgl. G. Waitz deutsche Verfassungsgesch. II, 93 flg. III, 235—242. Das Recht der unmündigen Söhne als solches war freilich unzweifelhaft, in der That aber wurden sie nur zu leicht durch ältere Brüder oder Oheime verdrängt, wie andrerseits öfter Bastarde, die zumal Ludwig der Fromme gänzlich ausschließen wollte, wider das Recht Antheil an der Erbschaft errangen.

des Reiches unter den Nachkommen des ersten Pippin auf's neue hervor: dahin gehören der Kampf Karl Martells gegen seine Stiefmutter Plectrud und deren Enkel, die wiederholten Auflehnungen Grifos gegen seine Halbbrüder Karlmann und Pippin, die Entzweiung zwischen Karl dem Großen und seinem Bruder Karlmann. Dennoch hielt selbst Kaiser Karl, der einst seine Neffen ihres Antheils beraubt, an dem Herkommen der Väter fest: das Gesetz, durch welches er im J. 806 die Nachfolge seiner drei Söhne näher bestimmte, war wesentlich im Geiste der älteren Verfügungen[12]) gleicher Art gehalten. Denn wenn auch die fränkischen Kernlande in der Hand des künftigen Kaisers vereinigt bleiben sollten, so ward damit der Selbständigkeit der beiden andern Brüder durchaus kein Eintrag gethan. Hiemit fehlte dem stolzen Gebäude des erneuerten Kaiserthums in Wahrheit der Schlußstein seiner Verfassung[13]) und nur durch eine höhere Fügung, die den greisen Vater seiner beiden kräftigsten Söhne beraubte, wurden jene Bestimmungen unwirksam gemacht. Ludwig, schon bei des Vaters Lebzeiten zur kaiserlichen Würde erhoben, vereinigte unter seinem Scepter noch einmal alle fränkischen Lande, denn sein Neffe Bernhard konnte vermöge seiner unehelichen Abkunft keinen Anspruch auf Theilung mit ihm erheben.

Als Kaiser Ludwig jetzt gleich in den ersten Jahren seiner Regierung den weisen Entschluß faßte, aller Unsicherheit und allem Zwiste im voraus durch eine feste Erbfolgeordnung vorzubeugen, wurde diese Handlung[14]), wie bei großen und ernsten Anlässen zu geschehen pflegte, durch dreitägiges Fasten, Almosenspenden und Gebet eingeleitet, mittels dessen man die Erleuchtung durch den heiligen Geist herabzuflehen suchte. In der That handelte es sich diesmal nicht um eine der herkömmlichen Theilungen, sondern vielmehr um eine neue Form, in welcher die Einheit des Reiches über das Leben Ludwigs hinaus gerettet werden könnte. Durch eine kühne Neuerung zu vollenden, was Karl der Große unvollkommen zurückgelassen, riethen die Vertrauten des Kaisers. Dieses geheiligte Reich, dessen Grenzen beinahe mit denen der Christenheit zusammenfielen, dessen Kaiser ihr Schwert vor allem als Schirmvögte der römischen Kirche führten, sollte nicht wie ein gemeines Familiengut nach rein weltlichen Gesichtspunkten zersplittert werden, nur als ein einiges und ganzes schien es seinen großen Aufgaben genügen zu können. Woher diese Anschauung entsprungen, spricht

---

[12]) Für den Fall, daß zwei Söhne nur den Vater überlebten, wurde ausdrücklich auf die Theilung vom J. 768 verwiesen (c. 4 in den Monum. Germ., Legg. I, 141.) Vgl. übrigens Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV, 554.

[13]) Worte L. Rankes in der französ. Gesch. I, 15.

[14]) S. die Divisio imperii (Monum. Germ. Leg. I, 198 flg.), Agobardi flebilis epistola (opp. ed. Masson, 1605 p. 350); Chronic. Moissiac., 817, Ann. Lauriss. min., Thegan. c. 21, Radberti vita Walae II. c. 17 (Scr. I, 122, 312, II, 563—564, 596). Einhardi ep. 54 (opp. ed. Teulet II, 54).

Ludwig selbst aus, indem er in der Theilungsakte sagt, daß deshalb die Einheit des Reiches erhalten bleiben müsse, damit in der Kirche kein Aergernis entstünde. Von den Häuptern der fränkischen Geistlichkeit ließ er sich bei diesem Schritte leiten, wie er ja auch sonst in seiner Regierung stets bemüht war, das kirchliche Interesse allen andern voranzustellen. Den geistlichen Einflüssen gesellte sich jedoch als mitwirkend zu dem gleichen Ziele sicherlich auch der Wunsch der großen fränkischen Familien hinzu, durch die Erhaltung des Ganzen das ihnen so nutzbare Uebergewicht ihres Volkes über die unterworfenen Stämme ungeschwächt zu behaupten. Um das Reich der Christenheit ungespalten und in voller Kraft zu bewahren, zeigte Ludwig sich bereit, seine väterliche Zärtlichkeit gegen zwei seiner Söhne dieser höheren Idee zum Opfer zu bringen und einem die gesammte Herrschaft ungetheilt zu vererben. Doch nicht die Erstgeburt als solche sollte für die Wahl des künftigen Kaisers entscheidend sein[15]), vielmehr wurde der Erstgeborene Lothar aus dem Grunde dazu erkoren, weil er nach göttlicher Eingebung als der würdigste erschien. Er also ward nicht nur zum dereinstigen Erben und Nachfolger, sondern schon bei des Vaters Lebzeiten zum Kaiser und Mitregenten bestimmt und ausgerufen. Die beiden jüngeren Brüder dagegen sollten nur Königreiche von mäßiger Ausdehnung, Aquitanien und Baiern, zum Erbe empfangen und auch diese keineswegs mit voller Unabhängigkeit, sondern als Unterkönige des Kaisers, ihres ältesten Bruders[16]). Ihm als ihrem Oberherrn müssen sie alljährlich mit Geschenken nahen, wie es die Vassallen pflegen und über alle Angelegenheiten, die zum gemeinen Besten und zum Frieden dienen, mit ihm in Berathung treten, wogegen er seinerseits zu reichen Gegengaben und im Nothfalle zur Kriegshilfe verpflichtet ist. Nur gegen die Angriffe fremder Völker dürfen sie sich vertheidigen, nicht eigenmächtig einen Angriffskrieg wider dieselben eröffnen. Nicht einmal Gesandten anderer Völker können sie in wichtigen Sachen Bescheid ertheilen ohne Anfrage beim Kaiser, dem sie überdies über den Zustand ihrer Marken stets sorgfältigen Bericht zu erstatten haben. Endlich ist es ihnen verwehrt, ohne Zustimmung Lothars, der für die minderjährigen Brüder die Vormundschaft führen wird, sich zu vermählen, und ihre Königreiche sollen dereinst nicht nach fränkischer Sitte unter ihre Söhne getheilt werden, sondern mit Einwilligung des Volkes an je einen

---

[15]) Ausdrücklich bezeugt dies Agobard a. a. O. Vgl. Concil. Parisiense a. 829 l. II. c. 5 (Mansi collectio concilior. XIV, 380): Nemo regum a progenitoribus regnum sibi administrari, sed a deo veraciter atque humiliter credere debet dari etc. (aus der Schrift des Jonas de institutione regia c. 7: Dachery spicileg. V, 80). Daher heißt es in der Divisio c. 18 is filius noster, qui nobis divino nutu successerit.

[16]) Agobard (p. 351) schreibt an Ludwig: Caeteris filiis vestris designastis partes regni vestri, sed ut unum regnum esset non tria, praetulistis eum illis, quem participem nominis vestri fecistis.

ungetheilt übergehen. Für die Vererbung des Kaiserreiches wurde nur die Bestimmung getroffen, daß wenn Lothar kinderlos stürbe ihm einer der beiden Brüder nach der Volkswahl unter gleichen Bedingungen nachfolgen sollte, „auf daß bei seiner Einsetzung nicht der menschliche, sondern Gottes Wille erfüllt werde," doch ist die Absicht der Untheilbarkeit hieraus zweifellos zu folgern.

Diese Theilungsakte, welche das künftige Loos der drei königlichen Brüder so ungleich entschied, wurde im Juli 817 in der Pfalz zu Achen als ein heiliges und unverbrüchliches Grundgesetz, gültig für alle Zukunft von dem Kaiser und allen anwesenden Großen geistlichen wie weltlichen Standes in feierlichster Weise durch ihre Unterschrift bekräftigt. Auf göttliche Eingebung führte man diese Satzungen zurück, die eine neue Ordnung an die Stelle des alten Herkommens zu setzen bestimmt waren: was einst in dem fränkischen Königreiche Rechtens gewesen, sollte es nicht mehr in dem römischen Kaiserreiche sein. Wie bei der Entthronung Childerichs, so mußte auch hier, weil es das Wohl der Kirche so erheischte, das natürliche Recht der Geburt dem höheren geistlichen Rechte weichen, das als Gottes Wille durch den Mund der Priester verkündet wurde. Schon verstieg sich eines der Häupter jener geistlichen Einheitspartei, Erzbischof Agobard von Lyon, zu dem kühnen Entwurfe [17]), vollkommene Gleichförmigkeit des Rechtes für alle fränkischen Unterthanen herzustellen, jene störende Mannigfaltigkeit aufzuheben, wonach nicht nur jeder Stamm, sondern sogar jeder Einzelne nach seinem besonderen Volksrechte gerichtet werden mußte: weil alle die, welche in ihrem Innern durch das Eine Gesetz Christi verbunden seien, auch nach außen von dem gleichen Gesetz regiert werden sollten. Hiemit wären alle Stammesunterschiede innerhalb des Reiches zu einer innigen Einheit verschmolzen worden, in der ohne Zweifel die germanische Eigenthümlichkeit der romanischen Einförmigkeit hätte weichen müssen.

Lothar führte zwar seit dem J. 817 den kaiserlichen Namen, doch gewann er dadurch noch keinen Antheil an der Regierung. Erst nach dem Sturze des Königs Bernhard, der als erstes Opfer der neuen Reichsordnung fiel und nachdem 821 die Theilungsakte nochmals geprüft und von allen Großen beschworen worden [18]) wurde

---

[17]) Agobard. adversus legem Gundobadi (opp. p. 106) vgl. auch Hincmar. de divortio Lotharii et Tetbergae (opp. ed. Sirmond I, 598): si christiani sunt, sciant se in die iudicii nec Romanis, nec Salicis, nec Gundobadis, sed divinis et apostolicis legibus iudicandos. quanquam in regno christiano etiam ipsas leges publicas oporteat esse christianas, convenientes videlicet ... christianitati: ein viel gemäßigterer Schluß. Wenck (das fränk. Reich S. 14) erinnert hiebei an die Bevorzugung des römischen Rechtes durch die Geistlichkeit.

[18]) Einhard. ann., 821; Agobard. fleb. ep. p. 351 iurare omnes iussistis etc.; Exauctoratio Hludowici c. 2 (Leg. I, 308) per sacramentum confirmatum. Daß bei dieser nochmaligen Prüfung Ludwig Ostfranken als Zu-

ihm im J. 822 vorläufig das Königreich Italien überwiesen. Pippin indessen behielt Aquitanien, wie er es schon vorher beherrscht, Ludwig aber der künftige Baiernkönig stand noch immer unter der Zucht des väterlichen Hauses. Wann er das ihm bestimmte Reich zuerst betreten, wird in unseren kärglichen Quellen mit Schweigen übergangen[19]). Nur einmal im J. 819 finden wir in einer Freisinger Urkunde[20]) seinen Erzieher Egilolf unter den Zeugen erwähnt und dürfen vielleicht daraus auch auf seine Anwesenheit in Baiern einen Schluß ziehen, doch bleibt es zweifelhaft, ob dieser Aufenthalt nur vorübergehend oder von längerer Dauer war. Schon führten die älteren Brüder zum Zeichen ihrer völligen Mündigkeit Gemahlinnen heim, Lothar[21]) im J. 821, Pippin[22]) im folgenden, und übernahmen mit der Begründung eines eigenen Hofes das selbständige Regiment in ihren Reichen, als Ludwig erst an der Spitze einer fränkischen Truppenschaar die ersten Proben seiner kriegerischen Tapferkeit ablegen sollte. Im Herbste des Jahres 824 unternahm nämlich der Kaiser von Rennes aus eine Heerfahrt gegen die Bretonen, die durch ihre keltische Sprache sowie durch mancherlei abweichende Sitten von den Franken geschieden[23]) stets zu ihren unruhigsten und unzuverlässigsten Unterthanen gehörten. Wiewol ihr Herzog Morman zur Strafe für den angemaßten Königstitel erst sechs Jahre zuvor den fränkischen Waffen erlegen war, befanden sich ihre Häuptlinge unter Führung des Wiomarch jetzt auf's neue im Aufstande gegen die kaiserliche Oberhoheit. In drei Abtheilungen rückten die Franken in das feindliche Gebiet ein: die eine wurde von Pippin, die andere von dem jungen Ludwig und neben ihm von dem Grafen Matfrid von Orleans, die dritte endlich von dem Kaiser selbst geführt[24]). Zu kriegerischen Lorbeern

---

gabe zu Baiern erhalten habe, wie Pertz (Leg. I, 359 n. 18) nach Pithou annimmt, entbehrt jedes Grundes.

[19]) Der Astronom (c. 29) sagt freilich schon zum J. 817 Hluduicum in Baioariam misit, doch ist dies wol nur eine ungenaue Wiederholung der Worte Einhards: alterum Baioariae praefecit, mit denen die künftige Verleihung gemeint ist.

[20]) Meichelbeck hist. Frising. Ib, 198. Unter den Zeugen einer Tradition: inprimis Egilolfus pedagogus Hloduwici iuvenis. Vgl. unten Anm. 60.

[21]) Er heirathete Irmingard, die Tochter des Grafen Hugo von Tours: Einhard ann., 821, Ann. Xant., 821, Lobiens., 829 filiam Hugonis superbissimi comitis; Thegan. c. 28 (Mon. G. Scr. I, 208, II, 195, 224, 236, 597).

[22]) Seine Gemahlin hieß Ingeltrud (Irmgart nach Ermold. Nigell. elegia II. v. 207, Scr. II, 523) und war die Tochter des Grafen Theotbert von Matricum: Urkunde Pippins vom J. 836 (Bouquet recueil VI, 674, Boehmer N. 2077) pro incolumitate nostra uxorisque nostrae Ingeltrudae reginae... Thetberti ac Nebelongi comitum patris et avi eiusdem Ingeltrudae, Einh. ann., 822, Vita Hludowici imp. c. 35 p. 626.

[23]) Vgl. Ermold. Nigell. in honorem Hludow. Caes. l. III. v. 11 flg. p. 490; über ihre Kriegsführung daselbst v. 241, 430, Reginon. chronic., 860, 889; Wenck das fränk. Reich S. 71, 182, Anm. 2.

[24]) Einhardi ann. 824 ... duabusque partibus filiis suis Pippino et

bot sich indessen keine Gelegenheit, denn die Bretonen, die es auch sonst mehr liebten, auf ihren gewandten Rossen den Feind durch Wurfspieße zu necken und ihn nach scheinbarer Flucht durch häufige Wiederkehr zu ermüden, als in offenem Felde Mann gegen Mann zu fechten, wagten diesmal überhaupt keinen Angriff, sondern nachdem ihr Land etwa vierzig Tage lang unter den Verwüstungen der fränkischen Truppen hatte leiden müssen, zeigten sie sich bereit Geiseln für ihre Unterwerfung zu stellen, mit denen der Kaiser siegreich zu seiner Gemahlin heimkehrte.

Ludwig hatte inzwischen das Alter der männlichen Reife erreicht und war ein schöner Jüngling von mittlerer Leibesgröße und trefflichem Wuchse geworden, hellen Auges und wol erfahren im Gebrauche der Waffen[25]). Auf einem großen Reichstage zu Achen im August 825 wurde daher von seinem Vater bestimmt[26]), daß er nunmehr nach Baiern gehen solle: Lothar erlangte gleichzeitig erst damals thatsächlichen Antheil an der Reichsregierung, indem fortan die kaiserlichen Urkunden zugleich in seinem Namen ausgestellt wurden[27]). Ob Ludwig sich wirklich noch in demselben Jahre nach Baiern begeben[28]), ist äußerst zweifelhaft, denn aus bairischen Urkunden[29]) läßt sich seine Anwesenheit in seinem Reiche erst im Juni 826 erweisen. Ohngefähr auf den Anfang Mai führt auch die freilich unsichere Zählung[30]) seiner Regierungsjahre in Baiern.

Hludowico traditis; Ermold. Nigell. in hon. Hludow. l. IV. v. 113—146 p. 503. Hos ducit in agmina Matfrid | et Hludowice puer bella paterna geris heißt es dort v. 129; Thegan. c. 31 p. 597; Ann. Hildesheim. 824 (Scr. III, 42). Im Mai 825 unterwarfen sich in Achen die bretonischen Häuptlinge.

[25]) Agobard. liber apologetic. (opp. ed. Masson p. 372) nennt die drei Brüder elegantissimos filios imperatoris; Nithard. (histor. III. c. 6) von Ludwig und Karl: erat quidem utrisque forma mediocris cum omni decore pulchra et omni exercitio apta; Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (Scr. II, 754): statura optimus, forma decorus, oculis astrorum more radiantibus.

[26]) Einhard. ann. 825 Hludowicum in Baioariam direxit, danach der Astronom c. 39: Hludovico in Baioariam dimisso; Ann. St. Rudberti Salisb. (Auctar. Garst.) 825 Ludwicus in Bawariam venit (M. G. Scr. IX, 564, 770).

[27]) Boehmer regesta Karolorum N. 377; Agobardi flebilis epistola (opp. p. 351): quotiescumque aut quocumque imperiales literae mitterentur, amborum imperatorum nomina continebant.

[28]) Böhmer nimmt an, daß Ludwig 825 nach Baiern ging und folgert aus seiner Unterschrift zu N. 720, daß er sich am 26. Jan. 826 wieder in Achen befand, allein diese Unterschrift als eine wahrscheinlich später hinzugefügte beweist nichts für den Aufenthalt, s. Sickel Beitr. zur Diplom. S. 394.

[29]) Meichelbeck hist. Fris. Ib, 261 flg. in ipso anno quo Hludowicus filius eius in Bawariam evenit. Die früheste dieser Urkunden N. 495 ist vom 6. Juni datirt.

[30]) Boehmer (reg. Kar. S. 72) nimmt den 1. Sept. 825 als Tag des Regierungsantrittes an, mit dieser Zählung aber stimmen von den Urkunden Ludwigs nur N. 721, 722, 727 überein, aus denen hervorgeht, daß derselbe seine Regierung mindestens schon vom 27. Mai 826 zählte. Im Widerspruche stehen N. 724—726 und die beiden Urkunden in den Mon. Boica XXXIa, 70, 72, nach denen Ludwig mindestens bis zum 27. März 826 noch nicht regiert

Ueber die feierliche Krönung Ludwigs zum Könige, welche unzweifelhaft stattfand, wird uns durchaus nichts überliefert. Jedenfalls verließ er sein Land bald wieder und feierte im J. 827 seine Vermählung mit Hemma[31]), der Tochter des mächtigen bairischen Grafen Welf und der edlen Sächsin Eigilwich, die damals bereits verwittwet als Aebtissin dem Kloster Chelles bei Paris vorstand. Ihr reichbegütertes Haus, dessen Ursprung sich in der Dämmerung der alten Göttersage verlor[32]), hatte der Kaiser hoch geehrt, indem er acht Jahre früher Hemmas Schwester Judith zu seiner zweiten Gemahlin erkor. Vielleicht war sie es, die zur Förderung ihrer ehrgeizigen Pläne diese Heirath ihres Stiefsohnes stiftete. Erst jetzt gab es in Regensburg einen königlichen Hof im vollen Sinne des Wortes, der mit seiner Kapelle und seinen Würdenträgern im Kleinen ein Abbild des Achener Kaiserhofes darstellte. Wie dort, so stand auch hier an der Spitze der Kanzlei ein Erzkaplan des heiligen Palastes als des Königs vornehmster Rath und es bekleidete dieses Amt zuerst der Abt Gozbald von Niederaltaich an der Donau[33]). Neben ihm finden wir als höchsten weltlichen Beamten den Pfalzgrafen Thimo, der an des Königs Statt Recht sprach.

Bevor von der Thätigkeit des jungen Herrschers selbst die Rede sein kann, müssen wir zuvörderst den Umfang des ihm übertragenen Landes näher kennen lernen. „Wir wollen — so lauteten die Worte der kaiserlichen Theilungsakte[34]) vom J. 817 —, daß Ludwig Baiern besitze nebst den (Ländern der) Karantanen, Böhmen, Avaren und Slaven, die im Osten davon wohnen und überdem zu seiner Kammer zwei Krongüter im Nordgau Lauterhofen und Ingolstadt." Die hier bezeichneten Grenzen[35]) umfassen zu-

haben kann, wir werden hiernach den Regierungsantritt in das Frühjahr, etwa in den Mai 826 setzen müssen. Mit dieser Zählung die schon Joh. Heumann (comment. de re diplom. imperat. II, 199) vorschlägt, und Sickel (Beitr. zur Diplomatik in den Sitzungsber. der phil. histor. Klasse der Wiener Akad. XXXVI, 348) neu begründet hat, stimmt auch eine Reihe von Urkunden bei Meichelbeck (p. 289—293) vom 6. Apr. — 11. Okt. 831, in denen durchweg das 5. Jahr Hludowici regis nostri gezählt wird, andere daselbst sind in ihrer Datirung widersprechend, so auch die p. 285 aus dem J. 829 (?), in der es heißt in ipso anno, quo filius eius Hludowicus rex Baiowariorum potestatem accepit.

[31]) Ann. Xant. 827, app. 827. Den Stammbaum der Kaiserin Judith bei Thegan c. 26 vgl. Einh. ann. 819. Ueber Eigilwi oder Hegilwich s. die Translatio S. Balthildis reginae c. 1 (Mabillon acta sanctor. ordinis S. Bened. IV[a], 450).

[32]) S. Grimm Gesch. der deutschen Sprache 467, 510, 568.

[33]) Ludwig nennt ihn: vir venerabilis Gozbaldus sacri palacii nostri summus capellanus et abba monasterii quod dicitur Altaha (Mon. Boica XXXI[a], 58). Timo palacii comes kommt nur in Einer Freisinger Urkunde vom 11. Okt. 831 vor (Meichelbeck hist. Fris. I[b], 293 vgl. jedoch eb. p. 38 das auf ihn bezügliche Gedicht).

[34]) Mon. Germ. Leg. I, 198 c. 2.

[35]) Vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 174—178, Contzen Gesch. Bayerns I, 252—260.

nächst das alte Herzogthum Baiern, von welchem jedoch der ehedem damit verbundene Nordgau bis auf zwei Besitzungen ausdrücklich ausgenommen wird. Die Wohnsitze der Baiern wurden von denen der Alamannen seit alten Zeiten durch den Lech geschieden, im Süden reichten sie auf die Höhe der Alpen bis Mais und Botzen und es gehörte dort das Bisthum Säben (später nach Brixen verlegt) noch zum bairischen Gebiete, während Trient hart an der Grenze gelegen bereits dem Königreiche Italien beigezählt wurde. Im Norden erstreckte sich, wenn der wahrscheinlich erst durch Karl den Großen von Baiern losgerissene Nordgau[36]) fortfiel, das neue Reich im wesentlichen bis zur Donau, doch umfaßte es auf deren linken Ufer noch den Landstrich zwischen dem Böhmerwalde, dem weißen und dem schwarzen Regen. Weit genug dehnten sich mit Einschluß der Marken die bairischen Landesgrenzen in südöstlicher Richtung, denn hier gebot die fränkische Herrschaft bis zum Zusammenfluß der Drau und der Donau.

Neben den Marken und ihren zum großen Theile noch fremdartigen Insassen gab es hier unterworfene zinspflichtige Stämme, die von den Grenzlanden aus beobachtet und im Zaum gehalten werden mußten. Drei Grenzbezirke lassen sich, wenn auch in etwas schwankender Scheidung neben einander erkennen. Der älteste ist die karantanische oder die Mark Kärnten[37]), von ihren slovenischen Bewohnern so genannt, eine Erwerbung des Herzogs Tassilo, die Kaiser Karl ebenfalls von Baiern getrennt und mit der langobardischen Mark Friaul vereinigt hatte. Zur Zeit der Theilungsakte gehörte demnach Kärnten noch zu Italien. Die Ostmark[38]) begann von der Enns, wo das altbairische Gebiet geendet hatte, doch war, wie dies öfter zur Verstärkung der markgräflichen Stellung geschah, noch eine andere Grafschaft, die nicht zur Mark gehörte, die über den Traungau am linken Ufer der Enns, mit derselben in Einer Hand vereinigt. An dem linken Donauufer scheinen nur einzelne Striche bis zur March hin deutscher Herrschaft unterworfen gewesen zu sein, an dem rechten dagegen bildete wahrscheinlich der Wienerwald die Grenze des Ostlandes und das Gebiet, das sich von dort an der Donau bis zum Einfluß der Sau ausbreitet, wird unter dem besonderen Namen der pannonischen Mark wieder davon unterschieden. Ohngefähr in dem Sinne der Alten theilte man Pannonien[39]) in ein oberes und unteres, zwischen denen die Raab die Grenze bildete. Das letztere wurde damals ebenso wie

---

[36]) S. Kasp. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 375. Jahrbücher des deutschen Reiches, Hirsch Heinrich II, I, 11, 13.

[37]) Büdinger österreich. Gesch. I, 113, 167.

[38]) Vgl. meine Abhandlung über die südöstl. Marken des fränk. Reiches (Archiv für Kunde österreich. Geschichtsq. X, 11 flg.), Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 317.

[39]) Daher spricht noch der Mönch von St. Gallen (II. c. 11 p. 754) von Pannoniarum in der Mehrzahl.

Kärnten noch zum Königreiche Italien gerechnet. Die Ostmark und Pannonien sind in der Theilungsakte unter dem Namen der Avaren zu verstehen, wie denn diese Gegenden nach ihren ehemaligen Beherrschern noch bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts häufig Hunien oder Avarien[40]) genannt wurden. Wenn neben ihnen auch die Böhmen aufgezählt werden, so wäre es freilich voreilig aus dieser Nennung zu schließen, daß ganz Böhmen damals fränkische Provinz gewesen sei. Viel zu wenig entscheidend waren die Feldzüge, die Karl der Große durch seinen ältesten Sohn Karl in ihr Land unternehmen ließ, als daß von mehr als einer unsicheren Unterwerfung eines Theiles der czechischen Häuptlinge die Rede sein konnte[41]). Doch bezeugten diese dem Kaiser Ludwig ihren Gehorsam durch eine Gesandtschaft[42]), die im Winter 822 in Frankfurt eintraf. Die Erwähnung der Mährer, die bei dieser Gelegenheit mit den Böhmen Gesandte schickten, läßt uns vermuten, daß sie vorzüglich unter den andern Ostslaven gemeint seien, die den jungen Baiernkönig als Herrn ehren sollten. Auch ihre Abhängigkeit war sicherlich nur eine schwankende. Das mährische Land reichte damals über seine späteren Grenzen hinaus[43]) im Süden bis an die Donau, so daß es unmittelbar an die Ostmark stieß.

Das bairische Königreich gehörte zu den ältesten Kulturländern des deutschen Bodens und war daher ohne Zweifel damals eines der am besten angebauten Gebiete unseres Vaterlandes. Die Römer, welche diese Gegenden einst unter den Namen Noricum und Vindelicien zur Provinz gemacht, hatten tiefe Spuren ihrer Thätigkeit zurückgelassen. In den Salzburger Alpen saßen noch Welsche, Abkömmlinge der alten keltisch-römischen Bevölkerung als zinspflichtige Bauern[44]), während sie in der Ebene bereits unter den Einwanderern verschwunden waren. Regensburg hatte sich seine Römermauern von Quadersteinen bewahrt[45]), Passau ging aus dem Standquartier der batavischen Cohorte hervor, das alte Lauriacum (Lorch) diente als Grenzort einem Markgrafen zum

---

[40]) So bei dem Fortsetzer des Ado: Avarorum id est Hunorum regnum (Scr. II, 324).

[41]) S. Duemmler de Bohemiae condicione p. 11.

[42]) Einhardi ann. 822. Der Astronom (c. 35) erwähnt nur eine Gesandtschaft der Avaren.

[43]) S. die südöstl. Marken S. 11, die pannon. Legende vom h. Methodius, S. 29 (Archiv für Kunde östr. Geschichtsq. XIII). Vgl. Büdinger östr. Gesch. I, 140 A. 1, 171 A. 3.

[44]) S. Glück die Bisthümer Noricums (Sitzungsber. der phil. hist. Klasse der kais. Akademie der Wissensch. in Wien XVII, 88 A. 4.)

[45]) Aribonis vita Emmerammi c. 4 (Acta sanctor. ed. Bollandi, Sept. tom. VI, 474) Ad Radasbonam urbem pervenit, quae ex sectis lapidibus constructa in metropolim huius gentis arcem creverat. Diese Mauern ließ Ludwig später zum Theil abbrechen, um die Steine für die Marienkirche zu verwenden: Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11.

Sitze und zu Aibling[46]) war die königliche Pfalz auf den Grundlagen eines römischen Castrums erbaut. Durch die kirchliche Frömmigkeit, welche das agilolfingische Herzogshaus seit seiner Bekehrung auszeichnete, entstanden sodann während des achten Jahrhunderts geistliche Stiftungen[47]) in großer Zahl, denen es zum Segen gereichte, daß die Baiern seltener als andere deutsche Stämme von verheerenden Kriegen heimgesucht wurden. So wurden die Klöster St. Peter auf den Trümmern Juvavo's, St. Emmeram bei Regensburg, Mondsee, Tegernsee, Kremsmünster, Metten, Altaich u. v. a. gegründet, die es durch fromme Schenkungen bald zu hoher Blüte brachten. Das Volk bethätigte Eifer und Anhänglichkeit für die Kirche, wenn gleich die wissenschaftlichen Studien, die von derselben gefördert wurden, hier auf einen etwas harten und schwer zu bearbeitenden Boden stießen.

Die lohnendste Aufgabe indessen für die Wirksamkeit der bairischen Kirchenhirten lag nicht in der Sittigung der längst bekehrten Baiern, sondern in der Erwerbung neuer Schafe für ihre Heerde unter den unterworfenen Barbaren, die jetzt überzeugt oder nicht, zum christlichen Glauben sich bekennen mußten. Hier wie anderwärts sicherte das Kreuz erst wahrhaft den Besitz, der durch das Schwert in schnellem Anlaufe gewonnen war. Bei der Vertheilung der Eroberungen wurde den Bischöfen von Passau[48]) die Ostmark und das obere Pannonien als Sprengel zugewiesen. Als genauere Grenze bestimmte König Ludwig in Folge eines Streites zwischen Adalram von Salzburg und Reginher von Passau im J. 829 die Raab mit zwei kleinen Nebenflüssen derselben, den beiden Sprazen[49]). In Pannonien zwischen Haimburg und Steinamanger in den durch den Krieg verödeten Gegenden saß noch ein Rest des einst so furchtbaren Avarenvolkes unter Herrschern,

---

[46]) Aibling (Eipilinga) ist das Albianum der Römer. Ein römischer Wartthurm daselbst, der mit dem Schlosse verbunden war, wurde erst in diesem Jahrhundert abgetragen s. Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. XVIII, 229.

[47]) In dem Verzeichnis der Klöster vom J. 817 (Leg. I, 223) ragt Baiern besonders hervor und doch fehlen dort mehrere der bedeutendsten Stifter. Als Zeugnis für die wissenschaftlichen Studien läßt sich namentlich das merkwürdige Gedicht auf den Pfalzgrafen Thimo (Meichelbeck Ib, 38) anführen.

[48]) Ich übergehe hier die Bulle Eugens für den angeblichen Erzbischof Urolf von Lorch, deren Unechtheit ich früher hinlänglich glaube nachgewiesen zu haben (Piligrim von Passau S. 19), doch erfordert die Gerechtigkeit nachzutragen, daß vor mir auch schon Gfrörer (Gesch. der ost- und westfränk. Karolinger I, 119) zu derselben Ansicht sich bekannt hat.

[49]) Mon. Boica XXXIa, 56. Diese Urkunde, durch welche das Land ultra Comagenos montes (Wienerwald) getheilt wurde, ist uns nur in einer Abschrift des 13. Jahrh. erhalten, die in der Datirung und den Formeln fehlerhaft ist und daher als unecht betrachtet werden muß, doch scheint mir der Inhalt unverdächtig, zumal da schwerlich später als im 9. Jahrh. über die Grenzen der beiden Bisthümer in diesen Gegenden Streit entstehen konnte. (Vgl. Sickel Beitr. zur Diplomatik a. a. O. S. 351). Die beiden Sprazen auch in einer Urkunde Karlmanns, Urkundenb. v. Kremsmünster S. 11.

welche die alten hochklingenden Titel des Khakhan und Tudun fortführten, aber kaum noch einen Schatten ihrer früheren Größe bewahrten. Schon unter Kaiser Karl hatten sich dieselben zum Christenthume bekannt, unter dessen Einflüssen sie bald ihre Volksthümlichkeit ablegten und unter die übrige Bevölkerung als zinszahlende Bauern aufgingen[50]). Viel zahlreicher treten ihre ehemaligen Unterthanen, die Slaven auf, gleich den Bewohnern Kärntens sämmtlich dem windischen oder slovenischen Stamme angehörig, der unter allen Zweigen dieser großen Völkerfamilie fremder Kultur mit der geringsten Zähigkeit widerstrebt hat. Still und unmerklich war dies Geschlecht die Donau und Drau aufwärts in die Alpenthäler vorgedrungen und hatte selbst auf altbairischem Boden im Traungau und den angrenzenden Strichen bis zur Salzach und bis zum Inn, sowie bis in das Pusterthal friedlich den Acker bauend festen Fuß gefaßt[51]). Diese slavischen Ansiedelungen wurden jetzt von den deutschen Kolonisten überflutet, unter denen natürlich die Baiern in erster Linie standen und obgleich ihr Heidenthum schnell dem christlichen Bekenntnis wich, so konnte dies doch die Masse derselben nicht vor dem Verluste der vollen Freiheit bewahren, der ja auch so viele der deutschen Landbauer betraf. Weite Länderstrecken wurden den bairischen Kirchen und Klöstern überwiesen[52]), andere fielen an weltliche Große theils durch ausdrückliche Schenkung, theils durch die bloß thatsächliche Besitzergreifung und was auf ihnen saß, mußte dem neuen Herrn Zins entrichten. Wenn es auch neben den hörigen noch freie Slaven gab[53]), so wurde doch bald das Wort Sklave (Slave) geradezu als Bezeichnung für die Unfreien gebraucht. Der Passauer Sprengel war durch die fränkischen Eroberungen so ausgedehnt worden, daß für die Ostlande zur Aushilfe ein eigener Land- oder Wanderbischof angestellt werden mußte, der in Vollmacht des Bischofs als dessen Stellvertreter

---

[50]) S. die südöstl. Marken S. 9, 23. Die Avaren treten zum letztenmale im J. 822 selbständig auf, s. oben Anm. 42.

[51]) Kärnten ebenso wie das Ostland wird nach seinen slavischen Bewohnern öfter Sclavinia genannt s. die südöstl. Marken S. 18. In einer Urkunde Ludwigs des Fr. vom J. 828 (Bouquet VI, 649) gedenkt er der Einwohner Baiohariae et Sclaviniae. Ueber ihre Ausbreitung vgl. Zeuß die Deutschen S. 616 flg. Eine urkundliche Zusammenstellung aller slavischen Ansiedelungen in Oestreich wäre sehr wünschenswerth. Sclavanii in der Gegend von Linz finden sich in einer Freisinger Urkunde vom J. 827 (K. Roth Kozrohs Renner S. 102).

[52]) Büdinger östr. Gesch. I, 140, 163.

[53]) In dem Stiftungsbriefe von Kremsmünster vom J. 777 kommen nur Slaven cum opere fiscali seu tributo iusto vor, in einer Urkunde für dasselbe Kloster a. 828 erscheinen servi vel sclavi eiusdem monasterii, aber auch Besitzungen liberorum Sclavorum (Urkundenb. f. Kremsmünster, 2, 10), ähnlich in einer Urkunde für St. Emmeram (Mon. Boica XXVIII[a], 46) a. 853 tam Baioari quamque Sclavi liberi et servi und super hominibus liberis vel sclavis vgl. südöstl. Marken S. 20.

geistliche Handlungen vornahm. Der erste, der in den dreißiger Jahren diese Würde bekleidet[54]), ist der Chorbischof Anno.

Bei weitem reicheren Gewinn noch als Passau hatte aus der Erweiterung der fränkisch-bairischen Herrschaft das Erzbisthum Salzburg gezogen. Schon unter dem Bischof Virgilius wurde demselben von dem Herzog Tassilo Kärnten zugewiesen, das aus einem beschützten sich gar schnell in ein unterworfenes Land verwandelte[55]). Nur der Theil der karantanischen Mark südlich von der Drau gehörte auf Grund des alten, durch Kaiser Karl und seinen Sohn wieder bestätigten Herkommens zum italienischen Patriarchate Aquileja. Die slavische Bevölkerung Kärntens als eine länger im Besitze befindliche war dichter und stärker als die der Ostmark und man hielt es daher für rathsam ihr zunächst die angestammten Häupter zu lassen, die jedoch unter dem Gebote der fränkischen Markgrafen standen. Diese Häuplinge, längst gelehrige Jünger der von Salzburg aus zu ihnen geschickten Priester, dienten als die brauchbarsten Werkzeuge zur Verbreitung der christlichen Mission unter ihrem Volke. Wie im Traungau die Klöster Mondsee und Kremsmünster ohne Zweifel deshalb so nahe an die Ostgrenze vorgeschoben waren, um die slavischen Ansiedler daselbst der Kirche zuzuführen, so gründete Tassilo[56]) erst Scharnitz unweit der Isarquellen, dann Innichen in dem oberen Drauthale, „um das ungläubige Geschlecht der Slaven zu dem Pfade der Wahrheit zu leiten." Als dann durch Karl den Großen der Salzburger Sprengel auch noch über das untere Pannonien bis zur Drau mit seiner slavisch-avarischen Bevölkerung erweitert und die Mission in diesen Gegenden dem hochgebildeten Erzbischof Arno einem seiner tüchtigsten Staatsmänner übertragen wurde[57]), bedurfte es auch hier der Aushilfe eines Landbischofs. Als solcher wurde von dem Erzbischof Adalram (821—836) der Bischof Otto geweiht[58]), doch widmete auch Adalram selbst, ein einsichtiger und gelehrter Mann, der Predigt unter seinen Pflegebefohlenen ausdauernden Eifer. Von einem Dichter[59]), der sich seiner Huld erfreute, wird er gepriesen, daß Christus ihm die Gabe der Zungen verliehen, um die „barbarischen Phalangen" in seiner lauteren Lehre zu unterweisen.

Die christliche Mission im Osten und die daran sich schließenden Pflanzungen fanden bei dem jungen Könige eifrige Förderung. Mit dem Erzbischof Adalram von Salzburg scheint ihn

---

[54]) In den J. 833—836: Piligrim von Passau S. 154.

[55]) Büdinger I, 113. Die bleibende Unterwerfung gehört in das J. 772. Ueber die Anrechte von Aquileja s. Glück die Bisthümer Noricums S. 142.

[56]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 263, 282.

[57]) Die südöstl. Marken S. 21.

[58]) De conversione Bagoarior. c. 9. (Mon. Germ. Scr. XI, 10).

[59]) S. meine Beiträge zur Gesch. des Erzbisthums Salzburg (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXII, 287).

persönliche Freundschaft verknüpft zu haben: derselbe überreichte[60]) ihm, vermutlich zu der Zeit, da Ludwig die königliche Würde noch nicht angetreten, eine Predigt des h. Augustin über das Glaubenssymbol gegen die Juden und der König schenkte dem Erzbischof durch eine seiner ersten Urkunden eine Kolonie in Kärnten am Zusammenfluß der Görtschitz und Gurk sowie Güter an der Alz im Chiemgau. Adalrams Nachfolger Liutpram genoß seines besonderen Vertrauens, Ludwig bestätigte ihm alle Besitzungen seines Erzstiftes und nahm sie unter seinen königlichen Schutz, auch verlieh er ihm eine schon von seinem Vorgänger gestiftete Kirche zu Ips in der Ostmark mit einem sehr ausgedehnten Bezirk. Nicht minder wurde auch der Besitz der Passauer Kirche durch neue Vergabungen vermehrt: dem Bischof Reginhar überwies Ludwig ein Königsgut an der Leitha, mit der Bestimmung, daß dasselbe zunächst dem Chorbischof Anno und dessen gleichnamigem Neffen bis an ihr Ende zufallen solle und unter der gleichen Bedingung eine Kirche zu Kirchbach am westlichen Abhange des Wienerwaldes, beides in Avarien. An Baturich von Regensburg ward ein ausgedehnter Landstrich mit slavischer Bevölkerung an der Mündung der Erlaf vergabt, „wo vor Alters die Burg der Harlungen gestanden," dem Kloster Altaich bestätigte Ludwig seine Liegenschaften in der Wachau, die ihm schon Karl der Große angewiesen.

Der Passauer Geistlichkeit eröffnete sich nun außer der Ostmark noch ein weiteres Arbeitsfeld an dem unmittelbar benachbarten mährischen Volke, das in loser Abhängigkeit stehend der Verkündigung des Evangeliums friedlichen Eingang zu gewähren geneigt war. Ueber Mähren gebot damals Herzog Moimir, der wahrscheinlich das ursprünglich gespaltene Volk zuerst unter Ein Haupt brachte und demselben hiedurch eine Macht verlieh, durch welche die der zahlreicheren Böhmen in Schatten gestellt wurde. Wie er selbst gegen das Christenthum gesinnt war, wissen wir nicht, erst von seinem Nachfolger läßt sich nachweisen, daß derselbe die Taufe empfangen. Ein von Moimir vertriebener mährischer Häuptling Pribina fand eine Zuflucht bei dem pannonischen Markgrafen Ratbod, der ihn dem Könige Ludwig vorstellte. Auf dessen Geheiß wurde er im christlichen Glauben unterrichtet und in der Martinskirche zu Traismauer auf salzburgischem Grunde und Boden ge-

---

[60]) S. Muspilli ed. Schmeller p. 5. Die Anrede summe puer ohne den Königstitel läßt schließen, daß die Ueberreichung bei einem früheren Aufenthalte Ludwigs (oben A. 20) in Baiern stattfand. Die Urkunden Ludwigs für Adalram und Liutpram bei Kleimayrn Juvavia, Anh. 80—91 (Boehmer N. 721, 724, 734, 737, 738, 762). Schon vor seiner Bischofswahl nennt er Liutpram (S. 82) fidelis noster und später (S. 91) noster familiaris. Die Urkunden für Reginar, Mon. Boic. XXVIII[a], 29, XXXI[a], 72, dum Anno corepiscopus et Anno nepos eius advixerint, für Baturich eb. XXVIII[a], 21, für Gozbald von Altaich XXXI[a], 58 (Boehmer N. 723, 725, 732). Ips (in campo Ibose) begegnet auch in den ann. Laurissens. mai. 788.

tauft[61]). Nachdem er selbst bekehrt, veranlaßte er den Erzbischof Adalram ihm in seinem Gebiete zu Neitra die erste Kirche zu weihen[62]). In Folge einer Mishelligkeit, die nachmals zwischen ihm und Ratbod ausbrach, verließ er diesen und begab sich mit seinem Sohne Kozel in's Land der Bulgaren.

Die beiden oben genannten Völker das mährische und das bulgarische waren nach dem Sturze des avarischen Reiches vornehmlich als kriegerische Nachbarn zu fürchten. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß ihre Grenzen beinahe zusammenstießen, daß die Bulgaren außer dem Lande, welches ihren Namen bewahrt hat, auch auf dem linken Donauufer das alte Dacien sich angeeignet und somit zum großen Theile die Erbschaft der Avaren übernommen hatten[63]). Ihrer Abstammung nach gehörten sie wie diese der hunisch-uralischen Völkerfamilie an, ja man hat[64]) mit großer Wahrscheinlichkeit in ihnen die Reste der nach Osten zurückgedrängten Hunen Attilas erkennen wollen. Ihre Sitten waren auch später noch von großer Wildheit und bewahrten manches Uebereinstimmende mit ihren Stammvettern in Asien. Roßschweife trugen sie als Feldzeichen[65]) in der Schlacht, die Todesstrafe traf jeden, der in den Kampf ziehen wollte und an Roß oder Rüstung etwas vermissen ließ[66]). Sie schwuren auf ihr Schwert[67]) und opferten Hunde, wenn sie einen Vertrag abschlossen[68]). Auch Menschenopfer kommen vor, um die Götter gnädig zu stimmen[69]) und auf Zeichendeutung und Wahrsagekunst sowie auf Zauberei und Amulete[70]) ward sehr hoher Werth gelegt. Ihre Grenzen wurden auf's schärfste bewacht und für jeden Freien oder Sklaven, der in die Fremde entwich[71]), mußten die Wächter mit dem Leben haften. Ihrem

---

[61]) De conversione Bagoarior. c. 10 p. 11.

[62]) Ebenda c. 11 loco vocato Nitrava. Da Neitra nachmals zum mährischen Gebiete gehört, so muß man wol annehmen, daß Pribina durch Ratbod nach seiner Bekehrung dorthin zurückgeführt und später zum zweitenmale vertrieben worden sei.

[63]) Die südöstlichen Marken S. 10 vgl. auch ann. Fuld. 884, 892.

[64]) Zeuß die Deutschen, 710 flg. vgl. Genesii reg. lib. IV. (ed. Lachmann p. 85) *οἷς* (sc. Bulgaris) *τὸ γένος ἐξ Ἀβάρων τε καὶ Χαζάρων.* Nach Art der avarischen Ringe sicherte Krum sein Gebiet *τὰς τῆς χώρας εἰσόδους καὶ ἐξόδους περιπεφραγμένος ξυλίνοις ὀχυρώμασι* (Theophanis chronogr. p. 763).

[65]) Nicolai papae responsa ad consulta Bulgarorum c. 33 (Mansi collectio concilior. XV. col. 413) caudam equi.

[66]) Ebenda c. 40 (c. 415).

[67]) Eb. c. 67 (c. 424).

[68]) Theophanes continuat. I. c. 20 (ed. Bekker p. 31).

[69]) Historia de Leone Bardae Armenii filio (ed. Bekker p. 342 vgl. Theophanis chronogr. p. 785) *ὁ Κροῦμος ... ἔθυσεν ἀνθρώπους καὶ κτήνη πολλά.*

[70]) Responsa Nicolai c. 35, 62, 79. (c. 414, 422, 427); Liudprand. antapod. III. c. 29.

[71]) Resp. Nicolai c. 25 (412).

Fürsten bewiesen sie knechtische Unterwürfigkeit[72]): während er allein an einer Tafel speiste, verzehrten alle andern ihr Mahl in ehrfurchtsvoller Entfernung an der Erde; er war von einer Schaar von Kebsweibern[73]) umgeben, Vielweiberei galt überhaupt für erlaubt. Ertappte Diebe suchte man durch grausame Mishandlungen, durch Schläge auf den Kopf und Verwundungen mit eisernen Stacheln zum Geständnis zu zwingen[74]), nicht minder wild wurde dem Feinde begegnet. Als Kaiser Nicephorus im J. 811 seinen Tod auf dem Schlachtfelde gefunden, mußte sein in Silber gefaßter Schädel dem Bulgarenkhane Krum, dem neuen „Sanherib" als Trinkgeschirr dienen[75]). Gegen die ungeheure Menge ihrer slavischen Unterthanen bildeten die Bulgaren als Herren nur eine geringe Minderzahl und gerade im Laufe des neunten Jahrhunderts scheinen sie durch die natürlichen Wirkungen, welche die Mehrzahl verbunden mit der höheren Befähigung auf sie ausüben mußten, allmälich Sprache und Gewohnheiten der Besiegten angenommen zu haben[76]), so daß dann der bulgarische Name nur Bezeichnung eines den Winden am nächsten verwandten Zweiges der Slaven wird.

Die Vertheidigung der Marken gegen so kriegslustige Grenznachbarn erforderte um so größere Aufmerksamkeit, als denselben aus ihren Stammverwandten innerhalb des fränkischen Gebietes nur zu leicht Bundesgenossen erwachsen und so der Krieg mit dem äußeren Feinde eine Empörung der eigenen Unterthanen nach sich ziehen konnte. Erhöht wurden diese Besorgnisse dadurch, daß man ihnen zum Theile wenigstens ihre angestammten Fürsten gelassen hatte. So den Avaren in Pannonien, den karantanischen Slaven, dem Zweige der Winden, der zwischen Sau und Drau saß und endlich den Kroaten in Dalmatien. Daher mußten die Markgrafen nach innen wie nach außen stets gleich sehr auf ihrer Hut sein. Wie die Eroberung Avariens zugleich von Baiern und von Italien aus betrieben worden, so wurde nunmehr das eroberte Gebiet auch ferner von diesen beiden Seiten aus beschirmt. Unter der Obhut des langobardischen Herzogs oder Markgrafen von Friaul stand nicht nur Dalmatien und Unterpannonien bis zur Drau, sondern anfänglich sogar das gesammte Kärnten[77]). Zu den bai-

---

[72]) Resp. Nicolai c. 42 (415).

[73]) Hist. de Leone p. 342 (*ὁ Κροῦμος*) *διῆλθεν μέσον τῶν παλλακίδων αὐτοῦ προσκυνηθεὶς ὑπ' αὐτῶν καὶ δοξασθείς* vgl. resp. Nicolai c. 51 (c. 419).

[74]) Ebend. c. 86 (c. 428).

[75]) Theophanis chronographia ed. Classen I. p. 764 *τὴν δὲ Νικηφόρου κεφαλὴν ἐκκόψας ὁ Κροῦμμος ... καὶ γυμνώσας τὸ ὀστοῦν, ἀργυρόντε ἐνδύσας ἔξωθεν, πίνειν εἰς αὐτὸ τοὺς τῶν Σκλαβίνων ἄρχοντας ἐποίησεν ἐγκαυχώμενος.*

[76]) In der vita S. Clementis (ed. Miklosich, Vindob. 1847) wird bereits (im Anfange des 10. Jahrhunderts) unter der bulgarischen Sprache durchweg die altslovenische verstanden.

[77]) Von Balderich, dem dux Foroiuliensis sagt Einhard (a. 819) in Ca-

rischen Großen dagegen wurden die Markgrafen im Ostlande gezählt, deren wir zwei unterscheiden. Der eine — seit 820 etwa Graf Wilhelm — gebot im Traungau sowie in der Ostmark bis zum Wienerwalde, der andere — von 811 bis 832 etwa Gerold, nach ihm Ratbod — ihm übergeordnet in demselben Gebiete und überdem in Pannonien[78]). Ihre Stellung scheint von der, welche Graf Audulf als Oberanführer des bairischen Heerbannes einnahm, völlig unabhängig gewesen zu sein[79]), weil sie nie die sonstigen Aufgaben der bairischen Streitkräfte theilten, sondern ausschließlich in der Sicherung und Erweiterung der Grenzen ihre Aufgabe fanden. Die Markgrafen vereinigten in ihrer Hand mit der Aufsicht über die königlichen Güter die höchste Gerichtsbarkeit und die oberste militärische Leitung[80]). Die Heerbannspflichtigen der Marken als eines ursprünglich nicht zum Reiche gehörigen Gebietes leisteten nur hier Kriegs-Wacht- und Postendienst und waren dafür von dem größten Theile der sonstigen Leistungen an den Staat befreit. Gegen feindliche Einfälle wurden feste Burgen errichtet, als Zufluchtsorte für die Umwohner, und Besatzungen von Vassallen hineingelegt, die von dort aus das eroberte Land beschirmten. Zwar gehörte der größte Theil des Grundes und Bodens in der Mark dem Könige, der ja auch bei den Verleihungen großentheils das Obereigenthum behielt, noch aber fehlte es gänzlich an königlichen Pfalzen in diesen der Kultur erst zu gewinnenden Landstrichen[81]). Im Laufe des neunten Jahrhunderts sehen wir die ersten derselben erstehen.

Unter Ludwig dem Frommen ward die fränkische Herrschaft im fernen Südosten heftigen Erschütterungen unterworfen. Zuerst empörte sich Ljudewit, der Fürst der pannonischen Slaven zwischen Sau und Drau, indem er auch einen Theil seiner Landsleute in Krain zum Abfalle bewog. In den Jahren 819—822 wurde mit den Kräften des gesammten Reiches ein gefährlicher Krieg gegen ihn geführt[82]), der leicht noch einmal hätte auflodern können, wenn nicht

---

rantanorum regionem, quae ad ipsius curam pertinebat ... ingressus, ihm ergaben sich 820 die Carniolenses, qui circa Savum fluvium habitant und pars Carantanorum, 826 nennt E. ihn und Gerold Avarici limitis custodes und Pannonici limitis praefecti.

[78]) Zu den von mir früher (a. a. O. S. 19 A. 4—6) beigebrachten Belegen kommt jetzt noch eine von Roth herausgegebene Urkunde (Kozrohs Renner S. 101) vom J. 827 über ein zu Buchenau bei Linz wegen einer Grenzbestimmung gehaltenes Placitum, auf welchem Willihelm comis secundum Keroldi iussionem handelte. Um 832 schickte auch der Kaiser Geroldum illustrissimum comitem als seinen Gesandten nach Rom: vita S. Anskarii c. 13 (Scr. II, 699).

[79]) Südöstl. Marken S. 17.

[80]) Büdinger östr. Gesch. I, 164; Eichhorn deutsche Rechtsgesch. 4. Ausg. I, 561 flg., Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 314—318, IV, 519.

[81]) Am weitesten gen Osten lagen die königlichen Höfe im Mattiggau: Kanshofen (Rantesdorf), Mattighofen (Matahhova) und Ostermiething (Ostermontinga).

[82]) Einhardi ann. 818—823, Thegan. c. 27, Ann. St. Emmerammi

der Urheber desselben 823 ein gewaltsames Ende im Serbenlande gefunden. Gerade um diese Zeit hatte man auf fränkischer Seite die von Karl dem Großen weislich eingehaltene Donaugrenze überschritten. Die Timotschaner am Timok und die Ostabodriten am linken Donauufer, etwa von der Drau bis zum Timok, beides serbische Stämme, huldigten dem Kaiser Ludwig[83]), indem sie sich hiemit von dem bulgarischen Reiche lossagten, welches damals Macht genug besaß, den byzantinischen Kaiser in seiner Hauptstadt zu bedrohen. Die Folge davon war, daß der Bulgarenkhan Omortag im J. 824 eine Gesandtschaft, die erste dieses Volkes auf deutschem Boden, an Kaiser Ludwig schickte, um sich mit ihm gütlich über seine slavischen Unterthanen zu vergleichen und daß er gleichzeitig gegen die Ostabodriten Feindseligkeiten eröffnete. Da ihm auf seine wiederholten Botschaften[84]) wegen eines friedlichen Austrages keine genügende Antwort ertheilt wurde, so richtete er bald seine Waffen gegen das fränkische Reich selbst: ein bulgarisches Heer[85]) fuhr die Drau aufwärts, verwüstete das Land der pannonischen Slaven mit Feuer und Schwert und setzte statt der fränkischen Vassallen, die dort geboten, bulgarische Häuptlinge ein. Die Schuld dieses feindlichen Einfalles, dem man leicht durch größere Zuvorkommenheit auf die billigen Anträge des Khans oder durch strengere Wachsamkeit hätte vorbeugen können, wurde der Fahrlässigkeit des Markgrafen Balderich von Friaul beigemessen. Auf einer Reichsversammlung zu Achen, im Februar 828 ward er zur Strafe seiner Aemter entsetzt. Wenn bei diesem Anlaß, wie unsere Quelle[86]) berichtet, die von Balderich bisher allein verwaltete Mark unter vier Grafen getheilt und zugleich die Führung des bulgarischen Kriegs dem jungen Könige Ludwig anvertraut

---

Ratispon. mai., 819—821 (Scr. I, 93). Ein königlicher Vassall Meginhard vermachte in Pannonia 4. Juli 819 in ipso comitatu quem contra Liudwinum hostiliter carpebant seine Habe der Freisinger Kirche (Meichelbeck Ib, 246) vgl. Südöstl. Marken S. 25. Ein gewisser Folkwin aus Meinborn bei Isenburg setzte im Begriffe contra Sclavos zu ziehen den kaiserlichen Schreiber Teuthard zum Erben ein, falls er bleiben sollte s. die Urkunde Ludwigs vom 16. Juli 821 bei Beyer mittelrhein. Urkundenbuch I, 59.

[83]) Vgl. meine Abhandlung Ueber die älteste Gesch. der Slawen in Dalmatien (Sitzungsber. der phil. hist. Klasse der kais. Wiener Akademie der Wissensch. XX, 38 flg.).

[84]) Einhard. ann. 824—826, Thegan. c. 32.

[85]) Einhard. ann. 827. Hildegar (vita S. Faronis c. 119; Mabillon acta sanct. saec. II, 623) erwähnt einen Krieg quod Chlotharius ... exacuit contra Bulgrorum gentem, in dem auch ein pugnae siquidem conflictus ex utrisque partibus Francorum ac Bulgrorum provocatus stattfand, und zwar nach dem Berichte eines Augenzeugen, des italienischen Großen Rotgar, der inter mixtos cuneos adversariorum in Lebensgefahr gerieth. Das Ereignis kann doch wol nur in die Jahre 827—829 gehören.

[86]) Einh. ann. 828, Vita Hludowici c. 42 p. 631. Der Astronom sagt pulsus est ducatu, während Einhard, seine Quelle nur von einer marca spricht. Enhard. ann. Fuld. 828 Hludowicus iuvenis contra Bulgaros.

wurde, so liegt die Annahme nahe genug, daß durch jene Theilung das Gebiet des letzteren der ursprünglichen Bestimmung gemäß erweitert, das italienische verkürzt worden sei. Sicher ist jedenfalls dies, daß später ganz Pannonien und Kärnten als Theile des bairischen Königreiches[87]) betrachtet werden. Wahrscheinlich wurden auch entweder bei dieser Gelegenheit oder in Folge der Empörung Ludewits den Karantanen die eingeborenen Häuptlinge genommen und durch fränkische Grafen ersetzt[88]), wodurch jeder nationale Zusammenhang unter ihnen aufhörte. Ihren Sitz[89]) hatten die Kärntner Markgrafen später zu Gurk.

Der jüngere Ludwig erschien, wie ohne Zweifel alljährlich zu geschehen pflegte, selbst auf jener Achener Reichsversammlung — auf seine und des Markgrafen Gerold Fürbitte schenkten[90]) am 22. März die beiden Kaiser dem Stifte Kremsmünster ausgedehnte Liegenschaften in dem zur Ostmark gehörigen Grunzwitengau — und in Freisinger Urkunden[91]) wird seiner Heimkehr nach Baiern mit der Königin ausdrücklich zum Mai d. J. gedacht, von seinem Feldzuge aber, der wahrscheinlich in den Sommer fiel, ist uns durchaus nichts Näheres bekannt. Da man die Bulgaren, die eben zu jener Zeit mit dem griechischen Reiche in freundschaftlichem Verhältnis standen[92]), als einen gefährlichen Reichsfeind[93]) ansah, so wurde jener Zug vermutlich auch als Reichskrieg mit den Streitkräften mehrerer Stämme unternommen. Auf ihn dürfen wir vielleicht die Erzählung eines unbekannten Kirchenschriftstellers beziehen[94]), daß einst im Bulgarenlande ein vornehmer und mäch-

---

[87]) Wenn der Fortsetzer des Ado (Scr. II, 325) im J. 865 Ludwig den Deutschen marchas contra Sclavos et Langobardos unter seine Söhne theilen läßt, so meint er mit den letzteren ohne Zweifel Kärnten.

[88]) De conversione Bagoarior. c. 10 Bawarii coeperunt praedictam terram dato regum habere in comitatum nomine Helmwinus, Albgarius et Pabo.

[89]) S. die Urkunde Ludwigs a. 864 (Nachrichten von Juvavia Anh. 97): in Karantana in loco vocato Kurca ubi praedictus comes (Gundacar) curiam olim habuit et mansiones.

[90]) Urkundenb. v. Kremsmünster S. 9: ad deprecationem dilecti filii nostri Ludowici regis Baioariorum et Geroldi comitis; vgl. Büdinger I, 171 A. 4.

[91]) In der Urkunde vom 9. Mai 828 (Meichelbeck I[b], 271) heißt es: in ipso anno et mense, quo filius eius Hludowicus rex in Baiowaria cum coniuge rediit, ähnlich in einer Reihe anderer p. 272—283. Eine von Meichelbeck übergangene Urkunde des J. 828 trägt das Datum: in ipso anno, quando Hludowicus rex de Baiowaria rediit in Francia (K. Roth Oertlichkeiten des Bisthums Freising S. 201).

[92]) Südöstl. Marken S. 28 A. 1.

[93]) In zwei Gedichten aus den Jahren 829, 830 werden neben den Britten vorzüglich die Bulgaren als Reichsfeinde hervorgehoben (Stgall. Denkmale aus der karoling. Zeit: Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich XII, 214, 216).

[94]) S. Dicta cuiusdam sapientis de corpore et sanguine domini adversus Ratbertum (Mabill. acta sanctor. saec. IV[b], 593) Die von Mabillon vermutete Autorschaft Rabans wird von Münscher (Lehrb. der christlichen Dogmengesch. 3. Aufl. II, 1 S. 229) mit gewichtigen Gründen zurückgewiesen.

tiger Heide ihn flehentlich gebeten habe, mit ihm die Minne des Gottes zu trinken, der Wein in sein Blut verwandelt habe: eine Spur christlicher Einwirkungen. Die fuldischen Mönche[95]) begleiteten die Heerfahrt mit heißen Gebeten für den jungen König. Der Erfolg derselben war keinesfalls entscheidend, denn schon im folgenden Jahre 829 verwüsteten die Bulgaren[96]) von der Drau aus mehrere fränkische Dörfer, doch wurde Ludwig jetzt allzusehr von andern Sorgen in Anspruch genommen, als daß er ernstlich an ihre Zurückdrängung hätte denken können. Sicher ist, daß sie jene entfernteren Striche am Timok dauernd behaupteten: in Belgrad[97]) waltete fortan ein bulgarischer Befehlshaber. Ihr Schützling vermutlich war der den Franken feindliche Herzog Ratimar, zu dem sich von Bulgarien aus der vertriebene Pribina begab. Wahrscheinlich beherrschte er das Land zwischen Sau und Drau. Gegen ihn entsandte Ludwig im J. 838 ein starkes bairisches Heer[98]) unter der Führung des Markgrafen Ratbod, welches ihn zur Flucht nöthigte und jene Gegenden in eine wohl wenig sichere Abhängigkeit versetzte. Pribina dagegen wurde inzwischen durch den Kärntner Grafen Salacho mit Ratbod wieder ausgesöhnt. So beruhten diese Händel mit den Bulgaren wiederum, ohne daß dem Anscheine nach ein förmlicher Friede geschlossen worden wäre.

So geringfügig die uns überlieferten äußeren Ereignisse aus der Zeit von Ludwigs Herrschaft über Baiern auch erscheinen, so müssen wir dennoch diesem seinem bairischen Königthume eine mehr als vorübergehende Bedeutung beimessen, denn sein Regiment schlug in den wenig Jahren — und dies mag für die Annahme sprechen, daß er schon einen Theil seiner Jugend unter dem bairischen Volke verlebt — doch in diesem Lande so feste Wurzeln, daß ihm in allen folgenden Kämpfen auch nach schweren Niederlagen Niemand je den Besitz des bairischen Thrones streitig zu machen versuchte. Indem Baiern somit die Grundlage seiner Macht, den Ausgangspunkt seiner Unternehmungen bildete, mußte es bei der Erweiterung von Ludwigs Herrschaft naturgemäßer Weise zugleich der Kern werden, an den sich die übrigen Stämme anschlossen und es mußte hiedurch unter ihnen den hervorragendsten Platz gewinnen.

---

[95]) Centuriae Magdeburg. cent. IX. c. 6 ed. Basil. col. 279.
[96]) Enhard. ann. Fuld. 829.
[97]) Slawen in Dalmatien, 396.
[98]) De conversione Bagoar. c. 10, Ann. St. Rudberti, 838, Auctar. Garstense, 838 (Scr. IX, 565, 770, XI, 11).

II.

Von der Verfolgung der nächsten und unmittelbaren Aufgaben eines Baiernkönigs wurde Ludwig seit dem Jahre 830 zu völlig andern und höheren Zielen hingelenkt, die sein Ehrgeiz, vielleicht auch die Pflicht der Selbsterhaltung ihm zeigte. Die Theilungsakte vom J. 817 hatte die beiden jüngeren Söhne des Kaisers in ihren kleinen Reichen zu einer bescheidenen und untergeordneten Rolle verurtheilt, in welche sie, wenn gleich mit Unwillen sich zu fügen hatten[1]), weil ihnen die Macht nicht verliehen war, eine günstigere Lage der Dinge zu erzwingen. Schon bei Lebzeiten des Vaters mußten sie in dem kaiserlichen Bruder ihren künftigen Oberherrn anerkennen, und es konnte nicht fehlen[2]) daß durch diese Bevorzugung die Flamme der Zwietracht und des Haders zwischen ihnen frühzeitig entzündet wurde und daß unter den Söhnen Ludwigs nie ein wahrhaft brüderliches Verhältnis stattfand. Nur dadurch erschien jene dem Herkommen widerstreitende Theilung nicht in dem Lichte einer schroffen Ungerechtigkeit, daß sie keiner persönlichen Vorliebe ihren Ursprung verdankte, sondern Ausfluß einer höheren Idee war, der auch der Kaiser seine besonderen Wünsche geopfert. Ihr Bestand beruhte vor allem auf der Hingebung Ludwigs selbst, nur seine eigene strenge Unterwerfung unter das beschworene Grundgesetz des heiligen Reiches konnte die widerstrebenden Triebe der jüngeren Söhne in die engen Schranken desselben einschließen. Wie sehr aber mußte die neue Ordnung der Dinge wankend werden, sobald ihm selbst sein Werk nicht mehr als heilig und unverbrüchlich galt!

Ludwig der Fromme war — in diesen Worten läßt sich die Summe der Vorwürfe zusammenfassen, die ihn treffen, — kein selbständiger, sondern ein stets der Leitung bedürftiger Charakter, dem bei ursprünglich guten und reinen Absichten doch die nothwendigste Eigenschaft zum Herrscher die ausdauernde Willenskraft mangelte.

---

[1]) Schon 817 bei der Krönung Lothars bemerkt Thegan (c. 17 p. 596): ceteri filii ob hoc indignati sunt. Tröstend richtet Walahfrid im J. 829, nachdem er zuvor Lothar (Iosuae praesagi nominis haeres) verherrlicht, an Ludwig die Verse: Dignum equidem referes nomen virtute paternum, | quamquam cura minor, tamen est tibi gloria consors, | nec doleas, quod gaza negat, concordia praestat. (Canis. lect. ant. VI, 620).

[2]) Auf dem Pariser Konzile im Juni 829 ermahnten die Bischöfe den Kaiser: ut (liberi) in mutuae dilectionis caritate et fraternitatis amore atque unanimitatis concordia vicissim consistant, sedula paternaque admonitione insistatis (l. III. c. 25: Mansi collectio concilior. XIV, 602, in die Wormser Constitutionen aufgenommen: Leg. I, 349). Vgl. Jonas von Orleans an Pippin (Dachery spicil. V, 62): oportet, immo necesse est, ut vos et fratres vestri heriles nostri in mutua dilectione indissolubiliter consistatis patrique vestro iuxta paternam reverentiam ... unanimiter congruam subiectionem impendatis.

Der löbliche Eifer, den er zu Anfang seiner Regierung für die Abstellung so mancher unter seinem alternden Vater eingerissenen Misbräuche, sowie für die Erleichterung des auf dem ärmeren Volke lastenden Druckes gezeigt, blieb ohne nachhaltige Wirkung, weil er nicht mit beharrlicher Thätigkeit in gleicher Richtung fortfuhr und alle alten Uebelstände schlichen sich auf's neue ein. Den größten Theil der Geschäfte überließ Ludwig sehr bald seinen Räthen[3]), die Führung der Kriege vertraute er seinen Feldherrn an, um ungestört seinen Lieblingsneigungen leben zu können, bald der Jagd[4]), die er mit Leidenschaft betrieb, bald klösterlichen Uebungen und mönchischen Studien. Noch aber war das fränkische Reich keine so wolgegliederte Maschine, daß die Räder ohne einen gebietenden Willen, der sie lenkte, sich von selbst nach ihren Gesetzen bewegt hätten: die Macht des Königs beruhte vielmehr zum guten Theile auf dem Gewicht, das seine Persönlichkeit ausübte, auf der wachsamen Thätigkeit mit der er allenthalben in den stockenden und unregelmäßigen Gang der Verwaltung eingriff. Nicht die überreichen Schenkungen an geistliche Stifter, noch die Hingabe Ludwigs an die Ideen der Geistlichkeit richteten das Reich zu Grunde — denn andrerseits trat der Kaiser doch sowol dem Papste als den Bischöfen mit einem sehr hochgespannten fürstlichen Selbstbewußtsein entgegen und wußte die Rechte des Staates wider sie wol zu wahren — sondern das prinziplose Schwanken seines lenksamen Charakters zwischen Einflüssen ganz entgegengesetzter Art, die Unterordnung der höchsten Angelegenheiten unter persönliche Launen und Lieblingswünsche, bei deren Durchführung eigensinnige Heftigkeit die Stelle wahrer Willensstärke vertrat, die schlaffe Trägheit in der Ausübung seiner königlichen Pflichten. Unzuverlässigkeit und Untreue von oben ausgehend, Schwäche, die mit innerer Nothwendigkeit zur Falschheit wurde, griffen dann wie ein Krebsschaden um sich und lockerten die sittlichen Bande, die das Ganze zusammenhielten.

Bei der Unselbständigkeit des Kaisers beherrschte die jedesmal am Hofe obwaltende Partei auch das Land, insoweit nicht besondere Eigenwilligkeiten sich entgegensetzten, daher fehlte es nie an Ränken, durch welche die neu aufstrebenden die im Besitze der kaiserlichen Gunst befindlichen zu verdrängen suchten. Ein jäher Wechsel stand in diesem Kreise bevor, als im Okt. 818 die Kaiserin Irmingard plötzlich verschied und man sogar fürchten mußte, Ludwig werde seinen alten Neigungen folgend sich nunmehr ganz dem

---

[3]) Thegan. c. 20.

[4]) Neben den regelmäßigen Erwähnungen der kaiserlichen Jagdfreuden bei Einhard und dem Astronomen (vgl. auch Thegan. c. 19) ist es namentlich charakteristisch, wie derselben in den zu Ludwigs Verherrlichung bestimmten Gedichten Theodulfs (Sirmondi opp. varia II, 882 ed. Ven. vgl. Pertz Archiv VII, 1000), Walahfrids (S. meine stgall. Denkmale S. 214, wo die Ueberschrift De Grimaldo mag. nur auf die ersten 6 Verse geht) und Ermolds (l. III. v. 589, IV. v. 483 flg., Scr. II, 500, 510) gedacht wird.

Klosterleben widmen[5]), wodurch die Herrschaft sofort an seinen jugendlichen Sohn Lothar und ein neues Geschlecht von Günstlingen übergegangen wäre. Die durch diese Aussicht gefährdeten Räthe führten daher dem für sinnliche Eindrücke keineswegs ganz unempfänglichen Kaiser die Töchter der vornehmsten Familien vor, von denen Judith die Welfin durch den Reiz ihrer Schönheit und ihr schmeichelndes Wesen ihn so bestach[6]), daß er sie schon im Februar 819 zu seiner Kaiserin erhob. Ein unseliger Schritt und sicherlich nicht im Sinne der Männer, die zwei Jahre früher durch die Theilungsakte über die Zukunft des Reiches für immer abzuschließen gedachten. Judith beschenkte ihren Gemahl, dem sie durch ihren Geist weit überlegen war und auf dessen gelehrte Liebhabereien[7]) sie sogar mit Verständnis einging, mit zwei Kindern, einer Tochter Gisla[8]) und einem schwächlichen Knaben Karl, von dem sie auf deutscher Erde zu Frankfurt am 13. Juni 823 entbunden wurde[9]). Er führte zum glückbringenden Vorzeichen den Namen seines unvergleichlichen Großvaters, für das kaiserliche Haus aber wie für das gesamte Volk sollte seine Geburt die Quelle unsäglichen Unglückes werden. Auf den Nachgeborenen hatte die Theilungsakte keinen Bedacht genommen.

---

[5]) Schon in seiner Jugend hatte er daran gedacht: vita Hludowici c. 19 p. 616 und nach dem Tode Irmingards: timebatur enim a multis, ne regni vellet relinquere gubernacula (eb. c. 32 p. 624).

[6]) Ihre Schönheit wird an vielen Orten gerühmt. Bei Agobard (liber apologeticus, opp. ed. Masson p. 370) heißt es von ihr: Sed forte dicturus est aliquis: haec non est litigiosa sed suavis et blanda und weiterhin propter solam pulchritudinem a viro inofficiose diligi fertur, vgl. ann. Mettens. 830 (Scr. I, 336), Thegan. c. 26.

[7]) Der Abt Raban widmete ihr seine Auslegung der Bücher Judith und Esther, damit sie an ihnen sich ein Vorbild nähme (Rabani opp. ed. Migne III, 539, 635), der Bischof Frekulf von Lisieux verfaßte in ihrem Auftrage zum Unterrichte des kleinen Karl eine Weltchronik, in deren an die Kaiserin gerichteten Vorrede er u. a. sagt: in divinis et liberalibus studiis, ut tuae eruditionis cognovi facundiam obstupui (Biblioth. veter. patr. Lugd. XIV, 1139, Vorrede zum zweiten Theile). Walahfrid, der sie mit Rahel und der biblischen Judith vergleicht, widmete ihr mehrere Gedichte voll des Lobes, in deren einem es von ihr heißt: Quicquid enim tibimet sexus subtraxit egestas, | reddidit ingeniis culta atque exercita vita, | in qua multa simul nobis miranda videmus: | semine stat locuples, apparet dogmate dives, | est ratione potens, est cum pietate pudica, | dulcis amore, valens animo, sermone faceta. (Canis. lect. ant. VI, 621, 623, 625).

[8]) Daß Gisela älter als Karl war, vermute ich deshalb, weil sie schon bei Lebzeiten ihres Vaters, also vor 840 sich vermählte s. Agnelli liber pontific., vita Georgii c. 1 Giselam filiam suam tradidit marito Evrardo nomine (sc. Hludowicus), Muratori scr. rer. Italic. II^{a}, 185.

[9]) Ann. Weissemburg., Xantens., Elnonens. min., 823, Masciacens., S. Benigni Divion. 824, vita Hludow. imp. c. 37 (Scr. I, 111, II, 225, 628, III, 169, V, 18, 39). Hinkmar schreibt an Karl (Mabillon analecta vet. p. 212, Acta sct. Bollandi Oct. t. V, 586): deo disponente in Franconofurth palatio nati estis. Karl bezeichnet selbst in mehreren Urkunden den 13. Juni als seinen Geburtstag, Bouquet recueil VIII, 521, 524, 579, 582, 635, 640; s. auch statuta abbatiae Corbeiens. l. II. c. 3 (Dachery spicileg. IV, 13).

Die bisherige Regierung Ludwigs war heilsam und nicht ohne glückliche Erfolge gewesen, insoweit er selbst von einsichtigen Männern sich leiten ließ und soweit überhaupt der Mangel Eines kräftigen Willens durch das Zusammenwirken verschiedener Kräfte ersetzt werden kann. Freilich nahm zufolge der friedfertigen Natur des Kaisers das fränkische Reich weniger eine erobernde, als vielmehr nur eine abwehrende Stellung ein, doch noch wirkte der Zauber, den Karls des Großen Namen ausgeübt, mächtig genug nach, um selbst jetzt die Sicherheit der Grenzen im Großen und Ganzen zu bewahren. Theils geistliche Rathgeber, theils Häupter des fränkischen Adels, die sich ihnen durchaus anschlossen, übten in den ersten fünfzehn Jahren von Ludwigs Regierung fast ausschließlich Einfluß auf ihn, den sie dem Geiste seines großen Vorgängers getreu im Wesentlichen zum Wohle des Reiches anwendeten. Diese Männer, unter denen besonders der Kanzler Elisachar, Abt von St. Maximin und andrer Klöster, der Erzkaplan Hilduin Abt von St. Denis, der Graf Matfrid von Orleans, Lothars Schwiegervater Hugo und über allen andern die kaiserlichen Vettern Adalhard (gest. 826) und Wala von Corbie hervorragen[10]), hatten die Erbfolgeordnung vom J. 817 entweder selbst mit zu Stande gebracht oder suchten doch im Sinne der zu erhaltenden Einheit des Reiches und der Kirche, mithin für deren künftigen Träger Lothar zu wirken. Die Nachfolge desselben verbürgte zugleich die Fortdauer ihrer eigenen Macht und Politik.

Zwischen jenen älteren Räthen aus der Schule Karls des Gr. und Ludwigs zweiter Gemahlin, mit der sie bald ihren Einfluß theilen mußten, herrschte zunächst kein Gegensatz, Lothar trat ohne Widerspruch seine Stellung als Mitkaiser seines Vaters an, bald aber schieden sich die Parteien, als Judith täglich an Boden gewinnend für die Zukunft ihres Sohnes zu arbeiten begann. All ihr Dichten und Trachten richtete sich nur darauf, dem kleinen Karl auf welche Weise immer ein Königreich zu verschaffen und der schwache Vater von ihrer Liebe mit fortgerissen, vergaß über dem Nachgeborenen der älteren Söhne, die ihm durch lange Abwesenheit entfremdet wurden und bot willig zu allen Plänen für den Knaben die Hand. Eine angemessene Ausstattung konnte demselben einzig aus dem Löwentheile Lothars ausgeschieden werden. Er vor allen mußte für diese Entwürfe gestimmt werden, wiewol daraus für ihn nur eine Schmälerung seiner Macht erwachsen sollte. Um ihm eine religiöse Pflicht gegen den kleinen Halbbruder aufzuerlegen, hatte Judith veranstaltet, daß er Pathenstelle bei Karl übernahm[11]).

---

[10]) Die Nachweisungen bei Funck Ludwig der Fr. S. 96, Himly Wala et Louis le Débonnaire p. 95 flg. Ueber Wala sagt Radbert bezeichnend (epitaph. Arsenii I. c. 5, Scr. II, 535): venerabatur passim secundus a caesare, quasi putares alium Ioseph sceptra regni movere.

[11]) Nithard. l. II. c. 2, III. c. 3, vita Hludowici c. 60 (Scr. II, 644).

Und Lothar schwankend und veränderlich, wie er sich stets zeigte, ließ sich endlich auch bereit finden, den Prinzipien der Theilungsakte zum Trotze den für den Nachgeborenen erhobenen Anspruch anzuerkennen. Eidlich bekräftigte er, daß welchen Theil des Reiches auch der Vater ihm geben würde, er den Bruder gegen alle Feinde vertheidigen und beschirmen wolle. Nur zu bald bereute er dies unbedachte Versprechen, durch welches er seinem Rechte selbst den größten Eintrag gethan und versuchte die Ausführung heimlich zu hintertreiben. Lothar wurde hierin von der Partei unter den fränkischen Großen bestärkt, die sei es aus kirchlichen und politischen Gründen allgemeinerer Art, sei es aus selbstischem Interesse sich die Erhaltung der Reichseinheit zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht hatte, zumal von seinem Schwiegervater Hugo von Tours und dem Grafen Matfrid, des Kaisers rechter Hand, einem Manne nicht von dem lautersten Charakter[12]). Ihre Umtriebe blieben Judith nicht verborgen und sie ersah sich bald eine treffliche Gelegenheit dieser beiden unbequemen Widersacher auf einmal los zu werden. Ein gefährlicher Aufstand in der spanischen Mark nämlich, der i. J. 826 unter der Führung des Gothen Aizo ausgebrochen war, veranlaßte im folgenden Jahre die Absendung Hugos und Matfrids an der Spitze sehr bedeutender Streitkräfte, die sie dem Könige Pippin zuführten, doch sie kamen zu spät, um den Rückzug des von Aizo herbeigerufenen arabischen Hilfsheeres nach Saragossa zu verhindern und die Verwüstungen, welche die Ungläubigen angerichtet, blieben ungeahndet. Die Schuld an diesem Unglücke, welches das größte Aufsehen erregte, wurde der Nachlässigkeit und Saumseligkeit der beiden Grafen beigemessen, die sich vielleicht hiebei auch durch ihre Abneigung gegen den von den Saracenen bedrängten Markgrafen Bernhard von Barcelona hatten leiten lassen;

Diese Pathenschaft spricht dafür, daß man von Anfang an Lothar für Karl zu interessiren suchte. Auf die Worte Nithards (I. c. 3) cumque anxius pater pro filio filios rogaret, tandem Lodharius consensit etc. möchte ich daher kein zu großes Gewicht legen, denn was hätten wol Pippin und Ludwig in ihrer beschränkten und untergeordneten Stellung für Karl thun können.

[12]) Bei Ermold (l. IV. v. 424, Scr. II, 509) erscheinen Matfridus sive Hue neben einander als Begleiter der Kaiserin. Modoin von Autun an Theodulf (Sirmondi opp. varia ed. Ven. II, 833) zw. 818 und 821 preist Matfrid: ille valet lapsis optatam adhibere medelam | naufragioque pium ferre patrocinium. Den Bischof Jonas von Orleans forderte Matfrid auf, ihm eine Anweisung zu schicken, wie Eheleute ein Gott wolgefälliges Leben führen könnten, Ionae libri III. de institutione laicali (Dacherii spicileg. I, 1.) Vgl. das Schreiben Agobards (opp. p. 198) an ihn, worin es heißt: deus ... elegit vos ante mundi constitutionem futurum nostris periculosis temporibus ministrum imperatoris et imperii et prae caeteris honorificavit et ditavit, später theilt er ihm jedoch mit, viele, die beim Kaiser um ihr gekränktes Recht klagen wollten, putant vos esse murum inter se et imperatorem, per quem defendantur a correctione und ermahnt ihn die familiaritas, die er bei Ludwig genösse besser anzuwenden. S. auch die Urkunden Ludwigs, Bouquet VI, 653, 654.

in Folge dessen hielt eine Reichsversammlung zu Achen im Februar 828 über sie Gericht und sprach ihnen — gleichzeitig mit der aus ähnlichen Gründen verfügten Entsetzung des Markgrafen Balderich von Friaul — zur Strafe ihre Lehen und Grafschaften ab: ein Triumph für die Kaiserin, die wenig nach dem heftigen Grolle dieser gefallenen Größen fragte[13]).

Mit den beiden Häuptern des fränkischen Adels waren indeß jene ihnen verbündeten Häupter der Geistlichkeit, ein Wala und seine Genossen, welche ebenfalls die Sache Lothars zu der ihrigen gemacht hatten, keineswegs zugleich beseitigt und das Misvergnügen dieser Männer, der Zeugen einer großen Vergangenheit, mußte durch die Mittel, die Judith anwandte, um die Sache ihres Sprößlings zu fördern, immer mehr gesteigert werden. Bei der Unzuverlässigkeit Lothars und den Hetzereien seiner Freunde galt es, außer jener Zusage eine dauerhaftere Bürgschaft für Karls Zukunft dadurch zu schaffen, daß man für ihn unter den fränkischen Großen eine Partei bildete, die durch das Band persönlicher Verpflichtung unauflöslich an ihn gekettet sei. Vor diesem Streben mußten alle andern Aufgaben und Pflichten des kaiserlichen Berufes zurücktreten und während weder an eine kräftige Abwehr der äußeren Feinde noch an strenge Bestrafung der Uebelthaten im Innern des Reiches gedacht wurde, suchte man durch massenhafte Verschleuderung der Krongüter[14]) an große Vassallen dem kleinen Karl Freunde und Helfer zu gewinnen, ja man schonte zu diesem Zwecke auch nicht einmal des Kirchengutes. Die Folge dieses thörichten Treibens war ein trauriger Zustand allgemeiner Unsicherheit und Gesetzlosigkeit, der die aufrichtigen Freunde des Kaisers mit ernstesten Besorgnissen erfüllte. Wir lernen die Lage des Reiches u. a. aus der Schilderung kennen, die nach Einhards[15]) Berichte, ein böser Geist unweit Frankfurt durch den Mund eines sechzehnjährigen Mädchens davon machte. Von einem exorcisierenden Priester zur Rede gestellt bekannte dieser, daß er mit eilf Gefährten schon seit einigen Jahren das Frankenreich verwüste und es mit Hungersnoth und Seuchen unter Vieh

---

[13]) Einhard ann. 827, 828, vita Hludowici c. 41, 42, Adrevald. miracula S. Benedicti II. c. 1 (Acta sanct. ed. Bollandi Martii t. III, 306) Matfrido comite quondam Aurelianense ob culpam inertiae propriis honoribus privato Hodo in eius locum substituitur vgl. c. 10 pravorum hominum consiliis, dum consultatio rei publicae in superbiam dominatumque se transformavit primoribusque magis sibi invicem invidere et obloqui, quam regni utilitati consulere placuit, coepere regibus boni quique suspectiores existere etc. (s. Funck S. 257).

[14]) Nithard. l. IV. c. 6, Thegan. c. 19.

[15]) Einhardi transl. S. Marcellini et Petri c. 50 (opp. ed. Teulet II, 284). Sehr lehrreich für die Zustände des Reiches unter Ludwig sind die dem Grafen Matfrid gewidmeten 3 Bücher de institutione laicali des Jonas von Orleans (Dachery spicileg. I, 1—203) sowie mehrere Schriften Agobards von Lyon, namentlich de privilegio et iure sacerdotii und de dispensatione rerum ecclesiasticarum.

und Menschen heimsuche. Solche Macht sei ihm aber wegen der Bosheit des Volkes verliehen und wegen der vielfachen Ungerechtigkeiten derer, die über dasselbe gesetzt wären. „Sie lieben die Geschenke, so fuhr er fort, und nicht die Gerechtigkeit, sie fürchten den Menschen mehr als Gott, sie unterdrücken die Armen, wollen den Witwen und Waisen, die zu ihnen schreien, nicht Gehör geben, lassen Niemand Recht zu Theil werden, als wer es von ihnen kauft. Außerdem gibt es auch viele andre und fast unzählbare Sünden, die sowol vom Volke selbst, wie von seinen Lenkern täglich begangen werden, als da sind Meineide, Völlerei, Unzucht, Mordthaten, Diebstahl und Raub, denen Niemand wehrt und die, wenn sie geschehen sind, Niemand bestraft. Die Mächtigsten gerade fröhnen schimpflichem Gewinne und die erhabene Stellung, welche sie zur Regierung der Unteren empfangen haben, misbrauchen sie zur Ueberhebung und leeren Ruhmsucht. Haß und Neid walten minder zwischen Fremden, als zwischen Blutsverwandten und Verschwägerten; der Freund traut dem Freunde nicht, der Bruder haßt den Bruder, der Vater hat keine Liebe für den Sohn. Selten sind die, welche treu und gewissenhaft den Zehnten geben, noch seltener welche Almosen spenden und zwar deshalb, weil sie meinen, daß alles, was sie Gott oder den Armen geben sollen, ihnen selbst verloren gehe. Sie tragen keine Scheu wider Gottes Gebot falsches Maaß und ungleiches Gewicht zu brauchen[16]), mit Betrug umgarnen sie sich gegenseitig und legen ohne Schamröthe falsches Zeugnis ab. Sie beobachten weder Sonn- noch Feiertage, sondern arbeiten an diesen gleich den übrigen, wie ihr Gelüste sie treibt. Aus diesen und vielen andern Gründen, weil dies Volk durch seine Verstocktheit sich dem Willen Gottes ungehorsam bezeugt, ist uns gestattet, ja sogar geboten, sie durch uns die Strafe ihrer Untreue büßen zu lassen. Denn treulose Lügner sind sie, weil sie das nicht zu halten suchen, was sie bei der Taufe gelobt haben."

Diese anklagende Stimme, mit der viele andre in gleichem Sinne sich vernehmen ließen, zeigt, wohin es im Innern durch die Schwäche und Fahrlässigkeit der Regierer gekommen war. Freilich waren diese Gebrechen, deren schwerstes in dem bei mangelhafter Aufsicht nie zu verhütendem Misbrauche der gräflichen Amtsgewalt lag, stets vorhanden und keineswegs neu, aber sie traten doch eben jetzt besonders grell und auffällig hervor und die Unzufriedenen konnten mit Fug und Recht den in ganz andere Sorgen verstrickten Kaiser und seinen von Judith beherrschten Hof für die erschreckende Zunahme aller jener Uebel verantwortlich machen. Noch aber lebte

---

[16]) Die kaiserlichen Sendboten stellten 828 an Ludwig die Forderung ut aequales mensurae et iustae in omnibus provinciis imperii vestri sint (Mon. Germ., Leg. I, 326). In den Akten des Pariser Konzils vom J. 829 l. I. c. 51, III. c. 3 (Mansi XIV, 569, 597; Leg. I, 344) werden in dieser Hinsicht die schauerlichsten Misbräuche enthüllt.

in der Umgebung Ludwigs ein Mann, den, wie sein treuester Jünger[17]) sagt, weder die Furcht vor Drohungen noch die Gewalt, weder die Hoffnung auf Gegenwärtiges noch die Sorge vor Zukünftigem, weder glänzende Verheißungen noch angedrohte Todesstrafen noch irgend ein Ansehen der Person von der Liebe Christi, von der Hingebung für Volk und Vaterland, von dem Eifer für die Kirche, von der Treue gegen den Kaiser zu scheiden vermochte: der Abt Wala von Corbie, ein Enkel Karl Martells. Er einst der Vertraute des großen Karl, dann von Ludwig verbannt, um später die Seele seines Rathes zu werden, aus dem ihn Judith auf's neue zu verdrängen suchte, unternahm es jetzt seinem Herrn die gefährlichen Abwege zu weisen, auf die ihn zum allgemeinen Unheil weibliche Hände immer weiter zu verlocken strebten. Als der Kaiser im Dezember 828, durch so manche Unfälle entmutigt, zu Achen seine Großen um sich versammelt hatte[18]), um mit ihnen über die Misstände des Reiches Rath zu pflegen, erhob sich Wala wie ein „zweiter Jeremias," und zog inmitten der Bischöfe und Vassallen mit scharfen und unumwundenen Worten Ludwig persönlich zur Verantwortung dafür, daß alle Stände verderbt und entartet seien. Die Beschwerden der Kirche hob er vor allem hervor, die vom Staate geknechtet sei und verlangte freie Wahl der Bischöfe, Befreiung von Abgaben, außer insoweit die Geistlichkeit nach eigenem Ermessen sich zu Leistungen für die Bedürfnisse des Staates verstehen wolle, Aufhebung des persönlichen Heerdienstes der Geistlichen. Die Klöster sollten nicht an Laien verliehen, sondern unter bischöfliche Aufsicht gestellt werden. Wie die Geistlichen allen weltlichen Geschäften zu entsagen hätten, so der Kaiser aller Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten. Getrennt und unabhängig von einander würden dann die königliche und bischöfliche Gewalt jede ihrem besonderen Berufe obliegen. Indem Wala dem Kaiser die Besetzung der Bisthümer und Abteien mit Geschöpfen seiner Gunst — von denen die Hofkapläne wegen ihres ungeordneten Lebens noch insbe-

---

[17]) Radberti epitaph. Arsenii l. II. c. 5 (Scr. II, 550); Himly Wala p. 27 flg. vgl. auch die (von Pertz übergangene) Stelle Radberts l. I. (Mabillon acta sanct. saec. IV[a], 457): videbatur namque mihi quam saepe conspersionem morum habere prioris Arsenii, nunc vero personam gerere patris Benedicti, interdum autem ... officio Hieremiae fronte adamantino acrius insistens fungebatur, cum esset mansuetus spiritu et virorum mitissimus. Die Benennung Hieremias alter wird mehrmals nachdrücklich wiederholt, l. I. c. 1, l. II. c. 2, 5. (Scr. II, 534, 547, 548, 550), auch in der Vorrede zu Radberts Schrift de corpore et sanguine Christi (biblioth. patr. Lugdun. XIV, 729).

[18]) Einhardi ann. 828, vgl. die hieher gehörige Oratorum relatio ad imperatorem (Leg. I, 326). Funck (S. 99) verlegt Walas Auftreten irrig auf den Juni nach Ingelheim, doch sah schon Himly (p. 109) das Richtige, da ja Einhard ausdrücklich von diversis conventibus ob necessaria regni negotia congregatis in Achen meldet und die Pariser Synode (Mansi XIV, 593) praeterita hieme eine Berathung cum quibusdam fidelibus stattfinden läßt. — Auch der Lyoner Diakonus Florus vertheidigte die Freiheit der Bischofswahlen in einer Schrift (Biblioth. patr. Lugdun. XV, 86) s. Waitz d. Verf.-G. III, 355.

sondere seinen herben Tadel erfuhren — und die willkürliche Verwendung des Kirchengutes abzuschneiden suchte, entzog er ihm einen der wirksamsten Hebel zum Besten des kleinen Karl. Mit gleicher Kühnheit aber rügte er auch seine weltliche Verwaltung und legte ihm dringend an's Herz, nicht unwürdige Günstlinge zu Beamten über das Volk zu setzen, sondern rechtschaffene und zuverlässige Männer, welche die Habgier haßten und Gott und die Gerechtigkeit lieb hätten, sonst würde Unglück über Unglück hereinbrechen und sie alle mit einander zu Grunde gehen.

Wie sehr diese Vorstellungen auch den Lieblingswünschen des Kaisers zuwiderliefen, Walas Flammenworte verfehlten dennoch auf sein der Kirche von Alters her ergebenes Herz ihres tiefen Eindruckes nicht. Es mußte etwas geschehen, die durch unheilschwangere Himmelszeichen wie durch viele gegenwärtige Leiden erregten Gemüter zu beruhigen und wenigstens die Hoffnung besserer Zustände zu erwecken. Ganz im Sinne Walas erließ daher nach dem Beschlusse der Achener Versammlung der Kaiser Ausschreiben in's Reich, wodurch er vier große Synoden aller Bischöfe, die seiner Herrschaft unterthan waren, für das folgende Jahr gleichzeitig nach Mainz, Paris, Lyon und Toulouse berief, um über die Misstände der Kirche und die Besserung des Volkes zu berathen. „Wer erkennte nicht, so heißt es in jenem kaiserlichen Schreiben an die Bischöfe[19]), daß Gott durch unsere bösen Handlungen beleidigt und zum Zorne gereizt ist, wenn er betrachtet, wie soviele Jahre hindurch sein Grimm mit mannigfachen Geiseln in dem von ihm uns anvertrauten Reiche wütet, nämlich in beständiger Hungersnoth, in Sterblichkeit des Viehes, in Seuche unter den Menschen, in Miswachs fast aller Feldfrüchte und wie das Volk dieser Herrschaft, mit einem Worte, durch Krankheiten aller Art und den äußersten Mangel kläglich heimgesucht und jeglichen Wolstandes beraubt wird. Auch zweifeln wir nicht, daß es ebenfalls durch seine gerechte Strafe geschieht, wenn in diesem Reiche so oft Aergernis durch Aufrührer entsteht, die den Frieden des christlichen Volkes und die Eintracht des Kaiserreiches durch ihre Verruchtheit zu zerreißen suchen. Nicht minder müssen wir es unseren Sünden zuschreiben, daß die Feinde des Namens Christi (die Saracenen und Bulgaren) in dem verflossenen Jahre[20]) in dies Gebiet eindringend

---

[19]) Mon. Germ. Leg. I, 329 und die darauf bezügliche Constitutio S. 327 (vgl. dazu Hefele Conciliengesch. IV, 50 flg.) Nach den ann. Xantens. 829 und der vita Walae (Scr. II, 225, 550) fanden nur an drei Orten des Reiches Synoden statt: vielleicht kam also die vierte nicht zu Stande, doch sagt Hinkmar (de divortio Lotharii et Tetbergae, opp. ed. Sirmond I, 590) ausdrücklich: quae episcopi in synodis per quatuor loca sui imperii habitis necessario et utiliter nuper invenerant.

[20]) Vgl. Funck Ludwig d. Fr. S. 92—95. Die Verwüstungen der Saracenen sind gemeint, um derentwillen Hugo und Matfrid abgesetzt wurden, sowie der gleichzeitige Einfall der Bulgaren oben I. Anm. 85, 93.

frech und straflos Räubereien verübt, Kirchen in Brand gesteckt, Christen in Gefangenschaft geschleppt und die Diener Gottes ermordet haben. Und zwar erfolgt es durch ein gerechtes Gericht Gottes, daß weil wir uns in allen Stücken vergehen, wir von innen und von außen zugleich gezüchtigt werden." Der Kaiser nimmt keinen Anstand im weiteren Verlaufe der Ankündigung seine eigene „Lässigkeit und Unkenntnis" als eine der Hauptursachen des Unheils anzuklagen. Ein dreitägiges Fasten, wie es schon im vorigen Jahre stattgefunden, ward zugleich durch das ganze Reich angesagt und Sendboten ausgeschickt, um die Amtsführung der Bischöfe und Grafen zu untersuchen und Klagen in Empfang zu nehmen, wozu auch der Kaiser sich je einen Tag in der Woche bereit erklärte.

Die vier Reformsynoden traten erst im Juni 829 zusammen. Die Beschlüsse der in Paris versammelten Bischöfe[21]) geben uns ein erschreckendes Bild der Bedrückungen, welche sich unter Ludwigs schwachem Regimente geistliche wie weltliche Machthaber ungestraft erlauben durften. Sie zeugen auch von dem tiefen Mistrauen, mit welchem von Seite der weltlichen Großen alle Mahnungen aufgenommen wurden, durch welche die Kirche ihrem gewaltthätigen und habsüchtigen Treiben zu wehren suchte. Ueber beiden Ständen fehlte der allgebietende Wille, der sie für die höheren Zwecke der Gesammtheit zu einigen vermochte. Wenn die Geistlichkeit vor allem die Forderung Walas, daß die fürstliche Gewalt sich nicht in kirchliche Angelegenheiten einmischen, die Priester sich nicht mit weltlichen Geschäften befassen sollten, als eines ihrer wichtigsten Anliegen[22]) widerholte, so knüpfte sie hieran ausdrücklich die Behauptung[23]), daß von jenen beiden Gewalten die priesterliche den Vorrang beanspruchen müsse, da sie zu einer Richterin auch der Könige bestellt sei. Von dieser erhabenen Stellung aus, die erst errungen werden sollte, beschäftigten sich die Bischöfe wie mit den Sünden aller Stände, ihrer eigenen nicht zu vergessen, so namentlich auch mit denen des Kaisers und seines Hofes. Scharfer Tadel traf die Umgebungen Ludwigs; man rügte die Zwietracht und die Ränke, die zum Aergernis aller Welt unter den Hofleuten geistlichen wie weltlichen Standes stattfänden[24]), da doch der Kaiserhof durch die

---

[21]) Mansi collectio concilior. XIV, col. 533—604 vgl. Hundeshagen de Agobardi vita (Giessae 1831) p. 41 flg., Hefele IV, 54. Die Pariser Akten sind noch nicht, wie sie verdienten als Quelle für die Zustände des Reiches ausgebeutet. Die Schrift des Bischofs Jonas von Orleans de institutione regia (Dacherii veter. aliquot scriptor. spicilegium V, 57 flg.) ist bis auf die Vorrede und die letzten 2 Kapitel wörtlich in dieselben übergegangen.

[22]) Mansi l. l. c. 603 (Leg. I, 349).

[23]) L. I. c. 2, L. III. c. 8, 9 (col. 537, 598 vgl. Leg. I, 333, 338). Die Bischöfe führen lauter ältere Autoritäten an: Fulgentius, den Papst Gelasius, Konstantin den Gr. nach der Kirchengeschichte des Rufinus u. s. w.

[24]) L. II. c. 6, L. III. c. 24 (col. 582, 602, Leg. I, 348, wo nur die zweite Stelle wiederholt wird, Ionas de institut. reg. c. 9 p. 85).

christliche Liebe, die daselbst herrsche, allen vielmehr ein leuchtendes Vorbild geben solle. Insonderheit wurde noch des aller kirchlichen Ordnung Hohn sprechenden Treibens der Hofkapläne gedacht[25]), die der bischöflichen Aufsicht enthoben den kirchlichen Pfründen eifrig nachjagten. Dringend ermahnte man den Kaiser nicht unwürdigen Richtern und Dienern die Ausübung seines heiligen Amtes anzuvertrauen[26]), sondern seinen Herrscherpflichten selbst obzuliegen und wo seine Kräfte nicht ausreichten, gottesfürchtigen und uneigennützigen Stellvertretern seine Gewalt zu übertragen. In gleichem Sinne hatten schon die im vorigen Jahre ausgeschickten Sendboten an Ludwig die Forderung[27]) gestellt, zuweilen die dringlichen Beschwerden der Kirchen und der Armen selbst anzuhören und zu prüfen, weil darin vornehmlich die Erfüllung seines Berufes läge. Auch die Uneinigkeit, die durch Schuld des Vaters unter den kaiserlichen Söhnen auszubrechen drohte, wird nicht mit Schweigen übergangen[28]). Bezeichnend für die Fahrlässigkeit, mit der unter Juditha Leitung der schwachsinnige Fürst auch diejenigen Dinge betrieb, die ihm früher zumeist am Herzen lagen, ist besonders das Gesuch der Bischöfe[29]), wenigstens an drei geeigneten Orten des Reiches öffentliche Schulen zu errichten, damit nicht die väterlichen sowie seine eigenen Bemühungen (für die Bildung des Volkes) durch Sorglosigkeit zu Grunde gingen.

Es ist uns leider nicht überliefert, inwieweit das Konzil für die deutschen Lande und einen Theil von Burgund, welches im Kloster St. Alban bei Mainz[30]) unter dem Vorsitze des Erzbischofs Otgar von Mainz und unter Mitwirkung auch der bairischen Bischöfe zusammentrat, in seinen Wünschen und Mahnungen mit den gallischen Amtsbrüdern übereinstimmte. Die aus den Akten aller vier Synoden vereinbarten Beschlüsse, die auf einer großen Reichsversammlung zu Worms in Gegenwart eines päpstlichen Legaten im August 829 dem Kaiser zur Genehmigung überreicht wurden[31]),

---

[25]) L. III. c. 19 (c. 601, Leg. I, 340). Schon Wala (a. a. O. S. 550) hatte die militiam clericorum in palatio, quos capellanos vulgo vocant heftig angegriffen vgl. auch die visio Wetini (Mabillon acta sanct. saec. IV[a], 279).

[26]) L. II. c. 3 (c. 578, Leg. I, 347), vgl. hiezu Waitz d. Verf.-G. III, 348—350.

[27]) Leg. I, 327.

[28]) S. oben Anm. 2.

[29]) L. III. c. 12 (col. 599), Leg. I, 339.

[30]) Neben den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln sollte nach Ludwigs Ausschreiben auch der Erzbischof Bernoin von Besanz daselbst erscheinen. Die Namen der anwesenden Bischöfe, darunter Adalram von Salzburg, Hitto von Freising, Baturich von Regensburg, Reginher von Passau, erfahren wir aus einem Schreiben des Abtes Hatto von Fulda. (Historia ecclesiast. centuriator. ed. Basil. cent. IX. c. 9 col. 404). Von dem Beschluß dieser Synode über den Mönch Gotschalk wird später die Rede sein.

[31]) Leg. I, 332—349, angef. von Hinkmar (de divortio Lotharii et Tetbergae interr. 5, a. a. O. in synodo ac placito generali apud Wormatiam ... papae Gregorii commeante legato), der eines der Capitel Ludwigs

schließen sich an die Verhandlungen der Pariser Synode auf das engste an und scheinen fast ganz aus denselben entlehnt. Wie große Anstrengungen nun auch die Bischöfe gemacht hatten, den Staat nach ihrem Ideale, d. h. indem sie denselben der Kirche unterordneten, zu reformiren und sich selbst der staatlichen Beaufsichtigung zu entziehen, so blieben doch ihre Mühen größtentheils erfolglos, wie es denn ohnehin der herrschenden Partei bei der Berufung der Synoden mit der Reform keineswegs Ernst gewesen war[32]). Zwar wurde in Worms eine Reihe theils geistlicher theils weltlicher Gesetze erlassen — u. a. ließ Ludwig, der einst als König des kleinen Aquitaniens drei Tage in jeder Woche seinen richterlichen Pflichten obgelegen[33]), dem Volke bekannt machen[34]), daß er Einen Tag wöchentlich die Klagen zu hören bereit sei, in denen Graf und Sendbote kein Recht gewähren wollten — nur weniges aber von den bischöflichen Forderungen ward in diesen Erlassen berührt, bei weitem das meiste blieb unerledigt. Ebenso unerledigt wie die wolgemeinten Warnungen und Rathschläge[35]), welche der treugesinnte Einhard, Ludwigs alter Studiengenosse, ihm ein Jahr zuvor, als die Offenbarungen des Erzengels Gabriel an einen blinden Bettler, zur Besserung des Reiches schriftlich übermittelt hatte.

Indem so die Reformpläne scheiterten, deren Verwirklichung die Geistlichkeit von dem Wormser Reichstage erwartet hatte, fanden zugleich Ereignisse statt, welche die völlige Niederlage der geistlichen Einheitspartei durch den Anhang der Kaiserin Judith kundthaten. Dem kleinen Karl ward auf ungesetzlichem Wege ein Erbtheil überwiesen und alle die Männer, die bisher noch bei Hofe einen seiner Mutter feindlichen Einfluß ausgeübt, mußten plötzlich einem allmächtigen Günstlinge derselben weichen, dem die Summe der Geschäfte förmlich übergeben wurde. Bei der offenkundigen Falschheit Lothars, der längst entschlossen war, seine dem Halbbruder gemachte Zusage nicht zur Ausführung gelangen zu lassen, bei den Umtrieben seiner Anhänger, namentlich der auf's äußerste gereizten Grafen Hugo und Matfrid[36]) und der Schwäche des Kai-

---

(c. 3, Leg. I, 353) citirt. Die ann. Xant., 829 reden von einem conventus magnus episcoporum in Worms.

[32]) Daß die Berufung nur zum Scheine geschah, sagt Radbert ausdrücklich: vita Walae II. c. 4 p. 550.

[33]) Vita Hludowici imp. c. 19 p. 617.

[34]) Leg. I, 352 c. 15. Bezeichnend ist die Furcht des Kaisers: ne ... nos taedium propter eorum (sc. pauperum) clamores patiamur.

[35]) Translatio St. Marcellini c. 47 p. 278 ille quidem suscepit atque perlegit, sed de his, quae per hunc libellum facere iussus vel admonitus fuerat, perpauca adimplere curavit. Darauf bezieht sich Einhard in einem Briefe vom J. 830 (eb. p. 74): omnia quae nunc in hoc regno geruntur, revelantibus Christi martyribus ante biennium futura praedicta sunt. Vgl. über den Werth, der gerade auf diese Kundgebung gelegt wurde ann. Fuld. 874.

[36]) Thegan. (c. 28 p. 597) sagt bereits zum J. 821: iam tunc imminebat

sers mußte Judith, um die Zukunft ihres Sohnes sicher zu stellen, sich nach einem kräftigen und zuverlässigen Beschützer für ihn umsehen. Sie erkor für diese Aufgabe den Markgrafen Bernhard von Barcelona, Herzog von Septimanien, einen Pathen des Kaisers, vornehmer Herkunft, Sohn des für heilig gehaltenen, vielgefeierten Wilhelm von Toulouse und Vetter des kürzlich ernannten Grafen Odo von Orleans[37]). Bei demselben Aufstande in der spanischen Mark, durch welchen Hugo und Matfrid ihre Aemter verloren, hatte Bernhard sich durch die Umsicht und Verschlagenheit hervorgethan[38]), mit der er die Ausbreitung desselben in seine Grafschaft verhütete. Seine oft erprobte Kühnheit und Thatkraft flößten der Kaiserin so großes Zutrauen ein, daß sie ihren Gemahl veranlaßte, ihn mit unumschränkter Vollmacht als Schatzmeister oder Kämmerer an die Spitze des königlichen Hauswesens und der gesammten Verwaltung zu stellen[39]), damit er, durch dessen Hand künftig alle Verleihungen gehen sollten, ihrem Sohne als eine feste und unüberwindliche Schutzwehr gegen seine Widersacher diente. Der Mann aber, den sie hiedurch zur rechten Hand des Kaisers, ja zu dessen Stellvertreter erhob, war ein frecher und gewaltthätiger Krie-

---

ei infidelitas, quam per suggestionem supradicti soceri sui (Hugi) et aliorum iniquorum multorum ostendit in patrem, wovon wir sonst nichts wissen. Auf den abgesetzten Matfrid vermutlich, zu dem Zwecke ihn in seinem ungerecht erworbenen Besitzungen zu schmälern, bezieht sich folgende zu Worms erlassene Verfügung (Leg. I, 354 c. 3): Item volumus, ut de rebus, quas Mahtfridus per diversa loca et per diversos homines adquisivit, ipsi qui easdem res ei dederunt interrogentur, si aliquis eorum eas repetere velit etc. Der Wühlereien in Worms gedenkt der Astronom (vita Hludow. c. 43): in eo etiam conventu comperiens clandestinas contra se eorum quos vitae reservaverat machinationes more cancri serpere etc.; vgl. Adrevald. miracula S. Benedicti (Acta sanctor. Mart. III, 309) c. II, 10 actum est, ut dum imperator nobilitatem veteranorum deponendo insequitur ac hi memores pristinae virtutis defensare libertatem nituntur, defectionis ab imperatore regnique magnum pararint exitium.

[37]) Thegan. c. 36, Vita Hludowici c. 45, 52 p. 633, 639; Vita S. Willelmi ducis c. 25 (Mabillon acta stor. saec. IV[2], 83). W. stiftete das Kloster-Gellones adiuvantibus eum filiis suis Bernardo scilicet et Gaucelino, quos comitatibus praefecerat suis vgl. die Stiftungsurkunde vom J. 804 eb. p. 88, v. S. Benedicti Anian. c. 42 (eb. 207): Guillelmus ... comes, qui in aula imperatoris prae cunctis erat clarior; liber Dodanae manualis (a. a. O. 756). Bernhard wurde nach der Absetzung Beras im J. 820 über die spanische Mark gesetzt.

[38]) Einhardi ann., 827.

[39]) Einhard. ann., 829 camararium in palatio suo constituit; Vita Hludowici c. 43 (p. 632) statuit contra eos quasi quoddam propugnaculum erigere etc.; Nithard. histor. l. I. c. 3 secundum a se in imperio praefecit; Enhard. ann. Fuld., 829 (p. 360); Radberti vita Walae p. 551. Ich weiß nicht, auf welches Zeugnis gestützt Stälin (Wirtemberg. Gesch. I, 252) Bernhard zum „Statthalter in Alemannien" ernannt werden läßt. Nithard, den er vielleicht im Auge hat, sagt nur: Bernardum quemdam ... camerarium constituit Karolumque eidem commendavit, und sicher ist, daß Bernhard stets am kaiserlichen Hofe verweilte.

ger, ohne Scheu vor dem Heiligen und ohne Treue, dem jedes Mittel recht war, Macht zu erlangen oder sie zu behaupten.

Gleichzeitig mit der Erhöhung Bernhards wurde dem sechsjährigen Prinzen Karl Schwaben oder Alamannien durch bloßen Befehl des Kaisers ohne Beschluß der Reichsversammlung als ein Herzogthum übertragen[40]) und somit ein zweiter deutscher Stamm aus dem Verbande des Ganzen gelöst. Der Grund, weshalb man gerade auf dies Gebiet verfiel, lag wahrscheinlich darin[41]), daß in Schwaben Karls mächtige mütterliche Verwandte, die Welfen vornehmlich angesessen waren. Nicht bloß Alamannien im engeren Sinne zwischen Rhein und Lech empfing Karl, sondern auch den Elsaß, der trotz seiner ursprünglich alamannischen Bevölkerung wegen langer Trennung vom Hauptstamme oft als ein fränkisches Land[42]) angesehen wurde, ferner das ganz von Welschen bevölkerte Alpenland Churwalen oder Rätien, den Sprengel des Bisthums Chur, mit eigenem überwiegend römischem Rechte dessen Vorsteher noch immer Markgrafen hießen, obwol ihr Gebiet längst aufgehört hatte[43]), eine Grenzprovinz zu sein. Hiezu wurden auch einige Theile des burgundischen Landes gefügt, die sich nicht näher bestimmen lassen, wahrscheinlich aber in der romanischen Schweiz gesucht werden müssen. Das Schwabenreich im weiteren Sinne, wie es dem Knaben Karl verliehen wurde, war ein reiches, wolangebautes Land, an einer der lebhaftesten Handelsstraßen gelegen, mit blühenden Bisthümern und begüterten Klöstern, unter denen Murbach, Reichenau, St. Gallen, Ellwangen und Kempten vorzüglich hervorragen, aber es bildete bei weitem kein so abgeschlossenes und in sich beruhendes Ganze, wie etwa Baiern oder Aquitanien. Nach langem hartnäckigem Widerstreite waren die Alamannen nunmehr schon seit achtzig Jahren dem Frankenreiche ohne eigenen Herzog einverleibt, daher hatte sich das Stammesbewußtsein bei ihnen sehr abgeschwächt, zumal da sie an allen Kriegen Karls des Großen, der aus dem Geschlecht ihrer alten Herzoge seine Lieblingsgemahlin erwählte, einen ruhmvollen und wirksamen Antheil genommen[44]).

---

[40]) Nithard (I. c. 3) sagt nur: Karolo Alamannia per edictum traditur, ann. Bertin., 832 Alamanniam, quae ... Carolo a patre iamdudum data fuerat. Die Weißenburger Jahrb., 829 lassen ihn zum dux super Alisatiam, Alamanniam et Riciam ernannt werden (Scr. I, 111), Thegan (c. 35) erwähnt partem aliquam Burgundiae dazu, ebenso (mit Auslassung von Alamannien) die Jahrb. von Xanten, 829 (und app. 829: Scr. II, 225, 236) regnum Alisacinsae et Coriae et partem Burgundiae.

[41]) So vermutet Stälin (Wirt. Gesch. I, 251).

[42]) Der Abt Ermold singt in der ersten Elegie an Pippin v. 77 (Scr. II, 517): Terra antiqua, potens, Franco possessa colono, | cui nomen Helisaz Francus habere dedit.

[43]) Vgl. über die Grenzen Alamanniens: Merkel de republ. Alamannor. c. X p. 11, 40 und über Rätien insonderheit Anm. 20.

[44]) Ich erinnere hier nur an den Markgrafen Gerold, den Bruder der Kaiserin Hildegard und an den Herzog Erich von Friaul, der von Geburt ein Straßburger war.

Das neue Herzogthum — der königliche Titel wurde vermieden, um geringeren Anstoß zu geben — bestand aus Menschen verschiedener Zunge, aus Landschaften, die lange Zeit hindurch politisch getrennt, ihren gemeinsamen Mittelpunkt nur im fränkischen Gesammtreiche zu finden vermochten. Die alamannischen Bisthümer — Augsburg, Konstanz, Chur, Straßburg — gehörten sämmtlich zur Mainzer Metropole, schlossen sich demnach nicht, wie die bairischen zu einer gesonderten Einheit zusammen. Nahe genug lag der Gedanke, daß Alamannien wol nur dazu bestimmt sei, als erste Abschlagszahlung auf viel höhere Forderungen zu dienen, welche die Kaiserin im Namen ihres Sohnes erheben würde, daß das Herzogthum Schwaben nur der Keim eines Königreiches sei. Sehr natürlich daher, daß die älteren Brüder, von denen Lothar und Ludwig der Belehnung Karls in eigener Person beiwohnten[45]), die Schöpfung des neuen Reiches mit lebhaftem Unwillen aufnahmen[46]). Während Lothars Gebiet erheblich verkleinert und die Verbindung zwischen Italien und seinen übrigen Landen ihm erschwert wurde, sah Ludwig sich dadurch fast jeder Hoffnung zu einer Erweiterung seines schmalen Antheils im Westen beraubt und nicht minder fühlte Pippin, der schon längst mit dem Hofe seines Vaters auf einem gespannten Fuße stand, sich zurückgesetzt. Der Zustand Alamanniens blieb vor der Hand ohne Zweifel unverändert, doch wurde nachmals zum Scheine wenigstens Karl seinen künftigen Unterthanen als Herrscher vorgeführt. Wir besitzen ein Lobgedicht der Mönche von Reichenau zu Ehren seines Empfanges[47]), wie sie, kurz zuvor vielleicht, den Kaiser Lothar noch in ähnlicher Weise gefeiert hatten, in den Urkunden[48]) erscheint hie und da Karls Name neben dem väterlichen, ja Ludwig der Fr. machte (Febr. 831) sogar dem Abte Tatto von Kempten eine Schenkung[49]) „auf Fürbitte unseres geliebten Sohnes Karl."

Ohne Widerspruch war die Uebertragung Alamanniens an Karl vor sich gegangen: gehorsam dem väterlichen Geheiß begab

---

[45]) Thegan. c. 35 sagt: coram filiis suis Hluthario et aequivoco suo, während die andern Quellen nur Lothar erwähnen. Auf den dem Wormser Reichstage vorangehenden Aufenthalt des Kaisers in Achen, der bis zum 1. Juli dauerte, gehen ohne Zweifel Walahfrids merkwürdige Versus in Aquisgrani palatio editi (Canis. lect. ant. VI, 613—623, woselbst jedoch S. 617—619 durch Versehen mehrere fremdartige Gedichte eingeschoben sind), in denen er Lothar und Ludwig als anwesende verherrlicht, Pippins als eines abwesenden gedenkt und von Karl, dem neuen „Benjamin" singt: Quem pars quinta super quam laetus percipit alter | credo manet, namque ipse suo splendebit honore, | ipse tribumque genusque pia virtute creabit etc.

[46]) Thegan a. a. O.. et illi inde indignati sunt una cum Pippino germano eorum.

[47]) S. Stgall. Denkmale aus der karoling. Zeit (Mittheilg. der antiquar. Gesellsch. in Zürich XII, 216).

[48]) In Stgaller Urkunden vom 10. Juni 831, 22. März 832: Neugart codex diplomat. Allemanniae I, 206, 209.

[49]) Monum. Boica XXVIII[a], 19.

sich nach beendigter Reichsversammlung Lothar nach Italien zurück. Noch hoffte Wala, der nach längerer Krankheit den Hof wieder aufsuchte, und die mit ihm an der Reichseinheit und an der Reform in kirchlichem Sinne festhielten, durch eindringliche Vorstellungen den ihnen feindlichen Einfluß Bernhards zu verdrängen[50]). Auch über diesen traute Wala sich einige Macht zu, denn sein Vater Wilhelm, ja er selbst in jüngeren Jahren waren ihm innig befreundet gewesen und die Schwester des Kämmerers hatte er einst, da er noch dem Laienstande angehörte, als Gattin heimgeführt. Vergeblich aber blieben seine und seiner Freunde Bemühungen gegen Juditths Uebergewicht; sie führten zu dem entgegengesetzten Erfolge, daß alle die, welche den Entwürfen für den kleinen Karl widerstrebten, vom Hofe weichen mußten, insonderheit der Erzkaplan Hilduin von St. Denis[51]), Abt Elisachar, Bischof Jesse von Amiens u. a. Um so unumschränkter schaltete nach dieser Reinigung der allmächtige Minister des Kaisers, indem er in innigem Einvernehmen mit Judith fortfuhr, Krongüter, Abteien und Bisthümer lediglich zur Gewinnung von Anhängern zu misbrauchen. Um solchen Preis wurden die Großen von der beschworenen Thronfolgeordnung abtrünnig gemacht und lernten zu unsäglichem Unheil der Gesammtheit gegen schnödes Gut ihr Wort brechen.

Durch Beweggründe verschiedener Art ließen diejenigen sich bestimmen, die sich jetzt zu gemeinsamen Widerstande gegen den Hof und das thörichte Treiben daselbst vereinigten. Während die einen mehr darnach trachteten eigennützige Zwecke durchzusetzen, Lehen und Hofämter wieder zu gewinnen, welche sie eingebüßt hatten und in den Händen ihrer Feinde sahen, wollten die andern, die edelsten Männer des Reiches, keine Abweichung von der geheiligten Erbfolgeordnung dulden und die Schöpfung großer Ahnen vor dem sicheren Verderben bewahren, in welche die Gewissenlosigkeit der Lenker des Staates sie zu stürzen drohte. Auf Lothar, der ohnehin schon längst Mitregent seines Vaters hieß, richteten sich ihre Blicke, doch noch besaß er außerhalb Italiens keine Macht, die Ausstattung seines kleinen Halbbruders durfte er nicht anfechten, da er dieselbe im voraus genehmigt und gefährlich war es im Namen der Theilungsakte von 817 gegen jene Verleihung offenen Einspruch zu erheben, weil nur zu leicht der Kaiser dann an seinen jüngeren, in jener Akte so stiefmütterlich bedachten Söhnen Helfer finden konnte, sie völlig umzustoßen. Weit verbreitet war indessen im fränkischen Volke die Unzufriedenheit über die mancherlei Misgriffe der Regierenden, zumal die kostspieligen und durchaus

---

[50]) Radberti vita Walae l. II. c. 7, 8 p. 551, 552.

[51]) In dem oben (A. 45) angeführten Gedichte Walahfrids wird er noch als eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des Hofes gefeiert (p. 621): Protinus in magno magnus procedit Aaron | ordine mirifico, vestis redimitus honore etc.

fruchtlosen Feldzüge, die mehrfach in den letzten Jahren unternommen worden. Es galt dieselbe in jeder Weise zu schüren, das allgemeine Misvergnügen auf einen bestimmten Gegenstand, den frechen und anmaßlichen Herzog Bernhard zu lenken[52]). Um endlich die gefährlichste Gegnerin, die Kaiserin Judith selbst mit in den Sturz des Günstlings zu verwickeln, wurde die Märe ausgestreut und begierig geglaubt, Bernhard stehe mit seiner Gebieterin in einem unerlaubten, äußerst anstößigen Verhältnis[53]), der Kaiser durch Liebestränke berückt, an deren Wirkung damals Niemand zweifelte[54]), von Verräthern umringt, ohne nichts von der Entehrung seines Bettes und nächstens werde eine ruchlose Mörderhand ihn nebst seinen Söhnen meuchlings aus der Welt schaffen, um dem Buhlen der Kaiserin den Weg zum Throne zu ebnen. Sollte jedoch alles fehlschlagen, so sei das verbrecherische Paar entschlossen, nach Spanien zu fliehen. Gerade die treuen Anhänger des Kaisers mußten durch solche Gerüchte sich aufgefordert fühlen, ihn aus den Schlingen der Partei zu retten, die ihn schon zu umgarnen drohte.

Allgemeine Gährung herrschte bereits im Lande, als Bernhard, um das Volk zu beschäftigen und die Aufmerksamkeit vom Treiben des Hofes abzuleiten, den unklugen Entschluß faßte, zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit, nämlich während der vierzigtägigen Fasten den fränkischen Heerbann gegen die Bretonen aufzubieten[55]), die durch keinen der früheren Feldzüge dauernd unterworfen waren. Eine günstigere Gelegenheit zur Ausführung der von den Verschwörern gefaßten Pläne konnte es nicht geben, zumal da Judith in

---

[52]) Daß sein Sturz den meisten als die Hauptsache erschien, beweist namentlich die kurze und trockene Nachricht des Enhard von Fulda, a. 830 (Scr. I, 360) Commotio contra imperatorem a primoribus Francorum in Compendio exorta propter Bernhardum', quem in palatio esse noluerunt. quo inde depulso atque fugato in gratiam cum eo redierunt. Ado (Scr. II, 321) läßt die Bewegung nur gegen die Kaiserin gerichtet sein — wie einst die Verschwörung gegen Karl den Gr. im J. 792 durch die Grausamkeit der Königin Fastrada gerechtfertigt wurde.

[53]) Das maculatum stratum paternum (Agobard. opp. 367) erwähnen auch Thegan (c. 36) und der Astronom (c. 44) als schändliche Verleumdung. Nithard schweigt begreiflicher Weise darüber, doch noch Regino von Prüm (a. 838, Scr. I, 567) läßt den Abfall erfolgen propter multimodam fornicationem Iudith. Die Wahrheit ist nicht mehr auszumachen. Wenn Nithard (II. c. 5) ein erklärter Anhänger Karls des Kahlen diesen später in Bezug auf Bernhard denken läßt an die seductiones, quas patri fecerat et hactenus illi faciebat, so ist es freilich zweifelhaft, ob er dessen nachmalige Verbindung mit Pippin oder jene früheren Anschuldigungen meint, für welche sein Zeugnis von großem Gewichte sein würde.

[54]) Vgl. Funck S. 260, der jedoch in den Beschluß der Bischöfe gegen die Liebestränke (Leg. I, 344—345) eine allzu bestimmte Beziehung hineinlegt.

[55]) Ann. Mett., 830 (Scr. I, 336). Die spätere Anklage gegen den Kaiser (Leg. I, 368 c. 3) hebt ausdrücklich hervor, daß er sine ulla utilitate publica aut certa necessitate pravorum consilio delusus in diebus quadragesimae expeditionem generalem fieri iussit. Ann. Bertin., 830 (Scr. I, 423) quod iter omnis populus moleste ferens....

Achen zurückgeblieben war, während der Kaiser im Anfange des März 830 mit Bernhard nach der Seeküste aufbrach. Einige der Verschworenen begaben sich zum Könige Pippin nach Aquitanien, dem sie all jenes im Volke verbreitete Gerede glaublich machten und ihm dadurch die Furcht einflößten, daß die Stiefmutter mit ihrem Günstlinge sowol seines Vaters Leben als auch sein eigenes bedrohten[56]). Dem jungen Könige kam dieser Anlaß, größere Selbständigkeit zu erringen, äußerst erwünscht, denn längst war ihm die Bevormundung durch die Rathgeber seines Vaters, die erst seinen Günstling Ermold in die Verbannung schickten, dann durch den redegewandten Bischof Jonas zur Besserung seines Wandels einen Fürstenspiegel für ihn verfassen ließen, sehr lästig gefallen, zumal da bei dem gegen ihn gefaßten Argwohne leicht strengere Maßregeln nachfolgen konnten.

Noch ehe die zum grünen Donnerstage (14. April) nach Rennes entbotene Heerversammlung stattgefunden hatte, erhob sich Pippin plötzlich in offenem Aufstande: von Aquitanien aus zog er nach Orleans, wo Graf Odo wiederum seinem Vorgänger Matfrid Platz machen mußte, in Paris vereinigte er sich mit dem zum brittischen Feldzuge versammelten Kriegsvolke, welches von den Verschworenen bereits bearbeitet war. Alle Unzufriedenen scharten sich um Pippin, der in Verberie Halt machte; zu ihnen gesellte sich auch sein Bruder Ludwig[57]), der aus irgend einem Verdachtsgrunde am Hofe längere Zeit in freier Haft gehalten, die allgemeine Verwirrung zur Flucht benutzt hatte. Er bestätigte durch sein Zeugnis

---

[56]) Vita Walae II. c. 10 p. 555, vita Hludowici c. 44. Vgl. über Pippin Himly Wala p. 130. Die an ihn gerichtete Schrift des Jonas de institut. regia setzt Dachery (spicileg. V, 7) wol mit Recht bald nach 828, wiewol in der Vorrede, die (p. 60—62) auf einen engeren Zusammenhang Pippins mit Matfrid zu deuten scheint, einiges dunkel bleibt.

[57]) Vita Walae II. c. 9 p. 554 cum pro his universi quid agerent nutarentur ... advolavit extimis a custodiis et sacramentis diu detentus, quae cum patre eo in tempore pertulerat Gratianus et retulit voce propria, quae dicta quae gesta quaeve futura cognoverat, quia in his longe diu commoratus nihil aliud iam quam mortem imminere sibi videbat; ad quos cum fugisset narravit omnia quae intus detentus resciverat ... tunc omnes hi proceres et filii duo Melanius et Gratianus qui aderant decernunt etc. Funck (S. 262) weist diese Angabe wegen ihrer Vereinzelung als erlogen zurück, wiewol Radbert Augenzeuge (c. 10) war, ich glaube mit Unrecht. Die Worte Thegans (c. 36): voluerunt domnum imperatorem de regno expellere, quod prohibuit dilectus aequivocus filius eius können nicht auf den Reichstag von Nimwegen gehen, von dem erst im folgenden Kapitel die Rede ist, sondern müssen sich auf ein früheres Auftreten Ludwigs beziehen, dafür spricht auch Rithard (I. c. 3): Lodharius ... tam fratres quam et universam plebem veluti ad restaurandum reipublicae statum animabat. quamobrem pariter ... patri ... superveniunt, endlich ann. Quedlinburg. 830 (Lambert. Hersfeld. 829; Scr. III, 44): Ludovicus imperator depositus est de solio a filiis suis Lothario, Ludovico, Carolo (verb. Pippino). Da Ludwig an der bewaffneten Erhebung keinen Theil hatte, so konnte sein Name leicht in den andern Quellen übergangen werden.

alle die schwarzen Anklagen, die von der gestürzten Partei Lothars über das Treiben am Hofe verbreitet worden, zumal den Ehebruch der Kaiserin (die ihm dies nie wieder verzieh), die Hexereien gegen ihren Gemahl und endlich die verruchten Mordpläne Bernhards, so daß nun Niemand mehr an der Wahrheit dieser Dinge zu zweifeln wagte. Als der Kaiser von der Küste her, wo er die erste Nachricht empfangen, nach Compiegne den Aufrührern entgegeneilte, sah er sich viel zu machtlos, die Bewegung zu unterdrücken. Bernhard wich mit seiner Zustimmung dem Sturme aus, indem er sich nach Barcelona zurückzog. Judith suchte Schutz in Laon, doch wurde sie aus dem Kloster, wohin sie ihre Zuflucht genommen, durch die Grafen Lambert und Warin gewaltsam fortgeführt und durch Drohungen genöthigt, den Schleier zu nehmen. Nicht minder wurden ihre Brüder Konrad und Rudolf geschoren[58]) und in aquitanische Klöster gesteckt. Den Kaiser, der für den Augenblick aller Macht beraubt alles gutheißen mußte, gedachten Pippin und Ludwig, wie es auch die Meinung des Volkes war, durch diese Maßregeln nur von dem Einfluß der Verräther zu befreien, die ihn umstrickt und irregeleitet hatten. Ihr Zweck war erreicht, indem sie die Kaiserin mit ihrem Anhange beseitigten und Wala, der die Seele dieser Erhebung, nebst den übrigen Häuptern der Franken ihre frühere Stellung im Rathe Ludwigs zurückgaben[59]). Ein Theil der Verschworenen war indeß hiemit keineswegs zufrieden und wünschte den Kaiser selbst zu entthronen. Um weitere Schritte vorzubereiten, wurde in Compiegne Judith, bevor sie sich im Kloster der h. Radegunde verschleierte, zu einem Zwiegespräche mit ihrem Gemahle zugelassen zu dem Zwecke, ihn zum freiwilligen Eintritt in das Kloster zu bewegen: eine Zumutung, der Ludwig vorläufig durch unbestimmte verzögernde Antworten zu entgehen suchte.

Die Früchte des Umschwunges pflückte Kaiser Lothar, der scheinbar unbetheiligt durch seine Anhänger doch gerade die Triebfeder der Empörung gewesen war. Um ihm das Reich unzerstückelt zu erhalten und zugleich einen zweifelhaften Kampf zu vermeiden, ging die Absicht seiner Partei dahin, den alten Kaiser mit oder wider Willen zum Verzichte auf alle irdische Herrlichkeit und zum Klosterleben zu drängen, worauf dann Lothar auf Grund der Thronfolgeordnung von 817, die Ludwig neuerdings anerkannt hatte, ihm ohne weiteres in der Regierung nachfolgen könnte. Auf's Beste fand derselbe zu diesem Behufe alles vorbereitet, als er trotz der Abmahnungen, die sein Vater durch seinen ehemaligen Hofmeister

---

[58]) Mit Unrecht schreibt Funck (S. 108) diese Handlung dem Kaiser Lothar zu, da die ann. Bertin. 830 sie ausdrücklich vor dessen Ankunft setzen und Nithard (I. c. 3) damit in der Reihenfolge der Erzählung gleichfalls übereinstimmt.

[59]) Nach Radberts bezeichnendem Ausdrucke erhob sich das Volk pro principe contra principem (c. 9 p. 555).

den Abt Einhard an ihn hatte ergehen lassen[60]), Ende April am kaiserlichen Hofe in Compiegne eintraf. Judith war unschädlich gemacht, Bernhard entwichen, sein Bruder Heribert mußte statt seiner büßen, indem er auf Lothars Befehl geblendet und nach Italien verbannt wurde; die letztere Strafe traf auch seinen Vetter Odo von Orleans. Soweit durfte der junge Kaiser mit Beistimmung des Volkes gehen, an eine Absetzung Ludwigs aber, den man jetzt von der schädlichen Einwirkung der Zauber- und Teufelskünste Judiths befreit glaubte, war, zumal mit Rücksicht auf die jüngeren Brüder, nicht zu denken. Hier also konnte nicht Gewalt, sondern nur List zum Ziele führen. Während die beiden Kaiser anscheinend wie bisher in Gemeinschaft[61]) regierten, wurde Ludwig von den Mönchen des Medardklosters zu Soissons umgeben, denen die Weisung ertheilt war, ihm die Vortrefflichkeit ihres einst vom Kaiser so heiß geliebten Standes einleuchtend zu machen und ihn zu freiwilliger Entsagung zu überreden. Ludwig aber von derartigen Absichten weiter denn je entfernt, ging nur scheinbar auf diese Anträge ein und erregte Hoffnungen, die er, nicht zu erfüllen entschlossen war.

Die allgemeine Verwirrung und Unordnung, die auf den Umsturz gefolgt waren, die unsichere Lage der Dinge begünstigte die Pläne zur Herstellung des Kaisers. Die Großen der lotharischen Partei eilten nach dem Siege zunächst ihre eigennützigen Absichten durchzusetzen und widerlegten dadurch bald den Vorwand, als ob sie nur um des gemeinen Besten und der kirchlichen Reform willen sich erhoben. Unter den Mönchen sogar, die Lothar dem Vater zur Gesellschaft gegeben, fand dieser ergebene Werkzeuge, die nachdem er der Kirche alles Gute verheißen[62]), sich bereit zeigten, ihm ihre Kräfte zu widmen. Einer von ihnen, Guntbald reiste unter dem Scheine geistlicher Angelegenheiten zu des Kaisers jüngeren Söhnen Pippin und Ludwig, von denen dieser an der Empörung nur einen untergeordneten Antheil genommen, jener durch falsche Vorspiegelungen oder durch persönliche Zwecke zu seinem Auftreten verleitet worden war. Beide hatten in der That durchaus kein Interesse, die ihnen so ungünstige Theilungsakte von 817 noch vor der Zeit verwirklichen zu helfen, um für den Vater den älteren

---

[60]) Ep. 34 (Einhardi opp. ed. Teulet II, 54). Vgl. über Lothars Ankunft Stgall. Denkmale S. 255.

[61]) Boehmer regesta Karolor. N. 402, 403. Vita Hludowici c. 45 solo nomine imperator aestatem transegit; Agobard. liber apologet. p. 367 reddiderunt patrem quieti et aliquantulae honestati. Entschiedener sprechen die ann. Bertin. 830 und Nithard I. c. 3 von einer Beraubung der kaiserlichen Gewalt vgl. Waitz deutsche Verf.-G. IV, 567 A. 3.

[62]) Nithard. I. c. 3 monachi ... illum percuntari coeperunt, si res publica eidem restitueretur, an eam pro viribus erigere ac fovere vellet, maximeque cultum divinum, quo omnis ordo tuetur ac regitur. quod quia facile confessum (concessum?) etc.

Bruder als Oberherrn einzutauschen. Statt jener Erbfolgeordnung, die sie und ihre Nachkommenschaft auf ewig zu einer untergeordneten Stellung verurtheilte, bot ihnen durch Guntbald der Kaiser jetzt eine Erweiterung ihrer Reiche an, wenn sie zu seiner Wiedereinsetzung mitwirkten und es versteht sich, daß sie mit Freuden dazu bereit waren.

Eine große und allgemeine Reichsversammlung sollte nach der Meinung Lothars und seines Anhanges den thatsächlichen Zustand der Dinge, wie er in den letzten Monaten sich gebildet, gesetzlich machen und die Absetzung Ludwigs durch einen gleichsam freiwilligen Verzicht auf die Krone besiegeln. Er wünschte dieselbe im Westen abzuhalten, wo die mächtigsten Männer seiner Partei ihren Sitz hatten und wo überdies seines Vaters Misregierung am drückendsten empfunden worden. Der alte Kaiser aber arbeitete dem heimlich entgegen, „weil er[63]) in die Franken Mistrauen setzte, den Germanen aber Vertrauen schenkte.“ Von den Germanen, d. h. von den der fränkischen Herrschaft mit Waffengewalt unterworfenen deutschen Stämmen erwartete er Beistand, die Besiegten sollten ihn gegen ihre Sieger unterstützen, darum bewirkte er, daß der Reichstag nach dem für die östlichen Stämme bequem gelegenen Nimwegen an der Waal ausgeschrieben wurde. Jenes Zutrauen aber mochte sich theils darauf gründen, daß die Deutschen jener von den Lothariern gehegten geistlichen Auffassung des Kaiserthumes und des Reiches ferner standen und mehr an dem alten einfachen Begriffe von dem Königthume und der ihm gebürenden Treue festhielten, theils rechnete der Kaiser auf seinen Sohn Ludwig und auf die ihm besonders ergebenen Sachsen und Frisen. Die letzteren beiden Stämme hatte er sich gleich im Anfange seiner Herrschaft durch eine rühmliche Handlung der Milde für immer gewonnen[64]), indem er den Freien das ihres hartnäckigen Widerstandes wegen von dem großen Karl ihnen entzogene Erbrecht zurückgab, d. h. er ertheilte ihnen auf's neue ihre Eigengüter, die sie entweder gänzlich durch Confiscation eingebüßt oder nur als Lehen zum Niesbrauch behalten hatten.

Als etwa um die Mitte Oktober der Reichstag in Nimwegen zusammentrat[65]), auf welchem Ludwig der jüngere mit den Baiern

---

[63]) Vita Hludowici c. 45 diffidens quidem Francis magisque se credens Germanis (vgl. c. 20): eine sehr merkwürdige Stelle, in der jedoch nicht der Gegensatz von Franzosen und Deutschen gefunden werden darf, sondern vielmehr der des herrschenden fränkischen Volkes, aus welchem die Widersacher des Kaisers hervorgingen, zu den unterworfenen überrheinischen Stämmen, die an der alten Treue festhielten. Vgl. dazu Wenck das fränk. Reich S. 378.

[64]) Vita Hludowici c. 24 (vgl. Thegan. c. 14) post haec easdem gentes semper sibi devotissimas habuit s. Funck S. 244, dessen Auslegung mir eine zu künstliche scheint, Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 71 Anm. 116, S. 424 Anm. 29, G. Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 139—142. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

[65]) Am ausführlichsten berichtet über diesen der Astronom (V. Hludowici

und den andern Stämmen östlich vom Rheine seinem Vater wolgerüstet zur Verfügung stand, verlief alles, wie dieser gehofft hatte. Noch wäre vielleicht Lothar mit den Seinigen im Stande gewesen, ihm die Spitze zu bieten, durch rasches, kräftiges Handeln die Gewalt, die schon seinen Händen entfiel, wieder an sich zu reißen, doch vergeblich trieben seine Anhänger ihn an, entweder sich in den Kampf zu stürzen, oder, wenn er dies nicht sofort wagen wolle, sich zurückzuziehen und zu rüsten. Die Absichten des alten Kaisers konnten nicht zweifelhaft sein: den Markgrafen Lambert von Nantes und den Abt Elisachar, zwei der eifrigsten Lotharier hatte er an der brittischen Gränze zu beschäftigen gewußt; auf Lothars Schwächung berechnet war das Gebot, ohne kriegerisches Gefolge auf dem Reichstage zu erscheinen und Abt Hilduin von St. Denis, der demselben nicht entsprochen, wurde dafür sogleich nach Paderborn verbannt, ja so sehr kehrte dem bereits halb entthronten Kaiser Zuversicht und Selbstvertrauen zurück, daß er sich erkühnte den gefährlichsten seiner Gegner, das geistige Oberhaupt der lotharischen Partei, den Abt Wala in sein Kloster Corbie zu verweisen. Trotz aller dieser bedrohlichen Maßregeln, trotz des heftigen Drängens seiner Anhänger vermochte Lothar sich nicht zum äußersten zu entschließen, um seine Sache siegreich hinauszuführen. Er folgte dem Gebote seines Vaters, der ihn zu einer Unterredung zu sich berief und, nicht aus Reue über sein unkindliches Betragen, sondern aus charakterloser Schwäche suchte er eine Aussöhnung, indem er eidlich gelobte, sich nie wieder einen gleichen Ungehorsam zu Schulden kommen zu lassen, und seine Anhänger preisgab. Auf die Häupter seiner Partei, die Ludwig insgesammt ergreifen ließ, als auf boshafte Verführer wurde alle Schuld des Aufruhrs gewälzt: die Versöhnung der beiden Kaiser benahm allen Unzufriedenen den Mut zum Widerstande. Wie von selbst kehrte nun alles in den früheren Zustand zurück und es trat der vollständigste Umschwung ein. Während der Bischof Jesse von Amiens durch ein Gericht seiner Amtsgenossen abgesetzt[66]), die übrigen Verschwörer vorläufig in Gewahrsam gehalten wurden, beschloß der Reichstag die Kaiserin,

c. 45), wo es u. a. heißt: omnisque Germania eo confluxit imperatori auxilio futura, bei weitem kürzer ann. Bertin. 830 (p. 424), die bei Nimwegen bemerken: ubi Saxones et Franci orientales convenire potuissent, Thegan (c. 37), der Ludwig besonders hervorhebt, qui in omnibus laboribus patris adiutor eius extitit; ann. Mett., 830, Enhard. Fuld. 831, Regino, 838 (Scr. I, 567). Als Zeitpunkt dieser Versammlung geben die ann. Mettens. den Oktober an, die ann. Bertin. circa Kalendas Octobris. Wenn die Urkunde Ludwigs des Deutschen für Gozbald von Altaich (Mon. Boica XXXI[a], 58, Boehmer N. 723) aus Regensburg, am 6. Okt. 830 ausgestellt ist, wohin alle Daten weisen, so würden wir den Nimweger Tag erst in die zweite Hälfte des Oktober setzen können, (vgl. Sickel Beitr. zur Diplomatik S. 350 A. 2). Aus Nimwegen vom 11. Nov. ist eine verdächtige Urkunde Ludwigs und Lothars für Aquileja datirt, Boehmer N. 404.

[66]) Thegan. c. 37, 44.

die vordem ohne jedes rechtliche Verfahren in das Kloster eingesperrt worden, vor die nächste Versammlung des Reiches vorzuladen und sie vor das Gericht der Franken zu stellen.

Dieser zweite Reichstag, der die allgemeine Wiederherstellung vollendete, fand zu Lichtmeß 831 in Achen[67]) statt und zwar nicht bloß unter Mitwirkung Ludwigs von Baiern, sondern auch des Königs Pippin von Aquitanien. Die Kaiserin Judith, gegen welche kein Ankläger aufzutreten wagte, sie der Zauberei oder des Ehebruches zu zeihen, befreite sich nach fränkischem Rechte durch einen Reinigungseid von allen im vergangenen Jahre gegen sie erhobenen Beschuldigungen[68]) und wurde darauf, nachdem der Papst Gregor ihre Verschleierung für ungiltig erklärt, in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt. Desgleichen ihre Brüder und Graf Odo von Orleans. Das Richteramt über die Verschworenen übertrug der Kaiser als der klagende Theil seinen drei Söhnen und den fränkischen Großen. So mußte Lothar, als der erste unter seinen Brüdern, zu seiner tiefsten Demütigung seine eigenen Getreuen wegen der Thaten, die sie für ihn gewagt, zum Tode verurtheilen, während sein Vater, um ihn noch mehr zu beschämen, sie begnadigte und sich damit begnügte, sie mit Verlust ihrer Lehen und Aemter und mit Verbannung zu bestrafen[69]). Der ehemalige Erzkaplan Hilduin[70]) mußte in das rauhe Sachsenland nach dem kürzlich gegründeten Kloster Korvei an der Weser wandern. Wala von Corbie[71]) ward auf ein steiles unzugängliches Felsennest im Genfer See gebannt, wo seine Blicke nichts wahrnahmen als den Himmel, die schneebedeckten Alpen und die weite Fläche des Sees, doch ungebrochenen Mutes und ohne Reue über das Vergangene hielt er an seinen Idealen fest.

Den hochfliegenden Plänen der lotharischen Partei wurde indessen, zu Achen wahrscheinlich[72]), ein gründliches Ende gemacht

---

[67]) Vita Hludowici c. 46, ann. Bertin. 831, Thegan. c. 37; Ann. Mett. 830. Enhard von Fulda (a. 831) faßt die Ergebnisse der beiden Reichstage von Nimwegen und Achen zusammen: imperator omnes, qui sibi contrarii fuerunt velut iuste exauctoravit, quosdam publicis, quosdam privatis rebus exspolians, quosdam in exilium mittens. Aus Achen ist eine Urkunde Pippins vom 25. Febr. 831 datirt (Boehmer N. 2073).

[68]) Nithard. l. I, c. 4 am unrechten Orte vgl. Agobard. lib. apologet. p. 367 per carnalium blandimenta et cupidorum scelestos favores atque indecoras adulationes iterum mulier tamquam legitima domina revocata est in palatium et praelata conciliis et conciliariis.

[69]) Nithard. I, c. 3 vgl. die exauctoratio Hludowici c. 4 (Leg. I, 368).

[70]) Translatio S. Viti c. 12 (Scr. II, 580), Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III, c. 2 (Biblioth. max. patr. Lugd. XVII, 548).

[71]) Vita Walae c. 10, 12 (p. 556, 559), in quadam... altissima et artissima specu, quo nullus esset accessus... nisi angelicus, vermutlich das spätere Schloß Chillon bei Montreux.

[72]) Wedekind (Noten zu einigen Geschichtschreibern II, 441), dem Stälin (Wirtemb. Gesch. I, 252) folgt, hat richtig erkannt, daß die von Pithou entdeckte undatirte Theilungsakte (Leg. I, 357) in das Jahr 831 zu setzen sei, während

und der Angriff auf die Theilungsakte von 817, der zuerst durch die Ueberweisung Alamanniens an Karl stattgefunden bis zu ihrer völligen Vernichtung ausgedehnt. Durch eine neue Theilung suchte der Kaiser der Versprechungen sich zu entledigen, die in seinem Namen Guntbald seinen jüngeren Söhnen gemacht hatte. Damit wurde zu gleicher Zeit der Zweck verfolgt, Pippin und Ludwig zu befriedigen, Lothar zu bestrafen und Karl bei dieser Gelegenheit seinen Brüdern mindestens gleichzustellen. Hiezu konnte man mit gutem Grunde schreiten, sobald man zu dem alten Herkommen der gleichmäßigen Theilung zurückkehrte und die Idee der Reichseinheit gänzlich fallen ließ. Lothar wurde demnach auf Italien beschränkt und wenn ihm auch die Kaiserkrone nicht wieder entzogen werden konnte, so ward ihm doch jede kaiserliche Oberherrschaft über das Ganze abgesprochen, sein Name verschwand aus den väterlichen Urkunden und er mußte das Versprechen ablegen, in der Folge nichts wider seines Vaters Willen in der Regierung vorzunehmen. Die drei Königreiche Aquitanien, Alamannien und Baiern sollten also völlig unabhängig neben einander bestehen und auch ferner ebenso vom Vater auf den Sohn vererben. Sämmtliche Länder diesseits der Alpen wurden unter dieselben zu künftigem Besitze vertheilt. Ludwig empfing zu Baiern Thüringen, Sachsen, Frisland, Ripuarien, die Niederlande in weitestem Umfange mit Einschluß von Boulogne, Kamerich und Vermandois und vielleicht auch Ostfranken nebst den Gauen von Worms und Speier, Karl zu Alamannien den größten Theil von Burgund, die Provence (mit der Dauphiné), Septimanien, die spanische Mark und ein ansehnliches Stück des mittleren Frankens, das Moselland, die Gaue von Laon und Reims sowie die an der oberen Maaß und Aisne; Pippin endlich zu Aquitanien alles Land zwischen Seine und Loire und achtundzwanzig Gaue nördlich von der Seine. Sein Königreich war von den dreien das einzige, das in geographischer Hinsicht, wie in Bezug auf die Nationalität einigermaßen in sich geschlossen und abgerundet war, das Karls dagegen, bei dessen Bildung man wol auch auf Bernhard von Septimanien als seine zukünftige Stütze Bedacht genommen, bestand aus den verschiedenartigsten Stücken ohne irgend einen innern Halt und das Ludwigs, wenn es auch fast ausschließlich Menschen deutscher Zunge umfaßte, hing dafür geographisch sehr schlecht zu-

---

Pertz dieselbe nach minderer Wahrscheinlichkeit noch in die Zeit des Nimweger Reichstages verlegt, Himly (Wala et Louis le Débonn. p. 197) auf den Reichstag von Cremieux i. J. 835 und Funck (S. 158), was sicher falsch ist, gar erst in das Jahr 836. Leibnitz (annal. imperii occidentis I, 404) bestimmte bereits den Zeitpunkt richtig, hielt aber die Urkunde bloß für einen nie zur Ausfertigung gelangten Entwurf, worin ihm Waitz (deutsche Verf.-G. IV, 571) beistimmt. Von den Geschichtschreibern gedenkt nur Nithard (l. I. c. 3) dieser Theilung, indem er erzählt, daß (im J. 831) dem Pippin und Ludwig regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent. Er erwähnt auch die Beschränkung Lothars auf Italien, während die Urkunde selbst über diesen nichts enthält.

zusammen und wurde durch seine Zerrissenheit von vornherein zur Schwäche verurtheilt.

Die einzelnen Bestimmungen der Theilungsakte waren, bezeichnend genug, fast wörtlich aus der von Karl dem Großen im J. 806 entworfenen Erbfolgeordnung genommen, mit der jene in dem Streben drei scharf gesonderte und in keiner gegenseitigen Abhängigkeit stehende Reiche zu schaffen durchaus übereinstimmte. Dem Verbote untreuen Vassallen und flüchtigen Sklaven eines andern Königs keine Aufnahme zu gewähren, das sich schon dort findet, wurde hier noch die weitere Bestimmung hinzugefügt[73]), daß bei Lebzeiten des Kaisers sich keiner der drei Brüder von einem seiner oder von eines andern Herrn Vassallen den Eid der Treue dürfe leisten lassen, um ihn seinen Lehnspflichten abwendig zu machen. Uebrigens ertheilte die neue Thronfolgeordnung nur eine Anwartschaft auf die Zukunft. Für die Zeit seines Lebens behielt Ludwig sich seine unbeschränkte kaiserliche und königliche Machtvollkommenheit vor und gewährte seinen Söhnen nicht mehr als sie bereits besaßen. Wie wenig zuverlässig aber jene Anwartschaft war, wie weit davon entfernt, die Unverbrüchlichkeit der früheren Vererbung zu Gunsten Lothars zu beanspruchen, zeigt ein am Schlusse hinzugefügter Vorbehalt, in welchem sich die Absichten Juditha unverkennbar verrathen. Daselbst heißt es nämlich: „Wenn einer von diesen unseren drei Söhnen durch größere Folgsamkeit und guten Willen vor allem dem allmächtigen Gott und sodann uns zu gefallen sich bestrebt und es durch seine Trefflichkeit verdient, daß wir ihm größere Ehre und Macht zutheilen möchten, so wollen wir, daß uns die Befugnis bleibe, ihm von dem Antheile desjenigen seiner Brüder, der sich nicht bemüht hat, uns zu gefallen, Reich, Ehre und Macht zu mehren und ihn zu der Stellung zu erheben, deren er sich durch seine Verdienste würdig gezeigt hat." Durch diese Bestimmung, die von dem Ehrgeize der Kaiserin für ihren Sprößling dictirt war, schwebte die ganze Theilung in der Luft und diente nur als Köder, um den einen oder andern der Brüder als Beschützer für den kleinen Karl zu gewinnen, sowie als Schreckmittel sie beide in Unterwürfigkeit zu halten. So wurden, während Lothar gänzlich gedemütigt war, die lästigen Ansprüche der beiden Befreier zurückgewiesen, ohne daß ihnen doch wirkliche Zugeständnisse gemacht worden wären.

---

[73]) A. a. O. c. 4.

III.

Nach dem Achener Reichstage im Februar 831 wurde der jüngere Ludwig, ebenso wie Pippin, von dem Kaiser, der ihrer Hilfe nicht mehr bedurfte, entlassen, und kehrte für einige Monate in sein bairisches Reich zurück. Die Ereignisse von Compiegne und Nimwegen hatten ihn plötzlich aus seinem beschränkten Wirkungskreise, den er bisher als Grenzhüter gegen Slaven und Bulgaren ausgefüllt, herausgerissen, ihm einen entscheidenden Antheil an den Geschicken des gesammten Frankenreiches eingeräumt. An der Spitze fast aller deutschen Stämme, die an den Treupflichten gegen ihr gesetzmäßiges Oberhaupt einfach festhielten, schien er der Leiter der großen Bewegung, durch welche die Geister zum Gehorsam und zur Unterwerfung zurückgeführt wurden. Sein Ehrgeiz, den früheren engen Grenzen entwachsen, die ihm der gemeinsame Wille des fränkischen Volkes auferlegt, erhielt hiedurch einen mächtigen Sporn und Ehrgeiz war es doch vornehmlich, was sein Auftreten in Nimwegen bestimmte. Wiewol Ludwig nachmals, da er als offener Feind wider seinen Vater sich erhob, in unkindlichem Betragen gegen ihn nie so weit ging, wie Lothar, so dürfte man doch nicht annehmen, daß die Erwägung seiner kindlichen Pflichten für seine Stellung zu diesen Händeln maßgebend gewesen sei. Ludwigs des Frommen launenhaft unselbständiges Wesen war vielleicht allzu wenig geeignet, seinen Söhnen diejenige Achtung abzunöthigen, welche die einzig sichere Grundlage hingebender Liebe ist; die übertriebene Zärtlichkeit, die er für Judith an den Tag legte, die Bevorzugung, welche dem Nachgeborenen zu Theil wurde, schien den Kindern seiner ersten Ehe ein Recht zu geben, ihre Stiefmutter zu hassen und einen Theil der Abneigung, die sie ihnen einflößte, auch den schwachen Vater entgelten zu lassen. Das ungebürliche Treiben des frechen Kämmerers Bernhard am Kaiserhofe, sein willkürliches und gewaltthätiges Schalten erregten in hohem Maße auch Ludwigs Unwillen und Besorgnisse für die Zukunft: vermutlich nicht seine Schuld war es, daß er verhindert wurde, an der bewaffneten Erhebung theilzunehmen. Als nun die herrschende Partei mit seiner Billigung gestürzt, der alte Kaiser durch einen plötzlichen Ueberfall gelähmt war, stellte sich die Frage einfach so, ob Lothar sofort in dem ganzen Umfange seiner Rechte und auf Grund der Erbfolgeordnung, welche das Reich für untheilbar erklärte ihm nachfolgen, oder ob die letzte Entscheidung über die Nachfolge noch einmal in die Hand des Entthronten gelegt werden sollte. Nach der Beseitigung der verhaßten Kaiserin, bei den Zusagen, die Ludwig seinen jüngeren Söhnen machte, blieb ihnen keine andere Wahl, als auf die Seite sich zu stellen, wohin die kindliche Pflicht sie ohnehin zu rufen schien.

Ein großes Ziel wurde in der That durch die Wiederein-

setzung des Kaisers erreicht: zerrissen war jene Thronfolgeordnung, in der einem glänzenden Schattenbilde zu Liebe das natürliche Anrecht der jüngeren Söhne so ungerecht zurückgesetzt worden. Lothar war tief erniedrigt, alle stolzen Entwürfe seiner Partei zu Boden gefallen. Die Beute aber, die den Siegern aus diesem Kampfe zufiel, eine zweifelhafte und ungewisse Beute, theilten sie mit dem kleinen Halbbruder, dem nicht nur ohne alles Verdienst Gleiches gewährt wurde, sondern für den auch die mütterlichen Hände sich begehrlich nach weiterem Besitze ausstreckten. Die Bürgschaft ihres künftigen Erbtheils mußten Pippin und Ludwig an dem Hofe ihres Vaters suchen, wo stets wechselnde Einflüsse, persönliche Einwirkungen den Ausschlag gaben. Schnell wurden die von ihnen geleisteten Dienste an diesem wetterwendischen Hofe vergessen, wie auch der Mönch Guntbald, dem später wahrscheinlich das Erzbisthum Rouen zur Belohnung verliehen ward, hier nicht dauernd festen Fuß zu fassen vermochte[1]). Im Wesentlichen kehrte der alte heillose Zustand wieder, gegen welchen zwei Jahre früher die in Paris und Worms versammelten Bischöfe vergeblich ihre Mahnungen und Warnungen gerichtet hatten. Mochte auch Judith, um das Gerede des Volkes über ihr sündliches Leben zum Schweigen zu bringen, den Nonnen im Kloster der h. Radegunde durch ihren Wandel ein glänzendes Beispiel gegeben haben[2]), unverändert in ihrem Innern, mit denselben herrschsüchtigen Plänen wie vordem, kehrte sie an die Seite ihres Gemahles zurück.

Zunächst schien es auf weitere Schwächung der lotharischen Partei abgesehen. Denn als der junge Kaiser, der von dem vorhergehenden Reichstage kaum nach Italien heimgekehrt war, dem väterlichen Befehle gehorsam, schon zu Anfang Mai wieder sich auf einer neuen Versammlung in Ingelheim[3]) einstellte, wurde einer Anzahl der von ihm verurtheilten Verschworenen abermalige Begnadigung zu Theil[4]). Diejenigen, welche man wider ihren Willen geschoren, durften in den Laienstand zurücktreten, andern ward

---

[1]) Nithard. l. I. c. 3. Die obige Vermutung stellt Leibnitz auf: annal. imperii occid. I, 404.

[2]) Ann. Mett. 830 (Scr. I, 336). Radbert (vita Walae l. II. c. 16 p. 562) bemerkt über die Lage der Dinge: Iustina (Iudith) ... movebat totius monarchiae rursus sceptra, concitabat fluctus et maria, impellebat ventos et corda virorum ad omnia quae vellet convertebat; a qua quia unum eiecerant ... flagitiosissimum, alii serviebant facinorosissimi.

[3]) Vita Hludowici c. 46, ann. Bertin., 831. Am 1. Mai hielt der Kaiser sich noch in Prüm auf, Dronke cod. dipl. Fuld. p. 212.

[4]) Nach dem Astronomen, den ann. Bertin. könnte es scheinen, als sei eine allgemeine Amnestie erlassen worden, Nithard (I. c. 4) aber erwähnt ausdrücklich, daß Wala, Elisachar, Matfrid u. a. erst 833 aus der Verbannung befreit wurden, auch die Worte Enhards (ann. Fuld. 831), daß der Kaiser durch jene Verurtheilungen multum contra se et Iudith uxorem suam non solum populi sed etiam filiorum suorum animos concitavit lassen auf eine Fortdauer der Strafe schließen.

Rückkehr aus der Verbannung und Wiedereinsetzung in ihre Güter gewährt. Ohne Zweifel jedoch nur denen, die wie der Erzkaplan Hilduin die Sache der Reichseinheit aufgaben und sich dem Regimente Ludwigs in erneuter Ergebenheit anschlossen. Den standhaft Beharrenden dagegen wurde nichts von ihrer Strafe erlassen: Wala, der aus der gefährlichen Nachbarschaft Lothars nach der kleinen Insel Noirmoutiers unweit der Loiremündung gebracht worden, Elisachar, Matfrid u. a. verblieben nach wie vor in der Verbannung. Schon im Okt. mußte Lothar sich abermals auf einem Reichstage zu Diedenhofen an der Mosel einstellen, zu welchem auch König Ludwig aus Baiern eintraf. Dort erschien der Kaiser wieder in vollem Glanze seiner Herrschermacht: nicht nur Dänen und Slaven bewarben sich durch ihre Gesandten um seine Gunst, sogar aus dem fernen Bagdad von dem großen Chalifen Mamun kamen drei Botschafter mit kostbaren Stoffen und arabischem Räucherwerk, um das zwischen Karl und Harun geschlossene Bündnis zu erneuern[5]). Bernhard, der seit seiner Flucht in der spanischen Mark gelebt, wagte jetzt auch seinen Anklägern kühn entgegenzutreten, indem er sie wegen seines angeblichen Ehebruches mit der Kaiserin zum Gottesurtheil des Zweikampfes herausforderte. Als Niemand sich meldete, wälzte er ebenfalls die Beschuldigung durch einen Reinigungseid von sich ab[6]). Judith war klug genug, den früheren Einfluß, nach dem er trachtete, ihm nicht wieder einzuräumen: bald gehörte er gleichfalls zu den Unzufriedenen, die von jeder Veränderung Gewinn hofften und einen Umsturz herbeizuführen wünschten.

Lothar und Ludwig, wie großes Misvergnügen sie auch über die Lage der Dinge empfinden mochten, bewiesen doch ihre Willfährigkeit, indem sie nach dem Geheiße ihres Vaters dem Diedenhofener Reichstage beiwohnten. Vergeblich hatte dieser die gleiche Aufforderung an Pippin ergehen lassen, der nach langem Zögern gegen Weihnachten[7]) endlich am kaiserlichen Hofe in Achen anlangte und als ihm nach unfreundlichem Empfange zur Strafe ein längeres Verweilen daselbst auferlegt wurde, am 26. Dez. plötzlich bei Nacht und Nebel mit wenigen Begleitern davonritt, um nach Aquitanien heimzukehren. Sein heimliches Entweichen, sein störrischer Trotz, der sich schon öfter in ähnlichen Fällen kundgegeben, erregte den heftigsten Unwillen seines Vaters. Auf Judiths Rath[8]) wurde beschlossen, den Ungehorsam, den er gezeigt, gleich einer of-

---

[5]) Vita Hludow. c. 46, Ann. Bertin., 831, ann. Xantens. 831.

[6]) Vita Hludow. c. 46, Thegan. c. 37, ann. Bertin., Xant. 831, Nithard. I. c. 3.

[7]) Ann. Bertin., 831 paucis diebus ante natalem domini, der Astronom sagt nur post placitum und die ann. Xant. ungenau mense Octobri.

[8]) Bei Agobard (lib. apologet. p. 367) heißt es von ihr: cuius instigationibus mutata est mens rectoris et coepit duris cornibus ventilare filios et conturbare populos.

senen Empörung zu bestrafen und für diesen Zweck ein Reichstag nach Orleans ausgeschrieben, auf welchem auch Lothar und Ludwig erscheinen sollten.

Ehe diese Versammlung stattfinden konnte, während der Kaiser eben zu Achen das Eintreffen des Baiernkönigs erwartete, ward er durch die unerwartete Kunde von dessen Auflehnung[9]) überrascht. Fußend auf die allgemeine Misstimmung, die in so vielen Theilen des Frankenreiches sich regte und auf manche einzelne Anhänger, die er sich früher unter den andern deutschen Stämmen erworben, glaubte Ludwig der jüngere, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen sei, sein Reich so abzurunden, wie er es längst wünschte. Hierin bestärkte ihn vorzüglich durch seine Aufhetzung der ehemalige Graf Matfrid von Orleans, einst sein Kriegsgefährte im bretonischen Feldzuge, der zwar durch die kaiserliche Gnade Leib und Leben sowie den Besitz seiner Erbgüter behalten hatte, seine Grafschaft aber und den verlorenen Einfluß doch nicht verschmerzen konnte. Gleichsam vorbildlich erscheint er an der Spitze der langen Reihe von Aufwieglern und Verhetzern, die eigenen Gewinnes halber in der Folgezeit fort und fort die Zwietracht der Könige schürten und Bürgerkriege zu entzünden suchten. Das gegen Pippin beabsichtigte Verfahren, welches für Ludwigs Aussichten nicht minder bedrohlich war, mochte zu der Auflehnung den nächsten Anstoß geben. Ludwig also, den wir noch Ende März in Baiern finden[10]), sammelte ein Heer, zu dem er nicht nur den Heerbann der Freien, sondern ungewöhnlicher Weise auch die Hörigen aufbot[11]), zog von den unterworfenen Slaven aus den östlichen Marken soviele wie möglich an sich und brach in Alamannien ein, das er sich zunächst aneignen wollte. Wir wissen nicht, ob er gerade auf dies Land, etwa in Folge eines früheren Versprechens ein Anrecht geltend zu machen hatte, gewiß mit gutem Grunde aber schien eine Erweiterung seiner Grenzen nach dieser Seite hin ihm am dringlichsten. Ohne langen Aufenthalt drang er durch Schwaben, wo die Widerstrebenden durch Verheerung ihrer Besitzungen zur Huldigung gezwungen wurden gegen den Mittelrhein vor, den er in der Gegend des Klosters Lorsch[12]) erreichte.

Dies war die erste offene Empörung gegen Ludwig den

---

[9]) Ann. Bertin., 832 am ausführlichsten, kurz vita Hludowici c. 47, Thegan. c. 39, Enhard. Fuld., 832, ann. Xantens., 832.

[10]) Am 27. März stellte er zu Oetting am Inn eine Urkunde für das Erzstift Salzburg aus: Boehmer regesta Karol. N. 724.

[11]) Vgl. über den Kriegsdienst der Hörigen Waitz d. Verf.-G. IV, 454.

[12]) Thegan läßt ihn usque ad monasterium sancti Nazarii vorrücken, doch meint er damit wol denselben Aufenthalt, den die ann. Bertin.: iuxta Wormatiam in villa quae vocatur Langbardheim ihn nehmen lassen. Denselben Ort erwähnen auch die ann. Hildesheim., 832 (Scr. III, 44) Ludovicus ... coniurationem fecit contra patrem suum apud Longobardonheim.

Frommen, der erste Versuch die unterworfenen deutschen Stämme aus der Gesammtheit des Frankenreiches loszureißen und zu Einem Königreiche zu vereinigen statt der zwei, zu denen der Kaiser unter ihnen den Grund gelegt. Dem Umsichgreifen der Stiefmutter, den umfassenden Plänen Lothars gegenüber wollte Ludwig bei Zeiten sich sein Erbtheil vorweg nehmen. In dieser dringenden Gefahr, da schnelle Erfolge das Volk zu der einen wie zu der andern Partei hinlenken konnten, raffte der alte Kaiser sich zu ungewohnter Thatkraft auf. Die Franken und Sachsen entbot er zum 18. April nach Mainz, wo sie in großer Zahl sich kampfgerüstet einfanden. Am folgenden Tage setzte er ungehindert über den Rhein und Main und rückte bis zu dem Hofgute Trebur vor, während sein Sohn Worms schräg gegenüber bei Lampertheim am Rheine seine Stellung genommen. Obgleich beide nur eine Tagereise von einander entfernt waren, kam es dennoch zu keinem Zusammenstoße: die Hoffnungen, die einige abtrünnige Vassallen des Kaisers dem jungen Könige erregt hatten, daß die Sachsen und Ostfranken sofort seine Partei ergreifen würden, erwiesen sich bald als trügerisch und mit den mitgebrachten Streitkräften konnte er den kaiserlichen keinesfalls die Spitze bieten. Ohne Kampf mußte er bei der Annäherung seines Vaters das Feld räumen und in schleunigem Rückzuge nach Baiern sein Heil suchen[13]). Sobald das Glück ihn verließ, fielen viele wieder ab, die sich unterwegs seinen Fahnen angeschlossen und gingen zum Kaiser über. Durch die von Ludwigs Truppen verwüsteten Gegenden folgte jener langsam seinem Sohne nach, der einen weiten Vorsprung gewonnen und beschied ihn im Mai zu einer Reichsversammlung nach Augsburg[14]) in Schwaben.

Als Ludwig, der an keine Gegenwehr mehr denken konnte, anscheinend reumütig dort seinem Vater Abbitte that, fand bald zwischen ihnen eine wenigstens äußerliche Aussöhnung statt. Der Baiernkönig mußte, wie zuvor Lothar, eidlich das Versprechen ablegen, nie wieder etwas Aehnliches zu unternehmen, noch auch andere in gleichem Falle zu unterstützen. Wie weit er außer Baiern die Anwartschaft auf andere Reichstheile behielt, wird nicht überliefert, doch kann mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß er zur Strafe auf Baiern allein beschränkt wurde und jede weitere Aussicht durch seine Unbotmäßigkeit verwirkte. Matfrid mußte ausgeliefert werden und wurde in Gewahrsam gebracht, Wala von

---

[13]) Ann. Xantens., 832... obviam venit... Lodewicus..., rebellare paratus contra patrem et non potuit, sed fugiens abscessit.

[14]) In diesen Aufenthalt Ludwigs des Frommen zu Augsburg, da kein anderer bekannt ist, verlegt Stälin (Wirt. Gesch. I, 253 A. 1) die Schenkung des Kammergutes Laufen an den bairischen Markgrafen Ernst (vita S. Regenswindis, Acta sanctor. ed. Bollandi Juli IV, 92). Den Zeitpunkt mense Maio erfahren wir aus Enhard von Fulda.

Corbie, der seinen Aufenthalt zuletzt in einem deutschen Kloster, vermutlich in Fulda, gehabt, ward in sein eigenes zurückgeführt, damit nicht etwa Ludwig an ihm einen Rathgeber gewönne[15]). Als der junge König nach Baiern zurückgekehrt war, entließ der Kaiser sein Heer und zog durch Franken den Main abwärts nach Frankfurt und Mainz. Dort kam ihm Lothar[16]) entgegen, dessen Einflüsterungen einige die Empörung Ludwigs zuschreiben wollten, um dem Vater die Versicherung zu geben, daß sein Bruder wider seinen Rath und Willen sich dieser Sache unterfangen habe. So diente auch diese Angelegenheit, ihn auf's neue zu demütigen. Gegen den einen wie gegen den andern Sohn war für den Kaiser die unerschütterliche Treue der deutschen Stämme der Schild gewesen, von dem ihre Angriffe wirkungslos abprallten. Kein Wunder, daß um so höher das Selbstvertrauen und die Zuversicht derer stieg, die als Sieger aus diesem Kampfe hervorgingen, vor allem der Kaiserin Judith, die ihrem im Triumphe heimkehrenden Gemahle schon nach Salz entgegengeeilt war und nun nach Rache gegen den dritten noch unbezwungenen Stiefsohn dürstete, der sie einst so schwer gekränkt.

Nur für einige Monate waren die gegen Pippin beabsichtigten Maßregeln durch den Feldzug nach Schwaben unterbrochen worden. Ohne Hindernis fand nunmehr am 1. Sept. die schon vorher ausgeschriebene Reichsversammlung zu Orleans statt, auf der die üblichen Jahresgeschenke der Getreuen in Empfang genommen wurden. Zwar erschien unter diesen auch Pippin[17]) auf die Aufforderung seines Vaters, allein sein Gehorsam kam zu spät, ihn vor dem längst beschlossenen[18]) Verderben zu bewahren. Theils seine frühere Widersetzlichkeit, theils daß jetzt der in Ungnade gefallene Herzog Bernhard seiner Gunst genoß, war Grund genug, ihn seines Reiches zu berauben. Von Orleans rückte der Kaiser alsbald in Aquitanien ein, wo zu Anfang Oktober Pippin und Bernhard zu ihrer Verantwortung nach der Pfalz Ioac[19]) im Li-

---

[15]) Radberti vita Walae l. II. c. 13, 14 p. 559, 560: non diu rursus licuit permanere, ne forte Gratiano (Hludowico) illis in partibus misceretur consilio vel colloquio.

[16]) Nach den ann. Bertin. zu Mainz, nach Thegan (c. 40) dagegen, der geradezu cum consilio Hlotharii Ludwig sich erheben läßt, geschah es zu Frankfurt und dies ist wahrscheinlicher, weil wir aus den Urkunden (Boehmer reg. Karol. N. 424—426) ersehen, daß Ludwig während des Juni und Juli sich mehrere Wochen in Frankfurt aufhielt.

[17]) Nur der Astronom (c. 47) meldet dies, während die anderen Quellen nichts von seiner Anwesenheit daselbst wissen. Die Sache ist deshalb zweifelhaft.

[18]) Radbert (l. II. c. 13 p. 559) erzählt von Walas Verbannung nach Noirmoutiers: Melanius rex illis erat adfinis in partibus, super quem manus mittere decreverant. ne consilio iuvaretur, provisum est, quia idem multis caecabatur peccati actibus.

[19]) Das von dem Astronomen genannte Iucundiacum palatium wird durch eine daselbst am 4. Okt. ausgestellte Urkunde bestätigt (Boehmer N. 429), sowie durch Ademar. historiar. l. III. c. 16 (Scr. IV, 119) der uns berichtet,

mousin beschieden wurden. Dem Herzog Bernhard wurden wegen Untreue seine Lehen abgesprochen, obwol kein Ankläger auftrat, der ihm dieselbe durch Zweikampf zu beweisen bereit gewesen wäre, Pippin dagegen sollte, angeblich zur Besserung seiner schlechten Sitten und seines ausschweifenden Lebens, mit Weib und Kind nach Trier gebracht werden. Die väterliche Liebe Ludwigs, die sich durch diese Anordnung zu offenbaren schien, bezweckte nichts anderes, als Pippin unter jenem Vorwande unschädlich zu machen und ihn durch seinen jüngsten Bruder beerben zu lassen. Kaum war er beseitigt, so ward Aquitanien an Karl verliehen[20]), dem die Großen des Landes alsbald den Eid der Treue schwören mußten. Es erhellt nicht, ob Lothar hiezu seine Zustimmung gab, dem, wie es scheint, für diese, eine Erweiterung seines italienischen Reiches in Aussicht gestellt wurde.

Die hinterlistige Verdrängung Pippins um so geringfügiger Anlässe willen, die Verleitung der Aquitanier zum Treubruche, um den Benjamin-Karl über seine Brüder zu erhöhen, war der Gipfelpunkt, bis zu dem Juditha vermessene Pläne sich für diesmal versteigen sollten und schon begann ihre Ausführung auf ernstliche Schwierigkeiten zu stoßen. Pippin entkam nämlich unterwegs bei Doué seinen Wächtern und kehrte als Flüchtling in sein ehemaliges Reich zurück, wo er sich zur Gegenwehr rüstete. Auf diese unerwünschte Nachricht entbot der Kaiser, der sein Heer bereits entlassen hatte und auf dem Wege nach Achen begriffen war, das Volk abermals zum Feldzuge auf Martini nach Tours[21]), um dieser dringenden Gefahr so schnell wie möglich zu begegnen. Dieser Zug aber nahm einen sehr traurigen Ausgang: durch die heftigen Regengüsse und den darauf folgenden starken Frost gingen viele Menschen und fast alle Rosse zu Grunde. Die Streifereien der Aquitanier belästigten den Rückmarsch[22]), nachdem die Truppen Ludwigs bei Rets die Loire überschritten, konnte derselbe endlich zu Le Mans in Ruhe das Weihnachtsfest begehen. Ohne Sieg und Ehre kehrte er heim.

---

daß L. bei dieser Gelegenheit eine Kirche des Erlösers einweihen und die Gebeine des h. Martialis erheben ließ (in palatio Iogentiaco). Die ann. Bertin. und Thegan (c. 41) nennen nur im Allgemeinen Lemodicas (Limousin).

[20]) Enhard. Fuld., 832 reversus in Aquitaniam Pippinum filium regno privavit; Nithard. l. I. c. 4. Unklar ist die Nachricht des Astronomen (c. 47) von einer zwischen Lothar und Karl beabsichtigten Theilung (vielleicht in der Art, wie sie 839 wirklich stattfand), doch nimmt Funck (S. 120), der freilich die Sache etwas willkürlich zurechtlegt, wol mit Recht an, daß der Plan an der Weigerung Lothars scheiterte.

[21]) Am 14. Nov. stellte Ludwig zu Tours eine Urkunde aus: Boehmer N. 430.

[22]) Die ann. Xant. 832 sagen kurz: inde rediens imperator ad Hispaniam, capere filium suum Pippinum, sed non potuit, Enhard von Fulda läßt ihn cum magna difficultate heimkehren, die ann. Bertin. verhüllen mit Absicht, ausführlich berichtet der Astronom. Aus Mans sind Urkunden vom 29. und 31. Dez. datirt: cum nos de Aquitania reverteremur et in urbem Cenomanis pervenissemus (Boehmer N. 432, 433).

Unsicher und gefahrvoll war die Lage der Dinge im Anfange des Jahres 833, wohin man auch blicken mochte. Der Plan der lotharischen Partei, jene in so feierlicher Weise durch heilige Eidschwüre bekräftigte Einheit des Reiches hatte der althergebrachten Zerstückelung weichen müssen. Die planlose und ungleichmäßige Theilung, durch welche nun die Nachfolge geregelt werden sollte, konnte von vornherein nicht befriedigen, überdies wurde sie nur als eine vorläufige bezeichnet und mit der gleichen Willkür umgestoßen, mit der sie aufgestellt worden war. Keiner der Brüder fühlte sich vor der nimmersatten Ländergier Juditha in den Besitzungen sicher, die man ihnen noch gelassen, ja die gewaltsame Art, mit der gegen Pippin verfahren worden, ließ sie sogar noch Schlimmeres[23]) als eine bloße Beraubung befürchten. Noch besaßen sie Mittel zum Widerstande, mit denen sich diesem Aeußersten vorbauen ließ: Ludwig war gedemütigt worden, nicht überwunden, Pippin mit List umgarnt, hatte sein Haupt glücklich aus der Schlinge gezogen und den Angriff zurückgeschlagen, dem jungen Kaiser endlich blieb neben seinen hohen Ansprüchen Italien als Grundlage seiner Macht und der Papst stand in seiner Hand. Für alle drei erheischte es das gemeinsame Interesse, die ränkesüchtige Stiefmutter zu stürzen, die ihnen in gleichem Maße verfeindet war, den schwächlichen Halbbruder sammt seinen Erbansprüchen unschädlich zu machen, den fremd gewordenen Vater aber diesen Einflüssen ganz zu entziehen und ihn im Nothfalle, wenn er sich hiezu nicht gutwillig verstehen wolle, aller Macht zu berauben. Insoweit konnten die drei Brüder zusammengehen und gemeinschaftlich gegen die bestehende Regierung auftreten. Hinsichtlich der Theilung aber standen freilich die Absichten der lotharischen Partei in schroffem Gegensatze zu denen der beiden andern Könige.

Im Januar 833 während Lothar im oberen Italien, Ludwig noch in Regensburg verweilte, war die Verbindung zwischen ihnen und Pippin dem Vater kein völliges Geheimnis mehr[24]). An wolmeinenden Warnungen, die zur Umkehr riethen[25]), fehlte es jetzt so

---

[23]) Der Astronom (c. 48) berichtet, der Teufel habe per satellitum suorum versutias den kaiserlichen Söhnen eingeredet, quod pater eos ultro perdere vellet. Eines ähnlichen Geredes gedenkt Agobard (lib. apologet. p. 369): quid si verum est, quod plerique qui subtilius intelligere videntur, affirmant, quod scilicet sint aliqui in latere ei, qui inaniter expectant exterminium filiorum eius. quod si viderint, conlatum habent inter se, ut in imperatorem mittant manum et dispertiant sibi regnum; hoc utrum verum sit, ipsi norunt.

[24]) Ann. Bertin, 833. Thegan (c. 42) läßt den Kaiser erst post pascha Kunde erhalten. Ueber den Aufenthalt Lothars s. Boehmer N. 536 (N. 726 ist unecht s. Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 350).

[25]) S. Agobardi de divisione imperii Francorum flebilis epistola. Dort heißt es u. a.: videtur mihi non celandum excellentiae vestrae, quod multa murmuratio est nunc inter homines propter contraria et diversa iuramenta et non sola murmuratio, sed tristitia et detractio adversum vos, quod mihi usquequaque displicet (p. 353).

wenig, wie vier Jahre früher. Im Volke hatte durch den schimpflichen Winterfeldzug, durch das ruchlose Spiel mit den Eiden, die bald dem einen, bald dem andern Herrn geleistet werden mußten, die Misstimmung gewaltig zugenommen, während von jenem losen Gerede über Judiths Zauberkünste und Buhlschaften her noch immer ein Makel an der Person des Kaisers haftete. Groß war insonderheit die Zahl derer geworden, die durch ihre Theilnahme an den früheren Empörungen Heimat und Güter verwirkt und nur durch eine neue Empörung hoffen durften, beides wieder zu erlangen. Von persönlicher Feindschaft und Eigennutz getrieben suchten sie am eifrigsten den Aufruhr zu schüren.

Der Kaiser, der durch Verrammelung der Alpenpässe sich schon früher gegen Lothars Anzug zu sichern[26]) geglaubt hatte, begab sich bald nach dem Beginne der Fastenzeit (Mitte März) von Achen nach Worms[27]), von wo er sich am leichtesten nach allen Seiten hin wenden konnte. Dort wurde ihm gemeldet, daß auch Papst Gregor IV. mit zahlreichem Gefolge sich dem Heere seines Sohnes Lothar angeschlossen habe[28]), angeblich zu dem Zwecke einen Frieden zwischen Vater und Kindern zu vermitteln und das Reich aus der Zerrissenheit zu retten. Seine Absicht war mit allen Mitteln seiner apostolischen Autorität für die Wiederherstellung der ursprünglichen Thronfolgeordnung von 817 zu wirken. Daß diese von seinem Vorgänger Paschalis theils ausdrücklich durch seine Unterschrift, theils mittelbar durch die Krönung Lothars zum römischen Kaiser auf Grund derselben bestätigt worden, schien ihm ein Recht zur Einmischung in den Streit des Vaters mit den Söhnen zu geben[29]). Indem die einseitige Aufhebung jener Akte, die daraus entsprungenen Meineide als Grund alles Wirrsals und aller Leiden angesehen wurden, konnte der Papst mit Fug behaupten[30]), daß er

---

[26]) Radberti v. Walae l. II. c. 14, 17 p. 560, 564.

[27]) Thegan (c. 41) läßt ihn ante sanctum tempus quadragesimae nach Worms gehen, ebenso die ann. Bertin. 833, der Astronom (c. 48) dagegen Maio mense. Am 5. März verweilte er noch in Achen, mindestens seit dem 1. April in Worms (Boehmer N. 436, 437), wo er am 13. Apr. Ostern feierte, daher ist Enhards Angabe, daß er initio quadragesimae nach Worms gekommen die genaueste.

[28]) Wie großes Aufsehen dies Ereignis machte, ersieht man aus dessen Erwähnung in den sonst so dürftigen ann. Xantens., Fuld. Enhardi, Fuldens. ant. (Scr. III, 117*) 833.

[29]) Agobard. de comparatione utriusque regiminis p. 357: si enim (Gregorius) quod vestra voluntate et potestate, cum consensu totius imperii vestri factum est et postea in apostolica sede roboratum, hoc vult in pristinum reducere statum, satis rationabilis et oportunus est eius adventus. Der päpstlichen Genehmigung gedenkt Agobard in der flebilis epistola p. 351: Romam misistis a summo pontifice gesta vestra probanda et firmanda. Das gleiche Verfahren beobachtete Karl der Gr. bei der Theilungsakte von 806, Einhardi ann. 806.

[30]) Radbert. v. Walae II. c. 14 (p. 560): pro pace, pro reconciliatione patris et filiorum, principum et seniorum, pro statu ecclesiarum, pro adu-

durch Wiederherstellung des geheiligten Grundgesetzes dem geplagten Volke wie dem kaiserlichen Hause Frieden und Eintracht zurückbringen wolle. Er mochte glauben, durch diese wahrhaft apostolische Sendung das Ansehen des römischen Stuhles im Frankenreiche zu erhöhen, das Kaiserthum zu demüthigen und seine eigene Stellung in Italien selbständiger zu machen, indem Lothar durch seine erneute Mitregentschaft jenseits der Alpen festgehalten würde. In Wahrheit war indessen Gregor nichts weiter als ein Werkzeug in den Händen der lotharischen Partei[31]), dessen sie sich bedienen wollte, um unter dem Scheine der Versöhnung und Friedfertigkeit die Autorität des alten Kaisers gänzlich zu untergraben oder seine Absetzung in minder gehässiger Weise zu bewirken. Der Vortheil dieser Bundesgenossenschaft für Lothar lag auf der Hand: fügte sein Vater sich der päpstlichen Vermittlung, wie man bei seiner früheren Ergebenheit für die Kirche vielleicht hoffen durfte, so wäre ein unblutiger Sieg über ihn davongetragen worden, fügte er sich nicht, so war doch zu erwarten, daß eine große Anzahl Bischöfe den Abfall vom Kaiser unter päpstlichem Vortritte leichter mit ihrem Gewissen vereinbar finden würde. Wenn wir sehen, daß gerade die Männer, die wie der Abt Wala von Corbie oder der Erzbischof Agobard von Lyon die kaiserliche Oberhoheit und die Selbständigkeit der fränkischen Kirche dem Papste gegenüber früher kräftig geltend gemacht und von blinder Unterwerfung gegen denselben weit entfernt waren, jetzt sich zu eifrigen Verfechtern der päpstlichen Autorität aufwerfen und dem Kaiser unbedingten Gehorsam gegen den Papst zumuten, so ist es wol unzweifelhaft daß sie ohne wirkliche Hochachtung vor dem apostolischen Stuhl diesen in eigennütziger Weise nur als Mittel für ihre Parteizwecke misbrauchen wollten.

Zwischen Ostern und Pfingsten erfüllte sich das gesammte Frankenreich mit kriegerischem Getümmel, denn während Lothar durch die Verschanzungen an den Alpenpässen nicht gehemmt, schon die Grenzen seines Reiches überschritt und ihm wie seinen Brüdern von allen Seiten Anhänger zuströmten, berief auch der Kaiser seine Getreuen zum Rath und entbot den fränkischen Heerbann

---

natione populi et salvatione totius imperii vgl. Agobard. de comparatione p. 357.

[31]) Der Astronom (c. 48) bezeichnet die Absicht der Wiederversöhnung nur als einen Vorwand (sub ornatu), indem er hinzufügt: rei tamen veritas post claruit. Bei Nithard (I. c. 4) heißt es von den Lothariern: Gregorium ... ut sua auctoritate liberius quod cupiebant perficere possent... in supplementum suae voluntatis assumunt; Epistola concilii Tricassini ad Nicolaum I. (a. 867: Sirmond. conc. Galliae III, 354): sine consilio ... papae Gregorii, quem Hlotharius sub obtentu pacificandi eos (sc. filios) cum patre Roma promoverat ... patrem imperio pepulerunt; Ado: una cum pontifice Romano vgl. Wasserschleben Beiträge zur Gesch. der falschen Dekretalen S. 61. Bezeichnend sind Agobards Worte (p. 357): si nunc Gregorius papa irrationabiliter et ad pugnandum venit, merito et pugnatus et repulsus recedet.

nach Worms[32]) um sich auf das Aeußerste gefaßt zu machen. Noch standen namentlich viele Bischöfe auf seiner Seite[33]), während andere, wie Agobard von Lyon, die bisher zu ihm gehalten, unter dem Schirme der päpstlichen Vermittlung sich für die lotharische Partei erklärten. Gregor hatte zwar durch Schreiben an die fränkischen Kirchenhirten zuvörderst Fasten und Gebete angeordnet, auf daß der Herr das Herz des Kaisers zum Frieden und zur Eintracht lenken möge[34]), ganz im Widerspruche aber mit seiner vorgeblichen Vermittlerrolle zögerte er fort und fort sich zu ihm zu begeben, ja es wurde sogar das Gerücht ausgesprengt, er werde sowol den Kaiser als die ihm anhängenden Bischöfe in die Bande der Excommunication schlagen, wenn sie seinen und der kaiserlichen Söhne Befehlen sich nicht gehorsam bewiesen. Auf diese Kunde hin erhoben sich die fränkischen Bischöfe in Worms, nachdem sie sich die Hand darauf gegeben, treu beim Kaiser auszuharren[35]), zu kühnen und der Unabhängigkeit ihrer Kirche würdigen Beschlüssen. Die Aufforderung zum Papste zu kommen wiesen sie zurück[36]), weil ihnen das kaiserliche Gebot vorgehe und luden statt dessen Gregor im Namen des Kaisers ein, sich zu diesem zu begeben, der ihn ehrenvoll empfangen und ihn über die Zweckmäßigkeit der neuen Theilung belehren werde. Für den Fall aber, daß er in seiner Feindseligkeit gegen den Herrn fortführe, dem auch er den Eid der Treue geleistet, kündigten sie ihm den Gehorsam ihrer Kirchen auf, sprachen ihm die Befugnis ab, einen aus ihrer Mitte zu bannen, ja sie bedrohten ihn selbst nebst den Bischöfen seiner Partei mit Bann und Absetzung. Diese Entgegnung überbrachte wahrscheinlich[37]) der Bischof Bernald von Straßburg, den Ludwig an seine nunmehr im Elsaß vereinigten Söhne[38]) sowie an den Papst abschickte, um sich über dessen langes Zögern zu beschweren.

---

[32]) Der Astronom (c. 48) sagt: Warmatiam venit cum valida manu vgl. Agobard. de comparatione p. 354: Iubet vestra prudentissima solertia contra commotiones huius temporis paratum esse utramque ordinem militarem videlicet et ecclesiasticum etc. vgl. lib. apologet. p. 368 omne regnum cum extremitatibus suis conglobatur in unum in medio sui, diversa tamen intentione, dum alii parantur ad intestina viscera disrumpenda, alii ad pacandam si fieri potest iniustissimam discordiam.

[33]) Funck S. 125.

[34]) Agobard. de compar. p. 357, in der Osterzeit.

[35]) Radberti v. Walae II. c. 16 (p. 562).

[36]) Den Inhalt ihres Schreibens ersehen wir aus der Entgegnung Gregors bei Mansi coll. concil. XIV, 519 flg. (Jaffé reg. pontif. Roman. N. 1957) vgl. Radbert. a. a. O. und vita Hludowici c. 48.

[37]) So vermutet Funck S. 127, doch ist dieser Zusammenhang nicht außer allem Zweifel.

[38]) Die Vereinigung erfolgte nach dem Zeugnis der ann. Bertin. 833: in pagō Helisaciae, der Zeitpunkt aber ist unsicher. Am 27. Mai hielt sich der jüngere Ludwig noch in Regensburg auf und nannte sich in einer Urkunde für St. Emmeram zum letztenmale König der Baiern. Lothar verweilte am 17. April noch in Pavia (Boehmer N. 537, 727).

Gregor IV. ward durch die seinen Ohren ungewohnte Sprache der fränkischen Bischöfe nicht wenig erschreckt und bei den schwankenden, größtentheils auf der Meinung der Menschen beruhenden Grundlagen seiner Macht schien eine Absetzung keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit. Wala von Corbie[39]) indessen, der mitten durch feindliche Heerhaufen hindurch soeben seinen Weg in das Lager Lothars gefunden und wieder die erste Stelle in dessen Rathe einnahm, belebte den gesunkenen Mut des Papstes von neuem durch die Hinweisung auf Satzungen der Väter und seiner Vorgänger — wir wissen nicht ob echter oder gefälschter Art —, wonach die Nachfolger Petri die Vollmacht hätten, unter allen Völkern den christlichen Glauben, die Predigt des Heiles und den Frieden der Kirche zu schirmen und über alle zu richten, während sie selbst von Niemand gerichtet werden könnten. Ermutigt durch Walas Zuspruch wies der Papst die Herausforderung der Bischöfe mit stolzen und verächtlichen Worten zurück, indem er sie vorzüglich einer sklavischen Liebedienerei gegen den Kaiser und des Meineids beschuldigte, weil sie trotz der geschworenen Treue den Kaiser nicht von dem Wege abgelenkt[40]), der ihn in's Verderben leite. Uebrigens erinnerte er sie an den Vorrang der priesterlichen vor der königlichen Gewalt, er bemerkte, daß es schlimmer sei Handlungen zu begehen, die der Excommunication würdig wären, als excommunizirt zu werden, daher habe er durch seine Androhung dem Kaiser kein Unrecht zugefügt. Ihnen selbst sprach er das Recht ab, sich von der allgemeinen Kirche zu trennen und in seiner Person den apostolischen Stuhl herabzuwürdigen, da sie als Meineidige nicht befugt wären, wider ihn wegen eines vermeintlichen Meineids eine Sentenz zu fällen[41]). Die Abänderung der ersten Theilungsakte erklärte er auch hier für den Grund alles Uebels.

Gleichzeitig mit diesem Streite zwischen dem Papste und den Bischöfen, in welchem beide Theile doch zuletzt nicht zu dem Aeußersten fortschritten, womit sie sich bedroht hatten, fanden durch den Bischof Bernald und andere Friedensboten Verhandlungen zwischen dem Vater und den Söhnen statt, die ebenso wenig zu einem Er-

---

[39]) Die berühmte Stelle Radberts hat verschiedene Auslegungen erfahren: während Wasserschleben (S. 49) in den von Wala dem Papste vorgelegten Kapiteln schon die „ersten Anfänge," die „Keime" der falschen Dekretalen sieht, weist dagegen Richter (Lehrbuch des Kirchenrechts. 5. Aufl. S. 84) nach, daß die Annahme einer neuen Fälschung keineswegs nothwendig ist. (Vgl. jedoch Weizsäcker Hinkmar und Pseudo-Isidor: Zeitschr. für die histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 357.) Auch der Astronom bemerkt übrigens zu den Drohungen der Bischöfe: cum aliter se habeat antiquorum auctoritas canonum.

[40]) In gleichem Sinne sagt Radbert: neque principi consilia ex corde aut ex animo dabant, sed assentando et adulando pro favoribus veritatem, iustitiam ... conculcantes.

[41]) „Non recordamini erubescentes, quia periuri peieratum degradare non possunt, etiam si essem?"

gebnis führen konnten. Gegenseitige Anklagen wurden ausgetauscht[42]), indem wiederum Lothar mit seinen Brüdern wie vor drei Jahren die Miene annahm, daß er nur gekommen sei, seinen Vater aus den Händen arglistiger Feinde zu befreien und ihm seine wahren Freunde zuzuführen[43]), die er von sich gestoßen. Das kriegerische Gefolge, das ihn begleite, habe er einzig zum Schutze gegen die Nachstellungen jener, keineswegs aber wider seinen Vater mitgenommen. Die Schirmherrlichkeit über den Papst, die ihm dieser als eine Anmaßung zum Vorwurfe machte, behauptete er als Mitregent und vermöge der päpstlichen Krönung rechtmäßig zu besitzen. Trotz aller Betheuerungen der kindlichen Liebe wollten sich die Söhne jedoch nicht ohne Bürgschaften der Gnade ihres Vaters anvertrauen, so wenig wie dieser seinerseits geneigt war, ihnen die geforderten Bedingungen[44]) zu gewähren.

In der zweiten Hälfte des Juni brach der Kaiser von Worms auf und zog den Söhnen entgegen. Durch einen besonderen Eid hatte sein Kriegsvolk sich verpflichtet[45]), ihm auch gegen diese wie gegen Feinde Beistand zu leisten. Gerade am Johannistage trafen beide Heere in einer weiten Ebene bei dem Krongute Kolmar im Elsaß, das Rothfeld geheißen, zusammen[46]), woselbst schon seit längerer Zeit die drei königlichen Brüder an dem Orte Sigwaldsberg (Sigolsheim) ihr Lager aufgeschlagen hatten. Ein trauriges Schauspiel, die Glieder Einer Familie gewaffnet wider einander zu sehen, durch eines schwachen und bethörten Vaters unväterliches Benehmen die begehrlichen und herrschsüchtigen Söhne zu so unkindlichem Beginnen gereizt! Ein Schauspiel, das die lauernden Feinde des fränkischen Namens und des christlichen Glaubens, die Dänen, Slaven und Saracenen mit Schadenfreude betrachten und nur zu bald zu straflosen Anfällen ausbeuten moch-

---

[42]) Vita Walae II. c. 17 (p. 563).

[43]) Agobard (lib. apologet. p. 369) sagt über den Kaiser bezeichnend: diligit enim odientes se et odit diligentes se.

[44]) Vita Hludowici c. 48 filios hortabatur ad se redeundum d. h. ohne kriegerisches Gefolge; Thegan. c. 42 quicquid postulabant nihil eis pater consentiens; ann. Bertin., 833 nullatenus eos ab eadem pertinacia compescere potuit. Die Forderungen der Söhne sind nicht bekannt.

[45]) Exauctoratio Hludowici c. 7 (Leg. I, 368).

[46]) Die ann. Xantens., Fuld. Enhardi, 833, Epistola concilii Tricassini (Sirmond concilia Galliae III, 354) nennen nur allgemein den Elsaß, Thegan (c. 42) sagt: in magnum campum, qui est inter Argentoriam et Basilam, die ann. Bertin., 833: in loco qui dicitur Rotfelth ... iuxta Columbarium, Nithard (I. c. 4) iuxta ... montem Sigwaldi. Ich halte den letzteren Ort mit Grandidier (Mon. Germ. Scr. I, 426 n. 13) und Strobel (Gesch. des Elsasses I, 144) für das Dorf Sigolsheim, 2 St. nordwestlich von Kolmar an der Weiß (franz. Savamont), in einer Urkunde Lothars II. vom J. 866 (wiederholt von Karl dem Dicken i. J. 884: Trouillat monuments de l'ancien évêché de Bale I, 112, 120): colonicam unam in pago Alisacensi in monte Sigoldo. Als ein trefflicher Elsässer Wein wird der Sigultarius von dort erwähnt (Monachi Sangall. gesta Karoli M. I. c. 22: Scr. II, 741).

ten. Ehe die Kräfte der Zerstörung unter dies versammelte Frankenvolk zu wechselseitiger Vernichtung losgelassen wurden, fand indessen noch ein letzter Versuch friedlicher Beilegung des Zwistes statt. Der Papst selbst erschien als Vermittler im Lager Ludwigs, der ihn vor seinen Truppen kalt und ohne die üblichen Ehrenbezeugungen empfing. Zwar tauschten beide glänzende Geschenke aus[47]) und Gregor verweilte mehrere Tage im kaiserlichen Lager, doch als er endlich mit den Vorschlägen Ludwigs zu seinen Söhnen zurückkehrte, um mit ihnen die Unterhandlung fortzusetzen, wurden seine Bemühungen durch eine unerwartete Wandlung der Dinge überflüssig gemacht.

Mochte es dem Papste mit seiner Friedensbotschaft auch voller Ernst gewesen sein, den Häuptern der lotharischen Partei die an der Spitze des Unternehmens standen, war es ohne Zweifel nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen und diese auf's beste zu benutzen. Während des Waffenstillstandes blieb kein Mittel unversucht, Anhang im kaiserlichen Lager zu werben. Geschenke und Versprechungen aller Art, bisweilen auch Drohungen wurden von den Sendlingen der Söhne angewendet; die verwandtschaftlichen Beziehungen, die aus dem einen Heere in das andere hinüberleiteten, thaten das ihrige, sobald einmal das Vertrauen auf die kaiserliche Sache erschüttert war. Ueber den Treubruch gegen den Kaiser beruhigten viele sich dadurch, daß sie ja auch eidlich verpflichtet seien, die Thronfolgeordnung von 817, d. h. die Ansprüche Lothars wider alle Anfechtungen aufrecht zu erhalten. Immer allgemeiner wurde der Abfall erst von Einzelnen, dann von ganzen Scharen, ein Umschlag der Stimmung trat ein, der auch die anfänglich Widerstrebenden fortriß, in der Nacht zumal, die auf die Rückkehr des Papstes folgte, zogen die Kaiserlichen mit ihren Zelten haufenweise in das Lager der Söhne hinüber, so daß am folgenden Morgen, dem Peter- und Paulstage (29. Juni) Ludwig sich nur noch von einem kleinen Häuflein seiner Getreuen umgeben sah[48]). Zu diesen gehörte sein Halbbruder Drogo von Metz, die

[47]) Thegan. c. 42 (der dort genannte Adalung war Abt von Lorsch: Codex Lauresham. I, 50, 54 oder von St. Vaast: Einhardi ann., 823, oder St. Amand: ann. Elnon. mai., 838, Scr. V, 11); Vita Hludow. c. 48, Radberti vita Walae II. c. 17, 18. Die Erzählung des letzteren, der den Papst sine effectu, sine honore zurückgeschickt werden läßt, ist durch den Astronomen zu berichtigen, nach dessen Angabe die Unterhandlungen von den Ereignissen überholt wurden.

[48]) Radbert (c. 18 p. 565) stellt den Abfall wie ein Wunder dar, das sich in Einer Nacht (28.—29. Juni) wie ein Gericht Gottes zu allgemeinem Entsetzen zugetragen. Der Eindruck der Begebenheit mag bei vielen so gewesen sein und auch Thegan (c. 42) bezeugt, daß quadam nocte pars maxima dimisit eum. Eine bewußte Unwahrheit aber ist es, wenn R. seiner Tendenz zu Liebe den Abfall sine ullius, quantum rescire potui, persuasione aut exhortatione stattfinden läßt, da nach dem Zeugnis des Astronomen das Volk partim donis abstractus, partim promissis inlectus, partim minis territus, nach dem der ann. Bertin.: pravis persuasionibus et falsis promissionibus, nach dem Ritt-

Bischöfe Modoin von Autun, Willerich von Bremen, Aldrich von Mans, ein Schüler Drogos und einige andere Prälaten und Grafen, während manche treue Anhänger des Kaisers, die den Haß ihrer Widersacher am meisten zu fürchten hatten, eine sichere Zuflucht suchten. Schon war es so weit gekommen, daß Ludwig von dem abtrünnigen Volke persönlich bedroht ward: an eine Schlacht konnte unter diesen Umständen nicht mehr gedacht werden, jenen Getreuen, die bei ihm ausgeharrt, hieß der Kaiser selbst zu ihrer Sicherung zu seinen Söhnen gehen, da er nicht wolle, daß Jemand seinethalben Leben oder Glieder einbüße. Auch ihm blieb keine andere Wahl mehr, als sich ihnen auf Gnade und Ungnade anzuvertrauen, nachdem ihm eidlich zugesichert worden[49]), daß seine Gemahlin und ihr Sohn an Leib und Leben nicht geschädigt werden solle.

In der Mitte der beiden Lager traf der alte Kaiser sodann gramgebeugt mit den drei Königen zusammen, die bei seiner Annäherung ehrerbietig von den Pferden sprangen, ihm zu Fuße entgegen gingen und ihn umarmten. Trotz aller Versicherungen kindlicher Liebe aber war er thatsächlich doch ein Gefangener. Judith, noch immer die Zielscheibe des allgemeinen Hasses, wurde sogleich von ihrem Gemahle getrennt und in Ludwigs Gezelte geführt, den Vater selbst mit dem kleinen Karl nahm Lothar in seine Verwahrung. Der Zweck der gemeinsamen Erhebung war hiemit erreicht, ohne Kampf und Blutvergießen durch einen friedlichen Sieg ging das Steuer des Staates aus den Händen des Kaisers in die Lothars[50]) und seiner soeben noch heftig angefeindeten Partei über. Wenig Ursache aber hatten die Sieger sich ihres schnellen Erfolges zu freuen, den sie nur dadurch zu erreichen vermochten, daß sie selbst die sittlichen Grundlagen ihrer Macht untergruben. Indem die Könige durch Belohnung des Verrathes, durch Aufmunterung zum Treubruche einen leichten Triumph errangen, brachten sie der königlichen Würde eine schwere Niederlage bei. Ihr unblutiger Streit[51]) wider den Kaiser wurde die Quelle unzähligen Blutvergießens. Noch lebte im Volke ein gesundes sittliches Ge-

---

hards variis affectionibus bewogen zu den Söhnen überging. Auch Karl schreibt i. J. 867 an den Papst Nikolaus (Sirmondi concilia Galliae III, 360): hortatu et molimine Hlotharii fratris nostri omnis populus a ... genitore nostro recessit; Ado (Scr. II, 321): ab eo universus populus deficiens ad filios eius se transtulit.

[49]) Thegan. c. 42 vgl. vita Hludowici c. 48.

[50]) In mehreren kurzen Annalen wird nur er als die Hauptperson namhaft gemacht, so in den ann. S. Columbae Senon. 833 Hludoicus regnum amisit et Hlotharius illud suscepit; ann. Hildesh., 833 Regnum Francorum ad Lotharium imperatorem conversum est (M. G. Scr. I, 103, III, 44).

[51]) Agobard (lib. apologet. p. 372) hebt dies besonders hervor: Commotio itaque huius temporis et harum regionum, quae mira omnipotentis dei suavitate et dulcedine sine conflictu armorum sedata est, non segniter memoranda est.

fühl, das freilich in der Folgezeit sich mehr und mehr abstumpfte, kräftig genug, um das Andenken an diesen Tag allgemeiner Untreue zu verwünschen: als die „Schmach der Franken" wird das Ereignis von Kolmar in kurzen Jahrbüchern jener Zeit[52]) angemerkt und das Rothfeld, wo der Vater sich vor den Söhnen beugte nachdem seine Vassallen ihn im Stiche gelassen, hieß seitdem im Volksmunde[53]) das Lügenfeld.

Wenn Wala von Corbie und die anderen Häupter jener in der fränkischen Geistlichkeit so einflußreichen Einheitspartei gehofft hatten, daß Lothar nun als Kaiser in alle Rechte seines Vaters eintreten und als dessen Nachfolger auf Grund der Thronfolgeordnung von 817 das Reich in ungeschmälertem Umfange übernehmen werde, so erwies sich dies freilich bald als eine Täuschung, denn die Früchte des Sieges mußten mit denen getheilt werden, deren Beistand ihn hatte erringen helfen, mit Pippin und Ludwig. Durch ihren Einfluß ohne Zweifel wurde eine förmliche Absetzung ihres Vaters, wie Lothars geistliche Rathgeber sie forderten, verhindert, man begnügte sich ihn thatsächlich aller Macht zu berauben, indem das versammelte Volk den Königen Treue schwören mußte[54]). So wurde die Schmach des Abfalles von dem rechtmäßigen Herrn und Gebieter durch die Schmach eines neuen Eidschwures besiegelt, der an die Stelle des alten trat. Mochte nun Lothar von seinem Kriegsvolke anstatt des Vaters zum Kaiser ausgerufen[55]) und vom Papste als solcher anerkannt werden, eine umfassende Giltigkeit für das Gesammtreich wohnte seiner Würde nicht bei, vielmehr trat eben jetzt der Zerfall ein, dem man durch die Entthronung Ludwigs hatte vorbeugen wollen.

Bei der Theilung der Beute[56]), durch welche die Brüder sich unter einander abfanden, war von den Ansprüchen des zehnjährigen Karl natürlich keine Rede. Ludwig erhielt jetzt endlich, was er wahrscheinlich schon im J. 830 von seinem Vater vergeblich als Lohn gefordert: zu Baiern nämlich ganz Schwaben[57]) nebst dem

---

[52]) Ann. Alamann. 833 Francorum dedecus (Scr. I, 49, 65).

[53]) Ann. Bertin. 833 ... Rotfelth ..., qui deinceps Campus-mentitus vocatur; Thegan. c. 42 in magnum campum ..., qui usque hodie nominatur Campus mendacii, ubi plurimorum fidelitas extincta est; vita Hludow. c. 48 ... in locum qui ab eo, quod ibi gestum est, perpetua est ignominia nominis notatus, ut vocetur Campus-mentitus; Odilonis transl. S.-Sebastiani c. 44 (Mabillon acta sanct. saec. IV[a], 407) ad locum ..., qui ex eventu ruptae fidei pacis et sacramentorum Mentitus-campus extunc appellatur vgl. auch ann. Xant. 833: Ibique leudes imperatoris coniurationes suas postposuerunt, relinquentes autem eum solum etc.; Enhard. Fuld. 833: Imperator ... ibi a suis desertus ac proditus.

[54]) Vita Hlud. c. 48 (p. 636) iam populo iuramentis obstricto.

[55]) Vita Walae l. II. c. 18 (p. 565).

[56]) Dieser Theilung gedenkt nur der Astronom a. a. O.: imperium inter fratres trina sectione partiuntur und die ann. Xant. 833 (p. 225): collatione autem eorum peracta tripertitum est regnum Francorum.

[57]) Da sein Antheil ihm in den J. 834—838 von seinem Vater gelassen

Elsaß, Ostfranken mit den Gauen von Worms und Speier, Thüringen und Sachsen, mit Einem Worte den größten Theil der deutschen Stämme am rechten Rheinufer, mit Ausschluß der Frisen. Mochte er auch Baiern, das den Kern dieser neuen Erwerbungen bildete, noch immer als sein Hauptland ansehen, so nannte er sich doch fortan in seinen Urkunden, in denen jetzt die Regierungsjahre seines Vaters fortfallen, nicht mehr König der Baiern, sondern allgemein König[58]) und zählte von hier den Anfang seiner Regierung in Ostfranken, wie auch an Stelle Gozbalds ein neuer Kanzler, der Abt Grimold die Leitung der Geschäfte übernahm. Wir nennen ihn, nicht im Sinne seiner Zeit, zur Unterscheidung von vielen andern fränkischen Ludwigen Ludwig den Deutschen, indem wir daran denken, was aus dem von ihm gepflanzten Keime im Laufe der Jahrhunderte geworden ist. Zum erstenmale ward wenigstens der überwiegende Theil der deutschen Kernstämme ohne fremdartigen Zusatz in Einer Hand verbunden, zum erstenmale ein Rahmen aufgestellt, innerhalb dessen diese so verschiedenen Zweige der gleichen Nation zu einer lebensvollen Einheit sich zusammenschließen und ein klares Bewußtsein ihrer Gleichartigkeit gewinnen konnten. Noch aber fehlte dem neuen usurpirten Besitze die Weihe der Rechtmäßigkeit, der Segen des Vaters und ein festeres Band persönlicher Ergebenheit bestand allein zwischen den Baiern und ihrem Könige.

Pippin scheint eben das Königreich erlangt zu haben, welches ihm bereits Ludwig der Fromme im J. 831 zugesagt hatte, d. h. Aquitanien und Neustrien[59]), Lothar endlich empfing zu Italien vermutlich das ganze Mittelland, die Provence, Burgund, Austrasien, Frisland u. s. f. Mochte seine Ausstattung, zu der die beiden Kaiserstädte Achen und Rom gehörten, auch die glänzendste

---

wurde, so ergeben die Urkunden dieser Zeit einiges Nähere. Der Besitz Schwabens erhellt aus den Privilegien für St. Gallen vom J. 833, für Kempten, 837, für den Abt Grimold wegen Schenkungen im alamannischen Aphagau, 835 (Boehmer N. 728, 739, Wirtemberg. Urkundenb. I, 109), der Besitz des Elsasses aus einem dem Abte Sigimar von Murbach zu Sierentz im Sundgau 835 bestätigten Gütertausche (Trouillat monuments de Bale I, 106), der Besitz Frankens aus der in Frankfurt 834 ausgestellten Schenkung für Lorsch und dem Schutzbriefe für Fulda (Boehmer N. 729, 730; die Verleihung an den Grafen Werinhar im Rheingau, eb. N. 733 vgl. cod. Lauresham. I, 57, beweist nichts, wie Waitz Verf.-G. IV, 575 A. 2 richtig bemerkt, weil sie sich nur auf Eigengüter bezieht). Vgl. übrigens Prudentii ann. 838, wonach Ludwig Helisatiam..., Saxoniam, Thoringiam, Austriam atque Alamanniam usurpirte.

[58]) Er zählte vom J. 833 die Jahre seines Reiches in orientali Francia. In Stgaller Traditionen dieser Zeit wird Ludwig auch rex Alamannorum oder rex in Alamannia genannt, indem man Schwaben seit 829 wieder als ein besonderes Reich ansah (Neugart cod. dipl. Alemanniae I, 215, 217—220, 223—225, 227—229, 233—237). Rudolf von Fulda (ann. Fuld. 838) nennt sein Reich regnum orientalium Francorum.

[59]) Vgl. Wedekind Noten II, 446. Mit seiner Zustimmung wurde im Sept. 838 das Herzogthum Maine und die Seeküste zwischen Loire und Seine an Karl verliehen s. die Urkunden bei Boehmer N. 2076—2084.

sein, so war doch von einer Oberherrlichkeit über seine Brüder nicht die Rede und ihre Königreiche vermochten mit ihrer bewaffneten Macht seinem Kaiserreiche wol die Spitze zu bieten. Nur zu gegenseitigem Beistande verpflichteten sich ihm die Könige, nicht zu irgend welchen Vassallendiensten[60]). Demnach hatte doch das alte fränkische Herkommen gesiegt, das Reich beim Tode des Erblassers wie ein Familiengut in gleiche Stücke zu zerlegen, das Prinzip war das gleiche geblieben und nur die Anwendung eine andere und billigere geworden, indem Lothar statt mit Karl, nunmehr mit Pippin und Ludwig getheilt hatte. Ein wesentlicher Vortheil konnte hierin für ihn nicht gefunden werden. Seine Kaiserkrone nützte ihm aber um so weniger etwas, als ja der rechtmäßige Inhaber derselben noch immer neben ihm stand und lediglich durch die Macht der Thatsachen zu augenblicklicher Ohnmacht verdammt war. Erst nach seiner gänzlichen Beseitigung konnte Lothar hoffen, die höheren Anrechte seiner kaiserlichen Würde den Brüdern gegenüber zur Geltung zu bringen.

Nachdem die Söhne Ludwigs zu Kolmar noch den Beschluß gefaßt und sogleich ausgeführt hatten, ihre Stiefmutter durch Gewahrsam an einem sichern Orte, nämlich zu Tortona im obern Italien[61]), unschädlich zu machen, trennten sich die versammelten Scharen und ihre Häupter. Gregor IV. kehrte, mit großem Schmerze wie es heißt, nach Rom heim[62]): er mochte fühlen, daß es eine seiner unwürdige Rolle sei, den Parteigängern Lothars, die nichts weniger als eine unbeschränkte Ausdehnung der päpstlichen Gewalt wünschten, nur als Werkzeug zur Durchführung ihrer herrschsüchtigen Pläne zu dienen. Zufriedener denn er kehrten Pippin und Ludwig in ihre Königreiche Aquitanien und Baiern zurück[63]),

---

[60]) Radbert erzählt zwar, Lothar habe totius monarchiam imperii übernommen und die ann. Xantens. sagen z. J. 834: Ludewicus... contra fratrem suum Lotharium, cui priori anno omnem fidem promiserat, insidias molitus est, doch ist am ersteren Orte wol nur von den Ansprüchen Lothars die Rede und am letzteren ist ohne Zweifel kein Vassalleneid gemeint.

[61]) Thegan. c. 42 in civitatem Tartunam, ibi eam habentes; vita Hludowici c. 48, ann. Bertin. 833; Andreae Bergomat. chron. c. 10 (Scr. III, 234) (Iudittam) in civitate Dartonensis in custodia miserunt; Strabo ad Ruadbernum laicum v. 10 (Canis. lect. ant. VI, 631): dum fraus saeva pium premeret sibi noxia regem | reginamque humilem Ligurum clausisset in urbem; Schreiben Karls des Kahlen an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 360).

[62]) Der Astronom läßt ihn cum maximo moerore, Nithard (l. c. 4) itineris poenitudine correptus tardius quam vellet heimkehren, Zeugnisse, die nicht so ohne weiteres zurückzuweisen sind, wie es Funck (S. 266) nach vorgefaßter Meinung thut, da auch Hinkmar an Hadrian schreibt (opp. ed. Sirmond. II, 695): Gregorius subreptus cum Lothario, patre suo repugnante, in Franciam venit et pax postea in Francia, ut antea non fuit et ipse papa cum tali honore sicut decuerat et sui antecessores fecerunt, Romam non rediit.

[63]) Bemerkenswerth sind die Worte der ann. Bertin.: Lotharius arrepta potestate regia apostolicum Romam, Pippinum in Aquitaniam et Ludoicum in Baioariam redire permisit, sie zeigen die Auffassung der lotharischen Partei.

um sich in den neu erworbenen Gebieten zu befestigen, da sie ihre Ziele vollständig erreicht hatten. Lothar endlich begab sich von Kolmar nach dem Krongute Marlei, wo er seine Mannschaften entließ und zum Herbste eine Reichsversammlung in Compiegne ansagte und von da, immer in Begleitung seines Vaters und Halbbruders, über Metz nach Soissons.

Hier wurde der kleine Karl seinem zärtlichen Vater entrissen[64]) und in das von dem Kaiserhause besonders begünstigte Kloster Prüm in der unwirthlichen Eifel gebracht, ohne daß man ihn jedoch zum Geistlichen geschoren hätte. Der alte Kaiser dagegen ward unter strenger Bewachung dem Kloster des h. Medardus und Sebastian in Soissons übergeben. Wiederum wie drei Jahre zuvor, ließ man kein Mittel unversucht, ihn zum freiwilligen Verzichte auf alle irdische Herrlichkeit, zur völligen Weltentsagung zu bewegen, ja man scheute auch die Lüge nicht, daß die Kaiserin den Schleier genommen und als Nonne gestorben, daß Karl geschoren sei[65]), Ludwig aber, der trotz der ihn umgebenden Feinde nicht gänzlich ohne Nachricht von der Außenwelt blieb, widerstand wie damals allen diesen Versuchungen mit zäher Ausdauer.

Indessen wurde am 1. Oktober die Reichsversammlung zu Compiegne eröffnet, auf der sich Lothar im vollen Glanze seiner kaiserlichen Würde zeigte: er empfing eine an seinen Vater abgeschickte Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Theophilus, nahm die Jahresgeschenke der Franken entgegen und ließ sich die Treue mehrerer der Uebergetretenen, die einer fortgesetzten Anhänglichkeit an den alten Kaiser beschuldigt wurden durch Wort oder Eidschwur bekräftigen[66]). Schon fehlte es nicht an vielfachen Zeichen der Unzufriedenheit und selbst jene geistlichen Freunde Lothars, die durch Schrift und Rede am meisten die Meinung des Volkes für seine Sache gewonnen, verhehlten ihr Misvergnügen über den üblen Zustand der Dinge nicht[67]). Nicht allein, daß es gegen ihren Wil-

---

[64]) Vita Hludowici c. 48, ann. Bertin. 833: unde patrem nimium contristavit; Schreiben Karls des K. an Nikolaus (Sirmond. III, 360): nos quoque non adhuc decennem, quasi multorum criminum obnoxium pari custodia Prumia monasterio mancipandum delegavere; Ann. Elnon. min. 833 (Scr. V, 18): Ludowicus imperator a filiis tribus suis apprehenditur et Carolus ultimus natus illi aufertur. Von diesem Aufenthalte in Prüm her nennt später wol Lupus in einem Briefe an den Abt Markward (ep. 85 p. 130 ed. Baluze) Karl den Kahlen „vester alumnus."

[65]) S. die Conquestio domni Chludowici imperatoris, einzeln doch ohne Schluß von A. Mai herausgegeben: Spicilegium Roman. VI, 197, sonst ein Stück der Translatio S. Sebastiani c. 44 des Mönches Odilo (Mabillon acta stor. saec. IV[a], 407 ob echt und zuverlässig?); Thegan. c. 43, 44.

[66]) Vita Hludowici c. 49.

[67]) Radberti vita Walae II. c. 18, 19 (p. 566): Quantum intellego, et isti potius milvi fuerunt quam consules, qui nihil aliud quam de honoribus propriis arbitrati sunt statuere, unusquisque sibi quanto amplius rapere potuisset, cum deberent iam, quia ceciderat imperium de manu patris, cogitare atque perquirere cum eodem pontifice (sc. papa) una cum Hono-

len zur Theilung gekommen war, auf die innere Gestaltung des Reiches hatten sie gleichfalls gar wenig Einfluß üben können. So sehr man auch dem entthronten Kaiser seine Sorglosigkeit und Trägheit mit allen daraus entspringenden Uebeln zum Vorwurfe gemacht, so war doch im Grunde alles beim Alten geblieben. Niemand kümmerte sich um das Gemeinwohl, niemand legte Hand an jene so dringende geistlich-weltliche Reform, welche die große Wormser Synode vor vier Jahren vergeblich vorgeschlagen, die weltlichen Großen im Rathe Lothars überboten sich gegenseitig an Uebermut und Habsucht, sie betrachteten das Reich als gute Beute und trugen kein Bedenken auch auf Unkosten der Kirche ihre Besitzungen in jeder Weise zu erweitern. Hiedurch ward nicht nur in der Geistlichkeit die erloschene Zuneigung für Ludwig den „Frommen" wieder belebt, der ihre Rechte ja bloß aus Schwäche nicht aus bösem Willen gekränkt, sondern es fehlte auch an den Mitteln die, welche bei Kolmar Lothars Partei ergriffen, durch Verleihungen dauernd an sein Interesse zu fesseln.

Um allen heimlichen Gegnern den Vorwand zur Empörung zu rauben und zugleich zu einer Wiedervereinigung und Reform des gesammten Reiches den Weg zu ebnen, schien es den eifrigsten Anhängern Lothars rathsam, nunmehr zu der in Kolmar versäumten förmlichen Absetzung des alten Kaisers zu schreiten. Ein Satz des päpstlich-geistlichen Rechtes[68]), der aber keineswegs in das fränkische Reichsrecht aufgenommen war und am wenigsten eine Anwendung auf den Herrscher zuließ, der Satz nämlich, daß der, welcher sich um schwerer Verbrechen willen der öffentlichen Kirchenbuße unterworfen, nie mehr Waffen tragen, sondern fortan als Büßer leben solle, schien zur dauernden Ausschließung Ludwigs von dem Throne eine bequeme Handhabe zu bieten. Nachdem man ihm schon längst das Trachten nach dem ewigen Heile in beschaulicher Ruhe[69]) als die einzige Aufgabe seines ferneren Lebens vorgestellt,

---

rio et fratribus cur ceciderit, deinde simul ea corrigere ac firmare et constabilire, quomodo deinceps unitum et inconcussum maneret.

[68]) Benedicti capitular. l. II. c. 338 (Leg. II. app. 89 ex collectione Isidori): Quod ad militiam secularem post poenitentiam redire nemo debeat... In der exauctoratio Hludowici (Leg. I, 368) heißt es: ut post tantam talemque poenitentiam nemo ultra ad militiam saecularem redeat. Vgl. über diese Art der Kirchenbuße Ionae Aurelianens. de institut. laicali I. c. 10 (Dachery spicil. I, 27): quis namque criminis reus, qui utique poenitentia publica debuit mulctari cingulum militiae deponit... et a Christi corpore separatur? Der Astronom bemerkt hierüber (c. 49): conspiratores... callido, ut sibi visum est, cum aliquibus episcoporum utuntur argumento etc.

[69]) In diesem Sinne ist des Agobard liber apologeticus pro filiis Ludowici imperatoris adversus patrem verfaßt, welches Funck (S. 131) irrig vor das Zusammentreffen bei Kolmar setzt, während Himly (Wala et Louis le Débonnaire p. 170) den Zeitpunkt der Abfassung richtig erkannt hat. Dort heißt es zum Schluß (p. 377): pro quibus omnibus poenitentiis necessarium est religiosissimo quondam imperatori, ut redeat ad cor suum agatque poenitentiam, humiliatus sub potenti manu dei, cui non est impossibile tribuere

wurde von der Versammlung in Compiegne der Beschluß gefaßt, eine Abordnung zuerst von einigen Gesandten, dann von den gesammten anwesenden Bischöfen an ihn abzuschicken, welche seine Sünden ihm eindringlich zu Gemüte führen und ihn auf die Nothwendigkeit einer förmlichen Kirchenbuße hinweisen sollte. Um so sicherer konnte man auf den Erfolg dieser Bemühungen rechnen, als Ludwig selbst einst im J. 822 aus freien Stücken vor der Reichsversammlung in Attigny wegen mehrerer Handlungen, die sein Gewissen bedrückten ein öffentliches Bekenntnis seiner Schuld abgelegt und eine entsprechende Buße auf sich genommen hatte. In der That leistete der tiefgebeugte Kaiser seinen Drängern, unter denen die Erzbischöfe Ebbo von Reims und Agobard von Lyon hervorragten, keinen Widerstand weiter und erklärte, daß er ihren heilsamen Rathschlägen unbedingte Folge leisten wolle.

Nachdem man soweit mit ihm gekommen war, begab sich an dem verabredeten Tage Lothar begleitet von den versammelten Großen des Reiches von Compiegne nach dem benachbarten Soissons, wo zuerst eine heuchlerische Versöhnung zwischen ihm und seinem Vater aufgeführt, dann zur öffentlichen Buße geschritten wurde. In der durch die Reliquien des h. Medard und Sebastian berühmten Klosterkirche, deren Mauern die versammelte Menge nicht fassen konnten, kniete Ludwig als armer Sünder vor dem Altare auf einem härenen Bußgewande nieder und bekannte, daß er das ihm anvertraute Amt schlecht verwaltet, der Kirche Christi großes Aergernis gegeben und das Volk durch seine Nachlässigkeit vielfach in's Verderben geführt habe. Für diese Vergehen wolle er jetzt durch aufrichtige Buße sich die Lossprechung der Kirche verdienen. Die Bischöfe ermahnten ihn dagegen, ohne Hinterhalt und Zweizüngigkeit, nicht wie vor drei Jahren, seine Schuld einzugestehen und übergaben ihm zur völligen Sicherheit einen Zettel, auf dem alle seine schweren Sünden verzeichnet waren, um denselben laut vorzulesen.

Die alten Anklagen, für welche Ludwig schon in Attigny Kirchenbuße gethan[70]), das gewaltsame Ende seines Neffen Bernhard, die Einsperrung seiner Halbbrüder Drogo, Hugo und Theoderich in's Kloster, wodurch er das seinem Vater an geweihter Stätte gegebene Wort gebrochen, wurden wider alles Recht und Billigkeit[71]) abermals hervorgesucht und viele neue hinzugefügt. Man machte ihn für das ganze Elend des Reiches verantwortlich,

illi exaltationem aeternae vitae, quia exaltatio temporalis vitae iam non congruit illi, qui conturbata domo et mente, divina dispensatione et iudicio cessit alteri et locum dedit non cuilibet inimico aut extraneo sed carissimo filio, propter quod in ... exultatione cordis sui summas gratiarum actiones ... omnipotenti deo indesinenter persolvere debet.

[70]) Einhardi ann. 822, vita Hludowici c. 35, Radberti vita Adalhardi c. 51 (Scr. II, 530, 626) vgl. Leg. I, 231.

[71]) Der Astronom (c. 49) sagt: cum et leges forenses non contra unam culpam semel commissam bis invehant et nostra lex habeat, non iudicare deum bis in id ipsum.

für die vielen Meineide, die durch die Aufhebung der ursprünglichen Theilungsakte, sowie durch die falschen Zeugnisse zur Reinigung seiner Gemahlin[72]) und der mit ihr angeklagten Weiber, herbeigeführt worden, man warf ihm vor, daß er das Volk in der Fastenzeit zum Heere aufgeboten und es in der Charwoche an die äußerste Grenze seines Reiches geladen. Einige seiner Getreuen, die ihn vor den Nachstellungen seiner Feinde gewarnt, habe er durch Einziehung ihrer Güter und Verbannung bestraft, die Abwesenden sogar zum Tode verurtheilt und dadurch sich des Todschlages schuldig gemacht. Durch verschiedene unnöthige Heerzüge sei über das christliche Volk Mord und Brand, Kirchenraub und Nothzucht vielfach verhängt worden. Durch willkürliche Theilungen habe er sich seine Söhne zu Feinden gemacht, das gesammte Volk gegen sie schwören lassen und zuletzt einen Bürgerkrieg zu gemeinsamem Verderben heraufgeführt.

Nachdem Ludwig nach abgelegtem Bekenntnis[73]) den Bischöfen das schriftliche Verzeichnis seiner Vergehungen zur Niederlegung auf dem Altare überreicht, entledigte er sich seines Schwertgehenks und seines weltlichen Gewandes — oder wie es in einer andern Nachricht heißt, Bischof Goswin von Osnabrück riß dem Widerstrebenden das Schwert von der Seite[74]) — und empfing dafür von den Bischöfen ein Bußkleid, das ihn von der Kirche ausschloß, mit der Verpflichtung nach solcher Buße nie wieder die weltlichen Waffen zu führen. Diese Handlung, welche die anwesenden Kirchenhäupter sämmtlich durch eigene Urkunden mit ihrer Unterschrift bekräftigten[75]), wurde von dem Metropoliten geleitet, zu dessen Sprengel Soissons gehörte, dem Erzbischof Ebbo von Reims[76]),

---

[72]) Ihre Zurückführung macht auch Agobard (p. 373) dem Kaiser zum besonderen Vorwurfe: Regina... reducta est in palatium et assumpta in consortium quasi legitima coniux, quod esse iam nullatenus poterat. collocata itaque turpiter et indecenter in fastigio regali...

[73]) S. über das vorhergehende die Episcoporum de exauctoratione Hludowici imperatoris relatio (Leg. I, 366) bei der man jedoch die Parteilichkeit des Verfassers nicht vergessen darf.

[74]) Querimonia Egilmari ad Stephanum papam (Erhard regesta historiae Westfaliae, I. Anh. S. 36): cui consilio (sc. filiorum)... consensum et adiutorium ... sedis nostrae ... episcopus nomine Goswinus praebuit, ita ut mucronem ab eo violenter ipse discingeret. (Auf diesen Goswin scheint Thegan c. 43 mit den Bischöfen ex barbaris nationibus, die dem Kaiser am meisten molesti fuerunt anzuspielen.) Agobard läßt ihn dagegen ausdrücklich manu propria die Waffen ablegen, zweideutig sind die Worte der andern Quellen, Thegan (c. 44): abstulerunt ei gladium a femore suo, der Astronom (c. 49): arma deponere et ante altare ponere cogunt, ann. Bertin. 833 arma deponere habitumque mutare cogentes, doch scheinen sie alle eher auf bloß moralischen Zwang zu deuten.

[75]) S. Agobardi cartula (Legg. I, 369).

[76]) Gegen die leidenschaftlichen Anklagen Thegans (c. 44 vgl. c. 20) sucht Heinr. Rückert (De Ebonis archiepiscopi Rem. vita, Berol. 1844 p. 20) Ebbo in Schutz zu nehmen, da er nach dem Berichte der Reimser Geistlichen (Bou-

den der Kaiser aus niederem Stande als Zögling der Hofschule zu dieser Würde erhöht und durch sein besonderes Vertrauen geehrt hatte. So tiefen Eindruck sowol die Trennung von seinen Angehörigen, als die feierliche Handlung, die ihm zahlreiche Thränen entlockte auf Ludwig auch machen mochte, so entschloß er sich dennoch nicht, wie seine geistlichen Peiniger gehofft hatten, zum Klosterleben. Sein Sohn behandelte ihn daher nach wie vor als einen Gefangenen und ließ ihn, gewitzigt durch die üblen Erfahrungen des Jahres 830 nicht wieder von sich. Von Soissons nahm er ihn mit nach Compiegne und später, als er zu Martini die Reichsversammlung entlassen in seinen Winteraufenthalt nach Achen[77]), wodurch zugleich die verletzende Form der Gefangenschaft mehr verhüllt werden konnte.

Betrachten wir die Anklagen näher, um derentwillen Ludwig dem Throne seiner Väter entsagen sollte, so ist es klar, daß alle andern nur Beiwerk sind im Vergleiche zu dem wahren Kerne derselben, der Aufhebung der Thronfolgeordnung vom J. 817. Die Häupter der fränkischen Geistlichkeit hatten dies Gesetz einst unter Formen in's Leben gerufen, durch welche es zur unmittelbaren Eingebung Gottes gestempelt wurde und ihr ausgesprochener Zweck ging dahin, Kirche wie Reich dadurch als ein einheitliches Ganze zu erhalten. An die Stelle des alten auf Vererbung und Volkswahl beruhenden Königthums wollten sie ein durch geistliche Weihe und göttliche von dem Munde der Geistlichkeit verkündigte Verleihung übertragenes Kaiserthum setzen und dieses der Segnungen priesterlicher Leitung theilhaftig machen. Der Kaiser, der seiner ganzen Sinnesart nach am besten geeignet schien, zu ihren Plänen die Hand zu bieten, wurde durch weibliche List und eigene Schwäche zu einem schmählichen Rückfalle in das überwundene Zerstückelungsprinzip verleitet, sein ältester Sohn, der Erkorene der Einheitspartei, der Rechte seiner Kaiserkrone beraubt, die beiden jüngeren durch die Ungerechtigkeit und Ungleichmäßigkeit der Theilung erbittert. Nur mit ihrer Hilfe vermochte dann die lotharische Partei den

---

quet VI, 251) nur gezwungen, weil die Sache in seiner Diözese vor sich ging, dem Kaiser die Kirchenbuße auferlegt habe, doch übersieht R., daß auch die ann. Bert. ihn als falsarum obiectionum incentor bezeichnen und daß Hinkmar (iuramentum apud Pontigonem, opp. II, 837) von ihm schreibt: qui auctor et incentor ipsius deiectionis duntaxat inter episcopos fuit (vgl. Epist. concilii Tricassini b. Sirmond. concil. Galliae III, 354: Ebbone, ut dicebatur, in hoc praecipue satagente). Allerdings aber mögen Agobard, dessen Freund Ebbo war, und Wala (c. 20 p. 566) eine hervorragendere Rolle in Soissons gespielt haben.

[77]) Die ann. Xantens. 833, 834 sind schlecht unterrichtet, wenn sie Ludwig bis zu seiner Befreiung in Soissons verwahrt werden lassen, aber auch Thegan (c. 43) verlegt die Buße mit Unrecht nach Compiegne vgl. ann. Bertin. 833, vita Hludowici c. 49. Enhard von Fulda sagt nur: ad agendam poenitentiam inclusus est; Nithard (c. 4): sub magna custodia servatur; Ado: ipse tentus sub custodia indecenter recluditur ac arma ei auferuntur.

Sieg davonzutragen und sie mußte jene erkaufen, indem sie mit Aufgeben ihres Prinzipes die Herstellung des von ihr bekämpften Herkommens der gleichmäßigen Theilung wenigstens für den Augenblick zuließ. Doch lediglich dem Drange der Umstände hatte man nachgegeben, keineswegs die alten Ansprüche gänzlich fallen lassen. Als die Bischöfe jetzt ihren Spruch über den alten Kaiser fällten und ihn ohne Erbarmen verurtheilten, weil er ihren Bau zerstört, da waren sie freilich zunächst bloß Werkzeuge, die dem persönlichen Ehrgeize Lothars dienten, aber daß überhaupt die geistliche Gewalt in Stellvertretung Christi sich zur Richterin über den Träger der höchsten weltlichen Gewalt aufwarf und die Rechte seiner Krone ihrer Entscheidung unterordnete, war eine Thatsache von unendlicher Folgenschwere, eine der Thatsachen, die wenn auch von den Zeitgenossen als unerhörte Anmaßung verdammt, dennoch ein wichtiges Glied in der fortschreitenden Unterwerfung des Staates unter die Kirche bilden. Die fränkischen Bischöfe, indem sie allein für die Rechte ihrer Kirche arbeiteten, gaben den Päpsten späterer Zeit das Beispiel zur allgemeinen Erniedrigung und Herabwürdigung des Königthums, welches diese nur zu treulich nachahmten. In den Augen aller, die nicht von Parteiansichten verblendet waren, hatten sie freilich durch den schnöden Misbrauch ihrer Amtsgewalt und die Entweihung der Kirchenbuße zu einem schmählichen Gaukelspiele ihrer sittlichen Würde gewaltigen Abbruch zugefügt.

IV.

Dem neuen fränkischen Staatsrechte, welches in Soissons triumphirt hatte, standen innerhalb des Reiches noch mächtige Widersacher, starke Gegenstrebungen im Wege, die alsbald von allen Seiten sich zu regen begannen. Nicht nur solche, bei denen persönliche Gründe den Ausschlag gaben, sondern auch und zwar überwiegend Gegensätze prinzipieller Art. Noch wurzelte im Volke die Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Namen tief genug, um es den meisten als einen beweinenswerthen Frevel erscheinen zu lassen[1]), daß Bischöfe, die Ludwig selbst erst aus dem Staube erhoben, ihm die Krone vom Haupte gerissen. In Compiegne selbst hatten ja sehr viele nur aus Menschenfurcht dem geistlichen Strafverfahren gegen ihn ihre Zustimmung gegeben und die Gewalt, die ihm widerfuhr

[1]) Dieser Stimmung giebt besonders Thegan a. a. O. Ausdruck; Adonis chron.: populi versi ad poenitentiam causam facti in melius commutant.

im Innersten gemisbilligt[2]). Die Treue für den rechtmäßigen, den angestammten König war zumal bei den deutschen Stämmen, wiederum wie vor vier Jahren die vorherrschende Gesinnung, die Unterordnung der weltlichen unter die geistliche Gewalt, die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über den Kaiser beruhte auf einer ihnen völlig frembartigen Anschauung.

Hiezu kam nun daß die lotharische Partei vermöge der vielen eigennützigen und selbstsüchtigen Bestrebungen, denen ihre Fahne als Deckmantel gedient ihren Sieg in der unklugsten und unbesonnensten Weise zu eigener Bereicherung und zur Beraubung anderer misbrauchte. „Denn geöffnet waren, wie es bei Radbert[3]) heißt, allenthalben die Pforten der Begierden und die Leidenschaft entbrannt." Während bei den geringen Herrschergaben Lothars sein Schwiegervater Hugo mit den Grafen Lambert und Matfrid um die erste Stelle im Rathe haderten[4]), blieben die mahnenden Worte eines Wala und anderer Männer von tieferer Einsicht ungehört und unbeachtet. Die Kirche litt durch mannigfache Uebergriffe ihrer angeblichen Freunde außerordentlichen Schaden und die Bischöfe wurden für ihre Anhänglichkeit an die Sache Lothars auf das übelste belohnt. Dem wüsten Treiben aber folgte die Strafe auf dem Fuße nach.

Die beiden jüngeren Brüder waren bei der Absetzung ihres Vaters nicht befragt worden und mußten dieselbe in jeder Hinsicht auf das äußerste misbilligen. Unzweifelhaft, so besorgten sie, würde, wenn erst der alte Kaiser für immer im Kloster eingesperrt wäre, Lothar die höheren Ansprüche, die er als sein Nachfolger auf das Ganze machte, gegen sie selbst kehren und sie aus ihrem Besitze verjagen. Zu dieser selbstischen Befürchtung gesellten sich jedoch edlere Gefühle der Scham und Reue über die tiefe Erniedrigung, in welche durch ihr Zuthun wiewol wider ihre Absicht ihr Vater gerathen war[5]). Die Empfindungen ihrer Völker, welche es unwürdig fanden, daß der Kaiser als Gefangener jetzt die Pfalzen

---

[2]) Vita Hludowici c. 49 cui iuditio pauci contradixere, plures adsensum praebuere, maxima pars, ut assolet in talibus, ne primores offenderent, verbo tenus consensere ... populus ... moestus ad propria revertitur. Vgl. Karls Schreiben an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 360): Ebbo cum aliis pene omnibus episcopis, quibusdam volentibus, quibusdam invitis... imperatorem ... ab ecclessiae communione removerunt; Hincmari iuramentum (opp. II, 837): episcopis, qui vel voluntarii vel inviti in sua deiectione consenserunt.

[3]) Vita Walae l. II. c. 20 (p. 567): maluit abscedere liber (Wala), quam inter eos manere servus peccati.

[4]) Nithard l. I. c. 4 quod quidem populus cernens molestus erat.

[5]) Nithard sagt a. a. O.: Pippinus et Lodhuwicus videntes, quod Lodharius universum imperium sibi vindicare illosque deteriores efficere vellet graviter ferebant... occurrebat insuper etiam filiis verecundia et poenitudo, quod patrem bis honore privaverant, universae plebi, quod bis imperatorem dimiserant; vgl. Thegan. c. 45, 46; Radberti vita Walae II. c. 19 p. 566: manet quoque obscurum odium inter fratres.

wiedersähe, in denen er ehedem als Herrscher gethront, fanden auch bei ihnen lebhaften Widerhall. Abermals wie vier Jahre zuvor ging der entscheidende Anstoß zu der auf die Befreiung Ludwigs zielenden Bewegung von dem thatkräftigsten seiner Söhne, dem jungen Baiernkönig aus, der hierin mit den Neigungen der deutschen Stämme verbündet war.

Schon während Lothar mit seinen Getreuen zu Compiegne tagte, hielt sich Ludwig zu Frankfurt[6]) auf, der zweiten Hauptstadt seines Reiches nach der Erweiterung der Grenzen, fest entschlossen der Tyrannei seines Bruders Einhalt zu thun. An ihn hatte sich bereits ein Theil der bis zuletzt treugebliebenen Anhänger des alten Kaisers, namentlich dessen beiden Halbbrüder angeschlossen. Als er vernahm, daß (gegen Ende November)[7]) der Vater wider seinen Willen unter strengem Gewahrsam in Lothars Begleitung nach Achen geführt worden sei, schickte er an diesen alsbald seinen früheren Erzkaplan den Abt Gozbald und den Pfalzgrafen Morhard mit der ernsten Aufforderung ab, dem entthronten Kaiser eine menschlichere Behandlung angedeihen zu lassen[8]). Lothar nahm diese Einmischung nicht sehr geneigt auf, denn zur Antwort stellte er den Vater unter noch schärfere Bewachung als bisher und verwehrte den Gesandten Ludwigs jeglichen Zutritt zu ihm. Ebenso erfolglos blieb eine Unterredung[9]) zwischen beiden Brüdern, die um die Mitte Dezember verschiedener Angelegenheiten wegen in Mainz stattfand: so dringend Ludwig auch in seinen Bitten wurde, an Stelle des strengen Gewahrsams ein milderes Verfahren zu setzen, so wenig war Lothar unter dem Einflusse seiner Partei nachzugeben gewillt und jener mußte sich überzeugen, daß mit Güte hier nichts auszurichten sei. Heimgekehrt von der Zusammenkunft pflog er daher mit den Seinigen Rath, wie er den Vater mit Gewalt der Haft zu entledigen vermöchte, denn Lothar statt ihn gelinder zu behandeln, suchte vielmehr durch Kränkungen und Demütigungen aller Art ihn jetzt um so eifriger zum Verzichte auf die Welt und zum Eintritt in's Kloster zu drängen. Der alte Kaiser aber setzte dem die Erklärung entgegen[10]), er würde niemals ein Gelübde ablegen, so lange er nicht freie Gewalt über seine Person habe.

Nach dem heiligen Dreikönigstage des Jahres 834 schickte

---

[6]) Wenn Thegan (c. 45) erst auf die Nachricht, daß der Kaiser von Compiegne nach Achen geführt worden sei, den jüngeren Ludwig aus Baiern nach Frankfurt eilen läßt, so ist dies ungenau, da derselbe sich urkundlich bereits am 19. Oktober daselbst aufhielt (Boehmer N. 728).

[7]) S. Boehmer N. 539.

[8]) Thegan. c. 45: ut erga patrem humaniorem exhiberet sententiam.

[9]) Ann. Bertin. 833, Thegan. c. 46. Am 18. Dez. stellte Lothar in Mainz eine Urkunde für das Kloster Hornbach aus: Mon. Boica XXXI[a], 75.

[10]) Ann. Bertin. 834; Radbert. v. Walae c. 20: cum vorax flamma discordiarum amplius saeviret nec pater augustus in aliquo adquiescens sponte emollesceret.

Ludwig von Frankfurt aus wiederum Gesandte[11]) nach Achen: den Grafen Gebhard vom Lahngau, einen treuen Anhänger seines Vaters und seinen Kanzler, den Abt Grimold von Weißenburg[12]). Auch der letztere war dem entthronten Kaiser von früher her vertraut und wohlbekannt, denn als Neffe des Erzbischofs Hetti von Trier und Sprößling einer angesehenen fränkischen Familie ward er noch unter Karl in die Hofschule aufgenommen und trat später in die kaiserliche Kapelle ein, aus der er in die Dienste Ludwigs des jüngeren überging. Lothar gestattete den Gesandten diesmal den alten Kaiser selbst zu sehen, doch nur in Gegenwart der Wächter, denen er seine Hut anvertraut, des Erzbischofs Otgar von Mainz, der als kaiserlicher Kaplan[13]) einst ebenfalls der näheren Umgebung Ludwigs angehörte und des Thürhüters Richard. Grimold und Gebhard warfen sich demütig zu Füßen des Kaisers nieder und richteten ihm Grüße von seinem Sohne Ludwig aus, ihre geheimen Aufträge aber konnten sie ihm im Angesichte der Zeugen nicht mittheilen, nur durch gewisse Zeichen sowie durch die ganze Art ihres Auftretens machten sie ihm bemerklich, daß ihr Herr die ihm widerfahrene Behandlung nicht gutheiße und daß Hilfe nahe sei.

Indessen ward schon alles für die Befreiung vorbereitet: nach Aquitanien an Pippin schickte Ludwig in Gemeinschaft mit den um ihn versammelten Anhängern seines Vaters dessen Halbbruder den Abt Hugo von St. Quentin als Gesandten ab; ihn zu kräftiger Mitwirkung an dem Werke der Erlösung aufzufordern[14]). Ueberdies kamen ihm in mehreren Gegenden selbständige

---

[11]) Thegan. c. 47. Den Gebaardum nobilissimum atque fidelissimum ducem kennen wir aus einer Urkunde des Kaisers Ludwig, worin dieser 13. Juli 833 einen Gütertausch zwischen ihm (Gebehardus comes fidelis noster) und dem Priester Rikulf in pago Loganaha bestätigt, sowie aus einer Urkunde Ludwigs des Deutschen, in der dieser ihm (vir venerabilis fidelisque noster) im J. 845 eine Schenkung für das neugegründete Kloster Kettenbach macht (Boehmer reg. Kar. N. 425, 749). Aus Frankfurt ist eine Urkunde Ludwigs für Lorsch vom 7. Januar datirt (eb. N. 729).

[12]) Vgl. über ihn meine st.gall. Denkmale (Mittheil. der antiq. Gesellsch. XII, 249 flg.). Als Abt von Weißenburg wird er auch in einem Martyrologium dieses Klosters genannt: Archiv des histor. Vereins von Unterfranken XIII, 3 S. 58. Kaplan ist er bereits im J. 824 nach den an ihn gerichteten Widmungen Walahfrids, als eine hervorragende Größe am Hofe Ludwigs des Fr. aber, als Dichter und Lehrer wird Gr. noch im J. 829 von demselben verherrlicht (Mittheil. XII, 214 f. oben II. Anm. 4, 45).

[13]) Ann. Xantens., 825 (Scr. II, 225) Haistulfus ... obiit et successit in locum eius Otgerus capellanus dominicus vgl. das Schreiben der Mainzer Geistlichkeit an den Kaiser Ludwig (Du Chesne historiae Francor. Scr. II, 725; Bonifacii epistolae ed. Giles p. 255), worin es von Otgar, der aus dem Hofdienste zurückerbeten wird, heißt: scimus enim eum vobis esse in omnibus fidelem, benevolum, humiliter subiectum riteque benignum etc.

[14]) Ann. Bertin. 834, Vita Hludowici c. 49. Der Astronom hebt besonders die Gesinnung des Volkes hervor: infra huius hiemis aetatem gregatim populi tam Franciae quamque Burgundiae necnon Aquitaniae sed et Germaniae coeuntes calamitosis querellis de imperatoris infortunio querebantur.

Bewegungen der kaiserlich gesinnten Bevölkerung entgegen. In Burgund erhob sich Bernhard, der gestürzte Kämmerer, der durch seine Verbindung mit Pippin das Herzogthum Septimanien eingebüßt und der Graf Warin von Maçon: durch lockende Verheißungen gewannen sie das Volk für die Sache des abgesetzten Kaisers und verpflichteten es durch Eide; im westlichen Francien sammelten Graf Eggebard und Marschall Wilhelm Mannschaften zu dem gleichen Zwecke.

Während Pippin mit den Aquitaniern und Neustriern heranrückte, scharten sich um Ludwig die deutschen Stämme alle, die Baiern und Ostfranken, die Sachsen und Alamannen und die Franken bis zum Kohlenwalde, der alten Grenze Austrasiens und Neustriens, wo deutsche und romanische Zunge sich zu scheiden anfingen. Lothar hatte ihren Anzug nicht in Achen erwartet, wo er sich nicht mehr sicher fühlte, sondern noch im Januar war er von dort mit seinem Vater nach Compiegne aufgebrochen [15]). Als sie durch den (Lüttich benachbarten) Haspengau zogen, wäre es fast schon zu einem Zusammenstoße gekommen: Graf Eggebard und andre Vornehme des Gaus, die ihre Vassallen aufgeboten, traten Lothar in den Weg, um den alten Kaiser zu befreien, doch dieser hielt sie durch seine Bitte und Geheiß selbst von einem Gefechte ab, dessen Ausgang allzu zweifelhaft schien und sein eigenes Leben gefährden konnte [16]). Paris hatte Lothar zum Sammelplatze seiner Anhänger bestimmt, nach der nahe gelegenen Abtei St. Denis, der sein Freund Hilduin vorstand, brachte er Ludwig in sichere Verwahrung [17]). Schon stand Pippin ganz in der Nähe und nur der hohe Wasserstand der Seine hielt ihn vom Uebergange ab, da die Brücken zerstört und die Schiffe versenkt waren. Bis Boneuil im Pariser Gau drangen indessen auch die Grafen Warin und Bernhard vor und schickten von dort Gauzhelm, Bernhards Bruder und den Abt Adrebald von St. Germer de Flay gegen Ende Februar mit der Botschaft an Lothar, er möge seinem Vater die Freiheit wieder schenken, so wollten sie für ihn Fürbitter sein, daß ihm von seinen früheren Ehren nichts verkürzt würde, wo nicht, die Lösung mit den Waffen erzwingen. Lothar gab ihnen die höhnische Antwort, mit der traurigen Lage seines Vaters empfände er herzliches Mitleid, allein ihr Verrath sei die Ursache, daß ihm das Regiment übertragen worden und zur Kerkerhaft hätten jenen die Bischöfe verurtheilt. Doch wies er die Unterhandlungen nicht gänzlich ab.

Während dieser Verhandlungen rückte Ludwig der jüngere, der bis Anfang Februar in Frankfurt [18]) gerüstet hatte, mit

---

[15]) Thegan. c. 48.

[16]) Vita Hludowici c. 50.

[17]) Nithard (I. c. 4) läßt auch den kleinen Karl ad sanctum Dyonisium verwahrt werden, vielleicht hatte Lothar ihn bei seinem Abzuge aus Ripuarien von Prüm mitgenommen.

[18]) Am 4. Febr. stellte er noch in Frankfurt eine Urkunde aus (Boehmer N. 730).

der gesammten Macht der überrheinischen Stämme gegen Paris heran und gab durch sein Erscheinen den Ausschlag. Einer so gewaltigen Uebermacht vermochte Lothar keinen erfolgreichen Widerstand zu leisten[19]): auf den Rath Walas, der die Besorgnis hegte[20]), daß irgend eine ruchlose Hand sich wider den alten Kaiser erheben könnte, wurde dieser in St. Denis zurückgelassen und die Lotharier traten den Rückzug nach Burgund am 28. Februar an. Unter ihnen befanden sich auch die Erzbischöfe Agobard von Lyon, Bernhard von Vienne, Bartholomäus von Narbonne, die Bischöfe Jesse von Amiens, Heribald von Auxerre[21]), während Ebbo von Reims, durch Gicht gehemmt als Gefangener in die Hand des Kaisers gerieth und ebenso wie Hildemann von Beauvais vorläufig in Klosterhaft gehalten wurde.

Sobald Ludwig in dieser Weise befreit war, drang seine Umgebung in ihn, die Abzeichen seiner kaiserlichen Würde wieder anzulegen, doch er wollte dies erst dann thun, wenn er mit der Kirche versöhnt wäre[22]). Am nächsten Sonntage den 1. März zogen daher die anwesenden Bischöfe, darunter mehrere, die bei seiner Absetzung mitgewirkt und nun um so lebhafter ihren Eifer für seine Wiedereinsetzung bethätigten, mit Ludwig, den sie für das Frühere demütig um Verzeihung baten in die Kirche von St. Denis, sprachen ihn von der auferlegten Buße ledig und legten ihm seine königlichen Gewänder und die Waffen wieder an. Lauter Jubel des Volkes begleitete diese Handlung: daß der Himmel, der lange gestürmt und unablässige Regenfluten gesendet zu diesem Tage still und heiter wurde, erschien als ein untrügliches Zeichen der wiederkehrenden göttlichen Gnade. Von Paris zog der Kaiser dann über Nanteuil nach der Pfalz Quiercy an der Oise, woselbst um die Mitte März Pippin und etwas später Ludwig zu ihm stießen und alle seine flüchtigen Getreuen sich wieder vereinigten[23]).

---

[19]) Nithard. I. c. 4: cernens Lodharius praedictam animositatem vires suas excedere; ann. Bertin. 834 ... inde perterritus ... cum suis aufugit. Die letzteren, sowie Thegan lassen ausdrücklich die entscheidende Wendung durch die Nachricht von Ludwigs Anzuge herbeigeführt werden vgl. auch ann. Xantens. 834 (Scr. II, 225, 236): Ludewicus astute cogitans contra fratrem suum Lotharium ... insidias molitus est (ohne Erwähnung Pippins).

[20]) Vita Walae c. 20 (p. 566).

[21]) Adonis chronic. (Scr. II, 321), Flodoard. hist. Rem. eccl. II c. 20 (Bouquet VI, 214) vgl. über Ebbo Thegan. c. 48, Narratio clericor. Remens. (Bouquet VI, 251), Schreiben Karls (Sirmond. conc. Gall. III, 360).

[22]) Vita Hludowici c. 51, ann. Bertin. 834; Brief Karls des K. an Nikolaus. Nithard spricht von einem Aufruhr des Volkes, durch den Lothar selbst bedrängt worden wäre. Von dieser seiner Wiedereinsetzung an bedient sich L. in den Urkunden der bezeichnenden Formel: divina repropitiante clementia imperator augustus.

[23]) Das Zusammentreffen mit Pippin erfolgte nach dem Zeugnis des Astronomen (c. 52) in Quiercy, nicht zu St. Denis, wie Funck (S. 143) annimmt. Die ann. Bertin. lassen den Kaiser unmittelbar von Paris nach Achen gehen, unklar ist die Erzählung Nithards.

Mit väterlichem und dankbarem Herzen nahm der alte Kaiser sie auf und beging mit ihnen um die Mitte der Fasten ein schönes Fest der Freude und der Versöhnung. Aufrichtige Reue erfüllte das Volk ob seines zweimaligen Treubruches und für diesmal konnte Ludwig gewiß sein, daß es den Verführungskünsten nicht auf's neue gelingen sollte.

Pippin wurde nach kurzem Aufenthalte mit Dank in sein Reich entlassen, Ludwig dagegen blieb bei seinem Vater, der seines Beistandes gegen Lothar noch dringend bedurfte und ging mit ihm zur gemeinsamen Feier des Osterfestes (5. April) in die wieder gewonnene Pfalz Achen, wo er bis in den Juli verweilte. Nach dem Feste, nachdem man eine kostbare Zeit ungenützt vorbeigehen lassen, beschäftigte man sich mit Berathung von Maßregeln gegen den noch unbezwungenen Lothar, der mit seinen Streitkräften zu Vienne in Burgund einen längeren Halt gemacht hatte und die Umgegend durch Brandschatzungen heimsuchte. Um ihn seines Anhanges zu berauben wurden Boten durch's ganze Land geschickt, welche das Volk aufforderten[24]) zur beschworenen Treue gegen den nunmehr befreiten Kaiser zurückzukehren, indem sie zugleich dessen volle Verzeihung für alles Geschehene verkündigten. An Lothar gingen Gesandte, die ihm gleichfalls die väterliche Verzeihung überbringen und ihn zur reuigen Rückkehr bestimmen sollten. Er aber wies diese Aufforderung mit störrischem Trotze zurück, da er noch auf seine zahlreichen Anhänger im Westen und auf den Wankelmut der habgierigen Vassallen seines Vaters zählte.

Indessen war der Knabe Karl längst aus Prüm an den kaiserlichen Hof zurückgeführt worden[25]), ja er hatte wahrscheinlich zuletzt schon die Gefangenschaft seines Vaters getheilt. Nach Italien wurden nun ebenfalls getreue Diener Ludwigs abgeschickt, der Kaiserin Judith die frohe Kunde der Wiederherstellung zu bringen[26]) und ihre Befreiung zu bewerkstelligen, für welche ein gewisser Ruad-

---

[24]) Ann. Bertin. 834; Thegan. c. 49: omnibus indulgentiam praestitit, qui eum coacti relinquerunt.

[25]) Vita Hludowici c. 52: Karolum iamdudum secum habebat vgl. Nithard. I. c. 4.

[26]) Thegan (c. 51) berichtet, daß Ludwig fideles legatos suos nach Italien schickte, um Judith zu holen. In einem schönen Gedichte: Ad Ruadbernum laicum (Canis. lect. ant. VI, 631) feiert Walahfrid die Verdienste Ruadberns (vielleicht identisch mit dem Rothbernus, der später unter Karl als cubicularius regis erwähnt wird, Audradi revelationes c. 9 p. 391) um die Befreiung Judiths, von der er dem Kaiser die erste Nachricht überbrachte: His deinde peractum est | consiliis, ut fessa diu et compressa malorum | ponderibus regina feris educta tenebris | non sine honore foret etc. Der Astronom (c. 52) läßt Judith schon zum Osterfest zurückkehren; glaubwürdiger aber ist die Angabe der ann. Bertin. 834 und Thegans, die ihre Ankunft erst in den Sommer setzen. Ratold von Verona hatte schon einmal durch die Anzeige von Bernhards aufrührerischen Absichten i. J. 817 sich ein glänzendes Verdienst um den Kaiser erworben (Vita Hludowici c. 29).

bern schon längst im Geheimen arbeitete. Während einige eifrige Anhänger Lothars sie mit dem Tode bedrohten, boten der Bischof Ratold von Verona, ein Schwabe von Geburt, der Graf Bonifacius von Corsica und Pippin, der Sohn des geblendeten Königs Bernhard von Italien ihre Mannschaften auf, sie aus der Haft zu entführen und geleiteten sie ohne Fährlichkeit nach Achen, wo sie von ihrem Gemahle mit Jubel empfangen wurde.

Wie lebhaft auch der Umschwung der Stimmung zu Gunsten des alten Kaisers gewesen war, so konnte sich dieser doch nicht sicher fühlen, so lange er nicht Lothar zum Gehorsam zurückgeführt. Die Verfolgung desselben zur rechten Zeit, da der plötzliche Wechsel der Dinge ihn entmutigt hatte, war versäumt worden[27]), vermutlich weil man hoffte, er würde freiwillig auf ferneren Widerstand diesseits der Alpen verzichten und sich nach Italien begeben. Hatte es Lothar aber früher an rascher Entschlossenheit fehlen lassen, da das Ungewitter sich gegen ihn zusammenzog, so gebrach es ihm jetzt doch keineswegs an fester Ausdauer im Misgeschick. Während er in Vienne neue Kräfte sammelte, stand ein Theil seiner Anhänger unter der Führung der von der Begnadigung ausgeschlossenen[28]) Grafen Matfrid und Lambert kampfbereit an der Grenze der bretonischen Mark. Wahrscheinlich durch den Anzug Pippins waren diese früher von der Vereinigung mit Lothar abgeschnitten worden. Um sie zu vertreiben oder zu vernichten wurde der Heerbann des Landes zwischen Seine und Loire bis nach dem oberen Burgund hin aufgeboten, unter der Führung des Grafen Odo, der nun da er sich mit seinem Vetter Bernhard für den Kaiser erhoben zum zweitenmale Matfrids Nachfolger in Orleans geworden war, durch seine Eingriffe in das Kirchengut aber heftigen Haß auf sich gezogen hatte. Neben ihm fochten auch Bischof Jonas von Orleans und Abt Boso von Fleury nebst vielen andern Grafen und Prälaten aus jenen Gegenden. Unter schweren Verwüstungen des flachen Landes, übermütig und siegesgewiß auf seine Uebermacht näherte sich Odo den Feinden, sorglose Unachtsamkeit aber stürzte ihn in's Verderben[29]). Die Lotharier errangen durch

---

[27]) Vita Hludow. c. 52 nequaquam filium persequi abeuntem, licet multis ortantibus voluit; Nithard. I. c. 4: Lodharium pater persequi distulit.

[28]) Darauf deuten die Worte der ann. Xant. 834: direxeruntque aciem contra Mahtfridum atque Landbertum principes Lotharii consules, ut eos vinctos ad se adducerent aut etiam gladio detruncarent.

[29]) Die Bedeutung dieser Niederlage ersieht man aus ihrer Erwähnung in den kurzen ann. Xant. und ann. Fuld. Enhardi 834. Ausführlichere Nachrichten geben die ann. Bertin. 834, vita Hludowici c. 52 (wo der Zug wie aus freiem Entschluß des Grafen Odo hervorgehend dargestellt wird); Nithard. I. c. 5 (Leibnitz, annal. imp. I, 439 emendirt daselbst Vivianus in Wilhelmus, Funck S. 267 Odo in Wido) und am eingehendsten Adrevald. miracula S. Benedicti II. c. 1 (Acta sanctor. ed. Bollandi, Mart. t. III, 306 flg.). Sein Tod wird dort als eine Strafe der Heiligen für seine Ueberhebung dar-

plötzlichen Ueberfall nach kurzem Kampfe einen vollständigen Sieg und brachten, da ihre Gegner sich alsbald in wilde Flucht auflösten, denselben sehr große Verluste bei. Odo von Orleans selbst blieb auf der Wahlstatt, desgleichen sein Bruder Graf Wilhelm von Blois, ferner Graf Wido von Maine, Graf Fulbert, der kaiserliche Kanzler Abt Theudo von Tours u. v. a. Die Sieger, deren vereinzelte Stellung sie neuen Angriffen bloßstellte, schickten schleunigst zu Lothar mit dem Gesuche, ihnen sobald wie möglich zu Hilfe zu eilen.

Der junge Kaiser durch diesen blutigen Erfolg mit neuer Zuversicht erfüllt, brach in der That sogleich von Vienne auf, wandte sich aber zunächst gegen die Stadt Chalon an der Saone, welche dem Grafen Warin und andern Anhängern seines Vaters als Sammelplatz und Zuflucht diente. Nachdem er die Umgegend verwüstet und die von seinen Gegnern in der Eile befestigte Stadt drei Tage hindurch gestürmt, ergab sich dieselbe endlich durch einen Vergleich. Sie wurde von den zügellosen Kriegern dennoch wie eine mit Sturm genommene behandelt[30]), selbst die Kirchen und gemeinen Vorrathshäuser verfielen der Plünderung und zuletzt ward wider den Willen Lothars der ganze Ort ein Raub der Flammen, so daß nur die kleine Kirche des h. Georg verschont geblieben sein soll. Unter wildem Zurufe des Heeres wurden von den tapfern Vertheidigern die Grafen Gauzhelm von Roussillon, Bernhards Bruder, der Gothe Sanila und der königliche Vassall Madalhelm mit dem Schwerte gerichtet, die Nonne Gerberga, eine Schwester Gauzhelms in ein Weinfaß gesteckt und als Giftmischerin in der Saone ersäuft. Warin blieb am Leben, mußte sich aber eidlich verpflichten, Lothar von nun an mit allen seinen Kräften zu unterstützen und wurde unter Bewachung gestellt.

Diese beiden großen Siege erregten dem jungen Kaiser, der von Chalon ungehindert seinen Marsch über Autun nach Orleans fortsetzte, die stolzesten Hoffnungen. Die ersten wirklichen Kämpfe in dem Streite um die Herrschaft waren zu seinen Gunsten ausgefallen und seine Erfolge machten so großen Eindruck, daß sich ihm jetzt noch neue Anhänger anschlossen, wie u. a. Graf Donat[31]) von Melun. Er hielt es nicht für unmöglich, seinem Vater

---

gestellt. Vgl. auch ann. Engolismens. 834: Oddo comis cum Lanberto congreditur et occiditur; dieselbe Nachricht in dem chronic. Aquitanic. 830: cum Lanberto Namnetensi comite, ann. Masciacens. 832 (Scr. II, 252, III, 169, XVI, 485). Der Abt Theoto wird urkundlich zum letztenmale am 15. Mai erwähnt (Boehmer N. 442; Erhard reg. hist. Westfaliae I, Anh. 9). Der Astronom erzählt das Treffen nach der Feier des Pfingstfestes (24. Mai), mithin werden wir dasselbe wol in den Juni setzen müssen.

[30]) Thegan. c. 52, vita Hludowici c. 52 (am ausführlichsten), ann. Bertin. 834, Nithard. I. c. 5. Vielleicht gehörte Gerberga zu den sortilegae, die 830 von den Verschworenen aus der kaiserlichen Pfalz verjagt wurden (vita Walae II. c. 9 p. 554).

[31]) Hincmar. de villa Noviliaco (opp. ed. Sirmond. II, 832): quando

noch einmal das ganze Reich mit Waffengewalt zu entreißen[32]). Eine bittere Täuschung war es, wenn dieser anfänglich geglaubt hatte, Lothar werde sich wie nach der Niederlage von Nimwegen wieder über die Alpen zurückziehen oder gar als verlorener Sohn reuig zu ihm zurückkehren. Abermals konnten nur die Kräfte der deutschen Stämme ihm die Herrschaft erhalten, die sie ihm zurückgegeben. Sie wurden daher insgesammt nebst ihrem Könige Ludwig, der erst im Juli von dem Vater geschieden[33]) auf die Mitte August zu einer Reichsversammlung nach Langres entboten.

Der alte Kaiser wollte indessen, ehe er sich zum Aeußersten entschloß, doch noch einmal den Weg der Güte versuchen und schickte deshalb, nachdem er bereits Nachricht von den Greueln zu Chalon empfangen[34]), den ehrwürdigen Abt Markward von Prüm mit andern Gesandten an seinen Sohn ab[35]), ihm ein Schreiben zu überbringen, durch welches er ihn an seine kindlichen Pflichten erinnerte. Ihre Botschaft aber fand bei Lothar eine sehr unholde Aufnahme: unter heftigen Drohungen entließ er sie und setzte seinen Marsch nach dem Westen fort. Hierauf brach der Kaiser, nachdem er wieder wie vor Zeiten die Jahresgeschenke der Franken empfangen, mit seinem gleichnamigen Sohne von Langres auf und rückte durch die Gaue von Troyes, Chartres und Dunois gegen Lothar vor, der inzwischen von Orleans an die äußerste Grenze von Maine nach Laval an der Mayenne gezogen war, um dort seine Vereinigung mit Matfrid und Lambert zu bewerkstelligen[36]). Vier Tage lang standen in der Nähe dieses Ortes die beiden Heere einander gegenüber, während Gesandte zwischen ihnen hin und wider gingen, in der vierten Nacht aber brach Lothar unversehens mit den Seinigen auf und schlug den Rückweg nach der Loire ein. In starken Märschen folgte ihm sein Vater nach und erreichte ihn zum

---

Lotharius ... Cabillonem veniens eam expugnavit, Donatus a villa supra Matronam, quae Pomarius vocatur ab imperatore defecit et illi mentitus ad Lotharium confugit.

[32]) Nithard. I. c. 5: Lodharius et sui ... universum imperium perfacile invadere sperantes.

[33]) Am 3. Juli 834 ertheilte der Kaiser zu Achen dem Kloster Kempten ein Privilegium: petente atque suggerente dilecto filio nostro Hludowico gloriosissimo rege (Boehmer N. 444).

[34]) Der Astronom (c. 53) läßt ihn diese Nachricht erst in Langres empfangen, während nach den ann. Bertin. der Kaiser auf die Kunde des Ereignisses von Chalon den Heerbann nach L. entbot. Die Zeitrechnung ist hier unklar.

[35]) Thegan. c. 53, 54. Nach den ann. Bertin. 834 brach der Kaiser continuo von Langres auf: vielleicht gehört die Sendung Markwards schon in eine etwas frühere Zeit.

[36]) Wo Lothar sich mit Matfrid und Lambert vereinigte, wird nirgends ausdrücklich gemeldet. Da sich jedoch schwer ein anderer Grund finden läßt, aus dem er sonst nach Matvalis an die äußerste Westgrenze gezogen sein sollte, so nehme ich mit Leibnitz (ann. imp. I, 440) an, daß es jener Vereinigung halber geschah.

zweitenmale in der Nähe der Feste Blois. Hier empfing er eine sehr bedeutende Verstärkung, indem Pippin mit den aquitanischen Streitkräften zu ihm stieß[37]) und erlangte dadurch eine gewaltige Uebermacht über Lothar. Dieser würde auch schwerlich gewagt haben, dem Vater mit gewaffneter Hand entgegenzutreten, wenn er nicht wiederum sich der Hoffnung hingegeben hätte, durch glänzende Verheißungen die Franken zu ködern und zum Abfalle zu verleiten. Diesmal jedoch scheiterten alle Versuche der Verführung: die meisten von tiefer Reue über den wiederholten Meineid ergriffen wiesen die Aufforderung zu abermaliger Untreue zurück[38]). Ueberdies hegten die beiden jüngeren Brüder selbst die gleiche Gesinnung und harrten treu bei ihrem Vater aus: ihr Beitritt entschied in beiden Fällen, in Kolmar und in Blois, wie er einst auch in Nimwegen entschieden hatte. Lothar konnte trotz aller Drohungen weder bei der Minderzahl der Seinigen das Waffenglück versuchen, noch sah er einen Ausweg zum Entschlüpfen. Als daher jetzt der alte Kaiser den Bischof Badurad von Paderborn, den ostfränkischen Grafen Gebhard und den Markgrafen Berengar, Bernhards Nachfolger an ihn abschickte[39]), mußte Lothar die Ermahnungen des Bischofs geduldig anhören, der ihn vor allem aufforderte, von der Gemeinschaft seiner gottlosen Verführer sich loszusagen, um dadurch seinem Vater eine Bürgschaft seiner Gesinnung zu geben. Die beiden Grafen bewogen ihn hierauf nach kurzem Bedenken, unter der beruhigenden Zusicherung einer völligen Verzeihung, mit den Häuptern seiner Partei sich der Gnade des Kaisers ohne Bedingung zu unterwerfen.

In einem Zelte vor dem Lager, das auf einem erhöhten Platze allen sichtbar aufgerichtet war, empfing Ludwig der Fromme[40]) auf seinem Throne sitzend, die beiden getreuen Söhne zur Seite, die reuigen Sünder, die fußfällig seine Vergebung erflehten. Zuerst Lothar selbst, dann dessen Schwiegervater den furchtsamen

---

[37]) Thegan (c. 54) über den Westen schlecht unterrichtet, läßt Pippin von vornherein an dem Zuge theilnehmen und bezeichnet den Ort des ersten Zusammentreffens nur als in der Nähe von Orleans gelegen. Ebenso undeutlich ist seine Angabe über die zweite Vereinigung. Die ann. Bertin. und der Astronom (c. 53) verlegen diese iuxta Blisum castellum, der letztere mit dem Zusatze: quo Ciza fluvius Ligeri confluit (la Cisse). Nithard dagegen und Hinkmar sprechen von der villa quae Calviacus dicitur (histor. I. c. 5; de villa Noviliaco a. a. O.: Chevilly nach Wedekind Noten II, 449).

[38]) Nithard. I. c. 5.

[39]) Thegan. c. 54. Statt Gerhardum, wie Pertz liest, verbessere ich mit zwei Handschriften Gebehardum. Ein Gerhard als hervorragende Persönlichkeit findet sich in dieser Zeit nicht erwähnt außer dem Grafen Gerhard von Paris, der aber nicht dux genannt werden konnte. Gebhard aber erwähnt Thegan bereits c. 47 ebenso wie hier als nobilissimum ac fidelissimum ducem. Ueber Badurad, einen vertrauten Anhänger Ludwigs s. Translatio S. Liborii c. 6 (Scr. IV, 151).

[40]) Thegan. c. 55, ann. Bertin. 834, vita Hludowici c. 53, ann. Xantens. 834, Nithard. I. c. 5, Adonis chron. (Scr. II, 321).

Hugo, dann Matfrid und alle übrigen, indem sie sämmtlich eingestanden, daß sie schwer gefehlt hätten. Lothar schwor seinem Vater abermals den Eid der Treue und behielt Italien, doch nur als Unterkönigreich, wie es einst sein Oheim Pippin unter Karl dem Großen besessen. Er mußte sich verpflichten, innerhalb einer bestimmten Frist nach Italien zurückzukehren und es nie ohne Befehl des Vaters zu verlassen, wie denn auch hinter ihm die Alpenpässe wieder verrammelt und bewacht wurden. In seiner Regierung aber gelobte er, was seine jetzige Stellung ohnehin mit sich brachte, vollkommene Folgsamkeit gegen alle väterlichen Anordnungen. Seine Anhänger leisteten den gleichen Eid und erlangten insoweit Verzeihung, daß ihnen ihre Eigengüter blieben und nur ihre Lehen ihnen abgesprochen wurden[41]). Nachdem sie so von einander geschieden waren, begab sich der Kaiser nach Orleans, wo er seine Mannschaften und seine jüngeren Söhne entließ.

Die vollkommene Niederlage Lothars und seiner Partei war auf alle Fälle ein Sieg derer, welche das Herkommen der Theilung aufrecht erhalten wollten über die Anhänger der Reichseinheit, ein Sieg der unterworfenen deutschen Stämme über ihre fränkischen Gebieter. Denn wenn auch die Aquitanier gleichfalls auf der Seite des Kaisers standen, den Ausschlag gaben doch die Völker jenseits des Rheines, bei deren Annäherung Lothar zweimal entwichen war. Mit heftigem Unwillen[42]) sahen es die fränkischen Großen, daß die von ihren Vätern unterjochten überrheinischen Stämme, die Sachsen und Thüringer, die Baiern und Alamannen, die sie noch als halbe Barbaren ansahen, jetzt als des Kaisers Getreue ihre Herren sein und den gallischen Boden in seinem Dienste mit ihren Rossen zerstampfen und ausrauben sollten. Um den Beistand der jüngeren Söhne zu erlangen, verstand es sich ganz von selbst, daß der Kaiser sie mindestens in dem Besitze dessen ließ, was sie bereits hatten, d. h. daß er dem einen Neustrien, dem andern Ostfranken zugestand[43]). Doch scheint diese Bestätigung nicht in feier-

---

[41]) Vgl. Hincmar. de villa Noviliaco, die Urkunden Ludwigs für den Thürhüter Richard und Lothars II. über dessen Erbschaft, in der es u. a. heißt: dividens se ab ... avi nostri famulatione cunctaque beneficia et omnes relinquens proprietates in Italiam profectus est patri inclito nostro famulaturus. hanc itaque causam avus noster infidelitati reputans etc. (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 74, 105; Boehmer N. 496, 704).

[42]) S. die merkwürdigen Worte Adrevalds (miracula S. Benedicti c. II, 10 p. 310): Imperator ... suspectos Francorum primores habens Germaniae populos Aquitaniam profecturos evocat, Saxones videlicet, Thiringuos, Baioarios atque Alemannos. eisque, quos virtute Francorum pater armis subegerat regni statum incomposite committit. illud quo animo Franci exceperint, in promptu est agnoscere. libertate igitur Transrhenani acsi ob tutelam imperatoris adepta vitiis sese omnemque subdidere exercitum, depraedationibus scilicet pauperum, bonorum virorum dehonestationibus, sacrorum locorum violationibus ac reliquis quae piget enumerare malis.

[43]) Rudolf von Fulda (a. 838) sagt: regnum orientalium Francorum,

licher Weise durch Brief und Siegel, sondern nur mündlich stattgefunden zu haben, mehr eine vorläufige Gewährung als eine endgiltige Bekräftigung. Ein unklares und bedenkliches Verhältnis blieb es, daß Vater und Sohn in denselben Gebieten Regierungshandlungen auszuüben befugt waren, ohne daß eine feste Abgrenzung ihrer Gewalt stattgefunden hätte, denn die Nichterwähnung der Regierungsjahre des alten Kaisers in Ludwigs Urkunden läßt schließen, daß dieser sich nicht mehr bloß als Unterkönig ansah, sondern seine königlichen Rechte ganz selbständig ausübte. Dennoch schuldete er dem Vater Gehorsam und Vassallentreue. Jedenfalls besaß Ludwig der Deutsche nun die Länder, die er sich von jeher gewünscht, nicht durch räuberische Usurpation, sondern mit väterlicher Beistimmung und wenn auch die feindselige Stiefmutter in ihre frühere Stellung am Hofe zurückgekehrt war, so durfte er doch nach so großen Verdiensten erwarten, daß er wie im Sommer 834 so auch ferner zu den vornehmsten und einflußreichsten Rathgebern seines Vaters gehören würde. Für die künftige Ausstattung Karls aber, die durch das gleiche Theilungsprinzip erfordert wurde, bot das durch Lothars Beschränkung auf Italien freigewordene Mittelland hinlängliche Gelegenheit.

Die Nachfolgepläne, wie sehr sie der Mutter am Herzen liegen mochten, mußten für den Augenblick doch hinter der dringenderen Aufgabe der Beruhigung des Reiches und der allseitigen Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität in den Hintergrund treten. Aus tausend Wunden bluteten in Folge des Bürgerkrieges Staat wie Kirche. „Zu der Zeit des Kaisers Ludwig, so sagt ein Zeitgenosse[44]), wurde das Frankenreich durch mannigfache Unruhen zerrüttet, der Bestand der Kirche durch viele und heftige Stöße erschüttert. Denn indem die Söhne Verschiedenes gegen den Vater unternehmen, findet eine innere Entzweiung statt, die sich auf die Gestalt des ganzen Reiches erstreckt. Und während der Vater die einen ihres Verhaltens wegen der Lehen zu berauben, die andern mit Besitz zu überhäufen trachtet, die Söhne aber in gleicher Weise gegen den Vater die von ihm gestürzten zu erhöhen, die erhöhten zu erniedrigen suchen, treiben sie ihre Unterthanen einem Seesturme gleich nach entgegengesetzten Seiten aus einander. Dadurch erleidet das Eigenthum aller Kirchen Christi die schwerste Einbuße." Ueberall waren die alten sittlichen Bande gelockert: wenn die vornehmsten Männer des Reiches, die ersten im Waffen-

---

quod prius cum favore eius tenuit, Prudentius (ann. Bertin.) 838 dagegen: quicquid ultra citraque Rhenum paterni iuris usurpaverat. Dies kann nur von der ersten Besitzergreifung im J. 833 gelten, da sich aus den Urkunden die ungestörte Ausübung der Regierungsrechte unzweifelhaft ergiebt. Während Ludwig auch ferner die Regierungsjahre seines Vaters in den Urkunden fortließ, zählte Pippin stets nach denselben s. Bouquet VI, 670—679.

[44]) Adrevald. miracula S. Bened. II. c. 1. (p. 306).

handwerk, wie in der Wissenschaft das Beispiel gaben, die Verpflichtung des freien Mannes, den Eid der Treue, den Vassalleneid nicht mehr zu achten, ebenso leichtfertig den alten Schwur zu brechen, als einen neuen zu leisten, wie sollten da die geringeren es mit ihren Lehns- und Unterthanenpflichten genauer nehmen? Freilich waren es keine gemeinen und selbstischen Gründe, durch welche ein Wala und Agobard zur Auflehnung gegen das rechtmäßige Oberhaupt angetrieben wurden, sie stritten für eine erhabene Idee, das Reich wollten sie gegen den Kaiser vertreten und um jenem seinen Glanz zu erhalten[45]) diesen seines Glanzes berauben. Indem sie aber rücksichtslos zu den ungesetzlichsten und gewaltthätigsten Mitteln griffen und unter schlecht verhüllten Vorwänden Hand selbst an die geheiligte Person des Regenten legten, entfesselten sie zugleich alle niederen Leidenschaften, die nach solchen Vorbildern straflos wüten durften. Zerstört ward der Zauber der Unverletzlichkeit, der die höchste Gewalt umgeben, die Krone ihres Ehrfurcht gebietenden Schimmers beraubt. Während der Kaiser als Weiberknecht zum Gespötte des Volkes wurde[46]) und seine Söhne heute als glückliche Usurpatoren, morgen als bestrafte Aufrührer erschienen, gab es unter seinen Vassallen bereits solche, die vermessen genug waren, von einem Sturze des regierenden, sich gegenseitig zerfleischenden Hauses zu träumen[47]), um selbst ein Stück aus der Beute zu erhaschen. Doch auch die, denen so ausschweifende Gedanken fern lagen, waren darum nicht minder geneigt das Reich zu ihrem Vortheil in jeder Weise auszubeuten: sie verhandelten ihre Treue und ließen das, was ihnen als Pflicht zu leisten obgelegen aus dem öffentlichen Gute sich belohnen oder sie benutzten die allgemeine Verwirrung, um auf Kosten der Kirche oder feindlicher Parteigänger ihr Gut in gewaltsamer Weise zu mehren. Durch den Wechsel, der allenthalben im Besitze eintrat, durch die zahlreichen Einziehungen von Ländereien und die massenhaften Verleihungen pflanzte sich die Bewegung von den Mittelpunkten des Reiches aus bis an die äußersten Enden, von der Pfalz bis zur Hütte fort und es trat, indem zugleich die Räubereien der Besitzlosen, der Verbannten hinzukamen, eine allgemeine Unsicherheit des Eigenthums ein, die mit dem Wanken der sittlichen Grundbegriffe in lebhafter Wechselwirkung stand. Waren nicht auch zugleich die Grenzen der kirchlichen und staatlichen Gewalt, der königlichen und

---

[45]) Agobard (liber apologet. p. 367) klagt, es sei confusum regnum et obscuratum nomen Francorum, quod hactenus clarum fuerat in toto orbe. Wala erhob sich pro contumelia totius imperii (v. Walae II. c. 11 p. 558).

[46]) Agobard a. a. O.: cognoverunt autem hoc initio pauci, deinde plures, ad postremum autem multitudo palatii et regni ac finium terrae, quam rem irridebant minores, dolebant maiores etc.

[47]) Agobard p. 369 (s. oben III. Anm. 23): nisi deus subvenerit, aut exteris dabitur regnum aut in multos tyrannos dispertietur vgl. das Gerede über Bernhard: vita Walae II. c. 10 p. 555.

bischöflichen Machtvollkommenheit zweifelhaft geworden? Papst und Kaiser hatten sich gegenseitig mit Absetzung bedroht und während erst die Bischöfe den Kaiser zum Mönchsleben zu zwingen versucht, so irrten dafür von ihnen jetzt so manche fern von ihren Sitzen umher und die weltliche Gewalt maßte sich das Recht an, sie ihres heiligen Amtes zu entsetzen.

„Zu dieser Zeit, so ruft ein Mitlebender[48]) aus, wurde das Frankenreich in sich selber gar sehr verödet und das Elend der Menschen wuchs vielfach mit jedem Jahre.“ Von den Leiden des Volkes aber, welches durch den kostspieligen Kriegsdienst zu Grunde gerichtet, durch die durchziehenden Truppen seiner Ernten, durch Räuber seiner beweglichen Habe und oft seines Lebens beraubt wurde, schweigen die Geschichtschreiber. Zu diesen so überaus verderblichen Folgen des Bürgerkrieges machte sich jetzt auch die Vernachlässigung der Grenzen während desselben in einer wachsenden Unsicherheit nach außen geltend. Schwer und schwerer begannen sich die Versäumnisse des Kaisers zu rächen, dem seine Gegner[49]) mit gutem Grunde vorgeworfen, daß er die Barbaren gänzlich aus den Augen gelassen, um wider seine Unterthanen Krieg zu führen. Längst hatte der scharfe Blick der Nordmänner von den englischen Küsten aus, die sie fast alljährlich heimsuchten, die Schwächen des Reiches ausgekundschaftet und gleichzeitig mit der Trauerkunde von dem Falle des Grafen Odo und seiner Genossen an der bretonischen Grenze, lief am kaiserlichen Hofe die schmerzliche Botschaft ein, daß dänische Schiffe an der Rheinmündung erschienen seien und über Utrecht bis zu der seit alten Zeiten berühmten Handelsstadt Wijk bij Duerstede vorgedrungen wären[50]). Diesen Ort verheerten die schlimmen Gäste mit großer Grausamkeit, überlieferten viele Einwohner dem Tode oder der Gefangenschaft und ließen einen Theil der Gebäude in Flammen aufgehen. Dies war nur der Anfang einer endlosen Kette von Plagen, die seitdem den Leiden, welche die fränkischen Herrscher selbst ihren Unterthanen zufügten, stets begleitend zur Seite gingen und aus ihnen großentheils entsprangen.

Als Ludwig der Fromme von Orleans, wo seine Söhne sich von ihm getrennt über Paris nach Attigny an der Aisne gezogen war, hielt er dort zu Martini 834 mit seinen Getreuen Rath[51]),

---

[48]) Ann. Xantens. 834, 838.

[49]) Agobard. lib. apologet. p. 368: cum enim deberent exercitus mitti adversus exteras gentes et ipse imperator adversus barbaras nationes dimicare, ut eas fidei subiugaret ad dilatandum terminum regni fidelium etc.

[50]) Ann. Xantens. 834 (Scr. II, 226): dum haec agerentur inruerunt pagani in vicum nominatissimum Dorestatum eumque inmani crudelitate vastaverunt; ann. Bertin. 834: classis de Danis ... vgl. Wenck das fränk. Reich S. 148.

[51]) Vita Hludowici c. 53 conventum generalem; ann. Bertin. 834: placitum cum suis consiliariis. Der Astronom erwähnt inmanitatem prae-

wie der grenzenlosen Verwirrung und Unordnung im Innern einigermaßen gesteuert werden könne. Sendboten wurden auf den Beschluß dieser Versammlung in alle Städte und Klöster geschickt, um in der verwahrlosten, ihrer Häupter theilweise beraubten Kirche die frühere Zucht und Ordnung wiederherzustellen. Andere wurden beauftragt, die einzelnen Grafschaften zu bereisen und gegen die alles Maaß übersteigenden Räubereien einzuschreiten. Wenn gegen diese die Kräfte Eines Grafen nicht ausreichten, so sollten die benachbarten Grafen und die bischöflichen Vassallen zum Beistande aufgeboten werden. Den Sendboten ward anbefohlen, auf einer im nächsten Frühjahr abzuhaltenden Reichsversammlung ihren Bericht zu erstatten. Der Kaiser begnügte sich nicht, für die Verbesserung der seiner Herrschaft unmittelbar untergebenen Länder Sorge zu tragen, er wandte seine Aufmerksamkeit auch dem Königreiche Aquitanien zu. Vielleicht weniger aus Eifer für das Wohl der Kirche, als um seinem Sohne Pippin die väterliche Autorität wieder etwas stärker fühlbar zu machen, ließ er demselben durch den Abt Ermold die Weisung zugehen, den Kirchen seines Reiches ungesäumt alle die Güter zurückzustellen, die er theils für seine Getreuen, theils auch für sich ihnen entzogen. Ein etwas unbilliges Verlangen, da Pippin dieser Einziehungen ohne Zweifel vorzüglich in den wiederholten Feldzügen zu Gunsten seines Vaters bedurft hatte, um seine Vassallen für ihre ungewöhnlichen Anstrengungen in entsprechender Weise zu belohnen.

Wie früher Lothar durch Agobards gewandte Feder sein Recht gegen den Vater dem fränkischen Volke einleuchtend gemacht hatte, so trat für den alten Kaiser, zum Theil auf seine Veranlassung, jetzt auch einer seiner ergebensten Anhänger, dessen Treue nie gewankt, Abt Raban von Fulda in die Schranken, um seinen Söhnen und Unterthanen ihre schwer verletzten Pflichten in's Gedächtnis zu rufen und nebenbei die gegen ihn gefällte ungerechte Verurtheilung zurückzuweisen. In einer Schrift[52]), die betitelt ist von der Ehrfurcht der Söhne gegen die Väter und der Untergebenen gegen die Könige, sammelt er die Stellen der Bibel, aus denen hervorgeht, wie wolgefällig Gott die Liebe und Folgsamkeit der Kinder gegen die Eltern, des Volkes gegen den Fürsten, wie missfällig ihm dagegen verstockter Ungehorsam und Widersetzlichkeit ist.

---

donum et latronum, quae inaudita emerserat. Urkunden sind zu Attigny ausgestellt am 20., 27. November, 2. Dezember (Boehmer N. 447—449).

[52]) Hrabani Mauri liber de reverentia filiorum erga patres et subditorum erga reges abgedr. bei De Marca concordia sacerdotii et imperii (Francofurti 1708), 1272—1286. Vgl. Ruodolf. de reliquiis (Brower antiquitates Fuldens. 251): cui (sc. Hludowico) et misit (Rabanus) epistolam consolatoriam post calamitatem, quae ei accidit ex parte filiorum suorum et optimatum, in qua ex divinis testimoniis ostendit, quod falsum iudicium non potest recte condemnare innocentem, in qua etiam novissime provocat eum ad indulgentiam in se commissorum.

Insbesondere sei es ganz unziemlich und den göttlichen Geboten widersprechend, den Vater bei seinen Lebzeiten beerben und aus dem Besitze verdrängen zu wollen. Er führt ferner aus, daß es nicht als Mord angesehen werden könne, wenn ein weltlicher Richter Jemand zum Tode verurtheile und daß in den Zeiten der Väter niemals eine Synode gegen den Fürsten eingeschritten sei, der den Aufruhr unterdrückt oder Verbrecher mit dem Schwerte gerichtet habe. Sodann widerlegt er diejenigen, die da meinen, daß der, welcher bekennt im Allgemeinen gesündigt zu haben, aber irgend einer schweren Schuld nicht überführt werden kann, mit der kirchlichen Excommunication zu belegen sei[53]). Ein derartiger reuiger Sünder habe vielmehr Vergebung und die Gnade des Herrn verdient, als die Strafe der Kirche. „Indem du, so fährt Raban fort, dies und dem Aehnliches durchliest, heiligster Kaiser, mögest du die falschen Urtheile verachten und dir bewußt sein, daß du durch den wahren Glauben und gute Werke den Eintritt in das himmlische Reich dir verdienen könnest. Und nicht möge dich der unredliche Trug der Widersacher schrecken, sondern vielmehr die evangelische Wahrheit dich stärken, auf daß du in allem deinem Könige und Richter vertrauest, der dir dies irdische Reich verliehen und dir, wenn du recht handelst, ein ewiges Reich im künftigen Leben versprochen hat. Wenn dir daher auch in dieser Höhle des Krieges, in diesem Thale reich an Thränen und Mühen die Umtriebe verkehrter Menschen geschadet haben, so achte dies gering, und sage in allem Christus, deinem Erretter und Beschützer Dank." Zum Schlusse ermahnt er den Kaiser nach dem Vorbilde des himmlischen Vaters den verlorenen Sohn (Lothar) wieder zu Gnaden aufzunehmen und durch seine Milde das ewige Leben zu gewinnen. Er habe ihm dies als ein ergebener Diener[54]) in Erinnerung gebracht, damit er, den so viele in jüngster Zeit, die einen aus Bosheit, die andern aus Furcht, andere aus Schwäche ungerecht gekränkt hätten, bedenken möge, was Gott am meisten wolgefalle und mit seinen Aussprüchen am besten übereinstimme, um demgemäß zu handeln.

Hiernach verfaßte Raban im Auftrage des Kaisers[55]) noch eine

---

[53]) C. 9 nunc requirendum est, utrum is, qui generaliter se fatetur peccasse et tamen in aliquo gravi delicto convinci non potest publice deliquisse, excommunicatione sacerdotali plectendus sit an ne?: eine bestimmte Beziehung auf die Buße im Medardkloster.

[54]) Haec quoque dignitati vestrae ... ego vilis vester homuncio, non quasi sciolus replico, sed quasi devotus famulus ad memoriam reduco. Er verweist auf diese Schrift in der folgenden: Plura iam in alio libello de eadem re excerpta vobis transmisimus.

[55]) Rabani liber de virtutibus et vitiis abgedr. bei W. Lazius fragmenta quaedam Caroli Magni, Antverpiae 1560 p. 190—306. Secundum iussum vestrum ..., sagt Raban dort p. 193, pandere curabo vgl. Ruodolf a. a. O.: postea hortatu eiusdem fecit collectarium unum de sententiis divinorum librorum, in quo primum testimoniis divinis probavit, observandum esse

zweite Schrift, gleichfalls eine Sammlung von biblischen Aussprüchen, über die Tugenden und Laster in vierzig Abschnitten, in deren Einleitung er besonders den Beweis zu führen sucht, daß Demut und Unterwürfigkeit von Gott belohnt, Hochmut und Auflehnung dagegen von ihm bestraft würden. „Vergeblich bemühen sich daher diejenigen, so fährt er in seiner Anrede fort, die deine Würde anfeinden, frommster Kaiser und dich mit ungerechten Verleumdungen verfolgen, da die Kraft des allmächtigen Gottes dem, der auf ihn traut, gewissen Sieg bereitet und die Halsstarrigkeit der Stolzen mit Recht zu Boden wirft." Er weist dann nach, daß man auch harten und unerträglichen Fürsten gehorchen müsse, um wieviel mehr sanften und gütigen, doch unterläßt er auch nicht, den Kaiser aufzufordern, er möge in dem Guten, wie er es bisher gethan bis an's Ende beharren und nach göttlichem Vorbilde Barmherzigkeit üben. Raban, der selbst die Nachfolge Lothars wünschte und demselben persönlich geneigt war, vertrat demnach in diesen Schriften die Anschauung jener Bischöfe, die sich einst in dem allgemeinen Abfalle zu Worms um ihren Kaiser geschart und die päpstlichen Drohungen verachtet hatten. Den Uebergriffen der geistlichen Gewalt, welche die Empörung unter ihrem Banner geheiligt hatte, um sich die Krone dienstbar zu machen, stellte er die unantastbaren Rechte der weltlichen Gewalt gegenüber, den Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit. Wol mochte er die unkindlichen Söhne für's erste in ihre Schranken weisen, unmöglich aber war es den Uebermut der empörerischen Vassallen zu brechen, die sich gewöhnt hatten ihr Verhältnis zum Herrscher nicht mehr als ein unbedingt verpflichtendes Amt, sondern als einen Dienst auf gegenseitige Kündigung anzusehen.

Zur völligen Wiederherstellung der gesetzlichen Autorität im fränkischen Reiche gehörte vor allem eine neue Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten: jener Kriegszustand, in welchen sich zu Kolmar und Compiegne die hohe Geistlichkeit in ganz überwiegender Zahl, freiwillig oder gezwungen, mit dem Kaiser gesetzt hatte, mußte durch irgend einen Vergleich beendigt werden, wenn auf's neue Friede in die Kirche kommen sollte. Sehr verschiedenartig fiel das Loos der Bischöfe und Aebte der lotharischen Partei, die zu Soissons einst bei der Absetzung Ludwigs mitgewirkt; während ein Theil von

---

honorem parentum et subiectionem potestati a deo ordinatae, deinde de diversis speciebus virtutum et e contrario vitiorum testimonia de auctoritate divina in eodem opere subiunxit, demonstrans qualiter cuicumque ordini in ecclesia deo militandum sit: quod opus XL capitulis consummavit. Die Abfassungszeit beider Schriften läßt sich nicht näher bestimmen, als daß dieselben wahrscheinlich in die zweite Hälfte des Jahres 834 gehören. Zu beachten sind hiebei die Worte: Recipe igitur pater mitissime filium poenitentem, die wenigstens nicht während der Kämpfe an der bretonischen Grenze und bei Chalon geschrieben sein können, sondern nur entweder vorher oder nachher vgl. Kunstmann Hrabanus Maurus S. 76.

ihnen, der keine Hoffnung auf Begnadigung hegte oder sich in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen wollte, den jungen Kaiser nebst dessen übrigen Anhängern nach Italien begleitete, wußten andere wie schwer sie auch gefehlt, sich die Gnade Ludwigs wieder zu erwerben. So selbst der Erzbischof Otgar von Mainz[56]), der ihn in der letzten Gefangenschaft gehütet und der Abt Elisachar[57]). Die Ceremonie der Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche, zu der sich in St. Denis die anwesenden Bischöfe so schleunig bereit erklärten, mag mehreren von ihnen von neuem zum Besitze der kaiserlichen Gunst verholfen haben. Ebbo und Hildemann, beide angeschuldigt, daß sie zu Lothar als Feinde des alten Kaisers die Flucht hätten nehmen wollen, wurden, jener in Fulda, dieser zu St. Vaast bei Arras in freier Haft gehalten. Goswin von Osnabrück endlich verließ schuldbewußt sein Bisthum und trat als Mönch in das Kloster Fulda ein[58]), von wo er seinen Sprengel nur noch verstohlen zu besuchen wagte.

Vorzüglich zur Regelung dieser verworrenen Verhältnisse und zur Aburtheilung der Schuldigen berief der Kaiser zu Lichtmeß 835 eine Reichsversammlung nach der Pfalz Diedenhofen[59]), wo er bereits einen großen Theil des Winters verlebt. Dort in der Mitte der Bischöfe und Aebte, die fast aus allen Theilen seines Reiches zusammengeströmt waren, erhob Ludwig bittere Klage über das Unrecht, welches ihm von ihrer Seite durch die erzwungene Absetzung im Medardkloster widerfahren war. Da ihm die eilfertige und nur von wenigen zufällig anwesenden Bischöfen vollzogene Aufhebung der Kirchenbuße in St. Denis nicht genügte, so faßte die Versammlung einhellig den Beschluß, ihm eine glänzendere und vollständigere Genugthuung für jene Herabwürdigung zu gewähren. Wie einst in Soissons, so gaben die Anwesenden auch jetzt sämmt-

---

[56]) Thegan (c. 47) rechnet Otgar ausdrücklich zu den insidiatoribus Ludwigs. Funck (S. 143) vermutet nach dem oben Anm. 13 angeführten Schreiben des Mainzer Volkes und Klerus, daß Otgar, vielleicht auf Betreiben des jüngeren Ludwig, mit der Absetzung bedroht und einige Zeit festgehalten worden sei, bis ihn die Mainzer losgebeten. Seine Auslegung jenes Briefes ist indessen in Ermangelung jedes andern Zeugnisses eine allzukühne, als daß sich Folgerungen daraus ziehen ließen. Die lange Entfernung Otgars von seinem Sprengel kann ebenso gut durch seine Verwendung in Reichsangelegenheiten bewirkt worden sein.

[57]) S. die Urkunde Ludwigs für Aldrich von Mans, 24. Juni 835, in der Helisachar als sein getreuer missus genannt wird (Bouquet VI, 599).

[58]) Querimonia Egilmari (Erhard. reg. hist. Westf. I. Anh. 36): cum autem rursus (imperator) ... per adiutorium filii eius omonimi Hludowici ... ad regnum remeasset, praedictus episcopus suae perfidiae et infidelitatis conscius ad coenobium Vuldense confugiens monasticum habitum assumpsit et semel in anno latenter ipsius episcopatus locum invisere solebat.

[59]) Thegan (c. 56) nennt es conventum magnum populorum, die ann. Bertin. 835 heben die Anwesenheit der Bischöfe und Aebte pene totius imperii sui hervor. Durch diese beiden Quellen wird die irrige Angabe des Astronomen (c. 54), daß Ludwig den größten Theil des Winters in Achen verlebt, widerlegt.

lich eine schriftliche Erklärung[60]) von sich, nur in entgegengesetztem Sinne, dahin lautend, daß die Absetzung des Kaisers eine ungerechte und ungiltige Handlung gewesen sei. Außerdem aber wurde auch ein ausführliches Protokoll über diese Verhandlungen aufgesetzt und von allen unterzeichnet. Hienach begab sich die ganze Versammlung am Sonntag den 28. Februar in die Stephanskirche zu Metz, wo Drogo als Erzkaplan den einmütigen Beschluß der Synode über die Wiederherstellung des Kaisers von der Kanzel verlas. Nachdem von den sieben anwesenden Erzbischöfen, unter denen auch Otgar von Mainz und Hetti von Trier, nach der Messe sieben Gebete abgesungen worden[61]), wie sie bei der Wiederaufnahme von Büßenden in die Kirche gebräuchlich, nahmen dieselben eine Krone vom Altar und setzten diese unter lautem Jubel des versammelten Volkes dem Kaiser auf's Haupt. Die Wiedereinsetzung Ludwigs in seine frühere Würde war eine um so vollständigere, als auch Ebbo von Reims, der einst jene herabwürdigende Bußhandlung geleitet, jetzt nach Drogo gleichfalls die Kanzel bestieg, um dieselbe feierlich für ungesetzlich und wirkungslos zu erklären.

Obgleich somit die Bischöfe alles was in ihrer Macht stand gethan hatten, um ihre frühere Versündigung gegen den Kaiser wieder gut zu machen, so sollte es ihnen doch nicht erspart werden, über einige ihrer Amtsgenossen zu Gerichte zu sitzen. Hildemann von Beauvais[62]) zwar, der beschuldigt worden, daß er die Flucht zu Lothar habe ergreifen wollen, vermochte vor der Synode, die wiederum in Diedenhofen ihre Sitzungen fortsetzte, den Ungrund jener Anklage leicht nachzuweisen und wurde freigesprochen. Wie aber sollte mit Ebbo verfahren werden, den der Kaiser zum Gegenstande seines besonderen Grolles gemacht und auf dessen Absetzung er eifrig drang, da dessen Schuld durchaus keine größere war, als die der übrigen Bischöfe? Mochte er ihm auch seinen Abfall am schwersten anrechnen, weil Ebbo als sein Milchbruder wie man sagte einst gleichen Unterricht mit ihm[63]) und später seiner höchsten

---

[60]) S. das Schreiben Hinkmars an den Papst Nikolaus; Eidschwur von Pontion: piae memoriae pater vester (sc. Caroli) ab episcopis, qui vel voluntarii vel inviti in sua deiectione consenserunt, sed nec ab ipso Ebone ... non aliud sacramentum nisi libellos professionis a se subscriptos, quos ego habeo requisivit. (Hincmari opp. ed. Sirmond. II, 301, 837); Flodoard. hist. Rem. eccl. l. II. c. 20 (Bouquet VI, 214); ann. Bertin. 835.

[61]) Vita Hludowici c. 54, vgl. Karoli II. coronatio a. 869 c. 4. (Leg. I, 514).

[62]) Flodoard. hist. Rem. eccl. II, c. 20; Hinkmars Schreiben an Nikolaus a. a. O.: Hildemanno ecclesiae Belgivacorum episcopo calumniis, quibus fuerat denotatus regulari satisfactione exuto ... Funck (S. 267) vermutet wol mit Recht, daß nur seine Freundschaft mit Adalhard und Wala ihn verdächtigt habe.

[63]) Flodoard. II. c. 19: Ebo ... imperatoris ut fertur collactaneus et conscholasticus; Ermold. Nigell. in honorem Hludowici l. IV. v. 27 (Scr. II, 502): Hludowicus enim puerum nutrirat eundem (sc. Ebonem), | ar-

Gunst genossen, so war es doch ausgemacht, daß derselbe an der ersten Empörung im J. 830 ganz unbetheiligt geblieben und in Soissons das Verfahren gegen den Kaiser einzig deshalb geleitet, weil das Medardkloster seinem Sprengel angehörte, daß er mithin nur den Beschluß der versammelten Bischöfe ausgeführt[64]). Freilich aber hingen sich an seinen Namen mancherlei Verleumdungen, Misgunst verfolgte ihn, zum Theil daraus entsprungen, daß er trotz seiner bäurischen Abkunft[65]) eines der glänzendsten Erzbisthümer des Reiches davongetragen und diese Nachreden wogen schwerer, als die großen Verdienste, die er sich um seine Metropole sowie um die durch ihn eröffnete Bekehrung der Normannen erworben. Aus welchen Gründen Ludwig ihn, wie jetzt gegen ihn geltend gemacht wurde[66]), schon früher aus seinem Rathe ausgestoßen, ist uns nicht bekannt. Ebbo setzte den Anschuldigungen der Bischöfe die Behauptung entgegen[67]), daß sein Vergehen kein anderes sei, als das ihrige; durch ihre Bitten und Vorstellungen bestürmt, entschloß er sich jedoch endlich, um weiteren Belästigungen zu entgehen, zu einem vermittelnden Auswege. Vor drei von ihm erwählten Beichtigern und drei Zeugen legte er ein Bekenntnis aller seiner Sünden ab, in Folge deren er sich selbst des bischöflichen Amtes für unwürdig erklärte[68]) und demselben aus freien Stücken unwiderruflich entsagte. Auf diese von ihm schriftlich bekräftigte Erklärung hin entsetzten die versammelten vier und vierzig Bischöfe ihn am 4. März seiner Würde und sofort wurde er in seinen früheren Gewahrsam nach Fulda zurückgebracht. Vergeblich bemühten sich später die Mönche dieses Klosters, dessen ehrwürdiger Abt Raban ihm seine Theilnahme geschenkt hatte, durch die Verwendung[69]) der Kaiserin, des Erzkap-

---

tibus ingenuis fecerat esse catum. Vgl. Karls des K. Brief an Nikolaus: palatinis negotiis non mediocriter adnutritus ... quem ipse servitio strenuum ingenioque agilem comperiens etc. (Sirmond. conc. Gall. III, 359).

[64]) Narratio clericor. Rem. (Bouquet VI, 251): unde nimiam et perpetuam eius incurrit offensam vgl. Heinr. Rueckert de Ebonis vita p. 20 flg.

[65]) Thegan. c. 56: Ebo turpissimus rusticus, c. 44: ex originalium servorum stirpe; patres tui erant pastores caprarum vgl. c. 20, 50, wo der Kaiser nachdrücklich vor Rathgebern niederer Abkunft gewarnt wird; Karls Schreiben: Ebbo regii fisci familia oriundo progressus ... libertate donatus.

[66]) Flodoard. III. c. 20 Rückert (a. a. O. p. 19 n. 2) will diese Angabe auf eine Verwechselung mit Wala oder Ellsachar zurückführen.

[67]) Vita Hludowici c. 54: Causabatur se solum relictis omnibus, in quorum praesentia haec facta fuerant urgeri. Vgl. Thegan. c. 56.

[68]) Ann. Bertin. 835; Hincmar. de praedestin. dissert. II. c. 35, de divortio Lotharii et Tetb. interr. II, de iure metropolitanor. c. 22, ep. ad Nicol. pap. (opp. I, 324, 579, II, 302, 732); Schreiben Lothars an Leo IV. (Delalande conc. Gall. suppl. p. 159): (Ebbo) sive convincente et arguente conscientia, sive quia eum undique leges ecclesiasticae constringebant ... se episcopatus officio indignum alienumque iudicavit.; Ebonis apologeticum (Mansi XIV, 778), Narratio clericor. Remens. (Bouquet VI, 251), concil. Suession. II, Synodalschreiben von Troyes, Brief Karls an Nikol. (Sirmondi conc. Gall. III, 83, 354, 360); Flodoard. III. c. 20.

[69]) Centuriae Magdeburg. cent. IX. c. 4 col. 89, 174, 178, c. 6 col.

lans Drogo und des Abtes Markward von Prüm ihm Begnadigung zu erwirken. Ludwig blieb unerbittlich und als er in Erfahrung brachte, daß Ebbo mit Lothar noch in Verbindung stünde und auf seine Befreiung dächte, ward dem Abte Raban der Befehl ertheilt, ihn noch strenger zu bewachen und später wurde er sogar aus dem befreundeten Kloster fortgeführt und erst dem Bischof Frekulf von Lisieux, dann dem Abte Boso von Fleury zur Bewahrung anvertraut. Da inzwischen Papst Gregor IV. die bei ihm nachgesuchte Bestätigung[70]) der Absetzung Ebbos verweigerte, nahm Ludwig um denselben nicht zu reizen doch Anstand, für ihn einen Nachfolger weihen zu lassen und übertrug dem Abte Fulko von Jumieges, den er für dies Amt bestimmt hatte, nur die einstweilige Verwaltung des Bisthums. Die nach Italien entwichenen Bischöfe erschienen in Diedenhofen nicht auf die an sie gerichtete Vorladung. Auch über Herstellung der Kirchenzucht wurden von der Synode eine Reihe von Beschlüssen gefaßt[71]), die nicht auf uns gelangt sind.

Auf die Synode von Diedenhofen, auf der nur ein kleiner Theil der weltlichen Großen zugegen gewesen war, folgte im Juni ein allgemeiner Reichstag zu Cremieux[72]), unweit der Rhone oberhalb Lyon, auf welchem auch Pippin und Ludwig dem Vater wieder zur Seite standen. Hier mußten die im vorigen November ausgeschickten Sendboten Bericht über ihre Wirksamkeit erstatten. Da sich ergab, daß viele Grafen bei der Verfolgung und Ausrottung der Räuber nachlässig gewesen, so wurden sie dafür mit verschiedenen Bußen belegt, an seine Söhne aber und an das versammelte Volk richtete der Kaiser die dringende Ermahnung, die Gerechtigkeit zu lieben und die friedlichen Unterthanen in ihrem Besitze gegen räuberische Anfälle zu schützen, mit harter Strafe wurde den Zuwiderhandelnden gedroht. Insonderheit beschäftigten den Kaiser neben diesen allgemeinen Verfügungen noch die Angelegenheiten der spanischen Mark und des Herzogthums Septimanien[73]), um deren Besitz Bernhard mit dem Grafen Berengar von Toulouse haderte,

---

272, 280, c. 7 col. 291, c. 10 col. 548, 559, 583 vgl. die narratio clericor. Rem. a. a. O.

[70]) Ludwig schickte durch den Abt Godfrid von Münster im Gregorienthal ein eigenhändiges Schreiben an den Papst, welches dieser abschläglich erwiederte vgl. den Brief Karl des K. an Nikolaus (Sirmond. conc. Galliae III, 361).

[71]) Ann. Bertin., 835.

[72]) Vita Hludowici c. 54, 57 verwechselt diesen Reichstag mit dem im Sept. 836 zu Worms abgehaltenen; ann. Xantens. 835: Ludewicus imperator cum convoco suo perrexit ad Burgundiam ibique venit ad eum Pippinus filius eius. Der Kaiser scheint also mit Ludwig, den wir am 30. Mai zu Sierentz im Elsaß finden (Boehmer N. 736) früher zusammengetroffen zu sein, vielleicht in Ripuarien; Thegan. c. 57 läßt beide Söhne dem Kaiser partibus Lugdunensium entgegenkommen. Urkunden Ludwigs ausgestellt Stramiaco super fluvium Rhodanum, vom 24. Juni, 21. Juli (Boehmer N. 454, 455).

[73]) Ann. Bertin. 835 (Prudentius Trecens.) vgl. Enhard. Fuld. 835:... apud Lugdunum dispositisque ibi illarum partium causis.

der an seiner Statt im J. 832 mit der Verwaltung jener Länder betraut worden war. Durch seine neueren Verdienste um den Kaiser, zu dessen Beistand er die Burgunder aufgeboten, glaubte Bernhard sich jetzt berechtigt, seine frühere Stellung wieder zu fordern. Wahrscheinlich wurde der Streit durch eine Theilung geschlichtet, die nicht zum Vollzuge kam, weil Berengar[74]), ein Verwandter des Kaisers, auf dem Rückwege vom Reichstage starb und seinem Nebenbuhler Platz machte. Von den nach Italien entflohenen Bischöfen der lotharischen Partei erschien in Cremieux auf abermalige Vorladung nur Bernhard von Vienne, um sich schnell wieder zu entfernen[75]). Trotz dieser Widerspänstigkeit wurden sie nicht insgesammt verurtheilt, sondern es scheint ihnen eine weitere Frist bewilligt worden zu sein, vielleicht wegen der Unterhandlungen, die man soeben mit Lothar eingeleitet. Ludwig der jüngere kehrte über Worms in sein Reich zurück, wo er am 30. September seinem obersten Kanzler Grimold eine reiche Schenkung im schwäbischen Apfagau bestätigte[76]), die ihm der alte Kaiser gemacht.

V.

Während Verwaltung und Rechtspflege im Reiche allmälich wieder einen geordneten Gang nahmen und die Wunden, die der Bürgerkrieg geschlagen, zu vernarben begannen, blieb eine der dringendsten Fragen noch immer unerledigt, die Frage nämlich, welcher Antheil dem nachgeborenen Sohne Ludwigs zu bestimmen sei. Um so mehr trat diese Angelegenheit jetzt in den Vordergrund, als bei der Kränklichkeit des alten Kaisers zu befürchten stand, er werde seinen Liebling unmündig und schutzlos zurücklassen. Indem es sich also darum handelte, ihm nicht bloß aus der noch unvertheilten Masse ein Königreich auszumitteln, sondern auch an einem der älteren Brüder ihm eine zuverlässige Stütze gegen die etwaigen Anfechtungen der andern zu gewinnen, kam Judith mit ihren Rathgebern wieder auf den ursprünglichen Plan zurück, einen engen Bund zwischen dem jüngsten und dem ältesten Sohne des Kaisers zu stiften. Pippin und Ludwig im stolzen Bewußtsein der Verdienste, die sie durch zweimalige Zurückführung ihres Vaters sich erworben, würden jede

---

[74]) Thegan. c. 58: quem imperator cum filiis suis luxit multo tempore; vita Hludowici c. 57, in verwirrter Zeitfolge.

[75]) Vita Hludowici c. 57, 54 vgl. Funck S. 153.

[76]) Wirtemb. Urkundenb. I, 109. In der Ueberschrift wird Grimold fälschlich Abt von Reichenau statt von Weißenburg genannt. In der Datirung folge ich Sickel, Beitr. zur Diplomatik I. S. 354.

Erweiterung ihres Reiches nur als den ihnen gebührenden Lohn mit kargem Danke angenommen haben, Lothar dagegen gedemütigt und überwunden, mußte fernere Gunstbezeugungen als unverdiente Gnade mit lebhafter Anerkennung empfinden und sich dafür erkenntlich zeigen. Zu dieser Betrachtung, bei welcher vielleicht auch von Seiten Juditha eine stärkere Abneigung gegen ihre beiden jüngeren Stiefsöhne mitwirkte, gesellte sich indessen ein noch gewichtigerer Grund. Trotz aller Niederlagen und Demütigungen nämlich war dem jungen Kaiser nicht allein eine Anzahl der tüchtigsten und erprobtesten Männer des fränkischen Volkes nach Italien gefolgt[1]), sondern unter der hohen Geistlichkeit des Reiches sah vielleicht die überwiegende Mehrheit, wenn sie gleich von einer Empörung zu seinen Gunsten nichts wissen wollte, in ihm den Träger der Reichseinheit, den Herrscher der Zukunft. Durch die Idee, welche sich in Folge der Kaiserkrone nun einmal an Lothars Namen knüpfte, war er, selbst auf Italien beschränkt, an Macht seinen königlichen Brüdern weit überlegen. Diese Thatsache, verbunden mit dem Umstande, daß die ursprüngliche Theilungsakte vom J. 817 noch nicht förmlich aufgehoben worden, ferner das enge Verhältnis des jungen Kaisers zum Papste, ließen es als rathsam erscheinen wegen der Ausstattung des kleinen Karl mit ihm vor allen in Unterhandlung zu treten.

Die ersten einleitenden Eröffnungen in dieser Angelegenheit ergingen an Lothar schon von dem Reichstage in Cremieux aus[2]), schwerlich unter Mitwirkung der jüngeren Söhne. Nachdem eine vermutlich günstige Antwort erfolgt, begab sich bald nach Weihnachten 835 eine zweite sehr glänzende Gesandtschaft[3]) auf die Reise von Achen nach Pavia, an deren Spitze Lothars früherer Freund

---

[1]) Hincmar. Hludowico regi c. 3 (opp. II, 180): magna pars de regni primoribus cum Hlothario perrexit in Langobardiam; vita Hludowici c. 56: hi enim erant, quorum recessu dicebatur Frantia nobilitate orbata, fortitudine quasi nervis succisis evirata, prudentia his obeuntibus adnullata; Thegan. c. 55: Hlutharius perrexit in Italiam cum consentaneis suis pessimis.

[2]) Vita Hludowici c. 54 belehrt uns über die Gründe zu diesen Unterhandlungen, weiß aber nur von Einer Gesandtschaft an Lothar vgl. Thegan. c. 57. Der Kaiser wartete die Rückkehr der Gesandten in Cremieux ab.

[3]) Prudentii Trec. ann. Bertin. 836: missos iterum ad Lotharium direxit; Liudolphi Translatio S. Severi c. 4. (Acta sct. ed. Bollandi, Febr. t. I, 90) nennt die Namen der Gesandten, welche vom Kaiser an Lothar pro pace et amicitiis inter eos reparandis, quae pravorum hominum machinatione ex aliqua parte erant turbatae abgeschickt wurden; a Lothario, heißt es dann weiter, honorifice suscepti sunt et legatione peracta voti compotes redierunt ad imperatorem; vgl. Lamberti ann. 836: Otgarius archiepiscopus ossa sancti Severi episcopi sibi delata transtulit in Erphesfurt; Mariani Scotti chronic. 847: Otgarius ... cum ad Italiam ob discordiam filii ab imperatore cum aliis directus Papiam venisset etc. (Scr. III, 45, V, 550). Le Cointe hat unberechtigter Weise, wie schon Pagi (critica ad Baronium a. 836 n. 1) bemerkt, auch Markward von Prüm dieser Gesandtschaft beigesellt.

und Anhänger Otgar von Mainz stand, neben ihm Bischof Hildi von Verdun und die Grafen Warin und Adalgis. Ihre Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht wurden von Lothar sehr zuvorkommend aufgenommen: er erklärte sich gern bereit zu dem nächsten Reichstage, der nach Diedenhofen berufen war, mehrere seiner Getreuen, die ihm namentlich bezeichnet wurden, als Gesandte abzuschicken mit der Vollmacht die Unterhandlungen mit seinem Vater zum Schlusse zu führen.

Indem der alte Kaiser durch diese Anknüpfung nicht nur auf die Pläne seiner Gemahlin, sondern auch auf die geheimen Wünsche der fränkischen Geistlichkeit einging, fand durch den natürlichen Lauf der Dinge wiederum eine gegenseitige Annäherung zwischen ihm und den Bischöfen des Reiches statt. Wie Ludwig seit seinem zweiten Sturze die Pläne für den Nachgeborenen überhaupt mit bei weitem größerer Behutsamkeit, wenn gleich mit unvermindertem Eifer verfolgte, so hatte ihn auch die Erfahrung belehrt, daß er nicht zu gleicher Zeit seine Söhne durch eine misliebige Theilung und die Kirche seines Reiches durch Vernachlässigung ihrer dringendsten Anliegen und heiligsten Interessen sich zu Feinden machen dürfe. Die Antwort auf die Nichtbeachtung der Wormser Reformbeschlüsse von 829 war die Verurtheilung zu ewiger Buße im Medarduskloster, die Ausstoßung aus der Kirche gewesen. Die Macht der Thatsachen führte die Bischöfe zur Treue gegen den Kaiser zurück, das Bedürfnis einer durchgreifenden Reform aber ward durch die inneren Wirren nur um so unabweislicher.

Diesem Bedürfnis abzuhelfen, die alten Bande der Zuneigung und Anhänglichkeit, die einst die Kirchenhäupter an die Person Ludwigs gefesselt neu zu knüpfen, berief derselbe zum 6. Februar 836 eine große Synode in den Münster seines Kaisersitzes zu Achen[4]), der er drei Aufgaben stellte: zu untersuchen, unter welchen Bedingungen ein Bischof ohne Gott zu beleidigen seinem Amte obliegen könne, ferner was jeder Bischof wissen und erfüllen müsse, endlich was zur äußeren Ausstattung und Würde der heiligen Kirche und des priesterlichen Berufes nothwendig sei. Den in Achen versammelten Bischöfen wurde demnach anheimgestellt alles, was ihnen für das Wohl und die Besserung der Kirche am Herzen lag, im weitesten Umfange zur Geltung zu bringen. Mit hohem Selbstgefühl treten sie auch hier, wie vordem in Paris und Worms ihrem kaiserlichen Herrn entgegen, indem sie alle jene schon auf den frü-

[4]) S. Hartzheim concilia Germaniae II. p. 75—91. (Mansi XIV, 673 flg.). Von den Geschichtschreibern gedenkt dieser Synode Prudentius von Troyes, in quo de sanctis dei ecclesiis plurimum tractatum est et quid cuique ordine proprio conveniret patefactum atque descriptum est, und der Astronom (c. 56) aber sie irren im Jahr und Tage (2. Febr. 837: Scr. I, 430 II, 642). In Achen brachte Ludwig den ganzen Winter 835—836 zu: Boehmer N. 460—469.

heren Synoden angeführten Aussprüche der Väter wiederholen[5]), durch welche der Vorrang der priesterlichen vor der königlichen Gewalt bezeugt wird. Daneben aber findet sich folgender Beschluß[6]), der bezeichnend für das hergestellte Vernehmen dieser beiden Gewalten ist: „Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebt nach dem Worte des Apostels Gottes Ordnung. Und darum beschließen wir insgemein, daß, wenn einer von den Bischöfen oder von den unteren kirchlichen Würdenträgern fortan aus Furcht oder Habgier oder irgend welcher Beredung von seinem Herrn, dem rechtgläubigen Kaiser Ludwig abfiele oder auch den ihm geleisteten Eid der Treue verletzte und sich in böswilliger Absicht mit seinen Widersachern irgendwie verbände, er nach dem Ausspruch der Canones und der Synode seinen Grad verlieren soll. Wenn aber irgend ein Laie sich der bezeichneten Vergehen schuldig macht, so soll er durch den Kirchenbann aus der Gemeinschaft aller ausgestoßen werden."

Trotz des Eingeständnisses eigener Schuld, das in diesen Worten liegt, waren die Bischöfe doch weit entfernt, ihren Sünden einen sehr wesentlichen Antheil an dem allgemeinen Unglück beizumessen. „Da es ferner, also lassen sie sich am Schlusse hierüber vernehmen[7]), klar ist, daß wir sehr viel und mannigfach abgeirrt sind, so sehen wir doch wie dadurch zumeist die Lauterkeit und Treue wankend geworden sind, daß der Abfall und die Unredlichkeit eurer Söhne, sowie auch die Verderbtheit und Treulosigkeit einiger großer Herren bis zu einer seit Menschengedenken unerhörten That ausgeartet ist. Dies alles kann auf keine andere Weise ohne Schaden zu gutem Ende geführt werden, als wenn unter Gottes Erbarmen nach Herstellung der kaiserlichen Machtvollkommenheit und der väterlichen Herrschaft die Ehre der heiligen Kirche Gottes auf's vollständigste erneuert und die bischöfliche Autorität in dem von Christus ihr überwiesenen Wirkungskreise wieder entfesselt wird. Denn wir erinnern uns, daß auf den vorhergehenden Versammlungen einige Kapitel nach eurer Mahnung von den Bischöfen verhandelt und zum gemeinsamen Heile und Wohle beider Stände, des geistlichen wie weltlichen beschlossen worden, aber wir wissen nicht, durch welche Hemmnisse dieselben beinahe in Vergessenheit gerathen

---

[5]) Vgl. die Praefatio des Achener Konzils mit den constitutiones Wormatiens.: Legg. I, 333 c. 2, 3 und cap. III. De Persona regis 1—5 daselbst mit den constitut. Wormat. p. 346—347 c. 1, p. 338 c. 1, 2. Die ursprüngliche Quelle dieser Satzungen ist die dem Könige Pippin gewidmete Schrift des Bischofs Jonas von Orleans de institutione regia (Dachery spicileg. V, 57—104). Anders urtheilt Waitz d. V. III, 226 A. 2.

[6]) Cap. II. De doctrina episcopor. 12 (p. 80).

[7]) A. a. O. p. 90: Proinde cum liqueat nos plurimum ac multifarie exorbitasse, in hoc summopere integritatem sinceritatemque cernimus esse concussam, quod filiorum vestrorum defectio atque improbitas, sed et quorundam procerum perversitas atque infidelitas in inauditum a saeculis facinus excrevisse cognoscitur etc.

sind. Daher ermahnen wir euch in demütiger Ergebenheit, das wenige was wir vorausgeschickt, zur Erhaltung der heiligen Kirche, nicht wieder in Vergessenheit gerathen sondern unerschütterlich allen zum Leitstern dienen zu lassen."

In den Kapiteln selbst, die sich sowol eingehend mit der Zucht, wie mit dem Besitzstande und den Gerechtsamen der Kirche beschäftigen, finden sich einige erschreckende Zeugnisse der Versunkenheit des geistlichen Standes: es wird zugestanden, daß das Leben der Priester vielfach ein sittenloses und ausschweifendes sei[8]), daß manche Nonnenklöster sich in Hurenhäuser[9]) verwandelt hätten, allein wie der Grund dieser betrübenden Erscheinungen doch zunächst in der Armut und Nahrungslosigkeit gesucht wird, so wiegt überhaupt das Bestreben vor, die Kirche als eine verfolgte und unterdrückte darzustellen und derselben die gebürende Achtung unter den Laien wieder zu geben. So wird im Allgemeinen das Verlangen ausgesprochen, daß diese das mahnende Wort des Priesters nicht gering achten und denselben, wie bisher geschehen, nicht schimpflich behandeln möchten[10]) — nur zu oft wurden die Hausgeistlichen von den Großen, die sie unterhielten, lediglich als Dienstboten angesehen — und der Kaiser wird ersucht den Laien, die sich in dieser Hinsicht vergangen haben eine entsprechende Strafe aufzuerlegen. Heimliche Angebereien und Verleumdungen gegen die Bischöfe sollen kein Gehör finden, sondern vielmehr der Ankläger wie der Angeklagte gehalten sein sich öffentlich vor dem Gerichte der Synode zu stellen, damit die Sache in aller Ordnung untersucht werden könne. Denn wenn die Priester auch in dem Wirrsale der letzten Jahre in vielen Stücken nachlässig gewesen, so dürften sie um Christi willen doch nicht getadelt oder misachtet werden[11]). Wiederholentlich wird ferner darauf gedrungen, daß die geistlichen Stiftungen nicht beraubt und daß ihr Vermögen nur dem ursprünglichen Zwecke gemäß verwendet werden dürfe. Die Klöster sollen nur bei dem dringendsten Bedürfnis[12]) an Weltliche übergeben werden, deren Pflicht es dann

---

[8]) Cap. II, 8, 9, 10, 11 (p. 82).

[9]) A. a. O. 12: propter negligentiam stipendiorum aut certe insolentiam praelatarum. Vgl. 13, 14: Admonendae praelatae sunt, ut praevideant, ne in ipsis monasteriis multimodi sint anguli vel talia loca quae sint tenebrosa etc. s. über die Archidiakone cap. II, 4 (p. 81), aus den constit. Worm. p. 336 c. 7.

[10]) Cap. III, 20 (p. 90) vgl. II, 10 (p. 82). Vgl. über die Gründe der Misachtung gegen die Geistlichen Agobard. de privilegio et iure sacerdotii (opp. ed. Massón p. 129), Ionae Aurelian. de institutione laicali l. II. c. 20.

[11]) Cap. III, 7 (p. 86): licet enim sacerdotes moderno tempore propter imminentes perturbationes in multis sint negligentes, non sunt tamen vituperandi nec despiciendi (Ionae opusc. de institut. reg. c. 2); vgl. III, 6 aus den constitut. Wormat. p. 338 c. 3.

[12]) Cap. III, 19 (p. 90): quia id exigit rei publicae necessitas vgl. cap. III, 8 (p. 87).

ist für deren Erhaltung zu sorgen. Bezeichnend für den Zusammenhang des Achener Konzils mit den früheren Reformbestrebungen der fränkischen Bischöfe ist außer den vielen wörtlichen Wiederholungen von Wormser Schlüssen besonders auch die an den Kaiser gerichtete Bitte, in der Zeit der vierzigtägigen Fasten, wenn es nicht die äußerste Noth erheischt[13]), den Dienern der Kirche Ruhe zu gönnen.

Der herbe und unverblümte Tadel, den die Synode über die Handlungsweise der kaiserlichen Söhne, also keineswegs über Lothar allein aussprach, ist ein Zeichen der laueren Stimmung, die am kaiserlichen Hofe zugleich mit der Annäherung an den ältesten, gegen die beiden jüngeren der drei königlichen Brüder eingetreten war. Von Seiten der Bischöfe darf uns jene feindliche Auffassung durchaus nicht Wunder nehmen, ihr Erkorener blieb stets Lothar, nur als Werkzeuge in seinem Interesse hatten sie einst Pippin und Ludwig zu verwenden gewußt, als Werkzeuge aber, die man gern in den Winkel stellt, wenn man sie hinlänglich benutzt hat. Ein bei weitem anderes Augenmerk, als sie, hätte der Kaiser gehabt, der ja prinzipiell mit den Wünschen der beiden jüngeren Söhne übereinstimmte, wenn nicht seine Absicht dahin gegangen wäre, eine ungleiche und deshalb ungerechte Theilung mit wessen Beistande immer im Reiche durchzuführen. Die Dankbarkeit für so viele Verdienste der zwei Könige hatte hiebei nicht mitzureden: der Kaiser war derselben vermöge der Schwäche seines Charakters überhaupt kaum fähig, und er konnte sich freilich sagen, daß jene nie ohne Eigennutz für ihn gehandelt, bei der Kaiserin aber würde die Rache für frühere Beleidigungen der Stiefsöhne schwerer gewogen haben, als der Dank, wenn nicht die mütterliche Zärtlichkeit sie ohnehin gegen jede andere Rücksicht verblendet hätte.

Ganz im Sinne dieser etwas veränderten Auffassung Ludwigs beschloß die Achener Versammlung zwei ihrer Mitglieder, die Bischöfe Aldrich von Mans und Erchenrat von Paris an den König Pippin abzusenden mit der schon im Herbst 834 an ihn gerichteten Forderung, den Kirchen seines Reiches die eingezogenen Güter wieder zuzustellen. Dieser ersten Gesandtschaft ließen die Bischöfe alsbald eine zweite folgen, die zur Unterstützung ihres Antrags dem Könige eine weitläufige, in drei Bücher getheilte Vorstellung[14]) über diesen Gegenstand überreichen mußte. Darin wurde mit größter Ausführlichkeit durch eine Fülle von Beispielen aus dem alten und neuen Testamente dargethan, wie schwer diejenigen sich versündigen, die das Vermögen der Kirche seiner wahren Be-

---

[13]) Cap. III, 17 (p. 89): absque inevitabili necessitate vgl. Exauctoratio Hludowici c. 3 (p. 368): sine ulla utilitate publica aut certa necessitate.

[14]) Synodi Aquisgranensis ad Pippinum regem libri III. bei Hartzheim II, 93—126 (Mansi XIV, 697—733) s. besonders I. c. 3.

stimmung entfremden und es an der nöthigen Ehrfurcht gegen die Gotteshäuser und ihr Eigenthum fehlen lassen. Bemerkenswerth für den allgemeinen Zustand im Reiche sind darin folgende Worte: „Es giebt Leute, die ohne Scheu vor der Würde der Kirche, nur bedacht ihrer Habgier zu fröhnen, sich trüglicher Weise Straflosigkeit für den Raub an gottgeweihten Dingen versprechen und mit kühner Vermessenheit zu sagen wagen: Was ist es Uebles oder Gefährliches, wenn wir nach Belieben die kirchlichen Güter für unsere Bedürfnisse verwenden. Was kann Gott und seinen Heiligen, denen zu Liebe sie Gott geweiht sein sollen, daran liegen, da doch die Heiligen durchaus keinen Nutzen daraus ziehen. Und wo hat Gott geboten, daß ihm das geweiht werde, was die Vorsteher der Kirchen für sich behaupten, da ja alles, was auf Erden sich befindet sein ist und er es zum Vortheil der Menschen geschaffen hat." Wiewol in dieser Forderung der Bischöfe, wie oben bemerkt, unleugbar eine große Unbilligkeit lag, so beeilte sich doch Pippin den aquitanischen Kirchen und Klöstern das entzogene Gut durch Urkund und Siegel zurückzugeben[15]), um jedem Anlaß zum Streite seinerseits aus dem Wege zu gehen.

Der mit Lothar verabredete Reichstag fand im Mai 836 in Diedenhofen statt und es erschien in der That eine sehr stattliche Gesandtschaft aus Italien[16]): der Abt Wala, der zum Ersatze für Corbie das reiche Kloster Bobbio an der Trebia erhalten hatte, der ehemalige Oberthürwart Richard, der Markgraf Eberhard von Friaul, ein Bruder des im vorhergehenden Jahre verstorbenen Grafen Berengar u. a. Auf Juditha Antrieb versöhnte sich der Kaiser zuvörderst mit Wala, dessen Rathschläge in dieser Angelegenheit zumeist entscheidend waren, indem er ihm für alles, was derselbe früher gegen ihn gesündigt, vollständige Vergebung zu Theil werden ließ. Es wurde verabredet und eidlich zugesichert, daß zu dem nächsten allgemeinen Reichstage, der für die Mitte September in

---

[15]) Vita Hludowici c. 56, Prudentii Trec. ann. 837: tantorum patrum assensus consilio cuncta restituit ac singulis ecclesiis easdem res scriptionibus annulo suo roboratis proprie resignavit. Vgl. die Urkunde Pippins für Jumieges vom 23. Apr. 838 (Bouquet VI, 675, B. N. 2079): si enim res deo sanctisque eius devotas, quas iamdudum nobis ingruentibus hinc inde casibus et necessitatibus compellentibus ab ecclesiis Christi subtraximus nostrisque solatii gratia contra fas contulimus, nunc hinc ob indulgentiam divinae repropitiationis et genitoris nostri Hludowici serenissimi augusti debitam ammonitionem ad pristinam rectitudinis normam reducere omnimodis satagimus, deum nobis ob id ... propitiari minime dubitamus etc.

[16]) Thegan. append. (Scr. II, 603), vita Hludowici c. 55, Prudentii Trec. ann. 836. Enhard von Fulda, 836 verwechselt diese Versammlung mit der folgenden in Worms, da er Lothar durch Krankheit fern gehalten werden läßt. Zweifelhaft ist die Anwesenheit des jüngeren Ludwig, die in keiner Quelle erwähnt wird. Die zu Theodonis villa am 26. Mai von ihm ausgestellte Urkunde (Cod. Laureah. I, 56) gehört jedoch der Indiction nach wahrscheinlich in dies Jahr. Bei Böhmer ist durch einen Druckfehler die 15. statt der 14. Ind. angegeben. (N. 733).

Worms angesagt war, Lothar unter freiem Geleite in eigener Person erscheinen solle, um sich mit dem Vater auszusöhnen und mit seinen Brüdern wieder in gleiche Rechte einzutreten[17]). Die Einzelheiten der vorläufigen Uebereinkunft, die ohne Zweifel schon in Diedenhofen verabredet wurden, sind uns nicht bekannt, jedenfalls aber mußte der junge Kaiser es schon als einen großen Vortheil betrachten, aus seiner vereinsamten Stellung endlich herauszutreten.

Die Ausführung dieses Abkommens, welches Pippin und der in Diedenhofen gleichfalls anwesende Ludwig schwerlich mit günstigen Augen betrachten konnten, stieß auf ein sehr unerwartetes Hindernis. Ein heftiges ansteckendes Fieber brach in Italien durch die Sommerhitze aus, dem Wala nach kurzer Zeit am 31. August erlag[18]), desgleichen Matfrid „der größte Anstifter alles Uebels"[19]) und mehrere andre Anhänger Lothars. Er selbst wurde von einem so gefährlichen Anfall heimgesucht, daß er den Rath des sterbenden Wala, das Abkommen jedenfalls in Vollzug zu setzen, nicht ausführen konnte[20]) und den Wormser Reichstag unbesucht lassen mußte. Dieser fand zur anberaumten Zeit wirklich statt, Pippin und Ludwig stellten sich, vielleicht aus Besorgnis vor feindlicher Behandlung, beide mit zahlreichem Gefolge ihrer Vassallen ein[21]), indem aber Lothar ausblieb und nur Gesandte schickte, war der neueste Theilungsplan vor der Hand als gescheitert anzusehen. Der schwankende und unzuverlässige Charakter des jungen Kaisers flößte an sich wenig Vertrauen ein, seine Bedeutung beruhte wesentlich darauf, daß er das Haupt einer mächtigen Partei war, zu der die angesehensten Männer des Frankenreiches gehörten. Wenn er auch selbst von seinen Fieberanfällen wieder genas, so mußte durch den Abgang jener einflußreichen Rathgeber eine Verbindung mit ihm, für welche sie Bürgen gewesen wären, ihren Werth zum großen Theile verlieren. Furchtbar aber wütete das Verderben in den Reihen der Lotharier, denn außer Wala und Matfrid verschieden im Laufe

---

[17]) Der Astronom sagt: quod si faceret, consultissime sibi futurum sciret.

[18]) Thegan. append.: Walah mortuus est et ceteri nonnulli infidelium; Prudent. Trec. 836: Walo abba, cuius consiliis Lotharius plurimum utebatur in Italia obiit; vita Hludowici c. 55. Ueber seinen Todestag s. Mabillon acta sanct. saec. IV[a], 455.

[19]) Thegan. c. 55: Matfridus, qui erat maximus incentor omnium illorum malorum mortuus est et ceteri nonnulli. hi vero, qui remanserant febre correpti sunt.

[20]) Radberti vita Walae II. c. 23 (p. 568): in febre non diu laboravit, qua correptus sollicitior pro augusto imperatore, apud quem tunc agebat, quam pro se erat; ne forte quod nuper patri promiserat, obmitteret occasione accepta, quia ipse febribus vexabatur.

[21]) Thegan. append. (p. 603): filii sui Pippinus et Hludowicus cum exercitu eorum; Enhard. Fuld. 836: ad quem Hlotharius venire non potuit, quia graviter et usque ad desperationem aegrotavit; Prudentii Trec. ann. Bert. 836.

weniger Monate[22]) die Bischöfe Jesse von Amiens und Elias von Troyes sowie die Grafen Godfrid nebst seinem gleichnamigen Sohne, Agimbert von Perthois, der Jägermeister Burgarit und auch Richard erkrankte schwer.

Unter diesen Umständen bestimmte Judith in Worms ihren Gemahl das gute Einvernehmen mit Pippin und Ludwig festzuhalten, gegen Lothar aber eine feindliche Haltung anzunehmen, ihn völlig unschädlich zu machen. An ihn wurde also des Kaisers Halbbruder der Abt Hugo und der Graf Adalgar als Gesandte abgeordnet, vorgeblich zu dem Zwecke, sich nach seinem Befinden zu erkundigen und zu hören, ob er etwa geneigt wäre, zu einer späteren Zeit zu kommen, hauptsächlich aber um eine Reihe von Forderungen an ihn zu richten, deren voraussichtliche Nichterfüllung gerechten Anlaß zum Einschreiten gegen ihn geben könnte. Man verlangte demnach, daß den fränkischen Kirchen ihre in weltliche Hände übergegangenen Güter in Italien zurückgegeben würden und daß die zur kaiserlichen Partei gehörigen Bischöfe und Grafen (Ratold, Pippin und Bonifacius), die mit Judith nach Achen gekommen waren, ihre Eigengüter und Lehen zurückempfingen[23]). Alle diese Ländereien sowie auch viele Besitzungen der römischen Kirche hatten zur Ausstattung der Anhänger Lothars[24]) gedient, die, indem sie ihm mit Verlust ihrer Güter über die Alpen gefolgt waren, Anspruch auf Entschädigung in Italien erhoben. Natürlich konnte daher der junge Kaiser den väterlichen Befehlen nur zum Theil nachkommen und suchte wegen des übrigen durch seine Gesandten um Entschuldigung nach. Ludwig wurde hierdurch keineswegs besänftigt, vielmehr gewährte ihm die Nachricht, welche seine Botschafter mitgebracht, daß auch in das Erbtheil des h. Peter[25]) von Seiten Lothars gewaltsame Eingriffe stattgefunden, abermals ein passende Veranlassung durch eine in größter Hast abgefertigte Gesandtschaft, ihn mit Vorwürfen wegen seines Kirchenraubs zu überhäufen. Zugleich ließ er ihn seine Absicht wissen, daß er selbst demnächst nach Rom ziehen wolle, um an den Gräbern der Apostel zu beten. Daß dies in feindlichem Sinne geschehen sollte, konnte nicht zweifelhaft sein

---

[22]) Der Astronom setzt den Tod der oben genannten in die Zeit a Kal. Septembribus usque ad missam sancti Martini, aber die Grafen Hugo und Lambert, die er mit aufführt, starben erst im folgenden Jahre.

[23]) Der Astronom erwähnt nur die Fürsorge für Lothars Gesundheit (c. 55), Prudentius auch die andern Aufträge.

[24]) Radbert (vita Walae II. c. 20 p. 567) berichtet, daß Wala das Kloster Bobbio übernahm, ne invaderetur a raptoribus, ut cetera omnia sunt pervasa. Im J. 849 gab Lothar dem Kloster St. Denis zurück Vallem Tillinam, quae ... olim ad praefatum sanctum locum delegata esse dinoscitur, sed ob dissensionem, quae inter ... genitorem nostrum Hludowicum et nos nuper versata est a potestate praedicti sancti loci fuerat remota. (Bouquet VIII, 384).

[25]) Vita Hludowici c. 55.

und bedenklich genug war Lothars Lage, zumal da durch die Begnadigung[26]) der Erzbischöfe Agobard und Bernhard und des Bischofs Heribald von Auxerre, wahrscheinlich auf Grund der mit Wala geschlossenen Uebereinkunft, ihm mehrere ergebene Anhänger abwendig gemacht wurden und den früheren zahlreichen Todesfällen in seiner Partei bald auch[27]) das Hinscheiden seines Schwiegervaters Hugo und des tapfern Grafen Lambert nachfolgte.

Im Mai 837 kündigte Ludwig auf einer Reichsversammlung zu Diedenhofen an, daß er mit seinen beiden Söhnen Pippin und Ludwig eine gemeinsame Heerfahrt nach Italien antreten wolle[28]). Rom wurde als Ziel bezeichnet, woselbst der Kaiser an den Apostelgräbern beten und die römische Kirche gegen ihre Widersacher d. h. gegen Lothar vertheidigen wollte. Wie wenig Gutes dieser sich von der angeblichen Wallfahrt seines Vaters versprach, legte er dadurch an den Tag, daß er durch starke Befestigungen die Alpenpässe schließen ließ[29]), statt, wie ihm befohlen war, für das Heer passende Quartiere einzurichten und Mundvorräthe zu beschaffen. Am empfindlichsten mußte ihm fallen, daß der alte Kaiser sogar Miene machte, ihm eine seiner besten Stützen zu entziehen, indem er den Papst Gregor IV. von seiner Sache trennte. Schon die Forderung, der römischen Kirche ihre Besitzungen zurückzustellen, ließ diese Absicht erkennen, bald darauf aber schickte Ludwig mit Gesandten an seinen Sohn den Abt Adrebald in besonderen Aufträgen an Gregor IV.[30]), die ohne Zweifel darauf hinausliefen, die Mitwirkung des Papstes zu Lothars völligem Sturze und zur Aufhebung der bis dahin noch immer nicht förmlich widerrufenen Theilungsakte vom J. 817 in Anspruch zu nehmen. Gregor war über diese Sendung, die ihm einen neuen Weg zur Herstellung seines verlorenen Einflusses eröffnete, so hocherfreut, daß er nach seinen eigenen Worten eine Krankheit, von der er gerade heimgesucht wurde, fast ganz vergaß. Er erwiederte dieselbe in der entgegenkommendsten Weise, indem er zwei Bischöfe an den Kaiser abschickte, die durch Lothars Drohungen zurückgehalten, doch ihr Begleitschreiben wenigstens in die Hände Ludwigs wußten gelangen zu lassen.

---

[26]) Ado von Vienne (Scr. II, 321) sagt: postmodum piis imperatoribus agentibus Agobardus Lugdunensem, Bernardus Viennensem sedem recepit. In einer Urkunde aus dem Herbst 838 (Bouquet VI, 302) erscheinen die drei obengenannten Bischöfe als wieder eingesetzt.

[27]) Enhard. Fuld. 837: Plures ex primoribus Italiae defuncti sunt, inter quos praecipui fuerunt Lantbertus et Hugus; Prudentius Trec. 837: Lantbertus fautorum Lotharii maximus et Hugo socer illius defunctus est.

[28]) Prudentius a. a. O., Thegan. append. p. 604: cum filiis suis Pippino et Hludowico; vita Hludowici c. 55.

[29]) Prudentii ann. 837.

[30]) Diese Gesandtschaft, deren Verhältnis zu den vorhergehenden unklar ist, erwähnt nur der Astronom (c. 55, 56). Jaffé (regesta pontif. Romanor. N. 1960) setzt dieselbe, durch die sehr verwirrte Zeitfolge des Astronomen verführt, irrig in das J. 836, während sie sicher in den Sommer 837 zu setzen ist.

In dem Augenblick, wo alles zum Aufbruch nach Italien schon gerüstet war, in der zweiten Hälfte des Juni 837 wurde der Kaiser und sein Heer durch die unerwartete Kunde eines Normanneneinfalles in Frisland zurückgeschreckt, der die traurigen Wirkungen der verkehrten Politik der Kaiserin in furchtbarer Deutlichkeit vor Augen stellte. Nachdem nämlich jener erste Besuch der nordischen Gäste, der noch in die Wirren des Bürgerkrieges fiel, im Sommer 834, unbeachtet vorübergegangen, wiederholten die Freibeuter ein Jahr später in der Zeit des Reichstages von Cremieux 835 ihren Anfall auf Duerstede[31]). Wenn nun auch Ludwig auf die Nachricht hiervon Küstenwachten an der Rheinmündung anordnete, was fast seit dem Anfange des Jahrhunderts versäumt worden, so zeigten sich diese doch als unzulänglich, die Feinde kehrten im Sommer 836 mit verstärkter Macht wieder, sie verbrannten Antwerpen, die Hafenstadt Witla an der Mündung der Maas und ungestraft bis Duerstede vordringend erhoben sie Tribut von den Frisen[32]). Während Ludwig zur Romfahrt rüstete, stellte er an der ganzen frisischen Küste Militärstationen her[33]): trotzdem wiederholten die Dänen ihre nun schon zur Gewohnheit gewordenen Züge[34]) in diese Gegenden: sie landeten am 17. Juni auf der Insel Walchern, zerstreuten die Mannschaft, die sich ihnen dort entgegenstellte, erschlugen deren Anführer ihren christlichen Landsmann Hemming, den Sohn Halfdans und den fränkischen Grafen der Insel Eggehard und schleppten große Beute, namentlich viele Weiber von da fort. Ueberdies statteten sie Duerstede zum viertenmale ihren Besuch ab, der wiederum mit hohen Brandschatzungen verbunden war. Was das schreckende Himmelszeichen eines Kometen um die Mitte April nicht vermocht hatte, bewirkte die Kunde dieser Greuel, zu der sich vielleicht auch die Nachricht von einer Erhebung der Bretonen[35]) gesellte: der Kaiser sagte die angekündigte Heerfahrt nach Italien wieder ab[36]) und brach mit den für

---

[31]) Enhard. Fuld. 835: Nordmanni Dorestadum vastaverunt; ann. Xantens. 835: iterum invaserunt pagani partes Frisiae et interfecta est de paganis non minima multitudo et iterum predaverunt Dorestatum; Prudentius Trec. 835: dum in eodem placito (sc. in Stremiaco) moraretur, Nordmanni secunda inruptione Dorestadum irruentes etc.

[32]) Enhard. Fuld. 836, Prudentius Trec. 836: Nordmanni Dorestadum et Frisiam rursum depopulati sunt; ann. Xantens. 836: iterum ... pagani christianos invaserunt.

[33]) Thegan. append. p. 604: statuit sediciones in nonnullis locis contra Danaos.

[34]) Prudentius Trec. 837: disposita Frisiae Maritimaeque custodia... Nordmanni irruptione solita Frisiam inruentes ...; Enhard. Fuld. 837; Thegan. append. p. 604; ann. Xantens. 837.

[35]) So vermutet Funck S. 163.

[36]) Vita Hludowici c. 55: quod ne fieret, inruptio Normannorum in Fresiam inpedivit; Prudentius Trec. 837: praetermisso memorato itinere ad Noviomagum castrum ... properare non distulit; Enhard. Fuld. 837: omisso itinere Italico; Thegan append. p. 604: hoc audiens imperator di-

dieselbe gesammelten Mannschaften nach Nimwegen auf, um die bedrohten Gegenden zu schützen. Die Normannen erwarteten seine Ankunft nicht, sondern suchten sofort mit ihren Schiffen das Weite. Eine Untersuchung über die bei Vertheidigung des Landes stattgehabten Versäumnisse ergab, daß an den erlittenen Unfällen zum Theil auch der Ungehorsam der Frisen gegen ihre Grafen selbst schuld gewesen, weshalb denn der Oberbefehl in kräftigere Hände gelegt und die Herstellung einer Flotte als sehr dringlich angeordnet wurde. Wenig konnten indessen diese Maßregeln fruchten, weil der Kaiser durch die Nachfolgepläne seiner Gemahlin gänzlich in Anspruch genommen jene gefährdeten Küsten auch ferner aus den Augen ließ und daher eine strenge Ueberwachung bei Ausführung der gefaßten Beschlüsse durchaus fehlte.

Seitdem der Versuch zur Aussöhnung mit Lothar gescheitert war und derselbe als ein für den Augenblick ziemlich ungefährlicher Feind angesehen wurde, richtete sich das Bestreben der Kaiserin darauf an einem der beiden andern Stiefsöhne einen Beistand für ihren Liebling zu gewinnen. Ludwig konnte hiebei zwar nicht gänzlich umgangen werden, doch als der selbständigere und kräftigere der Brüder schien er weniger geeignet, als ein Mittel für Zwecke sich benutzen zu lassen, die durchaus nicht die seinigen waren. Bei der Bestimmtheit, mit der er stets nach dem Besitze aller Lande am rechten Rheinufer getrachtet hatte, konnte nicht erwartet werden, daß er zur Abrundung von Karls Königreiche davon wieder etwas herausgeben würde. Pippin dagegen, ohnedies der ältere von beiden, erwarb durch die Fügsamkeit, mit der er dem Ansinnen der Synode auf Zurückgabe der geistlichen Güter entsprochen[37]), sich die Zufriedenheit des Kaiserpaares. Wie er sich hierin nachgiebig erwiesen, so zeigte er sich auch entgegenkommend, als ihm Eröffnungen über die Ausstattung Karls gemacht wurden, die zum Theil auf seine Unkosten erfolgen sollte. Er gab, wir wissen nicht gegen welche Versprechungen, seine Zustimmung.

Nachdem Ludwig den Bericht seiner aus Italien zurückkehrenden Gesandten empfangen[38]) und wie alljährlich der Jagd obgelegen, fand zu Achen im Oktober der Reichstag statt, auf welchem

---

misit iter quod praenunciatum habebat et revertens ad praedium Gundulfi cum omni exercitu etc. Auffallend ist das Datum einer Urkunde Ludwigs, 15. Juni Gundulfi villa, da schon von den folgenden Tagen (16., 18. Juni) wieder Urkunden aus Diedenhofen existiren (Boehmer N. 473—475). Ueber die kriegerischen Vorkehrungen gegen die Dänen berichtet Prudentius.

[37]) S. oben A. 15. Daß nicht nur der verwirrte Astronom, sondern auch Prudentius die Aufforderung der Achener Synode an Pippin in den Febr. 837 statt 836 setzen ist doch sehr auffallend. Fast möchte man versucht sein anzunehmen, daß eine zweimalige Aufforderung an Pippin von Achen aus erging, die erst 837 Erfolg hatte, doch hebt auch diese Vermutung nicht alle Schwierigkeiten.

[38]) Vita Hludowici c. 55: a Fresia post fugam Normannorum revertenti.

in Gegenwart Ludwigs und der Gesandten Pippins Karls Angelegenheit in Richtigkeit gebracht wurde. Von dem versammelten Volke war seit der zweiten Rückkehr zur Treue keine Widersetzlichkeit mehr zu befürchten. So wurde denn in Gegenwart einer sehr glänzenden Versammlung der beste Theil des Reiches, wie der Mönch Enhard[39]) ausdrücklich hervorhebt, an Karl übertragen, nämlich ganz Frisland[40]) von der Nordsee an längs der sächsischen Grenze bis an die Grenze Ripuariens, ferner die an der Maas und dem Niederrheine gelegenen Grafschaften Moilla, Hattuaria, Hamaland und Maasgau, ganz Francien zwischen Maas und Seine bis zur burgundischen Grenze nebst dem Gau von Verdun, desgleichen das ganze Gebiet zwischen Seine und Loire und die an Burgund grenzenden Gaue von Toul, Ornois, Bar, Sens, Auxerre. Den Mittelpunkt dieses ausgedehnten Gebietes, welches sich von der Mündung der Weser bis zu der der Loire und landeinwärts bis nach Mastricht, Toul und Auxerre erstreckte, bildete die Stadt Paris. Pippin büßte hiedurch den beträchtlichen Theil seines Reiches ein, der nördlich von der Loire lag und wurde im Wesentlichen auf Aquitanien beschränkt, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß ihm für seine Einbußen irgend eine anderweitige Entschädigung zufiel oder verheißen ward. Die königlichen Rechte über die abgetretenen Lande sollten noch bei Lebzeiten des Vaters in vollem Umfange auf Karl übergehen: alle Bisthümer, Abteien, Grafschaften und Krongüter ihm als Oberherrn überantwortet werden. Die in Achen anwesenden geistlichen und weltlichen Würdenträger aus jenen Gegenden, Abt Hilduin von St. Denis und Graf Gerhard von Paris voran, mußten ihrem jungen Fürsten sofort huldigen und ihm den Eid der Treue leisten.

Ludwig der jüngere, wenn er gleich zu dieser neuen Schöpfung seine Zustimmung[41]) gegeben, betrachtete dennoch den ganzen Hergang mit Unwillen und Besorgnis. Daß hier doch wieder der bei

---

[39]) Ann. Fuld. 838: Optima pars regni Francorum Karolo iuveni data est vgl. Agnelli liber pontificalis de sancto Georgio c. 1 (Muratori Scr. rer. Italicar. II^a, 185) ad Carolum vero plus fertilem et opimam largivit partem. (Diese Worte gehen zwar erst auf die letzte Theilung, passen aber ebenso gut auf diese, die hernach nur erweitert wurde).

[40]) Genaue Nachricht von dieser Theilung geben Prudentius (ann. Bertin. 837) und Nithard (l. I. c. 6): ihre wörtliche Uebereinstimmung läßt schließen, daß ihnen beiden die Urkunde der Uebertragung selbst vorlag. An ersterem Orte ist jedoch wie bei Nithard Haettra statt Batua zu lesen vgl. Eckertz die Ausdehnung des fränk. Ripuarlandes auf der linken Rheinseite (Köln 1854) S. 3. Daß die Huldigung sogleich stattfand, sagen die Quellen ausdrücklich. Misbilligend drückt sich der Astronom (c. 59) über die Sache aus: insistente augusta et ministris palatinis quandam partem imperii imperator filio suo dilectissimo Karolo Aquis tradidit, sed quia inofficiosa remansit a nobis quoque silentio premitur.

[41]) Prudentius sagt: adveniente atque annuente Ludoico et missis Pippini.

der letzten Wiederherstellung bestätigte Besitzstand abgeändert worden, ließ ihn für seine eigenen Länder zittern, die ihm nie in so bindender Weise zugesichert worden. Die Gestalt der Dinge ähnelte wieder derjenigen im J. 832—833, als die gemeinsame Zurücksetzung ihn mit Lothar zu gemeinsamem Widerstande gegen den parteiischen Vater vereinigt hatte. Auf seinen Wunsch fand sich jener Mitte März 838 auf der Grenze ihrer beiderseitigen Reiche in Trient mit ihm zu einem Zwiegespräche zusammen[42]): trotz ihres gemeinschaftlichen Misvergnügens aber über die letzte Theilung fanden sie doch, daß es ihnen an einem rechtlichen Grunde fehle, dieselbe anzufechten und sie gingen daher ohne weitere Verabredungen auseinander.

Da Lothar am kaiserlichen Hofe noch immer als ein Reichsfeind angesehen wurde — denn er verharrte in der Widersetzlichkeit gegen die Befehle seines Vaters[43]) —, so gewährte diese heimliche Zusammenkunft den Widersachern und Neidern des Baiernkönigs den längst ersehnten Anlaß zu feindlichen Maßregeln. Sofort schickte der Kaiser Boten nach allen Seiten aus, um von überall her seine Getreuen zu sich zu entbieten. Als sie in großer Anzahl sich vereinigt, theilte er ihnen die Nachricht von jener verdächtigen Unterredung in den Alpen mit, die wider seinen Willen und sein Wissen stattgefunden, und forderte sie auf, im Nothfalle sich zum Widerstande bereit zu halten[44]). So schnell hatte der Kaiser durch seine Spione von jenem Vorfalle Kenntnis erhalten, daß nur Einen Monat nach der Zusammenkunft mit Lothar, Ludwig auf väterliches Geheiß sich schon in Achen einstellte, um sich darüber zu verantworten. Scharf in's Verhör genommen[45]), leistete er mit seinen Getreuen einen Eid, daß bei jenem Gespräche nichts verabredet worden sei, was der Ehre seines Vaters und der Treue gegen ihn zuwiderliefe. Hierauf ward er ungekränkt nach Hause entlassen, doch zum Mai bereits wieder nach Nimwegen vorgeladen, wohin der Kaiser wegen der Schutzmaßregeln gegen die Normannen den Reichstag berufen hatte.

---

[42]) Enhard. Fuld. 838: ante mediam quadragesimam (d. h. vor dem 20. März); Prudentius Trec. 838: inchoatisque quadragesimae ieiuniis, jener läßt das Gespräch in valle Tridentina, dieser intra Alpium septa stattfinden, vgl. vita Hludowici c. 59, Nithard. histor. I. c. 6.

[43]) Vita Hludowici c. 55: quibusdam annuit, quaedam se servare non posse respondit lautete der Bescheid, den die letzten Gesandten von ihm zurückbrachten. Pippin, der Sohn Bernhards erscheint später unter den neustrischen Großen (Nithard. l. II. c. 3) und Ratold von Verona verweilte noch im Juni 838 am kaiserlichen Hofe (Dronke cod. diplom. Fuld. 226), ohne sein Bisthum wieder zu erlangen. Desgleichen finden wir (vita Hludowici c. 59) den Grafen Bonifacius im J. 838 in den Diensten des Kaisers.

[44]) Prudentius 838. Der Astronom (c. 59) berichtet ungenau motum patris qui ex hoc accidisse videbatur facillime composuere, ähnlich Nithard, der von einer commotio non modica spricht.

[45]) Prudentius 838: subtiliterque discussus. Er kam in der Woche nach Ostern (14. April).

Zu der mistrauischen Strenge, mit der Ludwig gegen seinen gleichnamigen Sohn aufgetreten, war er von Judith ohne Zweifel in der Absicht gereizt worden, diesen dadurch in eine offen feindselige Haltung zu treiben und ihn dann mit gerechtem Grunde seiner Länder zu berauben. Persönliche Gegner Ludwigs des jüngeren unter den Rathgebern seines Vaters, von denen insonderheit Otgar von Mainz, der frühere Genosse Lothars, und Graf Adalbert von Metz uns genannt werden[46]), schürten künstlich den gegen ihn auflodernden Groll. Seine Verdienste, der Gehorsam, mit dem er sich alljährlich unter den kaiserlichen Vassallen auf dem Reichstage eingestellt, wogen nichts gegen die aufrührerische Gesinnung, die man ihm auf schwache Verdachtsgründe hin zuschrieb. Als er daher dem väterlichen Gebote folgsam im Juni in Nimwegen erschien, wurde ihm eine schriftliche Verfügung des Kaisers übergeben, worin ihm dieser die angemaßte Herrschaft über Ostfranken absprach und ihn wiederum wie vor Zeiten auf Baiern beschränkte. Es kam zwischen beiden zu einem heftigen und unziemlichen Wortwechsel[47]), der die Kluft nur erweiterte und Ludwig verließ den Reichstag, entschlossen eine Verurtheilung nicht anzuerkennen, die er lediglich als das Werk persönlicher Feinde betrachten konnte.

Inzwischen fand im September eine neue Reichsversammlung der westlichen Lande in Quiercy an der Oise statt, auf der Karl, da er nunmehr das Alter von funfzehn Jahren erreicht hatte, der Sitte gemäß feierlich mit dem Schwerte umgürtet und damit für mündig erklärt wurde. Zugleich setzte ihm sein Vater eine Königskrone auf's Haupt und überwies ihm mit Beistimmung seines anwesenden Bruders Pippin den schon im vorigen Jahre für ihn bestimmten Theil von Neustrien, nämlich das Herzogthum Maine

---

[46]) Rudolf von Fulda (a. 838) sagt von Ludwig dem Fr.: consiliis quorundam ex primoribus Francorum acquiescens, Nithard (II. c. 7) über Otgar und Adalbert: habebat enim uterque Lodhuwicum ad mortem usque exosum, doch nennt Raban den ersteren in seiner Grabschrift freilich: felle carens, animo placidus, dulcedine pastus (!) In einer Urkunde vom 20. Nov. 834 beschenkt der Kaiser quendam fidelem nostrum Adalbertum und am 17. Apr. 838 erscheint derselbe als Adalbertus comes et consiliarius noster (Boehmer N. 447, 480). Im Mai 825 findet sich Adalbertus comes neben dem Erzbischof Hetti als Sendbote für den Trierer Sprengel (Leg. I, 246, vgl. Bouquet VI, 658).

[47]) Prudentius Trec. 838: habitaque secus quam oportuerat conflictatione verborum. L. ging nach Rudolf fort: intelligens, ex invidia consiliantium talem prodisse sententiam. Daß die Reichsversammlung, wie der letztere bezeugt im Juni stattfand, geht auch aus drei Urkunden des Kaisers vom 7. und 14. Juni hervor. (Noviomago palatio regio: Boehmer N. 482—484). An letzterem Tage besaß Ludwig noch Schwaben, da sein Vater auf die Bitte des dilectus filius et aequivocus noster Hludowicus gloriosus rex, dem Abte Latto von Kempten einen Gütertausch bestätigte. (Mon. Boica XXXI[a], 81). Ludwig erscheint auch an demselben Tage als Zeuge einer fuldischen Urkunde (Dronke cod. dipl. 226), in welcher auch seine beiden Feinde Otgar und Adalbert in gleicher Eigenschaft genannt werden.

und das Gebiet zwischen Seine und Loire zu sofortigem Besitze, indem die Vassallen in diesen Landstrichen ihm nun insgesamt Huldigung leisten mußten[48]). Seinen Aufenthalt nahm er nach dem Vorbilde seiner Brüder sogleich in seinem neuen Königreiche zu Le Mans.

Der jüngere Ludwig benutzte diese Zeit zu Rüstungen und traf mit allen seinen Streitkräften am 29. Nov. zu Frankfurt ein, in dem festen Entschluß alles zu behaupten, was auf dem rechten Rheinufer lag und die Uebergänge über den Strom zu vertheidigen. Die Pfalz Frankfurt hatte aber der Kaiser zum Winteraufenthalte bestimmt, wahrscheinlich um von dort aus weitere Verfügungen über das Schicksal der ostfränkischen Lande zu treffen. Auf die beunruhigende Nachricht von der Empörung seines Sohnes, zog er sofort, „wohl wissend, daß in solchen Lagen nicht gezögert werden dürfe," von allen Seiten seine Getreuen an sich und rückte mit Heeresmacht nach Mainz, wo er Weihnachten feierte[49]). Durch Gesandte wollte er einen friedlichen Vergleich herbeiführen, aber Ludwig ging auf nichts ein und indem er Kastel bei Mainz besetzt hielt, verwehrte er seinem Vater hartnäckig den Uebergang. An den entgegengesetzten Ufern zogen beide im strengen Winter neben einander her: der thörichte Vater, der durch seine ungerechte Härte den Sohn zum Widerstande zwang und der unkindliche Sohn, der sein gutes Recht nur durch arges Unrecht behaupten konnte[50]). Endlich glückte es den Kaiserlichen am 7. Januar 839 ohngefähr drei Meilen unterhalb Mainz auf Schiffen den Strom zu überschreiten und schon nahte am andern Ufer ansehnliche Verstärkung. Graf Adalbert von Metz nämlich, der erfahrenste unter den Rathgebern des Kaisers, war von ihm nach Sachsen vorausgeschickt worden, um dies Volk von erprobter Treue zum Kampfe gegen den jungen König aufzubieten. Als demnach Ludwig nach dem Uebergange in Trebur sich mit den von ihm herbeigeführten sächsischen

---

[48]) Prudentius 838: Pippino paternis obsequiis assistente atque favente, vita Hludowici c. 6 mediante Septembrio: eine Zeitbestimmung, die durch die am 7. Sept. ausgestellten Urkunden Ludwigs bestätigt wird (Boehmer N. 485—487), sowie durch eine Synodalverhandlung vom 8. Sept. über das Bisthum le Mans, an der auch Otgar von Mainz theilnahm (Mansi XIV, 737). Auf diese Huldigung beziehen sich die gesta Aldrici c. 57 (Baluzii miscell. I, 112) (Hlud. Aldricum) Karolo filio suo minori per manus commendavit. Nithard. I. c. 6 erwähnt bei dieser Gelegenheit seditionem quamdam, von der wir sonst nichts wissen.

[49]) Rudolf. Fuld. 838, Prudentius 838, Nithard. I. c. 6. Der Astronom erwähnt diese Empörung am unrechten Orte: c. 61. Vgl. auch ann. Hildesheim., Ottenbur. 838 (Scr. III, 44, V, 3): Iterum coniuratio apud Franconofort Ludowici iunioris et conversum est regnum ad patrem eius. In Ingelheim stellte der Kaiser am 14. und 21. November Urkunden aus (Erhard. reg. hist. Westf. I, Anh. 10, Falke traditiones Corbeiens. 284).

[50]) Prudentius 839: eratque videre miseriam, hac pio patre, illac impio filio digredientibus.

Heerhaufen vereinigt hatte[51]), vermochte sich sein Sohn nicht mit ihm im Felde zu messen, zumal da wie vor sieben Jahren die Ostfranken, Alamannen und Thüringer plötzlich von ihm abfielen. Ihm blieb daher nichts weiter übrig, als sich schleunig nach Baiern zurückzuziehen, doch wurde er von seinem Vater nicht verfolgt.

Die Abtrünnigen, welche zum Kaiser zurückkehrten, wurden von diesem wieder zu Gnaden aufgenommen und durch neuen Eid verpflichtet, die treuen Anhänger seines Sohnes aber, die ihm in die Hände fielen, strafte er theils durch Verlust ihrer Güter, theils durch Verbannung. Die Abtei Weißenburg an der Lauter scheint damals aus dem Besitze Grimolds des Kanzlers in den des Erzbischofs Otgar übergegangen zu sein[52]). Das Kloster Fulda, welches Ludwig durch die Schenkung der dem Grafen Poppo entzogenen Besitzungen Geismar und Borsch zu gewinnen gesucht[53]), eilte sich diese „unwirksame und unrechtmäßige" Verleihung vom Kaiser bestätigen zu lassen. Nachdem dieser in Frankfurt, wo er bis Ende Februar verweilte[54]), die Verhältnisse der deutschen Stämme und Marken geordnet und sie von neuem seiner unmittelbaren Herrschaft untergeben hatte, brach er in der Fastenzeit nach Alamannien auf, welches Ludwig bis dahin noch als König anerkannt hatte[55]), und beging das Osterfest (6. April) in der Pfalz Bodman am Bodensee, wo er den ganzen Monat hindurch sich aufhielt[56]). Ludwig fühlte sich zu fernerem Widerstande zu schwach: er erschien wie einst in Augsburg um Vergebung bittend vor seinem Vater[57]), der

---

[51]) Ruodolf. Fuld. 839: obvios habens Saxones partim minis, partim suasionibus Adalberti comitis adductos. quo cognito Hludowicus nefas esse sciens filium patri repugnare cedendumque tempori indicans etc.

[52]) S. Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. 154, 140. Am 16. Juli 837 finden wir Grimold als Abt, am 23. Jan. 839 oder 840 Otgar. Unzulässig ist die Annahme des Herausgebers (p. XV), daß beide neben einander Aebte gewesen.

[53]) Dronke cod. dipl. Fuld. 231: traditionem inutilem et irrationabilem perspexerat, eo quod filius noster isdem Ludewicus indebitam potestatem id faciendi sibi usurpasset (in der vorliegenden Form ist diese Urkunde anstößig, doch muß dieselbe mindestens auf einer echten Vorlage beruhen s. Heumann de re diplom. imper. I, 269). Es ist bemerkenswerth für die Gesinnung des Klosters, daß in den fuldischen Traditionen aus den Jahren 833—838 durchweg nur die Regierungsjahre des Kaisers Ludwig gezählt werden.

[54]) Boehmer N. 489—491.

[55]) S. die Stgaller Traditionen vom 6. Aug. 838 bis 31. März 839, die sämmtlich noch nach den Jahren Hludowici regis Alamannorum zählen (Neugart cod. dipl. I, 233—237).

[56]) Boehmer N. 492—494, Dümgé regesta Badensia, 68.

[57]) Nur der Astronom (c. 61) berichtet von dieser persönlichen Unterwerfung Ludwigs, während Prudentius und Rudolf bloß des Rückzuges nach Baiern und der Osterfeier zu Bodoma gedenken. Ich wage nicht zu entscheiden, ob ein Schreiben an den Abt von Reichenau, worin von Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und seinem Sohne (Ludwig) während des Februars die Rede ist, in dies Jahr gesetzt werden müsse (Formules inédites de la bibliothéque de St.-Gall ed. Rozière p. 37). Vielleicht gehört es schon in das J. 833.

ihn mit sehr harten Worten wegen seiner Empörung ausschalt, ihm zuletzt aber doch wieder Verzeihung angedeihen ließ. An der Treue der deutschen Stämme gegen ihren rechtmäßigen Herrn war Ludwigs Unternehmen vollständig zerschellt und hatte gerade das Ergebnis beschleunigen helfen, vor welchem es ihn sichern sollte. Wenn ihm aber für jetzt wiederum nur Baiern blieb, so mochte er doch, als er freundlich entlassen von seinem Vater schied, sich noch mit der Hoffnung tragen, daß derselbe ihm später einen Theil seiner Einbußen zurückgeben würde.

Hieran war jedoch nicht zu denken. Vielmehr nahm die Politik Ludwigs eine neue und unerwartete Wendung durch den Tod des Königs Pippin von Aquitanien[58]), der plötzlich am 13. Dez. 838 erfolgte. Der Verstorbene hinterließ zwei Söhne Pippin und Karl, von denen der ältere ohngefähr in gleichem Alter mit Judiths Sohne Karl stand, der den zweiten ihm gleichnamigen Neffen aus der Taufe gehoben. Trotz der freundschaftlichen Gesinnungen aber, die anscheinend gegen Pippin am kaiserlichen Hofe obgewaltet, so lange man an ihm eine Stütze für Karl zu finden glaubte, wurde doch sein frühzeitiges Ende nur als ein erfreuliches Ereignis betrachtet, weil sich dadurch die Aussicht eröffnete, Karls Antheil nunmehr durch das aquitanische Königreich zu vergrößern. Die Ausschließung der Söhne des Verschiedenen, so sehr dies dem Herkommen und aller Billigkeit widersprach, schien wegen ihrer Jugend eine durchaus ungefährliche Sache. Indem hiedurch das Theilungsgeschäft sich vereinfachte, blieb es freilich nicht minder nothwendig, an Stelle Pippins für Karl einen andern zuverlässigen Beschützer zu suchen. Von den beiden, die hier allein in Betracht kamen, wurde Ludwig durch seinen letzten Aufstandsversuch ausgeschlossen und es blieb nur Lothar übrig. Judith entschloß sich also wiederum auf die ersten Pläne für die Zukunft ihres Sohnes zurückzukommen[59]) und wenn sie Karl auch nicht über alle seine Brüder erhöhen könnte, ihm doch wenigstens mit Lothar gleiche Rechte einzuräumen.

Der Kaiser schickte demnach während des Feldzuges gegen Ludwig vertraute Bevollmächtigte nach Italien, um die vor drei Jahren abgebrochene Unterhandlung wieder aufzunehmen. Lothar wurde

---

[58]) Den Tod Pippins setzt Rudolf in den Nov. 838, Prudentius auf den 13. Dez. Seine Angabe bestätigt ein Wirzburger Nekrologium (Eckhart comment. de reb. Franciae orient. I, 831) XII. Kal. Ian. (21. Dez.) Depositio Bipini regis filii Hludowici imperatoris: vielleicht der Tag der Beisetzung. Der Astronom (c. 59) läßt ihn erst nach dem 1. Jan. 839 sterben. Nach dem chronic. Aquitanic. 838 (Scr. II, 252) und der Translatio S. Genulfi c. 7 (Mabillon acta sanct. ord. S. Bened. saec. IV^{b}, 228) wurde er Pictavis apud sanctam Radegundem bestattet. Seine letzte Urkunde ist vom 25. Nov. 883 datirt (Boehmer N. 2084).

[59]) Vita Hludowici c. 59: Iudith augusta consilii, quod pridem cum consiliariis aulicis ceterisque regni Francorum nobilibus inierat nequaquam immemor persuaserunt imperatori, quatinus ad Hlotharium ... missos mitteret vgl. Nithard. I. c. 6.

unter gewissen Bedingungen zu einer Zusammenkunft eingeladen: vor allem sollte er sich verpflichten, seinen Bruder Karl zu lieben, ihm beizustehen und ihn zu behüten. Wenn er sich hiezu verstünde, wurde ihm nicht nur Verzeihung aller seiner Uebelthaten, sondern zugleich die Hälfte des Reiches außer Baiern versprochen. Der junge Kaiser zögerte keinen Augenblick auf diese für ihn so vortheilhaften Anerbietungen einzugehen und bald traf er von seinen Getreuen begleitet in Worms mit dem Vater zusammen[60]), der aus Schwaben dorthin am 30. Mai nach glücklich bewältigtem Aufstande zurückgekehrt war. Nachdem Lothar und seine Begleiter mit erheuchelter Reue durch einen Fußfall die Vergebung des Kaisers erfleht[61]), unter der Versicherung daß er nicht gekommen sei, um ein Reich sondern um Gnade zu suchen, wurde er auf das herzlichste willkommen geheißen und nicht allein ihm unter dem Vorbehalte seines künftigen Gehorsams alles verziehen, was er früher gesündigt, auch seinen Anhängern, wie selbst dem treulosen Thürhüter Richard, wurden ihre Eigengüter und Lehen zurückgegeben[62]). Nach der Feier der Versöhnung schritt man am andern Tage zu dem Geschäfte der Reichstheilung. Nachdem zuerst Lothar drei Tage hindurch sich vergebens bemüht hatte, eine passende Zerlegung in zwei gleiche Hälften aufzustellen, sandte er endlich seine Vertrauten Josippus und Richard an seinen Vater, ihm wegen mangelnder Kenntnis des Landes diese Aufgabe zu überweisen, sich selbst aber dann, wie unter ihnen ausgemacht worden, die Wahl seines Antheils vorbehaltend.

Hienach wurde nun folgende Theilung[63]) vorgeschlagen und

---

[60]) Rudolf von Fulda, 839 läßt den Kaiser mense Maio nach Worms kommen, Prudentius am 30. Mai, nachdem er am 18. in Ingelheim eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers Theophilus empfangen. Seine Worte lassen es zweifelhaft, ob auch Lothar schon an diesem Tage eintraf, vermutlich geschah dies erst im Juni.

[61]) Prudentius 839, Nithard. I. c. 7, vita Hludowici c. 60.

[62]) Die Worte des Prudentius: suorum quoque complures non solum proprietatibus, verum etiam beneficiariis donavit honoribus werden durch eine merkwürdige Urkunde Ludwigs vom 26. Juni bestätigt (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 74) in der es heißt: olim famulante nobis Richardo tunc temporis ostiario nostro concesseramus ei ad proprium quandam villam nostram in Arduenna sitam, cuius vocabulum est Villantia, sed quia aemergentibus malis, obhortis contra nos factionibus in nostrum regnum et honorem quidam malivoli conspiraverunt et eiusdem partis memoratus Richardus fautor extiterat atque cum filio nostro Hlothario relictis nobis abscesserat, eadem villa nostro fisco sociata est. nunc autem quia miserante domino idem Hlotharius filius noster una cum suis ad nostram presentiam atque concordiam et hunanimitatem humiliter properavit, indultis ob amorem dei omnibus, quae in nos male patraverant, placuit etiam misericordiae nostrae, ut praescripto Richardo iamdictam villam ... ad proprium restituere et insuper tria mancipia ... tribuere neque illi quicquam supradictarum turbinum defectio atque conspiratio deinceps obsistat, quin ... quiete valeat possidere etc. vgl. ebenda S. 105 (Boehmer N. 496, 704).

[63]) Ausführlich auf urkundlicher Grundlage berichtet Prudentius von die-

von Lothar genehmigt. Mit Italien sollte ein Stück von Burgund, nämlich das Thal von Aosta, das Gebiet zwischen dem Jura und St. Bernhard und vom Jura bis zur Saone und Rhone verbunden werden, ferner sämmtliche deutsche Stämme mit Ausnahme der Baiern, so daß der Lauf der Maas von der Mündung bis zur Quelle und eine von der Maas zur Saone gezogene Linie die westliche Grenze bildete. Karl hingegen empfing den ganzen Westen, in dem er bereits zum Theil als König anerkannt wurde, nämlich Aquitanien, Septimanien mit der spanischen Mark, Burgund und die Provence bis zu den Seealpen, dem Genfersee und bis zur Saone, ganz Neustrien und Ripuarien am linken Ufer der Maas. Von dem ihm früher bestimmten Reiche verlor er hiedurch Frisland, um dafür Aquitanien einzutauschen. Für Ludwig wurde wegen seiner letzten Empörung nur Baiern übrig gelassen. Ein Meisterstück der arglistigen Politik Juditha ist es jedenfalls zu nennen, daß es ihr durch diese Theilung gelang, die Ansprüche Lothars und Ludwigs einander unvereinbar entgegenzustellen und dadurch tödtliche Feindschaft zwischen den Söhnen Einer Mutter zu stiften. Durch ihre Zwietracht allein konnte Karl gedeihen, während ihre Eintracht ihn ebenso unfehlbar in Ohnmacht gestürzt haben würde, wie einst seinen Vater auf dem Lügenfelde. Nachdem Lothar seine Treue durch die feierlichsten Eidschwüre versichert, kehrte er reich beschenkt und hochgeehrt nach Italien heim, auf welches er bis zum Tode seines Vaters beschränkt blieb.

Um die Ausführung dieses willkürlichen und ungerechten Theilungsplanes zu sichern, mußten einerseits in Aquitanien alle Regungen für die Nachkommen Pippins niedergehalten, auf der andern Seite Ludwig, dessen Widerspruch gegen so unbillige Zurücksetzung sich mit Sicherheit vorhersehen ließ[64]), in seine Grenzen zurückgewiesen werden. Der letztere schien wenig furchtbar, da durch die Treue der Deutschen sein letzter Aufstandsversuch so schnell in ein Nichts zerronnen war: bei Unterdrückung desselben hatte der Kaiser durch neue Verleihungen[65]) seine Anhänger am rechten Rheinufer überall zu stärken gesucht, ja, was seit langen Jahren verabsäumt worden, er hatte sogar den Sachsen[66]) Beistand gegen ihre slavischen Grenznachbarn, die Wilzen und Abodriten angedeihen lassen. Daher hielt er es für genügend, den Baiernkönig durch Drohungen

---

ser Theilung. Der Astronom (c. 60) sagt nur Hlotharius a fluvio Mosa australem sibi tenendam delegit partem, ebenso Nithard (I. c. 7): Ado: pater ... imperium dividens iuniori Carolo maiorem partem ... disposuit. Vgl. über das Prinzip dieser Theilung J. Grimm d. R. A. S. 480.

[64]) Ruodolf. Fuld. 839: Hludovico ... pro eo quod eum offenderat Baioariorum provintia tantum concessa; vita Hludowici c. 60: at vero Ludowici animum non parum haec gesta laeserunt.

[65]) Boehmer N. 489, 491—495; Dümgé reg. Bad. 68.

[66]) Prudentius Trec. 838, 839.

einzuschüchtern: bald nach der Wormser Reichsversammlung[67]) schickte er Gesandte an ihn ab, gegen welche er sich eidlich verpflichten sollte, wie es einst Lothar hinsichtlich Italiens gethan, die Grenzen seines Königreiches nicht ohne väterliche Erlaubnis zu überschreiten. Handle er dem entgegen, so werde der Kaiser zu Anfang September nach Augsburg ziehen, in eigener Person ihn zu züchtigen. Ludwig zum Widerstande noch nicht gerüstet zeigte sich bereit[68]) diesen Weisungen nachzukommen. Nur verlangte er, daß auch ihm Sicherheit gegen einen Angriff von den Getreuen des Kaisers eidlich versprochen würde, sowie daß einige seiner Anhänger, die wegen des letzten Aufstandes durch Verbannung und Verlust der Güter bestraft waren, den Besitz derselben wieder erlangten. Dem letzteren Wunsche wurde genügt, indem der Kaiser durch eigends abgeschickte Bevollmächtigte den Betreffenden den Eid der Treue nochmals abnehmen ließ, der erstere konnte wegen der Abwesenheit der kaiserlichen Getreuen nicht erfüllt werden. Die bairischen Gesandten mußten sich daher mit der mündlichen Versicherung begnügen, daß Ludwig den gehorsamen Sohn freundlich empfangen, den widerspänstigen aber sofort mit aller Macht angreifen werde. Auf diese Art glaubte er gegen Ludwig sich hinlänglich gesichert zu haben, während dieser ohne Zweifel die unvollständige Erfüllung seiner Gegenbedingungen als hinlänglichen Grund ansah, sich an sein Versprechen nicht gebunden zu erachten.

Schon während der Kaiser in dem weiten Jagdgebiete der Ardennen in gewohnter Weise seinem Lieblingsvergnügen oblag, erhielt er die Nachricht, daß ein Theil der Aquitanier zwar seiner Ankunft und Bestimmung entgegenharre, ein anderer Theil aber sich bereits dem jungen Pippin angeschlossen habe[69]). In Blatten erschien Bischof Ebroin von Poitiers selbst, um ihm seine Ergebenheit sowie die mehrerer der aquitanischen Grafen zu melden und ihn zu baldigem Einschreiten gegen die Gegenpartei zu bewegen, an deren Spitze Graf Emeno von Poitiers stand. Im September

---

[67]) Prudentius 839: fines Baioariae nullatenus egredi nisi sese iubente praesumeret. In Worms verweilte der Kaiser mindestens bis zum 26. Juni (Boehmer N. 495, 496), wahrscheinlich sogar bis zum 1. Juli, da erst nach diesem Tage Lothar nach Italien zurückkehrte: Ruodolf. Fuld. 839.

[68]) Prudentius Trec. 839. Der Kaiser erwartete die Rückkehr der nach Baiern geschickten Gesandten in Kreuznach, wo er nach einer Urkunde (Erhard. reg. hist. Westf. I. Anh. 11) am 8. Juli verweilte. Hieher gehört vermutlich ein Schreiben Einhards (opp. ed. Teulet II, 112), durch welches auf kaiserlichen Befehl die Grafen in Austria Hatto, Poppo, Gebehard u. a. zu einer Versammlung aufgeboten werden: ut inter se considerarent quid agendum esset, si aliquid novi de partibus Baioariae fuisset exortum.

[69]) Prudentius Trec. 839; vita Hludowici c. 61. Das an letzterem Orte genannte Flatera ist ohne Zweifel die öfter erwähnte königliche Pfalz Flattana (Boehmer N. 597, 1042 Flattima) das jetzige Dorf Blatten im Kreise Schleiden. Die benachbarte Eifel wurde als ein Theil der Arduenna angesehen, in der Ludwig jagte.

versammelten sich hierauf die Getreuen des Kaisers, wie in Worms bereits angekündigt worden, zum Reichstage in Chalon[70]): die Sachsen, Thüringer und Ostfranken wurden durch einen Grenzkrieg gegen die slavischen Stämme in Anspruch genommen, mit den übrigen Völkern seines Reiches brach Ludwig in Begleitung Karls in Aquitanien ein[71]), um dessen Anerkennung daselbst durchzusetzen. In einem Lager bei Clermont empfing dieser den Eid der Treue von vielen der aquitanischen Großen.

Das traurige Schauspiel eines Großvaters, der gegen seine schuldlosen Enkel zu Felde zieht, um ihnen ihr ererbtes Reich zu rauben, wurde nur durch schlecht ersonnene Vorwände von Judith und ihrem Anhange beschönigt. Wie vor sieben Jahren, da der ältere Pippin als Gefangener abgeführt werden sollte, damit das verwaiste Reich an seinen Bruder übergehen könnte, so hieß es auch hier[72]) zu dem gleichen Zwecke, die Aquitanier seien ein leichtfertiges, allen Lastern ergebenes Volk, unter welchem die jungen Königssöhne die schlechtesten Sitten annehmen würden. Man müßte sie dieser schädlichen Umgebung entrücken, um sie gut zu erziehen. Die heuchlerische Unehrlichkeit dieser angeblich väterlichen Fürsorge beweist, wie doch keineswegs bloß sträflicher Ehrgeiz die Söhne Ludwigs wider ihren Vater bewaffnete, sondern auch die Pflicht der Selbsterhaltung, die sie gegen die Ränke ihrer Stiefmutter sich sicherstellen hieß. Denn wer möchte zweifeln, daß die gute Erziehung, die erst Pippin, dann seinen Söhnen zugedacht wurde, eine geistliche war, wie sie einst im Anfange seiner Regierung Ludwig seinen Halbbrüdern Drogo, Hugo und Theoderich hatte angedeihen lassen, um sie für den Scepter untauglich zu machen. Der Widerstand aber, den die Anhänger Pippins den Erziehungsplänen seines Großvaters entgegensetzten, zeigte sich doch zu erheblich, als daß er durch Einen Feldzug hätte bewältigt werden können. Denn wenn auch die Streitkräfte der Aquitanier keinesfalls in offenem Felde den kaiserlichen trotzen konnten, so bereiteten sie denselben doch große Unbequemlichkeiten, indem sie von der Natur des Landes begünstigt auf kleinen Streifzügen die Zufuhr abschnitten und das Heer auf alle Weise neckten[73]). Durch die Belagerung von Felsen-

---

[70]) Zu Chalon ist eine Urkunde Ludwigs vom 1. Sept. ausgestellt: Mon. Boica XXXI[a], 89.

[71]) Ruodolf. Fuld., 839: assumpto secum Karolo; Nithard. I. c. 8: Clarummontem una cum Carolo ac matre pater petit.

[72]) Vita Hludowici c. 61: Nullus porro succenseat imperatori, quod crudelitate dictante nepotem suum regno privare voluerit, cum ipse morem gentis nativum noverit ... volebat piissimus imperator pie et rationabiliter educari puerum, ne vitiis prostitutus nec sibi nec aliis praeesse et prodesse postea posset. Aus den vereitelten Absichten Ludwigs ist ohne Zweifel die sagenhafte Erzählung Reginos (chron. a. 853) entsprungen.

[73]) Daher die verächtlichen Ausdrücke des Astronomen (c. 61) quaquaversum vagabantur, sicut moris talibus est, praedatione atque tyrannidi operam dantes und latrocinando exercitui obambulabant et quasque poterant

nestern wie Carlat bei Aurillac lange aufgehalten, mußte der Kaiser, nachdem er bis in die Gegend von Turenne vorgerückt, Ende Oktober sein Heer entlassen, welches durch bösartige Fieber furchtbar zusammengeschmolzen war. Der Hauptzweck, die Gefangennehmung der Enkel war verfehlt, doch beschloß der Kaiser mit Gemahlin und Sohn den Winter in Poitiers zu verleben[74]), um auf eine mehr friedliche Weise durch Belohnung der treuen Anhänger, Bestrafung der Aufständischen die Partei Karls in Aquitanien zu verstärken.

Gegen den Beginn der Fastenzeit wurde der alte Kaiser plötzlich durch die unerwünschte Nachricht überrascht, daß zuwider dem im vorigen Jahre geleisteten Schwure sein Sohn Ludwig auf's neue die Grenzen seines bairischen Königreiches überschritten habe, um alle überrheinischen Lande in Besitz zu nehmen[75]). Im Winter 839 zu 840 war er mit einem zum Theil aus Sachsen und Thüringern[76]) bestehenden Heere in Alamannien eingefallen und, indem er sich durch geschickte Unterhandlung vielen Anhang unter den Ostfranken zu gewinnen wußte, abermals bis Frankfurt vorgedrungen. In der Nähe dieses Ortes zu Roßbach unweit Friedberg stellte er schon am 14. Dezember dem sächsischen Kloster Korvei eine Schenkungsurkunde aus[77]). Ludwig der Fromme wurde durch diese traurige Kunde so erschüttert, daß in Folge der heftigen Gemütsbewegung an seiner ohnehin schon kranken Lunge sich ein unheilbares Geschwür bildete. So eben glaubte er bis auf einige aquitanische Räuber alle Widerstrebenden seinem Gebote unterworfen zu haben, da schleuderte ihn diese Empörung aus dem bergenden Hafen wieder in die wogende See des Bürgerkrieges hinaus. Wie gewöhnlich war er indessen schnell entschlossen, da es sich um das Wohl des Lieblingssohnes handelte. Seinen Bruder den Erzkaplan Drogo und den Grafen Adalbert schickte er mit Truppen voraus, um das linke Rheinufer gegen einen feindlichen Einfall zu schützen[78]). Darauf brach er selbst die Andachtsübungen der Fastenzeit in der Mitte

---

praedas exercebant vgl. übrigens Prudentius 839, der allein den Verlauf klar darstellt.

[74]) Boehmer N. 499—503. Vgl. Ademar. historiar. l. III. c. 16 (Scr. IV, 120). Ludwig vertrieb Emeno und dessen Bruder Bernard und verlieh die Grafschaft Poitou an Ramnulf, den Sohn Girards von Auvergne, Angouleme an Turpio, Limoges an Raterius, einen Schwiegersohn des verstorbenen Königs Pippin.

[75]) Ruodolf. Fuld. 840: partem regni trans Rhenum quasi iure sibi debitam affectans; Prudentius 840: consueta iamdudum insolentia; Adonis chronic. (Scr. II, 321): Ludovicus ... iam patri iterum adversus primos Germaniae perfide sibi iurare compellit.

[76]) Vita Hludowici c. 62: assumptis quibusdam Saxonibus atque Turingis secum; Nithard. l. I. c. 8.

[77]) Boehmer N. 752, in berichtigtem Abdrucke bei Erhard reg. hist. Westf. I, 12, in der Datirung folge ich Sickel Beitr. zur Diplom. I. 363.

[78]) Ruodolf. Fuld. a. a. O.

ab und eilte, so schnell es seine geschwächten Kräfte erlaubten, im März von Poitiers nach Achen, wo er Truppen zusammenzog, um nach der Feier des Osterfestes (28. März) seinem in Thüringen stehenden Sohne schleunigst durch den Lahngau nachzufolgen. Am 8. April befand er sich bereits[79]) in dem hessischen Kloster Hersfeld an der Fulda. Ludwig der jüngere hatte sich abermals einer Sache unterfangen, zu der seine Kräfte nicht ausreichten: daß sein vom Alter gebeugter Vater vom fernen Aquitanien her ihn so schnell ereilen würde, lag freilich außer aller Berechnung. Als dieser ihm jetzt nach Thüringen nachsetzte, ward der König bald aus den Reichsgrenzen gedrängt und mußte durch das Sorbenland und Böhmen sich einen mühevollen Rückzug nach Baiern durch Geschenke erkaufen[80]). Der Kaiser folgte ihm nicht weiter nach, sondern begnügte sich von neuem die Unterwerfung der deutschen Stämme in Empfang zu nehmen[81]), worauf er zu Salz an der fränkischen Saale die Bettage und das Fest der Himmelfahrt Christi (6. Mai) beging. Auch schickte er Gesandte an seinen Sohn Lothar nach Italien und lud ihn für den Sommer zu einer Reichsversammlung nach Worms ein[82]), wahrscheinlich um mit seiner Hilfe die Züchtigung Ludwigs zu vollenden, die ja vermöge der Verleihung der deutschen Lande an jenen in seinem eigensten Interesse lag.

Noch während des Aufenthaltes in Salz indessen erkrankte der Kaiser bedenklich und wurde daher stromabwärts zu Schiffe nach Frankfurt geschafft und von dort nach einigen Tagen auf eine Rheininsel in der Nähe der Pfalz Ingelheim, wo er sein Ende abwarten wollte. Zu seinem Kummer weilten Judith und Karl fern von ihm, da sie wegen der aquitanischen Unruhen mit einem Theile des Heeres in Poitiers hatten zurückbleiben müssen[83]). Eine große Schar von Geistlichen umstand sein Lager[84]), voran Drogo von Metz, Hetti von Trier und Otgar von Mainz. Bei Annäherung des

---

[79]) Ann. Hildesheim. (Lamberti), 840: Ludowicus imperator insequendo filium venit ad Herolfesfeldi monasterium in 6. id. Apr.; vita Hludowici c. 62: Toringiam continuato itinere petivit. Hieher ohne Zweifel gehört die Schrift Rabans an Noting über die Prädestination, in deren Vorrede es heißt: Nuper quando ad serenissimum imperatorem Ludowicum in transitu expeditionis hostilis in pago Logana venisti et ibidem mecum locutus etc. (Ughelli Italia sacra III, 675 flg.).

[80]) Vita Hlud. c. 62; Nithard. I. c. 8: per Sclavos itinere redempto; Prudentius Trec. 840: paganorum exterarumque gentium adminicula etiam sui praesentia compluribus datis muneribus expetente vgl. Duemmler de Bohemiae condicione p. 12.

[81]) Ruodolf. Fuld. 840. Zu Salzburg curia regia ist eine Urkunde sehr zweifelhafter Echtheit für Fulda ausgestellt (Dronke 233) vom 6. Mai, zu Kitzingen eine andere vom 12. Mai, zu Frankfurt vom 8. Juni (Boehmer N. 504, 505).

[82]) Vita Hludowici c. 62.

[83]) Prudentius 840: cum non pauca parte exercitus; Adonis chronic. a. a. O.: commisso Aquitaniae regno maioribus Francorum.

[84]) Einen ausführlichen und sehr merkwürdigen Bericht über das Ende Lud-

Todes theilte Ludwig den königlichen Schmuck und Schatz unter die Kirche, die Armen und seine Söhne d. h. Lothar und Karl, denn Ludwig wollte er seiner letzten Erhebung wegen ihnen nicht mehr beizählen. Mit Schmerz sahen die Bischöfe aus seinen unablässigen Klagen, daß er in ungemildertem Haß gegen einen Sohn aus der Welt scheiden wolle, der nie so unkindlich gegen ihn gehandelt, als der ihm jetzt vorgezogene Lothar. Drogo, der dem Kaiser als Bruder am nächsten stand, brachte diesen Gegenstand endlich zur Sprache und suchte sanftere Empfindungen in dem zürnenden Vater zu erwecken. Noch einmal raffte der Sterbende seine Kräfte zusammen, um aufzuzählen, wie große Widerwärtigkeiten ihm dieser Sohn bereitet, wie sehr er gegen die Natur und Gottes Gebote gesündigt. Dennoch, weil er zu seiner Rechtfertigung nicht erscheinen könne, verziehe er ihm alles, was er gegen ihn verbrochen habe. „Aber, so fuhr der Kaiser zu den Bischöfen gewendet fort, eure Sache wird es sein, ihn daran zu erinnern, daß da ich ihm soviele Missethaten vergeben, er eingedenk bleiben möge, wie er seines Vaters graue Haare mit Herzeleid in die Grube gebracht und Gottes unserer aller Vater Gebote und Drohungen verachtet hat." In solchen Gesinnungen, die mehr Herzens Härtigkeit als wahre Milde athmen, entschlief Ludwig am Sonntag den 20. Juni zwei und sechzig Jahre alt und wurde bald darauf in dem Heiligthume seiner Ahnen, der Kirche des h. Arnolf zu Metz, wo auch seine Mutter ruhte, in feierlichem Gepränge bestattet[85]). In ruhigeren Zeiten, bei geordneteren Verhältnissen würde seine Regierung vielleicht minder geschadet, auch bei günstigeren Umständen aber kaum mehr genützt haben. Bis zuletzt hatte ihn die Sorge um die Zukunft Karls beschäftigt, der seine väterlichen Gefühle für dessen Brüder weichen mußten. Bei dem Charakter und den Ansprüchen Lothars aber war es eine Thorheit, auf seinen guten Willen und seine Zuverlässigkeit jene Zukunft gründen zu wollen. Nach keiner Seite hin gewährte die Wormser Theilung eine befriedigende Ausgleichung, der Kampf

---

wigs giebt der Astronom c. 63, 64. Vgl. die ann. Lobiens 839: Ludovicus imperator quod reliquum vitae sibi supersedit, divinis cultibus mancipavit, utilitati ecclesiarum, iustitiis pauperum, commodis regnorum suorum curam indulgens (Scr. II, 195, 647).

[85]) Notae Sangallens. 840, Ruodolf. Fuld. 840, Prudentius 840, Reginon. chron. 840, ann. Xantens. 840: absentibus liberis coniugeque eius; Adonis chronic.; Nithard. I. c. 8. (Scr. I, 70, 362, 437, 568, II, 227, 321, 655), seinen Todestag erwähnt sein Sohn Karl, Boehmer N. 1638, 1757, die Grabstätte Ludwig der Deutsche, eb. N. 853. Seine Grabschrift in Baluzii capitularia reg. Francor. II, 1565. Er starb vermutlich auf der von Ermold in honorem Hlud. l. IV. v. 485 (Scr. II, 510) als kaiserliches Jagdrevier gefeierten Rheininsel. Ueber sein Begräbnis Translatio S. Sebastiani et Gregorii c. 45 (Mabillon acta sanct. s. IV^a, 409): cuius exuviae Mettis in basilica S. Arnulfi ... celebratae tam opum pretiosarum quamque fiscorum regalium ditatione sunt insigniter commendatae; eine Abbildung seines Sarges hist. de Metz I, 263 vgl. p. 559—568.

mußte jetzt erst recht beginnen, doch zum Heile der Völker konnten nicht mehr die Launen eines Weibes ihr Loos durchkreuzen, sondern wirkliche Interessen und Bedürfnisse traten wider einander in die Schranken.

VI.

Als die Kunde von dem unvermuteten Ableben des alten Kaisers durch das Frankenreich erscholl, befanden nur die Italiener und Baiern sich in der glücklichen Lage, unzweifelhaft zu wissen, wen sie als Herrn anerkennen sollten, da ihre Länder seit der ersten Verleihung thatsächlich als abgesonderte Königreiche behandelt worden waren. Ueber das Loos der andern Stämme sollte die letzte Theilung zu Worms im J. 839 endgiltig entscheiden, allein diese war weder von dem in der ungerechtesten Weise zurückgesetzten Ludwig je anerkannt worden, noch hatte Lothar selbst dieselbe für mehr als eine Abschlagszahlung auf seine viel höheren Anrechte angesehen. Unbeirrt durch die in Worms geleisteten Eidschwüre kehrte er jetzt völlig zu den früheren Plänen seiner Partei zurück und ließ durch Boten im ganzen Reiche verkündigen, daß er als Kaiser das Erbe seines Vaters angetreten habe und Huldigung heische[1]). Auch wurde verbreitet, daß ihm der Vater auf dem Sterbebette die Abzeichen seiner Würde übersandt, um ihn dadurch als seinen wahren Nachfolger zu bezeichnen[2]). Allerdings hatte ihm Ludwig seine Krone und ein mit Gold und Edelsteinen verziertes Schwert vermacht[3]), doch mit der Aufforderung, daß er Karl in der ihm zugestandenen Reichshälfte beschirmen und ihm die Treue halten solle. Die hohe Geistlichkeit, der stets die Einheit des Reiches wünschenswerth erschienen, konnte sich ihm jetzt von ganzem Herzen anschließen. Auch diejenigen, die es für ihre Pflicht erachtet, dem Kaiser Ludwig treuen Gehorsam bis zum letzten Athemzuge zu bewahren und für keinen der Söhne Partei zu ergreifen, trugen nun kein Bedenken mehr sich für Lothar zu erklären. Von andern Beweggründen als die geistlichen Herren wurden die weltlichen Großen geleitet, bei denen, wenn sie überhaupt von Gesichtspunkten so allgemeiner Art sich bestimmen ließen, wohl eher eine Neigung vor-

---

[1]) Nithard. l. II. c. 1 (von nun an Hauptquelle).

[2]) Ruodolf. Fuld. 840.

[3]) Vita Hludowici c. 63: Hlothario quidem coronam, ensem auro gemmisque redimitum eo tenore habendum misit, ut fidem Karolo et Iudith servaret et portionem regni totam illi consentiret, quam deo teste ... ille ... ante se largitus ei fuerat. Vgl. ann. Xantens. 840: Lotharius imperator profectus est de Italia in Franciam concessum sibi a patre possidere regnum.

auszusetzen ist, das alte Herkommen der Theilung aufrecht zu erhalten. Bei ihnen gab mehr die persönliche Anhänglichkeit für einen der drei Könige oder die Habsucht den Ausschlag, in deren Befriedigung denn auch nach dem von ihrem Vater gegebenen Beispiele die streitenden Brüder sich gegenseitig zu überbieten suchten. In dem Interesse[4]) dieser Leute lag es daher, ihre Gebieter fort und fort zu einem Kriege zu reizen, der für sie nur gewinnreich sein konnte, da jede Ausdehnung der Macht jener auch ihnen selbst greifbare Vortheile abwarf. Begreiflicher Weise übte auf diese eigennützigen Seelen Lothars kaiserlicher Namen, der die glänzendsten Verheißungen in sich schloß, zunächst den mächtigsten Eindruck aus: sie spornten ihn unablässig an auf Grund desselben seine Brüder und alle ihre Anhänger zu enterben, um sich selbst an deren Gute zu bereichern.

Bei weitem ungünstiger als seine Sache standen die Angelegenheiten der beiden jüngeren Söhne. Ludwig wiewol er nie unbillige Ansprüche verfochten und zweimal seinem Vater das entfallene Scepter wieder in die Hand gedrückt, hatte beinahe dessen Fluch geerbt und in einem schimpflichen Rückzuge war seine letzte Auflehnung geendet. Ja es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß ihm zur Strafe[5]) auf dem nach Worms ausgeschriebenen Reichstage sogar sein kleines bairisches Reich abgesprochen werden sollte. Die treuen Anhänger des verstorbenen Kaisers mußten daher geneigt sein, ihm als dessen bittersten Feinde seine Abneigung nachzutragen. Ein wesentlicher Vortheil freilich lag für Ludwig darin, daß er mindestens Baiern seit vierzehn Jahren unbestritten besaß und auch über den größten Theil der andern deutschen Stämme ohngefähr fünf Jahre hindurch (833 — 838) mit Zulassung seines Vaters regiert hatte. Sicherlich gab es also unter ihnen überall einzelne Anhänger seiner Herrschaft, wenngleich der Nutzen, den sie gewährten, großentheils von den ersten Erfolgen der Waffen abhing.

Viel übler als um ihn war es um des alten Kaisers Schooßkind Karl bestellt, der nirgends sich als Herrscher hatte einbürgern können und vorzugsweise auf die persönliche Hingebung der Anhänger angewiesen war, die ihm sein Vater durch überreiche Vergabungen erkauft hatte. Die Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten aber war in so stürmischen Zeiten, wo Gewinn als einzige Losung

---

[4]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (Hincmari opp. II, 180): coeperunt regni primores, qui cum tribus fratribus erant singillatim certare de honoribus, quique illorum, unde maiores et plures possint obtinere et parvipendentes sacramenta de divisione regni facta et plus certantes de illorum cupiditate, quam de seniorum suorum et de sua salute et de sanctae ecclesiae ac populi pace, qui cum Hlothario erant, immiserunt illum in hoc, ut fratres suos exheredaret et regni primores, qui cum illis erant adnullaret, quoniam ipse primogenitus et in nomine imperatoris erat.

[5]) Wenigstens sollte nach dem Zeugnis des Astronomen (c. 62) dort über die Angelegenheit Ludwigs zwischen den beiden Kaisern verhandelt werden.

galt, ein gar schwaches Band. Das unversuchte Jünglingsalter des Königs machte ihn gänzlich von der Leitung seiner Rathgeber abhängig. Zudem bedrohte ihn im Rücken der junge Pippin, der Aquitanien als sein Erbtheil zu behaupten suchte und der Bretonenherzog Nominoi verhielt sich mindestens sehr zweideutig. Die besonderen Verpflichtungen, die Lothar gegen ihn, seinen Pathen zu wiederholten Malen eingegangen, gewährten geringe Sicherheit neben den vielen Handlungen der Treulosigkeit, deren sich eben derselbe schuldig gemacht. Eher mochte man daraus einige Beruhigung schöpfen, daß seit der Zuweisung aller deutschen Stämme an ihn, eine Verbindung zwischen Lothar und Ludwig zur Beseitigung ihres Halbbruders zu den Unmöglichkeiten zu gehören schien.

In dem Augenblicke da der alte Kaiser verschied, befand sich sein ältester Sohn in Italien, im Begriff auf des Vaters Geheiß sich nach Worms aufzumachen, Ludwig in Baiern, das er nach abermaligem Scheitern aller seiner Hoffnungen wie ein Flüchtling wiedergesehen, Karl endlich mit seiner Mutter und seinen bedeutendsten Anhängern zu Poitiers in dem Landestheile, in welchem nach den letzten Bestimmungen der Sitz seiner Herrschaft sein sollte. Durch keinen der bisherigen Unfälle entmutigt, brach Ludwig nach des Vaters Tode schnell von Baiern auf und drang wiederum bis zum Rheine vor, indem er überall, namentlich wol in dem ihm schon früher anhänglichen Ostfranken[6]) die Vassallen um sich zu sammeln trachtete. Nach Worms[7]), wohin die Getreuen des Kaisers zum Reichstage beschieden waren, legte er eine Besatzung, „um den Anhängern Lothars ihren Sammelplatz zu entziehen" und begab sich hierauf nach Sachsen, auch dort festen Fuß zu fassen.

Während Ludwig entschlossen von dem herrenlosen Lande Besitz ergriff, setzte sich Lothar von Italien aus langsam und zögernd in Bewegung, weil er sich vorher möglichst vergewissern wollte, welchen Erfolg seine Aufforderungen jenseits der Alpen gehabt hätten. Das Versprechen einem jeden, der ihm huldige, seine Lehen zu bestätigen, neue hinzuzufügen, sowie die Drohung, daß es denen, die die Huldigung versagten, an Leib und Leben gehen solle, blieben keineswegs wirkungslos. Als er im Juni seinen Weg durch den Elsaß nahm, stieß er nirgends auf Widerstand, sondern sah sich allenthalben bereitwillig anerkannt[8]). In den altfränkischen Landen zumal scheint die Volksstimmung durchaus dem günstig gewesen zu sein, der schon so lange mit der kaiserlichen Krone geschmückt als

---

[6]) Schon bei der letzten Empörung Ludwigs unter seinem Vater bemerkt Rudolf von Fulda (840): multorum ad se orientalium Francorum animis prudenti consilio conversis.

[7]) Nithard. II. c. 1: Lodhuwicus partem exercitus inibi (sc. Wormatiae) causa custodiae reliquerat et Saxonibus sollicitatis obviam illis perrexerat.

[8]) Vgl. die fleißige Dissertation von Ferd. Stolle: De Lotharii I. imperatoris cum fratribus de monarchia facto certamine (Berolini 1855).

der würdigste Nachfolger Karls des Großen erschien. An seiner Person hing in diesem Augenblicke die Herrschaft des Frankenvolkes über die übrigen unterworfenen Stämme, die sich derselben zu entziehen suchten, die Ehre des fränkischen Namens. Dort im Mittelpunkte des Kaiserreiches mußte dessen Erhaltung im vollen Machtumfange die begeistertsten Anhänger zählen. Zu Straßburg, wo Lothar zu Ende Juli sich aufhielt, eilten der neu gewählte Bischof Ratold, die Aebte Sylvan von Pfävers, Sigimar von Murbach sich unter seinen Schutz zu stellen und sich frühere Verleihungen bestätigen zu lassen[9]). In der alten Kaiserpfalz Ingelheim scharte sich bereits eine ansehnliche Versammlung kirchlicher Würdenträger um ihn zusammen. Der vertriebene Dulder Ebbo von Reims, den ihm nach langer Gefangenschaft der Abt Boso von Fleury zuführte[10]), wurde auf das Gesuch der Reimser Geistlichkeit wahrscheinlich am 25. August, nach seinem Willen in sein Erzbisthum feierlich wieder eingesetzt[11]). Der Umschwung der politischen Lage ließ hier, wie einst nach der Absetzung Ludwigs des Frommen die Geistlichkeit bereit finden, ihr eigenes Werk zu vernichten und zwar diesmal mit freierem Entschluß, da zur Bestrafung Ebbos die meisten nur ungern und gezwungen mitgewirkt. Unter denen, welche den Beschluß der Synode über Ebbo unterschrieben und zugleich Lothar, der von hier einen neuen Anfang seiner Regierung datirt, als Kaiser im Frankenreiche anerkannten, erblicken wir neben den langobardischen Kirchenhirten, die dem Kaiser über die Alpen gefolgt waren und dem schon genannten Ratold auch den Erzbischof Hetti von Trier mit seinen Suffraganen Drogo von Metz und Frothar von Toul (denen sich bald Abt Hadegaud von St. Mihiel[12]) in dem Verduner Sprengel anschloß), den eben erwählten Bischof Hartgar von Lüttich, ferner Erzbischof Amalwin von Besanz und seinen Suffragan David von Lausanne. Aber nicht bloß in dem Mittellande, auch weiter hinein in das Gebiet der deutsch-

[9]) Boehmer N. 557—559: Urkunden Lothars vom 24., 25., 29. Juli.

[10]) Narratio clericor. Remens.: reductus est a iamdicto Bosone abbate ad Lotharium et obviavit illi apud Ingelenhaim (Bouquet VII, 278); Epistola concilii Tricassini: cui (sc. Hlothario) ad Wormaciam civitatem Ebbo deducente Bosone abbate ... occurrit, Schreiben Karls des K. an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 355, 361).

[11]) S. die Urkunde Lothars, deren Datum le Cointe und Pagi verbessert haben: Legg. I, 374. Sie ist ausgestellt: regnante et imperante domno Lothario caesare anno reversionis eius primo successor factus patris in Francia. Da Lothar seitdem erst nach den Jahren in Francia zählt (Boehmer N. 561 flg.), so folgert Stolle (p. 26 n. 11) hieraus wol nicht mit Unrecht, daß derselbe die in Ingelheim stattgehabte Anerkennung als epochemachend ansah. Die Unterschriften der Ingelheimer Synode finden sich auch übereinstimmend in der Narratio clericor. Remens., die Ebbos Rückkehr nach Reims auf den 6. Dez. setzt und in dem Apologeticon Ebbonis, das z. Th. wörtlich damit übereinstimmt (Bouquet VII, 278, 281), vgl. auch das Schreiben des Königs Karl und der Synode von Troyes an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 355, 361).

[12]) S. die Urkunde vom 20. Dez. 840 (Boehmer N. 564).

redenden Stämme zählte Lothar unter der Geistlichkeit ergebene Anhänger: so vornehmlich den Erzbischof Otgar von Mainz, zugleich Abt von Weißenburg, der von leidenschaftlichem Hasse gegen Ludwig beseelt war, den Bischof Samuel von Worms, zugleich Abt von Lorsch, den trefflichen Raban von Fulda, sodann den Bischof Badurad von Paderborn, der unter dem alten Kaiser als dessen treuer Diener eine nicht unwichtige Rolle gespielt. In Alamannien, nach dessen Besitze Ludwig von jeher am eifrigsten trachtete, neigte auch außer dem Elsaß die Mehrzahl der Bewohner zu Lothar, so namentlich der Abt Bernwik von St. Gallen[13]), der Bischof Berendar von Chur[14]) und der Abt von Pfävers. Neben diesen hohen Geistlichen muß aber nicht minder ein bedeutender Theil der weltlichen Großen dem Kaiser gehuldigt haben. Sicherlich war dies im Elsaß, in der Provence, in Burgund und Ripuarien der Fall, wo wir jedoch immer nur einzelne von seiner Partei namhaft machen können, wie Erchanger, Alpkar, Esich, Richard, Adalbert u. a., aber auch in Schwaben, Ostfranken, Sachsen konnte er auf starken Anhang rechnen.

Das Glück, von dem dieses erste Auftreten begleitet war, die von allen Seiten dargebrachten Huldigungen berauschten Lothar dermaßen, daß er fast ohne Maske gegen beide Brüder zugleich seinen Anspruch auf das Gesammtreich[15]) glaubte geltend machen zu können. Sicherlich wollte er ihnen nicht mehr zugestehen, als kleine Unterkönigreiche und vielleicht nicht einmal diese. Da es sein Wille war sich zunächst auf Ludwig zu werfen, gegen welchen er vermöge der Wormser Theilung das bessere Recht hatte und ihn zu vernichten, so schickte er vorläufig eine Gesandtschaft an Karl nach Aquitanien, um diesen arglistig seiner Freundschaft zu versichern, doch wurde die Falschheit seiner Zusage schon daraus klar, daß er ihn zugleich ersuchte, bis auf eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihnen, den König Pippin zu verschonen[16]). Ueberdies konnte auch die Wiedereinsetzung Ebbos in das zu Karls Reich gehörige Erzbisthum Reims bereits als eine Kriegserklärung angesehen werden. Während Ludwig noch in Sachsen seine Streitkräfte verstärkte, vertrieb

---

[13]) S. die Stgaller Tradition vom J. 840: anno I. Hlotharii imperatoris (Neugart I, 243); Ann. Alamann. 841: Primus annus Hlotharii imperatoris, desgl. Weingart. (I, 49, 65); Ratpert. casus S. Galli c. 7 (Scr. II, 67): Hlotharius cum esset aetate primus, potentia utique et multitudine populorum post se declinantium caeteros praecellebat. cum igitur ... maxima pars populorum Hlotharium sequeretur, contigit et Bernwicum nostrum abbatem illius partis fuisse adminiculatorem.

[14]) S. die Urkunde Lothars vom 17. Okt. 841 (oder 842) bei v. Mohr cod. dipl. der Republik Graubünden I, 39.

[15]) Nithard. II. c. 1, Adon. chron. (Scr. II, 322): Lotharius ... totum imperium arripere molitur; Prudentius Trec. 840: Lotharius ... iura naturae transgressus, imperatorio elatus nomine in utrumque fratrem ... hostiliter armatur; Folquin. chartular. Sithiense p. 89 (ed. Guèrard): Hlotarius ... de Italia veniens monarchiam tenere gestiebat.

[16]) Nithard. a. a. O.: legatos callide dirigens.

Lothar nach kurzem Gefechte die in Worms zurückgelassenen Mannschaften, setzte ungehindert über den Rhein[17]) und nahm seine Richtung gegen Frankfurt. Nicht weit davon stieß er unvermutet mit Ludwig zusammen, der eben mit einem Heere[18]) aus Sachsen zurückkehrte, um die Rheingrenze zu vertheidigen. Die Brüder schlossen für diese Nacht Waffenstillstand und lagerten in geringer Entfernung von einander der eine bei Frankfurt, der andre bei Mainz voll unbrüderlicher Gesinnung[19]). Mit Einem Schlage konnte Lothar den Gegner vernichten, allein in seiner gewöhnlichen Unschlüssigkeit wagte er nicht das unsichere Spiel einer Schlacht, da er Ludwig zum Aeußersten entschlossen sah. Er ging daher der Entscheidung aus dem Wege, indem er bis zum Martinstage (11. Nov.) Waffenruhe schloß, um inzwischen mit Karl ein Ende zu machen. Nach Ablauf jenes Termins wollten beide wieder an derselben Stelle zusammentreffen und das Waffenglück entscheiden lassen, wenn sie sich bis dahin nicht friedlich einigen könnten.

Die ihm vergönnte Frist benutzte Ludwig mit gewohnter Emsigkeit auf das beste, um die Huldigung der deutschen Stämme, die Lothar ihm vorläufig preisgegeben, abermals in Empfang zu nehmen[20]) und sich unter ihnen auf jede Weise zu befestigen. Von seiner Wirksamkeit im Einzelnen ist uns wenig bekannt: in St. Gallen setzte er (wenn dies nicht etwa schon früher geschehen) den lotharisch gesinnten Abt Bernwik ab und übertrug die Leitung des Stiftes statt seiner dem Mönche Engelbert[21]). Das Kloster Fulda erkannte ihn damals als seinen Herrn an[22]), wiewol der Abt Raban zu Lothars Parteigängern gehörte. In Sachsen, wo wir Ludwig im Dezember in Paderborn finden[23]), verlieh er das vor ei-

---

[17]) Ebenda; Ruodolf. Fuld. 840, ann. Xantens. 840 (p. 227): cui (sc. Lothario) contraveniens ... Ludewicus frater illius, iterum intercapere regnum orientale, sed superveniente Lothario ultra Renum flumen vix sine bello discesserunt a se.

[18]) Ruodolf.: cum manu valida orientalium Francorum.

[19]) Nithard.: castra haud fraterno amore componunt.

[20]) Ruodolf. Fuld. 840: Hludowicus vero orientales Francos, Alamannos, Saxones et Thuringios sibi fidelitatis iure confirmat; vgl. Prudentius Trec. 841: Hludowicus ... et Carolus ... partim vi, partim minis, partim honoribus, partim quibusdam conditionibus omnes partium suarum sibi vel subdunt vel conciliant.

[21]) Ratpert. a. a. O.: nec minus interea Hludowicus Alamanniam penetrans singula loca suae suorumque dicioni subiecit indeque abbatem in nostro monasterio constituit Engilbertum monachum nostrum. Er wird im J. 840 als Abt genannt, erkannte aber Lothar als Herrscher an: Neugart I, 242.

[22]) Eine Tradition der Benedicta an Fulda vom 22. Febr. 841 zu Chizziche ist ausgestellt: anno I. regnante iuniore Ludowico rege in orientali Francia (Dronke cod. dipl. Fuld. p. 236).

[23]) Erhard (reg. hist. Westf. I, Anh. 11) wollte die 3 Urkunden Ludwigs für Korvei, die Böhmer (N. 750—752) durch Schatens falsche Datirung getäuscht unter das Jahr 845 stellt, in das J. 841 setzen, die IV. Indiction aber führt auf 840, womit auch das 7. Regierungsjahr eher vereinbar ist. Die bei-

nigen Monaten erledigte Bisthum Halberstadt dem Hersfelder Mönche Heimo[24]). Die Rechte und Besitzungen des Klosters Korvei an der Weser bestätigte er und vermehrte die letzteren durch mehrere neue Schenkungen. Diese Gnadenbeweise erklären sich nicht allein aus der einflußreichen Stellung, die Korvei als Lieblingsstiftung Ludwigs des Frommen im Sachsenlande gewonnen hatte, sondern vorzüglich dadurch, daß der damalige Abt Warin aus einer der mächtigsten Familien der sächsischen Edlinge entsprossen war, die Ludwig sich durch diese seine Freigebigkeit geneigt machen wollte. Warin[25]) stammte nämlich aus der Ehe des Grafen Ekbert, dem Karl der Große den Oberbefehl im westlichen Sachsen sowie die Vertheidigung der Mark gegen die Dänen übertragen, mit der dem regierenden Hause verwandten Prinzessin Ida, die wegen ihrer Frömmigkeit und vieler kirchlichen Werke nachmals zu den Heiligen gezählt wurde. Seine Brüder waren die Grafen Kobbo und Liudolf, die uns noch ferner in sehr hervorragender Stellung begegnen werden, seine Schwester die Aebtissin Addila von Herford. Da indessen der im Westen beschäftigte Lothar nicht daran dachte, den Termin der verabredeten Zusammenkunft einzuhalten, so konnte Ludwig in die Plätze längs des Rheines Besatzungen legen und sich zur ernstlichen Vertheidigung des rechten

---

den ersten sind am 10. Dez. zu Patherbrunnen ausgestellt, die dritte am 14. zu Rosbah villa gehört wahrscheinlicher schon in das J. 839 wegen der weiten Entfernung zwischen Paderborn und Roßbach bei Friedberg s. oben V. A. 77.

[24]) Der Annalista Saxo 840 (M. G. Scr. VI, 575) läßt ausdrücklich nach dem am 8. Febr. erfolgten Tode Thiatgrims dessen Nachfolger Hemmo a Lodowico filio imperatoris Lodowici eingesetzt werden; vgl. ann. Quedlinb. 840, Necrol. Werdin. bei Erhard. Die Erwähnung der Nachfolge Ludwigs des Deutschen zum J. 840 in den aus den Hersfelder Jahrbüchern abgeleiteten ann. Hildesheim., Quedlinb., Lamberti (Scr. III, 44, 45) läßt schließen, daß derselbe auch in Hersfeld anerkannt wurde.

[25]) Egilmar von Osnabrück (Querimonia: Erhard reg. I. Anh. 36) nennt als Geschwister den Grafen Cobbo, den Abt Werin in monasterio Huxiliensi und die Aebtissin von Herford. Die letztere hieß nach einer Urkunde Ludwigs vom J. 855 Addila und war die Witwe eines gewissen Bunicho (Erhard a. a. O. p. 10, 16). Die Translatio S. Viti c. 12 läßt Warin ex nobilissimo Francorum atque Saxonum genere hervorgehen (Scr. II, 580), in den Urkunden Ludwigs des Fr. aus den J. 834, 838 (Erhard I, 9, 10) für Korvei heißt Warin: propinquus noster und die Translatio S. Pusinnae c. 2 (Scr. II, 682) läßt ihn von Ekbert und Ida erzeugt werden und bezeichnet seine Brüder, die nicht genannt werden als clarissimi viri magnis dignitatibus illustres. Ihre Nichte ist Hadwig, Addilas Nachfolgerin in Herford (die Witwe Amalungs, der ein Neffe Kobbos genannt wird: Traditiones Corbeiens. ed. Wigand 76, 82), ihr Neffe Hadwigs Bruder (der jüngere) Kobbo nach c. 3. Die Verwandtschaft der h. Ida (s. vita S. Idae: Scr. II, 570) mit dem regierenden Hause ist nicht mehr nachzuweisen. Die gewöhnliche Vermutung, der auch Pertz folgt, daß sie eine Schwester Adalhards und Walas ist sehr unwahrscheinlich, da Radbert (vita Adalhardi c. 33, 34: Scr. II, 527) ihrer sonst ohne Zweifel gedacht hätte, und Ida als unica filia ihres Vaters bezeichnet wird. Ueber Liudolf s. weiter unten.

Stromufers rüsten[26]). Hiemit war er jedoch an der Grenze seiner Erfolge angelangt.

Von jenem Zusammentreffen bei Mainz war Lothar sofort nach dem Westen aufgebrochen: alle Mahnungen, die Karl an ihn richtete, nahm er mit kaum verhehlter Geringschätzung auf und trachtete lediglich darnach die Vassallen des jungen Königs von ihm abspänstig zu machen. Die Klugheit und Treue einiger entschlossener Anhänger Karls, wie seines Vetters Nithard, der Grafen Adalgar, Egilo, Adalhard und a. waren in dieser großen Gefahr die einzigen Rettungsanker. Während derselbe noch in Aquitanien mit der Bekämpfung Pippins beschäftigt war, rückte Lothar[27]) im September 840 über die Maas, also über die in Worms gezogene Theilungslinie vor und empfing die Huldigung der Franken von da bis zum Kohlenwalde. Langsam ging es von dort weiter bis zur Seine, indem allenthalben die Vassallen gehorsam seinem Gebote zu ihm stießen, so u. a. Abt Hilduin von St. Denis, Graf Gerhard von Paris, die beide bereits im J. 838 dem jungen Könige Karl gehuldigt[28]), Pippin, der Sohn des geblendeten Bernhard, der wahrscheinlich die Grafschaft Vermandois verwaltete u. s. f. Auch jenseits der Seine bei dem weiteren Zuge des Kaisers von Paris nach Chartres und Orleans griff der Abfall in Karls Partei immer weiter um sich und jener war um so weniger geneigt inne zu halten, da er gerade in dem südlichen Theile von dem Gebiete seines Bruders nicht wenige ergebene Anhänger zählte, von denen manche sich früher schon zu ihm gesellt, so die Bischöfe Audax von Tarantaise, Adalulf von Grenoble, Ado von Valence[29]), die Aebte Hildegis von Donzere, Boso von Fleury u. a. m. Lothars früherer Parteigänger, der Erzbischof Bernhard von Vienne starb zwar schon am 23. Januar 842, ihm folgte aber der kaiserliche Erzkanzler Agilmar in seiner Würde nach. Außer dem nördlichen Aquitanien besaß Karl fast nichts mehr sicher, zumal da auch der Markgraf

---

[26]) Ruodolf. Fuld. 841; ann. Xantens. 840: Ludewicus iterum congregato exercitu litus Rheni possidens. Die von Böhmer (N. 775) in das Jahr 856 gesetzte Urkunde Ludwigs für Ratold, die ich nach Grandidier (histoire de l'eglise de Strasbourg II. app. CCXIII.) in das Jahr 841 setzen und als Zeugnis dafür benutzen wollte, daß Ratold von Straßburg damals die Partei Ludwigs ergriffen habe, verwerfe ich jetzt nach den von Sickel (Beitr. zur Diplom. I, S. 364) angeregten Verdachtsgründen.

[27]) Vgl. über den Zug Lothars gegen Karl Nithard. l. II. c. 2—4. Der c. 2 genannte Graf Adalgar ist ohne Zweifel derselbe, der 836 als Gesandter an Lothar und 838 als Heerführer gegen die Wilzen und Abodriten geschickt wurde. Am 10. Oktober befand sich Lothar in der Pfalz Ver zwischen Paris und Compiegne (Boehmer N. 561, 562).

[28]) Nithard. II. c. 3: elegerunt potius more servorum fidem omittere, iuramenta contempnere, quam ad modicum tempus facultates relinquere. Die Nachkommen Pippins waren Grafen von Vermandois (Reginon. chron. 818).

[29]) Sie unterschrieben zu Ingelheim Ebbos Wiedereinsetzung (Legg. I, 374). Agilmar war Erzkanzler nach Boehmer N. 541—586; vgl. Adonis chronic.: Scr. II, 322; über Hildigis vgl. N. 561. Agobard von Lyon starb 6. Juni 840.

Bernhard von Septimanien, sein einstiger Beschützer, über dessen freche Eingriffe in das Eigenthum von Kirchen wie von Privatleuten noch unter dem alten Kaiser vielfache Klagen laut geworden[30]), sich äußerst zweideutig benahm und heimlich den kecken Plan einer völligen Losreißung verfolgte.

Da die Verlockung zum Abfalle und der Verrath immer weiter um sich griffen, so rückte Karl, nachdem er Pippin zurückgedrängt, endlich mit denen, die noch bei ihm ausgehalten, seinem Bruder entgegen, um wenigstens nicht ohne Kampf von ihm besiegt zu werden. Bei Orleans schlugen beide kaum zwei Meilen von einander entfernt ihr Lager auf und wiederum war es in Lothars Hand gelegt mit Einem Schlage dem Kriege nach dieser Seite hin ein Ende zu machen. Doch abermals wollte er sein Glück lieber mit trügerischen Unterhandlungen versuchen und ehe er angriff, seine Streitkräfte noch wesentlich verstärken. Da seine Lockungen diesmal ihren Zweck verfehlten, so wurde auch hier ein Vertrag abgeschlossen, mit dem es keinem von beiden Theilen Ernst war. Bis zum 8. Mai des nächsten Jahres auf eine erneute Zusammenkunft in Attigny sollte Karl Aquitanien, Gothien, die Provence und zehn Grafschaften zwischen Loire und Seine behalten, dafür versprach Lothar sich als treuer Freund und Bruder gegen ihn zu bewähren und — wie man klüglich gefordert hatte — inzwischen alle Feindseligkeiten gegen Ludwig einzustellen[31]). Karl als der schwächere entging hiedurch der augenblicklichen Gefahr und ward doch in keiner Weise gebunden, weil sein Gegner wie sich voraussehen ließ, auf der Stelle die alten Verleitungen zum Abfalle fortsetzte[32]) und somit den Vertrag selbst zuerst brach. Nachdem Lothar die Provenzalen und einen Theil der Burgunder an sich gezogen und genügende Mannschaften, die Vassallen des Landes zwischen Maas und Seine, zur Vertheidigung des Seineüberganges zurückgelassen, verließ er vorläufig den westlichen Kriegsschauplatz wieder, um dem drohenden Umsichgreifen Ludwigs Einhalt zu thun.

Zur Ausführung seiner Pläne gegen diesen besaß Lothar eifrige und ergebene Werkzeuge[33]) an dem Erzbischof Otgar und dem Grafen Adalbert von Metz, beides Todtfeinde des Baiernkönigs. Der letztere, der in den früheren Kämpfen gegen Ludwig schon eine so erfolgreiche Rolle gespielt, lag seit fast einem Jahre krank da-

---

[30]) Vita Hludowici c. 59. Der Kaiser hatte zu Quiercy eine Untersuchung durch Sendboten angeordnet vgl. Nithard. II. c. 5.

[31]) Nithard. a. a. O.; Prudentius Trec. 840: quibusdam conditionibus usque ad tempus ab utroque discessit, nec tamen contra eos seu clam seu manifeste pravitatem suae cupiditatis atque crudelitatis destitit machinari.

[32]) Bischof Theupert von Marseille ließ sich am 6. Febr. 841 einen Zoll und die Immunität seines Hochstiftes von Lothar bestätigen (Boehmer N. 566, 567).

[33]) Nithard. II. c. 7. Von Adalbert heißt es dort: erat enim eo in tempore ita prudens consilio, ut sententiam ab eo prolatam non quilibet mutare vellet.

nieder, durch den Gedanken aber zur Vernichtung des verhaßten Gegners mitzuwirken, schien er wie neubelebt und vorzüglich durch seinen Rath und seine erprobte Klugheit ließ der Kaiser sich bei diesem Unternehmen leiten. Mit einem gewaltigen Heere rückte er, nachdem er wahrscheinlich in Achen Weihnachten gefeiert[34]), in der Fastenzeit (nach dem 1. März) 841 gegen den Mittelrhein und stand in der Gegend von Mainz längere Zeit dem Bruder gegenüber, der ihm den Uebergang verwehrte, wie er ihn zwei Jahre zuvor in derselben Gegend dem Vater verwehrt hatte. Endlich glückte es Lothar bei Worms durch den Verrath einiger von Ludwigs Anhängern, die er zu gewinnen gewußt, heimlich[35]) überzusetzen und nun trieb er den Bruder bald gewaltig in die Enge, da die Sendlinge, die er wie gewöhnlich seinem Heere vorausschickte[36]), viel Volkes durch Drohungen und Verheißungen zum Abfalle verleiteten und bald die Krieger in großer Zahl an Ludwigs Sache verzweifelnd ihre Fahnen verließen. Nicht in ehrlichem Kampfe, sondern durch Verrath besiegt, ja sogar mit persönlicher Gefahr bedroht, mußte dieser zum viertenmale die schon errungene Herrschaft über die deutschen Stämme fahren lassen und nachdem er noch Ende März zu Frankfurt als König gewaltet, Anfang April sich auf Baiern zurückziehen[37]). Nur wenige hielten bei ihm aus.

Die Freude über den unblutigen Sieg, der gegen Ludwig davongetragen worden, wurde dem jungen Kaiser bald durch die Nachricht von glücklichen Erfolgen seines Bruders Karl vergällt. Dieser[38]) hatte nämlich nach Abschluß des Waffenstillstandes seine Macht bedeutend verstärkt, indem er noch in Orleans die Huldigung der burgundischen Großen, namentlich der Grafen Theotbald und Warin, in Bourges im Januar 841 die des ungetreuen Markgrafen Bernhard und in le Mans die des Markgrafen Lambert von Nantes, Erichs u. a. empfing. Nachdem dort auch Nominoi der Britte ihm Treue gelobt, rückte Karl mit seinen gesammten Streitkräften gegen die Seine vor und ging am 31. März auf acht und zwanzig Schiffen oberhalb Rouen über den hochangeschwollenen unbebrückten Strom[39]), worauf die zur Bewachung zurückgebliebenen

---

[34]) Am 20. und 21. Dez. 840 hielt sich Lothar zu Gondreville bei Toul auf, am 6. und 17. Febr. 841 in Achen (Boehmer N. 564—568).

[35]) Ann. Xantens. 840: Lotharius movens exercitum et clam apud Wormatiam civitatem predicto flumine transcenso; Prudentius Trec. 841: astu quodam atque perfidia populi Hludowico inhaerentis.

[36]) Nithard. I. c. 7: praemittens more solito, qui minis blanditiisque pendulam plebem subducere temptarent: fast dieselben Worte vorher c. 3 in Bezug auf Karl.

[37]) Ruodolf. Fuld. 841: Hludowicum a quibusdam suis proditum ac pene circumventum Baioariam redire coegit. Der Uebergang über den Rhein erfolgte nach Rudolf inchoante mense Aprili.

[38]) Nithard. II. c. 5, 6. Zu Bourges stellte Karl am 13. Jan. eine Urkunde für den Bischof Hermann von Nevers aus (Boehmer N. 1532).

[39]) Den Tag des Uebergangs erfahren wir aus dem chronic. Fontanell.

lotharischen Mannschaften ihren schleunigen Rückzug antreten mußten. Ungehindert setzte er selbst seinen Marsch auf St. Denis fort. Ein nochmaliger Versuch der Gegner in dem Walde d'Otte zwischen Sens und Troyes zum Widerstande sich zu einigen, wurde durch die Annäherung des jungen Königs sofort vereitelt: in Troyes feierte derselbe siegreich das Osterfest (17. April).

Während der Kaiser seinen Bruder Ludwig ob des Misgeschickes, das ihn neuerdings betroffen, zu jedem ferneren Widerstande für unfähig hielt, schien ihm Karl seit dem Uebergange über die Seine wieder ernsthaft gefährlich werden zu können. Er ließ daher den Grafen Adalbert[40]), dem er die Führung des ostfränkischen Heerbannes übertragen[41]), mit genügender Streitmacht auf deutschem Boden zurück, um das Volk durch den Eid der Treue an seine Herrschaft zu fesseln und Ludwig in Baiern zurückzuhalten. Er selbst aber wandte sich keineswegs unmittelbar gegen Karl, sondern begab sich zunächst nach Achen, um dort das Osterfest in sorgloser Ruhe zu begehen. Nach Troyes an seinen Halbbruder schickte er vorläufig nur Gesandte und beschuldigte ihn des Treubruches, weil er sich nicht innerhalb der Grenzen des Vertrages von Orleans gehalten. Karl konnte ihm mit gutem Grunde entgegnen, daß Lothar selbst diesen Vertrag zuerst gebrochen, indem er ihm seine Vassallen abwendig zu machen suchte, ihm seine Lande bestritt, vor allem aber durch die Verfolgung Ludwigs, den er genöthigt habe zu den Heiden (d. h. den Slaven) seine Zuflucht zu nehmen. Ueberdies zeigte er sich noch jetzt bereit, den Bestimmungen jenes Vertrages nachzukommen, und traf einen Tag vor der verabredeten Zeit in Attigny ein, sein Gegner aber blieb aus und begnügte sich seine müßigen Anklagen[42]) fortzusetzen.

Die Unthätigkeit Lothars führte indessen bald die schlimmsten Folgen für ihn herbei, denn in Attigny erschienen statt seiner Gesandte Ludwigs[43]), um ein Bündnis der beiden jüngeren Brüder,

---

(zu St. Vandrille hielt sich Karl in den nächsten Tagen auf); die Bedeutung des Ereignisses hebt besonders Prudentius hervor.

[40]) Nach Nithard und Rudolf scheint es, als habe Lothar bei seinem Feldzuge gegen Ludwig Adalbert unmittelbar zurückgelassen, Prudentius dagegen bemerkt ausdrücklich: Lotharius audita suorum fuga Carolique adventu iterum Rhenum transponit dispositisque adversus Hludowicum custodiis obviam Carolo proficiscitur.

[41]) Von Nithard (II. c. 9) wird A. dux Austrasiorum genannt, bei welcher Benennung aber an eine Herzogswürde im späteren Sinne, wie Gfrörer (Gesch. der Carolinger I, 13) es thut, nicht gedacht werden kann. Es handelte sich lediglich um einen militärischen Oberbefehl, wie schon Schwartz (Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Fr. S. 24 A. 2) richtig bemerkt hat. Nach der Urkunde Ludwigs in Ioannis spicilegium p. 441 war Adalbert in den Gauen Wormsfeld und Kunigeshundra (bei Mainz) begütert.

[42]) Nithard. II. c. 8, 9 vgl. Funck S. 273.

[43]) Nithard (c. 9) gedenkt nur der Gesandten Ludwigs an Karl, Rudolf aber läßt jenen per nuntios Karoli zu Hilfe gerufen werden; vgl. hierüber Schwartz a. a. O. S. 30 A. 5.

wie es sich unter den obwaltenden Umständen ganz von selbst verstand, zum Abschluß zu bringen. Kaum hatten jene Gesandten mit einem dringenden Hilfsgesuche Karls den Rückweg angetreten, als schon Ludwig die gewohnte Straße von Baiern nach Schwaben einschlug, um sich mit dem Bruder zu vereinigen. Hart an seiner Grenze in dem auf der Marksheide der Baiern, Alamannen und Ostfranken gelegenen Riesgau[44]) unweit des Flusses Wörnitz trat ihm am 13. Mai Adalbert und andere Grafen mit den großentheils schwäbischen Scharen[45]) entgegen, die Lothar zum Schutze seines Gebietes aufgestellt. Nach kurzem Kampfe gewann Ludwig über den starken Feind die Oberhand, Graf Adalbert[46]), der „Hauptanstifter der Zwietracht" blieb selbst auf der weiten Wahlstatt und die größere Zahl seines Heeres[47]) fand auf der Flucht ein blutiges Ende. Lothar hatte einen seiner besten Rathgeber verloren, der Widerstand des alamannischen Volkes im Ganzen war endlich gebrochen, dem tapfern Baierukönige der Weg nach dem Westen eröffnet. Für die Vereinigung der oberdeutschen Stämme zu einem für sich bestehenden Reiche gab das Treffen auf dem Ries den Ausschlag, unentschieden blieb noch das Loos der niederdeutschen Brüder, das erst durch weitere Kämpfe gesichert werden konnte. Der Sieg Ludwigs wurde im Lager Karls zu Chalons nicht minder gefeiert und mit Jubel begrüßt[48]), als in seinem eigenen, denn zugleich traf die Kunde ein, daß er den Rhein glücklich überschritten habe, um sich mit dem Bruder zu gemeinsamer Abwehr zu verbinden und es Lothar fortan unmöglich zu machen, jeden seiner Gegner vereinzelt niederzuwerfen.

---

[44]) Ruodolf. Fuld. 841: in Retiense, noch heut „das Ries" am linken Donauufer in der Gegend von Nördlingen, Oettingen, Bopfingen, Neresheim vgl. Zinkernagel histor. Untersuchung der Grenzen des Riesgaues (Wallerstein 1802), v. Stälin wirtemb. Gesch. I, 307. Das Auctarium Garstense 840 (Scr. IX, 564) sagt: Bellum ... ultra ripam Warinza inter fratres excanduit, ubi Adilbertus comes occiditur.

[45]) Ratpert (casus St. Galli c. 7) bezeichnet das lotharische Heer als: quidam principes Alamannorum cum magno exercitu, die Ludwig hätten hindern wollen, ne fines illorum intraret und in einer ernstlichen Schlacht zum großen Theile gefallen wären: eine Nachricht, die Stälin (I, 256) gewiß mit Unrecht, wie schon Schwartz (S. 32 A. 2) hervorhebt, auf einen besonderen Kampf gegen die Alamannen bezieht, da nur das Treffen im Ries gemeint sein kann.

[46]) Ruodolf.: Adalbertus comes et incentor discordiarum. vgl. ann. Hildesh. (Quedlinb., Weissemb., Lamberti) 841: Adalbertus comes occisus est (Scr. III, 44, 45).

[47]) Eine Stgaller Nachricht (Scr. I, 70) läßt die duces Lotharii antequam ad punctum lancearum pervenissent timore exterriti fliehen, nach Rudolf (ortoque proelio), Nithard (II. c. 9: proelio commisso) und besonders Ratpert (pugnam validam) fand aber ein wirklicher Kampf statt. Von großem Verluste spricht auch Prudentius 841: Hludowicus in Lotharii adversus se dispositas turmas irruens magnaque ex parte internecioni donans ceteros in fugam egit. Den Tag meldet Rudolf und der St. Galler.

[48]) Nithard. II. c. 9: quod cum ocius universis castris omnibus notum fieret, cuncti alacri animo, ut illi obviam irent suadebant.

Auf die Nachricht von Ludwigs Erfolgen raffte sich der Kaiser endlich aus seiner unthätigen Rast auf[49]) und rückte, wie es längst seine Absicht war, gegen Karl in's Feld. So sehr war unter dessen Anhängern die Zuversicht wieder gewachsen, daß die meisten die Ansicht hegten auf den kühnen Zug nach Attigny mitten in das feindliche Gebiet hinein dürfe man nicht wieder umkehren, sondern müsse Lothar entweder über die Maas entgegengehen oder seinen Angriff doch wenigstens erwarten. Diese Meinung drang indessen im Kriegsrathe nicht durch, weil die Kaiserin Judith mit aquitanischen Truppen unterwegs war und Karl zog es vor, nachdem er in Attigny mehrere Tage vergeblich auf seinen Bruder geharrt, der Mutter in Chalons an der Marne zu begegnen. Wie seine Getreuen gefürchtet hatten, so stellte Lothar in der That den Seinigen diese rückgängige Bewegung des Feindes als Flucht dar und erhöhte dadurch nicht wenig ihr Selbstvertrauen, wie auch manche wankende Anhänger zu erneutem Anschluß sich bewogen fanden. Den Schein der Flucht zu widerlegen nahm Karl, der von Chalons inzwischen aufgebrochen war, um Ludwig entgegen zu ziehen eine herausfordernde Stellung ein. Sein Gegner aber wagte angeblich wegen Ermüdung der Rosse nicht sogleich eine Schlacht und während er in vergeblichen Unterhandlungen die Zeit vergeudete, rückte Ludwig in Eilmärschen heran und traf gegen die Mitte Juni vermutlich noch in der Gegend von Chalons mit Karl zusammen. Hiemit hatte Lothar durch eine Reihe schwerer Versäumnisse sein Spiel schon zur Hälfte verloren. War auch früher für Ludwig wenig Grund vorhanden gewesen, für den so ungerecht und zu seinem eigenen Nachtheile begünstigten Karl besondere Zärtlichkeit zu hegen, so rief doch die gemeinsame Noth und Gefahr jetzt zwischen ihnen das innigste Bündnis hervor. Unter den lautesten Klagen über all die Unbilden, welche ihr Bruder ihnen unablässig zugefügt, beschlossen sie fortan fest zusammen zu stehen und ihre Einigung dem Gegner alsbald durch eine Gesandtschaft von Bischöfen und vornehmen Laien zu bezeugen, die ihm Vorschläge zu einem billigen Vergleiche in ihrer beider Namen überbringen sollten.

Neben allgemeinen Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht, wobei man nicht unterließ auf das gefährdete Wohl der Kirche hinzuweisen, richteten die beiden jüngeren Brüder an Lothar den Vorschlag zu einer Theilung des Reiches. Karl konnte sich hiebei auf den letzten Willen des Vaters stützen[50]), Ludwig nur

---

[49]) Nithard. a. a. O. Der Ort des Zusammentreffens bleibt unklar, Funck (S. 199) sucht ihn „etwa in der Gegend von Toul," Schwartz (S. 34 A. 3) gewiß richtiger in der Nähe von Chalons. Prudentius sagt von Ludwig: Carolo fratri opem laturus properare festinat ... Hludowico denique propinquanti Carolus frater summo desiderio atque amore obvius venit etc. Die von ihm gerühmte Bruderliebe war indessen doch sehr politischer Art.

[50]) Nithard bedient sich in Bezug auf die Botschaft an Lothar der etwas dunklen Worte: cederet cuique, quod patris fratrisque consensu iuste de-

auf den Besitz, den er bis zum J. 838 mit seiner Zustimmung inne gehabt. Da derselbe nach der Wormser Theilung durchaus der Hälfte Lothars hinzugefügt worden, so würde dieser im Vergleiche mit Karl freilich sehr zu kurz gekommen sein, wenn jetzt nur auf seine Kosten Ludwig ausgestattet werden sollte. Es ist daher wahrscheinlich, daß man von jener letzten Theilung überhaupt abging und daß Karl etwa nur das Reich beanspruchte, welches Pippin mehrere Jahre hindurch besessen, Aquitanien, Neustrien, Burgund und Gothien. Ueberdem aber machten die Könige dem Kaiser den sonderbaren Antrag, ihm zu weiterer Entschädigung alles zu geben, was sie außer den Rossen und Waffen im Lager hätten. Das war kein sehr glänzendes Gebot, denn ihre Truppen bestanden zum größten Theile aus Reiterei, die ohne den ehedem üblichen Troß nur mit dem unentbehrlichsten Rüstzeuge zu Felde zog. Ihre Anerbietungen aber wies Lothar trocken zurück und erklärte, daß er die Entscheidung der Schlacht anheimstellen müsse. Zugleich brach er schleunig gegen Aquitanien hin auf, von wo er seinen Neffen Pippin erwartete. Wiewol Ludwig und die Seinigen durch die früheren Kämpfe und den langen Marsch hart mitgenommen an Pferden großen Mangel litten und über die bevorstehende Vereinigung Lothars mit den Aquitaniern schier mutlos wurden[51]), beschlossen sie dennoch den Bruder in diesem Drangsal nicht zu verlassen, jeder Gefahr und Noth, selbst dem Tode lieber entgegenzugehen, als schimpflich zurückzuweichen. Vereint folgten sie daher Lothar auf dem Fuße nach.

Für den Kaiser hatte von dem Beginne des Bürgerkrieges an ein großer Vortheil darin gelegen, daß Pippin sich im südlichen Aquitanien behauptet hatte und seinem Oheim Karl das nördliche streitig machte[52]). Lothar nahm sich daher seiner sogleich an und leicht konnte er ihm ein Unterkönigreich von mäßigem Umfange zugestehen, wenn es ihm gelang seine kaiserliche Oberhoheit über das

---

bebatur. Unter frater ist hier wol Karl gemeint, dessen Forderungen für Ludwig Lothar beitreten sollte, während Karl für sich die Anordnungen des Vaters anführen konnte, s. Funck S. 273.

[51]) Nithard. II. c. 10: Lodhuwicus et sui supra modum rem graviter ferentes ... ex eadem magnanimitate mestitia oppressa invicem se adortantes, gaudentes etc.

[52]) Die Andeutungen Nithards über Pippin werden ergänzt durch ein Schreiben des Abtes Odo von Ferrieres an den Bischof Jonas von Orleans (Servati Lupi opp. ed. Baluzius II. ep. 28 p. 51) vom J. 840, worin jener erzählt, daß Karl, nachdem er Pippin in den Süden zurückgescheucht, die Bewachung der Grenzen zu Clermont dem Bischof Modoin von Autun und dem Grafen Autbert von Avalon, zu Limoges dem Grafen Gerard (von Poitiers), zu Angouleme dem Grafen Reinold von Herbauge anvertraut habe. Diese blieben aber nicht dort, da nach Nithard (c. 6) Karl alle Aquitanier sich nachfolgen ließ. Jener Gerard fiel nach Ademar (l. III. c. 16) bei Fontanet. Eine Urkunde aus dem Limousin vom Mai 841 ist datirt: anno primo quo domnus Lotarius excellentissimus imperator assumpsit imperium bei Deloche cartulaire de l'abbaye de Beaulieu p. 45.

Ganze durchzusetzen. Karl in seiner doppelten Bedrängnis vermochte gegen diesen Feind nichts weiter, als seine Ausbreitung nach Norden hindern, den Süden mußte er in seinem Besitze lassen und noch überdem die benachbarten Grafen, die sich ihm unterworfen mit Truppen zur Beobachtung an der Grenze aufstellen. Die Vermittelungsversuche, zu denen in unehrlicher Absicht der Herzog Bernhard von Septimanien sich erbot, führten wie natürlich zu keinem Ergebnis. Indem Karl durch die Vereinigung mit den nördlichen Aquitaniern, die in Chalons nebst seiner Mutter zu ihm gestoßen, seine südlichen Marken entblößte, wurde dem Könige Pippin der Weg zur Verbindung mit dem Kaiser eröffnet.

In der Nähe der Stadt Auxerre wurden unvermutet die beiden Heere, das kaiserliche und das verfolgende der Brüder einander ansichtig, sie schlossen Waffenstillstand über Nacht und lagerten in einer Entfernung von drei Lieues nur durch einen kleinen Sumpf und Wald geschieden, die den Zugang erschwerten. Als aber am andern Morgen die Könige Unterhandlungen anknüpften, um ohne Trug und unter gleichen Bedingungen zur Schlacht zu schreiten, entschlüpfte ihnen plötzlich Lothar, setzte seinen Marsch in südwestlicher Richtung gegen die Loire hin fort, um sich Pippin zu nähern und schlug sein Lager zu Fontenoy auf. Die Brüder folgten ihm in großer Eile nach und überholten ihn, indem sie südlich von ihm zu Thury, sieben Lieues von Auxerre[53]) an demselben Tage ihre Aufstellung nahmen. Abermals machten sie am folgenden Morgen den 23. Juni Vorschläge zu einer friedlichen Schlichtung des Zwistes[54]): sie erinnerten Lothar, daß er ja sein Erbtheil, welches er bereits verwirkt nur der Gnade des Vaters verdanke, Karl erklärte sich bereit, sein Gebiet zwischen dem Kohlenwalde und der Maas, abzutreten, Ludwig sich an der Rheingrenze genügen zu lassen oder wenn Lothar dies nicht wolle, eine neue gleichmäßige Theilung des gesammten Frankenreiches vorzunehmen, zugleich boten sie ihm nochmals die bewegliche Habe ihres Heeres zum Geschenke an. Der Kaiser, der noch immer auf die Verstärkung harrte, ging scheinbar auf ihre Anträge ein und schloß, um Zeit zu gewinnen, Waffenstillstand bis zum 25. früh. Als in der That am Johannistage Pippin mit seinen Aquitaniern bei ihm eingetroffen war, verwarf er plötzlich alle vermittelnden Vorschläge, und ließ den Brüdern sagen, sie möchten dafür sorgen, daß er die schweren und hohen

---

[53]) Die Lage des von Nithard (II. c. 10) genannten Tauriacus hat Lebeuf in seiner Dissertation sur la bataille de Fontenay (divers ecrits, Paris 1738 I, 172) unzweifelhaft richtig bestimmt.

[54]) Ausführlich berichtet über diese Verhandlungen Nithard a. a. O., Rudolf bezeichnet ihr Ergebnis: cum ... tres fratres ... de partitione regni concordare non possent renuente Hlothario, qui sibi monarchiam vindicabat, ferro decernendum ... decreverunt. Prudentius spricht gleichfalls von creberrimis legationibus der Brüder, die Lothar bis zur Vereinigung mit Pippin zum Besten gehabt. Vgl. über die angebotene Theilung K. Schwartz S. 38 A. 2, Waitz d. Verf.-G. IV, 582.

Pflichten der ihm verliehenen kaiserlichen Würde erfüllen könne. Da ihnen somit jeder Ausweg zu einem Vergleiche abgeschnitten wurde, beschlossen sie sich nicht länger hinhalten zu lassen und stellten Lothar anheim, falls er bei seiner Erklärung verharre, am andern Tage das Gottesurtheil der Schlacht entscheiden zu lassen, zu dem sie wider Willen gezwungen würden.

Lothar stand mit seinen Truppen vor Fontanetum[55]), vermutlich dem heutigen Fontenoy (en Puisaye), etwa sechs Lieues südwestlich von Auxerre, einem Dorfe, in dessen Nähe ein Kloster, an einem kleinen Bache, der noch heut keinen besonderen Namen führt, und daher auch damals nur allgemein als der Bach der Burgunder bezeichnet wird. Dort war die Vereinigung mit Pippin erfolgt. Die Brüder blieben während der Waffenruhe bei Thury stehen, das gerade in südlicher Richtung von Fontenoy nur anderthalb Lieues entfernt ist, durch einen unbedeutenden Höhenzug von ihm getrennt. Am frühen Morgen des 25. Juni, der auf einen Sonnabend fiel, verließen sie diese ihre Stellung, besetzten mit dem dritten Theile ihrer Streitmacht die Kuppe jener Anhöhe und stell-

---

[55]) Ann. Xantens., Lugdun. 841, chron. Fontanell. 841 (Scr. I, 110, II, 227, 301); gesta Aldrici c. 52 (Baluzii miscell. I, 111) nennen nur den Gau von Auxerre, genauer Rudolf von Fulda: in regione Alcedronense iuxta villam Fontinatam; Francor. reg. hist. (Scr. II, 324, daraus Folquin. chartular. Sith. p. 89): in pago Autisiodorense in loco, qui vocatur Fontanetum; ein St. Galler Mönch (Scr. I, 70): iuxta villam, quae Fontis nuncupatur, quae distat a civitate Autissiodoro miliaria 8; Angelberts versus de bella quae fuit acta Fontaneto (Nithard. ed. Pertz p. 55): Fontaneto fontem dicunt, villam quoque rustici; ann. Mettens. 841 (Scr. III, 156): in campo quod dicitur Fontenet; chronic. Novaliciense l. III. c. 28: in campo quodam, ubi fontes nonnulle oriuntur, unde et nomen accepit videlicet Fontaneto. Bei Agnellus und Nithard (?) heißt der Ort Fontaneum, bei Prudentius und Hinkmar Fontanidus, bei Regino 842 Fontaniacum, in den ann. Alamann. Fontanas, bei Andreas von Bergamo: ubi nuncupatur Funtanense, bei Widukind (I. c. 28) Phontinith. Die andern Ortsnamen werden allein von Nithard erwähnt. Die erste gründliche Untersuchung der Oertlichkeit verdanken wir Lebeuf, dissertat. sur le lieu ou s'est donnée l'an 841 la bataille de Fontenay (recueil de divers écrits à l'hist. de France I, 127—190, ergänzt durch die mémoires sur Auxerre 1743, II, 26), dem Wedekind, Pertz, Funck, v. Spruner u. v. a. gefolgt sind. Er verlegt die Schlacht nach Fontenailles unweit der Andries sowie an die Orte Gulene, Bertignelle, le Fey in die Ebene zwischen der Andries und der montagne des allouettes. Dieser Ansicht ist Pasumot entgegengetreten in einer gleich benannten Abhandlung (Malte-Brun annales des voyages XIII, 171—215, Paris 1811), der über die Lage von Thury mit Lebeuf übereinstimmend, das Schlachtfeld bei Fontenoy en Puisaye und Soleme (Solennat) findet. Bei Brittas denkt er an ein benachbartes Bois-des-Briotes, bei dem von den Brüdern besetzten Berge an die Höhe, auf der le Deffand und Buisson d'Hery liegen; in der Nähe von Fontenoy hat derselbe ein Kloster Fontanetum nachgewiesen, das bis in's 12. Jahrh. bestand. Ihm sind gleichfalls einige neuere Gelehrte gefolgt (s. Duméril poésies popul. p. 249, wo mit Unrecht Pasumot zum ersten Herausgeber des bekannten Gedichtes gemacht wird, das vielmehr Lebeuf entdeckt hat; Waitz deutsche Verfg. IV, 582 A. 2) und auch mir ist seine Darlegung einleuchtender, doch wird sich bei der Dürftigkeit der Quellen ein Bild der Schlacht keinesfalls gewinnen lassen.

ten sich mit dem Hauptheere am Fuße derselben in Schlachtordnung. Dort harrten sie noch bis acht Uhr Morgens aus, weil sie bis zu dieser Stunde dem Gegner eine letzte Frist vergönnt[56]). An drei Orten entbrannte hierauf der Kampf: zu Brittas im Mitteltreffen standen sich auf der Höhe Lothar und Ludwig unmittelbar gegenüber, bei Fagit im Thale befehligte Karl, zu Solennat (Soleme) endlich, wo der Strauß am härtesten war, Graf Adalhard, sein erster Rathgeber, vielleicht gegen Pippin und die Aquitanier. So heldenmütig auch Lothar selbst auf seinem Rosse sich in die Feinde stürzte und ihre Reihen lichtete, so daß, wie ein Zeitgenosse sagt[57]), wenn zehn gleich ihm gewesen wären, das Reich nicht würde getheilt worden sein, er mußte doch zuletzt sein Heil in der Flucht suchen, weil im dichtesten Gewühl rings um ihn die Seinigen ihn schmählich im Stiche ließen. Der Verrath, der ihm so oft gedient, kehrte sich hier gegen ihn selbst. Nicht minder blieb Karl nach kurzer Zeit auf seinem Flügel siegreich. Am längsten schwankte die Entscheidung bei Solennat: noch einmal schien es, als würde Pippin die Schlacht für die kaiserliche Partei herstellen[58]) und manche von den westfränkischen Vassallen, die sich voreilig zerstreut, fanden hier ihren Untergang, auch als Karl seinen Vetter Nithard dem Grafen Adalhard zur Verstärkung zugesandt, tobte der Kampf noch längere Zeit, bis endlich zu Mittag[59]) die Flucht der Lotharier allgemein wurde. Mit ihnen flohen auch die Abgesandten Gregors IV., die dieser als Vermittler und Friedensstifter in das kaiserliche Lager geschickt, nach Auxerre. Wesentlicher Antheil an dem Erfolge von Karls Waffen, wurde dem Grafen Warin, einem alten Gegner Lothars zugeschrieben[60]), der die

---

[56]) Die Angabe Nithards über den Beginn des Kampfes bestätigt der St. Galler: hora diei quasi secunda, Prudentius sagt nur: mane interceptus, Angelbert: primo mane, Ratpert (casus S. Galli c. 7): die autem constituta. Den Tag geben auch Rudolf, ann. Flaviniac. (Cassiodors Chronik her. v. Mommsen S. 689), Lugdun., Engolism. 841 (Scr. XVI, 486), chronic. Fontanell. 841, Agnellus. Die ann. Laubac. (Scr. I, 15) geben den 24. Juni 842, doch richtig die sabbati; Angelberts Gedicht: Sabbatum non illud fuit sed Saturni dolium.

[57]) Agnelli lib. pontif.; de S. Georgio c. 2 (Muratori scr. rer. Italic. II₁, 185): in medio inimicorum ... non eius lateri erat, qui posset auxilium praebere, sed solus acer multa demolivit cadavera, hasta bella solus vicit, sed sui omnes terga dederunt etc., ganz übereinstimmend Angelbert: Victor ille manu sua pugnavitque fortiter; | ceteri si sic pugnassent, mox foret concordia, | Ecce olim velut Iudas salvatorem tradidit, | sic te rex tuique duces tradiderunt gladio.

[58]) So verstehe ich die Worte des Agnellus: postquam venit Pipinus ... confortatus exercitus Lotharii iterum commissum est bellum, weil es nach Nithard und Prudentius feststeht, daß Pippin vor der Schlacht eintraf. Die Mitwirkung Pippins (adiuncto sibi Pippino cum Aequitanorum populo) erwähnt auch die Francor. reg. hist. und transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabill. acta sct. saec. IV², 443).

[59]) Nithard. l. III. c. 1: fere mediante die; die Auslegung Wedekinds (Noten II, 469) „kaum noch bei Tageslicht" halte ich für unzulässig.

[60]) Chronic. Aquitanic. 841: Hlotarius imperator ... per Warinum

Provenzalen befehligte, doch wissen wir nicht einmal, wo derselbe seine Aufstellung hatte.

Nach errungenem Siege beschlossen die verbündeten Könige aus Erbarmen mit dem Volke, der Verfolgung der Flüchtigen Einhalt zu thun und zufrieden mit der Beute des eroberten Lagers in ihr Lager zurückzukehren, um den Tag des Herrn auf dem Schlachtfelde in Ruhe zu feiern[61]). Während das Blut Bach und Sumpf röthete, schimmerten die Gefilde ringsum weiß durch die leinenen Kittel der Gefallenen. Nach der Frühmesse begrub man ohne Unterschied Freunde wie Feinde und pflegte nach besten Kräften der Verwundeten. Ernste Betrachtungen mußte dies traurige Werk hervorrufen: wol in keiner der vielen Schlachten, welche die fränkische Herrschaft im Abendlande hatten begründen oder erweitern helfen, waren solche Ströme Blutes vergossen worden wie hier. Wenn der heilige Martin durch seine Fürbitte nicht geholfen hätte, schreibt später der Chorbischof Aubrad, so würde keiner der Könige dem Verderben entgangen sein. Eine annähernde Schätzung der Todten ist unmöglich, da die Ziffer von über 40000, die ein Mitlebender für den Verlust Lothars nennt[62]), doch weit übertrieben sein mag. Ueberwiegend dürften die geopferten Menschenleben auf die romanische Bevölkerung des Reiches fallen, wie denn insbesondere die furchtbare Einbuße beklagt wird, die Aquitanien an seinem Adel erlitten[63]): seine ostfränkischen Mannen hatte Lothar großentheils im Ries zurückgelassen, Ludwig dagegen konnte bei seinen Eilmärschen nach dem Westen schwerlich ein sehr zahlreiches Heer seinem Bruder zuführen. Wahrscheinlich begleitete ihn nicht der allgemeine Heerbann seines Landes, sondern nur ein Gefolge berittener Vassallen mit ihren Dienstleuten, wie denn überhaupt der Roßdienst bei den Franken längst überwog und daher

Provinciae ducem superatus fugam capessit, Francorum strage innumera peracta; Ademar. historiar. III. c. 16 (Scr. IV, 120): primum Lotharius victor fuit, sed subito Warinus dux cum Tolosanis et Provincianis superveniens bellum restauravit; Transl. S. Genulfi c. 7 (Mabill. acta sct. saec. IV^b, 228). Karls Sieg bezeugt auch Herich (miracula S. Germani II. c. 6; Acta sct. Boll. Iuli VII, 276): (Carolus) a civili praelio regressus victor.

[61]) Nach Nithard (III. c. 1) fand gar keine Verfolgung statt, vgl. dagegen Prudentius Trec. 841: palantium autem caedes passim agitabatur, donec Hludowicus et Carolus pietate ferventes ab eorum interfectione cessandum decreverunt. Die Eroberung des Lagers meldet auch Rudolf. Irrig sagen die ann. Lobiens. 841 (Scr. II, 195): a neutra parte triumphatum; das sagenhafte chron. Novalic. III. c. 28: licet multi ex utraque parte occubuerint, constat tamen Hludowicus cum Lothari filio superatis fratribus campum optinuisse cum victoria (Scr. VII, 106).

[62]) Agnellus a. a. O.: ex parte Lotharii et Pipini.

[63]) Andreae Bergomat. chronic. c. 12 (Scr. III, 235): facta est strages magna, maxime nobiles Aquitanorum ... unde sic discipata est nobilitas Aquitanorum, quae etiam Nortemanni eorum possedant terrae, nec est qui eorum fortia resistat. Ademar von Chabannais (histor. III. c. 16) nennt unter den Gefallenen den Grafen Rater von Limoges, einen Schwiegersohn des Königs Pippin und Girard von Auvergne, beide von Karls Partei.

auch die Schlacht von Fontenoy vorzüglich als ein Reiterkampf zu betrachten ist. Auf beiden Seiten kämpften Männer sowol deutscher als romanischer Zunge, gespalten waren die Franken in sich wie auch alle die Stämme, die sie sich unterworfen und wie sehr diese Schlacht auch zu ihrer endlichen Scheidung gerade beitragen mochte, so wenig fühlten sich damals noch die Glieder des Reiches in der Verschiedenheit ihrer Nationalität. „Sie liefern, so ruft ein jüngerer Zeitgenosse aus[64]), eine für alle Christen bejammernswerthe Bürgerschlacht, nicht unähnlich in der Bewaffnung, nicht verschieden in seinem Aussehen, nur im Lager entgegengesetzt wird unzähliges Volk der Franken von der Schärfe des Schwertes geschlagen und wütet, einst allen andern Nationen furchtbar, in seinen eigenen Wunden." Während den meisten Mitlebenden dies Gemetzel unter Mitbürgern und Mitchristen als eine unerhört grauenvolle That erscheint[65]), deren gleichen die Welt noch nicht gesehen, erinnert ein geschichtskundiger Autor an die Schlacht bei Vincy[66]), die Karl Martell im J. 717 dem neustrischen Majordomus Raganfrid lieferte, doch diese Erinnerung an ein ähnliches Blutbad unter den Franken reicht hin auch die ganze Wandlung klar hervortreten zu lassen, die seitdem in dem Zustande des Reiches eingetreten war. Damals diente das vergossene Blut als der Kitt das wankende

[64]) Adonis Viennensis chronic. (Scr. II, 322) bellum sociale civile conserunt, non armis dissimiles, non habitu gentis distincti, solum castris obversi etc. vgl. Francor. regum historia (ebenda 324): in quo loco Franci cum omnibus nationibus sibi subiectis mutua se caede prosternentes; ann. Lugdunens. 841 (I, 110): lacrimabile bellum inter filios imperatoris Hludowici ..., in quo christianus utrimque populus mutua se caede prostravit 7. kal. Iul.; Audradi revelationes (Alberici chronic. 842 in Leibnitii accession. hist. II, 179). Hinkmar (ad episcopos et procer. provinciae Remens. c. 4, opp. II, 159) warnt vor einem Gemetzel inter fratres et cognatos atque propinquos, sicut iam fuisse factum in Fontanido dolemus; chron. Fontanell. 841: bellum plus quam civile; ann. Lemovicens 841: bellum crudelissimum et plus quam civile etc. (Scr. II, 251, 301).

[65]) Ann. Alamann. 841: Ad Fontanas bellum crudelissimum inter fratres; ann. Xantens. 841: quod dici dolor est, magna se cede ibidem christiani in invicem debachati sunt; Ruodolf. Fuld. 841: proelium ingens et tanta caedes ex utraque parte, ut numquam aetas praesens tantam stragem in gentem Francorum factam antea meminerit; Angelberti carmen: Cedes nulla peior fuit campo nec in Marcio; ann. Flaviniac. 841: Dirum bellum valde etc.; Ratpert. casus St. Galli c. 7: proelium validissimum atque miseria plenum; ann. Elnon. min 841 (Scr. V, 18): Cedes pessima etc. Papst Johann VIII. schrieb 875 an die Grafen im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 232 vgl. 227): nolite parricidales gladios in perniciem vestri sustollere, nolite Fontanicum detestabile praelium revocare; Translatio S. Glodesindis c. 28: proelio atrocissimo et absque exemplo cruentissimo caede miserabili conflixerunt. In dem chron. Novalic. III. c. 29 kündigt sich der Teufel selbst als Urheber an.

[66]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (Hincmari opp. II, 180): mala multa et maxima increverunt in terra, usque dum inter carne propinquos et christianos tantum malum et tam grande periculum in Fontanido devenit, quantum inter christianos non accidit ex eo tempore, quo primum Carolus cum Raganfredo in Vinciaco pugnavit.

Gefüge neu zu befestigen, jetzt sollte es nur dazu beitragen, den Riß unheilbar zu machen, der die große Schöpfung Karl Martells und seines Hauses mit dem Zerfalle bedrohte.

Gleichviel welche Folgen sich daran knüpften, erschreckend für alle, die der Tag des Herrn zu ernsten Erwägungen aufforderte, war der Gedanke, daß soviel edles Blut nicht in rühmlichem Streite mit den Feinden der Christenheit, sondern in selbstmörderischem Bruderkampfe geflossen sei. Ein solcher Sieg konnte nicht freudige Gefühle erwecken, klagen mußten über ihn die Sieger wie die Besiegten. „Die Schlacht, so heißt es in dem Gedichte des Mitkämpfers Angelbert[67]), der allein von vielen aus der ersten Reihe des lotharischen Heeres übrig blieb, die Schlacht ist des Preises nicht werth und soll nicht vom Liede besungen werden, Ost und Mittag, West und Nord werden die betrauern, die dort ihren Untergang fanden. Jener verfluchte Tag soll nicht mitgezählt werden im Kreise des Jahres, sondern ausgetilgt aus dem Gedächtnis. Der Strahl der Sonne und der Morgenröthe Schimmer soll ihm fehlen. O bittere Nacht, o allzustrenge Nacht, in der die Tapfern fielen, die Schlachtenkundigen, Vater, Mutter, Schwester, Bruder, beweint von den Freunden." Ein später Lebender[68]) der von seinen Vätern noch von den alten Zeiten fränkischer Herrlichkeit sich konnte erzählen lassen, meldet das Ergebnis kurz und wahr mit folgenden Worten: „In diesem Kampfe wurde die Streitmacht der Franken so aufgerieben und ihr glorreicher Heldenmut so geknickt, daß sie fortan die Reichsgrenzen nicht nur nicht zu erweitern, sondern sogar ihr eigenes Gebiet nicht mehr zu beschirmen vermochten." Andere Stimmen[69]) beklagen die Wehrlosigkeit gegen die Normannen, die sie vorzüglich dem Falle so vieler tapferer Männer an diesem Einen Unglückstage zuschreiben. Das Kaiserthum, in dem der Glanz und die Sicherheit des Reiches sich einst verkörperte, hatte durch die Schuld seines unwürdigen Vertreters eine Niederlage erlitten, von der es sich nicht wieder zu erholen vermochte. Die Mitwelt kostete nur die bitteren Früchte der hiedurch

---

[67]) Dieses bisher nur aus der Pariser Handschrift bekannte Gedicht hat Bethmann (Pertz Archiv IX, 593) auch in einer Pfäverser Handschr. des St. Galler Stiftsarchives entdeckt, deren Vergleichung ich der Güte des Hr. Dr. Wartmann verdanke. Dieser zweite Text ist so fehlerhaft, verworren und in der zweiten Hälfte unvollständig, daß er ohne den ersten gar nicht zu verstehen wäre. Bemerkenswerth sind die Lesarten: Bella clamat. Fracta est lex christianorum. Dextera que potens. Ubi fortes.

[68]) Regino Prum. chron. 841, daraus Otto Frising. chron. V. c. 35.

[69]) Hugo Floriac. modernor. regum Francor. actus c. 1 (Scr. IX, 378): Erat quippe Francia militum presidio nuda, quia eius robur in bello Fontanido nuper deperierat; Lamberti ann. 841: in quo praelio pene ad internecionem deleti sunt Franci; Andreas Bergomas c. 12; Translatio S. Filiberti (Mabillon acta sanctor. saec. IV^{a}, 555) II.: cedit victoria lugubris atque miserabilis iunioribus fratribus, illorum discordia addit vires extraneis ... deseritur custodia litorum maris oceani etc.

begründeten Wandlung, ihre Segnungen blieben späteren Geschlechtern vorbehalten und waren den Zeitgenossen verborgen.

Am Tage nach der Schlacht, während man noch mit der Bestattung der Gefallenen beschäftigt war, wurden auch den Fliehenden Boten nachgeschickt und denen, die einem der beiden Könige den Eid der Treue leisten wollten, volle Verzeihung für alles Geschehene verheißen. Unter den Gefangenen befand sich auch der Erzbischof Georg von Ravenna[70]), der sich gegen den Willen des Papstes den apostolischen Friedensboten scheinbar in gleicher Absicht angeschlossen hatte, in der That aber zu dem Zwecke gekommen war, sich alle alten Privilegien seiner Kirche bestätigen zu lassen und wo möglich — was längst das Ziel ravennatischen Ehrgeizes war, durch den Kaiser völlige Unabhängigkeit vom römischen Stuhle zu erlangen. Auf dreihundert Rossen hatte er die Schätze seiner Kirche an goldenen Kronen, Schalen, Kelchen und Edelsteinen herbeigeschafft, die ihm Gunst der Mächtigen erwerben sollten. Indem er mit seinem Gefolge mitten in das Getümmel der Schlacht gerieth, hatte er das Unglück mit Verlust aller seiner Habe den Kriegern Karls in die Hände zu fallen, die ihn unter Schlägen und Beschimpfungen zum Gefangenen machten. Als er dann nach einigen Tagen der Haft den Königen vorgeführt wurde, waren diese anfänglich geneigt, ihn seines bösartigen Charakters wegen in ewige Verbannung zu schicken — denn Georg hatte geprahlt, er wolle den Knaben Karl, wenn er als Besiegter mit gebundenen Händen vor ihm stünde, zum Geistlichen scheeren und ihn mit in seine Diözese nehmen —, durch die Fürbitte der Kaiserin Judith aber ließ Karl sich erweichen, ihn ungehindert ziehen zu lassen, nachdem er einen Fußfall vor ihm gethan. Von den ravennatischen Kirchenschätzen aber, die längst in andere Hände übergegangen, empfing der Erzbischof sehr wenige nur zurück und seine Geistlichen mußten bettelnd ihre Heimat wieder gewinnen.

Hatten vor der Schlacht die Könige zu derselben als zu einem Gottesurtheile[71]) nur gezwungen gleichsam ihre Zuflucht genommen, so mußten sie nach errungenem Siege diese Auffassung um so mehr festhalten, damit ihrer Sache auch ferner die Gunst des Volkes gesichert sei und damit die Verantwortung für das furchtbare Blutbad ihrem Gegner zur Last fiele. Eine öffentliche Versammlung der Bischöfe[72]) gab daher die Erklärung ab, man habe allein für Recht und Billigkeit gekämpft, durch Gottes Gericht sei offenbar der Sieg davongetragen worden und wer immer

---

[70]) Agnelli liber pontificalis; de Georgio c. 2 a. a. O. vgl. Prudentius Trec. 841, der schlecht unterrichtet scheint, indem er Georg pacis gratia vom Papste abgeschickt werden läßt.

[71]) Vgl. außer Nithard auch Rudolf (ann. Fuld. 841): ferro decernendum et dei iudicio causam examinandam decreverunt; Ratpert (casus S. Galli c. 7): domino disponente iuniores exstiterant victores.

[72]) Nithard. III. c. 1. Am Sonntag, den 26. Juni.

zu diesem Ereignis durch Rath oder That mitgewirkt, sei als ein Diener und Werkzeug des Höchsten anzusehen und bedürfe keiner Buße. Wer dagegen durch Haß, Ruhmsucht oder andre sündige Leidenschaften sich hiebei habe treiben lassen, der soll diese seine Sünden beichten und insgeheim Buße dafür thun. Zur Verherrlichung von Gottes Gerechtigkeit, zur Vergebung der Schuld der gefallenen Brüder und zur ferneren Gewinnung des göttlichen Beistandes wurde ein dreitägiges Fasten angesagt und eifrig eingehalten.

Anders als die Bischöfe, die das Schlachtfeld von Fontanet behauptet, urtheilten die Geistlichen, die mit dem geschlagenen, aber keines seiner Ansprüche sich begebenden Lothar gen Achen zogen. Wir erfahren ihre Ansicht aus einer Schrift des Abtes Raban an seinen Freund und Gönner den Erzbischof Otgar von Mainz[78]), mit dem er in treuer Ergebenheit für die kaiserliche Sache Eines Sinnes war. Dort heißt es folgendermaßen: „Wenn aber manche das Morden, welches neulich bei dem Aufruhr und dem Kampfe unserer Fürsten stattgefunden, entschuldigen, als ob es nicht nothwendig sei, deshalb Buße zu thun, weil dies auf Befehl der Fürsten geschehen und durch Gottes Gericht also entschieden wäre, so wissen wir zwar, daß Gottes Gericht immer gerecht ist und keiner Bemängelung fähig, allein Niemand vermag alle Gerichte Gottes zu durchdringen, wie ja geschrieben ist (Psalm 36, 7): „Dein Recht (stehet) wie große Tiefe." Daher müssen diejenigen, welche dies verruchte Gemetzel zu vertheidigen wünschen, erwägen ob sie vor den Augen Gottes jene als unschuldig hinstellen können, welche aus Habgier, der Wurzel aller Uebel, die dem Götzendienste vergleichbar, und um der Gunst ihrer weltlichen Herren willen, den ewigen Herrn verachtet und seine Gebote geringschätzend, nicht zufällig sondern mit Absicht Todschlag verübt haben... Wer also behauptet, daß Jemand ohne hinreichende Buße Verzeihung seiner bösen Werke von Gott erlangen könne, der irrt gänzlich. Und wenn er selbst getäuscht Andere zu täuschen trachtet, so wird er mit doppelter Schuld behaftet, der des eigenen Irrthums und der der Verleitung Andrer. Ueberdem aber muß man wissen, daß ein großer Unterschied zwischen einem rechtmäßigen Fürsten und einem gewaltthätigen Usurpator besteht, zwischen dem, der die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu untergraben sucht und dem, der mit den Waffen das Recht gegen die Ungerechtigkeit verfechtet."

So suchte jede von beiden Parteien die schwere Verantwortung für das grause Blutbad von ihren Schultern ab dem andern Theile zuzuwälzen. Die unparteiische Nachwelt wird anerkennen

---

[78]) Rabani poenitentium liber ad Otgarium c. 15 (Rabani opp. ed. Migne VI, 1411). Dieselben Worte wiederholt Raban später noch als Erzbischof in seinem Schreiben (poenitentiale) an den Bischof Heribald von Auxerre c. 4 (Hartzheim concilia Germaniae II, 194).

müssen, daß nicht persönliche Leidenschaften die bewegenden Mächte dieses furchtbaren Trauerspieles waren, sondern daß Prinzipien und Ansprüche sich gegenüberstanden, von denen, da sie ihrer Natur nach jeden Vergleich ausschlossen, der eine nur der überwiegenden Gewalt des andern weichen konnte. Wie weitreichend übrigens die Folgen der Schlacht von Fontanet auch für die fernere Zukunft waren, für den Augenblick führte sie bei der Größe des Verlustes auf beiden Seiten kein anderes Ergebnis herbei[74]), als daß Lothar seinen Feldzug gegen Karl als gescheitert ansehen und von vorn beginnen mußte.

VII.

Da Lothar, der sich nach der Kaiserpfalz Achen zurückzog, für den Augenblick allzu geschwächt war, um größere Unternehmungen zu wagen, so beschlossen die Sieger die ihnen vergönnte Frist zu ihrer Befestigung in den von ihnen beanspruchten Landen zu benutzen. Karl nahm demnach, nachdem zum 1. September eine Zusammenkunft in Langres verabredet worden, die Richtung gegen die Loire, Ludwig gegen den Rhein. Bereits in der zweiten Hälfte des August finden wir letzteren[1]), der über Heilbronn gezogen in der Pfalz Salz (auf einer Insel der fränkischen Saale) beschäftigt seine Anerkennung bei den Stämmen des innern Deutschlands mit den gewohnten Mitteln[2]) theils der Drohung und Gewalt, theils gütlichen Vergleiches und reicher Belohnung weiter durchzusetzen. Erst jetzt konnte er auch die Früchte des Sieges im Riesgau für die Unterwerfung der oberen Lande vollständig pflücken. Das einflußreiche

---

[74]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (opp. II, 180): Sed non pro illa occisione, quae facta fuit in Fontanido pax in regno provenit, dagegen scheint später Karl der K. diese Schlacht als Grund des Friedens zu betrachten, wenn er an den Papst schreibt (Mansi XV, 843): cum fratribus nostris post Fontanicum bellum in unum convenimus et ... pacem fecimus.

[1]) Ruodolf. Fuld. 841. S. über die Lage von Salz den poeta Saxo I. a. 790 v. 18 flg., dessen Worte mir doch eher auf die Insel bei Neustadt, als auf die spätere Salzburg zu passen scheinen (vgl. Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, neue Folge I, 47 flg.). Die Urkunde Ludwigs für den Abt Gozbald von Altaich, wodurch er ihm am 18. Aug. zu Heilicprunno palatio regio (Heilbronn) ein Lehen in Ingolstadt zu eigen gibt (Boehmer N. 740) dürfte eher in dies Jahr, als in das vorhergehende gehören, wie auch Sickel (Beitr. zur Diplom. I, S. 367) annimmt.

[2]) Prudentius Trec. 841 (p. 438): Hludowicus partim terroribus, partim gratia Saxonum quidem complures, Austrasiorum, Toringorum atque Alamannorum suae omnes subiugat ditioni.

Kloster St. Gallen übergab er[3]), ohne sich um das Wahlrecht der Mönche zu kümmern, seinem getreuen Erzkanzler Grimold, dem hiedurch zugleich eine Entschädigung für die Abtei Weißenburg gewährt wurde. Noch immer zählte die lotharische Partei gerade unter den Alamannen vielen Anhang[4]) und kämpften nicht wenige von ihnen auch ferner unter den kaiserlichen Fahnen, im Lande selbst aber hörte der Widerstand gegen Ludwigs Regiment nunmehr auf. Das reiche Bisthum Wirzburg in Franken, welches schon seit dem März erledigt war, verlieh derselbe im November seinem früheren Erzkaplan dem Abte Gozbald von Altaich[5]). Auch dort so wie in Thüringen wurde der Baiernkönig jetzt allgemein anerkannt.

Lothar suchte indessen in Achen die stark gelichteten Reihen der Seinigen auf jegliche Weise wieder auszufüllen[6]), indem er das Krongut rücksichtslos an Privatleute verschleuderte und vielen Unfreien für kriegerische Leistungen nach erfochtenem Siege die Freiheit verhieß oder sie ihnen sofort ertheilte. Auch zu den Sachsen, die noch zwischen beiden Parteien schwankten, schickte er seine Sendlinge und da unter den Edlingen Ludwigs Sache mehr Anhang zählte und mit ihnen das ganze Volk abzufallen drohte, so trug der Kaiser keine Scheu mit den unteren Ständen derselben, den Gemeinfreien oder Frilingen und den Halbfreien oder Lassen in Verbindung zu treten[7]). Die fränkische Herrschaft, in-

---

[3]) Ratpert. c. 7 (Scr. II, 67): qui statim eam, in quantum valuit, causa regiae auctoritatis obtinuit; ann. Sangall. min., mai. 841: Grimaldus abbas efficitur (I, 69, 76). In der Urkunde bei Neugart (cod. dipl. I, 245) vom 11. April, in welcher Grimold zum erstenmale als Abt vorkommt, dürfte das IX. Regierungsjahr Ludwigs auf 842 führen.

[4]) Noch im Herbst hatte Lothar Sachsen, Ostfranken necnon et de Alamannis partem haud modicam in seiner Begleitung: Nithard. III. c. 3. Berendar, Bischof von Chur stand noch immer auf seiner Seite s. die Urkunden für ihn vom 17. Okt. 842, 21. Jan. 843 bei v. Mohr cod. diplom. I, 39, 41.

[5]) Wenn man von dem feststehenden Todestage Gozbalds, dem 20. Sept. 855 (Stgall. Denkmale S. 249 Anm. 3) an rückwärts die 13 J. 10 Mon. und 8 Tage zählt, die er als Bischof verlebt haben soll, so führt dies auf den 12. Nov. 841 (der ein Sonntag war) als Tag der Weihe: chronic. Wirziburg. (Scr. VI, 28). Sein Vorgänger Humbert starb am 7. oder 9. März 841 (chron. Wirzib., ann. Wirzib. 842, Scr. II, 240; Necrolog. Wirzib.: Eckhart comment. I, 831). Ich kann hiernach die von Sickel (Beitr. zur Diplom. S. 378) vorgeschlagene Versetzung der für Gozbald ausgestellten Urkunde, Boehmer N. 741 in das J. 844 nicht nothwendig finden.

[6]) Nithard. IV. c. 2.

[7]) Die ann. Xantens. 841, indem sie von der Erhebung der Frilinge und Lazzen reden, sagen: eodem anno per totam Saxoniam potestas servorum valde excreverat super dominos suos et nomen sibi usurpaverunt Stellingas et multa inrationabilia commiserunt. et nobiles illius patriae a servis valde afflicti et humiliati sunt. Rudolf von Fulda aber stellt den servi die Lazzen, die er liberti nennt, ausdrücklich gegenüber (Translatio S. Alexandri c. 1 vgl. ann. Fuld. 842, Scr. II, 675). Ebenso unterscheidet die lex Saxonum (c. 17, 18) den litus von dem servus, vgl. Widukind. res gestae Saxonicae I. c. 14, ann. Stadenses 917 (Scr. XVI, 311), Grimm R. A. 226,

dem sie zu ihrer Befestigung darnach strebte, die Verhältnisse des unterworfenen Sachsenlandes denen des eigenen Volkes möglichst anzunähern, suchte den Halbfreien oder Lassen ihre Freiheitsrechte, die sie sich bewahrt hatten, zu verkümmern, um sie gänzlich zu Unfreien herabzudrücken, die Freien aber brachte sie in eine früher nicht gekannte Unterordnung von dem Adel, der auf alle Weise begünstigt wurde, wie er denn u. a. ein dreifach höheres Wergeld erhielt. Der letztere war in der neuen Gestalt, die ihm die Franken gegeben, vornehmlich Dienstadel, zu ihm gehörte die von Karl dem Großen eingeführte Priesterschaft, zu ihm neben manchen fremden Ansiedlern anderer Stämme die sächsischen Großen, die sich der Fremdherrschaft und dem fremden Glauben zuerst angeschlossen und dafür theils ausgedehnte Lehen, theils Grafschaften in dem neu eroberten Gebiete erhalten hatten. Wie großer Druck diesen kleinen Herren unter fränkischem Schutze über ihre eigenen Landsleute gestattet wurde, läßt sich aus jenen massenhaften Confiscationen und Beschränkungen des freien Eigenthums schließen, durch deren Aufhebung Ludwig der Fromme sich so dauernden Anspruch auf den Dank des sächsischen Volkes erwarb. Ebenso lästig aber als das Regiment der weltlichen Beamten war die geistliche Leitung der Priester, die vor allem durch strenge Eintreibung der Zehnten das heftigste Murren in der Bevölkerung hervorrief. Auf das Misvergnügen bauend, welches die sehr zahlreiche Klasse der Frilinge und Lazzen über ihre drückende Abhängigkeit von dem geistlichen und weltlichen Adel empfand, verhieß Lothar jetzt den letzteren beiden Ständen das alte Herkommen und die Gesetze zurückzugeben[8]), nach denen sie in der heidnischen Zeit gelebt. Durch dies gewissenlose Anerbieten stellte er selbst den ganzen von seinem Großva-

305. In den Korveier Traditionen stehen sie häufig neben einander z. B. p. 51, 54, 103, 105. Die Lassen nahmen Theil an der allgemeinen Volksversammlung (vita S. Lebuini, Scr. II, 361), von ihnen erhob sogar Karl der Gr. im J. 780 Geiseln (ann. Lauresham. 780: tam ingenuos quam et lidos, desgl. ann. Mosellani 780, Scr. I, 31, XVI, 497), auch wurden sie zum Heerbann aufgeboten; vgl. das Schreiben Ludwigs des Fr. an den Bischof Badurad von Paderborn, worin es heißt, daß einige Grafen homines tam liberos quam et latos auf den Ländereien von Korvei in hostem ire compellant und die Urkunde Ludwigs des Deutschen, worin er beide von allen öffentlichen Leistungen befreit (Erhard reg. I. Anh. 7, 22, Boehmer N. 839) s. Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 407, Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 115, 138. Schon im J. 781 setzte Karl der Gr. den Sachsen Grafen ex nobilissimis Saxonum genere (ann. Mosell., Lauresham. a. a. O. vgl. vita S. Liutbirgae c. 1, Scr. IV, 158). Ueber die Zehnten vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 409.

8) Nithard. IV. c. 2: frilingis lazzibusque ... promittens, si secum sentirent, ut legem quam antecessores sui tempore quo idolorum cultores erant habuerant, eamdem illis deinceps habendam concederet; Prudentius Trec. 841: Lotharius ... Saxonibus qui Stellinga appellantur ..., optionem cuiuscumque legis vel antiquorum Saxonum consuetudinis, utram eorum mallent concesserit. Den deutschen Namen Stellinga versucht u. a. H. Leo zu erklären (Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes I, 514) vgl. auch die Uebersetzung Nithards von Jasmund zu dieser Stelle S. 56.

ter mit so großer Anstrengung gegründeten Zustand der Dinge in Frage und zwar nicht bloß die von ihm eingerichtete weltliche Verwaltung, sondern zugleich auch den darauf beruhenden Bestand der christlichen Kirche. Die in ihrer alten Freiheit beschränkten Sachsen scharten sich in bewaffneten Haufen zusammen und bildeten unter dem neuen Namen der Stellinga eine beschworene Verbindung gegen ihre adligen Unterdrücker. Diese wurden großentheils aus dem Lande gejagt und ihnen vielfacher Schaden an Leib und Gut zugefügt. Auch die heidnischen Neigungen traten wieder offen zu Tage, doch wurzelte das Christenthum in der Menge schon allzufest, als daß von einer förmlichen Wiederherstellung des alten Götterglaubens [9]) die Rede gewesen wäre.

Das Bündnis des christlichen Kaisers Lothar mit der Stellinga, deren Gebaren man mit einigem Scheine des Rechtes als ein götzendienerisches bezeichnen konnte, mußte seinem Ansehen äußerst nachtheilig sein, weil er dadurch seine Schutzpflicht gegen die Kirche in der schreiendsten Weise verletzte. Nicht minder bedenklich war es, daß er dem vertriebenen dänischen Fürsten Heriold, dessen Sohn er einst am väterlichen Hofe aus der Taufe gehoben [10]), mit seinen Mannen die frisische Insel Walcheren nebst einigen benachbarten Orten als Lehen übergab [11]). Denn wenn dieser auch selbst bereits vor fünfzehn Jahren mit seiner Familie getauft worden, so fühlte man sich doch seiner christlichen Gesinnung keineswegs so ganz sicher, seine Verbindungen mit der alten Heimat, die man nicht hindern konnte, schienen äußerst bedrohlich und laute Klagen erhoben sich gegen Lothar, daß er den gefährlichsten Räubern, die auf eben dieser Insel trotz aller Vorsichtsmaßregeln des alten Kaisers vier Jahre zuvor furchtbar gehaust, selbst die Pforten seines Reiches aufgethan habe.

---

[9]) Nithard spricht nur von der Besorgnis Ludwigs, daß die Normannen und die Slaven mit den Stellinga den christlichen Glauben zu nichte machen möchten, Rudolf und der Xantener Mönch gedenken gar keiner Gefahren für die Kirche, Prudentius dagegen, ein leidenschaftlicher Gegner Lothars, sagt (a. 841): qui (sc. Saxones) semper ad mala proclives magis ritum paganorum imitari, quam christianae fidei sacramenta tenere delegerunt und (a. 842): qui et christianam fidem pene reliquerant, daher scheint dies doch nur in geringem Maaße der Fall gewesen zu sein. Daß es in den Grenzgegenden (in confinibus Nordmannorum et Obodritorum) indessen noch Heiden gab, auch in späterer Zeit, erfahren wir aus der Translatio S. Alexandri c. 4 (Scr. II, 676, 677). Vgl. über Lothars Schuld Schwartz S. 55 A. 1.

[10]) Ermold. Nigell. in honorem Hludowici l. IV. v. 353 (Scr. II, 508): Hlutharius caesar ... Heroldi natum sustulit a latice, v. 395: Hlutharius ornat amore | Heroldi natum vestibus aurigeris.

[11]) Nithard. IV. c. 2: quibus etiam, ut ceteros christianos depraedarent licentiam dabat; Prudentius Trec. 841 (p. 438): Dignum sane omni detestatione facinus ..., ut persecutores fidei christianae domini christianorum existerent, doch hatte schon Ludwig der Fr. demselben Heriold die frisische Grafschaft Rüstringen zu Lehen gegeben (Einhard. ann. 826; Thegan. c. 33: magnam partem Fresonum vgl. Ruodolf. Fuld. 850).

Nachdem Lothar in Achen, wo er bis Ende Juli verweilte[12]), seine Streitkräfte einigermaßen wiederhergestellt, zog er im August von dort nach Mainz. Daselbst bestätigte er am 20. seinem getreuen Abte Raban von Fulda „aus Hochachtung vor seiner Weisheit" die Schenkung des Gutes Salzungen an der Werra[13]) und setzte dann bei Worms, unvermutet wahrscheinlich und deshalb ungehindert, über den Rheinstrom, um wiederum wie im vorigen Jahre seinen Bruder Ludwig bis an die äußersten Grenzen der fränkischen Herrschaft zu treiben[14]). Den sächsischen Kriegern, die auf dem Marsche zu ihm begriffen waren, gebot er mit seinem zweiten noch unerwachsenen Sohne Lothar in Speier zu ihm stoßen, da er sie von dort nach dem Westen mitführen wollte. Auch das Unternehmen gegen Ludwig brach der Kaiser, ohne Beharrlichkeit wie immer, in der Mitte ab und kehrte völlig unverrichteter Dinge nach Worms zurück, weil die Nachrichten von Karls Ausbreitung in die Gegenden der Maas ihm größere Beunruhigung schufen[15]). Zum letztenmale war jener in dem Besitze des vielbestrittenen Schwabens und Ostfrankens von ihm angefochten worden: fortan mußten auch die Widerwilligen in diesen Ländern sich dem Gebote des Baiernkönigs fügen, wenngleich noch viele ihrer Landsleute unter dem kaiserlichen Banner gegen die Trennung fochten. Von Worms, wo die Hochzeit[16]) einer der Töchter Lothars einen nachtheiligen Aufenthalt verursachte, begab sich dieser nach Diedenhofen und hielt dort im September eine Versammlung der ihm treugebliebenen Großen[17]) ab.

Karl in seinem Landestheile hatte inzwischen den Sieg von Fontanet nicht so gut benutzt, wie sein Bruder Ludwig. Seine Anhänger[18]), zunächst nur ihre eigene Bereicherung in's Auge fas-

---

[12]) Er stellte dort Urkunden am 20. und 31. Juli aus (Boehmer N. 569, 570).

[13]) Dronke cod. dipl. Fuld. 240. Die Wisara ist hier die Werra, nicht die Weser, wie Böhmer (N. 571) angibt.

[14]) Ruodolf. Fuld. 841 (p. 363): quasi Hludowicum fratrem suum usque ad exteras nationes fugaturus.

[15]) Prudentius läßt ihn cogitatuum suorum conatibus frustratus, Rudolf infecto ... negotio zurückkehren; Nithard (III. c. 3) gibt ausdrücklich Karls Zug gegen Mastricht als Grund der Umkehr an. Ueber Worms scheint Lothar kaum hinausgekommen zu sein.

[16]) Ruodolf. Fuld. 841: vielleicht die von dem Erzbischof Georg von Ravenna getaufte Rotruda (Agnelli liber pontific. a. a. O. col. 184) oder Helletrud, die wir später als Gemahlin eines Grafen Berengar kennen lernen (Jaffé N. 2138).

[17]) Der von Nithard erwähnte conventus wird durch eine Urkunde Lothars vom 1. Sept. 841 Teodonis villa palacio regio für den Dogen Peter von Venedig bestätigt (Boehmer N. 572).

[18]) Nithard. l. III. c. 2 vgl. Audradi revelationes (Alberici chronic. 843: Leibniz access. histor. II, 180): Illi vero, qui a caede fraterna de praelio trium fratrum superstites remanserunt inde reversi ... more suo

send, verließen nach der Schlacht großentheils ihre Fahnen und darüber ward der rechte Zeitpunkt zur Unterwerfung Aquitaniens versäumt. Nur wenige von Pippins Vassallen traten zu Karl über und auch der Herzog Bernhard von Septimanien, der der Bruderschlacht in geringer Entfernung als unbetheiligter Zuschauer beigewohnt, verharrte in seiner zweideutigen Stellung und bei seinen alten Unabhängigkeitsgelüsten, indem er nur seinen ältesten Sohn Wilhelm dem Könige huldigen ließ[19]), selbst aber zu kommen verschmähte. Als Karl dann von der aquitanischen Grenze durch Maine[20]) sich gegen die Seinegegenden wandte, wohin er schon den Grafen Adalhard und andre Abgesandte vorausgeschickt, fand er dort gleichfalls sehr wenige Franken geneigt, ihm zu huldigen und seine Heeresmacht war zu gering, ihren Gehorsam zu erzwingen. Das Gerücht, welches die lotharische Partei ausgesprengt, zu Fontanet sei Karl gefallen und Ludwig habe verwundet die Flucht ergreifen müssen, hatte vielen Glauben gefunden und so manche von den fränkischen Großen vom Abfalle zurückgehalten. Ueber Soissons, wo Karl am 27. August auf seinen Schultern die Körper des h. Medard, Sebastian und vieler andrer Heiligen in die neue Kirche übertrug, begab er sich nach Reims, um zu der verabredeten Zusammenkunft nach Langres zu eilen. Dort aber empfing er schon die Nachricht, daß Ludwig dazu nicht eintreffen könne, weil er sich durch den Angriff Lothars in seinem eigenen Gebiete bedroht sähe.

Indessen verließ bei der Annäherung von Karls Heere bereits der erst im vorhergehenden Dezember wieder eingesetzte Erzbischof Ebbo[21]) auf's neue seine Metropole und ergriff die Flucht zu Lothar. Die Verwaistheit der Reimser Kirche, welche unter die Verwesung Fulkos zurückkehrte, gewährte Karl die Gelegenheit über die reichen Besitzungen derselben nach Willkür zu verfügen[22]) und seine Anhänger damit zu belohnen oder neue zu gewinnen. Von Reims wandte er sich nach St. Quentin, theils um Ludwig Luft zu machen, vornehmlich aber weil ihn sein Oheim Hugo[23]), der Abt dieses und anderer Klöster dorthin eingeladen hatte, indem er von Lothar zu ihm zurückkehrte. Auch im Haspengau, der Land-

---

ad praedationes ecclesiarum et miserorum omnem vim suae superbiae contulerunt, tunc ecclesias, quae adhuc stabant, de suo ordine subverterunt easque ad votum suum suis quaestibus publicarunt etc.

[19]) Liber Dodanae manualis (Mabillon acta sct. saec. IVa. 750, 754).

[20]) Gesta Aldrici c. 52 (Baluzii miscellan. I, 111).

[21]) Flodoard. Rem. II. c. 20: per totum circiter annum hoc episcopium tenuit, donec Carolus resumptis viribus in Belgicam reversus est; Epist. concilii Tricassini: donec Carolus resumptis viribus et copiis Sequanam transmeavit (Bouquet VII, 212, 591).

[22]) Vgl. Karls Restitutionsurkunde (Boehmer N. 1581): magna necessitate et per omnia inviti.

[23]) Noch zu Fontanet stand Hugo auf Lothars Seite: Nithard. II. c. 10.

schaft oberhalb Lüttich am linken Maasufer, gewann er das Volk[24]) „mehr durch Liebe, als durch Furcht" und selbst Graf Giselbert vom Maasgau (unterhalb Lüttich am linken Ufer) bot ihm seine Unterwerfung an. Indem Karl sich so der Maasgrenze näherte und die Lande bedrohte, auf denen die Stärke des Kaisers von Anfang an beruht hatte, faßte dieser plötzlich den Entschluß seinem Vordringen Einhalt zu thun und sich von Diedenhofen aus mit gesammter Macht auf ihn zu werfen.

Auf die Kunde dieser Gefahr schickte Karl eilig Rabano[25]) als Boten an Ludwig um Beistand, indem er den Zug in diese Gegenden als eine zu seinen Gunsten unternommene Ablenkung des Feindes ihm darstellte, dann nachdem er auch Lothar durch den Bischof Exemeno von Noyon friedliche Vorstellungen hatte machen lassen, um ihn von der Ueberschreitung seiner Grenzen abzuhalten, gab er das ganze noch nicht hinlänglich gesicherte Gebiet nördlich von der Seine preis und zog sich auf Paris zurück. Der Kaiser folgte ihm mit einem deutschen Heere[26]) nach und stellte sich bei St. Denis auf, während Karl sein Lager nach St. Cloud verlegte[27]) und die Uebergänge über den Strom namentlich bei Paris und Meulan sorgfältig bewachen ließ. Seine Lage war indessen äußerst gefährlich: auf seinen Bruder Ludwig konnte er zunächst nicht rechnen, andere Verstärkungen ließen ebenfalls auf sich warten und bei dem niedrigen Wasserstande der Seine im September, schien eine heimliche Ueberschreitung nur zu leicht möglich. Als aber Lothar dennoch fort und fort zögerte, ereignete es sich wider alles Verhoffen, daß starke Regengüsse die Seine plötzlich anschwellen ließen und die Furten ungangbar machten. In Folge dieses Unfalles versuchte der Kaiser, Karl durch das Anerbieten einer wenig vortheilhaften Theilung zu ködern und versprach, sein Bündnis mit Pippin aufzugeben, wenn jener dem Bunde mit Ludwig entsagen wolle. Karl war jedoch nicht so unweise sich durch diese trügerischen Anträge täuschen zu lassen und machte statt ihrer Vorschläge zu allgemeinen Friedensverhandlungen im nächsten Frühjahr, die sein Gegner zurückwies.

Während Karl nach diesen vergeblichen Unterhandlungen seine unterbrochene Verbindung mit Ludwig wiederherstellte, rückte der Kaiser die Seine aufwärts in die Gegend von Sens, wo er sich mit seinem Neffen Pippin vereinigte. Seine Entfernung benutzte

---

[24]) Prudentius Trec. 841. Am 1. Sept. befand sich Karl zu Corbeny zwischen Laon und Reims (Boehmer N. 1533).

[25]) Wahrscheinlich der Rhaban signifer (Ravanus), der am 14. Juni 844 gegen die Aquitanier fiel (ann. Fuld., Bertin.).

[26]) Nithard. III. c. 3: habebat enim tam Saxonum, quam et Austrasiorum necnon et de Alamannis partem haud modicam secum horumque auxilio praemaxime confisus etc.

[27]) Dort beobachtete Nithard am 18. Oktober eine Sonnenfinsternis (l. II. c. 10, wo super Ligerim offenbar verschrieben ist statt super Sequanam, s. Funck S. 274) vgl. über diesen Feldzug auch Prudentius a. 841.

der Gegner, um durch einen kühnen Handstreich sich der wichtigen Festung Laon zu bemächtigen, in welcher eine Tochter Ludwigs des Frommen aus seiner ersten Ehe, die Aebtissin Hildegard[28]) einen von Karls besten Heerführern, den Grafen Adalgar für ihren Bruder Lothar als Gefangenen bewachte. Er erlangte seine Freiheit wieder und die Stadt blieb in Karls Händen. Die Verbündeten faßten indessen den Plan, noch weitere Elemente des Widerstandes gegen Karl zu vereinigen und namentlich den Bretonenherzog Nominoi, der ihm bisher nur zum Scheine gehuldigt zur Theilnahme an dem Kriege heranzuziehen. Sie umgingen die Aufstellung ihres Gegners bei Paris im Rücken und rückten durch eine von diesem abgeschickte Heeresabtheilung nicht gehemmt durch die Landschaft Maine bis nach Tours vor. Ihre Bemühungen an Nominoi einen Bundesgenossen zu gewinnen, schlugen jedoch gänzlich fehl, da dieser sich begnügen wollte, seine eigene Unabhängigkeit gegen Jedermann zu vertheidigen. Die Nachricht endlich, daß Ludwig mit einem gewaltigen Heere im Anmarsch sei, bewog den Kaiser[29]), wahrscheinlich im Januar 842, mit seinen ermüdeten und hart mitgenommenen Truppen über Paris den Rückzug nach Achen anzutreten, den Karl nicht zu hindern versuchte. Pippin, dem aus diesem Bündnis nicht der mindeste Nutzen erwachsen war, trennte sich in Tours wiederum von ihm und kehrte in sein Reich zurück. In fruchtlosen Anstrengungen[30]) war demnach der ganze Winter hingebracht worden. Die Erpressungen selbst an den Kirchenschätzen und die zügellosen Gewaltthätigkeiten, die Lothar seinem Kriegsvolke gestattete, hinterließen ihm ein schlimmes Andenken: nicht nur die wachsende Noth hatte ihn hiezu gedrängt, jene Beraubungen dienten auch als Strafe für die treuen Anhänger Karls, wie denn namentlich Bischof Aldrich von Mans auf den Besitzungen seiner Kirche schwer heimgesucht wurde[31]). Lothar aber, wenn er sich gleich sogar von Priestern und Klosterfrauen den Eid der Treue leisten ließ, untergrub hiedurch erst völlig allen Boden unter seinen

---

[28]) Nithard. III. c. 4. Die Genealogie der fränkischen Könige (Scr. IX, 303) nennt als Töchter Ludwigs: Rotrudim et Hildegardim ex Yrmingardi regina. Zu St. Denis (nach Lothars Abzug) ist eine Urkunde Karls vom 6. Nov. ausgestellt (Boehmer N. 1534).

[29]) Prudentius 842. Er ging bei Paris über die Seine und stellte schon am 5. Febr. 842 zu Achen eine Urkunde aus (Boehmer N. 573).

[30]) Treffend bemerkt Rudolf a. 841: toto hiberni tempore inani labore consumpto Aquasgrani revertitur, ähnlich Prudentius: nulla penitus sua suorumve utilitate inferiores Galliae partes populatus; ann. Xantens. 842: Lotharius vastata Gallia rediens ad Aquis.

[31]) Diese Verwüstungen erwähnt Prudentius a. 841: cuncta rapinis, incendiis, stupris, sacrilegiis sacramentisque adeo iniuriat, ut ne ab ipsis adytis temperaret etc. vgl. die Gesta domni Aldrici c. 57 (Steph. Baluzii miscellanea t. I, 112): surrexit quaedam tyrannica pravitas inter cetera mala inter Ligerim et Sequanam et maxime in pago Cenomanico ... praedictum episcopium tunc vastatum est et quasi ad nihilum redactum etc. Schwartz (S. 61 A. 3) verwirft diese Nachrichten mit zu großem Mistrauen.

Füßen: auch zur Eroberung von Westfrancien konnte er seitdem keinen ernstlichen Versuch mehr wagen.

Inzwischen hatte Ludwig seine Rüstungen vollendet und war über Frankfurt[32]) mit einem starken Heere am Rheine angelangt, an dessen Ueberschreitung er jedoch durch den Erzbischof Otgar von Mainz und andere Führer der lotharischen Partei verhindert wurde. Wir wissen nicht, ob diese Besetzung des linken Rheinufers oder die noch unvollendete Unterwerfung der deutschen Stämme Ursache war, daß Ludwig erst jetzt den schon seit dem vorigen Herbste an ihn gerichteten Hilfsgesuchen seines Bruders entsprach. Auf die Nachricht von dem Hemmnis, welches ihn zurückhielt, zog Karl von Troyes über Toul und den Wasgau in Eilmärschen nach dem Elsaß, das er bei Zabern erreichte[33]). Bei seiner Annäherung räumten die von Lothar aufgestellten Mannschaften schleunigst das Feld, um nicht im Rükken angegriffen zu werden und zerstreuten sich nach verschiedenen Seiten. Ludwig setzte über den Rhein, unterwarf die Städte am linken Ufer, die ihm bisher getrotzt[34]) und begrüßte seinen Bruder Karl am 14. Februar zu Straßburg[35]), der alten Hauptstadt des Elsasses. Ihr Bündnis, durch das in so gefahrvoller Lage ihr beiderseitiges Heil allein gesichert worden, sollte hier im Angesichte ihrer Heere in möglichst feierlicher Weise erneuert werden. Um sich allen verständlich zu machen redete erst Ludwig in deutscher, dann Karl in gleichem Sinne in romanischer Volkssprache die versammelte Menge des Kriegsvolkes an. Jener begann: Wie oft Lothar nach dem Hinscheiden unseres Vaters mich und dich, diesen meinen Bruder, verfolgt und mit Vernichtung bedroht hat, wisset ihr; da er aber weder durch brüderliche Liebe noch durch den christlichen Glauben, noch durch irgend einen andern Grund bestimmt werden kann, zwischen uns unter gerechten Bedingungen Frieden walten zu lassen, so haben wir endlich nothgedrungen unsere Sache dem Gerichte Gottes anheimgestellt, um nach seiner Entscheidung mit dem zufrieden zu sein, was einem jeden gebürte. Aus diesem Gerichte sind wir, wie ihr wißt

---

[32]) Ob die daselbst am 9. Januar ausgestellte Urkunde für Gozbald von Wirzburg (Boehmer N. 741) hieher gehört oder wie Sickel (vgl. oben A. 5) will in das J. 844 ist mir zweifelhaft doch das letztere nicht unwahrscheinlich.

[33]) Nithard. III. c. 4; Prudentius 842. Karl hatte Weihnachten zu Chalons gefeiert.

[34]) Ruodolf. Fuld. 842: Hludowicus ... collecta orientalium non modica manu Rhenum transiit, civitates in occidentali Rheni litore positas, quae partibus Hlotharii favebant, in deditionem accepit; zunächst ist wol an Mainz, Worms und Speier zu denken.

[35]) Rudolf erwähnt nur das Zusammentreffen; kurzen Bericht über die Verhandlungen giebt Prudentius, der als ihren Zweck bezeichnet: quo sibi firmius populos utrique subditos necterent, ausführliche Nachrichten verdanken wir Nithard (III. c. 5). Zu dem obigen Zwecke mußte natürlich jeder der beiden Könige sich seinen Leuten in ihrer Sprache verständlich zu machen suchen, daher die Anwendung der Volkssprachen, an welche Gfrörer so viele verkehrte Folgerungen knüpft vgl. Wenck das fränk. Reich S. 370.

durch Gottes Erbarmen als Sieger hervorgegangen; er aber als der Besiegte hat sich mit den Seinigen zurückgezogen, wohin er vermochte. Von brüderlicher Liebe getrieben und des christlichen Volkes uns erbarmend haben wir jedoch jene nicht verfolgen noch vernichten mögen, sondern wie zuvor ihn auch jetzt aufgefordert, daß fortan wenigstens einem jeden sein Recht gewährt werden möge. Aber jener fügte sich noch immer nicht dem Spruche Gottes, sondern er läßt nicht ab, auf's neue mit Heeresmacht mich und diesen meinen Bruder zu verfolgen, überdies schädigt er auch unser Volk mit Brand, Raub und Mord. Deshalb sind wir jetzt von Noth gedrängt zusammengekommen und weil wir glauben, daß ihr an unserer zuverlässigen Treue und brüderlichen Gesinnung Zweifel hegt, haben wir beschlossen vor eurem Angesichte gegenseitig diesen Eid zu schwören. Nicht von irgend welcher ungerechten Begier verleitet thun wir dies, sondern damit, wenn Gott uns mit eurem Beistande Ruhe giebt, das Gemeinwohl gesichert sei. Wenn ich aber, was fern von mir sei, mich vermessen sollte den Eid zu brechen, den ich meinem Bruder geschworen, so spreche ich einen jeden von euch vom Gehorsam gegen mich und von eurem Treuschwure los und ledig.

Nach dieser Einleitung schwur[36]) zuerst Ludwig als der ältere, und zwar um Karls Mannen verständlich zu sein in romanischer Zunge: „Aus Liebe zu Gott und des christlichen Volkes sowie unsrer beider Heiles halber will ich von diesem Tage an fürder, soweit Gott mir Wissen und Vermögen giebt, diesen als meinen Bruder halten, wie man mit Recht seinen Bruder halten soll, unter dem Bedinge, daß er mir desgleichen thue. Und mit Luther (Lothar) werde ich keinen Vergleich eingehen, der nach meinem Willen diesem meinem Bruder zum Schaden gereiche." Den entsprechenden Schwur leistete hierauf Karl in deutscher Sprache. Die Kriegsvölker dagegen schworen: „Wenn Ludwig den Eid hält, welchen er seinem Bruder Karl geschworen hat und Karl mein Herr ihn seinerseits bricht, so will weder ich, wenn ich ihn davon nicht abzubringen vermag, noch irgend ein anderer, den ich daran verhindern kann, wider Ludwig ihm darin Hilfe leisten." Ebenso geschah es umgekehrt. Durch diese Eidschwüre, die für uns noch einen von dem Willen ihrer Urheber unabhängigen Werth besitzen als zu den ältesten Denkmälern altromanischer und althochdeutscher Sprache zählend, wurden die beiderseitigen Großen zu Bürgen des Bundesvertrages zwischen den Königen gemacht[37]) — ein Verfahren, das auch sonst keines-

[36]) Vgl. zu diesen Eidesformeln die Erklärungen von Jak. Grimm in der Ausgabe Nithards von Pertz (Scr. II, 665, 666) und von Fr. Diez in dessen altromanischen Sprachdenkmalen (Bonn 1846) S. 6—14. Der berichtigte Text steht u. a. auch in O. Schade's altdeutschem Lesebuche (Halle 1862) S. 34.

[37]) Nithard berichtet zuerst, daß utrorumque populus den obigen Schwur geleistet, erläutert diesen Ausdruck aber dann näher als primores populi, Pru-

wegs ungewöhnlich war — und zugleich ward dem Volke die Gerechtigkeit der von ihnen vertretenen Sache noch einmal recht eindringlich an's Herz gelegt. In welcher Weise Lothar diesen Erklärungen gegenüber, die ihn abermals als den ungerechten Verfolger hinstellten, vor den Seinigen seine entgegengesetzte Auffassung gerechtfertigt, vermögen wir nicht anzugeben, da unsere Zeugnisse einseitiger Art sind.

Gemeinsam wurde nun der weitere Feldzug gegen Lothar geführt, wenn gleich die beiden Könige, wahrscheinlich der leichteren Verproviantirung wegen, sich zunächst trennten: Ludwig zog von Straßburg aus hart am Rheine über Speier nach Worms, Karl landeinwärts am Wasgau und über das Kloster Weißenburg nach dem gleichen Ziele. Wie aus einer in Worms am 24. Februar ausgestellten Urkunde[38]) hervorgeht, schloß selbst Drogo von Metz, der Oheim der Könige, bis dahin ein ergebener Anhänger Lothars sich jetzt der Partei Karls an und wurde dafür durch eine Schenkung an seine Kirche belohnt. Seinem Beispiele folgte auch sein Amtsgenosse in Verdun[39]), der Schwabe Hildi und verließ die kaiserliche Sache. Während des Aufenthaltes, den die verbündeten Fürsten hierauf zwischen Worms und Mainz nahmen, um Verstärkungen aus dem Osten, sowie die Rückkehr einer an Lothar abgeschickten[40]) Gesandtschaft abzuwarten, suchten sie auf jegliche Weise ihre brüderliche Liebe und Eintracht offen zur Schau zu tragen. Sie aßen und schliefen in Einem Hause, beriethen alle ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich und wetteiferten sich durch erwünschte und kostbare Geschenke Beweise ihrer Zärtlichkeit zu geben. Zur Leibesübung stellten sie auch Kampfspiele an, bei denen zuerst die ihrer Herrschaft unterworfenen Stämme die Sachsen und Basken, die Ostfranken und Bretonen[41]) in gleicher Zahl gegen einander ansprengten und ein Scheingefecht führten, bis dann die beiden Könige selbst, allen andern an schöner Gestalt und Gewandtheit voranleuchtend, mit der gesammten jungen Mannschaft sich in den

---

dentius spricht in gleichem Sinne von den fideles populi partis utriusque vgl. über die Uebung dieses Brauches Wenck S. 438, Anm. 1.

[38]) Bouquet VIII, 430 (Boehmer N. 1536). Karl verlieh den Meierhof Rumilly der Kirche des h. Arnolf zu Metz, als deren Vorsteher er den honorabilis atque amabilis patruus noster Drogo preist. Die Liebe und Treue, die dieser, obwol ein Unterthan Lothars, ihm stets bewiesen, rühmt er auch in einem späteren Schreiben an den Papst Nikolaus (Hartzheim concilia Germaniae II, 303).

[39]) Bertarii gesta episc. Virdunens. c. 17 (Scr. IV, 44): post bellum in Fontanido actum (Hildinus) a Lothario imperatore magno habitus odio.

[40]) Nach dem Berichte des Prudentius scheint es, als wären die Friedensboten an Lothar schon von Straßburg aus abgeschickt worden; Nithard (III. c. 5) aber setzt ihre Absendung ausdrücklich nach Worms.

[41]) Die von Nithard (III. c. 5) erwähnten Basken (vgl. über diese vita Hludowici imp. c. 4) und Britten gehörten damals kaum zu den Unterthanen Karls: man mag sie ihrer eigenthümlichen Tracht und Kampfesweise halber hervorgesucht haben.

Kampf stürzten, gegen einander die Lanzen schwangen und sich wechselweise in die Flucht schlugen oder verfolgten. Alles dies geschah in bester Ordnung unter dem bewundernden Zuschauen des versammelten Volkes.

Nachdem die Könige durch das von ihren Truppen verwüstete Wormsfeld bis Mainz vorgerückt waren[42]), vereinigte sich Karlmann mit ihnen, der älteste kaum dem Knabenalter entwachsene Sohn Ludwigs des Deutschen und der Königin Hemma und führte seinem Vater ein zahlreiches Heer von Baiern und Schwaben[43]) zu. Man war nunmehr stark genug, um Lothar in seinem eigenen Lande aufzusuchen und ihm die Spitze zu bieten. Auch aus Sachsen, wohin von Worms aus Bardo[44]) abgeschickt worden war, lief gute Nachricht ein, daß das Volk (d. h. hier wol vornehmlich die Edlinge) Lothars Befehle zurückgewiesen hätte und bereit wäre dem Gebote der beiden Könige Folge zu leisten. Der Kaiser indessen hatte in gewohnter Starrheit jede Unterhandlung von der Hand gewiesen, indem er den Botschaftern seiner Brüder nicht einmal Gehör geben wollte und rüstete zum äußersten Widerstande. In heftigem Zorne beschlossen jetzt Ludwig und Karl ihn mit aller Macht anzugreifen und endlich dem Trugspiele eine Ende zu machen.

Am 17. März brachen die Könige von Mainz auf: Karl schlug mit der Reiterei den beschwerlichen Weg über den öden Hunsrück ein[45]), Ludwig marschirte längs des Stromes bis Bingen, wo er sich einschiffte, Karlmann endlich hielt sich auf dem rechten Rheinufer in dem Gau Einrich (im heutigen Nassau). Am andern Tage zur Mittagstunde trafen alle drei in Koblenz wieder zusammen, hörten dort in dem von dem Erzbischof Hetti sechs Jahre zuvor gegründeten Kastorkloster gemeinsam die Messe und setzten sodann zu Schiffe über die Mosel. An dem linken Ufer derselben war ein lotharisches Heer aufgestellt, bei dem sich der Erzbischof Otgar, der fränkische Graf Hatto[46]) und der Däne Heriold befanden, um den Uebergang über den Fluß zu vertheidigen. Erschreckt aber durch die Uebermacht, die ihnen entgegentrat, mach-

---

[42]) Ann. Xantens. 842: predato pago Vangionensium.

[43]) Diese ansehnlichen Verstärkungen lassen schließen, daß Ludwigs Heer anfänglich schwach war und erklären die Schwierigkeiten des Rheinüberganges.

[44]) Vielleicht derselbe Graf Bardo, der urkundlich als ein Verwandter Liudolfs vorkommt, s. Traditiones Corbeiens. ed. Wigand p. 76. Die mehr als kühne Auslegung, die Funck S. 213, 274 dieser sächsischen Botschaft giebt, hat schon Stolle (De Lotharii ... certamine p. 46 n. 68) zurückgewiesen.

[45]) Rithard (III. c. 7) läßt ihn per Wasagum marschieren, indem er dem Namen der Vogesen hier eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung giebt, die ann. Xantens. dagegen: per angustum iter asperum Groweorum. Hier muß aber eine Verwechselung zu Grunde liegen, da das Crödwenreich bei Cröff am linken Moselufer gemeint sein soll, wie schon Schwartz (S. 69 A. 8) bemerkt. Vgl. auch Prudentius 842: Hludowicus navali, Carolus equestri apparatu castrum Confluentes perveniunt.

[46]) Vielleicht derselbe, der von Einhard (opp. ed. Teulet II, 112) unter den comites qui sunt in Austria aufgeführt wird.

ten sie keinen Versuch ihre Stellung zu behaupten, sondern wichen ohne Gegenwehr zurück. Das Schicksal dieser Vorhut, der von mehreren Seiten Verrath Schuld gegeben wurde[47]), war entscheidend für die Sache Lothars. Als er so von den Seinen sich verlassen sah und zugleich von der Nachricht überrascht wurde, daß die Brüder schon gegen ihn im Anzuge wären, verließ er die Pfalz Sinzig an der Ahr[48]), wo er ihren Angriff hatte erwarten wollen und zog sich schleunig nach Achen zurück. Er hatte eine Niederlage erlitten, ohne eine Schlacht zu liefern und diese Niederlage war verhängnisvoller für ihn, als selbst die Schlacht von Fontanet.

Die Rheinlande vermochte Lothar nicht mehr zu behaupten und in Achen konnte seines Bleibens ebenfalls nicht sein. Die kaiserlichen Schätze, sowie die der Marienkirche nahm er mit sich fort[49]), um sie nicht, wie einst sein Lager bei Fontanet, den Feinden in die Hände fallen zu lassen, darunter auch als das kostbarste Stück einen berühmten silbernen Tisch von bewundernswerther Größe und Schönheit, der auf drei zusammengefügten Schilden die Erde, den gestirnten Himmel und den Lauf der Planeten in erhabener Arbeit darstellte. Dies Kunstwerk aus dem Vermächtnis des großen Karl wurde auf Lothars Befehl in Stücke zersägt und, wie die übrigen Kostbarkeiten unter die Seinigen vertheilt, um zur Sicherung ihrer Treue zu dienen. Dennoch ließen sie ihn haufenweise im Stiche[50]) und unaufhaltsam mußte der Kaiser mit Gemahlin und Kindern von wenigen begleitet über Chalons und Troyes, wo wir ihn schon zu Ostern (2. April) finden, den Rückzug nach Lyon[51]) antreten. Ripuarien wurde inzwischen von den Siegern verwüstet[52]), um seine Anhänger entweder zum Abfalle zu zwingen oder die Ausharrenden wenigstens ihrer Hilfsquellen zu berauben.

---

[47]) Nithard läßt sie timore perterriti fliehen, Prudentius sagt: Mosellam viriliter transire inchoantibus (sc. Ludowico et Carolo) omnes Lotharii excubiae velociter aufugerunt, dagegen die ann. Xantens.: ibique hostiliter venit Lotharius contra eos. sed cum vidisset, quod a suis deceptus esset, fugiens etc.

[48]) Am 12. März stellte er daselbst eine Urkunde aus (Boehmer N. 574).

[49]) Prudentius Trec. 842 vgl. über den Tisch Einhardi vita Karoli M. c. 33, Thegan. vita Hludowici c. 8.

[50]) Prudentius: a quibus tamen, quamvis tale mercede conductis per contubernia turmatim deserebatur; Ruodolf. Fuld.: a suis desertum, in quibus non parum confidebat; diese Worte gehen wahrscheinlich auf die mangelhafte Gegenwehr an der Mosel. Der von ihm angegebene Tag des Aufbruches: 15. (oder 16.) März steht im Widerspruch mit Nithard (III. c. 7), an einem von beiden Orten muß ein Fehler in der Zahl sein; Ado: Lotharium fratrem imperatorem ab Aquisgrani terrent.

[51]) Prudentius: Lugdunum petiit; Nithard. III. c. 7: se super ripam Rodani cum paucis ... excepit; Adonis chronic. (Scr. II, 322): nimia celeritate una cum uxore ac filiis usque Lugdunum ac Viennam progreditur; ann. Xantens. 842: fugiens usque Lingonas pervenit (wahrscheinlich Verwechselung von Langres und Lyon); chronic. Fontanell. 842 (p. 302): Chlotharius de Aquis exiit.

[52]) Ann. Xantens. 842: vastata omni regione Ripuariorum.

Während die beiden Könige gegen Ende März ungehindert ihren Einzug in die Kaiserpfalz Achen hielten, machte sich in den mittleren Landen, bisher den Hauptsitzen von Lothars Macht, der Umschwung allenthalben fühlbar. In Fulda, wo schon längst eine Spaltung stattgefunden, wollte der Abt Raban sich der Herrschaft Ludwigs nicht fügen[53]). Nachdem er den Erzbischof Otgar vergeblich um Schutz angerufen, begab er sich selbst zu Lothar, um den Siegern auszuweichen. Die Brüder, die ihn umsonst zur Rückkehr aufgefordert, wählten im März 842 statt seiner seinen vertrauten Freund und Studiengenossen Hatto zum Abte[54]). So unterlag Raban dem gleichen Loose, wie so manche seiner Amtsbrüder, wie einige Monate früher auch der Abt Odo von Ferrieres (in dem Sprengel von Sens), der gleichfalls irriger Weise den Kaiser als seinen künftigen Herrn betrachtet hatte. Als Raban etliche Tage später in sein Kloster heimkehrte, dem er zwanzig Jahre mit Ehren vorgestanden, verzichtete er freiwillig[55]) auf seine ihm verhaßt gewordene Würde und zog sich als Einsiedler auf den benachbarten Petersberg zurück, den er vier Jahre zuvor durch eine stattliche Kirche mit vielen Reliquien gekrönt[56]), um statt der Staatsgeschäfte, die ihm so wenig nach Wunsch gegangen sich ausschließlich der „himmlischen Philosophie" (d. h. der Gottesgelahrtheit) zu widmen und seiner wirren Zeit die Weisheit der Väter in einer Reihe von Schriften zugänglich zu machen. Sein Gesinnungsgenosse Otgar scheint nach jener schimpflichen Flucht[57]) von

---

[53]) Bezeichnend heißt es in den ann. Lamberti (Hildesheim., Quedlinb.) 842: Lutheri expulsus est a regno et Raban abbas de monasterio. Vgl. wegen Otgar die Magdeburger Centurien, cent. IX. c. 10 col. 547: Multorum iniuriis expositus fuit (Rabanus) cum esset in monasterio, adeo ut scribat ad Otgarium, nisi ab eo defendatur se cum suis in cellas aufugiturum.

[54]) Als Abt kommt Hatto zuerst in Urkunden vom 2. und 7. April 842 vor: anno III. Hludowici regis orientalium Francorum (Dronke cod. dipl. 242). Vgl. über seine Wahl annalista Saxo 840, annal. Yburgens. 840 (Scr. VI, 575, XVI, 436), die beide unabhängig von einander einer nun verlorenen fuldischen Quelle folgten, die vielleicht Brower (antiquit. Fuld. p. 277) noch gekannt hat.

[55]) A. a. O.: cum concordia abbatis et fratrum, daher schreibt ihm Lupus (ep. 40, opp. ed. Baluzius p. 79): ceterum audivi sarcinam administrationis vestrae vos deposuisse et rebus divinis solummodo nunc esse intentos, Hattoni vero nostro curam sudoris plenam reliquisse.

[56]) Ruodolf. de reliquiis sanctor. (Brower antiquit. Fuld. 247, 249); Catalog. abbat. Fuldens. (Dronke traditiones Fuld. 163): Rhabanus ... abbatiam ... reliquit et Uvesberg quem edificavit perrexit; ann. Yburg. 840: ad orientalem plagam eiusdem monasterii montanus efficitur (vgl. auch Lothars Schreiben an Raban: Rabani opp. ed. Migne IV, 496). Trotz dieser gleichzeitigen Zeugnisse nimmt Kunstmann (Hrabanus Maurus S. 104) nach einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts (!) an, daß Raban zunächst in Halberstadt Zuflucht gefunden.

[57]) In des Nicol. Serarius Moguntiacar. rer. libri V. p. 622 findet sich mit Bezug auf jene Niederlage der Spottvers: Scilicet arma minus, quam sacra, Otgarie, noras, dem Zusammenhange nach wie aus Nithard entlehnt, wo er jedoch nicht zu lesen ist.

der Mosel Mainz für einige Zeit aufgegeben und sich in die entlegensten Theile seines weiten Sprengels, wahrscheinlich auf sächsischen Boden geflüchtet zu haben, wo er der Politik entsagend, sich dem verdienstlicheren Werke unterzog, die Seelen des rohen und kaum bekehrten Volkes durch den Samen der christlichen Lehre zu befruchten. Zu diesem Behufe schickte Raban[58]) ihm eine aus älteren Quellen zusammengestellte Bußordnung zu.

Der fluchtähnliche Rückzug Lothars nach Burgund erregte bei vielen die Meinung[59]), als wolle er an seiner Sache verzweifelnd sich gänzlich auf Italien beschränken. Dieser Hoffnung gaben sich auch Ludwig und Karl hin, als sie in Achen Rathes pflogen, was weiter zu thun sei. Es schien ihnen daher an der Zeit, die jetzt zum erstenmale unterworfenen Rheinlande ebenfalls unter einander zu theilen. Bei der in diesen Gegenden, zumal unter den Geistlichen verbreiteten Ueberzeugung von der alleinigen Berechtigung Lothars sollte der neuen Theilung, soviel sich thun ließ, der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt werden. Für diesen Zweck schien Niemand geeigneter, als eben die um die beiden Könige zahlreich gescharte Geistlichkeit. Am andern Tage nach der Ankunft in Achen wurden demnach die Bischöfe und Priester zusammenberufen, um[60]) über Lothar ihren Spruch zu fällen. Sorgfältig wurde das Register aller seiner alten Verschuldungen durchgegangen, die zweimalige Entthronung seines Vaters, der Eidbruch, den er selbst gegen Vater und Brüder öfter begangen und der, zu welchem er aus Ehrsucht das Volk verleitet, seine wiederholten Versuche, die Brüder zu enterben und zu vernichten, all das Unheil an Mord, Brand, Vergewaltigung und Schandthaten aller Art, das er durch seine schändliche Herrschbegier über die Kirche Gottes gebracht. Endlich — und das war freilich für ihn das verderblichste gewesen — besitze er nicht die Fähigkeit den Staat zu lenken und könne Niemand eine Spur von gutem Willen in seiner Regierung entdecken. Aus diesen Gründen habe er, nicht unverdienter Weise, sondern nach dem gerechten Urtheile des allmächtigen Gottes zum ersten aus der Schlacht, zum zweiten aus dem Reiche fliehen müssen. Damit es besser regiert werde, so urtheilten die

---

[58]) Rabani poenitentium liber (opp. VI, 1397 flg. erwähnt von Rudolf de reliquiis p. 251). Vgl. besonders den epilog. (col. 1424): quo iudicare possis rudes et indomitos animos novellae gentis, apud quam modo conversaris ... oportet enim, ut quia vestra sanctitas inter illos modo consistit per praedicationem verbi dei ... omnibus sacrum studium vestrum innotescat. In der Widmung der Bücher de universo an Heimo von Halberstadt erwähnt gleichfalls Raban (opp. V, 11): insolentiam et improbitatem morum der sächsischen Pfarrkinder.

[59]) Ruodolf. Fuld. 842: Putantes autem eum, ut fama vulgabat, rebus desperatis Italiam petere etc.; Nithard. IV. c. 1.

[60]) Nithard.: ut illorum consultu, veluti numine divino, harum rerum exordium atque auctoritas proderetur.

Versammelten einmütig, sei es durch göttliche Fügung den besseren Brüdern mit Recht übertragen worden. Nachdem dann Ludwig und Karl auf ihr Befragen versichert hatten, daß sie nicht nach dem Beispiele Lothars, sondern nach dem Willen des Höchsten sich und die Ihrigen leiten wollten, forderten die Bischöfe kraft göttlicher Autorität sie auf, in diesem Sinne das Reich zu übernehmen und zu regieren. Die Könige ließen sich nicht lange bitten, denn dies ganze Verfahren sollte ja nur dem, was durch Waffengewalt bereits entschieden war, die höhere Weihe geben und jene ideale Anschauung des Kaiserthums zerstören helfen, die noch immer so viele Geister gefesselt hielt. Lothar ward mit denselben Waffen bekämpft, die er selbst so oft angewendet: das höhere göttliche Recht, welches die ihm ergebene Geistlichkeit seither wider das Recht der Geburt geltend gemacht, wurde nun gegen ihn selbst gekehrt und gleichfalls durch priesterlichen Mund die Krone, deren er durch seine Thaten sich unwürdig gezeigt, dem würdigeren Haupte verliehen.

Der von den Bischöfen ertheilten Ermächtigung gemäß wurden nunmehr von jeder Partei zwölf der hervorragendsten Männer gewählt, um gemeinschaftlich das schwierige Geschäft einer gleichmäßigen Theilung der Mittellande zu vollziehen. Vorzüglich ward hiebei Rücksicht darauf genommen, daß die verschiedenen Stücke einer jeden Herrschaft gut zusammenhingen und sich bequem an einander fügten[61]). Das Nähere dieses Theilungsplanes, durch welches Ludwig auch Frisland erhalten sollte, ist uns nicht überliefert. Wäre der Entwurf zur Ausführung gekommen, so würden wahrscheinlich schon damals, was erst acht und zwanzig Jahre später geschah, die gesammten deutschredenden Menschen unter das Scepter Ludwigs gekommen sein.

Von Achen begab sich Karl nach vollbrachter Theilung zur Feier des Osterfestes nach Heristall, dem alten Stammsitze des arnolfingischen Geschlechtes, Ludwig dagegen nach Köln, das ihm zufallen sollte. Um sie sammelten sich die von Lothar abgefallenen Vassallen aus den neu gewonnenen Landestheilen und leisteten Huldigung[62]). Ludwig beschäftigte sich in Köln mit der Ordnung der verworrenen sächsischen Verhältnisse[63]). Die Erhebung der Stellinga flößte ihm die Besorgnis ein, daß die christliche Kirche in ihrem Bestande ernstlich gefährdet werden könnte, zumal wenn die heidnische Partei unter den Sachsen sich mit den benachbarten Slaven und

---

[61]) Vgl. über die Auslegung der betr. Stelle Nithards Wenck das fränk. Reich S. 363 Anm. 1, S. 433. Bis auf die Worte omnis Frisia sind in der Handschrift die Bezeichnungen der vertheilten Länder ausgefallen. Da Nithard (c. 5) Karl über die Maas in sein Reich ziehen läßt, so bildete diese vermutlich die Grenze, wie bei der Wormser Theilung. Vgl. jedoch Schwartz S. 74 A. 3.

[62]) Nithard. IV. c. 2, Prudentius Trec. 842: homines ipsarum partium ad sese refugientes suscipiunt ... quibus multipliciter receptis ...

[63]) Vgl. über diese Stelle Nithards Wenck S. 431 und über das Heidenthum der Sachsen oben Anm. 9, 58.

Normannen verbände. Er suchte daher, soviel er vermochte, Unbill von der Kirche abzuwenden, doch fehlte ihm für jetzt die Zeit, die dortigen Zustände dauernd zu ordnen. Von Köln schlug Ludwig über Diedenhofen die Straße nach Verdun ein, wohin sich Karl aus seinem Reiche über Reims begab. Gemeinsam wollten sie von dort ihren Feldzug fortsetzen, nachdem die Unterwerfung der Rheinlande vollendet war.

So einfach, wie es zu Achen den Anschein hatte, sollten die Dinge im Reiche sich für diesmal noch nicht entwickeln: abermals traten die Ansprüche Lothars und seiner Partei der beginnenden Scheidung der Nationalitäten hemmend in den Weg. Der Kaiser, der an der Rhone seine Getreuen von allen Seiten um sich versammelte, erbot sich nämlich durch einen Botschafter, den er an seine in Verdun vereinigten Brüder abschickte, nunmehr über den Frieden ernstlich zu unterhandeln, wenn sie ihm einen Ort dazu bestimmen wollten. Der schimpfliche Rückzug von Achen hatte endlich seine stolzen Hoffnungen niedergeschlagen und er erkannte wol, daß er die beiden wahrhaft verbrüderten Gegner, wie er bisher versucht, weder durch List noch durch Gewalt werde von einander scheiden können. Auf sein erstes Anerbieten gaben ihm die Könige wenig Ermunterung: er möge schicken, wen er wolle, ließen sie ihm sagen, ihren Aufenthaltsort werde er ja leicht in Erfahrung bringen können. So setzten sie auf derselben Straße, auf der jener vor ihnen gewichen, über Chalons an der Marne[64]) und Troyes ihren Marsch weiter fort.

Zu Clamecy an der Yonne erschienen vor den beiden Königen die bereits angekündigten Abgesandten ihres Bruders[65]), sein Vertrauter Josippus, Egbert, Markgraf Eberhard von Friaul, der als Gemahl von Karls leiblicher Schwester Gisela zum Vermittler vorzüglich sich eignete u. a. Sie erklärten, daß Lothar wol einsähe, wie er gegen Gott und seine Brüder gefehlt und daß er dem Streite zwischen ihnen und dem christlichen Volke ein Ende zu machen gewillt sei. Ihren Anspruch auf gleiche Theilung des Reiches, nach Abzug der aus der Masse schon vorher ausgeschiedenen Königreiche Langobardien, Baiern und Aquitanien erkannte er jetzt als rechtmäßig an, er forderte nicht, sondern bat

---

[64]) Stolle (S. 50 n. 84) hat mit Recht gegen Pertz bemerkt, daß die Cadhellonensis urbs bei Nithard (IV. c. 3) nicht Chalon an der Saone sein könne, welches bei ihm, wie in den andern Quellen jener Zeit nur unter dem Namen Cavillo, Cabillo vorkommt.

[65]) Prudentius Trec. 842: fratris abitum gradu tardiusculo insequuntur, quia apud fratres super pacis foedere licet invitus satagens legatos quibus plurimum nitebatur dirigit. Josippus stand Lothar bei der Wormser Theilung 839 zur Seite (Nithard. I. c. 7), Eberhard erschien schon 836 als Gesandter Lothars vgl. über ihn „Fünf Gedichte des Sedulius Scottus an den Markgrafen Eberhard von Friaul" im (Wiener) Jahrbuch für vaterländ. Gesch. I, 167. Schwartz (S. 77 A. 3) vermutet Clamecy statt des von Pertz vorgeschlagenen Mussy (Climiciacum statt Miliciacum).

nur, daß man ihm jedoch wegen des kaiserlichen Namens, den er führe und der damit verbundenen Würde sein Drittel etwas vergrößern möge. Alsdann solle unter ihnen Freundschaft und ewiger Friede herrschen und die Unterthanen gegenseitig des gesetzlichen Schutzes genießen. Ueber diese Vorschläge, denen alsbald die Beistimmung des Volkes entgegenkam, traten Ludwig und Karl mit ihren Großen in Berathung.

Was Lothar anbot war unvereinbar mit der in Achen gemachten Theilung, bei der man von der Voraussetzung ausging, daß derselbe seine Sache diesseits der Alpen selbst verloren gäbe, aber es entsprach durchaus den Forderungen, mit denen die Brüder den Streit eröffnet, den Vorschlägen, die sie während desselben zu wiederholten Malen an ihren Dränger gerichtet. Wollte man mit derselben Mäßigung und Billigkeit wie bisher verfahren, so durfte man der gerechten Sache, der der Kampf gegolten, dem Prinzipe der gleichmäßigen Theilung, nicht im Augenblicke des Sieges untreu werden. Zudem hatte Lothar neue Streitkräfte gesammelt und zuverlässigere als jene, die ihn an der Mosel und Ahr im Stiche ließen[66]), er beherrschte die Schiffahrt auf der Rhone und die reichen Umlande[67]), von wo er sowol aus Italien leicht Verstärkungen an sich ziehen, als seinem Neffen Pippin in Aquitanien die Hand bieten konnte. Hartnäckige Gegenwehr ließ sich demnach von ihm gewärtigen und noch war durchaus nicht aller Widerstand in den einzelnen Landestheilen im Rücken der Sieger gebrochen, noch trotzten Sachsen und Bretonen. Die Hauptsache lag jedoch darin[68]), daß die großen Vassallen des Haders müde waren, den sie anfänglich am eifrigsten geschürt, sie wünschten der errungenen Güter froh zu werden, nicht abermals sie dem ungewissen Würfelspiele des Bürgerkrieges anzuvertrauen. Indem sie selbst des Zwistes satt geworden, vermochten sie die Könige, die ganz auf ihren Beistand angewiesen, auch wider Willen zum Frieden zwingen und wol oder übel mußten diese sich dazu entschließen, einen Theil der schon gefaßten Beute wieder fahren zu lassen.

Indem so eine allgemeine Neigung zum Frieden sich geltend machte, dankten die beiden Könige Gott für die erwünschte Sin-

[66]) Die Worte Rudolfs: collecto fido satis exercitu erklären sich durch den Gegensatz zu dem vorhergehenden: a suis desertum, in quibus non parum confidebat, nur seine zuverlässigsten Anhänger hielten jetzt noch zu ihm. Ganz unstatthaft sind die von Gfrörer (I, 40) an diese einfache Thatsache geknüpften Erläuterungen.

[67]) Nithard. IV. c. 3: navigio eiusdem fluminis (sc. Rodani) fretus inibi resedit, quo undique quos valuit sibi in subsidium adtraxit; Ado (p. 322): ibi receptis copiis aliquantulum substitit.

[68]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (opp. II, 180): tamdiu illa miseria inter christianum populum et carne propinquos mansit, donec vellent nollent, et seniores et regni primores in tres partes regnum diviserunt etc. Nithard und Rudolf sprechen freilich nur von der freien Entschließung der Könige, welche foedus inire maluerunt, quam contentionibus diutius deservire.

nesänderung ihres Bruders, legten aber die Entscheidung auch diesmal wieder ihrem früheren Verfahren gemäß in die Hände der Geistlichkeit, mit der Erklärung dem Willen Gottes in allen Dingen freudigen Herzens folgen zu wollen. Die Bischöfe zeigten sich gern bereit auf ihrem früheren Ausspruche über die Unwürdigkeit Lothars nicht zu beharren: gab es doch unter ihnen so manche heimliche Anhänger der kaiserlichen Sache, die früher nur der Macht der Umstände gewichen waren und alle diejenigen, die das kirchliche Interesse als das leitende ansahen, mußten sich sagen, daß Friede um jeden Preis das dringendste Bedürfniß der zerrütteten Kirche wäre. Ihre Antwort lautete daher, daß Friede zwischen den Streitenden walten solle. Demgemäß wurde nach dem Antrage Lothars der Entwurf zu einer neuen Theilung gemacht, der in etwa vier Tagen vollendet war. Die beiden Könige boten dem Kaiser zu Italien das Mittelstück des Reiches zwischen Rhein und Maas, Rhone und Saone und von der Rhone bis zu den Alpen mit Ausnahme einiger nicht näher bekannter Besitzungen, welche sie sich vorbehielten. Sei er damit nicht zufrieden, so wollten sie die Waffen entscheiden lassen.

Als dieser Bescheid durch einige der angesehensten Männer, Konrad, den Bruder der Kaiserin Judith, den neustrischen Grafen Adalhard und den sächsischen Grafen Kobbo[69]) dem Kaiser überbracht wurde, zeigte er sich zwar etwas entgegenkommender als bisher, fand die Theilung aber doch zu ungleich und die ihm zugewiesenen Provinzen, die im Lager seiner Brüder manche schon für zu viel gehalten[70]), keineswegs ausreichend, um seine Anhänger für die Verluste zu entschädigen, die sie anderweitig durch den Bürgerkrieg erlitten. Durch seine Vorstellungen[71]), vielleicht auch durch andere Mittel bewogen, gaben die Gesandten nach und legten ihm ohne ausdrückliche Vollmacht noch den Landstrich auf dem linken Ufer der Maas bis zum Kohlenwalde auf Unkosten des Königs Karl zu. Diese Lande sollte er nur einstweilen in Besitz nehmen, die endgiltige Dreitheilung aber unter dem Vorbehalte daß dem Kaiser die Wahl seines Antheils zustände, wurde für eine Zusammenkunft der drei Brüder aufbehalten und unter diesen Bedingungen ein vorläufiger Friede beschworen.

Nachdem die Könige die Verabredung ihrer Bevollmächtigten genehmigt, fand am Donnerstag den 15. Juni in der Nähe von Maçon, wo Lothar seit längerer Zeit lagerte, die beschlossene Vereinigung der Söhne Ludwigs des Frommen statt[72]). Und wie es

---

[69]) Die drei von Nithard (c. 3) genannten Bevollmächtigten, hat Gfrörer (I, 43), wie ich glaube, richtig nachgewiesen.

[70]) Nithard.: quamquam ultra quod iustum ac congruum, ut quibusdam videbatur, inventum fuerit.

[71]) Ebenda: ignoro, qua fraude decepti.

[72]) Nithard. IV. c. 4: propter civitatem Madasconis in insula, quae

uralter Brauch der deutschen Stämme war[73]), daß kriegführende Herrscher in der Mitte des Flusses, der ihre Reiche schied, gleichsam jeder noch auf seinem Grunde stehend, für den Friedensbund zusammentrafen und ihn beredeten, so wurde hier ein Eiland der begrenzenden Saone oberhalb jener Stadt Namens Ansille zum Orte der Verhandlungen bestimmt. Dort sahen die entzweiten Brüder sich wieder, wechselten viel friedliche Reden und sagten sich Verzeihung für alles Vergangene, Freundschaft und brüderliche Gesinnung für die Zukunft zu. Das Prinzip der gleichmäßigen Theilung wurde als Vorbedingung des Friedens von allen drei Theilen anerkannt und beschworen und um dasselbe auf das entschiedenste durchzuführen, ward, wie früher schon verabredet war, nach Festsetzung der Grenzen jedes Stückes dem Kaiser die Wahl seines Drittels eidlich zugesichert. Die weitere Ausführung dieser Beschlüsse blieb einer zum 1. Oktober in Metz anberaumten Versammlung vorbehalten, bis zu welcher man das gesammte Reich mit Ausnahme von Italien, Baiern und Aquitanien durch je vierzig Edle[74]) auf's neue aufnehmen lassen wollte. Schon am 16. Juni wurden auf einer zweiten Zusammenkunft der Herrscher die Verhandlungen geschlossen, deren Ergebnis trotz aller Friedensworte von einer wirklichen Aussöhnung noch sehr weit entfernt war.

Jeder der drei Brüder suchte die Zwischenzeit, soviel als thunlich war, zur Befestigung seiner Macht auszunutzen, ohne sich allzu ängstlich an die Bestimmung des Vertrages zu binden, wonach sie alle friedlich sich innerhalb ihrer vorläufigen Grenzen aufhalten sollten. Lothar, dem in Trier die Ehre zu Theil wurde Gesandte[75]) des byzantinischen Kaisers zu empfangen, begab sich von dort zur Jagd in den Ardennerwald. Die Großen in jenen Gegenden, die nothgedrungen von ihm abgefallen waren, als er sie ihrem Schicksale überlassen hatte, beraubte er zur Strafe ihrer Lehen, indem er hiemit unklug und vorschnell zu erkennen gab[76]),

---

Ansilla dicitur; Prudentius 842: utriusque partis castra Arare fluvio dirimente, in quamdam insulam eiusdem fluminis ... coeunt; Ado: ad colloquium tres fratres in insulam quandam Sequanae (verb. Saugonnae) veniunt. Die ann. Fuldens. verlegen die Zusammenkunft im Allgemeinen apud Madasconam Galliae urbem, die ann. Xant. irrig nach Langres.

[73]) Grimm und Schmeller latein. Gedichte des X. u. XI. Jahrh. S. XIV. Eine treffende Parallele bietet auch der pyrenäische Friede auf einer Insel der Bidassoa im J. 1659 sowie der Friede zwischen dem Kaiser Valens und Athanarich im J. 368 auf Schiffen inmitten der Donau (Ammian. Marcellin. l. XXVII. c. 5).

[74]) Diesen Umstand erwähnt nur Rudolf.

[75]) Prudentius Trec. 842, s. die Urkunde Lothars für Trier vom 29. Aug. 842 aus Merzig in Luxemburg (Beyer mittelrh. Urkundenb. I, 77): dum nos propter totius regni nostri utilitatem atque suscipiendam Graecorum legationem Treveris civitate una cum multis ex fidelibus nostris venissemus etc.

[76]) Nithard.: iam, ut sibi videbatur, de electione regni partium securus. Vgl. ann. Xantens 842: intervenientibus viris strenuis, iterum tripertito regno Francorum, in pace tamen non firma discesserunt a se.

welches Drittel er für sich wählen würde. Karl war indessen nach Aquitanien[77]) gegen den von Lothar im Stiche gelassenen Pippin gezogen, den er in unwegsame Gegenden zurückdrängte. Die weitere Kriegführung wurde dem Grafen Warin übertragen.

Ludwig, der nun schon auf den bleibenden Besitz der östlichen Lande zählen konnte, hielt im August wiederum eine Reichsversammlung zu Salz ab[78]) und wandte sich von dort nach Sachsen, wo noch immer der von Lothar hervorgerufene Aufstand der Lassen gegen die Herren tobte. Erst jetzt fand er Muße den Edelingen seiner Partei wirksamen Beistand gegen ihre empörten Unterthanen angedeihen zu lassen. Er durchzog das ganze Land und brachte mit Schrecken und Gewalt alles zur Unterwerfung. Die Anstifter und Führer des Stellingabundes fielen in seine Hand und wurden zum warnenden Beispiel mit der ganzen Strenge des Gesetzes gerichtet: hundertvierzig Männer ließ Ludwig köpfen, vierzehn am Galgen aufhängen und eine sehr große Zahl an einzelnen Gliedmaßen verstümmeln[79]). Ein neuer Versuch zur Empörung, den die Stellinge im folgenden Winter machten, wurde von den sächsischen Herren selbst sogleich in einem glücklichen Treffen unterdrückt und durch ein furchtbares Blutbad geahndet[80]). Der Trotz des sächsischen Stammes, gegen den Ludwig von seiner gewohnten Milde zu lassen sich gezwungen sah[81]), war hiemit erst vollständig gebrochen und wir hören fortan von keiner Auflehnung mehr gegen fränkische Herrschaft oder Einrichtungen.

Sicherlich kam der Triumph Ludwigs der Kirche zu gute, die nun, da alle heidnischen Regungen überwunden waren, ihrer schönen Aufgabe das äußerlich aufgedrungene Christenthum in den Gemütern des Volkes allmälich zu vertiefen, sich mit wachsendem Erfolge widmen konnte, allein der Sieg hatte doch auch seine sehr bedenkliche Seite. Die Früchte desselben wurden nicht von dem Königthum allein geerntet, sondern zugleich von den sächsischen Großen, mit denen und für welche der Kampf geführt worden war.

---

[77]) Prudentius Trec. 842, Nithard. IV. c. 4.

[78]) Ruodolf. Fuld. 842.

[79]) Am ausführlichsten erwähnt diese Executionen Prudentius, kürzer Nithard: seditiosos ... nobiliter, legali tamen caede compescuit, Rudolf: validissimam conspirationem libertorum legitimos dominos opprimere conantium auctoribus factionis capitali sententia dampnatis fortiter compescuit; ann. Xantens. 842: Ludewicus in Saxoniam et servos Saxonum superbe elatos nobiliter afflixit et ad propriam naturam restituit; vgl. Waitz d. Verf.-G. IV, 299.

[80]) Diese letzte Erhebung erwähnt nur Nithard (IV. c. 6), indem er hinzufügt: ac sic auctoritate interiit, quod sine auctoritate surgere praesumpsit.

[81]) Der Mönch von St. Gallen (Gesta Karoli M. II. c. 11 p. 754) erzählt von Ludwig, daß er nunquam ... manus suas effusione sanguinis christiani commacularet praeter ultimam necessitatem ... post quam tamen cedem nullo unquam modo compelli potuit, ut quempiam condempnaret ad mortem. Wenck (S. 353 Anm. 1) vermutet wol mit Recht, daß diese Worte sich auf die Stellinga beziehen.

Der freie Bauernstand, der in Sachsen noch in weiterem Umfange fortbestand, als bei den oberdeutschen Stämmen erlitt durch diese Niederlage schweren Abbruch und dem eindringenden Lehnswesen sowie der Unterdrückung der ärmeren Freien ward eine breite Straße eröffnet. Wol manchen Uebergriff und manche Gewaltthat mußte der König seinen adelichen Bundesgenossen hingehen lassen und erst in friedlicheren Zeiten konnte an eine Ausgleichung für diese Rechtsverletzungen gedacht werden. Wir erfahren zufällig, daß besonders das Bisthum Osnabrück durch räuberische Eingriffe auf das härteste heimgesucht wurde, weil Bischof Goswin noch immer als Verbannter in Fulda lebte und seinem verlassenen Sprengel keinen Schutz gewähren konnte. Von dieser Verwaisung Osnabrücks Gebrauch machend, riß der mächtige Graf Kobbo[82]) die auf den Zehnten begründeten Einkünfte des Bisthums großentheils an sich, um sie theils seinem Bruder, dem Abte Warin von Korvei, theils seiner Schwester der Aebtissin Addila von Herford zu übertragen, wiewol deren Klöster in einem ganz anderen Sprengel gelegen waren.

Nach Bewältigung des sächsischen Aufstandes begab sich Ludwig in den ersten Tagen des Oktober nach Worms[83]) zu der mit Karl verabredeten Zusammenkunft, um mit ihm in Gemeinschaft die Verhandlungen über die Theilung zu eröffnen: denn noch bestand der Straßburger Bundesvertrag in ungeschwächter Kraft und auch nach der scheinbaren Aussöhnung auf der Saoneinsel traten die beiden jüngeren Brüder dem älteren als Eine Partei gegenüber. Daß Lothar nun die Pfalz zu Diedenhofen zu seinem Sitze gewählt[84]), schien ihnen bei der geringen Entfernung dieses Ortes von Metz (etwa acht Lieues) für die Freiheit der Berathungen sehr gefährlich. Die unzuverlässige und arglistige Sinnesart des Kaisers ließ bei der Wahl dieses Aufenthaltes auf Hintergedanken schließen und

---

[82]) Querimonia Egilmari (Erhard. reg. hist. Westf. I. Anh. 36): quidam eius fidelis comes ditissimus Cobbo nuncupatus. Altfrid in der vita S. Liudgeri c. 21 (Scr. II, 418) gedenkt auch eines Cobbonis venerabilis comitis. — Erst K. Heinrich IV. stellte im J. 1078 dem Bisthum Osnabrück die geraubten Zehnten zurück vgl. vita Bennonis episc. Osnabr. c. 20 (Scr. XII, 70): Tempore ... Ludovici imperatoris Cobbo comes dioecesis bona distraxerat, eo quod Goswinus episcopus ad declinandas in dioecesi saevientes turbas Fuldae, ubi professus erat moraretur sicque dioecesis conservationi non intenderet und Heinrichs IV. Urkunde vom 27. Jan. 1079 (Erhard. I, 121): Coppo primus usurpator earundem decimarum cum totum occasione bellorum iniusta dominatione suos in usus raperet, partem Warino fratri suo germano Corbeiensi abbati, partem abbatissae Adelae Herefurdensi germanae suae concessit. Vgl. auch Just. Möser Osnabrück. Gesch. herausg. von Abeken I, 263, 272.

[83]) Nithard. IV. c. 4, Prudentius 842, Ruodolf. Fuld. 842. Es ist auffallend, daß Nithard 110 Bevollmächtigte in Koblenz zusammentreten läßt, während man nach der obigen Angabe Rudolfs 120 erwarten muß, wahrscheinlich beruht diese Abweichung nur auf einem Schreibfehler.

[84]) Zu Diedenhofen sind Urkunden Lothars für das Bisthum Chur vom 17. Okt. und für das Kloster Prüm vom 12. Nov. ausgestellt (v. Mohr cod. dipl. I, 39; Boehmer N. 575).

mahnte zur größten Vorsicht. Die Könige schickten daher zuvörderst Gesandte an ihn ab und verlangten Bürgschaften für die Sicherheit der achtzig Bevollmächtigten, die von ihrer Seite an den Metzer Verhandlungen sich betheiligen sollten. Der Kaiser that ihren Anforderungen Genüge, indem er die Verlegung des Theilungstages von Metz nach Koblenz vorschlug, das von Diedenhofen sogar weiter entfernt war als von Worms.

Auch dort[85]) unterhandelten die beiderseitigen Gesandten, nachdem sie am 19. Oktober sich eingefunden hatten, mit der ängstlichsten Vorsicht: wie bei Maçon lagerten die beiden Parteien an den entgegengesetzten Ufern des Stromes, die kaiserliche am linken, die königliche am rechten Rheinufer. In der Kastorskirche, die auf der äußersten Spitze des rechten Winkels liegt, den die einströmende Mosel mit dem Rheine bildet, traten die Bevollmächtigten täglich zu gemeinsamer Thätigkeit zusammen. Bei diesen Besprechungen stellte sich sehr bald heraus, daß die Gesandten der beiden jüngeren Brüder keine ausreichende Kenntnis des zu theilenden Gegenstandes besaßen, weil Lothar sie an der Erwerbung derselben in der Zwischenzeit verhindert habe. Wie sie dann hätten schwören können, so warfen ihnen die Gegner ein, gerecht und gleichmäßig zu theilen, da dies doch bei ungenügender Kunde des Reiches nicht möglich sei. Die Bischöfe, denen die Sache zur Entscheidung übertragen wurde, konnten sich nicht einigen, denn die von der Partei Lothars wollten sofort zum Werke schreiten, die andern erst Abgesandte durch's ganze Reich schicken, um eine Schätzung des zu theilenden Gebietes vorzunehmen. Schließlich als man nicht eins zu werden vermochte, wurde ein Friede bis zum 5. November festgesetzt, um bis dahin die Meinung der Herrscher selbst über die schwebende Frage einzuholen. Der bevorstehende Winter, die Erschöpfung der Hilfsmittel und die Abneigung der Großen[86]) gegen eine Erneuerung des Kampfes trieb zur Einigkeit und man beschloß daher, um keinem Zweifel an der Gerechtigkeit der Theilung Raum zu lassen, daß dreihundert Männer das Reich aufnehmen[87]) und einen genauen

---

[85]) Außer Nithard (l. IV. c. 5) erwähnt nur Rudolf, daß in Confluente castello verhandelt wurde. — Die Uebertragung der Reliquien des h. Kastor von Karden in die ihm zu Ehren erbaute Kirche in Koblenz durch den Erzbischof Hetti und die Einweihung der letzteren fand am 12. Nov. 836 statt; acht Tage später besuchte und beschenkte Ludwig der Fr. mit seiner Familie diese Kirche: Thegan. append. (Scr. II, 603), Gesta Treviror. c. 25 (VIII, 164), Vita S. Castoris (acta sct. ed. Bolland. Febr. II, 666).

[86]) Nithard.: primores populi degustato semel periculo iterum praelium nolebant.

[87]) Prudentius 842: missi trecitini, von Pertz triceni erklärt, richtiger vielleicht mit Schwartz (der Bruderkrieg S. 90 A. 3) für trecenteni zu nehmen, dreimal je hundert, im Ganzen 300. Waitz (die Gründung des deutschen Reichs S. 16 A. 26) erklärt die diligentior descriptio, die jene missi vornehmen sollten oder das imbreviare des Nithard (IV. c. 5) durch den Hinweis auf die für das Abbreviiren der Krongüter u. s. w. üblichen Formeln: Legg. I, 176 flg.

Plan desselben entwerfen sollten. Nicht allein auf die Bestimmung des Flächenraumes der einzelnen Landestheile kam es hiebei an, sondern zugleich auf Verzeichnung der Bisthümer, Abteien, Grafschaften, Krongüter und überhaupt aller dem Reiche nutzbaren Dinge, um die Summe der Einkünfte darnach abzuschätzen. Zu diesem Behufe wurde im Nov. zu Diedenhofen Friede bis zum 14. Juli des nächsten Jahres 843 geschlossen. Nachdem somit die Entscheidung, oder vielmehr die nähere Ausführung der prinzipiell feststehenden Theilung noch einmal vertagt worden, brachte Lothar den Winter in Achen zu, das er bereits wieder als seine Hauptstadt betrachtete, Ludwig in Baiern[88]), Karl endlich feierte in glänzender Versammlung am 13. Dez. auf der Pfalz Quiercy seine Vermählung mit Irmintrud[89]), der Nichte des Grafen Adalhard, um sich diesen, den mächtigsten Mann in seinem Reiche näher zu verbinden, und zog später gen Aquitanien.

Mit dem Vertrage von Diedenhofen[90]), so sehr derselbe alles noch im Unklaren ließ, schloß doch der Bürgerkrieg im fränkischen Reiche thatsächlich ab und der Waffenstillstand führte unmerklich in den Frieden hinüber. Indem wir uns der Lösung des langen Streites nähern, sucht unser Blick unwillkürlich die Frau, welche die Fackel des Bruderkrieges zuerst im kaiserlichen Hause entzündete, Ludwigs des Frommen Witwe Judith. Sie erlebte nicht das Ende alles des Unheils, welches ihre verblendete Mutterliebe und vielleicht ihre Verbrechen über das Land beschworen, denn sie starb bereits am 19. April 843 zu Tours, wo sie auch im Martinskloster ihre Ruhestätte fand[91]). Wie viele schmerzliche Enttäuschungen hatten ihr die drei Jahre gebracht, um welche sie ihren Gemahl überlebte! Die von ihr gestiftete Verbindung zwischen Lothar und Karl, auf welche sie von Anbeginn an vornehmlich ihre Hoffnungen für diesen gebaut, scheiterte vollständig und schlug in ihr Gegentheil um, dafür fand ihr Liebling Schutz und Rettung gerade bei demjenigen ihrer Stiefsöhne, den sie einst am bittersten verfolgt und gehaßt. Natürlich trat durch dieses Bündnis auch ihr Einfluß im Laufe

---

[88]) Nithard.: Lodhuwicus Baioariam; Prudentius: Hl. Germaniam repedat.

[89]) Sie war eine Tochter des 834 gefallenen Grafen Odo von Orleans. Nithard (c. 6) giebt den 14. Dez. als Vermählungstag an, Karl der Kahle selbst in zwei Urkunden vom 19. Sept. 862 (Bouquet VIII, 579, 582) den 13. Seiner Hochzeitfeier apud Carisiacum gedenkt er in einer Urkunde vom 21. Jan. 845 (eb. 471). Ueber Adalhards einflußreiche Stellung vgl. Lupi ep. 88: amplissimo viro Adalhardo cooperante, 92: magnum Adalhardum (p. 134, 138).

[90]) Die ann. Alamann., Weingart. 842 bezeichnen den Vertrag mit den Worten: Divisio regni inchoata; wenn es in den ann. Augiens., Colon. dafür nur heißt Divisio regni, so scheint dies eine ungenaue Wiederholung, doch legt vielleicht Wenck (S. 435 Anm. 2) auf diese Notiz ein zu großes Gewicht.

[91]) Ann. Alamann., Weingart., Augiens., Engolismens. (Scr. I, 50, 65, 68, II, 253, XVI, 486) 843 Iuditha regina obiit; chronic. Aquitanic. 843:...

des Krieges zurück und mußte dem Ludwigs weichen. Der Ausgang blieb weit unter den einst gehegten Erwartungen: das Drittel, welches für Karl bestimmt war, ward ihm durch Widersacher im Süden wie im Westen gewaltig geschmälert, in seiner unsicheren und gefährdeten Lage, von der äußersten Noth bedrängt, sah er sich sogar gezwungen, seine Mutter aller der Güter zu berauben, die ihr die Liebe des verstorbenen Gatten hinterlassen[92]). So endete sie in Mangel und Kummer.

VIII.

Der Friede von Diedenhofen, der nur mit so großer Mühe zu Stande gekommen, änderte nicht viel an der schwankenden und unsicheren Lage des gesammten Reiches, und wenn auch die Waffen der Könige vorläufig ruhten, so dauerten doch alle die Uebel fort, welche in jenen Tagen den Krieg zur furchtbarsten Plage und Geisel für alle machten, die nicht selbst dem Kriegerstande angehörten. Indem durch des alten Kaisers Verschulden die Heiligkeit des Eidschwurs gleichsam planmäßig untergraben worden, indem die Söhne wider den Vater, der Bruder gegen die Brüder ein furchtbares Vorbild von Nichtachtung der geheiligten Bande des Blutes gaben und auch die Geistlichkeit nur als Partei an dem verderblichen Treiben theilnahm, mußten alle sittlichen Grundlagen im Volke wanken und den Sünden der Könige ein tausendfaches Echo von Seiten der Unterthanen antworten. Von tiefer Niedergeschlagenheit über das allgemeine Elend zeugen die Worte, mit denen Nithard die Geschichte seiner Zeit im Anfange des Jahres 843 abschließt: „Es war aber derselbige Winter (842—843) über die Maßen streng und lang, erzeugte viele Krankheiten[1]) und brachte den Feldfrüchten, dem Vieh und den Bienen großen Schaden. Hieraus möge aber ein jeder abnehmen, wie weit der Wahnsinn (der Menschen) des Reiches Wohl preisgiebt und nur den eigenen Gelüsten fröhnt, da er durch beides den Schöpfer so sehr erzürnt, daß sogar

---

apud b. sepulta Martinum Turonis. Den Todestag und Begräbnisort giebt auch ein Stgaller Todtenbuch (St. Gall. Denkmale S. V), den ersteren mehrere Urkunden Karls Bouquet VIII, 524, 574, 635 und statuta abbatiae Corbeiens. II, c. 3 (Dachery spicileg. IV, 12).

[92]) Ann. Xantens. 843: Iudhit imperatrix mater Karoli predata a filio substantia omni Turonis civitate migravit a seculo.

[1]) Vgl. Chronic. Fontanell. 842 (Scr. II, 302) Secuta est (sc. terrae motum) tussis validissima, de qua multi mortui sunt.

alle Elemente gegen diese Verkehrtheit sich wenden... Zu den Zeiten des großen Karl guten Angedenkens..., herrschte überall Friede und Eintracht, weil dies Volk den einen rechten, offenbaren Weg des Herrn wandelte, jetzt dagegen ist überall Zwietracht und Hader, weil jeder den Pfad einschlägt, nach dem ihn gelüstet. Damals war aller Orten Ueberfluß und Freude, nun ist allenthalben Mangel und Traurigkeit. Wie die Elemente selbst damals alle Dinge förderten, so zeigen sie sich jetzt allen feindlich, wie denn die heilige Schrift bezeugt: Die Welt wird zum Streit ausziehen wider die Unweisen. Um dieselbe Zeit erfolgte eine Mondfinsternis am 20. März. Ueberdies fiel in selbiger Nacht viel Schnee und dies erregte als eine gerechte Strafe Gottes bei allen große Trauer. Solches berichte ich deshalb, weil auf der einen Seite Raub und jegliches Unheil sich überall verbreitete, auf der andern die Rauheit des Himmels die Hoffnung auf alles Bessere zu nichte machte[2]."

Ein anderer Zeitgenosse, der Bischof Prudentius, meldet aus demselben Jahre: „Indem also von allen Seiten soviele und so große Uebel unabläßig sich ausbreiteten und weit und breit Räuber alles verwüsteten, da wurden in vielen Gegenden von Gallien die Menschen genöthigt Erde zu essen, die mit ein wenig Mehl vermischt zum Brote geformt war und es war eine bejammernswerthe, nein vielmehr fluchwürdige Thatsache, daß während die Pferde der Räuber Ueberfluß an Futter hatten, die Menschen selbst an diesen mit Erde gemischten Brocken Mangel litten."

Der kriegerische Adel[3]), dessen Schwerter einst die Feinde der Christenheit niedergeschlagen und die Wehrlosen beschirmt hatten, wandte jetzt seine Waffen gegen die schwächeren Mitchristen, einzig bestrebt Land und Leute an sich zu reißen. Alle Straßen wurden durch adeliche und nichtadeliche Räuber unsicher gemacht, ungeahndet verübten sie Gewaltthaten jeder Art, sie mordeten und schändeten, verwüsteten die Aecker und ließen die Gebäude einen Raub der Flammen werden. Schweres Unheil mußte die Kirche erleiden[4]), nach ihrem Gute streckten sich überall habgierige Hände aus, ihre Diener wurden durch die empfangene Weihe nicht vor Mishand-

---

[2]) Nithard. l. IV. c. 6, 7 vgl. l. II. c. 8: dum ubique omnes rapinae insisterent; Chronic. Brixiense 843 (Scr. III, 240): fuit fames valida in mense Maio.

[3]) Vgl. für das Folgende auch Flori diaconi Lugdun. querela de divisione imperii (Mabillon analecta vetera, 413) z. B. v. 21: Continuis praedis plebes miseranda laborat; | nobilitas discors in mutua funera saevit. | sanguine terra madet, fervescunt cuncta rapinis | et rabies scelerum ruptis discurrit habenis. | flagrat adulterium, periuria nulla timentur, | funditur innocuus nullo iam vindice sanguis. | iam regum legumque metus mortalia liquit etc.; Radbert. vita Walae II. c. 8 p. 553, c. 15 p. 561.

[4]) Daher wollten nach Nithard (IV. c. 5) in Koblenz die Bischöfe Lothars lieber sofort theilen, quam diutius tot rapinas, incendia, homicidia, adulteria ecclesia dei pateretur.

lungen geschützt, die Könige heischten vielmehr ihren Beistand und zehrten von ihrer Habe, als daß sie Schutz hätten gewähren können. „Kein Stand, sei es von Freien oder Unfreien, so schreibt Agobard[5]) schon unter der Regierung Ludwigs, ist an manchen Orten seines Herdes gegenwärtig so wenig gewiß, als die Priester, da sie keine Sicherheit erlangen, noch wissen können, wie viele Tage sie ihrer Kirche und Behausung noch werden brauchen dürfen.... Jetzt werden nicht nur die Kirchengüter, sondern die Kirchen selbst mit ihren Gütern feilgeboten." Die Leiden aber des geplagten Volkes wurden durch die Ungunst des Himmels, durch Misernten und Seuchen gewaltig erhöht, während furchtbare Zeichen, Verfinsterungen der Sonne und des Mondes, Kometen und Erdbeben[6]) die Gemüter schreckten und ebenfalls die allgemeine Sehnsucht nach dem Frieden vermehrten. Doch nicht allein in der Feindseligkeit der Elemente goß die Schale des göttlichen Zornes sich über die sündige Menschheit aus: zu den inneren Feinden gesellten sich äußere, die von den entgegengesetzten Enden durch die der Wächter entbehrenden Thore des Reiches eindrangen und durch ihr Erscheinen die habernden Fürsten zur Eintracht mahnten.

Im fernen Süden von Italien an jenen äußersten Marken, wo das östliche mit dem westlichen Kaiserreiche zusammenstieß, faßten eben damals die Saracenen zuerst festen Fuß. Schon längst hatten diese von Sicilien aus, wo sie sich seit dem J. 827 festgesetzt, ihre Blicke auf die gegenüberliegende Küste der Apenninenhalbinsel geworfen[7]). Das adriatische Meer, auf welchem ohnehin

---

[5]) De dispensatione rer. ecclesiast. (opp. p. 269).

[6]) Nithard (II. c. 10) erwähnt am 18. Okt. 841 eine Sonnenfinsternis, im Dez. 841 bis Febr. 842 einen Kometen (III. c. 5), dem ein ungewöhnlich kalter Sommer folgte und am 20. März 843 (IV. c. 7) eine Mondfinsternis. Den Kometen (zum 27. Dez. 841) sowie eine Mondfinsternis am 30. März 842 desgl. Rudolf. Die Chronik von St. Vandrille (Scr. II, 301) läßt den Kometen vom 7. Jan. bis 5. Febr. 842 sichtbar sein, ferner am 1. März acies in caelo, desgl. horribiles am 13., zum 30. März die Mondfinsternis, 15. Apr. acies in caelo, 24. Okt. heftiges Erdbeben, desgl. 6. Sept. 843. Die ann. Xantens. zum 28. Juli 841 circuli tres in caelo und in der Fastenzeit 842 einen Stern. Vgl. besonders auch Flori diaconi Lugdun. querela v. 89 flg. (Mabillon analecta vet. p. 413), wo die Zeichen aufgezählt werden, welche die Spaltung verkündigten.

[7]) Benedikt von Soracte (chronic. c. 25, Scr. III, 712) bringt die Einfälle der Saracenen mit dem Bürgerkriege in unmittelbare Verbindung: Coeperunt pugnare inter se reges Francorum, unde exiit fama in Cordua et in Africe tota Cartagine, ceperunt reagere Sarracenis consilium maligno, ut regnum usurparet et ecclesia sancti Petri expoliare. Kurz erwähnt wird die Festsetzung der Saracenen von Nithard (IV. c. 6, unter den Unglücksfällen), Prudentius Trec. 842, 843, Ruodolf. Fuld. 843, Adonis chronic. p. 322. Ausführlichere Nachrichten giebt Erchemperti hist. Langobardor. c. 14—17, Chronic. Casinense c. 4, 8, Chronic. Salernitan. c. 81 vgl. auch Iohannis chronic. Venetum; libell. de imperatoria potestate: (Aggareni) capientes quandam urbem quae vocatur Bari, quam munientes et multis victualibus implentes pro refugio habebant (Scr. III, 223, 225, 246, 508, 721, VII, 17).

schon die serbischen Narentaner im südlichen Dalmatien Seeraub trieben, wurde von ihnen an beiden Gestaden unsicher gemacht, Brindisi und Ankona mußten vorübergehend Plünderungen erleiden. Es ist jedoch sehr fraglich, ob es ihnen geglückt wäre, sich bleibend einzunisten, wenn nicht abermals wie bei den meisten ihrer Eroberungen innerer Zwiespalt und die verblendete Thorheit eines einheimischen Fürsten den Ungläubigen den Weg geebnet hätte. Nach der Ermordung des langobardischen Herzogs Sicard von Benevent nämlich (im J. 839) hatten sich die Bewohner des Landes in zwei Parteien gespalten, von denen die eine (die Beneventaner) Sicards Schatzmeister Radelchis zum Fürsten erkor, die andere (die Salernitaner) sich an Sikenolf, den Bruder des Gemordeten anschloß. Da dieser auch von Amalfi, Kapua und Neapel unterstützt wurde, gewann er die Oberhand und trieb seinen Gegner so in die Enge, daß derselbe seine Zuflucht zu den Mahommedanern zu nehmen beschloß. Auf sein Geheiß lud der Gastalde Pando von Bari ein, saracenisches Geschwader von sechs und dreißig Schiffen, das unter der Führung von Kalfon und Saba eben das griechische Ragusa belagerte, nach der apulischen Küste ein. Noch im J. 841 überrumpelten sie in einer finstern Nacht Bari, vor dessen Mauern sie als Freunde ein Lager bezogen hatten, und ließen die Bewohner theils über die Klinge springen, theils schleppten sie dieselben in Sklaverei. Pando selbst wurde von ihnen nach vielen Martern ersäuft. Trotz dieser kecken Gewaltthat, die ihnen einen festen Stützpunkt verschaffte und trotz der bald darauf folgenden Einnahme Tarents sah sich Radelchis auf ihren Beistand angewiesen. Sie verwüsteten in seinem Solde das Gebiet Sikenolfs mit Feuer und Schwert und setzten sich in Apulien so fest, daß an ihre Verdrängung nicht mehr gedacht werden konnte.

Sikenolf, der jetzt seinerseits den kürzeren zog, beschloß seinem Nebenbuhler mit gleichen Waffen zu begegnen. Während Sicilien von afrikanischen Raubscharen erobert wurde, die von dem Reiche der Alaghlabiten in Kairawan ausgingen, hatten auch die westlichen Gestade und Inseln Italiens bereits die wilde Grausamkeit der Moslemin kennen gelernt. Corsica und Sardinien dienten den spanischen Saracenen aus dem Reiche von Kordova zum beständigen Ziele ihrer Anfälle[8]), schon fühlte sich der heilige Vater in Rom vor ihnen nicht mehr sicher, Gregor IV. ließ die verfallenen Befestigungen der Hafenstadt Ostia an der Tibermündung von Grund

---

S. übrigens Muratori annali d'Italia ad 840 flg., Wenrich rerum ab Arabibus in Italia ... gestar. commentarii (Lipsiae 1845, nicht kritisch genug) p. 74 flg., Dümmler, die Slaven in Dalmatien: Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der k. k. Akademie der Wissensch. XX, 398.

[8]) Vgl. Einhardi vita Karoli M. c. 16, ann. 806, 807, 809, 810, 812, 813 (in diesem J. wurden schon Civita-vecchia und Nizza von ihnen geplündert), 820, 828.

aus neu aufführen[9]) und verstärken. An diese Räuber wandte sich Sikenolf[10]) und gestattete ihren Scharen unter Massar in das Beneventanische einzudringen, wo sie ihren Bundesgenossen bald ebenso furchtbar wurden, wie ihren Feinden und unsägliche Leiden über die blühende Landschaft verhängten.

Auch ungerufen wußten diese schlimmen Gäste mit großer Klugheit die Gelegenheit zu erspähen, um zugleich ihrem Glaubenseifer wie ihrer Habgier genug zu thun. Von alten Zeiten her übten die reichen Handelstädte des südlichen Galliens besondere Anziehungskraft auf sie aus: dorthin richteten sie daher nächst Italien ihre ersten Angriffe. Schon im J. 838 überfielen sie Marseille[11]) und schleppten zahlreiche Einwohner beiderlei Geschlechtes, darunter viele Nonnen sowie die Kirchenschätze auf ihren Schiffen fort. Während Lothar mit seinen Brüdern in Burgund über die Theilung feilschte, lief eine maurische Flotte in die Rhone ein, gelangte glücklich bis nach Arles, von wo das umliegende Land weit und breit verwüstet wurde und kehrte mit reicher Ladung ungestraft heim[12]). So unwürdig waren die Nachkommen Karl Martells ihres großen Ahnherrn, daß die Ungläubigen in eben die Gegenden auf's neue einbrechen durften, die er in so hartem Strauße mit seinem Schwerte von ihnen gereinigt.

Wir haben nur die Eine Seite des Bildes betrachtet: noch düsterer entrollt sich das Gemälde der Verwüstung vor unseren Augen, wenn wir den Blick vom Mittelmeere zum atlantischen Ocean wenden. Hier waren es die Normannen d. h. vornehmlich die Dänen des Festlandes wie der Inseln, die ihren seit den Tagen Karls des Gr. nicht mehr ungewohnten Angriffen plötzlich eine bei weitem größere Ausdehnung gaben. Schön von Antlitz und stattlichen Wuchses[13]) verriethen diese Söhne des Nordens in ihrem Aeußeren und in ihrer Sprache deutlich die germanische Abkunft, aber während

---

[9]) Gesta pontific. Romanor.; vita Gregorii (ed. Blanchini I, 345).

[10]) Erchempert. c. 17: Siconolfus ... contra Agarenos Radelgisi Libicos Hismaelitas Hispanos accivit.

[11]) Ann. Bertin. Prudentii 838.

[12]) Prudentius 842. Bei Erchempert (c. 16) heißt es von ihnen ut sunt natura callidi et prudentiores aliis in malum. Derselbe erzählt, ihre Frechheit in Benevent sei bald soweit gegangen, ita ut etiam optimates illius pro nichilo ducerent atque ut ineptos servulos taureis duriter flagellarent (c. 18).

[13]) Ermold. Nigell. l. IV. v. 17: Pulcher adest facie vultuque statuque decorus, | unde genus Francis adfore fama refert; Hrabanus de inventione linguar. (Goldast Scr. rer. Alamannic. II, 69): a quibus (sc. Nordmannis) originem qui theodiscam loquuntur linguam trahunt. Alle nachweisbaren Spuren der Herkunft dieser Normannen weisen auf Dänemark, daher sagt auch Ermold (a. a. O. v. 11 flg.): Hi populi porro veteri cognomine Deni | ante vocabantur et vocitantur adhuc; | Nort — quoque Francisco dicuntur nomine — manni, | veloces, agiles armigerique nimis und Aimoin (Miracula S. Germani l. I. c. 1: Acta sct. Mai VI, 797): gens Danorum, qui vulgo Nortmanni i. e. septentrionales homines appellantur etc. vgl. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 521 flg.

ihre deutschen Stammesvettern unter fränkischer Herrschaft sich dem Kreuze gebeugt, hielten sie noch in ungebrochenem Freiheitsstolze an Odin, Thor und den übrigen Asen unerschüttert fest und von fanatischem Eifer getrieben wandten sie ihre Zerstörungswut am liebsten gegen kirchliche Gebäude und Gegenstände. Kraft und Abhärtung gaben ihnen die mannigfachsten Leibesübungen, in denen sich ihr Körper von Kindesbeinen an stählte. An Behendigkeit den Saracenen fast noch überlegen, die an ihnen einst ihre Ueberwinder finden sollten, glichen sie denselben an treuloser Verschlagenheit und bewundernswerth sind die Fortschritte, die sie auf ihren Zügen in der Kriegskunst machen. Während sie zuerst nur als Seeräuber durch plötzliche Landung, kecken Ueberfall hie und da von der Küste einige Beute fortzuführen wagten, wissen sie bald in's Binnenland weiter vordringend unter dem Schutze der Wälder unvorbereitete Ortschaften zu beschleichen[14]) und auszurauben; sie lernen sogar von den Franken den Kampf zu Roß auf offenem Felde[15]), sie lernen Städte nicht nur zu überrumpeln, sondern durch planmäßige Belagerung zur Uebergabe zu zwingen und zuletzt sind sie, ebenso listig als kühn, den unbehilflichen Gegnern allenthalben überlegen. Es kommt wol vor, daß augenblickliche Noth und Ergebung einzelne von ihnen zur Taufe treibt, doch sobald sie wieder Herr ihrer selbst geworden, wird der aufgedrungene Glaube wie eine Fessel abgeworfen und andrerseits fehlt es auch keineswegs an Christen, Verbrechern und Verfolgten, die sich als Ueberläufer zu ihnen gesellen, ihre Sitten, ihren Glauben und ihren Raub zu theilen[16]). Bevor die Normannen Seeräuber wurden, hatten sie schon als Kaufleute auf ihren leichten Fahrzeugen — höchstens Dreißigruderern — die fränkischen Gestade, namentlich die frisischen Häfen besucht und nachdem sie angefangen mit gewaffneter Hand Gewinn zu machen, hören sie darum doch nicht auf zugleich Handel zu treiben. Neben den von ihnen geplünderten Küsten halten sie sich ein Friedland, ein befreundetes Ufer offen, wo sie die geraubten Gegenstände wieder losschlagen und was sie an Kostbarkeiten aus Kirchen und Klöstern entführt alsbald in Gold umsetzen können[17]). Bei den Gefangenen, die sie mitschleppen ist es ihr Augenmerk, besonders solche fortzuführen, von deren Verwandten sich ein hohes Lösegeld erwarten läßt. Ihr Gewerbe ist aber dennoch so wenig unehrenvoll, daß selbst Kö-

---

[14]) Lupi ep. 110 p. 162 ed. Baluze: quibus iam peccatis nostris talia merentibus, nihil longinquum non est propinquum, nihil arduum est invium.

[15]) Adrevald. miracula S. Benedicti c. IV, 17 (Acta sct. Mart. III, 312): primo pedites quidem eo quod equitandi peritia deesset, deinde equis evecti more nostrorum omnia pervagantur; vita S. Faronis c. 123 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): civitates vero quaedam turribus firmae non potuerunt episcoporum suorum servare vitam.

[16]) Wenck S. 74 A. 1; Hincmari ann. 869 (Scr. I, 486).

[17]) S. K. Weinhold Altnordisches Leben, S. 105, 126.

nigssöhne es nicht verschmähen, ja danach trachten als Seekönige an die Spitze von Freibeuterscharen zu treten, deren ruhmvolle Thaten Lied und Sage verherrlichen, denn nichts fürchten diese eisernen Männer des Nordens mehr, als in Unehre auf dem Bettstroh zu sterben.

Unter der späteren Regierung Ludwigs des Frommen lockten besonders die frisischen Stapelplätze die Raubsucht der Normannen. Nachdem sie, wie oben (S. 121) erzählt worden ist, von 834 an alljährlich diesen Gegenden ihren Besuch abgestattet, hielt der alte Kaiser im Mai 838 eine Reichsversammlung in der benachbarten Pfalz Nimwegen ab[18]) und ordnete dort umfassende Schutzmaßregeln gegen die Räuber an, namentlich die Aufstellung von Küstenwachten und den Bau einer Flotte. Wie wenig bei dem Mangel einer dauernden Aufsicht diese Verfügungen fruchteten, bewies die erneute Plünderung der Insel Walcheren durch die Normannen im nächsten Jahre[19]). Gleichzeitig mit den Angriffen auf Frisland fanden die ersten Versuche von Landungen an den neustrischen Gestaden statt, die bald der vorzüglichste Tummelplatz ihrer Raubsucht und wilden Thatenlust werden sollten. Schon im J. 820 versuchten dreizehn nordische Seeräuberschiffe[20]) zuerst in Flandern, dann an der Seinemündung einzulaufen und machten endlich an beiden Orten zurückgetrieben in Aquitanien unermeßliche Beute. Aus Furcht vor ihnen verlassen schon im J. 834 die Mönche von Noirmoutiers[21]) ihre Insel und ihr Kloster, welches die werthvollen Reliquien des h. Philibert verwahrte und einst Wala von Corbie als Verbannten in seinen Mauern gesehen hatte. Auf eben dieser von ihnen besetzten Insel, die im Süden der Loiremündung gelegen nur durch einen schmalen in der Zeit der Ebbe leicht zu passirenden Meeresarm von dem Festlande getrennt wird, lieferte ihnen am 20. August 835 Graf Rainald von Herbauge ein äußerst blutiges Treffen[22]), in welchem er den kürzeren zog und die Mönche fanden sich durch die

---

[18]) Prudentii ann. 838: copiosus circa maritima apparatus distributus est; Enhard. Fuld. 838: Naves contra Nordmannos aedificantur.

[19]) Ann. Elnon. mai 839 (Scr. V, 12) Normanni in Walacris interfecerunt Francos; Prudentius Trec. 839 (I, 436): Quidam etiam piratae in quamdam Frisiae partem irruentes, non parum incommodi nostris finibus intulerunt.

[20]) Einhardi ann. 820, vita Hludowici c. 33.

[21]) Ann. Engolism. 834, chronic. Aquitanic. 830 (Scr. II, 252, XVI, 485). Das letztere Jahr ist irrig, wie die gleichzeitige Erwähnung des Treffens zwischen Odo und Lambert beweist.

[22]) Ann. Engolism. 835, chron. Aquitanic. 835, 836; Ademar. historiar. l. III. c. 16, mit eigenthümlichen Zusätzen, vgl. auch die Translatio S. Filiberti l. II. (Mabillon acta sanctor. s. IV², 556), Wenck S. 78. Graf Vivian schenkte als Wohnsitz den Mönchen im J. 845 das Klösterlein Cunault propter persecutionem barbaricam scilicet Normannorum et Britannorum frequentissimam atque improvisam (Bouquet VIII, 483).

stete Gefahr bewogen, ihren kostbarsten Schatz, den h. Philibert aus der Abtei nach Burgund zu übertragen (Juni 836).

Die Wehrlosigkeit und Zerrüttung des westlichen Franciens, die nach dem Tode des alten Kaisers in den Kämpfen zwischen Pippin und Karl, Karl und Lothar so grell hervortrat, öffnete den Normannen die Augen, daß nirgends reichere und leichtere Beute zu machen sei, als eben dort. Hier wie in Frisland fehlte es auch nicht an großen Flußmündungen, den natürlichen Pforten des Landes für ihre leichten Fahrzeuge und an kleinen Inseln in denselben, die sich zur Anlegung von Raubnestern, von Befestigungen trefflich eigneten. Am 12. Mai 841 lief plötzlich eine Schar von Freibeutern unter der Führung eines gewissen Oskar in die Seinemündung ein[23]), ohne auf Widerstand zu stoßen: zwei Tage später fiel die alte Stadt Rouen in ihre Hände und wurde mit Feuer und Schwert heimgesucht; am 24. steckten sie das reiche Kloster Jumieges in Brand, St. Vandrille erkaufte sich Sicherheit um sechs Pfund Silber und die Mönche von St. Denis lösten die acht und sechzig Gefangenen, die jene mitgeführt, um sechs und zwanzig Pfund. Zuletzt von einem Angriffe bedroht gewannen sie am letzten Mai mit aller ihrer Beute doch wohlbehalten die hohe See. Ein so glücklicher und erfolgreicher Anfang mußte zu weiteren Wagnissen in diesen Gegenden ermuntern. So wurde denn im Anfange des Sommers 842 Quentawich[24]), einer der angesehensten Hafen- und Handelsplätze am Kanale, an der Mündung des Flüßchens Canche gelegen (St. Josse sur mer) in der Morgendämmerung unvermutet von ihnen überfallen, die Einwohner, soviele ihrer am Leben blieben, großentheils fortgeführt und nur die leeren Gebäude zurückgelassen, für deren Schonung die Räuber überdem noch schweres Geld erpreßten. Was sie damals übrig

---

[23]) Chronicon Fontanell. 841 vgl. 851 (Scr. II, 301, 303): obviusque illis factus est, heißt es am Schluß, Vulfardus regis homo cum populo, sed pagani minime ad pugnam se praeparaverunt; Prudentius Trec. 841: piratae Danorum ab oceano Euripo devecti Rotumam irruentes etc. Auf diesen Zug bezieht sich wol die Erwähnung von Gimedia nuper a Nordmannis vastata in dem Schreiben Notkers an Liutward (St. Gall. Denkmale, 224). Gfrörer (I, 25) nimmt ohne allen Grund an, daß die Plünderer von Rouen im Solde Lothars gestanden. Die von ihm angeführte Stelle Nithards (IV. c. 2) bezieht sich nur auf Heriold.

[24]) Prudentius Trec. 842: in emporio, quod Quantovicus dicitur (vgl. Wenck das fränk. Reich S. 117); Nithard. l. IV. c. 3: Nortmanni Contwig depraedati sunt inibique mare traiecto, Hamwig et Nordhunnwig similiter depopulati sunt. Gfrörer (I, 40) übersetzt: und verheerten die Ludwig gehörigen Orte N. (Norden) und H. (Hamburg). Leider ist aber die Annahme von Pertz, auf die er sich stützt, eine unhaltbare. Schon Wedekind (Noten II, 480 A. 688, 689) hat bemerkt, daß beide Orte an der englischen Küste gesucht werden müssen und vermutet auf Dunwich in Suffolk und Saxmundham, Lappenberg dagegen (Schmidts Zeitschr. für Geschichtswissensch. V, 548) erinnert, daß in der vita Willibaldi c. 9 (Mabillon acta sanctor. s. IIIb, 371) Hamwich als ein englisches mercimonium vorkomme und schlägt Southampton und Norwich vor.

gelassen, holten sie jedoch schon zwei Jahre später bei einer abermaligen Landung[25]) nach. Bei der Bedeutung, welche Quentawich durch seinen einträglichen Hafenzoll sowie als Münzstätte besaß, war diese Verwüstung ein harter Schlag für Karls Herrschaft.

Das größte Entsetzen erregte weit und breit das traurige Loos, von welchem zu Johanni 843 die reiche Stadt Nantes betroffen wurde. Auch hier wie bei dem Eindringen der Saracenen in das beneventanische Gebiet gaben Christen ihre Glaubensgenossen heidnischer Verheerung Preis. Um die bretonische Mark nämlich und die Grafschaft Poitou, die beide seit der Schlacht von Fontanet erledigt waren, entspann sich eine blutige Fehde zwischen dem aquitanischen Grafen Rainald von Herbauge, dem Karl als einem erprobten Anhänger beides übertragen[26]) und dem Grafen Lambert, der die Mark gegen die Britten als ein Erbe seines im J. 837 verstorbenen Vaters beanspruchte. Nachdem der letztere bisher eine zweideutige Haltung beobachtet, bediente er sich jetzt des Namens Lothars als eines Vorwandes zur Auflehnung und verbündete sich mit den gleichfalls zweideutigen Bretonen, um den verhaßten Rainald zu stürzen. Als Erispoi, der Sohn Nominois, die Abwesenheit Karls auf einem aquitanischen Feldzuge zu einem Einfalle in das Gebiet Rainalds benutzte, wurde er von diesem zwar bald in die Flucht getrieben, die Sieger aber, die von der Verfolgung zurückkehrend sorglos bei Blain am Isacflusse lagerten, überfiel unvermutet Lambert mit dem andern Theile des bretonischen Heeres am 24. Mai und metzelte die nichts ahnenden größtentheils nieder. Auch Rainald fand in diesem Treffen seinen Untergang. Nachdem er aus dem Wege geräumt, blieb noch die Stadt Nantes, durch den einträglichen Handel auf der Loire eine der blühendsten in Karls Reiche, als Hauptort der brittischen Mark zu erobern. Zu diesem Zwecke bebte Lambert nicht vor dem unseligen Entschluß zurück, eine normannische Flotte von sieben und sechzig Segeln, die sich gerade an der Küste der Bretagne aufhielt, herbeizurufen[27]). Von seinen Dienern geleitet, fuhr diese bei günstigem Winde die Loire aufwärts und erschien

---

[25]) Chronic. Fontanell. 844 (Scr. II, 302.) Vgl. über Quentawich auch die Erläuterungen von Baluze in seiner Ausgabe von Servati Lupi opp. p. 389.

[26]) Chronic. Namnetense (Bouquet VII, 218); Prudentius Trec. 843 (der Rainald Namnetorum ducem nennt); chronic. Aquitanic. (ann. Engolism.) 843, chronic. Fontanell. 843: Reginoldus dux occisus fuit a Brittonibus; Adrevald. miracula S. Benedicti c. IV. (Acta sct. Mart. III, 312): marchisiis Britannici limitis inter se gravi perduellione dissidentibus, bellum oritur utrique lugubre parti. quamvis enim Rainoldo occumbente victor Lambertus extiterit etc.; historia Britanniae Armoricae (Bouquet VII, 46) vgl. Wenck S. 76.

[27]) S. Wenck S. 77, der die Zeugnisse gesammelt hat vgl. auch chronic. Fontanell. 843: Nannetes urbem depopulati sunt Nortmanni et Guntbardum episcopum martyrizaverunt; ann. Engolism. 843: Nametis civitas a Westfaldingis capitur; Regino Prum. 853 setzt das Ereignis fälschlich auf den Charsamstag 853; Boehmer N. 1716.

so unverhofft vor der Stadt, daß an eine ernstliche Vertheidigung nicht zu denken war. Um das Unglück noch zu vervielfältigen, war zur Feier des Johannisfestes in Nantes eine zahlreiche Menschenmenge aus der Umgegend zusammengeströmt, darunter auch die Mönche des benachbarten Klosters Aindre, die nun sämmtlich ohne Gegenwehr der schonungslosen Wuth der Barbaren preisgegeben wurden. Die Räuber erbrachen die verrammelten Thüren der den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kathedrale, der Bischof Gunhard sank inmitten der betenden Menge unter ihren Streichen blutend und entseelt am Altare nieder, als er eben in der Messe zu den Worten Sursum corda gelangt war, wildes Gemetzel erfüllte die Kirche. Ueberall in den Straßen wüteten Raub und Brand, mit unermeßlicher Beute und zahlreichen Gefangenen gingen die Sieger von dannen, um die ausgeleerte Stadt ihrem Bundesgenossen als Sitz seiner Grafschaft zu überlassen. Nachdem sie auch den gesegneten Landen am südlichen Ufer der Loire schwere Wunden geschlagen, zogen sie endlich sich nach der Insel Noirmoutiers als einem sicheren Schlupfwinkel zurück.

Daß dem Reiche der Christenheit, dem auf dem europäischen Festlande kein Feind widerstehen mochte, von Heiden und Ungläubigen so furchtbare Unbilden zugefügt werden konnten, wie die eben geschilderten, wird uns nur zu begreiflich, wenn wir die Mittel der Vertheidigung näher in's Auge fassen. Dauernd und gründlich hätte gegen die Anfälle der seebeherrschenden Völker nur eine Flotte Abhilfe schaffen können, durch welche man sie in ihrem eigenen Gebiete aufgesucht, um Rache zu nehmen. Allein selbst Karl der Große beschränkte sich, die Franken zu Lande als unüberwindlich hinzustellen, er schuf keine Seemacht[28]) und die Völker des Nordens durch die Mission zu erobern, sie durch die Predigt des Christenthums zu Freunden zu machen, wie Ludwig es versuchte, versprach doch nur einen sehr langsamen Erfolg. Viel konnte indessen durch eine umsichtige und kräftige Küstenbewachung geschehen, und für diese wenigstens hatte Karl, indem er zumal die Flußmündungen in's Auge faßte, alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Sein Nachfolger aber ließ sie mit der ihm eigenen Sorglosigkeit in Verfall gerathen, der Bürgerkrieg trieb alle streitbaren Männer in andere Bahnen und schwächte durch seine blutigen Kämpfe die Waffenmacht der Franken überhaupt[29]). Den leichtfüßigen und gewandten Feinden,

---

[28]) L. Ranke französ. Gesch., 2. Ausg. I, 15: Und wie mächtig das Reich auch sein mochte, so war es doch nicht mächtig genug ... es mangelte ihm die Hälfte aller Macht, die Seemacht. Vgl. übrigens Monach. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 13 (Scr. II, 757) und die von Waitz, deutsche Verf.-G. IV, 520 A. 3, 533 A. 1 gesammelten Stellen.

[29]) Adrevald. mirac. S. Bened. c. IV, 16: Hoc dissidii genere bellatoribus utrimque pereuntibus pene omnis illa regio defensoribus nudata suis praeda gentibus patuit externis; Radberti vita Walae II. c. 7 p. 551: Si qui residui sunt, sine viribus ubique aut fugiunt aut caeduntur gladiis.

die ebenso plötzlich zum Angriff hervorbrachen, als sie schnell und unbemerkt den Verfolgern zu entrinnen wußten, trat inmitten einer unkriegerischen Bevölkerung das schwerfällige Aufgebot der königlichen Vassallen entgegen, welches nur in den günstigsten Fällen den abziehenden Räubern eine Züchtigung zu ertheilen vermöchte. Die schwersten Gefahren für die Zukunft bargen sich jedoch in dem Umstande, daß die Barbaren bei dem Bruderkriege nicht nur die günstige Gelegenheit zu ungestraften Plünderungen erspähten, sondern daß ihnen derselbe auch unmittelbar Helfershelfer und Verbündete zuführte, die ihnen den Zugang in das Innere ebneten. Die Aufnahme Heriolds in Frisland, die Ueberlieferung von Nantes an die Normannen, die Einladungen der beneventanischen Fürsten an die Saracenen beweisen, bis zu welchem Abgrunde gewissenloser Ehrgeiz und Mangel an Gemeinsinn das Reich bereits gerissen hatten.

So trostlose Zustände, wie die eben besprochenen, an denen freilich überwiegend der Westen und Süden Theil hatten, drängten unabweislich auf den Frieden hin, um durch Zusammenraffen aller Kräfte, durch festes Zusammenhalten noch einmal all des Unheils Herr zu werden, das so tausendfältig über das geplagte Volk hereinbrach. Inzwischen war zu der Zeit, da Nantes von den Normannen geplündert wurde, der Friede von Diedenhofen und die für die Aufnahme des Reiches bestimmte Frist beinahe schon abgelaufen. Das Nähere der Verhandlungen, die zwischen den Bevollmächtigten der drei Brüder[30]) im Juli stattgefunden haben müssen, ist uns nicht überliefert. Der endgiltige Abschluß erfolgte nicht durch diese, sondern durch die Könige selbst, die im ersten Drittel des Monats August in eigener Person den denkwürdigen Vertrag von Verdun[31])

---

hinc undique paganorum et hostium incursiones, hinc quod omne vulgus conciditur, villae, civitates innumerae cremantur.

[30]) G. Waitz (die Gründung des deutschen Reichs S. 16, deutsche Verfassungsg. IV, 590) und Gfrörer (I, 52) haben geglaubt über diese Verhandlungen aus den ann. Xantens. 843 Aufschluß zu gewinnen, in denen es heißt: Praefati tres reges miserunt legatos suos proceres, unusquisque ex parte sua, ut iterum per descriptas mansas aeque tripertirent regnum Francorum. cumque et inter illos dissensio facta est, venerunt ipsi reges in unum locum et dissonantiam illorum coadunaverunt, da aber die ann. Xant. dieser Zusammenkunft der Bevollmächtigten kurz nach dem Vertrage von Maçon gedenken und da sie auch sonst viele Begebenheiten um ein Jahr zu spät ansetzen, so zweifle ich nicht, daß an dieser Stelle nur von den erfolglos abgebrochenen Koblenzer Unterhandlungen die Rede ist.

[31]) Ruodolf. Fuld. 843: Descripto regno a primoribus et in tres partes diviso apud Viridunum Galliae civitatem tres reges mense Augusto convenientes regnum inter se dispertiunt. Prudentius giebt keine nähere Zeitbestimmung. Nach den Urkunden verweilte Karl am 5. Juli noch zu Attigny, Lothar am 22. August schon wieder zu Gondreville bei Toul (Boehmer N. 578, 579, 1544). In einer Urkunde bei Meichelbeck (hist. Frising. I[b], 320), in der Bischof Erchembert von Freising mit einem gewissen Baldricus Güter tauscht, heißt es: quod idem episcopus idemque vir nominatus convenerunt in loco nuncupante Dungeih (Dugny ½ St. von V.), quod est iuxta

abschlossen, der dem durch fast vierzehn Jahre hingeschleppten Hader um die fränkischen Lande endlich ein Ende machte. Wie wenig freundschaftlich die Gesinnungen der beiden jüngeren Brüder gegen den älteren waren, mag man daraus abnehmen, daß noch im Frühjahr, bevor Karl gegen die Aquitanier zu Felde zog, er zu Valenciennes ein Beobachtungsheer für seine Nordostgrenze aufstellte[32]), welches diese gegen etwaige Angriffe Lothars sichern sollte. Mochte indessen eine noch so tiefe Spannung die Gemüter trennen, der Friede war doch als eine so dringende Nothwendigkeit empfunden worden, daß diejenigen, die mehr und mehr die Vertretung des gesammten Frankenvolkes an sich gebracht, die großen Vassallen[33]), ihn nach dem einmal anerkannten Prinzipe, jetzt auch wider den Willen ihrer Herrscher durchgeführt haben würden.

Wir wissen nicht, inwieweit die Klausel des Vertrages von Maçon erfüllt worden ist, welche dem Kaiser nach entworfener Theilung die Wahl seines Drittels anheimstellte. Da indessen Italien, Baiern und Aquitanien als Grundstock der neu zu bildenden Reiche im voraus gegeben waren, da es ferner feststand, daß Lothar den Kaisersitz Achen keinem der beiden Könige überlassen würde, so ergab sich für diesen die Auswahl ganz von selbst, sie war von vornherein erledigt und zwar in der schon zu Maçon vorgeschlagenen Weise: nur etwa hinsichtlich einzelner Stücke konnte zwischen den Brüdern ein Feilschen oder ein Tausch stattfinden[34]). Die Vertheilung der Ländermassen war nun folgende. Ludwig empfing zu seinem alten Königreiche Baiern[35]) Schwaben bis an den Rhein mit

---

civitate Viriduna, ubi trium fratrum Hludharii Hludowici et Karoli facta est concordia et divisio regni ipsorum, datirt ist die Urkunde vom 10. August 843. Ich folgere aus derselben mit Waitz (die Gründung S. 17 A. 28, 29), daß der Vertrag von Verdun am 10. Aug. oder kurz vorher vollzogen wurde. Sechs bairische Grafen, darunter der Pfalzgraf Fritilo werden als Zeugen genannt. Andere Auslegungen der Urkunde s. bei Stolle (de Lotharii I. ... certamine p. 55 n. 1).

[32]) Nithard. IV. c. 6 (Boehmer N. 1537).

[33]) S. die angeführte Stelle Rudolfs; Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (a. a. O.): tamdiu illa miseria ... mansit, donec vellent nollent et seniores et regni primores in tres partes regnum diviserunt et per sacramenta ipsam divisionem stabilem esse debere confirmaverunt; Heric. monach. de mirac. S. Germani l. II. c. 8 (Labbé biblioth. manuscr. I, 560): Hludovicus ... regnum (corr. regno) sanctissimo iurisiurandi interventu olim Francorum iudicio confirmato ... inhiavit; Karoli II. conventus apud Saponarias a. 859 c. 2 (Leg. I, 462): partem divisionis ... sicut etiam primores regni totius invenerant, tenendam ... suscepi.

[34]) Waitz hat seinen früheren Zweifel gegen das Anrecht Lothars auf die Auswahl (die Gründung S. 18 A. 31) jetzt selbst aufgegeben (Verf.-G. IV, 592 A. 1).

[35]) Da Baiern außerhalb der Theilungsmasse blieb, so sagt die Francorum regum historia (Scr. II, 324, 329) ganz richtig: Hludowicus vero praeter Noricam quam habebat, tenuit regna quae pater suus illi dederat, id est Alemanniam, Thuringiam, Austrasiam, Saxoniam et Avarorum ... regnum, doch hatte er auch das letzte (die Ostmark) schon früher. Der

Churwalchen, dem Thurgau (der auch den Zürichgau noch umfaßte), und dem Aaargau, der durch die Aare von Burgund geschieden wurde, ferner den Nordgau mit dem Schwalafelde (an der Altmühl), ganz Ostfranken diesseits und die Sprengel von Mainz, Worms und Speier jenseits des Rheines, endlich das gesammte Sachsen und Thüringen von der Grenze gegen die Slaven und Dänen an Elbe und Eider bis zur Wesermündung und bis gegen den Niederrhein. Diese Länder hatte er nebst dem Elsaß sämmtlich schon einmal bei Lebzeiten seines Vaters unter dessen Oberhoheit von 833 bis 838 besessen und ließ von denselben jetzt nur das Elsaß wieder fahren. Daß er jene Verleihung seines Vaters aber als den Grund seiner Ansprüche und den jetzigen Besitz nur als die rechtmäßige Fortsetzung jenes früheren betrachtet wissen wollte, bewies Ludwig durch fortlaufende Zählung seiner Regierungsjahre von 833 an. Seit der ersten wirklichen Besitznahme, die freilich erst ein Jahr später von seinem Vater genehmigt worden, sah er sich selbst als König von Ostfranken an. Im Vergleiche zu den Vorschlägen, die er im Mai oder Juni 842 mit Karl an Lothar richtete, findet sich eine bemerkenswerthe Abweichung. Damals sollte nach streng geographischem Gesichtspunkte der Rhein durchweg die Westgrenze seines Reiches bilden, mithin hatte er jetzt ganz Frisland aufgegeben und dafür nur jene mittelrheinischen Gaue am linken Ufer eingetauscht: eine Aenderung, die für Lothar einen ansehnlichen Zuwachs an Land herbeiführte.

Fortsetzer Erchanberts nennt als seine Länder: totam Germaniam id est totam orientalem Franciam, Alamanniam sive Rhetiam, Noricum, Saxoniam et barbaras nationes quam plurimas, der Mönch von St. Gallen (Gesta Karoli M. II. c. 11) nennt ihn: Hludowicus rex vel imperator totius Germaniae Rhetiarumque et antiquae Franciae nec non Saxoniae, Turingiae, Norici, Pannoniarum atque omnium septentrionalium nationum. Die ann. Xantens. 869 lassen ihn herrschen: in Oriente et Sclavis, Bevaria, Alamannia et Coria, Saxonia, Suevis (Nordschwaben?), Thoringia et orientalibus Francis cum pago Wormaciensi atque Namnetis (corr. Nemetis). Die letztere Ueberschreitung der Rheingrenze hebt auch Prudentius hervor: Hl. ultra Rhenum omnia, citra Rhenum vero Nemetum, Vangium, et Moguntiam civitates pagosque sortitus est und Regino (chron. 842): omnis Germania usque Rheni fluenta et nonnullae civitates cum adiacentibus pagis trans Rhenum propter vini copiam; die ann. Fuldens. 876 (Scr. I, 390) erwähnen als cunctas civitates regni Hludowici in occidentali litore Rheni fluminis positas Mogontiam, Wormatiam et Nemetum. Nach Adrevald (miracula S. Benedicti IV, 16) empfängt er Saxoniam omnemque Germaniam, denn jenes war das ausgedehnteste seiner Länder, andere bezeichnen nur Baiern als sein Reich. Ueber die Grenze gegen Burgund vgl. Heinr. Escher Theilungen des fränk. Reiches in Beziehung auf die Schweiz (Schweizer. Museum für histor. Wissensch. II. 48). Stälin nimmt irrig Rätien aus (Wirt. Gesch. I, 257) vgl. jedoch außer den obigen Zeugnissen die Urkunden Ludwigs für Chur bei v. Mohr cod. diplom. von Graubünden I, 43, 45; Francor. reg. hist. p. 325, 329 und ann. Alamann. 871 (Scr. I, 51). Daß N. 656 (Urkunde Ludwigs II. für Pfävers) nichts dagegen beweise hat schon Escher S. 50 bemerkt. Vgl. übrigens Schwartz der Bruderkrieg S. 98—101.

Der Kaiser erhielt zu seinem alten Königreiche Italien[36]), die Provence und die übrigen burgundischen Grafschaften zwischen der Rhone und den Alpen, sowie am rechten Ufer der Rhone die Gaue von Uzes, Viviers und Lyon, das Herzogthum Burgund auf beiden Seiten des Jura bis zur Aare und zur Saone, das Elsaß, das Moselland d. h. das Erzbisthum Trier mit seinen Suffraganbisthümern bis nach Chaumont an der Marne, Ripuarien von der sächsischen Grenze an und die Gaue des Flußgebietes der Maas von da bis Sedan, Kammerich und bis zur Scheldemündung, endlich ganz Frisland von der Mündung des Rheins bis zu der der Weser. Karl[37]) empfing zu Aquitanien (mit Vasconien) Septimanien oder Gothien nebst der spanischen Mark,

---

[36]) Prudentius Trec. 843: Lotharius inter Rhenum et Scaldem in mare decurrentem et rursus per Cameracensem, Haimoum, Lomensem, Castritium et eos comitatus, qui Mosae citra contigui habentur usque ad Ararem Rodano influentem et per deflexum Rodani in mare cum comitatibus similiter sibi utrimque adhaerentibus; Francor. reg. hist. nennt totam Italiam et partem Franciae orientalem totamque Provintiam; Erchanberti contin.: Italiam, Burgundiam et partem Galliae Lugdunensis, Mosellanam provinciam et partem eorum, qui dicuntur veteres Franci. Auffallender Weise übergehen diese Quellen, ebenso wie Regino a. 842 und ann. Xant. 869 den Besitz Frislands vgl. jedoch Prudentius Trec. 855: Lotharius totam Fresiam filio suo Lothario donat und über die Grenze des transjuranischen Burgunds a. 859 (p. 453). Bei weitem genauer als die obigen Angaben belehrt uns über die Grenzen Lothars die Theilungsurkunde von 870 (Leg. I, 517) erläutert in den ann. Bertin. 870 (Scr. I, 488). Solothurn wird auch in der Translatio S. Marcellini I, 14 (Einhardi opp. ed. Teulet II, 202) als ein Burgundionum oppidum außerhalb Schwabens verlegt, während eb. (c. 42 p. 262) die Bewohner des Aargaus zu den Schwaben gerechnet werden. Unklar sind die Grenzen von Lothars Reiche am Niederrhein, doch entsprachen sie wahrscheinlich der alten Grenzscheide zwischen Franken und Sachsen und gehörte demnach der untere Lauf der Sieg, Ruhr und Lippe noch dem Kaiser. In dem ripuarischen Kloster Werden (Werthina) an der Ruhr wird in Urkunden aus den J. 841—845 nach den Regierungsjahren Hlotharii regis gerechnet, doch einmal im J. 845 auch nach denen Ludwigs (Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I, 25—27). Dasselbe hatte damals einen sächsischen Bischof Altfrid von Münster († 849) zum Abte. Der Gau Boroctra an der Lippe gehörte zu Ludwigs Reiche nach der Urkunde für Herford: Erhard. reg. hist. Westf., cod. dipl. I, 18. Vgl. über die Westgrenze Sachsens vita Liudgeri c. 13 und transl. S. Liborii c. 29 (Scr. IV, 156). In zwei Urkunden des Chorbischofs Lantfrid für das im Speiergau gelegene Kloster Weißenburg aus den J. 846 und 847 unter den Aebten Otgar und Grimold wird befremdlicher Weise noch nach der Regierung des Kaisers Lothar datirt (Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. 261, 268), doch sind dies vereinzelte Ausnahmen.

[37]) Prudentius sagt nur: cetera usque ad Hispaniam Carolo cesserunt; ann. Xantens. 869 (Scr. II, 233): Karolus ... Gallis, Aquitaneis atque Wasconiis praeerat; Francor. reg. hist.: Karolus vero medietatem Franciae ab occidente et totam Neustriam, Brittanniam et maximam partem Burgundiae, Gotiam, Wasconiam, Aquitaniam; Erchanberti contin.: Karolus ... accepit V provincias Viennenses, provintiam Eduorum, Galliam Narbonensem et partem Belgicae seu Lugdunensis; Adrevald. mirac. S. Bened.: Carolus ... Burgundiam cum Aquitania possedit; Widukind. res gestae Saxon. I. c. 28.

Burgund westlich von der Saone (die spätere Bourgogne), ganz Neustrien und Francien im engeren Sinne, die Bretagne und Flandern. Sein Königreich entsprach im Wesentlichen dem Reiche, welches sein Bruder Pippin in den Jahren 833 bis 837 besessen: in dessen Rechte gleichsam war er eingetreten, im Vergleiche zu der Wormser Theilung aber von 839 hatte er im Nordosten eine sehr bedeutende Verkürzung erlitten. Der jüngere Pippin[38]), dessen sich auch Lothar nicht weiter annahm, wurde bei der Theilung völlig übergangen. Indem er Aquitanien zu behaupten suchte, befand er sich im Kriegszustande gegen die neue Ordnung der Dinge und wenn es gleich Karl zunächst allein überlassen blieb, ihn zu bewältigen, so mußte doch Pippin von allen drei Brüdern als gemeinschaftlicher Feind betrachtet werden.

Wie in dem ganzen Kampfe von einem bewußten Gegensatze der erst im Entstehen begriffenen Nationen nicht die Rede gewesen war, wie man ihn in doppeltem Sinne stets als einen unnatürlichen Hader zwischen Söhnen derselben Mutter angesehen, so fand auch bei der Theilung von Verdun nicht die geringste Rücksicht auf die durch Sprache und Sitte sich näher stehenden Stämme[39]) und ihre Vereinigung zu größeren Ganzen statt. Wenn auch auf Ludwigs Antheil (mit Ausnahme der Churwelschen) nur deutsch redende, auf Karls außer Flandern nur welsch redende Menschen gefallen waren, so ergab sich dies doch ganz von selbst, sobald einmal Baiern und Aquitanien den Mittelpunkt bildeten, um den sich die neu hinzukommenden Erwerbungen in natürlichem geographischem Zusammenhange gruppiren sollten. Der gleiche Gesichtspunkt hatte schon im J. 833 eine ähnliche Gestaltung des Ost- und Westreiches hervorgerufen und war ebenfalls für die erweiterte Achener Theilung im März 842 maßgebend gewesen. Die unnatürliche und geographisch so schlecht zusammenhängende Gestaltung des lotharischen Reiches dagegen entsprang offenbar aus dem Bestreben Italien mit dem

---

[38]) Die ann. Lobiens. 841 (Scr. II, 195 vgl. auch Adami gesta Hammaburg. pontif. I. c. 24, Scr. VII, 294) sagen allerdings tandem pacificati per quatuor tetrarchias regna dividunt, dagegen aber der Fortsetzer Erchanberts (indem er die beiden Pippine verwechselt): quartus vero frater eorum nomine Pipinus Aquitaniam, Hispaniam et Wasconiam et Gothiam, quas patre suo vivente suscepit, invito ipso et fratribus suis in finem usque vitae retentavit. Dieses Zeugnis, welches durch die Geschichte der folgenden Jahre bestätigt wird und das Schweigen der übrigen Quellen (z. B. Reginos und Rudolfs, bei dem es a. 843 sogar ausdrücklich heißt: Karolus Aquitaniam quasi ad partem regni sui iure pertinentem affectans) widerlegen die Angabe der ann. Lobiens. hinlänglich. In der Urkunde für das Kloster Alaon vom 21. Jan. 845 nimmt Karl die Herrschaft super integram Aquitaniam und de tota Vasconia für sich in Anspruch (Bouquet VIII, 472).

[39]) Die den Quellen durchaus zuwiderlaufende Ansicht, daß man „die Theilung von Verdun als einen Sieg großer Nationalitäten über die künstlichen Bande" betrachten müsse, durch welche Karl d. Gr. das verschiedenartigste zusammengeknüpft habe, ist namentlich von Wenck S. 361 flg. siegreich widerlegt worden, dem auch Ficker (das deutsche Kaiserreich S. 27 flg.) sich anschließt.

Kernlande von Austrasien, Rom mit Achen und Metz unter Einem Haupte zu vereinigen[40]). Die übrigen Stücke, namentlich Burgund und Elsaß, dienten theils zur Verbindung zwischen jenen beiden Hauptmassen, theils mußten sie, wie namentlich das lugdunensische Gallien, Lothar wegen des starken Anhanges, den er daselbst besaß, besonders erwünscht sein. Am auffälligsten ist die Hinzufügung Frislands zu diesem ohnehin schon so langgestreckten Reichskörper, über die Gründe derselben sind nur unsichere Vermutungen möglich. Vielleicht sollte die Metropole Köln nicht gänzlich von ihren Suffraganbisthümern getrennt werden, vielleicht auch bestand Ludwig auf dem Besitz jener fränkischen Gaue am linken Rheinufer, für welche er Frisland hingab, nicht sowol wegen des Weines den sie erzeugten, wie Regino meint, sondern wegen der in dem Bürgerkriege hinlänglich erprobten strategischen Wichtigkeit, die der Besitz eines gesicherten Rheinüberganges bei Mainz[41]) und Worms für ihn haben mußte und wegen der kirchlichen Verbindung, in der Schwaben, Ostfranken und Sachsen zu Mainz standen. Lothar verband demnach mit den romanischen Italienern, Provenzalen und Burgundern die beiden echt deutschen Stämme der Rheinfranken (Ripuarier) und Frisen sowie einen Theil der Schwaben nicht als zufälliges Anhängsel, sondern vielmehr als Hauptland seines Reiches, wie er denn seit dem Jahre 840 nie wieder nach Italien zurückgekehrt ist, sondern stets seinen Aufenthalt in den fränkischen Stammlanden am Rheine genommen hat.

Alle drei Herrscher, die den Vertrag von Verdun abschlossen, wurden Frankenkönige genannt und es gab keine besonderen Bezeichnungen, unter denen sich ihre neuen Reiche hätten zusammenfassen lassen: man unterschied sie entweder rein örtlich als Könige von Italien, Gallien und Germanien, wobei jedoch die letzteren Benennungen durchaus im römischen Sinne als die Länder rechts und links vom Rheine und nördlich von der Donau bezeichnend, ohne jede nationale Nebenbedeutung zu fassen sind[42]), oder man benannte sie auch nach einzelnen der ihnen unterworfenen Stämme. Lothar hieß demnach König der Langobarden, Karl König der Aquitanier,

---

[40]) Bezeichnend sagt der Langobarde Erchempert (c. 10, Scr. III, 245) Lothar habe Aquensem et Italicum ... imperium geerbt und Adrevald (Acta sct. Mart. III, 312) läßt ihn Franciam cum Italia empfangen.

[41]) Für die Erwerbung von Mainz mögen allerdings, wie Gfrörer (I, 54) und Ficker (das deutsche Kaiserreich S. 52) annehmen, kirchliche Motive wesentlich mitgewirkt haben s. weiter unten.

[42]) Vgl. über den Begriff dieser Worte die gründliche Untersuchung Wencks S. 209, 372. Nur von Geschichtschreibern wird Ludwig rex Germaniae oder Germanorum genannt, denn die von Wenck (S. 208) citirte Urkunde, in der er gleichfalls jenen Titel führt, ist nur eine Formel (S. mein Formelbuch des Bischofs Salomo III. S. 1; S. 16 daselbst heißt er Hl. rex Germanicus).

Ludwig der Baiern[43]) oder Alamannen[44]). Während man aber die Reiche der letzteren beiden in ihrem Verhältnis zu dem früheren Ganzen, aus dem sie ausgeschieden naturgemäß als Ost[45])- und Westfranken bezeichnen und dabei ihres fränkischen Bestandtheiles als des vorwiegenden eingedenk bleiben konnte, gab es für das Mittelreich Lothars, welches in sich ohne Abschluß auf eine höhere Einheit hinwies, gar keinen umfassenden Namen und kam daher der Bequemlichkeit halber für das mittlere Rheinland[46]) in der Folgezeit nach dem Herrscher die Bezeichnung Lotharsreich (Lotharii regnum), Lotharingien auf.

Nur in Einer Hinsicht ließ sich eine schärfere Scheidung der sich bildenden Volksthümlichkeiten schon jetzt ausdrücken, in Bezug auf die Sprache. Die deutsche und romanische Zunge entsprachen einer verschiedenen Abstammung der Völker, aber sie übten noch bei weitem nicht die trennende Gewalt wie in späteren Zeiten. Als vermittelndes Element standen vor allem die Franken mitten inne, die deutscher Abkunft doch im Westen schon zu völliger Romanisirung neigten und somit durch ihre nationale Zusammengehörigkeit die scheidenden Wirkungen der Sprachgrenze gleichsam aufhoben[47]). Noch aber galt in Bezug auf die Rede fränkisch für gleichbedeutend

---

[43]) Belege für diese Benennung bei Wenck S. 209 Anm. 2, Waitz S. 20 Anm. 38. S. u. a. Epistola Eulogii Cordub. ad Willesindum (Biblioth. max. patr. Lugdun. XV, 298): Hludovicum regem Baioariae und ebenda sogar apud Maguntiam nobilissimam Baioariae civitatem; Folquini chartular. Sithiense (cartulaires de la France ed. Guérard III, 127): Hludowici regis Noricorum; Regum catalog. (Scr. III, 218): Karolomannus filius Lodovici de Baioaria; Andreas Bergomas c. 18: Hludowico in Baioaria; chron. Brixiense: Karolus filius Hludowici regis Baioariae; Erchempert. c. 11. Mit einer gewissen Geringschätzung, wie es scheint, nennt Johann VIII. Ludwig den Deutschen noch 876 nur König der Baiern (Jaffé N. 2267, 2268).

[44]) Vgl. oben III. Anm. 58; Neugart cod. dipl. Alem. I, 250: anno Ludowici regis 18. Alamannorum 5. (a. 843) u. s. w., öfter auch regnante rege nostro Ludowigo (p. 263, 267) und einmal (im Aargau) p. 277: regnante domno Hludawico rege Alamannorum atque Peiowariorum.

[45]) Ruodolf. Fuld. 838 vgl. 855: regnum orientalium Francorum; in den Urkunden durchweg in orientali Francia, deutsch bei Otfried (ed. Kelle p. 3) Ostarrichi d. i. Ostreich, lateinisch auch Austrasia, Austrasii (ann. Bertin. 834, 839 u. a.) oder Austria (Prudentius 838, Thegan. c. 57). Auch bei dieser Bezeichnung wird ein Theil für das Ganze gesetzt, denn auch das Ostreich ist ursprünglich nur Ostfranken vom Fichtelgebirge bis zum Donnersberge.

[46]) Nur die ann. Xantens. 861, 870 nennen Lothar II. rex Ripuariorum, Ripuariae, indem sie dies Wort in weiterem Sinne gebrauchen; vgl. Regino Prum. († 915) chron. 842: Hlotharius ... medius inter utrosque incedens regnum sortitus est, quod hactenus ex eius vocabulo Hlotharii nuncupatur; 855: Hlothario regnum, quod ex suo nomine vocatur concessit; 870: regnum quondam Hlotharii. Der Name entstand seit dem Tode Lothars II. für dessen streitige Hinterlassenschaft vgl. ann. Fuld. 869, 870, 877, 878.

[47]) Ueber den geringen Einfluß der Volkssprachen für die Staatenbildung giebt Ficker (das deutsche Kaiserreich S. 28—31) sehr beachtenswerthe Winke.

mit deutsch[48]) und durch die westlichen, die salischen Franken, die wir uns wol als zweisprachig denken dürfen, war die Kenntnis der deutschen Sprache auch weit hinein in das alte Gallien getragen worden[49]). Ihr gegenüber als der Mundart des herrschenden Volkes hatte dagegen das Romanische einen starken Rückhalt an der lateinischen Kirchen- und Geschäftssprache, die der Geistlichkeit bis an die äußersten Grenzen Germaniens bekannt sein mußte. Es gab im ganzen Frankenreiche nur eine römische Litteratur. Mit Geringschätzung sahen die Gebildeten, die in der Zunge Latiums zu reden verstanden, auf das Deutsche als auf die barbarische Sprache[50]) des großen Haufens herab, die sie nur für den praktischen Gebrauch des gewöhnlichen Lebens geeignet hielten, ohne von ihrem künftigen Werthe als eines nationalen Bandes auch nur die leiseste Ahnung zu haben.

---

[48]) S. z. B. des Aquitaniers Ermold Lobgedicht auf Ludwig I. v. 49, IV. v. 13.; Gedicht an Pippin v. 78 u. s. f.

[49]) Allbekannt ist das Ludwigslied auf die Schlacht bei Saucourt im J. 881 in einer Handschrift des Klosters St. Amand, in der sich auch das altfranzösische Gedicht auf die h. Eulalia befindet (Wackernagel Gesch. der deutschen Litteratur S. 67). In den Kapitularien Karls des Kahlen werden zweimal (Leg. I, 482, 497) Ausdrücke der Theodisca lingua angeführt. Sogar für Italien bestimmt Kaiser Ludwig II. 856, daß das Glaubenssymbol ab omnibus discatur, tam latine quam barbarice (eb. p. 439). Das Testament des Grafen Ekkard von Autun erwähnt evangelio Theudisco (Pérard recueil à l'hist. de Bourgogne p. 26) und unter den Büchern des Klosters St. Riquier befand sich im J. 831 Passio domini in Theodisco et in Latino s. Hariulfi chronic. Centulense l. III. c. 3 (Dachery spicileg. IV, 485). Wenck (S. 13 Anm. 2) erinnert an das Schreiben des Abtes Lupus von Ferrieres, worin es von der deutschen Sprache heißt: cuius usum hoc tempore pernecessarium nemo nisi nimis tardus ignorat (Ep. 70 p. 112). Derselbe schreibt an den Abt Markward von Prüm, daß er ihm seinen Neffen und noch zwei vornehme Knaben schicken wolle propter Germanicae linguae nanciscendam scientiam (Ep. 91 p. 137), doch bemerkt er von sich, daß er nicht Germanicae linguae captum amore, ut ineptissime quidam iactaverunt auf längere Zeit nach Fulda gegangen sei (Ep. 41 p. 81). Seine Kenntnis der deutschen Sprache beweist er indessen in dem Leben des h. Wigbert u. a. a. O. (Lupi opp. ed. Baluze p. 102, 111, 293, 297). Für die Mischung der Bevölkerungen zeugt die bekannte Stelle Agobards (adversus legem Gundobadi, opp. p. 106): cupio per pietatem vestram nosse, si non huic tantae divinae operationis unitati aliquid obsistat tanta diversitas legum, quanta non solum in singulis civitatibus aut regionibus, sed etiam in multis domibus habetur. nam plerumque contingit, ut simul eant aut sedeant quinque homines et nullus eorum communem legem cum altero habeat exterius in rebus transitoriis vgl. Waitz deutsche Verfgesch. III, 297.

[50]) Radberti vita Adalhardi c. 77 (Scr. II, 532): barbara, quam teutiscam dicunt lingua; Ermoldi elegia I. v. 155 (p. 519) von Straßburg: barbara lingua sibi; Einhardi translatio S. Marcellini c. 49, 50, 55 (p. 284); vita Karoli M., Praefatio, c. 29; Walafrid. de exordiis rer. ecclesiast. c. 7 (Bibl. patr. Lugd. XV, 184): secundum nostram barbariem, quae est theotisca; Otfrid an Liutbert (ed. Kelle p. 10): lingua enim haec velut agrestis habetur, dum a propriis nec scriptura nec arte aliqua ullis est temporibus expolita; Lupus an Bun (opp. p. 293): Latini sermonis lenitas hominum locorumve nominibus Germanicae linguae vernaculis asperatur.

Die unnatürliche Zerreißung, die zu Verdun an die Stelle der gewaltsamen Einigung so verschiedenartiger Stämme gesetzt wurde, findet ihre genügende Erklärung allein darin, daß man diese Theilung nicht als eine endgiltig abschließende, sondern als eine durch das augenblickliche Bedürfnis hervorgerufene, zufällige ansah, die durch jeden Erbfall wieder umgestoßen werden konnte, wie dies einst unter den Merowingern oft genug der Fall gewesen. Weit entfernt von jener unverbrüchlichen Dauer und Heiligkeit, mit der einst die Theilungsakte vom J. 817 umgeben worden, schloß der Vertrag von Verdun eine weitere Zersplitterung der Theilreiche unter die Söhne derer, die ihn eingingen, keineswegs aus, er heiligte vielmehr das Prinzip, aus dem er selbst entsprungen. Nicht auf die Abschließung streng gesonderter Reiche wurde der größte Nachdruck gelegt, sondern auf die Gemeinsamkeit des in der Idee noch fortbestehenden Gesammtreiches, die sich jetzt nicht mehr in einer Unterordnung der jüngeren Brüder unter den älteren, sondern in ihrem echt brüderlichen und freundschaftlichen Zusammenwirken offenbaren sollte. Sie sprachen daher in öffentlichen Versammlungen[51]) mit ihren Getreuen von „unserem gemeinsamen Reiche" und übernahmen insgesammt die Erfüllung der Pflichten, die ihnen durch die Erhaltung der Macht des Frankenvolkes im Ganzen geboten wurden. Diese sittliche Verpflichtung wog indessen nicht sehr schwer im Vergleiche mit der tiefen Verfeindung und den ungebändigten Wünschen, die der Bürgerkrieg in der Brust der Könige, wie auch vieler ihrer Vassallen zurückgelassen. Im Sinne jener Gemeinsamkeit war das fränkische Kernland Austrasien unter die drei theilenden Könige zerlegt, damit jeder seinen Antheil an dem bisherigen Sitze der Herrschaft erhielte[52]), doch wurde hiedurch vielmehr die Bedeutung dieses Landes geschwächt, als daß dasselbe noch länger als Schwerpunkt des Ganzen hätte dienen können. Auch Burgund und Alamannien wurden durch die Theilung in ähnlicher Weise gespalten.

Der inneren Gemeinschaft, die trotz der zerstörten Einheit des Gesammtreiches zwischen den Theilreichen fortbestehen sollte, ward durch die Einheit der Kirche ein mächtiger Halt gegeben[53]). Kei-

---

[51]) S. Capit. ap. Marsnam. Adnuntiatio Hludowici c. 6 (Leg. I, 394): ubicumque in nostro communi regno, vorher c. 4 (p. 393): per omne eorum regnum. Daher schreibt Lothar später an Leo IV.: Cum vero firmato inter nos fratresque nostros amicitiae foedere regnum nostrum aequaliter in tres partes divisum imo distinctum esset etc. (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 159). Man vergleiche zu dem obigen die ähnlichen Verhältnisse unter den Merowingern bei Waitz deutsche Verf.-G. II, 97—100.

[52]) Diesen Umstand hebt Wenck S. 21 mit Recht hervor.

[53]) Hincmar. de divortio Lotharii (opp. I, 636): Hoc autem regnum de multorum manibus in manu parentum nostrorum regum ... fuerat adunatum et unum regnum una est ecclesia, quae illorum divisione, qui sicut unus homo et unus rector in uno regimine esse debent, dividi nul-

neswegs aber entsprach die kirchliche Gliederung genau der neuen politischen Gestaltung und die fränkische Metropolitanverfassung wurde durch die staatliche Scheidung an mehr als Einem Punkte durchbrochen und empfindlich gestört. Das lotharische Erzbisthum Köln erstreckte einen Theil seines Sprengels auf sächsischen Boden[54]) und war dort den westfälischen Bisthümern Münster, Minden und Osnabrück sowie Bremen vorgesetzt. Während die Bischöfe dieser Sitze Ludwig als ihren Herrn anerkannten, standen unter der geistlichen Leitung des Bischofs von Münster fünf frisische Gaue zwischen Dollart und Lauwers und der bremische Sprengel umschloß den größeren Theil von Ostfrisland zwischen Ems und Weser (mit Ausschluß des Emsgaus). Das deutsche Erzbisthum Mainz[55]) hatte sein Suffraganbisthum Straßburg, soweit es auf dem linken Rheinufer lag, dem lotharischen Reiche überlassen müssen, ebenso die Reimser Metropole von der andern Seite einen Theil ihres eigenen Sprengels und das Bisthum Kammerich. Unter Karl dem Kahlen standen die Bisthümer Langres, Autun, Chalon, Maçon, während ihre Metropole Lyon den Kaiser als Herrn anerkannte. Man kann ermessen, daß bei der persönlichen Abhängigkeit der Bischöfe und Aebte von den Königen, die auf ihre Einsetzung entscheidenden Einfluß übten, durch das Eingreifen verschiedener Herren die geregelte Verwaltung der Kirche und der Zusammenhang ihrer Glieder erheblichen Nachtheil leiden mußte. Aber nicht nur der Metropolitanverband mehrerer Bisthümer war in dieser Weise zerrissen worden, auch die Besitzungen der einzelnen Kirchen und Klöster, die in weit von einander getrennten Landestheilen lagen, geriethen unter verschiedene Herrscher, denen hiedurch bei gegenseitiger Feindschaft ein gefährliches Mittel in die Hand gegeben wurde, die geistlichen Würdenträger des Gegners zu gewinnen oder die treu bleibenden zu schädigen. So erstreckte

---

latenus debent vgl. p. 684 (Wenck S. 19, Anm. 2); synodus Mettens. a. 859 (Leg. I, 460) c. 9: ecclesia dei, quae in suo regno ac regnis nostrorum principum una est, sicut et unum sacerdotium.

[54]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 419. S. über Münster Altfridi vita S. Liudgeri I. c. 19, 21, über Bremen Anskarii vita Willehadi c. 8, Rimberti vita Anskarii c. 37, chronic. Moissiac. 787, Adam. gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. c. 13 (Scr. II, 257, 382, 410, 721, VII, 288). Ganz unbegründet ist die Annahme Gfrörers (I, 53 Anm. 2, 138 A. 4), daß Ludwig zu Verdun den Theil von Frisland zwischen Weser und Ems erhalten habe. Nirgends läßt sich die geringste Spur dieses Besitzes entdecken, vielmehr ist es wol außer allem Zweifel, daß die duas partes, welche Ludwig 870 von Frisland empfing, im Sinne des frisischen Volksrechtes d. h. von der Weser an westwärts zu verstehen sind. Aus dem Schreiben Lothars für Waltbert (Translatio S. Alexandri c. 4 vgl. c. 7, Scr. II, 677) ersehen wir überdem, daß Wildeshausen an der Hunte inmitten einer sächsisch-frisischen Bevölkerung noch zu seinem Reiche gehörte, während Meppen an der Ems in demselben Leergau sächsisch war (vita Liudgeri II. c. 28 p. 419, Boehmer N. 768).

[55]) Basel das Ludwig erst 870 empfing, gehörte damals zu Bisanz, Chur ging von Mailand an Mainz über (Rettberg I, 257, II, 133, 603).

sich der Güterbesitz der Reimser Kirche[56]) von dem Wasgau bis in die Provence und von Aquitanien bis nach Thüringen und konnte nur durch die angestrengteste Thätigkeit gegen manigfache Angriffe einigermaßen behauptet werden. Die Besitzungen der Trierer Metropole reichten gleichfalls bis nach Aquitanien[57]). Das Kloster St. Denis bei Paris erwarb Güter im Breisgau und im Veltlin, Prüm in der Eifel in der Grafschaft Anjou und in der Bretagne, das hessische Fulda im oberen Italien[58]). Das neugegründete Bisthum Hamburg wurde mit der Celle Thourout in Flandern ausgestattet[59]) u. s. f.: lauter Beziehungen, die auf ein einheitliches Reich berechnet durch die Spaltungen den ernstesten Störungen unterlagen.

Das nämliche Verhältnis fand bei den weltlichen Großen von reichem Güterbesitze statt. Bei den vielfachen Eroberungen, welche die Franken unter der Führung des pippinischen Hauses gemacht, waren als ein sehr zweckmäßiges Mittel zur Sicherung des Erworbenen Ansiedelungen fränkischer Familien in den neuen Gebietstheilen erkannt worden, denen andrerseits bisweilen Verpflanzungen unterworfener Bevölkerungen auf altfränkisches Gebiet entsprachen und es gab in Folge dessen nicht wenige Geschlechter, deren Grundbesitz und Sippschaft über die entlegensten Provinzen hin ausgebreitet war[60]). Durch den Bürgerkrieg und die darin gewählte Parteistellung büßten freilich viele ihre Güter in entfernteren Gegenden ein und beanspruchten dafür Schadenersatz[61]) von dem Lehns-

---

[56]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 10, 18, 20, 21, 23, 24, 26 (Bibl. patr. Lugdun. XVII, 552—587) vgl. Weizsäcker Hinkmar und Pseudo-Isidor in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 361. Ueber die Besitzungen in Thüringen korrespondirte Hinkmar mehrmals mit Ludwig dem Deutschen, mit Altfrid von Hildesheim, mit den Aebten Brunward von Hersfeld und Adalgar von Korvei. An Nikolaus schreibt er (opp. II, 310): res mihi commissae ecclesiae sub multorum principum potestate coniacere videntur, de quibus aut parum aut nihil utilitatis ecclesia nostra potest habere.

[57]) S. das Schreiben Hinkmars an Thietgaud von Trier bei Flodoard. III. c. 21 p. 571 und die Bestätigungsurkunde Pippins vom J. 847 in Beyers mittelrhein. Urkundenb. I, 85.

[58]) Ueber St. Denis s. die Urkunden Lothars und Ludwigs bei Bouquet VIII, 384, Wirtemberg. Urkundenb. I, 166, über Prüm Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 38, 41, 81, 99, 121, über Fulda Ruodolf. Fuld. de reliquiis (Brower antiquitat. Fuld. p. 226) vgl. auch Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 253 A. 29.

[59]) Vita Anskarii c. 12, 21 (Scr. II, 698).

[60]) Vgl. das Testament des Markgrafen Eberhard von Friaul († 864), aus welchem hervorgeht, daß derselbe zu gleicher Zeit Güter in Italien, Alamannien, Flandern und den Gauen an der untern Maas besaß (Aub. Miraei opp. diplom. I, 19). In den capitula missor. per missaticum Parisiense et Rodomense a. 802, Mart. (Leg. I, 97) c. 10 ist die Rede de illis Saxonibus, qui beneficia nostra in Francia habent.

[61]) Vgl. oben die Verhandlungen Ludwigs mit Lothar im J. 836 S. 119 A. 24, 25 und Nithard. IV. c. 3, wo es von Lothar heißt: querebaturque insuper suorum qui se sequuti sunt causam, quod in praefata parte quae illi

herrn, bei welchem sie zuletzt verblieben. Wenn dies schon in Bezug auf die Alode großentheils der Fall war, so galt es noch viel mehr von den Lehen, die ohnehin bei jedem Thronfall als erledigt betrachtet wurden und auf's neue verliehen werden mußten. Im Hinblick auf die nothwendig daraus entspringenden Gefahren verbot[62]) schon Karl der Gr. ausdrücklich in der Theilungsakte von 806, daß Jemand Lehen von mehreren Königen zugleich empfinge und ebenso Ludwig der Fromme in der von 817 und 831 und beide stellten jedem Vassallen anheim, sich Einem Herrn als dem einzigen zu unterwerfen. Sie konnten es jedoch nicht verwehren, daß der Vassall des einen Herrschers Eigengüter in dem Gebiete des andern besaß und hiedurch doppelte Verpflichtungen einging[63]). Bei dem begehrlichen, unzuverlässigen Charakter des hohen Adels lag in diesen Beziehungen nicht, wie man wol hätte meinen können, eine Stärkung der Gemeinsamkeit, sondern sie gewährten vielmehr bequeme Anknüpfungen, um zwischen den königlichen Brüdern Zwietracht zu säen, Händel anzuzetteln und dann im Trüben zu fischen. Der Reichsadel im Ganzen war freilich zuletzt der Fortsetzung des Bürgerkrieges abhold gewesen und hatte durch sein Gewicht vorzüglich dessen Beendigung bewirkt. Der Friede wurde wie von den Königen

---

offerebatur non haberet', unde illis ea quae amittebant restituere posset; Urkunde Lothars I. für Hetti von Trier (Beyer I, 77): nos propter arduam et strictam regni nostri partem angustati et constricti concessimus ex rebus st. Petri Treverensis ecclesiae quoddam monasterium quod vocatur Medelacus cuidam ex proceribus nostris Witoni Spolitanorum duci; Urkunde Lothars II. für Toul (Bouquet VIII, 405): Hlotharius ... augustus nuper ob minorationem regni carens, ubi vel unde suorum fidelium devotissimum famulatum remuneraret etc.

[62]) Divisio imperii a. 806 c. 9: homines uniuscuiusque eorum accipiant beneficia unusquisque in regno domini sui et non alterius, ne forte per hoc ... scandalum aliquid accidere possit; Div. imp. 817 c. 9: propter discordias evitandas; a. 831 c. 5 (Mon. Germ. Leg. I, 142, 199, 357) vgl. über die Ausnahmen G. Waitz d. Verf.-G. IV, 221 A. 2.

[63]) Vgl. die Urkunde Ludwigs vom 20. Aug. 864 (Neugart cod. dipl. I, 344), in der es heißt: Nobis ad sciendum venit, quod Liuthardus vassallus Karoli fratris nostri nobis infidelis esset et idcirco quia hoc putavimus verum esse, ideo ei suam proprietatem in pago Argewe id est Cholinchove (Kölliken) auferre praecepimus. postea vero hoc a fidelibus nostris veraciter inquirentes, comperimus per illorum relatum mendacium esse, quod nobis de illo dictum fuit. et idcirco ei suam proprietatem reddidimus.; Flodoard. hist. Rem. III. c. 28. Vgl. auch den Vorbehalt in dem Testamente Eberhards: Haec divisio omni modo inter eos ut ita permaneat volumus, excepto si aliquis rex Langobardorum vel Francorum vel etiam Alamannorum, quod absit et fieri non credo, alicui eorum de supradictis germanis suam proprietatem ita a nobis divisam per violentiam sine causa abstulerit, tunc volumus etc. Diese Befürchtung traf ein, denn Gisla, die Witwe Eberhards sagt in einer Urkunde vom J. 868 (Dachery spicileg. XII, 498), ihr Bruder Karl habe ihr die Besitzungen zurückgestellt, welche exigente senioris mei ... negligentia in dominio suo redactae essent, viduitati meae compassus.

selbst, so von allen ihren Großen mitbeschworen und verbürgt[64]). Nie aber fehlte es an einzelnen Mitgliedern des Adels, die misvergnügt und in ihren Hoffnungen getäuscht aus einer Erneuerung des Bruderzwistes allein neue Aussichten gewannen. Die Vassallen, welche von dem einen Theilkönige ihrer Habe beraubt waren, hatten ein persönliches Interesse daran den andern gegen jenen zum Kriege anzureizen. Je nach den Umständen konnten diese Leute, weil sie zwei Reichen angehörten, entweder als Vermittler dienen, oder was häufiger war, aufhetzen und Verrath üben. Die mächtigeren unter ihnen erlangten eben dadurch nach dem Vorbilde jenes Bernhard von Septimanien, der zuerst diese Politik befolgt, eine selbständige Stellung und verkauften ihren Beistand an den Meistbietenden gegen neue Vergabungen. An Anlässen zu neuem Hader konnte es niemals fehlen, da nur der Zwang der Verhältnisse, nicht eine wahrhafte Versöhnung den Streitenden die zur Einigung erforderlichen Opfer abgewann.

In dem Einfluß, den die großen Vassallen auf die Abschließung des Vertrages von Verdun übten und den sie fortan in allen wichtigen Angelegenheiten behaupteten, in der gesteigerten Bedrückung und Ausraubung, unter der seitdem die ärmeren Freien und die schutzlose Menge zu leiden hatten, zeigen sich die Folgen davon, daß in dem Bruderkriege die berittenen Aufgebote des Adels, die freilich schon vorher den überwiegenden Theil der fränkischen Heere ausmachten, allein die militärischen Entscheidungen an sich rissen[65]) und dem Heerbanne aller Freien einen großen Theil seiner bisherigen Bedeutung raubten. Während die Könige über den Kaiser einen schweren Sieg erkämpften, gerieth die königliche Gewalt in die ernstlichste Gefahr schon jetzt zum größeren Theile eine Beute der Aristokratie zu werden, durch deren Willkür sie in der Gewährung

---

[64]) Ann. Alamann. 843: Pax facta inter illos; Ruodolf. Fuld. 843: Factaque inter se pace et iuramento firmata singuli ad disponendas tuendasque regni sui partes revertuntur; Prudentius Trec. 843: factisque sacramentis tandem altrinsecus est discessum; Brief Karls an Nikolaus (Mansi XV, 843): inter nos divisione regnorum facta pacem fecimus et iureiurando iuravimus, quod nemo nostrum regni alterius metas invaderet; Karoli II. conventus apud Saponarias a. 859 c. 2 (Leg. I, 462): partem divisionis cum mutuis nostris scilicet nostrorumque fidelium sacramentis ... tenendam et gubernandam suscepi; Epist. episcopor. apud Carisiacum a. 858 c. 7. (Sirmond. conc. Gall. III, 121).

[65]) S. Nitzsch Ministerialität und Bürgerthum (Vorarbeiten zur Gesch. der stauf. Periode I) S. 38, der zur Begründung dieses Satzes die Worte Nithards (II. c. 8) citirt: neque ipse (Karolus) neque quilibet in suo comitatu quicquam absque quod corpore gerebant et absque armis et equis habebant, also kein Train!; ferner verweist derselbe auf die wichtige Rolle, welche in diesen Kämpfen die Ausdauer der Pferde spielte (Nithard. II. c. 6: sociis equisque fessis; c. 9: veluti fessis equis biduo requiem dedit; c. 10: maxime equorum inopia attriti) sowie auf die ritterlichen Spiele bei Worms (III. c. 6) vgl. auch Wenck S. 38 A. 1 und dagegen über das Ueberwiegen der Ritterei schon unter Karl dem Gr. Waitz d. Verf.-G. IV, 458—462.

gleichen Rechtes und Schutzes für alle Unterthanen, in ihren wohlthätigsten Wirkungen also empfindlich beeinträchtigt wurde. Es bedurfte, wie in den Tagen Karl Martells, ungewöhnlichen Herrschertalentes und gewaltiger Kraftanstrengung, um neben der Abwehr so vieler äußerer Feinde zugleich im Innern eine feste und segensreiche Ordnung wieder aufzurichten und sehr ungleich wurde diese Aufgabe von den Söhnen Ludwigs des Frommen gelöst.

IX.

Werfen wir von Verdun hinweg einen Blick auf die neugebildeten Reiche, deren rechtlicher Bestand durch die wechselseitigen Eidschwüre der Könige und ihrer Getreuen gesichert wurde und vergleichen ihre Gestaltung mit den letzten Anordnungen Ludwigs des Frommen und den Aussichten der Brüder bei seinem Tode, so ist es ersichtlich, daß Ludwig der Baiernkönig am meisten durch den Bürgerkrieg gewonnen hatte. Ihm war mit einer geringen Ausnahme alles zu Theil geworden, was er bei Lebzeiten des Vaters als sein gebürendes Erbe mit bewaffneter Hand in Anspruch genommen und ohne wesentliche Ueberschreitung gegen die Brüder gleichmäßig behauptet hatte, Lothar und Karl dagegen mußten beide ihre hochfliegenden Entwürfe um ein Beträchtliches herabstimmen. Jenem trug seine Kaiserkrone und seine Erstgeburt doch nicht mehr ein, als ebenfalls nur gleichen Antheil an dem Gesammtreiche, ohne jede Spur einer Oberhoheit, diesem blieb von der Bevorzugung durch den Vater kein dauernder Gewinn, er durfte froh sein, daß er sich wenigstens neben den andern gleiche Rechte erstritten. Während Ludwig das Ergebnis dieses Kampfes, an welchem seine Klugheit und Ausdauer so wesentlichen Antheil gehabt, mit Befriedigung betrachten konnte, blieb bei den Brüdern das bittere Gefühl getäuschter Hoffnungen, vereitelter Pläne zurück, welches zuerst bei Lothar, nachmals auch bei Karl Antrieb wurde von neuem an der mit Frankenblut gekitteten Reichsordnung zu rütteln und über ihre Grenzen hinaus die Hand nach fremdem Gute auszustrecken.

Ludwig zog zwar unter seinen Brüdern keineswegs das glänzendste wol aber das sicherste Loos. Freilich war sein Gebiet minder bevölkert, minder angebaut als das der andern Könige, zum großen Theile noch ein ungerodetes Waldland[1]). An städtischen

---

[1]) Wenck (S. 215 Anm. 2) bemerkt, daß Germanien den Bewohnern Galliens für ein weit ausgebreitetes Waldland galt und bezieht sich dafür auf eine Stelle des Lupus (Ep. 20 p. 42), in der es heißt, daß ein gewisser Probus in

Ansiedelungen[2]) und geistlichen Stiftungen stand es hinter dem Westen und Süden weit zurück. Städte von einiger Bedeutung gab es fast nur in den Rhein- und Donaugegenden und zwar größtentheils aus der keltisch-römischen Zeit. In dem nördlichen Schwaben, in Ostfranken, Thüringen und Sachsen, in denen keine ältere und weiter vorgeschrittene Kultur den deutschen Einwanderern vorausging, finden wir, zunächst im Anschluß an die Bischofssitze, sodann an Klöster und Pfalzen, größere Ortschaften um diese Zeit erst in der Entstehung begriffen. Wenn demnach in dem Reiche Ludwigs der Kultur noch ein weites Feld für ihre segensreichen Eroberungen blieb, wenn die Hilfsquellen des Landes noch bei weitem nicht in dem Maße zugänglich gemacht waren, wie in Neustrien oder Italien, so bildete dafür dieses Gebiet ein wol abgerundetes, in sich geschlossenes Ganze mit streitbaren, kräftigen Bewohnern, bei denen das Lehnswesen die Gemeinfreiheit und die Unterthanentreue noch durchaus nicht so verdunkelt hatten, als es im Westen der Fall war.

Noch gab es für diese Stämme, die durch den politischen Begriff des ostfränkischen Reiches zusammengehalten wurden, ebenso wenig einen umfassenden Namen als ein Bewußtsein nothwendiger Zusammengehörigkeit. Das Wort deutsch d. h. volksthümlich bezeichnete nur die Sprache, welche das Volk redete im Gegensatze zu der lateinischen Kirchensprache[3]): von der Sprache ging erst die

---

saltu Germaniae sich den freien Künsten widme, allein Baluze bemerkt hiezu wol mit Recht, daß dort von dem saltu Germaniae, qui inter Neccarum et Moenum fluvios medius interiacet ac moderno tempore ab incolis et circummanentibus Odanwald appellatur (Translatio S. Marcellini c. 2) die Rede sei, also nicht von der waldigen Beschaffenheit Germaniens im Allgemeinen.

[2]) Der Gegensatz des armen Sachsenlandes gegen das reiche Gallien tritt uns in den Worten des sächsischen Dichters (Vita Karoli a. 803 v. 36, Scr. I, 261) lebhaft entgegen, wo es heißt, daß Karl die sächsischen Großen, die zu ihm übertraten opibus ditans ornabat honoribus amplis. | copia pauperibus Saxonibus agnita primum | tunc fuerat rerum, quas Gallia fert opulenta, | praedia praestiterat cum rex cumpluribus illic; | ex quibus acciperent preciosae tegmina vestis, | argenti cumolos dulcisque fluenta liei, s. oben V, Anm. 39. In der translatio S. Liborii c. 2 (Scr. IV, 150) heißt es von Sachsen zur Zeit Karls des Gr.: civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerentur illi penitus provinciae deerant; vgl. Liudprand. antapod. II. c. 24. Ludwig selbst sagt: in rude Saxonorum gente (Leonis papae VIII. privilegium ed. Floss, app. p. 76). Ueber die Bildung der westlichen Franken bemerkt der Mönch von St. Gallen naiv (Gesta Kar. M. I. c. 2): cuius (sc. Albini) in tantum doctrina fructificavit, ut moderni Galli sive Franci antiquis Romanis et Atheniensibus aequiparentur vgl. Wenck S. 216.

[3]) S. Grimms Excurs über Germanisch und Deutsch in der 3. Auflage der deutschen Grammatik I, 10 – 20; Wenck S. 210, A. 1, 366 A. 2. Substantivisch findet sich das Wort in dieser Zeit nur einmal bei Walahfrid Strabo (de exordiis rer. eccles. c. 7, Bibl. patr. Lugd. XV, 184): a Latinis autem Theodisci multa et in communi locutione (acceperunt) ... cum in quibusdam horum non solum Latini ... sed etiam Theotisci proprias habeant voces. Er redet nur von der Sprache. Die von Wenck (Anm. 3) angeführten Teutones einer Stgaller Glosse, gehören nach Hattemer (Denkmahle des Mittel-

gemeinsame Benennung auf die Leute über, welche sich durch dieselbe verständigten, doch fand diese Uebertragung des Begriffes noch nicht in den Tagen Ludwigs des Deutschen statt. Kräftig und ungebrochen erscheint das Selbstgefühl der einzelnen Stämme, die auch unter der fremden Herrschaft ihr Sonderdasein noch so viel als möglich zu erhalten suchten. Für solche Strebungen bot das Gesammtreich in seinem weiten, Völker verschiedenster Art umspannenden Rahmen unzweifelhaft einen günstigeren Boden, als die kleineren und gleichartigeren Theilreiche. In diesem Sinne hatte Lothar gerade die Regungen besonderer Selbständigkeit für die Erhaltung des Ganzen aufgeboten, indem er den einzelnen Stämmen freieren Spielraum zur Entfaltung ihrer Eigenthümlichkeit gewährte. Die Baiern schon längst ausgeschieden aus dem Reichsverbande fochten für Ludwig mit Aufbietung aller Kräfte als für den König ihres Stammes, der ihr Gebiet gleichsam über ihre Nachbarn erweitern wollte, die Ostfranken mochten bald eine Genugthuung darin finden, daß sie amtlich gewissermaßen als das herrschende Volk östlich vom Rheine anerkannt wurden, daß ihre politische Hauptstadt Frankfurt[4]), die freilich nur ein offener Ort war, neben Regensburg am häufigsten den König in ihrer Mitte thronen sah, die Thüringer warfen auch in diesem Streite, wie stets seit den Zeiten ihres Königs Irminfrid kein Gewicht in die Wagschale der politischen Entscheidung, lang und hartnäckig aber war der Widerstand der tapfern Alamannen, die Ludwig fast am meisten zu schaffen machten, schwer zu beugen der Trotz und Unabhängigkeitssinn des sächsischen Volkes, dessen Gebiet man beinahe auf das doppelte des von Franken bewohnten Theiles von Ludwigs Herrschaft anzuschlagen wagte[5]). Die Schwaben jedoch erlagen endlich und für immer auf dem Ries, die Sachsen wurden, wie weiland von dem großen Karl nicht allein durch siegreichen Kampf, sondern auch durch die Schrecken des Blutgerichtes gebändigt. Ihre Stellung unter den Bruderstämmen war darum keine untergeordnete oder ungünstigere und wie die Sachsen bald um ihrer natürlichen Klugheit und Verschlagenheit willen im Rathe der Könige besonders geschätzt wurden[6]), so ist auch keines-

---

alters I, 420) erst Ekkehard IV. im 11. Jahrh. an. Es ist eine Uebersetzung von theodiscus, wenn Lupus (vita S. Wigberti c. 5) sagt: cui (sc. coenobio) nomen est gentili Germanorum lingua Friteslar.

[4]) Reginonis chron. 876 (Scr. I, 588): Hludowicus ... apud Franconofurt principalem sedem orientalis regni residebat. Der Fortsetzer Erchanberts (Scr. II, 329) erzählt von der Theilung im J. 865, daß Ludwig regni vero sui, hoc est Franchorum et Saxonum ... Hludovicum coheredem faceret, im Gegensatze zu Baiern und Schwaben.

[5]) Einhardi vita Karoli M. c. 15 vgl. Adami gesta Hammaburg. pontif. I. c. 1 (Scr. VII, 284).

[6]) Schon Wenck (S. 213) führt die Worte Hinkmars über Altfrid von Hildesheim an (opp. ed. Sirmond. II, 152): ut Saxo genere ac per hoc naturalis prudentiae suatim me paratior in sermone. Ermold sagt von dem Bischof Bernald von Straßburg (Elegia I. v. 149): Saxona hic equidem ve-

wegs ersichtlich, daß sie der ihnen aufgedrungenen Reichsordnung mit besonderem Hasse und unterdrücktem Ingrimm[7]) begegnet wären und nur die Natur ihrer Grenzen, die steter Vertheidigung bedurften, sowie die geringere Annehmlichkeit ihres Landes, welches die Könige weniger durch anmutige Pfalzen zum Aufenthalte lockte, brachte es mit sich, daß sie während des neunten Jahrhunderts eine abgesondertere Stellung einnahmen. So gehorchten nun Baiern und Schwaben, Franken und Hessen, Sachsen und Thüringer insgesammt Einem Könige und bildeten als gleichberechtigte Glieder mit besonderen Volksrechten einen Reichskörper, dessen Einheit vorerst außer den gleichmäßigen Einrichtungen nur in der Person des Herrschers beruhte, wie sie auch durch eine Theilung unter dessen Söhne sofort wieder aufgelöst werden konnte. Aus der inneren Verwandtschaft aber entsprangen allgemach noch andere Bande, die jene vorübergehenden Trennungen überdauerten und das ostfränkische erst in ein wahrhaft deutsches Reich umwandelten. Die barbarischen Völker, an welche Ludwigs Herrschaft im Osten stieß, waren zu vereinzelt und nicht mächtig genug, um ernstliche Gefahren zu bereiten, die Dänen wurden von der sächsischen Armut wenig angelockt, von der sächsischen Tapferkeit aber kräftig zurückgewiesen. Die Möglichkeit von ihren Nachbarn im eigenen Lande heimgesucht zu werden, legte ihnen hier Rücksichten auf, welche sie an andern Gestaden nicht zu nehmen brauchten.

Wie ganz anders stand es mit Lothars und Karls Reichen! Jenem fehlte es in seiner Ausbreitung von Benevent[8]) bis Frisland an jeglicher inneren Einheit sowie an Zusammenhalt. Die Rheinfranken und Frisen konnten mit Burgundern und Provenzalen und diese mit den Italienern unmöglich ein Ganzes bilden, wenn dieses nicht auch alle anderen Zwischenglieder mit umfaßte. Sie vermochten es auch um so weniger, da Italien gewohnt war[9]), von

---

niens de gente sagaci, | sensu atque ingenio nunc bene doctus homo; Poetae Saxonis vita Karoli a. 782 v. 57: quod (sc. ingenium Saxonum) tanto varia plus nititur arte doloque, | quo premitur bellis et victa quiescere nescit; Translatio S. Pusinnae c. 1 Nobilis et strenua iuxtaque dotem naturae sagacissima gens Saxonum ... neque temere dixerim, nationem aliquam bono solertiae et ingenita sibi subtilitate magis illa callere (Scr. I, 238, II, 519, 681).

[7]) Mir sind keine Belege für den von Leo (Vorlesungen über deutsche Gesch. I, 514) behaupteten „Haß der Sachsen gegen die anderen deutschen Stämme" aus dieser Zeit bekannt, allenfalls ann. Fuld. 875. Raban spricht in der Schrift de oblatione puerorum (Mabillon annal. ord. S. Bened. II, 732) als Glied des fränkischen Volkes allerdings mit einer gewissen Geringschätzung von den unterworfenen und spät bekehrten Sachsen.

[8]) Die ann. Xantens. 869 nennen als besondere Länder neben einander Italiam et Beneventaniam, da jenes in der Regel nur das obere bezeichnet.

[9]) Pippin 781—810, Bernhard 812—817, Lothar 822—840, vgl. Wenck die Erhebung Arnulfs S. 64. Der Mönch von St. Gallen (Gesta Kar. M. I. c. 10, 24) faßt unter dem Namen der Franken alle Völker diesseits der Alpen zusammen, aber die Italiener schließt er aus.

seinem eigenen Unterkönige beherrscht zu werden, da in der Provence ein starkes Streben nach Absonderung vorwaltete[10]). Frisland schon damals der Sitz der Schiffahrt und eines blühenden Handels, der die natürliche Straße des Rheines aufwärts seinen Weg nahm[11]) so wie einer reichen gewerblichen Thätigkeit zumal in Erzeugung von Tuchen, zog durch seine Schätze die Normannen ebenso sehr an, als andrerseits Italien und die Provence das saracenische Raubgesindel. Wie wäre es möglich gewesen, die Vertheidigung soweit von einander entfernter Lande von Einem Mittelpunkte aus zu leiten! Die Selbsthilfe aber, auf welche die Bevölkerungen mehr oder minder angewiesen waren, ist stets ein mächtiger Hebel für die Selbständigkeit. Während sich unter diesen Verhältnissen die so spät und mühsam unterworfenen Frisen in ihrer Absonderung und ihrem störrischen Trotze[12]) gegen die Gebote des Staates und der Kirche befestigten, trat auch bei den feiner gebildeten Italienern, denen man schon in jener Zeit ränkevolle Verschlagenheit und verfeinerte Ueppigkeit vorwarf[13]), der Gegensatz, ja die Abneigung gegen ihre fränkischen Gebieter stärker hervor.

Noch übler als in dem Mittelreiche sah es in vieler Hinsicht im westlichen Francien aus. Wenn gleich dort keine so buntscheckige Mischung verschiedener Volksthümlichkeiten stattfand, so waren die Bretonen als reine Kelten und die Aquitanier, die von der Einwirkung deutscher Elemente fast gänzlich freigeblieben[14]) und sich

---

[10]) Karl Martell schlug sich mit den Provenzalen unter Maurontus herum, sie empörten sich 845 gegen Lothar, bildeten unter dessen Sohn Karl (855—863) ein eigenes Reich und lösten sich 879 zuerst aus dem Reichsverbande aus.

[11]) Vgl. Wenck S. 147, 148, Waitz Verf.-G. IV, 37 A. 3. Frisische Niederlassungen in Worms, in einer Aufzeichnung aus dem J. 873 (Scr. XVII, 37): De loco, qui dicitur Frisonen-Spira usque ad Rhenum ipsi Frisones restauranda muralia procurent; dem Frisonen-Spira wird sodann ein Rheni-Spira entgegengesetzt, beides müssen Ortschaften im Wormser Sprengel sein. Schon in der Urkunde Ludwigs des Fr. für Worms vom 11. September 829 (Schannat hist. Wormatiens. II, 5) heißt es: quanticumque negotiatores vel artifices seu et Frisiones apud Wangionem civitatem devenissent etc.; Frisen auf der Messe zu St. Denis i. J. 753 (Boehmer N. 7).

[12]) Der presbyter Ultraiectinus, vita Bonifacii c. 9 nennt die Frisen remotos a ceteris nationibus ideoque brutos ac barbaros; Rimbert in der vita Anskarii c. 37 (wegen Entweihung des Sonntags): ut sunt contumaces et stolidi; von Ludwig dem Fr. wurden im J. 837 ad comprimendam Frisionum inobedientiam strenui abbates ac comites directi sunt (Prudentii Trec. ann. 837; Scr. II, 341, 721, I, 431).

[13]) S. die beiden von Wenck (S. 92) citirten Stellen aus Radberti vita Walae l. I. c. 26, 28 (Scr. II, 543, 545), die Erzählung des Mönches von St. Gallen (Gesta Kar. M. I, c. 32 p. 746) von dem Diakonus: iuxta consuetudinem Cisalpinorum contra naturam pugnare solitus. Sehr lehrreich für die Ueppigkeit und die Laster der Italiäner ist Hludowici II. conventus Ticinensis a. 850 (Leg. I, 395 flg.).

[14]) Hinkmar (vita sancti Remigii c. 126, Acta sanct. Bollandi Oct. I, 164) meldet von den Aquitaniern: defuncto Hludowico imperatore Aquitani gentilitia mobilitate absque iugo principis, prout quisque poterat se efferre et ad invicem pugnare ac per contiguos pagos debacchari coeperunt etc.

durch ihren beweglichen unbeständigen Sinn von den Franken merklich unterschieden, doch auch als besondere Völkerschaften anzusehen und wurden als solche von eigenen nationalen Oberhäuptern beherrscht. Von diesen konnte Karls Neffe Pippin, dessen Vater sich schon ganz in aquitanische Volkssitte eingewöhnt, sogar vollen Anspruch auf Rechtmäßigkeit erheben. Die Burgunder nach dem Rechte ihres alten Königs Gundobald lebend, bewahrten, wiewol sie längst romanisirt waren, noch immer manche provinzielle Eigenthümlichkeiten. Von den Aquitaniern sonderte sich jenseits der Garonne wieder das völlig fremdartige Bergvolk der Basken ab und die Mark Septimanien unter der Leitung Bernhards fast schon von dem Gesammtreiche losgerissen hieß im Gegensatze zu den Franken nach ihren Bewohnern noch immer mit Recht das Gothenland. Die weitgestreckte Küste bot überall den Normannen durch Flußmündungen und Buchten bequeme Angriffspunkte, die davor liegenden kleinen Inseln gewährten ihnen eine Zuflucht und Raum für Winterlager, der Reichthum der zahlreichen Städte und Klöster lockte sie immer auf's neue in diese Gegenden. Zu gleicher Zeit mußte demnach ein Theil des neuen Königreiches erst erobert und das ganze gegen die wildesten Feinde vertheidigt werden, beides von einem jugendlichen, unkriegerischen Fürsten, dessen kaum begründeter Thron erst in den Herzen des Volkes sich befestigen sollte, denn sicherlich lag darin ein großer Nachtheil für ihn, daß er nicht, wie seine Brüder, schon bei Lebzeiten des Vaters durch längeren Besitz sich wenigstens in einem Theile seines Gebietes hatte einbürgern können.

Hier im Westen fand die Vassallität ihre früheste und allgemeinste Verbreitung: der Kriegsdienst wurde fast nur noch von den Lehen geleistet[15]), die in der Regel schon vom Vater auf den Sohn vererbten, in den Heeren sah man vorwiegend Ritter mit ihren Knechten, die sich ebenso anmaßlich und gewaltthätig gegen den König und die schutzlose Bevölkerung des Landes, als schwach, uneinig, ja oft geradezu verrätherisch dem Feinde gegenüber zeigten. Vielsagend sind die Worte Radberts[16]), der uns berichtet, daß während früher nur die Besitzlosen und von der Gesellschaft Ausgestoßenen

Karl in einem Schreiben an Nikolaus (Mansi XV, 708) erwähnt quorumdam levitatem morum et inconstantiam ipsius gentis. Vgl. übrigens Wenck S. 126.

[15]) S. Wenck S. 64, der u. a. hervorhebt, daß des gemeinen Heerbanns in den Capitularien Karls des Kahlen nur einmal gedacht werde, Capitul. Pist. a. 864 (Leg. I, 494) c. 26, 27. Adrevald sagt von den Normannen (miracula S. Benedicti p. 312): primo pedites ... deinde equis evecti more nostrorum; dagegen erzählt Lupus (ep. 31 p. 64 ed. Baluze) von dem Treffen bei Saintes i. J. 845 ausdrücklich, daß die Christen pedestri cum eis (sc. Nortmannis) praelio congressos und von sich selbst sagt er (ep. 78 p. 119): ego ... hostem ferire ac vitare non didici nec vero cetera pedestris ac equestris militiae officia exequi.

[16]) V. Walae II. c. 15 p. 561: nunc vero et isti (sc. sublimes nobilitate carnis) quanto sunt amplius latronibus constipati tanto potentiores, ne ullus ad rapinas eis contradicat. sed quamvis militia augeatur pro talibus, nemo tamen eorum nisi ad civile malum vires habere videtur.

Wegelagerung und Raubmord geübt, jetzt Gewaltthaten und Drangsale von den vornehmsten und hochgeborensten Männern verhängt würden. „Denn, so fährt er fort, schon gibt es fast Niemand mehr, der aus eigenem Vermögen durch Sold seine Kriegsleute erhält, sondern (alle thun es) durch Räubereien und Vergewaltigung, was zu aller erst jener abscheuliche Langnas (Bernhard) lehrte, der bis an sein Ende stets als Straßenräuber gelebt hat. Jetzt aber ist Jemand um so mächtiger, je mehr Spießgesellen ihn umgeben, auf daß seinen Bedrückungen kein Einhalt geschehe. Doch wiewol die Streitmacht hiedurch vermehrt wird, so ist doch Niemand von ihnen anders als zum Bürgerkriege gerüstet." Die einzige Stütze gegen diese zügellose Aristokratie fand das ohnmächtige Königthum an der durch gemeinsame Interessen mit ihm verbundenen, durch enges Zusammenhalten starken Geistlichkeit, mit welcher und durch welche wir denn auch Karl vorzugsweise das Regiment führen sehen. Hegten demnach die Reiche Lothars und Karls in Folge ihrer älteren römisch-christlichen Kultur reichere Schätze, größere Bildung in sich, so waren sie dafür auch in dem Bürgerkriege viel härter mitgenommen worden, der Vergabungen an die Vassallen waren viel mehr gewesen und der öftere Wechsel des Herrn hatte eine größere Unsicherheit in den Rechtsbegriffen erzeugt, so daß die Entwickelung, unstreitig aber auch die Auflösung aller Verhältnisse dort viel weiter vorgeschritten war, als im Osten.

Ein großer Vorzug der Herrschaft Ludwigs vor der seiner Brüder lag ferner darin, daß ihm allein nach Osten eine günstige und leichte Gelegenheit geboten wurde, seine Grenzen zu erweitern: eine Gelegenheit für ihn um so dankenswerther, als er dadurch der höchsten Aufgabe des christlichen Herrschers genügte, das Reich Gottes auf Erden auszubreiten. Während seine Brüder genug zu thun hatten, das ihrige zu behaupten und nicht daran denken konnten, wie man von ihnen erwartete[17]), erobernd gegen die Unglän-

[17]) S. Audradi revelationum libri c. 9 (Du Chesne scr. rer. Francicar. II, 391), wo Gott den drei Königen folgende Aufgaben stellt: do tibi Karole, ut Hispanias duce b. Martino principe liberes ab infidelibus et tuo regno ... consocies ... et tu Hludovice Germanorum rex ... si (pactum) conservaveris duce b. Paulo principe erit in gentes, quae sunt adhuc infideles apud Germanias felicissima dilatatio tua ... tu autem Hludovice Italorum rex ... si (pactum) servaveris, duce b. Petro principe erit contra gentes, quae opprimunt regnum tuum felicissima extensio tua. Vorher wird von Ludwig gerühmt: domine opus bonum inventum est in eo. nam licet multi eius causa de tuo sint absumpti servitio, tamen ille studet, ut de alienigenis loco eorum tibi alios adquirens subroget. In einem ungedruckten Gedichte des Iren Sedulius an Ludwig heißt es: Qui fuerant populi fidei sine lumine furvi, | lustrantur caeci qui fuerant populi. | eripis armipotens praedam de fauce draconis, | praeclaros populos er. arm. | gaudet ovile dei niveo grege qui cumulatur, | per te bellipotens g. o. d. | ecce stupent hilares ex corvis ecce columbas | sese gentiles e. st. h. | perfide crede deo, si vis albescere corve, | ne moriare miser p. c. deo etc. Der Mönch von St. Gallen (Gesta Kar. M. II. c. 11) sagt von ihm: cunctis gen-

bigen in Spanien oder Unteritalien vorzugehen, von denen sie vielmehr auf eigenem Gebiete bedroht wurden, trat Ludwig allein in die Fußtapfen Karls des Großen und mehrte als bewaffneter Apostel des Herrn zugleich die Macht des Frankenvolkes überhaupt, wie auch allein von seinem Reiche aus die Bestrebungen für die friedliche Mission fortgesetzt wurden. Welchen Vortheil gewährte es für die innere Ruhe und Sicherheit seines Gebietes, daß der kriegerischen Thatenlust eines unruhigen Adels eine stets bereite Gelegenheit zu rühmlichen und gewinnreichen Kämpfen eröffnet wurde, die bei der Uneinigkeit und Zersplitterung jener Völker doch nie ernstliche Gefahren für den Bestand des Reiches herbeiführten! An dem Gegensatze gegen die Slaven, die man als Heiden und Barbaren sowie wegen ihrer kleinen Gestalt, ihrer Unreinlichkeit und geringeren Kriegstüchtigkeit verachtete, stärkte sich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme: diesen Nachbarn gegenüber, die sie nur mit Geringschätzung[18]), ja mit Abscheu betrachteten, fühlten sie sich einig durch ihre höhere Bildung und Ueberlegenheit in den Waffen. Ganz im Gegentheile wurde im Westen durch die meist erfolglosen, stets von innerem Verrathe durchkreuzten Kämpfe gegen Normannen, Bretonen und Aquitanier die Zersetzung und Auflösung des Reiches nur gefördert.

Gehen wir endlich von den äußeren Hilfsquellen auf die inneren über, von den äußeren Mitteln der Macht auf die Fähigkeiten der Könige, sie zu erhalten und anzuwenden, so erscheint auch hier Ludwig unleugbar im Vortheile vor seinen Brüdern: beharrlich und entschlossen hatte er in dem langwierigen Bürgerkriege Ein Ziel verfolgt und auch im Siege Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe bewiesen. Allen Nachstellungen war er mit Gewandtheit entgangen, keine Niederlage, kein Unfall hatte ihn je entmutigen können, daher vergleicht ihn ein Lobredner[19]) an Beweglichkeit mit dem vielge-

---

tilibus circumque universis anterioribus suis magis magisque terrificus subinde perseverabat.

[18]) Derselbe erzählt ein Geschichtchen (II. c. 12) von einem Enakssohne Eishere aus dem Thurgau, der von den Wenden renommirt: Quid mihi ranunculi illi? VII vel VIII vel certe IX de illis hasta mea perforatos et quid nescio murmurantes huc illucque portare solebam; frustra adversum tales vermiculos domnus rex et nos fatigati sumus. Der h. Bonifacius (opp. ed. Giles I, 135) schreibt an Ethelbald: Winedi, quod est foedissimum et deterrimum genus hominum. Als Sturm einst badende Slaven an der Fulda traf, eorum foetorem exhorruit (Eigilis vita S. Sturmi c. 7, Scr. II, 369). Einhard (vita Karoli M. c. 15) nennt die Slaven barbaras ac feras nationes. Die ann. Fuld. 871 von Svatopluk: Sclavisco more fidem mentitus, dagegen die in slavischem Sinne geschriebene vita S. Clementis c. 13 über die Deutschen: *ἄνθρωποι βάρβαροι Νεμιτζοὶ γὰρ καὶ φύσει μὲν τὸ ἀνήμερον ἔχοντες.*

[19]) Epistola Ermenrici ad Grimoldum abbatem (Stgall. Denkmale: Mittheil. der antiq. Gesellsch. in Zürich XII, 205): qui (Hludow.) licet angustiori limite terrarum, virtute tamen vincit Herculem Centauros domitantem et agilitate Ulixem. interroga Sclavos in gyro et non miraris epytoma meum.

wandten Ulixes. Seinen Brüdern stand er an Tapferkeit und Weisheit voran[20]), seine Unterthanen gewann er durch strenge Handhabung des Rechtes. Darum schlug Ludwigs Regiment unerwartet schnell in den Landestheilen Wurzel, die er sich mit so großer Anstrengung hatte erringen müssen, und wenn es auch hie und da noch widerstrebende Elemente geben mochte, im Ganzen erscheint sein Königthum bald als ein völlig gesichertes, dessen Festigkeit durch innere oder äußere Angriffe nicht erschüttert ward. Er konnte es ertragen, daß Otgar, sein persönlicher Feind und einst dem Kaiser Lothar auf's eifrigste zugethan, die Mainzer Metropole wiederum einnahm[21]) und daß dessen Freund und Gesinnungsgenosse Raban ihm in dieser Würde nachfolgte, wie auch Walahfrid, ein ergebener Anhänger Ludwigs des Frommen und der Kaiserin Judith, seit 842 Abt von Reichenau, sich ihm mit aufrichtiger Hingebung anschloß. So wußte Ludwig ohne Zwang frühere Gegner mit sich zu versöhnen, indem er hiedurch auf's deutlichste seine innere Stärke an den Tag legte. Gerade in dem einst so widerspenstigen Alamannien, wo zwei seiner Töchter nach einander dem Frauenkloster in Zürich, eine andere dem zu Buchau vorstanden, wurde er nachmals äußerst beliebt[22]): zwei begeisterte Lobreden auf ihn aus eben diesem Lande beweisen; wie die Schwaben gelernt hatten Ludwig den Deutschen als ihren angestammten Fürsten zu verehren.

Lothar dagegen, wenn er auch persönlich brav gefochten, ging durch sein Schwanken und seine Unzuverlässigkeit aller der Vortheile verlustig, die ihm anfänglich einen leichten und schnellen Sieg verheißen, von seinen höheren Ansprüchen vermochte er nichts durchzusetzen und er endete mit einem schmählichen Verzichte. Während er[23]) nach der ersten Niederlage seiner Partei seinen Frieden mit dem erzürnten Vater machte, indem er seine treuesten Anhänger

---

[20]) Ann. Xantens. 869: Ludewicus ... qui sapientior et iustior caeteris. In Stammtafeln heißt er: magnus rex, optimus rex et gloriosus Orientis, bei dem Fortsetzer Erchanberts: gloriosissimus Hludowicus rex (Scr. II, 314, 329, III, 215); Epistola Ermenrici: nosti melius, quam incomparabilis sit eius pietas, virtus et ingenium aliarum gentium regibus; Regino 876: ingenio callidissimus, consilio providentissimus; Rabani de universo libri XXII, Praef. (opp. ed. Migne V, 9): audita bona opinione vestra, quae praedicatur per totas provincias Germaniae atque Galliae et pene in cunctis partibus Europae crebris laudibus intonat satis exsulto.

[21]) Der Zeitpunkt seiner Aussöhnung mit Ludwig ist unbekannt; Gfrörers (I, 110) Vermutung über denselben völlig aus der Luft gegriffen s. unt. II. Buch, IV.

[22]) Stälin Wirtemb. Gesch. I, 259. S. das Schreiben Ermenrichs von Ellwangen a. a. O. und des Mönches von St. Gallen gesta Karoli M. II. c. 10, 11, 16 (memoria ... gloriosissimi patris vestri Hludowici cognomento illustris), 18; Necrolog. St. Galli (Stgall. Denkm. 252 Anm. 6): V. kal. Sept. Obitus Hludowici regis optimi. In dem Gedichte Ratperts auf die Einweihung der Fraumünsterkirche (Gesch. der Abtei Zürich: Mittheil. der ant. Ges. VIII, Beil. 11) heißt es von Bertha: filia pugnacis multumque ad proelia fortis, | religione pii et cuncto moderamine iusti, | praeclari Germanorum regis Chludowici etc.

[23]) S. oben S. 63, 131.

wegen des zu seinen Gunsten unternommenen Aufruhrs zum Tode verurtheilte, bemühte sich Ludwig auch nach seiner Besiegung seinen Getreuen den Besitz der ihnen entzogenen Güter von seinem Vater wieder auszuwirken. Die Lobsprüche, die Lothar gespendet werden, gelten fast nur seiner erhabenen Würde, nicht seiner Person, wie auch seine Anhänger vornehmlich den Kaiser in ihm zu erhöhen suchten. Seine und seines Hauses Geschichte zeugt nur von fortgesetztem Herabsinken von der glänzenden Stellung, die einst dem Erstgeborenen Ludwigs des Frommen zugedacht worden und die zu erneuern kein ernstlicher Versuch mehr gewagt werden konnte. Karl endlich, das nachgeborene Muttersöhnchen, das bei weitem mehr durch die Gunst der Umstände und die Anstrengungen anderer, als durch eigene Kraft und Herrschergaben sich zu gleicher Berechtigung mit seinen Brüdern aufgeschwungen, erscheint weder tapfer[24]) noch zuverlässig. Von einem Ehrgeize beseelt, der mit seinem unselbständigen und schwächlichen Charakter gänzlich im Widerspruche stand, zeigte er sich stets unglücklich im Felde und setzte, ein gewandter Diplomat, seine Hoffnung mehr auf List und Schleichwege, als auf den Erfolg der Waffen.

Brüderliche Zärtlichkeit scheint auch nach der öffentlichen Versöhnung unter den Königen wenig oder gar nicht obgewaltet zu haben. Die Verbindungen, welche sie unter einander eingingen, entsprangen nie aus solchen Gefühlen, sondern lediglich aus politischen Gründen, sie lösten sich, wenn diese fortfielen oder andere Interessen stärker wurden, in schnellem Wechsel. Was zur Befestigung der ganzen Reichsordnung zu dienen schien, nämlich daß doch keineswegs aller Zusammenhang aufgehoben war und die einzelnen Reiche eben nur als Theile des Gesammtreiches angesehen wurden, daß die regierenden Häuser im Falle des Aussterbens sich gegenseitig beerbten, hatte eher die entgegengesetzte Wirkung, indem jeder der Theilkönige durch Verdrängung des andern hoffen durfte dessen Gebiet dem seinigen hinzuzufügen und von der Bevölkerung sofort als rechtmäßiger Herrscher betrachtet zu werden: eine Versuchung, der selbst Ludwig auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochte. Zunächst jedoch sehen wir ihn vielmehr bemüht im Sinne des Vertrages von Verdun und getreu dem Straßburger Bunde Frieden und Eintracht zu erhalten und als weiser Vermittler die zwischen den Brüdern entstehenden Streitigkeiten auszugleichen.

Die meiste Ursache zum Misvergnügen mit dem zu Verdun gegründeten Zustande der Dinge hatte ohne Zweifel Lothar, denn er war als der unterliegende Theil aus dem Bürgerkriege hervorgegangen und die unfertige und lückenhafte Gestalt seines Reiches mußte ihn stets an die höheren Ansprüche erinnern, zu welchen seine

---

[24]) Treffend sagen die ann. Xantens. 869: Karolus ... sepissime paganorum infestationem sustinens semperque eis censum opponens et numquam in bello victor existens; ann. Fuld. 875: est enim lepore timidior.

Kaiserkrone ihn berechtigte. Die Einbuße, die er und seine Partei erlitten, war nicht bloß ein Verlust an Land und Leuten, sondern die Niederlage eines großen Prinzipes, einer Idee, die durch die Unfähigkeit ihres natürlichen Trägers unwiederbringlich zu Grabe getragen worden. Einst hatten sich die Edelsten der fränkischen, der herrschenden Nation für den Gedanken begeistert, daß des Kaisers Herrlichkeit soweit reichen müsse, als des Kreuzes Niedrigkeit von den Gläubigen angebetet werde. Wie es nur Einen Glauben, Eine Taufe gäbe, so auch nur Ein Reich und Eine Kirche von dem fränkischen Könige und dem römischen Bischof in inniger Gemeinschaft geleitet. In der kaiserlichen Krone und der päpstlichen Tiara gipfelnd ragte der stolze Bau Karls des Großen wie ein gewaltiger Dom in die Lüfte, der in seine Hallen die gesammte Christenheit aufnahm, in dessen Pforten das fränkische Schwert auch die Heiden und Ungläubigen treiben sollte.

Hören wir darüber eine klagende Stimme[25]) aus den Tagen der Zerrissenheit, die freilich in wehmütiger Erinnerung, wie es zu geschehen pflegt, die versunkene Größe übertreibt.

„Herrlich erblühte das Reich im Glanz der erhabenen Krone.
Herr war Einer und Eins auch das Volk, das dem Herrn gehorchte.
Alle die Städte gedieh'n, vom Gesetz und vom Richter behütet;
Friedlichkeit waltete drin und Tapferkeit schreckte die Feinde.
Oft sich versammelnd zum Rath und dem Volke das Heilige spendend,
So wetteiferten stets in erhabener Sorge die Priester.
Allwärts töneten da dem geheiligten Stand und dem Volke
Wie auch dem Fürstengeschlecht, dem erlauchten, die Worte des Heiles,
Emsig, die göttliche Schrift zu erlernen, befliß sich die Jugend,
Und aus der Wissenschaft Quell trank frühe die Seele der Knaben.
Scheu vor der wachsamen Zucht entflohen die schwarzen Verbrechen,
Furcht trieb hier, dort mahnte die Liebe zu Recht und Vereinung.
Und auch die Völker der Fremde zum Glauben des Herrn zu berufen,
War man bedacht und die Zügel des Heils um Besiegte zu werfen.
Hier bog heidnisches Volk sich dem Joche der Kirche, indessen
Dort der ketz'rische Wahn, mit den Füßen getreten, dahinsank.
Also leuchtete hell vor den Menschen der fränkische Name.
Fränkischer Tugenden Lob, es erscholl zu den weitesten Zonen.
Fernher kamen von da und von dort die Gesandten der Fremde,
Von Barbaren geschickt, von Byzanz und von Latiums Lande.
Denn auch des Romulus Volk, es beugte dem fränkischen Volk sich,
Rom, die gewaltige Mutter der Reiche, sie beugte vor ihm sich.

[25]) Flori diaconi Lugdun. querela de divisione imperii (Mabillon analecta vetera 413) v. 41 flg. übers. von Wenck S. 12. Die frühere Festigkeit des Reiches hebt auch Adrevald hervor (miracula S. Bened. c. IV, 16; Acta sanct. Boll. Mart. t. III, 312): regnum Francorum, quod ex diversis nationibus solidum corpus fuerat effectum, trifariam dividitur.

Hier empfing der Beherrscher die Krone, empfing sie als Gabe,
Die der Apostel ihm bot, im Vertraun auf Christi Beschirmung.
O glückseliges Reich — wenn das eigene Glück es erkannte!
Rom seine Burg, sein Stifter der Schlüsselbewahrer des Himmels,
Und sein Beschützer und Hort der Himmlischen ewiger Lenker,
Welcher ein irdisches Reich in den Himmel zu heben die Macht hat!"

Ein Späterlebender[26]) zeugt noch von dem alten Glanz des fränkischen Namens, indem er bemerkt: Wie geschrieben steht (Zachar. 8, 23): Zu der Zeit werden zehn Männer aus allerlei Sprachen der Heiden einen jüdischen Mann bei dem Zipfel ergreifen, so dünkten sich in jener Zeit wegen der Herrlichkeit des glorreichen Karl Gallier und Aquitanier, Aeduer (Burgunder) und Spanier, Alamannen und Baiern nicht wenig geehrt, wenn man sie auch nur als dienstpflichtige Franken gelten ließ."

Jetzt wohin war all dieser Glanz entflohen? Das Reich und mit ihm die Kirche glich einer halbzerstörten Festung, deren Mauern von den Vertheidigern selbst niedergeworfen werden, da sie über ihren Besitz sich nicht einigen können. „Schon selten, sagt ein Zeitgenosse[27]), sind diejenigen, die den Königen Treue halten, Niemand weiß Vaterland und Mitbürger wol zu berathen, Niemand erweist Genossen und Freunden die schuldige Liebe. Die Richter sprechen käufliche Urtheile, das Volk gehorcht nicht mehr dem kaiserlichen Dienste; das Ansehen der Kirchenhirten ist entkräftet, weil das des Kaisers und der Könige zu Grunde ging. Das Gemeinwesen ist von Kirchen entblößt, weil Räuber sie plündern, die beredtesten alle sind verstummt, weil die Kraft zum Handeln und zum Reden erloschen ist ... Von allen Seiten erhebt sich Aufruhr und naht sich Gefahr, so daß es kein Haus, keinen Flecken, keine Stadt, keinen Gau und keine Provinz giebt, in der nicht heutzutage Zwietracht waltet." Alle die Greuel der Verwüstung, welche die Geistlichkeit und die Schutzlosen zumeist getroffen, schienen eine Folge der Zersplitterung, die Theilung unter mehrere Könige und die mit ihr verbundene Erniedrigung des fränkischen Namens eine Strafe[28]) für die Sünden der Menschen.

Dieselbe klagende Stimme, die wir vorher vernommen, nachdem sie alles Unheil ihrer Tage geschildert und der düsteren Gegenwart das Bild der glänzenden Vergangenheit gegenübergestellt, geht zu den Gründen dieser Wandelung über: Das Reich von solcher Höhe herabgestürzt wie von dem Haupte ein Blumenkranz, wird von allen mit Füßen getreten und verlor, seines Diademes

---

[26]) Monach. Sangall. gesta Kar. M. I. c. 10 (Scr. II, 735).
[27]) Radberti vita Walae l. II. c. 6, c. 19 p. 550, 566.
[28]) Ann. Xantens. 869 Eo tempore, ut propheta ait (Proverb. Sal. 28, 2): propter peccata terrae multi principes eius, quattuor reges regnaverunt in regno quondam Karoli Magni.

beraubt, zugleich kaiserlichen Namen und Zier. Die geeinigte Herrschaft ist in eine dreifaltige zerfallen: schon wird dort Niemand mehr als Kaiser geehrt, statt des Königs giebt es Königlein, statt des Reiches nur Bruchstücke eines Reiches. Was beginnen die Völker, welche der gewaltige Hister (Donau) bespült, die Rhein und Rhone, Loire oder Po bewässern? Sie alle die einst Eintracht verbunden hielt, werden jetzt nach gebrochenem Bunde durch traurige Spaltungen heimgesucht." Aehnlich äußert sich Radbert[29]) von Corbie: „O über jenen Tag, welcher fast ewige Verfinsterung und Gefahren über diesen Erdkreis herbeiführte, welcher das friedliche und einträchtige Reich in Stücke zerriß und theilte, die Bruderschaft verletzte, die Blutsverwandten trennte, Feindschaften überall erzeugte, die Mitbürger schied, die Treue ausrottete, die Liebe vernichtete, den Kirchen sogar Gewalt zufügte und alles verdarb! Daraus entspringen täglich Bürgerkriege und, so zu sagen, mehr als bürgerliche Kriege. Die Streitmacht des ganzen Vaterlandes wird fast überall aufgerieben, Provinzen, Gaue, Städte allenthalben verherrt. Die da übrig bleiben fliehen entweder aller Orten kraftlos oder sie erliegen dem Schwerte."

Einen Ersatz für die verlorene politische Einheit schien einigermaßen die gerettete kirchliche zu gewähren, deren Mittelpunkt der römische Bischof bildete. Die unbefriedigte Sehnsucht aller der Geistlichen, für welche das einige Reich der Christenheit nach wie vor Urbild ihrer Wünsche blieb, wandte sich, verzweifelnd an der Wiederherstellung des Kaiserthums, um so eifriger der allgemeinen Kirche zu. Das Ansehen des Oberhauptes dieser Kirche mußte aber in dem Maße steigen, als durch die Theilung der Gewalt das königliche abnahm: unmöglich konnten die Theilkönige eine ebenso große Macht über die Kirche und deren Haupt ausüben, wie einst der Kaiser des Gesammtreiches, der durch den natürlichen Lauf der Dinge mit der Beschirmung der Kirche zugleich eine Bevormundung derselben verbunden hatte. Der Papst, so wenig Einwirkung ihm auch auf die Verhandlungen während des Bruderkrieges und auf die letzte Entscheidung vergönnt worden[30]), die er nur zu bekräftigen

---

[29]) Vita Walae II. c. 7 p. 551.

[30]) Adam von Bremen (gesta Hammaburg. pontific. I. c. 24, Scr. VII, 294) berichtet allerdings, der Friede sei mediante papa Sergio abgeschlossen worden, aber abgesehen davon, daß damals noch Gregor IV. auf dem päpstlichen Stuhle saß, so weiß auch kein Zeitgenosse von einer solchen Vermittlung. Die päpstlichen Abgesandten zu Fontanet ließ Lothar gar nicht zu seinen Brüdern gehen (Prudentius 841) und nach der Schlacht entwichen sie: legati vero Romani episcopi qui fuerunt tres fuga arrepta iverunt in civitatem Autisiodorum (Agnelli lib. pontific.: Muratori scr. II[a], 185). Auf den Vertrag von Verdun sind doch wol die Worte Hadrians an Karl den K. i. J. 870 zu beziehen: Numquid a mente excidit, quod vestra vestrorumque iuramenta sedi apostolicae destinata discussimus, roboravimus et in archivo nostro hodie illa recondita retinemus? (Mansi XV, 843).

hatte, erbte durch dieselbe dennoch einen Theil der kaiserlichen Rechte und des kaiserlichen Einflusses, soweit dieser bisher in kirchliche Angelegenheiten eingegriffen und stand jedenfalls den Theilkönigen gegenüber bei weitem freier da, als dies bisher unter dem Einen Kaiser der Fall gewesen. Soviel übles die einzelnen Kirchen durch den Krieg und die inneren Wirrsale erleiden mochten, für ihn ward derselbe fruchtbar und gewährte ihm den größten Nutzen: eine Wendung, die freilich nur allmälich hervortreten konnte. Die Grundlinien der päpstlichen Theokratie sind in diesen Zeiten der Zersplitterung des Frankenreiches gezogen worden: jener zuerst nur theoretisch erhobene[31]) Anspruch, daß die päpstliche Gewalt die erste und höchste auf Erden, der auch die kaiserliche, um wie viel mehr die königliche nachstehen müsse, fing an praktische Folgen zu entwickeln.

Noch ruhte diese Entwickelung, deren Vorbedingungen erst gegeben waren, im Schoße der Zukunft: zunächst schien das Papstthum bei weitem weniger durch selbständiges und eigenmächtiges Eingreifen in die Reichsangelegenheiten gefährlich, als vielmehr durch die Bedeutung, die es bereits besaß als brauchbares Werkzeug für fremde Zwecke geeignet. Einst war Gregor IV. von Lothar und seinen Bischöfen über die Alpen geführt worden, um unter seiner Autorität die Absetzung des alten Kaisers in's Werk zu setzen und Staat und Kirche dann im Sinne der Einheitspartei einzurichten, jetzt da die Hoffnungen auf ein einheitliches Kaiserreich wol für immer als gescheitert angesehen werden konnten, fielen die Interessen Lothars und der Bischöfe keineswegs mehr so unbedingt zusammen, als dies ehedem vermöge der Thronfolgeordnung vom J. 817 der Fall gewesen. Während jenem vor allem daran lag, den Papst zwar in möglichst großer Abhängigkeit von der Krone zu halten, zugleich aber seine Gewalt über die gesammte Kirche nicht schmälern zu lassen, um dadurch Anlaß zur Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten der Nachbarreiche zu finden, sahen die Bischöfe in ihm vorzüglich eine Schutzwehr gegen die Uebergriffe der weltlichen Machthaber, denen sie auf den Reformsynoden von Paris, Worms (829) und Achen (836) vergeblich entgegengearbeitet. Die päpstliche Autorität allein vermochte sie sowol gegen die Bedrückungen der Könige, die Räubereien der Großen zu schirmen, als auch sie davor zu bewahren in Folge politischer Handlungen durch

---

[31]) Alcuini epist. 80 ed. Froben ad domnum regem: Tres personae in mundo altissimae hucusque fuerunt, id est apostolica sublimitas, quae b. Petri principis apostolorum sedem vicario munere regere solet ... alia est imperialis dignitas et secundae Romae saecularis potentia ... tertia est regalis dignitas, in qua vos ... Iesu Christi dispensatio rectorem populi christiani disposuit vgl. Ionae Aurelian. opuscul. de institut. regia c. 1. (Dachery spicileg. V, 67): in ea (sc. ecclesia) duae principaliter extant eximiae personae, sacerdotalis, quae tanto sublimior est, quanto pro ipsis regibus deo est rationem redditura.

einseitigen Ausspruch der weltlichen Gewalt von ihren Sitzen verdrängt zu werden, wie dies in den Zeiten des Bürgerkrieges mehrfach stattgefunden. Hier nur war der feste Punkt zu finden, von dem aus sich den Vergewaltigungen jeder Art erfolgreich entgegentreten ließ, welche die Kirche täglich erlitt, von hier mußte — was damit im nächsten Zusammenhange stand — durch Erneuerung der verfallenen Ordnungen die alte Zucht derselben wiederhergestellt werden. Alle diese Ziele hatten die Geistlichen jener Richtung, ein Wala, Agobard, Ebbo, Otgar, einst durch Lothar ihren erkorenen Herrscher zu erreichen gehofft. Wenn auch diese Erwartung sie getäuscht, ihre Wünsche und Entwürfe für die fränkische Kirche blieben dieselben und so entstand, dunkel noch und unaufgeklärt in ihren Anfängen, in der Zeit des Vertrages von Verdun etwa die großartige Fälschung der pseudo-isidorischen Kanonensammlung[32]), deren Verfasser es unternahm anscheinend aus den ältesten Quellen des Kirchenrechtes alle die Befugnisse herzuleiten und als schon verliehen darzustellen, nach deren Besitze die Kirche trachtete, um Selbständigkeit und eine ihrer hohen Aufgabe würdigere Stellung dem Staate gegenüber zu erlangen.

Das Gewand, in welchem diese Lehren auftreten, Schreiben der römischen Bischöfe vornehmlich aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums, ist trügerische Dichtung, wiewol nicht durchaus neuen Ursprunges, da schon manche ältere Fälschungen als Bausteine dem Machwerke eingefügt werden konnten. Die Grundsätze selbst aber, die darin niedergelegt werden, sind weniger als willkürliche Erfindungen eines einzelnen Verfassers anzusehen, denn vielmehr als die Forderungen eines Theiles der fränkischen Geistlichkeit, der von der Idee seines Standes lebhaft durchdrungen die Kirche aus jenem Zustande der Unsicherheit und Erniedrigung erretten wollte, in welche ihre Unterordnung unter den Staat und die Leiden des Bürgerkrieges sie gestürzt hatten[33]). So manche Uebel-

---

[32]) In Bezug auf die Tendenz der Fälschung schließe ich mich ganz der Darlegung Wasserschlebens an (Beiträge zur Gesch. der falschen Dekretalen S. 32—42 und der Art. „Pseudoisidor" in Herzog's Real-Encyklopädie für protest. Theologie XI.), der Grund durch welchen derselbe bewogen wurde, ihre Entstehung vor 836 zu setzen (S. 50) ist schon von Spittler (Gesch. des kanon. Rechtes, Halle 1778 S. 246) sowie von Richter (Lehrbuch des Kirchenrechts, 5. Aufl. S. 83) mit Recht als nicht stichhaltig zurückgewiesen worden: Anfänge der Dekretalen in den dreißiger Jahren sind mir jedoch gleichfalls nicht unwahrscheinlich.

[33]) Vgl. u. a. die Worte des Diakonus Florus (Mabillon anal. vet. 413) in der querela de divisione imperii v. 29 flg.: Quis digne expediat monachorum saepta revulsa, | sacratas domini amulas laicale subisse | infami ditione iugum; rectoribus ipsis | ecclesiae armorum impositum caedisque periclum? | praesulibus plebes viduae, doctore cathedrae | pluribus et plures iacuerunt funditus annis. | principis hoc terror misera tunc clade coegit, | nunc ad tale malum quosdam atra superbia ducit. | tristis adhuc etc. und die visio Karoli Magni im cod. Paris. 5016, bisher nur in deutscher Uebersetzung gedruckt bei Abel Kaiser Karls Leben von Einhard S. 65.

stände, die man längst empfunden und denen schon die früheren Reformsynoden entgegengewirkt, waren durch den Einfluß der politischen Wirren unter Ludwig dem Frommen erst recht drückend und unerträglich geworden, vor allem die Verfügung der weltlichen Hand über kirchliche Aemter, Güter und Einkünfte, die Vertreibung von Geistlichen, ja von Bischöfen aus rein politischen Gründen. Diese gegen derartige Beeinträchtigungen und Verfolgungen sicher zu stellen und zwar vermittelst des päpstlichen Stuhles und des durch den Nachfolger Petri ihnen zu gewährenden Schutzes ist der Hauptzweck des Fälschers. Anknüpfen ließ sich hiebei an das durch die Synode von Sardika (347) festgestellte Recht verurtheilter Bischöfe nach Rom behufs einer neuen Untersuchung ihrer Sache zu appelliren, das im fränkischen Reiche bisher noch keineswegs anerkannt worden war. Nach Pseudo-Isidor soll nicht bloß in allen wichtigeren und zweifelhaften Sachen von der Synode an den Papst appellirt werden, sondern derselbe soll in jedem Prozeß gegen einen Bischof die letzte Instanz bilden und kein Endurtheil gegen Bischöfe darf ohne Wissen und Willen des apostolischen Stuhles ausgesprochen werden. Wenn zunächst auch die Provinzialsynode unter Leitung des Metropoliten über Anklagen gegen Bischöfe zu verhandeln hat, so ist sie doch nur dann competent, wenn sie in gesetzlicher Weise d. h. unter Autorität des römischen Stuhles zusammengetreten ist[34]) und ihre Beschlüsse bedürfen zu ihrer vollen Geltung stets der päpstlichen Bestätigung. Wenn der angeklagte Bischof seine Richter für verdächtig oder parteiisch hält, d. h. ohne Zweifel sobald er von ihnen eine Verurtheilung befürchtet, so kann er sogar noch während des Prozesses das Gericht zurückweisen und sofort entweder an den Primas oder an den Papst appelliren. Es liegt nicht sowol in der Absicht des Fälschers mit diesen Bestimmungen die Macht des Nachfolgers Petri zu vergrößern, als vielmehr die Verurtheilung angeklagter Bischöfe möglichst zu erschweren. Daher wird es den Päpsten zur Pflicht gemacht, dieselben zu schützen und zu vertheidigen, weil eine Mutter ihres Sohnes weder vergessen kann noch darf. Daher ist es den Laien und niederen Geistlichen geradezu untersagt als Ankläger oder Zeugen gegen einen Bischof aufzutreten und denjenigen von den letzteren, die dies wagen würden, wird mit Ehrlosigkeit und Excommunication gedroht. Aber auch den Klägern aus der höheren Geistlichkeit werden alle mög-

---

[34]) Gegen diese Auffassung erklärt sich Agobard de dispensatione rer. ecclesiasticar. (opp. p. 275): sunt qui Gallicanos canones aut aliarum regionum putent non recipiendos, eo quod legati Romani seu imperatoris in eorum constitutione non interfuerint. restat, ut etiam sanctorum clarissimorum patrum doctrinas et expositiones ... doceant non esse recipiendas, quia cum haec tractarent vel exponerent legati Romani sive imperatoris non aderant. Daß er hiebei den Pseudo-Isidor noch nicht vor Augen gehabt hat, bemerkt Richter (Kirchenrecht S. 83 vgl. S. 56) mit vollem Rechte.

lichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und das Beweisverfahren selbst durch so viele Beschränkungen gelähmt, daß auch abgesehen von dem Rechte der Appellation nach Rom der Verurtheilung eines schuldigen Bischofs fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen.

Das gleiche Bestreben, die bischöfliche Gewalt durch feste Bollwerke gegen jedweden Angriff zu schützen, zeigt sich nicht minder in allen den Verfügungen, die auf das Verhältnis zum Staate und zu den Laien Bezug haben. Die Competenz der weltlichen Gerichte bei Anklagen gegen die Bischöfe wird vollständig ausgeschlossen, da dieselben nicht von fremden Richtern, sondern nur von den Bischöfen ihrer Provinz unter Leitung des Metropoliten gerichtet werden dürfen. Die Könige und Großen aber sollen sich keinerlei Einwirkung auf die geistlichen Gerichte gestatten, da sonst das Urtheil derselben null und nichtig wird. Wenn Bischöfe, die von ihren Sitzen vertrieben und ihrer Güter und Einkünfte beraubt sind, verklagt werden, so brauchen sie erst nach völliger Wiederherstellung in ihren Besitz und ihre Rechte sich auf die Klage einzulassen. Wer Kirchengüter in Besitz nimmt, soll wie ein Tempelschänder angesehen und verdammt werden. Einem verklagten Bischof darf nicht eher ein Nachfolger ordinirt werden, ehe er nicht vom apostolischen Stuhle selbst verurtheilt ist. Während gegen Bischöfe Laien nicht einmal zum Zeugnis zugelassen werden, dürfen alle unterdrückten Laien in rein weltlichen Händeln an das bischöfliche Gericht appelliren. So steht der Tyrannei der weltlichen Gewalt, die nur aus Neid und Bosheit Anklagen gegen die Bischöfe erhebt, die durch den Primat Petri geschützte Unantastbarkeit des bischöflichen Amtes gegenüber, dessen Träger stets als ungerecht unterdrückte angesehen und auf alle Weise wider Verfolgungen und Mishandlungen beschirmt werden.

Wenn nun daneben auch die Rechte der Synoden und Metropoliten dem Papste gegenüber eine Beschränkung erfahren, wenn in die in Rom gipfelnde Hierarchie der Kirche ein neues Zwischenglied durch die Schöpfung der Primaten eingefügt wird, so überwiegt doch dermaßen die Absicht auf Erweiterung und Sicherung der bischöflichen Gewalt, daß die Förderung der päpstlichen Obermacht sich nur als ein Mittel zu diesem Zwecke herausstellt. Gleichwie einst Wala von Corbie in dem Kampfe um die Einheit des Reiches, des Stuhles Petri sich als einer Waffe gegen den Kaiser Ludwig den Frommen bedient hatte, so sollte derselbe fortan eine Schutzwehr für die durch die weltlichen Herrscher beraubten und verfolgten Bischöfe werden. Die Konsequenz erforderte demnach, daß den Päpsten Unabsetzbarkeit zugestanden wurde und jener noch von Ludwig keineswegs vollständig anerkannte Grundsatz[35])

[35]) S. die Untersuchung gegen Paschalis: Einhardi ann. 823, Thegan.

zur Geltung kam, der römische Bischof sei zwar über alle zu richten befugt, könne aber selbst von Niemand gerichtet werden. Der römische Stuhl wird zwar in vielen Briefen als das Haupt, die Thürangel, die Mutter und der Gipfel der gesammten Kirche bezeichnet, von deren Regeln Niemand abzugehen berechtigt sei, andrerseits soll jedoch auch den Bischöfen nichts von der Ehre entzogen werden, auf welche sie Anspruch erheben können: sie sind nicht nur Stellvertreter Christi, Augäpfel Gottes, Säulen der Kirche, sondern es wird auch ausdrücklich die selbständige Quelle ihrer Gerechtsame gewahrt, indem sie neben dem Nachfolger Petri als Nachfolger der übrigen Apostel deren Befugnisse und Vollmachten geerbt haben. Ohne Zweifel muß in den Dekretalen das päpstliche Interesse gegen das bischöfliche zurückstehen und die Privilegien des Stuhles Petri kommen nur insofern in Betracht als sie denen der Bischöfe dienen. Zum Vortheile der letzteren ist auch die Errichtung von Primatialsitzen gemeint, durch welche doch vornehmlich den einzelnen Landeskirchen ein stärkerer Halt und eine festere Einheit den Herrschern gegenüber verliehen worden wäre.

Die eben entwickelte Hauptabsicht der pseudoisidorischen Sammlung, durch engeres Zusammenschließen der Kirche unter dem Primate Petri sie unabhängiger von dem Staate und seinen hemmenden Einwirkungen zu machen, läßt natürlich auch Nebenansichten anderer Art noch zu. Die näheren Bestimmungen über die zwischen dem Papste und den Metropoliten stehenden Primate lassen vermuten, daß damit auf die Erhöhung einer gewissen Metropole im fränkischen Reiche zu einer derartigen erhabeneren Stellung hingewirkt werden sollte — denn daß das ganze Machwerk selbst seinen Ursprung in diesem Reiche gefunden und erst von dort aus nach Rom gelangt, darüber ist kein Zweifel mehr möglich. Die Zahl von zehn oder eilf Suffraganbisthümern, die für den Stuhl des Primas gefordert wird[26]), läßt hiebei nur die Wahl zwischen Mainz und Reims, weil von den fränkischen Metropolen diese beiden allein der vorgeschriebenen Bedingung entsprechen. Auf beide paßt es, daß Primate, wenn sie nicht von den Aposteln oder ihren Nachfolgern gegründet seien, nur bei später bekehrten Völkern ihrer großen Zahl wegen errichtet werden könnten, da diese Bestimmung sich mit gleichem Rechte auf den h. Remigius, den Bekehrer Chlodwigs und der Franken wie auf den h. Bonifacius, den Apostel der

---

c. 30, vita Hludowici imp. c. 37 (Scr. II, 597, 627) und die oben S. 76 angeführten Drohungen der fränkischen Bischöfe gegen Gregor IV.

[26]) Pelagii II. ep. VIII.; Aniceti ep. unica (Blondel Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes p. 203, 643). Auf diese beiden Stellen stützt sich Gfrörer (Gesch. der Carol. I, 100), dem Wasserschleben gefolgt ist, vorzüglich bei seinen Anschuldigungen gegen Otgar vgl. dagegen Weizsäcker in Niedner's Zeitschr. für histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 391 flg.

Deutschen anwenden läßt. Wenn endlich über die Provinz des Primas noch festgesetzt wird, daß sie unter Einem Könige stehen müsse, so kann hierin ebenso wol der Wunsch des Mainzer Metropoliten nach der Wiedervereinigung mit Straßburg unter Eine Krone, als der des Reimsers nach der Wiedervereinigung mit Kammerich gefunden werden. An einem dieser beiden Orte, entweder an dem Sitze Ebbos oder an dem Sitze Otgars, muß demnach der Ursprung der Fälschung gesucht werden. Während für Mainz insbesondere der vorübergehende Primat des h. Bonifacius spricht, sowie die Verwandtschaft, in welcher die Dekretalen mit einigen gleichfalls gefälschten Aktenstücken in der auf Otgars Geheiß von dem Diakonus Benedikt veranstalteten Kapitulariensammlung stehen[37]), so weist dagegen auf Reims der Umstand hin, daß sich in den Dekretalen eine Reihe besonderer Beziehungen auf den vertriebenen Erzbischof Ebbo finden[38]), daß die feindlichen Erlasse gegen das Institut der Chorbischöfe[39]) allein auf die Reimser Verhältnisse zu passen scheinen, daß endlich für die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts eine vielfältige Benutzung des Pseudoisidor im Reimser Sprengel, ganz und gar keine aber in Mainz nachzuweisen ist. Während dort ein bewußtes Streben nach Primatialrechten sich verfolgen läßt, ist hier trotz des Vorganges des h. Bonifacius von solchen Bestrebungen nicht die Rede. Die größere Wahrscheinlichkeit entscheidet hiernach für die Entstehung in Reims, wiewol damit noch nicht alle Zweifel gehoben sind und die Möglichkeit eines andern Ursprunges bestehen bleibt.

Gleichviel wo diese Sammlung begonnen, wo sie vollendet worden, sie ist jedenfalls nicht bloß der Ausdruck persönlicher Bestrebungen, des persönlichen Ehrgeizes irgend eines Bischofs oder gar des Papstes selbst, sondern wiewol derartige Absichten nebenher darin verfolgt werden, im Wesentlichen der Niederschlag der Forderungen und Wünsche jener Partei, welche einst durch Schöpfung eines von geistlichen Einflüssen geleiteten untheilbaren Kaiserthums, jetzt da dies gescheitert, durch einen engen Bund der Bischöfe mit ihrem Oberhaupte, durch eine streng-monarchische Ordnung der Kirche diese vom Staate möglichst unabhängig machen wollte. Hierin lag ein Bruch mit den bisherigen Traditionen des fränkischen Staats- und Kirchenwesens, mit den Einrichtungen Karls des Großen, denn was nach dieser Seite hin schon früher von den Bischöfen unter Ludwig dem Frommen auf mehreren Synoden angeregt worden, waren doch nur schwache Anfänge im Vergleiche zu

[37]) Wasserschleben Beitr. S. 56—60, Goecke de exceptione spolii p. 31—43.

[38]) Ueber diese s. unten II. Buch I. A. 59, 60.

[39]) Dies weist Welzsäcker in seiner Abhandlung „der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränk. Reichs" nach.

den viel höher gespannten Forderungen Pseudoisidors. Daß sie großentheils neue Lehren in's Leben einführen wollten, dessen waren sich auch die Urheber der Fälschung sehr wol bewußt[40]): je neuer ihre Aufstellungen, je abweichender von dem bestehenden Rechte, desto ältere Autoritäten mußten dafür als Bürgen dienen. Nur auf diese durchaus zeitgemäße Weise ließ sich eine neue Theorie zur Geltung bringen und so wenig der Betrüger durch die Lauheit gerechtfertigt werden kann, mit der derartige Vergehen damals beurtheilt wurden[41]), so wenig darf man doch den strengen Maßstab unserer Tage an eine Zeit anlegen, in der die angesehensten Kirchenhirten keine Scheu trugen durch gefälschte Aktenstücke die Rechte und Besitzungen ihrer Stifte zu bekräftigen oder zu erweitern.

Die pseudoisidorische Sammlung bietet eine Art von Gegenstück zu dem Vertrage von Verdun, wenn sie gleich wahrscheinlich früher begonnen aber erst mehrere Jahre später abgeschlossen wurde[42]): sie ist gleichsam die Antwort, die ein Theil des geistlichen Standes auf die von dem weltlichen beschlossene Zerstückelung gab. Wenn die letztere ohne jede Rücksicht auf die Interessen der Kirche den Metropolitanverband an mehreren Stellen durchschnitt, wenn die Besitzungen der Bisthümer und Klöster großentheils dazu dienen mußten, für beide Parteien die Kosten des Bürgerkrieges aufzubringen, wenn Bischöfe und Aebte willkürlich und durch einseitige Verfügung der weltlichen Gewalt von ihren Sitzen verjagt wurden, so erhob sich gegen diese Vergewaltigung die strengkirchliche Partei, wie man sie wol nennen könnte, in dem Pseudoisidor mit der Behauptung, daß die Besitzrechte der Kirche heilig und unantastbar, daß die Geistlichen keinem weltlichen Gerichte unterliegen, sondern in letzter Instanz nur von dem selbst unabsetzbaren Papste gerichtet werden können. Dem zerstückelten Staate und seinen Uebergriffen sollte in monarchischer Einheit die Kirche entgegentreten, um den Schutz, den sie einst an dem römischen Kaiser gefunden, künftig durch ihre selbständige Stellung aus sich selbst zu gewinnen.

So ohngefähr mochte die Auffassung des Fälschers lauten und derer, die hinter ihm standen, keineswegs aber waren dies Anschauungen, die von der gesammten fränkischen Geistlichkeit getheilt wurden,

---

[40]) Daher sagt Pelagius II. (ep. I. p. 628 Blondel): scio te non ignorare frater memoratas canonum sententias atque evangelicas sanctiones novas non esse, sed nostro eas assensui mancipari.

[41]) Sehr treffend urtheilt über die Fälschungen jener Zeit Weizsäcker in Niedners Zeitschr. S. 382, sowie in v. Sybels histor. Zeitschr. II. Jahrg. 1860 S. 46 flg.

[42]) Den Zeitpunkt der Abfassung, zwischen 844 und 853 sucht am genauesten Weizsäcker in Sybels Zeitschr. S. 79 zu bestimmen, doch bleibt die an sich sehr wahrscheinliche Annahme früherer Vorarbeiten und späterer Interpolationen nicht ausgeschlossen.

obgleich die Uebelstände, welche sie hervorriefen, mehr oder minder allgemein verbreitet erschienen. Wie einst als Lothar gegen seinen Vater in Begleitung des Papstes zu Felde zog, um den alten Kaiser sich eine nicht geringe Anzahl von Bischöfen versammelte, die wider die päpstlichen Anmaßungen an dem göttlichen Rechte des Staates und an der Treue gegen den angestammten Herrscher festhielten, so gab es jetzt sicherlich nur wenige, die mit allen Tendenzen der kühnen Neuerung einverstanden waren, andere wollten sich höchstens Einzelnes gelegentlich daraus zu Nutze machen, die größere Zahl verharrte noch in dem auf der Schutzpflicht des Staates beruhenden Verhältnis der Abhängigkeit von demselben, wie es Karl der Große gegründet.

Das letztere war ohne Zweifel bei den meisten Bischöfen am rechten Ufer des Rheines der Fall: Otgar, mag auch in seiner Metropole eine der Werkstätten des Betruges zu suchen sein, steht durchaus vereinzelt da. Unter Ludwigs des Deutschen Regierung ist keine Benutzung der falschen Dekretalen im ostfränkischen Reiche nachweisbar, selbst die sogenannte Kapitulariensammlung Benedikts, in der sich auf Grund z. Th. desselben Materiales verwandte Strebungen finden, verbreitete sich von Mainz aus vornehmlich nach dem Westen[43]) und erlangte in den Ostlanden nur geringe Autorität. Auch hierin zeigt sich der größere Vorsprung, den das romanische Westfrancien in der Entwickelung wie in der Zersetzung des Staatswesens vor den germanischen Stämmen voraus hatte, bei denen sich die alten einfacheren Verhältnisse ungleich länger erhielten. Noch Jahrhunderte mußten hier vergehen, bevor die Kirche unter päpstlicher Leitung sich ihrer Abhängigkeit und der Ausnutzung zu staatlichen Zwecken entriß, um sofort zu dem entgegengesetzten beiweitem schädlicheren Extrem der Ausbeutung des Staates überzugehen und sich allem nationalen Leben feindlich zu widersetzen.

Der Grund zur Scheidung der germanischen und romanischen Nationalität ist in derselben Zeit gelegt worden, in welcher kühne und gewissenlose Neuerer zur Erreichung ihrer Zwecke der katholischen Kirche die päpstliche unterzuschieben suchten. Da das Reich der Christenheit sich auflöste, damit auf seinen Trümmern die werdenden Nationen zu selbständigem Leben gedeihen könnten, da erhob zum erstenmale die römische Kirche den Anspruch selbst das Reich der Christenheit darzustellen und unvermerkt theilte mit den natürlichen Erben Karls des Großen der Nachfolger Petri sein Vermächtnis. Derselbe Bürgerkrieg, der die Schäden, welche das Lehnswesen der Monarchie zufügte, unheilbar machte, der die Theilung des Frankenreiches besiegelte, schuf auch jene unheilvolle Ent-

[43]) S. die Zusammenstellung von Knust, Leg. II^{b}, 34.

zweiung zwischen den natürlichen Lebensbedingungen des Staates und den abstrakten Forderungen der Kirche, die bis auf die Gegenwart herab zerrüttend fortwirkt. So kann man denn mit Fug behaupten, daß in den Zeiten des Vertrages von Verdun einer der bedeutsamsten Knotenpunkte deutscher wie europäischer Geschichte liegt, von da aus die leitenden Fäden der politischen wie der kirchlichen Entwickelung durch das Mittelalter hindurch bis auf unsere Tage sich verfolgen lassen.

Zweites Buch.

Die Zwistigkeiten der Frankenkönige bis zum Koblenzer Frieden. Der Verfall des lotharischen Reiches. 843—860.

I.

Nachdem durch den Vertrag von Verdun dem Reiche nach langen Leiden wieder aufzuathmen vergönnt war, sehen wir die drei Theilkönige zunächst mit der Ordnung der dringendsten inneren Angelegenheiten beschäftigt. „Denn, so sagt in seinem ersten Erlasse[1]) Karl der Kahle, wie nach gewaltigen Unwettern wenn sie vorübergezogen einzelne Wolken übrig zu bleiben pflegen, so ist, wir gestehen es, in uns und in den Männern der Kirche sowie in den Vertheidigern unseres Staates derartiger Stoff und Zunder der Zwietracht zurückgeblieben, daß wir offenbar der göttlichen Gnade bedürfen, um alle von dem Gifte der alten Krankheit gänzlich frei zu werden, durch welches wir verhindert wurden, das gemeinsame Elend zu erkennen." Bei den ersten Schritten, die Karl zur Zerstreuung dieser Wolken unternahm, scheint sein Bundesgenosse Ludwig ihm noch rathend und helfend zur Seite gestanden zu haben, wie denn ein Vertrag auf gegenseitigen Beistand von ihnen und ihren Getreuen in Verdun aufs neue beschworen wurde[2]). Als der junge König in Folge des von einer Reichsversammlung zu Germigny (im Gau von Orleans) gefaßten Beschlusses, die durch den Bürgerkrieg schwer beeinträchtigte Kirche in den früheren Stand wiederherzustellen, am 14. Oktober zu Quiercy auch dem Kloster St. Lomer le Moutier seine Besitzungen und die freie Abtswahl bestätigte, ward diese Urkunde zu größerer Sicherheit von dem anwesenden Bruder mit unterschrieben[3]). Wiewol jener Wolken im

---

[1]) Karoli II. conventus in villa Colonia (Leg. I, 376). Bei diesem Anlaß will ich bemerken, daß Karl am 6. oder 7. Juni (s. die Urkunden bei Bouquet VIII, 524, 574, 579, 582, 640) von dem Erzbischof Wenilo von Sens in Orleans (Karoli II. conventus ap. Saponarias a. 859 c. 3; Leg. I, 462) zum Könige gesalbt wurde, doch weiß ich das Jahr nicht zu bestimmen.

[2]) Convent. ap. Saponar. c. 2 (a. a. O.): pacem etiam et mutuum adiutorium inter me et praefatum fratrem Hludowicum Wenilo sacramento firmavit.

[3]) Bouquet VIII, 445 (Boehmer N. 1545): Hoc praeceptum fratris mei Karoli ego Ludowicus rex subscripsi. In der Einleitung heißt es: post pacem atque paterni imperii divisionem cum fratribus nostris ... celebratam congregari iussimus Galliarum populos, qui in partem nostram vene-

Westen sicherlich viel mehr zurückgeblieben waren, so kann es doch auch am rechten Rheinufer nicht an mancherlei Gründen zum Hader gefehlt haben, von denen wenig nähere Kunde auf uns gelangt ist.

Am 31. Oktober 843 treffen wir Ludwig den Deutschen, der eben erst aus dem Westreiche zurückgekehrt war, in dem hessischen Kloster Hersfeld (Herolfesfeld), der Stiftung des h. Lullus, dessen Abt Brunward, ein früherer Chorbischof des Mainzer Sprengels, mit seinem Erzbischofe Otgar in erbittertem Streite lag. Hersfeld zu Ehren der Apostel Simon und Thaddäus errichtet und kürzlich durch die Gebeine des h. Wigbert bereichert, beruhte nämlich in seinen Einkünften großentheils auf den Zehnten, die es einerseits in dem ursprünglich zur Mainzer, nachmals zur Halberstädter Diözese gehörigen Hassengau und dem Frisenfelde zwischen Harz, Saale und Unstrut erhob, andrerseits an Schweinen und Früchten aus Thüringen bezog[4]). Jene wurden dem Stifte durch den Bischof Heimo von Halberstadt, selbst einen früheren Hersfelder Mönch ohne Widerspruch zugestanden[5]), diese dagegen machte Otgar streitig, dem ohne Zweifel auch die unabhängige Stellung des Klosters zum Anstoß gereichte. Es scheint, daß Ludwig während des Bürgerkrieges oder nachher diesen Zwist zu politischen Zwecken ausgebeutet, indem er den Abt zum Widerstand gegen seinen Erzbischof ermunterte. Raban von Fulda, von früherher mit Brunward befreundet, da dieser noch als Mainzer Landbischof wirkte[6]), schrieb ihm darüber einen ernsten Mahnbrief, worin er ihn unter Androhung der göttlichen Strafen dringend aufforderte, mit seinen Mönchen zum Gehorsam gegen seinen Oberhirten zurückzukehren und ihn wegen ihrer Ausschreitungen um Verzeihung zu bitten, denn dem Könige stehe es nicht frei, die Gebote Gottes zu misachten und Klostergeistliche zum Ungehorsam gegen ihre Oberen aufzureizen. Nur die priesterliche Gewalt sei von Gott eingesetzt, die königliche dagegen eine menschliche Erfindung, diese bringe dem Leibe der Menschen Verderben, jene nähre ihre Seelen zum ewigen Leben. Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, sinte-

---

rant in territorio Aurelianensi in loco qui Germiniacus dicitur cum sacris pontificibus et regni nostri principibus, ut communi tractatu etc.

[4]) Vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands I, 604, II, 369, 488. Die daselbst benutzten Bullen Stephans IV. und Gregors IV. hat Jaffe mit Recht unter die unechten versetzt.

[5]) Annalista Saxo 840 (Scr. VI, 575): Hemmo ... decimas super totum Fresionoveld ab Halberstadensi eclesia cui iure offerende sunt ad Herolvesfeldensem transtulit vgl. die Urkunde Karls des Gr. bei Wenck Hessische Landesgesch. III. Urk. 11 (Boehmer N. 86).

[6]) S. die Verse Rabans an ihn, Hrabani poemata ed. Brower p. 19. In den fuldischen Nekrologien wird Brunwards Tod zum J. 875 vermerkt (Boehmer fontes III, 155; Dronke tradition. Fuld. p. 171). Bruchstücke von Rabans Briefe bei den Centuriatoren cent. IX. c. 4, 6, 7, 10 col. 183, 189, 216, 277, 348, 546, 548.

mal auch die Könige sich unter den König der Könige zu beugen hätten.

Ludwig bestätigte bei seinem Besuche in Hersfeld[7]) dem Kloster die Privilegien, die bereits sein Vater demselben verliehen d. h. die unter dem Namen der Immunität begriffenen Befreiungen, die freie Abtswahl vorbehaltlich der königlichen Bestätigung und Beschränkung der bischöflichen Gewalt von Mainz auf die im kanonischen Recht enthaltenen Bestimmungen, wodurch allen widerrechtlichen Eingriffen des Erzbischofs oder seines Archidiakonus in die Angelegenheiten des Klosters vorgebeugt wurde. Der zwischen dem Erzbischof und den Hersfelder Mönchen schwebende Zehntenstreit fand bei diesem Aufenthalte Ludwigs seine Erledigung noch nicht, sondern wurde erst zwei Jahre später durch mehrere von dem Könige damit beauftragte Grafen und Bischöfe zum Austrage gebracht[8]), in der Weise, daß das Kloster seine Zehnten forterheben, den vierten Theil derselben aber an die Armen des Bisthums abgeben sollte. Das Zustandekommen dieses Vergleiches läßt schließen, daß damals auch zwischen Otgar und seinem Herrn eine Aussöhnung erfolgt war. Ludwig kehrte zu Anfang des folgenden Jahres nach Regensburg zurück[9]), wo er einen großen Theil des Sommers verlebte: am 28. Juli verhieß er daselbst dem Kloster St. Emmeram[10]) alle seine Güter, die er durch den Bischof Baturich zu Lehen empfangen nach seinem Tode ungeschmälert zurückzustellen:

---

[7]) Ann. Lamberti, Hildesh. 845: Ludowicus ... privilegia monachis dedit suoque sigillo munivit, gemeint sind die beiden Urkunden vom 31. Okt. 843 bei Kopp palaeographia critica I[a], 405 (Boehmer N. 743) und bei Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 399, von denen die letztere das Privilegium Ludwigs des Fr. für den Abt Bunus vom J. 820 (B. N. 331) wörtlich wiederholt. Der Widerspruch zwischen dem Datum der Urkunden und der Angabe der ann. Lamb., Hild., die Ludwigs Besuch in das J. 845 setzen, ist von Sickel (a. a. O. S. 377) in überzeugender Weise gehoben worden. Die ann. Hild. irren auch in dem Namen des Abtes, indem sie erst im J. 846 Brunward auf Bun folgen lassen.

[8]) Ann. Lamberti, Hildesh. 845: per fideles legatos ... episcopos scilicet et praesides, Notitia bei Wenck hess. Landesgesch. II, Urk. 25. Beide Quellen setzen den Streit irrig noch unter den Abt Bunus, unter dem er vielleicht begann.

[9]) Am 4. April befand sich Ludwig urkundlich in Regensburg (Boehmer N. 744). Sickel (Beitr. zur Dipl. S. 378) setzt auf den 16. April 844 mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Urkunde Ludwigs für Kempten (B. N. 791), die man bisher für unecht halten mußte und auf den 9. Januar 844 die zu Frankfurt ausgestellte Urkunde für Gozbald von Wirzburg (B. N. 741): eine Anordnung, die zwar nicht unwahrscheinlich doch auf keinen zwingenden Gründen beruht s. oben S. 159 Anm. 5.

[10]) Mon. Boica XXVIII[a], 39 (Boehmer N. 746): omnem proprietatem quam ... domnus Karolus ... ad monasterium sancti Hemmerammi ... condonavit et Baturicus episcopus rector ipsius monasterii unacum consensu monachorum ibidem deo famulantium nobis beneficiavit etc. und weiterhin: sanccimus, ut post decessum nostrum nullus filius noster neque successores nostri iam ulterius in praescriptis rebus sancti Hemerami ... nullam potestatem habeant iniuste invadendi neque in quoquam dominare etc.

ein Zeichen, daß auch die Besitzungen der bairischen Kirche für die Kosten des Bürgerkrieges in Anspruch genommen worden waren.

Während außer der Nachricht über die Vorgänge in Hersfeld und St. Emmeram sich durchaus keine Kunde von Ludwigs Thätigkeit im Innern während des ersten Friedensjahres erhalten hat, sind wir um so besser über die Maßregeln unterrichtet, durch welche Karl einigermaßen geordnete Zustände nach innen wie nach außen zu schaffen bemüht war. Von drei Seiten her drohten ihm Feinde, die er der Reihe nach überwinden mußte, wenn seine Grenzen gesichert sein sollten: die Bretonen unter Nominoi, im Bündnis mit dem Markgrafen Lambert, der sich im Besitze von Nantes behauptete, der junge König Pippin von Aquitanien und endlich der Herzog Bernhard von Septimanien, der sich durch so viele Wechselfälle in seinem Grenzgebiete mehr und mehr befestigt hatte.

Nachdem der König noch im Herbste 843 eine kurze und wahrscheinlich ganz erfolglose Heerfahrt[11]) wider die Bretagne unternommen, hielt er nach der Rückkunft zu Coulaines[12]) bei le Mans eine Versammlung seiner Getreuen ab, unter denen der Graf Warin, Abt von Flavigny[13]), ein erprobter Anhänger in erster Reihe genannt wird. Die Beschlüsse, die hier gefaßt und durch die Unterschriften aller Anwesenden bekräftigt wurden, enthielten nur allgemeine Zusicherungen friedlicher Gesinnung sowie der gegenseitigen Achtung des einem jeden zustehenden Rechtes. Den Kirchen wurde insbesondere der Besitzstand verbürgt, den sie zu den Zeiten Ludwigs des Frommen gehabt. Diese Schlüsse sandte Karl[14]) auch seinem verbündeten Bruder Ludwig durch Richwin zur Kenntnisnahme zu.

Nach Ablauf des Winters, dessen Rest er in Tours, dem Begräbnisorte seiner Mutter zubrachte, zog der König im Frühjahr 844 gegen Aquitanien[15]), von dem sich nur etwa die Hälfte in seinen Händen befand, während der übrige Theil noch immer hartnäckigen Widerstand leistete. Zur Partei Pippins gehörte

---

[11]) Am 13. Nov. stellte er eine Urkunde bei Rennes in tentoriis aus (Boehmer N. 1546); chron. Aquitanic. (ann. Engolism.) 843: Karolus primo Britanniam petit.

[12]) Leg. I, 376. Nach der Vorrede des concil. Meldense (Sirm. conc. Gall. III, 28): in reversione gloriosi regis ... Caroli a Redonis civitate. Vgl. über die Phantasien Gfrörers Wenck S. 443 flg.

[13]) Die Beschlüsse wurden consensu Warini et aliorum optimatum gefaßt. Daß derselbe Abt von Flavigny war, ersehen wir aus der Urkunde Karls vom 25. Juni 849 (Boehmer N. 1610), sowie aus den ann. Flaviniac. 853, Hugonis chronic. l. I. (Scr. III, 152, VIII, 355, 502).

[14]) Hincmari extemporalis admonitio ad reg. (Mansi XVI, 781): hoc cum aliis capitulum ... vos ipse manu propria in villa quae dicitur Colonia ... confirmastis et per Ricuinum Ludovico fratri vestro misistis.

[15]) Ruodolf. Fuld. 843 bemerkt im Allgemeinen: Karolus Aquitaniam... affectans Pippino nepoti suo molestus efficitur eumque crebris incursionibus infestans grande detrimentum proprii saepe pertulit exercitus vgl. Wenck S. 82.

namentlich auch die Stadt Toulouse, die mächtigste des ganzen Landes, wiewol der Erzbischof und der Markgraf Humfrid von Toulouse auf Karls Seite standen. Mit der Belagerung dieser Feste, einst des stärksten Bollwerkes gegen die Anfälle der Saracenen eröffnete der König seinen Feldzug, indem er in dem benachbarten Kloster S. Saturnin[16]) sein Quartier nahm. Dort ward ihm endlich die längst ersehnte Gelegenheit ein furchtbares Strafgericht an einem der schuldbeladensten Urheber des Bürgerkrieges zu vollstrecken. Der Markgraf Bernhard, einst zum Beschützer Karls erkoren, hatte auch für die, welche ihn nicht aus persönlicher Feindschaft zu stürzen suchten, seine eigensüchtigen Absichten bereits bei Lebzeiten des alten Kaisers durch seinen Abfall zu Pippin verrathen und seitdem waren seine vermessenen Pläne immer deutlicher hervorgetreten. Da er in der Schlacht bei Fontanet keines Königes Partei ergriff, sondern an der Spitze seiner Streitkräfte den Ausgang wohlgerüstet erwartete, zeigte sich klar, daß sein Vorhaben auf die Schwächung aller drei gestellt war, um unter den Trümmern des alten Herrscherhauses eine selbständige Herrschaft zu begründen. Durch die Huldigung, die auf sein Geheiß sein kaum erwachsener Sohn Wilhelm dem Könige Karl nachmals geleistet, hielt er selbst sich nicht gebunden; das spanische Emirat in Kordova, mit dem schon früher einzelne Gegner des fränkischen Reiches aus diesen Gegenden in Verbindung getreten, andrerseits König Pippin, dem er durch angebliche Vermittelung nützlich gewesen, gewährten einen doppelten Rückhalt, um die Unabhängigkeit wider den westfränkischen Herrscher auch ferner zu behaupten. Wie Karl schon früher einmal versucht, sich seiner Person mit List zu bemächtigen, so schien bei der bedrängten Lage des Reiches dieser Weg auch jetzt der kürzeste und zweckmäßigste zum Ziele. Ohne Feindseliges zu ahnen wurde Bernhard[17]) in das königliche Lager

---

[16]) S. die Urkunden vom 11. Mai bis 30. Juni bei Boehmer N. 1553—1566. Prudentius läßt Bernhard in Aquitania sterben, der sagenhafte Odo Ariberti (Bouquet VII, 286) dagegen, der vielleicht in diesem Punkte Glauben verdient, in coenobio S. Saturnini iuxta Tolosam. — In der Urkunde Karls vom 11. Juni 844 heißt es von einem Hofe des Bisthums Geronna: quam sua voluntate et nulla praedictae ecclesiae utilitate quondam Bernardus comes quodammodo commutando ... ecclesiae inreverenter subtraxerat und vom 30. Juni für das Kloster Psalmodi: quia contemptu et superbia Bernardus quondam comes eamdem genitoris nostri iussionem implere neglexit et suis hominibus quibus ipsas res dederat violenter habere permisit etc. (Bouquet VIII, 462, 467). Vgl. oben S. 144 A. 30.

[17]) Ruodolf. Fuld. 844: Karolus Bernhardum ... incautum et nihil ab eo mali suspicantem occidit; Prudentius Trec. 844: Bernardus ... maiestatis reus Francorum iudicio iussu Caroli ... capitalem sententiam subiit; ann. Xantens. 844: Bernhardus comes a Karolo est occisus; ann. Engolism. 844 (Scr. XVI, 486): Bernardus et Herveus occiduntur. Nach der Volkssage erzählt den Hergang Odo Ariberti vgl. Wenck S. 85. Im J. 864 lauerte Bernhard Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius den Getreuen Karls auf, qui patrem suum Francorum iudicio occidi iusserat

gelockt, dort plötzlich in Haft genommen, durch das Gericht der Franken als Hochverräther zum Tode verurtheilt und schleunigst gerichtet. An zureichenden Gründen für dies Verfahren konnte es nicht fehlen, da außer der fortgesetzten Auflehnung und Treulosigkeit, deren er sich schuldig gemacht vielfache Gewaltthätigkeiten und Räubereien, die er mit seinen Gesellen verübt[18]) ihm zahlreiche Widersacher erweckt hatten. Sein Vergehen, das kecke Trachten nach der Königskrone erregte Grausen unter den Zeitgenossen, weil es vereinzelt dastand als eine unerhörte That, aber wie an seinen Namen sich der Beginn des langen Bürgerkrieges knüpft, der die Theilung herbeiführte, so bedeutet derselbe Name den Anfang der endlichen Zerreißung des Reiches und aus seinem Blute entsproß einige Jahrzehnte später eine Saat von Nachfolgern, die mit glücklicherem Erfolge vollbrachten, was ihm mislungen war. So ging der glücklichen Usurpation Pippins einst die voreilige Erhebung und der jähe Sturz Grimoalds voraus.

Durch die Beseitigung Bernhards wurde in der That die königliche Oberhoheit über Septimanien und die spanische Mark vollständig wiederhergestellt: die geistlichen und weltlichen Würdenträger dieser Lande erschienen vor Karl, sich ihre Privilegien bestätigen zu lassen; auf die Klagen der niederen Geistlichkeit regelte er deren Rechtsverhältnis zu den Bischöfen und stellte sie gegen Bedrückungen sicher, desgleichen erließ er nähere Bestimmungen über die Leistungen der in der Mark angesiedelten Spanier u. s. f. Die Sicherung der spanisch-gothischen Bevölkerung war aber auch der einzige Erfolg, den dies Jahr für Karls Herrschaft brachte, denn nicht nur machte die Belagerung von Toulouse keine Fortschritte, sondern die westfränkische Streitmacht erlitt auch an andern Orten empfindliche Niederlagen, die jenen Vortheil weit überwogen.

Gegen Lambert, der in offenem Aufruhr mit Hilfe der heidnischen Normannen Markgraf von Nantes geworden, unternahm Heriveus, der älteste Sohn des gefallenen Grafen Rainald von Poitou einen Rachezug[19]), um ihn für den Tod seines Vaters zu

---

(Hincmari ann. 864, Scr. I, 466). Am 10. Mai 862 verlieh Karl dem Kloster St. Martin zu Tours eine Hufe, quem Bernardus, qui ob immanitatem sui sceleris latrocinando in nostram irruit offensam quondam visus fuit possidere und weiterhin: sicut olim ... Bernardus latrocinator ipsum visus est possidere (Bouquet VIII, 576), doch könnten diese Worte freilich auch auf Bernhard den Sohn gehen.

[18]) Radberti v. Walae II. c. 15: ad finem usque semper publicus praedo vixit. Prudentius bemerkt über seine Absichten: iamdudum grandia moliens summisque inhians. Eine sagenhafte Erinnerung an derartige Bestrebungen findet sich in der Erzählung des Mönches von St. Gallen (II. c. 12), der von quidam gigantes berichtet, welche sibi principatum regni arripere et diadema portare conati sunt, aber durch den Widerspruch von quibusdam de mediocribus beseitigt wurden.

[19]) Prudentius 844 nennt keine Namen; chronic. Aquitanic. 844 (schreibt irrthümlich Bernhards Tod dem Grafen Lambert zu); Adrevald. mirac. S. Be-

bestrafen, allein er selbst mit andern Führern wurde bei der Brücke über die Mayenne von seinem Gegner, der sich bretonischen Beistandes bediente überfallen und fand ein blutiges Ende. Bei weitem schwerer noch traf ein zweiter Unfall Karls kaum begründetes Königthum. Zu dem Belagerungsheere, welches er selbst von Tours nach Toulouse geführt, erwartete er eine ansehnliche Verstärkung, die sein Oheim, der Abt Hugo mit andern seiner Getreuen zu ihm leiten sollte. Schon waren diese Truppen ganz bis in die Nähe von Toulouse gelangt und standen nach einem Plünderungszuge eben im Begriffe den Agout unweit von Lavaur zu überschreiten[20]), als sie am Sonnabend den 14. Juni unversehens von den Aquitaniern unter Pippin und Wilhelm, dem erst achtzehnjährigen Sohne des hingerichteten Markgrafen Bernhard und der frommen Dodana, überfallen wurden und nach einem kurzen Versuche zur Gegenwehr sich in wilde Flucht auflösten. Diese Niederlage kostete dem Könige Karl viel edles Blut.

Unter den Gefallenen befand sich Hugo, der natürliche Sohn Karls des Gr. und der Regine, Abt der Klöster St. Quentin, St. Omer und Lobbes[21]), der als Knabe auf Befehl des argwöhnischen Kaisers Ludwig wider Willen zum Geistlichen geschoren, demselben später dennoch die ausdauerndste Treue bewies, wie er sich denn namentlich bei seiner zweiten Wiedereinsetzung wesentliche Verdienste erwarb und endlich auch zum Erzkanzler erhoben wurde. Nach dem Tode des alten Kaisers hatte er freilich die Partei zweimal gewechselt, indem er erst von Karl zu Lothar, dann wieder von

---

nedicti (Acta sct. Martii III, 312). Wenck (S. 115) erzählt dies Ereignis nach dem Plünderungszuge der Bretonen, aus der Reihenfolge der Erzählung bei Prudentius aber ersieht man, daß dasselbe in eine frühere Zeit gehört.

[20]) Im Widerspruch mit Prudentius, der das Gefecht in den Gau von Angouleme verlegt, folgt Wenck (S. 87) dem chronic. Castrense (Dachery spicileg. VII, 340) sowie dem Odo Ariberti, deren Erzählung durch die an dieser Stätte haftende Benennung vadum talionis beglaubigt wird. Den 7. Juni nennt als Tag der Schlacht Rudolf von Fulda, den 14. die ann. Laubac. 846 (Scr. I, 15), das die sabbati der letzteren paßt auf beide Tage, entscheidend aber ist das mit den ann. Laubac. übereinstimmende Zeugnis Folkuins (chartular. Sithiense, collection des cartulaires de France ed. Guérard III, 92), der ihn auch dolo Pippini umkommen läßt.

[21]) Thegan (c. 24) meldet nur, daß Ludwig ihm coenobia gab, dagegen die ann. Lobiens. 825 (Scr. II, 195): Ludovicus ... dedit ... Hugoni cenobia S. Quintini et Laubiense et plura alia, dem Kloster St. Omer stand er nach Folkuin (a. a. O.) 10 Jahre vor. Seinen Tod erwähnen auch die ann. Blandiniens. 844 Obiit Hugo abbas Sithiu; St. Germani min. 845 Hugo et Richodus eodem anno interimuntur, und S. Quintini Viromandens. 844 (Scr. IV, 3, 23, XVI, 507); derselbe wird in einem gleichzeitigen rhythmischen Gedichte besungen: Hug dulce nomen, Hug propago nobilis bei Du Méril poésies popul. latin. antérieures au XII. siècle p. 251 vgl. auch das ehrende Schreiben des Abtes Lupus an ihn (Lupi ep. 88, opp. ed. Baluzius p. 133). Der Mitwirkung Wilhelms (s. über diesen Scr. I, 440 n. 77) in diesem Treffen gedenken von den gleichzeitigen Quellen nur die ann. Xantens. 844: Pippinus ... una cum filio Bernhardi hostem Karoli valde prostravit.

Lothar zu Karl überging. Seine milde und liebenswürdige Persönlichkeit gehörte jedoch zu denen, die sich der allgemeinsten Achtung erfreuten, Pippin selbst, da er den nackten Leichnam auf dem Schlachtfelde liegen sah, soll ihn beweint und ausgerufen haben, daß er hundert Talente Goldes darum geben würde, wenn der am Leben geblieben wäre. Er ließ ihn ehrenvoll in dem Kloster Charroux im Poitou bestatten, das jener sich selbst zur Ruhestätte ersehen. Außer ihm fielen Abt Richbodo von St. Riquier, ein Enkel Karls des Gr. durch eine seiner Töchter, die Grafen Eckard und Rhaban, der Bannerträger nebst vielen andern Edeln. Eine große Zahl angesehener Männer gerieth in Gefangenschaft, der Erzbischof Ebroin von Poitiers, Karls Erzkaplan und einer der eifrigsten seiner aquitanischen Anhänger, der Bischof Ragnar von Amiens, der gelehrte Abt Lupus von Ferrieres[22]), ein Schüler Rabans von Fulda sowie mehrere Grafen: ein Theil der Gefangenen erhielt gegen das eidliche Versprechen, den Sieger nicht wieder zu bekämpfen, sogleich die Freiheit zurück. Nicht genug mit diesem Unfall, der ohne Zweifel wesentlich dazu mitwirkte die Einschließung von Toulouse zu einer vergeblichen zu machen, so unternahm endlich noch in demselben Sommer Nominoi einen Verwüstungszug in das fränkische Gebiet[23]), auf dem er sengend und brennend bis nach le Mans gelangte und nicht durch den Widerstand, auf den er stieß, sondern nur durch die Nachricht von einem Einbruch der Normannen in die Bretagne zur Umkehr bewogen wurde.

Nicht ohne Schadenfreude mochte Lothar die Bedrängnisse betrachten, welche fort und fort über das schwach begründete Reich seines jugendlichen Bruders hereinbrachen, da sie ihm Hoffnung erregten die verhaßten Festsetzungen von Verdun noch einmal umzustoßen und seine Versuche zur Eroberung des Westens mit besserem Erfolge zu erneuern. Während er die Mittellande zu seinem dauernden Aufenthalte wählte[24]), konnte er Italien unmöglich sich selbst überlassen, zumal da die Landungen der Saracenen die sorgfältigste Bewachung der Küsten nöthig machten. Zum Könige der Langobarden bestimmte er demnach seinen ältesten Sohn Ludwig, dem schon sein Großvater[25]), vermutlich bei der Wormser

[22]) Vgl. über seine Gefangenschaft die Briefe des Lupus (ep. 32: in expeditione Aquitanica olim ut nostis, omnia perdidi, 91, 92 p. 66, 136, 138); am 3. Juli kehrte er beneficio cuiusdam Turpionis ereptus in sein Kloster zurück.

[23]) Prudentii ann. Bertin. 844.

[24]) S. die Urkunden bei Boehmer N. 578—624.

[25]) Nach dem Zeugnis des Prudentius behauptete Ludwig i. J. 856 (Scr. I, 449): Italiam largitate avi Hludowici imperatoris se ... assecutum. Ich möchte dies nicht mit Wenck (S. 256 Anm. 1) für ein bloßes Misverständnis desselben halten, da auch Andreas von Bergamo (c. 10: Scr. III, 234) berichtet: Habuit Lotharius filius Hludowicus nomine, cui avius suus Hludowicus Italiam concessit; desgl. heißt es in Ludwigs Grabschrift (Meyer anthol.

Theilung im J. 839 Italien ausdrücklich vermacht haben soll. Im Frühjahr 844 brach der junge Fürst mit einem glänzenden Heere und vielen Bischöfen, Aebten und Grafen von Pavia, der alten Hauptstadt der Langobarden gen Rom auf. Als Rathgeber und Leiter seiner Unternehmung wurde ihm sein Oheim Drogo, ein leiblicher Bruder des Abtes Hugo und Erzbischof von Metz (seit 823)[26]) zugesellt, dem der alte Kaiser nachdem er ihn in jungen Jahren zu einem der angesehensten Bisthümer befördert, dereinst sogar die päpstliche Würde zugedacht hatte.

Der nächste Anlaß dieses Römerzuges lag in der nach dem Tode Gregors IV. im Januar stattgehabten neuen Papstwahl, die auf Sergius II. gefallen war. Ganz im Widerspruche mit der durch Lothar nach dem Willen seines Vaters im J. 824 vereinbarten Ordnung, laut deren die Römer hatten schwören müssen, nicht zu gestatten, daß ein Papst anders als den Satzungen gemäß gewählt werde und in die Weihung eines neuen Papstes nicht eher zu willigen, als bis derselbe in Gegenwart der kaiserlichen Sendboten denselben Eid wie Eugenius geleistet habe[27]), wurde die Wahl des Sergius von dem römischen Adel ohne die Mitwirkung irgend eines kaiserlichen Bevollmächtigten vollzogen. Wiederum, wie schon bei der Wahl Valentins im J. 827 ward mithin der Versuch gewagt, mit gröblicher Misachtung der verbrieften kaiserlichen Rechte, die Besetzung des päpstlichen Stuhles von diesem Einfluß gänzlich unabhängig zu machen und dieselbe den römischen Parteien ausschließlich in die Hände zu spielen. Diese Schmälerung seiner Gerechtsame konnte Lothar keinesfalls ungeahndet hingehen lassen, wenn anders die römische Curie künftig als gefügiges Werkzeug für seine kaiserlichen Pläne verwendbar bleiben sollte.

Ludwig und sein fränkisches Heer[28]) verriethen ihre wenig

---

lat. I, 826): nam ne prima dies regno solioque vacaret | Hesperiae genito sceptra reliquit avus.

[26]) S. Einhardi ann. 823, vita Hludowici c. 36, ann. Wizzenburg. 802, 823, S. Benigni Divionens. 824 (Scr. I, 111, II, 627, V, 39). Er wurde 20 oder 21 J. alt Bischof, nachdem er am 12. Juni 823 zu Frankfurt zum Priester geweiht worden.

[27]) Hlotharii I. constitutio Romana (Leg. I, 240) vgl. Einhardi ann. 824, 827, vita Hludowici c. 38. Die Wahl wurde jedoch trotz dieser Prüfung als eine vollkommen freie angesehen, wie der Diakonus Florus bezeugt (De electionib. episcoporum; Bibl. patr. Lugd. XV, 86): Sed et in Romana ecclesia usque in praesentem diem cernimus absque interrogatione principis solo dispositionis iudicio et fidelium suffragio legitime pontifices consecrari ... nec adeo quisquam absurdus est, ut putet minorem illic sanctificationis divinae esse gratiam, eo quod nulla mundanae potestatis comitetur auctoritas.

[28]) Kurz gedenkt dieses Zuges die Chronik Ados von Vienne (Scr. II, 322) und Prudentius. Ausführlichen Bericht giebt die vita Sergii in den gesta pontific. Romanor. (ed. Blanchini I, 349 flg.). Wenck (S. 99) will nach dem Vorgange von Bünau in der Ordnung der Thatsachen nicht dieser, sondern dem sog. Liudprand (de pontific. Romanor. vitis c. CIV: Luitprandi opp. ed. Hi-

freundschaftlichen Gesinnungen bereits, als sie das Gebiet des h. Petrus von Bologna ab mit so schweren Verwüstungen heimsuchten, daß von den Bewohnern sich vor ihnen verbarg, wer irgend die Flucht zu ergreifen vermochte. Der Papst ordnete zum Empfange der unwillkommenen Gäste die feierliche Einholung an, die seit den Tagen Karls des Gr. für die fränkischen Könige in der nämlichen Weise sich eingeführt hatte, wie sie einst für die griechischen Statthalter bräuchlich gewesen war. In dem Vorhofe der St. Peterskirche, die am rechten Tiberufer noch außerhalb der damaligen Stadtmauer lag, empfing der Papst selbst den Kaisersohn mit einer Umarmung und schritt an seiner Hand der silbernen Pforte zu. Als dort ein fränkischer Krieger, wie man glaubte, von einem bösen Geiste besessen, unter Zuckungen niederfiel, diente dies Sergius zum erwünschten Vorwande, die Kirchenthüren plötzlich vor dem neuen Ankömmlinge schließen zu lassen. „Wenn du, so wandte er sich an den König, mit reinem Herzen, aufrichtiger Gesinnung und zum Besten des Reiches sowie dieser Stadt hiehergekommen bist, so tritt auf mein Geheiß in diese Pforte ein, wo nicht, so wird sie dir weder durch mich noch mit meiner Zustimmung eröffnet werden." Die Zusicherung des jungen Fürsten, daß er ohne schlimme Hintergedanken und nicht in feindseliger Absicht erschienen sei, auf welche sich sogleich der Eingang zur Kirche aufthat, gewährte dem bedrohten Papste doch eine gewisse moralische Bürgschaft. Freilich konnte diese Zusage, die seitdem von jedem künftigen Kaiser an den Pforten der Peterskirche gefordert wurde, nicht hindern, daß nicht in den folgenden Tagen der römischen Landschaft von den Franken in ähnlicher Weise mitgespielt ward, wie früher dem Gebiete von Bologna und daß Sergius die Thore der Stadt schließen und bewachen ließ, um sie vor unfreiwilliger Einquartierung zu sichern.

Nachdem am 8. Juni der feierliche Empfang des fränkischen Heeres vor Rom stattgefunden, begannen die Verhandlungen über die gesetzwidrige Wahl des Sergius, bei denen auf seiner Seite mehrere benachbarte Bischöfe und die römischen Großen theilnahmen, während für den Kaiser Drogo unterstützt von fränkischen Bischöfen und Grafen das Wort führte. Auch die Erzbischöfe En-

guera et Prado, Antverpiae 1640 p. 271) folgen, der die Krönung Ludwigs erst nach der Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Papstwahl stattfinden läßt. Ich wage nicht aus einer so trüben Quelle zu schöpfen, zumal da hier vielleicht nur ein ungenauer Auszug der vita Sergii vorliegt. Die Worte des Prudentius aber: Lotharius filium suum Hludowicum Romam cum Drogone ... dirigit acturos, ne deinceps decedente apostolico quisquam illic praeter sui iussionem missorumque suorum praesentiam ordinetur antistes. qui Romam venientes honorifice suscepti sunt peractoque negotio, Hludowicum pontifex Romanus unctione in regem consecratum cingulo decoravit machen allerdings eine absichtliche Umstellung der Thatsachen in dem sog. Anastasius nicht unwahrscheinlich, wie es ja auch die Natur der Dinge zu erfordern scheint, daß die Wahlprüfung und Anerkennung der Salbung Ludwigs vorausging.

gelbert von Mailand und Gregor von Ravenna, alte Nebenbuhler des päpstlichen Stuhles, neben dem sie ihre Selbständigkeit zu retten suchten[29]), standen auf Seiten Drogos und es war somit in Rom selbst eine dem Papste feindliche Synode zusammengetreten, die sich zu seinem Richter aufwarf. Daß diese Versammlung nach heftigen Erörterungen die vollbrachte Thatsache der Wahl des Sergius zuletzt doch anerkannte, entsprach sicherlich den Absichten des Kaisers, der seinem verletzten Ansehen durch diese Prüfung genug gethan zu haben glaubte. Als dann Ludwig von dem Papste und den römischen Großen den Eid der Treue für sich verlangte, wurde ihm derselbe allerdings mit Entschiedenheit verweigert, weil Rom als kaiserliche Stadt nur einem Kaiser unterworfen sein solle, dagegen aber mußten Sergius und die Römer sich dazu verstehen, dem Kaiser Lothar ihr Treugelübde in feierlicher Weise zu erneuern, wodurch die Mitwirkung desselben bei künftigen Papstwahlen von neuem bekräftigt ward. Hierauf salbte dann am nächsten Sonntag, den 15. Juni der Papst Ludwig mit heiligem Oele zum Könige der Langobarden und umgürtete ihn mit dem Schwerte: eine neue und ungewöhnliche Handlung, zu der Sergius sich gern verstehen mochte, da es seinem Ansehen Nutzen brachte, wenn auch die italienische Königswürde durch ihn ihre höhere Weihe erhielt. Vervollständigt wurde die Herstellung des fränkischen Einflusses in Italien dadurch, daß auch Sikenolf, der Gründer des Fürstenthums Salerno[30]) mit ansehnlichem Gefolge nach Rom kam und mit einer beträchtlichen Geldbuße, die er sich selbst auferlegte, seine Anerkennung durch Ludwig erkaufte.

Nachdem die römischen Angelegenheiten geordnet waren, nahm der Kaiser den päpstlichen Beistand noch für einige Pläne in Anspruch, die mit seinen ehrgeizigen Wünschen im engsten Zusammenhange standen. Auf seinen Antrag zeigte Sergius sich bereit, dem Bevollmächtigten Lothars, dem Bischof Drogo eine höchst einflußreiche und hervorragende Stellung zu verleihen: er übertrug ihm durch ein Ausschreiben an die fränkischen Bischöfe[31]) das apostolische Vicariat d. h. die Stellvertretung seiner Person für alle Länder diesseits der Alpen über ganz Gallien und Germanien, eine

---

[29]) Man denke an den Erzbischof Georg von Ravenna, der mit den Schätzen seiner Kirche den Kaiser Lothar zu Fontanet aufsuchte: cogitans ..., quod per eam (sc. gazam ecclesiae) posset subvertere imperatoris corda, ut exiret de sub potestate Romani pontificis et privilegia, quae Maurus et caeteri pontifices Ravenniani meruerunt a sacris principibus omnia deportabat etc. (Agnelli liber pontificalis: Muratori scr. rer. Ital. II[a], 185).

[30]) Vita Sergii p. 353; Prudentius 844: centum milium aureorum mulcta sese ipsi fecit obnoxium; Erchemperti hist. Langobardor. c. 18 (Scr. III, 247).

[31]) Sirmondi concilia Galliae III, 9 (Jaffé reg. pont. Rom. N. 1964). Von Prudentius wird die Sache kurz erwähnt: Drogonem ... episcopum sui vicarium Galliarum Germaniarumque partibus designavit, von dem sog. Anastasius mit Schweigen übergangen (!).

Würde ähnlich derjenigen, die einst unter besonderen Verhältnissen zum Zwecke einer durchgreifenden Kirchenreform der h. Bonifacius besessen hatte. Drogo sollte in zweiter Instanz nach der von dem Metropoliten zu berufenden Provinzialsynode Streitigkeiten zwischen den Bischöfen entscheiden und erst, wenn die von ihm zum Gerichte geladenen Bischöfe nicht übereinstimmten, sollte die Sache an den Papst selbst kommen. Ihm lag es ob im Namen des Papstes allgemeine Synoden zusammen zu berufen und die Synoden der einzelnen erzbischöflichen Provinzen hatten an ihn ihre Beschlüsse einzusenden. Ueber das Leben und Wirken der Bischöfe und Aebte übte er eine Oberaufsicht an Stelle des Papstes. Seine Aufgabe war es ferner, Frieden und Eintracht in der zerrütteten Kirche herzustellen und sie vor Vergewaltigungen durch die königlichen Brüder zu schützen, wozu ihn seine Stellung als Oheim derselben vorzüglich befähigte. Jedes Widerstreben der Bischöfe gegen die getroffene Anordnung sowie die etwaigen Versuche der Könige sie in Beobachtung der ihnen auferlegten Pflichten zu hindern, wurde im voraus mit Ahndung bedroht und dabei die Befürchtung[32]) angedeutet, daß derartige Spaltungen in der Kirche wol vorzüglich aus der mangelnden Eintracht der drei Könige hervorgehen könnten. Hieraus ergiebt sich deutlich, daß Drogos Vicariat zu Gunsten Lothars gemeint war — wie denn auch in der Bulle „das Reich der Römer und der Franken, welches Karl zu Einem Körper verband" noch immer als ein ganzes betrachtet wird — und daß ihm vermittelst der Autorität, mit der es einen ihm persönlich sehr nahe stehenden Bischof seines Reiches bekleidete, eine Waffe in die Hand gegeben werden sollte, um zunächst in kirchlichen, damit aber auch in politischen Dingen eine Art von oberhoheitlicher Gewalt in den Herrschaften seiner Brüder zu erlangen. Für diesen Zweck war die Wahl Drogos eine sehr geschickte wegen der mehr vermittelnden Stellung, die derselbe früher eingenommen und wegen des hohen Ansehens, dessen er sich als Bruder des verstorbenen Kaisers sowie als dessen einst vertrauter Rathgeber und Erzkaplan erfreute[33]).

---

[32]) Nequaquam enim, schreibt Sergius, auditu tolerabile est, ut germanorum fratrum in fide trinitatis terna societas a sui dilectione et communi iuris aequitate dissiliat. quod si eorum quilibet post discordiae principem abire maluerit nec catholica fuerit pace contentus, hunc merito deo auxiliante canonicis auctoritatibus, prout melius possumus, castigare studemus. Vorher wird jedoch das Vicariat übertragen: salvo in omnibus huius universalis Romanae sedis primatu ... vigoreque et exaltatione carissimi ac spiritalis filii nostri domni Hlotharii magni imperatoris. Für die Rechte der beiden Könige wird kein Vorbehalt hinzugefügt.

[33]) Sergius sagt zu seiner Empfehlung: quia ... magni imperatoris Hlotharii eiusque fratrum dilectissimorum ... avunculus est, insuper sanctitate doctrinaque conspicuus. Drogo ergriff im J. 842 Karls Partei (s. oben S. 168 Anm. 38), der noch nach seinem Tode in einem Schreiben an den Papst Nikolaus (Sirmond. concil. Galliae III, 243) rühmend über ihn bemerkt: venerandus et amantissimus patruus noster Drogo, qui licet in regno fratris

Wenn übrigens die Bestallung Drogos in der allgemeinen Tendenz, die Kirche den Theilreichen gegenüber durch straffere Einigung zu kräftigen und gegen königliche Beeinträchtigungen sicher zu stellen, mit den pseudoisidorischen Dekretalen übereinstimmt, so liegt der Grund hiervon doch nur in der Zeitrichtung, von einem unmittelbaren Einfluß der letzteren[34]) aber zeigt sich durchaus keine Spur.

Während Sergius durch das an Drogo übertragene Vicariat dem Kaiser ein großes Zugeständnis machte, dessen Wirkungen freilich noch ganz von dem Verhalten der fränkischen Bischöfe abhingen, schlug er ihm die Erfüllung eines andern Wunsches mit Entschiedenheit ab. Dem fränkischen Heere waren nämlich die beiden wegen ihrer Anhänglichkeit an Lothar und ihrer Feindschaft gegen den alten Kaiser vertriebenen Erzbischöfe Ebbo von Reims und Bartholomäus von Narbonne nach Rom gefolgt. Die Gunst der Umstände benützend heischten sie ungestüm Wiedereinsetzung in ihre Bisthümer und das Pallium. Welcher Vortheil, wenn es gelang, zweien so ergebenen und erprobten Anhängern den Besitz von zwei Metropolen im Reiche des Königs Karl zu verschaffen, von denen namentlich Reims mit seinen zwölf Suffraganbisthümern ein überwiegendes Ansehen unter den gallischen Kirchen besaß. Für Narbonne ward schon unter der Regierung Ludwigs des Frommen ein neuer Bischof Berrar an Stelle des in der Verbannung lebenden Bartholomäus geweiht[35]), den indessen die Partei Lothars nicht als rechtmäßig betrachtete, Reims dagegen war unbesetzt geblieben. Nachdem nämlich Ebbo am 6. Dez. 840 daselbst seinen Einzug gehalten und mit großem Jubel empfangen worden, verließ er bereits im folgenden Herbst bei der Annäherung des Königs Karl seinen Bischofssitz wieder und wirkte seitdem im Dienste Lothars, der ihn zu verschiedenen Sendungen gebrauchte und ihn durch die Abteien Stablo und Bobbio[36]) vorläufig versorgte. Die Reimser

---

nostri Hlotharii quondam imperatoris post obitum domni et patris nostri degisset, eo quod sedes in partem regni ipsius devenerat, nobis tamen unice dulcissima dilectione et obnixa fidelitate coniunctissimus fuit.

[34]) Wenck (S. 106) neigt zu dieser Annahme und Wasserschleben (Beiträge S. 72) läßt den Papst „ohne Zweifel" durch die Dekretalen zur Einführung des Vicariates veranlaßt werden. Diese Behauptung ist aber schon von Gödke (De exceptione spolii p. 49) mit triftigen Gründen widerlegt worden.

[35]) S. Funck Ludwig der Fromme S. 269. Vgl. die Verse des Florus de divisione imperii (Mabillon anal. vet. p. 413): Tristis adhuc veteri tabescit vulnere Narbo, | tristia Remorum pariter quoque moenia lugent. | egregios doctosque viros miseranda fatigant | exsilia; improbitas saevo sedem obtinet auro. Die Anwesenheit des Erzbischofs Bartholomäus in Rom erwähnt nur Anastasius, die Ebbos auch Flodoard (hist. Rem. eccl. l. II. c. 20). In einer Urkunde vom 21. Januar 845 (Bouquet VIII, 470) gedenkt Karl des venerabilis quondam Bartholomaei primae sedis Narbonensis tunc archiepiscopi als eines Verstorbenen.

[36]) Epist. concilii Tricassini ad Nicol. (Sirmondi concil. Galliae III, 356); Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304). Nach Flodoard a. a. O. hätte Ebbo das Kloster Bobbio erst nach seiner Zurückweisung durch Sergius er-

Kirche wurde indessen, weil Papst Gregor sich nie dazu verstanden hatte, seine von der Synode ausgesprochene Absetzung zu bestätigen[37]), nur durch einen Landbischof, den Abt Fulko geleitet, dem i. J. 843 Notho in gleicher Würde nachfolgte[38]). Unter dieser schwachen Verwaltung mußten die Besitzungen des Erzbisthums zur Belohnung für die treuen Anhänger Karls geistlichen wie weltlichen Standes dienen[39]), unter denen wir sogar seinem Arzte und seinem Hofzwerge begegnen.

Trotz der Begünstigung, die Ebbo durch Gregor erfahren, trotz der dringenden Empfehlung, die Lothar für ihn einlegte, scheiterte sein und seines Unglücksgefährten Gesuch dennoch an der Festigkeit des Papstes. Den beiden abgesetzten Bischöfen, die ohne weiteres Wiederherstellung gefordert hatten, wurde von ihm sogar nur die Laiencommunion zugestanden[40]). Lothar indessen hielt trotz dieser Abweisung den Anspruch Ebbos auch ferner noch aufrecht. Nachdem somit die Sendung Drogos einen nur halben Erfolg davongetragen, kehrte Ludwig nach Pavia zurück, die Römer aber, so meldet ihr Geschichtschreiber, waren „mit ihren Weibern und Kindern froh von dieser furchtbaren Seuche befreit und aus dem Joche tyrannischer Rohheit erlöst zu werden."

Während Lothar daran arbeitete auf Grund der alten Ge-

---

halten. Am 22. August 843 stand demselben Bischof Amalrich von Como vor (Boehmer N. 579), den wir auch später noch i. J. 844 im Besitze der Abtei finden (Neugart cod. dipl. Alem. I, 251).

[37]) Dies bezeugt Karl der Kahle selbst in seinem Schreiben an Nikolaus (Sirmondi conc. Gall. III, 361). Das zu Ebbos Gunsten von Gregor IV. erlassene Schreiben (ebend. 609) aber halte ich trotz der Vertheidigung Wencks (S. 109) für unecht, theils wegen der wunderlichen Ueberschrift, in der von Bischöfen und Fürsten ohne Bezeichnung bestimmter Länder die Rede ist, theils wegen einer gewissen Aehnlichkeit des Inhaltes mit den pseudoisidorischen Grundsätzen und wegen der sehr unklaren Darstellung des Sachverhaltes. Deutlich citirt wird dieser Brief gerade in derselben narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 277), in der sich auch eine sichere Spur der Benutzung Pseudoisidors zeigt (Goecke de except. spolii p. 56). Hinkmar (an den Abt Anastasius, opp. II, 825) bezweifelt die Echtheit desselben und es ist nicht anzunehmen, daß Sergius die kurz zuvor erlassene Verfügung seines Vorgängers so geradezu ignorirt haben sollte. Sirmond und Pagi (critica ad Baronium a. 840 N. 11) hielten es gleichfalls für unecht. Rückert (De Ebonis vita p. 30) nimmt an, daß Bruchstücke eines echten Schreibens darin enthalten seien.

[38]) Jener stand dem Bisthum 9, dieser 1½ J. vor: Hincmar. ad synodum Suessionens. (opp. II, 272); gratissimus ac potentissimus Fulcho abbas heißt der erstere in der Narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 280).

[39]) S. die Restitutionsurkunde Karls (Boehmer N. 1581, Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 4) vgl. Hincmar. vita S. Remigii c. 128 (Acta sct. Boll. Oct. I, 164).

[40]) Dieser Thatsache gedenkt Hinkmar öfter, aber stets mit ausdrücklicher Berufung auf die gesta pontific. Romanor. s. De praedestinatione dissertatio posterior c. 36; Epist. ad Egilonem archiep. Senonens., ad synod. Suessionens., de iure metropolitanor. c. 22 (opp. ed. Sirmond. I, 326, II, 270, 289, 732), Concilium Suession. II. act. II. (Sirm. conc. Gall. III, 83). Eine Rechtfertigung des von Sergius beobachteten Verfahrens giebt sein Nachfolger Nikolaus (eb. 309, Jaffé N. 2133).

meinsamkeit neue Bande um das Ganze zu schlingen, hatte doch das durch den Theilungsvertrag begründete friedliche Verhältnis der drei Brüder aus diesen Bestrebungen noch keine Störung erlitten. Vielmehr einigten sich, nachdem mehrere Gesandtschaften hin und wider gegangen, die Könige im Oktober 844 zur weiteren Befestigung des Friedenswerkes eine Zusammenkunft zu Juditz bei Diedenhofen abzuhalten[41]), an der sich, wie stets in solchen Fällen geschah, eine Anzahl von Großen geistlichen wie weltlichen Standes betheiligte. Ueberdem pflegten bei derartigen Versammlungen sich Krüppel und Bettler von weit und breit her einzufinden[42]), um neben den erbaulichen Reden, die dabei gehalten wurden, den Königen auch Gelegenheit zu christlichen Liebeswerken zu geben. Die in Juditz gepflogenen Berathungen betrafen denn auch ebenso sehr den Zustand der Kirche als die Sicherheit des Reiches. Die Bischöfe führten den Königen zu Gemüte, daß die Kirche Christi, die von ihren Vorfahren aus tiefem Verfalle mit großer Anstrengung hergestellt und vereinigt worden, durch ihre Zwietracht zerrissen und erniedrigt sei[43]), daher es ihr Seelenheil erfordere, die Quellen der Verderbnis zu verstopfen. Vor allem sei es nöthig, die in Folge des Bürgerkrieges verwaisten Bisthümer neu zu besetzen oder sie ihren vertriebenen Hirten zurückzugeben. Die Klöster sollten den Laienäbten wieder genommen werden, denen man sie ungesetzlicher Weise übertragen habe und unter geistliche Hüter zurückkehren. Wo dies aber wegen des Nothstandes des Staates nicht sogleich durchzuführen sei, da solle wenigstens der betreffende Bischof Sorge tragen, daß die Insassen nicht an dem Nöthigen Mangel litten und daß sie einen regelrechten Wandel führten. Für die Kirchen aber wurde das Gut zurückverlangt, das ihnen unrechtmäßiger Weise entzogen worden. Die Könige, unter ihnen Ludwig mit dem größten Eifer, erkannten diese Beschwerden der Geistlichkeit als begründet an und verhießen Beobachtung der von ihr gefaßten Beschlüsse. Den Vorsitz auf dieser Synode führte, theils wol seines persönlichen Ansehens halber, theils weil die Versammlung in seinem Sprengel stattfand der Erzbischof Drogo von Metz.

Abgesondert von den geistlichen Würdenträgern hielten mehrere Tage hindurch die Könige auch Berathung mit ihren weltlichen

---

[41]) Kurz erwähnt wird diese Zusammenkunft von den annal. Xantens. 844, ausführlich von Prudentius. Die daselbst gefaßten Beschlüsse haben sich erhalten: Legg. I, 380. Vgl. auch die Erwähnung dieser Zusammenkunft in dem Schreiben der Bischöfe von Reims und Rouen an Ludwig c. 8 (Walter corpus iuris Germanici III, 87). Iudicium ist doch wol das heutige Teutz westlich von Diedenhofen?

[42]) Herici miracula S. Germani I. c. 5 (Acta sanct. Iulii VII, 266) von Karls Zusammenkunft mit Erispoi in Vieux Maisons, Febr. 856: illuc ut in tanto conventu assolet immodica turba pauperum undecumque confluxit, inter quos puella quoque muta adfuit etc.

[43]) C. 1 ... constat hanc sanctam ecclesiam ... vestra discordia esse discissam et perturbatam atque afflictam vgl. Waitz Verf.-G. IV, 160 A. 1.

Großen, wobei sie äußerlich ein durchaus freundschaftliches Einvernehmen zur Schau trugen[44]). Zum Zeichen dessen, zum Beweise der feierlich gelobten Bruderliebe schickten sie von Diedenhofen eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an die Feinde ab, welche im Innern die neubegründete Reichsordnung noch immer anfochten und dem Könige Karl in diesem Jahre schon so viel zu schaffen gemacht hatten, an den jungen Pippin von Aquitanien, den Markgrafen Lambert und den Bretonenherzog Nominoi. Sie alle wurden aufgefordert, Karl alsbald ihre Huldigung darzubringen, wenn sie nicht befahren wollten, die vereinigte Heeresmacht der drei königlichen Brüder gegen sich im Felde zu sehen, um sie für ihre Untreue zu strafen. Auch im Uebrigen gelobten sie, alle Anstifter der Zwietracht sorgfältig von sich fern zu halten und zu verabscheuen: eine Verheißung, die freilich noch so oft wiederholt werden sollte, daß man daraus schon ihre Unwirksamkeit hinlänglich abnehmen kann.

Ueber das Vicariat des Drogo hatte die Versammlung von Diedenhofen keine Erklärung abgegeben, vermutlich weil nur eine geringe Zahl von Bischöfen daselbst zugegen war und die Akten über diese Angelegenheit noch nicht spruchreif schienen. Eine westfränkische Synode dagegen, die noch im Dezember desselben Jahres in der Pfalz Verneuil an der Oise zusammentrat und in ihren von dem Abte Lupus von Ferrieres entworfenen Beschlüssen sich hauptsächlich mit der weiteren Ausführung der zu Diedenhofen verheißenen kirchlichen Reformen beschäftigte, brachte auch Drogos Ernennung zur Sprache[45]), doch nur um die Entscheidung darüber einer allgemeinen und möglichst zahlreichen fränkischen Kirchenversammlung vorzubehalten. Das Zustandekommen einer solchen aber gehörte unter den damaligen Verhältnissen zu den unwahrscheinlichsten Dingen und lag demnach hierin eine Vertagung der Angelegenheit auf unbestimmte Frist. Vorläufig erkannte man, wenn überhaupt ein solches Vicariat stattfinden sollte, die Person Drogos, des königlichen Oheims als eine für dasselbe besonders geeignete an, doch, so wurde mistrauisch hinzugefügt, wofern keine andere Ursache als die vorgebliche dahinter verborgen liege. Für das westfränkische Reich war die Sache hiemit abgethan und im ostfränkischen scheint überhaupt von einer Anerkennung Drogos nie ernstlich die Rede gewesen zu sein. Ihm selbst blieb nichts andres übrig, als sich mit Geduld in das Unvermeidliche zu fügen[46]) und

---

[44]) Prudentius Trec. 844: penes Theodonis villam conveniunt habitoque diebus aliquot amicabili pernecessarioque conloquio inter se fraternitatis et caritatis iura in posterum non violanda confirmant omnes quoque discordiarum satores cauturos sollicitius exsecraturosque ... sese promittunt.

[45]) Karoli II. concil. in Verno palatio c. 11 (Legg. I, 385) vgl. dazu die Erläuterungen von Baluze (Servati Lupi opp. p. 472 flg.).

[46]) Hincmar. de iure metropolitanor. c. 31 (opp. II, 737): Drogo ... Metensium episcopus, fastu regiae prosapiae subvectus hanc praelationem

durch seine friedfertige Ergebung wenigstens jedem Aergernis vorzubeugen. Daß dieser verdeckte Angriff Lothars so vollständig scheiterte, dafür lag der Grund wol nicht allein in den Besorgnissen vor der durch Drogos Vicariat ihm zuwachsenden Macht, sondern mehr noch in dem Widerwillen der Metropoliten, der beständigen und unmittelbaren Oberaufsicht eines päpstlichen Stellvertreters unterworfen zu sein. Wie großes moralisches Ansehen sich das Papstthum als oberrichterliche Instanz auch seit den Zeiten des h. Bonifacius erworben hatte, diese Instanz wurde doch nur in vereinzelten Fällen angerufen, in der fränkischen, zumal in der gallischen Kirche waltete eine große Selbständigkeit und ihren innern Angelegenheiten gegenüber besaß die päpstliche Gewalt nur sehr unbestimmte Befugnisse, da die Beschlüsse von Sardika noch nicht einmal allgemein anerkannt waren.

Durch dieselbe Synode von Verneuil, welche jenes vorläufige Gutachten über Drogos Ernennung abgegeben, wurde auch die Angelegenheit der Reimser Metropole gefördert. Sie legte nämlich dem Könige dringend an's Herz[47]), das seit langer Zeit von seinem Hirten verlassene, ausgeplünderte und vielfach beeinträchtigte Bisthum Reims in seinen früheren Stand wiederherzustellen und vor allem eine neue Bischofswahl daselbst vornehmen zu lassen. In Folge dieser Mahnung fand dieselbe denn auch im April 845 zu Beauvais statt[48]) und fiel auf den Priester Hinkmar, einen Zögling des Klosters St. Denis edler Abkunft[49]), der im Widerspruche mit seinem lotharisch gesinnten Abte Hilduin dem alten Kaiser auch in den bedenklichsten Zeiten unwandelbare Treue bewahrt und dafür mit seinem besonderen Vertrauen beehrt und durch

---

in cisalpinis regionibus nacta quadam occasione tempore Hlotharii imperatoris apud Sergium papam obtinuit, sed quod affectu ambiit, effectu non habuit et quod efficaciae usu, non consentientibus, quibus intererat, obtinere non potuit, patientissime, ut eum decuit toleravit, ne scandalum fratribus et consacerdotibus generans, schisma in sanctam ecclesiam introduceret. quem tantae generositatis ac dignitatis virum etc. vgl. Wenck S. 104. In seiner Grabschrift (Brower et Masen annal. Trevir. II, 410) heißt er praesul praeses dominus primasque cis Alpes und die gesta episcopor. Mett. c. 40 (Scr. X, 541) berichten: Plurima egit magnifica, sicut qui vicem apostolicam gerebat cis Alpes per totam Galliam.

[47]) A. a. O. c. 9.

[48]) Narratio clericor. Rem. (Bouquet VII, 280); Hincmar. de praedestin. dissert. posterior c. 36, epist. ad synod. Suessionens., ad Nicolaum pap. (opp. I, 327, II, 272, 303) vgl. Boehmer N. 1577, 1578, Lothars Schreiben an Leo IV. (Delalande conc. Gall. suppl. 159).

[49]) In dem Schreiben an Karl nennt er den Abt Hilduin seinen nutritor und an Nikolaus schreibt er, daß er im Kloster St. Denis erzogen worden, aber auch längere Zeit am Hofe Ludwigs des Fr. gelebt habe (opp. II, 304, Mabillon anal. vet. p. 212, Acta sct. Boll. Oct. V, 587). In dem Eidschwur von Ponthion (opp. II, 837): qui (sc. Hludowicus) mihi per octo circiter annos secreta sua indubitanter credidit. Die lotharischen Bischöfe nennen in einem Schreiben an Hinkmar (Mansi XV, 645) Hilduin seinen nutritor ... carus.

zwei Abteien und ein Landgut belohnt[50]) worden war. Dieser hielt, wie nicht anders zu erwarten war, die Giltigkeit der gegen seinen Vorgänger Ebbo ausgesprochenen Entsetzung auf das entschiedenste fest und untersagte sogleich den von jenem nach 840 geweihten Geistlichen jede fernere Amtshandlung. Starr und unbeugsam in seinen Zielen, gewandt und oft listig in den Mitteln, mit welchen er sie verfolgte, mehr noch für seine Reimser Kirche, als für die Kirche überhaupt begeistert, von der umfassendsten theologischen und kanonistischen Gelehrsamkeit, dem Könige treu ergeben, doch ohne sich vor ernstem und freimütigem Tadel zu scheuen[51]), war er ganz der Mann, um die leitende Seele der westfränkischen Politik zu werden und das gebrechliche Staatsschiff glücklich durch alle drohenden Klippen zu steuern. Die in andre Hände übergegangenen Besitzungen seiner Kirche wurden ihm noch in demselben Jahre am 1. Okt. durch eine umfassende Urkunde Karls[52]) zurückgestellt.

Durch die einmütige Wahl Hinkmars wurden die Hoffnungen Ebbos auf Wiedereinsetzung in sein Bisthum gänzlich vernichtet, aber auch in Italien konnte seines Bleibens nicht sein. An ihm, der von seinem kaiserlichen Herrn nur als ein Werkzeug zur Anfeindung Karls benutzt worden, bewährte sich Lothars Wankelmut auf's neue. Nachdem Ebbo ihm viele Jahre treu gedient, seinethalben sein Erzbisthum eingebüßt hatte, für welches die ihm verliehenen Abteien doch nur einen dürftigen Ersatz bildeten, fiel er zuletzt bei dem Kaiser in Ungnade, weil er bei seinen hohen Jahren eine ihm zugedachte Gesandtschaft nach Konstantinopel nicht übernehmen wollte. Die beiden Klöster Bobbio und Stablo und sogar eine Besitzung, die er sich aus eigenen Mitteln in Italien angeschafft, wurden ihm entzogen[53]). Er kehrte in sein Heimatland zurück und empfing durch das Mitleid Ludwigs des Deutschen und wahrscheinlich auch durch die Fürsprache alter Freunde, Anskars, seines Nachfolgers[54]) in der dänischen Mission, die er einst ruhmvoll eröffnet und Rabans, der ihn in seinem Elende zu trösten bemüht gewesen[55]),

---

[50]) Flodoard. hist. Rem. l. III. c. 2 (Biblioth. patr. Lugdun. XVII, 548). S. auch die Schenkung Karls für den Priester Hinkmar vom 12. Aug. 844 (Bouquet VIII, 467).

[51]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18 (p. 567). S. besonders Hinkmars Schrift: de coercendis militum rapinis (opp. II, 143) und das Schreiben des Abtes Lupus an ihn (ep. 42 p. 82).

[52]) Boehmer N. 1581, 1596.

[53]) Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304); Epist. concilii Tricassini (Sirm. conc. Gall. III, 356); Flodoard. hist. Rem. II. c. 19 (p. 547). Das von ihm gekaufte Besitzthum gab Lothar seiner Gemahlin Irmingard.

[54]) Ueber ihr Verhältnis s. vita Anskarii c. 34, Adami gesta Hammab. eccl. pontif. I. c. 24 (Scr. II, 716, VII, 294).

[55]) S. die Bruchstücke eines Trostbriefes bei den Magdeb. Centuriatoren, cent. IX. c. 4, 10 (col. 89, 174, 178 548 ed. Basiliens.) und Rabani poenitentiale c. 34 (Hartzheim concilia Germaniae II, 211) De Ebonis autem Rhemensis depositione atque restitutione non necesse esse aestimo tuae

das sächsische Bisthum Hildesheim[56]), das gerade erledigt war, indem er hiedurch ein Suffragan seines alten Parteigenossen Otgars von Mainz wurde.

Es ist sehr befremdlich, daß die Häupter der deutschen Kirche sich zu dieser Verpflanzung des abgesetzten Erzbischofs verstanden, die ebensosehr mit der Verfügung des Papstes Sergius, der ihm nur die Laiencommunion zugestanden, als mit den Kirchengesetzen überhaupt[57]) im Widerspruche stand. Denn die letzteren gestatteten Bischöfen einen Wechsel des Sitzes nur nach Beschluß der Synode, wenn die Bedürfnisse der Kirche es erheischten. Allerdings beriefen die Vertheidiger Ebbos sich nachmals auf eine ausdrückliche Erlaubnis zur Uebernahme eines andern Bisthums, die Gregor IV., der Vorgänger des Papstes Sergius ihm ertheilt haben sollte[58]), allein die päpstliche Ermächtigung, welche sie zum Beweise dessen vorwiesen, trägt den Charakter eines unechten Machwerkes an sich. Während aber das geltende Kirchenrecht der Uebersiedelung Ebbos nach Hildesheim durchaus im Wege stand, lag der Gedanke nahe, durch

---

interrogationi respondere. videant illi, qui hoc egerunt, utrum iuste an iniuste hoc fecerint: diese Worte drücken zwar Bedenken, aber doch keine entschiedene Misbilligung aus.

[56]) Hincmar. ad Nicolaum (opp. II, 305): per clementiam Hludowici regis Germaniae in provincia Moguntina conductum promeruit; Epist. conc. Tricass. (p. 356): Hludowici largitione ... in provincia Moguntina et regione Saxoniae ... episcopium Hildenesheim vacans obtinuit; Narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 280): dono etiam Hludowici ... adeptus est pro tempore ipse vacans vacantem sedem Hiltinesheim; Flodoard. hist. Rem. l. II. c. 20. Das Synodalschreiben von Troyes läßt die Wahl Hinkmars erst stattfinden Ebbone ... ad aliam ecclesiam transmigrato.

[57]) Quia denique in Moguntina provincia ministravit, contra omnem auctoritatem esse cognoscitur schreibt Hinkmar (opp. II, 271) an die Synode von Soissons c. 3 a. 866 und weist dies des weiteren nach.

[58]) Die charta transmigrationis ad aliam parochiam a Gregorio papa... Eboni facta tauchte nach Hinkmar (ad Anastasium abbatem, opp. II, 824) erst zu Troyes 867 auf und wird in dem Synodalschreiben an Nikolaus allerdings ausdrücklich erwähnt: auctoritate cuiusdam privilegii nobis ostensi a b. Gregorio papa sibi collati ... ministerium pontificale finetenus exercuit. huius quippe exemplar vobis in alia schedula mittimus, quo continetur, in transmigratione alterius parochiae ut episcopali et praedicationis licenter fungeretur officio. Derselben gedenken die Reimser Geistlichen (Bouquet VII, 279): a ... Gregorio ... benignissime est receptus et apostolica auctoritate plenissime restitutus sicuti penes nos habemus etc. Hinkmar dagegen versichert (ad Egilonem Senonens., ad Nicolaum, II, 286, 305): nullum documentum canonicum de sua restitutione vel a sede apostolica absolutione, sicut praecipiunt regulae, in vita sua synodo ulli ostendit. Endlich Raban (a. a. O.): ego dum in episcopatu Moguntiensi ecclesiae indignus constitutus sum, inveni eum in Hiltineshaim in Saxonia episcopalem sedem habere. nec eum prohibui praesulis officium gerere, quia audivi ab apostolica sede in locum suum restitutum esse. sicque ad finem vitae in suo officio remansit. Sein Zeugnis ist unverdächtig, doch er stützt sich nur auf Hörensagen, ich halte daher die förmliche Wiedereinsetzung durch Gregor für keineswegs erwiesen. Wenigstens wurde ihm aber von päpstlicher Seite das Bisthum Hildesheim nicht streitig gemacht.

Fälschung desselben den ungünstigen günstigere Bestimmungen unterzuschieben und somit eine solche Versetzung anscheinend aus den ältesten Quellen des Kirchenrechtes zu rechtfertigen. Wie nun durch eine Reihe andrer Aussprüche, die Pseudo-Isidor seinen Päpsten in den Mund legt, das erzwungene Schuldbekenntnis Ebbos als nichtig, seine in ungesetzlicher Weise stattgehabte Wiedereinsetzung im J. 840 dagegen als gesetzlich hingestellt wird[59]), so findet sich auch in denselben Dekretalen an mehreren Orten der Satz ausgesprochen, daß es ohne Genehmigung einer Synode den Bischöfen aus Noth oder des gemeinen Nutzes halber freistehe, ihren Sitz zu wechseln, zumal allen denen, die durch Gewalt aus ihrem Bisthum verdrängt worden seien. Dagegen dürfe nie bei Lebzeiten eines Bischofs für seinen Sprengel ein Nachfolger geweiht werden, weil hiedurch seine ihm vermählte Kirche gleichsam einen Ehebruch begehen würde, indem sie sich einem andern Manne antrauen ließe[60]). Diese Beziehungen lassen kaum zweifeln, daß bei der Verfertigung der Dekretalen Ebbo seine Hand mit im Spiele hatte, ja daß von ihm selbst vielleicht die Hauptstücke herrühren[61]), wie denn auch die fernere Benutzung des Betruges vorzüglich in der Reimser Diözese stattfand und zwar theils durch die von ihm ordinirten Geistlichen, welche die Giltigkeit ihrer Weihe zu vertheidigen hatten, theils durch seinen Nachfolger Hinkmar selbst, der eine Fälschung, welche er durchschaute, dennoch auszubeuten wußte, soweit sie seinen Zwecken dienlich war. Immerhin aber mag Otgar, der alte Parteigenosse Ebbos diesen, als er nach seiner Rückkehr aus Italien in erneute Verbindung mit ihm trat, bei seinen vorhabenden Fälschungen mit den von dem Mainzer Diakonus Benedikt für seine Kapitulariensammlung sowie für die angeblichen Kapitel des Bischofs Angilram von Metz gesammelten Mate-

---

[59]) Schon Wasserschleben (Beiträge S. 66) hat Alexandri ep. I. (p. 160, 163 Blondel) auf Ebbo bezogen: fernere Beziehungen deckt Göcke (p. 52) auf in Felicis I. ep. II. (p. 358 vgl. Angilr. cap. 5: in detentione aliqua suis ovibus ... sequestratus) und in Iulii ep. II. c. 29 (p. 469), wonach ein ungerecht entsetzter Bischof a pauciore numero episcoporum wiederhergestellt werden kann.

[60]) Die von Göcke (p. 55) nachgewiesenen Stellen finden sich Euaristi ep. II. p. 152, Callisti ep. II. p. 259, Anteri ep. un. p. 278—281, Pelagii II. ep. I. p. 623—629 ed. Blondel, z. Th. schon von Knust (Leg. IIb, 37 n. 37) auf Ebbo bezogen.

[61]) Gegen Göcke (p. 58), der die Schuld nach wie vor auf Otgar zu wälzen sucht, behauptet Weizsäcker (v. Sybels histor. Zeitschr. Jahrg. II, 96), daß die Urheberschaft „in den Kreisen Ebbo's" zu suchen sei. Der so oft eingeschärfte Satz der exceptio spolii (z. B. Stephani ep. II. p. 334: Nullus enim episcoporum dum suis fuerit rebus expoliatus aut a sede propria qualibet occasione pulsus debet accusari etc. vgl. Goecke de except. spolii p. 60—70) würde gleichfalls auf Ebbo vortrefflich passen. Auf dem Konzile zu Soissons 853 (Sirm. conc. Gall. III, 85) legte Fredebert, einer der von Ebbo ordinirten Geistlichen, ein gefälschtes (mendacissima) Schreiben der Reimser Suffraganbischöfe über seine Zurückführung i. J. 840 vor.

rialien unterstützt haben[62]), wodurch sich die Uebereinstimmung dieser aus verwandten Absichten entsprungenen Werke erklärt.

Auch nach der Uebersiedelung nach Hildesheim gab Ebbo wiewol durch ein Fußübel gefesselt, die Hoffnung noch nicht völlig auf, eines Tages in den Besitz seiner Metropole zurückzukehren[63]). Selbst Lothar nahm sich trotz der Trennung, die zwischen ihm und Ebbo eingetreten, seiner von neuem an, um Karl hiedurch Verlegenheiten zu bereiten. Auf sein Vorgeben, daß über die Wahl Hinkmars in der Reimser Diözese Zwiespalt ausgebrochen sei[64]), beauftragte 846 Sergius den Erzbischof Guntbald von Rouen mit andern westfränkischen Bischöfen und apostolischen Legaten, die jedoch ausblieben, zu Trier eine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit jener Wahl anzustellen. Da Ebbo aber sich diesem ganz unter westfränkischem Einflusse stehenden Gerichte nicht fügen wollte und auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschien, so konnte diese Synode zu keinem Ergebnis führen. Während Hinkmar die Giltigkeit der von seinem Vorgänger nach 840 vollzogenen geistlichen Weihen bestritt, mußten die Besitzungen der Reimser Kirche im Reiche Lothars die feindliche Gesinnung entgelten, welche der Kaiser gegen den neuen Erzbischof hegte. Ja selbst Ludwig[65]) trotz seines sonst freundschaftlichen Einvernehmens mit Karl, betheiligte sich auch seinerseits an diesen Eingriffen in das Eigenthum der Reimser Kirche in Thüringen und im Wormsfelde, sei es, daß er hiezu durch Otgar bewogen wurde, sei es, daß ihn persönliche Theil-

---

[62]) Die innige Verwandtschaft der Angilram'schen Kapitel mit Pseudo-Isidor hat zuletzt Göcke p. 27—41 im Einzelnen nachgewiesen, Wasserschleben hält an der Echtheit dieser Kapitel noch immer fest.

[63]) Narratio clericor. Rhem. (p. 280): adeptus est ... vacantem sedem Hiltinesheim adspirans semper ad propriam sedem. quam siquidem a domno Karolo rege, licet valida pedum infirmitate gravaretur repetisse ... comprobatur.

[64]) Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304): Hlotharius imperator ... causa fratris sui erga me commotus; epist. concilii Tricassini p. 357, Flodoard. hist. Rem. l. III. c. 2, alle 3 Berichte schöpfen aus derselben Quelle. Lothar schreibt selbst an Leo (Delalande conc. Gall. suppl. 159), daß er instantissima eius (sc. Ebbonis) petitione bewogen worden sei, bei Sergius eine neue Untersuchung zu beantragen. Ungenau sind die Nachrichten der Narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 280), welche neben Guntbald Drogo, Otgar und Hetti mit der Untersuchung beauftragt werden lassen und diese unter Leo setzen.

[65]) Hincmar. de iure metropolitanor. c. 22 (opp. II, 732): primum ad Hlotharium, deinde ad Hludovicum damnatus idem Ebbo se contulit. qui reges, quoniam ... violentia non valebant, per insidias tam apud apostolicam sedem, quam et apud quoscunque valebant episcopos et quaquaversum poterant, Remorum episcopo laqueorum tendicula iniicere quae praeparaverant et res ipsius Remensis ecclesiae, quae in diversis regnis sitae sunt a pluribus usurpari coeperunt. Auf die von Lothar und Ludwig angeordneten oder geduldeten Eingriffe in die Besitzungen des h. Remigius beziehen sich viele Briefe Hinkmars bei Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20, 21, 23, 24 p. 552, 553, 569—571, 578, 582. Vgl. oben S. 202 A. 56.

nahme an den Geschicken Ebbos trieb. Hiedurch wurde indessen an der Sachlage wenig geändert: während Ebbo, der vielgeprüfte Dulder (am 20. März 851) als Bischof von Hildesheim starb[66]), woselbst sein Nachfolger Altfrid die von ihm ertheilten Weihen als ungiltig kassirte, behauptete sich Hinkmar als der erste und einflußreichste Prälat des westfränkischen Reiches siegreich im Kampfe wider alle seine Gegner. Der Versuch Lothars durch Ausbeutung der dem Nachfolger Petri zustehenden oberrichterlichen Gewalt das Reich seines Bruders zu erschüttern und den päpstlichen Einfluß auf die gesammte Kirche dem Kaiserthume dienstbar zu machen, war somit vollständig gescheitert und führte eher zu einer schärferen Sonderung. Die Idee eines fränkischen Primates selbst über den Metropoliten, die im Schooße der lotharischen Partei entsprungen die Einheit des Ganzen hätte fördern sollen, wurde nachmals im Sinne dieser veränderten Richtung umgestaltet und von Hinkmar in der Weise aufgefaßt[67]), daß der Nachfolger des h. Remigius in Reims Primas der gallischen, der des h. Bonifacius in Mainz Primas der germanischen Kirche sein solle.

II.

Als sich zum erstenmale seit dem Frieden von Verdun die drei königlichen Brüder bei Diedenhofen begrüßten, da leuchtete Ludwig unter ihnen bereits durch die kriegerischen Lorbeeren hervor, die er soeben über slavische Barbaren an der fernen Nordostgrenze des Reiches davongetragen. Mochte er auch am liebsten in dem Königreiche verweilen, welches die ersten Proben seiner jugendlichen Herrscherthätigkeit gesehen oder in den mühsam erstrittenen Rheingegenden, so durfte doch das rauhe Sachsenland, an Flächenraum das umfänglichste der deutschen Stammesgebiete, von ihm in keiner Weise vernachlässigt werden, wenn anders seine blutig begründete Herrschaft daselbst feste Wurzel schlagen sollte. Hier lagen seine Grenzen am offensten und je weniger in den weiten Ebenen an der Elbe die Natur zu ihrer Sicherung beigetragen, desto mehr bedurfte es so unruhigen und streitbaren Nachbarn gegenüber, als

---

[66]) Hincmar. ad Nicolaum (opp. II, 313), Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 2 vgl. annalista Saxo 815, 847 (Scr. VI, 571, 575), chronic. Hildesheim. (Scr. VII, 851): Ebo ... Remis deponitur et in Hildeneshem imperatoris clementia relegatur. Vgl. Lüntzel Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 16.

[67]) S. Hinkmars Schrift: de iure metropolitanor. (opp. II, 719 flg.) vgl. Weizsäcker Hinkmar und Pseudo-Isidor S. 425.

die Slaven und Normannen waren, einer sorgsamen und unausgesetzten Vertheidigung der Marken. Bei der durch den Bruderkrieg und die Theilung herbeigeführten Schwächung des Reiches, konnte jetzt nicht mehr daran gedacht werden, wie es Karl der Gr. gegen die Avaren und noch Ludwig im J. 820 bei der Empörung Liudewits gethan, den sächsischen Heerbann an andre Grenzen wider auswärtige Feinde zu führen, vielmehr wurde derselbe unter der Regierung Ludwigs des Deutschen fast ausschließlich zur Beschirmung des eigenen Landes verwendet, wodurch freilich die Absonderung der Sachsen von den übrigen Stämmen befördert werden mußte. Wenn der König sich Anspruch auf die Liebe und den Dank des sächsischen Volkes erwerben wollte, so lag es ihm vor allem ob, in der Bekämpfung jener wilden Grenznachbarn, die seit Jahren versäumt worden, kräftigen Beistand zu leisten, die Marken gegen ihre Anfälle zu sichern.

Alter Nationalhaß in der natürlichen Verschiedenheit dieser Völker begründet, trennte die Sachsen von den Slaven, auch als sie noch zu verwandten Göttern beteten, die beide aus ihrer asiatischen Urheimat mitgebracht. Ihre Feindschaft benutzte schon Pippin, der erste von den fränkischen Herrschern, der mit den slavischen Völkerschaften in nähere Berührung kam, indem er sich ihrer Hilfe gegen seinen mit den Sachsen verbündeten Halbbruder Grippo bediente. Die Abodriten waren Bundesgenossen des großen Karl sowol gegen die Sachsen, als gegen ihre eigenen, seit Alters ihnen verfeindeten Stammesbrüder, die Wilzen. So bahnte die innere Zwietracht der slavischen Völkerschaften der fränkischen Eroberung den Weg und die Unterwerfung derselben diente als eine passende Gelegenheit, um dem kriegerischen Geiste der Sachsen in unschädlicher Weise Befriedigung zu gewähren. Durch Kaiser Karl, der die Ostsee gleichsam neu entdeckte, wurden demnach die drei großen Stämme der Elbe- und Oder-Slaven zur Zinspflichtigkeit gebracht: die Sorben zwischen Saale und Elbe und östlich von der mittleren Elbe, die Welataben oder Wilzen nördlich von ihnen zwischen Oder, Ostsee und Elbe, ein zahlreicher und kriegerischer Stamm und die Abodriten[1]), westlich von diesen im heutigen Mecklenburg, denen Karl im J. 804 auch die durch Abführung ihrer Bewohner verödeten Gaue der sächsischen Nordleute im späteren Holstein sowie einen Theil des Gaues Wigmodi am linken Elbufer einräumte[2]). Die letzteren, Verbündete der Franken, hatten sich

---

[1]) S. über ihre Wohnsitze Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 642 flg. Bemerkenswerth ist auch die Stelle der ann. Einhardi 822, wo von dem Orte Arnseo (Arendsee in der Altmark) gesagt wird, daß er in parte orientali Saxoniae quae Soraborum finibus contigua est gelegen wäre. Eine Erklärung der Namen versucht H. Leo (Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes II, 108).

[2]) Nach den ann. Einhardi 804 empfingen sie nur pagos Transalbianos, allein da nach einem Schreiben des Kaisers Lothar die Bevölkerung in der Ge-

freiwillig unter ihre Oberhoheit gebeugt, die ersteren wichen der Gewalt der Waffen. Sie behielten unter einheimischen Fürsten nationale Selbständigkeit, die Huldigung, welche diese dem Könige darzubringen hatten, verpflichtete sie nur zu einem jährlichen Tribute und zur Heeresfolge in Grenzkriegen[3]). Daneben eröffnete sich freilich in der Theilung der höchsten Gewalt unter mehrere Könige[4]), von denen stets einer durch höheres Alter oder edlere Abkunft einen gewissen Vorrang vor den andern besaß und in den daraus häufig entstehenden Thronstreitigkeiten den fränkischen Herrschern ein weites Feld, als Schiedsrichter solcher Händel Einfluß auf das innere Leben dieser Völker zu erwerben, der nach und nach auch dem Christenthume den Weg ebnen könnte.

Zur Sicherung der Grenze gegen räuberische Verheerungszüge der unterworfenen Stämme und zur steten Beaufsichtigung derselben wurden von Karl auch hier, wie an der Donau Marken errichtet. Die südlichste derselben war die Sorbenmark an der Saale und mittleren Elbe[5]), deren Graf auch Herzog der Thüringer genannt wird, d. h. Oberanführer des thüringischen Heerbannes. Als Grenzorte werden nach dieser Seite hin schon im J. 806 Magdeburg und Halle genannt[6]), in deren Nähe Karl der Gr. Burgen errichten ließ. Von der Mündung der Saale an abwärts bildete die Elbe die Grenze des fränkischen Gebietes. Scheessel und Bardowieck im Lüneburgischen, dem alten Bardengau kommen hier ebenso wie Magdeburg als Amtssitze fränkischer Grafen vor[7]), welche den nur bis hieher gestatteten Handel der Kaufleute aus dem Reiche mit den Wenden zu überwachen hatten. Die Ausfuhr von

---

gend der Hunte in confinibus Nordmannorum et Obodritorum saß (Scr. II, 677), so muß denselben wol auch ein Theil des gleichfalls entvölkerten Gaues Wihmuodi eingeräumt worden sein vgl. Schaumann Gesch. d. niedersächs. Volkes 219.

[3]) Einhardi vita Karoli M. c. 15, Einhardi ann. 795, 815, 823, 826, ann. Lauresham. 795, 798, Ruodolf. Fuld. 856. Radbert (vita Walae I. c. 11) nennt sie Abitrices gentem indomabilem.

[4]) Ann. Lauresham. 789 (Scr. I, 34), Einhardi ann. 789, 817, 819 vgl. L. Giesebrecht wendische Geschichten I, 46.

[5]) Derselbe Poppo, der wie seine Vorgänger Thakolf und Ratolf (ann. Fuld. 849, 873, 874, 880) comes et dux Sorabici limitis genannt wird, gehörte zu den comites et duces Thuringorum (ann. Fuld. 883) und heißt später dux Thuringorum (ann. Fuld. 892, Regino 892). Sein zweiter Nachfolger Burchard in einer Urkunde vom J. 903 (Neugart cod. dipl. I, 526) marchio Turingiorum. Wenn Prudentius bei der Reichstheilung im J. 839 ducatum Toringubae cum marchis suis aufführt, so kann unter den letzteren nur die sorbische gemeint sein. Vgl. über diese auch Jahrb. des deutschen Reiches, Hirsch Heinrich II, I, 15.

[6]) Chronic. Moissiac. 806 (Scr. II, 258), Einhardi ann. 806.

[7]) Capitulare in Theodonis villa a. 806 c. 7 (Leg. I, 133) partibus Saxoniae usque ad Bardaenowic, ubi praevideat Hredi et ad Schezla ubi Madalgaudus praevideat et ad Magadoburg praevideat Aito. Hieher gehören die Grafen, qui iuxta Albim in praesidio residere solebant, ut terminos sibi commissos tuerentur (Einhardi ann. 817).

Waffen und Panzern war streng untersagt und wurde mit Verlust der ganzen Habe bestraft.

Auf dem rechten Elbufer, wo von der einen Seite die Abodriten, von der andern die Dänen angrenzten, wurde das von sächsischen Nordleuten und wendischen Einwanderern bevölkerte Land bis zur Eider[8]) und sogar über diese hinaus bis gegen Schleswig noch zum ostfränkischen Reiche gerechnet und durch mehrere unter Karl errichtete Festen, von denen wir Itzehoe und Boberg[9]) namhaft machen können vertheidigt. Das wendische Gebiet schied von dem fränkischen in späterer Zeit ein Grenzwall, der von Lauenburg an der Elbe längs der Delvenau über Wesenberg, den Plöner See und die Schwentine zur Ostsee sich hinabzog[10]). Dort an der Eider ist die Dänenmark[11]) zu suchen, von der sich einige unsichere Andeutungen finden. Ob neben dieser und der sorbischen noch andere Markgrafschaften unterschieden wurden, ist bei der Dürftigkeit der Nachrichten nicht wol auszumachen.

Für die Mission unter den wendischen Stämmen ward unter Karl und seinen Nachfolgern noch nicht einmal ein Anfang gemacht. Der Grund, weshalb von den sächsischen Bischöfen in dieser Hinsicht nichts geleistet wurde, während die bairischen mit so großem Erfolge bei den unterworfenen wie bei den freien Slaven ihrer Nachbarschaft die christliche Lehre verbreiteten, lag ohne Zweifel darin, daß jene genug zu thun hatten, unter dem gewaltsam bekehrten Sachsenvolke dem erzwungenen Bekenntnis die nothwendigste Unterweisung im Glauben hinzuzufügen[12]), zumal nach dem Rück-

---

[8]) Nach den ann. Einhardi 804 lag Sliesthorp (Schleswig) auf der Grenze des dänischen Reiches und Sachsens. Im J. 808 verwahrte König Gotfrid totam Aegidorae fluminis aquilonalem ripam durch einen Wall, der die beiden Meere verband. Auf der Grenze beider Reiche lag jenseits der Elbe der Ort Badenfliot (Beienfleth an der Stör); an der Eider wurde 811 der Friede beschworen. Im J. 815 ziehen die sächsischen Gräfen trans Aegidoram fluvium in terram Nordmannorum, 828 werden die sächsischen Markmannen in ripa Aegidorae fluminis sedentes von den Dänen überfallen (ann. Einhardi 808, 809, 811, 815, 828 vgl. Ruodolf. Fuld. 857, ann. Fuld. 873: ad fluvium nomine Egidoram, qui illos (sc. Danos) et Saxones dirimit).

[9]) Im J. 808 wurden zwei ungenannte Burgen an der Elbe errichtet, 809 wurde Esesfelth (Itzehoe) an der Stör befestigt, 810 Hohbuoki an der Elbe (Boberg an der Bille nach Lappenberg: Dahlmann Gesch. v. Dänemark I, 24), 811 das letztere wiederhergestellt, 817 Esesfeld von den Abodriten belagert, 822 eine Burg zu Delbende (bei Mölln) erbaut (Einhardi ann. 808, 809, 810, 811, 817, 822; chronic. Moissiac. 810, 811, ann. Quedlinb., Lamberti 810: Scr. II, 258, 259, III, 41).

[10]) Adami gesta Hammab. eccl. pont. l. II. c. 15 (Scr. VII, 310).

[11]) S. den Excurs von Waitz über die dänische Mark in L. Rankes Jahrbüchern des deutschen Reichs I[a], 131. Prudentius erwähnt bei der Reichstheilung im J. 839: regnum Saxoniae cum marchis suis, doch läßt sich aus dieser unbestimmten Bezeichnung um so weniger auf das Bestehen mehrerer Marken schließen als er bei Aquitanien und Septimanien auch von marchis in der Mehrzahl spricht.

[12]) Dies Verhältnis wird uns deutlich aus den Worten Rabans an Bischof

fall in das Heidenthum, der bei manchen zur Zeit der Stellinga eingetreten sein mag. Ein ganz vereinzeltes Ereignis ohne weitere Folgen ist es daher, wenn der Abodritenfürst Slawomir im Begriffe aus der Verbannung in sein Reich zurückzukehren, im J. 821 in Sachsen bei herannahendem Tode die Taufe empfing[13]). Im übrigen erscheinen die Slavenvölker an der Elbe durchweg als wilde Heiden, ohne daß je von Missionären unter ihnen die Rede wäre. Christliche Wenden, vermutlich dem sorbischen und czechischen Stamme angehörig, finden sich um diese Zeit nur als die am weitesten nach Westen vorgeschobenen Vorposten der großen slavischen Völkerfamilie, einzeln durch Thüringen bis nach Hessen hinein und am Main und der Regnitz in Franken[14]). Sie mußten ihren geistlichen und weltlichen Herren Abgaben zahlen und wurden vorzüglich zum Anbau wüster Ländereien verwendet. Selbst in den Maingegenden aber erhielten sich trotz der Fürsorge Ludwigs, der dem Bisthum Wirzburg[15]) die Schenkung von vierzehn Kirchen im Slavenlande bestätigte, Reste des Heidenthums bis in viel spätere Zeit hinein. Durch alle diese vielfältigen Berührungen zu denen auch ein lebhafter Handelsverkehr[16]) zu rechnen ist, war der wendische Name im Reiche wohlbekannt, doch wenig geachtet, wenn gleich neben den Aeußerungen der Geringschätzung sich auch gelegentlich ein Lob[17]) der slavischen Frauen findet, welche die Treue bewahrend nach dem Tode ihrer Männer sich mit eigener Hand das Leben nehmen, um wie ihre Schwestern am Ganges auf Einem Scheiterhaufen mit ihnen zu verbrennen. Neben slavischen Gauklern[18]) werden zwar auch slavische Aerzte[19]) erwähnt, doch in Lei-

---

Heimo von Halberstadt in der Widmung seines Werkes de universo (opp. ed. Migne V, 11): neque enim mihi ignotum est, qualem infestationem habeas non solum a paganis qui tibi confines sunt, sed etiam a populorum turbis, quae per insolentiam et improbitatem morum tuae paternitati non parvam molestiam ingerunt et ob hoc frequenti orationi et assiduae lectioni te vacare non permittunt. Vgl. Rabans Verse ad Praeclarum episcop. (p. 10 ed. Brower) est rudis hic populus, est durus quem regis ipse. Meginhart (Translatio S. Alexandri c. 4, Scr. II, 676) schreibt von der Bevölkerung an der Hunte: erant enim adhuc gentili errore magis impliciti, quam christiana religione intenti.

[13]) Einhardi ann. 821, vgl. Giesebrecht wend. Gesch. I, 153.

[14]) S. über diese Ansiedelungen Zeuß die Deutschen S. 646—650, Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 555. Auch Rudolf (vita Rabani: Brower antiquit. Fuld. p. 246) erwähnt christlicher Slaven zu Holzkirchen im Bisthum Wirzburg vgl. auch cod. Lauresham. I, 78.

[15]) Urkunde Ludwigs vom 5. Juli 846 (Mon. Boica XXVIII[a], 40): in terra Sclavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moinwinidi et Ratanzwinidi.

[16]) L. Giesebrecht wend. Gesch. I, 22.

[17]) Bonifacius Ethelbaldo regi (opp. ed. Giles I, 136) vgl. Mauricii strategicum ed. Scheffer l. XI. c. 5. p. 273, Thietmar. chron. l. VIII. c. 2.

[18]) Ermenrici epist. (Scr. II, 101 n. 39): psalterium ... Sclavi saltantis.

[19]) S. das salzburg. Formelbuch (Quellen und Erörterungen zur bayer. Gesch. VII, 149): medicum ... Sclavianiscum.

besnöthen verschmähte man es ja sogar nicht sich der heilenden Kunst verachteter Israeliten zu bedienen.

Unter der Regierung Ludwigs des Frommen machte das fränkische Reich an der Elbgrenze zwar keine weiteren Fortschritte, doch wußte er während der ersten Hälfte derselben seine Oberhoheit über die kleinen slavischen Fürsten wenigstens ungemindert zu behaupten. Erst in seinen letzten Jahren wurde die fränkische Herrschaft daselbst ernstlich erschüttert[20]), zum Theil durch die Bestrebungen des Dänenkönigs, der sein Gebiet in dieser Richtung auszubreiten suchte. In demselben Jahre 838, in welchem Horich von Dänemark an den Kaiser die unverschämte Forderung gerichtet hatte, ihm das Abodritenland abzutreten, erhob sich unter diesen, wie unter den Wilzen ein Aufstand[21]), der jedoch durch die Absendung der Grafen Adalgar und Egilo anscheinend bald unterdrückt wurde. Trotz der gestellten Geiseln aber fand im folgenden Jahre wieder eine allgemeine Erhebung der unterworfenen Slavenstämme statt, die auf die Verwirrung im Reiche bauend und mit den Dänen vereinigt, sogar die deutschen Grenzen überschritten und einige Weiler in der sächsischen Mark niederbrannten. Gegen die Sorben wurde im Herbst 839 ein fränkisch-thüringisches Heer in's Feld geschickt[22]), gegen die Abodriten und Linonen, einen kleineren Stamm, der an der Elbe unterhalb der Havelmündung gegen den Müritzsee zu saß[23]), ein sächsisches, doch erfahren wir nur von den Erfolgen des ersteren. Wie alle diese Völkerschaften beschützten die Sorben des Gaus Kolodizi an der Elster und Mulde ihr Gebiet durch zahlreiche feste Plätze. Von diesen wurden eilf nebst ihrer Hauptstadt Kesigesburg[24]) erobert, ihr König Czimislaw fiel im Kampfe, sein Nachfolger leistete den Eid der Treue, stellte Geiseln und mußte zur Strafe ein Stück Land abtreten. Für die Selbständigkeit der Sorben war es gewiß sehr förderlich, daß Ludwig, nachdem er einige Jahre unbestritten über Sachsen geherrscht im J. 840 fast wie ein Flüchtling und mit ihrer Erlaubnis durch ihr Gebiet sich einen Durchweg nach Baiern suchen mußte. Ohne Zweifel nutzten sie den Bürgerkrieg, um sich dem fränkischen Joche zu entziehen.

Als Ludwig jetzt endlich die erforderliche Muße erlangte, sich

---

[20]) L. Giesebrecht wend. Gesch. I, 110 flg.

[21]) Prudentii ann. 838 (Scr. I, 432).

[22]) Prudentii ann. 839 (435—436). Funck (Ludwig der Fr. S. 272) vermutet wol mit Recht, daß Prudentius sich einer Verwechselung schuldig mache, wenn er die Sachsen gegen die Sorben und Wilzen, die Thüringer und Austrasier gegen die Abodriten und Linonen in's Feld rücken läßt.

[23]) Zeuß die Deutschen S. 651, Schafarik slav. Alterth. übers. von Aehrenfeld II, 590.

[24]) Die Vermutungen über die Lage von Kesigesburg: Quetz nach Leutsch, Köthen nach Pertz, Colditz nach Funck sind alle gleich unsicher. Ueber die Colodizer s. Zeuß S. 644.

dieser Angelegenheiten anzunehmen, gab es für ihn viel nachzuholen. Zum Glücke für die deutsche Herrschaft aber fand weder unter diesen verwandten Stämmen überhaupt, noch innerhalb derselben ein fester Zusammenhang statt und die Spaltung, die öfter unter den Mitgliedern desselben Fürstenhauses herrschte, bot eine bequeme Handhabe einzelne Parteigänger zu gewinnen. Im Sommer des Jahres 844 unternahm Ludwig[25]) mit einem ostfränkischen Heere einen von Erfolg gekrönten Feldzug gegen die Abodriten, welche ihm den Gehorsam weigerten. Nachdem einer ihrer Könige Gostimysl im Kampfe geblieben war, leisteten die andern aufs neue Huldigung und wurden dafür in ihrem Besitze bestätigt. Doch waren sie freilich keineswegs gewillt, den erzwungenen Schwur der Treue aufrichtig zu halten.

Die Verhältnisse der nördlichen Slaven standen in engem Zusammenhange mit denen des dänischen Reiches, mit welchem sie ein lebhafter Verkehr verknüpfte[26]). Um den Besitz des Abodritenlandes hatte einst schon der Dänenkönig Gotfrid mit Karl dem Gr. Krieg geführt[27]); mit Gotfrids Söhnen verband sich nachmals der abodritische Fürst Slawomir, um die höchste Gewalt in seinem Volke, die er auf Befehl des Kaisers mit Ceadrag theilen sollte allein zu behaupten. Der gleichen verrätherischen Verbindung wurde jedoch sodann auch Ceadrag beschuldigt, als er von den fränkischen Oberherren an die Stelle Slawomirs zum Fürsten eingesetzt worden, ja endlich erneuerte Horich im J. 838 die schon von Gotfrid erhobenen Ansprüche auf den Besitz ihres Landes. Die Unterwürfigkeit dieses Stammes hing also großentheils davon ab, ob zwischen Franken und Dänen Friede und Freundschaft waltete, weil sonst widerspenstige Häuptlinge der Slaven an diesen stets einen mächtigen Rückhalt für ihre Auflehnung finden konnten.

---

[25]) Uebertreibend berichtet Prudentius a. 844 von diesem Feldzuge (Scr. I, 441): Hludowicus ... populos Sclavorum et terras aggressus quosdam in deditionem cepit, quosdam interfecit, omnes pene illarum partium regulos sibi aut vi aut gratia subegit. Nach Rudolf (ann. Fuld. 844) waren es nur die Abodriten, deren Volk Ludwig occiso rege eorum Gotzomiuzli per duces ordinavit. Die ann. Xantens. 844 (Scr. II, 228) sprechen statt der duces von regibus und nennen den Gefallenen Gestimus, die ann. Quedlinburg. 844 (Scr. III, 46), die Ludwig cum orientalibus Francis ziehen lassen Gestimulum. Die letztere Form findet sich auch in der Urkunde Lothars I, durch welche er die Insel Rügen dem Kloster Korvei schenkt (Boehmer N. 585). Ihre handgreifliche Unechtheit hat u. a. Erhard (regesta hist. Westfaliae I, 101) schlagend erwiesen. Der slavische Feldzug dürfte zwischen den 28. Juni und 28. Okt. 844 fallen, da sich Ludwig an diesen beiden Tagen in Baiern aufhielt (Boehmer N. 746, 748: N. 747 gehört in das J. 845) und die Zeitfolge in den Annalen damit stimmt.

[26]) Gotfrid zerstörte 808 den abodritischen Hafen Reric und verpflanzte die Kaufleute von dort nach Schleswig, obwol jener Ort durch den Ertrag der Zölle seinem Reiche großen Vortheil gebracht.

[27]) Einhardi ann. 808, 809, 817, 821, ann. S. Amandi 808, chron. Moissiac. 808, 810.

Wiewol zur Zeit des Kaisers Karl die dänischen Inseln mit dem Festlande noch nicht unter Einem Haupte vereinigt waren und sogar auf der jütischen Halbinsel verschiedene Herrschaften bestanden, so vermochte doch der kleine Dänenkönig Gotfrid das Reich des großen Kaisers ernstlich zu beunruhigen, ja er wagte die kühne Drohung auszusprechen, daß er an der Spitze seines siegreichen Heeres in die Kaiserpfalz Achen einziehen wolle[28]): ein Wort, das seine Landsleute zwei und siebzig Jahre später zur furchtbaren Wahrheit gemacht haben. Freilich fand er durch Mörderhand ein frühzeitiges Ende und der nur für Ein Thor geöffnete Grenzwall, durch welchen er Schlei und Treene verbindend[29]) sein Reich gegen die Sachsen verwahrt hatte, konnte doch nicht hindern, daß nicht unter seinen Söhnen sächsische und abodritische Krieger weit in das Innere bis zum nördlichen Ende des kleinen Beltes vordrangen[30]). Allein wie hätte von einer wirklichen Unterwerfung und Eroberung auch nur des Festlandes die Rede sein können, da die Franken ihrem Gegner nicht auf die See zu folgen vermochten, wo die Inseln eine sichere Zuflucht und einen passenden Ausgangspunkt zu stets erneuten Angriffen boten? Karl sowie Ludwig mußten sich begnügen, ihre Marken und Küsten durch strenge Bewachung so gut wie möglich gegen Raubanfälle zu sichern und mit den dänischen Königen als selbständigen Fürsten in aller Förmlichkeit Frieden zu schließen[31]). Durch die Unterstützung flüchtiger Thronbewerber, an denen es im dänischen Königshause niemals fehlte, gewannen sie hie und da Einfluß auf die inneren Angelegenheiten, die Huldigung aber, die solche Schützlinge im Augenblicke der Noth dem Kaiser leisteten, war von einer Unterwerfung des Volkes noch sehr weit entfernt.

Alle jene Friedensschlüsse gewährten bei dem wilden Charakter des dänischen Volkes und dem öfteren Wechsel seiner Herrscher nur vorübergehende Sicherheit für die deutschen Grenzen. Wie einst im Sachsenlande die Lehre des Kreuzes das Werk des Schwertes vollendete, indem sie Sieger und Besiegte erst wahrhaft zu Einem Volke verschmolz und die harten Herzen sänftigte, so erschien dieselbe jetzt auch als das einzige Mittel das fränkische Reich gegen die nordischen Germanen sicher zu stellen. Der Glaube an die Asen, zu dem sich vordem auch unsere Vorfahren bekannt hatten, mußte ihnen entrissen werden, denn in ihm wurzelte zugleich ihr todesverachtender Heldenmut und ihre ungezähmte Raubgier und Grausamkeit. Der hohe kriegerische Schwung der Odhinslehre

---

[28]) Einhardi vita Karoli M. c. 14: nec dictis eius quamvis vanissimis omnino fides abnuebatur. Vgl. Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 13 (Scr. II, 757).

[29]) Vgl. Dahlmann Geschichte von Dänemark I, 22.

[30]) Einhardi ann. 815. S. über die Schwierigkeiten des Vordringens den Mönch von St. Gallen a. a. O.

[31]) So geschah es nach Einhard in den Jahren 811 und 813.

schloß freilich Zucht und Gesetz im Leben der Familie und Gemeinde keineswegs aus: trotz aller blutdürstigen Rohheit der nordischen Germanen nehmen wir bei ihnen dieselbe Anlage zu einer tieferen Sittlichkeit zumal im geschlechtlichen Verkehre wahr, welche einem Tacitus an unseren Ahnen, welche noch dem h. Bonifacius an den heidnischen Sachsen[32]) Achtung einflößte. Diese edleren Züge durften wol Hoffnung erwecken, daß die mildere Lehre des Christenthums auch in so verwilderte Herzen allmälich Eingang gewinnen werde.

Schon der Angelsachse Willebrord, der Apostel der Frisen besuchte die jütische Halbinsel, doch fand er daselbst so wenig Empfänglichkeit für seine Predigt, daß er sich begnügte dreißig dänische Knaben mitzunehmen, um sie als eine Saat für die Zukunft im Christenthume zu unterrichten. Karl der Gr., der einst im Scherze an Paulus Diakonus die Aufforderung richtete dem wilden Dänenkönige Sigifrid die Christenlehre zu predigen, ließ sodann in Nordalbingien zu Hamburg die erste Kirche weihen, die er einem Priester Heridac übergab: die weiteren Pläne aber zur Errichtung eines erzbischöflichen Sitzes, die er an diese Weihe geknüpft haben soll, beruhen nur auf unsicherer Ueberlieferung[33]). Zunächst wurde unter Ludwig das Land am rechten Elbufer unter die Bisthümer Bremen und Verden vertheilt. Das Verdienst die nordische Mission wirksam eröffnet zu haben, gebürt Ludwig dem Frommen, der hierin wenigstens dem Sinne seines großen Vorgängers gemäß handelte. Schon im J. 814 gleich nach seinem Regierungsantritte suchte der von den Söhnen Gotfrids vertriebene Prinz Harald oder Heriold[34]), ein Sohn Halfdans bei ihm Schutz und Zuflucht; er huldigte dem Kaiser als Vassall und hielt sich von ihm unterstützt mehrere Jahre in Sachsen auf, von wo er verschiedene Versuche machte, in das Land seiner Väter mit gewaffneter Hand wieder einzudringen. Seine Heimkehr erfolgte jedoch auf friedlichem Wege im J. 819, als zwei von den vier Söhnen Gotfrids ihre beiden Brüder verjagt hatten und um sich auf dem Throne zu befestigen, Harald freiwillig einen Antheil an der Herrschaft einräumten. Durch ihn, den kaiserlichen Lehnsmann wurde ein freundliches Verhältnis zum fränkischen Reiche hergestellt, welches Ludwig dazu nutzte, zur Bekehrung der Dänen den Grund zu legen. Der Erzbischof Ebbo von Reims, damals einer seiner vertrautesten Diener, hatte durch die dänischen Abgesandten, die öfter an den Kaiserhof

---

[32]) Was der h. Bonifacius dem Könige Ethelbald über die harte Bestrafung des Ehebruches bei den Sachsen schrieb (opp. ed. Giles I, 135) erinnert lebhaft an des Tacitus Germania c. 19. Vgl. Weinhold Altnord. Leben S. 238 flg.

[33]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 491.

[34]) Einhardi ann. 812, 814, 815, 817, 819, 821, 822; chronic. Moissiac. 813 (Scr. II, 259): filii Godofredi ... expulerunt ... Heraldum et Reganfredum atque Amingum de regno ipsorum et illi fugerunt usque ad Abdriti.

kamen, längst Interesse für das Volk der Dänen gefaßt[35]) und entschloß sich im J. 823 eine Missionsreise nach dem Norden anzutreten[36]), zu welcher ihn bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom auch Papst Paschalis schriftlich[37]) ermächtigte. Ihn begleitete der Bischof Willerich von Bremen[38]), zu seiner Ausstattung während des dänischen Aufenthaltes überwies ihm der Kaiser später die von ihm gegründete Celle Welnau, das heutige Münsterdorf an der Stör[39]) unweit Itzehoe. Seine Wirksamkeit während des Sommers 823 wurde vom günstigsten Erfolge gekrönt[40]), eine große Zahl von Dänen empfing die Taufe.

Der König Heriold, unter dessen Begünstigung die Mission begonnen hatte, erschien im Herbste selbst am kaiserlichen Hoflager, um sich über die feindseligen Absichten seiner Mitherrscher, der Söhne Gotfrids zu beklagen und um Beistand zu bitten[41]). Für diesmal kam es indessen noch zu keinem offenen Bruche, vielmehr wurde im Okt. 825 auf der dänischen Grenze der Friede zwischen beiden Reichen feierlich beschworen, während Ebbo, wie es scheint, die Gunst der Verhältnisse benutzend, seine Missionsthätigkeit[42]) eifrig fortsetzte. Wir wissen nicht, ob in Folge seines Wirkens oder aus eigenem Antriebe, im J. 826 entschied sich Heriold selbst für den christlichen Glauben, der ihm eine sichere Bürgschaft für den fortgesetzten kaiserlichen Schutz zu gewähren schien. In der St. Albanskirche bei Mainz wurde er mit seiner Familie und seinem ganzen Gefolge, mehr als vierhundert Menschen, getauft[43]), ihn selbst

---

[35]) Rimberti vita S. Anskarii c. 13.

[36]) Einhardi ann. 823. Die ann. Fuld. Enhardi (Scr. I, 357) setzen seine Missionsreise schon in das Jahr 822, in dem L. Gesandte Heriolds empfing.

[37]) Lappenberg hamburgisches Urkundenbuch I, 9 (Jaffé N. 1940). Auch Einhard läßt ihn auctoritate Romani pontificis ziehen, desgl. Rimbert auctoritate Paschalis papae und die Synode von Troyes (Sirmondi conc. Gall. III, 357) schreibt im J. 867 an Nikolaus, daß er den Normannen a Paschali papa praedicator fuerat destinatus. S. auch das Schreiben Anskars an die deutschen Bischöfe (Lappenberg I, 28).

[38]) Ann. Xantens. 823 (Scr. II, 225): Ebo episcopus partibus Danorum una cum Wildericho episcopo. Halitgar von Kammerich, den der Papst ihm zum Begleiter bestimmte, scheint nie nach Dänemark gekommen zu sein.

[39]) Vita Anskarii c. 13.

[40]) Außer Einhard und Rimbert versichert dies namentlich auch Ermoldus Nigellus l. IV. v. 149, 169 (Scr. II, 504).

[41]) Einhardi ann. 823, 825, 826. Nach Rimbert (v. Anskarii c. 7) war Heriold, als er getauft wurde, schon aus seinem Reiche vertrieben und Dahlmann (I, 28) nimmt daher an, daß er von 823—826 als Flüchtling im Frankenreiche lebte, dann aber hätte zwischen Ludwig und den Söhnen Gotfrids wol schwerlich ein so fester Friede bestehen können.

[42]) Dies muß aus den Worten Rimberts (c. 13) vermutet werden multotiens itaque ipse ad eundem venit locum (Welanao) etc., wiewol die andern Quellen nur jener ersten Reise gedenken.

[43]) Einhardi ann. 826: cum uxore et magna Danorum multitudine; ann. Xantens. 826: ... Herioldus baptizatus est et uxor eius et cum eis plus quam CCCC homines promiscui sexus. Des Sohnes gedenkt Ermol-

hob der alte Kaiser aus dem Taufwasser und bekleidete ihn mit dem weißen Gewande der Wiedergeborenen, bei seiner Gattin übernahm die Kaiserin Judith, bei seinem Sohne der junge Kaiser Lothar die Pathenpflichten. Die Getauften insgesammt, vor allen ihr König wurden mit den reichsten und prächtigsten Geschenken bedacht: ein Vorgang, der nachmals manchen habgierigen dänischen Gesellen bewog[44]), sich der leichten Ceremonie der Abspülung am kaiserlichen Hofe zu unterziehen, um ähnliche Gaben oder doch mindestens ein weißes Taufhemd davonzutragen, übrigens aber in dem Glauben der Väter zu verharren.

Die Bekehrung Heriolds, aus welchen Beweggründen immer entsprungen, verpflichtete ihn, der Lehre, zu welcher er sich selbst bekannte, in jeder Weise den Zugang in sein Reich zu eröffnen. Ohnehin war er in das engste Verhältnis zu dem Kaiser seinem Schutzherrn getreten: während er ihm seine Lande nochmals zu Lehen gab[45]) und nach alter Sitte als Vassall mit Roß und Waffen beschenkt wurde, empfing er von Ludwig die frisische Grafschaft Rüstringen[46]), unmittelbar an der Weser als eine Zuflucht im Falle der Noth. Sein Sohn und Neffe blieben überdem als Geiseln im fränkischen Reiche zurück. Christliche Glaubensboten sollten ihn demnach auf der Heimkehr nach Dänemark begleiten, um sowol ihn selbst den kaum bekehrten noch ferner zu unterweisen, als namentlich auch seinen heidnischen Unterthanen die Heilsbotschaft zu bringen. Schwer schien es Jemand zu finden, der einer so mühe- und gefahrvollen Aufgabe sich unterziehen mochte: der Abt Wala[47]), der zu jener Zeit die erste Stelle im Rathe des Kaisers einnahm, wußte endlich auch hier Rath zu schaffen.

Anskar, der Lehrer und Prediger an der Klosterschule zu Korvei in Sachsen wurde von ihm zu der schwierigen Mission vorgeschlagen und erklärte sich, in die kaiserliche Pfalz beschieden sogleich bereit, der Berufung Folge zu leisten. Von Kindesbeinen an dem

---

bus l. IV. v. 354, 395 in seiner sehr ausführlichen Schilderung der Taufhandlung. Er, sowie die ann. Xant. und Thegan c. 33 (Scr. II, 597) verlegen die Taufe Heriolds nach Ingelheim in die im Juni dort stattgehabte Reichsversammlung, Einhard und der von ihm abhängige Astronom (c. 40) sowie Prudentius (ann. Bertin. 852) nach Mainz.

[44]) Monach. Sangall. gesta Kar. M. l. II. c. 19 (Scr. II, 762). Von einigen Freibeutern, die unter Karl dem K. im J. 876 getauft und beschenkt wurden, erzählt Hinkmar (Scr. I, 501): et ut ante, ita et postmodum, ut Nortmanni more pagano peregerunt.

[45]) Ermoldi Nigelli in honor. Hludowici l. IV. v. 601 flg. Einhard berichtet nur von einer Huldigung im J. 814.

[46]) Einhard. ann. 826; Thegan. c. 33. Die unrichtige Angabe Rimberts, wonach dies Lehen in Nordalbingien lag, hat schon Dahlmann (Gesch. v. Dänem. I, 39) zurückgewiesen. Unbestimmt drückt sich Ermold (v. 613 flg.) aus, dessen loca vinifera freilich nicht nach Frisland passen. Ueber die Lage des Gaus Hriustri s. Einhardi ann. 793.

[47]) Rimberti v. Anskarii c. 7.

Mönchsstande geweiht[48]) hatte er seine Jugend zu Corbie an der Somme verlebt und war von dort, wo er sich bereits dem Lehramte unterzogen, mit andern seiner Mitbrüder nach dessen Tochterstifte Korvei an der Weser, der neuen Corbeja im J. 822 übergesiedelt. Göttliche Erscheinungen, deren er sich schon als Knabe im Traume gewürdigt glaubte, bestärkten ihn in der Entsagung von allen weltlichen Gedanken, mit inniger, schwärmerischer Frömmigkeit widmete er sein ganzes Dasein dem Herrn und sah die Märtyrerkrone als das ihm bestimmte Ziel an. Ihm galt die Aufforderung Walas und des Kaisers gleich einer Stimme von oben, der er sich in völliger Ergebung fügte: er würde allein das schwere Amt des Missionärs unter den Barbaren übernommen haben, doch freiwillig schloß einer seiner Mitbrüder in Korvei, Autbert, aus vornehmer Familie sich seiner Pilgerschaft an. Von der Dienerschaft des Klosters mochte ihnen Niemand auf der Reise folgen.

Noch im J. 826 trat Heriold auf dem Rheine über Köln und Duurstede die Rückfahrt in's Dänenland an[49]) in Begleitung der beiden Mönche, die unterwegs von der Rohheit ihrer neuen Pfarrkinder schon manches zu leiden hatten. Im Reiche Heriolds angelangt errichteten sie alsbald eine Schule von ohngefähr zwölf theils aus der Sklaverei losgekauften, theils vom Könige ihnen zur Erziehung übergebenen Dänenknaben, welche sie zu Lehrern ihres Volkes bilden wollten. Zur Gründung einer Kirche, für die sie vom Kaiser mit den erforderlichen Geräthen, Büchern und Gewändern reichlich versehen worden[50]), kam es indessen derzeit noch nicht, denn schon im J. 827 wurde Heriold auf's neue von den Söhnen Gotfrids aus seinem Antheile verdrängt und führte nun ein unstätes Leben mit Versuchen beschäftigt, von seinen Nebenbuhlern die Wiederaufnahme zu erzwingen[51]). Die Missionäre mit ihm verbannt, setzten dennoch ihre Wirksamkeit unter ihren dänischen Schülern mit ungemindertem Eifer fort. Nach ohngefähr zwei Jahren erlag Autbert den Mühseligkeiten seines glorreichen Berufes: er kehrte siech nach Korvei zurück, wo er nach längerer Krankheit[52]) in der Osterzeit wahrscheinlich des Jahres 830 verschied.

Inzwischen traf, vermutlich auf der denkwürdigen Reichsversammlung zu Worms im August 829, eine Gesandtschaft aus dem fernen Schweden ein[53]), die unter andern Aufträgen berichtete, daß

---

[48]) Rimberti v. Anskarii c. 2—6 vgl. Transl. S. Viti c. 10, 11, ann. Corbeiens. 822 (Scr. II, 579, III, 3) Inchoatio novae Corbeiae monasterii.

[49]) V. Anskarii c. 8. Auch die ann. Einhardi lassen ihn per Frisiam qua venerat via zurückkehren.

[50]) Ermoldi Nigelli in hon. Hludow. IV. v. 615 flg. Er erwähnt auch die Missionäre ohne sie zu nennen: illuc et monachos mittit miserando volentes, | qui revehant populos ad pia regna poli.

[51]) Einhardi ann. 827—829.

[52]) V. Anskarii c. 8.

[53]) Ebenda c. 9. Daß sie zu Worms eingetroffen, woselbst der Kaiser nach

es in ihrer Mitte gar manche gäbe, die dem Christenthume geneigt wären und daß auch der König selbst wohlwollende Gesinnungen hegte, der Kaiser möchte nur Prediger des christlichen Glaubens in ihr Land schicken. Auf den Vorschlag des Abtes Wala wurde wiederum Anskar als der einzig befähigte zu dem großen Werke erkoren und an den Hof berufen zeigte er sich ebenso bereit wie früher dem kaiserlichen Befehle Folge zu leisten. Die Seelsorge für Heriold und sein Gefolge und die dänische Mission ward in seiner Abwesenheit dem Mönche Gislemar übertragen, Anskar selbst und Witmar, einer der Brüder von Corbie, der mit ihm der dortigen Schule vorgestanden[54]), traten in Gesellschaft der Gesandten die Reise nach Schweden an. Nach einer gefahrvollen Seefahrt, von Freibeutern aller ihrer Habe beraubt — darunter auch der Geschenke für den Schwedenkönig sowie der etwa vierzig Bücher, die der Kaiser zum gottesdienstlichen Gebrauche mitgegeben — und nach einer beschwerlichen Wanderung zu Lande erreichten sie endlich den allen umwohnenden Völkern wohlbekannten reichen Handelsplatz Birka am Mälarsee[55]), nicht weit von Upsala gelegen, wo sich der Haupttempel des schwedischen Asendienstes befand. Der König Biörn nahm sie auf die Empfehlung seiner Gesandten freundlich auf und gestattete ihnen nach dem Beirathe seiner Mannen freie Predigt. In der That fehlte es nicht an empfänglichen Gemütern und vielen Trost schöpften aus ihren Worten namentlich die christlichen Gefangenen, die sie in großer Menge daselbst vorfanden und von denen einzelne durch sie der Heimat zurückgegeben wurden. Sogar einer der Räthe des Königs, Herigar der Burggraf von Birka, empfing die Taufe und bezeugte seinen Eifer für den christlichen Glauben, indem er auf seinem Erbtheil bald darauf die erste Kirche errichtete. Nach anderthalb Jahren einer gesegneten Wirksamkeit kehrten die beiden Missionäre im J. 831 an den kaiserlichen Hof zurück, um Bericht zu erstatten.

Zwar stand dem Kaiser jetzt der Abt Wala nicht mehr zur Seite, der früher so regen Eifer für die Bekehrung des Nordens gezeigt, noch aber nahm Ebbo eine einflußreiche Stellung ein[56]) und

---

Einhard mehrere Gesandtschaften aus fernen Ländern (longinquis terris) empfing, vermutet Lappenberg in Ad. Schmidts allgem. Zeitschr. für Gesch. V, 547. Die Erwähnung Walas (cum memorato abbate vestro) bei dieser Gelegenheit beweist, daß die Absendung Anskars nach Schweden vor dem Sturze des Abtes im J. 830 stattfand und also wahrscheinlich noch in das J. 829 oder in den Anfang (Winter) 830 fällt.

[54]) Vita Anskarii c. 5.

[55]) V. Anskarii c. 10, 11 f. auch über die Lage von Birka c. 19 und Adami gesta Hammaburg. eccl. pontif. l. I. c. 62, IV. c. 20 (Scr. VII, 304, 376), über christliche Gefangene c. 35.

[56]) Rimbert (v. Anskarii c. 14, 33, 34) gedenkt der fortgesetzten Theilnahme, die Ebbo diesen Dingen auch später zuwandte. Karl der K. schreibt ausdrücklich an Nikolaus (Sirmondi conc. Gall. III, 360), daß bei der ersten Ent-

suchte das Werk das er begonnen auch fernerhin mit Rath und That zu fördern. Eben damals trat für die dänische Mission wiederum eine günstigere Lage der Dinge ein, durch den Frieden[57]), den nach mehrjähriger Feindschaft im Sommer 831 zu Diedenhofen der Kaiser mit Dänemark abschloß. Ueber dies Land regierte, wie es scheint, jetzt nur noch einer von den Söhnen Gotfrids, König Horich und wir wissen nicht, ob derselbe dem vertriebenen Heriold etwa wieder Antheil an der Herrschaft eingeräumt, jedenfalls aber legte er der christlichen Predigt keine Hindernisse in den Weg. Unter diesen Umständen that es vorzüglich noth, den schwachen und ganz vereinzelten Anfängen einer nordischen Kirche durch eine reich ausgestattete Stiftung die nöthigen Mittel sowie Halt und Zusammenhang zu verleihen. Bei der Wahl des Ortes, wo das zur Metropole d. h. hier im wahren Sinne des Wortes zur Mutterkirche des Nordens bestimmte Bisthum gegründet werden sollte, gab es den Ausschlag, daß nach der Behauptung mehrerer[58]) schon Karl der Große Hamburg für diesen Zweck ersehen habe und ward demnach auf Beschluß der Synode und mit Zustimmung des Kaisers diese Stadt zum Sitze des neuen Erzbisthums gemacht.

Zum Sprengel des Hamburger Metropoliten wurde zunächst Nordalbingien geschlagen, das zu diesem Behufe von den Bischöfen von Bremen und Verden, seinen bisherigen Oberhirten abgetreten werden mußte. Der Lauf der Elbe bis zur Nordsee bildete im Süden die Grenze mit Einschluß jedoch der Moor- und Marschlande unmittelbar am Elbstrom[59]). Unbeschränkt war die Ausdehnung des Hamburger Sprengels nach Norden: hier lag der größte Theil desselben noch im Reiche der Zukunft, ganz Skandinavien, die dänischen und schwedischen Lande sollten dazu gehören sowie andrerseits auch das Gebiet der Abodriten. Ein kühner und großartiger Entwurf, der sich wesentlich von allen früheren Gründungen ähnlicher Art unterschied. Auch die sächsischen Bisthümer hatten ihren Sprengel zunächst über eine durchweg heidnische Bevölkerung erstreckt, doch das waren Unterthanen, die man mit Gewalt zur Taufe trieb. Nicht anders stand es mit der Erweiterung der bairischen Kirche im Südosten: dort bildete ein altchristliches Land

---

thronung Ludwigs im J. 830 ipse Ebo in ipsius fidelitate immobilis perstitit et ... usque ad recuperationem perseveravit.

[57]) Ann. Bertin. 831. Einhard (ann. 827) gedenkt zuerst des Hohrici filii Godofridi und im J. 836 wird er von Prudentius allein als Dänenkönig genannt. Dahlmann (I, 40) vermutet, daß 829 Hericld vertragsweise wieder aufgenommen wurde. Die Möglichkeit ist zuzugeben, aber zwingende Gründe sind für diese Annahme nicht vorhanden. Im Juni 829 war das Gerücht verbreitet, Nordmannos velle Transalbianam Saxoniae regionem invadere. (Einh. ann. 829).

[58]) Die Begründung dieser Nachricht ist immerhin eine sehr unsichere: würde sonst wol Ludwig bei seinem Regierungsantritte die Sache gänzlich haben übersehen können?

[59]) Dahlmann Gesch. v. Dänem. I, 41.

die Grundlage der Mission und selbst die außerhalb des Reiches sitzenden slavischen Völkerschaften, die von Baiern aus dem Christenthume gewonnen wurden, befanden sich doch wenigstens in einer gewissen, wenn auch losen Abhängigkeit vom Kaiser. Das neue Erzbisthum Hamburg dagegen mit einem winzigen Besitze ausgestattet, ohne Suffraganbischöfe, wurde ganz und gar auf die Mission gestellt: die wilden und kriegerischen Völker gegen welche das fränkische Schwert versagt hatte, sollte es durch die bloße Kraft des Wortes erobern, welches die Welt überwindet. Dies Erzbisthum würde nicht gegründet worden sein, wenn man nicht den Mann gehabt hätte, der seiner schweren Bestimmung sich gewachsen zeigte, den h. Anskar.

Durch die Hand des kaiserlichen Erzkaplans Drogo von Metz unter Mitwirkung der Erzbischöfe Ebbo, Hetti von Trier und Otgar von Mainz, sowie mit Einwilligung der Bischöfe Helmgaud von Verden und Willerich von Bremen wurde Anskar in aller Feierlichkeit zum Erzbischof von Hamburg geweiht[60]). Wegen des kleinen Umfanges seines unmittelbaren Sprengels und wegen der Unsicherheit und Geringfügigkeit der daraus erwachsenden Einkünfte überwies ihm Ludwig, um den Bestand der neuen Gründung zu sichern, das reich begabte Kloster Thourout in Flandern. Nachdem Anskar wahrscheinlich im Herbste 831 die Bischofsweihe empfangen, schickte ihn der Kaiser in Begleitung der Bischöfe Bernald von Straßburg, Ratold von Verona[61]) und des Markgrafen Gerold nach Rom an Papst Gregor IV. ab, um durch diesen die getroffenen Einrichtungen bestätigen zu lassen. Die päpstliche Genehmigung wurde ihm nicht versagt und der erzbischöflichen Weihe das Pallium hinzugefügt. Anskar sollte demnach als apostolischer Legat unter den Völkern der Schweden, Dänen und Slaven sowie unter den übrigen Nationen des Nordens in Gemeinschaft mit Ebbo von

---

[60]) Lappenberg (Schmidts Zeitschr. V, 547) setzt die Bischofsweihe Anskars gegen Weihnachten 831 an, nach der übereinstimmenden Angabe Rimberts (c. 40), der ihn 33 J. Bischof sein läßt und Adams von Bremen (l. I. c. 18). Unsere einzige Quelle über diese Thatsache ist die vita Anskarii c. 12, 13, denn die Unechtheit der Urkunde Ludwigs vom 15. Mai 834 (Lappenberg hamburg. Urkundenb. I, 29; Boehmer N. 443) ist von Rettberg (Kirchengesch. Deutschl. II, 491) meiner Meinung nach mit ganz überzeugenden Gründen dargethan worden. Den gleichen Ursprung hat die Bulle Gregors für Anskar (Lappenberg I, 15; Jaffé N. 1959), deren apokryphe Völkernamen der Fälscher, Erzbischof Adalbert von Bremen auch in das Leben Anskars und Rimberts (c. 1, Scr. II, 765) einzuschwärzen versucht hat, während in dem ersteren die Verdienste Ebbos von demselben völlig ausgemerzt sind. Ich halte aber die Urkunde und Bulle nicht für interpolirt, sondern für freie Dichtung auf Grund der Nachrichten Rimberts und einiger anderer Notizen, verfertigt um die Ansprüche Adalberts auf das nordische Patriarchat und auf eine Entschädigung für das entrissene Thourout (s. Adam. gesta Hammab. eccl. pont. l. I. schol. 6 p. 293) zu begründen.

[61]) Ratold von Verona, ein treuer Anhänger Ludwigs (s. oben S. 95 Anm. 26) ist nicht mit Rothad von Soissons zu verwechseln.

Reims des bischöflichen Amtes walten und den Heiden das Evangelium verkündigen.

Wegen der ungeheuren Ausdehnung des Hamburger Sprengels oder vielmehr der von dort aus zu bekehrenden Völker mußte sogleich eine Theilung der Arbeit eintreten. Auf den Vorschlag Ebbos[62]) wurde für Schweden ein eigener Bischof geweiht, Gauzbert, ein Verwandter desselben, der sich bei seiner Weihe den Namen Simon beilegte. Von dem Kaiser und dem Erzbischof Ebbo wurde er mit allen Erfordernissen für seine Sendung, Geld und Kirchengeräthen ausgestattet und ihm zu seiner Unterstützung die Celle Welnau an der Stör übertragen, die Ebbo früher besessen hatte. Von dem Könige und dem Volke freundlich aufgenommen begann er in dem alten Sigtuna eine Kirche zu erbauen und öffentlich den Gottesdienst abzuhalten. In diesem seinem Wirkungskreise bewies ihm auch der Abt Raban von Fulda[63]) lebhaften Antheil; er ermunterte in einem Trostschreiben Simon mit seinen Genossen, unter denen sich auch dessen Neffe Nithard befand, trotz aller Anfechtungen im Dienste der Kirche auszuharren, denn es sei nicht zu verwundern, daß die Welt stets die Diener Christi hasse, da sie ja den Herrn selbst gehaßt und zu tödten getrachtet habe. Zum großen Ruhme aber gereiche es den Dienern, wenn sie getreu den Fußtapfen ihrer Herrn folgten, es genüge dem Schüler zu sein wie sein Meister, dem Knechte wie sein Gebieter. Wo Christus die Ursache sei, da dürfe man den Haß der Bösen nicht fürchten, sondern müsse ihn willig hinnehmen. „Glücklich wer mit Christus verbunden den Haß der Welt erträgt, vom Leibe scheidet sich wer nicht mit dem Haupte Haß ertragen will. Die heiligen Märtyrer achteten die Qualen der Verfolger gering, um ihrem Leibe (d. h. Christo) im Himmelreiche verbunden zu werden." Diese Ermahnungen begleitete Raban mit Geschenken, welche Gauzbert in seinem Berufe dienlich sein könnten. Er schickte ihm ein Meßbuch, ein Psalter, die Apostelgeschichte, priesterliche Gewänder, Altartücher und sogar Glocken.

Während in dieser Weise die schwedische Mission einen erfreulichen Fortgang nahm, widmete sich Anskar mit gleicher Hingebung wie bisher der Predigt unter dem dänischen Volke. Die äußeren Verhältnisse gestalteten sich bald wieder ungünstiger, da mit dem J. 834 die Dänen gelockt durch die inneren Wirren des Reiches eine Reihe von Plünderungszügen nach den frisischen Küsten unternahmen, die wenn sie auch zunächst von einzelnen Abenteurern

---

[62]) Vita Anskarii c. 14, 15. Die Stellung, die Ebbo hier neben Anskar und als vertrauter Diener des Kaisers einnimmt, ist nur vor dem zweiten Sturze Ludwigs möglich. Wahrscheinlich gehört Anskars römische Reise und die Sendung Gauzberts in das Jahr 832.

[63]) Centuriae Magdeburg., cent. IX. c. 4, 6, 10 (col. 173, 194, 230, 232, 281, 547, 548).

ausgingen doch nothwendig das friedliche Einvernehmen der Herrscher ebenfalls stören mußten. Im Herbste 836 ließ König Horich[64]) durch seine Gesandten in Worms die Versicherung geben, daß jene Verwüstungen in Frisland durchaus ohne seine Zustimmung erfolgt seien, verlangte aber seinerseits Genugthuung für den Mord eines seiner Leute, der kurz zuvor in der Nähe von Köln erschlagen worden. Dieselbe wurde ihm vom Kaiser vollständig gewährt. Als trotz der Freundschaftsbetheuerungen die normannischen Landungen an den frisischen Gestaden fortdauerten, schickte Horich 838 abermals eine beschwichtigende Gesandtschaft an den Kaiser, die demselben versicherte, daß die Führer jener Seeräuber auf seinen Befehl verhaftet und am Leben gestraft seien. Wie unaufrichtig indessen seine anscheinende Dienstwilligkeit war, zeigte er zu gleicher Zeit durch die unverschämte Forderung, ihm Frisland und das Gebiet der Abodriten zu überlassen. Wiewol Ludwig diese mit Verachtung zurückwies und sich im folgenden Jahre darauf gefaßt machte mit der Erhebung der Slaven zugleich einen Einfall der Dänen zu bestehen, so zog es Horich, wahrscheinlich durch die Niederlage jener bewogen, für diesmal doch vor, eine Erneuerung der friedlichen Beziehungen zwischen beiden Reichen zu suchen, indem er noch im J. 839 seinen vertrautesten Rathgeber und einen seiner Neffen an den Kaiser mit Geschenken abschickte, der gänzlich von seinen Nachfolgeplänen in Anspruch genommen, auf ihre Vorschläge gern einging und in demselben Jahre durch eine Gesandtschaft den Frieden mit Dänemark in der feierlichsten Weise wiederherstellen ließ.

In den eben erwähnten Händeln erscheint durchweg nur Horich als König der Dänen, Heriold sein Nebenbuhler ist gänzlich vom Schauplatze verschwunden und schweifte ohne Zweifel fern von dem Lande seiner Väter in die Irre. Wahrscheinlich nicht neben, sondern statt der früher verliehenen Grafschaft Rüstringen übertrug der Kaiser ihm und seinem gleichfalls vertriebenen Bruder oder Neffen Rorich Duurstede[65]), wir wissen nicht in welchem Jahre, während Hemming, ein anderer Bruder Heriolds und ebenfalls Christ auf der Insel Walcheren als kaiserlicher Vassall im J. 837 von seinen eigenen Landsleuten erschlagen wurde[66]). Nach dem

---

[64]) Prudentii Trec. ann. 836, 838, 839; ann. Coloniens. 836 (Scr. I, 97): Nordmanni Colonia occisi.

[65]) Ruodolf. Fuld. ann. 850: Rorih ... qui temporibus Hludowici imperatoris cum fratre Herioldo vicum Dorestadum iure beneficii tenuit; ann. Xantens. 850: Rorik frater ... Herioldi iunioris; Prudentius (a. 850, Scr. I, 445) nennt ihn einen nepos Herioldi, vielleicht war er derselbe Neffe, der nach dem Zeugnis Ermolds mit dem Sohne Heriolds i. J. 826 am kaiserlichen Hofe zurückblieb (l. IV. v. 629, Scr. II, 513).

[66]) Enhard. Fuld. 837 ... Hemmingum Halbdani filium ... occiderunt; Thegani append. (Scr. II, 604): ibi cecidit Hemminch qui erat ex stirpe Danorum dux christianissimus. Vgl. Einhardi ann. 812, chron. Moissiac. 813.

Tode Ludwigs empfing Heriold von Lothar als Lehen Walcheren und mehrere umliegende Orte[67]), und leistete ihm Heeresfolge in dem Bürgerkriege. Der Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Dänen konnte er keine weitere Förderung angedeihen lassen, ja es unterliegt sogar einigem Zweifel, ob er selbst bis an sein Ende in seinem Bekenntnis verharrt sei. Die von Ludwig den Normannen in Frisland gestattete Niederlassung, die freilich zunächst keinen andern Zweck hatte, als den vertriebenen und bereits bekehrten Fürsten aus dem Hause Heriolds eine vorübergehende Zufluchtsstätte zu eröffnen, entwickelte bald die schädlichsten Wirkungen, da zu den schlechten Christen, denen der Kaiser Aufnahme gewährt, sich offene Heiden gesellten und somit diese Maßregel, die zum Besten des christlichen Volkes hatte dienen sollen, nur zur Einnistung heidnischer Seeräuber in dem christlichen Frisland führte.

Es läßt sich schwerlich annehmen, daß unter den eben angedeuteten Umständen die Wirksamkeit Anskars nach seiner Rückkehr eine sehr erfolgreiche gewesen sei. Wahrscheinlich aber erstreckte sich dieselbe in dieser Zeit auch kaum über Nordalbingien hinaus, dessen halb sächsische halb slavische Bevölkerung sicherlich großentheils dem Heidenthume anhing, wie schon die Thatsache vermuten läßt, daß man daselbst noch in späterer Zeit mit Christen Sklavenhandel trieb[68]). Wenn Anskar, wie er schon früher gethan, dänische und slavische Knaben kaufte und diesen theils selbst eine geistliche Erziehung gab, theils eine solche in dem Kloster Thourout geben ließ[69]), so war dies auch eine mehr vorbereitende Maßregel, die allerdings für die künftige Bekehrung der Dänen und Abodriten den größten Nutzen verhieß. Ein empfindlicher Schlag[70]) traf die jungen Pflanzungen des Erzbischofs, als durch die Reichstheilung von Verdun mit dem Besitze Flanderns auch das Kloster Thourout an König Karl überging, der durch dasselbe die Dienste Raginars, eines seiner Getreuen belohnte. Dieser zog nicht nur die für Anskar bestimmten Einkünfte des Stiftes für sich ein, sondern steckte sogar die zur geistlichen Erziehung dorthin übergebenen Knaben unter seine Dienerschaft. Erfolglos blieben alle Beschwerden, die Anskar und für ihn sein neuer Landesherr König Ludwig wegen der Entfremdung von Thourout erhob und die Hamburger Kirche mußte in Folge dieser Beraubung so großen Mangel leiden, daß mehrere Mitbrüder von Corbie, die Anskar bisher in der Seelsorge unterstützt hatten, es vorzogen in ihr Kloster heimzukehren und nur wenige bei ihm aushielten.

---

[67]) S. oben S. 161, 169. Im J. 850 befand sich Heriold nicht mehr unter den Lebenden (Ruodolf. Fuld. 850); sein Ende ist dunkel und ob er in's Heidenthum zurückgefallen, wie Dahlmann (I, 43) annimmt, doch äußerst fraglich.

[68]) Vita Anskarii c. 38.

[69]) Ebenda c. 15, v. Rimberti c. 3 (Scr. II, 766).

[70]) Vita Anskarii c. 21, 36.

Während die Lage der dänischen Mission eine so trübe und kümmerliche wurde, ging die schwedische, die bis dahin hoffnungsvoll aufgeblüht, einem jähen Sturze entgegen. Ein wütender Volkshaufe[71]) rottete sich in Sigtuna gegen die christlichen Glaubensboten zusammen und überfiel dieselben in ihrer Wohnung: Nithard, der Neffe des Bischofs, erlag ihren Streichen und errang die Märtyrerkrone, Gauzbert selbst mit seinen übrigen Gefährten ward gefesselt und nachdem man sie vollständig ausgeplündert, mit Spott und Schande aus dem Lande gejagt. Die zurückgebliebenen Christen mußten im Verborgenen besserer Zeiten warten, denn in der Volksgemeinde herrschte die heidnische Partei und der König selbst, dessen Macht[72]) in Schweden eine äußerst beschränkte war, durfte solchem Widerstande gegenüber seiner wohlwollenderen Gesinnung für die Prediger der christlichen Lehre keine Folge geben. Gauzbert entsagte aller Hoffnung auf eine Wiederaufnahme seiner Mission: er kehrte nach Sachsen zurück[73]) und wandte sich dort hilfsbedürftig an den mächtigen Grafen Kobbo, durch dessen Fürsprache beim Könige Ludwig er zur vorläufigen Unterkunft das verarmte Bisthum Osnabrück empfing. Goswin, sein Vorgänger daselbst, war zu Fulda in der Verbannung gestorben.

Nachdem das Erzbisthum Hamburg durch den Verlust von Thourout soeben erst einen großen Theil seiner Einkünfte eingebüßt, wurde dasselbe bald darauf von einem noch viel schwereren Ungemache heimgesucht. König Horich von Dänemark hielt sich durch den feierlich beschworenen Frieden vom J. 839 ebenso wenig gebunden, wie durch alle früheren Verträge ähnlicher Art und so geringe Achtung hegte er vor der getheilten fränkischen Macht, daß er es wagte im Frühjahr 845 gegen alle drei Frankenkönige die Feindseligkeiten fast zu gleicher Zeit zu eröffnen. Eine Normannenflotte von ihm abgesendet, die auf sechshundert Segel geschätzt wird, erschien plötzlich[74]) im Elbstrome und umringte die Stadt Hamburg

---

[71]) Ebenda c. 17, 18, 25, 26: clerici ... populari hinc seditione non regio iussu eiecti sunt.

[72]) Adami gesta Hammaburg. pont. l. IV. c. 22 (Scr. VII, 377)

[73]) Querimonia Egilmari (Erhard reg. hist. Westf. I. cod. dipl. 36): cum interim Gozbertus episcopus de gente Sueonum (quo ordinatus erat) cum persecutione eiectus esset, necessitate compulsus praedictum Cobbonem adiit, quo impetrante et rege concedente suscepit gratulabunde eundem episcopatum (s. oben S. 179 A. 82). Schon zu Mainz im Oktober 847 wird Gozpraht unter den sächsischen Bischöfen genannt (Hattemer Denkmahle des M.-A. I, 317). Diese Uebersiedelung stand mit den Kirchengesetzen nicht im Widerspruche s. das Schreiben Gregors I. Jaffé N. 826.

[74]) Ruodolf. Fuld. ann. 845 (Scr. I, 364): Castellum etiam in Saxonia quod vocatur Hammaburg populati (sc. Nordmanni) nec inulti reversi sunt; Prudentii Trec. ann. 845: Nordmannorum rex Oricus sexcentas naves per Albim fluvium in Germaniam adversus Hludowicum dirigit, quibus Saxones occurrentes commisso proelio ... victores efficiuntur, unde digressi Sclavorum quamdam impetunt et capiunt civitatem. Beide Quellen sprechen ohne Zweifel von demselben Normanneneinfalle, doch scheint Prudentius bei seiner

mit so großer Schnelligkeit, daß es nicht möglich war, die Landwehr des Gaus zu ihrem Schutze aufzubieten, zumal da der demselben vorgesetzte Graf Bernhar sich zufällig abwesend befand. Anskar, der anfänglich mit den Städtern und Vorstädtern den Platz halten wollte, bis weiterer Beistand herbeikäme, erkannte doch bald, daß er zum Widerstande zu schwach sei. Er suchte daher nur sein kostbarstes Besitzthum, die Reliquien, vor den Räubern zu retten und entfloh mit diesen halb bekleidet mit genauer Noth. Die Geistlichkeit zerstreute sich, viele Bewohner geriethen auf der Flucht in Gefangenschaft oder wurden erschlagen. Die Feinde, nachdem sie am Abend die Stadt eingenommen, blieben zwei Nächte und einen Tag; sie plünderten was sie vorfanden und steckten viele Gebäude in Brand. Die neue zierliche Kirche und das dazu gehörige Kloster mit allen Geräthschaften wurden ein Raub der Flammen, mit den übrigen Büchern verbrannte auch eine kostbare Bibel, die Kaiser Ludwig einst dem Erzbischof geschenkt. Dieser irrte ungebeugt durch das Unglück obdachlos mit seinen Geistlichen umher; nach einer unverbürgten Sage[75]) soll er endlich bei einer ehrwürdigen Matrone Ikia eine Zuflucht gefunden haben, welche ihm ihr Gütchen in dem Walde Ramesloh schenkte, um darauf eine Celle zur würdigen Aufbewahrung der geretteten Reliquien anzulegen. Den Beschädigten wurde wenigstens die Genugthuung zu Theil, daß die Normannen im Begriffe mit ihrer Beute heimzukehren durch den sächsischen Heerbann eine Schlappe erlitten. Ohne die Eröffnung neuer Hilfsquellen ließ sich nunmehr weder in Schweden noch in Dänemark ein neuer Aufschwung der daniederliegenden Mission erwarten.

Gleichzeitig etwa mit der Heimsuchung Hamburgs lief eine normannische Flotte von hundertzwanzig Schiffen unter der Führung

---

weiten Entfernung vom Schauplatze die richtige Folge der Begebenheit zu verwirren, wenn anders mit seiner slavischen Stadt Hamburg gemeint ist. Da von einer früheren Plünderung Hamburgs nichts überliefert ist (denn Nithard. IV. c. 3 gehört nicht hieher s. oben S. 189 A. 24 und die angebliche Urkunde des Königs Ludwig über Ramesloh, in der bereits von einer Zerstörung Hamburgs am 8. Juni 842 geredet wird b. Lappenberg hamb. Urkundenb. I, 16 ist unecht, wie schon die auf Ludwig den jüngeren deutenden Namen des Kanzlers und Erzkaplans beweisen vgl. Heumann de re diplom. imperat. II, 231, Lappenberg in Schmidts Zeitschr. V, 541), so beziehe ich den Bericht Rimberts (v. Ansk. c. 16) mit Lambeck und Dahlmann (I, 45) auf die Plünderung, welche Hamburg 845 erlitt. Adam (gesta Hammab. pont. I. c. 23) der das J. 840 angiebt, kann hier um so weniger als Autorität gelten, da derselbe (c. 26) schon durch Ludwig den Fr. Anskar das Bisthum Bremen anbieten läßt. Ebenso wenig Beweiskraft hat das mit Adam gleichzeitige chronic. breve Bremense (Scr. VII, 390) für das J. 840.

[75]) Adam (I. c. 25) schöpft hier aus der unechten Urkunde Ludwigs des D. vom 8. Juni 842 und aus der nicht minder unechten Bulle des Papstes Nikolaus über Ramesloh (b. Pertz Probedruck eines Urkundenb. der welf. Lande S. 6, Jaffé N. 2086 vgl. Leibnitii annal. imperii I, 636, Lappenberg a. a. O.) vom 1. Juni 864, doch könnte vielleicht der Fälschung eine echte Tradition zu Grunde liegen.

des Herzogs Reginher in die ihnen wolbekannte Mündung der Seine ein[76]) und legte bei dem vier Jahre zuvor von einer andern Räuberschar verwüsteten Rouen an. Da sie wider Erwarten auf keinen Widerstand stießen, so drangen sie das reiche Land plündernd die Seine aufwärts bis Chalevanne bei Rueil vor, wo ihnen endlich König Karl, nachdem er in St. Denis zagende Gelübte für den Sieg abgelegt, mit einem eilig zusammengerafften Heere entgegentrat. Die Feinde vermieden klüglich einen Zusammenstoß, sie landeten auf dem andern Ufer der Seine, wo die kleine zur Bewachung aufgestellte Mannschaft sogleich vor ihnen die Flucht ergriff und zur Verhöhnung des Gegners, der keinen Angriff wagte, pfählten sie vor dessen Angesicht auf einer kleinen Flußinsel einige ihrer Gefangenen, während sie andere an Häuser oder Bäume anspießten. Ohne Hindernis drangen sie hierauf am Charsamstag (28. März) in die volkreiche Stadt Paris ein, deren Mauern sie bei der allgemeinen Mutlosigkeit, die sich der Einwohner bemächtigt hatte, von allen Vertheidigern entblößt fanden. Ungestraft und ohne jegliche Störung durften sie daher rauben und zerstören was ihnen gutdünkte. Gegenwehr leisteten nicht die Lebenden, sondern die Todten; während die Menschen nichts wider die Feinde Gottes und seiner Kirche vermochten, übernahmen dafür die Heiligen ihre Bestrafung. Ihr kirchenschänderisches Eindringen in das Kloster des h. Germanus zu Paris kostete mehreren der Elenden das Leben: einige, welche die tannenen Balken der Decke herabholen wollten, um sie zum Schiffbau zu verwenden, stürzten von der Wölbung der Kirche herab und hauchten ihr Leben aus, einem andern verdorrte die Hand, mit der er gegen eine Marmorsäule Schwerthiebe geführt. Wiewol inzwischen die Streitmacht Karls zu St. Denis gewaltig angewachsen war, so daß er wol im Stande gewesen wäre, den Plünderern den Rückweg abzuschneiden, wiewol überdies deren Reihen durch eine ansteckende Seuche gelichtet wurden, in der man gleichfalls die strafende Hand des h. Germanus zu erkennen glaubte, geschah doch nichts andres, als daß ihnen der König goldene Brücken zur Heimkehr baute. Durch einige seiner Großen, die wie man sagte, von ihnen bestochen waren, ließ Karl sich bewegen ihnen den erbetenen freien Abzug zu gewähren. Reginher und die andern Führer erschienen vor ihm in St. Denis und beschworen bei ihren

[76]) Ausführlich berichtet Aimoin über diesen Zug (de miraculis S. Germani l. I. c. 1, Acta sanct. Bollandi Mai t. VI, 797), kürzer Prudentius (ann. 845) bei dem die Zahl der Schiffe, hundert und zwanzig auffällig ist, da er deren sechshundert in die Elbe einlaufen läßt und wir den Zug nach Paris doch für ungleich bedeutender halten müssen, Rudolf von Fulda, Chronic. Fontanellense 845, ann. Xantens. 845 (Scr. II, 228, 302); vita S. Faronis c. 122 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): cumque non tantam audaciam in pectore concepissent Franci, ut utrasque partes fluminis bello obsedissent, consilium inierunt ad ruinam ... dato tributo copiosissimo terrae ... ad confusionem et ignominiam suorum; ann. S. Germani 845 (Scr. IV, 3): Normanni Parisius primitus veniunt.

Göttern und ihren Waffen, daß sie die Grenzen seines Reiches nie wieder, es sei denn als Bundesgenossen, überschreiten wollten. Für dies Versprechen, welches nur für den Augenblick die Seinegegenden von dieser Geisel befreite, empfingen sie 7000 Pfund Silber und durften die Beute von Paris unangefochten mitführen. Nur sechshundert Mann sollen sie auf diesem gewinnreichen Zuge in einem Gefechte verloren haben. — Andere Raubscharen landeten um dieselbe Zeit in Frisland[77]), wo sie in einem Treffen großen Verlust erlitten, in zwei andern aber siegreich blieben, noch andere plünderten das reiche Kloster St. Omer[78]) aus, gingen jedoch, als sie beutebeladen ihre Rückfahrt antraten, an der Küste größtentheils zu Grunde.

Im Sommer des Jahres 845 schickte Ludwig der Deutsche eine Gesandtschaft an den König Horich von Dänemark[79]), an deren Spitze der angesehenste Mann im Sachsenlande Graf Kobbo stand, ohne Zweifel, um jenen wegen der Plünderung von Hamburg zur Rede zu stellen und eine Genugthuung zu fordern. Reginher war bei ihrer Ankunft soeben von dem Zuge gegen Paris zurückgekehrt, von dem er prahlerischen Bericht erstattete, indem er zum Zeugnis seiner Thaten ein Stück aus dem Gebälk in der Kirche St. Germain und den Riegel eines der Thore von Paris vorlegte. Alsbald aber, da er eben von der Wunderkraft des heiligen Greises Germanus gemeldet, wurde er selbst von der ansteckenden Krankheit befallen, welche das normannische Heer aus dem Frankenreiche eingeführt hatte und endete schon nach drei Tagen unter heftigen Qualen[80]) das Leben, obwol er in der Todesangst dem h. Germanus sein goldenes Standbild schickte mit dem Versprechen, daß er nach seiner Wiederherstellung Christ werden wolle. Die Seuche wütete weiter und raffte noch viele von den Räubern fort. Vergeblich fragte man durch das Loos, welcher von den Göttern in dieser Noth Rettung bringen könnte, ein günstiger Bescheid wurde erst erlangt, als man auf den Rath eines der Gefangenen sich auch an den Christengott gewendet. Da soll Horich[81]) mit allem seinem

---

[77]) Ann. Xantens. 845: Eodem anno multis in locis gentiles christianos invaserunt, sed cesi sunt ex eis a Fresionibus plus quam 12000 (!) vgl. Ruodolf. Fuld. 845.

[78]) Prudentii Trec. ann. 845.

[79]) Aimoin. de mirac. S. Germani I. c. 7 p. 799: a fidelibus missis Hludowici Baiuvariorum regis Kobbone videlicet aliisque, quos ad principem Nortmannorum Horich nomine legationis causa direxerat ea cognovimus. Kobbo und seine Gefährten waren Augenzeugen von den Wirkungen der Krankheit.

[80]) Aimoin.: ita prorsus inflatus, quemadmodum nobis idem Kobbo manifestum fecit ac totus turgidus exstitit... sicque diffusis ad postremum visceribus medius crepuit vitamque miserrimus mane finivit.

[81]) Ann. Xantens. 845: Postea vero ingenti clade percussi sunt predones, in qua et princeps sceleratorum, qui christianos et loca sancta predaverat nomine Reginheri domino percutiente interiit etc. Sie nennen den König Rorik.

Volke sich vierzehn Tage lang vom Fleische und vom Weine enthalten haben, um ihn gnädig zu stimmen, worauf dann endlich das Uebel seine Endschaft erreichte, nachdem der König die letzten, die von jenem unglücklichen Zuge übrig geblieben, als Verpestete hatte hinrichten lassen. Die Verheerungen, welche die Seuche angerichtet und das Unglück, welches die von St. Omer heimkehrenden normannischen Schiffe erlitten[82]) hatten, erweichten das Herz des Königs Horich, so daß er der ostfränkischen Gesandtschaft erwünschte Antwort ertheilte.

Im Herbste des Jahres 845 hielt Ludwig der Deutsche durch die slavisch-dänischen Händel bewogen eine allgemeine Reichsversammlung zu Paderborn ab[83]), einem Orte, der wegen seiner angenehmen Lage und milderen Luft schon unter Karl dem Gr. öfter zu diesem Zwecke gedient hatte und auf seine Anordnung auch durch eine bischöfliche Kathedrale geziert worden war. Mit ansehnlicher Heeresmacht betrat der König diesmal den sächsischen Boden, da die Unterwerfung der Abodriten im vorhergehenden Jahre sich von geringer Haltbarkeit gezeigt und sie die durch die Huldigung ihnen auferlegte Verpflichtung sofort wieder gebrochen hatten. Sie warteten indessen den Angriff nicht ab, sondern schickten nach Paderborn Geschenke und Geiseln, indem sie um Wiederherstellung des ihnen früher gewährten Friedens baten[84]). Desgleichen erschien in der nämlichen Absicht auf dem Reichstage eine normannische Gesandtschaft, durch welche Horich sich bereit erklärte[85]), nicht nur alle christlichen Gefangenen in Freiheit zu setzen, sondern auch die geraubten Schätze soweit als möglich zurückzugeben. Hiedurch wurde der Friede an der Elbgrenze vorläufig hergestellt und die sächsische Küste vor den normannischen Freibeutern gesichert, die in den fol-

---

[82]) Prudentius Trec. 845: unde ut fertur commotus animo rex eorum Oricus etc.

[83]) Ruodolf. Fuld. 845 vgl. über Pathalbrunnon den sächsischen Dichter a. 777 v. 12 flg., translatio S. Liborii c. 3 (Scr. I, 233, IV, 150). Die 3 von Böhmer (N. 750—752) hieher bezogenen Urkunden gehören in die Jahre 839—840 s. oben S. 141 A. 23. Am 15. Sept. hielt sich Ludwig noch im bairischen Rotagau auf: Boehmer N. 747 vgl. dazu Sickel Beitr. zur Diplom. I, S. 382.

[84]) Ann. Xantens. 844, 845. Rudolf erwähnt nur eine Gesandtschaft der Slaven.

[85]) Rudolf erwähnt normannische Gesandte, nach Prudentius schickt Horich an Ludwig Gesandte Friedens halber captivitatem absolvere thesaurosque paratus pro viribus restituere. Unter dieser Einschränkung möchte man auch die Nachricht der ann. Xant. verstehen: omnes christianos captivos quos habebant ad patriam propriam dirigunt und Aimoins c. 13 (p. 800): iussit (Horich) cunctos captivos, qui christianitatis vocabulo tenserentur in regno suo perquiri eosque cum libertate et honore ... in suam patriam reverti. Da jedoch der letztere erwähnt, daß er selbst mit solchen in ihr Vaterland (Westfrancien) zurückgekehrten Gefangenen geredet habe, so muß die Maßregel wol eine allgemeine gewesen sein, während der Friede doch nur mit dem ostfränkischen Reiche abgeschlossen wurde. Vermutlich kehrte Kobbo mit den normannischen Gesandten nach Sachsen zurück.

genden Jahren um so ärger an den frisischen und westfränkischen Gestaden hausten.

In Paderborn traf auch eine Gesandtschaft der Bulgaren ein, aus deren Ankunft wir schließen dürfen, daß jene Grenzstreitigkeiten an der Drau, die einst Ludwig noch als König von Baiern beschäftigt, nunmehr ebenfalls beigelegt waren, doch wissen wir nicht, unter wessen Oberhoheit der Theil Pannoniens zwischen Drau und Sau schließlich verblieb. Vielleicht wurden diese Gesandten schon von dem Könige Bogoris abgefertigt, dem es vorbehalten war sein Reich in die christliche Völkerfamilie einzuführen[86]). Noch glückbringender als die Bezähmung der Abodriten schien der friedliche Gewinn, den schon einige Monate vor jenem Reichstage die am 13. Januar am königlichen Hofe zu Regensburg stattgehabte Taufe von vierzehn der kleinen böhmischen Häuptlinge und ihres Gefolges brachte[87]), unter welche das ganze Land getheilt war. Die christliche Kirche faßte hiemit zuerst in Böhmen festen Fuß, das seitdem dem Regensburger Sprengel zugerechnet wurde und zugleich ward wenigstens theilweise die Abhängigkeit wiederhergestellt, in welche Karl der Gr. das czechische Volk versetzt hatte.

III.

Zu Paderborn empfing Ludwig neben den Gesandten der barbarischen Völker auch die Botschafter seiner beiden Brüder, welche über die Lage des westfränkischen wie des lotharischen Reiches gar wenig Erfreuliches zu melden wußten, so daß im Vergleiche mit ihren Unfällen die normannische Plünderung Hamburgs als ein sehr geringfügiges und leicht zu verschmerzendes Misgeschick erschien.

Das traurigste Bild der Zerrüttung und Unsicherheit bot wie bisher so auch ferner in gesteigertem Maße die Herrschaft Karls des Kahlen dar. Welchen Jammer mußte der Zug der nordischen Seeräuber nach Paris hervorrufen, der sei es durch die Feigheit des Königs sei es durch den Verrath der Großen einen Ausgang

---

[86]) S. meine Abhandlung über die Slawen in Dalmatien (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Wiener Akad. XX, 396).

[87]) Ruodolf. Fuld. 845: in octavis theophaniae. Daß Böhmen später zum Regensburger Sprengel gerechnet wurde, bezeugen Gumpold (vita Vencezlavi c. 15) und Othloh (vita Wolfgangi c. 29, Scr. IV, 219, 538). Nach Regensburg weist auch die Feier des St. Emmeramstages durch den h. Wenzel hin s. die altsloven. Legende vom h. Wenzel in Miklosich slav. Bibliothek II, 274, sowie durch den Bischof Gebhard von Prag († 1089) bei Höfler histor. Untersuch. in den Sitzungsber. der ph.-hist. Klasse der Wiener Akad. XXXVII, 294.

genommen voll von Schimpf für die Gegenwart, voll von Gefahren für die Zukunft. Gleichzeitig aber mit der Plünderung der Seinegegenden wurde auch Aquitanien von dieser furchtbaren Plage heimgesucht. Dieselben Scharen wahrscheinlich, die im J. 843 Nantes verheert hatten, fuhren im Herbste des folgenden Jahres die Garonne aufwärts durch eine der blühendsten Landschaften Galliens plündernd bis Toulouse. Auf der Rückfahrt an die galicische Küste verschlagen, drangen sie endlich bis nach Sevilla vor, wo jedoch die Tapferkeit der Saracenen sie nach harten Kämpfen schließlich zum Abzuge nöthigte[1]) Sie kehrten daher in die Gegenden zurück, in denen sie schon vorher ohne so große Fährlichkeiten Beute zu machen gewohnt waren. Der Herzog der Basken Siguin, der sich ihnen zwischen Bordeaux und Saintes zur Abwehr entgegenstellte, besiegelte durch seinen Tod die Niederlage seines Heeres, ungehindert konnten die Feinde nun in die Stadt Saintes einziehen und diese zu ihrem Standquartier für eine längere Ausbeutung der reichen Umlande erheben.

Bei so vielen Gefahren, die von allen Seiten herandrängten, mußte König Karl, dessen Unfähigkeit Leben und Gut seiner getreuen Unterthanen zu beschützen, bei Paris handgreiflich zu Tage getreten war, zunächst wol auf den ungeschmälerten Besitz der zu Verdun ihm übertragenen Lande verzichten. Um es mit den übrigen Widersachern um so besser aufnehmen zu können, zog er es vor, sich mit demjenigen seiner Gegner zu vertragen, der durch seine nahe Blutsverwandtschaft das größte Anrecht auf seine Schonung zu haben schien. Zu Fleury im Sprengel von Orleans traf er im Juni 845 mit Pippin persönlich zusammen[2]), empfing von demselben das eidliche Gelöbnis, daß er ihm künftig, wie er als Neffe gegen seinen Oheim verpflichtet sei, hold und gewärtig sein und ihm in allen Nöthen nach Kräften Beistand leisten wolle und gestand Pippin dafür die Herrschaft über ganz Aquitanien zu, wovon er sich nur die nördlichsten Gaue, Poitou, Saintonge und Angoumois vorbehielt. Die Anerkennung einer Oberhoheit des westfränkischen Königs lag in jenem Treugelübde nicht, Pippin erlangte vielmehr volle Selbständigkeit und alle die Aquitanier, die bisher zu Karls Partei gehalten, sahen sich nunmehr genöthigt zu dem von ihnen bekämpften Usurpator überzutreten. Das neue Reich, welches neben den romanischen Aquitaniern auch die nach Sprache und Sitte von ihnen getrennten Basken zwischen der Garonne und den Pyrenäen mit umfaßte und im Osten auch die Auvergne noch

---

[1]) S. Wenck S. 149; Mooyer die Einfälle der Normannen in die pyrenäische Halbinsel S. 14 flg.

[2]) Prudentii Trec. 845. Wenck S. 125 verlegt diese Zusammenkunft irrig nach St. Florent (Glonna) an die untere Loire. Auf dem Concile von Soissons i. J. 853 c. 5 (Leg. I, 417) heißt es von Pippin, daß er Aquitaniam consentiente etiam avunculo eius glorioso rege Carolo, cui eadem provincia in partem obtigerat besessen habe.

einschloß[3]), ragte tief in Karls Gebiet hinein und schied, indem es in den Cevennen unmittelbar an die Herrschaft Lothars grenzte, Septimanien nebst der spanischen Mark gänzlich von den übrigen westfränkischen Landen. Somit bildete das Reich Pippins, da es wie ein Keil in das seines Oheims hineingewachsen war, durch seine Lage für diesen eine beständige Drohung, wenn es nicht etwa stets von ihm bedroht wurde. In der That begreift sich das gewaltige Zugeständnis, welches Karl durch diese Anerkennung seinem Neffen machte, schwer, wenn man nicht annimmt, daß er unredlicher Weise damit nur für den Augenblick Frieden nach dieser Seite hin erkaufen wollte, daß er die Unzuverlässigkeit der aquitanischen Großen[4]) hinlänglich kannte, um im Vertrauen auf seine alten Verbindungen unter ihnen und auf die unerfahrene Jugend Pippins auf einen baldigen Umsturz der eben gegründeten Ordnung der Dinge zu hoffen.

Nach Abschluß dieses kläglichen Friedens richtete der westfränkische König seine Bemühungen zunächst auf die Unterwerfung der Bretagne, deren Herzog Nominoi ebenso wie sein Verbündeter der Markgraf Lambert von Nantes ihm bisher jede Anerkennung seiner Oberherrlichkeit versagt hatte. Auch hier baute er seine Hoffnungen vorzüglich auf den unruhigen Sinn der brittischen Großen, die zum Aufruhr leicht geneigt ein festes königliches Regiment, wie es Nominoi auszuüben suchte, auf die Dauer schwer ertragen mochten. Schon hatte Karl im Nov. 845 seinen Winteraufenthalt nach Tours verlegt, als ihm die Botschaft gebracht wurde, daß die Misvergnügten in der Bretagne nur seiner Ankunft harrten, um offen zu ihm überzutreten und daß sie von ihm Schutz gegen Nominoi erwarteten. Auf diese Aufforderung brach der König mit ungenügenden Streitkräften, wie er sie in der Eile zusammenraffen konnte, in das feindliche Gebiet ein, mußte jedoch seine Uebereilung bald schwer bereuen. Bei Ballon wurde er am 22. Nov. in einer unwegsamen Sumpfgegend von den Bretonen umringt und erlitt eine vollständige Niederlage, aus der er, von den Seinigen anfangs aufgegeben, sich nur durch eilige Flucht nach le Mans retten konnte[5]). Er verbrachte den Winter in Tours mit umfassen-

---

[3]) S. Wenck S. 125 A. 1. Lupus (ep. 28 p. 51) rechnet Clermont en Auv. noch zu Aquitanien, desgl. nennt Adrevald (mirac. S. Bened., Acta Sanct. Mart. III, 312) Arvernum clarissimam veteri tempestate Aquitaniae urbem.

[4]) Schon im Nov. 845 schreibt Lupus an Wenilo (ep. 31 p. 63): De Pippino... nihil certi in palatio dicebatur. leviter tantum fama iactabat eos qui nuper ab eo descivissent in concordiam redituros.

[5]) Chron. Fontanell. 845, Prudentii Trec. ann. 845, Ruodolf. Fuld. 845: Karolus cum Britonibus conflixit et cum grandi damno exercitus sui ipse cum paucis vix evasit; ann. Xantens. 846: Karolus contra Brittannos, sed non profuit; ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 845 (Scr. XVI, 486): Karolus secunda vice Britanniam proficiscens cum Nemenoi congreditur; Lupi ep. 31, 32, 83 (p. 63, 65, 125 ed. Baluze) vgl. Wenck S. 127.

deren Rüstungen für einen neuen Feldzug gegen die Bretonen beschäftigt.

Zur Häufung der Leiden, welche die Schwäche und das Misgeschick des Königs über das westfränkische Reich brachte, trug auch die Ungunst des Himmels das ihrige bei[6]). Der Winter von 844 zu 845 war ein ungewöhnlich rauher, nicht minder der folgende von 845 zu 846, in welchem kalter Nordwind bis zum Anfang des Mai vorherrschte und die Hoffnungen vieler Landbewohner auf den Ertrag ihrer Saatfelder und Weinberge vernichtete. In diesen bösen Zeiten wurden im südlichen Gallien viele Menschen eine Beute der Wölfe, ja in Aquitanien sollen diese bis zu Scharen von dreihundert Stück angewachsen sein, welche vereinigt den Angreifern Widerstand leisteten. Die Stadt Auxerre wurde überdem noch von einer furchtbaren Ueberschwemmung der Yonne heimgesucht, deren Fluten in alle Häuser eindrangen.

Wollte man der Geistlichkeit Gehör geben, so war der Grund, weshalb Gott alle diese Uebel verhängte, weshalb er namentlich den wütenden Heiden gestattet hatte, bis nach Paris vorzudringen, nicht sehr weit zu suchen[7]): er lag darin, daß alle die Mahnungen, welche die Bischöfe zu wiederholten Malen über die nothwendigen Reformen in Kirche und Staat an den König und die Großen gerichtet „durch die Bosheit Satans und seiner Diener" bisher völlig unbeachtet geblieben waren. Schon im Okt. 843 waren auf einer Synode im Gau von Angers[8]) mehrere Beschlüsse zur Herstellung der Kirchenzucht und der königlichen Autorität gefaßt worden. In gleichem Sinne, wenn auch in sehr allgemeinen Zusicherungen sprach sich sodann die Versammlung von Coulaines aus und zu Diedenhofen bei der Unterredung der drei königlichen Brüder hatte Karl sich förmlich verpflichtet den Anforderungen der Kirchenhäupter wegen Zurückgabe der geistlichen Güter und wo möglich auch wegen Beseitigung der Laienäbte in den Klöstern zu entsprechen. Zur weiteren Ausführung dieser Beschlüsse sollte dann die Synode von Verneuil im Dez. 844 dienen, die dem Könige einen sicheren und unblutigen Sieg über seine Feinde verhieß, wenn er nach dem Vorbilde Davids und seines großen Ahnherrn Karl den Dienst Gottes allen seinen andern Obliegenheiten voranstellen wolle[9]). Wiewol die Bischöfe hier zugestanden, daß sie in vielen Stücken gesündigt hätten und auch für die Vergehungen ihres Stan-

---

[6]) Prudentii Trec. ann. 845, 846. Vgl. über das häufige Vorkommen der Wölfe ein Schreiben des Bischofs Frothar von Toul († 847) an den Abt Aglemar (Du Chesne Scr. rer. Francic. II, 720): postquam enim illud episcopium mihi commendastis interfeci in vestris forestibus lupos CCXL, interfeci dico, quia me iubente et ingenuante capti fuerunt.

[7]) S. die Vorrede zu dem concilium Meldense a. 845 (Sirmond. conc. Galliae III, 28).

[8]) Concilium apud Lauriacum (ebenda III, 8).

[9]) Concil. in Verno palatio c. 1 (Leg. I, 384).

des Züchtigung ohne Ansehen der Person verlangten, so betraf doch ihr vornehmstes Anliegen[10]) wiederum die Entfremdung der geistlichen Güter, welche von den Laien gänzlich ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen würden. Obschon auch diese Beschlüsse unausgeführt blieben[11]) trotz der Gelübde, die Karl zum Besten der Kirche in St. Denis niederlegte, als er zitternd der Annäherung der Normannen entgegensah, so setzten die Bischöfe doch unermüdet ihre Wirksamkeit in derselben Richtung weiter fort: zu Beauvais[12]), wo Hinkmar seine Weihe empfing, verpflichtete sich im April 845 der König abermals, sie vor Beschimpfungen zu schützen, das geschmälerte Vermögen ihrer Kirchen herzustellen und dieselben von allen ungesetzlichen Lasten und Leistungen zu befreien.

Ihren umfassendsten Ausdruck fanden die Wünsche und Beschwerden des geistlichen Standes auf der von den drei Metropoliten Wenilo von Sens, Hinkmar von Reims und Rudolf von Bourges am 17. Juni 845 zu Meaux eröffneten Versammlung, die unter Zuziehung des Erzbischofs Guntbald von Rouen ihre Berathungen im folgenden Februar zu Paris fortsetzte und in achtzig Kapiteln abschloß[13]), von denen jedoch die ersten vier und zwanzig nur Wiederholungen der früheren westfränkischen Synodalbeschlüsse waren. Zur gesetzlichen Geltung bedurften diese Beschlüsse der Zustimmung des Königs und der weltlichen Großen. Auf einer Reichsversammlung aber zu Epernay, einer Besitzung der Reimser Kirche, die im Juni 846 stattfand[14]), zeigte sich von Seiten jener und des unter ihrer Leitung stehenden Herrschers eine so feindselige Stimmung, daß sie unerhörter Weise die Geistlichkeit von ihren Berathungen gänzlich ausschlossen und in der abgesonderten Versammlung ihres Standes von jenen achtzig Kapiteln nur neunzehn annahmen, denen sie Gesetzeskraft einräumen wollten. Der Erfolg der Synoden von Meaux und Paris war demnach ein ganz ähnlicher, wie der der vier großen Konzilien, welche Ludwig der Fromme im J. 829 einberufen hatte und ihrer Reformvorschläge, nur daß diesmal der Gegensatz zwischen dem, was die Laien sich gestatteten und was die Kirche von ihnen forderte bei weitem greller und widerwärtiger zu Tage trat.

---

[10]) c. 12: Tu autem, clarissime rex, heißt es dort u. a.: fuge perversorum consortia et consilia nec a te quisquam petere audeat, quod maiestatem tuam praestare non deceat.

[11]) S. das Schreiben des Abtes Lupus an Hinkmar (ep. 42 p. 82).

[12]) Legg. I, 386.

[13]) Sirmondi conc. Galliae III, 27—58. Statt Rudolf von Bourges werden zu Epernay unter den Urhebern jener Beschlüsse Ursmar von Tours und Amolo von Lyon (aus dem Reiche Lothars!) namhaft gemacht.

[14]) Legg. I, 388: quia factione quorumdam motus est animus ipsius regis contra episcopos dissidentibus regni primoribus sui ab eorundem episcoporum ammonitione et remotis ab eodem concilio episcopis, ex omnibus illis capitulis haec tantum observanda et complacenda sibi collegerunt etc. vgl. Prudentii ann. 846 (Scr. I, 442).

Zurückgewiesen wurde demnach der Antrag[15]), die Laienäbte abzuschaffen und Klöster und Klostergüter ihrer ursprünglichen Regel und Bestimmung zurückzugeben. Gerade hierin lag bei der hohen Bedeutung der geistlichen Stifter als Pflanzschulen kirchlicher Gelehrsamkeit und streng christlichen Wandels einer der verderblichsten Krebsschäden für die westfränkische Kirche. Wie verbreitet dieser Misbrauch war lehren die zahlreichen Beispiele. So besaß u. a. der Graf Vivianus das Martinskloster zu Tours[16]) und Cunault im Anjou, Warin das Kloster Flavigny[17]), Adalhard, der Oheim der Königin St. Quentin, St. Vaast in Arras und St. Symphorien zu Autun[18]), Graf Odulf die Celle St. Josse, Rudolf, der Bruder der Kaiserin Judith Jumieges an der Seine und S. Riquier, Graf Engelram das St. Peterkloster zu Gent, Graf Odo die Abtei St. Aubin zu Angers, Raginar Thourout in Flandern u. s. f. und es lag in der Natur der Sache, daß die meisten dieser dem weltlichen Stande angehörigen Aebte ihre Klöster als einträgliche Pfründen nur soviel wie möglich auszubeuten suchten, ohne nach ihrem Gedeihen in geistlicher Hinsicht zu fragen. Nicht besser als diesem Artikel[19]) ging es der Mehrzahl derer, die den Schutz des kirchlichen Eigenthums gegen unbefugte Eingriffe und Lasten betrafen. Abgewiesen wurden auch die Rügen über räuberischen Einbruch in Kirchen und Klöster, über die Plünderungen und Gewaltthaten, welche in der Regel von dem königlichen Gefolge bei dem Durchzuge durch eine Stadt verübt wurden, über Mädchenraub, über leichtfertige Anwendung des Eides, über geschlechtliche Ausschweifungen in den Häusern der Großen u. s. f.

Besondere Beachtung unter den nicht genehmigten Artikeln verdienen noch die Bestimmungen gegen die Chorbischöfe[20]) und gegen die Juden. Die Chor- oder Landbischöfe, ursprünglich im Gegensatze gegen die Stadtbischöfe so genannt, standen damals manchen Bischöfen als untergeordnete Gehilfen zur Besorgung der bischöflichen Geschäfte zur Seite, während jene sich entweder der Ruhe und dem Vergnügen widmeten oder durch Krankheit und Ueberhäufung mit Arbeit verhindert wurden ihren Amtspflichten vollständig obzuliegen. Bisweilen wurden sie auch dazu verwendet bei längerer Erledigung eines bischöflichen Stuhles in der Zwischenzeit die nothwendigen Verrichtungen des Bischofs zu versehen,

---

[15]) Concil. Meldense c. 9, 10 p. 32.

[16]) Wenck S. 81, Boehmer N. 1583, 1587, Verse bei Bouquet VII, 316.

[17]) S. oben S. 232 Anm. 13 vgl. Transl. S. Reginae (Mabill. acta sct. saec. IVb, 238).

[18]) Wenck S. 141 A. 4, Miracula S. Vedasti (Bouquet VII, 368). Ueber Odulf s. Boehmer N. 1547, Lupi ep. 43, 44, 55, 88, über Rudolf N. 1605, 1663, über Engelram ann. Blandiniens. 856 (Scr. V, 23), Odo B. N. 1628. Vgl. über den Misbrauch im Allgemeinen Radberti vita Walae II. c. 4 (Scr. II, 550).

[19]) S. hierüber Wenck S. 132 flg.

[20]) S. J. Weizsäcker der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränk. Reichs, Tübingen 1859 S. 5 flg.

dessen Rechte somit von ihnen größtentheils ausgeübt wurden. Das Pariser und Wormser Konzil beschränkte ihre Befugnisse auf die Ordination der niederen Grade, ungleich weiter aber gingen die zu Meaux versammelten Bischöfe: sie verboten den Chorbischöfen die Ertheilung des Chrisma, des h. Geistes, die Einweihung von Kirchen, sowie die durch Handauflegen verliehenen Weihen und gestatteten ihnen nur auf Befehl des Bischofs die Ertheilung der unteren Grade. Auch in jener stellvertretenden Verwaltung nach dem Ableben der Bischöfe wurden sie eingeschränkt. Diese Feindseligkeit gegen die Chorbischöfe scheint vorzüglich von Reims ausgegangen zu sein, wo Ebbo ihre Wirksamkeit bereits beschränkt hatte und wo Hinkmar auf Grund der trüben Erfahrungen, die seine Metropole während jenes Zwischenzustandes unter Fulko und Notho gemacht von dem entschiedenen Streben beseelt war, sie in ihrer Berechtigung gänzlich zu Presbytern herabzudrücken. Sie fanden jedoch vermutlich wegen des geringeren Widerstandes, den sie bei Gelegenheit der Entfremdung der geistlichen Güter zu weltlichen Zwecken entgegensetzten, Gönner und Fürsprecher unter den fränkischen Großen, welche die Beschlüsse von Meaux zu vereiteln wußten. Nachdem Hinkmar noch einen vergeblichen Versuch gemacht durch den Papst Leo IV. die Beschränkung des chorbischöflichen Amtes durchzusetzen, blieb zur Erreichung dieses Zieles kein gesetzliches Mittel weiter übrig und wenn daher eben um diese Zeit in den pseudo-isidorischen Dekretalen Verfügungen gegen die Chorbischöfe im Sinne des Konzils von Meaux auftauchen, die an Strenge noch darüber hinausgehen, so liegt die Annahme sehr nahe, daß diese ihren Ursprung dem Erzbischof Hinkmar und den mit ihm verbundenen westfränkischen Bischöfen verdanken. Was auf geradem Wege nicht durchzusetzen gewesen, konnte hiedurch auf einem Umwege in die Gesetzgebung eingeschmuggelt werden.

Auch die Verhältnisse der Juden wurden zu Meaux in Betracht gezogen und eine Reihe[21]) auf sie bezüglicher Gesetze und Synodalschlüsse früherer Zeit zur Nachachtung wiederholt. Wie wir aus mehreren Schriften des Erzbischofs Agobard von Lyon ersehen, besaßen dieselben im südlichen Gallien durch ihre Ausbreitung und ihren Reichthum, der ihnen einflußreiche Beschützer verschaffte, eine Macht und ein Ansehen, welches eifrigen Geistlichen ernstliche Besorgnisse einzuflößen geeignet war. Einen starken Rückhalt gewährte ihnen die geachtete Stellung, welche ihre Glaubensgenossen unter der duldsamen Herrschaft der Saracenen in Spanien einnahmen, mit welchem die südlichen Theile Galliens durch einen lebhaften Handelsverkehr verbunden waren. Sie wagten es

[21]) Concil. Meld. c. 73 p. 53 vgl. Agobard. de insolentia Iudaeorum, de iudaicis superstitionibus, epist. ad Nibridium, contra praeceptum impium de baptismo iudaicorum mancipiorum (opp. ed. Masson p. 56, 63, 98, 183); Wenck S. 134, Depping les juifs dans le moyen age, Bruxelles 1844 p. 42.

christliche Sklaven zu kaufen, die sie bisweilen der Beschneidung unterwarfen, jedenfalls nach ihren Gebräuchen zu leben zwangen und verkauften sogar deren nach den saracenischen Ländern. Der christliche Glaube wurde von ihnen offen verhöhnt, manche Unerfahrene aus dem Volke durch ihre Redegewandtheit in der christlichen Religion irre gemacht und zum Abfalle verführt. So weit erstreckte sich ihr Einfluß, daß ihnen zu Liebe um des jüdischen Sabbath willen der städtische Samstagsmarkt in Lyon im Namen des Kaisers auf einen andern Tag verlegt wurde, ja daß auf ihren Wunsch das Verbot erging, jüdische Sklaven nicht gegen den Willen ihrer Herren zu taufen. Auch dem ärztlichen Berufe[22]) widmeten sie sich damals bereits mit Erfolg. Man beschuldigte sie öfter verrätherischer Verbindungen mit den Reichsfeinden: die Einnahme von Bordeaux durch die Normannen im J. 848 und von Barcelona durch die Saracenen 852 wird als ihr Werk bezeichnet[23]). In keinem Ereignis trat jedoch ihr verderbliches Wirken so offenkundig zu Tage, als daß es ihnen gelang einen jungen Geistlichen, der am kaiserlichen Hofe seine Bildung erhalten hatte[24]), zum Uebertritt in ihre Reihen zu bewegen. Der Diakonus Bodo aus Alamannien, der kurz zuvor noch mit Unterstützung Ludwigs des Fr. eine Reise nach Rom gemacht hatte, ließ sich im J. 838 beschneiden, wobei er den Namen Eleazar annahm, ging in kriegerischer Rüstung und mit langem Haar und Barte einher, ja heiratete sogar die Tochter eines Juden. In Begleitung eines Neffen, den er ebenfalls zum Abfalle bewog, begab er sich mit andern Juden nach Saragossa. Dort hetzte er die Saracenen so wütend zu einer Verfolgung seiner früheren Glaubensgenossen auf, daß im J. 847 die spanischen Christen sich mit der flehentlichen Bitte an König Karl wandten, um ihrer Rettung willen Bodos Auslieferung zu verlangen. Diesem Unwesen suchten demnach die westfränkischen Bischöfe durch die Erneuerung jener alten Verbote zu steuern, unter denen von unvernünftiger Härte und eben deshalb unausführbar nur der Beschluß eines toledanischen Konzils erscheint, den Juden alle ihre Kinder fortzunehmen, damit sie nicht in dem Irrwahne ihrer Väter aufwüchsen und sie an Klöster oder christliche Familien zur Erziehung zu übergeben. Die andern Bestimmungen

---

[22]) Das salzburg. Formelbuch N. 93 (Quellen und Erörter. zur bayer. Gesch. VII, 149) erwähnt medicum iudaicum. Karls des K. Leibarzt Zedekias war ein Jude.

[23]) Prudentii Trec. ann. 848, 852.

[24]) Prudentii ann. 839, 847; Rabani tractatus de diversis quaestionibus ex vetere et novo testamento contra Iudaeos c. 42 angef. Scr. I, 433 n. 21; ann. Alamann. (Aug., Weingart.) 838: Puoto diaconus de palatio lapsus est in iudaismum. An ihn ist vielleicht das Gedicht Walahfrids ad Bodonem yppodiaconum (Canisii lection. ant. VI, 629) gerichtet, schwerlich aber kann derselbe Bodo in dem Schreiben des Abtes Lupus an Reginbert (ep. 6 p. 24) gemeint sein, wie Baluze annimmt, denn dieser wird von Lupus als Landsmann bezeichnet, während jener Alamannica gente progenitus war.

dagegen sollten nur den näheren und vertrauten Verkehr zwischen Juden und Christen verhindern, ferner den Handel jener mit christlichen Sklaven und ihnen den Kriegsdienst sowie jede Verwendung im Dienste des Reiches abschneiden. Indessen die Juden hatten mächtige Beschützer bei Hofe — schon gegen Agobard[25]) rühmten sie sich, daß ihre Frauen von Verwandten des Kaisers und von Gemahlinnen der Hofleute Gewänder zum Geschenke erhalten hätten —, die ihrer bedurften und so geschah es, daß zu Epernay auch der wider sie gerichtete Artikel des Konzils keine Aufnahme fand.

Auf diese Art scheiterte der größere Theil der Reformvorschläge, durch welche die fränkischen Bischöfe ihrer Kirche die alte Reinheit und den früheren Glanz wieder zu geben gestrebt hatten. Es zeigte sich, daß auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Häuptern der Geistlichkeit und den weltlichen Großen nicht vorwärts zu kommen war, weil die eigensüchtigen Zwecke dieser durch die gerechten Forderungen jener allzu empfindlich verletzt wurden, zwischen beiden Ständen trat vielmehr eine verderbliche Spaltung offen zu Tage. Die Bischöfe versuchten daher auch zunächst nicht weiter durch Synodalverhandlungen ihre Sache zu fördern, sondern sie schlugen theils wie schon bemerkt den Schleichweg der Fälschung ein, theils brachten sie — was damit in nächster Verbindung steht — die in Vergessenheit gerathenen Kirchengesetze und Erlasse der früheren Könige durch neue Sammlungen[26]) wieder in Erinnerung, endlich aber suchten sie sich der persönlichen Gewogenheit des Königs Karl für ihre Absichten zu versichern[27]). In der That wendete der letztere durch die Richtung seiner Natur bestimmt je länger je mehr seine Neigung der Geistlichkeit, zumal deren unermüdlichem Vorkämpfer Hinkmar zu.

Bei der Zerklüftung des westfränkischen Reiches im Innern, der Schwäche nach außen lag die Befürchtung nahe, daß der Kaiser Lothar, der seine fortgesetzte Abneigung durch das feindselige Auftreten gegen Hinkmar hinlänglich verrieth, durch die Gunst der Umstände zu weiterem Vorgehen sich würde fortreißen lassen. Die Lage seines eigenen Reiches war indessen keineswegs von der Art, um ihn zu weit aussehenden Entwürfen und gewagten Unternehmungen zu ermuntern. Die Provenzalen, durch ihre Volksthümlichkeit von den übrigen Bewohnern des südlichen Galliens merklich

---

[25]) De insolentia Iudaeor. p. 61: ostendunt vestes muliebres, quasi a consanguineis vestris vel matronis palatinorum uxoribus eorum directas.

[26]) S. den Bericht der gesta domini Aldrici c. 17 (Steph. Baluzii miscellanea histor. I, 89), capitula Herardi Turonensis, Hincmari, canones Isaac Lingonens. (Sirmond. conc. Gall. III, 111, 618, 643).

[27]) S. das Schreiben der westfränkischen Bischöfe an Ludwig den Deutschen i. J. 858 c. 8 (Sirmond. III, 123): idem frater vester et divina inspiratione et sacerdotali redargutione et etiam ab apostolica sede commonitus ex aliqua parte quae perpere egit correxerat, quae autem adhuc incorrecta erant, quomodo emendare posset gemebundus quaerebat.

verschieden und schon damals durch ihre üppige Sinnlichkeit berüchtigt[28]), hatten während des Bürgerkrieges in der Mehrzahl auf Karls Seite gestanden, vielleicht eben durch ihren Sondergeist getrieben, weil sie in Lothar ihren künftigen Herrn am meisten fürchteten. Jetzt nun, kaum zwei Jahre nach dem Vertrage von Verdun, der sie dem letzteren zugetheilt, erhob sich[29]) im Anfange des Jahres 845 die ganze Provence unter Führung des Grafen Folkrad von Arles in einem gefährlichen Aufstande gegen den Kaiser. Erst im Herbste gelang es diesem größtentheils wenigstens der Empörten Meister zu werden und das Land zum Gehorsam zurückzuführen. Während er diesen Kampf im Süden seines Reiches bestand, fochten im Norden seine frisischen Unterthanen in blutigen Treffen gegen die normannischen Freibeuter. Trotz der großen Verluste aber, welche sie denselben beigebracht haben sollen, kehrten die Dänen im Anfange des Jahres 846 mit sehr verstärkter Macht nach Frisland zurück[30]), breiteten sich siegreich und verheerend über die Gaue Ostracia und Westracia (im heutigen West-Friesland) aus und äscherten endlich die schon so oft heimgesuchte Handelstadt Duurstede nebst zwei andern Ortschaften ein. Lothar mußte von der nahen Pfalz Nimwegen aus ihren Verwüstungen zusehen, ohne daß er dem Jammer zu steuern vermocht hätte. Mit dem Zinse, den sie nach ihrer Sitte von den Frisen erhoben und mit unermeßlicher Beute auch an Menschen segelten sie unbelästigt heim.

Um diese Zeit etwa wurde die mühsam gestiftete Eintracht der drei königlichen Brüder auf eine sehr gefährliche Probe gestellt. Ein Vassall des Königs Karl Graf Giselbert, vordem Graf vom Maasgau[31]) entführte eine der Töchter Lothars nach Aquitanien und vermählte sich dort mit ihr. Das rohe, an heidnische Bräuche erinnernde Verbrechen des Mädchenraubes, wiewol von unzähligen Synoden[32]) mit schweren Strafen bedroht, gehörte dennoch zu den häufigsten Vergehungen im fränkischen Reiche. Die Versuchung dazu lag hinsichtlich der Königstöchter besonders nahe, da Karls des Großen weise Politik, seine Töchter nicht zu vermählen[33]), son-

---

[28]) S. Wenck S. 114. Karl suchte anfangs die Provence zu behaupten: Nithard. historiar. l. II. c. 4.

[29]) Prudentii ann. 845, Ruodolf. Fuld. 845.

[30]) Ann. Xantens. 846, Prudentii ann. 846 vgl. auch ann. Gandenses 846 (Scr. II, 187), die jedoch vielleicht den Einfall vom vorhergehenden Jahre meinen.

[31]) Ruodolf. Fuld. 846 vgl. Nithard. histor. l. III. c. 2, 3, wo Gislebertus comes Masuariorum genannt wird, der vermutlich jene Grafschaft im Reiche Lothars durch seinen Abfall eingebüßt hatte.

[32]) S. u. a. concil. Meldense c. 64—68 (Sirmond. III, 50) und die Schrift Hinkmars (opp. II, 225) de coercendo et exstirpando raptu viduarum puellarum ac sanctimonialium.

[33]) Einhardi vita Karoli M. c. 19. Ludwigs des Fr. Tochter Hildegard war Aebtissin zu Laon, Lothars Tochter Bertha Aebtissin zu Avenay, Gisla zu St. Salvator in Brescia, Karls des K. Tochter Irmintrud zu Hasnon, die 3 Töchter Ludwigs des Deutschen wurden gleichfalls Aebtissinnen.

dern sie lieber trotz ihres sehr weltlichen Wandels für das geistliche Leben zu bestimmen, um nicht durch die Verbindung mit ihnen dem Ehrgeize einzelner Großen einen allzu hohen Flug zu geben, auch von den meisten seiner Nachfolger beibehalten wurde. Die Entführung Hiltruds durch den Baiernherzog Odilo stand noch in unheilvollem Angedenken[34]) und Giselberts That mußte daher mit Recht als ein sehr gefährliches Beispiel angesehen werden. Den drohenden Sturm zu beschwören hielt Ludwig mit Karl, der als Oberlehnsherr des Entführers die Verantwortung zunächst zu tragen hatte, im März 846 einen Tag ab, auf dem beide öffentlich vor Gott bezeugten, daß gegen ihren Willen Giselbert sich dieser That erkühnt habe. Eine Unterredung (im April) zwischen Ludwig und Lothar, auf der jener als unparteiischer Vermittler einen Vergleich herbeizuführen suchte, bewirkte jedoch noch keine vollständige Aussöhnung.

Bei der erhöhten Spannung, die durch diese Streitigkeit zwischen dem West- und dem Mittelreiche eingetreten war, mußte es für Karl von großer Wichtigkeit sein, daß wenigstens mit Nominoi ein haltbarer Friede zum Abschlusse kam[35]). Auf die Vorstellungen des Bischofs Aktard von Nantes nämlich, der unter der usurpirten Herrschaft des Markgrafen Lambert seufzte, entschloß sich Karl vor allen Dingen diesen Bundesgenossen der Bretonen aus dem Wege zu schaffen, ehe es demselben gelänge durch Anlegung einer Burg auf dem höchsten Punkte der Stadt Nantes seine Beute noch fester zu packen. Karl ließ daher durch Aktard dem Bretonenherzoge sagen, wenn er Lambert aufgäbe, so wolle er für alle ihm zugefügten Uebel Nominoi Verzeihung gewähren. Da der Bischof die Drohung hinzufügte, daß andern Falles Karl mit Lambert leicht gemeinschaftliche Sache gegen die Bretonen machen könnte und da unter den Großen Nominois selbst sich eine Neigung für die fränkischen Anträge zeigte, so hielt es dieser für gerathen diesmal nachzugeben. Er bedrohte selbst den Markgrafen mit einem Angriffe, falls dieser es nicht vorzöge, Nantes und die dazu gehörige Mark zu räumen. Unter diesen Umständen wollte es Lambert nicht zum Aeußersten kommen lassen: Craon, eine Besitzung des Klosters zum h. Clemens, dem seine Schwester Doda als Aebtissin vorstand, auf der Grenze der Grafschaften Anjou, Maine und Nantes gelegen, gewährte ihm eine passende Zuflucht, um die benachbarten Gegenden auszuplündern und von ihrem Raube eine bewaffnete Macht zu unterhalten. Graf Guido von Maine, der Abhilfe schaffen wollte, wurde aus dem Felde geschlagen, durch eine Befestigung an dem Flusse Oudon bei Craon wußte Lambert seine Stellung noch mehr zu sichern, so daß der König um den Frieden an der

[34]) Vita Hludowici c. 21 (Scr. II, 618).

[35]) Prudentii ann. 846, historia Britanniae Armoricae, chronic. Namnet. (Bouquet VII, 48, 219), Lupi epist. 84 (p. 128 Baluze).

Grenze herzustellen, sich endlich dazu entschloß, ihm trotz aller seiner Unthaten die Grafschaft Anjou anzuvertrauen. Zugleich hob die Kirche den über ihn verhängten Bann auf. Mit Nominoi wurde ein förmlicher Friede beschworen, der ihm ohne Zweifel dieselbe Selbständigkeit einräumte, wie sie ein Jahr zuvor Pippin erlangt hatte.

Während hier an der fernen Westgrenze des fränkischen Reiches Karl mühsam seine Autorität aufrecht zu erhalten suchte, wandte sich Ludwig nach jenen vergeblichen Sühneversuchen wiederum den Angelegenheiten der östlichen Slavenstämme zu. Nachdem er zuerst, wir wissen nicht gegen welche der nördlichen Völkerschaften über die Elbe gegangen[36]), zog er sodann mit ansehnlichen Streitkräften gegen Moimir, den Herzog von Mähren in's Feld, dessen wachsende Macht ihn beunruhigte. Um die Mitte August drang er in sein Gebiet ein[37]), entsetzte ihn auf Grund der Beschuldigung, daß er sich von dem fränkischen Reiche habe losreißen wollen seiner Herzogswürde und erhob statt Moimir seinen Neffen Rastis oder Rastislaw. Eine Reihe von Jahren hindurch schien dieser auch das Zutrauen des Königs vollkommen zu rechtfertigen, wie er denn, selbst ein Christ, insonderheit auch der Verbreitung des Christenthums[38]) durch deutsche zumal Passauer Geistliche sich förderlich erwies. In gleichem Sinne waltete unter den pannonischen Slaven am Plattensee der vertriebene mährische Häuptling Pribina, der auf die Verwendung einiger von Ludwigs Getreuen einen ausgedehnten Landstrich am Flüßchen Zala als Lehen empfangen hatte[39]), woselbst er in der waldigen Niederung einen festen Platz, Mosapurg d. h. die Sumpfburg genannt anzulegen begann.

Den Rückweg aus dem auf's neue unterworfenen Mähren nahm Ludwig durch Böhmen, indem er wol auf die Ergebenheit der kürzlich getauften Häuptlinge dieses Landes rechnete. In einem durch Wald und Berg sehr ungünstigen Terrain aber sah er sich plötzlich — so dürfen wir nach dem Verlaufe vieler späteren Feldzüge in diesem Lande vermuten — von einem böhmischen Heere angegriffen und konnte nur mit schwerem Verluste sich aus dieser gefährlichen Lage ziehen[40]). Zwietracht in den eigenen Reihen soll

---

[36]) Einen derartigen Zug erwähnen nur die ann. Xantens. 846: Eodem anno ivit Ludewicus de Saxonia contra Winidos ultra Albiam, doch zeigen sie sich über die Verhältnisse der Slaven an der Elbe sonst nicht schlecht unterrichtet. Im Juli hielt sich L. zu Regensburg auf (Boehmer N. 745; Dronke cod. dipl. 247).

[37]) Ruodolf. Fuld. 846: ad Sclavos Marahenses defectionem molientes; ann. Hildesheim., Quedlinb., Lamberti 846 (Scr. III, 46, 47): Ludowicus ... Pannoniam (!) subegit et Beheimos domum rediens vastavit.

[38]) Das Mainzer Konzil am 3. Okt. 852 (Leg. I, 414) kennt ad extremos fines regni rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium.

[39]) De conversione Carantanor. c. 11 (Scr. XI, 12).

[40]) Ruodolf. Fuld. 846: per Boemanos cum magna difficultate et grandi damno exercitus sui reversus est; ann. Xant. 846: ipse vero cum exercitu suo contra Boemmanos perrexit, quos nos Beu-Winitha vocamus,

die Pläne der Feinde begünstigt haben. So empfindlich diese Scharte für Ludwig sein mochte, ernstlichen Schaden brachte sie außer der Einbuße an Menschenleben nicht, da die fränkische Herrschaft in Böhmen, die hiemit für einige Zeit gänzlich aufhörte, stets eine sehr unsichere und unvollständige gewesen war.

Die völlige Waffenruhe[41]), deren sich in dem folgenden Jahre 847 das ostfränkische Reich für kurze Zeit erfreute, gab Ludwig die nöthige Muße, seine wohlwollenden Bemühungen zur Herstellung der Eintracht zwischen seinen Brüdern ungestört fortzusetzen. Die Spannung derselben hatte einen hohen Grad erreicht: ermutigt durch den Unwillen, den Lothar wegen der That Giselberts offen gegen seinen Bruder an den Tag legte, erlaubten mehrere kaiserliche Vassallen sich Gewaltthätigkeiten[42]) gegen die Unterthanen des letzteren. Ebenfalls unter diese Akte der Anfeindung gehörte die Wiederaufnahme der Ansprüche Ebbos auf das Erzbisthum Reims, obwol dieser doch bei Lothar bereits in Ungnade gefallen war und die Beraubungen der im lotharischen Reiche gelegenen Güter der Reimser Kirche. Je mehr aber der Kaiser sich gegen Karl erbittert zeigte, desto vertraulicher suchte er sich Ludwig zu nähern[43]), der in der Angelegenheit Ebbos wenigstens auf seiner Seite stand, im übrigen aber dem Straßburger Verbündeten die Treue bewahrte. Nachdem beide mit königlicher Pracht einander in freundschaftlichen Zusammenkünften bewirthet und beschenkt, bewog endlich Ludwig seinen Bruder Lothar auch mit Karl zu einer gemeinsamen Versammlung zusammen zu treffen.

Der zweite allgemeine Frankentag seit dem Vertrage von Verdun fand demnach zu Meersen bei Mastricht gegen Ende Februar 847 statt[44]) und brachte trotz der Bemühungen Ludwigs nur eine scheinbare und unaufrichtige Versöhnung der entzweiten Gemüter zu Stande. Freilich wurden dieselben Versicherungen brüderlicher Liebe und Einigkeit nebst dem Versprechen gegenseitigen Beistandes abgelegt, wie vor drittehalb Jahren zu Diedenhofen. Den Söh-

---

sed periculose valde; Prudentii Trec. ann. 846: Hludowicus rex Germanorum adversus Sclavos profectus tam intestino suorum conflictu quam hostium victoria conterritus reversus est.

[41]) Rudolf sagt ausdrücklich: hic annus a bellis quievit, daher waren es doch wol nur unbedeutende Grenzfehden, wenn Prudentius berichtet: Hludowici ... exercitus adversus Sclavos prospere dimicant, ita ut quod ante annum amiserat reciperet.

[42]) Conventus apud Marsnam. adnuntiatio Hludowici c. 4 (Leg. I, 394).

[43]) Ruodolf. Fuld. 847: quem (sc. annum) Hlotharius et Hludowicus mutua familiaritate transegerunt.

[44]) S. die Akten des conventus apud Marsnam in den Mon. Germ. Leg. I, 393—395, erwähnt in mehreren Briefen des Abtes Lupus ep. 50, 51, 59 (p. 92, 93, 101), der das colloquium ad Traiectum in die zweite Woche der am 16. Febr. beginnenden Fasten setzt. Vgl. über eine Vermutung Gfrörers, der diese Zusammenkunft mit der im J. 851 ebenfalls in Meersen stattgehabten in der willkürlichsten Weise zusammenwerfen will, Wenck S. 156 A. 2.

nen der drei Herrscher ward gegenseitig die Erbfolge in ihren Reichstheilen verbürgt[45]) und damit die Selbständigkeit und das gesonderte Fortbestehen der Theilreiche für alle Zukunft anerkannt, denn die überlebenden Brüder sollten von ihren Neffen nur kindliche Achtung, keine Treupflicht fordern dürfen. Allen Unterthanen wurde, wie dies gewöhnlich in solchen Fällen zu geschehen pflegte, ihr herkömmliches Recht zugesichert[46]), wenn sie ihrerseits die pflichtmäßige Treue bewahrten. Eigene Sendboten sollten wie vor Zeiten in alle Theile des Reiches ausgeschickt werden, um die Klagen der Armen und Unterdrückten zu vernehmen und ihnen gesetzliche Abhilfe zu schaffen. Den Räubereien und Wegelagerungen, die bisher wie von Rechts wegen stattgefunden[47]), ward mit der Strafe des Gesetzes gedroht, den Missethätern, die in ein anderes Reich entwichen jede Zuflucht abgesagt. Eine besonders eingehende Berücksichtigung fanden die Forderungen der Geistlichkeit, die im vorhergehenden Jahre zu Epernay so schroff zurückgewiesen worden. Man verbürgte der fränkischen Kirche ungeschmälert den nämlichen Besitzstand, den sie unter Ludwig dem Frommen inne gehabt, den Bisthümern und Klöstern wurde die Zurückgabe aller ihrer Güter, in wessen Reiche immer sie lägen, zugesagt sowie die Abstellung aller sonstigen Unregelmäßigkeiten.

Mit besonderem Nachdrucke war in allen diesen Beschlüssen von dem gemeinsamen, dem gesammten Reiche die Rede: eine zweite Zusammenkunft, die in Paris stattfinden sollte, ward zu Johanni anberaumt, um in gleicher Gemeinsamkeit die Ausführung der in Meersen gefaßten Beschlüsse zu überwachen. Desgleichen wurden wie in Diedenhofen gemeinschaftliche Gesandtschaften an die Feinde des Reiches abgeordnet, um ihnen die fränkische Macht nach außen als eine ungetheilte erscheinen zu lassen. Es darf befremden, daß unter diesen Pippin von Aquitanien an erster Stelle genannt wird, da derselbe ja durch Karl selbst zwei Jahre zuvor in dem Besitze des größten Theiles seines Königreiches anerkannt worden war. Indessen mag eben der westfränkische König diese Gelegenheit genützt haben jenen unvortheilhaften Frieden als einen einseitig geschlossenen aufzuheben und die Angelegenheit Pippins, über die ja auch in Juditz einst verhandelt worden war, einer gemeinsamen Entscheidung anheimzustellen. Die drei Frankenkönige boten ihrem Neffen demnach nur gewisse Grafschaften zum vorläufigen Unter-

---

[45]) C. 9: Ut regum filii legitimam hereditatem regni secundum definitas praesenti tempore portiones post eos retineant et hoc quicumque ex his fratribus superstes fratribus fuerit consentiat, si tamen ipsi nepotes patruis obedientes esse consenserint.

[46]) Eine weitere Ausführung dieses allgemeinen Beschlusses sind die Bestimmungen über das Lehnrecht in der adnuntiatio Karoli c. 2—5.

[47]) C. 6: rapinae et depraedationes, quae quasi iure legitimo hactenus factae sunt vgl. adnunt. Karoli c. 1 ... in istis miseriis et rapinis usque modo multum deum offendimus.

halte der Seinigen, in denen er in Frieden leben solle und verwiesen ihn mit seinen Ansprüchen auf den nächsten allgemeinen Frankentag, auf dem er unter freiem Geleite persönlich zu erscheinen habe. Der Bretonenherzog Nominoi, der in diesem Jahre von den Dänen in drei Treffen besiegt, sie endlich nur durch Geschenke abkaufen konnte, wurde zur Aufrechthaltung des Friedens ermahnt. Endlich erging an den Dänenkönig Horich[48]) abermals die Aufforderung den Beraubungen der Christen zu steuern, wenn er sich nicht der Gefahr eines gemeinschaftlichen Angriffes aussetzen wolle.

So erfreulich und vielverheißend alle diese Schlüsse lauteten, so wenig äußerten sie doch auf den gesammten Zustand des Reiches irgend welche nennenswerthe Wirkung, wie denn auch von der in Paris beabsichtigten Versammlung nicht weiter die Rede ist. In Bezug auf die im Innern angekündigten Reformen blieb es ohne Zweifel bei den allgemeinen Versprechungen, da die Beschwerden des geistlichen Standes und der unterdrückten Volksklassen unverändert fortdauern trotz aller zugesagten Abhilfe. Nicht größer war der Erfolg der Meersener Zusammenkunft für die auswärtigen Verhältnisse. Wenn Nominoi zunächst auch die fränkischen Grenzen nicht beunruhigte, — wir hören[49]) im J. 847 nur von der Erlegung eines bretonischen Häuptlings Mangil und seiner Genossen —, so trug er sich doch eben damals mit dem umfassenden Plane die längst errungene politische Selbständigkeit seines Landes durch die Abschließung zu einer eigenen Kirchenprovinz noch mehr zu sichern und zu befestigen. Pippin, wol wissend, daß er es nach wie vor nur mit Karls Streitkräften zu thun habe, gab von seinem Gebiete nicht nur nichts auf, sondern, indem er auch seinerseits den Frieden von Fleury für gebrochen erachtete, erstreckte er, wie eine Immunitätsurkunde[50]) für das Kloster St. Florent (Glonna) im Poitou beweist, nunmehr seine Ansprüche sogar wieder auf das gesammte Aquitanien. Ebenso wenig wie die beiden Gegner Karls kümmerte sich Horich um die gemeinsamen Drohungen der fränkischen Herrscher. Während er gegen seinen Nachbar Ludwig den zu Paderborn abgeschlossenen Frieden im Ganzen beobachtet zu haben scheint, gestattete er seinen Unterthanen ihre Plünderungszüge gegen die Reiche Lothars und Karls nach Herzenslust fortzusetzen. So lief denn im Sommer 847 abermals eine normannische

---

[48]) C. 11: Ut similiter ad regem Nordmannorum legati mittantur, qui eum contestentur, quod aut pacem servare studebit aut communiter eos infensos habebit (adnunt. Hludow. c. 3) vgl. Prudentii ann. 847: ad Oric Danorum regem.

[49]) Chronic. Fontanell. 847 (Scr. II, 302).

[50]) Boehmer N. 2091. Am 25. Juli 847 bestätigte Pippin dem Erzbischof Hetti von Trier die aquitanischen Besitzungen seiner Kirche (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 85), vielleicht war dieser einer der zu Meersen abgeordneten Gesandten.

Flotte in die Rheinmündung ein[51]) und segelte, nachdem sie die fristschen Grafen Sigir und Liuthar aus dem Felde geschlagen, diesmal noch neun Meilen über Duurstede hinaus den Strom aufwärts bis zu Meginhards Wik in der Gegend des heutigen Rhenen. Mit der Beute der Betuwe kehrten sie ungestraft heim. Weiter im Westen statteten sie im Juli 846 der wohlbekannten Insel Noirmoutiers auf's neue ihren Besuch ab und brandschatzten am 29. März 847 das von den ausgewanderten Mönchen jener Insel errichtete Kloster Dieu in Herbauges[52]). Dieselbe Schar vermutlich wandte sich[53]) hierauf zur Belagerung von Bordeaux, während andre sich siegreich mit den Bretonen herumschlugen, wieder andere von den Iren einen Zins erhoben. So zitterte der ganze Westen vor der unersättlichen Habgier dieser nordischen Räuber.

Der Grund weshalb jene gemeinschaftlichen Gesandtschaften der fränkischen Herrscher so überaus wirkungslos blieben, lag ohne Zweifel darin, daß die Widersacher von ihrer Uneinigkeit hinlänglich unterrichtet waren, um niemals im Ernste einen gemeinsamen Angriff zu fürchten. Wir wissen nicht ob Lothar, wie er zu Meersen versprochen, seine Vassallen in der That von ferneren Feindseligkeiten gegen Karls Herrschaft zurückhielt, seine Gesinnung gegen diesen aber hatte sich jedenfalls nicht geändert trotz aller Betheuerungen brüderlicher Liebe. Nach wie vor grollte er wegen der vermeinten Begünstigung, die der Räuber seiner Tochter im westfränkischen Reiche erfahren[54]), bei ihm fand Karl, der jüngere Bruder des aquitanischen Königs als gelegentlich zu benutzendes Werkzeug eine Zufluchtstätte. Als gerade ein Jahr nach der Meersener Versammlung Ludwig mit ihm eine Zusammenkunft in Koblenz[55]) hielt, da wurde jenem von Lothars Anhange heftig zugesetzt, mit ihm als seinem echten Bruder gemeinschaftliche Sache gegen ihren Halbbruder Karl zu machen. Ludwig aber wich allen Ueberredungskünsten aus und blieb dem Straßburger Bündnis mit voller Hingebung getreu.

Während Lothar in schwächlicher Weise mit Karl haderte, ohne jedoch seinen Mißmut zur wirklichen That reifen zu lassen, überließ er Italien[56]) seinem jugendlichen Sohne Ludwig, wie

---

[51]) Ann. Xantens. 847 (Scr. II, 228); Ruodolf. Fuld.: Nordmanni Dorestatum incendentes vastaverunt; Prudentii ann. 847.

[52]) Ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 846, 847 (Scr. XVI, 486) vgl. Translatio S. Filiberti l. II. (Mabillon acta sanct. saec. IV^{a}, 556).

[53]) Prudentii ann. 847.

[54]) Ruodolf. Fuld. 847. Ueber Karl s. weiter unten.

[55]) Ruodolf. 848: memor pacti quod cum Karolo dudum cum attestatione divini nominis inierat d. h. des Straßburger Schwures (vgl. oben S. 229 A. 2). Auf diese Zusammenkunft bezieht sich auch die Nachricht der ann. Coloniens. 847 (Scr. I, 97) Placitum Confluentis.

[56]) Eine Urkunde Lothars vom 15. Mai 845 ist allerdings datirt: Argen-

dringend auch die gefährdete Lage des Landes nach einem kräftigeren Schutze verlangte. Da geschah es zur Schmach des christlichen Namens und zur Trauer der gesammten Christenheit, die neben so vielen eigenen Leiden doch noch für das gemeinsame Unglück Empfindung übrig behielt, daß die geweihten Gräber der Apostel selbst durch die räuberische Hand der Saracenen entheiligt und geschändet wurden. Durch den fortdauernden Bürgerkrieg zwischen Sikenolf und Radelchis in immer größerer Zahl herbeigelockt, bemächtigten sich die Moslemin im J. 845 des Schlosses Miseno im Neapolitanischen, von wo sie die umliegenden Küsten unsicher machten[57]). Im August 846 lief eine große saracenische Flotte aus Afrika in die Tiber ein und gelangte ohne Widerstand bis nach Rom[58]). Die Stadt selbst ward durch die Mauern des Kaisers Aurelian gegen einen Ueberfall gesichert, die Peterskirche aber mit ihrer Umgebung auf dem rechten Tiberufer lag jeder Plünderung offen und büßte alles was sie von Schmuck und Zierrathen besaß an die Räuber ein, der Altar selbst über dem Grabe des h. Petrus, die silbernen Verzierungen der Kirchenthüren, was sich irgend an Kostbarkeiten vorfand wurde mitgenommen[59]) und die Weihgeschenke unzähliger Pilger jedes Standes in die Welt zerstreut. Gleiches Loos erfuhr die Kirche des h. Paulus und das ganze umliegende Viertel, aus dem die Ungläubigen überdem zahlreiche Gefangene auch geistlichen Standes fortführten. In einem blutigen Gefechte wurden viele Römer erschlagen[60]), nach einer spä-

---

torato in palatio regio cum iremus in Italiam (Boehmer N. 591), doch ist dieselbe unzweifelhaft unecht s. Stumpf Reichskanzler S. 54, 55 A. 45, 48, 49.

[57]) Iohannis Diaconi chronic. episc. eccl. Neapolit. (Muratori Scr. rer. Italicar. I[b], 315): magnus exercitus Panormitanorum adveniens castellum Misenacium comprehendit. ac inde Africani in forti brachio omnem hanc regionem devastare cupientes Romam supervenerunt.

[58]) Prudentii ann. 846: Mense Augusto Saraceni Maurique Tiberi Romam aggressi basilicam b. Petri devastantes; ann. Wizenburg. 846: ecclesia b. Petri apostoli a paganis capta et dispoliata est; ann. Coloniens. 846; Ruodolf. Fuld. 846: Mauri Romam cum exercitu venientes etc.; ann. Masciacens. (Massai) 849: Sarraceni baselicam sancti Petri et Pauli devastant; ann. S. Germani min. 844; ann. Farfens. 845: aecclesiae apostolorum Petri et Pauli divastantur (Scr. I, 97, 111, III, 169, IV, 3, XI, 588).

[59]) Einige Einzelheiten über diese Verwüstungen giebt die vita Leonis IV. (ed. Blanchini p. 360, 367, 386); ann. Xantens. 846: reclausos etiam viros et mulieres abduxerunt. altare sancti Petri cum aliis multis detraxerunt; chronic. Casinense c. 9: multosque ibidem peremerunt Saxones aliosque quam plurimos utriusque sexus et aetatis; Ioh. Diacon. (p. 315): ecclesias apostolorum et cuncta quae extrinsecus repererunt lugenda pernicie et horribili captivitate diripuerunt.

[60]) Sehr dunkel sind die Nachrichten über einen Kampf in und um Rom. Rudolf von Fulda sagt: cum non possent urbem inrumpere, setzt also einen Versuch dazu voraus, Iohannis chronic. Venetum (Scr. VII, 18), welches gleichzeitigen Quellen folgt, berichtet nach der Plünderung von St Peter: verum ad S. Pauli cum pervenissent a Romanis civibus pene omnes occisi sunt, das chronic. Casinense c. 9 (Scr. III, 225), die vita Leonis IV. und Benedicti

teren Nachricht soll der Markgraf Wido von Spoleto, den der Papst zu seinem Beistande herbeigerufen, die Feinde von der Tiberbrücke mit großem Verluste zurückgeschlagen und Rom gerettet haben.

Mit reicher Beute beladen setzten die Saracenen ihren Marsch auf der appischen Straße von Rom nach Süden weiter fort und erreichten über Fondi Gaeta, wo sie im September ein festes Lager aufschlugen. Dort endlich rückte ein fränkisch-italisches Heer gegen sie zum Angriffe heran[61]). Die Saracenen legten ihren Feinden mit gewohnter List einen Hinterhalt, durch welchen sie einen unerwartet schnellen Sieg davontrugen, da der Fall eines Bannerträgers die Franken insgesammt zum Weichen brachte. Die Niederlage der letzteren — sie erfolgte am 10. November 846 — würde noch vollständiger gewesen sein, wenn nicht Cäsarius, der Sohn des Herzogs Sergius von Neapel, der mit amalfitanischen und neapolitanischen Schiffen an der Küste vor Anker lag, mit seinen Mannschaften den Rückzug des geschlagenen Heeres gedeckt hätte. Das Kloster Monte Cassino, welches von dem Fürsten Sikenolf seiner besten Schätze schon beraubt, einer neuen Plünderung durch die Ungläubigen entgegensah, wurde durch eine plötzliche Anschwellung des Garigliano aus der Gefahr errettet und ebenso vereitelte die Wachsamkeit des Cäsarius die Einnahme der von ihnen bedrohten Stadt Gaeta. Nach einer sehr unsicheren Nachricht[62]), die vielleicht auf einer bloßen Verwechselung beruht, soll der junge König Ludwig selbst, der zu ihrer Züchtigung herbeigeeilt, ebenfalls durch die Saracenen eine schwere Niederlage erlitten und als Flüchtling nach Rom zurückgekehrt sein. Da Cäsarius mit den Schiffen von Neapel und Amalfi die See beherrschte, bedangen sie sich endlich durch einen Vertrag von ihm freien Abzug aus. Als ihre Flotte aber das offene Meer gewonnen hatte, erhob sich ein

---

III. p. 400 melden jedoch ausdrücklich, daß auch die ecclesia S. Pauli gründlich ausgeplündert wurde. Von einem für die Saracenen unglücklichen Kampfe mit den Römern weiß auch Prudentius: pars autem hostium ecclesiam b. Petri apostoli adiens a Campaniensibus oppressa prorsus interfecta est, ausführlich aber sehr verworren erzählt Benedict von Soracte c. 26 (Scr. III, 713): perrexit igitur marchio Quido cum omni exercitu gentis sue Langobardorum in urbem Romam ingressi ceperunt pugna incipere a(d)-pontes S. Petri et a(d) portas Sassie civitas Leoniana multis barbarorum gentis interfecti sunt per virtute S. Petri etc.

[61]) Chronic. Casin. c. 9, Iohannis Diac. chron. Neapol. p. 315, Prudentii ann. 846: quidam ducum Hlotharii.

[62]) Muratori (annali d'Italia ad h. a.) verwirft die Nachricht des Prudentius über eine Niederlage Ludwigs, von welcher derselbe victus vix Romam pervenit, weil der wohlunterrichtete Johannes Diakonus seiner nicht gedenke. Die Sache ist allerdings sehr zweifelhaft, doch bemerke ich, daß Prudentius 2 Treffen unterscheidet und daß Benedict von Soracte c. 26 gleichfalls von einer großen Niederlage Ludwigs am monte Mario weiß: propter hoc populi Romani in derisione abuerunt Franci usque in odiernum diem.

gewaltiger Sturm[63]), in welchem die Mehrzahl ihrer Fahrzeuge mit Mann und Maus zu Grunde ging und alle geraubten Schätze von den Wellen verschlungen wurden bis auf wenige Kostbarkeiten, die man in den Kleidern der an's Land geschwemmten Leichen wiederfand und nach St. Peter zurückbrachte. Frohlockend erkannten die Christen in diesem Ereignis die strafende Hand ihres Gottes.

In Rom starb indessen Papst Sergius II. am 27. Januar 847 und als Leo IV. an seiner Statt erwählt worden[64]), weihte man ihn am 10. April ohne weiteres mit Nichtbeachtung der vor kurzem noch so feierlich beschworenen Wahlordnung. Die Gefahr, in welcher die Stadt schwebte, abermals eine Beute der Ungläubigen zu werden, mußte zum Vorwande dienen, um die Weihe des neuen Papstes sogleich ohne kaiserlichen Sendboten vorzunehmen. Leo, ein kräftiger und einsichtsvoller Kirchenfürst, ließ die Beschützung seines Sitzes sich auf's eifrigste angelegen sein: nicht bloß die alten aurelianischen Mauern, die sehr in Verfall gerathen, wurden im J. 848 unter seiner persönlichen Leitung ausgebessert und wiederhergestellt, sondern er verwahrte auch die Tibermündung, durch welche vorher der Einbruch erfolgt mit zwei festen steinernen Thürmen und eisernen Ketten und begann den bisher ganz offenen Bezirk der Peterskirche auszubauen und mit Mauern zu versehen. Auf sein Gesuch schickte ihm der Kaiser nebst seinen Brüdern[65]), indem sie die Beschirmung der römischen Kirche als eine gemeinsame Angelegenheit betrachteten, für dieses schon von Leo III. beabsichtigte Werk viele Pfunde Silbers, damit es nicht wiederum unvollendet bliebe. Im unteren Italien tobte indessen der selbstmörderische Kampf um den Besitz von Benevent weiter fort. Für den fränkischen Einfluß auf die Halbinsel konnten die Ereignisse in Rom keinesfalls förderlich sein: der Schutz, den die kaiserliche Herrschaft den Römern gegen feindliche Angriffe gewährte, hatte sich unzurei-

[63]) Vita Leonis IV. p. 359 ... cum vellent ... ad Africanam qua venerant regionem reverti vasto maris pelagi vi ventorum procellarumque ... demersi sunt; ann. Wizenburg. 846: qui cum redire ad propria cum ipsa spolia voluissent digno super illos dei iudicio ruente omnes in mare perierunt; chronic. Casin. c. 9 ... nullus unquam ex eis penitus remansit, qui ceteris talia nuntiaret; Iohann. Diac. chron. p. 316: quo (sc. austro) dispersi atque demersi paucissimi ex eis ad sedes remearunt suas; Prudentii ann. 847 (Scr. I. 443): conlisis in sese navibus omnibus pereunt etc.

[64]) Prudentii ann. 847, vita Leonis IV. p. 359 ed. Blanchini vgl. Jaffé reg. pont. Rom. p. 230.

[65]) Vita Leonis p. 380: ad quam (fabricam) ipse (Lotharius) cum suis fratribus non modicas argenti libras direxit, ut ... tam proficuum opus indeliberatum minime remaneret; ann. Xantens. 850: Leo papa ... vir electus castellum circa basilicam sancti Petri apostoli construxit; Prudentii ann. 851: Leo apostolicus ... ecclesiam b. Petri hinc inde muro communiens eumdem murum usque ad civitatem perducit Romanaeque urbi contiguum efficit. S. die Inschriften über den Thoren der Leosstadt bei Muratori antiquit. Ital. II, 461 und Gregorovius Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter III, 113, woselbst auch ausführlich über diese Bauten gehandelt wird.

chend erwiesen, dagegen erwarb der Papst um das römische Volk, aus dessen freier Wahl er hervorgegangen, sich das Verdienst durch seine Befestigungswerke ähnlichen Unfällen für die Zukunft vorzubauen. Am 27. Juni 852 fand die feierliche Einweihung der neuen Mauern Roms durch eine Prozession der gesammten römischen Geistlichkeit statt.

Wie wenig hatte sich in den Jahren des Friedens, die seit dem Vertrage von Verdun verflossen, das Reich von den Leiden des Bürgerkrieges erholen können, da jeder Tag neue Wunden den alten noch hinzufügte! Hamburg, Paris, Rom fast zu gleicher Zeit von barbarischen Horden überfallen, ihres Schmuckes beraubt, mochten davon Zeugnis ablegen. Ueberall war Unsicherheit und Verwilderung in der Zunahme begriffen, der große Krieg schien nur beendigt, um aus sich eine Reihe kleiner Kriege zu erzeugen, die in unablässigem Wüten das Mark des Volkes verzehrten und die einst so gefürchteten Franken jedem Angriffe von außen ohne Rettung preisgaben. Die dies mit ansahen, hatten das Gefühl, daß sie in einer Zeit tiefen Verfalles, beständiger Abnahme lebten, in welcher der Himmel ergrimmt über die Sünden und den Unverstand der Menschen ohne Unterlaß seine Zuchtruthe herabhänge. Die wehmütige Erinnerung an eine bessere, oft im Lichte der Phantasie allzusehr verklärte Vergangenheit ließ die Gegenwart nur um so düsterer erscheinen. Je größer das Elend der Gesammtheit, um so kecker wagte das Verbrechen der Einzelnen sich hervor, die aus dem allgemeinen Ruine für sich selbst Beute zu machen eilten und über das Unglück des Volkes triumphirten. Hier Wehklagen und Buße, dort Prassen und wüste Genußsucht, in diesen schroffen Gegensätzen zeichnet sich das Bild einer Zeit, welche den Erwerb großer Ahnen aufbrauchend noch nichts von den Keimen künftiger Schöpfungen gewahr wurde, die auch in diesem Chaos schlummerten. Freilich aber waren die Leiden ungleich vertheilt und wo man am treuesten den Ueberlieferungen des großen Karl folgte, da fand auch jetzt noch Sicherheit, Wohlstand und ein verhältnismäßiges Gedeihen statt.

IV.

Ludwig dem Deutschen gaben die Bischöfe[1]) des westfränkischen Reiches als er dieses im J. 858 mit Krieg überzog das Zeugnis, daß er auf den allgemeinen Frankentagen, wie zu Diedenhofen und zu Meersen, oftmals seine Brüder ermahnt an die Reform der Kirche thätig Hand anzulegen und daß er in den darauf bezüglichen Ankündigungen vor dem Volke sich stets am eifrigsten gezeigt habe. Auch von anderer Seite wird seine Ergebenheit für die Kirche uns bestätigt, die jedoch bei ihm keineswegs mit schwächlicher Abhängigkeit von der Geistlichkeit zusammenfiel. Ein jüngerer Zeitgenosse[2]) rühmt vor allen andern Tugenden an ihm, er sei ein sehr christlicher, rechtgläubiger Fürst gewesen, der Kirchenämter nur an rechtschaffene, heilige Männer, nie für Geld verliehen und selbst genügende Kenntnisse in der kirchlichen Wissenschaft besessen habe. Ein andrer[3]) preist seinen Fleiß im Gebete und im Gottesdienste, seine Strenge im Fasten. Er erzählt, wie er bei den Bittgängen dem Kreuze barfuß von seiner Pfalz bis zur Pfarrkirche zu folgen pflegte, wie er nachlässige Mönche und unwissende Geistliche verachtete, den wahren Knechten Christi aber als unermüdeter Beschützer zur Seite stand. So zeigte sich auch in Ludwig dem Deutschen jener geistliche Zug wirksam — er bethätigte ihn nicht minder durch emsiges Forschen in der h. Schrift — welchen das Haus des heiligen Arnolf von Metz von seinem Ahnherrn als ihm eigenthümlich geerbt hatte.

Die deutsche Kirche, wenn wir von einer solchen schon damals reden dürfen, befand sich am Schlusse des Bürgerkrieges in einer ungleich günstigeren Lage, als die des westfränkischen oder lotharischen Reiches, wie am deutlichsten aus den Klagen und Beschwerden der einen und der andern hervorgeht. Wir hören im Osten des Rheins nichts von vertriebenen und entsetzten Bischöfen, denn wenn Goswin von Osnabrück seinen Sitz aufgab, so geschah dies aus freien Stücken und Otgar scheint nur für einige Zeit in die entlegeneren Theile seines Sprengels sich zurückgezogen zu haben. Wir hören ferner nichts von Laienäbten, diesem größten Verderben klösterlicher Zucht und Bildung. Mochte Ludwig die Klöster auch willkürlich verleihen, so gab er denselben doch stets Mönche oder Geistliche zu Aebten. Nur vereinzelt und in ganz gemäßigter Weise finden sich Rügen über die Entfremdung kirchlicher Güter

---

[1]) Epist. episcop. ap. Carisiac. ad Hludovicum c. 8 (Sirmond. conc. Galliae III, 124).

[2]) Reginon. chronic. 876 (Scr. I, 588).

[3]) Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (Scr. II, 754). Bei Rimbert (vita Anskarii c. 25) heißt Ludwig: in dei causa semper voluntarius, bei Ratpert (casus S. Galli c. 8, Scr. II, 69): rex piissimus Hludowicus.

und Einkünfte durch mächtige Laien oder gar durch den König selbst[4]). Eher ist bei der größeren Rohheit des Volkes von körperlichen Mishandlungen der Priester die Rede. Ohne Zweifel forderten die deutschen Klöster und Bisthümer bei geringerem Besitze und strengerer Lebensweise ihrer Inhaber nicht in dem Maße zur Beraubung heraus, als jene üppigen und hochfahrenden Prälaten des Westens, die unverhüllt darnach trachteten leitenden Einfluß auch auf alle weltlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Hier am rechten Rheinufer lagen alle Verhältnisse einfacher: einer Bevölkerung gegenüber, in der viele nur erst dem Namen nach Christen waren, die Mehrzahl den christlichen Glauben mit heidnischem Aberglauben mannigfaltigster Gestalt vermengte, eröffnete sich für die seelsorgerische, heilverkündende Thätigkeit der Geistlichen noch ein so weites und fruchtbares Feld, daß diese ursprünglichste Aufgabe der Kirche alle ihre Kräfte in Anspruch nahm. Die Klöster dienten als Pflanzschulen dem Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn abzuhelfen, zugleich spendeten sie dem umwohnenden Volke vielfache Belehrung nicht bloß in geistlichen und geistigen Dingen. Zahlreich wurden neue Kirchen und Kapellen von den größeren Mittelpunkten aus in die Runde gestiftet, um christliche Gesittung immer tiefer in alle Schichten der Bevölkerung eindringen zu lassen. So mußte die Kirche des Ostens ihr Werk zwar mehr aus dem Rohen herausarbeiten, aber sie nahm fern von der Entartung eines entwickelteren Zustandes dem christlichen Volke gegenüber noch eine würdige und naturgemäße Stellung ein.

Drei Erzbisthümer Mainz, Salzburg und Hamburg waren mit einigen Verkürzungen auf den Antheil Ludwigs gefallen, überdies mehrere zum Kölner Metropolitanverbande gehörige Bisthümer. Es lag in der Natur der Sache, daß unter diesen Bischofsitzen Mainz[5]), auch als Stadt seit den Römerzeiten nicht unbedeutend, den ersten Rang einnahm und wenn gleich von den Primatialrechten, die sich außerordentlicher Weise an die Person des h. Bonifacius als des apostolischen Legaten für das ganze Frankenreich

---

[4]) Vgl. oben S. 231 A. 10, weitere Beispiele dieser Art fehlen. Die Visio Karoli M. (deutsch bei Abel Leben Karls des Gr. von Einhard S. 65) beschuldigt Ludwig mit seinen Brüdern wol im Allgemeinen des Kirchenraubes, begründet jedoch diesen Vorwurf nur bei Lothar und Pippin näher.

[5]) Eulogius von Kordova († 859) nennt Maguntiam nobilissimam Baioariae civitatem (Bibl. patr. Lugd. XV, 299). Die hölzerne Rheinbrücke bei Mainz, welche im Mai 813 abbrannte, wurde als eines der bewundernswerthesten Bauwerke Karls des Gr. betrachtet s. Einhardi vita Karoli M. c. 32, Monach. Sangall. gesta Kar. M. I. c. 30, Poeta Saxo l. V. v. 457—462. Ueber Mainz als Handelstadt vgl. Waitz deutsche Verfassungsg. IV, 36 A. 3. — Wenn Walahfrid (de exordiis et increm. rer. ecclesiast. c. 31, bibl. patr. Lugd. XV, 198) in seiner Parallele der geistlichen und weltlichen Hierarchie mit den Königen die Erzbischöfe vergleicht, die über den Metropoliten ständen und als solche die von Friaul, Lyon und Mainz nennt, so leuchtet schon aus dieser willkürlichen Zusammenstellung das werthlose seiner Unterscheidung ein.

en war, so durfte
so großen Zahl
der ostfränkischen
Die Leitung der
n dem Herrscher
kaplans und des
leik von Seligen-
er erwählten Bi-
eine Bestimmung
bedeutender Ein-
mmelten sich über-
kraft zu erlangen,

antrat, saß auf
r, ein Verwandter
iten Ludwigs des
at und nach dem
ger Verdrängung
e. Er konnte die
von seinem Spren-
nach dem Sturze
erblieb, so scheint
d dem Könige nie-
wir es uns aus
enden Bedürfnisses
rsammelt wurde.
f sein Geheiß von
tulariensammlung,
dtes Ansegis vom
Wie die vier Bü-
ftrag zusammenge-
hatten, so hoffte
kes bei den Fran-
chtschnur für eine
Die Materialien
Mainzer Kirche:
häufigen Wieder-

eit 845 „die Gunst“
enn es bleibt doch sehr
auf die mit Otgar zu
I. A. 3 — 7) im Okt.
des Erzbisthums war.
Versen (Leg. IIb, 40)
ni | imperat et gentes
nach der Reichstheilung
g deutlich vorausgesetzt
hat daher keine Kraft.

holungen vertheilte er die dort zusammengerafften Stücke auf seine drei Bücher, denen er dann noch einige Anhänge hinzufügte. Kaum der vierte Theil der Sammlung[9]) besteht aus wirklichen Kapitularien, die freilich Benedikt seiner eigenen Angabe nach auch keineswegs ausschließlich zu Grunde legen wollte, daneben begegnen uns viele ältere Konzilienschlüsse, ein Auszug aus der dionysischen Sammlung des Kirchenrechts, der dem Paulinus und Alkuin zugeschrieben wird, Stücke aus den Gesetzbüchern des Kaisers Theodosius, des Königs Alarich, aber auch aus der Korrespondenz des h. Bonifacius, aus den Schriften der Bischöfe Theodulf und Jonas von Orleans u. a., endlich solche, die unbekannten Ursprunges ähnliche Zwecke verfolgen wie die pseudoisidorischen Papstbriefe, mit denen sie z. Th. wörtlich übereinstimmen. Neben manchen echten Bestandtheilen, die nur ungehöriger Weise als Rechtsquellen benutzt werden, finden sich demnach auch nicht wenige gefälschte, die wenn auch Benedikt sie vielleicht in gutem Glauben aufnahm, doch jedenfalls einen Schluß auf die Absichten Otgars gestatten, ohne dessen Billigung diese Stücke nicht in die Sammlung gekommen wären.

Unleugbar wollte Otgar, der thätige Theilnehmer der großen Reformsynoden von Worms (829) und Achen (836) im Sinne ihrer Beschlüsse für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirche wirken, indem er in einem Anhange zum Ansegisus und unter dessen Autorität die Wünsche und Beschwerden der Geistlichkeit nicht nur in die kirchliche sondern auch in die Reichsgesetzgebung einzuschmuggeln unternahm[10]). Er verlangt daher völlige Freiheit der geistlichen Wahlen, Befreiung der Geistlichkeit von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit, unbeschränkte Befugnis der Appellation nach Rom, Schutz des kirchlichen Eigenthums gegen alle weltlichen Eingriffe, Unabhängigkeit der Synoden u. s. w. Die Zwecke Otgars sind aber mannigfaltigere, z. Th. andere als die Pseudoisidors, denn während dieser sich vornehmlich das Ziel steckt, die Verfassung der Kirche nach seinen Ideen umzugestalten, ihr dem Staate und den Laien gegenüber durch die richterliche Competenz des römischen Stuhles eine würdigere Stellung zu verschaffen, giebt Benedikt ein reiches Material für die kirchliche Gesetzgebung im Einzelnen, für die Disciplin, die Sittenzucht unter den Laien, neben dem jene andern Tendenzen doch nur in zweiter Reihe stehen und einen viel beschränkteren Raum ausfüllen.

---

[9]) Ueber die Quellen Benedikts handelt Knust vor seiner Ausgabe p. 19 flg. vgl. jedoch Wasserschleben Beiträge S. 56, Gödke de exceptione spolii p. 32, durch welche seine Angaben berichtigt werden.

[10]) S. über die Tendenzen Benedikts die Darlegung Knusts p. 36, 37 (gebilligt von Merkel in Herzogs Real-Encyklopädie II, 46). Die persönlichen Beziehungen auf Otgar, welche derselbe (p. 38) herausfinden will, sind jedoch so gekünstelt, daß sie keine Beweiskraft haben. Auch wird die Grabschrift Otgars nicht Benedikt zuzuschreiben sein, wie Knust (p. 35) annimmt, sondern Raban, unter dessen Gedichten sie sich findet (Hrabani Mauri poemata ed. Brower p. 89).

Zu den befremdlichsten Partien der Sammlung gehören die Artikel über die Chorbischöfe, in denen nicht etwa die Sätze Pseudoisidors gegen dieses Institut einfach wiederholt, sondern neue Erdichtungen hinzugefügt werden. Auf einer ökumenischen Synode zu Regensburg unter Karl dem Großen sollen hiernach im Einverständnis mit dem Papste Leo die Chorbischöfe den Presbytern durchaus gleichgestellt worden sein. Dieser Angriff steht für das ostfränkische Reich so vereinzelt da[11]) und es ist so wenig ein Anlaß dazu nachzuweisen, daß hier wol ohne Zweifel ein fremdartiger Einfluß angenommen werden muß, dem Benedikt nur als Werkzeug gedient hat. Der Kampf gegen jenes Institut spann sich im übrigen ausschließlich im Westreiche ab, Raban verfaßte mit Rücksicht auf die von dort ausgehenden Anfeindungen, wahrscheinlich auch auf das Konzil von Meaux, eine eigene Schrift, um die Angegriffenen in Schutz zu nehmen[12]), worin er sie über die Presbyter stellt und ihnen unter Genehmigung ihres Bischofs das Recht zu weihen und zu konfirmiren in vollem Umfange zugestanden wissen will. Mit besonderem Unwillen hatte es ihn erfüllt, daß, wie ihm Drogo von Metz berichtete, einige der westfränkischen Bischöfe in ihrer Misachtung so weit gingen, die von Chorbischöfen eingeweihten Kirchen noch einmal einzuweihen und die von ihnen ordinirten Priester zum zweitenmale zu ordiniren. Jedenfalls bestanden sie im ostfränkischen wie im lotharischen Reiche in vollster Wirksamkeit als Gehilfen der Bischöfe. So kennen wir um diese Zeit einen Straßburger Chorbischof[13]), ferner für den Trierer Sprengel Thegan[14]) den Geschichtschreiber Ludwigs des Fr., für den Kölner[15]) Hildebert (834—862), für Toul Berard als Chorbischöfe. In Kärnten und in der Ostmark wirkten deren als Untergebene der Bischöfe von Salzburg und Passau in einem fest abgegrenzten Bezirke für die Mission[16]) nach Art der alten Regionarbischöfe. Dem Bischof Anno von Freising, der keinen Missionssprengel zu verwalten hatte, stand

---

[11]) S. Weizsäcker der Kampf gegen den Chorepiskopat S. 39. W. ist die Erklärung schuldig geblieben, aus welchem Grunde diese gefälschten Stücke in die Mainzer Sammlung Aufnahme fanden. Bei unserer geringen Kenntnis von Otgar ist es sehr mislich hierüber eine Vermutung zu wagen, wie auch Knust (p. 39) sich die Sache nicht zu erklären weiß.

[12]) Rabani liber de chorepiscopis bei Hartzheim concilia Germaniae II, 219 vgl. Weizsäcker a. a. O. S. 27. Ich möchte jedoch diese Schrift vor Rabans Bischofswahl setzen, weil sie schon von Rudolf (Brower antiquit. Fuld. 251) erwähnt wird, dessen Schrift de reliquiis nicht bis zu diesem Zeitpunkte reicht.

[13]) S. das Schreiben Hrabans ad chorepiscopum et clerum civitatis Argentariae bei Kunstmann Hrabanus Maurus S. 213, Wasserschleben Beitr. zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 164.

[14]) Eine von Pertz ganz übersehene Erwähnung desselben in der Translatio S. Chrysanti et Dariae a. 844 (Mabillon acta sanctor. saec. IV^a, 612): ab episcopo Theganberto admodum religioso.

[15]) Ann. Coloniens. 834, 862 (Scr. I, 97); Boehmer N. 588.

[16]) S. oben S. 32, 33.

dennoch Herolf als Chorbischof zur Seite[17]). Endlich in der größten aller deutschen Diözesen, in der Mainzer, die gegen den ursprünglichen Plan des h. Bonifacius[18]) ganz Hessen und Thüringen sich unmittelbar einverleibt hatte, finden wir das Institut der Chorbischöfe in einem durchaus anerkannten Wirkungskreise, ja es scheint, daß damals innerhalb derselben zwei chorbischöfliche Sprengel, vielleicht eben an Stelle des nicht zu Stande gekommenen Bisthums Erfurt und des wiederaufgehobenen Bisthums Buraburg (Fritzlar), neben einander bestanden. In dieser Würde begegnet uns zuerst Brunward[19]), der sodann Abt von Hersfeld wurde (843 — 875), ferner Reginbald, der in den Jahren 835 bis 838 mehrmals bei feierlichen Beisetzungen von Reliquien in den zum Kloster Fulda gehörigen Kirchen mitwirkte, wie er auch im Auftrage Otgars die von Raban auf dem Petersberge errichtete Kirche einweihte[20]). Wir besitzen noch zwei Schreiben des letzteren[21]) an Reginbald, das zweite vermutlich aus dem J. 848, über mehrere Fragen aus der Bußdisciplin, die von der hohen Achtung Rabans für ihn Zeugnis ablegen. Derselbe widmete ihm auch eine Anweisung zum Unterrichte in der Glaubenslehre und Kirchenzucht[22]), deren er sich bei der Bekehrung der Heiden und bei der Erziehung der Bekehrten zu einem christlichen Wandel bedienen sollte. Vielleicht als ein Nachfolger Reginbalds ist der am 30. Jan. 857 verstorbene Chorbischof Thiotmar anzusehen, von Raban[23]) in der Widmung eines Buches über die geistlichen Ordnungen als sein rüstiger Mitarbeiter im heiligen Amte bezeichnet, den er sich seiner eigenen Schwäche halber selbst dazu erwählt habe. Neben den genannten wirkte in Thüringen Reginher als Chorbischof: ihm schickte Raban seine Predigten über die Kirchenfeste und die vorzüglichsten Tugenden und Laster

---

[17]) Meichelbeck hist. Frising. I[b], 351. Hieher gehören vermutlich auch die für bestimmte Sitze nicht nachzuweisenden Bischöfe Agnus und Chunihoh unter den Vorgängern Annos ebenda 229, 338.

[18]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands I, 593, II, 367.

[19]) S. das Gedicht Rabans ad Brunwardum chorepiscopum (Hrabani poem. ed. Brower p. 19) vgl. oben I. A. 3—7.

[20]) Ruodolf. de reliquiis (Brower antiquit. Fuld. p. 232, 239, 247).

[21]) Hartzheim concilia Germaniae II, 212, 214 vgl. Kunstmann S. 144. Aus dem ersteren, in dem es heißt, daß ein Mönch von Hersfeld die Anfragen Reginbalds nach Fulda überbracht habe, ist keineswegs zu folgern, daß dieser gleichfalls dem Kloster Hersfeld angehörte.

[22]) Rabani de ecclesiastica disciplina libri III (opp. ed. Migne VI, 1191). In der Vorrede heißt es u. a.: venit mihi in mentem recordatio boni studii ... quod habes in doctrina gregis tibi divinitus commissi, qualiter extra positos et in paganico errore adhuc conversantes ad fidem Christi percipiendam invitares et quomodo in ecclesiam ... iam introductos doctrina et exhortatione catholica corroborares. S. die Grabschrift Reginbalds: Hrabani poemata p. 91.

[23]) Rabani liber de sacris ordinibus (opp. VI, 1165): Thiotmaro fratri; genannt zu Mainz im Okt. 852: Diatmaro chorepiscopo (Leg. I, 411). Seinen Tod melden die ann. necrol. Fuld. mai. 857 (Boehmer fontes III, 155).

zu und gab ihm auf sein Befragen Auskunft über verschiedene Punkte der kirchlichen Disciplin[24]). Als Nachfolger Reginhers, der am 27. Aug. 853 starb, wird ausdrücklich Folchard genannt, doch nahm dieser schon zugleich mit jenem als Chorbischof an der Mainzer Synode im Okt. 852 Theil.

Wie die Bestimmungen über die Chorbischöfe, so blieben auch die übrigen Neuerungen, welche Benedikt in das Reichsrecht einführen wollte, zunächst wirkungslos und der Zustand der ostfränkischen Kirche erfuhr keinen Einfluß durch die kühnen Entwürfe Otgars. Nach einem in seinen wesentlichen Zielpunkten verfehlten Leben starb[25]) dieser am 21. April 847. Sein Nachfolger verschmähte alle jene Mittel des Betruges und der Erschleichung, an denen seine Zeit so fruchtbar gewesen war, um die Macht der Kirche zu erhöhen und begnügte sich auf gesetzlichem Wege und im Einvernehmen mit der Krone den wahren Bedürfnissen derselben Abhilfe zu schaffen. In seinen zahlreichen Schriften begegnen wir nur einmal[26]) der Sammlung Benedikts, doch wird derselben bei dieser Anführung ausdrücklich jede Autorität abgesprochen. Dieser Nachfolger war der ehemalige Abt Raban von Fulda, der Lehrer Germaniens.

Hraban oder Raban (d. i. Rabe) ward zu Mainz um das J. 776 aus einer vornehmen fränkischen Familie geboren und als Knabe dem Kloster Fulda zur Erziehung übergeben[27]). Nachdem er bereits im J. 801 die Weihe als Diakonus empfangen[28]), schickte ihn sein Abt Ratgar, wenn nicht schon dessen Vorgänger Baugolf, mit zwei andern Brüdern, Hatto und Samuel, seiner höheren Ausbildung wegen auf die berühmteste Schule des fränkischen Reiches

---

[24]) Bruchstücke eines Schreibens Rabans an Reginher bei den Magdeb. Centuriatoren, centur. IX. cap. 4, 6, 7, 10 (col. 58, 98, 116, 144, 146, 169, 205, 242, 262, 266, 286, 300, 518, 543). Eine der Anfragen bezog sich auf ein Vergehen, welches in partibus Thuringiae vorgefallen war. Liudolph nennt in der Translatio S. Severi c. 6 (Acta sanctor. Bollandi Febr. I, 91) in Erfurt einen im Austreiben der Teufel sehr erfahrenen Priester Reginhar, der später Bischof geworden sei. Seinen Tod meldet das Diptychon Fuldense, ann. necrol. Fuld. min., maior. 853 (Boehmer fontes III, X, 153, 155) und Ruodolf. Fuld. 853 mit dem Zusatze: Folchaldum successorem reliquit. Auf dem Mainzer Konzile (Leg. I, 411) erscheinen Folchardo chorepiscopo ... Reginhario chorepiscopo.

[25]) Ruodolf. Fuld. 847, ann. necrolog. Fuld. mai., min., ann. Hildesheim., Xantens. 847. Seinen Todestag geben außer Rudolf noch das Necrolog. Wirziburg. (Eckhart comment. de reb. Franciae orient. I, 830) und Kalendar. eccl. Moguntinae (Boehmer fontes III, 141). Seine Grabschrift: Hrabani poemata p. 89.

[26]) Rabani epistola ad Heribaldum c. 29 (Hartzheim conc. Germ. II, 209): non cum auctoritate sed de quorundam statutis respondemus etc.

[27]) S. Kunstmann Hrabanus Magnentius Maurus S. 12 flg., der jedoch nicht immer kritisch genug ist, Mabillon elogium histor. Rabani in den acta sanctor. ordinis S. Bened. IV^{b}, 20 flg.

[28]) Ann. Laurissens. min. 33 (Karoli): Hraban diaconus factus (Scr. I, 120).

nach Tours zu dem Abte Alkuin. Raban, der nach der Sitte der Gelehrten jener Zeit hier den Beinamen Maurus[29]) annahm, dessen er sich öfter in seinen Schriften bedient, widmete seinem großen Lehrer die zärtlichste Anhänglichkeit, doch wurde ihm dieser schon am 19. Mai 804 durch den Tod entrissen. Nach Fulda zurückgekehrt übernahm er die Leitung der Schule des Klosters, welche von Jünglingen aus allen deutschen Stämmen besucht, die erste und bedeutendste Pflanzschule gelehrter Bildung diesseits des Rheines geworden ist. In dieser seiner Lehrthätigkeit, in der pädagogischen Wirksamkeit liegen vornehmlich die leuchtenden Verdienste, welche Rabans Namen unsterblich gemacht haben, denn auch seine mannigfachen schriftstellerischen Arbeiten dienen doch in der Mehrzahl der Erziehung und dem Unterrichte und fassen den Inhalt von Bibliotheken in dem Rahmen eines Handbuches zusammen. Mehr noch als dem ersten Gelehrten der späteren deutschen Nation gebürt der Dank der Nachwelt ihm als dem ersten, der in Deutschland Schule hielt.

Nachdem Raban am 23. Dez. 814 von dem Erzbischof Heistolf von Mainz[30]) die Priesterweihe empfangen, wurde er nach dem Tode des Abtes Eigil von Fulda, der am 15. (oder 18.) Juni 822 erfolgte[31]), zu dessen Nachfolger erwählt. Ungern mag er dieses schwere Amt übernommen haben, welches bei den weit ausgedehnten Besitzungen des Klosters ihm eine gewaltige Last von praktischen Geschäften auferlegte, denn wie sein Schüler Rudolf[32]) berichtet, suchte er sich stets von weltlichen Sorgen freizuhalten und wandte alle seine Zeit auf das Studium der heil. Schrift, die Erforschung der Wahrheit, auf den Dienst Gottes und auf den Unterricht seiner Zöglinge. Dennoch widmete er sich den Pflichten, die ihm als Abte oblagen, mit der größten Hingebung, er vollendete den von Eigil begonnenen Klosterbau, ließ eine große Anzahl von Kirchen auf den fuldischen Besitzungen errichten, bereicherte mehrere derselben mit werthvollen Reliquien, die er sich mit großen Kosten aus Italien kommen ließ und zeigte sich in jeder Hinsicht wie auch durch Erlangung kaiserlicher Gnadenbeweise auf das leibliche und geistige Wohler-

---

[29]) S. die commentaria in libros IV regum (Rabani opp. ed. Migne III, 9): quod (sc. Mauri nomen) magister meus beatae memoriae Albinus mihi indidit.

[30]) Ann. Laurissens. min. 1 (Hludowici) vgl. Rabani de clericor. institutione libri III (opp. I, 295): a quo (sc. Heistulpho) recordor me accepisse dignitatem ecclesiasticam.

[31]) Enhard. Fuld. 822, ann. Fuld., S. Bonifacii 826, Mariani Scotti chronic. 848 (Scr. I, 357, III, 111, 116, V, 550); catalog. abbat. Fuld. (Dronke tradit. Fuld. 164).

[32]) De reliquiis sanctor. (Brower antiq. Fuld. 225). Von seiner Ueberladung mit Geschäften zeugen die Widmungen an den Bischof Frekulf von Lisieux (Rabani opp. ed. Migne I, 441, 245) angef. von Kunstmann S. 65, doch ähnliche Klagen finden sich schon in der Vorrede zum Matthäus-Commentar (I, 727), den er noch als Lehrer verfaßte.

gehen der Brüder bedacht. In Gemeinschaft mit dem Abte Bun von Hersfeld legte er auch[33]) im J. 831 den Grundstein zu einer neuen Kirche des h. Wigbert daselbst, die erst 850 vollendet wurde.

In dem Bürgerkriege unter Ludwig dem Frommen sehen wir Raban, soweit sich sein Thun verfolgen läßt, durchaus auf Seite des alten Kaisers stehen. Er trennte sich demnach hier von dem ihm sonst nahe befreundeten Erzbischof Otgar, der als leidenschaftlicher und ehrgeiziger Parteimann freilich ganz andere Zwecke verfolgte, als der milde, friedfertige, ausschließlich den kirchlichen Interessen ergebene Abt. Während jener den Bürgerkrieg schürte, suchte dieser, auch hier ein Lehrmeister, unter Anführung zahlreicher Bibelstellen, die unkindlichen Söhne und die unfolgsamen Unterthanen an ihre Pflichten der Pietät und Treue zu erinnern. Die freventliche Absetzung des Kaisers auf Grund der Kirchenbuße zu Soissons, an welcher doch auch Otgar theilgenommen, erklärte er nachdrücklich für ungiltig. Wenn schon in dieser Zeit Raban dem Baiernkönige[34]) mehrere Schriften widmete, Auslegungen zu den Büchern der Chronik, der Makkabäer und zum Propheten Daniel, unter sehr rühmender Anerkennung seines frommen und kirchlichen Sinnes, so steht dies bei den Verdiensten, welche sich Ludwig zeitweilig um seinen Vater erwarb, mit der Anhänglichkeit des Abtes für den alten Kaiser und seine Gemahlin Judith durchaus nicht im Widerspruche.

Nach dem Tode Ludwigs ergriff Raban, wie wir gesehen haben, die Partei Lothars, nicht nur weil er an der Reichseinheit festhalten wollte, sondern auch aus persönlicher Freundschaft für den jungen Kaiser, die er demselben später als Unterthan Ludwigs noch bis an sein Lebensende bewährt hat. Die Misstimmung über den seinen Wünschen entgegengesetzten Gang der Ereignisse, nicht äußerer Zwang oder die Feindschaft der Brüder bewog ihn, im Frühjahr 842 seiner Abtswürde zu entsagen und sich, wie sein Vorgänger Baugolf es einst gethan, in beschauliche Einsamkeit zurückzuziehen. Mit seinem Nachfolger Hatto oder Bonosus[35]), der vormals sein Begleiter nach Tours gewesen war, bewahrte er nach wie vor ein sehr freundschaftliches Verhältnis, obwol derselbe sogleich die Partei Ludwigs ergriff. An den Welthändeln scheint

---

[33]) Ann. Hildesheim., Lamberti 831 (Scr. III. 44, 45).

[34]) S. Rabani commentaria in libros II paralipomenon, in libros Machabaeorum (opp. ed. Migne III, 279, 1125) und die Vorrede zum Daniel bei Kunstmann S. 210.

[35]) S. oben S. 171. Von der innigen Freundschaft mit Hatto giebt besonders der Brief Zeugnis, welcher das Buch de laude sanctae crucis begleitete bei Kunstmann S. 169. In die Zeit seiner freiwilligen Muße fällt sein auf eine Anfrage Hattos verfaßtes Buch quomodo cognationis commixtio declinanda sit et magica ars devitanda (Hartzheim conc. Germ. II, 228 vgl. Ruodolf. de rel. p. 251), in spätere Jahre seine 3 Bücher de videndo deum, puritate cordis et modo poenitentiae ad Bonosum abbatem (opp. ed. Migne VI, 1261).

Raban während dieses Aufenthaltes keinen Antheil genommen zu haben: er übersandte wol durch zwei fuldische Mönche Askrich und Ruodbert im Anfange des Jahres 844 dem Papste Sergius seine lange zuvor verfaßte Dichtung zum Preise des Kreuzes Christi[36]), allein da derartige Zusendungen an den päpstlichen Stuhl durchaus nicht ungewöhnlich waren, so berechtigt uns nichts politische Nebenzwecke vorauszusetzen. Die erwünschte Muße auf dem Petersberge scheint vielmehr ausschließlich den Studien und schriftstellerischen Arbeiten[37]) gewidmet worden zu sein. Während dieses Aufenthaltes erfolgte auch eine Annäherung an den König: dieser ließ Raban nämlich, da er sich zufällig in dessen Nachbarschaft aufhielt, in die zum Kloster Fulda gehörige Celle Raßdorf[38]) zu sich bescheiden und richtete im Verlaufe eines Gespräches über die h. Schrift die Bitte an ihn ihm Auslegungen im allegorischen Sinne zu den beim Frühgottesdienste üblichen Gesängen abzufassen. Raban entsprach diesem Wunsche und schickte dem Könige auch auf sein Verlangen seine „von dem Weltalle" betitelte Encyklopädie alles Wissenswürdigen[39]), die er zunächst als Hilfsbuch für die Schrifterklärung verfaßt und dem befreundeten Bischof Heimo von Halberstadt zugeeignet hatte. Das Begleitschreiben, welches er dazu an Ludwig richtete ist voll des Lobes von den trefflichen Eigenschaften des Königs. Zwischen beiden scheint demnach jetzt eine vollständige Versöhnung eingetreten zu sein, zu der vielleicht auch der Kanzler Ratleik, mit Raban von früherher befreundet[40]) das Seinige beigetragen haben mag. Seinen früheren Genossen den Bischof Samuel von Worms, zugleich Abt des reichen Klosters Lorsch[41]) der zuvor auf Seite Lothars gestanden, finden wir um diese Zeit gleichfalls mit Ludwig

---

[36]) Ruodolf. ann. Fuld. 844; Epist. Rabani ad Heberardum ducem (Ughelli Italia sacra III, 696). Die Widmung ist an Gregor IV. gerichtet, der vor der Ueberreichung des Buches im Jan. 844 starb vgl. auch Denis codd. theol. I, 1023.

[37]) Ruodolf. de reliquiis p. 249: ibi manens ac deo serviens caelesti philosophiae vacabat.

[38]) Rabani commentaria in cantica (opp. VI, 1089): nuper quando ad vos in cellula monasterii nostri quae vocatur Ratestorph vocatus veni et sermo fuit inter nos de scripturis sacris etc. Zu Raßdorf X et eo amplius leucis nördlich von Fulda erbaute nach Rudolfs Zeugnis Raban als Abt eine prächtig ausgeschmückte Kirche (p. 246). Der Zeitpunkt der Zusammenkunft mit Ludwig ist gänzlich unbekannt.

[39]) Rabani de universo libri XXII (opp. V, 9). Er redet ihn electe domine et regum carissime an und bemerkt ausdrücklich daß er ihm früher schon aliquos tractatus atque commentarios in divinos libros conscriptos übersandt habe.

[40]) S. die Widmung Rabans an ihn (Mabillon anal. vet. 419) und Ratleiks Grabschrift (poem. ed. Brower p. 95).

[41]) S. die Urkunde Ludwigs vom 11. Jan. 847 oder 848 (Boehmer N. 754), ann. Xantens. 872 (Scr. II, 234) und über Gundram Ermenrici vita S. Solae (Canisii lection. antiquae IV, 553, 732, 734), Schreiben Rabans an Leo IV. Centur. Magdeb. IX. cap. 7 col. 319.

ausgesöhnt, sein Brudersohn der Diakonus Gundram gehörte längst der königlichen Kapelle an.

Nach dem Vorhergehenden kann es nicht verwundern, daß Raban als er durch die einmütige Wahl der Geistlichkeit und des Volkes[42]) zum Nachfolger Otgars auf dem Mainzer Erzstuhle erkoren worden, von dem Könige ohne Zögern bestätigt und am 26. Juni 847 widerstrebend[43]) zu seiner neuen Würde geweiht wurde. Sofort ward nun an die Abstellung so mancher Misbräuche und Uebelstände, die sich in die ostfränkische Kirche eingeschlichen kräftig Hand angelegt, indem auf Geheiß Ludwigs[44]) Raban zum Anfang Oktober desselben Jahres eine Synode nach Mainz berief. Nicht sämmtliche Bischöfe des Reiches traten hier zur Berathung zusammen, sondern außer Gauzbert und Anskar, der für die dänische Mission den Beistand seiner Amtsbrüder sich erbitten wollte, nur die Suffragane der Mainzer Metropole, denen sich mehrere Chorbischöfe, Aebte, Presbyter und Mönche anschlossen. Unter jenen finden wir Ebbo[45]), der statt seines glänzenden Erzbisthums sich schon mit dem bescheidenen Exile in Hildesheim begnügte und seinen Verwandten Gauzbert, dem in Osnabrück von den Stürmen seiner schwedischen Sendung auszuruhen vergönnt war. Den synodalen Verhandlungen ging ein dreitägiges Fasten mit Litaneien voraus, um die Gnade des Himmels für die zu fassenden Beschlüsse zu erflehen. Sodann wurde in allen Pfarren des Reiches ein Kirchengebet[46]) für den Herrscher und seine Familie zu zeitlichem Wohlergehen und ewigem Heile angeordnet.

Hierauf begannen erst die Sitzungen der versammelten Bä-

---

[42]) Dies bezeugt der Abt Hatto in einem Schreiben an Papst Leo IV., dessen Bruchstücke bei den Magdeb. Centuriatoren, cent. IX. cap. 6, 7, 10 (col. 251, 289, 312, 544).

[43]) Ruodolf. Fuld. 847, ann. Xantens. 847 (Scr. II, 228) vgl. Rabans Grabschrift (Hrabani poemata p. 90): ast ubi iam plures transissent temporis anni, | convenere viri vertere fata loci. | me abstraxere domo invalidum regique tulere, | poscentes fungi praesulis officio, | in quo nec meritum vitae nec dogma repertum est, | nec pastoris opus iure bene placitum.

[44]) Rudolf sagt iubente Hludowico rege, Raban selbst schreibt an Ludwig secundum iussionem vestram. Unter den Suffraganen fehlt Esso von Chur, dessen Bisthum früher unter Mailand stand, wohin noch sein Vorgänger Berendar i. J. 842 zur Synode sich einstellte (Mansi XIV, 794). Die Akten der Synode bei Hartzheim concilia Germaniae II, 151—160, Verbesserungen zu den Namen giebt Hattemer, Denkmahle des Mittelalters I, 317, Pertz Archiv VII, 813. Cap. 20 der Synode wird in dem Schreiben Rabans an den Straßburger Chorbischof citirt: Kunstmann S. 214.

[45]) Seine Anwesenheit beweist, daß Lüntzels (Gesch. v. Hildesh. I, 17) Angabe über den Amtsantritt Altfrids unhaltbar ist: der sächs. Annalist und die Hildesheimer Chronik sind beides späte und ungenaue Quellen und auch sie lassen ja Altfrid erst nach Ebbos Tode folgen s. oben S. 250.

[46]) S. das Formular eines solchen Gebetes für Ludwig und Hemma aus St. Gallen bei Goldast script. rer. Alamannic. II, 159 ed. III. Eine ähnliche Litanei aus Lorsch verwahrt die Frankfurter Stadtbibliothek auf einer langen Pergamentrolle.

ter in dem vor den Mauern der Stadt gelegenen ansehnlichen St. Albanskloster, welches schon zu den Zeiten Karls des Großen im J. 813 sowie unter Ludwig 829 Synoden zum Versammlungsorte gedient hatte[47]). Wie es damals der Fall gewesen, so beschloß man auch jetzt die Bischöfe mit den Presbytern und die Aebte mit den Mönchen in zwei gesonderten Abtheilungen berathen zu lassen, da die letzteren nur die Reform der Klöster, jene die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten in's Auge zu fassen hätten. Indem die Synode sich zuvörderst bereit erklärte, jeder Person ihre gebürende Ehre zu Theil werden zu lassen, verlangte sie, daß auch die wohlerworbenen Rechte der Kirche und des geistlichen Standes geachtet würden. „Wehe uns, so lauten ihre mahnenden Worte an Ludwig, zu diesen Zeiten werden weder die heiligen Stätten verehrt noch wird den Dienern Gottes geziemende Achtung erwiesen, vielmehr werden die, denen Ehrfurcht gebürt, gegeiselt, ausgeplündert und durch mannigfaltige Nachrede gekränkt. Daher hat große Noth uns gezwungen, wegen dieser Dinge bei euch Klage zu führen und zu bitten, daß die heilige Kirche Gottes dieselbe Ehre bei euch genießen möge, wie bei euren Vorfahren, den Königen und Kaisern und daß die durch ihre Schutzbriefe gesicherten Kirchengüter auch unter euch in jetzigen Zeiten unverletzt bleiben. Denn aus Eifer für Gott, der euch ein irdisches Reich und Herrscherthum gewährt hat, müßt ihr die Kirchen Christi beschirmen, daß ihr durch keine bösliche Einflüsterung euch bewegen lasset, was ihr den Kirchen als euer Almosen gegeben habt, wieder zu nichte zu machen."

Die Beschlüsse der Versammlung, denen z. Th. die der früheren Mainzer Synode[48]) zu Grunde gelegt wurden, bestehen aus ein und dreißig Kapiteln, welche fern von jeder dogmatischen Festsetzung durchaus die praktischen Bedürfnisse der Kirche und des christlichen Volkes in Angriff nehmen. Einige Bestimmungen erinnern an die Nachwehen des erst vier Jahre zuvor beendigten Bürgerkrieges. Friede und Eintracht im Volke, Einigkeit zwischen den Bischöfen und Grafen war eine der ersten Forderungen und um derselben mehr Nachdruck zu verleihen ward beschlossen[49]), daß alle die, welche an Verschwörungen oder Aufruhr gegen den König, die kirchlichen Würdenträger und die Beamten des Staates sich bethei-

---

[47]) Ein Theil der Vorrede ist aus diesem Konzil von 813 (Hartzheim I, 405) wörtlich herübergenommen, doch findet sich dort noch eine tertia turma der comites et iudices, die hier fehlt. Von dem h. Alban berichtet Einhard (Translatio S. Marcellini c. 93 p. 372 ed. Teulet): cuius (sc. sancti Albani martyris) apud eamdem urbem (sc. Moguntiacum) et basilica et percelebre monasterium est und der sächsische Dichter a. 794 v. 24 (Scr. I, 251): in Albani speciosa martyris aede, | iuncta Mogontiacae fulget quae moenibus urbis.

[48]) Von der Synode i. J. 847 entsprechen cap. 1, 3, 4, 7, 10, 11, 13, 18, 28—30 entweder ganz oder wenigstens z. Th. dem cap. 1, 4, 5, 8, 38, 41, 14, 7, 53, 56, 54 der Synode von 813.

[49]) Cap. 4, 5.

ligten bis zu ihrer völligen Unterwerfung von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden sollten. Allen denen[50]), welche gottgeweihte Güter anzutasten wagen ohne sich um den ihnen zugesicherten Königsschutz zu kümmern, wird als Verächtern Gottes mit dem Kirchenbanne gedroht. Der König aber möge sich wol vor dem Irrthume hüten, als ob die dem Herrn gehörigen Güter nicht in dem Maße seiner Fürsorge und seines Schirmes bedürften als seine eigenen Besitzungen. Und wenn verruchte Menschen in ihrem Wahnsinne ihn von dem rechten Wege zu verlocken suchten, so solle er sie von sich stoßen, ob er ihrer Dienste gleich in vergänglichen Dingen bedürfen möchte. Auch die ausführliche Wiederholung älterer Konzilienschlüsse[51]) über den Mord deutet auf eine unruhige und gewaltthätige Zeit, in der viele Verbrechen ohne Scham und Strafe begangen werden.

Bemerkenswerther als die stets wiederkehrenden Vorschriften über einen strengeren Wandel der Priester, Mönche und Domherren sind die Kapitel, in denen man des armen unterdrückten Volkes gedachte, um auch für dessen geistiges und leibliches Wohl Sorge zu tragen. „Jeder Bischof soll Homilien haben mit den nöthigen Ermahnungen, wodurch seine Untergebenen unterrichtet werden, das ist über den katholischen Glauben, wie sie es verstehen können, über die ewige Belohnung der Guten und die ewige Verdammnis der Bösen, sowie auch über die künftige Auferstehung und das jüngste Gericht und durch welche Werke die Seligkeit verdient, durch welche sie verscherzt werden kann. Und daß ein jeder sich bemühe diese Homilien deutlich[52]) in die romanische Volkssprache oder in die deutsche zu übersetzen, damit um so leichter alle das Gesagte verstehen können.“ Dies Kapitel, welches sich gleichfalls an einen Beschluß der früheren Mainzer Synode anschließt ist wörtlich entlehnt aus den Verhandlungen der Synode von Tours, die ebenfalls im J. 813 stattfand. Für die Verbreitung von Homilien hatte Karl der Gr. schon viel früher gesorgt, indem er durch Paulus Diakonus eine Mustersammlung älterer Predigten anlegen ließ, ähnliche Sammlungen von Homilien begann Raban bereits als Abt von Fulda auszuarbeiten theils in selbständiger Art, theils von den Vätern erborgt. Alle diese in lateinischer Sprache verfaßten Schriftstücke

---

[50]) Cap. 6 ... si quis igitur insanus importunitate improbitatis regem a recto proposito avertere tentaverit nullisque remediis mitigari posse visus fuerit, licet obsequiis transitoriis sit necessarius, abiiciendus ab eo proiiciendusque est.

[51]) Cap. 20, 22—25.

[52]) Cap. 2: et ut easdem omelias quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Teotiscam etc. vgl. Concil. Turonense III. c. 17 (Mansi collectio concilior. XIV, 85), concordia episcopor. c. 10 (Leg. II, 552) und die andern Parallelstellen bei Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 773, Rud. von Raumer die Einwirkung des Christenth. auf die althochd. Sprache S. 252.

aber sollten nicht unmittelbar von der Kanzel dem Volke vorgetragen werden, welches nichts davon verstanden haben würde, sondern nur als Grundlage für die deutsche Predigt dienen. Wo es sich um die Belehrung des ungebildeten Laien handelte, durfte die Kirche die verachtete Volkssprache als Hilfsmittel nicht gänzlich zurückweisen, wenn nicht ihr Gottesdienst für die große Menge zu einem inhaltsleeren Formgepränge herabsinken sollte, das den alten Götterglauben in keiner Weise ausschloß. Nach den geringen Ueberresten von Predigten dieser Zeit zu urtheilen, scheinen freilich nur wenige Geistliche sich den Ruhm erworben zu haben, der dem Bischof Bernald von Straßburg († 840, Apr. 17) nachgesagt wird[53]), daß sie das Volk in seiner Muttersprache im Glauben gründlich unterwiesen, wie auch an den Brüdern Adalhard und Wala ihre Beredtsamkeit in der deutschen Zunge[54]) als etwas ganz Besonderes hervorgehoben wird. Um so rühmlicher, daß Raban[55]) die Sprache seines Volkes wenigstens als eine Dolmetscherin der heiligen Schriften und des christlichen Glaubens zulassen und hegen wollte.

Um Freiheit und Eigenthum der ärmeren Freien zu vertheidigen, forderte die Synode[56]) mit Berufung auf ein Gesetz Karls des Großen den König auf, nicht zu dulden, daß diese von den mächtigen durch irgend welche Arglist widerrechtlich unterdrückt und gezwungen würden ihr Eigenthum zu verkaufen oder aufzugeben, damit nicht gegen alles Recht ihre Verwandten enterbt, der königliche Dienst gemindert und sie selbst aus Noth zu Bettlern oder zu Räubern und Missethätern gemacht werden. Daher sollen sie nicht allzuoft zu den Gerichtstagen vorgeladen werden. Zum Schutze der Armen wird ferner verfügt, daß weder die Bischöfe und Aebte noch die Grafen und ihre Unterbeamten unter irgend welchem Vorwande mit böslicher List die Güter der Armen und minder Mäch-

---

[53]) Ermold. Nigell. elegia I. (Scr. II, 519) v. 157: hic (sc. Bernoldus) populis noto scripturas frangere verbo (i. e. barbara lingua) | certat et assiduo vomere corda terit, | interpres quoniam simul atque antestis habetur; | sic monitando gregem ducit ad astra suum, angef. von Wackernagel Gesch. der deutschen Litteratur I, 50, vgl. über Bernald seine Grabschrift im rhein. Museum IX, 300, Necrolog. Augiense in den Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich VI, 58.

[54]) Radberti vita Adalhardi c. 77: si vero idem barbara, quam Teutiscam dicunt lingua loqueretur, praeeminebat claritatis eloquio; vita Walae I. c. 1: eloquentiam quoque utrarumque linguarum ... modestam nimis habebat. (Scr. II, 532, 533).

[55]) Vgl. Wackernagel a. a. O. S. 53 und über Rabans lateinische Homilien Kunstmann S. 62 flg.

[56]) Cap. 17, 18. Das letztere Kapitel ist aus dem Mainzer Konzil von 813 cap. 7 (vgl. concordia episcopor. c. 4, Leg. II, 552) wiederholt, das erstere aus Karls des Gr. capitulare in Theodonis villa promulgatum a. 805 c. 16 (Leg. I, 134). Aus dem Mainzer Konzile ging das letztere auch unter die Gesetze Ludwigs des Fr. über s. capitula excerpta a. 826 c. 4 (Leg. I, 254) vgl. Waitz d. Verf.-G. III, 347, IV, 286.

tigen kaufen oder fortnehmen sollen, sondern wer etwas von diesen erwerben will, der muß es in öffentlicher Versammlung vor angemessenen Zeugen und in rechtlicher Weise thun: jede andere Handlung dieser Art aber solle durch königlichen Befehl wieder aufgehoben werden.

Die Bischöfe, indem sie hier den Wortlaut älterer Gesetze auf's neue in Erinnerung brachten, berührten damit eine der wundesten Stellen in der gesammten Verfassung des fränkischen Reiches. Wenn es nicht einmal der kräftigen Hand des Kaisers Karl gelang[57]), die Freiheit seiner unbegüterten oder wenig besitzenden Unterthanen gegen die Vergewaltigung geistlicher und weltlicher Machthaber zu schützen, — und die öftere Wiederholung der dahin zielenden Gesetze beweist, daß dein so war — wie sollte unter seinen schwächeren und machtloseren Nachfolgern der Unterdrückung Maß und Ziel gesetzt werden? Zwei Quellen des Uebels werden in den obigen Verboten deutlich unterschieden. Entweder die königlichen Beamten d. h. vornehmlich die Grafen misbrauchen ihre Amtsgewalt, um die unter ihrer Aufsicht stehenden Leistungen gegen den Staat für die ärmeren Freien unerschwinglich zu machen und sie dadurch zu Grunde zu richten oder theils dieselben theils die geistlichen Würdenträger bewegen durch Ueberredung und Vorspiegelungen die minder Begüterten gegen Erlangung gewisser zeitweiliger Vortheile ihnen ihr Eigenthum und damit zugleich oft auch ihre volle Freiheit zu opfern. Beide Arten der Bedrückung stehen natürlich in dem innigsten Zusammenhange und treten meist vereinigt auf. Die Grafen, sobald sie nicht durch die strenge Aufsicht der Sendboten gezügelt wurden, zogen die Aermeren unweigerlich zu den drückenden Heerbannspflichten heran, während gerade die Wohlhabenden durch Bestechung sich öfter Befreiung von denselben erkauften. In gleicher Weise dienten ihnen die öffentlichen Dinge, die Gerichtsversammlungen, welche sie zu berufen hatten, um durch häufige Ladungen den Unbemittelten Kosten zu verursachen, die ihr Vermögen überstiegen. Wegen der letzteren Art der Bedrückung verordnete Karl der Gr.[58]), daß jährlich nur drei Gerichtstage stattzufinden hätten, auf denen alle Insassen des Gerichtssprengels erscheinen müßten und daß zu andern Zeiten nur Ankläger, Verklagte, Zeugen und Schöffen vorgeladen werden dürften. Die Grafen verfolgten bei diesen und ähnlichen Plackereien[59]) keinen andern Zweck,

---

[57]) S. P. Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 391 A. 113, Wenck S. 25—30, Waitz d. Verf.-G. IV, 489.

[58]) Capitulare Langobardic. a. 802 c. 14, 21, Karoli M. capitula minora c. 20, capitul. Aquisgranense a. 809 c. 5, 13, Hludowici I. capitul. Aquisgran. a. 817 c. 15, 14 (Leg. I, 104, 105, 115, 156, 216, 217) vgl. Waitz d. Verf.-G. IV, 319.

[59]) Vgl. über diese u. a. capitul. in Theodonis villa promulgat. a. 805 c. 19, capit. Ingelheim. a. 807 c. 13, excerpta canonum a. 813 c. 22 (Leg. I, 134, 151, 190).

als die ärmeren Freien, die von ihrem natürlichen Schutzherrn dem Könige im Stiche gelassen wurden, dazu zu zwingen, daß sie bei ihnen selbst Schutz suchten, indem sie mit ihrem Gute in ein Hörigkeitsverhältnis zu ihnen träten. Alsdann gewährte der Herr ihnen die Schonung, welche der königliche Beamte versagt hatte. Die Geistlichkeit wußte dasselbe Ergebnis nicht sowol durch unerlaubte Gewalt, als durch listige Ueberredung zu erreichen, indem sie die einfältigen Laien durch die Furcht vor den Höllenstrafen und die Verheißung der ewigen Seligkeit bewog, ihr Gut entweder sofort gegen eine Leibrente an geistliche Stiftungen zu schenken oder sich dasselbe nur für Lebenszeit gegen einen Zins zum Nießbrauche vorzubehalten, wodurch dann in beiden Fällen ihre Nachkommen und Verwandten erblos wurden[60]). Die hiedurch eintretende Verminderung der Gemeinfreien gereichte dem königlichen Dienste, wie die Synode hervorhob, zum wesentlichen Nachtheile, weil der allgemeine Heerbann der Freien dadurch gemindert, die Macht der Kirche und der Großen aber durch das erweiterte Abhängigkeitsverhältnis, durch die wachsende Zahl der Hintersassen erheblich gemehrt wurde. Dennoch wollten die Bischöfe zum Besten des Volkes von einer so misbräuchlichen Anwendung ihres Einflusses nichts wissen, schärften dafür aber von neuem die für das Volk gleichfalls sehr drückende Abgabe der Zehnten ein[61]), deren Erhebung noch vielfach auf große Schwierigkeiten stieß.

Aus dem Konstanzer Sprengel, dessen Bischof Salomon ebenfalls an den Mainzer Verhandlungen theilnahm, wurde der Synode noch ein schwäbisches Weib Thiota vorgeführt[62]), die sich für eine Seherin ausgebend durch die Verkündigung, daß der Untergang der Welt noch in demselben Jahre bevorstände, bei Männern und Weibern Glauben gefunden und großes Entsetzen erregt hatte. Viele brachten ihr Geschenke dar und empfahlen sich ihrem Gebete und nicht bloß ungebildete Laien sondern selbst Mitglieder des geistlichen Standes verehrten sie als Prophetin. Die Erinnerung an die Priesterwürde, welche die deutschen Frauen in heidnischer Zeit bekleidet und an die damit verbundene Wahrsagekunst schien durch Thiota wieder erwacht zu sein. Vor die Synode gestellt und scharf verhört gestand sie, daß ein Priester ihr solches eingegeben und daß sie des Gewinnes halber mit ihren Prophezeihungen hervorgetreten sei. Sie wurde daher auf Beschluß der Bischöfe öffentlich mit Ruthen gepeitscht und ihr die fernere Predigt untersagt.

Die Mainzer Synode beschäftigte sich endlich noch mit dem

---

[60]) Capitulare in Theodonis villa a. 805 c. 15, capit. Aquisgran. a. 811 c. 5. (Leg. I, 134, 167); Roth Beneficialwesen S. 254 flg.

[61]) Cap. 10: eine oft wiederholte Aufforderung vgl. Waitz d. Verf.-G. IV, 103.

[62]) Ruodolf. Fuld. 847. Einhard (Translatio S. Marcellini et Petri c. 49, 50 (p. 284 ed. Teulet) erzählt von einem 16jährigen Mädchen, durch

seit der Plünderung Hamburgs gänzlich daniederliegenden nordalbingischen Erzbisthum und mit der traurigen Lage Anskars. Eine nachhaltige Hilfe that dringend noth, wenn die Mission nicht gänzlich zu Grunde gehen sollte, der bisherige Hamburger Sprengel aber, in dem es nicht mehr als vier Taufkirchen gab und überall die Spuren der normannischen Verwüstungen noch sichtbar waren, gewährte in keiner Weise ausreichende Mittel, um die Bekehrung der Dänen mit Erfolg fortzusetzen. Als daher Anskar[63]) den König Ludwig um seine Unterstützung ersuchte und nicht lange zuvor (den 24. Aug. 845) durch den Tod Leuderichs das benachbarte Bisthum Bremen erledigt war, schlug der König ihm vor, dieses mit seinem bisherigen Missionssprengel zu vereinigen und dadurch die für seine Wirksamkeit erforderlichen Einkünfte zu gewinnen. Anskar trug einige Zeit Bedenken auf den Plan einzugehen, da er üble Nachrede fürchtete und wol auch die Gesetzmäßigkeit dieses Schrittes bezweifelte, obwol er schon drei Jahre zuvor Bremen ohne es zu kennen als seinen künftigen Wohnort im Traume erblickt. Der König stellte demnach die Entscheidung über diese Angelegenheit der Mainzer Synode anheim, die auf manche frühere Fälle ähnlicher Art sich berufend, wegen der Aermlichkeit und Unsicherheit des Hamburger Sprengels die Vereinigung des bremischen mit demselben guthieß. Um jedoch dem Bischof Waldgar von Verden, der gleichfalls in Mainz anwesend war, keinen gerechten Anlaß zur Klage zu geben, wurde ihm der Theil seiner Diözese zurückgestellt, den er einst bei der Gründung des neuen Erzbisthums Hamburg an dasselbe abgetreten. Anskar ward somit zunächst Bischof von Bremen mit derselben Diözese, die Willerich, der erste Bischof dieser Stadt (789—838) inne gehabt, ja er büßte sogar durch jene Abtretung seinen bisherigen Sitz Hamburg selbst an Waldgar von Verden ein. So ließ man durch die Noth gedrängt, die großartigen Entwürfe, welche sich an diesen Ort geknüpft, vorläufig als unausführbar auf sich beruhen, die ganze Maßregel trug aber schon deshalb einen unfertigen Charakter an sich, weil zu ihrer gesetzlichen Geltung noch die Zustimmung des Erzbischofs von Köln fehlte, dem Bremen als Suffraganbisthum untergeordnet war.

Die Beschlüsse der Mainzer Synode, welche vollkommen selbständig gefaßt worden, wurden durch ein Schreiben, das Raban im Namen derselben abfaßte, dem Könige zur Bestätigung vorgelegt. Der Erzbischof bemerkte zum Schlusse, daß wegen der Kürze der Zeit viele andre Fragen für diesmal nicht hätten erledigt werden können, die Beschlüsse der Versammlung aber bat er Ludwig durch die königliche Autorität zu bekräftigen und keinem Widersacher

---

dessen Mund ein Dämon in lateinischer Sprache über die Gründe des Miswachses und der Seuchen weissagte, von denen das Reich heimgesucht worden.

[63]) Rimberti vita Anskarii c. 22, 36 vgl. dazu Lappenberg in Schmidts Zeitschr. für Gesch. V, 548.

sein Ohr zu leihen, denn sein (des Königs) Beruf bringe es mit sich, daß er Gottes Mitarbeiter und der heiligen Kirche Helfer sei, auf daß der christliche Glaube unter seinem Regimente unbefleckt bis an's Ende bewahrt werde. Wir wissen nicht, inwieweit dieser Aufforderung von Ludwig entsprochen wurde, doch läßt sich voraussetzen, daß die Satzungen der auf sein Geheiß versammelten Synode auch seine volle Zustimmung erlangten. Dem Erzbischof Raban bewies er seine Geneigtheit auch fernerhin, indem er am 6. Juni 848 in der Pfalz Trebur bei Mainz [64]) auf seine Bitte den sämtlichen Besitz des Klosters Klingenmünster im Speiergau an Ländereien und Leibeigenen bestätigte, von welchem die Belege in einem großen Brande mit dem größten Theile der Stiftsgebäude von den Flammen verzehrt worden. Raban nahm sich selbst des lange in Trümmern liegenden Klosters an und stellte die Kirche wieder her, welche die Gebeine des Märtyrers Theodulus und des h. Alexander enthielt.

Gerade ein Jahr nach der Mainzer Provinzialsynode von 847 fand zu Anfang Oktober 848 abermals eine Synode zu Mainz, diesmal in Verbindung mit einem Reichstage und unter Beisein des Königs statt. Der letztere überführte hier mehrere Vassallen des Erzbischofs Raban [65]), die sich gegen ihren Herrn, wir wissen nicht aus welchem Grunde, verschworen, öffentlich ihrer Schuld und brachte einen Vergleich mit ihnen zu Stande. Die Angelegenheit Anskars wurde nochmals in Erwägung gezogen [66]) und die ungeschickte Verfügung, durch welche der ursprüngliche Sitz desselben an das Bisthum Verden übergegangen war, dadurch verbessert, daß Anskar Hamburg mit dem dazu gehörigen Nordalbingien von dem Bischof Waldgar gegen ein Stück des bremischen Sprengels am linken Elbufer wieder eintauschte. Hiemit erst ward unter Genehmigung der Synode und des Königs die Bildung des neuen hamburgisch-bremischen Erzbisthums vollendet, das freilich als eigene Metropole und zugleich als Suffraganbisthum des lotharischen Kölns zunächst eine ganz unregelmäßige Stellung einnahm.

---

[64]) S. die Urkunde Ludwigs (Boehmer N. 755) in (Würdtweins) monasticon palatinum ed. Alexander II, 20 (Verbesserungen in Mones Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XI, 6) vgl. Rabans Verse in ecclesia monasterii quod dicitur Clinga und in sepulchro sancti Theoduli martyris (Hrabani poemata p. 58, 59). In Trebur stellte Ludwig noch am 12. Juni eine Bestätigung früherer Privilegien für den Bischof Esso von Chur und am 14. Juni eine Immunitätsurkunde für Waldgar von Verden aus (bei Pertz Probedruck eines Urkundenbuches der welf. Lande S. 3; v. Mohr cod. diplom. I, 43 ohne Ausstellungsort, woselbst, wie mir Sickel mittheilt, nach Einsicht des Originales Driburin zu lesen ist).

[65]) Ruodolf. Fuld. 848. Auf diese Mainzer Synode ist wahrscheinlich die bevorstehende Ankunft Ludwigs zu beziehen, von der Raban in dem Schreiben an Reginbald redet, Hartzheim conc. Germ. II, 214.

[66]) Vita Anskarii c. 22. Daß diese Mainzer Synode gemeint sei, beruht nur auf einer sehr wahrscheinlichen Vermutung.

Den wichtigsten Gegenstand für die Berathungen der in Mainz versammelten Väter bildete indessen die Prädestinationslehre des Mönches Gotschalk, welche schon längst dem würdigen Raban Besorgnisse erregt und ihn zu heftiger Bekämpfung herausgefordert hatte. Gotschalk, der Sohn eines sächsischen Grafen Bern[67]), wurde in zarter Jugend von seinem Vater zum Mönchsstande bestimmt und dem Kloster Fulda wie so viele seines Gleichen „dargebracht." Herangewachsen suchte er sich der ihm aufgedrungenen Bestimmung zu entziehen, indem er behauptete, daß er wider seinen Willen geschoren und gewaltsam dem Mönchsleben geweiht worden sei. Auf der von den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln, Bisanz und Salzburg und ihren Suffraganen besuchten Synode, welche im Juni 829 in der St. Albanskirche zu Mainz auf kaiserlichen Befehl zusammentrat, wurde Raban als Abt von Fulda wegen der Klage Gotschalks von dem Abte Theotger (von Herrieden?) zur Rede gestellt und nach reiflicher Erwägung Gotschalk durch die Synode von seinem erzwungenen Gelübde freigesprochen, die Frage aber von welcher Seite Zwang gegen ihn angewendet worden, sollte zwischen seinen Verwandten und Raban durch einen Eid geschlichtet werden und der letztere im Weigerungsfalle gehalten sein, ihm das erlittene Unrecht durch eine Geldbuße zu vergüten. Raban erkannte diesen Spruch der Synode nicht an, sondern appellirte mit Genehmigung Otgars von derselben an das unter kaiserlicher Mitwirkung abzuhaltende allgemeine Reichskonzil von Worms. Um die Entscheidung Ludwigs des Frommen zu seinen Gunsten zu lenken, überreichte er ihm eine eigene Schrift über die Darbringung der Kinder zum Mönchsstande[68]), worin er aus der h. Schrift zu erweisen sucht, daß es den Gläubigen freistehe, ihre Kinder Gott zu weihen, daß solche Gelübde ohne schwere Sünde nicht gelöst werden könnten und daß der Stand der Mönche auf göttlicher Einsetzung beruhe. Der

---

[67]) Ueber Gotschalks Abkunft und die Mainzer Synode gab ein Brief Rabans und des Abtes Hatto von Fulda an Otgar Aufschluß, von denen sich Bruchstücke bei den Magdeb. Centuriatoren erhalten haben, centur. IX. cap. 6, 9, 10 (col. 234, 280, 404, 543, 546, 586) vgl. oben S. 51. Hinkmar (de una et non trina deitate c. 8; opp. I, 516) meldet, daß G. ab ipsis rudimentis infantiae ... usque ad aetatem adultam in dem Kloster verblieb, in quo secundum regulam oblatus et tonsus exstitit.

[68]) Opusculum Rabani Mauri contra eos qui repugnant institutis b. p. Benedicti (Mabillon annal. ord. S. Bened. II, app. 726—736) s. besonders 732 (vgl. p. 523): nunc a quibusdam primatibus de ipsa gente (sc. Saxonum) secundum carnem editis ingrate spernuntur (sc. Franci) ac contra ius caeli contraque ius fori ne testes esse veritatis valeant indigne abiiciuntur etc. vgl. Agobard. adversus legem Gundobadi (opp. p. 106), der dieselbe Unterscheidung zwischen Christen als Zeugen mit Bezug auf das burgundische Volksrecht tadelt. Die Schrift Rabans erwähnt Rudolf (Brower antiq. Fuld. p. 251): ad Hluduicum imperatorem scripsit librum I contra eos, qui oblationem secundum regulam S. Benedicti destruere volebant vgl. Kunstmann S. 71. Die Bestimmung der Achener Synode von 817 über die traditio infantum in Pertz Archiv VII, 815.

gereizte Ton dieses Büchleins, in welchem Raban seinen Gegnern die Erdichtung neuer und irriger Lehren vorwirft, läßt auf große persönliche Erbitterung schließen. Die bestimmte Beziehung der Schrift leuchtet besonders aus dem von ihm bekämpften Einwande der Gegenpartei hervor, daß nach sächsischem Rechte ein Sachse nur durch einen Zeugen seiner eigenen Nation, nicht durch das Zeugnis eines Franken oder Römers seiner Freiheit verlustig gehen könne. Dem setzt Raban entgegen, daß zur Knechtschaft Christi sich bekennen, überhaupt nicht Freiheit und Adel verlieren heiße, denn die welche Gott allein dienten seien bei weitem freier, als die, welche verschiedenen Lastern und Sünden fröhnten und nur um den Mönchsstand bei den Leuten verhaßt zu machen, bezeichne man ihn als einen Zustand der Unfreiheit. Er führt sodann aus, daß es bei einem Zeugen ohne Ansehen der Person und des Volkes nur auf die Rechtschaffenheit und Glaubwürdigkeit ankomme und findet es vor Gott wie vor den Menschen nicht zu rechtfertigen, daß das Zeugnis eines Franken von sächsischen Großen nicht anerkannt würde, da jene als die Besieger zugleich und als die Bekehrer doch einen höheren Rang beanspruchen müßten als das von ihnen unterworfene, dem Heidenthume eben erst entrissene Sachsenvolk. Ludwig der Fromme entschied die Streitfrage zu Gunsten Rabans und bestätigte somit die Sitte der Zeit, welche den Vätern das Recht einräumte, ihre Kinder als ein Weihgeschenk dem Kloster darzubringen und für das klösterliche Leben zu bestimmen. Den Wünschen Gotschalks wurde nur in soweit entsprochen, als er nicht länger in dem verhaßten Fulda zu verweilen brauchte, sondern statt dessen nach dem Kloster Orbais[69]) im Sprengel von Soissons übersiedelte.

Gotschalk hatte kaum ein Jahr den Unterricht in der Klosterschule zu Fulda genossen[70]), in Orbais aber setzte er seine Studien eifrig und selbständig fort und lebte sich vor allem in die Schriften des h. Augustin, den er „unsern Augustinus“[71]) zu nennen pflegte, und seiner Schule, namentlich des ihm gleichgesinnten Fulgentius von Ruspe ein. Seine besondere Verehrung für diese Kirchenväter mag schon in Fulda hervorgetreten sein, da Walahfrid[72]), mit dem er sich dort befreundet hatte, ihm deshalb den Namen Fulgentius beilegt. Mit kühn vorwärts dringendem Geiste, nicht gehemmt durch entgegenstehende Autoritäten, vertiefte sich Gotschalk an der Hand Augustins in die abstractesten Fragen theologischer Speculation und

---

[69]) Prudentii ann. 849: Godescalcus ... monasterii Orbacensis paroeciae Suessionicae monachus; Hincmar. ad Nicolaum (opp. II, 262).

[70]) Epistola Gotteschalci ad Ratramnum (Cellot hist. Goteschalci praedestinatiani, Paris 1655 app. p. 415): namque magisterio vix uno subditus anno | nec didici deinceps, dubiis ambagibus anceps etc.

[71]) Hincmar. de una et non trina deitate c. 17—19 (opp. I, 521, 530, 537, 550).

[72]) In dem Gedichte Gotescalcho monacho qui et Fulgentius (Canisii lection. ant. VI, 654).

suchte, wo ihm Zweifel entgegentraten, sich durch brieflichen Verkehr mit auswärtigen Freunden und Gelehrten Klarheit zu verschaffen oder sie für seine Ansichten zu gewinnen. In dieser Weise korrespondirte er mit dem Mönche Ratram von Corbie[73]), einem selbständigen Denker gleich ihm, den er seinen Meister nennt, mit dem Bischof Jonas von Orleans, dem Abte Markward von Prüm, mit Lupus, dem späteren Abte von Ferrieres u. a. Ein Antwort des letzteren ist vorhanden[74]), worin er mit Bezug auf eine Stelle Augustins die von Gotschalk aufgeworfene Frage zu lösen sucht, ob wir Gott nach der Auferstehung mit geistigen Augen schauen werden. Lupus fügte seinem Schreiben die Warnung hinzu, Gotschalk möge seinen Geist nicht ferner in solchen Untersuchungen abarbeiten, sondern sich nützlicheren Dingen zuwenden, wie ihm denn sein vorwitziger Forschungstrieb von seinen Widersachern später wiederholt vorgeworfen wurde.

Nicht Abneigung gegen den geistlichen Stand im Allgemeinen, noch ein ungeregeltes Verlangen nach weltlichen Genüssen hatten Gotschalk in jenen Widerspruch gegen das ihm aufgezwungene Klosterleben getrieben, sondern vielmehr unruhiger Wissensdrang und das Streben nach einer ausgebreiteten Wirksamkeit, das in engen Klostermauern unter der strengen Zucht Rabans keinen Ausweg fand. Ueber seinen Wandel wußten selbst seine erbitterten Feinde ihm nichts Nachtheiliges nachzusagen und Walahfrid[75]) will ihn sich zum Vorbilde nehmen und rühmt sein Leben als strenger denn das Gesetz Lykurgs. Indem Gotschalk sich durch seine Sittenreinheit hohe Achtung erwarb, wußte er durch seine Rednergabe und Gewandtheit im Wortgefecht schriftlich wie mündlich unter der strebenden Jugend großen Anhang zu gewinnen. Ein glückliches Gedächtnis befähigte ihn hiebei zahlreiche Beweisstellen aus der Bibel und den Schriften der Kirchenväter seinem Vortrage einzuverleiben und dadurch die Bewunderung der Zuhörer zu erregen[76]). Sein Wir-

---

[73]) S. das Gedicht an Ratram a. a. O.

[74]) Lupi ep. 30 ad Godescalcum monachum p. 57 ed. Baluze.

[75]) Walahfrid a. a. O.: cum vita tibi potior sit lege Lycurgi; dagegen Hinkmar de praedestinatione dissert. posterior c. 2 (opp. I, 20): Gothescalcus habitu monachus, mente ferinus, quietis impatiens, et inter suos mobilitate noxia singularis ... quatuor sibi elegit capitula, ... quibus ... magistri sibi nomen usurpando post se discipulos trahere illisque qui ad sua vota auribus prurientes magistros sibi coacervare decertant valeret indebite, quoniam legitime non poterat, vita religiosa et catholica doctrina praeesse, ähnlich ad Nicolaum (II, 262), wo es jedoch heißt simulatione vitae religiosae vgl. de una et non trina deitate c. 1: non solum religioso habitu monachi sed et falsi nominis scientia ... plures decepit; c. 18: cuidam sectatori suo iuvenculo quales solebat diligere scripsit (opp. I, 424, 550).

[76]) Ebendas. II, 264: non solum scripturas ad suum sensum violenter inflexas, sed et catholicorum dicta detruncata per totum diem sine respiratione aliqua praevalet memoriter decantare. unde non solum idiotas

kungskreis wurde noch viel ausgedehnter, als es ihm gelang in jener Zeit der Verwirrung, während Ebbo seines Amtes entsetzt war, durch den Reimser Chorbischof Richbold die Priesterweihe zu empfangen[77]). Da der Bischof seines Sprengels, Rothad von Soissons seine Einwilligung nicht ertheilt hatte, so war dieser Akt ein ungesetzlicher, dennoch konnte die Giltigkeit desselben nicht angefochten werden und Gotschalk erlangte dadurch das wichtige Recht der Predigt. Auf einer größeren Reise, die er von Orbais aus antrat, besuchte er namentlich Italien, wo die Handhabung des Gesetzes, welches die Aufnahme von fremden Geistlichen ohne Empfehlungsschreiben verbot, eine besonders nachlässige gewesen zu sein scheint[78]) und wußte überall, zumal im lotharischen Reiche, Anhänger zu finden. Gotschalk war bei diesem Bestreben weit davon entfernt, eine Sekte stiften zu wollen, seine Absicht ging lediglich auf eine Erneuerung der strengen Prädestinationslehre Augustins, die für ihn den Kernpunkt des Dogmas ausmachte. Als unbedingten Schüler dieses Kirchenvaters, der im gesammten fränkischen Reiche der höchsten Verehrung genoß, hielt er sich mit unbeugsamer Festigkeit überzeugt, daß er den rechten Glauben besitze und allein Augustin richtig auslege, folglich erschienen ihm vielmehr alle die, welche dem Namen nach zum Augustinus sich bekennend, in der That seine Lehren mehr oder minder abschwächten und entstellten, als Sektirer, die vom wahren Glauben abgefallen. Er benannte diese Vertreter der in der fränkischen Kirche schon seit Karl dem Gr. herrschend gewordenen schlafferen Richtung später nach seinem entschiedensten Gegner Rhabaniker[79]), während ihm und seinen Genossen von den Widersachern der ältere Ketzername der Prädestinatianer angehängt wurde.

---

in admirationem sui abducere, verum et sciolos et incautos ... in sententiam suam solitus erat traducere.

[77]) Hincmar. de praedestin. dissert. II. c. 2 (opp. I, 21): quem (sc. honorem presbyteralem) per Rigboldum Remorum chorepiscopum ... inscio civitatis suae episcopo usurpaverat potius quam acceperat, ähnlich an Nikolaus: a Remorum chorepiscopo qui tunc erat, contra regulas presbyter ordinatus, a monasterio irregulariter exiens peragratis regionibus plurimis et exitiosa semina sator pessimus seminans etc.; Sententia synodi Carisiacae (Sirmondi opp. var. II, 986 ed. Ven.): sacerdotalis mysterii officium, quod irregulariter usurpasti; Rhabani epist. ad Hincmarum (eb. 997): in omnibus vituperabilis inventus est, quia nec monachi votum, nec sacri ordinis ritum sed neque praedicandi officium legitime observavit, derselbe nennt ihn (eb. 985) quidam gyrovagus monachus ..., qui se asserit ... sacerdotem ordinatum. Von seiner langen Verbannung spricht er selbst in dem kleinen Gedichte an einen Schüler bei Duméril poesies popul. latin. anter. au XII. siècle p. 253.

[78]) S. Constitutiones Wormatiens. a. 829 c. 5, Hludowici II. conventus Ticinensis a. 850 c. 21 (Leg. I, 339, 400). In dem angef. Gedichte Walahfrids ist von einer Heimkehr Gotschalks aus Rom die Rede.

[79]) Amolo Gothescalco (Sirmondi opp. var. II, 902): omnes, qui insaniae sensuum tuorum zelo fidei resistunt haereticos appellare non metuis eosque a bono et erudito viro atque catholico episcopo Rhabanicos nuncupare praesumis.

Der Grundbegriff, von welchem Gotschalk[80]) ausging und auf den er alles zurückführte, war die Unwandelbarkeit Gottes, die er gefährdet glaubte, wenn Gott die Bösen täglich erst bei ihrem Tode zu den Höllenqualen verdamme. Jene Unveränderlichkeit setzt vielmehr voraus, daß von Ewigkeit her das Loos der Menschen vorherbestimmt worden und zwar in zwiefacher Weise, doch durch Einen ewigen Rathschluß Gottes, die einen zur Qual, die andern zur Seligkeit. Indem nämlich durch den Sündenfall alle Menschen sich die Verdammnis verdienten, erlöste Gott dennoch die Auserwählten durch den Opfertod Christi, der nur für diese zur Gnade vorherbestimmten Sünder gestorben ist. Die übrigen aber, von denen Gott voraus wußte, daß sie einen bösen Anfang und ein noch böseres Ende nehmen würden, bestimmte er von Ewigkeit her unwiderruflich zur Verdammnis. Wenn sie auch getauft sind, so gehören sie doch nicht zum Leibe der Kirche, weil die erlösende Wirkung der Taufe nur eine unvollständige und zeitliche ist und ebenso empfangen sie im Abendmahle nicht den wirklichen, sondern bloß einen scheinbaren Leib Christi. Für den freien Willen des Menschen bleibt hier kein Raum übrig, da die Gnade unwiderstehlich wirkt. Durch das Gebet für die Verworfenen kann höchstens eine Milderung der Strafen erreicht werden. Die wahre Kirche besteht demnach nur aus den Auserwählten, die keineswegs mit den Gliedern der äußeren Kirche zusammenfallen, daher eine gewisse Geringschätzung der letzteren und ihrer Autoritäten bei Gotschalk[81]), gegenüber der unerschütterlichen Selbstgewißheit, die er aus dem Studium Augustins und der Augustinianer gewonnen.

Der erste unter den Würdenträgern der fränkischen Kirche, der auf dem Gebiete wissenschaftlicher Erörterung der Auffassung Gotschalks entgegenzutreten suchte, war sein früherer Abt Raban von Fulda. Nicht unwahrscheinlich, daß dieser, der ihn als einen kühnen und selbständigen Geist schon unter seiner Zucht kennen gelernt, seinen Schritten seitdem mit gehässigem Mistrauen gefolgt war und längst Abweichungen von der herrschenden Kirchenlehre bei ihm argwöhnte[82]), zunächst wurde er jedoch durch einen soeben zum Bischof von Verona erwählten Geistlichen Noting zu seinem feindlichen Auftreten bewogen[83]). Mit diesem nämlich traf Raban, als

---

[80]) Die beiden klarsten und quellenmäßigsten Darstellungen seiner Lehre finden sich bei J. Weizsäcker das Dogma von der göttlichen Vorherbestimmung im 9. Jahrh. in Liebners Jahrbüchern für deutsche Theologie IV, 527 (Gotha 1859) und bei G. F. Wiggers Schicksale der augustinischen Anthropologie. V. Abtheilung in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie, Jahrg. 1859 S. 471 flg.

[81]) Auf diesen Punkt richten sich besonders die Angriffe Amolos von Lyon, doch tritt derselbe nicht minder bei Hinkmar hervor.

[82]) Hinkmar (de una et non trina deitate c. 16) bemerkt ausdrücklich ab ineunte aetate semper vocum novitates exquisivit, desgl. im Prologe nova et antea inaudita ... proferre ab in. aet. suae vitiosae indolis delectabiliter studuit; opuscul. LV capitulor. c. 43 (opp. I, 414, 526, II, 539).

[83]) Mabillon (Rabani elogium historic. c. X, acta sanctor. ordinis S.

er im Gefolge des Kaisers den Zug gegen den Baiernkönig Ludwig mitmachte, im Frühjahr 840 im Lahngau zusammen und erfuhr von ihm, wie zahlreiche Anhänger Gotschalk (den er jedoch nicht nennt) für seine Prädestinationslehre bereits gewonnen habe. Auf Notings Bitte machte er sich anheischig diese Irrlehre zu widerlegen, durch welche der allgütige Gott zum Urheber des Bösen gemacht werde, indem er hiernach die Verworfenen durch nothwendige Vorherbestimmung sündigen lasse und zum Verderben zwinge. Diese Konsequenz, gegen welche Raban seine Beweisführung vorzüglich richtet, ist von Gotschalk nicht gezogen worden, dessen Lehre daher von den Gegengründen Rabans gar nicht getroffen wird. Gestützt auf die pseudo-augustinische Schrift Hypomnestikon, die aber auch Gotschalk als echt benutzte und auf Prospers Streitschrift nimmt er nur eine einfache Vorherbestimmung für die Guten zum ewigen Leben an, hinsichtlich der Verdammung der Bösen aber lediglich ein Vorherwissen Gottes. Die Vorherbestimmung der Auserwählten aber ist nur eine bedingte: sie giebt nur die Möglichkeit des Heiles, welches sich jeder durch den Glauben aneignen muß. Gott ist Urheber unseres Heiles, nicht unseres Unterganges, den Bösen ist die Strafe vorherbestimmt, nicht aber die Bösen zur Strafe. Gott will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen, zu der Gnade Gottes aber muß der freie Wille des Menschen hinzutreten, damit er sich durch den rechten Glauben und gute Werke den ewigen Lohn verdiene. Mit diesen Ansichten vertrat Raban[84]) unzweifelhaft die herrschende Lehre der fränkischen Kirche, der gegenüber Gotschalks Behauptungen als neu und unerhört bezeichnet werden konnten so wenig sie es waren, und in diesem Sinne warnt er vor thörichtem Forschen in den göttlichen Geheimnissen, in der That aber konnte bei dieser semipelagianischen Denkweise die ewige Vorherbestimmung nur zum Scheine festgehalten werden, um die Autorität des h. Augustinus zu retten.

Mehrere Jahre später fand sich Raban, der bereits den erz-

Bened. IV[b], 43) setzt das von Sirmond (opp. var. II, 999) und Ughelli (Italia sacra III, 675) herausgegebene Schreiben Rabans an Noting unter Ludwig den Fr., der allein unter dem Kaiser Ludwig in der ersten Zeile verstanden sein kann s. oben S. 134 A. 79, ganz irrig ist daher was Kunstmann S. 120 und nach ihm Gfrörer I, 213 über den Zeitpunkt der Abfassung sagen. Rudolf (p. 251) erwähnt diese Schrift: ad Notingum quoque episcopum Veronensem de praescientia ac praedestinatione, de gratia et libero arbitrio scripsit librum unum. Noting wird noch am 22. Aug. 843 als vocatus episcopus von Verona genannt (Boehmer N. 578): eine Verzögerung der Weihe, die vielleicht durch den Bürgerkrieg erklärt werden kann, im J. 844 aber findet sich statt seiner schon ein Bischof Aginus von Verona (vita Sergii II. p. 351 ed. Blanchini woselbst jedoch Lupi, cod. diplom. Bergom. I, 727 mit großer Wahrscheinlichkeit Agano Bergomensis emendiren will), während wir seitdem (chronicon Alberici 844) einen Noting von Brescia kennen, vielleicht wurde also jener für Brescia statt für Verona geweiht.

[84]) Vgl. über seine Lehre Kunstmann S. 122, Weizsäcker a. a. O. S. 542 und über die herrschende Lehre S. 533.

bischöflichen Stuhl in Mainz eingenommen, durch die wachsende Verbreitung der Lehre Gotschalks abermals veranlaßt, die Feder gegen ihn zu ergreifen, denn dieser hatte auf einer zweiten Reise nach Italien, bei einem der hervorragendsten Männer des Reiches, dem durch seine Gastlichkeit ausgezeichneten Markgrafen Eberhard von Friaul, Schwiegersohne des alten Kaisers, willige Aufnahme und geneigtes Gehör gefunden. Da derselbe, ein großer Schätzer der wissenschaftlichen Studien seiner Zeit, vordem auch den beiden fuldischen Mönchen, die im J. 844 Rabans Buch vom Preise des Kreuzes dem Papste überbrachten, auf der Durchreise Gastfreundschaft erwiesen und sodann durch einen eigenen Boten eine Abschrift jenes Buches sich erbeten hatte, so benutzte Raban die hiedurch angeknüpfte Verbindung, um den Grafen durch ein vom 22. April (848) datirtes Sendschreiben[85]) auf die Gefährlichkeit der Lehren Gotschalks nachdrücklich hinzuweisen. Als das Schädliche der von diesem „Klügling" verbreiteten Lehrmeinung bezeichnet er die absolut zwingende Gewalt der göttlichen Vorherbestimmung, welche den Menschen trotz alles seines Bemühens in's Verderben stürze. Viele seien durch jene Sekte in diesen Landen schon zur Verzweiflung gebracht worden, so daß sie jede eigene Anstrengung zur Erwerbung der Seligkeit für eitel und vergeblich hielten, da doch unabhängig davon jedes Menschen Loos schon von Ewigkeit vorherbestimmt sei. Denselben praktischen Gesichtspunkt des Seelsorgers kehrt Raban auch am Schlusse seines Schreibens hervor: die Lehre von der Vorherbestimmung dürfe nur mit Vorsicht gepredigt werden, damit die Schwachen kein Aergernis daran nähmen, ein unverständiger Arzt wende die Heilmittel so an, daß sie mehr Schaden als Nutzen brächten, durch allzu große Freiheit im Predigen würden die Seelen derer zu Grunde gerichtet, für welche Christus gestorben sei. Wenn man hieraus schließen wollte, daß Raban nur die falsche Auffassung der Prädestinationslehre durch die Unverständigen habe bekämpfen und dahin wirken wollen, daß Gotschalk den Schwachen im Glauben und den Ungläubigen keinen Anstoß gäbe, so beweist doch die Wiederlegung der seinem Gegner aufgebürdeten Konsequenzen, die er hauptsächlich aus Prospers Schriften führt, sowie die an Eberhard gerichtete Aufforderung, nichts in seinem Hause zu dulden, was dem rechten Glauben und dem Evangelium widerspräche, daß er nicht nur Gotschalks Lehrthätigkeit sondern auch seine Lehre verdammte.

Von dem Grafen Eberhard in Folge jener Mahnung schimpflich aus Friaul verwiesen[86]), zog der unermüdliche Mönch predi-

---

[85]) Epistola Rabani archiepiscopi ad Heberardum ducem bei Ughelli Italia sacra III, 696—704, Sirmondi opp. var. II, 1019 flg. Das Datum am Schlusse nur am ersteren Orte, die Bezeichnung Rabans als Erzbischof führt auf das J. 848. Ueber Eberhard vgl. Wiener Jahrb. für vaterl. Gesch. I, 167 flg.

[86]) Prudentii ann. 849 Godescalcus ... Italiam specie religionis ag-

gend durch Dalmatien und Pannonien nach Baiern, um seine deutschen Anhänger im Glauben zu stärken. Aus eigenem Antriebe[87]) wie es scheint, begab sich Gotschalk auf dieser Reise nach Mainz, wo eben der allgemeine Reichstag und die Synode versammelt war, um kühn für die erkannte Wahrheit zu zeugen und das Haupt seiner Gegner Raban zu Schanden zu machen. Er überreichte demselben ein Glaubensbekenntnis, in welchem er die zwiefache Vorherbestimmung der Auserwählten und der Verworfenen auf das entschiedenste behauptete und eine Widerlegung der an Noting gerichteten Schrift[88]). Er verwies darin Raban auf die Schriften des h. Augustinus und zwar gerade auch auf die untergeschobenen Bücher Hypomnestikon und beschuldigte ihn mit der herausfordernden Keckheit, die ihm eigen war, daß er sich den Irrthümern des Gennadius von Marseille anschließe, der dem unseligen Cassian gefolgt sei d. h. dem von Augustin verworfenen Semipelagianismus. Kein Zweifel, daß diese Beschuldigung begründet war[89]) und daß Raban wie die meisten Häupter der fränkischen Kirche trotz des hohen Ansehens; welches der h. Augustinus genoß, von seiner Lehre thatsächlich abgewichen und durch das praktische Interesse der Seelsorge unter einem rohen Volke getrieben dem freien Willen und den guten Werken einen wesentlichen Antheil an der Erlangung der Seligkeit einräumten. Jenes praktische Interesse würde es gerechtfertigt haben, wenn sie gegen den ausgetretenen Mönch disciplinarisch einschreitend ihm die Predigt unter einem für solche Feinheiten theologischer Speculation noch nicht gereiften Volke untersagt hätten. Allein Raban begnügte sich keineswegs hiemit, sondern machte den Versuch, seinen Gegner auch in dogmatischer Hinsicht zu überwinden, indem er ihn, der in allem den Fußtapfen Augustins[90]) zu

---

gressus, inde turpiter eiectus Dalmatiam, Pannoniam Noreiamque adorsus etc. Auf diesen Aufenthalt bezieht sich die Anschuldigung Hinkmars, Gotschalk sei ad barbaras et paganas gentes velut evangelizaturum perrexisse (liber de tribus epist. c. 1. bei Mauguin vindiciae I, 68). Lupus (de tribus quaestionibus liber, opp. ed. Baluze p. 207) erwähnt gleichfalls, daß primum in Italia deinde in Gallia manche durch jene neue Predigt in ihrem Glauben gestört worden seien. Raban läßt die Verbreitung von Italien ausgehen: haec ... ideo tibi scripsi, ut cognosceres quale scandalum de illis partibus opinio veniens in hoc populo generavit vgl. das Schreiben Amolos (col. 895): cum adhuc esses in partibus regni Germaniae audivimus in primis super nomine tuo famam dolendam, quod videlicet novitates sereres et stultas ac sine disciplina quaestiones ventilares.

[87]) Das Synodalschreiben Rabans sagt: de Italia venit ad nos Moguntiam (Sirmondi opp. var. II, 985). Ich glaube, daß Gfrörer (I, 214) mit Recht Gotschalks Erscheinen vor der Synode als ein ganz freiwilliges auffaßt.

[88]) Hincmar. de praedestinatione dissertatio poster. c. 2 p. 20; Bruchstücke aus seinen Schriften finden sich daselbst noch p. 118, 147, 148, 211, 224, 226, 299—300, 304—307 vgl. das Schreiben an Nikolaus II, 262, Wiggers a. a. O. 483 flg.

[89]) S. Weizsäcker a. a. O. S. 546.

[90]) Daß er viele Zeugnisse aus den Werken des h. Augustinus für seine Lehre excerpirt habe, schreibt Raban auch an Eberhard col. 1019.

folgen vorgab, der Erfindung einer neuen Ketzerei bezichtigte. Gotschalk, der überdies die fränkischen Bischöfe nicht als seine Richter anerkannte, beharrte um so mehr bei seiner Ansicht, da die Angriffe Rabans wiederum nicht seine Lehre sondern nur die bösliche Verdrehung derselben trafen, als lasse er nicht nur die Strafe sondern auch die Schuld der Verworfenen aus der göttlichen Prädestination entspringen[91]). In Gegenwart und unter Zustimmung des Königs Ludwig wurde von den Bischöfen Gotschalks Irrlehre verdammt, er selbst mit mehreren seiner Anhänger, die ihn begleitet hatten, als ein gegen die klösterlichen Ordnungen sich auflehnender Mönch öffentlich gegeiselt[92]) und nachdem er eidlich gelobt, nie wieder das ostfränkische Gebiet zu betreten, an Hinkmar von Reims, zu dessen Erzdiözese das Kloster Orbais gehörte, zur weiteren Bestrafung und Einsperrung ausgeliefert: ein harter und selbst vom Standpunkte der damaligen fränkischen Kirche aus ungerechter Spruch, der den glänzenden Verdiensten Rabans einen häßlichen Makel hinzufügt. Wieviel man auch seiner Sorge für das durch Gotschalk gefährdete Seelenheil seiner Pfarrkinder zu gute halten will, leugnen läßt sich doch nicht, daß persönliche Erbitterung gegen den kühnen Empörer ihn bis zu absichtlichem Misverstehen, ja zu böslicher Entstellung seiner Lehre verleitet hat.

Eine westfränkische Synode, welche König Karl im folgenden Jahre 849 nach Quierzy berief, schloß sich unter der Leitung Hinkmars ganz dem von Raban gefällten Spruche an[93]): Gotschalks Lehre wurde verdammt, er selbst seines Priesteramtes entkleidet und

---

[91]) Die Beschuldigungen des Synodalschreibens (z. B. iam multos seductos, ut audivi, habet et minus devotos erga suam salutem etc.) stimmen auf's genaueste mit denen in dem Briefe an Eberhard überein.

[92]) Ann. Xantens. 848: Ludewicus rex habuit conventum populi apud Magontiam et secta quaedam in sinodo episcoporum inlata est a quibusdam monachis de predestinatione omnipotentis dei qui convicti et coram omni populo contumeliis verberum affecti reversi sunt in Galliam unde ierant. (Die Worte coram-affecti übersetzt Gfrörer I, 259 „vom Pöbel mißhandelt"!). Auch Flodoard (hist. Rem. III. c. 21) bezeugt, daß er cum quibusdam complicibus suis an Hinkmar geschickt wurde und dieser (de praedestin. dissert. post. p. 21) sagt: ut improbus virgis caesus, sicut decreverant Germaniae provinciarum episcopi. Ueber die Disputation schreibt Raban später: nec praesentem eum a sua nequitia avellere potui (Sirm. opp. II, 998). Vgl. übrigens Ruodolf. Fuld. ann. 848: ... rationabiliter ut plurimis visum est convictus, der des Schwures gedenkt und ann. Hildesheim. (Quedlinb., Lamberti) 848: Ludowicus apud Mogontiam habito concilio sinodali ibique Godescalcus hereticus convictus et dampnatus est. Nach Flodoard wurde er zuerst dem Bischof Rothad von Soissons zur Bewachung übergeben (III. c. 21, bibl. patr. Lugd. XVII, 572).

[93]) Hincmar. de praedest. diss. post. p. 21, Prudentii ann. 849, Hinkmars Schreiben an Nikolaus (II, 262). Ueber seine grausame Züchtigung s. den liber de tribus epistolis c. 24, 25 (Mauguin vindiciar. praedestinationis et gratiae t. II, 107, 109, woselbst das Bruchstück eines Schreibens Hinkmars an die Lyoner Kirche und dagegen Hincmar. de una et non trina deitate, opp. I, 443, 444, Wiggers a. a. O. S. 494.

nach dem Urtheile der anwesenden Aebte und Mönche als ungehorsamer Mönch grausam gepeitscht, bis er halb sterbend sein Glaubensbekenntnis den Flammen übergab. Endlich führte man ihn ungebeugten Mutes zu ewiger Einsperrung in das Reimser Kloster Hautvilliers, wo er vertrauend auf den göttlichen Rathschluß der Auserwählung auch als Gefangener noch seinen Peinigern trotzte und die Entscheidung über die Wahrheit seiner Lehre, die er durch Schriften zu vertreten fortfuhr, einem Gottesurtheile anheimstellte.

V.

Auf der Reichsversammlung zu Mainz, auf der die Verurtheilung Gotschalks erfolgte, trafen wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten auch mehrere Gesandtschaften ein, deren Bericht der König im Kreise seiner Großen vernahm. Aus der Anwesenheit dänischer und slavischer Botschafter[1]) dürfen wir schließen, daß die friedlichen Verhältnisse an der Nordostgrenze des Reiches zum Glücke für die erneute Wirksamkeit Anskars auch ferner gesichert blieben. Auch Gesandte seiner beiden Brüder hatte Ludwig in Mainz zu empfangen.

Karl war in diesem Jahre mehr als bisher vom Glücke begünstigt worden. Ueber einen Theil der dänischen Streitmacht, welche unter dem Seekönige Oskar schon seit dem Herbste 847 die Stadt Bordeaux belagerte, trug er in der Fastenzeit einen Sieg davon und nahm in Folge dessen neun feindliche Schiffe, welche sich allzuweit in die Dordogne gewagt hatten[2]). Bei weitem wichtiger aber als dieser nur durch seine Seltenheit bemerkenswerthe Erfolg, der doch die von ihren jüdischen Bewohnern verrathene Stadt nicht vor nächtlicher Ueberrumpelung bewahren konnte, war es, daß die meisten der aquitanischen Vassallen, Aebte und Bischöfe ihren König Pippin verließen, indem sie ihn wegen der mangelhaften Vertheidigung des Landes gegen die Normannen der Trägheit und Untüchtigkeit ziehen[3]). Zu Orleans trafen sie mit Karl zusammen, erwählten ihn von neuem zum Könige und weihten ihn durch bischöfliche Salbung. Als ein besonderes Königreich demnach neben

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 848.

[2]) Prudentii ann. 848, chronic. Fontanell. 848, 851, ann. Engolismens. 848 (Scr. XVI, 486).

[3]) Prudentius: desidia inertiaque Pippini coacti vgl. Concil. Suession. II. a. 853 c. 5 (Leg. I, 417): obtinente Pippino ... Aquitaniam ... ecclesiastica disciplina et militari soluta eadem regio a suis indigenis valde vastata est.

dem westfränkischen, welches Karl schon besaß, sollte Aquitanien auch ferner angesehen werden: der nationalen Selbständigkeit wollten die aquitanischen Großen durch diesen Anschluß mit nichten entsagen.

Ludwig ließ sich auch fürder die Versöhnung seiner Brüder eifrig angelegen sein: von Mainz schickte er Gesandte an Lothar[4]), der eben in Diedenhofen einen Reichstag abhielt, um wegen Giselbert eine Ausgleichung zu bewirken. Dieser war nämlich in demselben Jahre zu ihm gekommen, sei es, daß Karl ihm nicht länger Schutz gewähren konnte, sei es, daß er selbst durch Ludwig eher hoffte, sich Verzeihung zu erwirken. Jedenfalls hat er dieselbe später z. Th. auch durch päpstliche Fürsprache erlangt und ist von Lothar als Schwiegersohn anerkannt worden. Nachdem hiemit der Grund beseitigt war, der in letzter Zeit vornehmlich die Feindschaft zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Karl angefacht hatte, war der erstere nach seiner unbeständigen Sinnesart unerwartet schnell zu einer Beilegung ihrer Streitigkeiten geneigt, ja es scheint, daß seine bisherige Abneigung plötzlich in ihr Gegentheil umschlug: auf einer Zusammenkunft in der Pfalz Peronne[5]), im Januar 849 trat ein Friedens- und Freundschaftsbund durch gegenseitige Geschenke bekräftigt an die Stelle des langen Haders, den Karl bisher vergeblich zu beschwichtigen gesucht.

Ohne Zweifel in Folge dieses Umschwunges verließ Karl, der jüngere Bruder des aquitanischen Pippin, das lotharische Reich[6]), wo man nicht länger Anlaß hatte, ihn als ein Werkzeug künftiger Umtriebe aufzusparen. Auf der Flucht nach Aquitanien fiel er im März mit seinen Begleitern dem mächtigen Grafen Vivianus, Abte von Tours in die Hände, der seinen Fang dem Könige auslieferte. Ihn unschädlich zu machen wählte man das seit alten Zeiten zur Ausschließung der Prinzen vom Throne bei den Franken beliebte Mittel, welches schon Ludwig der Fromme hatte anwenden wollen, um das pippinische Haus zu beseitigen: man urtheilte, daß der Knabe wegen der Frevel, die er gegen seinen Oheim und Taufpathen, König Karl begangen, den Tod verdient habe, nur durch die königliche Gnade sollte ihm das Leben geschenkt werden, welches er zur Sicherung der Ruhe des Reiches dem geistlichen Stande wid-

---

[4]) Ruodolf. Fuld. 848 vgl. Nicolai epist. ad Carolum Calv. (Sirmondi conc. Gall. III, 213): non plane immemor (Balduinus) quod ante aliquot annos quidam, qui in huiuscemodi noxam incurrerat, memoriam et sedem adiisset caelestis clavigeri eiusque vicarii interventuque apud piae memoriae imperatorem Lotharium non perdita coniuge plenissimam indulgentiam simul et gratiam percepisset (Jaffé N. 2056) vgl. Wenck S. 161.

[5]) Chronic. Fontanell. 849 (Scr. II, 302): Eodem anno mense Ianuario Clotarius et dominus Carolus rex ad Peronam palatium accedunt ibique iure amicitiae sese constringentes datis invicem muneribus unusquisque in proprium sibi regnum ingressus est vgl. Prudentii ann. 849.

[6]) Chronic. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849, Ruodolf. Fuld. 851, um zwei Jahre verspätet vgl. über den Zusammenhang dieser Begebenheit mit dem Vertrage von Peronne Wenck S. 163.

men mußte. Er selbst erklärte dann im Juni auf einer Reichsversammlung zu Chartres von der Kanzel herab, daß er aus Liebe zum Priesterstande und ohne Zwang sich dieser Bestimmung unterzöge. Von den Bischöfen geweiht und geschoren trat er in das Kloster Corbie ein.

Pippin, der an Lothar keinen Rückhalt mehr fand, sah sich fast zu dem Leben eines Abenteurers verurtheilt, die Mehrzahl der aquitanischen Großen strömte nach Limoges, um Karl daselbst ihre Huldigung darzubringen[7]), Toulouse, eine der festesten Städte des Reiches, von dem Markgrafen Humfrid, einem früheren Anhänger Karls nur mit halbem Herzen vertheidigt, ergab sich nach kurzer Belagerung[8]). Freilich blieb Karls Lage trotzdem eine äußerst unsichere und bedrohte. Jenseits der Pyrenäen hatte er einen unversöhnlichen Feind an dem Grafen Wilhelm, dem Sohne des auf seinen Befehl enthaupteten Markgrafen Bernhard. Derselbe behauptete sich an der Spitze einer ansehnlichen Streitmacht in der spanischen Mark, die einst unter der Leitung seines Vaters gestanden, ja er verschmähte es sogar nicht, mit dem Emir der spanischen Saracenen Abderrhaman, der kurz zuvor erst die Freundschaft des Königs Karl nachgesucht, sich gegen seine Glaubensgenossen zu verbinden[9]). Während in den westlichen Pyrenäen gleichzeitig eine Empörung des baskischen Grafen Sancho ausgebrochen war, bemächtigte sich Wilhelm[10]) durch List der Städte Ampurias und Barcelona. Der Vertheidiger der letzteren, Aledram, der spanische Markgraf, der sich anfangs durch die Flucht entzogen, gerieth mit Isembard, dem Sohne des mächtigen Grafen Warin, durch trügerische Vorspiegelungen in Wilhelms Gewalt. So trieb dieser sein aufrührerisches Wesen bis zum J. 850, da er dann endlich nach einer verlorenen Schlacht sich nach Barcelona zurückziehen mußte und dort durch die List einiger Gothen von der Partei Aledrams gefangen genommen und getödtet wurde. So endete er ähnlich seinem Vater im Aufruhre und durch Verrath.

Ein noch viel schlimmerer Widersacher war der Bretone Nominoi, der den im J. 846 geschlossenen Frieden nur dazu benutzen wollte, um unter seinem Schirme jeden Verband zu lösen, der ihn noch an das fränkische Reich knüpfte: zu diesem Zwecke galt es nicht bloß die politische Selbständigkeit des Ländchens, um welche seit Chlodwig schon so oft gerungen worden, auch ferner mit den

---

[7]) Chron. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849: pene omnes ... conciliando subiugat.

[8]) S. über diese Einnahme Wenck S. 164 – 166.

[9]) Ueber Abderrhaman s. Prudentii ann. 847, Eulogii Cordubens. epist. (Biblioth. patr. Lugdun. XV, 289): stipata praedonibus via et funeroso quondam Wilhelmi tota Gothia perturbata erat incursu, qui adversum Carolum regem Francorum eo tempore auxilio fretus Habdarraghmanis regis Arabum tyrannidem agens invia et inadibilia cuncta reddiderat.

[10]) Prudentii ann. 848, 849, 850; chronic. Fontanell. 849.

Waffen zu vertheidigen, sondern ganz nach dem Vorbilde seiner fränkischen Oberherren wollte Nominoi dem neu zu gründenden Staatswesen an einer unabhängigen Kirche einen festen Rückhalt und eine Stütze geben. Hiebei kam ihm der Umstand zu Hilfe[11]), daß das Christenthum der keltischen Bretonen, der Bewohner der Provinz Armorica, ein älteres war als das der später eingedrungenen Franken. Zu diesen, die sich streng dem römischen Ritus angeschlossen, bildeten sie in Bezug auf so manche kirchliche Gebräuche und Satzungen einen ähnlichen Gegensatz, wie ihre Brüder in Wales und Cornwallis zu den angelsächsischen Eindringlingen. Freilich waren diese Eigenthümlichkeiten, die eine gewisse nationale Bedeutung erlangt hatten, mit großer Rohheit und Unwissenheit der Geistlichkeit verbunden und auch hieraus erklärt sich, daß ihre Bischöfe sich nur mit Widerstreben der drückenden Oberherrschaft des Metropoliten von Tours fügen wollten, während die fränkischen Geistlichen auf sie als schlechte Christen mit Verachtung herabblickten. Nachdem Nominoi vergeblich versucht hatte durch die Absendung des für heilig gehaltenen Abtes Conwoion von Redon, von dem Papste Leo IV. die Königswürde zu erlangen und zugleich die Bischöfe seines Landes, die seinen Planen im Wege standen, als Simonisten absetzen zu lassen[12]), ordnete er eigenmächtig und mit der größten Willkür die kirchlichen Angelegenheiten der Bretagne. Die ihm unbequemen Bischöfe wurden genöthigt, sich vor einer in ungesetzlicher Weise berufenen Synode[13]) selbst für schuldig zu erklären und die Abzeichen ihrer Würde niederzulegen. Hierauf theilte Nominoi aus eigener Machtvollkommenheit die Bretagne in sieben, statt wie bisher in vier Diözesen und übertrug dem einen der drei neubegründeten Bisthümer, dem zu Dol Metropolitanrechte über die andern, indem

---

[11]) Wenck S. 169 flg. Vgl. über die Eigenthümlichkeiten der Bretonen auch Ermoldi Nigelli in honor. Hludow. l. III. v. 45 (Scr. II, 490): Christicolum retinet (gens) tantummodo perfida nomen, | namque opera et cultus sunt procul atque fides. | cura pupillorum, viduae sive aecclesiarum | nulla manet; coeunt frater et ipsa soror. | uxorem fratris frater rapit alter et omnes | incestu vivunt atque nefanda gerunt. | in dumis habitant lustrisque cubilia condunt, | et gaudent raptu degere more ferae. | iusticiae virtus nullam sibi vindicat aulam, | linea iudicii hinc fugit acta procul; Karl der Kahle (Mansi XV, 800) nennt sie gens temeraria, fallax et barbara; Epist. concilii Suessionens. III. a. 866 (Sirmond. conc. Gall. III, 298): nullus cultus religionis inter eos, nullus disciplinae vigor ..., quoniam cum sint barbari, feritate nimia tumidi nullis sacris institutionibus obediunt, nullis praeceptionibus sanctorum patrum se subdunt; Herici vita S. Germani l. V. c. 1 (Acta sct. Boll. Iul. VII, 244).

[12]) Historia Britanniae Armoricae, vita S. Conwoionis (Bouquet VII, 49, 376), Epist. Leonis IV. (Sirmond. conc. Gall. III, 72, von Jaffe, reg. pont. N. 1977 c. 850 jedenfalls zu spät angesetzt, da derselbe 848 oder 849 geschrieben sein muß), gesta Conwoionis abbatis l. II. c. 10 (Mabillon acta sanctor. IVb, 211).

[13]) Concil. ap. monast. S. Salvator. Rotonens. (Delalande conc. Gall. suppl. p. 145).

er so die Ansprüche des Erzbischofs von Tours durch einen reinen Willkürakt beseitigte. Der weitere Zweck dieser Maßregeln trat alsogleich zu Tage, als der bisherige Herzog der Bretonen, — mehr als diesen Titel wollte ihm auch der Papst nicht zugestehen — sich von seinem neuen Metropoliten in Dol nebst den übrigen Bischöfen feierlich zum Könige salben und krönen ließ, wodurch er jede auch nur scheinbare Abhängigkeit von dem westfränkischen Könige aufhob. Konnte auch der Name Lothars jetzt nicht mehr als Vorwand der Auflehnung benutzt werden, hatte selbst der Papst die ihm gebotene lockende Gelegenheit von sich gewiesen, seine Autorität den Bischöfen gegenüber in erhöhtem Umfange geltend zu machen, so nahm doch Nominoi nicht minder eine selbständige und dem Frankenreiche entschieden feindselige Haltung an.

Als Karl der Kahle durch die keineswegs völlig unterdrückte Erhebung Pippins, sowie durch den Markgrafen Wilhelm im Sommer 849 längere Zeit im fernen Süden seines Reiches festgehalten wurde, benutzte Nominoi, vielleicht durch ein förmliches Bündnis mit Pippin bewogen, seine Abwesenheit, um in offenem Friedensbruche sich der Stadt Angers und einiger umliegender Orte zu bemächtigen und sie schonungslos auszuplündern [14]). In dieser Bedrängnis entschloß sich Karl mit seinem früheren erbitterten Feinde, dem tapfern Grafen Lambert sich dadurch auszusöhnen, daß er ihm den Preis des vormaligen Kampfes die Mark Nantes freiwillig übertrug, um die Grenze gegen die Bretonen zu beschirmen. Kaum sah dieser sich jedoch im anerkannten Besitze der Macht, als er sie auch schon wieder gegen das Vaterland in's Feld führte und den alten Bund mit den Bretonen, unter denen er aufgewachsen, erneuerte [15]). Ohne Wirkung auf den Tyrannen der Bretagne blieben die Abmahnungen des Papstes, sowie der im Nov. 849 zu Paris versammelten westfränkischen Synode [16]), die sich insbesondere ihrer in so gewaltsamer Weise von ihren Sitzen verdrängten Amtsbrüder annahm und die Bundesgenossen Nominois mit dem Banne bedrohte.

Lamberts Bruder und Mitschuldiger Werner wurde zwar von dem Grafen von Maine gefangen genommen und der König unter-

---

[14]) Chronic. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849 vgl. das Pariser Synodalschreiben, Lupi epist. 84 (p. 127): cupiditate tua vastata est terra christianorum, templa dei partim destructa, partim incensa cum sanctorum ossibus ceterisque reliquiis, possessiones ecclesiarum ... illicite ad tuos usus redacta, hereditates nobilium ablatae et maxima multitudo hominum vel interfecta vel servitute oppressa, rapinae crudelissimae perpetratae, adulteria et corruptiones virginum passim commissae etc.

[15]) Chronic. Fontanell. 849, 850 vgl. das Pariser Synodalschreiben a. a. O. p. 128, 130.

[16]) Lupi ep. 84, erwähnt von dem chronic. Fontan. 849: episcopi in Parisio synodum generalem tenuerunt, und in einer Urkunde Karls (Boehmer N. 1617).

nahm im Sommer 850 einen Feldzug gegen die Bretonen in eigener Person, auf dem er in die Stadt Rennes eine Besatzung legte[17]), dennoch machten Nominoi und Lambert immer weitere Fortschritte. Kaum war Karl abgezogen, so rückten die Feinde vor Rennes und gewannen die Stadt sammt den hineingelegten Mannschaften durch Uebergabe. Nicht minder mußte sich Nantes auf's neue ergeben, dessen Graf Amalrich gleichfalls in Gefangenschaft gerieth und der Fall dieser Feste zog abermals die Verwüstung[18]) des südlichen Loireufers nach sich. Damit jene beiden Städte nicht wieder zu feindlichen Waffenplätzen würden, ließ Nominoi alsbald einen Theil ihrer Festungswerke schleifen[19]). In Nantes erkühnte sich der Tyrann einen Bretonen auf den noch nicht erledigten Bischofstuhl zu setzen, den Mönchen des dem h. Florentius geweihten Klosters Glonna an der Loire (St. Florent) wurden große Geschenke geboten, wenn sie den Reichsfeind durch Aufrichtung seines silbernen Standbildes auf ihren Zinnen als Herrn ehren wollten und als sie dies verweigerten, gebot Nominoi die herrlichen Stiftsgebäude einzuäschern, die reichen Besitzungen zu verwüsten[20]). Auch die Stadt le Mans, eines der wichtigsten Bollwerke gegen die Britten in allen bisherigen Kriegen, vermochte ihrem Ungestüme nicht zu widerstehen und fiel in demselben Jahre mit Nantes und Rennes. Zahlreiche Gefangene vornehmen Standes mußten den Siegern in die Bretagne folgen. Nachdem aber schon der h. Florentius die an seiner Ruhestätte verübten Frevel durch eine Lähmung bestraft, ereilte den König der Bretonen mitten in seiner Siegesbahn auf feindlichem Boden am 7. März 851 ein plötzlicher Tod[21]), in welchem man die strafende Hand des Racheengels für so viele Unthaten sichtlich zu erkennen glaubte. Zum Unglücke Karls aber fand er an seinem schon in früheren Kämpfen erprobten Sohne Erispoi einen kräftigen Nachfolger, der durchaus in seine Fußtapfen trat und mit nicht geringerem Erfolge daran arbeitete, die Selbständigkeit des neuen Königreiches aufrecht zu erhalten.

Das Reich Lothars, wenn auch nicht ganz in gleichem Maße wie das Karls feindlichen Anfällen von allen Seiten bloßgestellt,

---

[17]) Chron. Fontan. 850, chronic. Aquitanic. (ann. Engolism.) 850: Karolus tertia vice Brittanniam magno cum exercitu perrexit.

[18]) Chron. Fontan., Gedicht über die Zerstörung des Klosters Glonna bei Duméril poésies popul. p. 258.

[19]) Ann. Engolism. (chron. Aquitanic.) 850: Nemenoius Redones et Nametis capiens partim murorum portasque earum destruxit.

[20]) S. das A. 18 angeführte Gedicht; historia eversionis S. Florentii (Bouquet VII, 56); Urkunde Karls des K. eb. VIII, 501 (Boehmer N. 1608), in der es u. a. heißt a rebelli nostro crudelissimo Nomenoio Britone nostri odii causa (locus) incensus est et plurimae tunc possessiones invasae.

[21]) Prudentii ann. 851, chronic. Fontanell. 851, Regino 862, ann. Engolism. 851 (Scr. XVI, 486): Nemenoius iubente deo ab angelo iniquitatis nonis Marciis percussus interiit vgl. chronic. Aquitanic., chronic. S. Florentii (Bouquet VII, 272).

wurde doch, soweit es zur See offen lag, in diesen Jahren gleichfalls wieder von schweren Verwüstungen heimgesucht. Die Einförmigkeit dieser Leiden veranlaßt einen Chronisten[22]) dieses Reiches zu der Aeußerung: „Die Heidenschaft aber schädigte von Norden her die Christenheit in gewohnter Weise und nahm mehr und mehr an Macht zu, doch widerwärtig ist es davon zu erzählen." Jene dänische Kolonie auf der Insel Walcheren nebst dem Befehle über die umliegenden Grafschaften war nach dem Tode Heriolds, von dem Kaiser an dessen Bruder Rorich verliehen worden[23]), der überdem auch Duurstede als Lehen besaß. Als er jedoch später bei Lothar der Verrätherei beschuldigt wurde, ließ dieser ihn unschuldig wie man sagte in's Gefängnis werfen und entzog ihm seine Grafschaften. Rorich entwich aus dem Gewahrsam und fand wahrscheinlich noch in der Zeit des Bürgerkrieges eine Zuflucht bei Ludwig, der ihm als seinem Vassallen einen Aufenthaltsort in Nordalbingien anwies. Nicht lange jedoch duldete es ihn dort, sondern nachdem im J. 850 ein im dänischen Reiche ausgebrochener Bürgerkrieg, der ihm wie es scheint Hoffnungen zur Heimkehr erweckt, wiederum beigelegt war, begann er von neuem mit dänischen Raubscharen die frisischen Küsten unsicher zu machen. Mit vielen Schiffen lief er in den Rhein und in die Waal ein und setzte sich namentlich in dem oft besuchten Duurstede so fest, daß Lothar sich außer Stande glaubte, ihn daraus zu verdrängen. Er zog es daher vor, Unterhandlungen anzuknüpfen und verstand sich dazu, ihm Duurstede nebst mehreren Grafschaften abermals als Lehen anzuvertrauen, wogegen Rorich die Verpflichtung übernahm, diese Gegenden gegen fernere Angriffe seiner Landsleute kräftig zu vertheidigen. Dieser Vertrag, der zunächst keine andere Folge hatte, als daß ein Theil der Räuber von Gotfrid, dem Sohne Heriolds geführt, die in Frisland begonnenen Plünderungen in Flandern fortsetzte, ließ wie die früheren Belehnungen ähnlicher Art von der Schwäche dictirt, nur gesteigerte Leiden für die christliche Bevölkerung erwarten.

Nicht minder unerfreulich als an der Nordseeküste sah es am mittelländischen Meere aus. Die spanischen Saracenen plünderten im J. 849 die Stadt Luna in Tuscien aus und verbreiteten sich von dort über das ganze ligurische Gestade bis zur Provence, 850 drangen sie

---

[22]) Ann. Xantens. 849 (Scr. II, 229).

[23]) S. oben S. 266; ann. Xantens. 850: Rorik Nordmannus ... qui prius a Lothario dehonestatus fugit etc.; Ruodolf. Fuld. 850: Rorih natione Nordmannus ... apud Hlotharium ... proditionis crimine falso, ut fama est insimulatus; Prudentii ann. 850: Oric rex Nortmannorum impugnantibus sese duobus nepotibus suis bello impetitur; quibus partitione regni pacatis Roric nepos Herioldi qui nuper a Lothario defecerat assumptis Nortmannorum exercitibus etc. Rorich scheint also an diesem Bürgerkriege sich betheiligt und mit Scharen, die dort gekämpft hatten, jenen Zug nach Frisland unternommen zu haben. Abweichend berichtet das chronic. Fontanell. 850: classis Danorum in regnum Chlotharii appulit ducibus Rorico et Godefrido. nec mora de Walo fluvio recedentes absque ulla praeda etc.

durch die Rhonemündung bis Arles vor[24]). Ein widriger Wind vernichtete bei diesem letzten Angriffe ihre Schiffe auf der Rückfahrt, die Bevölkerung aber zeigte sich wehrlos. Rom selbst mit seiner unmittelbaren Umgebung wurde durch die Bauten Leos IV. geschützt, die eben in der Vollendung begriffen waren: die Römer trugen sogar mit Hilfe der Bewohner von Neapel, Amalfi und Gaeta 849 einen Seesieg über die Ungläubigen davon, welche die Hafenstadt Porto bedroht hatten[25]). Die Fürsten des unteren Italiens, durch deren verblendete Zwietracht die Mohammedaner zuerst auf dem italienischen Festlande sich eingenistet hatten, schickten wahrscheinlich im J. 848 eine Gesandtschaft an den jungen König Ludwig[26]), der sich auch der Abt Bassacius von Monte Cassino anschloß und ersuchten ihn dringend um seine Hilfe. Ludwig rückte daher mit einem fränkischen Heere in das apulische Gebiet, trug in der Gegend von Bari einen großen Sieg über die Feinde davon und ließ ihren Führer Massar zu Benevent enthaupten. Der langwierige Zwist zwischen Sikenolf und Radelchis, der an allem Unglücke schuld war, wurde hierauf unter Vermittlung Ludwigs durch einen Theilungsvertrag[27]) beigelegt, welcher an die Stelle des alten langobardischen Herzogthums Benevent zwei selbständige Herzogthümer Benevent und Salerno setzte, jenes unter Radelchis, dieses unter Sikenolf, dem Abkömmlinge der früheren Fürsten. Die Theilung war in diesem Falle eine Vereinigung, denn beide Parteien verpflichteten sich auf das feierlichste die Saracenen fortan mit gemeinsamen Kräften aus ihrem Lande zu verjagen. Diese Aufgabe erforderte freilich noch manchen harten Strauß, da der Besitz von Bari, Tarent und anderer Festungen ihnen eine Stellung gab, aus der sie nur durch das Aufgebot der gesammten italiänischen Streitmacht verdrängt werden konnten. Von dort aus fuhren sie auch fort das adriatische Meer unsicher zu machen und namentlich im Vereine mit den dalmatischen Serben den Handel der Venetianer empfindlich zu stören[28]), die vergeblich von dem schwachen byzanti-

---

[24]) Prudentii ann. 849, 850: nullo obsistente; ann. Xantens. 850: Mauri vero urbes maritimas in Italia hinc inde vastaverunt.

[25]) Vita Leonis IV. ed. Blanchini p. 373.

[26]) Chronic. Casinense c. 18, Erchemperti hist. Langobardor. c. 19 (Scr. III, 227, 247), Prudentii ann. 848: exercitus Hlotharii contra Sarracenos Beneventum obtinentes dimicans victor efficitur; Iohannis Diaconi chronic. (Muratori scr. rer. Ital. I[b], 316) nennt Ludwig bonae adolescentiae iuvenem. Der Ort der Schlacht ist unbekannt, die Chronologie sehr unsicher vgl. Muratori annali d'Italia ad a. 848.

[27]) S. den Vertrag bei Muratori scr. rer. Ital. II[a], 260, über die Saracenen c. 24 vgl. chronic. Salernitan. c. 84 (Scr. III, 510). Den Tod des Radelchis, der bald darauf erfolgte, setzen die ann. Benevent. (eb. 174) in das J. 849. Der Theilung gedenkt auch Constantin. Porphyrogenit. de administr. imperio c. 27 (p. 120 ed. Bekker) in verworrenster Weise.

[28]) Dümmler über die Slawen in Dalmatien, Sitzungsber. der phil. hist. Classe der Wiener Akademie XX, 400.

nischen Kaiser Michael III. Beistand erhofften. Die Vertheidigung Italiens blieb dem jungen Könige Ludwig um so ausschließlicher überlassen, als der Papst denselben am 6. April 850 zum römischen Kaiser salbte[29]). Als solcher nahm er ganz die Stellung ein, welche Lothar selbst als künftiger Nachfolger seines Vaters bei dessen Lebzeiten bekleidet hatte und es ward somit der Besitz der Welthauptstadt und der höchsten Krone der Christenheit seinem Hause auch ferner zugesichert.

Dem Reiche Ludwigs drohten um diese Zeit gleichfalls die Angriffe von Barbaren, freilich von bei weitem geringerer Gefährlichkeit, als es die Mauren und Normannen waren. Die Czechen kühn gemacht durch die großen Verluste, welche sie dem deutschen Heere auf seinem schwierigen Rückzuge im J. 846 beigebracht, beschlossen zwei Jahre später einen plündernden Einfall in das deutsche Gebiet zu unternehmen. Der König kam jedoch ihren Absichten zuvor, indem er in der Mitte des Augustmondes seinen zweiten tapfern Sohn Ludwig, der hier zum erstenmale selbständig auftritt, an der Spitze des Heerbannes gegen sie entsandte. Ueberwunden mußten sie Geiseln stellen und sich von neuem zur Huldigung verstehen. Diese Unterwerfung, die sicherlich nur einen Theil des böhmischen Volkes umfaßte, war nichts weniger als aufrichtig gemeint[30]). Schon im folgenden Jahre vernahm man, daß sie auf Empörung sännen und abermals zum Kriege gerüstet seien.

Eine Krankheit verhinderte zur Unzeit den König, selbst gegen die Czechen in's Feld zu rücken: den Oberbefehl des Heeres, welches von Baiern aus nach Böhmen marschierte, übertrug er seinem mächtigsten Günstlinge, dem Grafen Ernst von der böhmischen Mark, der durch Vermählung seiner Tochter mit Karlmann, Ludwigs ältestem Sohne, dem königlichen Hause verschwägert war[31]). Die andern Grafen und Aebte jedoch, deren Scharen das Heer bildeten, namentlich Graf Thakolf von der Sorbenmark, standen ihm gleichberechtigt zur Seite, und wie drei Jahre früher, so lähmte auch diesmal ihre innere Zwietracht und Eifersucht die Fortschritte der Waffen. Nachdem man eine Verschanzung der Feinde unter großem beiderseitigem Verluste doch ohne Entscheidung angegriffen, schickten diese des andern Tages Gesandte, die Geiseln und Gehorsam versprachen. Dieselben wandten sich an Thakolf, der ihr besonderes Vertrauen genoß, weil er an der böhmischen Grenze reich begütert[32]), mit den Bräuchen und Gesetzen des slavischen Volkes besser

---

[29]) Prudentii ann. 850 vgl. Lupi cod. dipl. Bergomas I, 733. Ado von Vienne (Scr. II, 322) verwechselt die Kaiserkrönung Ludwigs mit seiner Königskrönung, indem er jene dem Papste Sergius zuschreibt.

[30]) Ruodolf. Fuld. 848, Prudentii ann. 848.

[31]) S. über ihn Duemmler de Bohemiae condicione p. 25.

[32]) In einer fuldischen Urkunde (Dronke cod. dipl. Fuldens. p. 260) schenkt Tacgolfus comes de Boemia dem Kloster quandam ... provinciolam sitam iuxta Boemiam Sarôwe nuncupatam. Diese Schenkung, welche Hein-

bekannt war, als die übrigen Führer. Thakolf, obwol er Tags zuvor durch einen Pfeilschuß am linken Knie verwundet worden, empfing die Gesandten sein Uebel verbergend zu Rosse und vernahm so ihre Botschaft, die er den andern Führern des Heeres melden ließ. Einige von ihnen erblickten darin einen Versuch Thakolfs sich der obersten Leitung zu bemächtigen, den sie dadurch zu vereiteln suchten, daß sie die über den Frieden unterhandelnden Feinde plötzlich angriffen und den Kampf erneuerten. Die Strafe folgte ihrem treulosen Beginnen auf dem Fuße nach: die Böhmen den Sieg davontragend verfolgten sie unter beständigem Gemetzel bis in ihr Lager und raubten vor ihren Augen die Rüstungen der Gefallenen, ja sie drohten ihnen sogar den Rückzug abzuschneiden. Jetzt mußten die Franken selbst Geiseln geben, statt deren zu empfangen, um nur unversehrt auf einer ihnen vorgeschriebenen Straße in die Heimat zurückkehren zu dürfen. Die tiefste Misstimmung herrschte im Vaterlande ob solcher Schmach[33]), zu Höchst erklärte der böse Geist durch den Mund eines Besessenen, daß er selbst mit seinen Verbündeten, den Geistern des Hochmutes und der Zwietracht in diesem Kriege befehligt und die Franken durch trügerische List zur Flucht bewogen habe.

Die inzwischen in Peronne erfolgte Aussöhnung zwischen Lothar und Karl, für welche ja Ludwig längst in uneigennütziger Weise sich bemüht hatte, störte keineswegs das freundschaftliche Verhältnis der jüngeren Brüder. Auf einer Zusammenkunft, die beide noch im Frühlinge desselben Jahres abhielten[34]), überreichten sie einander öffentlich Stäbe, indem sie durch dieses Sinnbild sich ihre Reiche gegenseitig übergaben und Gemahlinnen und Kinder dem Schutze des Ueberlebenden anbefahlen. Nicht lange danach schickte Ludwig den Abt Walahfrid von Reichenau, einen alten Freund Karls an

---

rich II. am 16. Dez. 1012 bestätigte (ebd. 343) mag wirklich stattgefunden haben, die Urkunde aber, die vom J. 801 (!) datirt ist, kann nicht wol echt sein und vertrat wahrscheinlich die Stelle des verloren gegangenen Originals. Um so weniger läßt sich mit Schafarik (slaw. Alterth. II, 523) aus jener ungenauen Bezeichnung auf slavische Abkunft Thakolfs schließen.

[33]) Ausführlich berichtet über diesen Feldzug Rudolf von Fulda a. 849, kurz Prudentius: Hludowicus rex Germanorum aegrotans exercitum suum in Sclavos dirigit, qui turpiter profligatus, quid dispendii sibi absentia ducis intulerit cadendo fugiendoque expertus est und die ann. Xantens. 849: infirmante Ludewico rege hostis illius de Beioaria iter arripuit in Boemmanos, sed multis ex eis ibidem interfectis valde humiliati reversi sunt in patriam.

[34]) Prudentii ann. 849. Diese Zusammenkunft wird dort nach dem Konzil von Quierzy erzählt, aus diesem Orte aber besitzen wir Urkunden Karls vom 23. Febr., 13. März, 1. Mai (Boehmer N. 1605—1607). Ueber das Symbol des Stabes bei Güterabtretungen vgl. Grimm R. A. 133. In einer Urkunde vom 8. Juni 849 (Boehmer N. 1608) sagt Karl allerdings: cum regni nostri quietem quorumdam insidiis perturbatam ad nostrum germanum Ludovicum defectionem meditantium componere tractaremus etc., doch setzt dies kein Einverständnis von Seiten Ludwigs voraus.

diesen als Gesandten ab, der jedoch zum unersetzlichen Schaden für die Wissenschaft auf dieser Reise am 18. August 849 starb[35]). Mit Lothar traf Ludwig am 1. Juli 850 in Köln zusammen: sie verhandelten dort über manche wichtige Angelegenheit[36]) und jagten darauf[37]) zum sichtlichen Zeichen der Eintracht und zur größten Verwunderung der Ihrigen viele Tage lang in geringer Begleitung in dem Bergwalde Osning (dem Eggegebirge), in welchem einst Karl der Große die Sachsen geschlagen.

Die besseren und brüderlichen Gesinnungen, welche die gemeinsamen Bedrängnisse, — zu denen sich für das östliche Frankenreich im J. 850 eine furchtbare Hungersnoth gesellte —, in den Königen erweckt hatten, fanden bald eine feierliche und öffentliche Bekräftigung auf einer zweiten Versammlung zu Meersen[38]) im Frühjahr 851, an welcher wie gewöhnlich die geistlichen und weltlichen Großen als Bürgen der geschlossenen Verträge theilnahmen. Die Erklärungen der Könige wurden eröffnet mit der Zusage völligen Vergebens und Vergessens für alle Feindseligkeiten und Widerwärtigkeiten, die sie sich in den verflossenen Jahren irgend zugefügt. In wahrer und ungeheuchelter Liebe wollten sie einander künftig zugethan sein, sich nicht mehr nach dem Königthume und den Getreuen des andern gelüsten lassen, noch den Verleumdungen und Zuträgereien geheimer Ohrenbläser Gehör schenken. Vielmehr sollten fortan in allen Nöthen die Brüder mit Rath und That sich gegenseitig Beistand leisten, an Leid wie an Freude des andern aufrichtigen Antheil nehmen und die Treue, die sie für einander hegten, ein jeder auch auf die Kinder des andern übertragen. Friedensstörer, die sich aus einem Reiche in das andere begeben, müssen überall verfolgt werden und dürfen keine Aufnahme finden. Desgleichen Verbrecher und Gebannte aller Art, zumal Blutschänder und Ehebrecher: ihnen ist nirgends eine Zuflucht zu gewähren, son-

---

[35]) Ermenrici epist. (Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich XII, 208): praeceptore meo Walahfredo pro responso quodam domni regis ad Carolum germanum suum pergente ibique defuncto vgl. S. 249.

[36]) S. die Urkunde Lothars für den Abt Hatto von Fulda bei Dronke cod. dipl. 250 (Boehmer N. 605): dum nos et dilectissimus germanus noster Hludowicus pariter Coloniae essemus et de rebus necessariis tractaremus. Hieher gehört auch eine ungedruckte Urkunde Lothars für Korvei, angef. von Waitz deutsche Verf.-G. IV, 593 A. 1.

[37]) Ann. Xantens. 850: inter duos fratres Lotharium imperatorem et Ludewicum regem tanta pax erat, ut in Hosninge simul plurimos dies cum paucis venationi operam dederunt, ita ut multi hoc facto mirarentur et in pace discesserunt a se. (Osnengi in Einhardi vita Kar. M. c. 8).

[38]) Die Akten dieses zweiten conventus apud Marsnam in den Leg. II, 407 und ohne die Adnuntiationes am Schlusse in Prudentii ann. 851, erwähnt in dem chronic. Fontanell. 851: placitum magnum et generale factum est a tribus gloriosissimis fratribus Chlothario, Carolo et Ludovico magnis regibus in loco quodam iuxta flumen Mosam und in den ann. Xantens. 851: apud Mosam fluvium, angef. von Hinkmar extemporalis admonitio ad reg. (Mansi XVI, 782).

dern auf Anzeige ihres Bischofs sollen sie zur Bestrafung ausgeliefert werden. Den Getreuen wird ihr Recht und ihr Eigenthum gegen jede willkürliche Bedrückung und Beschädigung zugesichert, ihr Rath soll, wie es herkömmlich war, in allen staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten gehört und beherzigt werden, wofern sie den Königen in aufrichtiger Treue und Gehorsam als Gehilfen zur Seite stehen. So verbunden wollen die königlichen Brüder und ihre Mannen sich mit Gott aussöhnen und dadurch seine Gnade erlangen, daß ein jeder von ihnen öffentlich und ohne Rückhalt, sowie ohne Ansehen der Person alle seine Fehler und Sünden, die er gegen die Gebote Gottes und seiner Heiligen in Staat oder Kirche begangen, bekenne und Besserung gelobe. Gegen die Uebertreter dieser Ordnungen soll in gemeinsamer Versammlung der Herrscher und ihrer Vassallen nach Gottes Gesetz eingeschritten werden, wenn aber sogar einer von den Herrschern selbst sich von dieser Uebereinkunft zurückzöge und derselben zuwider handelte, so sollte nach dem Urtheile der Herrscher, die an dem Vertrage festgehalten und ihrer Bischöfe gegen jenen verfahren werden.

Diese Kapitel, durch die eigenhändige Unterschrift der Könige bekräftigt, wurden hierauf nach einigen einleitenden Worten derselben dem Volke feierlich verkündigt. Lothar als der älteste redete zuerst: „Wir wollen, daß ihr wisset, was unsere Hieherkunft für einen Zweck hat. Wir sind hiehergekommen, damit wir unter Gottes Beistand mit unseren Getreuen über den Willen Gottes, über den Bestand der heiligen Kirche und des Reiches und über unser und euer gemeinsames Wohlergehen zusammen in Berathung treten, wie wir auch gethan haben. Und Gott sei Dank wir haben uns hiebei so geeinigt, sowol wir unter einander, als mit unsern Getreuen, wie wir erkennen, daß es innerhalb und außerhalb des Reiches an unsern Grenzen nothwendig ist.“ Seinen Worten schloß sich Ludwig mit folgender Erklärung an: „Wie mein Bruder euch sagt, ist es für uns und für dies christliche Volk, welches uns von Gott anvertraut ist, eine dringende Nothwendigkeit, daß wir unter einander so einmütig verbunden sind, wie es Gottes Wille ist und wahrer Bruderschaft entspricht. Dies sind wir aber bis jetzt, seitdem Gott dies Reich nach unserm Vater in unsere Hände übergeben hat, nicht in allen Stücken gewesen, wie die Nothwendigkeit es gebot und deshalb geschahen so viele gottlose und uns wie euch beschwerliche Dinge. Und weil wir jetzt unter Gottes Beistand so einträchtig sind, wie wir es von Rechts wegen sein sollen, so wisset, daß ein jeder von uns bereit ist, seinem Bruder, wo immer es nöthig wäre, sowol innerhalb als außerhalb des Vaterlandes, sei es durch ihn selbst, sei es durch seinen Sohn oder seine Getreuen mit Rath und That so beizustehen, wie ein Bruder dem andern mit Recht thun soll.“

Karl endlich fügte die nachfolgende Verheißung hinzu: „Wisset, daß auch wir und unsere Getreuen in Wahrheit anerkennen,

daß theils aus Noth theils aus unerlaubter Begier, wie mein Bruder Ludwig euch gesagt hat, vieles in diesem Reiche vorgefallen ist, dessen wir nicht bedurft hätten. Und wisset, daß wir jetzt Gott sei Dank geeinigt sind, sowol wir unter einander, als mit unseren Getreuen und daß wir unter Gottes Beistand, so gut und schnell wir es vernünftiger Weise vermögen, Sorge tragen werden zu verbessern was vernachlässigt worden ist, damit sowol Gott uns gnädig sei, als auch der geistliche Stand seine gebürende Ehre genieße, und das Glück des uns übergebenen Reiches gedeihe, dies christliche Volk Frieden habe, unter euch Gesetz und Gerechtigkeit bewahrt werde und ihr uns, wie eure Vorfahren unseren Vorfahren thaten, geziemende Ehre und Hilfe erweiset. Und wie wir dies beschlossen und in Wahrheit mit eigenen Händen bekräftigt haben, so soll es euch hier vorgelesen werden." — So endete diese denkwürdige Zusammenkunft, die letzte, welche alle drei königlichen Brüder mit einander vereinigt sah. Das Verdienst, die durch dieselbe besiegelte Aussöhnung zwischen Lothar und Karl gestiftet zu haben, wurde von diesem später selbst seinem Bruder Ludwig zugeschrieben. Auf sein Betreiben und durch seine Vermittelung, so erkannte er nachmals an[39]), sei die brüderliche Eintracht zwischen ihm und dem Kaiser hergestellt worden.

Lothar hatte durch den Vertrag von Meersen auf alle ehrgeizigen Pläne gegen Karl, wenn er deren bis dahin noch hegte, aufrichtig Verzicht gethan und in der That betrachtete er es auch als die Aufgabe der nächsten Jahre, seine Lande zum Theil in Gemeinschaft mit dem Bruder gegen die unablässigen Verwüstungen der Normannen zu schützen. Die Sicherheit, welche dies Einvernehmen gewährte, war für Karl bei weitem nützlicher, als ehedem die gemeinsamen Gesandtschaften an die Reichsfeinde, denen keine wahre Einigkeit der Könige Nachdruck verlieh. Die Lage des westfränkischen Reiches aber hatte sich auch in der Art verschlimmert, daß bei so vielen andern Feinden die Freundschaft mit seinen Brüdern für Karl eine Lebensfrage geworden war. Zurückgekehrt von den Meersener Verhandlungen hielt dieser einen Tag zu Rouch an der Aisne ab, woselbst er die Jahresgeschenke empfing und Streitkräfte zu einem Zuge[40]) gegen die Bretagne sammelte. Nachdem

---

[39]) Karoli II. et Hlotharii II. conventus apud S. Quintinum c. 1 (Leg. I, 455): postquam deus nostrum seniorem vocavit de isto seculo semper inveni tale consilium in meo dilecto fratre Hludowico sicut mihi necesse fuit et ego in illo quaesivi et illum ostendere decuit, et illius adhortatione et interventione devenit deo gratias talis unanimitas inter me et bonae memoriae fratrem meum Hlotharium, sicut inter fratres esse debebat.

[40]) Vgl. über diesen Zug chronic. Fontanell. 851, ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 851: Karolus quarta vice Brittanniam repetens cum Erispoio filio Nemenoi certamen iniit 11 Kal. Sept. partimque exercitus cum Viviano duce amisit; Regino 860, von Wenck S. 192 wol mit Recht hie-

die Franken anfangs mit glücklichem Erfolge vorgedrungen, kam es am 22. August, wir wissen nicht an welchem Orte, zu einer Schlacht, die zu dem unglücklichsten Ende führte. Das sächsische Fußvolk, welches Karl gedungen und wegen seiner Uebung in den Wurfwaffen[41]) in das Vordertreffen gestellt, gerieth durch den ersten Angriff der Feinde in Verwirrung. Die schwere Reiterei der Franken, die solchen Gegnern gegenüber von ihren guten Schwertern keinen Gebrauch machen konnten, erlitt hierauf durch die Speere der leichten bretonischen Reiter, mochten diese angreifen oder scheinbar fliehen, zwei Tage hindurch so furchtbaren Verlust an Menschen und Rossen, daß der König „vor übergroßer Angst" in der folgenden Nacht sich heimlich aus dem Staube machte. Hierauf wurde das Lager, in welchem nach dem Beispiele des Herrschers jeder nur noch auf seine Rettung bedacht war, mit allen seinen Kostbarkeiten und Vorräthen von den Bretonen mit leichter Mühe erobert, die dem fränkischen Heere auch auf der Flucht noch schwere Verluste zufügten. Der Oberanführer der Franken, der tapfere Graf Vivianus[42]), der königliche Pfalzgraf Hilmerad und viele andere Grafen und Edle blieben auf dem Schlachtfelde oder erlagen auf der schimpflichen Flucht, eine große Zahl mußte in die Gefangenschaft wandern.

Nach diesem furchtbaren Schlage blieb dem Frankenkönige, der sich seiner großen Ahnen so unwürdig gezeigt, nichts weiter übrig, als dem Bretonenfürsten alle angemaßten Rechte und Besitzungen zu bestätigen. Die beiden Gegner trafen zum Friedensschlusse in Angers persönlich zusammen: wenn dort auch Erispoi Huldigung leistete, so war dies doch nur eine leere Form, denn Karl gestand ihm nicht allein die Königswürde über die Bretonen ausdrücklich zu, sondern trat ihm auch die Landschaften von Rennes, Nantes und Retz ab, die bereits sein Vater gewaltsam in Besitz genommen[43]). Die Huldigung, welche Erispoi geleistet hatte, verpflichtete

her bezogen, gesta sanctor. Rotonensium (Mabillon acta sanctor. saec. IVb, 199), Lupi epist. 113 (p. 167). Prudentius übergeht die Niederlage mit Schweigen.

[41]) Regino: Saxones qui conducti fuerant schwerlich mit Pertz (Scr. I, 570 n. 21) auf die Sachsen von Bayeux seine Unterthanen zu beziehen. Ermold (lib. III. v. 263, Scr. II, 494) erwähnt bei dem brittischen Feldzuge im J. 818 auch die Saxona cohors patulis praecincta pharetris. Norman prahlt daselbst (v. 241): missilibus millena manent mihi plaustra paratis, | cum quibus occurram concitus acer eis.

[42]) Ueber seinen Tod triumphirt der Chorbischof Audrad von Sens (revelationum libri c. 9, Duchesne scr. rer. Francicar. II, 391, 392): er nennt ihn den perfidus et nefandus Vivianus, qui non extimuit conculcare nobilitatem ecclesiarum mearum (sc. domini), abbatem se glorians monasterii b. Martini et ceterorum und berichtet weiterhin Vivianum ab hostibus interfectum devoraverunt ferae silvarum und rex ... inhonestissime a Britannia reversus. Hilmerad (Elmeradus) wird als Pfalzgraf auch in einer Urkunde Karls bei Bouquet VIII, 456 (Boehmer N. 1556) erwähnt.

[43]) Prudentii ann. 851 (Scr. I, 446), chronic. Fontanell. 851, Regino 863, historia Britanniae Armor. (Bouquet VII, 50) vgl. Wenck S. 193.

ihn nur zu einem geringen Tribute, im Wesentlichen war hiemit die Selbständigkeit der Bretagne von Karl anerkannt. Dieser wagte zunächst keinen Angriff weiter, sondern suchte sich nur dadurch eine Stütze gegen Erispoi zu verschaffen, daß er mit einem ehrgeizigen Verwandten desselben Salomon, der ohngefähr über den dritten Theil der Bretagne gebot, in Verbindung trat und sich von ihm im folgenden Jahre huldigen ließ[44]). Wenn auch der vertriebene Bischof Aktard von Nantes, mit Erispoi sich aussöhnend auf seinen Sitz zurückkehrte, so bestand doch im übrigen das durch Nominoi herbeigeführte Schisma zum größten Leidwesen der westfränkischen Geistlichkeit auch ferner fort, ja es dehnte sich sogar z. Th. auch über die neugewonnenen Landschaften aus und hatte die ärgste Misachtung der Kirche und ihrer Gebote für jene Grenzbezirke zur Folge.

Durch den Vertrag von Angers wurde endlich der Friede, dessen jetzt nur noch die Kirche entbehrte, an der so oft verwüsteten bretonischen Grenze mit den größten Opfern hergestellt, doch um denselben völlig zu sichern, bedurfte es noch der Beseitigung der heimischen Verräther, die den Landesfeinden bisher in die Hände gearbeitet. In der unglücklichen Schlacht gegen die Bretonen hatte wie in allen früheren Kämpfen der treubrüchige Markgraf Lambert mitgefochten[45]). Bald darauf ereilte ihn jedoch die gerechte Vergeltung. Nachdem sein Bruder Werner, welcher das gleiche Loos mit ihm getheilt, bereis i. J. 850 durch Gauzbert dem Könige überliefert worden, wurde Lambert, der seit dem Frieden an den Bretonen wahrscheinlich keinen Rückhalt mehr fand, von demselben Grafen Gauzbert von Maine durch Hinterlist gefangen genommen und getödtet[46]). Er endete sein Leben am 1. Mai 852, während sein Bruder Werner etwa um dieselbe Zeit nach königlichem Richterspruche die Todesstrafe erlitt. So starben die Sprößlinge eines berühmten Geschlechtes, Männer von erprobter Tapferkeit, die unter andern Verhältnissen dem Vaterlande die rühmlichsten Dienste hätten leisten können, in diesem unseligen Zeitalter der Bürgerkriege den schimpflichen Tod als Aufrührer und Hochverräther.

Gleichzeitig mit jenem unglücklichen Feldzuge gegen die Bretonen mußten die blühendsten Landschaften des Westreiches auch

---

[44]) Prudentii ann. 852 vgl. Wenck S. 314.

[45]) Adrevald (miracula S. Benedicti: Acta sanctor. Martii III, 312) dem Lambert geneigt, sagt nur: obstiterat quidem Lambertus iampridem id annitentibus (sc. Britonibus), sed iussu regis loco cedens Britonibus explere conatus permisit barbaricos vgl. dagegen chronic. Fontanell. 851 (Scr. II, 303) und Regino a. 860, der Vivianus durch Lambert getödtet werden läßt.

[46]) Chronic. Fontanell. 851, Prudentii ann. 852, Regino 860: eundem Lambertum Gauzbertus comes cum aliis aeque dolo trucidavit, ann. Engolism. (chron. Aquitan.) 852: Lanbertus (comes) a Gausberto (Cenomanium comite) kalendis Maii occiditur. Ueber sein Grabmal zu Savonieres s. hist. Britanniae Armor., chronic. Namnet. (Bouquet VII, 49, 219). Prudentius nennt die Brüder pars vel maxima discordiarum.

auf's neue unter der normannischen Geisel seufzen. Durch die oben erwähnte Ansiedelung Rorichs in Duurstede im J. 850 wurde nur Frisland für den Augenblick vor weiteren Verwüstungen bewahrt, der größere Theil der Raubscharen aber, welche Rorich gefolgt waren, setzte dafür ihr Handwerk an andern Küsten fort. Während die einen nach dem wohlbekannten Britannien hinübersegelten, wüsteten die andern von Gotfrid, dem Sohne Heriolds geführt in Flandern und Therouanne[47]). Dieselben Gegenden erfuhren im nämlichen Jahre eine abermalige Heimsuchung durch den Seekönig Oskar, dem die Zerstörung von Rouen (841) und Bordeaux (848) einen furchtbaren Namen gemacht. Als er auf der Fahrt nach der Seinemündung dort vorüberkam, wurde während eines kurzen Aufenthaltes die Stadt Gent eingeäschert und das reiche Kloster des h. Bavo daselbst[48]) den Flammen preisgegeben. Hierauf liefen die normannischen Schiffe am 13. Oktober 850 in die Seine ein[49]) und verweilten in diesen Strichen volle zweihundertsechsunddreißig Tage bis zum 5. Juni 851. „Die an der Seine gelegenen Lande bezeugen es, so ruft ein Augenzeuge aus, daß seitdem Völker bestehen nie ein solches Verderben in diesen Gegenden erhört worden ist. Denn solche Dinge vollbrachten sie, wie sie kein der Geschichtschreibung Kundiger zu schildern vermöchte." Auf vielen der kleinen Werder in der Seine bleichten die Gebeine christlicher Gefangener, welche die Heiden erschlagen. Das Kloster Fontanelle (St. Vandrille), welches sich bei ihrer ersten Ankunft an dieser Küste von ihnen losgekauft, wurde diesmal auf das gründlichste ausgeplündert und zuletzt am 2. Jan. 851 dem Erdboden gleichgemacht. Von dort zogen sie zu Lande, indem sie schon das ihnen befreundete Element zu verlassen wagten, in östlicher Richtung nach Beauvais und verbrannten diese Stadt, den Sitz eines Bischofs ebenso wie das Stift des h. Geremar (St. Germer). Auf der Rückkehr von diesem Zuge wurde endlich ein Theil der Räuber zu Quarde an der Epte durch

---

[47]) Prudentii ann. 850, chronic. Fontanell. 850.

[48]) Prudentii ann. 851; ann. Gandens. 851: Northmanni et Dani monasterium sancti Bavonis incendunt et devastant; ann. Lobiens. 850: Canda oppidum vastatum est a Normannis; ann. Blandiniens. 851: coenobium sancti Bavonis a Danis incenditur (Scr. I, 446, II, 187, 195, V, 23). Den Namen des Führers Hoseri (oder Oscheri) erfahren wir aus dem chronic. Fontan. 851, 841. Die Chronologie ist unsicher s. Wenck S. 186 A. 2.

[49]) Chronic. Fontanell. 851, Prudentii ann. 351, Lupi epist. 113. Karl schenkte 21. März 853 dem Kloster St. Vandrille einige Höfe propter incursionem gentilium (Bouquet VIII, 522). Wenck (S. 185) indem er dem Willelmus Gemmeticens. l. I. c. 6 (Duchesne historiae Normannor. scr. 218) folgt, läßt auch Jumieges auf diesem Zuge auf's neue zerstört werden, weil dessen Untergang in das J. 851 gesetzt wird, doch wie kann man einem Autor Glauben schenken, der auf demselben Zuge auch St. Quentin niedergebrannt und den Bischof Immo von Noyon ermordet werden läßt, während jenes im J. 883, dies 859 geschah! — Vgl. Hildegarii vita S. Faronis c. 122 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): albent enim huius insulae multae ossibus captivorum innumerabilium.

einen Ueberfall der Franken für ihre Verwegenheit gezüchtigt, während die übrigen unter dem Schutze der Wälder glücklich bei Nacht ihre Schiffe erreichten und die hohe See gewannen. Andere Raubscharen des Nordens[50]), wir wissen nicht unter wessen Führung, legten im J. 852 mit zweihundertzweiundfunzig Schiffen an der frisischen Küste an und entfernten sich erst, nachdem sie von den Bewohnern eine hohe Schatzung eingetrieben.

Da die nämlichen Seeräuber bald in Lothars bald in Karls Gebiet einfielen und abwechselnd in dem einen oder andern plünderten, so war es durch die Natur der Dinge sowie durch das neuerliche Bündnis geboten, daß die beiden angegriffenen Könige sich zu gemeinsamer Abwehr vereinten. Im Anfange des Jahres 852 erschien Lothar auf die Einladung Karls zu einer Unterredung in St. Quentin[51]), wo er von ihm auf das ehrenvollste und freundlichste empfangen und reich beschenkt wurde. In der That fand sich gar bald eine Gelegenheit, bei welcher ihre Vereinigung eine für beide Theile fruchtbringende zu werden versprach. Jener Gotfrid, der Sohn Heriolds, der im J. 850 zugleich mit Rorich ein Lehen in Frisland empfangen hatte, konnte seine angeborene Natur nicht verleugnen. Er setzte sehr bald die früheren Unternehmungen fort und plünderte zuerst die frisischen Gestade aus, die er sollte vertheidigen helfen, dann wie oben schon berichtet worden, die Scheldegegenden, endlich lief er mit einem andern Seekönige Sidroc verbunden am 9. Okt. 852 in die Seine ein, in der er weit stromauf vordrang[52]). Ihn dort abzuschneiden und zu vernichten vereinigten Lothar und Karl noch in demselben Herbste ihre Streitkräfte und besetzten bei dem sog. Graben Ghivolds beide Ufer des Stromes. Sie feierten Weihnachten zusammen in ihrem Heerlager: zu der Schlacht aber, die der Kaiser wünschte, kam es nicht, weil die westfränkischen Krieger sei es aus Feigheit oder aus Verrath sich derselben weigerten. Karl verstand sich endlich zu einem durchaus schimpflichen und demütigenden Frieden, indem er Gotfrid, der auch ferner Wohnsitze in Frisland behauptete, wahrscheinlich durch Zahlungen von Geld und andern Dingen zum Abzuge bewog. Trotz dieses Ver-

---

[50]) Prudentii ann. 852, ann. Xantens. 851: Item Nordmanni in Fresia et circa Rhenum fluvium nocuerunt; 852: Ferrum paganorum incanduit.

[51]) Prudentii ann. 852: fraterne suscipit, honorifice afficit, germane tractat, regaliter munerat redeuntemque benigne deducit.

[52]) Chronic. Fontanell. 852, Prudentii ann. 852, 853, Ruodolf. Fuld. 850. Wenck S. 198 A. 4 bezieht wol mit Recht die Worte des Prudentius: Godefridus ... a Lothario deficiens ad suos se confert, unde conrogata manu valida Fresiam cum multitudine navium adgreditur etc. auf dessen erstes Erscheinen mit Rorich im J. 850 (s. oben A. 23, 47), das nur zum J. 852 nachgetragen wird, während im Gegentheil Rudolf die späteren Ereignisse schon 850 zusammenfaßt. Derselbe verwirft auch S. 199 A. 2 die Nachricht Rudolfs, daß Karl terram eis ad inhabitandum delegavit, weil nach Prudentius, der nur von quibusdam pactionibus redet, Gotfrid 855 wieder neben Rorich in Frisland erwähnt wird.

trages wurde bis in den Juni hinein von einem Theile der Normannen, wahrscheinlich unter Sidrocs Führung die Plünderung der Seinegegenden in der schonungslosesten Weise fortgesetzt. Wiewol Lothar bei der Schwäche Karls oder der Unbotmäßigkeit seiner Vassallen den Zug nach der Seine als einen vergeblichen hatte ansehen müssen, so wurde doch das gute Einvernehmen zwischen ihnen hiedurch nicht gestört: vor seinem Aufbruche hob noch der Kaiser eine Tochter seines königlichen Bundesgenossen aus der Taufe.

Das innige Einverständnis zwischen Lothar und Karl zeigte sich für den letzteren von großem Nutzen, als ein günstiges Geschick ihm endlich einen seiner gefährlichsten Widersacher in die Hände lieferte. Sein Neffe Pippin, dem von den aquitanischen Großen nur eine geringe Zahl treu geblieben, wurde nämlich im J. 852 von dem baskischen Grafen Sancho, selbst einem früheren Gegner Karls, gefangen genommen und diesem im September desselben Jahres, da er Aquitanien besuchte, zu weiterer Verfügung ausgeliefert[53]). Nach dem Beirathe seiner Großen und nachdem ohne Zweifel auch Lothar in St. Quentin zugestimmt, ward Pippin in dem Kloster des h. Medardus zu Soissons, welches einst seinen Großvater beherbergt, zum Mönche geschoren. Ein Fluchtversuch, den er im folgenden Jahre mit Hilfe von zwei diesem Stifte angehörigen Priestern machte wurde vereitelt[54]), die beiden Schuldigen auf der Synode zu Soissons im April 853 ihrer geistlichen Würde entsetzt und in verschiedene Klöster verbannt. Pippin leistete darauf seinem Oheim den Eid der Treue und legte ein förmliches Mönchsgelübde ab. Jetzt erst schien Aquitanien für die königliche Herrschaft völlig gesichert, da, wenn auch einzelne der Großen ihr gesetzloses und widerspenstiges Treiben fortsetzten, es doch an jedem anerkannten Oberhaupte des Aufstandes fehlte, der nunmehr nur noch in vereinzelten Zuckungen fortdauern konnte.

Während das einst so blühende Westreich fort und fort von unsäglichen Leiden heimgesucht wurde, deren trübe und ermüdende Reihe nur bisweilen von einzelnen Glücksfällen unterbrochen ist, fehlte es auch in den deutschen Landen nicht an mannigfachen Plagen. Neben der ärgsten derselben, einer entsetzlichen Hungersnoth zumal in den Rheinlanden im J. 850 treten, wenn gleich von geringerer Gefährlichkeit auch feindliche Anfälle auf. Im Osten wurden die fränkischen Grenzen häufig von plündernden Sorben überschritten. Ludwig drang daher, um diese Unbilden zu bestrafen, im J. 851 durch Thüringen mit Heeresmacht in ihr Gebiet ein und

---

[53]) Prudentii ann. 852, Ruodolf. Fuld. 851, ann. Engolism. (chron. Aquitan.) 852 Karolus mense Septembri nepotem suum Pipinum adquirit (Am 6. Sept. 852 hielt sich Karl zu Angouleme auf: Boehmer N. 1633); Regino 853 nach ungenauer Tradition.

[54]) Prudentii ann. 853, Karoli II. synodus Suessionens. c. 5 (Leg. I, 417).

züchtigte sie durch Vernichtung der Feldfrüchte und Zerstörung der Ernte, worauf sie sich mehr durch Hunger als durch das Schwert bezwungen seiner Oberhoheit von neuem unterwarfen[55]).

Desgleichen trat in den bisher friedlichen Verhältnissen an der dänischen Mark ein Wechsel ein. Mit dem Könige Horich hatten nämlich seit dem Friedensschlusse vom J. 845 freundliche Beziehungen obgewaltet, wie dies namentlich auch aus dem Eintreffen einer normannischen Gesandtschaft in Mainz im Okt. 848 hervorgeht. Der Erzbischof Anskar[56]) erwarb sich hiebei ein wesentliches Verdienst, indem er die Rolle eines Vermittlers zwischen beiden Reichen übernahm: er besuchte Horich öfter aus eigenem Antriebe und überbrachte ihm Geschenke, zuweilen ging er auch mit Aufträgen Ludwigs als dessen Gesandter nach Dänemark. Horich faßte bei diesen Unterhandlungen eine hohe Meinung von der Treue und Redlichkeit des heiligen Mannes, er bediente sich manchmal seines Rathes in wichtigen Angelegenheiten, ordnete die Beziehungen seiner Unterthanen zu den Sachsen ganz nach seinen Vorschlägen, ja er hörte sogar die Predigt des Evangeliums gern und nicht ohne Frucht an. Wenigstens ließ er sich durch Anskars Bitten bewegen, in dem Hafen Sliaswich (Schleswig), der von Kaufleuten aus allen Ländern viel besucht wurde, die Erbauung einer Kirche unter einem eigenen Priester zu gestatten, die der Bischof der Mutter Gottes weihte, und seinen Unterthanen die Taufe frei zu stellen. Als so dem christlichen Glauben zum erstenmale auf dänischem Boden selbst eine bleibende Stätte gegründet wurde, zeigte sich, daß selbst von den angesehensten Bewohnern der Stadt manche schon früher in der Fremde zu Duurstede oder Hamburg getauft waren, die sich nun freuten, ihr Christenthum wieder offen ausüben zu können. Viele andere, Männer wie Frauen, folgten jetzt ihrem Beispiele und empfingen entweder die Taufe oder sie ließen sich als Katechumenen vorläufig nur mit dem Kreuze bezeichnen (primsigniren, wie man es nannte) und sparten, indem sie sich schon zur christlichen Gemeinde hielten, die Taufe für ihr Todtenbett auf, um als wiedergeborene Täuflinge in den weißen Kleidern sofort in die Himmelspforte einzutreten. Besonders bei Kranken, die von ihren Göttern vergeblich Genesung erfleht, glückten viele Bekehrungen, da das Taufwasser oft eine heilende Kraft zu üben schien. Selbst der Handelsverkehr des Ortes gewann hiedurch an Ausdehnung, indem die christlichen Kaufleute ihre Waaren um so zuversichtlicher dahin führten, wo sie von Glaubensgenossen empfangen wurden.

Trotz der Begünstigung, welche Anskar durch Horich erfuhr,

---

[55]) Ruodolf. Fuld. 851. Uebertreibend sagt Prudentius a. 851 (Scr. I, 446): Hludowicus rex Sclavos pene omnes populatur et suae subiugat ditioni. Von Thüringen begab sich Ludwig nach Westfalen, wo er am 8. Dez. eine Urkunde in Herford ausstellte, Erhard. reg. hist. Westf. I, 15.

[56]) Rimberti vita Anskarii c. 24.

sehen wir bald darauf die deutschen Grenzen abermals durch dänische Raubzüge bedroht. Ohne Zweifel gingen diese nicht von dem Dänenkönige selbst aus, sondern von den innern Feinden und Nebenbuhlern, die derselbe nicht niederzuhalten vermochte. Im J. 850 wurde er von zwei Neffen, vermutlich Heriold und Guttorm, in seinem Reiche angegriffen[57]) und sah sich gezwungen, die Herrschaft mit ihnen zu theilen, doch scheint er sie später aus ihren Antheilen wieder vertrieben und dadurch genöthigt zu haben, ihre Zuflucht zum Seeraube zu nehmen. Wie mit diesem Bürgerkriege wahrscheinlich das Auftreten Rorichs und Gotfrids in Frisland in Verbindung stand, so dürfen wir es uns vielleicht auch daraus erklären, daß trotz des Friedens im J. 851, während Ludwig eben zu Meersen mit seinen Brüdern tagte, ein ungeheures Normannenheer durch die Elbmündung in Sachsen eindrang, wo mehrere Ortschaften von ihnen theils belagert theils eingeäschert wurden[58]). Die Folge ihrer Verwüstungen, die sich im nächsten Jahre wiederholten sowie des sehr heißen Sommers war wiederum eine gewaltige Hungersnoth in Sachsen, welche die Leute zwang, sogar zu der als heidnisch verpönten Nahrung des Pferdefleisches zu greifen. Im Zusammenhange mit jenen Einfällen stand es ohne Zweifel, daß der Normanne Heriold, vielleicht einer jener Neffen Horichs[59]), der dem Zorne des Dänenkönigs entweichend durch Ludwig in Sachsen eine Wohnstätte und die Taufe empfangen hatte, jetzt nach mehrjährigem Aufenthalte den Grenzgrafen der Treulosigkeit verdächtig wurde und als Verräther ein gewaltsames Ende fand.

---

[57]) Prudentii ann. 850 Oric rex Nortmannorum impugnantibus sese duobus nepotibus suis bello impetitur, quibus partitione regni pacatis etc. Rudolf von Fulda nennt (a. 854) Godurm filium fratris eius (sc. Horici), qui eatenus ab eo regno pulsus piratico more vixit.

[58]) Ann. Xantens. 851. Die Worte conventus namque regum notorum etc. sind gleichsam erläuternd hinzugefügt vgl. a. 852, 853.

[59]) Ruodolf. Fuld. 852. Dahlmann (Gesch. von Dänem. I, 47) vermutet in ihm einen der beiden Neffen Horichs, doch ist es auffallend, daß Rudolf ihn nicht wie Guttorm ausdrücklich als solchen bezeichnet, ferner unwahrscheinlich, daß Ludwig bei dem zwischen ihm und Horich bestehenden Frieden einem verjagten Nebenbuhler des letzteren Zuflucht gewährt haben sollte und endlich scheinen die Worte cum per plures annos honorifice inter Francos haberetur einen längeren Zeitraum, als von 850 bis 852 vorauszusetzen.

VI.

Im Gegensatze zu Lothar, der seit dem Tode des Vaters sein früheres Königreich Italien vernachlässigend sich nur in den fränkischen Landen gefiel, betrachtete Ludwig Baiern, wo er zuerst als Unterkönig gewaltet, noch immer als seine eigentliche Heimat und zeichnete es dadurch vor den Gebieten der andern Stämme aus, daß er in Regensburg in der Regel Weihnachten, meist auch Ostern feierte und dort oder auf den bairischen Pfalzen und Krongütern einen großen Theil des Jahres verlebte. Alljährlich pflegte er indessen auch die westlichen Theile seines Reiches aufzusuchen und dazu gab es Veranlassungen genug in dem Verkehre mit den königlichen Brüdern, in der wichtigen Stellung, die Mainz als Metropole Germaniens einnahm, endlich in der Vorliebe, die Ludwig für jene gesegneten Lande am Rheine und Main, zumal für die Königspfalz Frankfurt gefaßt hatte, die für den Krieg wie für den Handel einen der bedeutendsten Durchgangspunkte bildete. Von Karl dem Großen an dem gewöhnlichen Uebergange über den Main auf einer hochgelegenen Insel gegründet, von Ludwig dem Frommen, dessen Lieblingssohn Karl dort das Licht der Welt erblickte, erweitert[1]), war Frankfurt noch keineswegs eine Stadt, sondern nur eine offene Ortschaft, die sich auf dem Grunde eines Krongutes erhob. Zu der Pfalz fügte Ludwig der Deutsche eine stattliche Kapelle zu Ehren der Jungfrau und des Erlösers, wie er in gleicher Weise in Regensburg eine Marienkapelle für den Hofgottesdienst errichtete[2]), beide nach dem Muster der Achener Marienkirche. Am 1. September 852 wurde jene in seiner Gegenwart durch den Erzbischof Raban eingeweiht: eine Reihe von königlichen Höfen in der

---

[1]) Einhardi ann. 822 (s. oben S. 43 A. 9) vgl. die beiden Aufsätze von Kriegk im Archive für Frankfurts Gesch. u. Kunst, neue Folge I, 60, 72.

[2]) Monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (Scr. II, 754): oratoria nova ad Franconovurt et Reganesburg admirabili opere construxit. Im Frühj. 874 bestätigte Ludwig eine Schenkung ad sanctam Mariam ad nostram capellam in Franconofurt, am 17. Nov. 880 Ludwig der jüngere sämmtliche Besitzungen und Privilegien, die sein Vater verliehen hat ad capellam suam ad Franconofurt, quae est constructa in honore salvatoris domini nostri Iesu Christi, ebenso am 2. Dez. 882 Karl der Dicke (Boehmer N. 842, 892, 949; cod. dipl. Moenofrancofurt. ed. Boehmer p. 3, 5). Die Nachricht über eine Kirchweihe (Brower antiquitat. Fuld. p. 152): Anno dom. inc. 852 ind. XV. mense Septembri prima die mensis hoc templum a Hluduico nobilissimo rege noviter constructum est et dedicatum per Hrabanum Moguntiacensis ecclesiae antistitem in honorem sancti salvatoris domini videlicet Iesu Christi et sanctae Mariae semper virginis et sanctorum XII apostolorum etc. beziehe ich auf die Frankfurter Kapelle, da der Erbauer, der Mainzer Sprengel und vor allem die Schutzpatrone vollkommen zutreffen. Brower rieth auf Hersfeld, allein die dortige Kirche wurde bereits am 28. Okt. 850 von Raban eingeweiht (Lamberti ann. 850) und ihre Patrone sind die Apostel Simon und Thaddäus sowie der h. Wigbert. S. über Frankfurt oben S. 207 A. 4.

umliegenden wohlangebauten Gegend diente zu ihrer Ausstattung und zum Unterhalte für zwölf Geistliche, die unter einem Abte vereinigt des Gottesdienstes an dieser Kirche warten sollten. Befreiung von allen kriegerischen Leistungen wurde dem neuen Stifte sogleich zugestanden. So erhob sich Frankfurt der Bestimmung gemäß, die Kaiser Karl dem Orte gegeben, zu einem der beliebtesten Herrschersitze der ostfränkischen Könige.

Nach der eben berichteten Kirchweihe begegnen wir Ludwig dem Deutschen zunächst in dem benachbarten Mainz, woselbst zu Anfang Oktober[3]) wiederum eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Würdenträger seines Reiches zusammentrat. Die Bischöfe beriethen zur Synode vereinigt und abgesondert für sich über die Bedürfnisse der Kirche, der König mit den Grafen und den übrigen hohen Beamten[4]) dagegen beschäftigte sich mit den Angelegenheiten des Reiches und entschied Rechtshändel, wie dies auch früher bei ähnlichen Gelegenheiten stets üblich gewesen. Unter dem Vorsitze des Erzbischofs Raban von Mainz waren jedoch diesmal nicht bloß wie auf der ersten Mainzer Synode im J. 847 seine Suffraganbischöfe aus Franken, Schwaben und Sachsen erschienen, sondern, wie ausdrücklich[5]) hervorgehoben wird, sämmtliche Bischöfe und Aebte aus Ostfranken, Baiern und Sachsen, also alle die zum Antheile Ludwigs gehörten. Diese Versammlung war demnach kein Provinzial- sondern ein Nationalkonzil, das erste seitdem die Stämme östlich vom Rheine an Ludwig ihren besonderen Herrscher besaßen, denn jener Mainzer Tag, auf dem vier Jahre zuvor der Mönch

---

[3]) Die Akten der Mainzer Synode tragen widersprechende Daten: die 15. Indiction führt auf das J. 851, das 18. Regierungsjahr Ludwigs auf das Jahr 850, mit beiden stimmt das angegebene Jahr Christi 852 nicht überein. Wiewol dem letzteren die Autorität Rudolfs (ann. Fuld. 852) zur Seite steht, setzte dennoch Pertz (Leg. I, 410) der Indiction folgend die Synode in das J. 851, weil Rudolf in die Monate Okt. bis Dez. allzuviele Ereignisse — die Mainzer Synode, Reise nach Baiern, Besuch in Köln, Versammlungen zu Minden und Erfurt, Weihnachten zu Regensburg — zusammendränge, so daß er offenbar hier die Begebenheiten von zwei Jahren vereinigt haben müsse. Binterim (Gesch. der deutschen Nationalconcilien II, 429 flg.) und Gfrörer (I, 169) haben jedoch diesen Grund nicht stichhaltig befunden und kehren zu dem Jahre 852 zurück, wie mir scheint, mit Recht. Chronologische Irrthümer kommen bei Rudolf wol in fremden, nirgends aber in den ihm zunächst liegenden ostfränkischen Angelegenheiten vor. (Für seine Angabe darf man jedoch die Urkunde Ludwigs für das Kloster Rheinau bei Neugart I, 279, Boehmer N. 764 nicht anführen, weil dieselbe unzweifelhaft unecht ist vgl. Heumann de re diplom. imperator. II, 236, Sickel Beitr. zur Dipl. S. 386). Binterim weist noch darauf hin, daß im J. 852 der 3. Okt. angemessener Weise auf einen Montag fällt (851 auf den Samstag).

[4]) Die verkehrte Auslegung, welche Gfrörer (I, 170) den Worten Rudolfs: cum principibus et praefectis provinciarum giebt, hat bereits Wenck (S. 491) genügend zurückgewiesen.

[5]) Ruodolf. Fuld. 852: cum omnibus episcopis atque abbatibus orientalis Franciae Baioariae et Saxoniae, ebenso die Akten. Die Versammlung im J. 848 wird von Rudolf nur als generale placitum bezeichnet, auf dem Gotschalk a Rhabano ... multisque aliis episcopis verurtheilt worden.

Gotschalk als Ketzer über die Grenze gewiesen wurde, scheint, wenn er auch einen allgemeineren Charakter trug, jedenfalls mehr Reichsversammlung als Synode gewesen zu sein und verfolgte nicht, wie es diesmal geschah, den Zweck die Schäden der gesammten Kirche zu heilen.

Sehr zahlreich finden wir die Häupter der ostfränkischen Kirche im J. 852 in Mainz versammelt. Unter den Suffraganen Rabans, von denen wir nur die Bischöfe von Worms und Verden vermissen, fehlt jetzt auch Esso von Chur nicht und neben ihnen werden die Mainzer Chorbischöfe Thiotmar, Folchard und Reginher aufgeführt. An die Stelle des inzwischen verstorbenen Ebbo von Hildesheim ist Altfrid getreten, der später unter den Staatsmännern Ludwigs des Deutschen eine hervorragende Stellung einnahm. Neben Raban begegnet uns der Erzbischof Liutpram von Salzburg mit den andern bairischen Bischöfen, unter denen selbst Lantfrid von Säben und der Passauer Chorbischof Alberich genannt werden. Ferner erschienen Gauzbert von Osnabrück und Liutbert von Münster[6]), wiewol beide unter dem Kölner Metropoliten standen. Anskar, der dritte der deutschen Erzbischöfe dagegen fehlt, vermutlich weil er eben damals durch seine zweite Missionsreise nach Schweden ferngehalten wurde[7]). Noch immer war die Angelegenheit des ihm überwiesenen Bremer Bisthums nicht geordnet, denn als nach längerer Erledigung des Kölner Erzstuhles Günther denselben im J. 850 bestieg, weigerte[8]) sich dieser zunächst beharrlich Bremen aus seinem Metropolitanverbande zu entlassen. Zu den Bischöfen gesellte sich in Mainz eine Reihe von Aebten, von denen die Akten jedoch nur Grimold den früheren Kanzler, Ratleik von Seligenstadt seinen Nachfolger in der Kanzlei und Hatto von Fulda namhaft machen. Außerdem fehlte es im Gefolge der Kirchenhäupter natürlich nicht an Presbytern, Diakonen und Mönchen.

Die Beschlüsse der Synode, die aus fünfundzwanzig Kapiteln bestanden, wiederholten zunächst mehrere der vor fünf Jahren an demselben Orte erlassenen Bestimmungen[9]), zur Sicherung der Gerechtsame der Kirche gegen die weltliche Gewalt, so vor allem die Forderung einträchtigen Zusammenwirkens zwischen den Grafen und Bischöfen, des Gehorsams der Laien, zumal der königlichen Beam-

---

[6]) Für Liutprando episcopo in den Akten, dessen Namen wir sonst nicht kennen, verbessert Erhard (reg. hist. Westf. I, 105) Liutberto, den Namen des damaligen Bischofs von Münster (849—871).

[7]) So vermutet Gfrörer (I, 177) wol mit Recht.

[8]) Rimberti vita Anskarii c. 23; ann. Coloniens. 850 Guntarius episcopus Coloniae 12. kal. Maii (Scr. I, 97, II, 707).

[9]) S. oben S. 304. Von der Synode im J. 852 entsprechen, wie Pertz nachweist, cap. 1—4 den cap. 4, 7, 10—11, 6 der Synode von 847, doch ist im cap. 3 nicht bloß der Text aus dem Leviticus hinzugefügt, sondern auch die Worte: sed quia modo — persolvere possint, welche die Strafandrohung enthalten.

ten gegen die Bischöfe in allen kirchlichen Angelegenheiten, der regelmäßigen Zahlung der Zehnten, deren Verweigerung nach dreimaliger vergeblicher Mahnung mit Excommunication bedroht wurde und endlich der Aufrechterhaltung der kirchlichen Immunitäten. Auf den Besitzstand der Kirche bezog sich außerdem nur noch das eine Verbot[10]), daß Kirchen, die Jemand auf seinem eigenen Grunde erbaut, nicht von den Erben desselben in der Weise getheilt werden dürften, daß jeder für seinen Antheil einen besonderen Priester an denselben anstelle. Doch auch hiebei waltet die Absicht vor, ärgerliche Streitigkeiten, die aus einer solchen Theilung entspringen müßten, zu verhüten.

Alle andern Kapitel beschäftigten sich theils mit der Disciplin der Geistlichkeit theils mit der Sittenzucht unter den Laien und den für Verbrechen aufzulegenden Bußen. Den Bischöfen wurde mit vielen biblischen Gründen und mit Berufung auf den h. Bonifacius die Jagd und das Halten von Jagdthieren untersagt[11]). Bei der Liebhaberei der fränkischen Könige und Großen für das Waidwerk, zu dessen Ausübung die deutschen Wälder so treffliche Gelegenheit boten, war es nur zu natürlich, daß auch die Bischöfe von demselben Hange ergriffen wurden. So ereifert sich z. B. Papst Nikolaus in einem Schreiben an den Erzbischof Adalwin von Salzburg sehr heftig über den jugendlichen Bischof Lantfrid (von Säben) der gleich vielen andern Geistlichen zum größten Schaden seiner Seele ein leidenschaftlicher Jäger sei und statt der Apostel sich lieber jene Verworfenen einen Nimrod, Ismael und Esau zum Vorbilde nähme, wiewol doch schon der h. Hieronymus gesagt habe, daß noch nie ein Waidmann heilig geworden sei. Auf einer Synode möge er durch heilsame Ermahnungen zu seinen Hirtenpflichten zurückgerufen und ihm die Jagd gänzlich verboten werden. Zu den für die Geistlichkeit verpönten Vergnügungen wurde von der Synode auch das Betrachten von Schauvorstellungen gerechnet: Geistliche, die zu einem Schmause oder zur Hochzeit eingeladen seien, sollten sich von der Tafel erheben und fortgehen, bevor die Schauspieler einträten[12]). Vor ihren eitlen und unreinen Künsten, in welche sich so

---

[10]) Cap. 5. vgl. capitulare Wormat. a. 829 c. 2 (Leg. I, 350).

[11]) Cap. 6. Das angeführte Schreiben des Nikolaus (Jaffé N. 2153) findet sich bruchstückweise in Ivonis decretum V. c. 353: quod vitium (sc. venandi) plurimos etiam de clericali catalogo genere duntaxat Germanos et Gallos irreverentes implicat heißt es darin u. a. Der Lanfredus episcopus qui et iuvenis esse dicitur dieses zwischen 859 und 867 verfaßten Schreibens kann nur der auch in Mainz anwesende Lantfrid von Säben sein, dem Ludwig 847 alle Besitzungen seiner Kirche bestätigte und Immunität verlieh (Boehmer N. 753).

[12]) Cap. 23: antequam thimelici ingrediantur vgl. Alkuins Briefe an Antonius (Adalhard) N. 144, 213 ed. Frobenius; Hludowici II. conventus Ticin. a. 850 c. 3 (Leg. I, 396): non ludicra spectacula, non acromatum vaniloquia, non fatuorum stultiloquia, non scurriles admittantur praestigiae; Ionae Aurelianens. de institut. laicali l. I. c. 20 (Dachery spicil. I,

manche heidnische Erinnerungen und leichtfertige Späße flüchten mochten, hatte schon Alkuin seinen Freund Angilbert nachdrücklich gewarnt.

Mehrere Beschlüsse der Synode bezogen sich auf den sittlichen Wandel der Geistlichkeit[13]). Der Verkehr mit fremden Frauen sowie das Halten von Mägden wurde ihnen streng untersagt, doch ging man noch nicht so weit, wie dies spätere Synoden thaten, das Zusammenleben mit Müttern, Schwestern und Töchtern, falls solche aus früherer Zeit vorhanden, zu verwehren. Die Laien, welche sich weigerten das Abendmahl aus der Hand eines Priesters zu empfangen, der einst verheiratet gewesen, wurden sogar mit dem Banne bedroht. Ein Priester, der von dem Volke eines unsittlichen Lebens bezichtigt würde, sollte zuerst von dem Bischof unter vier Augen, dann vor zwei oder drei Zeugen, endlich öffentlich vor der Diözesansynode zur Besserung ermahnt werden. Wenn dies jedoch alles fruchtlos bliebe, so sei er bis zu völliger Genugthuung seines Amtes zu entheben, damit das Volk kein Aergernis daran nähme. Leugne er gesetzlich zulässigen Anklägern gegenüber das ihm vorgeworfene Vergehen, so stehe es ihm frei mit sechs Männern gleichen Ranges (dem Diakonus mit drei) durch einen Reinigungseid sich von der Anklage zu befreien. Die für Geld ertheilten Weihen wurden auf Grund eines Beschlusses des Konzils von Chalcedon für ungiltig erklärt. Den Priestern ward untersagt, die bei einer andern Kirche eingepfarrten Gläubigen zu der ihrigen hinüberzuziehen, um die Zehnten von ihnen zu empfangen und ebenso wurden diejenigen, die durch Geschenke zu dem Besitze der einem andern Presbyter gehörigen Kirche zu gelangen suchten, mit Verlust des Grades oder langer Kerkerhaft bedroht.

Unter den Vergehungen der Laien[14]) gedenkt die Synode vorzüglich der Fleischessünden und des Mordes, mit dem sich ja auch das erste Mainzer Konzil sehr eingehend beschäftigt hatte. Verheiratete Männer, welche sich zugleich eine Beischläferin hielten, sollten von dem Abendmahle ausgeschlossen werden, unverheirateten aber wurde es ausdrücklich gestattet mit einer solchen Umgangs zu pflegen, wenn sie dieselbe nur bei dem Abschlusse einer rechtmäßigen Ehe verstießen[15]). Diese Duldung eines unsittlichen Verhältnisses wird begreiflicher, wenn wir erwägen, daß die priesterliche Einseg-

---

59): nunc autem vix a quibusdam sumitur cibus ... sine histrionum saltatione et obscoena locutione et turpiloquiis et scurrilitatibus.

[13]) Cap. 7, 8, 17—21, 25.

[14]) Cap. 9—15. Cap. 14 über die Sonntagsfeier ist ein Gesetz Ludwigs des Fr., wörtlich wiederholt aus Ansegis. capitul. l. I. c. 75.

[15]) Vgl. Ionae Aurelian. de institut. laicali l. II. c. 2, wo es u. a. heißt: nam et filii, qui ex tali concubitu generati sunt, licet uterque parens liberae sit conditionis, in hereditate tamen cum fratribus ex legitimo matrimonio natis (quod dolendum est) minime iuxta mundanae legis censuram succedere valent.

nung der Ehe in dem Volke nur mit größter Mühe eingebürgert werden konnte, daß aber jede ohne kirchlichen Segen dem Manne verbundene Frau von der Kirche folgerecht nur als eine Kebse angesehen wurde. Um den schroffen und nur sehr allmälich zu beseitigenden Widerspruch, der in diesem Punkte zwischen den Forderungen der Kirche und der Volksmeinung bestand, wenigstens einigermaßen auszugleichen, wurden demnach solche ungeweihten Verhältnisse förmlich gestattet und anerkannt, sobald sie nicht neben den kirchlich geschlossenen Ehen fortbeständen. Eine Milderung der allzustrengen und deshalb oft unausführbaren Kirchengebote über die wegen leiblicher oder geistlicher Verwandtschaft (Pathenschaft) und Verschwägerung verbotenen Verbindungen, die man insgesammt unter dem Namen der Blutschande begriff, lag auch darin, daß dem, der ein heimlich begangenes Vergehen dieser Art heimlich beichtete, erlaubt wurde durch eine geheime Buße Gott genug zu thun. Wen die Schmach der öffentlichen Kirchenbuße schreckte, der sollte durch diese Bewilligung um so eher zu offenem Bekenntnis der Schuld vermocht werden.

Unter den von der Kirche zu strafenden Verbrechern gedenkt die Synode auch eines gewissen Albgis, der das Weib des Patrich gewaltsam entführt und mit ihr zu dem neubekehrten mährischen Volke geflohen sei, wo er durch seinen Ehebruch die Kirche Christi verunehrt habe. Auf königliches Gebot in die Verbannung geschickt, sollte er für sein Vergehen Kirchenbuße thun, indem er drei Jahre hindurch außer an den Festtagen nur von Wasser, Brot und Gemüse lebe, dann vier Jahre lang an je drei Wochentagen desgleichen, sowie dreimal nach einander in der Zeit der vierzigtägigen Fasten. Uebrigens dürfe er Zeitlebens weder Waffen tragen noch heiraten. Einem andern Missethäter Batto, der fünf Menschen ermordet haben sollte, wurde lebenslängliche Buße und Ehelosigkeit auferlegt. Wie wenig übrigens derartige Strafbestimmungen oft fruchteten, beweist schon die Klage der Mainzer Synode[16]) von 847, daß an verschiedenen Orten sich Verwandtenmörder flüchtig herumtrieben und ein lasterhaftes und ausschweifendes Leben führten, indem sie behaupteten, daß sie so Buße thun müßten. Wenn sie der göttlichen Gnade theilhaft werden wollten, so sollten sie an Einem Orte lebend, sich einer strengen Zucht unterwerfen. Wir erkennen aus diesen Kirchenstrafen die Rohheit der Zeit, die uns auch in den Anfragen[17]) des Chorbischofs Reginbald an Raban deutlich vor Augen tritt: wenn dieser z. B. sich erkundigt, was mit

---

[16]) Cap. 20 (Hartzheim II, 158) vgl. Rabans Schreiben an den Straßburger Chorbischof bei Kunstmann S. 214. Ueber den Verfall der kirchlichen Pönitenzen klagt Jonas von Orleans, de institutione laicali I. c. 10, p. 27.

[17]) Hartzheim conc. Germ. II, 212, 214, s. besonders c. 3. Tertia quaestio de eo fuit, qui cani feminae irrationabiliter se miscuit et quarta de illo, qui cum vaccis saepius fornicatus est vgl. Prudentii ann. 846.

einem Manne geschehen müsse, der seine schwangere Frau so geschlagen, daß ihr zwei Kinder vor der Geburt getödtet worden, das dritte gleich nach der Taufe gestorben sei oder mit andern, die widernatürliche Wollust getrieben u. dgl. m. Die Dekrete der Mainzer Synode wurden von Ludwig sofort bestätigt[18]) und erlangten dadurch Gesetzes Kraft. Von anderweitigen Verhandlungen des Reichstages wissen wir nur, daß Gesandtschaften der Bulgaren und Slaven in Mainz eintrafen, aus deren Erscheinen sich auf friedliche Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze schließen läßt.

Von Mainz begab sich der König nach Baiern, wohin einige dringende Angelegenheiten ihn riefen, um von dort sehr schnell an den Rhein zurückzukehren, auf dem er zu Schiffe wegen einer Unterredung mit etlichen lotharischen Großen nach Köln fuhr. Von da brach er nach Sachsen[19]) auf, das er erst im vorhergehenden Winter doch nur auf ganz kurze Zeit besucht hatte. Die zahlreichen Klagen über Verletzungen und Verzögerungen des Rechtes durch schlechte und betrügerische Richter, die zu seinen Ohren gelangt waren, erheischten sein persönliches Einschreiten. Auch viele königliche Lehen waren in der Verwirrung des Bürgerkrieges den Händen der rechtmäßigen Besitzer entrissen und von unbefugten Eindringlingen gewaltsam in Besitz genommen worden. Zu Minden an der Weser hielt daher Ludwig seinen königlichen Beruf als höchster Richter treu erfüllend einen allgemeinen Gerichtstag ab, auf dem die Klagenden und in ihrem Rechte Gekränkten von allen Seiten vor ihm erschienen, seinen Spruch zu empfahen. Ohne Zweifel richteten seine Entscheidungen sich vorzüglich gegen diejenigen, die ihr richterliches Amt als Grafen oder Centenare zur Vergewaltigung und Unterdrückung der Aermeren misbrauchten, wie dies auch die Mainzer Synode im J. 847 bereits gerügt hatte. Zugleich wurden die der Krone zustehenden Güter nach dem Urtheile der des heimischen Rechtes kundigen Männer ihren jeweiligen unrechtmäßigen Besitzern entzogen[20]) und zurückgenommen. Unzweifelhaft hatte sich in Sachsen, wie überall im fränkischen Reiche von Seiten der königlichen Vassallen das schon von Karl dem Großen bekämpfte Bestreben gezeigt, die Lehen entweder allmälich in wirkliches Eigenthum zu verwandeln oder wenigstens zum Schaden derselben die daraus gezogenen Einkünfte nur zur Verbesserung der Eigengüter zu verwenden. Der König suchte hier selbst die Uebelstände zu beseitigen, deren Hebung sonst den Sendboten obgelegen.

---

[18]) Daher führen sie die Ueberschrift: canon Hludowici regis.

[19]) Ruodolf. Fuld. 852 (Scr. I, 368): profectus est in Saxoniam ob eorum vel maxime causas iudicandas, qui a pravis et subdolis iudicibus neglecti et multimodis, ut dicunt, legis suae dilationibus decepti graves atque diuturnas paciebantur iniurias etc. vgl. monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11: ad ... subiectorum litigia terminanda ... incomparabili vivacitate pollebat.

[20]) Ruodolf.: ad se pertinentes possessiones iuridicorum gentis decreto recepit.

Von Minden aus durchzog Ludwig das Land der Engern, den Hartegau (am Harz), den Schwabengau (zwischen Bode und Saale) und das Frisenfeld, dessen Hauptort das alte Hochseeburg war, indem er überall an den Malstätten Recht sprach[21]). So gelangte er nach Thüringen, wo er in Erfurt, seit alten Zeiten der Hauptstadt des Landes und jetzt Sitz eines fränkischen Grafen[22]), eine Reichsversammlung abhielt und dort u. a. festsetzte, daß die Gau- und Centgrafen und ihre Unterbeamten die Voigtei d. h. die rechtliche Vertretung für andere Personen nie in ihrem Amtsbezirke übernehmen dürften, sondern nur in den Grafschaften und Centen andrer, damit sie nicht Anwälte und Richter in Einer Person wären. Dies Gesetz, das seiner Bedeutsamkeit wegen von einem Geschichtschreiber uns ausnahmsweise aufbewahrt ist, wurde ohne Zweifel mit Rücksicht auf die in Sachsen gemachten Erfahrungen erlassen und bezog sich hauptsächlich auf die ebenso einträgliche als einflußreiche Vogtei über Kirchen und Klöster, deren Vereinigung mit der Gewalt der Centgrafen bereits Ludwig der Fromme verboten hatte[23]). Eine unparteiliche Rechtspflege konnte unmöglich stattfinden, wenn bei allen Streitigkeiten mit der Kirche die Entscheidung unter der Leitung eines Mannes geschah, der die Interessen der einen Partei von vornherein zu den seinigen gemacht hatte und es lag auf der Hand, daß diese Vogtei der Grafen dem gemeinen Manne gegenüber zu den ärgsten Misbräuchen führen

---

[21]) Ebenda: transiens per Angros, Harudos, Suabos et Hohsingos; vgl. über den Hartegau vita S. Liutbirgae c. 2 (Scr. IV, 159), Zeuß die Deutschen S. 152 Anm., 358, 359, 363 Anm., J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache S. 633. Castrum quod dicitur Höhseoburg (Seeburg im Mannsfeldischen), wovon der Hohsigô, kommt schon im J. 743 vor, s. ann. Laurissens. mai. (Scr. I, 134, 135).

[22]) In dem Schreiben des h. Bonifacius an den Papst Zacharias (ep. 49, opp. ed. Giles I, 101) heißt es: Erphesfurt, qui fuit iam olim urbs paganorum rusticorum. Als Sitz des Grenzgrafen wird Erpesfurt in dem Kapitulare von Diedenhofen, Dez. 805 (Leg. I, 133) genannt. Otgar von Mainz übertrug die im J. 836 aus Ravenna entführten Gebeine des h. Severus in Thuringiam ad locum regalem qui vocatur Erphesfurt comitantibus presbyteris et clericis diversi ordinis turbaque populi non modica in die Kirche des h. Paulus: Liudolphi translatio S. Severi II, 6, 7 (Acta sanctor. Bollandi Febr. I, 91); Lamberti ann. 836; Mariani Scotti chronic. 847 (Scr. III, 44, V, 550).

[23]) Hludowici I. capitul. Aquisgranense a. 817 c. 19 (Leg. I, 218): Ut nullus episcopus nec abbas nec comis nec abbatissa centenarium comitis advocatum habeat; Ruodolf.: ut nullus praefectus in sua praefectura aut quaestionarius infra quaesturam suam alicuius causam advocati nomine susciperet agendam etc. Unter den praefecti provinciarum können wie vorher nur die Grafen verstanden werden, wie auch Walahfrid (de exordiis et increm. rer. ecclesiast. c. 31, bibl. patr. Lugdun. XV, 198): comites vel praefecti zusammenstellt. Derselbe sagt: sunt in saecularibus quaestionarii, qui reos examinant, doch kann, da R. die quaestura der praefectura gegenüberstellt, hier wol nur an die centenarii und vicarii, qui per pagos statuti sunt gedacht werden s. auch Waitz d. Verf.-G. IV, 343 A. 3.

mußte, indem sie zugleich die Macht derselben ungebürlich vergrößerte. Von dem Tage in Erfurt kehrte Ludwig nach Baiern zurück, um in Regensburg das Weihnachtsfest zu begehen.

Die in Sachsen zurückerworbenen Kronlehen dienten z. Th. sogleich wieder zur Ausstattung geistlicher Stiftungen, an denen in diesem Lande verhältnismäßig noch immer Mangel war. So hatte namentlich der König schon am 8. Dez. 851 das oft begünstigte Nonnenkloster Herford in Westfalen bei einem Besuche daselbst auf das reichlichste in den benachbarten Gauen beschenkt[24]). Die wiederholte Freigebigkeit Ludwigs gegen dies angesehene Stift hatte seinen Grund gewiß nicht allein in dem religiösen Eifer des Königs, so wichtig gerade für Sachsen zur christlichen Erziehung der Jungfrauen aus den adelichen Familien eine solche Stiftung sein mochte[25]), sondern vorzüglich auch in der engen Verbindung, in der Herford zu der Familie des mächtigen Grafen Kobbo stand. Die damalige Aebtissin Addila, die Witwe Bunichos war eine Schwester, ihre Nachfolgerin Hadewy, die Witwe Amalungs eine Nichte desselben, Hathumoda, die Tochter von Kobbos Bruder Liudolf empfing daselbst ihre erste Bildung[26]). Kobbo aber hatte nicht nur in dem Bürgerkriege bereits Ludwigs Partei ergriffen, der ihn im J. 842 mit sehr ausgedehnten Vollmachten an Lothar sandte, sondern bei diesem auch später sich in hohem Ansehen behauptet, wie seine Sendung nach Dänemark im J. 845 und die auf seinen Vorschlag genehmigte Versetzung des schwedischen Bischofs Gauzbert nach Osnabrück beweist. Für den letzteren verwandte sich Kobbo ohne Zweifel nur in eigennütziger Absicht, um das verwaiste Bisthum, welches nicht länger unbesetzt bleiben konnte, einem hilfsbedürftigen Manne zuzuweisen, der diesen Dienst ihm durch gefügige Willfährigkeit vergelten würde[27]). Der Graf hatte nämlich, wie oben gemeldet worden, die Schutzlosigkeit Osnabrücks dazu benutzt, um mit den Einkünften des Bisthums die Klöster Herford und Korvei, dessen Abt Warin sein Bruder war, in unrechtmäßiger

---

[24]) Erhard reg. hist. Westf. I, cod. dipl. 15 vgl. dazu Sickel Beitr. zur Dipl. I. S. 383.

[25]) Agius (vita Hathumodae c. 2, Scr. IV, 167) sagt von Herford: quod eo tempore in sanctimonialium nomine famosissimum erat. Dort wurde Machthilda, die Gemahlin Heinrichs I. erzogen (vita Mathildis c. 1, Scr. X, 575).

[26]) Agii v. Hathumodae c. 2, Hrotsvitha de primordiis coenobii Gandersheim. v. 119 flg. (Hrotsvitha's Werke her. v. Barack S. 344). S. über diese Verwandtschaft oben S. 142 A. 25. In einer Korveier-Tradition werden Kobbo und Liudulf als leibliche Brüder genannt: Traditiones Corbeiens. ed. Wigand p. 76.

[27]) Vgl. über Kobbo oben S. 142, 176, 179, 268, 271. Von den Streitigkeiten über die Zehnten handelt J. Möser osnabrück. Gesch. herausg. von Abeken I, 272 flg. Die angebliche Restitutionsurkunde Ludwigs für den Bischof Egibert von Osnabrück (Boehmer N. 756) ist schon von Erhard (reg. hist. Westf. I, 108) und Sickel (Beitr. zur Dipl. S. 384) als unecht verworfen worden.

Weise zu bereichern. Nachdem Korvei die königliche Celle zu Meppen, Herford die Kirche zu Bünde (in der Grafschaft Ravensberg) an sich gebracht, nahmen sie auch die Zehnten aller dazu gehörigen Kirchspiele des Osnabrücker Sprengels in Anspruch und entzogen demselben dadurch einen sehr beträchtlichen Theil der Hilfsquellen, auf welche er bei seiner Stiftung angewiesen worden. Dem Bischof wurde nur die übliche Verpflegung bei der jährlichen Kirchenvisitation gewährt, während die Klöster statt seiner den Unterhalt der Erzpriester und Pfarrer in diesen Sprengeln übernahmen und sich hiedurch einen Theil seiner Befugnisse anmaßten. Der sonst so gerechte König Ludwig bestätigte später diesen ungesetzlichen und den Verfügungen seines Großvaters durchaus widerstreitenden Zustand der Dinge ausdrücklich[28]) und fuhr fort die beiden Klöster zu begünstigen, während von Seiten Gauzberts nicht einmal ein Versuch gemacht wurde, die Rechte seiner Kirche zurückzufordern.

Statt des Grafen Kobbo, der um diese Zeit vom Schauplatze verschwindet, ohne daß wir Näheres von seinem Ende anzugeben wüßten, tritt fortan als der angesehenste Mann im Sachsenlande sein Bruder Liudolf hervor, der Ahnherr des Königshauses, welches im folgenden Jahrhundert ruhmreich über Deutschland zu herrschen bestimmt war. Die erste Handlung, die wir von dem Gründer, dem Sohne der h. Ida wissen, ist ebenfalls ein Akt der Frömmigkeit, die enge Verbindung mit der Kirche als eine Staffel zu irdischer Größe scheint er dem Geschlechte des h. Arnolf abgelernt zu haben. Neben den heidnischen Elementen, die in der Masse des sächsischen Volkes sicherlich noch zahlreich zu finden waren, gewahren wir unter den Nachkommen der mit dem Schwerte Bekehrten vielfach auch eine sehr innige und aufrichtige Hingebung für die Religion des Kreuzes, welche sich in dem Gedichte des sächsischen Sängers über die Großthaten des Heilandes ein unver-

---

[28]) Die Urkunde Ludwigs vom 22. Mai 854 auf Bitten des Abtes Warin für die Klöster Korvei und Herford ausgestellt (Erhard I, cod. dipl. p. 16, Boehmer N. 768) bestätigt den bestehenden Zustand der Dinge und vermehrt nur die Leistungen ad ministerium episcopi propter egritudinem et senectutem eius qui nunc est Gozberti mit Zustimmung desselben coram nobis et archiepiscopo nostro Hrabano ceterisque cum eo in sinodo agentibus. Von dieser Urkunde existirt kein Original, sondern nur eine alte Abschrift, in welcher das 28. Regierungsjahr nicht zur 1. Indiction stimmt, und die Unterschrift des Kanzlers Aelbertus (verb. Hadebertus) subdiaconus ad vicem Baldrici abbatis fehlerhaft ist, wie sich auch in der Fassung des zweiten Theiles mehreres Ungewöhnliche findet. Egilmar in seiner Klageschrift (Erhard I. cod. dipl. p. 36) verdächtigt dieselbe: deferentes praeceptum (sc. Corbeienses) ut aiunt a Hludowico rege et Rabano Magontiacensis alterius pontifice diocesis statutum, sed non certis testificationibus fidei accommodatum, quia fraudulenter dicitur ab ipsis fictum etc. Dieselbe Urkunde erklärte Heinrich IV. am 30. März 1079, als sie ihm wieder vorgelegt wurde, für gefälscht (fictitium) und gab dem Bischof Benno die Zehnten zurück (J. Möser osnabrück. Gesch. IV, 50). Dennoch ist es nach Sickels (Beitr. zur Dipl. S. 389) Ausführungen wahrscheinlich, daß wir es hier nicht mit einem gefälschten sondern nur mit einem interpolierten Diplome zu thun haben.

gängliches Denkmal gesetzt hat. Diese Aeußerung christlicher Gesinnung, in der der fremde Glaube aus dem Morgenlande heimisches Gewand angelegt hat, und der heilige Christ wie ein deutscher Volkskönig aufgefaßt wird, der mit seinem Gefolge heilspendend durch die Lande zieht, steht freilich sehr vereinzelt, zumeist tritt der Glaubenseifer der neuen Christen in derselben Weise zu Tage, wie etwa hundert Jahre früher in Baiern, da Herzog Theodo selbst nach Rom pilgerte und klösterliche Stiftungen allenthalben erstanden. Korvei und Herford, jenes eine Kolonie von Alt-Corbie, dieses nach dem Vorbilde des Frauenklosters zu Soissons eingerichtet, wurden für Sachsen die Musterstifte, denen bald eine Reihe neuer Gründungen wie Freckenhorst (851), Herzebrock (860) u. a. nacheiferten. Mit ihnen zugleich wuchs der Hang zum geistlichen Leben, zumal unter den vornehmen Familien und zu Ende des Jahrhunderts standen die Sachsen ihren Bruderstämmen an kirchlichem Eifer in keiner Weise nach. Die Uebertragung der Gebeine des h. Veit nach Korvei in Folge einer Schenkung des Abtes Hilduin von St. Denis, der während seiner Verbannung in diesem Kloster gastliche Aufnahme gefunden und des h. Liborius nach Paderborn, beides im J. 836 spornte mächtig zur Nachfolge an: in Sachsen wie überall im ostfränkischen Reiche suchte man in regem Wetteifer Reliquien, sei es aus Gallien, sei es aus Italien herbeizuschaffen. Schien doch kein Mittel geeigneter[29]), der rohen Menge die für Belehrung taub war die Macht des Christengottes anschaulich zu machen, als der Anblick der Wunder, die er noch durch die todten Gebeine seiner Heiligen strafend oder segensreich wirkte. Wie Korvei durch seinen Veit zum nationalen Heiligthum geworden war[30]), so verschaffte sich später das Schwesterkloster Herford durch Kobbo[31]), einen Bruder der Aebtissin Hadewy, der in westfränkische Dienste getreten war, gleichfalls aus Gallien im J. 860 die sterblichen Ueberreste der h. Pusinna und Waltbert Widukinds Enkel wallfahrtete im J. 851 von Empfehlungen Lothars unterstützt selbst nach Rom, um für sein Stift Wildeshausen von dort die Gebeine des h. Alexander zu holen.

Derselben religiösen Richtung der Zeit folgte auch Graf Liudolf, da er mit seiner frommen Gemahlin Oda und zahlreichem Gefolge gleichfalls gen Rom pilgerte[32]), jenen stammverwandten

---

[29]) So wollte Waltbert Reliquien aus Rom holen, quatenus earum signis et virtutibus sui cives a paganico ritu et superstitione ad veram religionem converterentur: Translatio S. Alexandri c. 4 (Scr. II, 676). Vgl. Translatio S. Liborii c. 7 (Scr. IV, 151).

[30]) Widukind. res gestae Saxon. I. c. 33, 34.

[31]) Translatio S. Pusinnae c. 3 (Scr. II, 682): frater eius (sc. Hadwic) Cobbo in palatio quotidianis eius (Caroli) adherebat obsequiis.

[32]) Hrotsvitha de primordiis coenobii Gandesheim. v. 124 flg., Agii vita Hathumodae c. 2, dialogus v. 547—553, Widukind. res gest. Saxon. l. I. c. 16, Thangmari vita Bernwardi c. 12 (Wolfherii v. Godehardi I.

angelsächsischen Königen nacheifernd, von denen so viele zu brünstigem Gebete an die Gräber der Apostel gewallt waren. Durch ein Schreiben des Königs Ludwig auf das wärmste empfohlen erschien er vor dem Papste Sergius II. (844 — 847) mit glänzenden Geschenken, die ihm eine huldvolle Aufnahme sicherten. Der Zweck seines Kommens war die an den Nachfolger Petri gerichtete Bitte, ihm zur Gründung eines Klosters auf den Besitzungen seines Hauses, aus dem unerschöpflich reichen Schatze der römischen Reliquien ein Kleinod mitzutheilen. Das neu zu gründende Stift wolle er dann unter den alleinigen und besonderen Schutz des h. Petrus stellen. Auf dies Gesuch gab ihm Sergius sehr bereitwillig Theile von den bis dahin unversehrt erhaltenen Körpern der alten römischen Bischöfe Anastasius und Innocentius und entließ ihn mit seinem Segen und mit der Verheißung des apostolischen Schutzes für das zu gründende Kloster. Für dieses wurde zuerst der Ort Brunshausen ausgesucht und im J. 852 daselbst unter feierlicher Beisetzung der römischen Reliquien das neue Jungfrauenstift eingeweiht[33]), dessen Leitung Liudolfs Tochter Hathumod übernahm. Vier Jahre später fand man jedoch, gleichfalls in dem Hildesheimer Sprengel, eine noch passendere Stelle an der Gande unweit davon, die von anmutigen Wiesen und Laubholz umgeben, durch dichte Wälder und Sümpfe geschützt zum Baue eines Klosters so einladend schien, daß Liudolf im Jahre 856 daselbst den Grund zu dem Stifte Gandersheim legte, welches bestimmt war statt Brunshausen die Gebeine der römischen Heiligen in sich zu bergen.

---

c. 19, II. c. 17: Scr. IV, 167, 186, 308, 762, XI, 180, 205); Urkunde Ludwigs II. für Gandersheim (Boehmer N. 880). Hrotswitha und Thangmar, dem Wolfher folgt, nennen ausdrücklich den Papst Sergius, daher ist es nicht möglich, daß Liudolf, wie die letzteren beiden angeben, auf den Rath Altfrids nach Rom gereist sei, denn dieser wurde erst 851 unter Leo IV. Bischof von Hildesheim. Von einer Stiftungsurkunde Liudolfs für Gandersheim giebt es zwei von einander abweichende Fassungen (beide bei Pertz Probedruck S. 4) von denen die eine schon von Joh. Ge. Eccard (veter. monumentor. quaternio p. 28) als unecht verworfen worden ist, aber auch die andere kann nicht für echt gelten, da abgesehen von der fehlenden Datirung und von der ganz ungewöhnlichen Weise, in der das päpstliche Schreiben eingefügt ist, von Ludwig nicht imperiali auctoritate gesagt werden konnte. Die Angabe, daß das Kloster schon von seinem (Ludwigs?) Großvater und Vater erbaut worden, ist unzweifelhaft falsch u. s. w. Vgl. Lüntzel Gesch. der Stadt Hildesh. I, 33 A. 2; das eingeschobene Schreiben des Sergius hat auch Jaffe (N. CCCXL) bereits als unecht erkannt.

[33]) Ann. Quedlinburg. 852: Inchoatio Gandesheimensis monasterii in antiquiori loco et adventus sanctorum confessorum Anastasii et Innocentii vgl. Hrotsvitha prim. Gandersh. v. 103—108. Dieser ältere Ort ist nach Thangmar Brunesteshusen, in dessen Kirche Liudolf und Hathumod bestattet wurden, weil bei ihrem Tode die Gandersheimer Stiftskirche noch nicht vollendet war (vgl. Hrotsvitha primordia Gandersh. v. 292—295). Derselbe läßt den Bau von Gandenesheim 856 beginnen. Hathumod, damals 12 J. alt, erhielt in dem neuen Stifte sogleich die Würde der Aebtissin s. Agii v. Hathumodae c. 4, 29, Hrotsvithae primordia Gandersheim. v. 109, 316, Thangmar. a. a. O.

Hochangesehen war das Haus Liudolfs im Sachsenlande: er selbst zählte eine Reihe erlauchter Ahnen, von denen wir jedoch nur seine Eltern, den Grafen Ekbert, der im westlichen Sachsen zwischen Weser und Rhein den Oberbefehl führte und die h. Ida, die Gründerin des Klosters Herzfeld an der Lippe, eine Verwandte der königlichen Familie namhaft machen können[34]). Liudolf trat früh in den Dienst Ludwigs des Deutschen, dessen Partei sein Bruder Kobbo ergriffen hatte und wird später bald als Graf, bald als Herzog bezeichnet und zwar insonderheit der östlichen Sachsen oder Ostfalen. Der letztere Titel konnte ihm beigelegt werden, wenn er auch nur die Markgrafschaft gegen die Dänen mit seiner gräflichen Würde verband, oder wenn er für einen Theil des Landes, wie dies schon bei seinem Vater Ekbert der Fall gewesen, den militärischen Oberbefehl über den gesammten Heerbann erhielt. Spätere Schriftsteller indessen legen ihm eine noch ausgedehntere Gewalt bei und betrachten ihn als den Begründer eines sächsischen Volksherzogthums, welches für seine Nachkommen zur Grundlage der Königsmacht wurde, Zeitgenossen[35]) rechnen ihn zu den ersten Männern des Reiches. Da Liudolfs Sohn Otto und nach ihm sein Enkel Heinrich in der That als Volksherzoge in Sachsen walteten, so ist es sehr begreiflich, daß man nach ihrer Zeit die geringeren Anfänge übersah und im Lichte der späteren Verhältnisse diese Herzogsgewalt als eine in vollem Umfange von dem Ahnherrn vererbte betrachtete. Sicher ist nur dies, daß Liudolf im östlichen Sachsen an der am meisten bedrohten Grenze den Oberbefehl führte, wahrscheinlich mit der Hut der dänischen Mark vereinigt

---

[34]) Agii vita Hathumodae c. 2 (Scr. II, 167): (promaiores) omnes et ex paterno genere et ex materno clarissimi fuerunt ... pater eius (sc. Liudolfus) ex illustrissimo Saxonum genere oriundus dux orientalium Saxonum fuit; Hrotsvitha v. 4: ducem ... Saxonum ... Liudulfum. hic praenobilium natus de stirpe parentum, ... inter Saxones crevit laudabilis omnes, v. 13: hinc nam Francorum magni regis Hludowici | militiae primis adscriptus pene sub annis, | ex ipso digne summo sublatus honore, | gentis Saxonum mox suscepit comitatum; | at cito maioris donatus munere iuris, | principibus fit par, ducibus sed nec fuit impar; | quique suos omnes vicit pietate parentes, | non minus insignis pompa vincebat honoris; v. 309: filius illius (sc. Hludowici), cuius dono Liudulfus | suscepit primum propriae gentis dominatum vgl. v. 368.

[35]) Ann. Alamann. 864 rechnen Liutolf zu den regni principes (Scr. I, 50), ann. Xantens. 866 als Liudolfus comes a septentrione zu den magnifici viri. Unter den in Koblenz Juni 860 anwesenden nobiles erscheint auch Leutulfus (Leg. I, 469). Bemerkenswerth ist eine Stelle der ann. Fuld. 880, die unter 12 von ihnen namentlich aufgeführten comites, die gegen die Normannen fielen, als ersten Brun ducem, den Nachfolger Liudolfs nennen. Waitz (Rankes Jahrbücher des deutschen Reiches I², 129) glaubt an die herzogliche Gewalt Liudolfs, Wenck (S. 495) dagegen meint: „die Andeutung der Hroswitha kann hier natürlich gar nichts beweisen.“ Schaumann (Gesch. des niedersächs. Volks S. 269) schreibt außer der Oberanführung dem Grafen Liudolf die Oberaufsicht über die Handhabung der Gesetze und über das kaiserliche Domanium zu, doch nach bloßer Vermutung.

und demnach eine ganz ähnliche Stellung einnahm, wie in Baiern der Markgraf Ernst: jedenfalls wurde seine Gewalt ihrem Wesen nach nicht als eine von der gräflichen verschiedene, er selbst nur als der erste unter den sächsischen Grafen angesehen.

Mögen Liudolfs Befugnisse von denen anderer Häupter des fränkischen Volkes verschieden gewesen sein oder nicht, so darf es uns auf alle Fälle nicht befremden, daß er thatsächlich durch den natürlichen Lauf der Dinge eine größere Machtvollkommenheit erlangte. Der Erlauchtheit seiner eigenen Familie, die sich mehrfach mit dem königlichen Hause verschwägerte[36]), entsprach die Abkunft seiner Gemahlin Oda, der Tochter Billungs und Aedas[37]) aus einem der vornehmsten fränkischen Geschlechter. Die Nachkommen Widukinds traten vor denen Ekberts schon deshalb zurück, weil sie von der Mehrzahl ihres Volkes sich sondernd, Vassallen des Kaisers Lothar geworden waren[38]). Unzweifelhaft gehörte Liudolf wie sein Bruder Kobbo, von dem dies ausdrücklich bezeugt wird[39]), auch zu den reichsten Männern seines Volkes. Bei der Stellung, die Ekbert unter der Regierung Karls des Gr. einnahm versteht es sich von selbst, daß er auch mit großem Landbesitze ausgestattet wurde, denn der Kaiser ließ es seine angelegentlichste Sorge sein, die sächsischen Edelinge, die sich ihm zugewandt, durch reiche Schenkungen dauernd an sich zu ketten[40]). Ueberdem erfahren wir auch, daß seine Gemahlin[41]) ihm als Mitgift viele Güter zubrachte. Aus diesem Besitze, der von Westfalen, der Urheimat des Geschlechtes und vom Niederrheine her bis zum Harz und zur Elbe über ganz Sachsen verstreut war, gingen Stiftungen hervor, wie die Klöster Herzfeld und Gandersheim, die sich beide durch ihre stei-

---

[36]) V. Hathumodae c. 2: frater eius (sc. Hathumodae) regum neptem in matrimonio habet. Diese Verwandtschaft ist nicht mehr nachzuweisen.

[37]) Hrotsvithae prim. Gandersh. v. 27: cui coniux ergo fuerat praenobilis Oda | edita Francorum clara de stirpe potentum, | filia Billungi cuiusdam principis almi, | atque bonae famae generosae scilicet Aedae.

[38]) Translatio S. Alexandri c. 4 (Scr. II, 676). Waltbraht oder Waltbert, der Enkel Widukinds, wuchs am Hofe Lothars auf und wird von ihm als fidelis vassallus noster bezeichnet. Sein Vater Wibreht ist secundum saeculi dignitatem vir valde nobilis, von seiner Enkelin Mahthilde heißt es (vita Mathildis c. 1, Scr. X, 575): cuius generositas haud minus futuri claruit sponsi (sc. Heinrici). nam Widekindi ducis Saxoniae originem traxit a stirpe.

[39]) Querimonia Egilmari a. a. O.: comes ditissimus Cobbo nuncupatus.

[40]) Poeta Saxo a. 803 v. 33: plus regis pietas et munificentia fecit, | quam terror. nam se quisquis commiserat eius | egregiae fidei, ritus spernendo profanos, | hunc opibus ditans ornabat honoribus amplis. v. 42 his ubi primores donis illexerat, omnes | subiectos sibimet reliquos obtriverat armis vgl. l. V. v. 37 (Scr. I, 261, 267) und die von Simson angef. Stellen (Forschungen zur deutschen Gesch. I, 322).

[41]) Uffingi vita S. Idae c. 2: multas possessiones de publico, wahrscheinlich im Ruhrgau (Lacomblet I, 454). Vgl. Wedekind Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters I, 144—149, 167, II, 110—116.

nernen Kirchen auszeichneten[42]). Auch sie erhöhten bei weitem mehr den Glanz des liudolfingischen Hauses, als daß sie dessen Einkünfte schmälerten, zumal da Gandersheim unter der Schirmvoigtei desselben blieb und nach einander drei Töchter seines Gründers als Aebtissinnen ehrte. In dem gleichen Verhältnis zu ihnen stand Korvei, das erste und bedeutendste aller sächsischen Klöster, und das mit ihm eng[43]) verbundene Herford. Warin der erste Abt von Korvei (gest. 856 Sept. 20) war Liudolfs Bruder, sein dritter Nachfolger Bovo wird als sein Neffe bezeichnet[44]), stammte also aus derselben Familie, vielleicht als ein Enkel Liudolfs.

Zu den äußeren Mitteln der Macht, welche das Geschlecht Elberts somit in seinen Händen vereinigte, kam die geistige Bedeutung, welche es durch die eifrige Förderung des christlichen Glaubens unter seinen halbbekehrten Landsleuten erlangte. Mehr noch als die Stiftung und Ausstattung von Klöstern mußte in dieser Hinsicht das glorreiche Beispiel wirken, welches mehrere Glieder desselben durch freiwillige Weltentsagung und gottseligen Wandel gaben. Warin am kaiserlichen Hofe zum Kriegsmann erzogen, leistete Verzicht auf eine schöne und edle Braut um sich dem Klosterleben zu weihen[45]), ebenso zog Gerberg, Liudolfs Tochter den himmlischen Bräutigam dem irdischen vor, dem sie bereits verlobt war[46]). Ihre ältere Schwester Hathumod, eine Frauengestalt von der zartesten Innigkeit des Gefühles verschmähte schon als Kind Spiel und Putz und widmete sich mit emsigem Fleiße den Studien, die sie zum Verständnis der heiligen Schriften führten[47]). Nicht weniger als fünf von den Töchtern Liudolfs nahmen den Schleier, einer seiner Söhne trat in das Kloster Lammspringe[48]). Die Aebtissinnen Addila und Hadewy von Herford[49]) gehörten derselben Familie an.

---

[42]) Vita Idae c. 3: lapidea basilica opere polito construitur; Hrotsvithae prim. Gandersh. v. 244 flg. Eine weiße Taube führte Hathumod in einen für den Bau geeigneten Steinbruch.

[43]) Nach der das faktische Verhältnis gewiß richtig darstellenden Urkunde Ludwigs (Boehmer N. 768) war der Abt Warin provisor et patronus von Herford.

[44]) Widukind. historiar. l. III. c. 2: nepos erat Warini. Bovo war Abt von 879—890 (ann. Corbeiens., Scr. III, 3).

[45]) Translatio S. Viti c. 12 (Scr. II, 580). Radbert, sein Mitschüler in Corbie, widmet ihm, den er Placidus nennt, sein Buch de corpore et sanguine Christi (bibl. patr. Lugdun. XIV, 729). Die ersten Mönche zu Korvei waren ex nobilissimo Saxonum genere (transl. S. Viti c. 8).

[46]) Hrotsvithae primordia Gandersh. v. 319—360 (Scr. IV, 312).

[47]) V. Hathumodae c. 2. Die Aufzählung der weiblichen Luxusgegenstände bei dieser Gelegenheit zeigt, wie weit die fränkische Kultur schon in Sachsen eingedrungen war.

[48]) Dialogus Agii v. 553—556 (Scr. IV, 186).

[49]) Im J. 838 war Tetta Aebtissin von Herford; Addila, Warins Schwester (Querimonia Egilmari), ohne Zweifel die Matrone, die für das Seelenheil ihres verstorbenen Gatten Bunicho und ihrer Söhne 838 das Kloster beschenkte.

Zu den angeführten Umständen, die uns das hohe Ansehen wol erklären mögen, welches Liudolf unter den Seinigen genoß, kommt nun als eine sehr gewichtige Thatsache, die Absonderung, die zwischen den Sachsen mit ihrem so fest ausgeprägten Stammesbewußtsein und den Franken und Oberdeutschen stattfand. Der sächsische Heerbann diente unter der ganzen Regierung Ludwigs des Deutschen nur zur Vertheidigung des eigenen von Slaven oder Dänen bedrohten Gebietes, mit Ausnahme eines einzigen Feldzuges gegen das nicht allzuweit entfernte Mähren i. J. 872, das Volk entwöhnte sich dadurch von der lebendigen Gemeinschaft mit seinen Stammverwandten, von denen ihm andrerseits in seinen Kämpfen nur selten Hilfe geleistet wurde. Vor allen Dingen der König selbst zählte zwar zu seinen Rathgebern auch einzelne Sachsen, wie u. a. die Bischöfe Altfrid von Hildesheim und Theoderich von Minden, den sächsischen Boden aber betrat er nicht wieder zu längerem Aufenthalte, seit er auf den Reichsversammlungen zu Paderborn und Minden in den Jahren 845 und 852 die dortigen Verhältnisse endgiltig geordnet hatte. Alle nach dieser Zeit für sächsische Bisthümer und Klöster ausgestellte Urkunden sind von Orten außerhalb Sachsens datirt. Mancherlei Gründe lassen sich für diese auffallende Entfremdung vermuten, so namentlich der Mangel an anmutigen Pfalzen in diesem rauhen und für einen Oberdeutschen in vieler Beziehung fremdartigen Lande, ferner daß Ludwig als Baiernkönig vorwiegend für die böhmisch-mährischen Kriege sich interessirte, wofern ihn nicht sein durch die Verduner Theilung nicht gesättigter Ehrgeiz dazu antrieb, im Westen neue Erwerbungen vorzubereiten, oder die Pläne seines Bruders Karl daselbst zu durchkreuzen. Man könnte indessen fragen, wie es zu erklären sei, daß der König, der im J. 852 mit so großer Sorgfalt die in fremde Hände übergegangenen Krongüter wiederherbeizubringen suchte, später die Wahrung seiner Rechte nach dieser Seite hin so ganz vernachlässigt habe, wenn er nicht etwa an seiner Statt Jemand, und zwar am wahrscheinlichsten den durch seine Stellung vorzüglich dazu befähigten Grafen Liudolf, als seinen ständigen Sendboten gleichsam, mit dieser Oberaufsicht beauftragt habe. Soviel Ansprechendes diese Annahme[50]) haben mag, so ist doch ein Beweis dafür nicht zu erbringen, jedenfalls aber

---

wird 854 als Aebtissin genannt, Hadewy die Schwestertochter Warins (transl. S. Pusinnae c. 3) in den J. 858, 859, s. die Urkunden bei Erhard reg. hist. Westf. I. cod. dipl. 10, 16, 18, 19, die beiden letzten bei Böhmer (N. 482, 488, 768, 811, 814) falsch datirt, Tradition. Corbeiens. ed. Wigand p. 76, 82.

[50]) Darin wenigstens stimme ich Schaumann (Gesch. des niedersächs. Volks S. 268) bei, daß, wenn an eine förmliche Uebertragung außerordentlicher Befugnisse gedacht werden muß, dieselbe am füglichsten in das J. 852 zu setzen ist. Nicht viel Gewicht hat die Bemerkung Adams (gesta Hammaburg. eccl. pontif. l. II. c. 7, Scr. VII, 308): nondum ... post tempora Karoli propter veteres illius gentis seditiones Saxonia ducem accepit nisi caesarem.

wird eine Betrachtung der eigenthümlich abgeschlossenen Lage Sachsens es uns verständlicher machen, wie gerade hier das im Volke angesehenste und zugleich von königlicher Gunst gehobene Geschlecht der Liudolfinger zu einer Gewalt sich aufschwingen konnte, die an das alte Volksherzogthum erinnerte. Doch geschah dies unvermerkt und ohne gewaltsame Usurpation.

Wenn auch Ludwig in der Folgezeit die inneren Angelegenheiten Sachsens größtentheils sich selbst oder der Fürsorge Liudolfs überließ, so fuhr er doch fort das von da aus begonnene große Werk der nordischen Mission mit lebhaftem Antheil und Förderung zu begleiten. Während der christliche Glaube durch die in Schleswig ihm widerfahrene Duldung auf dänischem Boden etwas festere Wurzeln zu schlagen schien, fehlte in Schweden für die kleine Herde, die Gauzbert mit seinen Gefährten daselbst im Namen des Herrn gesammelt, jegliche Gelegenheit, als Gemeinde Gott zu dienen und geistlichen Trost zu empfangen. Sieben Jahre soll seit der Vertreibung des Bischofs[51]) dieser Zustand gedauert haben, bis endlich der Einsiedler Ardgar durch Anskar bewogen wurde, sich der schwedischen Christen anzunehmen und ohne bischöfliche Weihe einige Zeit unter ihnen zu wirken[52]). Die Verhältnisse waren günstiger geworden: mit Bewilligung des Königs der auf Biörn gefolgt war, Anund oder Emundr durfte die kleine Gemeinde öffentlich ihren Gottesdienst feiern. Als die kräftigste Stütze derselben hatte sich in der Zwischenzeit der früher bekehrte Graf Herigar durch seinen unerschütterlichen Glaubensmut bewährt: ein Regenguß, durch sein Gebet herabgefleht, der ihn selbst nicht benetzte, die plötzliche Wiederherstellung aus einer Krankheit, die von ihm erbetene Rettung der Stadt Birka vor einer dänischen Plünderung, bewiesen seinen Landsleuten, wieviel mächtiger der Christengott sei, als ihre nichtigen Gottheiten. Herigar jedoch starb im Bekenntnisse seines Glaubens während der Anwesenheit Ardgars, der gerade gekommen schien, um ihm und der frommen Matrone Frideburg, die all ihr Vermögen den Armen vermachte, die Sterbesacramente zu reichen. Wiederum wurde durch Ardgars Heimkehr die schwedische Christenheit von einem Seelsorger gänzlich entblößt.

Die glücklichen Erfolge, die Anskar indessen in Dänemark davongetragen, ermutigten ihn abermals einen Versuch mit Schweden zu wagen, welches er auch in den Zeiten der Trübsal nie aus

---

[51]) Rimberti vita Anskarii c. 19. Da das Jahr der Vertreibung Gauzberts zweifelhaft ist, so lassen sich auch diese ohngefähr 7 J. nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Berechnung Lappenbergs (Schmidts Zeitschr. V, 548) beruht auf der unrichtigen Annahme, daß Hamburg im J. 840 oder 839 zerstört worden (s. oben S. 268 A. 74), die Chronologie Rimberts aber, obwol er gut unterrichtet sein konnte, ist nur annähernd richtig, soweit eben sein Gedächtnis ihn nicht im Stiche ließ. Die zweite Reise Anskars nach Schweden setzt Lappenberg wol mit Recht in die Zeit von 852 bis 854.

[52]) Vita Anskarii c. 18, 20.

dem Auge verloren. Gauzbert, an den er sich deshalb zuerst wandte, wollte sich nicht noch einmal in eigener Person hinbegeben, damit nicht durch ihn die Erinnerung an die früheren Gewaltthaten wieder aufgefrischt würde, sondern forderte Anskar, der einst dort freundliche Aufnahme gefunden, vielmehr auf, sich selbst von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Seinen Neffen Erimbert bot er ihm zum Begleiter auf dieser gefahrvollen Unternehmung an. König Ludwig billigte diese Verabredung durchaus, übertrug Anskar die schwedische Mission und unterstützte dieselbe durch Aufträge an den König des Volkes, die er ihm mitgab. Sein alter Abt Adalhard erschien ihm während der Vorbereitungen zur Reise im Traume, ihn zu seinem Werke zu ermuntern und ihm zu verkündigen, daß Gott ihn herrlich machen würde, da er ihn zum Lichte der Heiden bestellt habe. Horich sein Beschützer, der seinem Vorhaben gern jede Förderung zu Theil werden ließ, gab ihm einen Begleiter und ein Handzeichen in Runenschrift[53]) an den König Olaf mit, wodurch er ihn als einen Mann von erprobter Zuverlässigkeit auf das wärmste empfahl und um Duldung des Christenthumes in Schweden bat. Nach etwa zwanzigtägiger Seefahrt landete Anskar ohne Fährlichkeit in dem Hafen Birka.

In Birka wurden die Glaubensboten durch die Nachricht erschreckt, daß das Volk sich wieder eifriger denn zuvor dem Dienste der alten Götter zugewandt und durch die schreckende Verkündigung eines angeblichen Propheten bewogen sogar dem kürzlich verstorbenen Könige Erich einen Tempel zu göttlicher Verehrung errichtet habe. Durch die Warnungen der Getreuen vor drohenden Gefahren nicht erschüttert versuchte Anskar zuerst durch freundliche Bewirthung und Geschenke den König Olaf für sich zu gewinnen. Dieser zeigte sich ihm auch keineswegs ganz abgeneigt, doch durfte er es bei der Beschränktheit seiner Gewalt nicht wagen, ihm die Predigt ohne weiteres zu gestatten und ihn wider Willen des Volkes zu unterstützen[54]). In dem Rathe seiner Großen befragte er zuerst über Anskars Sendung die Götter durchs Loos und dieses gab kund, daß nach ihrem Willen die christliche Religion in Schweden eingeführt werden solle. Hierauf wurde die Volksversammlung in Birka durch einen Herold aufgefordert, ihre Entscheidung über diese Frage abzugeben. Inmitten des tobenden Widerspruches der Menge erhob sich ein alter Mann, um die helfende Kraft des Christengottes zu preisen, die viele von ihnen in Seenöthen und mannigfachen Bedrängnissen erprobt. Neben den andern Göttern solle man auch diesem, den man sonst in weiter Ferne zu Duur-

---

[53]) Ebenda c. 26: regis Horici missum pariterque signum secum habuit; Adam. gesta Hammab. eccl. pontif. I. c. 28: Horici regis missum rogavit atque sigillum vgl. v. Ansk. c. 12: cum litteris regia manu more ipsorum deformatis und die Anmerkung Dahlmanns Scr. II, 698 n. 25.

[54]) Vgl. über die altgermanischen Institutionen der Schweden Rud. Köpke deutsche Forschungen S. 38—40.

stede gesucht und seinen Dienern Duldung gewähren, damit, wenn die Gunst jener einmal fehle, man die Gnade und den stets rettenden Beistand des Christengottes anrufen könne. Auf diese Fürsprache hin wurde den Missionären die Ausübung des christlichen Gottesdienstes einstimmig von der Versammlung bewilligt. Ein zweiter Reichstag, der für einen andern Theil des Königreiches über dieselbe Frage selbständig zu entscheiden hatte, genehmigte den Beschluß der ersten Volksversammlung.

Nachdem König Olaf hierauf die Duldung des christlichen Glaubens dem Bischof als den einmütigen Schluß seines Volkes kund gethan, bestellte Anskar seinen Begleiter Erimbert als Priester für die schwedischen Christen[55]). Der Platz zu einem Bethause wurde ihm überwiesen, eine Wohnung für ihn eingerichtet und bald konnte er mit gutem Erfolge sich der Mission widmen, während der Erzbischof nach glücklich vollbrachtem Werke in seinen norbalbingischen Sprengel zurückkehrte. Ein Zug gegen das den Schweden einst zinspflichtige Kurland diente zur unvermuteten Förderung der christlichen Lehre: denn als Olaf mit den Seinigen, nachdem sie zuerst die Feste Seeburg (Segeburg) an der Düna zerstört, bei der Belagerung von Pilten durch schweren Verlust in große Bedrängnis gerieth und keiner von den alten Göttern helfen wollte, da wandten sie sich zuletzt auf den Rath einiger christlicher Kaufleute an den Christengott, der ihnen durch das Loos Beistand verhieß. Ehe sie jedoch mit neubelebtem Mute zum Angriffe schreiten konnten, boten die Belagerten einen überaus günstigen Vertrag an und kehrten unter die schwedische Botmäßigkeit zurück. Die Geretteten bewiesen sich durch ein acht- und später durch ein vierzigtägiges Fasten[56]) dankbar und auch die, die im heidnischen Glauben verharrten, suchten doch bisweilen durch Fasten und Almosen den Christengott gnädig zu stimmen und begünstigten die Wirksamkeit Erimberts. Dieser harrte in seinem schweren Amte aus, bis nach einigen Jahren der Bischof Gauzbert den Priester Ansfrid nach Schweden sandte, der ein geborener Däne noch von Ebbo für den geistlichen Beruf erzogen war. Nach seiner Ankunft kehrte Erimbert zurück und Ansfrid trat in seine Stelle ein, bis die Kunde von dem Tode Gauzberts auch ihn nach etwa dreijähriger Thätigkeit zur Heimkehr nach Sachsen bewog, wo er nach längerem Siechthume verschied. Mit Gauzbert, der, wie jene Sendungen beweisen bis zuletzt seine Rechte sich gewahrt hatte, erlosch das schwe-

---

[55]) Vita Anskarii c. 28, 30, 33. Die Cori ein esthischer Stamm werden von Rimbert zum erstenmale genannt s. Zeuß die Deutschen S. 681.

[56]) Bei der Seuche, die auf den Zug nach Paris folgte (s. oben S. 271), warfen nach den ann. Xantens. 846 die Dänen ebenfalls Loose, a quo deorum suorum salutem consequi debuissent, als diese ungünstig fielen wandten sie sich auf den Rath eines christlichen Gefangenen an den Christengott et salubriter sors eorum cecidit. tunc rex eorum nomine Rorik una cum omni populo gentilium 14 dies a carne et medone abstinuit et cessavit plaga.

bische Bisthum[57]) und dem Metropoliten des Nordens fiel die geistliche Fürsorge auch für dies Land allein zu.

Bald nach Anskars Rückkunft aus Schweden, im J. 854 fand im dänischen Reiche ein Bürgerkrieg statt, der einen Wechsel auf dem Throne herbeiführte. Wider den König Horich, der seit Jahren mit dem ostfränkischen Reiche auf friedlichem Fuße gestanden, erhob sich sein vertriebener Brudersohn Guttorm mit andern seiner Verwandten, um ihn der Krone zu berauben[58]). Viele von den Scharen, die seit zwanzig Jahren die fränkischen Küsten unsicher gemacht und verheert hatten, kehrten in ihre Heimat zurück, an dem großen Kampfe theilzunehmen, in dem die Franken die gerechte Vergeltung für die unzähligen Unbilden sahen, welche die Normannen ihren Heiligen zugefügt. In einer heißen Schlacht, die drei Tage gewährt haben soll, fielen Horich und Guttorm und alle übrigen Mitglieder des königlichen Hauses bis auf einen einzigen Knaben der ebenfalls Horich hieß und als der zweite dieses Namens endlich den Thron einnahm. Fast der ganze Adel, so wurde erzählt, ward in diesem gegenseitigen Wüten vernichtet und eine unzählbare Menge gemeinen Volkes, dennoch blieb ein hinlänglicher Ueberschuß an Kräften, um das fränkische Reich nach wie vor heimzusuchen[59]).

Rorich und Gotfrid, welche jenem Kampfe ferngeblieben waren, kehrten aus ihren fränkischen Lehen erst 855 in ihr Vaterland zurück, in der Hoffnung dort die königliche Gewalt wieder zu gewinnen, die ihre Vorfahren besessen, allein noch in demselben Jahre trafen sie nach gescheitertem Unternehmen in Frisland wieder ein[60]) und bemächtigten sich von Duurstede aus abermals eines großen Theiles des Landes. Zwei Jahre später verließ Rorich mit Zustimmung Lothars diese Gegend von neuem und rüstete eine Flotte gegen Dänemark aus: König Horich aber trat ihm ohne Kampf ein Stück Land zwischen der Eider und der Nordsee, also das spätere Nordfrisland, damals Westfeld genannt ab[61]). Wenn zum J. 858 von ei-

---

[57]) Gauzbert wird zum letztenmale in der zweifelhaften Urkunde Ludwigs vom J. 854 genannt (s. oben A. 28), sein Nachfolger Egilbert (Querimonia Egilmari) zum erstenmale in einem Schreiben des Papstes Nikolaus an den Erzbischof von Mainz und seine Suffragane, das wenn überhaupt echt in die Zeit von 858—863 fällt (Hartzheim II, 244; Jaffé N. 2045), eine nähere Bestimmung ist nicht möglich.

[58]) Ann. Xantens. 856 (Scr. II, 230): Nordmanni rursum regem sibi constituunt cognatum et convocum priori; Prudentii ann. 854 ... tridui concertatione obstinatissima bacchati sunt etc.; Ruodolf. Fuld. 854 ... ita se mutua caede mactaverunt, ut vulgus quidem promiscuum innumerabile caderet, de stirpe vero regia nisi unus puer nullus remaneret etc.; Rimberti v. Anskarii c. 31: quibusdam propinquis eius regnum ipsius invadere conantibus.

[59]) Die ann. Xantens. 856 fahren a. a. O. fort: et Dani iterum resumptis viribus navali evectu christianos invaserunt.

[60]) Prudentii Trec. ann. 855.

[61]) Ruodolf. Fuld. 857: partem regni quae est inter mare et Egi-

nem glücklich abgewehrten Einfalle der Dänen in Sachsen berichtet wird, durch den auch Bremen eine Heimsuchung erfuhr[62]), so werden wir wahrscheinlich an diesen unruhigen Nachbar denken müssen.

Bei Horich dem jüngeren machten sich anfänglich Einflüsse geltend, die dem Christenthume entschieden feindlich waren, die alten Gönner und Freunde Anskars waren in der Schlacht gefallen, einige von den Großen forderten den jungen König auf, die christliche Lehre aus seinem Reiche zu tilgen, durch deren Duldung ihre Götter so ergrimmt worden wären, daß sie das große Unheil jenes Kampfes über das Volk verhängt hätten[63]). Hovi, der Graf von Schleswig einer der heftigsten Gegner des fremden Gottes ließ sogleich die Kirche daselbst schließen und vertrieb den Priester, der in derselben Gottesdienst hielt. Anskar gerieth hierüber in große Bekümmernis, allein jene Maßregeln entsprachen durchaus nicht dem Sinne des Königs. Graf Hovi fiel bei ihm völlig in Ungnade und verlor sein Amt, an Anskar schickte er aus eigenem Antriebe einen Gesandten, hieß ihn den vertriebenen Priester zurückrufen und gab ihm die Versicherung, daß er wie seine Vorgänger die Gnade Christi und seine Freundschaft sich verdienen wolle. In Folge dieser Annäherung begab sich Anskar persönlich zum Könige begleitet von dem mit dem dänischen Herrscherhause verwandten und vertrauten Grafen Burchard, der ihm durch seine Fürsprache schon bei dem ersten Horich sehr genützt hatte. Horich bewilligte dem Bischof sogleich alles, was sein Vorgänger bereits zugestanden, ja er gestattete überdies, was den Heiden bis dahin als ein Greuel erschienen war, daß in der Kirche von Schleswig eine Glocke die Gläubigen fortan zum Gebete versammle. Ferner wies er in Ripen an der Westküste seines Landes einen Platz zum Bau einer Kirche an und erlaubte den Aufenthalt eines Priesters daselbst. Zwischen dem ostfränkischen Reiche und den Dänen scheint abgesehen von jener vorübergehenden Beunruhigung im J. 855 in der nächsten Zeit ebenfalls ein gutes Einvernehmen stattgefunden zu haben, wobei ohne Zweifel der vermittelnden Thätigkeit Anskars ein Theil des Verdienstes beizumessen ist.

---

doram, dieselbe Gegend, welche nach den ann. Einhardi 831 die Könige Heriold und Reginhard erst in diesem Jahre unterwarfen: Westarfoldam ..., quae regio ultima regni eorum inter septentrionem et occidentem sita contra aquilonalem Brittanniae summitatem respicit, daher die Westfaldingi, welche im J. 843 Nantes plündern (ann. Engolism., chron. Aquitan. 843).

[62]) Prudentii ann. 858 (Scr. I, 452): Dani Saxoniam adgrediuntur sed repelluntur. Anskar (vita S. Willehadi, Scr. II, 358) spricht im J. 860 in Bezug auf Bremen von den innumera paganorum infestantium discrimina und erwähnt, daß die Einwohner sich entschlossen licet vastatam denuo inhabitare patriam und die durch feindlichen Einfall verödeten Sitze wieder aufzusuchen.

[63]) V. Anskarii c. 31, 32.

VII.

Von Baiern, wo Ludwig nach Ordnung der sächsischen Verhältnisse Weihnachten feierte und mindestens bis in den Sommer 853 sich aufhielt, wurden seine Blicke unerwartet nach dem fernsten Westen des fränkischen Gesammtreiches gelenkt, indem Aquitanien dringend seiner Hilfe begehrte. Von jeher war dies Land für seine fränkischen Herrscher ein unsicherer und schwer zu behauptender Besitz gewesen, um so viel mehr jetzt, da unter der ohnmächtigen Regierung Pippins alle Bande der Ordnung sich gelockert hatten und unter den zügellosen Großen zum größten Nachtheile der dort sehr begüterten Kirche das Faustrecht in der rohesten Weise waltete[1]). Nur ungern ertrug der aquitanische Adel wie überhaupt die Herrschaft des Gesetzes, so insonderheit die Vereinigung mit Neustrien, dessen König wenn auch für ihr Gebiet besonders gekrönt, dasselbe doch nur als ein Nebenland, eine untergeordnete Provinz seines Reiches behandeln konnte. Sie suchten daher nach neuen Vorwänden sich abermals loszureißen, wie sie früher die mangelhafte Vertheidigung ihres Landes Pippin zum Vorwurfe gemacht und auf Grund dessen von ihm abgefallen waren. Ein passender Anlaß bot sich ihnen, als Karl im März 853 den durch die Beseitigung Lamberts und Werners um ihn so hochverdienten Grafen Gauzbert von Maine, wir wissen nicht auf welche Anklagen hin plötzlich enthaupten ließ[2]) und dadurch die Verwandtschaft desselben auf das äußerste gegen sich erbitterte.

Früher hatte Lothar seinen kaiserlichen Namen dazu hergeben müssen, den Unabhängigkeitsgelüsten des aquitanischen Volkes einen Rechtstitel zu leihen, jetzt dagegen befand er sich, wie namentlich der gemeinsame Feldzug gegen die Normannen an der Seine handgreiflich an den Tag legte in so innigem Einverständnisse mit Karl, daß auf seinen auch nur scheinbaren Beistand gegen diesen in keiner Weise gezählt werden konnte. Pippin aber war unschädlich gemacht. Den zur Empörung entschlossenen Aquitaniern blieb daher nur Ludwig als der einzige, von dem sich vielleicht Hilfe er-

---

[1]) Vgl. über Aquitanien Wenck S. 202 flg. Im J. 866 schreibt Karl an Nikolaus über Aquitanien (Mansi XV, 735): multarum perturbationum impedimenta non solum nostris temporibus, sed etiam praedecessorum nostrorum aut vix aut nunquam eidem regno defuisse noscuntur.

[2]) Ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 852 (Scr. II, 253, XVI, 486): Mense Martio Gausbertus (comes) occiditur; Ruodolf. Fuld. 854: ab ea... cognatione, quam Karolus maxime offendit propter interfectionem Gozberti eorum propinqui, quem iussit occidi; Regino Prum. 860: isdem Gauzbertus iussu Caroli decollatus est, 865: Carolus ... quosdam ex nobilioribus regni aut publice adiudicatos gladio percussit aut dolo deceptos perdidit. caeteri formidantes, ne similia paterentur Hludowicum ... sollicitant; Ademari historiar. l. III. c. 18 (Scr. IV, 122): Gauzbertus comes Cenomannensis insidiis Nannetensium occisus est vgl. Wenck S. 195 A. 4.

hoffen ließ: wiederholt schickten sie Gesandte[3]) an ihn ab mit der Bitte entweder selbst die Regierung ihres Landes zu übernehmen oder einen seiner Söhne an sie abzusenden, um sie von der Tyrannei des Königs Karl zu befreien. Sie boten ihm als Bürgen für die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen Geiseln an und drohten, daß sie bei Fremden und Feinden des christlichen Glaubens d. h. bei den Normannen Beistand suchen müßten, wenn die rechtmäßigen Frankenkönige sie im Stiche ließen. Nach dem Vorgange eines Lambert, Wilhelm u. a. Aufrührer klang dies Bündnis mit den Ungläubigen keineswegs so unwahrscheinlich, zumal da die Normannen in unmittelbarer Nähe an der Loire seit dem Anfange des Sommers 853 sich festgesetzt hatten.

Die Annahme der aquitanischen Anerbietungen von Seiten des ostfränkischen Königs war, was sich auch dafür sagen ließ, ein Bruch der geheiligten Verträge, durch deren Befestigung gerade Ludwig bis dahin sich vorzügliches Lob erworben. Freilich bestand eben in Folge der Verträge eine Art von gegenseitiger Verantwortung der drei Könige für ihre Regierungshandlungen, die gemeinsam gegebenen und gegenseitig verbürgten Zusagen berechtigten die Untergebenen bei Verletzung derselben durch den einen König bei dem andern Klage zu führen, doch wenn Ludwig die Handlungsweise seines Bruders Karl verkehrt und tadelhaft fand, so war ein feindlicher Einfall in dessen Gebiet, der alle Bande der Ordnung auflösen mußte, sicherlich ein sehr ungeeigneter Weg zur Besserung. Darin daß Karl Aquitanien noch nie vollständig und dauernd in Besitz gehabt, daß es thatsächlich noch immer ein besonderes Reich bildete, lag keine Entschuldigung, denn es gehörte doch unzweifelhaft zu den Ländern, welche Karl durch den Vertrag von Verdun als sein rechtmäßiges Eigen waren zugestanden worden. Ein westfränkischer Autor, den man der Parteilichkeit für Ludwig sicherlich nicht zeihen kann, berichtet uns[4]), dieser sei auf Karl auch deshalb heftig erzürnt gewesen, weil er mehrere zur Zeit des Bürgerkrieges, also vermutlich in Straßburg, vereinbarte Bedingungen nicht erfüllt habe, doch wissen wir leider nicht, worauf sich dieser Vorwurf bezieht. Wir wissen nicht, inwieweit die auffallende Annäherung Karls an Lothar seit der Zusammenkunft in Meersen in der That für Ludwig bedrohlich und als eine Verletzung des gemeinsamen Bündnisses erschien. Jedenfalls glaubte er aus irgend ei-

[3]) Ruodolf. Fuld. 853, Prudentii ann. 853. Wahrscheinlich gingen diese Gesandten nach Regensburg, wo wir Ludwig am 18. Jan., 11. Febr., 21. Juli 853 finden (Boehmer N. 766, 767, 769), die aus Frankfurt vom 22. Mai datirte Urkunde (N. 768) gehört nicht hieher s. Sickel Beitr. zur Dipl. S. 389. Daß vielleicht schon im J. 849 aquitanische Misvergnügte eine Stütze an Ludwig gesucht hatten, zeigt eine Urkunde Karls vom 8. Juni 849 (Boehmer N. 1608) vgl. oben S. 329 A. 34.

[4]) Prudentii ann. 853: Hludowicus pro quibusdam conditionibus tempore perturbationum inter se et Carolum factis, adversus Carolum acriter permovetur.

nem Grunde von der feindlichen Gesinnung Karls überzeugt zu sein und hielt sich daher auch seinerseits zum Bruche des Straßburger Bundes berechtigt.

Karl sah dem Unwetter gegenüber, welches von Osten und Westen zugleich sich gegen ihn aufthürmte, nach auswärtiger Hilfe um. Den jungen kriegslustigen Bulgarenfürsten Bogoris[5]), der ein Jahr zuvor noch eine friedliche Gesandtschaft an Ludwig abgeordnet hatte, schickte er Geld, wie erzählt wird, um ihn zu einem Angriffe auf das fränkische Gebiet zu veranlassen. Als jedoch hierauf die Bulgaren mit den pannonischen Slaven verbunden hervorbrachen, wurden sie von Ludwig vollständig besiegt. Vorzüglich ließ sich Karl angelegen sein, sein freundschaftliches Verhältnis zu Lothar zu pflegen. Im Nov. 853 hielten beide mit ihren Getreuen eine Zusammenkunft in Valenciennes, auf der unter andern Beschlüssen zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes, namentlich auch die Erneuerung des Institutes der Sendboten zur gegenseitigen Verfolgung und Bestrafung der Verbrecher zumal der Räuber beschlossen wurde. Neben der gemeinsamen Bekämpfung der Normannen[6]) war ohne Zweifel auch von gemeinschaftlichen Schritten gegen Ludwig die Rede, mit dem Lothar in den letzten Jahren sich auf einem wenigstens äußerlich freundschaftlichen Fuße befunden hatte[7]). Karl beeilte sich die Beschlüsse von Valenciennes so schnell wie möglich in Vollzug zu setzen: noch in demselben Monat November hielt er zur weiteren Ausführung derselben zu Servais im Gebiete von Laon eine Reichsversammlung ab[8]), auf der namentlich eine Reihe sehr eingehender Bestimmungen zur Unterdrückung der unerträglichen Räubereien und Gewaltthaten erlassen wurden. Das ganze westfränkische Gebiet ward für diesen Zweck in zwölf Bezirke getheilt, für jeden einzelnen wurden aus der Zahl der Bischöfe, Aebte und Grafen mehrere Sendboten bestellt, denen vorzüglich die Ausrottung jenes Unfuges obliegen sollte.

---

[5]) Ebenda (Scr. I, 448): Bulgari sociatis sibi Sclavis et, ut fertur, a nostris muneribus invitati etc. vgl. Ruodolf. Fuld. 852: legationes Bulgarorum Sclavorumque audivit et absolvit.

[6]) Conventus ad Valentianas (Leg. I, 422) c. 10: De placito nostro et de communi adiutorio contra Nortmannos et de conlocutione nostra fraterna.

[7]) S. die Urkunde Lothars vom 3. Juli 853 (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 90, Boehmer N. 615), in der es heißt: dilectissimus germanus noster Hludowicus gloriosus rex nostram deprecatus est pietatem, ut ex beneficio Adalardi fidelissimi comitis nostri Heririco vasallo suo 4 mancipia ... ad proprium concederemus ... cuius petitioni fraterno amore libenter adquiescentes etc. Die Zusammenkunft Ludwigs cum quibusdam ex Hlotharii fratris sui principibus in Köln (Ruodolf, Fuld. 852) scheint durchaus keinen feindlichen Charakter gehabt zu haben.

[8]) Karoli II. conventus Silvacens. (Leg. I, 423). In der Einleitung: cum dilectissimo fratre nostro Hlothario apud Valentianas locuti fuimus et communi consilio cum fidelibus nostris communibus consideravimus etc. vgl. Wenck S. 241.

Was fruchteten indessen diese unablässig wiederholten Bemühungen zur Herstellung eines geordneten Rechtszustandes, da die äußere Sicherheit des westfränkischen Reiches so schweren Gefahren entgegenging. Der Baiernkönig hatte sich entschlossen, den Aquitaniern zu willfahren, doch sei es, daß unter den Slaven sich unruhige Bewegungen zeigten[9]), sei es daß er den Versicherungen der Aufständischen trotz der Geiseln nicht ganz traute: er wollte nicht in eigener Person sich der Leitung einer so ungewissen Sache unterziehen, sondern er schickte seinen zweiten Sohn Ludwig, der sechs Jahre früher gegen die Böhmen seine ersten Versuche in der Kriegskunst gemacht hatte, mit einem Heere ab, das aus allen oberdeutschen Stämmen gemischt war[10]). Ohne Widerstand zu finden, drangen diese wilden und zügellosen Scharen über die Loire bis nach Limoges im nördlichen Aquitanien vor, indem sie auf dem platten Lande wie in den Städten ohne Unterschied wüteten und auch die heiligen Orte keineswegs verschonten.

Während diese deutschen Krieger in Gallien einbrachen, fand zwischen Lothar und Karl im Anfange des Jahres 854 zu Lüttich eine freundschaftliche Zusammenkunft statt[11]), zu der sie ihren Bruder Ludwig vergeblich zu wiederholten Malen eingeladen hatten, um den ausgebrochenen Zwist friedlich zu schlichten. Sie führten dort über den feindlichen Angriff Ludwigs bittere Klage, doch redeten sie schonend nur im Allgemeinen von gewissen Hindernissen, die jenen gegen ihren Wunsch fern hielten und gaben die Hoffnung auf künftige Vereinigung nicht auf. Dem Einbruche seines Sohnes gegenüber beschlossen sie, ihr brüderliches Bündnis von neuem zu bekräftigen und gegen jeden Feind zusammen zu stehen. Sie verbürgten sich und ihren Söhnen gegenseitig ihr Reich und sagten

---

[9]) Prudentii ann. 853 (Scr. I, 448): Gunedes contra Hludowicum solitis sibi perfidiis mentiuntur, von Rudolf nicht erwähnt.

[10]) Miracula S. Martialis episcopi c. 27 (Acta sanctor. Bollandi Iuni tom. V, 558): erat enim ex Francis bello potentibus ac Toringis, Alemannis quoque ac Baiovariis promiscuae multitudinis commixtus exercitus nec erat cunctis properantibus ad rapinam reverentia aut modus temperans aut honestas etc. (vorher tyrannico more, ut in tali militia assolet). Nach Rudolf und Prudentius muß der Einbruch im Anfange des Jahres 854 erfolgt sein, die ann. Xantens. 855 stimmen überein, wenn sie sagen: verno tempore Ludewicus rex orientalis misit filium suum et convocum in Aquitaniam accipere sibi regnum patris (corr. fratris) sui Pippini.

[11]) Die Zusammenkunft apud Leudicam fand wahrscheinlich im Febr. statt, da am 25. dieses Monats Lothar dort eine Urkunde ausstellte, während Karl am 19. Jan. sich zu Orleans, am 6. Febr. zu Quierzy an der Oise aufhielt (Boehmer N. 616, 1644—1646). Prudentius (a. 854) erwähnt kurz den Inhalt der Verhandlungen, von denen wir einen amtlichen Bericht besitzen: Leg. I, 427. Dort heißt es, daß sie zusammengekommen seien audita perturbatione quam filius eius facere conatur, nachdem sie frequenter praesenti anno dilectissimum fratrem nostrum Hludowicum eingeladen. In dem Schwure heißt es: Ab hodierna die et deinceps, si Hludowicus frater noster illud sacramentum quod contra nos iuratum habet infregerit vel infringit aut filii eius ad talem partem regni, quam tu contra eum acceptam habes etc.

sich mit feierlichem Eidschwure gegen Ludwig, wenn er eidbrüchig würde und gegen seine Nachkommenschaft, falls sie ihnen das ihrige rauben wollte Beistand zu. Sie verhießen aufs neue, wie es schon oft geschehen, die Gesetze ihres Großvaters und Vaters treulich zu beobachten und erkannten demütig vor ihren Großen an, daß sie sich vielfach gegen Gott versündigt und gerechten Grund zur Unzufriedenheit gegeben, doch verschoben sie die Abstellung aller Beschwerden auf eine zukünftige gemeinsame Versammlung, an welcher wo möglich auch Ludwig theilnehmen solle. Diese Beschlüsse wurden in der Kirche des h. Lambert, der bischöflichen Kathedrale zu Lüttich, in der die Versammlung stattfand, feierlich und öffentlich verkündigt. Karl brach von da eilends auf, zog in der Fastenzeit nach Aquitanien und blieb dort bis zum Osterfeste. Statt aber den Gegner zu schlagen, überließ sich sein Heer den ärgsten Ausschweifungen und übertraf die Feinde an Raubgier und Grausamkeit[12]); viele wehrlose Einwohner wurden als Gefangene fortgeschleppt und auch die Kirchen und Altäre geplündert.

Inzwischen begab sich auch Ludwig von Baiern nach dem Westen seines Reiches[13]) und traf am Rhein mit Lothar zusammen: nachdem sie über ihr gegen sonst so völlig verändertes Verhältnis zu Karl zuerst heftig gestritten, kam es doch schließlich zur Versöhnung und sie einigten sich zu einem Friedensvertrage. Die Nachricht von diesem Ereignisse war bei der bekannten Veränderlichkeit Lothars wol geeignet, den westfränkischen König so zu erschrecken, daß er schleunigst aus Aquitanien herbeieilte, um die Verbindung seiner beiden Brüder wiederum zu trennen. In der That hatte sich der Kaiser auch in einer andern Angelegenheit äußerst zweideutig benommen. Nachdem derselbe nämlich mehrere Jahre hindurch die Anerkennung Hinkmars als Erzbischofs von Reims verweigert und an den von Ebbo geweihten Geistlichen, denen Hinkmar die Ausübung ihres Amtes untersagte, sich eine Partei in der Reimser Kirche erhalten hatte, schlug er jetzt plötzlich eine entgegengesetzte Politik ein. Die Reimser Geistlichen, deren von Ebbo nach dem Jahre 840 ertheilten Weihen eine Synode zu Soissons im April 853 für ungiltig erklärte[14]), ließ er fallen und beschränkte sich ihretwegen auf eine einfache Verwendung, um Hinkmar fortan nicht bloß anzuerkennen, sondern ihn dem Papste Leo IV. auf das

[12]) Prudentii ann. 854.

[13]) Eine Urkunde Ludwigs (Aub. Mirae opp. diplom. I, 501, Boehmer N. 770) ist vom 18. Mai 854 aus Frankfurt datirt mit der Unterschrift Hardbertus ad vicem Ratlerii (corr. Hadebertus ad vic. Ratleici) und dem 29. Regierungsjahre statt des 21., doch erregt der Inhalt große Bedenken, da Ludwig unmöglich dem zum Reiche Lothars gehörigen Bischof Hunger von Utrecht Immunität und Königsschutz bestätigen konnte, ohne in die Rechte des Kaisers einzugreifen und ist daher als unecht zu verwerfen vgl. Sickel Beitr. zur Diplom. S. 386. Ueber die Zusammenkunft am Rheine s. Prudentius.

[14]) Concilium Suessionense II. (Sirmond. conc. Gall. III, 86); narratio clericor. Remensium (Bouquet VII, 280), Prudentii ann. 853.

wärmste und angelegentlichste zu empfehlen[15]) und unter Misbilligung seines eigenen früheren Auftretens für Ebbo zu wiederholten Malen das Pallium für ihn zu begehren. Seine Fürsprache hatte in der That die Folge, daß Leo zu dem gewöhnlichen Pallium Hinkmar auch den bis dahin dem Papste allein als besonderes Ehrenrecht vorbehaltenen täglichen Gebrauch des Palliums zugestand. Diese Annäherung des Kaisers an den einflußreichsten Prälaten des westfränkischen Reiches, dem soeben erst in Gemeinschaft mit zwei Grafen das Amt eines Sendboten über zehn Grafschaften im Gebiete der Maas und Marne übertragen worden, erklärt sich zwar z. Th. aus der Annäherung an Karl, da es wol natürlich war, daß der Aussöhnung mit dem Herrn die mit dem Diener folgte, allein daß aus der bisherigen Feindschaft nun sofort eine so innige Freundschaft wurde, — Lothar verstand sich sogar dazu der Kathedrale zu Reims mehrere Besitzungen zurückzuerstatten, die erst zur Zeit Karls des Gr. entfremdet seien — läßt doch auf weitere Hintergedanken schließen. Da wir später bei Hinkmar das eifrige Streben wahrnehmen, die Wiedervereinigung seiner zu Verdun gespaltenen Kirchenprovinz unter Einen Herrscher zu erwirken, so ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß er für den Fall einer unvermeidlichen Zertrümmerung von Karls Reiche die Möglichkeit ins Auge faßte, seinen Zweck durch Lothar zu erreichen, während dieser andrerseits in dem gleichen Falle, mit Hinkmars Beistand hoffen durfte, sich gegen Ludwig der gesammten Reimser Kirchenprovinz zu bemächtigen. Das laue Benehmen des Kaisers gegen seinen bedrohten Halbbruder, die Zusicherungen von Hilfe, denen doch keine That nachfolgte, stehen hiemit im Einklange.

Aus Aquitanien zurückgekehrt lud Karl seinen ältesten Bruder im Juni zu einer Unterredung nach Attigny[16]) ein. Die Beschlüsse von Valenciennes und Lüttich wurden hier bestätigt und im Anschluß daran eine Reihe von Bestimmungen zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes, Unterdrückung der Räubereien, Herstellung der Wege u. dgl. m. erlassen: insonderheit wurde ein auf die Reliquien zu leistender Eid der Treue von allen Unterthanen Karls neuerdings verlangt, weil in der Verwirrung der letzten Zeiten sehr viele von ihnen noch gar nicht vereidigt waren[17]). An Ludwig, der

---

[15]) S. das merkwürdige Schreiben Lothars an Leo IV. (Delalande concilior. Galliae supplem. 159), in welchem er Hinkmar virum sane doctum atque eruditum nennt und seiner als eines archiepiscopi nobis admodum devoti dilectique gedenkt, Flodoard. hist. Remens. eccl. l. II. c. 19, III. c. 10 (biblioth. patr. Lugdun. XVII, 544, 552), Hinkmars Schreiben an Nikolaus (opp. II, 300, 307) vgl. dazu J. Weizsäcker Hinkmar und Pseudo-Isidor in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 404—407.

[16]) Prudentius gedenkt dieser Zusammenkunft, auf der die Könige bestätigten quod dudum pepigerant, s. die memorialia capitula, welche Karl zu Attigny an die Sendboten erließ, quando apud Attiniacum cum fratre suo Hlothario fuit locutus (Leg. I, 428).

[17]) Die Formel dieses Eides: Leg. I, 429. Auf der Malstätte zu Reims

Ende Juli eine Reichsversammlung zu Ulm hielt[18]), auf der er die langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Bisthum Konstanz und dem Kloster St. Gallen über einen an das erstere zu entrichtenden Zins durch einen billigen Vergleich beilegte, schickten seine Brüder Gesandte ab, um ihn zur Wiederherstellung des Friedens und zur Zurückberufung seines Sohnes aufzufordern.

Das allgemeine Wirrsal, in welches der Angriff Ludwigs das westfränkische Reich gestürzt hatte, wurde indessen von den Normannen, die schon seit dem Sommer des vorhergehenden Jahres ungestört daselbst hausten auf das trefflichste benutzt. Noch hatten nämlich jene von Lothar und Karl in der Seine mit so geringem Erfolge belagerten Raubscharen ihren Abzug kaum bewerkstelligt, als schon die Ufer der Loire sei es von denselben sei es von andern Schwärmen desselben Volkes in viel schlimmerer Weise heimgesucht wurden. Die Zeit ihrer Ankunft läßt sich nicht genau bestimmen: im Mai 853 finden wir sie vor Luçon im südlichen Poitou[19]), auf einer Insel der Loire errichteten sie darauf ein dorfartiges Lager zur Aufbewahrung der Gefangenen und der Beute und als Rastort nach gewinnreichen Zügen; von dort aus überfielen sie im Juni und Juli das Kloster St. Florent und die Stadt

---

fanden sich neben 17 schon beeidigten Männern 48 andere, die erst beeidigt werden mußten.

[18]) Ratperti casus S. Galli c. 8 (Scr. II, 69): contigit Hludowicum ... publice placitum suum habere in villa quae dicitur Ulma praesentibus filiis suis aliisque regni sui principibus vgl. die beiden Urkunden Ludwigs für St. Gallen vom 22. Juli, Hulma palatio regio, in dem wirtemberg. Urkundenb. I, 141 und Sitzungsberichte der phil. hist. Klasse der k. k. Akademie in Wien XIV, 161, von Böhmer (N. 771) irrig zusammengeworfen.

[19]) Wenck (S. 200) bezieht auf diesen Zug schon die Nachricht der ann. Engolism. 852 (Scr. XVI, 486) von einem am 4. Nov. 852 den Normannen bei Brillacum gelieferten Treffen. Vgl. übrigens ann. Engolism. (chron. Aquitan.) 853: Lucionnus mense Maio a Normannis succenditur. et mense Maio sancti Florentii monasterium et Nametis civitas, Turonis quoque similiter exuruntur; Prudentii ann. 853, 854: Dani mense Iulio relicta Sequana Ligerim adeuntes etc.; Adrevald. miracula S. Benedicti c. 17 (Acta sanctor. Martii III, 312): stationem navium suarum acsi asylum omnium latrunculorum in insula quadam coenobii S. Florentii supposita componentes mapalia quoque exaedificarunt instar burgi, quo captivorum greges catenis adstrictos asservarent ipsique pro tempore corpora a labore reficerent; Ruodolf. Fuld. 853, ann. Xantens. 854, hist. Britanniae Armor. (Bouquet VII, 48); Schreiben Karls an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 362): civitas sibi (sc. Actardo i. e. Namnetis) commissa olim florentissima, nunc exusta et funditus diruta, redacta per decennium (a. 867) cernitur in eremum; ann. Stabulens. 853 (Reiffenberg monuments VII, 202), Audradi revelation. c. 15 (Duchesne scr. rer. Francic. II, 393); Urkunde Karls für Tours vom 22. Aug. 854: addidit etiam iam dictus grex, id quod omnium plangit memoria, qualiter saevissimi atque crudelissimi Turonis supervenerint Normanni et lamentabili excidio concremaverint cum ceteris omnibus monasterium praefati sancti etc. (Bouquet VIII, 536). Hinkmar erwähnt noch 871 (Scr. I, 492): insulam Ligeris, in qua Nortmanni firmitatem suam habebant. Ueber Tours s. Wenck S. 81, 201.

Nantes, die von den Bretonen kürzlich erst so Schweres hatten leiden müssen, brannte großentheils nieder. Noch erschütternder als die Nachricht von diesen Schrecknissen war für das gesammte Frankenreich die Kunde, daß auch der h. Martin, der Schutzpatron Galliens seine Grabstätte nicht vor heidnischer Entweihung hatte schützen können. Sein Leichnam wurde bei der Annäherung des Feindes von den Mönchen in Sicherheit gebracht, die beiden ihm geweihten Klöster aber, das eine in der Stadt, wo der allverehrte Alkuin seine letzten Tage beschlossen, das andere Marmoutiers außerhalb der Mauern gingen mit vielen andern Gebäuden am 8. November in Flammen auf. So wurde der Ort zerstört, von wo einst so reiche Belehrung über das Frankenvolk ausgestrahlt, wo namentlich Raban und seine Mitstrebenden die Kenntnisse geschöpft, durch welche sie den Grund unserer wissenschaftlichen Bildung legten. Von Tours drangen die Räuber im folgenden Jahre 854, während der Bürgerkrig in Aquitanien wütete, ungehindert nach Blois vor und sie würden auch der Stadt Orleans das gleiche Loos bereitet haben, wenn sie nicht hier von den Bischöfen Agius von Orleans und Burkhard von Chartres, den Karl erst kürzlich aus Lothars Gebiete auf diesen Stuhl berufen, kräftig zurückgewiesen worden wären. Sie zogen daher wieder stromabwärts und raubten Angers zum zweitenmale aus. Auch der östliche Theil von Frisland, der an Sachsen grenzt, wurde von ähnlichen Gästen[20]) heimgesucht.

Von jener Zusammenkunft zu Attigny rückte inzwischen Karl zum zweitenmale mit Heeresmacht gegen die aufständischen Aquitanier, unter denen bald ein großer Umschwung stattfand. Ludwigs des jüngeren Hoffnungen, daß bei seiner Ankunft unverweilt das ganze Land ihm zufallen würde, waren wenig erfüllt worden: nur ein kleiner Theil der aquitanischen Großen[21]), hauptsächlich die Sippe des enthaupteten Grafen Gauzbert ergriff für ihn Partei. Als es dagegen jetzt dem Könige Pippin gelang seinem klösterlichen Gewahrsame in Soissons zu entrinnen — während gleichzeitig auch sein Bruder Karl aus Corbie entkam —, da schloß sich alsbald die Mehrzahl der Aquitanier dem angestammten Oberhaupte an und Ludwig erkannte, daß sein Unternehmen vollständig gescheitert sei. Da überdies König Karl, ohne sich um Pippin zu kümmern, dessen Entweichung er vermutlich befördert hatte, um nur durch ihn dem gefährlicheren Gegner Abbruch zu thun, sich zuerst gegen Ludwig wandte, so trat dieser im Herbst 854 schleunig seinen Rückzug an[22]), der fast einer Flucht glich. Nicht

[20]) Prudentii ann. 854: Fresiam Saxoniae adiacentem.

[21]) Uebereinstimmend mit Rudolf (non ... susceptus nisi ab ea tantum sola cognatione, quam Karolus maxime offendit ... ceteris omnibus a susceptione eius dissimulantibus) sagt Prudentius: ab eis, a quibus fuerat postulatus suscipitur.

[22]) Rudolf stellt den Rückzug mehr als freien Entschluß dar: adventum

einmal die Kranken seines Heeres konnte er sämmtlich mitnehmen, wie er denn namentlich einen alamannischen Edlen Skrotulf, der hoffnungslos gelähmt war, in dem Kloster des h. Martial in Limoges zurückließ.

Nach dem unrühmlichen Abzuge Ludwigs fand bei dem veränderlichen Volke der Aquitanier mehr und mehr ein Umschlag der Stimmung zu Gunsten des rechtmäßigen Königs statt. Während des Sommers 855 wurden lebhafte Unterhandlungen wegen der Wiederunterwerfung geführt und Karl erklärte sich bereit, dem Streben des aquitanischen Volkes nach Selbständigkeit dadurch ein neues Zugeständnis zu machen, daß er nicht mehr darauf bestand, Aquitanien als fränkische Provinz zu regieren, sondern demselben einen eigenen Unterkönig in der Person seines zweiten noch unmündigen Sohnes Karl bewilligte. Dieser Knabe wurde demnach in der Mitte Oktober 855 von den zu Limoges versammelten Aquitaniern einmütig zum Herrscher erkoren[23]), von den Bischöfen gesalbt und mit Krone und Scepter geziert. Die Normannen hatten inzwischen die fortdauernde Verwirrung benutzt, um Bordeaux auszuplündern.

Zwischen Ludwig und Karl trat nach dem Scheitern des aquitanischen Zuges unerwartet schnell eine wenn auch nur scheinbare Versöhnung ein. Der Kaiser Lothar nämlich, nachdem er schon zu Anfang des Jahres 855 seinem zweiten Sohne Lothar Frisland übertragen, um sich die Last der Herrschaft zu erleichtern, erkrankte plötzlich so schwer[24]), daß sein Ende sich über kurz oder lang erwarten ließ, wie er denn auch seinem ehemaligen Feinde Hinkmar das Heil seiner Seele dringend ans Herz legte. Schnell zeigten seine beiden Brüder sich zur Aussöhnung bereit, um für den Fall seines Todes freie Hand zu haben oder ihrem Neffen gegenüber nach gemeinsamer Verabredung handeln zu können. Lothar führte deshalb Klage bei Karl, daß seine Treue ihm zweifelhaft erscheine, doch schon sehnte er sich selbst aus dieser falschen und trügerischen Welt nach einer Stätte des wahren Friedens: seine politische Rolle war ausgespielt.

Ludwig war indessen durch die slavischen Völker, unter denen

---

suum illo supervacuum fuisse ratus, Prudentius als erzwungen: ab Aquitania fugatum ... in Germaniam redire compellit vgl. die miracula S. Martialis c. 28 (a. a. O.): dum post cursus rapidos et nefanda molimina Carolus rex cum Francis adveniens iunctis armis Aquitanicis Alemannos expulisset nepotemque fuga praecipiti propria repetere compulisset etc. Wahrscheinlich auf dem Zuge gegen Ludwig begriffen hielt sich Karl am 22. Aug. 854 zu Tours auf (Boehmer N. 1652).

[23]) Prudentii ann. 855, ann. Lemovicens. (Scr. II, 251) 855: Carolus in regem Lemovicas unctus est vgl. hiemit die Datirung der aquitanischen Urkunden nach den Jahren Karoli minoris regis bei Deloche cartulaire de l'abbaye de Beaulieu p. 39 flg. Eine Urkunde des jüngeren Karl vom 23. Nov. 856 für Agilmar von Vienne bei Bouquet VIII, 675.

[24]) Prudentii ann. 855 vgl. über die Erkrankung Lothars Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20 (bibl. patr. Lugd. XVII, 553, 570).

längs der ganzen Ostgrenze unruhige Regungen stattfanden wieder nach Baiern gezogen worden. Den Markgrafen Ernst nebst mehreren Bischöfen schickte er[25]) an der Spitze des bairischen Heerbannes bereits im Beginne des Frühlings gegen die Böhmen, wahrscheinlich nur zu dem Zwecke, sie durch Verwüstungen einzuschüchtern. Schon Mitte März empfing der König die zurückkehrenden Truppen auf dem Krongute Aibling am Mangfall, wo er die Fastenzeit zubrachte. Im Sommer wurde hierauf ein großes Heer aufgeboten, um die hochfahrenden Pläne des von Ludwig selbst eingesetzten Herzogs Rastislav von Mähren zu nichte zu machen, der offen seine Vassallenpflicht hintansetzte und nach voller Unabhängigkeit trachtete. Seine Empörung war von größerem Umfange, von längerer Dauer, als alle früheren Abfälle seiner Stammesgenossen und schon deshalb bei weitem gefährlicher, weil bei der sonst allgemeinen Zersplitterung der slavischen Völkerschaften Mähren allein es zu einer festen monarchischen Gewalt gebracht hatte. Unmöglich konnte der Baiernkönig es dulden, daß sich hier unmittelbar an seiner Ostgrenze eine selbständige christliche Macht bildete, welche eine sichere Zufluchtstätte für alle Verräther und Verbrecher aus seinem Reiche werden und den inneren Feinden stets als Rückhalt dienen mußte. So war schon auf der letzten Mainzer Synode[26]) über die That eines gewissen Albgis verhandelt worden, der mit dem Weibe eines andern nach Mähren entwichen war. Und wenn selbst der Graf Ratbod von der Ostmark[27]) etwas später wegen offenen Verrathes und Treubruches von dem Könige bestraft wurde, so darf man dies wahrscheinlich auch auf eine Verbindung mit dem mährischen Landesfeinde deuten. Auf offenem Felde, Mann gegen Mann, waren freilich alle diese deutschen Sla-

---

[25]) Dieses Zuges gedenkt nur eine Freisinger Urkunde (Meichelbeck hist. Frisingens. I[b], 350), in der es heißt: rex Ludowicus interea ad Eipilingun dies quadragesimales frequentabat, misit aciem Baiowariorum in Poemanios, quorum ductor Ernst comes exstitit episcopis simul comitantibus. tum demum reversi cum rumore non minimo, ut moris est, confluebant ad regem etc. Die Urkunde ist zu Aibling am 17. März 855 ausgestellt, ebenfalls in villa Eipilingas vom 20. März (Erhard reg. hist. Westf. I, Anh. 17) ist eine Urkunde Ludwigs für Korvei datirt, die Schenkung der Celle Visbeck im Leergaue enthaltend.

[26]) Cap. 11 (Leg. I, 414): Albgis, qui uxorem Patrichi publice auferens ad extremos fines regni duxit in rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium et crimine adulterii ecclesiam Christi diffamavit etc.

[27]) S. die Urkunde Ludwigs vom 1. Mai 859 (Mon. Boica XXVIII[a], 50; Boehmer N. 792): nos cuidam ex primatibus nostris nomine Ratboto medietatem unius fisci, qui vocatur Tullina situs in regione Pannonia ... n proprium contulimus ea ratione, si fidem suam erga nos inviolatam servasset, sed quia ipse a nobis totis viribus se alienavit et fidem atque iusiurandum omni infidelitate fraudavit, placuit serenitati nostrae eandem medietatem ... recipere etc. (das angebliche Original nach Sickel unecht), vgl. über Ratbod meine Abhandlung über die südöstl. Marken (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen X, 19, 34).

venstämme den deutschen Kriegern, die jene an Größe überragten, nimmermehr gewachsen, dagegen vermochten sie bisweilen durch List und Hinterhalt gegen die Plumpheit und Unvorsichtigkeit der Gegner etwas auszurichten. Ihr Land bot durch seine Berge und Wälder dem eindringenden Feinde viele natürliche Schwierigkeiten, die von ihnen geschickt benutzt und durch künstliche Befestigungen, durch Verhaue und Wälle erhöht wurden. Bei allen slavischen Stämmen, die an das ostfränkische Reich grenzten finden sich schon in dieser Zeit feste Plätze oder Burgen in großer Zahl erwähnt[28]), deren Werke, wenn auch meist nur aus Holz aufgeführt doch den Angreifern Achtung einflößten und ihre Fortschritte hemmten. Auch sie legen Zeugnis von der bei den Slaven sehr entschieden hervortretenden Neigung zum seßhaften Leben ab. Freilich bedienten sich dieselben bei diesen Bauten[29]) großentheils fremder Handwerker. Für die deutschen Krieger bot sich auf allen diesen Zügen selten Gelegenheit, in der Feldschlacht dem Feinde ihre Ueberlegenheit zu beweisen und auf Heerfahrten, die meist in Verwüstungen bestanden, ließen sich nur wenig Lorbeeren ernten.

Auf dem im Sommer 855 gegen Rastislav unternommenen Zuge trug Ludwig keinen irgendwie nennenswerthen Erfolg davon. Sein Gegner schloß sich in einem festen Platze ein, der von so starken Wällen umgeben war, daß jener sie nicht anzugreifen wagte, um nicht bei einem Sturme allzuviele Menschenleben aufzuopfern. Der König begnügte sich daher das Land weit und breit durch Raub und Brand zu verheeren. Hiemit aber wurde wenig ausgerichtet, denn wenn auch die Feinde, die der Verzicht auf einen Angriff kühn gemacht, bei einem Versuche das königliche Lager zu überfallen mit großem Verluste zurückgeworfen wurden, so folgten sie doch dem abziehenden deutschen Heere keck auf dem Fuße nach. Nach dem Rückzuge desselben drang Rastislav sofort in die Ostmark ein

---

[28]) S. die Descriptio civitatum et region. ad septentrionalem plagam Danubii (Zeuß die Deutschen S. 600) aus dieser Zeit. Sie giebt den Beheimare 15, den Marharii 11 civitates, im Vergleiche mit den andern angeführten Stämmen wahrscheinlich zu wenig und fügt die bemerkenswerthe Notiz hinzu: Vulgarii regio est inmensa et populus multus habens civitates V, eo quod multitudo magna ex eis sit et non sit eis opus civitates habere: die deutliche Bezeichnung einer nationalen Verschiedenheit. In dem Schreiben Theotmars von Salzburg an Johann IX. (Chronic. monasterii Reichersperg. ed. Gewold, dipl. p. 36) heißt es von den Mährern im Allgemeinen: isti latibulis et urbibus occultati fuerunt. Die Beispiele slavischer Burgen im Laufe unserer Erzählung sind zahlreich vgl. Palacky's (Gesch. v. Böhmen I, 174) immerhin beachtenswerthe Vermutungen über die Zupaneiverfassung. Der Name iopan (später Burggraf) zuerst in dem Stiftungsbriefe von Kremsmünster a. 777 (Urkundenb. v. Kremsm. S. 2).

[29]) Einhardi ann. 821: Fortunatus patriarcha Gradensis cum ... fuisset accusatus, quod Liudewitum ... ad castella sua munienda artifices et murarios mittendo iuvaret etc.; Conversio Carantanor. c. 11 (Scr XI, 12): Liutpram schickte dem Pribina zum Baue einer Kirche magistros de Salzburch muratores et pictores, fabros et lignarios.

und zahlte den Ortschaften am rechten Donauufer die erlittene Plünderung reichlich heim[30]). Es war nicht an der Zeit diese Scharte jetzt auszuwetzen: Ludwig konnte vorläufig nichts weiter thun, als daß er wahrscheinlich an Stelle Ratbods im folgenden Jahre seinem ältesten Sohne Karlmann[31]) die oberste Leitung der Marken mit Einschluß von Kärnten behufs einer kräftigeren Vertheidigung übertrug.

Unmittelbar nach Beendigung des mährischen Feldzuges, den wir wahrscheinlich in den September setzen müssen, wurde Ludwig durch ein Ereignis von entscheidender Bedeutung nach dem Westen seines Reiches gerufen. Sein Bruder Lothar nämlich von Krankheit gequält und lebenssatt, hatte sich, wiewol erst sechzig Jahre zählend entschlossen, freiwillig aller irdischen Herrlichkeit zu entsagen. Die vielfachen Sünden seines früheren Lebens, vor allem sein unkindliches und unbrüderliches Verhalten und das unsägliche Unheil der Bürgerkriege, welches daraus entsprungen vorzüglich auf seinem Gewissen lastete, bewog ihn die Tage, die ihm noch vergönnt waren, zur Reue und Buße zu benutzen. Vorahnend hatte er einst in einem Schreiben an seinen alten Freund Raban[32]) dessen Zurückgezogenheit auf dem Petersberge bei Fulda gepriesen, wofern sie von aller Eitelkeit frei sei, denn der innere Mensch werde mehr erfreut durch die ländliche Einsamkeit der Berge, als durch die königliche Pracht der Städte, dort störten ihn nicht versteckter Haß und listige Gleißnerei und ebenso begierig wie der Blick aus den Tiefen der Thäler zu den Gipfeln aufsteige, strebe der Geist von der Erde zu den himmlischen Höhen empor. Zu seinem Aufenthalte und zugleich zur letzten Ruhestätte[33]) wählte Lothar das Klo-

---

[30]) Ruodolf. Fuld. 855: parum prospere ducto exercitu sine victoria rediit etc.; Lamberti ann. (Hildesheim., Weissenburg., Ottenburani, Scr. V, 3) 855: Ludowicus rex cum magno exercitu perrexit contra Ratzidum regem Maruhensium; Prudentii ann. 855: Hludowicus rex Germanorum crebris Sclavorum defectionibus agitatur (vgl. oben A. 9). Daraus, daß Rastislav sogleich plurima trans Danuvium finitimorum loca praedando vastavit kann man schließen, daß das linke Ufer noch kaum von fränkischer Seite occupirt war.

[31]) Auctarium Garstense 856 (Scr. IX, 565): Karlomanno marchia orientalis est commendata vgl. die südöstl. Marken S. 34.

[32]) S. Lothars Schreiben vor Rabans Commentar zum Ezechiel (Rabani opp. ed. Migne IV, 496): placet, inquam, habitatio tua nobis, si creditur ab omni iactantia aliena. plus enim interiorem hominem rustica montium solitudo, quam regalis urbium pulchritudo delectat; ubi nulla liventis invidia tranquillum pectus hilari mentitur intuitu, nec fucati sermonis adumbrata blanditiis artifici scelere mutua fabricatur astutia. iuvat animum quidquid adiacet obtutu interiore percurrere, modo de profundis oculos elevare etc.

[33]) Am 19. Sept. 855 schenkte Lothar die villa Albiniacum (Elvenich) an das Kloster Prüm, ubi domino iubente corpore iacere volumus ad luminaria concinnanda vel componenda (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 95, Boehmer N. 624). Eine frühere Schenkung an das Kloster machte Lothar erga prefatum coenobium more predecessorum nostrorum specialem dilectionem servantes (eb. 91, Boehmer N. 616).

ster Prüm in einer rauhen und öden Gegend der Eifel, oder wie man damals sagte, der Ardennen, eine bevorzugte Stiftung seines Hauses, die von seinen Vorfahren und ihm oftmals reich beschenkt worden war und zu jener Zeit von dem gelehrten Abte Eigil regiert wurde.

Nachdem der Kaiser sein Reich diesseits der Alpen unter seine beiden jüngeren anwesenden Söhne Lothar und Karl so getheilt hatte[34]), daß jener das Hauptstück, Francien und Frisland mit dem Kaisersitze Achen, dieser nur die Provence und die daran sich schließenden Rhonelande empfangen sollte, während Ludwig auf Italien beschränkt blieb, legte er Krone und Regierung nieder und nahm die Tonsur und das Gewand der Mönche an. Unter klösterlichen Uebungen beschloß er sein Leben schon sechs Tage darauf[35]) am 29. September 855. Sein Körper wurde, wie er bestimmt, in der Kirche des Erlösers in Prüm beigesetzt[36]), um seine Seele glaubte man die Engel des Lichtes und die Geister der Finsternis in heftigem Kampfe zu erblicken[37]), doch durch die Fürbitte der Prümer Mönche, die sich für die reichen Gaben des Kaisers an Landbesitz wie an Kleinodien und Kostbarkeiten aller Art[38]) erkenntlich bewiesen, erlangten jene die Oberhand.

Der Tod des Kaisers in der Mönchskutte war der klägliche Ausgang eines verfehlten Daseins. Acht und dreißig Jahre hatte er die Krone getragen, aber wenig entsprachen seine Handlungen dem hohen Berufe der Weltherrschaft, den seine Schmeichler ihm

---

[34]) Prudentii ann. 855: inter filios, qui secum morabantur [Die Worte ita ut Lotharius cognomen eius Franciam ... obtineret verbessert Pertz, indem er cognominem liest, allein ich halte cognominus oder cognominis gleich aequivocus für richtiger, da die Benennung Lotharii regnum bei Prudentius sonst nicht vorkommt.]; Regino 855, Adonis chronic. 855.

[35]) Lothars Grabschrift von Raban verfaßt bei Brower et Masen annal. Trevir. I, 415 giebt III. kal. Oct. als Todestag, ebenso Ruodolf. Fuld. 855, Diptychon Fuldense (Boehmer fontes rer. German. III, XI): Hluderi rex III. kal. Oct.; Regino von Prüm 855, Necrolog. Prumiense 855 (Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. III, 23), Necrol. S. Galli (Eckhart comment. de reb. Franciae orient. II, 922), Calendar. Merseburg. (Höfer Zeitschr. für Archivk. I, 122), Necr. Wizenburg. (Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken XIII, 35): Lotharius imperator et monachus; annal. Stabulens. 855, Necr. Epternac. (Reiffenberg monuments pour servir à l'histoire de Namur VII, 202, 211). Dagegen Prudentius, Necrolog. Lauresham. (Boehmer III, 149), ann. Coloniens. 855, necrolog. Hugonis Flaviniac. (Scr. I, 97, Scr. VIII, 287), ann. Lausannens. 855 (Mémoires et docum. de la Suisse Romande VI, 8) lassen den Kaiser IIII. kal. Oct. sterben.

[36]) Adonis chron., Prudentii ann. 855: ut desideraverat; Translatio S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sanct. saec. IV[a], 443): monachum in Prumia monasterio professus ibidem quievit, ubi et sepulcrum eius celebre huc usque habetur. Vgl. Brower et Masen metropolis eccl. Trevericae ed. Stramberg I, 465.

[37]) Ademari historiar. l. III. c. 19 (Scr. IV, 122), eine später oft wiederholte Legende.

[38]) S. die Urkunde Lothars über seine Schenkung an den Kirchenschatz bei Beyer mittelrhein. Urkb. I, 777 vgl. dazu Floß Aachener Heiligthümer S. 12.

auch nach der Theilung von Verdun noch beimaßen[39]). Nicht eine einzige größere Waffenthat gegen die Feinde des christlichen Namens und zur Erweiterung der Reichsgrenzen weiß die Geschichte von ihm zu berichten. Nur in Bürgerkriegen erntete er Lorbeern, um schließlich doch darin zu unterliegen. Die Idee der Reichseinheit, für die er gekämpft hatte, weil er der persönliche Träger derselben sein sollte, erlitt nicht nur durch seine Besiegung eine tödtliche Niederlage, er machte durch die weitere Theilung des ihm gebliebenen Drittels auch ihr Wiederaufleben unter seinen Söhnen unmöglich. Freilich war dies nur eine nothwendige Konsequenz des früheren Sieges dieser Prinzipien: der Grundsatz der Gleichtheilung, der für das Ganze durchgedrungen, mußte um so viel mehr bei den einzelnen Theilen Geltung erlangen. Von einem Widerstande derselben gegen die von dem Kaiser verfügte Trennung der so unnatürlich zusammengeworfenen Völker zeigt sich durchaus keine Spur.

Die zwölf Jahre, die Lothar nach dem Vertrage von Verdun unangefochten über Italien und das Mittelland herrschte, verbrachte er theils in schwächlichen Versuchen zur Beunruhigung seiner Brüder, theils in thatenloser Ruhe, während im Süden die Saracenen, im Norden die Normannen immer weiter um sich griffen. Jene behaupteten sich trotz aller Angriffe Ludwigs im ruhigen Besitze von Bari und der andern von ihnen eroberten Städte[40]), so daß die Römer (im J. 853) bei Lothar Klage führten, ihre Vertheidigung würde von ihm gänzlich vernachlässigt, da sie den beständigen Plünderungen der Mahommedaner rettungslos preisgegeben seien[41]). Was Wunder, daß unter diesen Umständen die wohlthätig schirmende Macht des Papstes, der wenigstens die Stadt Rom selbst und den Hafen gegen die maurischen Räuber verwahrte, an Ansehen und Einfluß gewaltig zunahm, daß es nicht möglich war, bei den durch die römische Bevölkerung vollzogenen Papstwahlen den gesetzlichen Antheil des Kaisers gebürend zu wahren! Als Leo IV., der mit erhöhtem Selbstgefühle in seinen Bullen zuerst seinen Namen denen der Adressaten regelmäßig voranstellte, am 17. Juli 855 gestorben war, wurde Benedikt III. zum Nachfolger Petri erkoren und seine Wahl den beiden Kaisern erst ange-

---

[39]) S. das epitaphium Lotharii in Baronii annal. eccles. t. X. a. 855 N. 50, auch u. a. in Willelmi Malmesburiens. gesta reg. Anglor. l. II. c. 194 (Scr. X, 468), der es (ohne Rüge des Herausgebers), verführt durch den darin erwähnten Tod Leos IV., für eine Grabschrift Leos IX. hält!: Caesar tantus eras, quantus et orbis, | at nunc exigua clauderis urna etc., vgl. die Verse eines Evangeliars und die Widmung Wandalberts von Prüm (Bouquet VII, 307, 308). Ein Bild Lothars aus einer Metzer Bibel bei Baluze capitul. reg. Franc. II, 1280.

[40]) Ludwig II. machte 852 einen Versuch Bari einzunehmen, der fast geglückt dennoch scheiterte: Prudentii ann. 852.

[41]) Prudentii ann. 853.

zeigt, nachdem er bereits auf den Thron gesetzt worden[42]). Die kaiserlichen Sendboten schlossen sich zuerst einer Gegenpartei an, welche den schon von Leo excommunicirten Priester Anastasius gewählt hatte, doch vermochten sie gegen den Willen der Mehrheit des römischen Volkes ihn nicht durchzusetzen und mußten zuletzt doch die Wahl Benedikts genehmigen. Schon konnte in Rom der Plan auftauchen[43]), ein Bündnis mit den Griechen zu schließen, um der fränkischen Herrschaft wieder los zu werden, die mehr Bedrückungen übe, als Schutz gewähre: einer der höchsten Beamten Ludwigs, der Magister militum Gratian wurde bei dem Kaiser solcher Absichten beschuldigt. Vergewaltigungen aller Art, namentlich Raub und Wegelagerung waren auch in Italien an der Tagesordnung und alle jene Einrichtungen, auf denen die öffentliche Sicherheit und das Ansehen der Regierung beruhte, geriethen in gänzlichen Verfall[44]). Die Brücken und die zur Bewachung der Küsten stationirten Schiffe wurden nicht in Stand gehalten, die kaiserlichen Pfalzen selbst, die Symbole der Herrschaft, sowie die für Regierungszwecke bestimmten Häuser in den Städten ließ man zerfallen. Das Pilgern nach Rom war wegen der Räuberbanden eine sehr gefährliche Sache, die Felder der Armen dienten gewöhnlich als Weide für die Pferde der großen Herren. Frisland andrerseits mußte fast Jahr für Jahr die normannischen Verwüstungen erleiden, ja Theile des Landes wurden sogar normannischen Gebietern dauernd unterworfen, die statt ihre Untergebenen zu schützen, jeden Augenblick bereit waren, die Verbindung mit den alten Landsleuten zu erneuern und neues Unglück über das ihnen anvertraute Land heraufzubeschwören.

Nicht an persönlicher Tapferkeit hatte es dem Kaiser gefehlt, wol aber an Entschlossenheit und Thatkraft: unbeständig und wechselnd in seinen Entwürfen, von fremden Einflüssen sehr abhängig scheute er sich nicht selbst treue Freunde und Anhänger im Stiche zu lassen, sobald seine Pläne eine veränderte Richtung nahmen[45])

---

[42]) Vita Benedicti III. (Gesta pontific. Romanor. ed. Blanchini p. 395 flg.).

[43]) V. Leonis IV., ebenda p. 393. Dem Gratian werden die Worte in den Mund gelegt: Quia Franci nihil nobis boni faciunt neque adiutorium praebent, sed magis quae nostra sunt violenter tollunt, quare non advocamus Graecos et cum eis foedus pacis componentes Francorum regem et gentem de nostro regno et dominatione expellimus? Ludwig II. stand im J. 853 mit den Griechen wegen eines mit der Tochter des Kaisers beabsichtigten Ehebündnisses auf gespanntem Fuße: Prudentii ann. 853.

[44]) Vgl. besonders Hludowici II. conventus Ticinensis I. a. 850, capitula comitibus proposita, leges, conventus Ticin. II., III. a. 855 (Leg. I, 405—407, 432—435). Schon im J. 826 wurde es für gefährlich gehalten in geringer Begleitung nach Rom zu reisen: Einhardi transl. Marcellini c. 4 (opp. II, 182).

[45]) Bezeichnend ist die Erwähnung des Bürgerkrieges in dem Schreiben Lothars an Leo IV. (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 159): tempore infelicissimae discordiae, quae operante diabolo per satellites suos inter

und es begegnete daher, daß er sich manche entfremdete, die ihm einst mit der größten Hingebung zugethan waren. Die Geistlichkeit, die ihm vornehmlich als dem rechtmäßigen Träger des Kaiserthums anhing, mußte vieles für ihn und durch ihn leiden und wir haben wenig Spuren, daß er sich der Besserung der zerrütteten kirchlichen Zustände so thätig angenommen, wie seine beiden Brüder: in dem Mittelreiche ist aus der Zeit seiner Regierung nur eine einzige Synode[46]) bekannt, die auf seinen Befehl abgehalten wurde, zu Valence am 8. und 9. Jan. 855. Gerade die Akten dieser Synode aber, die nur für die drei Erzdiözesen Lyon, Vienne und Arles zusammentrat, geben uns ein sehr abschreckendes Bild von den herrschenden Zuständen des lotharischen Reiches, von der Ohnmacht der kaiserlichen Regierung. Die Kirchen waren ihres Gutes nirgends sicher und wurden desselben von den Mächtigen bald unter dem Vorwande eines abzuschließenden Tausches[47]) bald auf Grund einer angeblichen Verleihung des Fürsten gewaltsam beraubt. Die Synode beschloß daher, da dies Vorgeben sehr oft ein lügenhaftes sei[48]), auch gegen die letztere Art von Räubern mit kirchlichen Censuren einzuschreiten. Gegen das Bisthum Vienne führte eine der großen Familien des Landes zwei Jahre hindurch einen offenen Krieg aus dem Grunde, weil der Archidiakonus dieser Kirche von unfreien Eltern geboren sei und daher zu ihrem Stande zurückkehren müsse und weder die gerichtliche Untersuchung, die der Kaiser anordnete noch das Eingreifen seiner Sendboten[49]) konnte sie von diesem Beginnen zurückhalten. Die Synode klagte ferner über den gänzlichen Verfall der Schulen für die kirchlichen, wie für die weltlichen Wissenschaften, dessen traurige Folge eine grenzenlose Unwissenheit und Unwürdigkeit nicht bloß vieler Priester sondern sogar mancher Bischöfe sei[50]): ein Gericht über den Bischof von Valence, der verschiedener Vergehen bezichtigt wurde, gehörte mit zu den Veranlassungen dieser Versammlung, die trotz jener schreienden Misstände vielleicht nicht einmal stattge-

---

nos genitoremque nostrum aliquandiu duravit. Diese Trabanten des Satans stehen überall im Vordergrunde, die Quellen stimmen darin überein Lothar nicht als selbständig handelnd, sondern als von ihnen verführt darzustellen.

[46]) Die Synode zu Valence, 8., 9. Jan. 855 versammelte sich gloriosissimo Lothario imperante (Sirmond. conc. Gall. III, 95 flg.).

[47]) C. 21: Ut de commutationibus rerum ecclesiasticarum diligentissima adhibeatur cura ... ut ecclesia dei suis praediis et facultatibus tam impudenter et pudenter minime spolietur.

[48]) C. 8: multi enim probantur in similibus mentiri.

[49]) C. 23: neque pii principis nostri auctoritate neque legatorum eius tam venerabilium episcoporum quam illustrium comitum caeterorumque laicorum legitimo et celeberrimo iudicio ... quiescere sinitur.

[50]) C. 18: ex huius studii longa intermissione pleraque ecclesiarum dei loca et ignorantia fidei et totius scientiae inopia invasit vgl. c. 7: quia indiscussi et inexaminati scientiaeque literarum pene ignari ... per civitates episcopi ordinantur etc. — doch begab sich Ado der spätere Erzbischof von Vienne discendi studio von Prüm nach Lyon, Lupi ep. 122 p. 176.

funden hätte, wenn nicht eine gegen die westfränkischen Bischöfe zu richtende Erklärung über die Prädestinationslehre den hauptsächlichsten Anlaß gegeben.

Dem Kaiser fehlte es indessen andrerseits nicht an Eigenschaften, die ihm die Zuneigung der Geistlichkeit sicherten: er bewies sich zuweilen freigebig gegen die geistlichen Stiftungen und suchte hie und da den Kirchen seines Reiches die großen Verluste zu ersetzen, die sie in den Zeiten der bürgerlichen Unruhen erlitten. So gab er u. a. der Lyoner Kirche[51]), die ehedem die reichste und blühendste gewesen, nun aber in ihrem Vermögen sehr herabgekommen war das Kloster Nantua zurück, dem Stifte St. Denis das Veltlin und dem Erzbisthum Reims mehrere längst abhanden gekommene Besitzungen. Den theologischen Studien seines Zeitalters wandte Lothar eine ausgesprochene Vorliebe zu und beschäftigte sich, wenn er auch die Schulen vernachlässigte doch gern selbst mit dem Lesen geistlicher Schriften. Sein Lehrer der Ire Clemens, der damals an der Hofschule unterrichtet zu haben scheint, widmete ihm in jüngeren Jahren ein Werk über die Grammatik[52]); in seiner späteren Lebenszeit verfaßte der Mönch Angelomus von Luxeuil auf seinen ausdrücklichen Wunsch eine allegorische Auslegung zum Hohenliede Salomonis[53]), vorzüglich aber blieb der Kaiser stets mit Raban, den er an Frömmigkeit und Gelahrtheit den alten Kirchenvätern, einem Hieronymus, Augustin, Gregor und Ambrosius gleichstellen will[54]), in sehr freundschaftlichem Verkehre, der dadurch nicht gestört wurde, daß jener Ludwig den Deutschen als seinen Herrn anerkennen mußte. Lothar bestellte sich bei ihm Auslegungen zum Jeremias und Ezechiel im moralischen und mystischen Sinne, ferner Homilien über die Lectionen, die nach dem Laufe des Kirchenjahres bei der Meßfeier gesungen wurden und Raban, wiewol oft durch

---

[51]) S. die Restitutionsurkunden für Remigius von Lyon, Bouquet VIII, 388—390 (Boehmer N. 611): quomodo ... causis diverso ordine praecurrentibus actum sit, ut quae ad gloriam ipsius cumulatae res undique in eam profluxerant, divisae et distractae multis generibus minuerentur; für St. Denis eb. p. 384. Ueber Reims vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20, 24 (p. 552. 570, 582). Daß in dieser Hinsicht noch viel zu thun übrig blieb, zeigt u. a. die Urkunde Lothars II. für Toul Bouquet VIII, 405, Bertarii gesta episc. Virdun. c. 17, Laurentii gesta episc. Virdun., wo Karl ohne Zweifel irrig für Lothar gesetzt ist (Scr. IV, 44, X, 490).

[52]) S. die Widmung in den Grammatici latini ed. Keil I. p. XXI, woselbst jedoch v. 9 nach der Handschrift crescet für crescat zu lesen ist.

[53]) Biblioth. max. patr. Lugdun. XV, 415 Angelomus lebte am Hofe sub obtentu ... traditionum liberalium artium enucleationumque divinarum ... scripturarum.

[54]) Diese Aeußerung in dem Schreiben Lothars bei Kunstmann S. 221, wo auch die Antwort Rabans; ein zweites Schreiben Lothars nebst der Antwort (Widmung des Commentars zum Ezechiel) in Rabani opp. ed. Migne IV, 493 flg. (vgl. 727), ferner Widmungen zum zweiten Theile der Homilien und zum Jeremias-Commentar eb. II, 135, V, 739. Raban (Kunstmann S. 224) erwähnt am Kaiserhofe eruditos lectores.

Krankheit gehemmt, vom Alter gebeugt und mit geschwächter Sehkraft bemühte sich den von seinem kaiserlichen Freunde geäußerten Wünschen, die für ihn Gebote waren auf das bereitwilligste zu entsprechen und noch als Erzbischof ihm zu dienen.

Mit seinem Vater theilte demnach Lothar zumal in späteren Jahren eine fromme und geistliche Richtung: so ließ er sich in seinen letzten Tagen von Hinkmar eigens absolviren, weil er mit seinem Vassallen Fulkrich, den dieser einst wegen Ehebruches excommunicirt, noch Verkehr gepflogen[55]); einen Mönch von Ferrieres, der sein Kloster heimlich verlassen und an seinem Hofe als Schreiber angestellt worden, nöthigte er auf Ansuchen des Abtes Lupus sofort zu seiner Pflicht zurückzukehren[56]). Diese kirchliche Gesinnung hielt den Kaiser freilich nicht ab gleich so manchen andern Fürsten seines Hauses in seinem Privatleben durch sinnliche Ausschweifungen doch auch großen Anstoß zu geben. Nachdem nämlich seine fromme Gemahlin Irmingard[57]), die Stifterin des Klosters Erstein im Elsaß bereits am 20. März 851 gestorben war, blieb er zwar Witwer, doch nicht, um wie Angelomus ihm schrieb[58]), gleich der Turteltaube, die ihren Gatten verloren, sein Dasein in keuscher Einsamkeit zu vertrauern, sondern zu allgemeinem Aergernis verband er sich im J. 853 mit zwei leibeigenen Mägden von einem seiner Krongüter in wilder Ehe[59]). Die eine von beiden Doda, die Mutter eines Sohnes Karlmann, wurde von ihm mit der Freiheit beschenkt, indem er ihr nach salischem Rechte einen Denar aus der Hand schlug und spielte bei Hofe eine einflußreiche Rolle. Die gleiche Ungebundenheit gestattete der Kaiser seinen Söhnen: der jüngere Lothar, der wahrscheinlich dem Vater am nächsten stand,

---

55) Ueber Fulkrich, der im Trierer Sprengel eine Zuflucht fand vgl. Hinkmars Briefe bei Flodoard. l. III. c. 10, 20, 21, 26, 28 (bibl. patr. Lugd. XVII, 553, 569, 570, 571, 584, 590).

56) Lupi ep. 105, 108, 109. In dem ersten p. 157 schreibt Lupus von dem Kaiser: cui propter singularem et ubique divulgatam pietatem devotissimi sumus.

57) Ann. Laubac. 851, Regino 851 (Hirmingardis ... venerabilis et deo acceptabilis matrona), ann. Xantens. 851 (nobilissima imperatrix), ann. Weissemburg. 851 (Scr. I, 15, 568, II, 229, III, 47) melden ihren Tod. Raban setzte ihr in Erstein eine schöne Grabschrift (Hrabani poemata ed. Brower p. 94). Ueber das Frauenkloster Erstein, welches Irmingard (dulcissima et dilectissima coniux nostra) auf ihrer Morgengabe erbauen ließ s. die Urkunde Lothars bei Grandidier hist. de l'egl. de Strasbourg II. p. CCXXXIV (Boehmer N. 603).

58) A. a. O.: velut turtur singularis, cuius natura est, ut physici ferunt etc. Er will ihn de amissione sanctissimae coniugis trösten.

59) Prudentii ann. 853: defuncta ante biennium Ermengarda christianissima regina. Schon am 19. Apr. 851 verlieh Lothar der Magd Doda die Freiheit und eine Hufe, am 9. Juli nennt er sie in einer auf ihre Bitte gemachten Schenkung dilectissima ac familiarissima femina nostra Doda (Beyer mittelrhein. Urkb. I, 87, Martene et Durand coll. ampliss. I, 138, Boehmer N. 606, 623).

durfte sich noch ehe er mündig war Waldrada eine edle Jungfrau öffentlich zur Kebse nehmen.

Der Tod des alten Kaisers, dem der Verzicht auf alle irdische Herrlichkeit so ernst mahnend vorangegangen war, scheint bei allen näher Betheiligten keine andern Sorgen hervorgerufen zu haben, als entweder sich baldmöglichst in den Besitz der Erbschaft zu setzen oder bei dieser Gelegenheit den Einfluß zu erweitern und sich Aussichten für die Zukunft zu schaffen. Bald nach dem Hinscheiden Lothars zogen die großen Vassallen aus dem durch letztwillige Verfügung seinem gleichnamigen Sohne zugedachten Antheile mit diesem nach Frankfurt, wohin sich Ludwig nach Beendigung des mährischen Feldzuges begeben und erhoben unter dessen Zustimmung Lothar den jüngeren zu ihrem Könige, um ihm den besonderen Schutz des Oheims zuzusichern[60]). Ludwig scheint nämlich unter den lotharischen Großen schon früher Verbindungen angeknüpft zu haben[61]). Der in Frankfurt stattgehabten Huldigung folgte die kirchliche Salbung Lothars II.[62]) erst im nächsten Jahre nach.

Der Kaiser Ludwig war, nicht mit Unrecht, mit der väterlichen Theilung, die so ganz ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen, schlecht zufrieden, weil er durch dieselbe nichts erlangt hatte, was er nicht schon längst besaß, während Lothar den besten und umfangreichsten Theil des Reiches davongetragen. Er beklagte sich bei seinen Oheimen[63]), die er somit gleichsam zu Schiedsrichtern aufrief, bitter über die ihm widerfahrene Ungerechtigkeit. Italien, so behauptete er, wir wissen nicht ob mit oder ohne Grund, habe er schon von seinem Großvater, dem Kaiser Ludwig zum Geschenke erhalten, es hätte ihm mithin gar nicht angerechnet werden dürfen. Vielmehr gebüre ihm, nach den auch zu Verdun befolgten Theilungsgrundsätzen, noch ein Drittel des übrigen Reiches. Hiernach hätte Lothar, selbst wenn Frisland als früher verliehen gleichfalls von der Theilungsmasse abgezogen wurde, freilich mit einem bei weitem kleineren Stücke sich begnügen müssen. Da der Kaiser indessen für jetzt keinen weiteren Beistand fand und auch der Papst bemüht war[64]), ihn gegen seine Brüder versöhnlich zu stimmen, so bequemte er sich wegen der näheren Grenzbestimmungen zu einer friedlichen Zusammenkunft mit denselben.

---

[60]) Ruodolf. Fuld. 855: cum consensu et favore illius sibi regnare consentiunt.

[61]) Dies läßt sich aus der Zusammenkunft in Köln im J. 852 schließen. Die von Waitz (Archiv f. ält. deutsche Geschichtsk. XI, 441) hieher gesetzte Urkunde Ludwigs, jetzt gedruckt bei Beyer mittelrh. Urkb. I, 107, gehört wie schon die notarielle Unterschrift lehrt in ein viel späteres Jahr, wahrscheinlich 871.

[62]) Prudentii ann. 856. Bei ihm sind es die proceres quondam Lotharii, bei Rudolf die principes et optimates regni, die Lothar II. einsetzen.

[63]) Prudentii ann. 856. Vgl. oben S. 236 A. 25.

[64]) S. das Schreiben Benedikts (Baronii ann. 856 N. 24): pacemque, quam inter Hludowicum munivimus caesarem semper augustum suosque gloriosos germanos.

Zu Orbe unweit des Neuenburger Sees trafen sich die drei Söhne Lothars[65]). So heftig war anfangs ihr Hader, daß sie fast mit den Waffen an einander gerathen wären. Ludwig begnügte sich endlich doch mit seinem langobardischen Königreiche. Lothar dagegen mußte Karl den Besitz der Provence und der Grafschaft Lyon nebst den übrigen Grafschaften der Rhonelande zugestehen. Zuerst nämlich hatte er die Absicht gehegt, ihn bei seiner unbeschützten Jugend zum Geistlichen scheeren zu lassen und sich seines Erbtheils gewaltsam zu bemächtigen, doch die Großen der von seinem Vater ihm angewiesenen Landestheile, die schon längst nach Absonderung trachteten, darunter sein Erzieher Graf Gerard von Vienne[66]) der unter Lothar die höchste Gewalt in diesen Gegenden ausgeübt, entrissen ihn den brüderlichen Händen und setzten seine Nachfolge durch. So wurde eine Einigung mehr durch die großen Vassallen erzwungen als durch den guten Willen der Könige zugestanden, die wie natürlich, eine feindselige Spannung zwischen ihnen zurückließ. — Während die Söhne Lothars zu Orbe haderten, überrumpelten die Saracenen durch List das reiche Neapel[67]) und zerstörten es von Grund aus.

Der Tod des alten Kaisers und die Theilung von Orbe bezeichnen einen neuen Abschnitt in dem Auflösungsprozesse des großen Frankenreiches. Das Reich Lothars in seiner künstlichen, jedes festen Kernes entbehrenden Gestaltung, welches die beiden Hauptstädte Achen und Rom mit einander verknüpfte, beruhte doch noch auf der Idee des Imperiums in umfassendem Sinne. Nachdem es aufgehört hatte, eine Drohung für die beiden andern Frankenkönige zu sein, konnte von dem Kaiser die Aufgabe übernommen werden, zu der seine Stellung ihn am meisten zu befähigen schien, die einer schiedsrichterlichen Vermittelung bei allen zwischen seinen Brüdern ausbrechenden Streitigkeiten. Auch durch diese Wendung verbunden mit der Unterstützung des Schwächeren würde Lothar, der in seinen letzten Lebensjahren zu dieser Politik zu neigen schien, noch immer einen überwiegenden Einfluß auf seine Brüder haben

---

[65]) Prudentii ann. 856 vgl. Herici mirac. S. Germani c. 13: publice famosus et famose publicus locus est, Orbam vulgo cognominant. Lothars Unzufriedenheit äußert sich in der Urkunde für Toul (Bouquet VIII, 405), vom J. 858: nobis itaque in regno succedentibus non minima sed maior accidisse cernitur regni diminoratio. Ueber die Theilung von Orbe vgl. Gingins-la-Sarraz in dem Archiv für schweizer Gesch. VII, 110.

[66]) Karl nennt ihn urkundlich Gerardus illustris comes ac magister noster und inlustrissimus comes et parens noster ac nutritor Girardus (Bouquet VIII, 396, 401; Boehmer N. 713, 718, 719). In einer Urkunde Lothars für Lyon (Bouq. VIII, 389) heißt er Gerardus illustris comes atque marchio nobis fidelissimus vgl. auch das Schreiben des Lupus an ihn ep. 122 p. 176 ed. Baluze.

[67]) Prudentii ann. 856. Johannes Diakonus erwähnt auffallender Weise dieser Verwüstung nicht, sondern gedenkt in dieser Zeit nur einer Plünderung von Miseno (Muratori scr. rer. It. I[b], 317).

gewinnen können. Durch die Theilung, die nach seinem Tode eintrat, verlor das Kaiserthum nicht nur diese Aussicht, sondern es hörte sogar auf eine den beiden Königreichen, die der Vertrag von Verdun gebildet, gleichwiegende Macht zu sein. Indem es zu einem italienischen Königreiche zusammenschrumpfte und kaum zur Vertheidigung dieses Landes gegen die saracenischen Räuber Kräfte genug übrig behielt, konnte von einer Einwirkung auf die Gesammtheit keine Rede mehr sein. Seit es zu einem bloßen Titel geworden, den einer der am wenigsten mächtigen Frankenkönige wegen des zufälligen Besitzes von Rom führte, sank die Idee der Reichseinheit lediglich zu einer historischen Erinnerung herab, der nicht einmal mehr der Schein einer Verkörperung gelassen wurde. Wie viel anders stand jetzt das Papstthum da, dessen Wirksamkeit durch keine der wechselnden politischen Grenzen unterbrochen ward und immer weniger Rücksicht auf den Beherrscher Italiens zu nehmen brauchte, der ja in der Salbung durch den Papst selbst erst die Quelle seiner höheren Berechtigung erkannte.

Zu der Entzweiung zwischen Karl und Ludwig, die mit dem aquitanischen Zuge des jüngeren Ludwig beginnend seitdem nie wieder gründlich beigelegt worden ist, kam jetzt die Spaltung zwischen den Söhnen Lothars hinzu, die an jener einen Rückhalt fand und sie verstärkte. Die Furcht vor dem Dritten, der durch sein Hinzutreten die eine oder die andere Wagschale konnte sinken lassen, fiel nunmehr fort — denn Lothars II. Macht war zu gering, um entscheidend ins Gewicht zu fallen — ungestörter konnte der länderfüchtige Ehrgeiz seine Ziele verfolgen und sobald in den Reichen der Söhne Lothars die Nachkommenschaft anfing zweifelhaft zu werden, bildete ihre Beerbung den Gegenstand der angestrengtesten wetteifernden Bemühungen zwischen dem Ost- und Westreiche. Diese Länder dienten alsdann Jahrzehnte hindurch als Kampfplatz, auf dem die Ueberlegenheit des germanischen oder des romanischen Elementes im Frankenreiche sich erproben sollte. Zunächst indessen kamen sie noch nicht in Frage und ihre Herrscher, zufrieden in ihrem Besitze nur nicht angefochten zu werden, begnügten sich in dem Streite ihrer großen Nachbarn mit der bescheidenen Rolle untergeordneter Vermittler oder Aufhetzer, auf deren Stimme nicht viel geachtet ward. Für Italien und für die Provence führte die Trennung unmittelbar eine stärkere Absonderung herbei, da ihre Beherrscher, der eine durch seine Jugend und Machtlosigkeit, der andere durch seine Entlegenheit und stete Angriffe von außen größtentheils von den gemeinsamen Versammlungen der Frankenkönige ferngehalten wurden und mit den übrigen Gliedern des Reiches daher nur in losem Zusammenhange blieben.

Am wenigsten wirkte die neue Theilung ohne Zweifel auf die inneren Verhältnisse Italiens zurück, weil dort thatsächlich gar kein Wechsel der Regierung stattfand und nur der schon bestehende Zustand der Dinge befestigt wurde. In dem kleinen provenzalischen

Reiche an der Rhone dagegen brachte es die Natur der Sache mit sich, daß alle wirkliche Macht in den Händen der Großen lag, denen der junge unerfahrene und schwächliche Fürst sein Dasein verdankte. Hier konnten daher alle Auswüchse des Lehnswesens sich am ungestörtesten entwickeln und die königliche Gewalt zu einem Spielball in den Händen der großen Vassallen herabdrücken. Die kräftigsten von den Stämmen, die zum Reiche Lothars gehört hatten, beherrschte jetzt von Karls des Großen Pfalz zu Achen aus Lothar II.: ihm waren außer den längst verwelschten Burgundern und den belgischen Landschaften, die auf der Sprachgrenze lagen, alle deutsch redenden Menschen aus der Erbschaft seines Vaters zugefallen: die Frisen, die Rheinfranken oder Ripuarier, die Mosellaner, die Elsässer und der Theil der Franken, den man später nach ihm im engeren Sinne Lotharingier benannte. So blieben ihm noch immer schöne und gesegnete Lande, dieselben, aus denen die Größe seines Hauses hervorgegangen, in denen sein Vater bis an sein Ende am liebsten verweilt. Diese Lande aber hatte er nicht ohne Gewaltsamkeit, mehr durch die Gunst der Großen, als nach dem strengen Rechte in Besitz genommen, Grund genug, sich ihnen durch zahlreiche Verleihungen dankbar zu beweisen und ihnen größeren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen. Wie viel mehr mußte derselbe wachsen, als eine unselige Leidenschaft zur Scheidung seiner rechtmäßigen Ehe drängend ihn bewog, sich unter den Bischöfen und großen Vassallen des Reiches eine Partei zu werben, um mit deren Hilfe seine ungesetzlichen Wünsche durchzufechten und zugleich den Anhang der gestürzten Königin unschädlich zu machen. Da traten an dem Sohne, der den väterlichen Namen führte, die Schwächen des Vaters in noch grellerer und abschreckenderer Gestalt zu Tage und während alle Kräfte des Reiches diesem einen Endzwecke dienen mußten, nahm unter dem Adel Eigenmacht und Unbotmäßigkeit überhand. In der Bevölkerung dieser welschen Einflüssen von jeher besonders zugewandten Landschaften griff die größte Entsittlichung um sich und um die allgemeine Auflösung zu vollenden, wurde die frisische Küste nicht nur fort und fort von neuen Plünderungen durch die Dänen heimgesucht, sondern dieselben nisteten sich auch immer fester in den ihnen preisgegebenen Uferlanden ein und übten mit ihrem Scheinchristenthum und heidnischem Treiben einen sehr verwildernden Einfluß auf das zum großen Theile erst kürzlich bekehrte Frisenvolk.

VIII.

Wenige Monate nach dem Hinscheiden Lothars am 8. Dezember 855 starb auch der Oheim der königlichen Brüder, Erzbischof Drogo von Metz, Abt von Gorze, Luxeuil und St. Trond[1]). Ohne Zweifel gehörte er zu den Männern, die sich die Erhaltung des Friedens zwischen den Frankenkönigen besonders angelegen sein ließen, da ihn seine Abkunft, das hohe Ansehen, das er bei ihnen in gleicher Weise genoß und die liebenswürdige Milde[2]) seiner Persönlichkeit zum Vermittler vorzüglich befähigten. Mit ihm wurde vorläufig auch die Idee des Primates diesseits der Alpen zu Grabe getragen — denn zu einer Verwirklichung war es ohnehin nicht gekommen — und der Nachfolger Petri ernannte zunächst keinen Stellvertreter für die fränkische Kirche, wie ja auch die Ernennung Drogos nur auf den Wunsch Lothars erfolgt war. Sein Sohn, der Kaiser Ludwig II. konnte an die Erneuerung jenes Planes nicht denken, der als unausführbar schon von seinem Vater aufgegeben worden war und das Bisthum Metz kehrte in das alte Abhängigkeitsverhältnis zur Metropole Trier zurück, dem es nur vorübergehend durch die persönliche Stellung Drogos entfremdet worden.

Schmerzlicher noch als dieser Verlust war für die fränkische Kirche der Tod des Mainzer Metropoliten Raban[3]), der nach langem Kränkeln am 4. Februar 856 sein Leben beschloß. Die Verehrung seiner zahlreichen Schüler, die ihm alles zu verdanken hatten und die dankbare Liebe des Volkes folgten ihm nach. Ueber dem angestrengten Fleiße, mit welchem er den Studien oblag, hatte er nie der Leiden und Bedürfnisse seiner Herde vergessen. Als im J. 850 das westliche Deutschland von einer furchtbaren Hungersnoth heimgesucht wurde[4]), strömten die Dürftigen von allen Seiten

---

[1]) Ann. necrolog. Fuld. mai., min. 855: Truogo episcopus; ann. Alamann. 856, catalog. episcop. Mettens. (Scr. I, 50, II, 269); necrolog. St. Galli (St. Gall. Denkmale S. V), Grabschrift bei Brower et Masen annal. Trevir, I, 410. Daß er Abt von Luxovium war ersehen wir aus Angelomi stromata in canticum canticor. (bibl. patr. Lugdun. XV, 415), Adsonis mirac. S. Waldeberti c. 11 (Mabillon acta sanct. saec. III^b, 456), von St. Trond aus gestor. abbat. Trudonens. continuatio III. P. I. c. 12—14 (Scr. X, 372).

[2]) Angelomus a. a. O. sagt von ihm: ut est mitissimus et affabilitate suadibilis und Walahfrid rühmt in einem Gedichte an Drogo (Canisii lection. antiq. VI, 647) unter seinen Tugenden vorzüglich affabilitas ... patientia ... modestia vgl. oben S. 244 A. 46.

[3]) Ruodolf. Fuld. 856, ann. necrol. Fuld. mai., min. 856, catalog. abbat. Fuldens. (Dronke tradit. Fuld. 164), diptychon Fuld., kalendar. ecclesiae Moguntinae (Boehmer fontes III, X, 141, 162), ann. Alamann. 856, ann. Ottenburani 856 (Scr. I, 50, V, 3). Die Angabe, daß er zu Winkel gestorben sei beruht nur auf der Tradition, die sich an ein bestimmtes Haus knüpft s. Kunstmann S. 159. Vgl. über sein Begräbnis zu St. Alban: Mabillon acta sanctor. saec. IV^b, 36.

[4]) Ruodolf. Fuld. 850.

zu ihm und außer den Armen, die sonst schon von der erzbischöflichen Tafel gespeist wurden, beköstigte Raban, der sich damals in dem Dorfe Winkel im Rheingau aufhielt, ihrer täglich noch mehr denn dreihundert. Innige Freundschaft verband ihn mit Lothar und seinem Hause, und noch immer suchte er den Kaiser durch literarische Arbeiten zu erfreuen[5]), als er aufhören mußte sein politischer Anhänger zu sein: von Raban wurden die Grabschriften für die Kaiserin Irmingard und für Lothar verfaßt und nach dem Tode des letzteren widmete er auch ihrem Sohne Lothar II. die gleiche Anhänglichkeit, indem er ihm[6]) eine Abhandlung über die Natur der menschlichen Seele zueignete und dieselbe mit Auszügen aus der Schrift des Flavius Vegetius Renatus über die Kriegskunst begleitete, die ihm wegen der häufigen Einfälle der Barbaren (Normannen) von Nutzen sein werde. Wie eifrig er durch Synoden auf eine Besserung der kirchlichen Zustände hinzuwirken suchte, ist oben schon berichtet worden, von seinen außerordentlichen Verdiensten um die Pflanzung der Wissenschaft wird an einem andern Orte die Rede sein müssen. Wir haben keine Spur, daß er als Staatsmann auf die Regierung Ludwigs des Deutschen eingreifenden Einfluß geübt habe, vielmehr scheint es, daß seine Interessen ausschließlich den Pflichten seines Hirtenamtes und den Studien zugewandt waren, wie dies der beschaulichen Richtung seines Geistes entsprach. Körperliche Leiden, über die er an vielen Orten klagt, machten ihm ohnehin seinen schweren Beruf in späteren Jahren oft zu einer erdrückenden Last.

Durch die zweite Mainzer Synode im J. 848 hatte Raban die Ketzerei Gotschalks, die ihm so überaus gefährlich dünkte, glücklich aus den Grenzen seines Sprengels verbannt. Wenn der Verkündiger der doppelten Prädestination auf deutschem Boden auch manche Anhänger gewonnen haben mochte, so gab es doch keinen darunter, der es verstanden oder gewagt hätte, der Autorität des Erzbischofs von Mainz gegenüber durch Schrift oder Predigt die

---

[5]) In der Vorrede des Commentars zum Jeremias schreibt Raban an Lothar (opp. V, 795): tui iuris amator ac sanctae tuae voluntatis devotus exsecutor fidelis tibi ... quamdiu vixero perseverabo.

[6]) Die Widmung des tractatus de anima (opp. IV, 1109) hat man bisher auf Lothar I. bezogen, allein an diesen könnte Raban nicht schreiben: magno et pacifico atque coronato regi und wollte man andrerseits an die Zeit vor 817 denken, so würde wieder das propter frequentissimas barbarorum incursiones nicht passen, wobei ohne Zweifel an die Dänen in Frisland zu denken ist. Jene Auszüge aus Vegetius selbst in 14 Kapiteln hat neuerdings Marx in einer Trierer Handschr. entdeckt s. Mittheil. aus der kirchl. Archäol. u. Gesch. d. Diöcese Trier I, 85 (Trier 1856). Hartgar von Lüttich überreichte dem Markgrafen Eberhard von Friaul zu gleichem Zwecke eine Abschrift des Vegetius (Wiener Jahrb. f. vaterl. Gesch. I, 179). Ob Raban Urheber einer andern, vielleicht gleichfalls dem Könige Lothar bestimmten Abschrift desselben Autors ist, wie Haase (Lectionskatalog der Univers. Breslau 15. Okt. 1860 S. 10 flg.) vermutet, bleibt doch sehr fraglich.

Lehre des verurtheilten Mönches zu vertreten. Rabans Sieg war vollkommen und seine Widersacher sahen sich zum Schweigen verdammt, wenn sie nichts Schlimmeres befahren wollten. Anders aber als im ostfränkischen Reiche verlief diese Angelegenheit jenseits des Rheines, wenn gleich zunächst die von Hinkmar geleitete Synode zu Quierzy sich der Entscheidung Rabans angeschlossen und Gotschalk dem Abte Halduin von Hautvilliers zu ewiger Einsperrung übergeben hatte.

Der Streit war hiemit nicht abgethan, denn der Gefangene hatte sich zahlreiche Freunde und Jünger erworben, vorzüglich in den zum lotharischen Reiche gehörigen Diözesen von Lyon, Vienne und Arles sowie in der westfränkischen Diözese von Sens, deren Erzbischof dem Reimser als Nebenbuhler um den gallischen Primat feindlich gegenüberstand. Ueberdem fand er in dem Kloster selbst Mönche[7]), die sich seinen Lehrmeinungen anschlossen und ihn heimlich unterstützten. So konnte er denn fortfahren selbst von seiner Haft zu Hautvilliers aus durch insgeheim ausgestreute Flugschriften und Sendbriefe seine Ansicht von der doppelten Prädestination auch ferner noch zu verbreiten[8]) und seinen Metropoliten Hinkmar dadurch zu neuer Abwehr zu nöthigen. In zwei Glaubensbekenntnissen, einem kürzeren und einem längeren wiederholte er mit manchen Belegstellen aus der h. Schrift und den Vätern die Lehre des heil. Augustinus von der göttlichen Vorherbestimmung mit der größten Entschiedenheit[9]). In dem ausführlicheren Bekenntnisse, welches an Gott gerichtet ist, wünscht Gotschalk schließlich zum Beweise der Wahrheit seiner Lehre ein Gottesurtheil[10]) zu bestehen. In einer Versammlung des gesammten Reiches, in Gegenwart des Königs und der Geistlichkeit sollten vier Fässer hinter einander aufgestellt werden, das erste mit glühendem Wasser, das zweite mit siedendem Oele, das dritte mit flüssigem Pech, das vierte mit brennenden Scheitern gefüllt: in jedes derselben wolle er im Namen Gottes hineinsteigen und hoffe, indem die Rechte des Herrn ihn

---

[7]) Guntbert, ein Mönch von Hautvilliers überbrachte Gotschalks Appellation nach Rom s. Hincmari epist. ad Egilonem I. II. (opp. II, 290, 298).

[8]) Raban schrieb an Hinkmar: ego autem ... vos admoneo, ut has contentiones noxias in populo christiano fieri prohibeatis et ipsum Gothescalcum huius erroris auctorem nec scribendo nec loquendo ultra tam multis nocere permittatis. miror enim prudentiam vestram, quod istum noxium virum id est Gothescalcum ... scribere aliquid permisistis, in quo officio magis nocere potuit, quam viva voce loquendo. unde etiam in plurimis locis, ut audivi, sui veneni poculo non paucos inebriavit et in erroris insaniam vertit (Sirmondi opp. var. II, 996 ed. Ven.).

[9]) Beide Bekenntnisse bei Mauguin vindiciae praedestinationis et gratiae I, 7, 9 vgl. Wiggers in Riedners Zeitschr. für die hist. Theol. Jahrg. 1859 S. 486.

[10]) Vgl. über dies Gottesurtheil Hincmar. de una et non trina deitate c. 1 p. 433, Rabans Schreiben an Hinkmar a. a. O. col. 998.

geleite und beschütze unversehrt daraus hervorzugehen und so seinen d. h. den wahrhaft katholischen Glauben zu Ehren zu bringen.

Nicht zufrieden bei seiner Lehre zu beharren und fort und fort für sie Zeugnis abzulegen, ließ es Gotschalk auch nicht an persönlichen Angriffen wider seine beiden hauptsächlichsten Gegner Raban und Hinkmar fehlen. Er suchte die beiden Sendschreiben des ersteren an Noting und Eberhard zu widerlegen, wobei ihm, wahrscheinlich weil er einzelne Sätze aus dem Zusammenhange gerissen anführte, der Vorwurf gemacht wurde, daß er die Worte Rabans verfälscht habe[11]). Hinkmars Rechtgläubigkeit dagegen verdächtigte er nicht nur in Bezug auf die Prädestination, sondern als jener an dem in einem alten Kirchenliede vorkommenden Ausdrucke trina deitas Anstoß genommen und denselben als der Einheit Gottes widerstreitend ausgemerzt hatte, vertheidigte Gotschalk jene Worte in einer eigenen Schrift, in der er Hinkmar der sabellianischen Ketzerei beschuldigte[12]). Sein Lehrer Ratram von Corbie trat in gleichem Sinne mit ihm gegen den Reimser Erzbischof auf. Gotschalks Haß gegen seinen Verfolger soll sich sogar so weit verirrt haben[13]), daß er dessen in drei Jahren bevorstehendes Ende vorher verkündigte und sich selbst als seinen künftigen Nachfolger bezeichnete.

Wie Hinkmar sich in dieser Fehde von verschiedenen Seiten her Rathes erholte, selbst bei dem Hofphilosophen Johannes Scotus Erigena und namentlich auch den ihm innig befreundeten Erzbischof Amolo von Lyon bewog, Gotschalk in einem Schreiben wegen seiner Auflehnung gegen die Ordnungen der Kirche zur Rede zu stellen[14]), so wandte er sich vor allem auch an Raban, der in dieser Angelegenheit sein natürlicher Bundesgenosse war. Schon vor der Synode von Quierzy hatte er ihn um seine Meinung in Betreff des gegen den Ketzer einzuhaltenden Verfahrens befragt[15]) und von ihm seine früheren Streitschriften in diesem Handel zu seiner Belehrung empfangen. Als dann Gotschalk auch in der Lehre von der h. Dreieinigkeit mit jenem Angriffe auf Hinkmar hervortrat, holte derselbe über diesen Punkt ebenfalls Rabans Gutachten ein, das ganz zu seinen Gunsten ausfiel und die Abweichung Gotschalks aus der den Ketzern eigenthümlichen verderblichen Neuerungssucht ableitete[16]). Auch in den im Westen mit großer Lebhaftigkeit fort-

---

[11]) Rabans Schreiben col. 989: quae etiam opuscula, quae dixistis quod memoratus Gothescalcus ea corrumperet ac vitiaret vobis modo prout a me dictata sunt ad legendum transmisi et si quid in eis emendandum sit vestro iudicio magis eligo corrigi quam haeretici.

[12]) S. Hincmari collectio de una et non trina deitate (opp. I, 413 flg).

[13]) Ebenda c. 18, 19 p. 550 Hinkmar spricht von deliramenta maniatici et aniles fabulas, doch sein Zeugnis ist nicht unverdächtig.

[14]) Sirmondi opp. varia II, 893 vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 21.

[15]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 (Bibl. patr. Lugd. XVII, 570).

[16]) S. das unvollständige Schreiben Rabans bei Kunstmann S. 219, wahr-

geführten Prädestinationsstreit wurde der Mainzer Erzbischof wider seinen Willen noch einmal hineingezogen. Im März wahrscheinlich des Jahres 851 gegen Ostern empfing Raban durch einen Boten Hinkmars mehrere auf den schwebenden Streit bezügliche Schriften: einen Unterricht desselben für die einfältigen Brüder der Reimser Diözese über die Prädestination, ferner ein Sendschreiben des Bischofs Galindo oder Prudentius von Troyes an Hinkmar und Pardulus von Laon, worin die gleiche Lehre nach dem h. Augustinus entwickelt wurde, endlich die gegen Hinkmar gerichteten Angriffe Gotschalks und Ratrams über die h. Dreieinigkeit, mit der Bitte über alle darin enthaltenen Streitpunkte ihm sein Urtheil abzugeben. Nachdem Raban durch Krankheit und das bevorstehende Osterfest sich entschuldigend dieser Aufforderung zuerst nur in aller Kürze entsprochen, richtete er etwas später ein ausführlicheres Schreiben an Hinkmar, in dem er abermals eine Reihe von Zeugnissen gegen die doppelte Prädestination zusammenstellte. Gegen Prudentius, der bei der Behandlung des Gefangenen zur Milde gerathen und wiewol schwankend, sich in der Hauptsache mit Gotschalk einverstanden erklärt hatte, bemerkte Raban, daß er z. Th. mit ihm übereinstimme, soweit nämlich derselbe behauptete, daß Gott nicht der Urheber der Sünde sei, im übrigen aber scheine es freilich, daß Prudentius hinsichtlich der doppelten Prädestination auf Gotschalks Seite stehe. Diese Unterscheidung die wol keinen andern Zweck hat, als die beiden Gegner von einander zu trennen und Prudentius freundlich zu stimmen, war nur durch eine Verdrehung der Lehre Gotschalk möglich geworden, da derselbe ja mit gleicher Entschiedenheit wie Prudentius die Lästerung zurückgewiesen hatte, als ob Gott Urheber des Bösen sein könne. Raban fühlte übrigens selbst, daß seine dogmatischen Einwürfe noch der Ergänzung bedürften — auch die Echtheit der von ihm viel benutzten angeblich augustinischen Schrift Hypomnestikon war bereits in Frage gestellt —, allein er selbst mochte wegen körperlicher Leiden sich nicht tiefer auf diese Sache einlassen, in der Hoffnung, daß der rüstigere Hinkmar den Streit siegreich durchführen würde.

---

scheinlich die Antwort auf den dritten der von Flodard a. a. O. erwähnten Briefe Hinkmars an Raban. Die obige Anordnung dieser Korrespondenz stimmt nicht mit der von Kunstmann S. 138 flg. befolgten überein. Ich stütze mich dabei auf eine briefliche Mittheilung des Hr. Dr. Jul. Weizsäcker, der namentlich hervorhebt, daß die beiden Schreiben Rabans bei Kunstmann S. 215 und in Sirmondi opp. var. II, 989 sich auf denselben Brief Hinkmars als die vorläufige und die ausführlichere Antwort beziehen müßten, weil in beiden von dem Osterfest, von der Behinderung durch Krankheit, von der Schrift Hinkmars ad simplices et reclusos und von dem Sendschreiben des Prudentius (bibl. patr. Lugdun. XV, 598) die Rede ist. Zweifelhaft bleibt, ob in dem dritten der von Flodard ausgezogenen Briefe Hinkmars die Anfrage gesucht werden darf, auf welche jene beiden Antworten Rabans sich beziehen. Die ganz verkehrten Schlußfolgerungen, welche Gfrörer (I, 263) aus dieser Korrespondenz zieht, sind bereits von Wenck (S. 399) in ihrer vollen Richtigkeit dargethan worden.

Dieselbe Verbitterung gegen Gotschalk, die in den Entstellungen seiner Lehre zu Tage tritt, spricht sich noch schneidender da aus, wo Raban sich über die Person des überwundenen und doch noch immer zu überwindenden Gegners gegen Hinkmar äußert. Dieser hatte ihm mitgetheilt, daß der erkrankte Gotschalk nach dem heiligen Abendmahle verlange: Raban räth es ihm zu verweigern, so lange er nicht auf einer Synode durch Ueberreichung eines Bekenntnisses seine Rechtgläubigkeit dargethan habe. Er fordert Hinkmar ferner auf, dem Gefangenen jede Möglichkeit eines literarischen Verkehres mit der Außenwelt abzuschneiden, da noch immer viele durch ihn zur Ketzerei verführt würden. Gegen die Verstocktheit Gotschalks etwas zu schreiben, erklärte Raban für überflüssig, da weder er ihn mündlich von seinen Irrthümern habe zurückbringen können, noch Hinkmar durch die über ihn verhängte heilsame Züchtigung, vielmehr sei er von dem größten Hochmute besessen. Dies zeige sich namentlich darin, daß er die ganze Kirche wie etwas Besudeltes und seiner Anrede Unwürdiges von sich zurückweise und seine Worte allein an Gott im Himmel richte, als ob die Erde derselben unwerth sei. Die drei Knaben im feurigen Ofen hätten nicht, wie er es unerhörter Weise thue, nach der Feuerprobe verlangt, sondern sich den Gerichten Gottes in Demut unterworfen, daher seien sie errettet worden, Gotschalks Ausgang aber sei ungewiß.

Dieses Schreiben war das letzte Wort Rabans in dem Streite über die göttliche Vorherbestimmung. Es reizte ihn nicht zur Abwehr, als er sich bald darauf noch einmal persönlich angegriffen sah. Hinkmar theilte nämlich nach dem Tode Amolos der Lyoner Kirche in einer ausführlichen Darlegung nochmals seine Auffassung der Prädestinationslehre mit, indem er aus Gotschalks Schriften fünf ketzerische Lehrsätze auszog, und fügte diesem Schreiben ein zweites in gleichem Sinne von dem Bischofe Pardulus von Laon sowie die an Noting gerichtete Schrift Rabans zur Beantwortung hinzu. Die Antwort aber, welche im Namen der Lyoner Kirche wahrscheinlich Bischof Ebbo von Grenoble, ein Neffe und Zögling des bekannten Ebbo von Reims verfaßte[17]), fiel im Wesentlichen im Sinne der angegriffenen Lehre Gotschalks aus, das ganze Verfahren gegen denselben, namentlich die körperliche Mishandlung, die er zu Quierzy erlitten, wurde als eine That unerhörter Grau-

[17]) Liber de tribus epistolis bei Mauguin vindiciae praedestinationis et gratiae II, 67 flg. vgl. namentlich c. 24, 25 und c. 41—47. Auffallend ist p. 109 die Erwähnung der tam longa et inhumana in ergastulum per tot annos damnatio, die auf eine spätere Abfassungszeit als die gewöhnlich angenommene zu deuten scheint. Wiggers (a. a. O. S. 529) behandelt die Autorschaft des Remigius als ausgemacht, ebenso vor ihm Gfrörer (I, 235), der von der ganz irrigen Voraussetzung geleitet wird, daß Lothar Hinkmar durch diesen Angriff habe stürzen wollen (vgl. oben S. 365, 366), mit dem er doch in seinen letzten Lebensjahren vielmehr auf einem sehr freundschaftlichen Fuße stand s. dagegen Weizsäcker in den Jahrbüchern für deutsche Theologie IV, 572.

samkeit scharf getadelt, ja der Verfasser spricht es geradezu aus, daß nicht bloß jener unglückliche Mönch, sondern in ihm die kirchliche Wahrheit verdammt worden sei. Der letzte Theil dieser Schrift beschäftigte sich mit Widerlegung der Anschuldigungen, die Raban gegen Gotschalk erhoben und mit dem Nachweise, daß sie auf unrichtigen Voraussetzungen beruhten, da Niemand die Lästerung ausgesprochen habe, daß Gott Urheber der Sünde sei. Während im westfränkischen Reiche und am Hofe Karls des Kahlen vorzüglich durch die vier Kapitel einer Synode zu Quierzy im J. 853 die semipelagianische Denkweise Hinkmars, der in diesem Streite das letzte Wort behielt[18]), die Oberhand erlangte, sprachen sich im bewußten Gegensatze hiezu die Kirchen von Lyon, Vienne und Arles auf der schon erwähnten Synode zu Valence im Januar 855 in sechs Kapiteln[19]) für die doppelte Prädestination im Sinne Augustins und Gotschalks aus, wiewol dieselben ohne strenge Folgerichtigkeit dem von Gott vorher gewußten sittlichen Verhalten des Menschen einen Antheil an seiner Seligkeit zuschrieben und demnach die Vorherbestimmung nicht lediglich in den freien Rathschluß Gottes setzten. Gotschalks Loos wurde von dem mit so vielem Eifer über seine Lehre geführten Streite nicht weiter berührt: er verblieb als ein von der Kirche Ausgestoßener unter strenger Bewachung zu Hautvilliers. Unerschütterlich aber verharrte er in dem Grundgedanken seiner Lehre, in der Ueberzeugung von der Unveränderlichkeit Gottes, die sein innerstes Wesen durchdrungen und erfüllt hatte.

Während im Westen eine ganze Reihe ausgezeichneter Kirchenlehrer mit allen Waffen der Gelehrsamkeit die durch Gotschalk angeregten Fragen für oder wider erörterten, zeugt es für den beiweitem unentwickelteren Zustand der Kirche des Ostens, daß hier allein Raban ihre dogmatische Auffassung vertrat und überdem, ohne gerade tief auf die Sache einzugehen, den unbequemen Störenfried vorzüglich auf disciplinarischem Wege durch die Strafgewalt der Kirche zum Schweigen zu bringen suchte. Mochte er durch seine Abwehr auch vielleicht im wahren Interesse der ihm anvertrauten Herde handeln, so ist doch hiemit die persönliche Gereiztheit, die er gegen den unglücklichen Mönch an den Tag legt, keineswegs gerechtfertigt und sehr zu seinem Nachtheile sticht dagegen die christliche Milde des Verfassers der Antwort auf die drei Briefe ab. Außer dem Prädestinationsstreite betheiligte sich Raban[20]) noch an einem zweiten theologischen Gefechte, das von dem Abte Ratbert von Corbie angeregt wurde. In einer Abhandlung, welche dieser noch als Mönch zuerst seinem Studiengenossen Warin von

---

[18]) Weizsäcker a. a. O. S. 548.

[19]) Ebenda 573, Wiggers S. 560.

[20]) Vgl. hierüber Neander allg. Gesch. der christl. Kirche, 3. Aufl. II[a], 272, Münscher Lehrb. der christl. Dogmengesch. 3. Aufl. II[a], 229.

Korvei, später in überarbeiteter Gestalt dem Könige Karl dem Kahlen widmete, war von ihm die Lehre von der Brotverwandlung im späteren katholischen Sinne zum erstenmale ausdrücklich vertheidigt worden. Unter den widerstreitenden Stimmen, von denen namentlich der Mönch Ratramnus von Corbie, Gotschalks Freund und Lehrer als Leugner der sinnlichen Gegenwart Christi im Abendmahle hervorzuheben ist, erhob sich auch Raban mit einer der magischen Brotverwandlung durchaus entgegengesetzten Auffassung, die er in einer an den Abt Eigil von Prüm gerichteten Abhandlung niederlegte. Dieselbe ist jedoch nicht auf uns gelangt. Auch hier stand er mit seinem Antheile am Streit in der ostfränkischen Kirche ganz vereinzelt.

Der durch den Tod Rabans erledigte Mainzer Erzstuhl wurde in unerwarteter Weise wieder besetzt: am 12. März 856 folgte nach dem Willen des Königs und seiner Rathgeber, nicht durch die freie Wahl von Gemeinde und Geistlichkeit[21]) der aquitanische Prinz Karl in dieser Würde nach, der seinem großen Vorgänger freilich in jeder Hinsicht unähnlich war. In Corbie bereits zum Diakonus geweiht, hatte er die Verwirrung des Jahres 854 benutzt, um seinem klösterlichen Gewahrsam zu entweichen und sich unter den Schutz des Königs Ludwig zu begeben[22]). Seine Erhebung zu der ersten Kirchenwürde des ostfränkischen Reiches, die er allein seiner Abkunft verdankte, konnte König Karl sicherlich nur als einen Beweis feindlicher Gesinnung von Seiten seines Bruders betrachten.

Der neue Erzbischof hielt wiederum zu Anfang Oktober des Jahres 857 eine Synode zu Mainz ab, deren Beschlüsse uns leider nicht erhalten sind[23]). Auf dieser Versammlung wurde — nur dies überliefert Rudolf von Fulda — ein Schreiben des Erzbischofs Günther von Köln an den Bischof Altfrid von Hildesheim vorgelegt[24]), in welchem jener von einem furchtbaren Unwetter zu Köln am 15. September meldete. Ein Blitz von gewaltiger Helle schlug

---

[21]) Ruodolf. Fuld. 856: cui successit Karolus magis ex voluntate regis et consiliariorum eius, quam ex consensu et electione cleri et populi (non solum ex vol. reg., verum etiam ex cons. et el. cl. et pop. codd. 1, 2), von Binterim (pragmat. Gesch. der deutschen Nationalconcilien III, 4) ohne allen Grund bezweifelt.

[22]) Ruodolf. cod. 1, 2: de custodia Corbeiensis monasterii lapsus; Prudentii ann. 854: Karlus ... iam diaconus ordinatus a Corbeiensi monasterio recedit. In der transl. S. Severi c. 8 heißt er Carolus Pippini regis filius. Er war nie Erzkanzler Ludwigs, wie Binterim (III, 4) bemerkt, die einzige Urkunde, in der er als solcher erscheint (Boehmer N. 776, Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. 267) ist sicher unecht s. Sickel Beitr. zur Dipl. S. 398.

[23]) Ruodolf. Fuld. 857, ann. Hildesheim., Ottenburani 857 (Scr. III, 46, V, 3): Magna synodus Mogonciae habita est praesidente Karlo episcopo.

[24]) Ruodolf. a. a. O. vgl. Prudentii ann. 857, ann. Coloniens. 857 Coruscatio Coloniae 17 kal. Oct.; ann. Corbeiens. 857: Treveris in eclesia

in die St. Peterskirche und tödtete drei Menschen aus der dichtgedrängten Menge, die angsterfüllt dorthin zusammengeströmt war, während sechs andere von ihnen betäubt wurden. Zu gleicher Zeit ward auch in Trier das um den Erzbischof Thietgaud in der Kathedrale versammelte Volk durch die von dem Gewitter hervorgerufene Finsternis, verbunden mit dem Rollen des Donners schwer geängstigt: in der allgemeinen Bestürzung glaubte man einen Hund von riesenhafter Größe um den Altar laufen zu sehen, der zuletzt von der Erde verschlungen wurde. So furchtbare Himmelszeichen, zu denen zu Neujahr 858 ein in Mainz und den umliegenden Orten wahrgenommenes Erdbeben[25]) kam, deuteten auf schwere Erschütterungen im Reiche wie in der Kirche und die kommenden Ereignisse lehrten sehr bald in der Heimsuchung der Kirchen zu Köln und Trier die warnende Hand Gottes erkennen, welche auf die von den Erzbischöfen dieser Kirchen zu begehenden Frevel hinwies.

Näheren Aufschluß über die Mainzer Synode von 857 hat man aus einem Schreiben des im April 858 erwählten Papstes Nikolaus an den Erzbischof Karl und seine Suffragane[26]) zu gewinnen gesucht, welches wie die an der Spitze stehenden Namen beweisen offenbar als Entgegnung auf die Anfragen einer Synode anzusehen ist. Der Papst erklärt darin zuerst, daß er gegen den Bischof Salomon von Konstanz keine Sentenz wegen eines Vergehens erlassen, sondern ihn nur wegen der Nichtbeeidigung seiner Herde getadelt habe. Das Schreiben, welches der Abt Grimold als von ihm ausgegangen über die Sache eines gewissen Abbo, der sich mit einer im vierten Grade verwandten Frau vermählt, den

---

canis in sede pontificali visus (Scr. I, 97, III, 3) vgl. gesta Treveror. c. 26 und die Notiz einer Luxemburger Handschr. im Archiv f. ä. d. G. VIII, 595.

[25]) Ruodolf. Fuld. 858; Prudentii ann. 858.

[26]) Hartzheim conc. Germ. II, 244, Jaffé N. 2045 (Verbesserungen zu den Namen im Archive f. ä. d. G. VII, 813). Binterim bestreitet die Echtheit dieses Schreibens (Gesch. der deutschen Nationalconcilien III, 7—12), doch nimmt er mit Unrecht an den Namen Theoderichs von Minden und Egiberts von Osnabrück, als zur Kölner Kirchenprovinz gehörig Anstoß. Sie werden nicht ausdrücklich Suffragane des Erzbischofs Karl genannt und da sie zum ostfränkischen Reiche gehörten, so würde ihre Gegenwart in Mainz uns ebenso wenig befremden können, wie die Gauzberts von Osnabrück auf den früheren Mainzer oder Ratolds von Straßburg auf Synoden des lotharischen Reiches. Ebenso unbegründet ist der Einwand, daß Gunzo von Worms und Witgar von Augsburg die Bischofswürde nicht vor 860 erlangt hätten, da wir das Antrittsjahr des letzteren nicht kennen, der vielleicht noch als Witgarius abbas (von Ottobeuern, nach Braun Gesch. der Bisch. v. Augsb. I, 145) an den Koblenzer Verhandlungen im Juni 860 theilnahm (Leg. I, 469). Gunzos Vorgänger Samuel starb 6. oder 7. Febr. 856 (Sickel Beitr. zur Dipl. I. S. 396). Die Namen in dem päpstlichen Schreiben sind also wol irgend einer echten Aufzeichnung entlehnt. Auffallend aber ist in der That der schwülstig unklare Stil des Schreibens und vorzüglich die wörtliche Uebereinstimmung mit den Kanones 10—12, 30—34 des Wormser Konzils von 868. Durch den letzteren Grund wird auch das zweite von Wasserschleben (Beitr. zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 165) herausgegebene Schreiben desselben Papstes an den Erzbischof Karl verdächtig.

Bischöfen vorgelegt,' sei eine Fälschung, da er nie ein solches verfaßt habe. Diese Erzählung lehrt schon, daß der päpstliche Brief mit der eben erwähnten Mainzer Synode nichts zu thun haben könne, da Grimold derselben keinesfalls einen wenn auch gefälschten Brief des um ein halbes Jahr später erwählten Papstes Nikolaus vorgelegt haben würde. Ueberdies erregt das ganze Schreiben an den Erzbischof Karl gegründete Zweifel an seiner Echtheit und wird sich daher nichts weiter daraus entnehmen lassen.

Die fortgesetzte Spannung zwischen Ludwig und Karl war für den letzteren um so beunruhigender, da trotz der im Oktober 855 stattgehabten Krönung seines Sohnes zum Könige von Aquitanien ein dauernder Friede in diesem Lande sich noch durchaus nicht wieder einstellen wollte. Schon im folgenden Jahre wurde der Knabe von den Aquitaniern verlassen und der Bruder des neuen Mainzer Erzbischofs, der Mönch Pippin, der sich noch immer im Lande gehalten hatte, mußte dem wankelmütigen Volke abermals einen Vorwand zum Abfalle liefern[27]). Dieser beständige Herd des Aufstandes, dessen Flammen nur zu leicht auch andere Theile des Reiches ergreifen konnten und in der That schon ergriffen hatten, bedrohte den König Karl mit den größten Gefahren. Um sich mindestens nach andern Seiten hin völlig sicher zu stellen, bekräftigte er den mit Erispoi im J. 851 abgeschlossenen Frieden bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Vieux-Maisons im Gaue von Rouen[28]) im Februar 856 durch ein Verlöbnis seines ältesten Sohnes Ludwig mit der Tochter des Bretonenfürsten: die größere Hälfte des Herzogthums Maine bis zur Straße von Paris nach Tours sollte zur Ausstattung des jungen Paares dienen. Ludwig erhielt zugleich den Titel eines Königs von Neustrien. Der Plan gedieh jedoch nicht völlig zur Ausführung, weil Erispoi, jetzt ein Verbündeter Karls, schon im folgenden Jahre durch seinen Verwandten Salomon und einen andern Häuptling Almar in der Kirche an dem Altare, bei dem er die göttliche Hilfe angerufen, ermordet[29]) wurde.

Pippin und die Britten, ja selbst die in den Loiregegenden hausenden Normannen waren keineswegs die schlimmsten Feinde Karls, denn sie wollten doch nur einzelne Stücke seines Reiches

---

[27]) Prudentii ann. 856: Aquitani Karlum puerum, quem nuper regem constituerant spernentes etc.

[28]) Prudentii ann. 856, Herici miracula S. Germani l. I. c. 45 (Labbé biblioth. manuscr. I, 548): rex Carolus huc (sc. Veterem-domum) fortasse devenerat cum Herispogio duce Britonum placitaturus ac seria quaeque de regni negotiis tractaturus; Translatio S. Ragnoberti (Bouquet VII, 366), Karls Urkunde vom 11. Febr. in Vetere-domo (Boehmer N. 1662) vgl. Hincmari ann. 865 (Scr. I, 470), wo der Königstitel Ludwigs erwähnt wird.

[29]) Prudentii ann. 857, Hincmari ann. 874, Flodoard. h. Rem. eccl. l. III. c. 26 (Hincmarus Rodulpho de) interfectione Britonum Herispogii, Salomonis et Almarchi; hist. Britanniae Armoricae, chron. Namnetense, Britannic. (Bouquet VII, 51, 220, 222), Regino 866.

losreißen oder ausrauben, schon aber wankte in den Ländern, die er bisher unbestritten beherrscht, der Boden unter seinen Füßen und eine Partei von misvergnügten Großen theils fränkischer theils aquitanischer Abkunft strebte ihn durch einen Bund mit dem Auslande zu stürzen und seiner Krone gänzlich zu berauben. Vergeblich waren alle die Anstrengungen geblieben, die der westfränkische König in jenen ruhigeren Zeiten, die auf die Aussöhnung mit Lothar gefolgt, namentlich auf mehreren Versammlungen des Jahres 853, zur Herstellung geordneter Zustände im Innern zumal zur Unterdrückung der Räubereien mittelst Erneuerung des Sendbotenamtes gemacht[30]). Die unselige aquitanische Empörung, welche unmittelbar darauf folgte, erstickte diese Bemühungen im Keime und führte überdem die höchst bedenkliche Wirkung herbei, daß statt des machtlosen Abenteurers Pippin fortan in der Person des ostfränkischen Königs ein ungleich gefährlicherer Mittelpunkt für alle aufrührerischen Bestrebungen gefunden wurde. Wenn auch Ludwig weiter aussehende Pläne noch nicht gefaßt hatte, so unterhielt er doch seit dem J. 853, in welchem ihn die erste Botschaft aus Aquitanien traf, Verbindungen[31]) mit einzelnen hervorragenden Großen des westfränkischen Reiches und diese Thatsache allein reichte hin, die Widersetzlichkeit stets zu ermuntern und Karl nicht zu Athem kommen zu lassen.

Schon im J. 856 ging abermals eine Gesandtschaft[32]) an Ludwig ab, um ihn im Namen einer sehr großen Zahl fränkischer und aquitanischer Großen um sein Einschreiten zu ersuchen. Durch die gemeinsam verbürgten Zusagen, die sie zu Meersen von den Frankenkönigen empfangen, mochten sie sich befugt glauben, ihre Beschwerden über den einen Herrscher bei dem andern anzubringen. Die Verpflichtungen des Unterthanen waren diesen großen Herren ohnehin längst in Vergessenheit gerathen. Sie kannten nur das Lehnsverhältnis, das sie zu wechseln wünschten, weil ihr Lehnsherr ihnen nicht mehr zusagte, doch wollten sie freilich als Vassallen eines andern Königs ihren früheren Lehen nicht entsagen, sondern sie mit dem Beistande dieses ihres neuen Gebieters gewaltsam behaupten. Persönliche Feindschaften, die sich nicht mehr nachweisen lassen, mögen hiebei vielfach mitgespielt haben. Daß Karl in der That willkürlich und mit Nichtachtung des Rechtes handelte, sobald er die Macht dazu in Händen zu haben glaubte, daß er unzuverlässig in seinen Versprechungen und ebenso kleinmütig im Unglück als

---

[30]) Vgl. hierüber Wenck S. 240—246.

[31]) Prudentii ann. 858 (Scr. I, 452): comites ex regno Karoli ... Hludowicum ..., quem per quinque annos invitaverant, adducunt vgl. Ruodolf. 853. Regino 865 (Scr. I, 577) bringt den Einbruch Ludwigs mit der Hinrichtung Gauzberts in Verbindung.

[32]) Prudentii ann. 856: comites pene omnes ex regno Karli regis cum Aquitanis adversus eum coniurant invitantes Hludowicum ... ad suum consilium perficiendum.

übermütig im Glücke war, lieh freilich den Aufständischen scheinbare Vorwände genug zu ihrem Vorhaben und reichlichen Stoff zu Anklagen.

Der drohenden Gefahr gegenüber, die sich im J. 856 gegen das westfränkische Reich aufthürmte, griff Karl nicht zu den Waffen, sondern er versuchte auf dem Wege gütlicher Unterhandlungen und durch Zugeständnisse die abtrünnigen Vassallen von neuem an sich zu ziehen. Nachdem er zuerst durch seinen Oheim Rudolf eine Verbindung mit ihnen angeknüpft, schickte er[83]) am 7. Juli von Quierzy aus eine förmliche Gesandtschaft, deren Mitglieder er nach ihren Vorschlägen gewählt hatte, an ihrer Spitze Rudolf und den Abt Adalhard von St. Omer, an sie ab, um ihre Klagen zu vernehmen und wenn sie begründet wären, Abhilfe zu schaffen. In der entgegenkommendsten, ja demütigsten Weise wurden die Verbündeten eingeladen, sich am 28. Juli in der Pfalz Verberie einzufinden, woselbst durch Getreue des Königs in seinem Namen die näheren Bedingungen ihrer Wiederaufnahme verabredet werden sollten. Allen denen die, weil sie keinen gerechten Grund zur Klage gehabt, reuig die Gnade des Königs anrufen wollten, wurde volle und aufrichtige Verzeihung zugesichert. Wenn Jemand vor dem Könige und seinen Getreuen nachweisen könnte, daß er durch Ueberbürdung im königlichen Dienste in Armut gerathen[84]) und deshalb dem Bündnisse beigetreten sei, dem solle sobald als möglich Beihilfe geleistet werden. Freimütig und ohne Furcht vor dem königlichen Zorne sollten die Getreuen in gemeinsamer Versammlung erwägen, was ihr Herr gemäß seinem Amte zu thun, was er zu unterlassen verpflichtet sei, er seinerseits sei geneigt unter Gottes Beistand und nach ihrem Rathe alles abzustellen und zu verbessern, worin er bisher etwa gefehlt habe. In gleicher Weise möchten aber seine Getreuen auch überlegen, welche Pflichten ihnen in ihrem Verhältnis zum Könige oblägen und welche Fehler sie ihrerseits gut zu machen hätten. Gegenseitig seien sie dann bereit, sich in geziemender Weise zu erinnern, wo einer von beiden Theilen von dem Wege Rechtens abwiche. In den Fällen, in denen eine Erinnerung nicht ausreiche, müsse jeder Vassall sich dem Urtheile von seines Gleichen unterwerfen, falls er nicht als Aufrührer über die Grenzen gewiesen sein wolle, aber auch dem Könige, wenn er ungerecht handle, solle kein Arm zur Verfügung stehen, sondern geistliche wie weltliche Große

---

[83]) Karoli II. capitula ad Francos et Aquitanos missa de Carisiaco (Leg. I, 444). Rudolf, ein Bruder der Kaiserin Judith wurde 830 von den Verschworenen gewaltsam geschoren (s. oben S. 59) kehrte aber in den Laienstand zurück. Er war Laienabt von Jumieges und St. Riquier (ob. S. 278), bei dem Fortsetzer des Ado (Scr. II, 324) heißt er consiliarius primusque palatii, die ann. Alamann. 864 (Scr. I, 50) rechnen ihn unter die regni principes, vgl. das Schreiben Hinkmars an ihn bei Flodoard. III. c. 26. (p. 585).

[84]) Wenck S. 271 verweist wegen dieser Klage auf die Briefe des Lupus s. ep. 21, 24, 25 und besonders 32 (ed. Baluze p. 44, 48, 49, 66).

hätten sich dahin geeinigt, ihn an jeder Rechtsverletzung zu hindern. Denen, die sich inzwischen am königlichen Hofe aufhalten wollten, wurde freies Geleit und vollkommene Sicherheit unter den heiligsten Eidschwüren verbürgt, denen, die sich einem andern Lehnsherrn (Ludwig dem Deutschen) anschließen wollten, freier Abzug zugestanden, wenn sie nur den König sowie Land und Leute nicht weiter schädigten, sondern in Frieden von dannen zögen.

Wie sehr sich auch Karl herabgelassen hatte, mit den Aufrührern als mit seines Gleichen zu unterhandeln, auf alle ihre Wünsche einzugehen und jeden Verdacht von feindlichen Hintergedanken durch alle erdenklichen Bürgschaften, die er ihnen gab, abzuschneiden, so blieben doch seine Anerbietungen in Folge der an seinen Bruder Ludwig abgeordneten Gesandtschaft zunächst völlig erfolglos. Obwol der König hierüber keineswegs im Ungewissen war[35]), so setzte er doch auf der Versammlung zu Verberie sein Heil nach wie vor in demütigende Unterhandlungen mit seinen empörten Unterthanen. Um die Verlegenheiten seiner Lage noch zu vermehren, traf daselbst ein Schreiben des Papstes Benedikt ein[36]), worin dieser ohne Zweifel auf Grund von Klagen, die aus dem Frankenreiche an ihn gelangt waren, dem Könige und seinen Bischöfen die härtesten Vorwürfe über den Verfall der kirchlichen Ordnungen, namentlich über den traurigen Zustand der von Laienäbten verwalteten Klöster machte. Indem die Bischöfe und Aebte jede Mitschuld an den gerügten Verletzungen der kirchlichen Gesetze von ihrer Person abwälzten, richteten sie sich mit einer dringenden Vorstellung an den König und riefen ihm die unerfüllt gebliebenen Verheißungen ins Gedächtnis, die er auf den allgemeinen Frankentagen sowie auf mehreren westfränkischen Reichstagen der Kirche gemacht.

Obschon die Anerbietungen von Verberie keine günstigere Aufnahme fanden, als die früheren Vorschläge Karls, so gestand dieser seinen empörten Vassallen mit der gleichen Langmut oder vielmehr Schwäche abermals eine Frist zu und lud sie unter den bündigsten Zusicherungen seiner Verzeihung ein, am 1. Septbr. zu Neaufle sich zu Unterhandlungen einzustellen[37]). Die einzige Maßregel der Strenge, die er gegen sie ergriff, bestand darin, daß er die Lehen einiger von ihnen einzog[38]), im übrigen erwiederte er ihr aufrühre-

---

[35]) S. Karoli II. capitula de Basiu missa c. 2 (Leg. I, 448): Mandat vobis senior noster, quod propterea hoc placitum dimisistis, ut fratris eius expectare voluissetis adventum, iuxta quod illi mandastis etc.

[36]) Procerum Karoli II. consilium (Leg. I, 447).

[37]) Karoli II. capit. ad Francos et Aquitanos de Basiu missa (Leg. I, 448). Hinkmar (de praedestin. dissert. poster., opp. I, 3, 231) erwähnt zum J. 856 eines Aufenthaltes zu Nielfa: in villa Rothomagensis episcopii ... quando in excubiis contra Nortmannorum infestationem degebamus, woselbst ihm Karl die Kapitel der Synode von Valence zur Beantwortung übergab.

[38]) Leg. I, 449: exceptis his quorum honores senior noster donatos

risches Gebahren nur durch flehentliche Bitten und durch Ermahnungen. Sie möchten an Gott und an die Christenheit gedenken, so ließ er ihnen sagen und Mitleid mit der heiligen Kirche haben, welche von ihnen sowie von andern auf das traurigste unterdrückt und geplündert und auf der andern Seite von den Heiden grausam verfolgt werde. Sie sollten sich nicht von der Gemeinschaft der Gläubigen trennen, sondern zur Beschirmung der heiligen Kirche sich schleunigst mit ihnen wieder vereinigen. Zu Neaufle, wohin Karl sich wegen der an der Seine hausenden Normannen begeben, fand dennoch die Versöhnung noch nicht statt. Inzwischen kehrten aber die an Ludwig abgeschickten Botschafter der Verbündeten mit der unerwünschten Nachricht zurück, daß jener durch einen gefahrvollen Slavenkrieg in Anspruch genommen zunächst nicht in der Lage sei ihnen den erbetenen Beistand zu leisten[39]). Jetzt endlich zeigten die empörten Unterthanen Karls, die mit der Abwesenheit der Gesandten ihr bisheriges Zögern entschuldigt hatten[40]), sich geneigt auf die Erbietungen ihres Herrschers einzugehen. Unter dem Versprechen, daß allen ihren Beschwerden Abhilfe geschafft werden und sie selbst volle Verzeihung gewärtigen sollten, lud Karl durch seine vornehmsten Vertrauten sie zum 11. Oktober zum drittenmale zu einem Tage nach Chartres ein. Wahrscheinlich dort wurde sodann ein förmlicher Friede zwischen beiden Theilen geschlossen und durch eine von dem Könige und seinen Getreuen unterzeichnete Urkunde die gegenseitigen Verpflichtungen festgesetzt[41]), vermutlich in denselben allgemeinen Wendungen, die bei ähnlichen Gelegenheiten stets wiederkehren. Die aufsässigen Aquitanier führten gleichzeitig den Königssohn Karl in ihre Mitte zurück und erkannten ihn von neuem als Herrscher an. So kehrte für den Augenblick ein scheinbarer Friede in das Westreich zurück, um bald neuen und heftigeren Erschütterungen wiederum zu weichen. Das einzige erfreuliche Ereignis neben den vielen Demütigungen, welches dies Jahr für König Karl brachte, war die am 1. Oktober 856 zu Verberie mit vieler Pracht gefeierte Vermählung[42]) seiner jugendlichen Tochter Judith

---

habet. Bezeichnend für die Schwäche Karls, die in diesen Verhandlungen so grell zu Tage tritt, sind folgende Verse eines Lobgedichtes (Baluzii capitul. II, 1568): Omnibus atque suis regno privantibus ipsum | tam bonitate proba tanta pietate pepercit, | quin pervalde suis inimicis maxima rursus | praedia restituit donans ac plura quibusdam.

[39]) Prudentii ann. 856: quo diutius in expeditione Sclavorum detento ... isti moras illius non ferentes Karlo regi reconciliantur.

[40]) Unter den pares, qui praesentes non sunt (Leg. I, 449 c. 4) sind doch wol die Gesandten verstanden, auf welche sich auch bezieht was vorher p. 448 c. 4 de expectatione bewilligt wird.

[41]) Conventus apud Saponarias c. 4 (Leg. I, 462) vgl. Wenck S. 277.

[42]) Prudentii ann. 855, 856, Benedictio super reginam, quam Edelulfus rex accepit in uxorem (Leg. I, 450) vgl. Lappenberg Gesch. v. England I, 295.

mit dem bejahrten ostanglischen Könige Ethelwolf, der soeben von einer Wallfahrt nach Rom zurückkehrte.

Im Monat August war inzwischen Ludwig der Deutsche gegen die Slaven ins Feld gerückt. Indem er die Mährer, die er zwei Jahre zuvor mit so großem Misgeschicke bekämpft, vorläufig sich selbst überließ, erreichte er durch das Land der Sorben, deren Herzoge als seine Vassallen zu ihm stießen, das Gebiet der hinter ihnen sitzenden nahe verwandten Daleminzier, die sich zwischen Elbe und Mulde etwa von Torgau bis Meißen ausbreiteten[43]). Sie wurden in einer Schlacht überwunden und zur Stellung von Geiseln sowie zur Zahlung eines Tributes genöthigt. Von da ging es gegen die angrenzenden Böhmen, von denen wiederum einige Herzoge sich unterwarfen. Geringe Erfolge wurden hiebei mit schweren Verlusten erkauft: die Grafen Bardo und Erph mit einem sehr beträchtlichen Theile des Heeres fanden auf diesem Zuge ihren Untergang[44]). Die Fortführung des Krieges gegen die Czechen ward im folgenden Jahre dem Bischof Otgar von Eichstädt, dem Pfalzgrafen Ruadolt, der im schwäbischen Apfagau[45]) zu Hause war und dem jüngeren Ernst, einem Sohne des Markgrafen Ernst übertragen. In Böhmen eindringend eroberten sie die seit langen Jahren in Empörung begriffene Feste des Herzogs Wiztrach[46]) und verjagten seinen Sohn Slawitah daraus, der sie beherrschte. Er nahm seine Zuflucht zu dem mächtigsten Feinde der Franken, dem Herzoge Rastislav von Mähren und statt seiner kehrte sein von ihm verdrängter Bruder zurück, der sich bis dahin bei dem Sorbenfürsten Cestibor aufgehalten hatte. Da er dem Könige Huldigung leistete, wurde er an Stelle Slawitahs als Herr jener Stadt anerkannt. Der Krieg gegen die Böhmen ruhte jetzt eine Reihe von Jahren hindurch, in denen wahrscheinlich die durch diese beiden Feldzüge unterworfenen Grenzbezirke im Gehorsame verharrten.

Im Februar des Jahres 857 hielt Ludwig mit seinem Neffen

---

[43]) Zeuß die Deutschen S. 644, Schafarik slaw. Alterth. II, 603.

[44]) Prudentii ann. 856: in expeditione Sclavorum ..., ubi et magnam partem sui exercitus amisit; Ruodolf. Fuld. 856: in qua expeditione perierunt comites Bardo et Erph cum aliis quam pluribus. Der Aufenthalt Ludwigs während des Jahres 856 ist größtentheils unbekannt, da N. 773—778 bei Böhmer theils sehr verdächtig, theils entschieden unecht sind vgl. Heumann commentarii de re diplom. imperator. II, 225 flg., Sickel Beitr. zur Dipl. S. 364, 396—398. Aus der von Böhmer übersehenen Urkunde für den Priester Otulf bei Neugart I, 294 geht jedoch hervor, daß Ludwig am 16. Juni sich in villa Ulma aufhielt.

[45]) Vgl. über ihn v. Stälin wirtemberg. Gesch. I, 281, 326, 338. In der Urkunde Ludwigs vom 22. Juli 854 (Wirtemberg. Urkundenb. I, 141) heißt es: in comitatu Ruadolti comitis palacii in pagello Affa.

[46]) Ruodolf. Fuld. 857: civitatem Wiztrachi ducis, von Dobner und Palacky (Gesch. v. Böhmen I, 115) ohne allen Grund für das heutige Weitra erklärt, da man doch nicht ohne weiteres annehmen darf, daß der Ort seinen Namen von dem Besitzer erhalten habe.

Lothar eine Zusammenkunft in Koblenz[47]), auf der sie freundschaftliche Versicherungen austauschten, ohne daß es indessen zum Abschluß eines Vertrages gekommen wäre. Lothar begab sich von dort unmittelbar nach St. Quentin und traf daselbst am 1. März mit seinem Oheim Karl zusammen, mit dem er für seinen Theil das alte Bündnis, welches sein Vater mit ihm in seinen letzten Lebensjahren geschlossen, erneuerte[48]). Karl gedachte hier in seiner Ankündigung rühmend seines geliebten Bruders Ludwig, der ihm stets nützliche Rathschläge ertheilt und durch dessen Bemühungen zwischen ihm und Lothar wahrhaft brüderliche Eintracht gestiftet worden sei. Das friedliche und freundschaftliche Verhältnis, in welchem er zu dem verstorbenen Kaiser gestanden, wolle er nach dessen Tode auch auf seinen Sohn Lothar übertragen, mit dem ihm jetzt zum erstenmale zusammenzutreffen vergönnt sei. Die geflissentliche Erwähnung, die er hiebei von der freundlichen Aufnahme macht, welche Lothar in Koblenz bei Ludwig gefunden und von dessen ersprießlichen Rathschlägen, scheint darauf hinzudeuten, daß die beiden Könige jeden Verdacht einer feindlichen Absicht gegen diesen von sich durchaus abwehren wollten. Sie verhießen sich ferner, wie bei solchen Gelegenheiten üblich war, unter Zustimmung ihrer Getreuen, wechselseitige Hilfe gegen Jedermann, Auslieferung und Bestrafung der Verbrecher, die von einem Reiche in das andere ihre Zuflucht nähmen. Karl wiederholte den Beschluß einer vierzehn Tage zuvor zu Quierzy gehaltenen Synode, wonach die Bischöfe und Sendboten in allen Grafschaften die Eingesessenen zusammen berufen und ihnen die einen die göttlichen, die andern die weltlichen Strafen verkündigen sollten, welche sie durch fortgesetzte Räubereien auf ihr Haupt laden würden. Lothar verpflichtete sich endlich ausdrücklich zur Beobachtung der in Meersen von seinem Vater festgesetzten Kapitel.

Die Annäherung des westfränkischen Königs an Lothar scheint von Ludwig, der gerade damals eine Reichsversammlung zu Worms hielt[49]), doch für sehr bedenklich angesehen worden zu sein, denn es

---

[47]) Ruodolf. Fuld. 857 vgl. Karoli II. et Hlotharii II. conventus apud S. Quintinum (Leg. I, 456) c. 3: iste meus carissimus nepos cum dilectissimo fratre meo Hludowico parabolavit et tale receptum et consilium in eo invenit, sicut et isti necesse fuit et illum demonstrare decuit: quod mihi satis complacuit.

[48]) Prudentii ann. 857: Karlus rex et Lotharius nepos eius sacramentis vicissim exhibitis foederantur; conventus apud S. Quintinum (Leg. I, 455) s. oben S. 332 A. 39.

[49]) Ruodolf. Fuld. 857: tempore ... quadragesimae: ann. Xantens. 858: Ludewicus rex orientalis conventum populi sortis suae apud Wangionam habuit. Zu Worms ist eine Urkunde Ludwigs vom 27. März für seine Tochter Bertha ausgestellt (Boehmer N. 779). Die Annahme (Scr. II, 707 n. 49), daß hier die Vereinigung der Bisthümer Bremen und Hamburg endgiltig festgesetzt worden, widerspricht dem Zeugnisse Rimberts, der beide Könige in Worms zugegen sein läßt.

fand sofort in entsprechender Weise eine Annäherung zwischen ihm und dem mit Lothar noch immer verfeindeten Kaiser Ludwig II. statt[50]). Beide trafen gleichfalls persönlich auf der Grenze ihrer Reiche in Trient zusammen, vielleicht im Juli 857 und erließen dort, wie es heißt, unter großer Eintracht der Ihrigen viele nützliche Verfügungen. Von diesen kennen wir nur die Entscheidung eines schon seit mehreren Jahren schwebenden Streites über Weinberge zu Botzen, auf welche die Bischöfe von Freising und Trient zugleich Ansprüche erhoben. Nachdem die Sache schon vor drei Jahren unter Anwesenheit italienischer Gesandter von dem Markgrafen Ernst untersucht und zu Gunsten Annos von Freising entschieden worden, wurde jetzt dieser Urtheilsspruch von den Königen selbst nur von neuem bestätigt. So trat dem Bündnis zwischen Karl und Lothar ein Bund der beiden Ludwige gegenüber.

Im Februar 858 empfing Ludwig der ältere schon wieder Gesandte seines Neffen in der Königspfalz Ulm, den Bischof Noting von Brescia und den Markgrafen Eberhard von Friaul seinen Schwager[51]). Der hohe Rang dieser Männer läßt vermuten, daß es sich um wichtige Angelegenheiten handelte: vielleicht bezog sich diese Gesandtschaft auf einen Versuch der Vermittelung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Lothar, wie sich daraus folgern läßt, daß ihr Oheim sogleich wieder die Unterhandlungen mit dem letzteren aufnahm und mit ihm eine Zusammenkunft in Koblenz verabredete. Lothar jedoch brach sein Versprechen[52]), denn als sein Oheim, der in Frankfurt das Osterfest (3. April) gefeiert, vor den Bittagen (9.—11. Mai) an dem verabredeten Orte eintraf, erschien weder er selbst, noch sandte er Bevollmächtigte, vielmehr erneuerte er unter gegenseitigen Eidschwüren das mit Karl geschlos-

---

[50]) Prudentii ann. 857: similiter Hludowicus rex Germaniae et Hludowicus imperator Italiae (sc. foederantur) vgl. die undatirte Urkunde bei Meichelbeck hist. Frisingens. I[b], 351: Cum res bonitatis et pacis inter regum statuta ventilatur, Ludowici quippe Baiowariorum regis et aequivoci sui Ludowici Longobardorum regis, conventum illorum alloqui fore ad Trientam Odalscalchi episcopi civitatem, ibi vero multa utilia christianitatis cum suis familiaribus reges exercebant et magna populorum concordia fiebat, laetantes in eo, quod octavianum tempus se accepisse mirabantur etc. Die erste Entscheidung des Streites erfolgte am 17. März 855 zu Aibling: Meichelbeck I[b], 350. Ludwig hielt sich vom 21. April bis 2. Juni zu Bodmann am Bodensee, im August zu Regensburg auf (Boehmer N. 781—785, Wirtemb. Urk. I, 149), vielleicht fällt die Reise nach Trient in die Mitte.

[51]) Ruodolf. Fuld. 858. Bei Gelegenheit dieser Gesandtschaft oder der früheren, die Noting im J. 855 ausführte (Meichelbeck I[b], 350) mag diesem der königliche Erzkaplan Grimold ein psalterium optimum glossatum zum Geschenke gemacht haben, wofür er dem dadurch verkürzten Kloster St. Gallen später ein anderes zustellte (Weidmann Gesch. der Stiftsbibliothek von St. Gallen S. 397).

[52]) Ruodolf. 858: Hlotharius promissa mentitus. Zu der Scr. I, 371 n. 40 gegebenen Zeitbestimmung s. die berichtigende Anmerkung Sickels, Beitr. zur Diplom. S. 395 A. 2, der für seine Ansetzung auch auf die ann. S. Columbae Senon. 868 (Scr. I, 103) verweist.

sene Bündnis gegen Ludwig von Ostfranken. Er bethätigte dasselbe bald darauf durch seine Betheiligung an einem Feldzuge gegen die an der Seine hausenden Dänen. Auch mit seinem jüngeren Bruder Karl söhnte sich Lothar jetzt vollständig aus, indem er ihm zu seinem Antheile am väterlichen Reiche noch die Sprengel der Bisthümer Belley und Tarantaise hinzufügte[53]). Dafür setzte Karl ohne auf Ludwig Rücksicht zu nehmen, Lothar zu seinem alleinigen Erben ein, falls er unvermählt und kinderlos sterben sollte, was bei seiner Kränklichkeit leicht zu erwarten war. Der Grund, weshalb Lothar so eifrig einen Rückhalt nach außen suchte, lag wol kaum allein in der Verfeindung mit seinem Bruder Ludwig, der bei der unsicheren Lage Italiens schwerlich je Gelegenheit finden konnte, ihm zu schaden, sondern in einem Umschwunge seiner inneren Politik, der ihm auswärtigen Beistand wünschenswerth machte. Doch hierüber wird weiterhin die Rede sein müssen.

Die schwankende Stellung, welche Lothar zwischen den Königen des Westens und des Ostens völlig dem Beispiele seines Vaters folgend einnahm, die Eifersucht, mit der sie gegenseitig ihre Beziehungen zu ihm überwachten, war ganz dazu angethan die Spannung zwischen beiden Reichen zu erhöhen und Ludwig dem Deutschen neue Gründe zur Anfeindung seines schwer bedrängten Bruders an die Hand zu geben. In der That hatte sich trotz der vorläufigen Unterwerfung seiner empörten Unterthanen zu Ende des Jahres 856 die Lage Karls nach keiner Seite hin wesentlich befestigt und bei der allgemeinen Lockerung des Bandes, welches die Vassallen an die Krone knüpfte, schien er dem ersten kräftigen Stoße von außen erliegen zu müßen. Wie wenig aufrichtig jener von den Verbündeten geschlossene Vergleich gemeint war, zeigte sich bereits zu Anfange des Jahres 857 als von ihren fränkischen Freunden heimlich aufgestachelt[54]) ein Theil der Aquitanier abermals von ihrem jungen Könige Karl abfiel, um sich an Pippin anzuschließen. Auch er besaß nach so vielen Wechselfällen, in denen sein Ansehen beständig gesunken war, keine eigentliche Partei mehr unter ihnen, sondern diente lediglich als Puppe, um der Erhebung gegen die fränkische Herrschaft den Schein der Gesetzlichkeit zu leihen und ohne Bedenken ließ man ihn fallen, sobald für den Augenblick eine Aussöhnung mit dem westfränkischen König ersprießlicher schien. Für wie verzweifelt Pippin selbst seine Lage hielt, zeigte er am deutlichsten dadurch, daß er, ein Nachkomme des h. Arnolf, den schmählichen Entschluß faßte, sich durch ein Bündnis mit den heidnischen Normannen zu verstärken[55]). Durch diese Verbindung gelang es den Seeräubern Poitiers, von wo sie vor zwei Jahren mit schwerem Verluste

[53]) Prudentii ann. 858 (Scr. I, 452).

[54]) Ebenda 857: persuasione occulte conspirantium Francorum quorumdam in Karlum.

[55]) Prudentii ann. 857 vgl. über Poitiers 855.

hatten abziehen müssen, nebst vielen andern Orten ungestraft zu verheeren.

Während Pippin zu einem gewissenlosen Abenteurer herabgesunken sich offen mit den Feinden des christlichen Namens verbündete, arbeiteten viele andre seiner Raubgesellen ihnen eifrig in die Hände auch ohne Waffenbrüderschaft geschlossen zu haben. Wie oft dienten die Befestigungen, die um Klöster, Dörfer oder auf offenem Felde ursprünglich zum Schutze gegen die Heiden errichtet waren[56]), vielmehr den Gewaltigen als sichere Stützpunkte zu räuberischen Anfällen auf die wehrlose Umgegend! Wo die Bevölkerung in gleichem Maße durch die Furcht vor inneren wie vor äußeren Feinden in Athem gehalten wurde, mußte jeder geordnete Widerstand erlahmen. Nicht selten lag es im Interesse der kleinen Machthaber, wenn sie ihrem Könige trotzten, ihm dadurch Verlegenheiten zu bereiten, daß sie die nordischen Gäste frei im Lande schalten ließen. Vergeblich sucht man, mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen, Sinn für das Gemeinwohl bei diesen westfränkischen Vassallen, die sich gewöhnt hatten, ihr Verhältnis zur Krone als einen auf Kündigung geschlossenen Vertrag zu betrachten und das ihnen anvertraute Amt einzig als ein Mittel zur Erreichung persönlicher Zwecke auszubeuten. Nicht viel stärker als die Idee des Vaterlandes wirkte auf Menschen dieser Art die Idee der Christenheit: verfolgten Verbrechern lag der Gedanke nahe, vor dem strafenden Arme der Gerechtigkeit eine Zuflucht bei den Normannen zu suchen, das Beispiel Lamberts und Pippins beweist, wie wenig selbst Männer erlauchtester Abkunft vor einer solchen Bundesgenossenschaft zurückbebten. Wie mancher aus dem Volke durch räuberischen Ueberfall von Hab und Gut vertrieben, sah zuletzt in seinem Elend keinen andern Ausweg mehr vor sich, als sich den heidnischen Horden, die ihn selbst geplündert oder einheimischen Spießgesellen anzuschließen, um durch Frevelthaten sein Leben zu fristen. Was konnten bei der Ohnmacht der Krone gegen ein so verbreitetes Unwesen Beschlüsse fruchten wie die, welche Karl Mitte Februar 857 mit seinen Getreuen zu Quierzy faßte[57])? Durch Kirchenstrafen hoffte er vorzüglich dem Uebel zu steuern, wie auch in der Weisung an die Sendboten Verletzung des kirchlichen Eigenthums als strafwürdigstes Vergehen vorangestellt wurde. Die Aussprüche der Väter, darunter pseudoisidorischer Päpste, durch welche der Raub als eines der schwersten Verbrechen mit ewiger Pein bedroht ward, sollten von den Bischöfen in ihren Sprengeln zu allgemeiner Kenntnisnahme

---

[56]) Vgl. Wenck S. 244.

[57]) Karoli II. conventus Carisiacens. a. 857 (Leg. I, 451). Im Eingange heißt es von den Räubereien: quae partim occasione superinruentium paganorum, partim mobilitate quorumdam fidelium nostrorum in regno nostro, per eos etiam qui ecclesiam dei defendere et tueri et regni soliditatem ac quietem debuerant providere grassantur, vgl. Prudentii ann. 857 (Scr. I, 451); Wasserschleben Beiträge S. 75.

verlesen werden. Neben den kirchlichen fehlte es übrigens nicht an ernstlicher Androhung weltlicher Strafen, wobei auch der sicherlich sehr häufig vorkommende Fall nicht übergangen wurde, daß ein Graf sich in Verfolgung der Frevler säumig bewiese oder dieselben frei gewähren ließe. Blieben jene Mahnungen an die göttlichen und menschlichen Gesetze unwirksam, so sollten die Missethäter dem Könige zur Bestrafung vorgeführt oder wenn sie sich dessen weigerten, alsbald von der Gemeinschaft der Kirche und des Reiches ausgeschlossen werden. Jeder Priester wurde angehalten, alle Uebelthäter in seiner Gemeinde zu verzeichnen und sie aus der Kirche zu stoßen, wenn sie sich der Buße nicht unterwerfen wollten. Noch in demselben Jahre aber, in welchem diese Beschlüsse gefaßt wurden, übten mehrere der misvergnügten Großen mit den Aquitaniern verbunden Raub und Gewaltthat jeder Art aus!

Wie wenig sicher Karl trotz aller Maßregeln zur Herstellung der Ordnung sich selbst fühlte, wie sehr er die heimlichen Umtriebe der im J. 856 nur nothgedrungen und unaufrichtig versöhnten Vassallen auch ferner fürchtete, bewies der Schwur[58]), den er sich neuerdings am 21. März 858 von seinen Getreuen zu Quierzy leisten ließ. Derselbe ist ein beredtes Zeugnis des tiefgewurzelten Mistrauens, das auf beiden Seiten herrschend geworden. Während die Vassallen nach bestem Wissen und Vermögen ohne jeden Trug und Hinterlist ihren schuldigen Beistand und Rath zur Erhaltung des Reiches versprechen, verheißt Karl seinerseits, jeden nach seinem Range und persönlichen Verdienste zu ehren und allen ohne Arglist und Hinterhalt ihr volles Recht widerfahren zu lassen, den um Gnade Bittenden aber entsprechende Nachsicht zu gewähren sowie stets zur Besserung jedweden Fehlers bereit zu sein. Von einer kirchlichen Censur, welche die Bischöfe wegen der Verschleuderung des Kirchengutes früher über ihn verhängt, ließ er sich hier freisprechen, indem er ihre Verzeihung erbat. Daß auch jene Maßregel keinen andern Erfolg hatte, als neue Meineide auf die Seelen der Schwörenden zu häufen, lehrte nur zu bald der weitere Verlauf der westfränkischen Angelegenheiten. Als ein Vorspiel dessen, was das ganze Reich betreffen sollte, mochte man es ansehen, daß im Frühjahr 858 der junge und noch durchaus unselbständige König Ludwig von Neustrien durch mehrere der aufsässigen Grafen, die sich mit den Britten verbündet hatten aus dem Herzogthum Maine vertrieben[59]) und genöthigt wurde, Zuflucht zu seinem Vater zu nehmen.

Während der inneren Wirren, die sich aus der aquitanischen

---

[58]) Karoli II. convent. Carisiac. a. 858 (Leg. I, 457). Hinkmar (quaterniones, opp. II, 322) erwähnt dieses Schwures in Carisiaco, quando veniam petentes ab episcopis, qui adfuerunt manus impositionem accepistis, desgl. in einem Schreiben an Karl (eb. II, 840).

[59]) Prudentii ann. 858 (Scr. I, 452).

Empörung entwickelt, war das westfränkische Reich von der furchtbaren Normannenplage in immer erhöhtem Maße heimgesucht worden. Manche der Raubscharen[60]) hatten sich freilich im J. 854 auf die Heimkehr begeben, um an dem gegen Horich ausgebrochenen Bürgerkriege theilzunehmen, doch zogen bei diesem Anlaß keineswegs alle ab und nach Beendigung des Kampfes suchten die Freibeuter nur zu bald die kürzlich erst verlassenen Stätten der Verwüstung wieder auf. Frisland, kaum von Rorich und Gotfrid geräumt wurde noch in demselben Jahre von ihnen in weiterem Umfange wieder in Besitz genommen. Die Räuber, welche in den Jahren 853 und 854 Nantes, Tours und so viele andre Orte in den Loiregegenden ausgeplündert, hatten zuletzt ihr Standquartier auf einer Insel dieses Flusses bezogen, als sie daselbst von ihren eigenen Landsleuten bedrängt wurden. Sidroc lief mit 105 Schiffen im J. 855 in die Loire ein[61]), umzingelte jene Insel und rief den Bretonenherzog Erispoi zum Beistande herbei, um die Gegner zu vernichten. Indessen kam es ihm doch hauptsächlich darauf an, seinen Vorgängern ihre aufgespeicherte Beute abzujagen. Nach einem hitzigen Gefechte ließ er sich durch Zahlung einer großen Summe zum Abzuge bewegen, worauf die Bretonen, die allein den Belagerten nicht gewachsen waren ihre Rache durch schwere Verwüstungen an der Vilaine empfinden mußten. Vermutlich dieselben Scharen überfielen am 22. April 856 die Stadt Orleans und plünderten sie ungestraft aus[62]).

Sidroc, nachdem er die Seinigen so leichten Kaufes bereichert, lief indessen am 18. Juli 855 mit seiner Flotte in die Seine ein und drang in derselben aufwärts bis nach Pistres vor. Am 19. August folgte ihm ein zweiter Seekönig Biörn mit einer großen Zahl von Schiffen nach und beide schweiften nun vereinigt viele Meilen von dem Fluße landeinwärts, nach ihrer Art sengend und brennend. Diesmal hausten sie allerdings nicht ungestraft, denn König Karl brachte ihnen in dem Walde la Perche, wohin er ihnen entgegengezogen, eine schwere Niederlage bei, welche Sidroc im folgenden Jahre zum Abzuge bewog[63]). Die Zurückgebliebenen verstärkten sich jedoch durch neuen Zuzug, der Mitte August 856 in die Seine einlief[64]) und bald gab es kein Kloster und keine Stadt

---

[60]) Ruodolf. Fuld. 854: Nordmanni, qui continuis viginti annis regni Francorum fines per loca navibus accessibilia caedibus et incendiis atque rapinis crudeliter vastabant congregati ... in patriam suam reversi sunt.

[61]) Gesta S. Conwoionis l. III. c. 9 (Mabillon acta sanctor. saec. IV^b, 221) vgl. oben S. 367 A. 19.

[62]) Prudentii ann. 856.

[63]) Chronic. Fontanell. 855 (Scr. II, 304), gesta S. Conwoionis p. 222 (Sidric) recessit ab eis Sequanam fluvium petens ibique a Karolo Francorum rege cum populo suo interfectus est, dagegen sagt das chron. Fontan.: Sequenti anno (856) Sydroc egreditur de fluvio.

[64]) Prudentii ann. 856.

in der Umgegend, der sie nicht ihren Besuch abgestattet. Derselbe feste Punkt, in dessen Besitze sie früher den vereinigten Angriffen Karls und Lothars Trotz geboten, der Graben Ghivolds gewährte ihnen auch diesmal sichere Winterquartiere und vergebens lag Karl zu Neaufle gegen sie zu Felde. Sie durften es wagen am 28. Dezember 856 Paris zum zweitenmale zu überfallen: dieser Besuch[65]) wirkte ungleich zerstörender als der erste, die Kirchen des h. Petrus und der h. Genovefa gingen in Flammen auf, während die übrigen nur durch ungeheure Zahlungen vor dem gleichen Loose bewahrt werden konnten. Ein großer Theil dieser schon damals glänzenden und volkreichen Stadt sank in Asche. Nicht besser als den Anwohnern der Seine erging es denen der unteren Loire: wahrscheinlich dieselben Räuber, welche Orleans verwüstet, überfielen im J. 857 Tours von neuem und plünderten alle umliegenden Ortschaften bis nach Blois[66]). Nachdem sie sich mit Pippin verbündet, konnte selbst Poitiers ihnen nicht widerstehen. Wir wissen nicht, ob es die Seinedänen oder die an der Loire waren, welche in diesem oder dem folgenden Jahre in Chartres eindrangen und den Bischof Frotbald zur Flucht nöthigten, auf der er in der Eure ertrank.

Dieselben Leiden, unter denen das Jahr 857 geschlossen, setzten sich mit unverminderter Gewalt im nächsten fort. Es fruchtete wenig, wenn Biörn, der Führer eines Theiles der Seinedänen, die sich auf der Insel Oissel verschanzt, zu König Karl nach der Pfalz Verberie kam und ihm als sein Vassall den Eid der Treue leistete[67]), da kaum er selbst, geschweige denn die Seinigen sich hiedurch zur Einstellung ihrer Plünderungen bewogen fühlten. Gleich darauf nahm eine nicht unter seiner Führung stehende Dänenschar, die zu Rosse die Gegend durchstreifte, den hochangesehenen Abt Ludwig von St. Denis, durch seine Mutter Rotrudis einen Enkel Karls des Gr. und Protonotar Karls und dessen Halbbruder Gauzlin, Abt von St. Maur beides Söhne des Grafen Roriko von Maine, unversehens gefangen. Die Normannen des Werthes ihrer Beute wol bewußt, verlangten für die Lösung der Gefangenen ungeheure Summen, zu denen der König, die Bischöfe und Aebte und viele weltliche Große beisteuern mußten: für den Abt von St. De-

---

[65]) Was Prudentius an zwei Orten s. a. 857 erzählt geht doch nur auf diesen einen Besuch, der erst im Jan. 861 wiederholt wurde. Vgl. Paschasii Ratberti in lamentat. Ieremiae lib. IV. (bibl. patr. Lugdun. XIV, 817) von Wenck (S. 118) auf die erste Plünderung im J. 845 fälschlich bezogen; Adrevald. miracula S. Bened. c. 17 (Acta sct. Bollandi Mart. III, 312): quid Lutetia Parisiorum nobile caput, resplendens quondam gloria, opibus, fertilitate soli, incolarum quietissima pace, quam non immerito regum divitias, emporium dixero populorum? num magis ambustos cineres quam urbem nobilem potis est cernere?; miracula S. Genovefae (Scr. I, 451 n. 48).

[66]) Prudentii ann. 857 vgl. Scr. I, 451 n. 50 Necrolog. Carnotense.

[67]) Prudentii ann. 858: Berno dux partis piratarum Sequanae insistentium vgl. chronic. Fontanell. 855: Berno in quadam insula castrum aedificat etc.

nis allein wurde die Summe von 685 Pfund Gold und 3250 Pfund Silber erlegt[68]). „Fast keine Stadt, so ruft eine klagende Stimme aus[69]), fast kein Kloster bleibt unberührt, alle ergreifen die Flucht, selten ist, der da sagt: Haltet Stand, widerstehet, kämpfet für das Vaterland, für die Kinder und euer Volk. So fühllos und unter sich selbst uneins, erkaufen sie mit Tributen, was sie mit den Waffen vertheidigen sollten und das Reich der Christen wird verrathen." „Es ekelt mich, sagt ein anderer Zeitgenosse[70]), die Zerstörung der vornehmsten Männer- und Frauenklöster zu berichten, die Metzeleien nicht nur von gemeinem Volke, die Gefangennehmung der Frauen, die Schändung der Jungfrauen und alle die mannigfachen und unsäglichen Qualen, welche die Sieger über die Besiegten zu verhängen wissen." „Gleich[71]) unersättlichen und durch grause Begier erbarmungslosen Parzen und Furien, so verzehrten die Normannen von dem Strande an die ganze Schönheit jener Gegenden, die der Seinestrom auf beiden Seiten wie ein Paradies Gottes benetzte, mit mitleidslosem Schwerte und übergaben alles den gefräßigen Flammen, bis sie ihr Wüten zuletzt auch auf die Stadt Paris erstreckten." So furchtbaren Leiden des Volkes gegenüber faßte endlich König Karl den Entschluß, einen entscheidenden Schlag gegen die heidnischen Verwüster zu wagen und durch eine große Waffenthat sein gesunkenes Ansehen wiederherzustellen: mit ansehnlichen Streitkräften und einer ungewöhnlich großen Zahl von Schiffen[72]) schloß er die normannische Feste auf der Seineinsel Oissel unweit Pont de l'Arche im Juli 858 ein. Sein Sohn Karl von Aquitanien stieß dort zu ihm, in seiner Begleitung Pippin, der den Besitz einiger Grafschaften und Klöster der Fortsetzung des ungewissen Kampfes vorzog[73]), Lothar endlich, der selbst in Frisland beständig von dänischen Freibeutern heimgesucht wurde, vereinigte im August seine Streitkräfte mit denen seines Oheims und unter-

---

[68]) Vgl. außer Prudentius Aimoin. miracula S. Germani Paris. c. 10, vita S. Faronis Meldens. c. 124 (Bouquet VII, 351, Mabillon acta sanct. saec. II, 624): cuius redemptione ... ablata est omnis gloria et ornatus atque decor ab universis ecclesiis regni, Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 24 (p. 582): Hinkmar erinnerte Gauzlin später daran, ut reminiscatur, quia Remensis ecclesia eum ... de captione paganorum redemerit; Monum. Germ. Scr. I, 452 n. 56.

[69]) Translatio S. Filiberti l. II. (Mabillon acta sanctor. saec. IV[a], 556).

[70]) Adrevald. miracula S. Benedicti c. 17 a. a. O.

[71]) Vita S. Faronis c. 123 a. a. O.

[72]) Ebenda c. 125: circumsepti sunt namque a Carolo navigio mirabili ac nunquam in nostris regnis simili viso; Karoli II. conventus apud Saponarias c. 5 (Leg. I, 462) terreno itinere ac navigio. Hinkmar (ann. 861: Scr. I, 455) erwähnt das castellum in insula quae Oscellus dicitur a Nortmannis constructum. Vgl. über die Lage von Oissel: Depping hist. des expedit. maritimes des Normands II, 143.

[73]) Prudentii ann. 858.

stützte ihn bei der Belagerung. So versprach alles einen glücklichen Ausgang, als die Dinge im Westreiche eine höchst unerwartete Wendung nahmen.

IX.

Während Karl aus schwerer Bedrängnis sich mühsam hervorarbeitete, wurde Ludwig im Anfange des Jahres 858 von wechselnden Erwägungen hin und hergeworfen. Die ausdrückliche Erwähnung einer Zusammenkunft mit mehreren seiner Rathgeber zu Forchheim im Februar, sowie einer Besprechung, die er bald darauf mit einigen eigens dazu berufenen Grafen in Ulm hielt[1]), läßt darauf schließen, daß folgenschwere Entschlüsse zu fassen waren: wahrscheinlich handelte es sich schon damals um die Lockungen, die den König von Westen her fort und fort zu verstricken suchten. Zunächst wurden indes derartige Pläne, wenn sie in der That schon ernstlich gehegt worden, wiederum zurückgestellt: den Hauptgegenstand der Berathungen, die Ludwig nach der Rückkehr von Koblenz in Frankfurt[2]) mit seinen Getreuen pflog, bildete vielmehr die Sicherung der Reichsgrenzen.

Die slavischen Völker im Osten befanden sich insgesammt entweder in ganz unsicherer Abhängigkeit oder sogar in offener Empörung. Gleichzeitig sollte gegen alle diese Stämme vorgegangen werden, weil sie offenbar von der Ostsee bis zur Donau in einer allgemeinen Bewegung begriffen waren. Wenn sie auch in völliger Unabhängigkeit neben einander saßen, so fand zwischen ihnen doch ein sehr reger Verkehr statt, Erhebung und Sinken der fränkisch gesinnten wie der nationalen Partei bedingten sich bei ihnen gegenseitig und standen im Zusammenhange[3]), wie man u. a. recht deutlich daraus ersieht, daß der ungetreue Slawitah zu Rastislav seine Zuflucht nahm, während vorher sein Bruder bei dem getreuen Sorbenherzoge Cestibor Schutz gefunden. Es wurde demnach beschlossen gegen jene Grenzvölker drei Heere auf einmal ins Feld zu schicken, um durch ihr Zusammenwirken allenthalben im Osten die Ruhe herzustellen[4]). Gegen den gefährlichsten Feind, den Herzog Rastislav, der in seiner Auflehnung verharrte, sollte des Königs ältester Sohn Karlmann marschieren, dem die Hut der östlichen Marken

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 858.

[2]) Aus Frankfurt sind Urkunden Ludwigs vom 12., 13., 16. Juni datirt (Boehmer N. 788, 811, 789 vgl. Erhard reg. hist. Westf. I, Anh. 18).

[3]) Dies bemerkt Wenck (S. 283) mit Recht.

[4]) Ruodolf. Fuld. 858: ut sedatis extrinsecus adversariorum tumultibus facilius intrinsecus regni gubernacula disponeret.

seit zwei Jahren anvertraut war, gegen die Abodriten und Linonen an der unteren Elbe und Ostsee der jüngere Ludwig, endlich gegen die Sorben, die auf Empörung wider ihren dem Könige treu gesinnten Herzog Cestibor sannen, der tapfere Markgraf Thakolf. Diese heilsamen Beschlüsse, deren glückliche Vollendung die Sicherheit des Reiches sehr verstärkt haben würde, kamen jedoch gar nicht zur Ausführung, denn als im Juli die drei Heere versammelt und kampfbereit waren, ward Ludwig plötzlich in ein keckes Unternehmen hineingerissen, das ihn diesen seinen nächsten Aufgaben völlig entfremdete. Nur der Zug des jüngeren Ludwig gegen die Abodriten scheint wirklich stattgefunden zu haben[5]), doch wissen wir nichts von seinen Ergebnissen.

Der Grund, weshalb Ludwig den wol vorbereiteten Feldzug gegen die Slaven aufgab, war eine abermalige Einladung nach dem Westen, die diesmal nicht bloß von einigen aquitanischen Großen ausging, sondern von den angesehensten Männern des westfränkischen Reiches, von dem Abte Adalhard von St. Omer und St. Amand und einem Grafen Otto[6]). Diese beiden erschienen im Juli in Frankfurt mit der Aufforderung, Ludwig möchte dem schwer bedrängten Volke durch seine Gegenwart Hilfe bringen. Wenn dies nicht bald geschähe und sie sich jeder Hoffnung von seiner Seite beraubt sähen, so bliebe ihnen nichts weiter übrig, als unter Gefährdung ihres christlichen Glaubens bei den Heiden den Schutz zu suchen, den sie bei den gesetzmäßigen und rechtgläubigen Herrschern nicht finden könnten. Die Tyrannei Karls, so behaupteten sie, sei nicht länger zu ertragen, denn was die Heiden, die widerstandslos plündern, morden und verkaufen könnten, ihnen von außen noch übrig ließen, das richte jener von innen durch hinterlistiges Wüten zu Grunde: Niemand im ganzen Volke wolle seinen Verheißungen und Eidschwüren mehr Glauben schenken, alle verzweifelten an seiner Milde. So lautete die Botschaft, welche die Aufständischen dem Könige Ludwig sagen ließen, als eine Mahnung an die Pflichten, die er nicht allein für seine Lande, sondern für das Gesammtreich auf so manchem Frankentage feierlich übernommen hatte. Land und Leute sollte er vor dem Untergange retten, der ihnen durch Karls Schwäche und Unfähigkeit sicher bevorzustehen schien.

---

[5]) Lamberti ann. (Quedlinb., Ottenbur.) 858: Ludowicus rex Ludowicum filium suum misit cum exercitu magno ad Abitritos.

[6]) Ruodolf. Fuld. 858. Prudentius sagt nur comites ex regno Karoli regis, die weltlichen Großen. Adalhard, Sohn des Hunroc folgte 844 dem Abte Hugo in St. Omer nach: ann. Blandiniens. 844 (Scr. V, 23), Folquini chartular. Sithiense (collect. des cartul. de France ed. Guérard III, 92 flg.) und stand zugleich dem Kloster St. Amand vor, wo er auch nachmals starb und begraben wurde: ann. Elnonens mai. 864 (Scr. V, 12), Folquini chartular. a. a. O. p. 110. Wenck (S. 279) vermutet mit gutem Grunde eine Verwandtschaft zwischen ihm und dem gleichnamigen Oheim der Königin Irmintrud, deren Vater ebenfalls ein Odo (von Orleans) war (oben S. 181).

Ohne Zweifel erzählten die Abgesandten keine Uebertreibungen von den heillosen Zuständen ihrer Heimat, von dem Elende der Bewohner. Mußte nicht Adalhard als ein besonders glaubwürdiger Zeuge für diese Anschuldigungen gelten, da er zwei Jahre zuvor als Bevollmächtigter Karls mit den aufsässigen Aquitaniern und Franken unterhandelt und hiedurch sowol ihre Beschwerden als Willen und Fähigkeit des Königs denselben abzuhelfen aufs gründlichste kennen gelernt hatte? Vergeblich suchen wir indessen nach überzeugenden Beweisen für die Klagen sehr allgemeiner Art, die gegen Karl erhoben wurden. So traurig auch durch die Normannenplage wie durch innere Wirren die Lage des Landes war, so ist doch schwer zu sagen, wieweit wir den König für Misstände verantwortlich machen können, die bei seinem Regierungsantritte großentheils schon bestanden. Freilich ist es gewiß, daß es ihm in der Heerführung an allem Geschicke, ja sogar an Mut gebrach und daß er daher trotz vielfacher kostspieliger Rüstungen das Uebel schlimmer und schlimmer werden ließ: die ungeheuren Summen, mit denen er die lästigen Besucher loskaufte, ersparten diesen fast die Mühe des Plünderns. Die inneren Feinde wußte er durch seine unkönigliche Art weder auf die Dauer zu gewinnen, noch gründlich zu demütigen. Thatsachen, die den Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit rechtfertigten, sind uns aus dieser Zeit nicht bekannt, nur vermuten läßt sich, da gerade diese Beschuldigung sich öfter wiederholt, daß Karl in den unaufhörlichen Bedrängnissen, die von außen wie von innen auf ihn einstürmten, öfter zur List, der Waffe der Schwachen seine Zuflucht genommen und es fehlt nicht an Beispielen, daß er sich gefährlicher Gegner, wie eines Bernhard, Werner u. a. plötzlich und gewaltsam zu entledigen wußte. Bei der nimmersatten Habgier der Großen war es sehr natürlich, daß er die Ansprüche der einen nur befriedigen konnte, indem er die Rechte der andern verletzte, denn die Getreuen, die in der Noth bei ihm ausgehalten, wollten eben so gut belohnt sein, als die Ungetreuen, die von der Auflehnung unter seine Hoheit zurückkehrten, nicht geneigt waren an ihren Lehen Einbuße zu leiden. Wie schwer, ja unmöglich schien es dann beiden Theilen Wort zu halten! Viele Anklagen dieser Art, ungerechnet die Wünsche der Geistlichkeit, mochten gegen den König geltend gemacht werden, doch der Weg, den die abtrünnigen Vassallen angeblich zur Herbeiführung besserer Zustände einschlugen, war sicherlich der ungeeignetste, der sich finden ließ und nur dazu angethan, die Quelle unsäglicher neuer Verwirrungen zu werden. Wie konnte man aber von ihnen Heilung erwarten, da sie selbst recht eigentlich Urheber des größten Theiles der Uebel waren, unter denen das Land seufzte?

Wieviel auch Ludwig sich bereits früher mit dem Gedanken einer bewaffneten Einmischung in die westfränkischen Händel getragen, die erneute Aufforderung die so unvermutet in die Rüstungen zum Slavenkriege fiel, wälzte doch eine gewaltige Last von Sorgen auf

seine Brust und versetzte ihn in ein peinliches Schwanken. „Durch jene Botschaft, so berichtet der ihm nahe stehende Priester Rudolf, wurde der König heftig bewegt; denn ihn quälte zwiefache Besorgnis, einmal, daß, wenn er den Wünschen des Volkes willfahre, er frevelnd gegen seinen Bruder handeln müßte; wenn er aber andrerseits des Bruders schonte, so müßte er nicht minder frevelnd die Befreiung des bedrängten Volkes aufgeben. Hiezu kam noch als ein bedeutender Zuwachs von Befürchtungen die Rücksicht auf die Meinung des Volkes, welches argwöhnen würde, daß alles, was in dieser Angelegenheit geschähe nicht durch Fürsorge für das Beste des Volkes sondern allein durch die Absicht das Reich zu vergrößern veranlaßt werde. Daß aber diese Sache sich ganz anders verhält, als die Menge wähnt, bezeugen mit wahrhafter Rede alle die um die Pläne des Königs wissen. Von solcher Sorgenlast also bedrängt folgte er endlich dem Rathe der Verständigen und auf die Reinheit seines Gewissens gestützt wollte er lieber zum Heile vieler wirken, als die Halsstarrigkeit eines einzigen Menschen gewähren lassen. Das Gesuch der Gesandten genehmigend verhieß er, daß er unter Gottes Beistand den Wünschen des Volkes, das sich nach seiner Gegenwart sehne, nachkommen wolle."

Diese geschraubte Rechtfertigung, durch welche Rudolf den guten Ruf seines Herrn vor Unglimpf zu bewahren suchte, mag doch wenige überzeugt haben, da der eigennützige Zweck des Zuges bald allzu klar zu Tage trat. Fünfzig Jahre später erzählt der deutsche Abt Regino[7]) es wie eine allbekannte Thatsache, daß Ludwig aus schnöder Ländergier in das Gebiet seines Bruders eingefallen und macht ihm, vor dem er sonst große Achtung hegt, seinen Treubruch zum schweren Vorwurfe. Wie die Frankenkönige auch immer ihr Reich noch als ein gemeinsames ansehen mochten, von einer Berechtigung des einen gewaltsam in die Herrschaft des andern einzugreifen, konnte doch nach den so oft wiederholten Schwüren brüderlichen Zusammenwirkens keine Rede sein. War Ludwig in der That überzeugt, daß Westfranken mehr und mehr eine Beute der Heiden würde und rettungslos dem Verderben entgegeneile, so wäre es seines Amtes gewesen, den pflichtvergessenen Bruder über seine schweren Fehler und Versäumnisse aufzuklären. Daß dieser Weg gänzlich unversucht blieb und ohne weiteres die Entthronung Karls als letztes Ziel ins Auge gefaßt wurde, beweist, wie sehr jene angeblichen Bemühungen für das Beste des Reiches nur Vorwände der Eroberung waren, die dadurch noch gehässiger wurde, daß Karl gerade damals gegen die Ungläubigen im Felde lag. Der Mann, der nach Ludwig die höchste Würde im ostfränkischen

[7]) Chronic. a. 865 (Scr. I, 577): hac persuasione, ut animi regum avidi et semper inexplebiles sunt facile in spem introductus. Gfrörers zu weit gehende Verdächtigungen sind von Wenck (S. 467 A. 1) hinlänglich zurückgewiesen worden.

Reiche bekleidete, Erzbischof Karl von Mainz, munterte ihn aus Feindschaft gegen seinen Oheim vielleicht eher zu diesem verderblichen Unternehmen auf[8]), als daß er seine warnende Stimme dagegen erhoben hätte.

Mitte August hatte Ludwig in Worms die Truppen für den neuen Feldzug zusammengezogen. Ohne Hindernis rückte er durch das zum Reiche Lothars gehörige Elsaß vor und erreichte am 1. September die westfränkische Pfalz Ponthion[9]) am Ornain. Allerlei schöne Verheißungen von Herstellung des Friedens und der Eintracht in dem gespaltenen Volke[10]), von Beschirmung der Kirche u. dgl. m. gingen ihm voraus, während die Truppen ihren Weg durch die gewöhnlichen Verwüstungen bezeichneten. Die Großen, die Ludwig eingeladen und die sich schon in verrätherischer Absicht von dem Normannenzuge ihres Königs fern gehalten, strömten von allen Seiten herbei, ihm zu huldigen, unter ihnen sogar ein Erzbischof, Wenilo von Sens, der unter dem Vorwande einer Krankheit sich jenem Feldzuge entzogen hatte[11]). Von Ponthion setzte Ludwig seinen Marsch über Chalons durch den Gau von Queudes nach Sens fort und rückte von da in den Gau von Orleans[12]) den Großen aus Aquitanien, Neustrien und der brittischen Mark entgegen, die ihm ihre Unterwerfung angekündigt. Weiter drang er jedoch für diesmal nicht vor, sondern kehrte vielmehr auf der nämlichen Straße nach Queudes zurück, um sich bei der zweifelhaften Stellung Lothars und bevor eine Entscheidung gegen Karl erfolgt wäre, nicht allzuweit von seinen Hilfsquellen zu entfernen.

Während Ludwig die Grenze überschritt, lag Karl noch immer mit seinem Neffen Lothar vor der Seineinsel Oissel mit der Einschließung der normannischen Feste daselbst beschäftigt. Hatte jedoch der Verrath auf dies Unternehmen schon längst lähmend eingewirkt, so mußte die Kunde von dem Einfalle des ostfränkischen Königs und vielleicht aufrührerische Regungen unter den Truppen

---

[8]) Dies schließe ich daraus, daß Ludwig später (Leg. I, 461) behauptete, nichts ohne den Rath seiner Bischöfe unternommen zu haben.

[9]) Ueber seinen Zug vgl. Prudentius und Rudolf z. J. 858.

[10]) Epistola synodi Carisiac. c. 5, 8 (Walter corp. iur. German. III, 83, 87), vgl. c. 4 (p. 82): ut illi ordinantes seditiones in paternam reverentiam, sic et isti vos excitantes in fraternam dilectionem nomen pacis et statum ecclesiae et salutem ac unitatem populi obtendere studuerunt. Wenck (S. 292, 466) diesmal von Gfrörer (I, 273) verführt scheint mir in die letzten Worte zu viel hinein zu legen, wenn er darin eine Erneuerung der von Lothar und seiner Partei gehegten Pläne sieht. Ich kann nichts anderes darin finden, als Herstellung des innern Friedens im westfränkischen Reiche, wie es c. 5 heißt: discordiam effugare et caritatem redintegrare. Jene Erinnerung würde auch eine allzu offene Drohung gegen Lothar gewesen sein.

[11]) Libell. proclamat. adv. Wenilonem c. 5 (Leg. I, 462).

[12]) Ob Ludwig die Stadt Orleans selbst besucht, wie Wenck annimmt, bleibt nach den Worten des Prudentius (Aurelianensem pagum adiens) zweifelhaft.

selbst dasselbe vollends scheitern lassen. So plötzlich wurde die Belagerung nach zwölfwöchentlicher Dauer am 23. September abgebrochen, daß sämmtliche Schiffe der Belagerer den Normannen in die Hände fielen[13]). Lothar kehrte von dem unrühmlichen Feldzuge in sein Reich zurück, Karl aber eilte, den Weg seines Bruders kreuzend über Chalons nach Brienne, um dort die burgundischen Großen an sich zu ziehen, die vielleicht gerade durch einen provinziellen Gegensatz zu den Franken getrieben ihrem Könige in dem allgemeinen Abfalle am meisten die Treue bewahrt hatten. In seiner Bedrängnis bot Karl unter jeder Bedingung die Hand zum Frieden, wofern nur seine Krone nicht in Frage gestellt würde. Fünf Botschaften[14]) sandte er zu diesem Zwecke nach einander an seinen Gegner ab, sämmtlich durch Bischöfe, die letzte durch Hinkmar von Reims und Wenilo von Rouen nebst andern Gesandten, die Ludwig selbst vorgeschlagen. Sie machten im Namen ihres Königs das Anerbieten einer Zusammenkunft der beiden Herrscher und ihrer Getreuen, auf welcher nach Ludwigs Rath und unter seinem Beistande alles gebessert werden solle, was im westfränkischen Reiche tadelnswerth sei. Sicherlich hätte Ludwig, der sich hier als Beschützer der Unterdrückten förmlich anerkannt sah, auf diese Anträge eingehen müssen, wenn, wie er vorgab, es nur seine Absicht gewesen wäre, dem verwahrlosten Zustande des Westreiches abzuhelfen, den Unterthanen Karls ihr Recht zu verschaffen. Bei diesen Vorwänden war er indes längst nicht mehr stehen geblieben: sein Vorhaben ging mit voller Entschiedenheit auf gänzliche Beseitigung des Bruders.

Schon standen während der letzten Verhandlungen die beiden Könige bei Brienne an der Aube gegen einander. Nachdem drei Tage hindurch vergebliche Vermittelungsversuche stattgefunden, erfolgte eine ähnliche Wendung wie einst auf dem Lügenfelde. Während die Treue der Anhänger Karls durch mancherlei Lockungen erschüttert zu wanken begann und von Lothar, dessen Gebiet dem

---

[13]) Den Tag des Aufbruches erfahren wir durch Prudentius, die Dauer der Belagerung aus Hildegars vita S. Faronis c. 125 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624), die auch die Wegnahme der Schiffe cum delusione pudentissima regni gentis Francorum meldet. Karl selbst (Leg. I, 462 c. 5) sagt, daß er bei der Belagerung erkrankt sei vgl. auch chronic. Fontanell. 859 (Carolus) factione Hludowici fratris et quorumdam seditiosorum ab eo (sc. Bernone) repellitur; Aimoini translatio S. Georgii et Aurelii c. 5 (Mabillon acta sanctor. IV^{b}, 53) fabelhaft nach dem Urtheile Wencks (S. 292 A. 3), doch deuten die Worte des Prudentius (Scr. I, 451): ubi (sc. Oscelli) magnum sustinuit periculum, sicut a multis tunc cognitum vielleicht ebenfalls auf Verrath. Rudolf verwechselt Seine und Loire (ann. Fuld. 858).

[14]) Epist. syn. Carisiac. c. 3 p. 80 ed. Walter. Ganz widersinnig setzt Gfrörer (I, 272) diese Gesandtschaften vor den Einfall Ludwigs in das westfränkische Gebiet. Die von Flodoard (hist. Remens. eccl. III. c. 20, 23, bibl. patr. Lugd. XVII, 509, 583) erwähnten Schreiben Hinkmars lassen sich nicht leicht in den Zusammenhang der Ereignisse einreihen.

Schauplatze dieser Ereignisse so nahe lag keine Hilfe eintraf, vermochte der verrathene König sich zuletzt nicht mehr zu dem Wagnis einer Schlacht gegen so große Uebermacht zu entschließen. Weinend verschwor er sich vor denen, die noch bei ihm aushielten, daß er in Zukunft Geistlichen wie Weltlichen ihr volles Recht wolle zu Theil werden lassen[15]), ja er schickte endlich Hinkmar von Reims mit dem Auftrage an seinen Bruder, ihn und das Kriegsvolk für den frechen Einbruch in sein Gebiet zu excommuniciren. Alles dies änderte jedoch nichts an der hoffnungslosen Lage der Dinge: am 12. November standen zwar beide Heere in voller Schlachtordnung mit fliegenden Fahnen[16]) einander gegenüber, allein ehe noch ein Tropfen Frankenblut geflossen, ließ Karl die Seinigen, denen er nicht mehr traute und nicht mehr trauen durfte im Stiche und schlug mit geringem Gefolge die Straße nach Burgund ein. Die unmännliche Flucht des Königs vollendete den Abfall des zurückgebliebenen Heeres. Ludwig froh des unblutigen Sieges hemmte, vielleicht aus einem Reste von brüderlicher Pietät den Ungestüm seiner neuen Anhänger, die zur Verfolgung ihres eben verlassenen Herrn drängten, um ihren jungen Eifer für seine Sache zu beweisen.

Seit dem Tage von Brienne glaubte Ludwig seinen Bruder keines Widerstandes mehr fähig und hielt ihn für so ungefährlich, daß er auf sein Thun und Lassen durchaus keine Rücksicht nahm. Wie sehr er sich bereits in dem Besitze befestigt wähnte, zeigte namentlich die thörichte Zuversicht, mit der er nach jenem Zusammentreffen die mitgebrachten Scharen seiner deutschen Krieger in die Heimat entließ, um sich ganz der Treue derjenigen anzuvertrauen,

---

[15]) Hincmari extemporalis admonitio (Mansi XVI, 782—783): in villa Breona ... quando nos transmisistis ad excommunicandum fratrem vestrum et populum qui cum eo super vos venerat ... haec talia plura vos servaturos cunctis diebus vitae vestrae ... coram deo et angelis eius cum lacrimis publice professi fuistis, ebenda col. 760 in den quaterniones erinnert er an dieselben Versprechungen.

[16]) Prudentius und Rudolf lassen beide Karl sein Heer in Schlachtordnung stellen, dieser jedoch der ausdrücklich die Uebermacht hervorhebt (cum se virtute cerneret imparem) nur zum Scheine (quasi ad pugnandum), um die Flucht zu verdecken. Hinkmar (ad episcopos provinciae Rem. c. 3, opp. II, 158) spricht Karl von jeder Schuld frei: populus qui cum domno Carolo erat ex parte maxima illum reliquit sicque eumdem regem Carolum II idus Nov. inde abire coegit, dagegen weiterhin (c. 9 p. 161): a Breona pergens et nos desolatos relinquens. Karl selbst (Leg. I, 463 c. 7) sagt von seiner Flucht: cum autem ratio et necessitas mihi accidit de villa Breona ut a praedicto fratre meo secederem. Herich (miracula S. Germani l. II. c. 8, Labbé bibl. manuscr. p. 560) rühmt die Klugheit Karls, der cedendum tempori arbitratus est potius, quam suo et rei publicae dispendio caecis extraordinarie periculis incumbendum. Bezeichnend spricht Hinkmar (dissert. II. de praedestin. praef., opp. I, 56) von einem tumultus Brionensis vgl. auch ann. Laubacens. 858 (Scr. I, 15): Hludowicus adversus Karolum fratrem suum exercitum ducens fugavit eum abs prelio. Regino (chron. 866, Scr. I, 577) läßt Karl irrig in ultimis finibus Aquitaniae Zuflucht suchen.

die so eben erst ihren Herrn verrathen hatten[17]). Allerdings mochte ihn zu dieser Maßregel auch die Abneigung des ostfränkischen Heerbannes bestimmen über die herkömmliche Zeit von drei Monaten zu dienen, sowie der Wunsch seiner neuen Unterthanen keine Fremden im Lande zu sehen.

Von Brienne zog Ludwig wieder tiefer in das Innere Galliens nach Troyes. Wie ein rechtmäßiger Herrscher tagte er dort mit den Großen des westfränkischen Reiches, nach dessen Besitz er bereits die Jahre seiner Regierung zu zählen begann[18]) und suchte in der grenzenlosen Verwirrung und Unsicherheit, die sein Einbruch hervorgerufen, einige Ordnung wieder herzustellen. Am dringlichsten schien es, alle diejenigen zu belohnen, die durch ihre Einladung und ihren Uebertritt das größte Verdienst um den Sturz des Tyrannen sich erworben hatten: Grafschaften, Klöster, Krongüter und Lehen aller Art wurden mit vollen Händen an sie gespendet[19]). Dagegen sollten die, welche noch im Widerstande verharrten durch Brandschatzung ihrer Besitzungen zur Anerkennung Ludwigs genöthigt werden[20]).

Lothar, der Neffe der beiden streitenden Könige, hatte sich bisher trotz aller Verpflichtungen, die er früher Karl gegenüber eingegangen war, durchaus nicht zu dessen Gunsten geregt, sondern dem Unternehmen Ludwigs ungestörten Fortgang gestattet. Jetzt ging er in der Charakterlosigkeit sogar noch um einen Schritt weiter, indem er sich dazu bewegen ließ, in der Pfalz Attigny mit ihm zusammen zu kommen und einen Vertrag mit ihm zu schließen[21]), der wie inhaltsleer er auch immer lauten mochte, doch jedenfalls als Zeugnis freundschaftlicher Gesinnung angesehen werden sollte und eine Bestätigung der widerrechtlichen Besitzergreifung enthielt. Wenilo von Sens, der einzige von den westfränkischen Bischöfen, der Ludwigs Partei ergreifend ihm die Streitkräfte seiner Kirche zuführte und vor ihm und den Excommunicirten, die sich ihm angeschlossen, in Attigny die Messe las, nahm an diesen Verhandlungen eifrigen Antheil[22]). So glänzende Dienste fanden eine entspre-

---

[17]) Ruodolf. Fuld. 858: nimis incauta ductus securitate omne robur exercitus quem ab oriente secum adduxerat remisit in patriam, frustra in desertores et proprii domini proditores spei suae fiduciam ponens.

[18]) Boehmer N. 790, Urkunde vom 7. Dez. mit den Daten regni in orientali Francia 26, in occidentali Francia 1.

[19]) Prudentius 858: invitatoribus suis. Hinkmar (ad episcop. prov. Remens. c. 9, opp. II, 161) beschuldigt diese Männer daher später, daß sie nur quacunque ducti cupiditate vel turpi lucro inlecti Ludwig eingeladen und absque necessitate ihm gehuldigt hätten.

[20]) Karoli libell. proclamat. adv. Wenilonem c. 7 (Leg. I, 463): ut ... fideles meos vastanter imprimeret.

[21]) Prudentius 858: confirmatis inter se pactionibus.

[22]) Libell. proclamat. adv. Wenilon. c. 7: in eo concilio atque consilio fuit, quo nepos meus Hlotharius per mendacia, quantum ex seductoribus suis subriperetur.

chende Belohnung[23]): das Kloster der h. Columba zu Sens nebst mehreren andern Besitzungen wurde ihm durch ein königliches Schreiben übertragen und ihm das Recht verliehen von den Mauern der Burg Melun Steine zum Bau zu brechen. Ueberdem setzte der König als durch die Ermordung Baltfrids von Bayeux dessen Bisthum erlèdigt wurde, Wenilos Verwandten den Diakonus Tortold zum Bischof dieser Stadt ein.

Um die Unterwerfung des Westreiches zu vollenden wurde auf den Rath Wenilos beschlossen, daß sämmtlichen Vassallen Karls ein Eid abgenommen werden solle, durch den sie sich verpflichteten Ludwig mit allen Kräften in der Behauptung Westfranciens zu unterstützen[24]). Bei weitem wichtiger aber als die Anerkennung des neuen Zustandes der Dinge von ihrer Seite war es, die hohe Geistlichkeit zu gewinnen, da durch die bischöfliche Salbung allein der Eroberung der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt werden konnte. Wenilo ließ es auch hier nicht an Bemühungen fehlen, seine Amtsgenossen zum Abfalle zu verleiten[25]), doch kein einziger außer ihm erkannte freiwillig die Herrschaft des Usurpators an und wenn später von Rothad von Soissons behauptet wird, daß er mit Ludwig in verrätherischer Verbindung gestanden, so beruht diese Anklage auf einem sehr parteiischen Zeugnis und wird sich schwerlich erhärten lassen. Einmütig stand vielmehr die hohe Geistlichkeit der gallischen Kirche auf der Seite ihres rechtmäßigen Königs. Außer dem Bande persönlicher Zuneigung, durch welches manche Mitglieder dieses Standes, wie namentlich Hinkmar von Reims selbst an einen Fürsten gefesselt wurden, dessen unkriegerische Natur ihn für die Interessen der Kirche und die gelehrten Bestrebungen der Geistlichen um so empfänglicher machten, war bei ihnen besonders der Grund wirksam, daß der Eindringling, der von ihnen Unterwerfung heischte, wie von den weltlichen Großen allein herbeigerufen, so auch allein ihrem Vortheile und zwar auf Unkosten der Kirche dienen konnte. Jene Spannung zwischen geistlichen und weltlichen Großen, die einst zu Epernay so grell hervorgetreten, machte sich von neuem geltend und trieb beide Theile auf entgegengesetzte Seiten. Unmöglich konnten die Bischöfe den großen Vassallen, von denen noch dazu manche schon früher von der Kirchengemeinschaft ausgestoßen waren[26]), das Recht zugestehen, ihnen einen Herrn aufzudrängen,

---

[23]) Ebenda c. 10, 12; conventus ap. Saponarias c. 4 (Leg. I, 464). Dieselben Anschuldigungen werden in dem Synodalschreiben an Wenilo (Mansi XV, 530) wiederholt. Ueber Baltfrids Ende vgl. Prudentii ann. 859 (Scr. I, 453).

[24]) Libell. proclam. adv. Wenil. c. 11.

[25]) Ebenda c. 9. Hinkmar schreibt an den Papst Nikolaus (opp. II, 249): ad Ludowici sui regis suasionem, quoniam cum eo non feci sicut Rothadus in fratris sui de regno expulsione. In dem libell. proclamat. adv. Wen. c. 5 heißt es mit Bezug auf dessen Zusammenkunft mit Ludwig: quod nemo episcoporum ex regno nostro alius fecit.

[26]) In dem libell. proclam. ist von den excommunicatis et iudicio regni

dem sie nicht die Weihe ertheilt. Ueberdies sahen sie bei dieser Umwälzung nichts anderes voraus, als eine Erneuerung des unseligen Bruderkrieges, der nach des alten Kaisers Tode Reich und Kirche zerrissen, eine gewaltige Steigerung aller der Uebel, vor allem der Plünderungen und Vergewaltigungen, unter denen sie so lange schon seufzten.

Nach dem unblutigen Siege von Brienne lud Ludwig die westfränkischen Bischöfe auf den 25. November nach Reims zu einer Versammlung ein, um, wie es in der Aufforderung hieß, gemeinsam mit ihm und seinen Getreuen über das Wohl und Wehe des christlichen Volkes in Berathung zu treten[27]). Zu Attigny empfing er auf die von ihm erlassene Berufung ein aus Hinkmars Feder geflossenes Antwortschreiben, welches im Namen der in Quierzy vereinigten Bischöfe der Erzdiözesen Reims und Rouen abgefaßt war und durch Wenilo von Rouen und Erchanraus von Chalons dem Könige überreicht wurde. Dies merkwürdige Aktenstück, welches über die Lage der Dinge das hellste Licht verbreitet, beginnt mit einer Ablehnung des königlichen Gebotes: wegen der Kürze der Zeit, der bevorstehenden Weihnachtsfeier und der allgemeinen Unsicherheit sei es nicht möglich, sich zu der gewünschten Versammlung in Reims einzufinden. Sofort aber erinnern die Bischöfe den König daran, daß, wenn es ihm in der That nur darauf ankäme, für das Wohl des christlichen Volkes und die Wiederherstellung der Kirche zu sorgen, er hiezu längst vielfache Gelegenheit gehabt habe, zumal durch das Anerbieten einer Versammlung aus beiden Reichen, das ihm Karl zu wiederholten Malen gemacht, doch seien diese Aufforderungen alle von ihm zurückgewiesen worden und könnten sie sich daher auch jetzt von ihm kein besseres Gehör für ihre Rathschläge versprechen. Er möge aber im Grunde seines Herzens und vor Gottes Angesicht erwägen, aus welchen Ursachen er in dies Reich gekommen sei, er möge in seinem Innern prüfen, was seine Aufhetzer und Schmeichler ihm sagten und sein Gewissen fragen, was zur Verdammung und was zur Rechtfertigung seines Einbruches sich vorbringen ließe. Jene Stunde solle er vor sein geistiges Auge rufen, wann seine Seele ihren Leib sowie die Welt mit allen ihren Schätzen hinter sich lassen müsse, nackt und entblößt von dem Beistande seiner Gattin und Kinder, von dem Gefolge seiner Diener und Mannen, um alle ihre Sünden zu sehen und zu erkennen. Diese Stunde aber sei vielleicht wider Verhoffen nahe. Daher möge der König sich durch das nicht verführen lassen, was ihm vor Augen läge.

---

diiudicatis die Rede, doch sind darunter sicherlich nicht, wie Gfrörer (I, 277) annimmt sämmtliche Anhänger Ludwigs gemeint.

[27]) S. für das Folgende die schon öfter angeführte epistola synodi Carisiacens. (Walter corpus iur. Germ. III, 79 flg., Hincmari opp. II, 126—142). Hinkmar bekennt sich selbst als Verfasser in dem Schreiben an Karl (opp. II, 145), wie auch Flodoard (hist. Rem. eccl. III. c. 20) ihn als solchen nennt.

„Denn zur Zeit eures Vaters sind von einigen ähnliche Dinge unternommen worden, wie wir sie zu unserer Zeit geschehen sehen und wie sie von andern werden vollendet werden. Und wie diese Menschen jetzt lachen, wenn sie von dir erlangen, was ihr Herz wünscht, so werden sie auch in deiner Todesstunde lachen und durch einen andern zu behaupten suchen, was sie von dir erlangt haben. Doch kann es auch geschehen, daß einige dies schon zu deinen Lebzeiten anstreben. Aber auch jene, wenn sie nicht entsprechende Buße thun, werden ein elendes Ende finden, wie diejenigen es fanden, die mit deinem Bruder von deinem Vater abfielen. Wie einst bei den Empörungen gegen den Vater, so haben sie auch jetzt da sie euch gegen den Bruder aufhetzen den Frieden, das Wohl der Kirche, das Heil und die Eintracht des Volkes zum Vorwande gebraucht, doch unter dem Honig ist das Gift verborgen ... Dereinst am Tage des Gerichtes werden die Worte, die wir geschrieben haben von denen nicht verachtet werden, die sie jetzt geringschätzen, denn sie werden ohne Zweifel zum Zeugnis dienen und keiner von jenen wird dir dann Beistand leisten, da sie sich selbst nicht zu helfen vermögen."

Nach dieser ernsten Mahnung gingen die Bischöfe zu Klagen über ob des furchtbaren Unheils und Elendes, welches die fremden Eindringlinge über ihr Land gebracht, mehr als es die Heiden vermocht hätten. Pflicht des Königs sei es, den Seinigen nicht solche Ausschreitungen zu gestatten, sondern wie er verheißen, Frieden zu bringen und Eintracht zu stiften. Gegen die Heiden möge er dem schwer bedrängten Volke Beistand leisten, da diejenigen, welche vom Reiche[28]) große Lehen besäßen, es zu thun versäumt: denn wenn sie von rechtem Eifer beseelt einmütig ins Feld gezogen wären, so würden die Feinde vertrieben oder vernichtet worden sein. Mit dieser Aufforderung wenden sich die Bischöfe zu einer ausführlichen Aufzählung aller der Misstände und Gesetzwidrigkeiten, unter denen das Volk vorzüglich zu leiden habe und die deshalb am meisten einer Abhilfe bedürften. Sie richten diese Schilderung an Ludwig[29]) und erwarten von ihm, daß er solchen Zuständen ein Ende mache, als ob er bereits ihr rechtmäßiger Herr und Gebieter wäre: ein Beweis, daß sie Karls Sache thatsächlich für so gut wie verloren hielten und nun aus der neuen Wendung der Dinge, so unlieb ihnen dieselbe auch sein mochte, für die Kirche möglichst großen Vortheil zu ziehen suchten. Während ihr Rechtsgefühl und die Anhänglichkeit an den alten Herrscher ihnen geboten gegen alle

---

[28]) C. 6: qui de isto regno amplos habebant et habent honores.

[29]) Ich stimme mit der Auffassung J. Weizsäckers (Zeitschr. für die histor. Theologie, 1858 S. 408) nicht überein, der das Schreiben Hinkmars als „das perfideste Actenstück das man finden kann" bezeichnet. Die Bischöfe handelten nicht bloß als Unterthanen Karls, sondern auch als Kirchenhäupter und mußten sich als solche mit der Gewalt abfinden, der sie nicht zu widerstehen vermochten. Die Art wie Hinkmar später gerade dies Schreiben Karl zur Beherzigung empfahl, zeigt daß er es mit gutem Gewissen thun konnte.

unbefugten Schritte des neuen einfach Verwahrung einzulegen und sich jeder Gemeinschaft mit ihm zu enthalten, erheischte die Klugheit und das kirchliche Interesse, da er den Sieg so sicher in Händen zu haben schien, nicht jede Brücke zur Verständigung mit ihm abzubrechen, damit nicht etwa jener Sieg lediglich von denen ausgebeutet würde, die ihn hatten erringen helfen und zwar ausschließlich zur Unterdrückung der Kirche. Unehrlich oder verrätherisch wird man dies Verfahren der Geistlichkeit wenigstens nicht nennen dürfen, da ihr Schreiben zugleich zur Mittheilung für Karl bestimmt und nicht minder auf ihn berechnet war.

Ein scharf ausgeprägtes Standesgefühl den mächtigen Laien gegenüber leuchtet besonders aus diesen Ermahnungen hervor, die wie jene Beschuldigung wegen der Normannen fast ebenso viele Anklagen der letzteren sind. Derselbe Gegensatz, der einst die Beschlüsse von Meaux und Paris in Epernay vereitelt hatte, ist auch aus diesen Beschwerden ersichtlich, die in vielen Stücken auf jene Schlüsse zurückgreifen. Sehr irrig wäre es zu glauben[30]), daß die westfränkischen Kirchenhirten bei diesen ihren Forderungen und Wünschen die Zustände im Osten des Rheines und insonderheit die persönlichen Mängel Ludwigs in Betracht gezogen hätten. Sie reden vielmehr nur von den eingewurzelten Schäden des Westreiches, die ihnen aus eigenster Erfahrung bekannt waren und verlangen für diese nach Heilung.

Von dem äußeren Schutze des Reiches gehen demnach die Bischöfe zu dem über, was ihnen stets am meisten am Herzen lag: zur sorgfältigen Bewahrung der der Kirche ertheilten Privilegien, ihrer Ehre und Immunitäten, zur Beschirmung ihrer Güter gegen räuberische Eingriffe. Zur Abschreckung wird das Bild des Kirchenräubers Karl Martell aus der Hölle beschworen, in der ihn nach Hinkmars Dichtung[31]) der h. Eucherius von Orleans im Traume hatte braten sehen, während sein Sarg, aus dem sich ein Drache erhob, leer und ausgebrannt gefunden wurde. Wie es Karls Nachfolger Pippin eingeführt, so müsse von den der Kirche entzogenen Gütern der Neunte und Zehnte (ein Fünftel des Ertrages) wenigstens regelmäßig gezahlt werden[32]). Ferner möge er die Domstifte, die Mönchs- und Nonnenklöster, die Karl theils aus jugendlichem Leichtsinn theils durch Einflüsterungen und Drohungen bewogen, um die Treue der Vassallen zu erhalten an Laien verlie-

---

[30]) Gfrörers Auffassung (I, 276) wird schon durch die Worte Hinkmars an Karl hinlänglich widerlegt, daß jenes Schreiben mehr für ihn, als für Ludwig bestimmt gewesen sei s. unten A. 38.

[31]) Vgl. über diese Geschichtsfälschung Hinkmars Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 327, 466; G. Waitz (deutsche Verfassungsgesch. III, 16) sucht zwar nicht die Vision wol aber die Richtigkeit der gegen Karl erhobenen Anklage zu vertheidigen.

[32]) Roth Beneficialwesen S. 364.

hen habe[33]), in ihren ursprünglichen Stand wiederherstellen. Vieles hätte sein Bruder durch priesterliche Mahnung bestimmt bereits gebessert, um so mehr möge Ludwig, der ja zum Besten der Kirche gekommen sei, sich hüten, was er verbessert wieder schlecht zu machen, sondern vielmehr in dem Sinne handeln, in welchem er auf den früheren Frankentagen seine Brüder öfter nachdrücklich zu handeln ermahnt habe. Die Vorsteher der Klöster aber sollten auf strenge Beobachtung der Regel halten und für die äußeren Bedürfnisse ihrer Untergebenen ausreichend sorgen. Die Spitäler für fremde Pilger, namentlich Iren müßten gleichfalls ihrer wahren Bestimmung zurückgegeben werden.

Der König solle für seine Unterthanen das Beispiel eines frommen und gerechten Wandels geben und frei von Ruhmbegier oder Habsucht stets dem eigenen Gewissen mehr Glauben schenken, als den Reden andrer Leute. Sein Haus müsse ein Muster, eine Schule sein für alle, die es besuchten. Nie dürften die glatte Zunge, die volle Hand, die Liebedienerei mehr bei ihm vermögen als Wahrheit, Gerechtigkeit und Freimut. Die Beamten der Pfalz sollten gottesfürchtig sein und sich der Nothleidenden und Unterdrückten annehmen, die Grafen und die andern Staatsbeamten nicht Geschenke lieben und weder der Habgier noch dem Stolze fröhnen, die Gaubewohner nicht bedrücken und weder ihre Felder, Weinberge, Wiesen und Waldungen verwüsten noch ihre Kühe oder Schweine rauben. Auf den Gaudingen müßten sie den Bedürftigen Schutz gewähren und die Streitenden versöhnen, nicht unerlaubtem Gewinne nachjagen. Die Gewalthaber, die in der allgemeinen Verwirrung das Recht mit Füßen getreten und für ihre Unthaten von der Kirchengemeinschaft ausgestoßen worden seien[34]), müßten durch königliches Machtwort genöthigt werden demütig die bischöfliche Absolution nachzusuchen, wie auch der König selbst und alle, die sich durch die Gemeinschaft mit ihnen befleckt, Kirchenbuße zu thun hätten. Die Richter auf den Krongütern dürften nicht Wucher treiben noch die Unfreien durch ungewöhnliche Frohnden erdrücken oder sie ungerecht verurtheilen, um die Kasse zu füllen. Auch sollten sie die Güter in gutem Stande halten, damit der königliche Hofhalt sich nicht veranlaßt finde von den Besitzungen der Bischöfe, Aebte und Grafen ungebürliche Lieferungen zu erheben und die Kräfte der Armen durch übermäßige Spanndienste zu erschöpfen. Endlich

---

[33]) Cap. 8: Monasteria ... quae ... dominus noster partim iuventute, partim fragilitate, partim aliorum callida suggestione, etiam et minarum necessitate, quia dicebant petitores, nisi eis illa loca sacra donaret ab eo deficerent et ipse aliquando per vos, sicut nunc patet, aliquando per fratrem vestrum regnum destitutus ab eis perderet, talibus sicut scitis personis commisit, debito privilegio restituite. nam idem frater vester ... ex aliqua parte quae perpere egit correxerat: quae autem adhuc incorrecta erant quomodo emendare posset, saepe gemebundus quaerebat.

[34]) S. oben A. 26.

wurde noch eine strenge Beaufsichtigung der Grafen durch die Sendboten gewünscht.

Zum Schlusse erklären die Bischöfe, daß sie die von Ludwig geforderte gemeinsame Berathung auf eine gelegenere und ruhigere Zeit verschieben wollten. Wenn Gott, der auch einen schlechten Anfang zu gutem Ende führen könne, Reich und Kirche in seiner Hand vereinigen und befestigen wolle, so seien sie gern bereit ihn mit Rath und That zu unterstützen[85]). Wie Ludwig nach dem Abzuge Karls es für nöthig erachtet habe, mit Lothar und seinen Getreuen zu verhandeln, so müßten sie um so viel mehr mit den übrigen Bischöfen des Landes in Berathung treten, da es sich um eine Angelegenheit der gesammten Kirche diesseits der Alpen handle, vornehmlich aber mit allen den Erzbischöfen und Bischöfen, die unter Beistimmung des Volkes Karl zum Könige gesalbt hätten. Denn dem Gesalbten des Herrn dürfe man nicht mit Gewalt das Reich entreißen noch Hand an ihn legen, wie auch David befohlen habe den mit dem Schwerte zu tödten, der sich wiewol lügenhafter Weise gerühmt habe, daß er Hand an den von Samuel gesalbten Saul gelegt. Nicht leichtfertig dürften sich die Bischöfe zu neuen Eiden verstehen, da sie in dem Könige nicht bloß ihren Lehnsherrn, sondern den Gesalbten Gottes verehrten[86]) und es ihnen demnach nicht wie den Vassallen freistehe, sich beliebig einen andern Herrn zu wählen: so wenig wie es dem Könige freisteht, die Gott geweihten Kirchen als sein Eigenthum zu behandeln und als Lehen zu übertragen. Daher hätten sie zuerst zu erwägen, was Gottes Wille sei und wenn sie dies in gemeinsamer Berathung mit ihren Mitbrüdern gefunden, sich dem willig und ohne Gegenwehr zu unterwerfen, denn sie wünschten nicht Zwietracht und Hader zu erregen, sondern Frieden und Ruhe zu halten. Der König aber möchte nicht zum Schaden seiner Seele auf diejenigen hören, die vielleicht zu ihm sagen würden: „Kümmere dich nicht o König um das was dir jene Elenden und Niedriggeborenen[87]) vorreden; thue das, was wir dir sagen, denn mit unseren und nicht mit ihren Vätern haben deine Väter das Reich behauptet." Nach seinem Geheiße wollten sie durch Fasten, Gebete und Litaneien den Herrn anrufen, auf daß seine Gnade und sein Friede der verworrenen Welt wieder geschenkt würde.

Durch das Schreiben der Synode von Quierzy, wenn es auch

---

[85]) Cap. 15 p. 93: si deus soliditatem et salutem ecclesiae atque regni in manu vestra adunare et prosperari decreverit, quae cum archiepiscopis et coepiscopis nostris plus congruere divinis dispositionibus viderimus, agere sub famulatu recti regiminis vestri studebimus.

[86]) Cap. 15 p. 94: ut evidentius pro qualitate ministerii quid, excepta debita fide et beneficentia nobis in fratre vestro reverendum sit demonstremus ... nos episcopi ... non sumus huiusmodi homines, ut sicut homines seculares in vassallatico debeamus nos cuilibet commendare ...

[87]) P. 95: illi fellones atque ignobiles vgl. Wenck S. 58, 306.

Ludwig in seinen Plänen nicht irre machte, war, worauf es zunächst ankam, Frist für weitere Entscheidungen gewonnen und doch, wenn diese zur völligen Beseitigung Karls führten, die Möglichkeit zu einer Aussöhnung mit dem neuen Herrscher keineswegs abgeschnitten. Die nämlichen Vorstellungen konnten jedoch, wie dies von vornherein in des Verfassers Absicht lag, auch nach einer andern Seite hin von Wirkung sein. Der Erzbischof Hinkmar schickte[38]) nämlich durch seinen Neffen Hinkmar von Laon das bischöfliche Schreiben auch nach Burgund an Karl, damit dieser die darin enthaltenen guten Lehren, bei welchen der Verfasser vorzüglich an ihn gedacht zu haben versicherte, sich gleichfalls zu Gemüte führe. Da sie von so glänzenden Proben unerschütterlicher Anhänglichkeit begleitet waren, so mußten sie in der bedrängten Lage, in der der König sich befand, doppelten Eindruck auf ihn hervorbringen.

Ludwig vielleicht noch immer den Zusagen des wankelmütigen Lothar nicht recht trauend zog von Attigny, wo wir ihn noch am 7. Dezember finden[39]), über Reims längs der Grenze des Mittelreiches nach St. Quentin, um dort das Weihnachtsfest zu begehen. Karl hatte sich inzwischen über Auxerre nach Burgund zurückgezogen[40]), woselbst ihn Hinkmar mit Nachrichten über den Stand der Dinge im Frankenreiche versorgte. Noch stand seine Sache keineswegs so hoffnungslos, als es in jenem Augenblicke den Anschein haben mochte, da zu Brienne ihm plötzlich alle äußeren und inneren Hilfsquellen versiegten. Eine kleine Schar zuverlässiger Anhänger war ihm in die Verbannung gefolgt, wiewol er von Noth gedrängt nicht alle in seiner Begleitung behalten konnte, sondern einige unterwegs bei den Bischöfen sicher untergebracht hatte[41]). Noch stand mit Ausnahme Wenilos die gesammte höhere Geistlich-

---

[38]) Hinkmar schreibt an Karl (opp. II, 145): nolite negligere illa capitula, quae synodus de Carisiaco ... transmisit ... Hludowico fratri vestro et me transmittente Hincmarus filius meus vobis dedit, quando vobiscum in Burgundia fuit. sed relegite ea diligenter, quia, mihi credite, plus pro vobis quam pro illo facta fuerunt. credebam enim quod dei misericordia vos revocare debuisset et illa admonitio vobis necessaria et utilis esse valeret.

[39]) S. oben A. 18; Prudentii ann. 858. Auf den Aufenthalt Ludwigs in Reims bezog sich ein Schreiben Hinkmars an Theoderich von Kammerich (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 p. 573): de adventu Ludovici Transrhenensis, quia Remis venerit et quid egerit quidve sibi praeceperit.

[40]) Lupi epist. 116 p. 170 ed. Baluzius: cum proximo autumno insignis rex noster Karolus Autisiodorum venisset et comitatus eius proxima loca pene omnia occupasset etc.

[41]) S. das Schreiben Hinkmars von Laon an Hinkmar von Reims (Hincmari Rem. opp. II, 609): sed et mandavi per praefatum vobis, quod forte oblitus fuit etiam ista, quoniam tempore illo quo domnus rex a regno hoc recessit pro sua necessitate mihi commendavit homines plures acceptare, quam loci mei quantitas possit sustinere, spondens tunc se mihi daturum unde eos in reliquum possem deportare. nec modo habeo, unde eis ... subsistentia tribuam.

keit auf seiner Seite und setzte ihren durch so viele Organe wirksamen moralischen Einfluß für ihn ein. So lange sein Gegner der Salbung entbehrte, fehlte seiner usurpirten Krone in den Augen des Volkes die höhere Weihe und der Schein der Rechtmäßigkeit. Hiezu kam das gesetzlose Treiben[42]), wie es aus jeder derartigen Erschütterung mit Nothwendigkeit entsprang, die allgemeine Unsicherheit, das Ueberhandnehmen der Räubereien und Mordbrennereien, da die Parteigänger Ludwigs sich jeden Greuel glaubten erlauben zu dürfen, dazu noch das gänzlich straflose Wüten der Normannen. Mochten diese trostlosen Zustände auch vorher schon großentheils bestanden haben, mochte auch Ludwig gerade die Besserung derselben als Grund seines Kommens bezeichnen, unleugbar war, daß sie sich zunächst durch seinen Einfall gewaltig gesteigert, wie schon die Erwartung seiner Einmischung in den letzten Jahren eine beständige Zunahme des Uebels hervorgerufen hatte. Ganz natürlich also, daß man der stattgehabten Umwälzung alle Schuld an dem Unheil beimaß und mit Sehnsucht auf den früheren verhältnismäßig besseren Zustand zurückblickte.

Sogar unter den weltlichen Großen, die theils aus freien Stücken, theils durch die Umstände bewogen sich an Ludwig angeschlossen, traten bald entgegengesetzte Regungen ein: unmöglich konnten ihre gierigen Forderungen alle in gleicher Weise erfüllt werden und die bei weitem reicheren Belohnungen derjenigen, die den ostfränkischen König zuerst eingeladen, erregten den Neid ihrer später hinzutretenden und kärglicher abgespeisten Genossen. Manche andre wieder, die es versäumt, dem neuen Gebieter zu rechter Zeit zu huldigen, verloren ihr Hab und Gut und konnten es nur durch einen abermaligen Umschwung wieder zu gewinnen hoffen. Doch auch diejenigen, die den gehofften Lohn ihres Abfalles in der That davongetragen, empfanden[43]) das kräftigere Regiment Ludwigs als eine lästige Schranke für weitere eigensüchtige Pläne, ihr Interesse an dem Herrscher, den sie erhoben schwand, sobald sie ihre Zwecke erreicht und Karls schlaffe und nachgiebige Regierungsweise erschien ihrem zügellosen Sinne ungleich vortheilhafter. Falsche Freunde dieser Gattung waren es, die Ludwig bestimmten, nach Heimsendung seiner deutschen Krieger sorglos in Francien zu überwintern, während von Burgund aus im Stillen ein Umschwung vorbereitet wurde.

Die stärkste Triebfeder der neuen Umwälzung waren die Söhne des Welfen Konrad[44]), des Bruders der Kaiserin Judith,

---

[42]) Herici miracula S. Germani l. II. c. 8 (p. 560).

[43]) Reginon. chron. 866 (Scr. I, 577): principes, qui eum in regnum introduxerant videntes, quod longe aliter incederet erga eos, quam existimaverant poenitudine tacti ad Carolum revertuntur.

[44]) Ruodolf. Fuld. 858 (Scr. I, 372): Karoli, cuius animum ad ultionem iniuriarum suarum erexerant filii Chuonradi comitis vgl. über sie die Abhandlung von Lebeuf in der histoire de l'academie royale des in-

Konrad und Hugo, von denen der zweite sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, während der erste wahrscheinlich die Grafschaften Paris und Auxerre verwaltete. Ihre Familie zählte zu denen, die nicht einem der Theilreiche ausschließlich angehörten, sondern ihre Verbindungen über mehrere erstreckten. Hatte sich auch der ältere Konrad ebenso wie sein Bruder Rudolf zunächst der Herrschaft ihres Neffen Karl angeschlossen, so verknüpften ihn sehr enge Beziehungen doch auch mit den andern Frankenkönigen: seine Schwester Hemma war die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, sein Weib die kluge Adelais[45]) eine Schwester der Kaiserin Irmingard der Mutter Lothars II., nahe Verwandte[46]) lebten ihm auf den bairisch-schwäbischen Stammgütern seines Hauses. Wenn daher die Söhne Konrads in dem allgemeinen Abfalle ebenfalls die Partei des ostfränkischen Königs ergriffen hatten, so durfte dies eben jener verwandtschaftlichen Bande halber wenig befremden. Indessen kam hiebei noch ein anderer Umstand in Betracht[47]), der ihren Uebertritt entweder von vornherein zu einem unaufrichtigen machte oder sie doch wenigstens zur baldigen Rückkehr bestimmte. Es war dies eine alte Nebenbuhlerschaft die zwischen den Verwandten der Mutter Karls und denen seiner Gemahlin Irmintrud stattfand, zwischen dem Grafen Konrad und dem Grafen Adalhard und ihrer Sippe. Wie einst schon die Kaiserin Judith dem mächtigeren Einflusse Adalhards hatte weichen müssen, um ihr unruhvolles Leben in Dunkelheit zu beschließen, so finden wir auch fernerhin, daß die Wagschale der einen Familie sich hebt, sobald die der andern sinkt. Hatte die Sippschaft Adalhards — zu der ohne Zweifel jener Abt dieses Namens gehörte, der als Gesandter nach Frankfurt kam — von vornherein die Partei Ludwigs ergriffen, so mußten natürlich die Söhne Konrads, als sie sich derselben später gleichfalls an-

---

scriptions XXXVI, 142—158 und Wenck die Erhebung Arnulfs S. 83. Daß Konrad Graf von Paris war, ist aus der Schenkung Brunards an das Kloster St. Germain in Paris vom J. 849 zu folgern, welche als die ersten Conradus comes et Gozlinus abbas unterschrieben (Mabillon annal. ord. S. Bened. II, 755). Als Graf von Auxerre erscheint er (Chunrado comite propinquo regis) in einer zu Pistres im Juni 864 ausgestellten Urkunde der westfränkischen Bischöfe (Dachery spicileg. II, 589). Die Synode von Verberie im Aug. 853 (Leg. I, 421) nennt Konrad, dem sie das Kloster Leberau im Elsaß streitig machte: Chuonrado inclito et nobilissimo viro und bei Herich (de miraculis S. Germani II. c. 2, Labbé bibl. man. p. 556) heißt es: Chonradus princeps famosissimus, collega regum et inter primates aulicos apprime inclytus per id temporis regia munificentia maximis et sua nobilitate condignis fulgebat honoribus s. auch oben S. 59.

[45]) Heric. de mirac. S. Germ. a. a. O., Hincmari ann. 864 vgl. dazu Wenck a. a. O.

[46]) Anonymus Weingartens. (Hess monum. Guelfica p. 6); Annalista Saxo 1126 (Scr. VI, 764). Der Zusammenhang ist unzweifelhaft, doch dürften in dem überlieferten Stammbaume wol mehrere Glieder fehlen.

[47]) Die Aufklärung über diesen interessanten Gegensatz verdanken wir dem Scharfsinne Wencks (S. 307 s. auch die Erhebung Arnulfs S. 62), dessen Vermutungen mir evident scheinen.

schlossen, hinter jene zurücktreten und ihnen die erste Stelle in dem Rathe des neuen Herrschers überlassen. Sehr nahe lag unter diesen Umständen der Gedanke durch einen abermaligen Umsturz die Nebenbuhler aus ihrer mächtigen Stellung zu verdrängen, ihnen die gewonnenen Vortheile aus den Händen zu reißen.

Die Welfen hatten das Vertrauen Ludwigs sich soweit erworben, daß er sie nach Burgund schickte, um dort seinen Bruder Karl zu beobachten und ihm über dessen Thun und Treiben Nachricht zu geben. Sie benutzten diese Sendung dazu, sich mit ihrem alten Herrn von neuem zu verbinden und ihm vielmehr von der sehr unsicheren Lage seines Gegners Kunde zu bringen, der nur von wenigen zuverlässigen Leuten umgeben zu keinem weiteren Kampfe gerüstet sei. Kein Zufall war es, daß Karl unter den übrigen geistlichen Stiftungen, denen er Schenkungen machte oder verhieß, wie namentlich St. Vincent de Magny[48]) im Gau von Nevers, besonders auch dem Kloster des h. Germanus in Auxerre seine Fürsorge zu Theil werden ließ. Am heiligen Dreikönigstage des Jahres 859 erhob er den Körper dieses Heiligen, schmückte ihn mit kostbaren Gewändern und übertrug ihm mehrere seiner Eigengüter[49]), um an ihm einen kräftigen Fürbitter und Schutzpatron in seinen Nöthen zu haben. Das Kloster St. Germain stand nämlich als Familienstiftung unter der Leitung des Grafen Konrad, der im Vereine mit seiner Gemahlin seine Zuneigung für dasselbe durch einen glänzenden Kirchenbau bethätigte und dessen Sohn Hugo damals die Abtswürde bekleidete. Die Aufmerksamkeiten, welche Karl dem Heiligen bewies waren daher ebenso viele Aufmerksamkeiten für die unter seinem besonderen Schutze stehende Familie.

Von Auxerre brach nun Karl mit den Streitkräften, die er unter eifriger Mitwirkung des Grafen Konrad gesammelt, sofort gegen seinen Bruder auf, den er über Sens acht Tage später im Gau von Laon auf Besitzungen der Reimser Kirche[50]) beinahe er-

---

[48]) Bouquet VIII, 553: 'quia in conflictu altercationis fraternae, quando me notissima concertatio agebat, ut vires resistendi penes me restaurarentur in fratrem, Nevernensem comitatum deveni apud Magniacum vicum, ubi corpus ... b. Vincentii percolitur ibique munificum largitorem deum in eius commemoratione adorans deprecatus sum, ut eius suffragiis munimen divinae protectionis adipiscerer, quatenus per suam exoptabilem intercessionem tranquillae prosperitati restituerer. quin vero sub spe talis adsecutionis votis me obligavi ibidem etc. s. dazu die Bemerkung Böhmers N. 1673.

[49]) Boehmer N. 1674: nos Autissiodorum venientes sacratissimum corpus b. Germani ... solemniter transtulimus; Hericus de mirac. S. Germani l. II. c. 8, 9 (p. 560): locum regia largitate et donis magnifice cumulavit diemque illam ... perpetuo celebrem indixit. Am 11. Sept. 859 bestätigte Karl dem Kloster St. Germain Königsschutz und Immunität auf Bitte des Hugo carissimus ... abbas (Bouquet VIII, 559, Boehmer N. 1683). Ueber die Verdienste Konrads um den h. Germanus s. ebenda c. 2, 3 p. 556 flg., Dachery spicileg. II, 589.

[50]) Hincmari vita S. Remigii c. 121 (Acta sct. Boll. Oct. I, 162, ausgeschrieben von Flodoard hist. Rem. eccl. I. c. 20): deinceps princeps regni

eilte. Ludwig war auf diesen ungeahnten Angriff in keiner Weise gerüstet, da er sich in sorglose Sicherheit eingewiegt und von allen Truppen entblößt hatte[51]). Schon brannte der Boden unter seinen Füßen; auf eine Schlacht durfte er es mit den westfränkischen Vassallen, die ihn noch umgaben, nicht ankommen lassen, denn in den Reihen der Verräther zeigte sich wiederum der Verrath und zuletzt sah er sich von fast allen verlassen. Zu gelegener Stunde traf die Nachricht ein, daß die Sorben, unter denen es sich schon seit längerer Zeit geregt, ihren fränkisch gesinnten Herzog Cestibor hinterlistig erschlagen und daß sie im Begriffe stünden, sich vom Reiche loszureißen[52]). Diese Botschaft diente dazu den plötzlichen Rückzug einigermaßen zu bemänteln, daß er nicht gar als schimpfliche Flucht erschiene. Karl aber feierte nachmals diesen Tag, den 15. Januar als einen Festtag, als an welchem der König der Könige ihm die Krone wiedergeschenkt und die Feinde vor seinem Angesichte in die Flucht gejagt und niedergeschmettert habe[53]). Bald konnte er nach errungenem Siege dem Kloster St. Vincent de Magny versprochener Maßen seinen gesammten Güterbesitz bestätigen[54]). Es war eine jener jähen Umwälzungen, wie sie so oft schon in Aquitanien zwischen Karl und Pippin stattgefunden, mehr durch moralische Mittel als durch Waffengewalt vollzogen. Ludwigs Unternehmen verlief sich im Sande wie der verwegene Handstreich eines Abenteurers, der anfangs vom Glücke begünstigt plötzlich an irgend einer Unvorsichtigkeit scheitert und nur Schande davonträgt. Konnte sich doch der Feigling Karl rühmen, daß sein tapferer Bruder schimpflich vor ihm entwichen sei[55]) und daß er den Tag von

usque ad moderna tempora ibi (sc. Anisiaci Anizy) non mansit, sicut nec in Codiciaco vel Iuliaco (Jouy bei Vailly?) nisi Ludowicus rex Germaniae, quando super fratrem suum Carolum regnum eius invasit in Iuliaco mansit et in die crastina turpiter ante ipsum fratrem fugiens vix evasit; Hincm. ad episcopos provinciae Rem. (opp. II, 158) c. 3: Carolo revertente qui cum domno Hludowico erant ab eo separati et solitario pene relicto, insequente illum Carolo, de pago Laudunensi ad propria redire destitutione sua fecerunt.

[51]) Ruodolf. Fuld. 858: ignarus per omnia imminentis sibi periculi ... Hludowicum securum et paucos esse, qui cum eo ex suis remanserant indicantes; Prudentii ann. 859: Hludowicum necopinantem adgreditur.

[52]) Nur Rudolf erwähnt diese Thatsache und läßt Ludwig aus freiem Entschlusse heimkehren ad comprimendam sedicionem exortam.

[53]) S. die beiden Urkunden Karls vom J. 862 (Bouquet VIII, 579, 582; Boehmer N. 1706, 1707) in denen er dem Kloster St. Denis Einkünfte auswirft ob refectiones annuales an mehreren denkwürdigen Tagen, sed et XVIII kal. Febroarias, quando me rex regum fugatis atque contritis ante faciem divinae potentiae nobiscum agentis (inimicis) in regnum restituit. Die Angabe Hinkmars: tertio autem mense Carolo revertente widerspricht nicht, da mehr als 2 Monate verflossen waren.

[54]) S. die A. 48 citirte Urkunde, deren Datum ohne Zweifel falsch: percepta quiete potitusque victoria ut spes anhelabat libuit etc.

[55]) Ein Zusammentreffen der beiden Brüder fand nicht statt, denn Rudolf bezeugt ausdrücklich, daß Karl post discessum eius sedem regni sui nullo

Brienne ihm vergeltend nur aus christlicher Liebe von einer Verfolgung Abstand genommen habe.

Ludwig selbst fühlte das Schmähliche seines Friedensbruches deutlich genug, er hatte die Zähigkeit der durch so lange Bürgerkriege gefestigten Reichsordnung hinlänglich kennen gelernt, um auf jeden weiteren Versuch ihrer Erschütterung zu verzichten. Vielmehr knüpfte er von Worms und Frankfurt aus, wo er das Frühjahr 859 verlebte[56]) eifrige Unterhandlungen über eine Ausgleichung des obwaltenden Zwistes an, die von einer Anerkennung des bestehenden Besitzstandes ausgingen. Diese Verhandlungen wurden zugleich mit Lothar gepflogen, denn bald nach Ludwigs Heimkehr hatte dieser am 12. Februar seinen Oheim Karl zu Warcq an der Maas aufgesucht[57]) und mit ihm das alte Freundschaftsbündnis erneuert, indem er seine Abtrünnigkeit in entscheidender Stunde damit entschuldigte, daß Ludwig unter Wenilos Beistande ihn durch allerlei lügenhafte Vorspiegelungen[58]) über die wirkliche Lage der Dinge getäuscht habe.

---

adversante sine difficultate recepit, da aber Ludwig auch nach seiner Aussage quanta potuit celeritate heimkehrte, so war es sehr natürlich, daß man seinen Abzug als Flucht ansah, s. A. 50, 53, Reginon. chron. 866: maturius fugam arripuit; Prudentii ann. 859: Karlus rex recuperatis viribus ... Hludowicum ... de regni sui finibus pellit; Heric. de mirac. S. Germani II. c. 10 p. 561: duce Christo usus hostiles copias sine sanguine pepulit; Iohannis Sapientissimi versus ad Karolum (Ang. Mai auctor. classicor. V, 427) v. 57: nunc reditum Karoli celebremus carmine grato: | post multos gemitus gaudia nostra nitent. | qui laeti fuerant quaerentes extera regna, | alas arripiunt, quas dedit ipsa fuga | atque pavor validus titubantia pectora turbans | compellit Karolo territa dorsa dare; Translatio S. Georgii et Aurelii c. 5 (Mabillon acta stor. saec. IV^b, 53): rex ... statim parvo ... exercitu collecto fratrem a regno nobiliter expulit atque cum virum capere posset ei locum abeundi viscerabiliter indulsit.

[56]) Ruodolf. 859, Urkunden aus Frankfurt vom 25., 29. April, 1., 22. Mai (Boehmer N. 792, 793, 814 vgl. Erhard. reg. hist. Westf. I. Anh. 19; Remling Urkundenb. von Speyer I, 5). Die aus Regensburg vom 16. April datirte Urkunde (Mon. Boica XXXI^a, 95) gehört vermutlich in das J. 844 s. Sickel, Beitr. zur Diplom. S. 378. Daß Ludwig den Besitzstand Karls anerkannte, folgt aus dem Aufhören der Zählung nach Regierungsjahren im Westreiche.

[57]) Prudentii ann. 859 in Arcas palatio. Dieser Ort soll zwischen Mezieres und Charleville liegen, vielleicht das heutige Warcq vgl. Mabillon de re diplom. p. 247.

[58]) Libell. proclamat. adv. Wenil. c. 7 s. oben A. 22.

X.

Traurig genug war der Zustand, den der Eroberungszug des ostfränkischen Königs in Gallien zurückließ. Durch das Scheitern der Belagerung von Dissel, das mit diesem Zuge in so engem Zusammenhange stand, wurde die Keckheit der Seinedänen aufs höchste gesteigert und immer schrankenloser drangen sie in das Binnenland vor, wo noch im J. 858 der Bischof Baltfrid von Bayeux ihren Streichen erlag. Andre Scharen hausten an der Schelde und verheerten im folgenden Jahre das Kloster St. Valery, die Stadt Amiens und andre umliegende Orte. Das Uebermaß ihrer Zügellosigkeit trieb endlich das geplagte Volk zur Selbsthilfe: die Bevölkerung der zwischen der Seine und Loire gelegenen Landstriche[1]) rottete sich in bewaffneten Haufen zusammen, die unfreien Bauern, die Kolonen, vielleicht auch die ärmeren Gemeinfreien beschworen einen Bund und leisteten den Dänen kräftigen Widerstand. Viel bedrohlicher aber als die Verwüstungen der Heiden schien den großen Vassallen diese eigenmächtige Erhebung des niederen Volkes, welche ihre ganze Stellung gefährdete: die Bauern, die sich angemaßt hatten, ihre Habe gegen die Räuber selbst zu vertheidigen, wurden von ihnen mit leichter Mühe überwältigt und zusammengehauen.

Die Lage des Königs war trotz der Austreibung Ludwigs noch immer eine sehr unsichere und haltlose. Um wieder einigen Anhang zu gewinnen hatte er natürlich Versprechungen in keiner Weise sparen dürfen und sah sich daher jetzt auf allen Seiten von ungestümen Drängern bestürmt. Zwar wurden die Eigengüter und Lehen aller Unterthanen Ludwigs auf westfränkischem Boden eingezogen[2]) und ebenso die Lehen der Empörer, die nicht zu rechter Zeit zu Karl zurückgekehrt oder die sogar, weil sie sich am stärksten bloßgestellt, dem ostfränkischen Könige in sein Gebiet gefolgt waren — so verlor damals Adalhard das Kloster St. Omer, welches statt seiner (24. März 859) Konrads Sohn Hugo der Abt von St. Germain empfing[3]), die Söhne des Grafen Donat von Melun[4]) das ihnen zu Lehen gegebene Krongut Noviliacum u. s. f.

[1]) Prudentii ann. 859: vulgus promiscuum ... inter se coniurans vgl. über diese Erhebung Wenck S. 468—472, der Gfrörers Phantasien zurückweist.

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 26 (bibl. patr. Lugd. XVII, 587). Hinkmar versicherte Ludwig, der dafür Repressalien übte, daß er seinem Herrn von dieser Maßregel entschieden abgerathen.

[3]) Ann. Blandiniens. 859 (Scr. V, 23): Hugo iunior fit abba Sithiu; Folquini chartular. Sithiense (ed. Guérard p. 107): Adalardus apud eundem regem incusatus anno regiminis sui XVI abbatia ab eo est abstracta atque Hugoni iuniori est data VIIII kal. Apr., qui erat canonicus et filius Chonradi.

[4]) Hincmar. de villa Noviliaco (opp. II, 833): Landrada uxor Donati sed et filii eorum ... cum aliis defecerunt. quorum honores et proprietates a Francis auferri et in fiscum redigi iudicatae sunt.

— dennoch reichte dies alles keineswegs aus, um jenen Ansprüchen zu genügen und Karl mußte, wie sehr dies auch den so oft wiederholten Wünschen seiner getreuen Bischöfe widersprach mehrere Klöster, die bisher noch unter geistlichen Aebten gestanden jetzt ebenfalls an Laien übergehen lassen.

Der Krone gebrach es begreiflicher Weise an aller Macht, den grenzenlosen Unordnungen zu steuern, die das Land zerrütteten. Um den Räubereien und geschlechtlichen Vergehungen entgegenzuwirken, die in dem Reimser Sprengel alltäglich geworden waren, verfaßte Hinkmar für die Priester desselben eine mahnende Ansprache an die Pfarrkinder[5]), in jeder Messe einmal zu verlesen, worin mit eindringlichem Ernste von jenen Sünden, die er als Teufelswerk bezeichnete gewarnt und zu aufrichtiger Beichte und Buße aufgefordert wurde. Die verstockten Missethäter sollten von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Dieselbe Predigt schickte er auch dem Könige zu[6]), um sie zunächst geheim zu halten, dann aber auf einer größeren Versammlung seiner Getreuen dieselben durch ihre Mittheilung zu überraschen, damit sie sich nicht etwa vorher diesen lästigen Mahnworten entzögen. Kräftigere Maßregeln wagte er ihm jedoch selbst gegen die mächtigen Uebelthäter seiner Umgebung nicht anzurathen, sondern nur sanfte Ermahnungen, in denen er sie bei der Liebe zu Gott und zum Könige beschwören solle, von solchen Dingen abzustehen, weil er ihnen manches Gute, das er ihnen zugedacht nicht erweisen könne, wenn sie so wenig seine wahren Freunde wären u. dgl. m. Die Bedrückungen gingen nämlich, wie Hinkmar klagend hervorhebt gerade von denen aus, die Karl zu seinem Dienste aufgeboten, Raub und Gewaltthat herrschten in der unmittelbaren Umgebung des Hofes. Was die Vassallen übrig ließen plünderten die Troßknechte[7]). Viele benutzten das Aufgebot nur dazu und mit all den ihrigen von fremdem Gute zu zehren und sich so den Unterhalt ihres Gefolges für einige Zeit zu sparen. Diesen Klagen über das königliche Gesinde, für welche auch auf das Schreiben der Synode von Quierzy verwiesen wurde fügte der Erzbischof noch eine sehr ernste Rüge gegen den König selbst hinzu. Er habe drei Dinge von ihm gehört, die er gern verschweigen möchte und von denen er auch die beiden ersten durchaus nicht glauben könne. Viele Leute behaupteten — lügenhafter Weise — daß Karl gesagt habe, er brauche sich um diese Räubereien und Plünderungen nicht zu kümmern, möge jeder das Seinige vertheidigen, so gut er könne. Diese böswillige Nachrede seiner Feinde müsse der König auf alle Weise durch die That zu widerlegen suchen, zumal da so vieles dem Reiche Gehörige oh-

[5]) Hincmari opp. II, 148. Die Abfassungszeit gegen Ostern (859) ergiebt sich aus den Worten maxime in isto tempore etc.

[6]) Hincmari opp. II, 144: De coercendis militum rapinis.

[7]) per villas, in quibus non solum homines caballarii, sed etiam ipsi cocciones rapinas faciunt.

nehin schon in die Hände der Heiden oder falschen Christen übergegangen sei und das wenige was für die Getreuen geblieben keinesfalls verringert werden dürfe[8]). Die zweite Nachrede bestehe darin, daß die Kläger, die in der königlichen Pfalz ihr Recht suchten, keinen Trost oder guten Bescheid nach Hause brächten, die dritte endlich die er widerstrebend freilich glauben müsse, daß die Räuber, nachdem sie von den Kirchen schon alles empfangen, dessen sie zu Speise und Trank bedürften, außerdem von denselben noch ein Lösegeld verlangten, widrigenfalls mit Einbruch gedroht würde. Daß jenes Gerede, welches dem Könige völlige Sorglosigkeit in Betreff der Leiden seiner Unterthanen vorwarf, keineswegs so unbegründet war, als Hinkmar zu glauben sich den Anschein giebt, lehrt ein Schreiben desselben an die Geistlichen der königlichen Kapelle, worin er diese bezichtigt, daß sie ihren Leuten Gewaltthätigkeiten und Verbrechen aller Art[9]), namentlich die Verproviantirung auf den Besitzungen der Reimser Kirche ungeahndet hingehen ließen. Wenn Geistliche in der Umgebung des Königs sich dergleichen erlauben durften, wie mußte es dann mit den Laien bestellt sein!

Von Leiden besonders schwerer Art wurde die Mark gegen die Britten heimgesucht seit durch einen Bund derselben mit mehreren benachbarten fränkischen Grafen[10]) der junge König Ludwig aus diesen Gegenden vertrieben worden und damit zugleich ein völlig gesetzloser Zustand eingerissen war. Zu diesen aufsässigen Großen gehörte befremblicher Weise auch der tapfere Robert[11]), ein Mann sächsischer Abkunft, dessen Vater Witichin sich erst im West-

---

[8]) Quod ideo suggerere vestrae dominationi praesumo, quia regno patris et avi vestri in multis diviso, capitalia loca de regno vestro multa perdunt et vobis pro regis honore qui vos condecet, necesse est ut nihil imminuatur de his quae praedecessores vestri ex eisdem locis solebant habere et pagani ac falsi christiani maximam partem de parte regni vestri absumptam usurpant. et si portiuncula in qua vestri fideles vobiscum degere debent, ita annihilata perfuerit, nec vos nec illi poteritis ibidem conducere.

[9]) Hinkmars Schreiben ad clericos palatii (opp. II, 146).

[10]) Prudentii ann. 858, 859 (Scr. I, 452, 453). Von der völligen Selbständigkeit des Herzogs Salomon zeugt eine Urkunde desselben vom 7. Okt. 860 für Ansbald von Prüm regni nostri tercio (anno), ohne Erwähnung eines fränkischen Königs (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 99).

[11]) In den ann. Xantens. 867 heißt er Ruodbertus vir valde strenuus ortus de Frantia (d. h. deutscher Abkunft); Richer (historiar. l. I. c. 5) nennt seinen Vater Witichinum advenam Germanum; Aimoin. Floriac. de regib. Francor. (Scr. IX, 374) Rotbertus Andegavensis comes Saxonici generis vir; bei Widukind (res gestae Saxon. I. c. 2) heißt Odo den er mit Robert verwechselt quidam ex orientalibus Francis. Schon am 3. Apr. 852 bestätigte Karl mehrere Güter per deprecationem illustris viri Rotberti rectoris monasterii S. Martini, quod Maius Monasterium dicitur (Bouquet VIII, 520). Der convent. Silvac. a. 853 (Leg. I, 426) nennt Dodo episcopus, Hrotbertus et Osbertus missi in Cinnomannio, Andegavensi atque Turonico, Corboniso et Sagiso. Vgl. über Roberts Familie Wenck die Erhebung Arnulfs S. 87 flg.

reiche niedergelassen. Er selbst hatte es in der neuen Heimat bereits zu hohem Ansehen gebracht, denn der König Karl verlieh ihm (vielleicht nach dem Falle des Grafen Vivianus) das Kloster Marmoutier bei Tours und ernannte ihn im Nov. 853 zu Servais mit dem Bischof von Angers und dem Grafen Osbert in Gemeinschaft zum Sendboten für die Gaue Maine, Anjou und Touraine, die nachmals der Schauplatz seiner rühmlichsten Thaten wurden. Die Gründe seines Abfalles sind unbekannt, doch dürfen wir sie gewichtiger Art vermuten. An jenem aufrührerischen Treiben nahm auch der König Pippin Theil, dessen vorübergehende Aussöhnung mit Karl im Lager von Dissel nur ein Werk der augenblicklichen Noth ohne Aufrichtigkeit von beiden Seiten gewesen war.

Nachdem zu Warcq, wie gemeldet worden, wieder ein inniges Einverständnis zwischen Karl und Lothar hergestellt war, beschäftigten beide Könige sich gemeinschaftlich mit der Erneuerung des durch Ludwigs Einbruch gestörten Friedens. Es war natürlich, daß man dies Werk vornehmlich in die Hände der Geistlichkeit legte, da man einem Fürsten von der Macht Ludwigs gegenüber nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern allein durch kirchliche Mittel wirken zu können hoffte. Am 28. Mai 859 trat demnach eine große Synode aus den Reichen Lothars und Karls in Metz[12]) zusammen, welche neun Bischöfe aus ihrer Mitte, darunter die Metropoliten Hinkmar von Reims, Wenilo von Rouen und Günther von Köln mit einer Friedensgesandtschaft an Ludwig bevollmächtigte. Ihre Aufgabe war dem kirchlichen Standpunkte ihrer Auftraggeber gemäß die Bedingungen festzustellen und zu verabreden, unter denen Ludwig Vergebung seiner Vergehen und Aussöhnung mit der Kirche erlangen könne.

Vor allem solle der König, so forderten sie, alle die Uebel die er von bösen Menschen verführt ihren Sprengeln zugefügt aufrichtig bereuen und beichten und nach der Beichte geloben, was er verbrochen nach Kräften wieder gut zu machen. Alsdann müsse er in eigener Person mit seinem Bruder und Neffen zur Herstellung des Friedens und der Eintracht zusammentreffen und sich verpflichten, nie wieder die Kirche und die Christenheit durch eine ähnliche Spaltung zu zerreißen. Von den verworfenen Menschen, die sich in seinen Schutz begeben und ihm Treue gelobt, müsse er sich lossagen und sie gemäß den Satzungen von Meersen auf dem nächsten Frankentage den beiden andern Königen vorführen, damit sie zur Rechenschaft gezogen und je nach ihrem Thun entweder begnadigt oder bestraft werden könnten, denn man dürfe Hochverräthern kein unzeitiges Mitleid erweisen, sondern müsse die Sünde wie die Wunde eines kranken Körpers mit glühendem Eisen ausbrennen.

---

[12]) Episcoporum legatio ad Hludowicum regem (Leg. I, 458). Sie sollten verhandeln de indulgentia Hludowici regis pro seditione et excessibus in regno fratris sui Karoli perpetratis.

Ludwig solle ferner geloben fortan im Dienste Gottes der christlichen Kirche ihre Rechte und Privilegien in Gemeinschaft mit den andern Königen sichern zu helfen: erst dann könnten ihm seine Sünden vergeben und er zum Abendmahle wieder zugelassen werden, dessen er sich durch seine Gemeinschaft mit den Gebannten selbst beraubt habe. Aus besonderer Milde wolle man so verfahren, wiewol nach den Kirchengesetzen seine Thaten erst durch eine Buße von vielen Jahren wieder gut gemacht werden könnten.

Mit diesen Aufträgen versehen unterhandelten die westfränkischen und lotharischen Bischöfe am 4. Juni zu Worms mit Ludwig[13]), dem als Berather sein Erzkaplan Grimold und die Bischöfe Theoderich von Minden und Salomon von Konstanz zur Seite standen. Der König redete die Gesandten also an: Ich will euch bitten, wenn ich euch durch irgend eine Sache beleidigt habe, daß ihr mir dies vergebet, damit ich alsdann sicher mit euch reden kann. Hierauf entgegnete Hinkmar, der ihm zunächst stand: Diese Sache kann schnell in Vollzug gesetzt werden, denn ihr bittet uns um das, was wir euch bringen. Er erläuterte dies dann näher dahin, daß er persönlich gegen den König keinen Groll im Herzen trage. Auf das wiederholte Verlangen der deutschen Unterhändler Ludwig zu verzeihen, entgegnete er, daß er für seine Person ihm vollständig vergeben habe. Wegen der Uebel aber, die durch ihn der Kirche und dem Volke zugefügt worden seien, wolle er ihm gern Rath und Beistand gewähren, damit sein Seelenheil dadurch nicht gefährdet würde. Weiter gediehen indessen die Verhandlungen nicht, denn Ludwig wies die Eröffnungen zurück, welche ihm die Bischöfe auf Grund ihrer Vollmacht machen wollten und von deren Inhalt er durch den Erzbischof Günther vorher schon vertraulicher Weise in Kenntnis gesetzt worden war, mit der Erklärung, daß er ihre fertigen Vorschläge nicht ohne weiteres annehmen, sondern nur mit einer Synode seiner Bischöfe darüber in die Verhandlung eintreten könne, da er Gott sei Dank, ohne ihren Beirath nichts unternommen habe. So endigte die Gesandtschaft ohne Ergebnis. Die Hauptschwierigkeit lag ohne Zweifel in der von westfränkischer Seite erhobenen Forderung die Anstifter und Rädelsführer des Aufruhrs ihrem Herrn zur Bestrafung vorzuführen. Ludwig wollte seine westfränkischen Schützlinge nicht fallen lassen und wies daher jene Vorschläge von vornherein zurück.

Bald nach diesen erfolglosen Verhandlungen fand zu Savonieres bei Toul[14]) (an einem jetzt untergegangenen Orte) am

---

[13]) S. den Gesandtschaftsbericht Leg. I, 461.

[14]) S. die Kapitel der Synode apud Saponarias in den Leg. I, 463, erwähnt von Prudentius a. 859 und in einer Urkunde Lothars II. aus Gondreville vom 17. Juni für den Bischof Isaak von Langers, in der er sagt, daß Carolus rex gloriosus dilectusque patruus noster necnon et venerabilium episcoporum conventus ... ob stabiliendam pacem oppido Leucorum convenerant (Bouquet VIII, 407, Boehmer N. 696). Auf dieselbe Zusammenkunft

14. Juni eine große Synode statt, an der sich die Bischöfe von zwölf Kirchenprovinzen im Beisein Karls des Kahlen und seiner beiden ihm jetzt eng verbundenen Neffen Lothar und Karl betheiligten. Für die Herstellung des Friedens zwischen den entzweiten königlichen Brüdern wurden hier abermals die besten Wünsche ausgesprochen. Außerdem faßte man eine Reihe von Beschlüssen zur Abstellung von mancherlei Unregelmäßigkeiten und Verletzungen der Gesetze, die in den letzten Jahren stattgefunden. So verpflichteten sich namentlich die Bischöfe insgesammt zu fleißigem Besuche der Synoden, woran sie durch die Zwietracht der Herrscher bisher verhindert worden; die brittischen Bischöfe wurden in einem eigenen Schreiben[15]) aufgefordert zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Metropoliten, den Erzbischof von Tours zurückzukehren und ihren Herzog Salomon zu ermahnen, daß er gleichfalls dem Könige Karl wieder die schuldige Unterwerfung zolle. Den aufständischen Grafen[16]) an der brittischen Grenze, Robert und Genossen, die wegen ihrer vielen Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche bereits von einigen Bischöfen gebannt waren, ward mit dem Fluche der gesammten fränkischen Kirche gedroht, wenn sie nicht schleunigst Buße thäten. Man hielt ihnen das Unrecht, welches sie durch ihre Auflehnung dem Reiche zufügten, sehr eindringlich vor, indem man unter anderm sogar an den Ausspruch eines Weltweisen (Sallust) erinnerte, daß durch Eintracht kleine Staaten zunähmen, durch Zwietracht die größten zu Grunde gingen. Das fränkische Reich aber, welches sie als ein einträchtiges einst groß gesehen, sei als ein zwieträchtiges jetzt schon fast zu Nichts geworden.

Der Synode von Savonieres überreichte Karl auch eine Anklageschrift[17]) gegen den Erzbischof Wenilo, worin er dessen Verschuldungen zur Zeit des Einbruches seines Bruders einzeln aufzählte von der ersten Zusammenkunft mit Ludwig an, bis zur letzten Verweigerung der Heeresfolge, da Karl mit den in Burgund gesammelten Streitkräften an Sens vorüberzog. Um so schwerer

---

bezieht sich die Urkunde Lothars für Remigius von Lyon (eb. 411): residentibus nobis Gundulfivilla cum dilectissimo patruo nostro Karolo et carissimo fratre nostro aequivoco.

[15]) Mansi collectio concilior. XV, 532 vgl. c. 8 der Synode.

[16]) Ebenda col. 534—537 (vgl. c. 9 der Syn.). Dort heißt es (col. 535): etiam sapientes mundi intellexerunt et bene docuerunt, quia parvae res per concordiam crescunt et maximae res per discordiam corruunt. quod verum esse probatur in nobis, qui regnum Francorum, cum in concordia esset magnum vidimus et nunc cum est in discordia iam pene nullum videmus. Vgl. Sall. Iug. c. 11.

[17]) Libell. proclamat. domni Karoli regis adv. Wenilonem (Leg. I, 462). Karl scheint darin den Bischöfen in der That eine Art Absetzungsrecht zuzugestehen, wenn er sagt: a qua consecratione vel regni sublimitate supplantari vel proiici a nullo debueram, saltem sine audientia et iudicio episcoporum quorum ministerio in regem sum consecratus et qui throni dei sunt dicti in quibus deus sedet et per quos sua decernit iudicia vgl. Waitz d. Verf.-G. III, 243.

wogen diese Vergehen, als gerade Wenilo es gewesen war, der einst nach dem Tode des alten Kaisers dem jungen Könige Karl zu Orleans die Krone aufs Haupt gesetzt und ihn mit dem heiligen Oele gesalbt hatte. Aus dem durch diese Weihe ihm übertragenen Reiche, so fügte Karl hinzu, hätte er von Niemand verdrängt werden dürfen, zumal nicht ohne den Urtheilsspruch der Bischöfe, der Organe Gottes, deren züchtigenden und zurechtweisenden Worten er sich stets unterwürfe. Auf Grund dieser Klage ernannte die Synode vier Erzbischöfe zu Richtern in dieser Sache und lud Wenilo innerhalb dreißig Tagen zum Verhöre vor[18]). Die Bischöfe aus dem Reiche Karls des jüngeren, welche am 1. Juni auf einer Synode zu Langres ihre früheren Beschlüsse von Valence über die Prädestination im Wesentlichen wiederholt hatten[19]), machten den Versuch dieselben auch hier zur Geltung zu bringen, doch wurde die Verhandlung darüber bis zur nächsten allgemeinen Synode vertagt und somit dieser Anlaß zu neuem Hader glücklich aus dem Wege geräumt.

Da die bischöfliche Vermittelung in Worms gescheitert war, so versuchte man zunächst die entzweiten Herrscher unmittelbar auf einer persönlichen Zusammenkunft mit einander auszusöhnen. Nicht wie einst in Straßburg, wo der eine dem andern die Straße frei gemacht unter brüderlichen Umarmungen kamen sie jetzt zusammen, sondern wie zwei feindliche kriegführende Parteien lagerten sie an den entgegengesetzten Ufern des Rheinstromes, der hier die Gebiete Ludwigs und des mit Karl verbündeten Lothar von einander schied. Jeder von einer gleichen Zahl von Großen umgeben, die der andre Theil ausdrücklich dazu vorgeschlagen, hielten sie dann auf einem Werder oberhalb Andernach (vielleicht Niederwerth) ihr Zwiegespräch, während das übrige Gefolge am Ufer zurückblieb[20]). Nach langem Streite erwies sich eine sofortige Einigung doch als unmöglich, da Ludwig darauf bestand, daß die zu ihm abgefallenen Vassallen Karls ihre früheren Lehen wieder erhalten müßten[21]). Man trennte sich daher mit der Verabredung am 25. Oktober desselben Jahres abermals auf der Grenze der Reiche in Basel zu erneuten

---

[18]) Das Synodalschreiben an Wenilo bei Mansi XV, 529.

[19]) Die Kanones von Langres ebenda 537, Hincmar. de praedestinat. dissert. poster. (opp. I, 2) vgl. Weizsäcker in Liebners Jahrb. für deutsche Theol. IV, 575.

[20]) Die Bezeichnungen des Ortes sind etwas unbestimmt: nach Rudolf lag die Rheininsel iuxta Anternacum castellum, nach Prudentius inter Antunnacum et Confluentes vgl. oben S. 177.

[21]) Ruodolf. Fuld. 859: Hludowicus tamen eis, qui priore anno a Karolo deficientes sui effecti sunt honores quos prius habuerant impetrare non potuit vgl. oben A. 4; Hinkmar (ad episcop. provinciae Rem. c. 9, opp. II, 161) sagt, daß Karl quosdam, die ihn bei Brienne verlassen infidelitatis beschuldigt d. h. ihre Lehen für verwirkt erklärt habe; Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18 (bibl. patr. Lugd. XVII, 568): simulque de receptione vel reiectione eorum, de quibus ratio ventilabatur, von Wenck (S. 318 A. 1) wie ich glaube mit Recht hieher gezogen.

Unterhandlungen zusammen zu treffen. Ludwig fand sich in der That zu der festgesetzten Frist ein, doch begegnete er keinem der beiden andern Könige, denn Karl, der sich schon auf dem Wege nach Basel befunden war wieder umgekehrt, als er vernahm, daß Lothar, wahrscheinlich wegen einer Reise nach Italien[22]), ausbleiben werde. Das Jahr lief demnach zu Ende, ohne daß eine Verständigung erzielt worden wäre.

Im Juni oder Juli hatte inzwischen Ludwig auf den Rath seiner Getreuen, nachdem die bei Andernach versuchte Ausgleichung gescheitert war, den Abt Theoto von Fulda, Hattos Nachfolger als Gesandten an seinen Neffen den Kaiser Ludwig und an den kürzlich erwählten Papst Nikolaus nach Italien geschickt[23]). Der König wollte sich durch Theoto, der von einer früheren Reise her in Rom bekannt war, wegen seines Friedensbruches rechtfertigen und von den Antworten, die er mitbringen würde wo möglich noch auf der beabsichtigten Zusammenkunft in Basel Gebrauch machen. Ohne Zweifel war ihm vornehmlich daran gelegen, daß durch seinen Eroberungszug nach Gallien das bisherige gute Einvernehmen mit dem Kaiser nicht gestört werde. Der Papst mußte hiebei schon deshalb berücksichtigt werden, weil damals zwischen ihm und dem Kaiser, auf dessen Betreiben er gewählt worden nahe Beziehungen stattfanden. Ueberdem aber hatte Karl in seiner äußersten Bedrängnis, wie es scheint[24]), seinen Bruder ob des frevelhaften Bruches der

---

[22]) S. über diese den folgenden Abschnitt und Wenck S. 320 A. 1.

[23]) Theoto folgte als Abt von Fulda auf den am 4. April 856 verstorbenen Hatto (Ruod. ann. Fuld. 856). Daß er bereits im Okt. 857 in Rom war, lehrt die für ihn erlassene Bulle Benedikts, Jaffé N. 2011. Seiner zweiten Sendung nach Rom gedenken außer Rudolf (a. 859) auch die Magdeburger Centuriatoren, ebenso wie der ersten, nach Briefen Theotos (centuria IX. cap. 6, 10 col. 270, 271, 586). Die Bulle des Papstes Nikolaus für Theoto vom 12. Juni (Dronke cod. dipl. Fuld. 529, Jaffé N. 2017) läßt sich mit unseren sonstigen Nachrichten chronologisch nicht in Einklang bringen. Nach Prudentius ging Karl unmittelbar von Savonieres nach Andernach, die Zusammenkunft fand also nach dem 14. Juni statt, Rudolf aber meldet daß nach derselben mit ausdrücklichem Bezuge auf die Baseler Versammlung Theoto nach Rom geschickt worden sei, also kaum vor dem Juli.

[24]) Hadrian schrieb am 28. Juni 870 bei Gelegenheit des Einbruches in Lothars Reich an Karl (Mansi XV, 843, Jaffé N. 2221): Quando igitur Hludowici fratris tui filii superatus viribus regnum perdidisti, numquid non epistolam, quam habemus prae manibus, sedi apostolicae direxisti? in qua inter cetera confessus fuisti dicens: Cum fratribus nostris ... divisione regnorum facta pacem fecimus et iureiurando iuravimus, quod nemo nostrum regni alterius metas invaderet. nunc autem regno meo iuramentis spretis invaso atque sublato, misereatur vester apostolatus et ne nomen Christi blasphemetur in gentibus sine vindicante facinus non relinquatur. Diese Worte scheinen sich ihrem Eingange nach zwar auf Ludwigs des jüngeren aquitanische Unternehmung im J. 854 zu beziehen, allein das Folgende paßt doch bei weitem mehr auf Karls völlige Verdrängung im J. 858 und möchte ich daher glauben, daß Hadrian durch eine vorangehende Erwähnung jenes früheren Angriffes zu einem Misverständnisse des Briefes verleitet worden sei. Was Gfrörer

geheiligten Verträge bei dem apostolischen Stuhle verklagt und um dessen Einschreiten gegen ihn nachgesucht. Wenn gleich von einem Erfolge dieser Bemühungen nichts verlautet, so war es doch für Ludwig den westfränkischen Bischöfen gegenüber, die vorzüglich als seine Ankläger auftraten, sicherlich von hohem Werthe ihnen ein päpstliches Schreiben in vermittelndem und versöhnlichem Sinne entgegenhalten zu können, wie er auch andrerseits hoffen durfte, daß sein kaiserlicher Neffe, der sich soeben mit Lothar ausgesöhnt in einem für ihn günstigen Sinne auf diesen einwirken würde. Der Gesandte von Kaiser und Papst ehrenvoll empfangen, richtete seine Aufträge zur vollen Zufriedenheit seines Gebieters aus: es gelang ihm, wie Rudolf[25]) berichtet, den König mit guten Gründen von dem Verdachte einer ehrlosen Handlungsweise zu reinigen. Mit einem päpstlichen Schreiben, das von dem glücklichen Erfolge seiner Bemühungen Zeugnis ablegte kehrte Theoto zurück und erstattete Ludwig, der Basel schon wieder verlassen hatte, am Bodensee (wahrscheinlich zu Bodman) Bericht über seine Sendung. Wenn dieselbe für die Schlichtung des Streites zunächst auch wenig austrug, so war es immerhin eine bedeutsame Thatsache, die nicht ohne wichtige Folgen bleiben konnte, daß fast zum erstenmale wieder seit jener wenig ehrenvollen Reise des Papstes Gregor nach Kolmar der Nachfolger Petri zur Einmischung in die inneren Zwistigkeiten der Frankenkönige aufgefordert wurde.

Fast ein volles Jahr verging seit jener Unterredung bei Andernach, als endlich zu Anfang Juni 860 die lange vorbereitete Zusammenkunft der drei Könige wirklich stattfand. Nachdem die Bemühungen der westfränkischen Bischöfe, namentlich Hinkmars für Herstellung des Friedens[26]) nicht zum Ziele geführt hatten, fiel die Vermittelung dem Könige Lothar zu. Anfangs wurde sein Auftreten in dieser Angelegenheit durch das mit Karl erneuerte Bündnis bestimmt, in Folge eines Umschwunges seiner eigenen Politik aber, von dem später die Rede sein wird, neigte er sich im Laufe der Unterhandlungen bei weitem mehr dem Interesse Ludwigs zu, so daß Karl die ersten Vorschläge, die er für den anzubahnenden Vergleich ihm übermittelte, entschieden ablehnen mußte[27]) und sich end-

(I, 284, 299) von einer Einmischung des Papstes fabelt, beruht auf einer offenbar falschen Auslegung, wie schon Wenck (S. 348 A. 1) bemerkt hat.

[25]) Cum de gestis praeteriti anni regem per omnia rationabiliter excusaret infamiae, d. h. doch wol von dem Vorwurfe des Meineids, der Treulosigkeit gegen Karl.

[26]) Auf solche Unterhandlungen Hinkmars deutet sein Schreiben an Ludwig bei Flodoard (hist. Rem. eccl. III. c. 20): qualiter de pace inter ipsum et fratrem eius Karolum stabilienda laborabat, referens ei gratiarum actiones pro filiis ecclesiae Remensis, qui in ipsius bene tractabantur regno, petens ut secure liceret illis suas quas ibi habebant tenere proprietates vgl. daselbst c. 26 seine Klagen an den Grafen Odalrich. Hieher gehört auch das Schreiben an Grimold c. 24 und an Karl c. 18 (p. 568) item de missatico suo etc.

[27]) Adnuntiatio domni Karoli (Leg. I, 469): mandavit nobis primum tale missaticum, quod nobis impossibile visum fuit.

lich doch zu viel größeren Zugeständnissen herbeiließ, als man nach den Forderungen der Metzer Synode hätte erwarten sollen. Das Bußbekenntnis Ludwigs ebenso wie das Gericht über die Schuldigen fielen fort.

Am 5. Juni traten in der Kastorskirche zu Koblenz eine Anzahl der hervorragendsten Bischöfe und weltlichen Großen aus den drei Reichen zusammen[28]), um die von den Königen, die schon seit mehreren Tagen darüber hin und hergestritten[29]), im Allgemeinen vereinbarten Artikel des Friedens näher zu verabreden und schriftlich aufzusetzen. Es fällt auf, daß neben Hinkmar und Günther von Seiten Ludwigs kein Erzbischof an diesen Verhandlungen sich betheiligte, sondern nur mehrere Suffraganbischöfe der Mainzer Metropole: vielleicht gebrach es dem Sohne Pippins, der auf dem Stuhle des h. Bonifacius saß an der nöthigen wissenschaftlichen und geschäftlichen Bildung um seinen Herrscher bei diesem wichtigen Werke würdig zu vertreten. Zwei Tage nach dieser vorberathenden Versammlung fand in derselben Kastorskirche die feierliche Zusammenkunft der drei Könige und ihrer Getreuen zur öffentlichen Verkündigung der gefaßten Beschlüsse statt.

Karl eröffnete die Verhandlungen mit einer einleitenden Erklärung, in der er allbekannte Dinge nur kurz berührend, daran erinnerte, wie Ludwig durch den Rath gottloser Menschen bewogen worden sei, in sein Reich einzudringen, doch habe ihn Gott und die Treue seiner Vassallen vor dieser Gefahr beschirmt. Durch die Bemühungen ihres geliebten Neffen und die Ermahnungen der Bischöfe zum Frieden sei man nun zusammengekommen und wolle sich, nachdem die ersten Vorschläge Lothars unannehmbar gewesen, jetzt auf Grund anderer Artikel verständigen, die ihm heilsam und nützlich erschienen. Hierauf legte zuvörderst Ludwig im Namen Gottes und auf die Reliquien einen Eid ab[30]), durch welchen er sich verpflichtete seinem Bruder und seinen drei Neffen mit gutem Rathe und aufrichtigem Beistande zur Behauptung ihrer Reiche, sobald sie dessen begehrten förderlich und dienstlich zu sein und sie weder am Leben, noch an ihren Gliedern, noch an ihrem Besitze zu schädigen, wofern sie ihm die gleiche Zusage machen und halten wollten. Dieser Eidschwur wurde sodann von Karl und Lothar wiederholt.

Hiernach folgte eine Verlesung der Meersener Kapitel vom

---

[28]) Die Personen dieser Bevollmächtigten hat Eckhart (commentarii de reb. Franciae oriental. II, 476) größtentheils mit Sicherheit nachgewiesen.

[29]) Prudentii ann. 860: Hludowicus Karlus et Lotharius reges kalendas Iunias apud castrum quod Confluentes vocatur conveniunt ibique de pace inter se diu tractantes, tandem concordiam atque amicitiam ipsi per se iuramento firmant.

[30]) Sacramentum firmitatis Hludowici regis (Leg. I, 469), auch bei Ruodolf. Fuld. 860. Die Sache erwähnen gleichfalls die ann. Hildesh., Weissemburg., Quedlinb., Lamberti a. 859 (Scr. III, 48).

J. 851, die weil sie der erste Akt aufrichtiger Versöhnung zwischen den Frankenkönigen man sich gewöhnt hatte als die Grundlage für die Regelung ihrer gegenseitigen Verhältnisse anzusehen. In dem Anhören dieser Artikel lag für den Friedbrecher Ludwig, der dieselben einst durch seine Unterschrift bekräftigt das Bekenntnis seiner Schuld. Die Reihenfolge dieser Satzungen wurde jedoch durch einige eingeschobene Kapitel unterbrochen. In dem ersten derselben wurde bestimmt, daß die Bischöfe einen Sünder nicht sofort von der Kirche und der Gemeinschaft der Christen ausschließen dürften, sie hätten ihn denn zuvor ermahnt und zur Buße aufgefordert. Wenn der Sünder sich halsstarrig und unverbesserlich zeige, so sollten sie ihn beim Könige oder dem weltlichen Richter verklagen und nur falls alles andere erfolglos bliebe, ihn aus der Kirchengemeinschaft ausstoßen. Offenbar lag hierin ein Tadel gegen die westfränkischen Bischöfe wegen der über die Aufständischen, vielleicht über den ostfränkischen König selbst allzu vorschnell verhängten Excommunicationen. Allen denen, die sich in dem Wirrsale der letzten Jahre gegen Gott, die heilige Kirche und ihren König vergangen, darob aber sich reumütig bezeugten, wahre Treue in Zukunft gelobten und fortan sich friedlich und gesetzmäßig verhalten wollten, wurde Nachsicht und Verzeihung, Zurückgabe ihrer Alode und wenn irgend möglich auch ihrer Lehen verheißen. In Bezug auf Raub, Verschwörung und Aufruhr ward auf die Gesetze der Vorfahren verwiesen.

Ludwig wiederholte hierauf in deutscher Sprache im Allgemeinen den Inhalt der Meersener Kapitel, indem er ausdrücklich erklärte, daß auch die beiden abwesenden Brüder Lothars in den Frieden mit eingeschlossen sein sollten. Insonderheit verbot er auf das strengste alle zum Schaden der Gesammtheit abzielenden Einflüsterungen und bedrohte sie mit gemeinsamer Züchtigung. Den Kirchen und allen Unterthanen verhieß er den gesetzlichen Schutz, den sie unter seinen Vorfahren genossen. Nachdem Karl dieselben Worte in welscher und zum größten Theile auch in deutscher Zunge wiederholt, richtete Ludwig in ersterer an seinen Bruder folgende Anrede: Jetzt, wenn es euch gefällig ist, wünsche ich euer Wort über die Leute zu vernehmen, welche mir Huldigung geleistet haben. Karl entgegnete darauf in der Sprache seines Landes mit erhöhter Stimme, daß er allen den Vassallen, die sich seinem Bruder angeschlossen, Gott und ihm zu Liebe alles verzeihen wolle, was sie gegen ihn gefehlt hätten und daß er ihnen ihre ererbten Eigengüter nebst dem, was sie dazu erworben, sowie alles, was ihnen sein Vater verliehen zurückstelle, mit Ausnahme seiner eigenen Verleihungen[31]), unter der Bedingung, daß sie fortan friedlich

[31]) Karoli capitula post reditum a Confluentib. missis suis contradita (Leg. I, 473) vgl. Translatio S. Georgii et Aurelii (Mabillon, acta sanctor. saec. IVb, 53) c. 5 (Carolus) ... suosque fugaces cum in eis re-

und als Christen in seinem Reiche leben wollten. „Vorausgesetzt, daß mein Bruder meinen Getreuen, die gegen ihn nichts verbrochen und mich als ich dessen bedurfte unterstützt haben, in gleicher Weise ihre Alode, die sie in seinem Reiche besitzen, zugestehe. Aber auch in Betreff der Alode, die sie von mir durch Schenkung empfangen, sowie der Lehen, will ich für jene, die zu mir zurückkehren werden, gern so verfahren, wie nach gemeinsamer Erwägung mit jenem am besten scheint." Lothar gelobte hierauf in deutscher Sprache Beobachtung der verlesenen Kapitel, wonach Karl endlich mit einigen allgemeinen Ermahnungen zum Frieden die Verhandlungen schloß.

Im westfränkischen Reiche wurde sofort nachdem Karl heimgekehrt war, das Erforderliche zur Ausführung der Koblenzer Beschlüsse angeordnet. Sendboten sollten dieselben im ganzen Lande bekannt machen, die abgefallenen Vassallen wurden aufgefordert zu ihrem Herrn zurückzukehren und vor dem Könige persönlich eine Versicherung ihrer Treue abzulegen. Die Aftervassallen sollten das Gleiche vor den Sendboten thun, welche ermächtigt wären, ihnen alsdann ihre Eigengüter mit Ausschluß der von Karl geschenkten wieder zuzuweisen. Die Namen derer, welche sich meldeten, sowie die der Ausbleibenden hatten sie genau zu verzeichnen. Hinsichtlich der in den letzten Jahren eingerissenen Räubereien und Gewaltthaten sollten die Sendboten Frieden zu stiften suchen und allen denen, die sich willig unterwerfen, volle Verzeihung gewähren, wofern sie sich fortan solcher Dinge enthalten wollten. Von den Abtrünnigen wurde ein einfacher Eid auf die Reliquien verlangt, durch den sie sich verpflichteten in Zukunft keinen Aufruhr wieder anzuzetteln. Von einer strengen Bestrafung war also weder bei den treubrüchigen Vassallen noch bei den Wegelagerern die Rede, vielmehr wurde die Aufgabe der Sendboten wesentlich als eine versöhnende und vermittelnde gefaßt und nur denen, die in ihrer verbrecherischen Handlungsweise hartnäckig verharrten und die ihnen zur Versöhnung dargebotene Hand zurückstießen, mit der Vollziehung der von Kaiser Karl erlassenen Gesetze gedroht. So sah sich der westfränkische König durch die Rücksicht auf Ludwig, dessen Fürbitte er selbst in seiner Bekanntmachung als Grund seiner Milde hervorhob, dazu genöthigt, seinen schlimmsten Feinden straflose Rückkehr in sein Reich zu gestatten, die sie voraussichtlich nur zu neuen Umtrieben gegen seine Krone benutzen würden und es zeigte sich hierin am deutlichsten, wie wenig er den leichten Sieg über Ludwig ei-

---

gali censura ulcisci potuerit, sublimi collectione ad se revertentes solita pietate recepit und die Verse auf Karl (Baluzii capitul. II, 1567), wo es u. a. heißt: amisit David regnum rursusque recepit, | morte tamen geniti tristatus valde dolebat. | tuque (sc. deus) tuo Karolo reparasti regna paterna, | nec dolor accessit, sed amor fraternus adhaesit. Daß jedoch nicht alle das ihrige zurückempfingen zeigt das Beispiel der Gräfin Landrada und ihrer Söhne: Hincmar. de villa Noviliaco (opp. II, 833).

gener Kraft zu verdanken gehabt hatte. Auf den treubrüchigen Erzbischof Wenilo von Sens erstreckten sich diese Wirkungen des Koblenzer Friedens nicht mehr, denn mit ihm hatte sich Karl bereits im J. 859 ausgesöhnt und ihm seine Verzeihung gewährt[32]), indem hiedurch der westfränkischen Kirche das Aergernis eines öffentlichen Strafverfahrens gegen eines ihrer Häupter erspart wurde. Ein Theil der über den Rhein geflüchteten Anhänger des deutschen Königs machte, sei es aus Mistrauen gegen Karls Wort, sei es um günstigere Zeiten abzuwarten keinen Gebrauch von der ihnen gestatteten Heimkehr, bis sie durch eine völlige Aenderung der Verhältnisse später dennoch zurückgeführt wurden.

Der Koblenzer Zusammenkunft war ein ungewöhnlich rauher und langwieriger Winter[33]) — er dauerte vom November bis in den April — vorangegangen, der den Feldfrüchten, den Bäumen, Weinstöcken und dem Vieh großen Schaden zufügte und der Anblick von blutrothem Schnee erschreckte die Gemüter. Zu der Ungunst des Himmels kamen die furchtbaren Plagen, welche normannische Raubhorden[34]) zu gleicher Zeit an den Mündungen der Rhone, Seine, Somme und des Rheines über die Anwohner verhängten. Karl verzweifelte seit der so kläglich gescheiterten Belagerung von Dissel aus eigener Macht etwas wider sie zu unternehmen. Um sich der lästigsten von ihnen, der Seinedänen zu erwehren, die im J. 859 die Bischöfe Ermenfrid von Beauvais und Immo von Noyon zu Gefangenen gemacht und erschlagen und den Sitz des letzteren verwüstet hatten, nahm er im J. 860 die Sommedänen in seinen Sold und legte den Kirchen, den Grundbesitzern und sogar den armen Kaufleuten eine schwere Steuer auf, um 3000 Pfund Silbers für diese Bundesgenossen zu erpressen. Da diese Summe aus dem ausgesogenen Lande jedoch nicht zusammengebracht werden konnte, so

---

[32]) Prudentii ann. 859: absque audientia episcoporum. Erzbischof Herard von Tours, der Wenilo die Ladung der Synode mitzutheilen hatte, forderte ihn selbst auf, die Gnade des Königs (ipsius hilaritatis clementiam) anzurufen, um der Kirche Aergernis zu ersparen (Mansi XV, 541).

[33]) Prudentii ann. 860, Ruodolf. Fuld. 860, ann. Alamann. (Weingart.) 860: hiems magna et mortalitas animalium; ann. Coloniens. 860: hyems validus; ann. Xantens. 861: eo anno hyemps longissima, ann. Weissemburg. 860; Andreae Bergomat. chronic. c. 13: In der lombardischen Ebene blieb der Schnee hundert Tage und der Wein fror in den Fässern; ann. Laubiens. 860 (Scr. I, 50, 97, III, 49, 235, IV, 14).

[34]) Prudentii ann. 859, 860, Dudo historia Normannor. (Duchesne historiae Normannor. Scr. p. 63). Beide melden die Ermordung des Bischofs Immo durch die Normannen, der letztere am 28. April, obwol derselbe noch ebenso wie sein Leidensgefährte Ermenfrid im Okt. — Nov. 860 dem Konzil von Thousey beiwohnte (Scr. I, 453 n. 77) vgl. Hincmar. libell. expostulat. adv. Hincm. Laudun. c. 18 (Delalande conc. Gall. suppl. p. 219), opp. ed. Sirmond. II, 595, woselbst die Echtheit dieser nur in einer Laoner Handschr. überlieferten Akten bestritten wird. Depping (hist. des expedit. marit. des Normands, Bruxelles 1844 I, 121) vermutet daher, daß man sie während ihrer Gefangenschaft irrig todt geglaubt habe.

segelten jene nach Britannien mit ihren Geiseln hinüber, ohne die geringste Hilfe geleistet zu haben. Dennoch zweifelte man ob jene heidnischen Verwüstungen das größte Uebel seien oder die Unsicherheit im Innern. Welche Hoffnungen aber sollten die feierlichen Beschlüsse der versammelten Könige gegen Raub und Einbruch bei dem vielgeplagten Volke hervorrufen, da während dieselben gefaßt wurden, ihre Mannen die umliegende Gegend weit und breit plündernd durchstreiften, um Proviant herbeizuschaffen[35]). Und die Eintracht, welche man gestiftet, war nach allen Seiten hin eine unaufrichtige, nur durch den augenblicklichen Drang der Umstände hervorgerufen: sie gewährte gar wenig Bürgschaften für eine bessere Zukunft.

Glimpflich genug hatte sich durch Lothars Freundschaftsdienst Ludwig aus dem üblen Unternehmen gegen seinen Bruder gezogen, jede öffentliche Demütigung war ihm erspart und sogar der größte Theil der Forderungen, die er für seine Anhänger gemacht, ihm bewilligt worden. Schwerer indessen als die Bedingungen des Friedens wog die moralische Niederlage, die er durch seinen Friedensbruch davongetragen. Wie schnell waren alle jene glänzenden Verheißungen auf Herstellung von Ordnung und Gerechtigkeit, mit denen er seinen Ueberfall gerechtfertigt in ein Nichts zerstoben. „Der König kehrte aus Gallien zurück, so lautet das Urtheil eines ihm sonst wohlgesinnten Zeitgenossen[36]), nachdem er das ganze Reich zu Grunde gerichtet und in Nichts gebessert hatte.“ Allzu offenkundig war ja in der That die tiefere Zerrüttung, die als die einzige Folge von Ludwigs Einbruch in dem zerrissenen Lande zurückblieb. Wie schimpflich erschien nach einem so glücklich begonnenen Wagnis, welches nur der vollständigste Erfolg hätte rechtfertigen können, der fluchtähnliche Rückzug. „Ludwig überfiel seinen Bruder Karl mit gesammter Heeresmacht, heißt es bei einem westfränkischen Autor[37]), doch durch die Barmherzigkeit Gottes mußte er ohne Ehre von dannen ziehen.“ Nicht anders urtheilt fünfzig Jahre nachher der deutsche Abt Regino[38]): „Ludwig, sagt er, nachdem er von dem Anmarsche Karls berichtet, ergriff schleunigst die Flucht und wich mit gebürender Beschämung über die Grenzen des Reiches zurück.“ Und an den Erzkanzler Grimold schrieb um jene Zeit Hinkmar von Reims[39]), er möge seinem Könige rathen, nicht

---

[35]) Ann. Xantens. 861: supradicti reges iterum secretum colloquium in supradicta insula (?) habuerunt penes Confluentiam vastantes omnia quae in circuitu erant (Scr. II, 230).

[36]) Ebenda a. 860: rex reversus est de Gallia, depravato omni regno et in nihilo emendato. Wenck (S. 347) scheint mir diese Worte misverstanden zu haben, wenn er sie auf Ludwigs Königthum bezieht, sie gehen offenbar auf das westfränkische Reich.

[37]) Prudentii ann. 858 (Scr. I, 451): cum honore non recessit.

[38]) Chronic. 866 (I, 577): cum debita confusione.

[39]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 24 (bibl. patr. Lugd. XVII, 582):

wieder den Eingebungen verruchter Menschen folgend sich in solche Dinge einzulassen, wie er sie gegen seinen Bruder Karl damals unternommen, woraus ihm so große Schande erwachsen, als ihm nicht erwachsen wäre, wenn er seinen Ermahnungen hätte Folge leisten wollen. So scharfer und wohlverdienter Tadel traf den Fürsten, den man sonst als den Erhalter des Friedens, den Beschützer der Kirche, als den weisesten und gerechtesten[40]) unter Ludwigs des Frommen Söhnen gepriesen hatte.

Wie sehr die Verwirrung und Gesetzlosigkeit in dem Westreiche durch die völlige Ohnmacht der Krone für den Augenblick auch gestiegen war, für die Folgezeit diente doch der vergebliche Anlauf Ludwigs zur Vereinigung der beiden Reichshälften nur zu größerer Befestigung von Karls Throne. Der mislungene Schlag rief nothwendig einen Rückschlag hervor und wie viele innere Kämpfe Karl auch ferner zu bestehen hatte, nie wieder scharten sich alle Elemente des Widerstandes, wie damals zu einem großen und entscheidenden Angriffe zusammen. Die Hauptsache war, Ludwig entsagte für die Zukunft ähnlichen Plänen auf den Umsturz der gesammten Reichsordnung, wie er sie im J. 858 und vielleicht schon einige Jahre zuvor ernstlich gehegt hatte. Die Misvergnügten aus dem Reiche seines Bruders fanden an ihm fürder keine Stütze mehr und eben deshalb, weil jeder äußere Rückhalt fehlte, kam es zu keiner zweiten allgemeinen Schilderhebung. Jene unermüdlichen Unruhestifter und Raufbolde, welche Ludwig herbeigerufen vermochten wol noch oft, ja fast unablässig den Frieden des Westreiches zu stören, aber den Bestand desselben nicht mehr zu gefährden. Nicht darin liegt die Bedeutung des Koblenzer Vertrages, daß etwas Neues dadurch geschaffen, sondern vielmehr, daß das Alte von neuem anerkannt und für immer befestigt wurde. Er ist als der Endpunkt der Bestrebungen anzusehen, die darauf hinausliefen das Werk von Verdun im Ganzen umzustoßen: die Trennung der Hauptmassen, des Westens und Ostens wird seitdem kaum wieder in Frage gestellt und nur die allmäliche Zerbröckelung des haltlosen Mittelreiches setzt sich fort, die mit dem Tode Lothars bereits begonnen hatte. Der Gedanke der Reichseinheit, dessen einstige Träger alle unter der Erde ruhten hatte allen seinen Zauber verloren und offenbar war den Menschen die Scheidung der Reiche schon etwas Natürliches und Nothwendiges geworden, dessen Fortbestand um so mehr gesichert schien, da sowol Ludwig als Karl von mehreren kräftigen Söhnen umgeben war.

Es fragt sich welche Gründe Ludwig zu so plötzlichem Inne-

Grunoldo (vert. Grimoldo) abbati pro Sigeberto fideli suo, ut res eius quae coniacebant in regno Ludowici in sua dominatione et tutela commendatas susciperet et ut regi Ludowico suadeat, ne perversorum credens consiliis in talia se ulterius immittat etc.

[40]) Vgl. oben S. 213, 293, 332 A. 39.

halten auf der abschüssigen Bahn des Bürgerkrieges bewogen. Wir möchten gern annehmen, daß Schamgefühl und aufrichtige Reue über das durch ihn verursachte Unheil den König zur Umkehr getrieben, daß weisere Rathgeber als die welche den Zug nach Gallien empfahlen vor einer Wiederholung gewarnt[41]) und Ludwig zu brüderlichen Gefühlen zurückgerufen, allein wir sehen, daß die tiefe Verfeindung zwischen den Brüdern, wenn auch äußerlich mehr verhüllt, fortdauerte, daß also Ludwig die Gesinnung wenigstens, aus der sein Unternehmen entsprungen auch später nicht misbilligte. Andre Ziele der auswärtigen Politik drängten sich in den Vordergrund: vor allem begann zwischen ihm und Karl eine Art von Wettkampf zunächst ihren gemeinsamen Neffen Lothar zum Bundesgenossen zu gewinnen, sodann aber Ansprüche auf seine für beide Reiche so wohlgelegene Erbschaft zu erlangen.

Gewichtiger noch als diese vorzüglich seit dem Koblenzer Frieden eintretende Wendung, ist der Umstand, daß Ludwig in seinen eigenen Landen keine so feste und unerschütterliche Stellung mehr behaupten konnte, als er sie vor jenem unseligen Eroberungszuge eingenommen. Nicht umsonst hatten die ostfränkischen Großen, die zu Hause an ein strafferes Regiment gewöhnt waren, das zuchtlose und gewaltthätige Treiben ihrer Standesgenossen im Westen aus eigener Anschauung kennen gelernt und an der Straflosigkeit ihrer Handlungen Gefallen gefunden. Sollte es ohne Einfluß auf ihre Begriffe von Vassallentreue und Unterthanenpflichten bleiben, wenn gerade die schlechtesten und ruchlosesten dieser Verräther von ihrem Gebieter geehrt und belohnt wurden, wenn er keine Scheu trug diejenigen zu seinen Vertrauten zu machen, welche die Kirche ihrer Unthaten halber aus ihrem Schooße ausgestoßen? Indem sie noch nach ihrer Verbannung sich seines kräftigsten Schutzes erfreuten und großentheils den Besitz der verwirkten Güter und Lehen durch seine Fürsprache wieder erlangten, entzog Ludwig, wie er selbst als öffentlicher Friedbrecher aufgetreten war, die Friedbrecher

---

[41]) Vielleicht gehörte zu diesen weiseren Rathgebern auch Ludwigs trefflicher Erzkaplan der Abt Grimold. Es fällt auf, daß zwischen dem 26. August 857 und dem 1. April 861 (Boehmer N. 785, 798) keine Urkunde auf seinen Namen ausgefertigt ist und er in dieser Zeit nur bei den Wormser Verhandlungen im Juni 859 genannt wird. Dagegen findet sich statt seiner zuerst am 2. Febr. 858, zuletzt am 1. Okt. 860 (Boehmer N. 786, 797 vgl. Sickel Beitr. zur Diplom. S. 399 und S. 385 über N. 787) der Name des Kanzlers Witgar (Bischofs von Augsburg), dem wir später nie wieder unter einer Urkunde Ludwigs begegnen, obgleich er erst im J. 887 starb. (Die ad vicem Witgarii cancellarii ausgestellten Urkunden N. 811 und 814 bei Böhmer gehören nach den Berichtigungen Erhards, reg. hist. Westf. I, Anh. 18, 19 in die Jahre 858 und 859). Hienach dürfte man vielleicht die Vermutung wagen, daß Grimold, weil er die Eroberungspolitik seines Gebieters gemisbilligt, seine Stelle im Rathe eine Zeitlang an Witgar abtreten mußte, der ihm dann gerade zu jener Zeit wieder Platz machte, als die Regensburger Verschwörung (s. unten) dem Könige über die Verderblichkeit seiner Politik vollständig die Augen öffnete.

und Aufrührer der verdienten Strafe und ermunterte sie zu neuer Empörung. Indessen wirkte nicht bloß das böse Beispiel der Gleichgestellten[42]). Familienverbindungen verknüpften vielfach den Adel des einen mit dem des andern Reiches und schufen über die künstlichen Grenzen hinaus gemeinsame Interessen der großen Geschlechter. Wie diese, namentlich die Verwandtschaft der Adalharde mit dem Markgrafen Ernst zur Untergrabung von Karls Throne gedient hatten, so konnten sie nicht minder, wenn die Zeiten sich geändert hatten, in umgekehrtem Sinne von diesem benutzt werden, um an Ludwigs Herrschaft zu rütteln und das ostfränkische Reich in den Strudel des Bürgerkrieges hineinzureißen. Wie bald sollte dem Könige, der so eben eines andern Erbtheil gefährdet, selbst der Boden unter den Füßen wanken! Die Misachtung der geheiligten Bande des Blutes aus schnöder Ländergier, diese kaum vernarbte Wunde der früheren Bürgerkriege, war von Ludwig nur aufgerissen worden, um alsbald durch das schlimme Beispiel, welches er gegeben, auch in seinem eigenen Hause um sich zu greifen und seine späteren Lebensjahre durch eine lange Reihe von Fehden gegen unkindliche Söhne zu vergiften.

---

[42]) Vgl. zu dem obigen die lehrreiche Ausführung Wencks (S. 347 — 353) der ich mich anschließe.

Geschichte

des

Ostfränkischen Reichs

von

Ernst Dümmler.

Erster Band.

Ludwig der Deutsche.

Zweite Abtheilung.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1862.

Drittes Buch.

König Lothar II. und Waldrada.
Die Erhebung des Papstthums unter Nikolaus.
860—867.

I.

Das Jahr 860 bildet nicht allein durch den Abschluß des Friedens von Koblenz einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der fränkischen Reiche, sondern ebenso sehr durch die veränderte Stellung, die seit jener Zeit König Lothar II. zwischen den beiden Nachbarstaaten einnimmt. Er der bisher nur als ein schwankender Charakter ohne festen inneren Halt zwischen seinen Oheimen eine schwächliche und unzuverlässige Vermittlerrolle gespielt, ohne nach einer von beiden Seiten hin ein erhebliches Gewicht in die Wagschale zu werfen, wird plötzlich gewissermaßen zum Angelpunkte für die gegenseitigen Beziehungen beider Reiche und macht durch eigene Verschuldung seine Herrschaft zum Tummelplatze ihrer eigensüchtigen und nebenbuhlerischen Bestrebungen. Die Triebfeder dieser unerwarteten Entwickelung lag in einer unwiderstehlichen Leidenschaft, von welcher das Herz des jugendlichen Fürsten so ausschließlich beherrscht wurde, daß er alle andern Rücksichten hinter diesem einen Verlangen zurücktreten ließ und Krone und Seelenheil aufs Spiel setzte, um das Ziel seiner Sehnsucht zu erreichen. Die Ausbeutung der Verwickelungen, die sich durch sein ungestümes Vorwärtsdringen, durch seine schnöde Misachtung von Sitte und Recht, in Staat und Kirche ergaben bildete fortan eine der wichtigsten Aufgaben ost- wie westfränkischer Staatskunst.

Der ungezähmte Hang zu rohen sinnlichen Ausschweifungen, der einst trotz aller Sittengebote der Kirche das erlauchte Haus der Merovinger so häßlich entstellt und zuletzt seine Manneskraft ausgehöhlt hatte, durchbrach auch unter ihren kirchlicheren Erben noch oft genug die Schranken des Gesetzes und der Sitte. Karl der Große selbst, in all seinem andern Thun das Ideal eines christlichen Herrschers, gab doch durch seine Geringschätzung der Ehe den Nachkommen ein böses Beispiel und die Namen eines David und Salomon, die er in der Hofschule führte, mochten auch in dieser Hinsicht ihm mit gutem Grunde beigelegt werden. Nicht allein, daß er Verbindungen anknüpfte, denen die Kirche ihren Segen nicht ertheilt, er wagte es überdem eine rechtmäßig geschlossene Ehe, die mit seinen Neigungen und seiner Politik nicht mehr übereinstimmte,

aus eigener Machtvollkommenheit aufzulösen, um eine andere einzugehen. Als Karl die Tochter des Langobardenkönigs verstieß, erhob sich an seinem Hofe nur Eine Stimme, welche seine That offen verdammte: sein Vetter Adalhard, damals noch ein Jüngling erklärte, daß er mit der neuen Königin keine Gemeinschaft haben könne, da ihre Ehe eine ungiltige sei[1]). Die gleiche Freiheit, deren er sich selbst bediente, gestattete der Kaiser auch seinen Töchtern und seinem Hofe, an welchem Guntrada die Schwester Adalhards und Walas von Eingeweihten als die einzige reine Jungfrau gepriesen wird[2]). Der strengere Ton, den der frömmelnde, doch für geschlechtliche Freuden keineswegs ganz unempfängliche Ludwig gleich beim Antritt seiner Regierung eingeführt[3]), wurde bereits von seiner reizenden Gemahlin Judith wiederum verbannt, die durch ihr freieres Benehmen[4]) und die daran sich knüpfenden Nachreden den Männern der streng-kirchlichen Gesinnung zum großen Aergernis gereichte.

Während gegen Ludwig den Deutschen hinsichtlich seines Verhältnisses zu den Frauen kein einziges Zeugnis beschwerender Art vorliegt, haben wir von seinem Bruder Lothar schon gehört (S. 378), daß er noch in seinen letzten Lebensjahren durch den Verkehr mit zwei Leibeigenen schweren Anstoß erregte, wie er für die Zucht seines Hauses auch sonst wenig Sorge trug. Er soll durchaus nichts dawider gehabt, ja es sogar gutgeheißen und begünstigt haben[5]), daß sein Sohn Lothar in zartem Alter mit Waldrada, einer Jungfrau aus guter Familie ein Bündnis schloß, dem nur der Segen der Kirche zu einer wahren Ehe zu fehlen schien. Es heißt — von durchaus unglaubwürdiger Seite freilich —, daß der Va-

---

[1]) Radberti vita Adalhardi c. 7 (Scr. II, 525): culpabat modis omnibus tale connubium et gemebat puer beatae indolis, quod et nonnulli Francorum eo essent periuri atque rex inlicito uteretur thoro, propria sine aliquo crimine repulsa uxore.

[2]) Ebenda c. 33 p. 527 vgl. Alkuins sehr bezeichnendes Schreiben an dieselbe (Eulalia) ep. 184 ed. Frobenius p. 247. Bekannt sind die Höllenqualen Karls in der visio Wettini (Mabillon acta sanctor. saec. IV², 253).

[3]) Funck Ludwig der Fromme S. 48.

[4]) Agobardi liber apologetic. (opp. ed. Masson p. 369): dicunt etiam aliqui, quod domina palatii senioris extra illa, quae de eius occultis et non occultis dicuntur, ludat pueriliter expectantibus etiam aliquibus de ordine sacerdotali et plerisque conludentibus vgl. oben S. 57 A. 53.

[5]) Nach dem Zeugnis des Prudentius a. 853: aliique filii eius similiter adulteriis inserviunt, Reginos chron. a. 864: Waldradam, quae eius fuerat concubina, cum adhuc adolescens esset in domo paterna und Lothars selbst auf dem Achener Konzil von 862 (Mansi XV, 614): vos etenim scitis, quia ab infantia seu pueritia inter feminas conversatus propter castitatis bonum ... ad portum legitimi coniugii pervenire desideravi ist eine solche Begünstigung nicht gerade unwahrscheinlich, die weiteren Einzelheiten aber beruhen nur auf einer unlauteren Parteischrift des Bischofs Adventius von Metz (Baronii annal. ecclesiast. t. X. a. 862 N. 29 und mit mir unerklärlichen Varianten bei Brower et Masen annal. Trevirens. I, 415). Er nennt Waldrada dort virginem nobilem.

ter sie selbst mit einem Landgute von hundert Hufen ausstattete und daß ihr Verhältnis am Hofe als eine öffentlich anerkannte Thatsache gegolten habe, um welche sowol die Erzieher des Prinzen, wie auch sein Mutterbruder Graf Liutfrid wußten. Dennoch vermählte sich Lothar, als er sein eigener Herr geworden noch in der frischen Trauer um des Vaters Tod[6]) nicht mit dem Weibe seiner Jugend: er verstieß sie, um einen neuen Ehebund einzugehen.

Thietbirg oder Thietberga die Tochter eines damals schon verstorbenen Grafen Boso und Schwester des Abtes Hukbert von St. Maurice, unter dessen Schutze sie lebte wurde von Lothar mit Zustimmung seiner Getreuen im J. 855 zu seiner Gemahlin erhoben[7]). Zu diesem Schritte bestimmte ihn nach seiner späteren Behauptung das dringende Zureden, ja die Drohungen ihres Bruders, denen er nicht zu widerstehen wagte. Vermutlich aber waren es politische Gründe, welche seinen Entschluß hervorriefen: der König wollte durch die Verschwägerung mit Hukbert diesen mächtigen Mann ganz für sich gewinnen, der durch den Besitz einer ausgedehnten Grafschaft im östlichen Burgund zwischen dem Jura und den penninischen Alpen die Pässe aus dem Mittelreiche nach Italien beherrschte, von dessen Beistande es also vornehmlich abhing, ob sich der Kaiser Ludwig auf das Land jenseits der Berge werde beschränken lassen. Daß er jene Grafschaft erst von Lothar empfangen habe, wie ein späterer Schriftsteller[8]) berichtet, ist wenig glaublich, vielmehr wahrscheinlich, daß eben weil die einzigen Zugänge zwischen Burgund und der Lombardei sich in seinen Händen

---

[6]) Ann. Laubac. 855 (Scr. I, 15): Hlotharius rex ... accepit uxorem Teutbergam, von Regino irrig in das J. 856 gesetzt vgl. Adventii libell. apologet. (a. a. O.): in ipsis diebus paterni luctus.

[7]) Benedikt III. (Baronii ann. 856 N. 24, Jaffé N. 2012) nennt Hukbert quondam Busonis filium; in dem commonitorium Nicolai (Baronii ann. 862 N. 58) heißt Thietberga filia Bosonis. Lothar I. stellte am 7. Mai 847 eine Urkunde aus ad deprecationem ... Hucberti venerabilis abbatis, Lothar II. desgleichen am 9. Nov. 855 für den Pfalzgrafen Ansfrid auf die Bitte des Hucbertus venerabilis abba und zwar ob utrorumque sincerissimam devotionem et famulatum gern willfahrend (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 84, Miraei opp. diplom. I, 646, Boehmer N. 598, 685). Lothar vermählte sich cum consensu et voluntate fidelium suorum, die Bischöfe sprechen (Mansi XV, 612) von factiosis perfidorum hominum argumentis, Adventius von angewandten Drohungen. Hinkmar erwähnt, daß Hukbert parentum loco Thietberga legaliter dem Könige übergeben habe (de divortio Lotharii regis interr. 12, opp. I, 634).

[8]) Reginon. chron. 859 (Scr. I, 570): Hlotharius Hucberto abbati ducatum inter Iurum et montem Iovis commisit, eo quod tunc fidelissimus putaretur, utpote affinitate coniunctus propter sororem Thietbirgam. Der Paß über den großen St. Bernhard von Aosta nach St. Maurice gehörte zu den besuchtesten Alpenübergängen s. Divisio imperii a. 806 c. 3 (Leg. I, 141), Einhardi translatio S. Marcellini c. 13, Agnelli liber pontificalis (Muratori scr. rer. Italic. II[1], 186), Translatio S. Gorgonii c. 4—5 (Mabillon acta stor. saec. IV[a], 594), Herici miracula S. Germani l. II. c. 13 (Labbé bibl. I, 563).

befanden, ein Bündnis mit ihm dem jungen Könige äußerst wünschenswerth erschien. Der Zweck desselben wurde ja auch in der That durch den Theilungsvertrag von Orbe im J. 856 erreicht.

Die Abneigung, mit der Lothar von vornherein die Ehe mit Thietberga eingegangen und die frühe Gewöhnung an Sinnengenüsse veranlaßte ihn bereits im J. 857 die schuldlose Königin zu verstoßen und seinen Umgang mit Buhlerinnen fortzusetzen[9]), unter denen ohne Zweifel Waldrada die erste Rolle spielte. Um seine eigene Handlungsweise zu beschönigen, versuchte er durch Verdächtigungen den guten Ruf seiner Gemahlin zu untergraben und fand für diese einen sehr bequemen Anlaß in dem üblen Leumunde und der Zügellosigkeit ihres Bruders. Zum Geistlichen geweiht ließ Hukbert dennoch in frechen Gewaltthaten und schrankenlosen Ausschweifungen die meisten der weltlichen Großen hinter sich. Die Künste der Schauspielerinnen, von der Kirche als teuflisch schwer verpönt, bildeten seine tägliche Unterhaltung; von einer Bande von Verbrechern und ruchlosen Strolchen umgeben verübte er mit ihnen im ganzen Lande Mordthaten, Schändungen und Einbrüche und gewährte gern fremden Missethätern, die ihre Zuflucht zu ihm nahmen kräftigen Schutz. Die Einkünfte der ehrwürdigen Abtei St. Maurice, hochberühmt durch die Gebeine der thebaischen Märtyrerlegion wurden für Huren, Hunde und Jagdfalken verwendet. In das Kloster Luxeuil, welches der h. Kolumban zum Sitze der strengsten Askese gegründet drang er gewaltsam ein und hielt sich mehrere Tage mit lüderlichen Weibern dort auf, wo noch nie eine ehrbare Frau Zutritt gehabt. Vielfache Klagen, die über sein verbrecherisches Treiben an den apostolischen Stuhl gelangten, bewogen den Papst Benedikt[10]) ihn ums Jahr 856 oder 857 innerhalb dreißig Tagen nach Rom vorzuladen, unter Androhung der Excommunication wenn er nicht Folge leistete.

Einem so verworfenen Menschen gegenüber mochte das Gerücht Glauben finden, welches Lothar, verworfener als er, durch seine Höflinge aussprengen ließ[11]), Thietberga sei bei ihrer Vermählung

---

[9]) Prudentii ann. 857: Lotharius concubinis abutens uxorem suam reginam abicit.

[10]) Baronii ann. 856 N. 24. Dies Schreiben Benedikts an die Bischöfe im Reiche Karls (des jüngeren), welches vor dem 7. Apr. 858 verfaßt sein muß, ist die Quelle der obigen Beschuldigungen, doch nennt auch Hinkmar den Hukbert einen perversus homo (de divortio Lotharii regis, opp. I, 634, 635) und einen clericus coniugatus (Hincmari ann. 862, 864; Scr. I, 456, 466) und Herich (miracula S. Germani II. c. 13 p. 563) sagt von ihm: secularia meditans tantum. Vgl. Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 12 (Scr. IV, 60): Efficitur ad haec uxorius liberos procreans et ad suae damnationis cumulum nil sibi clericale praeter tonsuram praeferens.

[11]) Dies Gerücht tauchte nach der Aussage der Bischöfe auf der ersten Achener Synode (Leg. I, 465) sogleich auf, postquam ... discordiarum querelae inter eos coeperunt exoriri. Vgl. Hinkmar (de divortio Lotharii, interr. 1, p. 568) Aiunt enim primo capitulo: Uxor domini regis Lotharii

nicht mehr Jungfrau gewesen, sondern von ihrem leiblichen Bruder zu schnöder Unzucht gemisbraucht sei sie schwanger geworden, habe jedoch durch einen Trank eine Frühgeburt herbeigeführt und so den Zeugen ihrer Schande beseitigt. Ein so formloses Verfahren indessen, wie es einst Karl der Große gegen die Tochter des Desiderius beobachtet, konnte gegen Thietberga nicht zur Anwendung kommen: gegen die Verstoßung der gesalbten Königin auf ein gänzlich unerwiesenes Gerede hin erhob sich unter den Großen Lothars kräftiger Widerspruch und der König sah sich genöthigt die Sache nach dem gewöhnlichen Rechtsgange zur Verhandlung zu bringen: d. h. es ward nach germanischem Gerichtsgebrauche der Angeklagten der Beweis ihrer Unschuld auferlegt, der in Ermangelung jedes andern Beweismittels durch das Gottesurtheil des heißen Wassers erfolgte und von dem Vertreter Thietbergas siegreich geführt wurde[12]). Hiernach mußte sich Lothar im J. 858 wol oder übel nach dem Willen seiner Großen dazu verstehen, Thietberga wiederum als Königin anzuerkennen, ja sie empfing sogar nochmals feierlich die bischöfliche Salbung[13]). Dies war indessen von Seite des Königs nur ein Blendwerk: denn er räumte ihr nicht wieder den gebürenden Platz an seiner Seite ein, ließ vielmehr die Unschuldige in Gewahrsam halten, auf Mittel und Wege eifrig bedacht, sie gänzlich bei Seite zu schaffen.

Der unversöhnliche Haß Lothars gegen Thietberga war nur eine Folge seiner blinden Leidenschaft für Waldrada, die man sich zu erklären suchte, indem man[14]) von Bezauberung durch teuflische Künste erzählte, wie man auch von einem eidlichen Versprechen der Ehe wissen wollte welches Lothar der Buhlerin geleistet. Die Gewalt, die sie über denselben erlangt, ihr Wunsch die Krone zu tragen und sich der verhaßten Nebenbuhlerin gänzlich zu entledigen erschienen den Zeitgenossen als die wahren Triebfedern von Lothars Handlungsweise. In etwas günstigerem Lichte würde uns sein Scheidungsversuch erscheinen, wenn wir annehmen dürften, daß

---

primo quidem reputata est de stupro, quasi frater suus cum ea masculino concubitu inter femora ... scelus fuerit operatus et inde ipsa conceperit, quapropter ut celaretur flagitium potum hausit et partum abortivit. quae ipsa denegans etc.

[12]) Ebenda: probationis auctore testibusque deficientibus iudicio laicorum nobilium et consultu episcoporum atque ipsius consensu vicarius eiusdem feminae ad iudicium aquae ferventis exiit et postquam incoctus fuerat ipse repertus etc. vgl. p. 599.

[13]) Ebenda p. 612: maritali thoro non solum consensu nobilium laicorum, verum, ut audivimus, cum reconciliatione et benedictione episcoporum restituta sive recepta; Prudentii ann. 858: Lotharius rex cogentibus suis uxorem quam abiecerat recepit, nec tamen ad thorum admittit sed custodiae tradit.

[14]) Hincmar. de divortio Lotharii p. 653 flg., p. 651; Hincmari ann. 862 (Scr. I, 458): Lotharius ... maleficis ut ferebatur artibus dementatus et ipsius pellicis ... caeco amore illectus.

die anerkannte[15]) Unfruchtbarkeit Thietbergas ihn jeder Hoffnung beraubt habe, von ihr einen Nachfolger im Reiche zu erzielen. Waldrada hingegen hatte ihm einen Sohn Hugo und zwei Töchter Gisla und Bertha geboren[16]), denen Lothar nur durch eine nachträgliche Einsegnung seiner Verbindung mit ihr die Rechte von ehelichen Kindern und die Nachfolge verschaffen konnte. Daß er diesen Zweck von vornherein mit ins Auge faßte, daß also eine politische Absicht sich mit seinen Herzenswünschen verband ist unzweifelhaft, doch sind wir freilich deshalb nicht berechtigt, die erstere voranzustellen und noch weniger wird daraus für die Schändlichkeit des gegen die unglückliche Königin angewandten Verfahrens sich irgend welche Entschuldigung ergeben.

Das Gelingen der auf Thietbergas Beseitigung gerichteten Bemühungen hing indessen keineswegs allein davon ab, wieweit die Unterthanen Lothars diese Schritte ihres Königs gutheißen würden, vielmehr kam es wesentlich mit darauf an dem neuen Bündnis nach außen, den andern Reichen gegenüber, volle Anerkennung zu erwirken. Nur dann durfte Lothar hoffen, sein Land auf die Nachkommen Waldradas zu vererben, wenn die andern Frankenkönige seine Ehe mit ihr als eine gesetzmäßige und rechtsgiltige ansähen oder wenn wenigstens die Zustimmung der übrigen ihm soweit zur Seite stände, daß er die Anfechtung eines einzigen unter ihnen, der anderer Meinung wäre, nicht zu fürchten brauchte. Diese Einwilligung zu erlangen bildete fortan den obersten Gesichtspunkt seiner auswärtigen Politik. Zunächst suchte Lothar sich mit seinen beiden Brüdern auszusöhnen, mit denen er bei der Reichstheilung in so heftigen Zwist gerathen war. Karl wurde (im Juli 857) leicht durch eine Abtretung gewonnen, er war ohnehin in keiner Weise ein zu fürchtender Gegner. Die Versöhnung mit Ludwig dagegen ward erleichtert durch den aus Lothars Verfahren gegen Thietberga unvermeidlich hervorgehenden Bruch mit ihrem Bruder Hukbert, denn dieser hatte im Anfange seiner Regierung, wie es scheint durch eigenmächtige Feindseligkeiten an der italienischen Grenze die Entzweiung der beiden Herrscher genährt[17]).

---

[15]) Papst Nikolaus schrieb im J. 867 an Thietberga: quod autem sterilis, ut asseris, permanere dignosceris, non hoc corporis infoecunditas, sed viri facit iniquitas und ähnlich an Lothar: quam tamen sterilitatem fortasse non facit infoecunditas sed iniquitas (Mansi XV, 313, 323; Jaffé N. 2172, 2175). Auf dies Motiv spielt auch Hinkmar an (de divortio Lotharii p. 672). Bei der Tochter des Desiderius wurde derselbe Scheidungsgrund geltend gemacht (Monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 17), wie sich auch später Karl der Dicke aus dieser Ursache von Richardis trennte.

[16]) Ueber Hugo s. weiter unten; Gisla wird als Tochter Lothars von den ann. Vedast. 882 und von Regino 882, 885 genannt (Scr. I, 593, 595, II, 199), Bertha die nachmalige Markgräfin von Tuscien († 925, 8. März) in ihrer Grabschrift zu Lukka (Fiorentini memorie di Matilda p. 36). Vgl. über diese Familie Gingins-la-Sarraz mémoires pour servir à l'histoire de Provence et de Bourgogne Iurane (Archiv für schweizer. Gesch. IX, 91 flg.).

[17]) S. das A. 10 angeführte Schreiben Benedikts: pacemque quam inter

An Gründen gegen den Abt von St. Maurice einzuschreiten, konnte es dem Könige bei dessen gesetzwidrigem Treiben durchaus nicht fehlen. Er mußte zum Aufrührer gemacht werden, auch wenn er sich nicht selbst dazu machte. Schon Ende Dezember 857 zog Lothar von Achen aus gegen ihn zu Felde[18]), ohne Zweifel um ihn völlig zu beseitigen und dadurch der Königin ihren stärksten Halt zu entziehen. Hukbert aber war durch die Felsenburgen der Alpen allzugut gegen jeden Angriff gesichert, als daß Lothar weder auf diesem noch auf einem zweiten Feldzuge irgend etwas auszurichten vermocht hätte[19]), vielmehr wußte sich sein Gegner nur noch mehr zu befestigen und sich aller in jenen Landen gelegenen königlichen Besitzungen und Lehen zu bemächtigen. Das Scheitern der gegen Hukbert unternommenen Züge machte indessen Lothar klüglich in anderer Weise wieder gut. Als er sich nämlich in der zweiten Hälfte des Jahres 859 nach Italien zu seinem Bruder Ludwig begeben, erwarb er sich dessen Freundschaft durch Abtretung der östlich vom Jura gelegenen Theile seines Reiches d. h. der Städte und Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten, von denen er nur das Spital auf dem St. Bernhard und die Grafschaft Bümplitz (bei Bern) ausnahm[20]). Indem er hiedurch Ludwig für seine Pläne gewann, erreichte er zugleich den Vortheil, daß durch den Verzicht auf Hukberts in jenen Landestheil einbegriffene Grafschaft die Bekämpfung dieses unbequemen und gefährlichen Gegners fortan dem Kaiser zufiel. Derselbe behauptete sich übrigens im Besitze der Abtei St. Maurice, sowie der umliegenden Gegend, ja er hatte sogar die Kühnheit, als er von der Synode wegen der gegen Thietberga erhobenen Anklage vorgeladen wurde, sich zum Erschei-

---

Hludowicum munivimus caesarem ... suosque gloriosos germanos (Hubertus) sua miserrima cupiditate ad multorum christianorum necem atque periculum scindere ut audivimus non dubitavit.

[18]) Ann. Laubacens. 858 (Scr. I, 15): Hlotharius rex contra Hucbertum cognatum suum duxit exercitum in Burgundia, exivit autem ab Aquis 5 kal. Ian. feria 3. Der Wochentag stimmt für das Jahr 857 zu dem Monatstage.

[19]) Reginon. chron. 866 (Scr. I, 577) läßt Lothar semel iterum atque tertio gegen Hukbert zu Felde ziehen und außerdem noch frequenter Heere gegen ihn ausschicken, doch trägt diese wie andere Erzählungen desselben Autors einen halb sagenhaften Charakter an sich.

[20]) Prudentii ann. 859 vgl. über den comitatus Pipincensis Escher im schweizer. Museum für histor. Wissensch. II, 49, wo auch die Nachricht des Ado (Scr. II, 322), daß Ludwig im J. 863 partem Transiurensis Burgundiae empfangen auf diese Abtretung bezogen wird. Wenck (S. 320 A. 1) bringt die auf der Achener Synode im Jan. 860 (Leg. I, 466) erwähnte Reise Lothars nach Italien mit Recht mit jener Abtretung in Verbindung vgl. oben S. 433. Gingins-la-Sarraz (Archiv f. schweiz. G. VII, 115 A. 43) nimmt an, daß diese Abtretung nie verwirklicht worden, weil eine Urkunde für die Lausanner Kirche von 868 (Zapf monum. anecdota I, 12) noch nach der Regierung Lothars datirt ist, sowie wegen der Schenkung für Thietberga (Boehmer N. 707). Letztere beweist sicherlich nichts dagegen.

nen bereit zu erklären, wenn ihm die nöthigen Sicherheiten gewährt würden; doch hütete man sich wol es dahin kommen zu lassen.

Während Lothar sich so nach außen sicher zu stellen suchte, denn auch seine Oheime hoffte er noch beide zu gewinnen und hinsichtlich des Papstes zählte er auf Ludwigs kräftigen Beistand, wurde die von allen verlassene Königin in ihrem Gefängnisse bearbeitet, selbst ein Schuldbekenntnis abzulegen, auf Grund dessen ihre Ehe gelöst werden könne. Sie wußte sich keinen andern Rath, als aus dem Gewahrsam eine Appellation an den römischen Stuhl gelangen zu lassen, durch welche sie erklärte, daß man sie zwänge, gegen sich selbst falsches Zeugnis abzulegen, ihre Aussagen aber wolle sie im voraus als durch Todesangst erpreßte und deshalb ungiltige bezeichnen[21]). Als Helfershelfer stand dem Könige bei Ausführung seines schurkischen Planes sein Erzkaplan, der Erzbischof Günther von Köln zur Seite, ein Mann von keckem und leichtfertigem Charakter[22]) und durchaus weltlicher Gesinnung, der das reiche Gut der Kölner Kirche, selbst die heiligen Gefäße zur Ausstattung seiner zahlreichen Verwandtschaft verschleuderte. Nach einer späteren Erzählung[23]) soll der König ihn durch die Vorspiegelung gewonnen haben, daß er deshalb von Thietberga geschieden sein wolle, um eine Nichte des Erzbischofs zu heiraten, der als Verwandter des berühmten Abtes Hilduin von St. Denis[24]) einer sehr angesehenen Familie angehörte. Bei der Offenkundigkeit der Absichten Lothars war eine solche Täuschung indessen kaum möglich und sicherlich gewährten der Ehrgeiz und die Habsucht Günthers auch sonst Handhaben genug ihn für schlechte Zwecke zu gebrauchen. Durch ihn wurde der zweite Metropolit im Reiche Lothars Thietgaud von Trier bestimmt, den Wünschen des Königs willfährig zu sein, denn Günther wußte ihm, einem einfältigen und unge-

---

[21]) Commonitorium Nicolai papae (Baronii ann. eccl. 862 N. 58): eo tempore (Teutberga) ad apostolicam sedem libellum appellationis suae misit, in quo non quidem adhuc confessam, sed ut contra se falsum diceret crimen cogi sese innotuit etc.

[22]) Ann. Xantens. 865 (Scr. II, 231): Nec mirum, si ipse (Guntharius) qui aerarium sancti Petri in vasis sacris aureis et argenteis et multis speciebus exinanivit et avariciae facibus semper exarsit et ad secularem pompam necnon et ad fratres et nepotes et sorores et neptes ea convertit omnibus bonis privaretur. Regino nennt ihn levis animo ac inconsideratus actione (a. 864, Scr. I, 571). Ein vortheilhafteres Zeugnis stellen ihm die Kölner Geistlichen aus, indem sie nach seiner Absetzung schreiben (Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss, dipl. p. 66): condolemus enim nos tanto pastore penitus destitutos et tam piissimo rectore funditus alienatos. Ueber seinen Amtsantritt s. oben S. 342.

[23]) Reginon. chron. 864. Eine weitere Entstellung seines Berichtes scheint es zu sein, wenn in den gesta Treveror. l. I. c. 26, cod. B, C (Scr. VIII, 164) Waldrada eine Schwester Günthers genannt wird.

[24]) Ann. Xantens. 864: Guntharius ... nepos ... Hildiwini iunioris; in dem Synodalschreiben der lotharischen Bischöfe an Hinkmar (Mansi XV, 645): cuius (d. h. des Abtes Hilduin) iste (Günthers Bruder Hilduin) et affinitatem refert et nomen.

lehrten Manne, der vermuthlich nur als Neffe seines Vorgängers Hetti die erzbischöfliche Würde erlangt, durch allerlei Stellen aus der heiligen Schrift und den Vätern die beabsichtigte Scheidung als eine rechtmäßige darzustellen[25]). Neben ihnen spielte in diesem schimpflichen Trugwerke der Bischof Adventius ein Schüler Drogos, dem er erst im J. 858 auf dem Stuhle von Metz gefolgt war[26]) die hervorragendste Rolle. Der dritte Metropolit des Reiches dagegen, Hardwig von Bisanz, scheint dieser Angelegenheit gänzlich fremd geblieben zu sein.

Das neue Verfahren gegen Thietberga wurde damit eröffnet, daß man das zu ihren Gunsten ausgefallene Gottesurtheil für ungiltig erklärte, theils indem man die Giltigkeit dieses altheidnischen, von der Geistlichkeit schon öfter angefochtenen Beweismittels überhaupt bestritt[27]), theils durch die leere Ausrede, Gott habe die Wahrheit zuvor nicht ans Licht bringen wollen, sei es daß Thietberga dabei an einen andern ebenfalls Hukbert geheißenen Bruder gedacht, sei es daß sie durch vorher abgelegte Beichte das Urtheil unwirksam gemacht. Hierauf bewog man die bedauernswerthe Königin das ihr Schuld gegebene Vergehen der Blutschande mit ihrem Bruder dem Erzbischof Günther zu beichten und auf Grund dessen des ehelichen Bandes sich für unwürdig erklärend den Nonnenschleier zu begehren, um den Rest ihres Lebens der Buße zu weihen. Dieses ihr Verlangen wurde von dem Könige, wie es in dem darüber veröffentlichten Berichte heißt[28]), „mit kläglicher Stimme" den in Achen anwesenden Bischöfen seines Reiches kundgegeben, die sich hierauf auf ihre Aufforderung zu ihr begaben, um aus ihrem Munde die Gründe ihres Entschlusses zu vernehmen. Nachdem sie

---

[25]) Reginon. chron. 864. Lothar nennt Thietgaud einen simplicissimus atque innocentissimus vir, Adventius einen mitissimus vir (Baronii ann. 863 N. 51, 864 N. 24). Ueber seine Abkunft s. die Grabschrift der Aebtissin Warentrud von Pfalzel (Brower et Masen ann. Trevir. I, 404). Beide Erzbischöfe werden in dem Synodalschreiben von Pavia (Hartzheim concilia Germaniae II, 332) als generosis orti natalibus bezeichnet. Papst Nikolaus sagt von beiden: praecipuum locum et familiaritatem apud principem obtinentes.

[26]) Ann. Mettens. S. Vincentii (Scr. III, 156) 858: Adventius episcopus Mettensis vgl. über ihn das Schreiben Karls des K. an Nikolaus, Baronii annal. eccl. 863 N. 56. A. wurde nach einem ungedr. necrol. Mett. am 7. Aug. geweiht. Ein Abt Lambert hatte sich vor ihm vergeblich um die Bischofswürde beworben, Flodoard. h. Rem. eccl. III. c. 24 p. 583.

[27]) Hincmar. de divortio Lotharii interrog. 6 (opp. I, 599). Auf der Achener Synode (eb. p. 574) hieß es ganz einfach: sed non divina pietas indulgens rei veritatem manifestare voluit. Auch Nikolaus hebt gerade diesen Punkt später hervor: qualiter primum quidem Theutbirgam per electum ab illis iudicium purgatam denuo inpetere ... minime formidaverint (bei Floß S. 47).

[28]) Den libellus octo capitulor. der lotharischen Bischöfe an ihre Mitbrüder, aus dem wir die obigen Nachrichten schöpfen, hat Hinkmar in seine Schrift de divortio Lotharii aufgenommen p. 568—570, woselbst er schon den auffallenden Widerspruch darin beleuchtet.

von den Bischöfen feierlich beschworen worden, nicht durch irgend welche Ueberredung oder Zwang sich zu einem falschen Bekenntnis verleiten zu lassen, wiederholte sie, daß sie des königlichen Ehebettes unwürdig sei und ersuchte den Erzbischof Günther seine Mitbrüder von dem Inhalte ihrer geheimen Beichte in Kenntnis zu setzen. Abgesehen von der Schamlosigkeit die dazu gehörte ein heimliches Bekenntnis so beschimpfender Art der Welt preiszugeben, wie es hier geschah, so zeigt sich die Unlauterkeit des ganzen Verfahrens aufs deutlichste in jenen vorangehenden Verwarnungen, die eine Kunde von dem Inhalte der angeblich geheimen Beichte offenbar voraussetzen sowie in dem Versprechen, welches man der Königin abnahm, falls sie in das Kloster einträte, gegen Niemand in Ewigkeit darüber Klage zu erheben oder Rache zu üben.

Nach einem zweiten über dieselbe Angelegenheit verbreiteten Berichte[29]) versammelten sich am 5. Januar 860 vier Bischöfe und zwei Aebte aus dem Reiche Lothars in Achen zu einer Synode, welche der König beauftragte, den düsteren Gerüchten, die ihm über ein von seiner Gemahlin begangenes Verbrechen vornehmlich in Italien zu Ohren gekommen, auf den Grund zu gehen. Nachdem sie durch ein Bekenntnis der Königin sich hierüber Gewißheit verschafft, vereinigte sich die Synode zu der Erklärung, daß Thietberga in Folge der von ihr gebeichteten Schuld, nämlich der ihr von ihrem Bruder zugefügten Gewalt nicht länger würdig sei, die Stelle einer königlichen Gemahlin einzunehmen, vielmehr solle sie das Nonnenkleid anlegen, um ihr Vergehen Zeitlebens zu beweinen.

Nicht zufrieden mit der bisherigen Ermächtigung, die in den Augen vieler den Ausspruch des Gottesurtheils doch vielleicht noch nicht hinlänglich aufwog, wünschten Lothar und seine Helfershelfer der Sache eine noch größere Feierlichkeit und Oeffentlichkeit zu geben. Mitte Februar desselben Jahres 860 trat demnach zu Achen eine zahlreichere Synode zugleich im Namen Ludwigs und Karls, der beiden Oheime Lothars zusammen[30]), an der auch aus dem westfränkischen und provenzalischen Reiche die Bischöfe Wenilo von Rouen, Hildegar von Meaux und Hilduin von Avignon unter dem Vorgeben ganz andrer Gründe berufen[31]) theilnahmen, um abermals über die Eheangelegenheit zu verhandeln. Neben den Bischöfen tagte Lothar selbst mit seinen weltlichen Großen, damit so das gesammte Reich an der Demütigung seiner Gemahlin Antheil habe. Thietberga hatte, wie die Akten erzählen, nicht bloß ihr zuerst dem Könige abgelegtes Bekenntnis vor mehreren Bischöfen und Laien wiederholt, sondern sie reichte dasselbe auch in schrift-

[29]) Hincmar. a. a. O. p. 573—574, Leg. I, 465.

[30]) Hincmari opp. I, 575—577, Leg. I, 466. Von diesen Akten hat Hinkmar nur einen Theil seiner Schrift einverleibt.

[31]) Dies ergiebt sich aus der Art wie Hinkmar zur Synode eingeladen wurde: de divortio Lotharii p. 584.

licher Fassung der Synode ein, die darob von Schmerz und Schauder erfüllt wurde. Wiewol ihr Geständnis den Anwesenden glaubhaft erschien, so beschworen sie doch den König auf das feierlichste, er möge bekennen, ob er nicht durch Zureden oder Drohungen sie vermocht hätte sich selbst fälschlich anzuklagen. Lothar aber verschwor sich hoch und theuer, er habe ihr nur gerathen, die einfache Wahrheit einzugestehen und durchaus keine weiteren Absichten hiebei verfolgt. Auch habe er die unerhörte Schande, die ihn mit dem tiefsten Grame erfülle, gern mit Stillschweigen bedecken mögen, wenn nicht das Gerücht dieser Scheußlichkeit bereits durch ganz Italien und Burgund sich verbreitet hätte. In der That war für die Ausbreitung der schmählichen Mähre so gut gesorgt worden, daß sie schon in allen Webestuben von den Weibern besprochen wurde[32]). Hierauf drangen die Bischöfe zuerst heimlich, dann in Gegenwart der Laien unter Androhung der ewigen Strafen heftig in Thietberga keine falschen Anklagen wider sich selbst vorzubringen, doch sie erwiderte finsteren Blickes: Glaubt ihr, daß ich mich selbst wegen irgend einer Sache in der Welt so verderben möchte? Denn so wie ich bekannt habe so bekenne ich und so werde ich bekennen. Ich beschwöre euch nur bei der Liebe Gottes, daß ihr mir auf meine Bitten die ersehnte Barmherzigkeit nun endlich zu Theil werden lasset." So blieb sie selbst auf den Zuspruch ihrer Freunde und Verwandten unbeweglich bei ihrem Bekenntnis. Wenn ihr Wunsch erfüllt würde, verpflichtete sie sich ausdrücklich, daß sie später deshalb weder eine Klage anbringen noch irgend welche Ränke anzetteln wolle. Da hiernach die Sache als unzweifelhaft erschien, wurde endlich beschlossen das öffentliche Aergernis durch eine öffentliche Kirchenbuße zu sühnen und Thietberga nach ihrem Wunsche dem Kloster zu übergeben.

Wenn Lothar auch durch diese Entscheidung der verhaßten Königin entledigt wurde, die er nun in der That in ein Kloster zu ewiger Gefangenschaft abführen ließ[33]), so fehlte doch, worauf es ihm eigentlich ankam, die Erlaubnis zu einer neuen Ehe, die erst dann erfolgen konnte, wenn die frühere nicht bloß aufgelöst, sondern überhaupt für ungiltig erklärt worden war. Zu diesem Aeußersten hatte der König auf der Achener Synode, wie lebhaft auch seine Wünsche vorwärts drangen, noch nicht überzugehen gewagt und er wagte es auch nicht, so lange er von Seiten seiner Oheime und ihrer Bischöfe eine Verwerfung oder gar ein thätliches Einschreiten

---

[32]) Ebenda: secretam causam ..., de qua plurimos episcopos ... consultos didiceram quamque, ut dicitur, etiam feminae in textrinis suis revolvunt.

[33]) Prudentii ann. 860 (Scr. I, 454): Lotharius reginam suam Teutbergam irrevocabili odio habitam (coegit), ut ipsa coram episcopis confiteretur fratrem suum Hucbertum sibi sodomitico scelere commixtum, unde et poenitentiae continuo addicta est atque in monasterium retrusa.

gegen seine zweite Ehe zu fürchten hatte. Zur Vorsicht mahnte in dieser Hinsicht die Haltung Hinkmars von Reims, des mächtigsten Prälaten im Reiche Karls, der auf die dringende mündliche Einladung des Bischofs Adventius nach Achen sich durch Krankheit entschuldigt hatte[34]), da er recht wol wußte, zu welchem Bubenstücke man sich seiner Mitwirkung versichern wollte. In der günstigen Stellung, welche Lothar als Vermittler zwischen den beiden großen Reichen gerade im J. 860 einnahm, glaubte er sich am besten durch eine zweideutige Politik zu berathen: während er öffentlich als Verbündeter Karls auftrat und mit ihm gemeinsam Ludwig Widerpart zu halten schien, förderte er doch in der That die Interessen des letzteren und brachte ihm in dem Koblenzer Vertrage günstigere Bedingungen zuwege, als irgend erwartet werden konnte. Zu dieser Annäherung an Ludwig mag die Aussöhnung Lothars mit dem jenem stets näher stehenden Kaiser Ludwig ebenfalls das Ihrige beigetragen haben. Wenn sich auch hierin bereits die Wendung ankündigte, die bald darauf in den gegenseitigen Beziehungen der Frankenkönige offen hervortrat — denn auch Karl seinerseits beging einen Akt der Feindseligkeit gegen Lothar, indem er dem schwer gekränkten und ungerecht verfolgten Hukbert Schutz und Rückhalt in seinem Reiche gewährte[35]) —, so hoffte doch Lothar durch die schon früher zugezogenen und eingeweihten Bischöfe[36]), ohne abermalige Untersuchung des Sachverhaltes nur zufolge der früheren Bekenntnisse die Ungiltigkeit seiner Ehe mit Thietberga aussprechen zu lassen und die Erlaubnis zur Wiederverheiratung zu erlangen. Berichte über die bisher in dieser Angelegenheit stattgehabten Verhandlungen wurden in alle Welt verbreitet, um auf diese Entscheidung vorzubereiten.

Als ein verdrießlicher und störender Zwischenfall ward es hiebei empfunden, daß Hinkmar jede Theilnahme an dieser Versammlung verweigert hatte. In Ermangelung dessen suchte man wenigstens den Schein zu erregen, als habe er dem in Achen stattgehabten Verfahren seine Zustimmung nicht versagt. In der über die Achener Synode veröffentlichten Schrift wurde daher kühnlich behauptet[37]), Hinkmar habe durch die beiden westfränkischen Bischöfe und durch Adventius mündlich und schriftlich seine Uebereinstimmung erklärt und durch den letzteren sogar in gleichem Sinne an

---

[34]) De divortio Lotharii p. 583—585. Die Einladung erfolgte am 25. Januar.

[35]) Prudentii ann. 860: ad fratrem suum Hucbertum in regno Karli. Wann Hukbert sich zu Karl begeben, ist nicht ganz deutlich, doch geschah dies jedenfalls vor Abfassung von Hinkmars Schrift de divortio Lotharii (s. p. 635).

[36]) Wenck (S. 336 A. 1) schließt aus der Polemik Hinkmars, daß Lothar den Plan einer allgemeinen Synode für die letzte Entscheidung gehegt habe, ich glaube völlig mit Unrecht, da vielmehr Hinkmar eine solche verlangt und die Einwände der Anhänger des Königs zu entkräften sucht s. p. 579, 683—688, 693.

[37]) Hincmar. de divortio Lotharii p. 568, 583.

den apostolischen Stuhl geschrieben. Auch verglich man das gegen Thietberga beobachtete Verfahren, wonach sie auf Grund einer heimlichen Beichte verurtheilt worden mit der von Hinkmar so oft vertheidigten Absetzung Ebbos zu Diedenhofen[38]) gleichfalls auf Grund eines geheimen Bekenntnisses. In diesen unwürdigen Versuchen Hinkmar zum Mitschuldigen zu stempeln, mußte für ihn vielmehr eine besondere Aufforderung liegen, seine entgegengesetzte Ueberzeugung laut werden zu lassen und als Verfechter des Rechtes und der Sittlichkeit jene ihm zugedachte Rolle in dem Trugspiele weit von sich zu weisen. Die schriftlichen Anfragen verschiedener Geistlichen und Laien über den lotharischen Ehehandel und ohne Zweifel ein geheimer Auftrag seines Gebieters gaben ihm zu dieser Auslassung noch einen weiteren Antrieb.

So veröffentlichte denn Hinkmar, wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 860[39]) eine sehr umfängliche, von kanonistischer Gelehrsamkeit strotzende Schrift über die Scheidung Lothars und Thietbergas, die er bei der hohen Bedeutung und dem allgemeinem Interesse dieser Sache nicht nur an seine Mitbischöfe, sondern auch an die Könige und an alle Christen richtete. Mit sittlicher Entrüstung und oft mit schneidendem Hohne enthüllte er hier das ganze Gewebe der Helfershelfer Lothars in seiner Nichtigkeit und führte mit beredten Worten die Sache der unterdrückten Unschuld: eine That, die ihm stets zur Ehre gereichen wird, wenn man auch zugeben muß, daß er so nicht bloß aus echt kirchlicher Gesinnung handelte[40]), sondern zugleich die unlauteren politischen Absichten seines Königs unterstützen wollte. In der ersten größeren Hälfte seiner Schrift wandte er sich gegen die Beschlüsse der beiden Achener Synoden und ihre Begründung. Zwar konnte er weder die Unschuld der Königin, wenn er auch davon überzeugt sein mochte, ohne weiteres behaupten, noch dem Könige, wenn ihre Schuld bewiesen würde, das Recht zur Wiederverehelichung bestreiten, desto entschiedener aber verwarf er das bisher eingeleitete Verfahren als ein ungiltiges und nichtiges, dem er nimmer seine Zustimmung gegeben habe und welches mit der Absetzung Ebbos nur von ganz Unkundigen verglichen werden könne. Der ersten Achener Synode, deren Wider-

---

[38]) Ebenda p. 568, 579.

[39]) Gfrörer (I, 354), dem Hefele (Conciliengesch. IV, 249) gefolgt ist, setzt die Schrift Hinkmars nach dem Achener Konzil von 862 an, jedoch ohne Zweifel mit Unrecht, da dies Konzil und seine Folgen von dem Autor nothwendig hätte erwähnt werden müssen. Die Beantwortung der ersten 23 Fragen (Hincmari opp. I, 568—683) dürfte vielmehr schon in der ersten Hälfte des J. 860 verfaßt sein, die der zweiten 7 Fragen dagegen, die ein halbes Jahr später (evolutis sex circiter mensibus p. 683) an ihn gerichtet wurden gegen Ende 860. Die Koblenzer Zusammenkunft im Juni ist das späteste Ereignis, welches darin (p. 691) erwähnt wird.

[40]) Weizsäcker scheint mir in seinen Verdächtigungen doch auch hier etwas zu weit zu gehen (Niedners Zeitschr. f. d. histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 411) vgl. Wenck S. 339.

sprüche nachzuweisen ihm überflüssig schien, stellte er die Behauptung entgegen, daß, da Thietberga ein schweres Verbrechen nach weltlichem Rechte begangen haben solle, sie nach der bisherigen Gesetzgebung zuerst vor ein Gericht von verheirateten Laien hätte gestellt werden müssen[41]), nach dessen Spruch erst die Bischöfe eine Buße zu verhängen berechtigt gewesen seien. Die Zulässigkeit des Gottesurtheils, dem Thietberga früher unterworfen worden hielt er aufrecht und zeigte die Hohlheit der Einwürfe, durch welche man dasselbe zu entkräften gesucht, um eine neue Untersuchung zu rechtfertigen[42]). Nicht schwer wurde es ihm darzuthun, wie gesetzwidrig und verwerflich es gewesen sei, ein geheimes Bekenntnis dem Verfahren zu Grunde zu legen, da Niemand auf ein solches hin öffentlicher Buße unterworfen oder verdammt werden könne, sondern nur auf ein öffentliches. Er machte ferner auf das Widersinnige der der Königin zur Last gelegten Unzucht aufmerksam, die zugleich Blutschande und Sodomie gewesen sein solle[43]) und warf die Frage auf, warum der König, wenn er sie nicht als Jungfrau erfunden, sie so lange zur Frau behalten und über ihre Unschuld erst ein Gottesurtheil habe entscheiden lassen. Vor allem aber sei es nothwendig, da Thietberga Gewalt durch ihren Bruder erlitten haben sollte, diesen als den Hauptschuldigen vorzuladen und zu vernehmen und keiner der Könige dürfe durch den ihm gewährten Schutz sein Erscheinen verhindern[44]). Den Verkehr des Königs mit einer andern Frau, nach Entdeckung der an Thietberga haftenden Schande, erklärte Hinkmar so lange jener nicht gesetzlich geschieden und Kirchenbuße gethan für den strafbarsten Ehebruch. In dem zweiten etwas später hinzugefügten Theile seiner Schrift, in welchem noch sieben weitere Fragen über denselben Gegenstand beantwortet werden, verlangte Hinkmar, daß Lothars Scheidungssache als eine Angelegenheit, die alle Christen angehe vor einer allgemeinen fränkischen Synode verhandelt werden müsse, welche vollkommen befugt sei auf Grund einer neuen Untersuchung die Schlüsse der früheren Provinzialsynode aufzuheben. Als eine teuflische Lästerung weist er den von einigen „Weltweisen" erhobenen Einwand zurück, daß der König keinem Gesetze und Gerichte unterliegen könne[45]), als dem

---

[41]) De divortio Lotharii p. 577, 594 wo ein Beispiel aus dem J. 822 angeführt wird, p. 632.

[42]) S. p. 599—617.

[43]) S. p. 632: unde non credimus tali concubitu hinc feminam potuisse concipere.

[44]) Ebenda p. 634—635, 697: Hucbertus postquam certo crimine in sororem suam perpetrato denotatus et litteris synodalibus ad synodum exstitit provocatus iam in tribus synodis per legatos et litteras ad rationem reddendam ... suam praesentiam obtulit et causidicus ac reputator criminis toties defuit aut libertatem reddendae rationis negavit.

[45]) S. p. 693—697 und schon vorher p. 638: sed forte quasi principali fulti licentia dicunt principes etc.

Gottes allein und daher auch von den Bischöfen weder gerichtet noch excommunicirt werden dürfe.

Neben manchen andern nicht streng zur Sache gehörigen Ausführungen[46]), durch welche die Schrift Hinkmars zu einem ansehnlichen Umfange anschwoll, gedachte er darin beiläufig noch eines zweiten mit der Hauptsache in einigem Zusammenhange stehenden schmutzigen Handels, in welchem Lothar mit seinen Bischöfen ebenfalls als Beschützer der Sünde eine Rolle spielte. Engeltrud, die Tochter eines verstorbenen Grafen Matfrid und Gemahlin des italienischen Grafen Boso hatte ihrem Gatten die Treue gebrochen, indem sie sich ums Jahr 856 oder 857 von Wanger einem ihrer Vassallen entführen ließ[47]). Schutz und Zuflucht fand das flüchtige Weib mit ihrem Buhlen im Kölner Sprengel, im Reiche des ihr verwandten Königs Lothar, der um so mehr geneigt war, sich ihrer anzunehmen, als sie in Hukbert, dem Bruder Bosos einen gemeinsamen Feind fürchteten[48]). Der verlassene Gatte wendete sich inzwischen klagend an den Papst Benedikt, der sich diese Sache sehr eifrig angelegen sein ließ und sagte sogar auf dessen Fürsprache der Ehebrecherin volle Verzeihung für den Fall der Rückkehr zu[49]), dennoch blieb diese Aufforderung ebenso unbeachtet, als die Vorladung vor eine Synode nach Mailand, welche die Abwesende mit dem Kirchenbanne belegte. Engeltrud trotzte unter dem Vorwande, daß die Verfolgung Hukberts ihr die Heimkehr verwehre allen geistlichen Censuren, so lange Lothar und seine pflichtvergessenen Bischöfe sie beschirmten und drohte nur falls man sie zwingen wollte, mit der Flucht zu den Normannen[50]). Boso, der seit der Aussöh-

---

[46]) Z. B. über Zauberer und Hexen (incantatrices), die durch ihre Zaubermittel unsägliche Liebe oder unversöhnlichen Haß zwischen Eheleuten erregen könnten p. 653—666.

[47]) Reginon. chron. 866 (Scr. I, 573), wo der Name des Buhlen genannt wird vgl. das Schreiben des Papstes Nikolaus an die deutschen Bischöfe vom J. 867 und die gegen sie gefällte Sentenz von 863, in der es heißt: ecce iam per VII circiter annos hac atque illac vagabunda discurrit (Leonis papae VIII. privilegium de investituris ed. Floss, diplom. p. 28, 39, Jaffé N. 2076, 2185). Hinkmar sagt von Engeltrud in einem wahrscheinlich im J. 860 verfaßten Schreiben: in aliis regnis circiter per triennium immorans (Mansi XV, 592, Hincmari opp. II, 671).

[48]) Die Verwandtschaft Engeltruds mit Lothar erwähnt Hinkmar de divortio Loth. p. 691 und ebenda p. 680 ihre Furcht vor Hukbert: nihil aliud confitetur quam quod solius Hucberti persecutionem mori timens declinet. Daß Boso und Hukbert Brüder waren, sagen die Quellen nicht ausdrücklich, doch hat dies Wenck (S. 345 A. 2) sehr wahrscheinlich gemacht, indem er sich auf die eben angeführte Thatsache, auf das öftere Vorkommen des Namens Boso in Thietbergas Familie und auf ein Schreiben des Papstes Nikolaus an Hukbert (Jaffé N. 2060) stützt, in welchem er davon spricht, was er alles für ihn, seine Schwester und seinen Bruder (Boso) gethan habe (quid de fratre tuo egerimus ipse poterit enarrare). Auch Regino (a. 864 p. 572) spricht von fratribus Thietbirgae reginae, die in Rom für sie wirken.

[49]) S. das Schreiben Hinkmars bei Mansi XV, 592.

[50]) Hincmar. de divortio Lotharii p. 692.

nung zwischen Lothar und dem Kaiser wol darauf verzichten mußte durch diesen und auf italienischen Synoden sein Recht zu erlangen, wandte sich nunmehr nach Gallien und brachte, nachdem dieser Angelegenheit schon zu Savonieres im J. 859 gedacht worden[51]), seine Beschwerde auf dem Koblenzer Tage persönlich vor. Nikolaus forderte zugleich durch Schreiben[52]), die Boso überbrachte die gallischen Bischöfe auf Engeltrud zu excommuniciren, wenn sie nicht zu ihrem Gemahle zurückkehre und Karl den Kahlen insbesondere, er möge seinen Neffen bewegen, ihr seinen Schutz zu entziehen. Diesen Mahnungen schloß sich Hinkmar[53]) gleichfalls an, indem er dem Erzbischof Günther und seinen Mitbischöfen in einem Gutachten vorstellte, wie gesetzwidrig sie gehandelt, indem sie Engeltrud nach einer leichten Kirchenbuße absolvirten, statt sie ihrem Eheherrn und dem Bischofe ihres Sprengels zu überliefern.

Noch sehen wir am 22. Oktober 860 zu Thousey (bei Vaucouleurs an der Maas) die Bischöfe aus den Reichen Karls des Kahlen, Lothars und Karls des jüngeren zu einer großen Synode[54]) vereinigt, um gegen Räubereien, Mordthaten, Unzucht, Meineide u. a. zur Gewohnheit gewordene Laster mit kirchlichen Strafen einzuschreiten und zugleich durch ein in gemäßigtem und vermittelndem Sinne abgefaßtes Synodalschreiben dem Prädestinationsstreite im Frankenreiche ein Ende zu machen, allein noch in demselben Jahre kam die tiefe Spaltung, die sich schon seit dem Koblenzer Frieden zwischen Karl und Lothar und damit zugleich auch zwischen Karl und Ludwig vorbereitet hatte zum offenen Ausbruche und verhinderte für längere Zeit trotz aller darüber stattfindenden Unterhandlungen[55]) jeden weiteren gemeinsamen Frankentag. Schon war es hinlänglich klar geworden, daß Karl, in dieser Angelegenheit mit Hinkmar vollkommen einverstanden, die beabsichtigte Vermählung Lothars mit Waldrada aus allen Kräften hintertreiben und soviel an ihm läge

---

[51]) Ebenda p. 676.

[52]) Mansi XV, 326, 366; Jaffé N. 2023, 2024. Von diesen Briefen redet doch wol Karl auf dem conventus ad Sablonarias c. 4 (Leg. I, 484): Quando ... ad Tusiacum veni adportavit mihi et episcopis regni nostri Boso ex parte domni apostolici epistolas quasdam etc.

[53]) In dem A. 47 und 49 angeführten Schreiben, in welchem er (Mansi XV, 596) zuletzt seine Schrift über den lotharischen Ehehandel citirt: in solutionibus quaestionum de quibus ab aliis interrogatus sum.

[54]) Die Akten bei Mansi XV, 557—589, Sirmond. conc. Gall. III, 160 flg. Die Erwähnung der Mainzer Metropole (col. 563) bezieht sich auf die Anwesenheit Ratolds von Straßburg. Die 5 von diesem Konzile erlassenen Kanones hat Hinkmar von Reims nebst den Unterschriften im J. 870 für eine Fälschung seines gleichnamigen Neffen erklärt (opp. II, 595, 616; Delalande conc. Gall. suppl. p. 218), während Binterim (Gesch. der deutschen Concilien III, 79—82) dieselben zu vertheidigen sucht. Sie sind nur in einer Lavner Handschr. auf uns gelangt vgl. auch oben S. 438 A. 34. Die Anwesenheit der 3 Könige, deren Hefele (Conciliengesch. IV, 206) gedenkt, folgt aus den Akten ganz und gar nicht.

[55]) Von beabsichtigten Zusammenkünften spricht Karl auf der Versammlung zu Sablonnieres c. 2 (Leg. I, 483).

eine Nachfolge ihrer Kinder nicht zugeben würde, in der Hoffnung, daß bei dem unbeerbten Ableben Lothars ein großer Theil seiner Hinterlassenschaft ihm zufallen müsse[56]). Es stand zu fürchten, daß er an dem Papste einen gefährlichen Bundesgenossen finden würde, wie denn schon in der Verfolgung Engeltruds durch Boso sich ein Zusammenwirken beider anbahnte[57]), welches dem Könige Lothar Verlegenheiten schuf.

Unter diesen Umständen warf sich Lothar von Besorgnissen vor den Plänen Karls erfüllt, Ludwig dem Deutschen in die Arme: wie er ein Jahr zuvor seinen Bruder Ludwig durch die Abtretung von Hochburgund gewonnen, so trat er jetzt seinem Oheim als Preis ihres Bündnisses das Elsaß ab[58]), wahrscheinlich jedoch unter Vorbehalt des lebenslänglichen Besitzes. Karl dagegen ergriff jetzt offen die Partei der Feinde Lothars und stellte sich als Schirmherrn aller von ihm Bedrängten hin. Wie Hukbert früher schon bei ihm Aufnahme gefunden und auf diesen Rückhalt bauend seine Auflehnung gegen Lothar und seinen Bruder fortsetzte[59]), so entwich jetzt auch Thietberga ihrer klösterlichen Haft und erlangte erst im westfränkischen Reiche unter der Obhut ihres mit ihr so schwer verleumdeten Bruders volle Sicherheit ihre Unschuld zu betheuern und ihre lügnerischen Aussagen zu widerrufen. Während Hinkmar als beredter Anwalt ihre und seines Königs Sache im Frankenreiche verfocht, appellirte die mishandelte Königin zum zweitenmale nach Rom[60]), damit von dort aus eine neue Untersuchung eingeleitet und die Beschlüsse der Achener Afterſynoden umgestoßen würden und der westfränkische Herrscher unterstützte ihre Anträge.

Die Flucht Thietbergas und der Schutz, den sie an Karl fand, drohte Lothar um die Früchte aller seiner bisherigen Anstrengungen zu bringen, da doch bei Jedermann die freie Königin mehr Glauben finden mußte als die gefangene, ja er hatte noch überdies

---

[56]) Gfrörer (I, 352) verweist mit Recht auf die Kinderlosigkeit Thietbergas als das Motiv, welches Karl zu ihrer Beschützung bestimmte.

[57]) Die Briefe über die Angelegenheit Engeltruds ließ Nikolaus durch Karl an Lothar und seine Bischöfe gelangen (convent. ad Sablonarias c. 4).

[58]) Prudentii ann. 860 (Scr. I, 454): Lotharius rex metuens avunculum suum Karlum Hludowico regi Germaniae sociatur atque ob eamdem societatem partem regni sui id est Helizatiam tradit: ein wirklicher Besitz des Elsasses durch Ludwig ist nicht nachweislich.

[59]) Hincmar. de divortio Loth. p. 635: fultus aliorum patrocinio regum rebellionem tenet contra regem, qui pro hoc crimine et etiam pro aliis eum vellet in iudicium mittere si posset.

[60]) Prudentii ann. 860: Uxor Lotharii timens odium viri sui atque insidias ad fratrem suum Hucbertum in regno Karli aufugit; ann. Xantens. 861: Lotharius ... legitimam uxorem suam sororem Hugberti clerici iniusta occasione reliquit. quam postea eodem anno predictus germanus illius accepit in sua vgl. das commonitorium Nicolai papae (Mansi XV, 368): Theutberga apostolicam sedem bis et ter appellavit etc. und über Karls Bemühungen um Thietberga das Schreiben des Papstes Nikolaus an diesen (Mansi XV, 318, Jaffé N. 2174).

zu fürchten, daß seine getreuen Bischöfe für die Rollen, die sie in diesem Gaukelspiele übernommen, eine ernste Züchtigung von Seiten des apostolischen Stuhles treffen könnte, die ihm die Möglichkeit jedes weiteren Vorgehens in dieser Richtung abschnitte. Indem so drohende Wolken sich gegen den König zusammenzogen, galt es vor allem bei dem apostolischen Stuhle den Anklagen entgegenzuwirken, die aus dem Westreiche wider ihn erhoben wurden und wo möglich den Papst zu gewinnen oder wenigstens zu besänftigen. Die lotharischen Bischöfe richteten daher an diesen ein sehr demütiges Schreiben[61]), worin sie unter allerlei allgemeinen Klagen über die gefahrvollen Zeitläufte und die heidnische Verderbtheit der Menschen eine Sendung des Erzbischofs Thietgaud von Trier und des Bischofs Hatto von Verdun nach Rom ankündigten. Bis diese ihren Bericht erstattet möchte der Papst nicht den Feinden der Wahrheit und ihres Herrn Lothar Glauben schenken, die aus Haß nachtheilige Gerüchte über ihn auszusprengen und ihre noch nicht endgiltige Entscheidung durch eine falsche Auslegung zu verschwärzen suchten. Denn bisher hätten sie über die Gemahlin ihres Fürsten, die ob ihrer Blutschande diesen Namen nicht verdiene, nichts weiter verfügt, als daß sie ihr auf Grund ihres öffentlichen Bekenntnisses eine Kirchenbuße auferlegt, worauf sie sich ihnen durch die Flucht entzogen habe. Durch ihre Gesandten werde der Papst die reine Wahrheit erfahren. Diesem Schreiben fügte Lothar seinerseits ein zweites hinzu[62]), worin er Nikolaus in überschwänglicher Weise seiner Liebe und Verehrung versicherte. Er habe schon längst gewünscht, selbst die Schwellen der Apostel zu besuchen und sei schon zwei- und dreimal zur Reise gerüstet gewesen, zunächst wolle er jedoch statt seiner seinen geliebten Oheim Liutfrid, seinen getreuen Walter und die Bischöfe Thietgaud und Hatto nach Rom senden, um dem Papste die Versicherungen seiner Treue zu überbringen und ihn flehentlich zu bitten, daß er nicht den lügnerischen Einflüsterungen seiner Feinde Gehör schenken möge. Wenn wiederum ein Einfall der Heiden das Gebiet des h. Petrus oder die Grenzen seines innig geliebten Bruders bedrohen sollte, so würde er auf den Ruf des Papstes ohne auf den Schaden und die Gefahren seines Reiches

---

[61]) Mansi XV, 548. Darin heißt es u. a.: quorumdam relatione comperimus, quod veritatis aemuli nostrique senioris domni Hlotharii evidentissimi inimici admodum adversa velint in caussa uxoris suae et hoc argumento falsitatis non modicas ordiri satagunt simultates suosque legatos ad vestram sanctam dignoscentiam mittere non verentur.

[62]) Baronii ann. 867 N. 120. Hefele (Conciliengesch. IV, 291) will dies Schreiben in das Jahr 867 setzen, allein damals konnte Lothar den abgesetzten Thietgaud sicherlich nicht mehr als seinen Gesandten nach Rom schicken. Aus der Erwähnung Thietgauds und Hattos schließe ich vielmehr, daß dies Schreiben mit dem vorhergehenden zusammen in das J. 860 gehört. Nikolaus gedenkt später (Leonis VIII. privileg. ed. Floss, diplom. 42) einer Gesandtschaft Lothars, aus 2 Grafen bestehend, allein diese scheint doch erst nach der dritten Achener Synode im J. 862 stattgefunden zu haben.

die geringste Rücksicht zu nehmen, sofort bereit sein, sich für den apostolischen Stuhl mit seinen Getreuen in Fährlichkeit und Tod zu stürzen. Die beabsichtigte Gesandtschaft Lothars scheint nicht vollständig zu Stande gekommen zu sein, wenigstens wissen wir nichts von einer Reise der beiden Bischöfe nach Rom.

Wie Karl durch seine Einmischung in den Ehehandel Lothars ein bequemer Anlaß geboten wurde, denselben zu beunruhigen, seine Macht zu untergraben und zugleich seinen kirchlichen Eifer im hellsten Lichte leuchten zu lassen, so erlangte er bald auch eine erwünschte Gelegenheit, seinen Bruder Ludwig durch Verbindungen mit den Misvergnügten seines Reiches im Innern zu beschäftigen und zu gefährden und ihm so Gleiches mit Gleichem zu vergelten. In der dritten Woche nach Ostern gegen Ende April 861 hielt der deutsche König zu Regensburg, wohin er sich soeben von Frankfurt begeben, eine Reichsversammlung, auf welcher er den Markgrafen Ernst, den vornehmsten seiner Edlen und ersten seiner Freunde plötzlich wegen Untreue seiner Aemter und Lehen beraubte[63]). Das gleiche Loos traf als Mitschuldige seine Neffen den Abt Waldo von Schwarzach (am Oberrhein)[64]) und dessen Brüder die Grafen Uto und Berengar, wahrscheinlich Söhne des hochangesehenen Grafen Gebhard vom Lahngau, ferner die Grafen Sigihard und Gerold nebst mehreren andern. Während die übrigen ruhig auf ihren Eigengütern verblieben — Ernst starb daselbst am 11. November 865, ohne seine Lehen je wieder zu erlangen[65]), denn Ludwig pflegte im Gegensatze zu der schwächlichen Nachgiebigkeit seines Bruders Verräther und Ungetreue, die er bestraft, nie wieder in ihre früheren

---

[63]) Ruodolf. Fuld. 861: Hludowicus rex conventum habuit in Reganesburg ... in quo Ernustum summatem inter omnes optimates suos quasi infidelitatis reum publicis privavit honoribus. Utonem quoque etc. ... quasi complices infidelitatis eius similiter exauctoravit; Hincmari ann. 861 (Scr. I, 455): Hludowicus ... Arnustum honoribus privat et nepotes ipsius a regno suo expellit; ann. Hildesh. (Quedlinb., Lamberti) 861: Udo, Ernest, Berngar comites et Waldo abba honoribus depositi. Vgl. über Ernst oben S. 328, 370. Rudolf (a. 849) nennt ihn inter amicos regis primus und in einer Urkunde Ludwigs für Pribina folgt er unter den Zeugen unmittelbar nach den königlichen Prinzen (Scr. XI, 13). — Den Aufenthalt Ludwigs zu Frankfurt bezeugt eine Urkunde vom 1. April 861 (Boehmer N. 798).

[64]) Ueber Waldo, den Lambert irrig nach Fulda versetzt s. Eckhart (comment. de reb. Franciae orient. II, 482) und die Urkunde Ludwigs und Lothars vom 4. März 828 (Grandidier hist. de l'église de Strasb. II, CLXXXVII; Boehmer N. 393). Die Abstammung der Brüder von dem Grafen Gebhard (vgl. über diesen oben S. 92, 99) folgt aus einer Urkunde bei Kremer origines Nassoicae, cod. dipl. p. 14 vom J. 879, in der Udo und Berengar als Söhne Gebhards genannt werden.

[65]) Ann. Fuldens. 865, ann. Xantens. 866: vir magnificus nomine Ernost ... de hac luce migravit; necrolog. S. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 369): III Id. Nov. Ernest comes hic sepultus. Die Beziehung unseres Ernst zu dem Herzog Ernst der deutschen Sage (Haupt Zeitschr. für deutsches Alterthum VII, 300) hat sehr geringe Wahrscheinlichkeit.

Ehren einzusetzen[66]) —, begaben sich die Söhne Gebhards zu ihrem Verwandten Adalhard, dem Oheim der westfränkischen Königin, der damals im lotharischen Reiche lebte, denn er besaß auch dort ansehnliche Besitzungen, namentlich die Abtei St. Maximin zu Trier[67]) und hatte bei dem Kaiser wie bei dem Könige Lothar ehedem eine gewichtige Stimme geführt. Jetzt indessen äußerte das Bündnis Lothars mit Ludwig seine Wirkung dadurch, daß Adalhard mit seinen Verwandten das Mittelreich verlassen mußte und nun natürlich sich mit ihnen zu Karl dem Kahlen begab. Dieser bestellte nicht nur den Oheim seiner Gemahlin bald darauf zum Hofmeister seines Sohnes, des jungen Königs Ludwig[68]), sondern gab auch dessen Vettern zum Ersatze ihrer Verluste Güter und Lehen in seinem Reiche[69]). Adalhards Heimkehr hatte zugleich eine Aussöhnung Karls mit dem gleichnamigen Abte zur Folge, der (25. Juli 861) sein Kloster St. Omer zurückerhielt, sowie mit den übrigen[70]), die wegen ihrer Betheiligung an dem Einbruche Ludwigs bis dahin noch jenseits des Rheines in der Verbannung gelebt hatten.

Diese Verkettung von Thatsachen läßt uns die weitgreifende Bedeutung jenes erschütternden Bruches des Königs Ludwig mit Ernst und seinen Verwandten ahnen. Gehörte doch Adalhard zu jenen fränkischen Großen, die durch ausgebreitete Besitzungen und weitverzweigte Verwandtschaft ihren Einfluß über alle Theile des Reiches zu erstrecken vermochten, wenn er gleich im Westreiche die stärksten Wurzeln seiner Macht hatte. Durch die Verbindung mit seiner Familie war es Ludwig vornehmlich gelungen, seinem Bruder so schnell allen Boden unter den Füßen fortzuziehen, während andrerseits gerade dadurch die mit ihnen wetteifernden Welfen veranlaßt wurden, die Sache Karls kräftig zu unterstützen und ihm zur Wiedererlangung seines Reiches den wirksamsten Beistand zu

---

[66]) Monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (Scr. II, 754).

[67]) Adalardus comes wird in den Jahren 838 und 853 als Abt von St. Maximin genannt (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 73, 89, wo offenbar Adalardo für Alardo zu lesen ist). Lothar I. und II. machten auf seine Fürbitte Schenkungen in den Jahren 853, 856, 860; der erstere beehrt ihn mit dem Namen eines fidelissimi comitis, der letztere zählt ihn zu den dilectissimi et illustrissimi comites (Beyer I, 90, 97; Codex Lauresham. I, 53; Boehmer N. 613, 615, 688, 699). S. über die Verwandtschaft der Neffen Ernsts mit Adalhard Wenck S. 350 A. 4, der sich auf Eckharts mutmaßliche Stammbäume stützt.

[68]) Hincmari ann. 861 (Scr.. I, 465): sub Adalardi ... baiulatione.

[69]) Ebenda: cum Adalardo ... suo ... propinquo, quem Lotharius patrui sui Hludowici factione insequebatur Karolum adeunt, a quo benigne suscipiuntur et honoribus consolantur; Ruodolf. Fuld. 861.

[70]) Ann. Blandiniens. 861 (Scr. V, 24): abbatia Hugoni ablata iterum Adalardo est reddita; Felquin (chartular. Sithiense p. 109) fügt zu diesen Worten noch den Tag hinzu. Hincmar. ann. 861: sed et pene omnes qui nuper a Karolo ad Hludowicum defecerant ad Karolum revertuntur et ab eo familiaritate et honoribus redonantur.

leisten. Die Rückkehr jener angesehenen Familie und ihres zahlreichen Anhanges trug natürlich zur Befestigung Karls sehr viel bei — auch mit dem tapfern Grafen Robert von Anjou söhnte er sich jetzt aus[71]) und gewann an ihm einen überaus rüstigen Kämpfer gegen Britten wie gegen Normannen —, wenn gleich die Söhne Konrads, von denen Hugo das Kloster St. Omer damals und später auch St. Germain zu Auxerre[72]) einbüßte, sich in Folge dieser Ereignisse wieder von ihm abwandten. Jetzt erst waren die Nachwehen von Ludwigs Einbruch für das westfränkische Reich vollständig überwunden und die Aufnahme der deutschen Verwandten Adalhards gewährte zudem Karl die Möglichkeit, mit größerem Erfolge als bisher der Fall gewesen, in der Herrschaft seines Bruders Verschwörungen und Aufruhr anzuzetteln[73]). Welches auch die näheren Gründe gewesen sein mögen, die den ostfränkischen König bewogen gegen Ernst und seine Sippe einzuschreiten, jedenfalls ist soviel ersichtlich, daß dieselben mit seinem mislungenen Eroberungszuge nach dem Westen in engem Zusammenhange standen, indem das völlige Scheitern dieses Unternehmens nothwendig auf diejenigen zurückfiel, die durch ihren Rath den Zug vornehmlich hervorgerufen und deshalb die größte Verantwortung dafür zu tragen hatten.

Die Untreue des Markgrafen Ernst entwickelte noch nach einer andern Seite hin eine höchst bedenkliche Wirkung: der Gestürzte hatte nicht nur dem Könige als Freund und Berather sehr nahe gestanden, noch engere Bande verknüpften ihn mit Ludwigs ältestem Sohne Karlmann, dem Gemahle seiner Tochter[74]). War es nun Ursache oder war es Wirkung dieses Sturzes, Karlmann, der schon seit fünf Jahren etwa die östlichen Marken verwaltete, setzte plötzlich eigenmächtig alle Grafen in jenen Gauen ab[75]) — von denen Pabo aus Kärnten sich nach Salzburg zurückzog[76]) — und erhob

---

[71]) Hincmari ann. 861: Karolus ... Meidunum super Ligerim (Meung-sur-Loire) adit, Rodbertum cum placitis honoribus recipit.

[72]) Am 11. Sept. 859 erscheint Hugo als Abt von St. Germain, am 14. Sept. 861 ist kein Abt dort, am 2. Dez. 863 Karls lahmer Sohn Lothar (Bouquet VIII, 559, 569, 589; Boehmer N. 1683, 1697, 1717). Lothar war erst 861 zum Geistlichen geschoren worden (Prudentii ann. 861).

[73]) Vgl. zu dem Obigen Wenck S. 349 flg.

[74]) Hincmari ann. 861: socerum Karlomanni filii sui Arnustum; ann. Xantens. 866: Ernost socer videlicet Karlomanni. Der Name dieser Tochter wird nirgends genannt, ihre Ehe blieb kinderlos propter infoecunditatem coniugis, wie Regino (chron. a. 880, Scr. I, 591) sagt.

[75]) Nach Rudolf scheint Karlmanns Erhebung mehr Wirkung jenes früheren Ereignisses zu sein, denn er fährt, nachdem er die Bestrafung Ernsts und seiner Genossen erzählt fort: Carlmannus quoque ... res novas molitus est, expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani atque per suos marcam ordinavit. Hinkmar dagegen stellt Karlmanns Abfall dem Sturze Ernsts voran.

[76]) Auctar. Garstense (ann. S. Rudberti) 861 (Scr. IX, 565, 770): Papo a Karlomanno expulsus a Karentana Salzburch sedere coepit; Ruodolf. Fuld. 863: Gundacari comitis sui. Vgl. über Pabo conv. Bagoar. c. 10 (Scr. XI, 11).

an ihrer Statt ergebene Anhänger, wie für die Mark Kärnten den Grafen Gundakar. Daß er hiebei sein Gebiet bis zum Inn, also über mehrere altbairische Grafschaften erweitert habe, wie Hinkmar[77]) berichtet, scheint nur eine Uebertreibung dieses vom Schauplatze jener Ereignisse weit entfernten Autors zu sein. Karlmann handelte, als er diesen Schlag ausführte, in geheimem Einverständnisse mit dem Feinde seines Volkes, dem noch immer nicht unterworfenen Mährerherzoge Rastislav und opferte ihm, wie es scheint, als Preis dieses Bündnisses den der deutschen Herrschaft treu ergebenen und um die Ausbreitung der christlichen Kirche hochverdienten Pribina, Herzog der pannonischen Slaven auf, der in eben diesem Jahre von den Mährern erschlagen wurde[78]). Seinen Sohn Kozel finden wir im März 861 in Regensburg, wo er der Freisinger Kirche eine Schenkung machte[79]), vielleicht als Flüchtling und der deutschen Hilfe gegen Mähren begehrend. Das frühere Gebiet Pribinas am linken Donauufer bei Neitra erscheint später in mährischem Besitze, während in dem Lande um den Plattensee, welches Ludwig ihm geschenkt, Kozel seinem Vater nachfolgte.

Das aufrührerische Gebahren Karlmanns wurde ohne Zweifel durch den Wunsch hervorgerufen eine selbständigere und mächtigere Stellung einzunehmen. Seine Thatkraft fand in dem beschränkten Wirkungskreise, der ihm an der Donau neben andern Markgrafen zugewiesen war, keinen genügenden Spielraum mehr: er wollte zunächst in den Marken alleiniger Herr sein, um dann von da aus noch nach Höherem vielleicht nach einem bairischen Königreiche zu trachten, wie es sein Vater ebenfalls schon bei Lebzeiten seines Vorgängers erlangt hatte. Ludwig wurde durch dies Auftreten des kräftigsten unter seinen Söhnen lebhaft beunruhigt[80]), dennoch hielt er es für gerathen, da ihn die Angelegenheiten Lothars fortwährend vorzugsweise in Anspruch nahmen, diesmal nicht scharf durchzugreifen, sondern als im Frühlinge 862 Karlmann unter freiem Geleite sich ihm in Regensburg persönlich stellte[81]) und weitergehende Ver-

[77]) Ann. 861: Carolomannus ... cum Resticio Winidorum regulo foederatur, a patre deficit et Resticii auxilio magnam sibi partem usque ad Hin fluvium paterni regni praesumit. Daß Karlmann je den Mattiggau und Salzburggau sich zugeeignet, die zwischen dem Traungau und dem Inn lagen ist sonst nicht nachzuweisen und unwahrscheinlich.

[78]) Conversio Carantanor. c. 13 (Scr. XI, 14): moriente patre suo Priwino, quem Maravi occiderunt. Noch am 20. Febr. 860 bestätigte Ludwig eine Schenkung des Briwinus fidelis dux noster an das Kloster Nieder-Altaich in suo ducatu an der Zala, in einer Urkunde (Mon. Boica XI, 119), deren Echtheit Wattenbach (Scr. XI. 13 n. 58) mit Recht gegen Kopp aufrecht erhält.

[79]) Meichelbeck hist. Frising. I^b, 388: quidam comes de Sclavis nomine Chezul machte in capsam sanctae Mariae diese Schenkung am 21. März 861 vgl. dazu die Anmerkung Wattenbachs (Scr. XI, 13 n. 58). Ueber das Gebiet von Neitra s. meine Abhandl. über die südöstl. Marken S. 41 A. 10.

[80]) Ruodolf. Fuld. 861: quod regis animum rebellionem suspicantis non parum commovit.

[81]) Ebenda 862: reddita ratione convicit adversarios ... iuramento

dächtigungen zurückweisend die eigenmächtige Absetzung der Grafen zu rechtfertigen wußte, bestätigte er ihn vorläufig im Besitze der angemaßten Marken gegen das eidliche Versprechen, wider des Vaters Willen künftig nicht weiter um sich greifen zu wollen. So trat zwischen beiden eine nothdürftige Versöhnung ein, die nicht von langer Dauer sein sollte.

II.

Karls des Kahlen Stellung war durch die letzten Ereignisse im Innern seines Reiches wie nach außen eine wesentlich festere geworden, während in den Herrschaften seines Bruders und Neffen jetzt ebenfalls Zeichen jener inneren Zersetzung zu Tage traten, der allmälich alle fränkischen Theilreiche unterliegen zu müssen schienen. Dem Wunsche von dieser günstigeren Lage der Dinge Vortheil zu ziehen und sich auf Unkosten der Nachbarn auszubreiten, standen freilich zunächst die furchtbaren Leiden im Wege, die von den auf christlichem Boden schon ganz heimisch gewordenen Dänen immer von neuem über das wehrlose Volk verhängt wurden. Die Seinedänen, die seit der misglückten Belagerung vom J. 858 sich völlig ungestört im Besitze ihrer Feste auf der Insel Oissel behauptet hatten, wagten es auf einem ihrer Streifzüge, durch welche sie das Land ringsumher weit und breit wüst legten, zu Ostern 861 der Stadt Paris zu Pferde einen dritten Besuch abzustatten[1]), durch den die Kirchen St. Vincent und St. Germain ein Raub der Flammen wurden. Um dieselbe Zeit kehrten auch die Sommedänen, die im vorhergehenden Jahre nach Britannien gesegelt waren, auf fränkischen Boden zurück. Sie verwüsteten Therouanne so gründlich[2]), daß der Bischof dieser Stadt an der Fortführung seines Amtes verzweifelnd

---

confirmans ne contra eius iustam potestatem quicquam deinceps mente maliciosa machinaretur; Hincmari ann. 862 (Scr. I, 457): Carlomannus ... concessa sibi a patre regni portione, quam pridem invaserat et dato sacramento ne amplius inde sine patris voluntate invaderet cum patre pacificatur. Die von Karlmann ernannten Grenzgrafen wurden ohne Zweifel nicht abgesetzt, wie Dudik (Mährens allgemeine Gesch. I, 135) ohne Grund behauptet.

[1]) Prudentius verlegt diesen Besuch in den Januar, Aimoin dagegen (Miracula S. Germani Paris. c. 10, Bouquet VII, 351) läßt das Kloster St. Germain am Osterfeste überfallen werden; vielleicht sind 2 Besuche anzunehmen, da der letztere sagt: Nortmanni ... apud eumdem locum, qui dicitur Oscellus ... residentes Parisius saepe, dum prorsus placebat navali excursu veniebant.

[2]) Prudentii ann. 861, Hincmar. 861 vgl. dazu Scr. I, 455 n. 3. Es scheint, daß sie nach diesem Streifzuge zum zweitenmale nach Britannien hinübersegelten.

nur durch Nikolaus' bestimmten Befehl abgehalten wurde, es niederzulegen. Gerade am Pfingstsamstag überfielen sie von dort aus das benachbarte reiche Stift St. Omer[3]), dessen Bewohner jedoch zeitig gewarnt sich mit den Kirchenschätzen geflüchtet hatten. Nur vier Mönche, die an der geweihten Stätte zurückgeblieben, geriethen in die Hände der Räuber und hauchten bis auf einen ihr Leben unter deren Mishandlungen und Lanzenstichen aus.

Nach diesen Thaten lief ihre Flotte, die aus mehr als zweihundert Schiffen bestand, unter der Führung Welands ebenfalls in die Seine ein. Schon im vorigen Jahre hatte König Karl eben diese Scharen gegen ihre auf Oissel verschanzten Landsleute als Soldtruppen gedungen, doch war der mit ihnen geschlossene Vertrag damals nicht zur Ausführung gekommen, wahrscheinlich weil die versprochene Summe von 3000 Pfund nicht schnell genug aufgebracht werden konnte. Jetzt wurde nun die beabsichtigte Belagerung von Oissel von Weland und den Seinigen wirklich ausgeführt, doch empfing er statt der früher geforderten 3000 nunmehr, da sich sein Heer in der Zwischenzeit vermutlich verstärkt hatte, 5000 Pfund Silber[4]) und überdem gewaltige Lieferungen von Schlachtvieh und Korn, damit die Truppen sich nicht selbst in der Umgegend zu verproviantiren brauchten. So lockend erschien den Freibeutern diese reichliche Zehrung, die ihnen ohne jede Anstrengung zufiel, daß bald noch sechzig neu angekommene Schiffe, die in die Jere eingelaufen waren, sich den Belagerern zugesellten. So großer Uebermacht konnten die eingeschlossenen Normannen nicht auf die Dauer widerstehen: vom Hunger hart bedrängt mußten sie sich zu dem entschließen, was ihre Gegner einzig und allein bezweckten, zu einer Theilung der seit Jahren aufgespeicherten Beute. Gegen die Summe von 6000 Pfund an Gold und Silber wurde den Belagerten freier Abzug gestattet: mit ihren Bedrängern vereint fuhren sie die Seine abwärts der See zu. Der herannahende Winter aber gewährte ihnen einen passenden Grund, wider den mit Karl geschlossenen Vertrag im Lande zu bleiben. Nach ihren Genossenschaften sich vertheilend bezogen sie Quartiere in den am Fluß gelegenen Ortschaften bis nach Paris hinauf. Weland mit seinen Genossen setzte sich sogar bei und in Melun fest, das von ihnen verbrannt wurde[5]),

---

[3]) Folquini chartular. Sithiense l. II, 36 p. 107.

[4]) Hincmar. ann. 861. Das von Pertz auf diese Normannensteuer bezogene Aktenstück, Leg. I, 476 kann nicht in diese Zeit gehören, weil darin von den Kirchen der Kaiserin (imperatricis) die Rede ist, Sirmond und Baluze werden dasselbe also wol mit Recht in das Jahr 877 gesetzt haben. Hildegarii vita S. Faronis c. 126 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): priores vero a sequentibus Nortmannis obsessi nomine regis Caroli sunt devicti, statutis tamen donis gravissimis auri et argenti ex regno immensaque adhibita ad haec pro obsidione prioris multitudinis victus abundantia.

[5]) Lupi Ferrariens. ep. 125 (p. 180 ed. Baluze): cum aliquam insulam Sequanae pagani crudelissimi piratae applicuissent, quae sita est sub Melleduni oppido ab aliis recens exusto etc.

sein Sohn mit den Dänen von Dissel dagegen in dem Kloster St. Maur des Fosses. So wenig brachte es dem Reiche Vortheil die Befreiung von dem fremden Joche, die nur durch das Eisen bewirkt werden konnte, mit dem Golde erwirken zu wollen. Der thörichte Versuch ein feindliches Heer durch das andere aufzureiben endigte stets damit daß beide unter einander ein Abkommen trafen, um ihre vereinten Kräfte dann gegen das fränkische Reich zu kehren. Ungestört blieben die Dänen in ihren Winterquartieren bis endlich die Ueberrumpelung und Plünderung der Stadt Meaux durch einen Theil der in St. Maur überwinternden Scharen gegen Ende Januar 862 den König[6]) zu kräftigeren Maßregeln bewog. Durch Herstellung einer Brücke bei Trilbardou und durch Besetzung beider Ufer der Marne schnitt er den Plünderern den Rückzug ab und nöthigte sie dadurch zu einem Vertrage, in welchem sie Freilassung ihrer Gefangenen und baldige Abfahrt aus dem fränkischen Reiche verhießen. Weland verstand sich hierauf ebenfalls dazu, Karl persönlich mit den Seinigen ein Gelöbnis der Treue abzulegen[7]), dann fuhr er mit der ganzen Flotte nach Jumieges hinab und endlich zur Zeit der Frühlingssonnenwende steuerten die Raubgeschwader reichbeladen nach verschiedenen Richtungen in die See. Weland empfing später sogar die Taufe.

Die Normannenplage war keineswegs das einzige Uebel, von welchem die Herrschaft Karls des Kahlen im J. 861 heimgesucht wurde. Auch an der brittischen Grenze dauerte ein unsicherer Zustand fort, denn Salomon der Herzog der Bretagne verharrte in seiner Auflehnung und gewährte allen Misvergnügten in jenen Gegenden einen sicheren Rückhalt. Kaum aber hatte sich Karl mit Robert dem Tapfern zu Meung ausgesöhnt, so fielen schon wieder zwei andere seiner großen Vassallen die Brüder Guntfrid und Gotfrid, selbst brittischer Abkunft[8]), zu den Bretonen ab. Es läßt sich denken, daß bei der Ohnmacht, die das Königthum in allen diesen Kämpfen bewies, auch den Uebergriffen der Mächtigen im Innern des Reiches nicht nachdrücklicher als bisher gesteuert wurde. Zeugnis von der herrschenden Gesetzlosigkeit geben die Beschlüsse des Konzils von Thousey[9]), welches durch reichliche Androhung des

---

[6]) Hincmar. ann. 862 (Scr. I, 456—457), Hildegar. vita S. Faronis c. 127, 128 a. a. O. p. 625 vgl. die Urkunde Karls vom 31. Januar 862: ad insulas super Matronam in expeditione hostili ausgestellt (Boehmer N. 1700, Bouquet VIII, 572) und edictum Pistense (Leg. I, 488) c. 2: in tali angustia sicut experti estis ad Meldis contra eos communiter laboravimus; Hinkmars Schreiben an Karl (acta sct. Boll. Oct. V, 587): in eadem urbe (sc. Meldensi) Nortmanni fuerunt et quaedam incendio ibi concremaverunt quaedam vero praedantes diripuerunt.

[7]) Hincmar. ann. 862 (Scr. I, 456) Welandus ad Carolum veniens illi se commendavit et sacramenta cum eis quos secum habuit statim praebuit.

[8]) Ebenda 861 (p. 455): gentilitia mobilitate et inolita consuetudine.

[9]) S. oben S. 460. Rapinae quoque, heißt es in dem Synodal-

Kirchenbannes zu helfen suchte, Zeugnis davon giebt auch eine zu Quierzy im J. 861 erlassene Verordnung über das Münzwesen[10]), aus der wir ersehen, daß das Volk von tiefem Mistrauen erfüllt sich häufig weigerte, die königlichen Münzen trotz des gesetzlichen Stempels anzunehmen, während die Sendboten aus Eigennutz und Gewinnsucht die Münzgesetze in harter und willkürlicher Weise zur Anwendung brachten. Indem Karl die Misbräuche rügte, deren die letzteren sich schuldig gemacht, wiederholte er die älteren strengen Strafbestimmungen gegen diejenigen, welche künftig noch einen guten Denar von richtigem Schrot und Korn zurückweisen würden. Jedenfalls beweist dies Gesetz, daß sei es durch Schuld habsüchtiger Beamten, sei es vielleicht auch durch die Schuld der Krone selbst vielfach eine Münzverschlechterung eingetreten war, unter welcher das Volk neben dem Druck der für die Normannen erhobenen Steuer schwer zu leiden hatte und daß daher nur harte Zwangsmaßregeln die Annahme selbst des vollwichtigen Geldes erwirken konnten.

Trotz des unsäglichen Elendes, das somit von allen Seiten über die Unterthanen des Westreiches hereinbrach, trotz der schweren Gefahr, der dasselbe kaum erst entronnen war, versuchte Karl in verblendeter Ehrsucht dennoch die Grenzen dieser hinfälligen Herrschaft durch Eroberungen zu erweitern. Auf die Einladung einiger der burgundischen Großen unternahm er, nachdem er seinem Sohne Ludwig unter der Obhut Adalhards den Schutz des Reiches gegen die Normannen anvertraut, wahrscheinlich im Oktober 861 in Begleitung seiner Gemahlin einen Einfall in das Reich Karls des jüngeren. Denn dieser ein schwacher und kränklicher Fürst, dessen baldiges Ende sich vorhersehen ließ, führte, wie jene Ungetreuen behaupteten, die königliche Würde ohne Nutzen und Ehre[11]). Karl konnte daher hier mit demselben Rechte als Beschützer des Volkes auftreten, wie drei Jahre zuvor sein Bruder Ludwig gegen ihn aufgetreten war. Er drang indessen auf diesem Zuge nur bis

---

schreiben (Mansi XV, 569) u. a., et depraedationes quae in istis regnis iam ex consuetudine sic ab omnibus pene tenentur, quasi peccata non sint aut quasi levia peccata sint.

[10]) Leg. I, 476, erläutert von Joh. Heinr. Müller, deutsche Münzgesch. I, 113. Die Vermutung Gfrörers (I, 318), daß Karl in seiner Noth selbst zu dem gefährlichen Mittel der Münzverschlechterung gegriffen habe verdient einige Beachtung s. jedoch was Waitz deutsche Verf.-G. IV, 74 dagegen bemerkt.

[11]) Hincmar. ann. 861 (Scr. I, 456): quoniam Karolus ... inutilis atque inconveniens regio honori et nomini ferebatur. Wahrscheinlich fällt dieser Zug zwischen den 14. Sept., an dem sich Karl in Auxerre aufhielt und den 4. Dez., an welchem er prope Belnam castrum (Beaune im Dez. Loiret) für den Bischof von Maçon eine Urkunde ausstellte (Boehmer N. 1697, 1699; die aus Reims vom 30. Sept. datirte Urkunde, B. N. 1698 ist sicher unecht). Regino (chron. 858: Scr. I, 569) setzt die non modica controversia über das provenzalische Reich zwischen Karl und Lothar irrig nach dem Tode des jüngeren Karl an.

an die Grenze des burgundischen Gebietes nach Maçon vor und kehrte von dort, da die Besitznahme doch auf unerwartete Schwierigkeiten stieß, unverrichteter Dinge nach der Pfalz Ponthion zurück, indem er das Reich seines Neffen, das kürzlich erst die auf der Insel Camargue hausenden Normannen schwer heimgesucht[12]), den ärgsten Plünderungen preisgab. Wahrscheinlich war es vorzüglich der Erzieher des jungen Königs, der fromme und tapfere Graf Gerard von Vienne[13]), der die Sache seines Schützlings kräftig vertrat und sich der ungerechten Usurpation widersetzte.

Der offene Friedensbruch Karls, durch welchen das Erbrecht Lothars so schmählich verletzt wurde, trug nur dazu bei das Band zwischen diesem und Ludwig dem Deutschen noch fester zu knüpfen. Im Dezember nach der Heimkehr von dem mislungenen Eroberungszuge empfing Karl eine gemeinsame Botschaft der beiden Könige durch den Bischof Adventius und den Grafen Leutard, ohne Zweifel eine Beschwerde über seine Wortbrüchigkeit enthaltend[14]). Mit Recht ruft ein gleichzeitiger Chronist aus[15]), nachdem er gemeldet, daß Ludwig im J. 861 den ruchlosen Hughard — vermutlich einen abtrünnigen Vassallen Karls — zum Grafen gemacht und daß dies allen den Seinigen sehr nachtheilig erschienen: Schon ist es widerwärtig von der Zwietracht unserer Könige und von der Verödung durch die Heiden in unseren Reichen zu berichten." In der That die Drachensaat des Bruderzwistes ging immer üppiger auf und mit den Streitigkeiten der Könige traten die Empörungen der Königssöhne gegen ihre Väter und Herren bald in innige Wechselwirkung, um mehr und mehr Macht und Sicherheit des Frankenreiches zu untergraben und jede kräftige Abwehr der äußeren Feinde zu lähmen.

Ludwig der Deutsche verlebte durch Karlmanns Erhebung beschäftigt den Winter 861 zu 862 in Baiern[16]), im Frühjahr aber,

---

[12]) Prudentii ann. 859, 860. Die Dänen verwüsteten die Ufer der Rhone bis Valence. Vgl. chronic. Nemausense (Scr. III, 219): anno inc. dom. 858 Normanni Nemausum et Arelatem depredaverunt.

[13]) S. über ihn oben S. 380; Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III, 26 (p. 584): pro his (scripsit Hincmarus Gerardo), quae sibi litteris idem Gerardus significaverat scilicet quod Karolus Franciae rex senioris ipsius Karoli Cisalpinae Galliae regis regnum sibi vellet subripere, quod ipse domnus Hincmarus nequaquam fieri asserit ... de hoc etiam quod scripserat hic comes se audisse, quod rex iste Karolus monasteria vellet usurpare, quae b. Petro apostolo idem Gerardus tradiderat ... item pro praefatis rebus S. Remigii, de quibus idem Gerardus huic archiepiscopo litteris significaverat se condolere, quia devastabantur a multis et plures earumdem vastatores dicerent, quod per concessionem regis Karoli et huius domni Hincmari easdem res occuparent. Man sieht hieraus, daß Karl, um im Trüben zu fischen das gesetzlose Treiben der großen Räuber in der Provence begünstigte.

[14]) Hincmar. ann. 861, kurz vor Weihnachten.

[15]) Ann. Xantens. 862 (Scr. II, 230): Ludewicus impium Hughardum comitem constituit. quod dampnum pene suis omnibus visum est etc.

[16]) Ludwig feierte das Martinsfest (11. Nov.) 861 zu Salzburg s. conversio Carantanor. c. 9, auctar. Garstense, ann. Admunt., S. Rudberti 861 (Scr.

nachdem er sich mit seinem Erstgeborenen ausgesöhnt eilte er an den Rhein, wo er zu Worms[17]) eine Reichsversammlung angesagt und begab sich von da zu einer Zusammenkunft mit Lothar nach Mainz[18]). Ihr Bündnis scheint dort bekräftigt worden zu sein, denn Ludwig empfing von seinem Neffen die Zusage, daß er ihm auf einem vorhabenden Zuge gegen die Abodriten Beistand leisten wolle, wie er vier Jahre früher mit Karl gegen die Dänen ins Feld gerückt war. Damals, wenn wir nicht irren, zahlte Lothar auch noch einen andern Preis für die Unterstützung Ludwigs, der von ungleich größerer Bedeutung für die Folgezeit gewesen ist: sein Erzkaplan Günther von Köln[19]) gab unter Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung nach langem Sträuben endlich seine Einwilligung dazu, daß das Bisthum Bremen behufs der Vereinigung mit Hamburg aus seinem Metropolitanverbande entlassen würde. Vielleicht fand er für dieses Opfer einen Ersatz dadurch, daß sein Bruder der Priester Hilduin im Juli desselben Jahres ohne Mitwirkung des Metropoliten Hinkmars von Reims von Lothar zum Bischof von Kammerich[20]) befördert wurde.

Auf die Versammlung in Mainz — wenn nicht etwa schon

IX, 565, 573, 770, XI, 11) und hielt sich am 23. März zu Mattighofen auf (Boehmer N. 801) vgl. oben S. 466.

[17]) Ann. Xantens. 863: Ludewicus rex primum conventum habuit Wangiona et post haec Magontia ibique etc.

[18]) Ruodolf. Fuld. 862: rex vero Mogontiam profectus occurrentem sibi ad colloquium nepotem suum suscepit Hlotharium regem; ann. Xant. 863: ibique venit ad eum Lotharius hostem machinantes in Sclavos; Hincmar. ann. 862 (Scr. I, 458): Hludowicus ... Lotharium nepotem suum apud Moguntiam accersiens petit ut cum eo contra Winidos ... cum apparatu hostili pergat.

[19]) Rimberti vita Anskarii c. 23 (Scr. II, 707): in Wormacia civitate positis duobus regibus Hludowico scilicet et Hlothario coram multa episcoporum utriusque regni frequentia praesente fand die Entscheidung statt, der sich Günther zuerst fortiter widersetzte und erst auf allgemeines Zureden nachgab. Um den Bericht Rimberts hieher zu setzen, muß man allerdings annehmen, daß er die Versammlung zu Worms mit der unmittelbar darauf folgenden in Mainz verwechselt habe. Diese Verwechselung ist aber viel weniger auffallend, als die von Koblenz und Worms, die bei der gewöhnlichen Annahme herauskommt, zufolge deren die Entscheidung dieser Sache in den März 857 verlegt wird (s. Lappenberg in Schmidts Zeitschr. für Gesch. V, 541 A. und oben S. 398 A. 47, 49). Das Bündnis zwischen Ludwig und Lothar macht die Nachgiebigkeit Günthers im J. 862 beiweitem erklärlicher, als sie es 857 gewesen wäre, wo kein derartiger Antrieb dazu vorlag. Zudem müßte es im höchsten Grade auffallen, daß Ludwig, wenn er bereits 857 die Einwilligung Günthers besessen, noch 7 Jahre (bis 864 s. unten) gezögert haben sollte für diese ihm so am Herzen liegende Angelegenheit die päpstliche Genehmigung einzuholen.

[20]) Hinkmar, ann. 864 (Scr. I, 463) nennt Hilduin einen Bruder Günthers (vgl. a. 866 p. 471). Der Zeitpunkt seiner Erhebung ergiebt sich aus mehreren Briefen des Papstes Nikolaus vom April 863, in denen er sagt, daß Hilduin schon seit 10 Monaten das Bisthum Kammerich usurpirt habe (Mansi XV, 350, 351, Jaffé N. 2061—2063). Ist er derselbe (Abt) Hilduin, der unter Lothar I. von 844 bis 855 die Kanzlerwürde bekleidete? (Boehmer N. 587—624, Flodoard. h. Rem. eccl. III. c. 24 p. 582).

in den vorhergehenden Winter —, ist ein sehr merkwürdiges Schreiben der beiden Könige Ludwig und Lothar an den Papst Nikolaus[21]) zu setzen, zu dem Zwecke verfaßt, das Wohlwollen desselben zu gewinnen und den gemeinschaftlichen Gegner Karl ihm im ungünstigsten Lichte darzustellen. Beide versichern darin einmütig den Nachfolger Petri, dessen persönliche Bekanntschaft sie lebhaft wünschen, ihrer aufrichtigsten Ergebenheit und rühmen sich, daß sie ihre Reiche gegen alle Anfechtungen der Heiden gesichert. Sie gedenken sodann der Zwistigkeiten in den jüngst vergangenen Jahren, die von einigen schlechten Christen angeschürt, vieles Unheil, Raub und Verwüstung über die Kirche gebracht, doch unter Vermittelung der Bischöfe und der andern Getreuen in gemeinsamer Versammlung durch einen feierlichen Friedensschluß (zu Koblenz) beigelegt worden seien[22]). Dennoch habe zu ihrem Schmerze der Teufel durch unverbesserliche Störenfriede, die trotz ihrer Untreue von einem unter ihnen als Getreue aufgenommen worden[23]), von neuem verderbliche Zwietracht gesäet. Auf ihren Antrieb beunruhige der ältere Karl allenthalben ihre Getreuen und trachte in widerrechtlicher Weise nach dem Besitze eines fremden Reiches (der Provence). Wenn diese Bestrebungen eines beklagenswerthen Ehrgeizes ein Ende nähmen und das Gift des Neides durch apostolisches Gegengift geheilt wäre, so sei es ihre Absicht die Schwellen der Apostel selbst zu besuchen und der ersehnten Gegenwart des Papstes zu genießen, denn nicht die zurückgeschlagenen Angriffe der Heiden, sondern allein die Anfeindung der falschen Christen hielten sie noch von der Ausführung dieses Vorhabens ab. Inzwischen möchte doch der Papst ihr Gebiet aufsuchen, um die, welche durch keinen Friedensvertrag und keine Bande des Blutes sich fesseln ließen, durch apostolische Strenge den Geboten der Kirche zu unterwerfen, wie ja auch seine Vorgänger persönlich oder durch ihre Legaten viele Verirrte zum Pfade der Gerechtigkeit zurückgeführt hätten. Sie beide seien mit ihren Grenzen zufrieden und wünschten einträchtig der päpstlichen Autorität demutsvolle Unterwerfung zu erweisen und ihn in seinen von Gott übertragenen Gerechtsamen zu schirmen. Er möge daher, so bäten sie inständig, von ihrer Vereinigung nichts Nachtheiliges und Erdichtetes glauben, sondern an dem festhalten, was sie ihm unlängst[24])

---

[21]) Baronii ann. 860 N. 27, von Brower, der dies Schreiben entdeckt unrichtig in das J. 864 gesetzt (annal. Trevir. I, 419), da es doch nur in diese Zeit paßt. Für Hludowicus magnus in der Zuschrift dürfte Hl. maior zu lesen sein, wie Ludwig der Deutsche zum Unterschiede von seinem Neffen, dem Kaiser öfter bezeichnet wird.

[22]) Die Worte: hoc publice denuntiavimus, quod si aliquis pseudochristianus bis aut ad emendationem veniret aut certe illi nullum evadendi pateret latibulum sind ein Citat des 4. Kapitels des Koblenzer Friedens: et quia per vagos etc. (Leg. I, 470).

[23]) Adalhard und seine Verwandten sind offenbar gemeint, sowie Hukbert, der eben damals das Martinskloster zu Tours empfangen hatte.

[24]) Wir ersehen hieraus, daß Lothar im J. 860 von den bei Nikolaus an-

durch den erlauchten Grafen Liutfrid (Lothars Oheim) hätten sagen lassen, bis sie entweder selbst oder durch rüstige Gesandte ihm genügende Aufklärung gäben. Die anwesenden Bischöfe der beiden Könige fügten in Eile[25]) noch eine Nachschrift hinzu, in der sie für Ludwig den päpstlichen Dank in Anspruch nahmen, daß er so unermüdlich für den Frieden der Kirche und das Heil des Volkes arbeite, da ohne ihn die Christenheit in die größte Gefahr gerathen wäre. Aber auch dem Könige Lothar möge der Papst Trost und Ermunterung zu Theil werden lassen, da er die heilige Kirche auf das treulichste gegen die Heiden vertheidige, so daß sie nirgends in seinem Reiche Schaden litte.

Wie das ganze Schreiben von Heuchelei und Entstellungen der Thatsachen strotzt, so wird auch der am Schluß dem Könige Lothar gespendete Lobspruch sehr wenig von der Geschichte bestätigt. Wenn auch Rorich aus Duurstede im J. 857 in sein altes Vaterland zurückgekehrt war[26]), so ergriffen doch alsbald andere Normannenscharen von jenen ihnen so wohlbekannten Gegenden von neuem Besitz und fuhren fort von da aus die umliegenden Orte auszuplündern, so namentlich in den Jahren 857 und 859 die batavische Insel, und in einer Urkunde[27]) (vom 2. Januar 858) für den Bischof Hunger von Utrecht heißt es, daß seine Kirche durch das Wüten der Heiden fast gänzlich verödet, daß die Domherren entweder vertrieben oder getödtet seien, weshalb Lothar ihnen das Kloster Berg bei Roermonde als gesicherte Zuflucht anweist. Von kriegerischen Thaten aber, die er gegen die Heiden vollbracht hätte, ist durchaus nichts überliefert. — Soviel erhellt jedenfalls aus dem Schreiben der verbundenen Könige, daß Lothar in Folge der aus dem westfränkischen Reiche nach Rom gelangten Appellationen von dort ein ernstes Einschreiten befürchtete, dem er dadurch vorzubeugen suchte, daß er in Gemeinschaft mit Ludwig seinen Widersacher den König Karl anschwärzte und gegen den päpstlichen Stuhl in Worten die äußerste Ergebenheit bewies.

So innig wir die beiden Herrscher hier verbündet sehen, so

---

gekündigten Gesandten wenigstens Liutfrid (so ist für Gudfridum zu verb.) wirklich abgeschickt hatte s. oben S. 462. Der gegenwärtige Brief dagegen scheint nur durch einen Boten überbracht worden zu sein.

[25]) Unde etiam actum est, quod non iuxta morem antiquum in tuncardo conscripta cernitur (epistola) sed in membranis. Die Anwesenheit mehrerer Bischöfe paßt sehr gut auf die Mainzer Versammlung im Frühjahre 862.

[26]) S. über Rorich oben S. 359; Prudentii ann. 857, 859 (Scr. I, 451, 453).

[27]) Miraei opp. diplom. I, 499 (Boehmer N. 691): ex relatu Guntharii sacri palatii nostri summi capellani et Hungarii venerabilium episcoporum didicimus, quod Traiectensis ecclesia ... barbarica imminente nequitia pene destructa et ad nihilum redacta sit canonicique olim in ea militantes passim per diversa loca quidam dispersi quidam etiam interempti sunt. hac denique incumbente maxima necessitate deprecati sunt etc.

erlitt doch bald darauf ihr freundschaftliches Verhältnis eine kleine Störung, indem Lothar, wir wissen nicht aus welchen Gründen, die verheißene Hilfe gegen die Slaven nicht gewährte[28]). Ludwig der anfangs seine beiden jüngeren Söhne zur Theilnahme an dem Feldzuge bestimmt, ließ den damals drei und zwanzigjährigen Karl[29]), der hier zum erstenmale einen Krieg mitmachen sollte, schließlich in der Heimat zurück, da dieser soeben Richardis, die Tochter des vorzüglich im Elsaß reichbegüterten Grafen Erchanger als Gemahlin heimgeführt[30]) und zog mit Ludwig allein gegen den Abodritenkönig Dabomysl, der wahrscheinlich schon seit mehreren Jahren sich im Aufstande gegen die deutsche Herrschaft befand. Die beiden Ludwige richteten jedoch auf diesem Zuge nichts Erhebliches aus, der König begnügte sich, nachdem mehrere seiner Großen gefallen, Geiseln, darunter auch den Sohn Dabomysls selbst, als Bürgen einer wenig aufrichtigen Unterwerfung mitzunehmen[31]). Mit diesen kehrte er von den Angelegenheiten des Westens ausschließlich beschäftigt nach Frankfurt zurück, wo er am 1. August seinem Sohne Karl 76 Hufen an verschiedenen Orten des Breisgaus schenkte[32]), um damit seine junge Gemahlin auszustatten. In Sachsen, welches Ludwig seit diesem flüchtigen Besuche nicht wieder betrat, hausten nach seinem Abzuge die Dänen und im äußersten Südosten verbreitete zum

---

[28]) Hincmar. ann. 862 (Scr. I, 458): qui (sc. Hlotharius) se primum iturum promisit, post vero a promissione sua defecit, danach sind die ann. Xant. 863: quod et postea fecerunt zu berichtigen.

[29]) Karls Alter überliefern die ann. Alamann. 839 (Scr. I, 49): Karolus rex oritur.

[30]) Hincmar. a. a. O.: relicto in patria filio Carolo, quoniam nuper uxorem Ercangarii comitis filiam duxerat; Richardis gedenkt des genitor noster Herchangarius († 864 nach den ann. Alamann.) in den Statuten der Abtei Andlau (Grandidier hist. de l'église de Strasbourg II, CCCVIII). Ueber seine Besitzungen geben diese Statuten, sowie mehrere Tauschverträge und eine Schenkung Lothars Aufschluß (Grandidier II, CLXXIV, CLXXXVII, CCXXXII; Boehmer N. 362, 393, 576). Erchanger scheint hiernach dem Elsaß, mithin dem Reiche Lothars ausschließlich angehört zu haben.

[31]) Rudolf stellt den Feldzug als einen siegreichen dar: rex ducto in Abodritos exercitu ducem eorum Tabomiuzlem rebellantem dicto obedire et filium suum cum aliis obsidibus dare coegit, einen ungünstigen Ausgang deuten die ann. Xantens. 863 mit den Worten sed non profuit an, Hinkmar dagegen, freilich parteilisch erzählt: Hludowicus ... Hludowicum filium suum secum ducens aggreditur Winidos, unde amissis quibusdam primoribus et nihil prospere gestis, sub obtentu obsidum ad Francofurd palatium ... revertitur. Von Jasmund übersetzt richtig „mit Geiseln, die ihm gestellt waren," Gfrörer (I, 323) dagegen ohne jede Rücksicht auf den sonstigen Sprachgebrauch Hinkmars „unter dem Vorwande Geiseln empfangen zu haben"!

[32]) Grandidier II, CCLI (Boehmer N. 802): unde suam, quam dominus sibi dedit potuisset dotare uxorem. Richardis selbst gedenkt dieser Schenkung in den Statuten von Andlau: dotem etiam quam nobis b. mem. domnus Ludowicus sub confirmatione regia et legitima secundum Francorum morem firmissime pro sua bonitate dedit.

erstenmale das unbekannte Reitervolk der Ungarn Schrecken[33]), während zugleich Hungersnoth und Seuche[34]) wüteten.

Nicht lange nach der Mainzer Zusammenkunft durchbrach indessen Lothar die letzten Schranken, die ihn äußerlich noch von dem ersehnten Ziele seiner Wünsche trennten. Aus dem Auftreten Hinkmars und seines Oheims Karl hatte er sich hinlänglich überzeugen müssen, daß von einer allgemeinen fränkischen Kirchenversammlung sich niemals eine Billigung seiner bisherigen Schritte, sondern nur eine entschiedene Verwerfung des gegen Thietberga eröffneten Verfahrens werde erwarten lassen. Ehe aber von Seiten seiner Feinde unter päpstlichem Beistande eine abermalige Untersuchung der ganzen Angelegenheit durchgesetzt würde, beschloß er einseitig mit seinen Bischöfen die Sache zu einem unwiderruflichen Ende zu führen und von Ludwig unterstützt die Giltigkeit seiner neuen Ehe gegen alle seine Widersacher sei es mit List sei es mit Gewalt aufrecht zu erhalten. Am 29. April 862 versammelte er demnach zu Achen[35]) sämmtliche Bischöfe seines Reiches außer den burgundischen, und erschien selbst in ihrer Mitte, um nach den lebhaftesten Versicherungen seines Gehorsams und seiner Anhänglichkeit für die Kirche eine Klageschrift über seine eheliche Angelegenheit in ihre Hände niederzulegen. In dieser ersuchte er die Bischöfe, deren Machtvollkommenheit er in übertriebenen Ausdrücken anerkannte, dringend um ihren Beistand, indem er erzählte, wie ihm zu seinem Unglücke die blutschänderische Thietberga aufgezwungen worden sei und er nun nach der Lösung dieses Bandes in seinen jungen Jahren und bei seinem feurigen Temperamente nicht ohne Ehegenossin bleiben könne, um nicht in Hurerei zu verfallen. Das durch den Verkehr mit der Kebse (Waldrada) begangene Unrecht sollte er nach dem Zeugnisse Thietgauds durch aufrichtige Buße in der letzten Fastenzeit bereits wieder gut gemacht haben. Trotz der schimpflichen Liebedienerei, welche die Bischöfe des lotharischen Reiches unter dem Vorgange ihrer Metropoliten bisher gegen ihren König bewiesen, besaßen doch zwei unter ihnen[36]) Selbständigkeit

---

[33]) Hincmar. ann. 862: Dani magnam regni eius partem caede et igni vastantes praedantur, sed et hostes antea illis populis inexperti, qui Ungri vocantur regnum eiusdem populantur vgl. ann. Alamann. (Weingartens.) 863: Gens Hunorum christianitatis nomen aggressa est (Scr. I, 50, 66). Ueber die Ungarn wird später gehandelt werden.

[34]) Ann. Hildesheim., Quedlinb. 862, ann. Laubacens. 863 (Scr. I, 15): fames valida. Die ann. Alamann. setzen eine fames validissima in das J. 861.

[35]) Die Akten dieser Synode am vollständigsten bei Mansi XV, 611—630. Regino führt einiges (chron. a. 864, Scr. I, 572) aus den Verhandlungen an. Die Anwesenheit Ratolds von Straßburg zeigt, daß das Elsaß trotz der Abtretung an Ludwig noch zum Reiche Lothars gerechnet wurde.

[36]) Ich vermute Arnolf von Toul und Hunger von Utrecht, denn dies sind die beiden einzigen Bischöfe Lothars, gegen welche in dieser ganzen Angelegenheit keine gravirenden Zeugnisse vorliegen, wie sie auch beide an der früheren

der Gesinnung genug, um in einem eigenen Gutachten mit Berufung auf die Väter die Giltigkeit der Ehe Lothars mit Thietberga und die Ungesetzlichkeit einer Wiederverheiratung zu behaupten. Sie stellten im Allgemeinen den Grundsatz auf, daß Fleischessünden vor der Ehe begangen nimmer die Ehe selbst aufheben könnten, da sonst unzählige Scheidungen stattfinden müßten, denn um von den Weibern zu schweigen, so gäbe es wenige oder keine Männer, die als reine Jünglinge in die Ehe träten[37])! Die Mehrheit der versammelten Bischöfe entschied indessen ganz den Wünschen Lothars entsprechend und der im voraus verabredete Synodalbeschluß, den zwei aus ihrer Mitte angeblich trotz gegenseitiger Unabhängigkeit wörtlich übereinstimmend abfaßten, gestattete die Wiedervermählung des Königs, dessen siegreiche Beschirmung des Reiches bei diesem Anlaß wiederum rühmend hervorgehoben wurde.

Das Ergebnis der Achener Synode theilte Lothar dem Papste durch ein Schreiben mit, welches er von zwei Grafen ihm überreichen ließ[38]), des Inhaltes, daß er zwar durch die Bischöfe seines Reiches schon ermächtigt sei nach Verstoßung Thietbergas Waldrada zur Ehe zu nehmen, doch wolle er zuvor in dieser Sache noch die päpstliche Autorität anrufen und sich vom apostolischen Stuhle Rathes erholen. Nikolaus erwiederte ihm, daß er in dieser Angelegenheit nicht sofort Legaten abschicken könne, doch solle es in kurzer Zeit geschehen, inzwischen aber möge Lothar keinen weiteren Schritt in seinem Ehehandel thun. Diese Anfrage war indessen von Seite des Königs eitel Spiegelfechterei und nur darauf berechnet den Schein des Gehorsams gegen den römischen Stuhl zu erregen. Ohne die Ankunft der angekündigten Legaten abzuwarten, über deren Entscheidung allerdings kaum ein Zweifel obwalten konnte[39])

Versammlung zu Achen keinen Theil gehabt. Die gesta episcop. Tullens. c. 27 (Scr. VIII, 638) rühmen den kräftigen Widerstand Arnolfs gegen Lothar, den er super hoc scelere persepe arguens cum revocare nequiret pastorali religavit sententia, donec resipisceret, worauf seiner Kirche mehrere Abteien entzogen worden. Das letztere geschah aber nur auf kurze Zeit (s. Boehmer N. 1829, 1936) und sein Entgegentreten ist sicherlich sehr übertrieben. Ungenau sagt Hinkmar (Scr. I, 458): quod nefas est dictu quibusdam etiam regni sui episcopis consentientibus, da es doch die Mehrzahl war.

[37]) Vgl. über die Häufigkeit dieser Versündigungen Jonas von Orleans de instit. laicali l. II. c. 2 (Dachery spicil. I, 65).

[38]) Von dieser Gesandtschaft spricht Nikolaus in dem Schreiben an die deutschen Bischöfe vom 31. Okt. 867 (Leonis VIII. privilegium ed. Floss, dipl. p. 42). Auffallend sind die Worte: episcopos regni sui cum aliis quibusdam sibi dare auctoritatem etc., vielleicht Verwechselung mit der früheren Achener Synode, an der 3 fremde Bischöfe theilnahmen. Auf dieselbe Sendung bezieht sich auch der Eingang des Briefes an Lothar vom 23. Nov. 862 (Mansi XV, 278, Jaffé N. 2035): Regalis excellentia vestra nuper apostolatui nostro direxit, ut pro perficienda synodo missos e latere nostro dirigere dignaremur und conventus ad Sablonarias c. 6 (Leg. I. 484): et ad domnum apostolicum pro hoc transmisit et ab illo epistolas exinde recepit.

[39]) Nikolaus schreibt: Lotharius ... secundam sibi adscivit coniugem

und ohne auf manche misbilligende Stimmen in seiner Umgebung zu achten[40]), feierte Lothar nunmehr seine Vermählung mit der Buhlerin und ließ ihr die Königskrone aufs Haupt setzen[41]), wie er denn bald darauf in einer Urkunde[42]) „unserer geliebtesten Gattin Waldrada und unseres Sohnes Hugo" gedenkt. Neben den beiden Metropoliten standen ihm bei Ausführung dieser seiner Pläne[43]) vorzüglich sein Oheim Liutfrid, Abt von Granfelden und Walter, wahrscheinlich Graf von Metz, als Gehilfen zur Seite. So machte er sich denn gefaßt den in Bälde zu erwartenden päpstlichen Legaten mit der vollendeten Thatsache seines neuen Ehebundes entgegenzutreten.

Karl der Kahle von seinem Bruder und Neffen als ein bedrohlicher Gegner angesehen und mit feindlichem Mistrauen behandelt, befand sich im J. 862 in einer Lage, die wenig geeignet schien, den andern Frankenkönigen Besorgnisse einzuflößen. Zu den Drangsalen, welche die Normannen als Bundesgenossen nicht minder denn als Feinde über das schwer geplagte Volk brachten, gesellten sich die Noth des Königs zu vermehren Frevel in seiner eigenen Familie, die sein Herz auf das empfindlichste verletzten. Seine Tochter Judith durch den Tod ihres bejahrten Gemahles Ethelwolf schon im J. 858 wiederum zur Witwe geworden, ließ sich durch die stürmische Leidenschaft ihres Stiefsohnes Ethelbald bewegen, diesem

---

neque sedis nostrae petitum ac promissum iudicium exspectans neque etc. und an einem andern Orte: nimirum quod praeviderat suo detestando minime pariturum piaculo (Mansi XV, 282, 306, Jaffe N. 2038, 2054).

[40]) Hincmar. ann. 862: amicis dolentibus atque contradicentibus.

[41]) Hincmar. a. a. O., Reginon. chron. 864 (Scr. I, 572), Schreiben des Nikolaus (ed. Floss p. 42): publico festoque nuptiarum ritu celebrato Waldradam sibi iure matrimonii sociavit. Hefele (Conciliengesch. IV, 243) setzt die Krönung Waldradas auf Weihnachten 862, nach einem päpstlichen Schreiben, in welchem Nikolaus eines Bischofs (Günthers?) gedenkt, quem perhibetis die natalis domini super adulteros benedictionem ... protulisse (Mansi XV, 305), doch hatte ihre Erhebung zur Königin wahrscheinlich schon früher stattgefunden.

[42]) Er machte am 18. Mai 863 eine Schenkung ad ... salvationem amantissimae coniugis nostrae Waldradae et filii nostri Ugonis (Bouquet VIII, 408). Die Urkunde gehört sicher in das J. 863, nicht 864, wohin Böhmer (N. 703) sie setzt, denn in letzterem Jahre hielt sich Lothar am 21. Mai in Achen auf (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 104), konnte also unmöglich 3 Tage zuvor in Lyon eine Urkunde ausstellen.

[43]) Hincmar. ann. 862: faventibus sibi Liutfrido avunculo suo et Vultario (verb. Waltario), qui vel ob hoc maxime illi erant familiares. Ueber Liutfrid, einen Bruder der Kaiserin Irmingard und mithin Sohn des Grafen Hugo von Tours s. oben A. 24 und S. 447, 462. In einer Urkunde Lothars I. (Bouquet VIII, 385, Boehmer N. 602) heißt er: Lutfridus illuster comes dominusque monasterii cuius vocabulum est Grandis vallis (Moutier im Münsterthal, hier zum Elsaß gerechnet). Hinkmar nennt a. 866 (Scr. I, 472): Waltarium suum (sc. Hlotharii) a secretis domesticum und in der Urkunde Lothars vom 12. Nov. 856, (Boehmer N. 689 hist. de Metz IV, 30) heißt er Walterius fidelis ministerialis noster. Daß er Graf von Metz war, wird ebenda I, 615 wahrscheinlich gemacht.

kurze Zeit nach des Vaters Tode die Hand zu reichen und so das Bett ihres Gatten durch eine blutschänderische Verbindung zu entweihen[44]). Gegen diese Missethat erhob sich jedoch so kräftig die Stimme der angelsächsischen Geistlichkeit und des Volkes, daß Ethelbald sich genöthigt sah, sich von Judith zu trennen, die hierauf ihr Witthum auf der brittischen Insel verkaufte und zu Senlis im Reiche ihres Vaters unter bischöflicher Aufsicht ihren Wohnsitz nahm. Dort aber knüpfte sie trotz der Ueberwachung, unter welche sie gestellt war, ein sehr inniges Verhältnis mit dem mächtigen Grafen Balduin Eisenarm von Flandern an, von dem sie sich zu Anfang des Jahres 862 entführen ließ[45]). Gern eröffnete Lothar dem schuldigen Paare eine Zuflucht in seinem Reiche. Juditha Bruder Ludwig, der König von Neustrien, der sie bei der Flucht unterstützt, fiel um dieselbe Zeit auf den Antrieb der aufständischen Brüder Guntfrid und Gotfrid[46]) gleichfalls von seinem Vater ab und begab sich heimlich zu jenen Ungetreuen an die brittische Grenze. Zu Soissons, wo Karl die Nachricht dieses doppelten Vergehens empfing, hielt er mit seinen Getreuen Rath über die zu ergreifenden Maßregeln: nach seinem Willen sprachen die Bischöfe über Judith und ihren Entführer gemäß den Satzungen des h. Gregor den Bann aus. Den abtrünnigen Sohn bestrafte der König zunächst durch Entziehung des Martinsklosters zu Tours, welches er ihm im J. 860 geschenkt hatte[47]). Den Schutz, den Lothar der pflichtvergessenen Tochter angedeihen ließ, auch nachdem er von ihrer Excommunication in Kenntnis gesetzt worden[48]), erwiderte Karl dadurch, daß er dem Abte Hukbert (Ende April) das seinem Sohne entzogene Martinskloster übergab[49]): ein Schritt, durch den bei dem bekannten ungeistlichen Charakter desselben ohne Zweifel nichts andres bezweckt wurde, als ihm die Mittel zur erfolgreichen Fortsetzung seiner Auflehnung gegen Lothar und dessen Bruder zu gewähren. In der That behauptete sich auch Karls Schützling in dem Besitze der Ab-

---

[44]) Prudentii ann. 858, Hincmar. ann. 862 (Scr. I, 451, 456) vgl. Lappenberg, Gesch. v. England I, 296.

[45]) Hincmar. a. a. O., ann. Elnonens. 862: Balduinus Odacri filius Iudith Caroli regis filiam uxorem duxit illa illum sequente; ann. Blandiniens. 862: Iudith secuta est Baldwinum ferreum filium Audacri (Scr. V, 19, 24); conventus ap. Sablonarias c. 5 (Leg. I, 484).

[46]) Vgl. über diese oben A. 8. Gfrörer (I, 319) erklärt diese beiden Aufrührer ohne jede Spur eines Beweises für Werkzeuge Ludwigs des Deutschen!

[47]) Prudentii ann. 860.

[48]) Convent. ap. Sablonar. c. 5: quae et verbis et litteris nos et episcopi regni nostri nepoti nostro Hlothario innotuimus.

[49]) Hincmari ann. 862 (Scr. I, 456): abbatiam quoque sancti Martini, quam inconsulte ... filio suo Hludowico donaverat non satis consulte Hucberto clerico coniugato donavit. In einer Urkunde Karls für das Martinskloster vom 23. April 862 wird kein Abt genannt, in 2 andern dagegen vom 26. April und 10. Mai tritt bereits der venerabilis vir Hucbertus abba auf (Bouquet VIII, 574, 576, Boehmer N. 1701, 1702, 1704).

tei St. Maurice, wo wir ihn noch in demselben Jahre einige aus Rom heimkehrende Mönche von Auxerre gastlich empfangen sehen[50]). Freigebig schenkte er denselben von den kostbaren Gebeinen der thebaischen Legion, da er, wie unser Berichterstatter sagt, „nur auf weltliche Dinge bedacht mit dem Schutze (d. h. den Reliquien) der Heiligen nicht gerade geizte."

Der neustrische Königssohn das Bündnis seines Vetters Karlmann mit Rastislav nachahmend, trat indessen von seinen Verführern geleitet in ein offenes Einvernehmen mit dem Reichsfeinde Salomon und verwüstete mit brittischen Hilfsvölkern die Grafschaft Anjou und die umliegenden Gaue, die unter dem Oberbefehle Roberts standen. Zum Glücke hatte dieser kurz zuvor die gefahrdrohende Vereinigung der aus den Quartieren an der Seine abziehenden Normannen mit den Bretonen dadurch abgewendet, daß er die ersteren für 6000 Pfund als Bundesgenossen gegen den Herzog Salomon warb. Die von ihrem Plünderungszuge heimkehrenden Bretonen erlitten bald durch ihn eine blutige Niederlage, in welcher zweihundert Edle ihres Volkes gefallen sein sollen und als Ludwig, um diese Scharte auszuwetzen, einen Angriff gegen den tapfern Markgrafen wagte, wurde sein ganzes Heer zersprengt und er selbst entkam kaum mit dem Leben. Ludwigs Unbotmäßigkeit steckte gar bald auch seinen Bruder Karl, den jungen König von Aquitanien an: von dem gewaltthätigen Grafen Stephan von Auvergne und von Egfrid überredet[51]) vermählte er sich wider Wissen und Willen des Vaters noch nicht volle fünfzehn Jahre alt mit der Witwe des Grafen Humbert. Ludwig folgte diesem Beispiele, indem er zu Anfang der Fasten Ansgard, die Tochter des verstorbenen Grafen Harduin und Schwester seines Freundes Odo heiratete[52]).

König Karl hatte inzwischen zu Anfang des Juni alle Grafen seines Reiches nach Pistres entboten an den Ort, wo die Andelle und die Eure von verschiedenen Seiten sich in die Seine ergießen in der Nähe jener Insel Dissel, die den normannischen Freibeutern so lange eine sichere Zuflucht geboten, um durch Befestigungen die

---

[50]) Herici miracula S. Germani II. c. 13 (Acta sct. Bollandi Julii VII, 278): ad sanctos Agaunenses martyres diverterunt, ibi ab Hucberto abbate famosissimo excepti und über die Schenkung: id quanquam omnes ferrent aegerrime obtinuit tamen iussio principis, obtinuit indifferenter fieri quod volebat.

[51]) Hincmari ann. 862 vgl. 864 (Scr. I, 457, 466): Egfridus, qui transactis temporibus cum Stephano filium et aequivocum regis ab obedientia paterna subtraxerat vgl. über Stephan ebenda a. 864 p. 464 und das Schreiben des Papstes Nikolaus an ihn (Mansi XV, 352, Jaffé N. 2043), worin er als ein sehr gewaltthätiger Mann geschildert wird.

[52]) Vgl. außer Hinkmar Reginon. chron. 878 (Scr. I, 590): quia hanc sine genitoris conscientia et voluntatis consensu suis amplexibus sociaverat etc.; Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 19 (p. 569): Ansgardim uxorem abiectam. Sie wird auch in einer Urkunde ihres Sohnes Karlmann genannt (Bouquet IX, 430, Boehmer N. 1865).

Schiffahrt auf dem Strome gänzlich zu sperren und so jenen fremden Räubern den Eingang in das Innere seines Reiches zu verwehren. Eine Unterredung, die er von dort aus zu Meung an der Loire mit seinem Sohne Karl hatte, führte, wiewol auch die Königin daran theilnahm, zu keinem Ergebnis, da der junge Fürst sich anfangs zwar scheinbar unterwürfig bewies, plötzlich aber die Unterhandlungen abbrach und trotzig nach Aquitanien zurückkehrte. Unter den trübsten Verhältnissen traten demnach die Bischöfe und Grafen, die Karl nach Pistres beschieden[58]), zur Berathung über die öffentlichen Angelegenheiten zusammen. Die tiefe Bekümmernis, welche sich des Königs über den Abfall dreier Kinder, und der ihm treugesinnten Großen über das wachsende Elend des Landes bemächtigt hatte, leuchtet aus diesen Verhandlungen deutlich hervor, die bezeichnend für die Gefühle der Anwesenden mit einer allgemeinen Beichte der von allen Seiten begangenen Sünden und einer Betrachtung ihrer traurigen Folgen beginnen. Des Königs Vorgänger und er selbst, so heißt es im Eingange, hätten sich bemüht gute Gesetze zu erlassen und die h. Kirche sowie alle ihre Unterthanen in ihren Rechten und Ehren zu beschirmen, durch die jüngsten Unruhen aber theils von den Heiden theils von Scheinchristen hervorgerufen, sei alles was gut begonnen zu nichte geworden und in diesem Reiche so furchtbare Uebel erwachsen, daß man erfüllt sähe, was einst der Prophet (Jes. 1, 7) verkündigt: „Fremde verzehren eure Aecker vor euren Augen und ist wüste als das, so durch Fremde verheeret ist." „Da die Feinde einbrachen, waren unsere Vertheidiger bereit, aber sie vermochten nicht wozu sie sich gerüstet, weil wir jenen Geist der Weihe, den Geist Christi betrübt über unsere bösen Werke von uns verbannt haben, den Geist des Rathes und der Stärke. Weil wir diesen nicht so besitzen, wie wir seiner bedürfen, deshalb können wir gegen unsere Widersacher nicht mannhaft bestehen und tapfer kämpfen. Daher ist unser Land wüst, als von Fremden verheert, weil wir die Blüten und Früchte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe aus dem Acker unseres Herzens ausgereutet haben. Deshalb sind die Bewohner des Landes getödtet und geschlagen, weil wir uns selbst mit dem Schwerte der Sünde tödten, die Kirchen und die Ortschaften verbrannt, weil in uns das Feuer der Habgier, des Neides und der Lüste auch gegen die Natur ohne Reue und Besserung entbrannt ist und brennt. Wegen unseres Hochmutes und Ungehorsams sind die Leiber der Heiligen, unserer Beschützer aus ihren Ruhestätten herausgerissen.

---

[58]) S. die Akten des synodus Pistensis in den Leg. I, 487. Ein nicht mehr vorhandener Brief Hinkmars bezog sich auf diese oder eine spätere Versammlung, Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18 (p. 568): iterum de opera pontis, quem rex cum ipso ac caeteris nonnullis fidelibus suis faciebat ad Pistas in Sequana. Ueber Gfrörers verkehrte Auslegung der den großen Vassallen angedrohten kirchlichen Strafe s. Wenck S. 473.

Weil wir dem bösen Geiste nicht widerstehen, dem Gewalt über uns gegeben ist, sind die Diener und Dienerinnen Gottes aus ihren Wohnungen verjagt und die Gelübde der Gläubigen, das Lösegeld ihrer Sünden, welches sie den heiligen Orten geweiht, unserer Sünden halber diesem Reiche gänzlich entfremdet. Weil Schuld auf Schuld sich gehäuft hat, deshalb sind unsere Edlen und Bischöfe und Männer jedes Standes untergegangen und als Gefangene entweder zum größten Schaden des Reiches und der Kirche losgekauft oder erschlagen worden. Der barmherzige Gott erwartet in seiner väterlichen Milde, daß die Züchtigung unser Ohr dem Verständnisse seines Wortes öffnen werde. Weder können wir alle Könige sein, noch wollen wir den von Gott über uns gesetzten König ertragen, diejenigen aber, welche der von Gott gesetzten Obrigkeit widerstreben und ihres Gleichen im Reiche nicht dulden wollen, sind den ob ihrer Auflehnung gegen den Schöpfer zur Hölle hinabgestürzten Engeln ähnlich." Daher sei es noth zu beichten und Buße zu thun, das Geschehene nach Möglichkeit wieder gut zu machen und das durch die Schuld ausgedörrte Herz durch die Zähren der Zerknirschung zu befruchten.

Als Heilmittel gegen die allgemeine Krankheit wurden diesen Ermahnungen einige gesetzliche Verfügungen angehängt. Jeder Bischof in seinem Sprengel, die Sendboten in ihren Bezirken und die Grafen in ihren Grafschaften sollten mit dem größten Eifer Sorge tragen, daß die vorhandenen Räuber, wessen Vassallen sie auch seien, zur Rechenschaft gezogen und auf Grund der von den Vorgängern erlassenen Gesetze, namentlich der Kapitel von Quierzy (von 857) und von Valenciennes (von 853) bestraft würden. Jeder Verbrecher, der bis zum nächsten Remigiustag (1. Okt.) sich nicht unterwirft und Buße thut muß den doppelten Königsbann bezahlen, da sie die Frist nicht benutzt hätten, die ihnen in Koblenz bestimmt worden sei und die jetzt noch einmal verlängert würde. Die Lehnsherren und mächtigen Großen, die ihren Untergebenen Gewaltthätigkeiten gegen die Kirchengüter gestatteten und sie nicht zur Verantwortung zögen, sollen, auch wenn sie selbst keinen Theil daran gehabt, von den Bischöfen mit dem Kirchenbanne belegt werden, bis sie ihre Leute zur Buße zwingen, denn es sei besser diejenigen zu bannen, auf deren Macht bauend die Ihrigen solches verübten, als diese Leute selbst, die im Vertrauen auf solche Macht weder vor Gott noch vor den Bischöfen und Staatsdienern Scheu trügen. Der Bischof aber, der aus Gunst oder Nachlässigkeit die Uebelthäter nicht gehörig ermahnt oder gegen die Widerspenstigen nicht mit voller Strenge einschreitet, soll von seinen Mitbrüdern excommunicirt und vor Gericht gestellt werden. „Denn wenn wir nicht gemeinsam ringen, allen die Gerechtigkeit zu bewahren, so vermag weder der König Vater des Vaterlandes, noch die Bischöfe die Vermittler des ewigen Heiles für das Volk, noch die sich Christen nennen in Wahrheit Christen zu sein."

Wiewol Karl von Aquitanien in der Auflehnung gegen seinen Vater verharrte, die jedoch nicht zu Thätlichkeiten übergegangen zu sein scheint und für seine eigenmächtig geschlossene Vermählung sogar die Verwendung des Papstes nachsuchte[54]), trat doch in den inneren Wirren des Reiches bald eine erfreuliche Wendung zum Besseren ein, die vorzüglich dem tapfern Arme Roberts des Starken verdankt wurde. Seine Siege hatten nicht nur die Bretonen durch eine scharfe Lection in ihre Grenzen zurückgewiesen, sondern auch den pflichtvergessenen Königssohn durch bittere Erfahrungen zur Selbsterkenntnis geführt. Noch in demselben Jahre söhnte sich Ludwig mit seinem Vater und mit den Bischöfen aus[55]), indem er reumütig um ihre Verzeihung bat und sich mit den feierlichsten Eiden in Zukunft zur Treue verpflichtete. Der König gab ihm zu seinem Unterhalt vorläufig nichts weiter als die Grafschaft Meaux und die Abtei des h. Crispin bei Soissons und erkannte seine Vermählung an, indem er ihn mit seiner jungen Gemahlin an den Hof kommen ließ, doch bewog er ihn später nach der Geburt von zwei Söhnen dieselbe zu verstoßen. Erst nach Verlauf von drei Jahren wurde Ludwig wieder eine selbständigere Stellung eingeräumt und ihm die Grafschaft Anjou nebst mehreren andern Besitzungen übertragen, wozu im J. 866 noch die Grafschaft Autun kam.

Sei es daß Mishelligkeiten das Bündnis des ostfränkischen Königs mit Lothar wiederum gelockert hatten, oder daß es jenen nothwendig dünkte bei dem bevorstehenden Eingreifen des Papstes eine Eintracht der Frankenkönige herbeizuführen, Ludwig suchte plötzlich von neuem eine Annäherung an seinen Bruder Karl, die mit der Feindseligkeit der letzten Monde in einigem Widerspruche stand. Durch eine sehr freundliche Botschaft ließ er ihn zu einer Unterredung mit ihm und mit Lothar im Gau von Toul einladen[56]). Karl aber weigerte sich mit seinem Neffen zu einem freundschaftlichen Gespräche und Kusse zusammenzutreffen, so lange derselbe nicht wegen einer Reihe ihm misfälliger Punkte Genugthuung geleistet. In Gemeinschaft mit den Bischöfen Hinkmar von Reims und von Laon, Odo von Beauvais und Christian von Auxerre übergab er seinem Bruder Ludwig, der seinerseits von den Bischöfen Altfrid und Salomon, sowie von Adventius und Hatto (von Verdun) als Vertretern Lothars begleitet war, persönlich eine Schrift, die ihm beschwerlichen Dinge enthaltend, über welche Lothar genügende Rechenschaft ablegen oder die er nach dem Ausspruche der Bischöfe abstellen müsse, bevor eine Vereinigung mit ihm möglich sei. In dieser Beschwerdeschrift sprach Karl zuerst die Behauptung aus, daß der Koblenzer Friede weder von seinem theuersten Bruder Ludwig noch

---

[54]) S. Jaffé N. 2042, Hincmari ann. 863 (Scr. I, 462).
[55]) Ebenda 862 vgl. 865, 866 (Scr. I, 458, 470, 471).
[56]) Ebenda 862: directis missis blandiloquis. Ueber diese Vorverhandlungen berichten auch die Akten der Zusammenkunft selbst.

von Lothar ihm gegenüber streng gehalten worden sei, er dagegen habe ihn stets beobachtet. Sollte dennoch Jemand ihm vorwerfen, daß dies nicht vollständig der Fall gewesen, so sei er bereit sich zur Rechenschaft ziehen zu lassen und Genugthuung zu gewähren. Er berichtete sodann, daß er in Gemäßheit jenes Friedens schon zweimal im Begriff gestanden habe, zu einer gemeinsamen Unterredung zu erscheinen, wie er auch jetzt zu diesem Zwecke erschienen sei. Erstlich wolle er nun deshalb mit seinem Neffen keine Gemeinschaft pflegen, weil derselbe einer Gebannten, der flüchtigen Gemahlin Bosos (Engeltrud) in seinem Reiche den Aufenthalt gestattet und sich dadurch zu ihrem Mitschuldigen gemacht habe. Wiewol ihm ferner der Synodalbeschluß der fränkischen Bischöfe über die Excommunication Judiths und ihres Entführers Balduin mitgetheilt worden, habe er gegen die ausdrückliche Bestimmung des Koblenzer Vertrages[57]) hierauf nicht die geringste Rücksicht genommen und sich aufs gröbste gegen ihn vergangen. Hinsichtlich seiner Gemahlin aber sei er weder seinen und seiner Bischöfe Rathschlägen noch den Ermahnungen des apostolischen Stuhles gefolgt. Wenn Lothar wegen dieser Streitpunkte sich mit ihm aussöhnen wolle, so möge er erklären, daß er bereit sei vor einer gemeinsamen Versammlung von Bischöfen und Vassallen aus den drei Reichen entweder darzuthun, daß er in Bezug auf seine Gemahlin gemäß den göttlichen und menschlichen Gesetzen gehandelt habe oder daß er hierin wie in den beiden andern Fragen nach dem Willen Gottes und den von einem christlichen Könige zu befolgenden Geboten wieder gut machen wolle, was er gefehlt. Alsdann sei er bereit mit ihm als sein Oheim und als christlicher König in Freundschaft und Ehren zusammen zu kommen und sie wollten dann, um die Zwietracht zu bannen, über die weitere Aufrechthaltung des Koblenzer Vertrages mit einander berathen, Lothar aber müsse Gott fürchten und das große Aergernis tilgen, das durch ihn der Christenheit verursacht worden. Gegen Ludwig erbot sich Karl als gegen seinen einzigen und theuersten Bruder zu jedem Freundschaftsdienste.

Nachdem Ludwig nach heftigem Streite diese Schrift von Karl angenommen und Lothar sie durch ihn und die genannten Bischöfe empfangen hatte, gab derselbe die Zusage, den Willen seines Oheims zu erfüllen. Am 3. November 862 fand demnach zu Sablonnieres bei Toul[58]) die Zusammenkunft der drei Herrscher statt, die ein feierliches Zeugnis ihrer wiederhergestellten Einigkeit ablegen sollte. In den für die Oeffentlichkeit bestimmten Verkündigungen

---

[57]) Nos etiam ... communiter confirmavimus, ut nemo nostrum huiusmodi hominem in regno suo recipiat neque immorari permittat etc. Gemeint ist das fünfte Kapitel des Koblenzer Friedens (Leg. I, 470), in welchem ausdrücklich unter den auszuliefernden Verbrechern auch die Frauenräuber genannt werden.

[58]) Diesen Ort der Zusammenkunft vermag ich nicht nachzuweisen. Leibnitz (ann. imp. I, 618) emendirt dafür Saponarias Savonieres.

erklärte Ludwig, der als Vermittler zuerst reden mußte, daß in Gemäßheit des in Koblenz gefaßten Beschlusses[59]), wonach sie von Zeit zu Zeit von neuem gemeinschaftliche Besprechungen über das Wohl der Kirche und des Staates halten wollten, schon dreimal Zeit und Ort einer solchen verabredet worden, ohne daß wegen eintretender Hindernisse aus der Sache etwas geworden wäre. Da nun sein Bruder und Neffe nicht mehr so gegen einander gesinnt wären, wie zur Zeit jenes Friedensschlusses, so habe er es als vertrauter Mittler übernommen, eine Ausgleichung zu stiften und Lothar habe sich in der Verhandlung bereit erklärt, den von Karl erhobenen Beschwerden abzuhelfen, wodurch Gott sei Dank das rechte Verhältnis zwischen ihnen hergestellt sei. Sie seien übrigens einig[60]) durch getreue Sendboten, die von einem zum andern reisen sollten, sich mitzutheilen, was in ihren Reichen der Besserung bedürftig, einem jeden sein Recht wie in den Zeiten ihrer Vorgänger zu gewähren und die Beschlüsse von Meersen und Koblenz zu beobachten. Karl schloß sich dieser Erklärung an, indem er abermals hervorhob, daß er seinerseits den Koblenzer Frieden stets bewahrt habe und zu bewahren wünsche und daß er gegen seinen Neffen als wahrer Freund und Helfer sich bezeigen wolle, wenn dieser die zwischen den beiderseitigen Bischöfen vereinbarten Bedingungen seinerseits beobachte. Lothar endlich bestätigte gleichfalls was die beiden Oheime gesagt, indem er den dienstwilligen Eifer Ludwigs, der ihn an Kindesstatt angenommen[61]), gebürend rühmte und seine gegen Karl übernommene Verpflichtung anerkannte.

Wiewol Ludwig und Lothar den Inhalt der gedachten Erklärungen billigten, als dieselben im Beisein von etwa zweihundert vornehmen Männern aus den drei Reichen verlesen wurden, so wollten sie doch auf den Rath von Karls Oheim Konrad[62]), der seit der Rückkehr Adalhards und seiner Sippe sich an den ihm ja ebenfalls nahe verwandten Lothar angeschlossen, wegen der in jener Erklärung erwähnten Sünden desselben sie nicht an die Oeffentlichkeit gelangen lassen. Auf ihr Verlangen wurde daher eine andere ganz kurze Verkündigung Karls ausgearbeitet, worin er nichts wei-

---

[59]) Convenit nobis sagt Ludwig. Die unbegründeten Folgerungen, die Gfrörer daran knüpft, daß dieser Beschluß nicht in den auf uns gekommenen Koblenzer Kapiteln enthalten sei, hat bereits Wenck (S. 473—475) zur Genüge widerlegt.

[60]) C. 3: Et volumus ..., ut inter nos fideles missi discurrant et quae in uniuscuiusque nostrum regno emendanda sunt et alter alteri innotuerit emendentur. Ueber die irrige Auslegung, die Gfrörer diesen Worten giebt vgl. Wenck S. 476.

[61]) Postquam iste patruus meus Hludowicus me in sua bonitate in filii loco suscepit. Diese Worte gehen wol auf die mit Ludwigs consensu et favore erfolgte Thronbesteigung Lothars (oben S. 379).

[62]) Vgl. oben S. 421 A. 44, S. 465. Hinkmar sagt von ihm: qui superciliosa sed frivola et nec sibi adeo nec pluribus proficua more sueto scientia nitebatur.

ter sagte, als daß er auf Grund der seinem Bruder und den Bischöfen von Lothar gemachten Versprechungen sich diesem als Freund und Oheim erweisen wolle, und in demselben Gebäude, das von jenen zweihundert beinahe gefüllt war, vor einer nur wenig größeren Zahl von Zuhörern verlesen[63]). Doch trug Karl Sorge, daß die Gründe, um derentwillen er sich geweigert hatte, mit seinem Neffen Gemeinschaft zu haben, gleichfalls allen vollständig bekannt würden und brachte es so gegen Ludwigs Willen zu einer öffentlichen Demütigung Lothars. Die Versammelten trennten sich, nachdem sie für den Oktober des nächsten Jahres eine neue Zusammenkunft verabredet hatten.

Der Vertrag von Sablonnieres wenn er gleich wieder nur in Verheißungen und Zusicherungen bestand, von deren Wahrheit keiner der Theilnehmenden ernstlich durchdrungen war, konnte dennoch von Karl als ein großer Erfolg seiner feinen Politik betrachtet werden. Die beiden Nachbarkönige noch kurz vorher so feindlich gegen ihn verbunden, hatten sich um Aussöhnung, um seine Freundschaft bemüht: auf einmal war er dadurch seiner vereinzelten und in ihrer Vereinzelung gefährdeten Stellung enthoben. Ihnen gegenüber nahm er, mit wenig Recht freilich die Miene an, als sei von ihm der Koblenzer Vertrag unverbrüchlich gehalten, von den andern schnöde verletzt worden, während in Wirklichkeit von keiner Seite eine gewissenhafte Beobachtung stattgefunden und Karl die Widersacher und Ungetreuen der beiden andern Könige ebenso wenig ausgeliefert hatte, als sein von ihm darüber zur Rede gestellter Neffe. Noch mehr aber nützte es ihm in der Meinung der Geistlichkeit, auf deren Haltung doch allewege sehr viel ankam und deren Gewogenheit am meisten zur Wiederbefestigung seiner Krone beigetragen, daß er durch seine Bedenken gegen eine Gemeinschaft mit Lothar sich als den Beschützer der verfolgten Unschuld, als den Verfechter der verletzten Sitten- und Kirchengesetze hinzustellen wußte. Hiedurch gewann er offenbar eine bei weitem günstigere Stellung, als sie sein Bruder Ludwig bei seiner die Sünde doch immer beschönigenden Mittlerrolle einnehmen konnte: seine Stärke lag gerade darin, daß er den Sünder zurückwies, während er für Ludwig mit gleißnerischer Großmut alle brüderliche Liebe an den Tag legte. Den Standpunkt Hinkmars[64]), des Hauptes der streng-kirchlich gesinnten Geist-

---

[63]) So wird der Hergang in den Akten (Leg. I, 487) erzählt, Hinkmar aber, der ebenfalls die Verwerfung der vor den (200) consiliariis verlesenen Erklärungen durch Karls Gegner berichtet, fügt hinzu: verum Carolus contra eorum vota omnibus pleniter notum fecit, quia (aus den angegebenen Gründen) ... Lothario ante praedictam professionem communicare nolebat. Dieser Bericht stimmt nicht mit den Akten überein, in denen das mißliebige Verfahren Karls vielleicht absichtlich verschwiegen wurde. Gfrörer (I, 340) legt sich die Dinge auf seine Art willkürlich zurecht.

[64]) Quoniam haec causa generalis est omnibus christianis sagt Karl (c. 9), vgl. Hincmar. de divortio Lotharii p. 684 flg.: sed et haec ... talis

lichkeit, wonach die Scheidungssache Lothars als eine die ganze Christenheit angehende Angelegenheit nur von einer allgemeinen fränkischen Synode entschieden werden könne, hatte er ganz zu dem seinigen gemacht. Hierin aber traf er jetzt nicht mehr mit Hinkmar und mit seinen Bischöfen allein zusammen, sondern, wie mit Nachdruck hervorgehoben wurde[65]), auch mit dem Papste. Die bevorstehende Ankunft der päpstlichen Legaten, der Lothar und Ludwig mit Besorgnis und Unruhe entgegensahen, erschien ihm, der sich im voraus der römischen Kirche als helfender Arm darbot und mit ihr in enges Einverständnis getreten war, vielmehr als ein erwünschtes und glückbringendes Ereignis, aus dem ihm nothwendig eine Erhöhung seines Ansehens erwachsen mußte. Karl wußte sehr wol, wie die Entscheidung des Papstes ausfallen würde und daß sie sicherlich nur zu einer Anerkennung der kinderlosen Ehe Lothars mit Thietberga führen könnte. Dadurch wurden dann die Sprößlinge Waldradas unwiderruflich zu Bastarden gestempelt und ließ sich ein Aussterben dieser Linie mit Gewißheit voraussehen. Vollständig gescheitert war demnach der Versuch, den westfränkischen König von der Verfolgung seiner besonderen Politik abzuziehen und in der Sache Lothars zu gemeinsamem Handeln zu bewegen. Die beiden verwandten Herrscher ernteten von ihm nichts als kahle Freundschaftsversicherungen, die Lothar überdies durch eine öffentliche Demütigung erkaufen mußte. Das Verdienst diesen für Karl so günstigen Ausgang herbeigeführt zu haben, gebürte vorzüglich Hinkmar, dem Leiter dieser Verhandlungen, den wir von vornherein an der Spitze der Gegner Lothars im fränkischen Reiche finden. Zu den allgemeineren und prinzipiellen Gründen seiner Feindschaft gegen das ehebrecherische Paar und dessen Werkzeuge gesellten sich damals für ihn noch sehr persönliche. Lothar hatte ihn unkluger Weise auf das schwerste gereizt, indem er im vorhergehenden Sommer mit völliger Misachtung der Reimser Metropolitanrechte das Bisthum Kammerich an Hilduin, den Bruder seines Erzkanzlers Günther übertrug, um dessen vielfache Dienste dadurch zu belohnen. Zu Sablonnieres überreichte Hinkmar daher dem Könige Lothar eine Anklageschrift[66]),

---

est causa, quae generaliter ad omnes christiano nomine insignitos pertinere noscatur ... quapropter necesse est, ut haec generalis causa ad omnes generaliter pertinens in omnium notitiam veniat et generali diffinitione determinetur.

[65]) C. 6: Negare quoque non volumus nos scire, quid domnus apostolicus et illi et quibusdam episcopis inde mandavit ... et secundum mandatum illius de hoc facto executum non audivimus nec videmus. Vielleicht gehörten jene Mönche aus dem Kloster St. Germain zu Auxerre, die von dem Papste favore et obtentu regis Caroli die Gebeine des h. Urban und Tiburtius empfingen und auf der Rückreise von Rom von dem Abte Hukbert aufs freundlichste aufgenommen wurden gleichfalls zu den Unterhändlern Karls, zumal da ein illuster vir Hlotharius eiusdem comes expeditionis war (p. 278). Sie trafen am 31. Okt. 862 in ihrem Kloster wieder ein (s. oben A. 50).

[66]) Dies erfahren wir aus einem Schreiben der lotharischen Bischöfe an

in der er Hilduin des bischöflichen Amtes für ganz unwürdig erklärte und sicherlich trug diese Beeinträchtigung seiner Rechte gleichfalls dazu bei, ihm wie seinem Könige eine Erweiterung des westfränkischen Gebietes[67]) nach dieser Seite hin, als sehr wünschenswerth erscheinen zu lassen.

Für den Augenblick führte der Vertrag von Sablonnieres trotz mangelhafter Erfüllung der darin gemachten Verheißungen doch ein friedlicheres Verhältnis der drei Reiche herbei, welches sich für sie alle als wohlthätig erwies. Wenn es wegen Waldrada und Engeltrud bis auf die Ankunft der päpstlichen Legaten auch beim Alten blieb, so scheint dafür Lothar in der seinem Oheim so sehr am Herzen liegenden Angelegenheit Balduins dem Verlangen desselben entsprochen und dem Entführer seinen Schutz entzogen zu haben. Wir hören, daß dieser, wie früher Engeltrud die Drohung aussprach, eine Zuflucht bei den Normannen zu suchen, wenn ihm der Aufenthalt in den christlichen Reichen verwehrt würde[68]). Die Gefahr, dieselbe verwirklicht zu sehen, schien dem Könige Karl doch so dringend, daß in seinem Auftrage Hinkmar[69]) an den dänischen Prinzen Rorich ein Schreiben richtete, worin er diesen, der, wir wissen nicht seit welchem Zeitpunkte, in Friesland und zwar als Christ wieder Wohnsitze genommen, eindringlich ermahnt, dem gebannten Grafen keine Aufnahme in seinem Gebiete zu gewähren. Die gleiche Warnung ließ er auch durch den Bischof Hunger von Utrecht, in dessen Sprengel jene normannischen Niederlassungen sich befanden, an ihn gelangen. Balduin zog es übrigens vor, nicht sogleich zu diesem letzten Auswege zu schreiten, sondern zuvor in Rom sein Heil zu versuchen, wohin er noch in demselben Jahre sich begab, um die Fürsprache des Papstes Nikolaus zu erlangen. Diese Reise trat er schon vor der Zusammenkunft der drei Könige in Erwartung der kommenden Dinge an.

Hinkmar (Mansi XV, 645): criminationis chartulam ... propria manu ... in conventu regum principi nostro Hlothario inconsulte porrexisti ac memoratum Hilduinum nosque pariter suspectos reddidisti und vorher: in quo ipsum officio pastorali indignum asseveras vgl. oben A. 20. An Günther von Köln schrieb Hinkmar gleichfalls über diese Angelegenheit nach Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 p. 571.

[67]) Weizsäcker (Niedners Zeitschr. f. d. hist. Theologie, Jahrg. 1858 S. 411) hebt dies Motiv Hinkmars hervor, doch ohne des Streites über Hilduins Bischofswahl zu gedenken.

[68]) S. das Schreiben des Papstes Nikolaus vom 23. Nov. 862 (Mansi XV, 280, Jaffé N. 2040): verum etiam metuentes ne propter iram ... vestram ipse Balduinus impiis Northmannis et inimicis ecclesiae se sanctae coniungat et in populo dei ... aliquod ingerat periculum.

[69]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 26 (p. 585): Rorico Normanno ad fidem Christi converso ... monens etiam, ut Balduinum ... per episcopalem auctoritatem propter filiam regis ... anathematizatum nullo modo reciperet neque solatium vel refugium aliquod apud se habere permitteret etc. Ebenda III. c. 23 (p. 579): Hungario episcopo pro excommunicatione Balduini etc.

Zur Erhaltung des Friedens zwischen den fränkischen Bruderreichen trug es auch bei, daß Ludwig durch beunruhigende Nachrichten aus dem Osten aufgeschreckt von Sablonnieres unmittelbar nach Baiern eilte[70]), wo ihn die Untreue seines Sohnes fast das ganze folgende Jahr hindurch fesselte, während Lothar durch den Besitz Waldradas befriedigt sich endlich wieder der lange und schwer vernachlässigten Aufgabe zuwandte, die Küsten oder vielmehr schon das Innere seines Reiches gegen die fremden Blutsauger aus dem Norden zu beschützen. Die Rückkehr Rorichs, dieser „Galle der Christenheit," wie ihn ein Zeitgenosse[71]) nennt, führte neue Gefahren für Frisland herauf, denn obwol der kühne Normannenhäuptling sich neuerdings wieder zum Christenthume bekannte, so trieb er doch in der Stille das alte Handwerk weiter. Bald vernahm man, daß auf sein Geheiß hundert seiner Landsleute an einem der Beutezüge in das westfränkische Reich theilgenommen, worüber ihn Hinkmar[72]) ernstlich zur Rede stellte, indem er ihm schrieb, daß es ihm gar wenig Gewinn bringen würde, die christliche Taufe empfangen zu haben, wenn er doch gegen Christen selbst oder durch andre Widriges und Verderbliches im Schilde führe.

Unter der Leitung oder auf den Rath Rorichs geschah es auch, daß die Dänen, in dem Besitze der Rheinmündungen längst nicht mehr angefochten, die durch gewaltige Regengüsse bewirkte Anschwellung des eisfreien Stromes benutzten, um sich im Januar 863 weiter als je zuvor hinauf zu wagen[73]). Nachdem sie zuerst in

---

[70]) Hincmari ann. 862 (Scr. I, 459): Hludowicus ad reconciliandum vel ad resistendum filio suo Carlomanno, qui auxiliante Resticio ... contra patrem rebellaverat Baioariam petiit. Ludwig feierte Ostern (11. April) 863 in Salzburg (auctar. Garstense, ann. Admuntens., S. Rudberti Salisb. 863 a. a. O.) und hielt sich am 29. Oktober in Regensburg auf (Boehmer N. 805). Die Worte der ann. Xantens. 864 (Scr. II, 231): Ludewicus vero totum pene annum morabatur in Beioaria caute agens contra Margos rebelles sed et contra filium habe ich früher (die südöstl. Marken des fränk. Reiches S. 37 A. 3) irrig auf das J. 864 bezogen, da sie doch offenbar zum vorhergehenden gehören.

[71]) Ann. Xantens. 873: Ruorich fel christianitatis.

[72]) S. die A. 69 angeführten Schreiben Hinkmars an Hunger und an Rorich selbst. In dem letzteren fordert er ihn auf, ut in dei voluntate et mandatorum illius observatione proficiat, sicut et eum velle ac facere per multos audiebat etc. Daß Rorich selbst den Ueberfall des Klosters St. Omer im J. 861 (s. oben A. 3) geleitet habe, wie Dahlmann (Gesch. v. Dänemark I, 49) annimmt, ist durchaus unwahrscheinlich, da die Andeutungen Hinkmars vielmehr bloß auf eine geheime Unterstützung der Raubzüge schließen lassen.

[73]) Ueber die Plünderung von Xanten berichtet der Verfasser der ann. Xantens. 864 als Augenzeuge (quod omnibus audientibus et videntibus nimium dolendum est heißt es davon), wiewol er auch dies Ereignis um 1 Jahr zu spät ansetzt, doch ist dies nicht so auffallend als es Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen S. 142 A. 1) findet, da die Verspätung der Zeitangaben in den ann. Xantens. eine fast durchgehende ist. Ihr Bericht wird durch Hinkmar (a. 863, Scr. I, 459) ergänzt, der aber etwas abweichend erzählt. Während dieser die Dänen secus castellum Novesium eine Insel besetzen läßt, lag dieselbe nach

dem Handelsplatze Duurstede eine ihrer gewöhnlichen Brandschatzungen erhoben, an einem andern Orte viele frisische Kaufleute, die dorthin geflüchtet, erschlagen und manche Kirche verwüstet hatten, plünderten sie das damals schon namhafte Xanten aus und ließen die durch ihre Schönheit berühmte Viktorskirche daselbst in Feuer aufgehen. Von den geraubten Kostbarkeiten schickten sie jedoch aus abergläubischer Furcht den Kirchenschatz später zurück. Die Chorherren entflohen; den Sarg mit den Resten des h. Viktor brachte der Probst mit einem Priester Nachts unter großen Gefahren zu Rosse nach Köln. Nachdem ihnen dies ungestraft hingegangen besetzten die Räuber eine kleine Rheininsel bei Neuß und verschanzten sich dort durch die bei ihnen üblichen Befestigungen. Ein Theil derselben, der von da aus ein noch weiter oberhalb liegendes reiches Krongut überfiel und die Gebäude anzündete, mußte für seine Verwegenheit büßen, mehr als hundert von ihnen blieben auf dem Kampfplatze, die Fliehenden ließen ein leeres Schiff zurück. Lothar hatte sich indessen mit den Sachsen, deren Land im vorhergehenden Jahre von denselben Raubscharen arg heimgesucht worden, zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen sie vereinigt: während er sie vom linken Ufer aus bedrängte, griffen seine Bundesgenossen vom rechten an. Der König wurde bald durch die Unbotmäßigkeit der Seinigen in seinen Fortschritten gehemmt, die Sachsen aber erschlugen einen der normannischen Seekönige Kalbi, der sie zu überfallen wagte und bereiteten ihm mit seinem Volke ein nasses Grab im Rheine. Nachdem die Belagerung bis Anfang April gedauert hatte, zogen die Dänen ohne weitere Verluste wieder heim.

Bald nach der Heimkehr von diesem im Wesentlichen gescheiterten Feldzuge empfing Lothar die keineswegs unerwartete Nachricht von dem vorzeitigen Tode seines jüngeren Bruders Karl, der schon lange von der fallenden Sucht geplagt jetzt nach einer kaum achtjährigen Regierung, von der sich nichts Denkwürdiges berichten läßt, in dem St. Peterskloster in Lyon seine letzte Ruhestätte fand[74]).

---

jenen haut longe a monasterio (Xanten). H. nennt Xanten nicht, dafür aber villam non modicam ad quam Frisii confugerant, vielleicht identisch mit X. Er läßt die Dänen consilio Rorici abziehen, die ann. Xant. dagegen aus Schreck über die von den Saxones agiles erlittene Niederlage, während es von Lothar heißt cogitabat inruere in eos sed sui non consenserunt ei.

[74]) Hincmari ann. 863, Adonis chronic. (Scr. II, 322), wo auch der Ort des Begräbnisses angegeben wird, den eine Urkunde Lothars für das Peterskloster vom 18. Mai 863 (s. oben A. 42) bestätigt; ann. Laubiens. 863, Leodiens. 862 (Scr. IV, 14), Iohannis chronic. Venetum (Scr. VIII, 18): isdem (sc. Lodovicus) Francis interpellantibus illuc ire festinavit eosque sub suo mansuros regimine adquisivit duorumque deinceps regnorum imperator effectus est (nach Karls Tode). Die letzte Urkunde Karls ist vom 16. März datirt, sein Tod fällt also, da er am 18. Mai schon zu den Verstorbenen gezählt wird wahrscheinlich in den April. Die Theilung erwähnen flüchtig Ado von Vienne und die Francor. regum historia (Scr. II, 325). Den späteren Umfang von Lothars Reiche können wir genau aus der Theilung von Meersen im

Der Kaiser Ludwig zog sogleich nach der Provence und suchte die Großen, die ihn zum Theil eingeladen, soviel als möglich für sich zu gewinnen, Lothar folgte ihm alsbald in der gleichen Absicht nach, doch fühlten beide, daß sie es der Ländersucht ihres Oheims Karl gegenüber nicht zu einem offenen Hader dürften kommen lassen und Lothar insonderheit bedurfte der Hilfe seines Bruders viel zu dringend, als daß er an eine Ausführung des früher mit Karl geschlossenen Erbvertrages hätte denken können. Durch die Vertrauten der beiden Könige wurde daher ein vorläufiger Vergleich zwischen ihnen vermittelt und beide kehrten in ihre Reiche zurück, um auf Grund weiterer Verhandlungen erst die endgiltige Theilung vorzunehmen. Ludwig empfing nachmals durch diese nicht ausdrücklich überlieferte Theilung nur die Provence und vielleicht ein Stück von Burgund am linken Rhoneufer, Lothar dagegen alles übrige, sogar die am rechten Ufer der Rhone liegenden Grafschaften Viviers und Uzes. Jenem also fiel von den vier Erzdiözesen, aus denen das Reich Karls bestanden hatte, Embrun und Arles, diesem dagegen Lyon und Vienne zu, das letztere getrennt von seinen Suffraganbisthümern Grenoble, Valence, Genf und Tarantaise, die ebenfalls zum Kaiserreiche gehörten.

Karl der Kahle mischte sich nicht in die Theilung des provenzalischen Gebietes unter die berechtigten Erben, wol weniger aus dem Grunde, weil ihm vor anderthalb Jahren sein Eroberungsversuch nach dieser Seite hin so gänzlich mislungen, als vielmehr durch die Konsequenzen einer Politik davon zurückgehalten, welche die Beschützung von Recht und Sitte auf ihre Fahne geschrieben. In der That bemühten sich auch die übrigen Herrscher aufrichtig mit ihm in gutem Frieden zu bleiben: nach Ostern 863 hatte Karl den Triumph[75]) gleichzeitig den Bischof Liuthard von Pavia von Seiten des Kaisers, Gebhard von Speier von Seiten Ludwigs, endlich den Grafen Nanthar als Gesandten Lothars zu empfangen, die alle drei nur den Frieden sollten befestigen helfen. Der westfränkische König erklärte sich heuchlerisch bereit ihn stets zu bewahren, wenn es ihm die Anfeindung der Gegner gestattete. Seine Stellung war kurz zuvor auch im Innern seines Reiches dadurch eine gesichertere geworden, daß der Bretonenherzog Salomon, dessen Land in den letzten Jahren der stete Rückhalt aller Aufständischen

---

J. 870 abnehmen (Scr. I, 488) vgl. auch die Synode von Pavia bei Hartzheim II, 331. Regino erzählt Karls Tod irrig zum J. 858 (Scr. I, 569) und bemerkt dann ex regno quod tenuerat facta est non modica controversia inter Hlotharium regem et avunculum eius Carolum, vielleicht eine Erinnerung an den Einfall Karls in die Provence, oben S. 471. Die ann. Xantens. 869 rechnen Burgundiam atque Provintiam unrichtig zu Lothars II. Reiche.

[75]) Hincmari ann. 863: pro pace petentes, quam idem Carolus semper servare voluit, quantum infestatio contrariorum sibi permisit.

gewesen war, auf einer Zusammenkunft zu Entrames in Maine[76]) sich aufs neue gegen eine kleine Abtretung an der Grenze zu Huldigung und Tribut verpflichtete. Sofort kehrten auch mehrere der westfränkischen Großen, die von ihm unterstützt noch im Widerstande verharrt hatten zum Gehorsam gegen ihren König zurück und wurden zu Gnaden aufgenommen.

Ludwig der Deutsche war indessen von Sablonnieres durch sehr unerwünschte Nachrichten nach Baiern zurückgerufen worden: sein Sohn Karlmann ward abermals einer verrätherischen Verbindung mit Rastislav beschuldigt, die er zu dem Zwecke einer offenen Empörung gegen seinen Vater angeknüpft haben sollte. So schwere Anklagen[77]) wurden gegen ihn in seiner Abwesenheit laut, daß Ludwig in seiner gerechten Entrüstung auf einer Versammlung der bairischen Großen öffentlich erklärte, so lange er selbst lebe und regiere, solle sein Erstgeborener nie wieder zu Ehren und Würden gelangen. Karlmann schon auf dem Wege nach dem Hofe begriffen gerieth durch diese Kunde so in Schrecken, daß er schnell nach Kärnten sich zurückzog, um dort, von seinen Getreuen beschützt, den Zorn des Vaters verrauchen zu lassen und ihn dann durch Unterhandlung zu besänftigen. Der König aber sammelte (im Frühling 863) ein Heer und während er das Gerücht aussprengen ließ, er wolle mit Hilfe der befreundeten Bulgaren Rastislav bekriegen, zog er in der That nach Kärnten gegen den abtrünnigen Sohn. Karlmann erhielt nicht nur von seinem Verbündeten dem Herzoge von Mähren keine Unterstützung, sondern wurde sogar von dem Grafen Gundakar, den er selbst erst an Pabos Stelle zum Markgrafen von Kärnten erhoben hatte, schmählich im Stiche gelassen. Dieser ging nämlich mit dem Kerne der Truppen plötzlich zum Feinde über, gegen welchen er die enge Pforte des Landes, die Furt der Schwarzau (in der Nähe von Schottwien) vertheidigen sollte[78]). Als vorher ausbedungenen Lohn seines Verrathes wurde ihm die Markgrafschaft über ganz Kärnten verliehen, während der betrogene Prinz seiner besten Streitkräfte beraubt sein Heil in der Flucht suchen mußte[79]). Sein Verschwinden erregte dem Vater die größten Be-

---

[76]) Ebenda. Salomon empfing einen Theil des Landes, quae Inter-duas-aquas dicitur und die Abtei St. Aubin zu Angers.

[77]) Ruodolf. Fuld. 863: Carlmannus ... tam multis criminibus et tam magnis apud patrem absens accusatus est, ut merito reus maiestatis haberi debuisset, si ea, quae in eum dicta sunt ab accusatoribus probari potuissent. Mit dem Majestätsverbrechen ist hier das gemeint, was Hinkmar als Rebellion in Verbindung mit dem Landesfeinde bezeichnet.

[78]) Vgl. hiezu die Anmerkung von Pertz, Scr. I, 374 n. 50. Auch Hinkmar nennt ihn deceptum atque desertum a suis.

[79]) Ruodolf. 863 (Gundacarus) praelatus est Carantanis, sicut ei prius occulte promissum est, si dominum suum fraude decepisset. Diese Nachricht bestätigt eine Urkunde Ludwigs vom 6. Januar 864, in der Gundakar als comes de Karantana vorkommt, welcher in loco vocato Kurca ... curiam

sorgnisse, daß er trotz des Friedens bei dem Könige des Westreiches Zuflucht und Beistand finden möchte. Obgleich er eben erst den Bischof von Speier an diesen abgeschickt, ließ er doch jetzt einen neuen Gesandten Blitgar folgen, um Karl zu ersuchen, daß er seinen Sohn, der auch in Mähren keinen Schutz gefunden nicht aufnehmen möge, wenn er zu ihm käme. Nicht lange danach stellte sich Karlmann freiwillig seinem Vater, indem sich mehrere der Großen für seine Sicherheit verbürgten. Er wurde zu Regensburg längere Zeit in freier Haft gehalten und in seine frühere Würde vorläufig nicht wieder eingesetzt, wiewol er nach der Versicherung des ihm gewogenen Geschichtschreibers Rudolf[80]) völlig ungerecht angeklagt worden.

III.

Aus den verworrenen Händeln, welche die fränkischen Theilreiche unheilbar zerrüttend einen der Throne um den andern erschütterten, ist es Zeit den Blick nach jenem vielgenannten Orte zu richten, von wo hier mit Besorgnis dort mit selbstsüchtiger Hoffnung ein entscheidender Spruch zur Schlichtung des Streites erwartet wurde. Wie zweifelhaft immer die Geltung des Spruches noch sein mochte, der von der Tiberstadt aus in die Geschicke der Nachkommen Karls des Gr. eingreifen sollte, hatten nicht die drei Könige indem sie um die Gunst des römischen Bischofs abwechselnd buhlten und ihre bange Erwartung seiner Entschlüsse verriethen, ihn schon im voraus als ihren künftigen Schiedsrichter anerkannt? Auf dem Stuhle Petri aber saß ein Kirchenfürst, der es in klarer Uebersicht der Verhältnisse wie keiner vor ihm verstand, zweifelhafte Ansprüche, schwankende Rechtstitel in unbestrittene und bleibende Befugnisse umzuwandeln, den Vorrang der priesterlichen vor der königlichen Gewalt, der bisher nur als Lehrsatz behauptet worden, in die Wirklichkeit einzuführen und zugleich jede Selbständigkeit der Glieder des Priesterthums zu brechen, welche der unumschränkten und einheitlichen Leitung des Hauptes Abbruch thun könnte.

Als Benedikt III. am 7. April 858 gestorben war[1]), wurde Ni-

---

olim habuit (Kleimayrn Juvavia, Anh. 96, Boehmer N. 806). Die Gesandtschaft an Karl meldet Hinkmar.

[80]) Ann. Fuld. 863: de obiectis sibi criminibus securus, quia innocens erat et testimonio conscientiae fretus laetum se per omnia exhibebat atque iocundum. Schon vorher fügt Rudolf einen zweifelnden Zusatz hinzu (s. A. 77) und im J. 862 läßt er Karlmann alle seine Ankläger widerlegen (oben S. 466 A. 81). Daß er sich 861 und 862 mit Rastislav verbunden berichtet nur Hinkmar, der ihn auch 863 als a Restitio Winido desertum bezeichnet.

[1]) Jaffé regesta pontific. Romanor. p. 236.

kolaus zum Nachfolger Petri gewählt, der Sohn des römischen Regionars Theodor, der ihn von frühauf in allen Wissenschaften wol unterrichtet; ein Mann von schöner Gestalt und sehr beredt, durch seinen strengen Wandel und seine Mildthätigkeit beim Volke wie bei der Geistlichkeit beliebt und von Benedikt, der seiner Nähe nie entbehren mochte, so hochgeschätzt, daß er alle wichtigen Angelegenheiten nur mit seinem Beirathe entschied. Auf die Nachricht von dem Tode des Papstes war Kaiser Ludwig schnell nach Rom zurückgekehrt, wahrscheinlich um in eigener Person einer Verletzung seiner Gerechtsame vorzubeugen, wie sie bei der letzten Wahl stattgefunden. Seinem Einfluß wurde es zugeschrieben[2]), daß man Nikolaus erkor, doch herrschte für diesen ohnehin die größte Einmütigkeit unter den Wählern, die nach der Stellung, welche er schon unter Benedikt eingenommen sehr erklärlich ist. Unter dem Jubel des Volkes wurde er im Lateran auf den apostolischen Stuhl gesetzt und am 24. April im Beisein des Kaisers in der Peterskirche geweiht[3]). Zwischen diesen beiden Häuptern der Christenheit bestand dann auch im Anfange von Nikolaus Regierung das beste Einvernehmen. Als sie am dritten Tage nach der Weihe zusammen speisten, empfing Ludwig von seinem geistlichen Vater die zärtlichsten Küsse; nachdem der Kaiser Rom bereits verlassen und mit seinem Gefolge zu Torre di Quintò Quartier genommen, suchte der Papst von den römischen Großen umgeben ihn dort nochmals auf. Ludwig da er ihn kommen sah, eilte ihm entgegen und führte als sein Marschalk sein Roß einen Bogenschuß weit am Zügel. Als jener nach gemeinsam genossenem Mahle und reichlich empfangenen Geschenken die Rückreise antrat, begleitete ihn der Kaiser ein Stück Weges, um beim Abschiede ihm abermals Marschalksdienste zu leisten.

Streitigkeiten zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit konnten indes bei den kühnen Herrscherplänen des Papstes in

---

[2]) Prudentii ann. 858 (Scr. I, 452): Nicolaus praesentia magis ac favore Hludowici regis et procerum eius quam cleri electione substituitur. Die Anwesenheit Ludwigs bei der Wahl und Weihe des Papstes erwähnt auch Anastasius (Gesta pontific. Romanor. p. 404), wenn er gleich nur bei der letzteren seine Gegenwart ausdrücklich hervorhebt, doch steht dies der Aussage des Prudentius nicht im Wege.

[3]) Gfrörer (allgem. Kirchengesch. III, 983) nimmt an, daß Nikolaus im Beisein des Kaisers gekrönt worden sei, „der erste Akt der Art, welcher in der Papstgeschichte vorkommt." (Vgl. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom III, 171). Die ganz beiläufige Art aber, in welcher Anastasius, nachdem er die Weihe im Beisein des Kaisers und die Zurückführung in den Lateran gemeldet, die Worte hinzufügt: coronatur denique, urbs exultat, clerus laetatur, senatus et populi plenitudo magnifice gratulatur VIII kal. Maii erlaubt kaum an die Einführung einer so wichtigen Neuerung zu denken, von der überdies bei den (uns genauer überlieferten) Thronbesteigungen der Päpste Hadrian II., Stephan VI. und Formosus nicht wieder die Rede ist. Entweder war also diese Krönung ein schon früher üblicher Akt ohne hervorstechende Bedeutung oder jenes coronatur des Anastasius ist nur bildliche Umschreibung der vorher erwähnten Inthronisirung.

keiner Weise ausbleiben. Sie knüpften sich zunächst an die von Alters her selbständigere und mächtige Stellung des Erzbischofs von Ravenna, dieses alten Nebenbuhlers der Nachfolger Petri, welche Nikolaus zu brechen unternahm. Ein Zwiespalt bestand über das Maß der Unterwerfung, die der ravennatische dem römischen Stuhle schuldete — nach manchen früheren Streitigkeiten über dieselbe hatte jüngst noch der Erzbischof Georg im J. 841 bei dem Kaiser Lothar eine Bestätigung der alten Privilegien seiner Kirche nachgesucht[4]), in denen die Unabhängigkeit von Rom ausgesprochen war und sein Nachfolger Gregor es mit Drogo gegen Sergius gehalten —, ferner über die erzbischöflichen Rechte in der Provinz Aemilia und endlich über gewisse Besitzungen, die von den Päpsten als Stücke der pippinischen Schenkung beansprucht, von den Metropoliten von Ravenna ihnen bestritten wurden, wie denn schon Hadrian I. aus diesem Grunde bei Karl dem Gr.[5]) bittere Beschwerde führt. Um Nikolaus einen Anlaß zum Einschreiten[6]) zu geben, fehlte es nicht an Klagen aus dem ravennatischen Sprengel, durch welche dem Erzbischof Johannes allerlei Eingriffe in das Eigenthum und die Rechte seiner Diözesane vorgeworfen wurden. Schon Leo IV. hatte ihn auf Grund solcher Beschwerden wegen grausamer und willkürlicher Behandlung päpstlicher Unterthanen mit Strafe bedroht. Nikolaus stellte ihn von neuem durch Legaten, sowie brieflich über diese Dinge zur Rede, ohne jedoch hiedurch das geringste erreichen zu können, vielmehr excommunicirte Johannes jetzt mehrere Personen ohne genügenden Grund, andern verbot er sich nach Rom zu wenden, das Vermögen andrer belegte er ohne gesetzliches Urtheil mit Beschlag. Ja er entzog sogar dem Stuhle Petri mehrere von ihm beanspruchte Besitzungen und übte über die ämilische Provinz die bischöfliche Gewalt im weitesten Umfange aus, indem er mehrere Priester und Diakonen daselbst absetzte und ins Gefängnis werfen ließ. Endlich beschuldigte ihn der Papst noch, daß er ebenso wie sein Vorgänger Felix Urkunden der ravennatischen Kirche, die sich auf seine Verpflichtungen bezögen, verfälscht und selbstverfertigte untergeschoben habe.

Da Johannes wegen aller dieser Vergehen dreimal vorgeladen, auf der römischen Synode[7]) nicht erschien, wurde er aus der

---

[4]) Agnelli liber pontificalis vgl. oben S. 156, 239.

[5]) S. Jaffé N. 1847—1849.

[6]) Gesta pontific. Romanor. p. 410 flg. Inwieweit Johannes bei seiner Widersetzlichkeit gegen den päpstlichen Stuhl im Recht oder Unrecht war, läßt sich aus dem durchaus einseitigen und parteiischen Berichte unserer Hauptquelle natürlich nicht entnehmen. Ueber Leo IV. s. Ivonis decret. X. c. 85 (Jaffé N. 1983). Einige gute Nachrichten giebt der libellus de imperatoria potestate in urbe Roma (Scr. III, 721), der von Johann sagt: qui serviens imperatori familiarior erat.

[7]) Daß die Synodalakten bei Mansi XV, 598 nicht in das Jahr 861 gehören, wohin auch Jaffé sie setzt, sondern sich auf die Synode vom Nov. 862

Kirchengemeinschaft im Frühjahr 862 ausgestoßen: zu seinen sonstigen Uebergriffen war auch noch die stets leicht zu erhebende Anklage der Ketzerei durch den Bischof von Pola gekommen[8]). Johannes statt sich diesem Urtheile zu beugen begab sich nach Pavia und rief unter Vermittelung der sehr einflußreichen Kaiserin Engelberga den Beistand des Kaisers an, dessen dringendstes Interesse es war, ihn gegen die päpstliche Gewalt zu beschützen, zumal da Johann ihn in den saracenischen Kriegen früher kräftig unterstützt. Ludwig gab ihm auch in der That Gesandte mit, um seine Sache in Rom zu vertreten, doch hatte dies keinen andern Erfolg, als eine abermalige Ladung vor eine Synode zum 1. November, die der Erzbischof wie die vorige verschmähte. Um noch wirksamer gegen ihn einzuschreiten begab sich der Papst auf die Einladung vieler Aemilianer und Ravennaten selbst nach Ravenna, wo er mit unbeschränkter Machtvollkommenheit schaltete, während sein Gegner zum zweitenmale in Pavia Schutz und Hilfe suchte. Dort aber wurde er bereits von dem Bischof Liuthard und von allen Einwohnern als ein Gebannter gemieden, ja Ludwig selbst rieth ihm zur Unterwerfung, doch schickte er auf sein Andringen noch einmal Gesandte nach Rom, um für ihn zu vermitteln. Weder die Behauptung, daß der Papst ohne eine auf Geheiß des Kaisers versammelte Synode nicht befugt gewesen sei, den Erzbischof zu bannen, noch die Beschlagnahme von Gütern des h. Petrus machten Eindruck auf ihn. Da die Gesandten Nikolaus unbeweglich fanden, der den hochmütigen Trotz des Erzbischofs „wie ein Spinnenwebe verachtete," blieb diesem zuletzt nichts weiter übrig, als sich unbedingt zu fügen: ein Schriftstück wurde aufgesetzt und von ihm feierlichst beschworen, durch welches er für sich und alle seine Nachfolger dem päpstlichen Stuhle Gehorsam gelobte[9]). Hierauf erst nahm ihn Nikolaus am andern Tage, nachdem er sich von dem Vorwurfe der Ketzerei gereinigt, in die Kirchengemeinschaft wieder auf. In der Synode wurden ihm die Bedingungen seiner Unterwerfung genau vorgeschrieben: er solle einmal alle Jahre sich in Rom einfinden; die Bischöfe der Aemilia, nachdem sie von dem Herzoge, der Geistlichkeit

---

beziehen, bemerkt Hefele (Conciliengesch. IV, 239), wie mir scheint mit gutem Grunde.

[8]) S. die Akten bei Mansi XV, 658.

[9]) Seiner Unterwerfung gedenkt Nikolaus in dem Schreiben an Ads von Vienne (Mansi XV, 344, Jaffé N. 2034). Hieher setzt Hefele die A. 7 angeführten Konzilakten, deren Inhalt wesentlich mit dem Berichte des Anastasius übereinstimmt. Sie bestehen aus mehreren Kapiteln und aus einem Synodalschreiben, worin über die Bedrückungen des Erzbischofs des weiteren gehandelt wird. Vgl. auch die vita S. Athanasii (Muratori Scr. rer. Italic. II^{b}, 1059), welche berichtet, daß Nikolaus den Erzbischof Athanasius von Neapel ad synodum quam contra Iohannem Ravennatis urbis episcopum congregaverat singulariter evocavit tertiumque in apostolica conventione consedere fecit eique ad legendum tradidit cautiones, quas praedictus archiepiscopus intexuerat.

und dem Volke frei gewählt, dürfe er nicht eher weihen, als bis er dazu eine schriftliche Erlaubnis des Papstes eingeholt; ihren Verkehr mit Rom dürfe er durchaus nicht hindern und von ihnen nur die kanonischen Abgaben und Leistungen fordern, endlich solle er dem h. Petrus eine Reihe von Besitzungen zurückstellen, die er für den h. Apollinaris unrechtmäßiger Weise in Besitz genommen und streitige Ansprüche auf andre in Gegenwart des Papstes oder seines Legaten und des Vestararius von Ravenna beweisen. — Hiemit war ein vollständiger Sieg über einen unbequemen Nebenbuhler und zugleich über dessen Beschützer den Kaiser errungen, der erste jener glänzenden Siege, durch welche Nikolaus das Papstthum zu einer ungeahnten Machtfülle erhöhen sollte, freilich aber hatte sich der Erzbischof von Ravenna nur knirschend der Gewalt gefügt, der er nicht zu widerstehen vermochte und harrte des Augenblickes, wo er das ihm auferlegte Joch wieder abschütteln könnte. Der Kaiser ließ seinen Groll an den Besitzungen der römischen Kirche aus und beauftragte nach dem Rathe der römischen Großen den Bischof Arsenius von Orta und den Diakonus Johannes als seine Bevollmächtigten mit der Wahrnehmung seiner Rechte in Rom.

Nikolaus scheute sich indessen nicht durch kräftigste Durchführung der Gerechtsame des römischen Stuhles wie er sie faßte, sich von allen Seiten zugleich Gegner zu erwecken. Ihm kam es nicht auf augenblickliche Vortheile an, die er für die Erhöhung seines persönlichen Einflusses durch kleine Zugeständnisse an die Wünsche andrer sich erkaufen konnte, sondern auf einen wenn auch mit augenblicklichen Nachtheilen und Gefahren verbundenen Sieg der Prinzipien, aus dem allein bleibender Gewinn für die Kirche zu erwarten war. Dies bewies er auf das glänzendste als er zu einer großen Entscheidung über das byzantinische Patriarchat[10]) aufgerufen wurde, welche die bedeutendsten Rückwirkungen auf die gesammte abendländische Kirche geübt hat. Im J. 857 hatte nämlich der Oheim des regierenden Kaisers Michael, Bardas, ein ausschweifender Tyrann, den ehrwürdigen und allgemein geachteten Patriarchen Ignatius, weil er seinen Lüsten mit Ernst entgegengetreten, in der ungesetzlichsten Weise abgesetzt und verbannt und seinen Günstling, den gelehrten Laien Photius, Hauptmann der Leibwache und Staatssekretär, der erst für diesen Zweck die Tonsur erhielt, gewaltsam auf den einige Monate hindurch erledigten Stuhl erhoben. Vergeblich versuchte man Ignatius, einen Sohn des im J. 813 gestürzten Kaisers Michael Rhangabe durch Mishandlungen aller Art, sowie durch grausame Verfolgung seiner Anhänger zu einem freiwilligen Verzichte zu bewegen: er bestrebte sich vielmehr durch

[10]) Die Quellen und die neuere Litteratur über den Streit des Nikolaus mit Photius sind bei Hefele, Conciliengesch. IV, 218 aufgeführt. Ich folge zunächst der Skizze Hugo Lämmers Papst Nikolaus I und die byzantin. Staatskirche seiner Zeit, Berlin 1857.

ein Rundschreiben an die orientalischen Bischöfe, welches er auch nach Rom zu senden beabsichtigte, die gesammte Christenheit von dem ihm widerfahrenen Unrechte in Kenntnis zu setzen. Seiner Einwirkung zuvorzukommen schickte auf Betreiben des Photius der Kaiser im J. 859 eine glänzende und mit kostbaren Geschenken ausgerüstete Gesandtschaft an den apostolischen Stuhl, um die Zustimmung des Papstes zur Einsetzung des Photius zu erlangen, der hiedurch allen Widerspruch zum Schweigen zu bringen hoffte. Ihr Antrag ging dahin, der Papst möge behufs einer in Konstantinopel zu veranstaltenden Synode Legaten dorthin senden, um die kirchlichen Zustände zu ordnen und durch ihre Mitwirkung einige Reste der Bilderstürmerei zu unterdrücken.

Nikolaus ließ sich durch die glänzende Anerkennung seiner päpstlichen Hoheit, die in dieser Aufforderung lag, keineswegs für eine parteiliche Entscheidung ködern, zumal da ihm der wirkliche Sachverhalt der Absetzung des Ignatius, der in den an ihn gerichteten Briefen des Kaisers und des Patriarchen[11]) hinter gewundenen Redensarten und Verdächtigungen versteckt wurde, ohne Zweifel schon genauer bekannt war. Auf einer römischen Synode im J. 860 bestimmte er die Bischöfe Rhadoald von Porto (Ostia) und Zacharias von Anagni zu seinen Legaten (a latere, wie es mit einem hier zum erstenmale vorkommenden Ausdrucke hieß) nach Konstantinopel mit dem Auftrage, die Sache des Ignatius getreu zu untersuchen und ausführlich darüber zu berichten. Das Urtheil über Photius behielt der Papst sich selbst vor, indem er denselben zunächst nur als Laien behandeln ließ, dagegen ertheilte er seinen Gesandten Vollmacht in der Bildersache selbständig zu entscheiden. In dem den Legaten mitgegebenen Schreiben[12]) an den Kaiser vom 25. Sept. 860 tadelte Nikolaus auf Grund der dem apostolischen Stuhle zustehenden oberrichterlichen Stellung, daß man den Patriarchen Ignatius ohne Zuziehung desselben und mit Verletzung der Kirchengesetze auf einer Synode seiner Würde entsetzt und gegen alle Kanones einen Laien sofort zu dem höchsten geistlichen Amte erhoben habe. Indem er sich die Entscheidung vorbehielt, verlangte er zuvörderst eine genaue Untersuchung durch seine Legaten auf einer Synode, bei welcher Ignatius persönlich zugegen sein müsse. Beiläufig forderte er das durch Leo den Isaurier dem römischen Stuhle entrissene Recht zurück, den Erzbischof von Thessalonich zum apostolischen Vikar für Epirus, Illyrien, Macedonien, Thessalien, Achaja und Dacien zu bestellen, ferner die eingezogenen Güter der römischen Kirche in Sicilien und Kalabrien und die Befugnis, den Erzbischof von Syrakus zu weihen. In einem besonderen sehr ge-

---

[11]) Dies Schreiben findet sich im Originale bei Jager histoire de Photius, Paris 1844 p. 433.

[12]) Die Schreiben an Michael und Photius bei Mansi XV, 162, 168 (Jaffé N. 2021, 2022).

messenen Schreiben an Photius wurde dieser wegen der Art seiner Erhebung zur Rede gestellt und ihm die Anerkennung bis auf einen günstigen Bericht der Legaten verweigert.

Da diese beiden Briefe bereits hinlänglich verriethen, daß Nikolaus durch die schmeichlerische Zuvorkommenheit des Kaisers und seines Patriarchen ungewonnen die byzantinischen Willkürakte weder gutheißen noch auch schweigend hinnehmen werde, versuchte Photius im Bunde mit dem Cäsar Bardas, der an Stelle seines entnervten, allen Lüsten hingegebenen Neffen das Regiment führte, auf eine kürzere und leichtere Weise zu seinem Ziele zu gelangen. Schon unterwegs wurden den päpstlichen Legaten kostbare Geschenke entgegengesandt, in Konstantinopel selbst schnitt man sie von allem Verkehr mit der Partei des Ignatius ab und sparte weder Drohungen noch Bestechungen, um sie der Sache des Photius geneigt zu machen. Nachdem sie durch diese Mittel mürbe geworden, trat endlich im Mai 861 in der Apostelkirche zu Konstantinopel eine allgemeine Synode zusammen, die nach dem Vorbilde des nicänischen Konzils 318 Mitglieder zählte. Das päpstliche Schreiben an Michael wurde dieser Versammlung von Kreaturen des Photius nur in verfälschter und verstümmelter Gestalt vorgelesen, Ignatius zwar, wie es Nikolaus verlangt hatte, vorgeführt, doch nur um mit Zustimmung der Legaten auf falsche Zeugnisse hin degradirt zu werden. Seine Unterschrift zu diesem Akte der Gewalt verweigerte der abgesetzte Patriarch trotz Drohungen und Foltern beharrlich, bis endlich einer seiner Wächter ihm die Hand führend dieselbe wider seinen Willen abzwang. Mit Blendung bedroht entfloh Ignatius zu Pfingsten und irrte längere Zeit in Verstecken umher, bis ein heftiges vierzigtägiges Erdbeben im August 861 vom Volke als göttliches Strafgericht wegen der ihm zugefügten Mishandlungen betrachtet ihm die Erlaubnis zur Rückkehr in sein Kloster erwirkte.

Im Frühjahr 862 kehrten die beiden Legaten nach Rom zurück und berichteten von den Ergebnissen ihrer Sendung soviel als sie für gut befanden. Unmittelbar nach ihnen traf der kaiserliche Geheimschreiber Leo mit den Synodalakten und mit Briefen an den Papst von dem Kaiser und dem Patriarchen ein. Der letztere [13]), eine Erwiederung auf jenes kurze Schreiben, worin Nikolaus die Art der Erhebung des Photius für unstatthaft erklärt und ihm vorläufig die Anerkennung versagt hatte, war ein Meisterstück byzantinischer Schlauheit und Beredsamkeit. In dem Tone der gekränkten Liebe, voll Hochachtung für die Person des Papstes, dessen Vorrang vor dem Patriarchen von Konstantinopel in keiner Weise bestritten wird, beklagt sich Photius über die so ungerecht gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Schon aus dem Grunde wird jeder Tadel

[13]) Im Originale, doch ohne Schluß bei Jager hist. de Photius p. 439 flg., vollständig in lateinischer Uebersetzung in Baronii ann. eccles. 861 N. 34—54.

gegen die schnelle Beförderung vom Laien zum Oberhaupte der griechischen Kirche zurückgewiesen, weil dieselbe nur eine erzwungene gewesen sei, der Uebergang aus einem höchst erwünschten, genußreichen und ruhigen Dasein zu einem verhaßten und unruhvollen Leben beschwerlichster Art. Photius leugnet ferner mit Verweisung auf mehrere sehr glänzende Beispiele früherer Zeiten, daß es den Gesetzen der morgenländischen Kirche widerstreite, Laien zur bischöflichen Würde zu befördern. Wenn sich dies in der abendländischen Kirche anders verhalte, so sei dies eben eine der zahlreichen, den gemeinsamen Glauben nicht berührenden Verschiedenheiten, durch welche beide Kirchen in ihren Gebräuchen und Satzungen von einander abwichen, ohne daß deshalb die Angehörigen der einen tadelnswerth seien, wenn sie die Vorschriften der andern nicht beobachteten. Wegen der von Nikolaus beanspruchten Bisthümer des Ostens[14]) bedauert er ihm nicht dienen zu können, da die Entscheidung dieser Frage ihrer politischen Seite halber nicht ihm sondern dem Kaiser zustünde: er selbst würde mit Freuden sich bei diesem Anlaß eines Theiles der ihn drückenden Bürde entledigen. Von den Beschlüssen der konstantinopolitanischen Synode (über Bilderdienst u. s. w) wird gerühmt, daß sie zum guten Theile wenigstens eine Erfüllung der von dem Papste geäußerten Wünsche wären. Uebrigens beruft sich Photius auf den Bericht der beiden Legaten, dieser würdigen Vertreter des Papstes und warnt dagegen diesen, nicht gegen die Kirchengesetze Leuten Zugang zu gestatten, die ohne die vorgeschriebenen Empfehlungsbriefe von Konstantinopel nach Rom kämen, um Zwietracht zu säen und sich der verdienten Strafe zu entziehen. Viele Verbrecher entzögen sich in jüngster Zeit dem Arme der Gerechtigkeit, indem sie mit anscheinender Andacht nach Rom wallfahrteten: dort sei die allgemeine Zuflucht der Ehebrecher und Hurer, der Räuber und Mörder, die sämmtlich als Pilger der Züchtigung entgingen, ohne daß Reue oder Besserung an ihnen zu bemerken wäre.

Mit den letzten Worten, die einen argen Misbrauch aber zugleich eines der nutzbarsten Rechte des römischen Stuhles geiselten, zielte Photius zunächst auf die Flüchtlinge der ignatianischen Partei, die vor seiner unablässigen Verfolgung in Rom Schutz gefunden und auf den Abt Theognost, der so eben eine Appellation des abgesetzten Patriarchen und seiner Anhänger nebst einem Berichte über

---

[14]) Bei Jager p. 451: *περὶ δέγε τῶν τὰς χειροτονίας αὐτόθεν πάλαι λαμβανόντων ἐκοινολογήσαντο ἡμῖν δι τῆς ὑμῶν ὁσιότητος τοποτηρηταὶ, ὡς χρεὼν εἴη τούτους ἐπανασταφῆναι καὶ πρὸς τὴν οἰκείαν παλινδρομῆσαι προμήτορα.* Hefele (IV, 236) bezieht dies mit Recht auf Bischöfe, die von Konstantinopel aus ordinirt worden, doch vermag er sich nicht zu erklären, von welchen Diözesen die Rede sei. Offenbar nicht von der Bulgarei, die erst später bekehrt wurde, sondern von den Provinzen, für welche, wie Nikolaus in seinem Schreiben an den Kaiser hervorgehoben hatte, der Erzbischof von Thessalonich ehedem als apostolischer Vikar bestellt worden war.

dessen ganze Angelegenheit dem Nachfolger Petri überreichte. Auf die aus Konstantinopel empfangenen Nachrichten versammelte Nikolaus in Abwesenheit des byzantinischen Gesandten die römischen Geistlichen zu einer Synode, in der er feierlich erklärte, daß seine Legaten gar keine Vollmacht gehabt hätten über Ignatius zu richten und daß er daher dessen Absetzung sowie die Erhebung des Photius gar nicht anerkenne. In diesem Sinne richtete der Papst am 18. und 19. März drei Schreiben an die morgenländischen Patriarchen und Bischöfe, an Photius und an den Kaiser, die er dem byzantinischen Gesandten mitgab. In allen drei Briefen[15]) verwarf er die Entthronung des Ignatius als eine unrechtmäßige, ja er bezeichnete ihn geradezu als unschuldig, die Beförderung des Photius aus dem Laienstande auf den Patriarchenstuhl, an deren Gewaltsamkeit er nicht glaubte, wurde nach wie vor für unkanonisch erklärt, da die angeführten Ausnahmen von dieser Regel in besonderen Umständen ihre Berechtigung fänden. Endlich beklagte sich Nikolaus auch über die Fälschung seiner Briefe und die unwürdige Behandlung seiner Gesandten, alles dies jedoch in sehr gemäßigtem Tone zumal dem Kaiser gegenüber und unter Beifügen der ausdrücklichen Versicherung, daß nicht persönliche Gründe, sondern nur die Sorge um die Reinheit der konstantinopolitanischen Kirche ihn zu diesem Auftreten nöthigten.

Diese Erklärungen beruhten indes auf einer nur mangelhaften Kenntnis des Sachverhaltes der schmachvollen Auftritte, die in Konstantinopel stattgehabt. Erst allmälich wurde Nikolaus über die Verrätherei seiner Legaten vollständig unterrichtet und erfuhr, vorzüglich durch Flüchtlinge der Partei des Ignatius, alle die Handlungen schnöder Willkür, zu denen sie ihre Mitwirkung geliehen. Da versammelte er im Frühjahr 863 eine nicht bloß von der römischen Geistlichkeit, sondern auch von vielen andern abendländischen Bischöfen besuchte Synode zuerst in der Peterskirche, dann in der Kirche St. Johann vom Lateran[16]), die nach einer Prüfung der konstantinopolitanischen Akten zuerst den Bischof Zacharias von Anagni zur Verantwortung zog, der seiner Schuld eingeständig von den Versammelten degradirt und excommunicirt wurde. Das Verfahren gegen seinen in gleiche Schuld verwickelten Genossen Rhadoald ward noch verschoben, weil derselbe als päpstlicher Gesandter sich eben in Gallien aufhielt. Hierauf aber faßte die Synode eine Reihe der einschneidendsten Beschlüsse gegen die in der byzantinischen Kirche vorgefallenen Ungesetzlichkeiten und Gewaltthaten: über Photius, den Verdränger und Verfolger des rechtmäßigen Patriarchen, der überdem mit dem schon von dem Papste Benedikt gebannten Erzbischof Gregor von Syrakus verkehrt, ja sich von ihm sogar die Weihe ertheilen lassen, wurde Bann und Absetzung verhängt,

---

[15]) Mansi XV, 168, 174, 170 (Jaffé N. 2029—2031).
[16]) S. die Beschlüsse dieser Synode bei Mansi XV, 178, 245.

jener Gregor für ewige Zeiten aus dem geistlichen Stande ausgestoßen, alle von Photius ertheilten Weihen für ungiltig erklärt. Dagegen erkannten die versammelten Bischöfe Ignatius als den allein rechtmäßigen Patriarchen von neuem feierlich an und bedrohten Geistliche wie Laien, die sich dem widersetzen würden mit dem Fluche der Kirche. Alle nach seiner ungerechten Absetzung verbannten oder ihres Grades beraubten Bischöfe und Geistlichen sollten in ihre früheren Stellen zurückkehren. Endlich wurde die Bilderverehrung auf das entschiedenste gebilligt. — Hiemit war, da Michael oder vielmehr Bardas seinen Patriarchen nicht fallen ließ, der Krieg zwischen der römischen und byzantinischen Kirche offen erklärt. Photius aber verstand es seine persönliche Angelegenheit mit den allgemeinen Interessen seiner Kirche auf das innigste zu verflechten, indem er jene auf nationalem Grunde ruhenden Verschiedenheiten in den Gebräuchen und der Disziplin sowie auch tiefer liegende dogmatische Fragen benutzte, um seinen Streit mit Nikolaus auf ein andres Gebiet hinüberzuspielen. Der Kampf um den Besitz des eben bekehrten Bulgariens fügte dann den übrigen Streitpunkten noch eine Frage vom höchsten praktischen Interesse hinzu. So setzte Nikolaus in wahrhaft sittlicher Größe, ehe er ein Bündnis mit der Sünde einging und zur Unterdrückung des Rechtes seinen Arm lieh, lieber die ihm so bereitwillig dargebotene Anerkennung des Primates Petri aufs Spiel und stürzte sich in einen unabsehbaren Kampf zugleich mit der Staatsgewalt und der Kirche des Ostens.

In die innern Wirren des fränkischen Reiches hatte seit jenem höchst bedenklichen Auftreten Gregors auf dem Lügenfelde bei Kolmar keine irgend erhebliche Einmischung von Seiten des Papstes stattgefunden, denn die Friedensbotschaft auf dem Schlachtfelde von Fontanet war wirkungslos verhallt. In ihrem Besitze in Folge des Bürgerkrieges vielfach beeinträchtigt[17]), von den Ungläubigen schwer bedroht, mußte die römische Kirche dieser Zeit größeren Unternehmungen entsagen und ihre Kräfte für eine glänzendere Zukunft sammeln. Genug daß unter so ungünstigen Umständen und bei dem stärkeren Druck des räumlich zusammengeschrumpften Kaiserthums es doch gelang Rom mit seinem Hafen aus eigenen Mitteln gegen die saracenischen Anfälle sicher zu stellen und bei den Wahlen den kaiserlichen Einfluß mehr und mehr auszuschließen. „Von errungener Unabhängigkeit zu dem Wunsche, Herrschaft zu üben, ist jedoch nur ein Schritt; dieser Schritt ist bald gemacht worden“[18]). Ein förderliches Ereignis für weitergehende Entwürfe des römischen Bischofs war der Tod des Kaisers Lothar und die Theilung seines Reiches, die Ludwig II. auf das schon

[17]) So meldet nach einem Schreiben der Bischöfe der römischen Kirche an Ludwig den Deutschen die noch ungedruckte Visio Karoli M. (Kaiser Karls Leben von Einhard übers. von Otto Abel S. 65).

[18]) Worte Gfrörers (I, 285), die bei seinem späteren Uebertritte zum Katholicismus doppelt beachtenswerth sind.

vorher von ihm beherrschte Italien dauernd beschränkte. Ungleich ohnmächtiger als sein Vater, überdem durch stete Kämpfe mit den Ungläubigen in Anspruch genommen, legte dieser den päpstlichen Entschließungen eine geringere Fessel an und da er andrerseits den Verwickelungen jenseits der Alpen ferner stand, kam er auch weniger in den Fall den Papst als Werkzeug seiner Politik gegen die andern Könige zu gebrauchen und konnte ihm eine freiere Stellung einräumen.

Die vorübergehende Eroberung des Westreiches durch Ludwig den Deutschen gab, wie wir gesehen, wieder den ersten Anstoß, eine Einwirkung des Papstes auf andre als rein kirchliche Angelegenheiten hervorzurufen. Die Klagen, welche Karl über die ihm widerfahrene Vergewaltigung in Rom führte, hatten doch wenigstens die Folge, daß sein Bruder Ludwig es für nöthig hielt sich durch einen eigenen Gesandten bei Nikolaus über seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Wie drängten sich aber in den Jahren 860 und 861 die Anlässe zusammen, um dem apostolischen Stuhle entscheidenden Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Frankenreiches zu gestatten! Wie Graf Boso schon seit mehreren Jahren von dort Beistand erwartete, so bemühte sich jetzt Balduin um die päpstliche Verwendung: der eine um sein verbrecherisches Weib zu verfolgen, der andre um für das Verbrechen, das er selbst begangen, Begnadigung zu suchen. An Nikolaus appellirten, von König Karl unterstützt, Thietberga und Hukbert und riefen ihn als Rächer ihrer Unschuld an, aber selbst Lothar fand für gut, die Miene des Gehorsams zu heucheln und sich in Versicherungen seiner Ergebenheit zu überbieten, worin ihm sein Oheim Ludwig Gesellschaft leistete. Auf seinem Haupte lastete eine dreifache Verschuldung: die unerlaubte Ehe mit Waldrada, die Beschützung der Ehebrecherin Engeltrud, endlich die eigenmächtige und unkanonische Verleihung des Bisthums Kammerich an Hilduin.

Wenig würde indessen die päpstliche Beschirmung den Unterdrückten genützt haben, wenn die Nachkommen Ludwigs des Frommen einmütig sich zum Widerstande gegen jede Einmischung verbunden hätten. Doch wie sehr auch Ludwig und Lothar in letzter Zeit bei den Verhandlungen von Sablonnieres sich bemüht haben mochten, eine solche Wendung der Dinge herbeizuführen, so waren ihre Anstrengungen dennoch von keinem Erfolge gekrönt worden. Nach wie vor trennte die blutsverwandten Könige eine tiefe kaum oberflächlich verhüllte Kluft und Karl fand seinen besonderen Vortheil darin, soweit seine Macht reichte, sich den päpstlichen Befehlen zum Vollstrecker anzubieten. Einmütig waren sie demnach nicht im Widerstande gegen dieselben, sondern vielmehr in der Anerkennung der oberrichterlichen Gewalt des Papstes. Lothar nicht vermessen genug dieselbe zu bestreiten, machte nur den von vornherein eitlen Versuch, seinen Richter durch Schmeicheleien zu bestechen, durch trügliche Entstellungen der Wahrheit zu täuschen. Die Macht

Karls und des Papstes würde dennoch der gewichtigen Bundesgenossenschaft der beiden Ludwige mit Lothar gegenüber bald ihre Grenzen erreicht haben, wenn sie nicht ihrerseits noch einen einflußreichen Verbündeten im Lager ihrer Feinde gefunden hätte: das böse Gewissen Lothars und die sicherlich unter seinen eigenen Unterthanen verbreitete Ueberzeugung, daß seine Sache die schlechtere sei. Diese Ueberzeugung, von allen strenggesinnten Geistlichen genährt, brachte auch Ludwig den Deutschen bei seiner aus politischen Gründen dem Neffen gewährten Unterstützung in eine schwankende und unsichere Haltung. Die Sünden der Könige — das zeigte sich schon bei dieser Gelegenheit, wie später noch oftmals — waren die Stufen zum Throne der päpstlichen Allmacht. Die Pflichtvergessenheit der Krone ließ den Völkern eine höchste irdische Autorität über derselben als eine Wohlthat erscheinen. Wie gern widmete man dem geweihten Stuhle, bei dem Recht und Sitte ihre letzte Zuflucht gefunden die anbetende Ehrfurcht, welche man dem entweihten Throne entzog! Das Verhängnisvolle und überaus Bedeutsame dieses Falles lag jedoch nicht allein darin, daß einfach die römische Kirche sich zur Sittenrichterin des Staates aufwarf, sondern daß zugleich der apostolische Stuhl als höchste kirchliche Instanz seine Bannstrahlen gegen die pflichtvergessenen Glieder dieser Kirche selbst schleuderte, die zu Helfershelfern der königlichen Lüste herabgesunken waren, und sie aus eigener Machtvollkommenheit verurtheilte. Der Sieg, den die päpstliche Autorität davontrug, ward daher nicht minder über die Selbständigkeit der Krone, als über die Unabhängigkeit der Bischöfe errungen, wie auch bei allen ferneren Fortschritten der Kurie bis zum Gipfel ihrer Macht beides Hand in Hand zu gehen pflegt.

Vom 23. November 862 sind die Schreiben datirt, durch welche Nikolaus nach langem Zögern seine Legaten die Bischöfe Rhadoald von Porto und Johann von Cervia ermächtigte eine Synode nach Metz zusammen zu berufen[19]), um daselbst über den Ehehandel Lothars gründliche Untersuchung anzustellen. Auf dieser Versammlung sollten außer den lotharischen Bischöfen nicht bloß, wie der Papst bereits früher, vermutlich auf den Antrag Lothars selbst, verfügt hatte, je zwei ihrer Amtsbrüder aus den Reichen Ludwigs des Deutschen und Karls von der Provence zugegen sein, sondern auch zwei der westfränkischen Prälaten. Durch besondere Briefe wurden Karl und Ludwig zu Absendung ihrer Bischöfe nach Metz aufgefordert. An die daselbst zusammentretenden Kirchenhirten aber richtete der Papst eine sehr ernste und nachdrückliche Mahnung[20]) sich nicht durch Gunst, Bestechung oder Furcht

---

[19]) S. die Schreiben des Papstes an Lothar und seinen Bruder Ludwig, sowie an Karl, Mansi XV, 278, 279 (Jaffé N. 2035—2037). Der an Ludwig den Deutschen gerichtete Brief ist verloren gegangen.

[20]) Ebenda col. 282 N. 2039: nullius favore retenti aut quorumcum-

in ihrer Pflichterfüllung wankend machen zu lassen und befahl, ihm jedenfalls die Synodalakten zur Bestätigung oder Verwerfung zu übersenden. Die Gesandten nahmen überdies Schreiben an König Karl und an seine Gemahlin Irmintrud mit, in denen Nikolaus dringende Fürbitte für ihre Tochter Judith und deren Verführer einlegte. Der Grund weshalb er sich dieses verbrecherischen Paares so warm annahm und es der verdienten Strafe zu entziehen suchte lag lediglich darin, daß Balduin zum päpstlichen Stuhle seine Zuflucht genommen, dessen Pflicht es sei allen Hilfe flehenden Verbrechern nicht nur Rettung der Seele sondern auch des Leibes zu bewirken[21]). Aus der gleichen Ursache bat der Papst auch für den jungen König Karl von Aquitanien[22]) wegen seiner wider des Vaters Willen geschlossenen Vermählung um Gnade und stellte dem letzteren vor, daß diese Ehe gesetzlich nicht wieder getrennt werden könne.

Nach der Abreise der beiden Legaten erfuhr Nikolaus erst von der inzwischen stattgehabten Hochzeitsfeier Lothars und Waldradas. Zugleich tauchte von ihrer Seite eine neue Behauptung auf, um für den Fall, daß die früheren Anschuldigungen gegen Thietberga sich nicht länger als haltbar bewiesen das Bündnis mit der Buhlerin dennoch zu rechtfertigen. Der König, so hieß es[23]), sei bereits in seinen jungen Jahren von seinem Vater rechtmäßig und unter Ueberweisung eines Heiratsgutes mit Waldrada vermählt und erst nach seiner Thronbesteigung durch Zwang und Drohungen dazu vermocht worden, sie zu verstoßen und Thietberga zu ehelichen. Außerdem erhielt der Papst die Nachricht[24]), daß seinen Gesandten die Briefe an die fränkischen Könige und Bischöfe von Freunden Lothars abgenommen worden seien. Er erließ daher ein neues Schreiben[25]) an sämmtliche Erzbischöfe in Gallien und Germanien, wodurch er sie aufforderte auf Anlaß der zweiten eigenmächtigen Vermählung Lothars in Metz zu erscheinen, um sein Vergehen zu

---

que terroribus permoti vel etiam numerosis pecuniis aut honorum amplitudinibus a tramite iustitiae quoquomodo inclinati.

[21]) Mansi XV, 279, 281 (Jaffé N. 2040, 2041). Der bei Mansi undatirte Brief an Irmintrud gehört mit dem vorhergehenden zusammen, da er in Baronii ann. 862 N. 54 das Datum des 24. November trägt.

[23]) Mansi XV, 458. Jaffe (N. 2042) hat diese Bruchstücke wol mit Recht hieher gesetzt, obwol sich nicht behaupten läßt, daß gerade die Legaten die Ueberbringer waren.

[22]) S. oben S. 446 A. 5.

[24]) S. das Schreiben des Nikolaus bei Floß a. a. O. p. 43 und den Brief an die Legaten (Mansi XV, 367), worin er 2 neue Schreiben vice ablatarum übersendet.

[25]) Mansi XV, 281. Ich stimme Hefele vollständig bei, wenn er (Conciliengesch. IV, 253) dies Schreiben in einen späteren Zeitpunkt verlegt, als die vorher angeführten Begleitschreiben der Legaten. Nikolaus sagt ja ausdrücklich (Mansi XV, 306) daß er erst nach deren Abreise (postquam a nobis sunt separati) von Lothars Vermählung gehört habe. Bei Jaffe steht daher N. 2038 am unrechten Orte und ist mit N. 2055 zu verbinden.

untersuchen und über ihn kanonisches Gericht zu halten. Wenn der König aber sich der Synode nicht stellen und nicht Buße thun wolle, so werde er ihn von der Kirchengemeinschaft ausschließen. Die Legaten beauftragte Nikolaus[26]) noch insonderheit die Richtigkeit jener Aussage zu prüfen, wonach das Verhältnis zu Waldrada eine rechtmäßige Ehe gewesen sein solle. Es käme darauf an, zu erkunden, ob vor Zeugen unter Uebergabe der Brautgeschenke eine förmliche Vermählung nebst priesterlicher Einsegnung stattgefunden und weshalb Lothar später Waldrada wieder verstoßen habe. Wenn er sich hierüber nicht ausweisen könne, so bestehe die Ehe mit Thietberga zu Recht, denn das vorgeschützte Motiv des Zwanges und der Furcht bei Eingehung derselben sei eines Christen wie eines Königs gleich unwürdig. Thietberga, die schon zu wiederholten Malen an den apostolischen Stuhl appellirt habe, solle gegen genügende Sicherheit gleichfalls vorgeladen werden und wenn sie behaupte, daß ihr früher Gewalt zugefügt worden und Feinde über sie zu Gericht gesessen hätten, so müsse die Synode die gegen sie erhobenen Anklagen in abermalige Untersuchung ziehen. Wenn die Synode nicht zu Stande käme oder Lothar ausbliebe, so sollten die Gesandten ihn aufsuchen und von den päpstlichen Aufträgen in Kenntnis setzen. Alsdann hätten sie sich in der Angelegenheit Balduins zum König Karl zu begeben und ihm sowie seinen Bischöfen ihre Vollmachten in Lothars Ehehandel mitzutheilen. Die Legaten scheinen indessen im Frühjahr 863 mit diesem zuerst zusammengetroffen zu sein, um sich dann zunächst ihrer Aufträge an Karl zu entledigen.

Schon zum 15. März war eine Synode der lotharischen Bischöfe in Metz anberaumt worden, zu welcher Hinkmar von den drei Metropoliten des Reiches in sehr unhöflicher Weise vorgeladen wurde[27]), um seine in der zu Sablonnieres überreichten Beschwerdeschrift enthaltenen Beschuldigungen gegen die Person des neugewählten Bischofs Hilduin zu beweisen. Damals kam jedoch die Versammlung nicht zu Stande, wahrscheinlich wegen des Feldzuges gegen die Normannen bei Neuß und wegen des plötzlichen Ablebens Karls von der Provence. Die Angelegenheit Hilduins wurde inzwischen der Beurtheilung der Bischöfe Lothars gänzlich entzogen, denn sobald Nikolaus durch den zu Anfang des Jahres 863 in

---

[26]) Dies geschah durch einen Brief und ein commonitorium (Mansi XV, 367, Jaffé N. 2055). Von der Androhung des Bannes, die sich in N. 2038 findet, ist in diesem Briefe nicht die Rede, wol aber in einem andern gleichzeitigen Schreiben an die westfränkischen Bischöfe (Mansi XV, 305, Jaffé N. 2054).

[27]) Mansi XV, 645 vgl. oben S. 487 A. 66. Das räthselhafte Schreiben des Bischofs Adventius an Thietgaud, worin von einer am 2. Febr. in Metz abzuhaltenden Synode die Rede ist (Baronii ann. 863 N. 50) wage ich nicht mit Binterim (Geschichte der deutschen Concilien III, 109) hieherzusetzen, da die Angst des Briefstellers vor drohenden Gefahren mir in den damaligen Zeitumständen keine rechte Erklärung zu finden scheint.

Rom eintreffenden Bischof Odo von Beauvais von jener neuen Rechtsverletzung Lothars und seiner Helfershelfer Kunde erhalten, schrieb er an diesen, an seine Bischöfe und an Hilduin sehr drohende Briefe[28]), worin er sie insgesammt mit dem Banne schreckte, wofern der letztere nicht augenblicklich das usurpirte Bisthum räume, damit dort eine kanonische Wahl stattfinden könne. Hilduin scheint in der That diesem Befehle Folge geleistet zu haben, doch dauerte es noch mehrere Jahre, ehe eine Wahl nach dem Sinne Hinkmars zu Stande kam.

Die beiden Legaten wurden indessen von Karl dem Kahlen im Medardkloster zu Soissons sehr ehrenvoll empfangen und erlangten auch von ihm das Versprechen, daß er dem Grafen Balduin seine Verzeihung gewähren wolle[29]). Für diesen seinen Schützling hatte nämlich Nikolaus ihm zum zweitenmale durch den Bischof Odo mit süßen Schmeichelworten geschrieben und indem er seinen Abscheu mit der von ihm verübten That aussprach, Karl dennoch ersucht Gnade für Recht ergehen zu lassen. Den westfränkischen Bischöfen aber, die da sie Balduin gebannt, mit dieser Milde wol nicht ganz einverstanden waren, erklärte er, daß er durchaus nichts befehlen, sondern nur Fürbitte für einen Schuldigen einlegen wolle, der die h. Apostel um ihren Beistand angerufen. Um sich gegen den König gefällig zu beweisen, schickte der Papst auch einen ermahnenden Brief an seine beiden Söhne Ludwig und Karl[30]), von denen Odo ihm berichtet, daß sie zum Gehorsam gegen ihren Vater zurückgekehrt wären: eine Nachricht, die hinsichtlich des letzteren noch unverbürgt war.

Nachdem die Legaten von Karl mit Geschenken entlassen worden, fand endlich Mitte Juni die längst angekündigte Synode zu Metz statt, doch keineswegs in der Weise, wie Nikolaus angeordnet hatte. Lothar mit seinen Bischöfen zwar, von denen nur Hunger von Utrecht durch Krankheit ferngehalten wurde[31]), und mit einer glänzenden Versammlung seiner Großen war erschienen, als wolle er sich der vom Papste verfügten Untersuchung bereitwillig unterwerfen, die Bischöfe der übrigen Reiche aber (von denen das pro-

---

[28]) Mansi XV, 349—351 (Jaffé N. 2061—2063) vgl. Hinkmars Schreiben an Nikolaus (opp. II, 244), schedula adv. Hincmarum Laudun. c. 3 (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 209) gesta episcopor. Cameracens. l. I. c. 50, 51 (Scr. VII, 418). Die Urkunde für Stephan von Kammerich (Boehmer N. 1712) gehört wenn echt unter Karl den Einfältigen. Auf Hilduin folgte erst 866 Johann: ann. Laubiens. 866 (Scr. IV, 14).

[29]) Hincmari ann. 863 (Scr. I, 460). Die beiden ferneren Erwähnungen dieser Angelegenheit bei Mansi XV, 296, 305 (Jaffé N. 2054, 2056). Den Aufenthalt der Legaten in Soissons erwähnt auch Rothad in seiner Klageschrift (Mansi XV, 685).

[30]) Mansi XV, 354 (Jaffé N. 2059).

[31]) Ruodolf. Fuld. 863 (Scr. I, 375). Die Anwesenheit der weltlichen Großen hebt Adventius hervor (Baronii ann. 862 N. 29): cum universo primatum suorum nobiliumque consili(ari)orum comitatu.

venzalische jetzt fortfiel) fehlten insgesammt. Nur Hinkmar wurde aus der Zahl dieser, vier Tage bevor die Synode zusammentrat, in ganz ungehöriger Art durch einen Laien vorgeladen[32]), um sich wegen seiner Behandlung des Mönches Gotschalk zu rechtfertigen! Thietberga blieb ebenfalls aus, da ihr von Lothar das freie Geleit versagt worden[33]) und es war daher ganz vergeblich, daß Nikolaus ihren Bruder Hukbert mit seinen fortgesetzten Klagen auf diese Versammlung vertröstet hatte[34]), welche ihm sein Recht gewähren würde. Die lotharischen Bischöfe, schon durch ihr früheres Auftreten gebunden, mußten sich auch ferner der schlechten Sache ihres Königs annehmen, der es überdies an den üblichen Mitteln der Ueberredung nicht hatte fehlen lassen[35]). Zudem aber bestach Lothar noch die päpstlichen Legaten[36]), von denen ja Rhadoald, ohne deshalb der verdienten Züchtigung anheimzufallen, sich schon in Konstantinopel käuflich bewiesen.

Unter diesen Umständen wurde durch die Metzer Synode gerade das Gegentheil von dem herbeigeführt, was damit bezweckt war. Die Legaten weit davon entfernt auf eine vollständige Vollstreckung der päpstlichen Aufträge zu dringen, schwiegen zu allen Unregelmäßigkeiten und dienten lediglich dem Könige Lothar als Werkzeuge, indem sie die Schreiben des Papstes theils gar nicht vorlegten[37]), theils sogar verfälschen ließen. Nur zum Scheine wurde eine Prüfung des Thatbestandes vorgenommen und Lothar über seine zweite Vermählung zur Rede gestellt. Er erklärte je-

---

[32]) S. das Schreiben Hinkmars an Nikolaus (opp. II, 261—262). Ein noch ungedrucktes Schreiben Hinkmars an die Metzer Synode erwähnt Pertz, Archiv VII, 866.

[33]) Nikolaus bei Floß p. 43: Hlotharius ... nec Theutbirgae reginae indubitatam de servanda iusticia vel de non inferenda violentia certitudinem tribuere voluit nec alios praeter regni sui antistites ... penitus expectavit, ebenda p. 46: timore regis idoneam illi nolentis tribuere securitatem.

[34]) S. das Schreiben des Papstes: Hucberto religioso abbati (Mansi XV, 353, Jaffé N. 2060), worin es u. a. heißt: quia innocentiam tuam in sacerdotum examine repetendo et quotidie proclamando commendare videris gratum habemus.

[35]) Nikolaus bei Floß p. 43: quos beneficiis vel minis iam ad votum suum deflexerat.

[36]) Hincmari ann. 863 (Scr. I, 460): missi corrupti muneribus; Regino 865 (eb. 572): pecunia corrupti ... inmensis ditati opibus Romam regressi sunt; Nikolaus bei Floß p. 43: corruptis immo et ad favorem suum traductis legatis nostris. In einem nicht mehr vorhandenen Briefe an Lothar beklagte sich, wie wir aus dessen Entgegnung sehen, der Papst über die Behandlung seiner Legaten, die in Folge dessen iniunctae sibi legationis non executores sed impugnatores inventi sint (Baronii ann. 864 N. 21).

[37]) Hincmar. a. a. O.: epistolas domni apostolici occultantes. Adventius schreibt später an Nikolaus (Baronii ann. 865 N. 56): o utinam Rodoaldus quondam legatus vester ... nobis per omnia vestra mandata denudasset. Von Verfälschung der auf Engeltrud bezüglichen Schreiben spricht Nikolaus bei Floß p. 45.

doch, daß er alles, was er in dieser Angelegenheit gethan, nur auf den Rath seiner Bischöfe gethan habe[38]). Diese bestätigten seine Worte und der König erzählte hierauf den Anwesenden die Mähre, wie sein frommer Vater, um ihn vor Unzucht streng zu behüten, ihm die edle Waldrada, die jeder unerlaubten Verbindung widerstrebt, zum Weibe gegeben und ausgestattet habe und wie er dann nach dessen Tode von Hukbert unter den furchtbarsten Drohungen genöthigt worden sei, der Schwester desselben die Hand zu reichen. Alle die alten Anklagen gegen die Königin wurden wieder hervorgesucht, die Akten der Achener Synoden mit ihrem Bekenntnis verlesen und endlich aus ihrer unfreiwilligen Abwesenheit gefolgert, daß ihr belastetes Gewissen ihr zu erscheinen verbiete[39]). Die frühere Verurtheilung Thietbergas wurde demnach wiederholt, obwol der Papst ihre Angelegenheit sich selbst vorbehalten, und die Mitwirkung seiner Legaten schien nun jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Ehe Waldradas zu heben. Das Vergehen Engeltruds ward ebenfalls berührt, doch ohne daß auch in Bezug auf sie dem päpstlichen Willen Genüge geschehen wäre. Um endlich noch ein Verdienst um die Kirche sich zu erwerben, faßte die Synode den Beschluß, daß die Kirchen- und Klostergüter des Bisthums Metz die zum großen Theile von den Zeiten des Kaisers Lothar her in die Hände von weltlichen Großen übergegangen, ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben würden[40]). Vielleicht gehörte die Ausführung dieses Beschlusses zu den Preisen für die bereitwillige Mitwirkung der Bischöfe in der Scheidungssache. Die Synodalakten wurden hierauf herkömmlicher Weise von allen anwesenden Bischöfen, den Metropoliten voran unterschrieben: als einer von ihnen aus Vorsicht zu seinem Namen die Bemerkung hinzufügte, daß diese Schlüsse nur bis zur Entscheidung des päpstlichen Stuhles Geltung haben könnten, kratzten Günther und Thietgaud dieselbe mit dem Messer aus und ließen nur den Namen stehen[41]). Der schlaue Bischof Hagano von Bergamo, der, vermutlich als Gesandter des

---

[38]) Nikolaus bei Floß p. 50, Ruodolf. Fuld. 863, Regino 865. Des Adventius Vertheidigungsschrift (Baronii ann. 862 N. 29) scheint wesentlich aus den Synodalakten hervorgegangen, deren Summe sich aus dem 7. Kapitel der lotharischen Erzbischöfe bei Hinkmar a. 864 (Scr. I, 464) ergiebt.

[39]) Nikolaus bei Floß p. 43, 46.

[40]) S. die merkwürdige Urkunde des Adventius von Metz für Gorze (Calmet histoire de Lorraine I, 307 Preuves): praedia ad ... martyris (Stephani) aram aspicientia, quae olim distracta fuerant ... non solum per firmitatem regalis edicti ... verum etiam ex auctoritate synodicae definitionis, quae in nostra sede imperante ... papa Nicolao canonice celebrata est, in suo statu ... restituimus, ubi etiam hoc privilegium per mandata Romanae sedis accepimus, ut facultates rerum ecclesiae nostrae reintegraremus, sicut in eodem privilegio continetur, quod in eadem sancta synodo iudicio legatorum ... papae Nicolai et consensu episcoporum multiplicium regionum patratum est etc. vgl. auch Bertarii gesta episcop. Virdunens. c. 18 (Scr. IV, 45).

[41]) Nikolaus bei Floß p. 50.

Kaisers an diesen Verhandlungen sich betheiligte und zur Abfassung der Akten wesentlich mitwirkte[42]), gab den Legaten den Rath, damit sie doch etwas ausgerichtet zu haben schienen, mit den Beschlüssen der Metzer Synode die beiden Metropoliten Günther und Thietgaud nach Rom zu schicken, um ihr Werk selbst dem Papste zur Genehmigung vorzulegen.

Die aus dem lotharischen Reiche zurückkehrenden Legaten, von denen Rhadoald inzwischen in seiner wahren Gestalt erkannt worden war, berichteten vorläufig, daß der König sich ganz dem Urtheile der Synode unterworfen habe. Bald nach ihnen trafen auch die beiden Erzbischöfe ein und überreichten von Nikolaus freundlich empfangen als authentischen Bericht über ihr Verfahren die Metzer Synodalakten. Der Papst ließ sie drei Wochen hindurch auf eine Entscheidung harren, indem er nur gelegentlich die Bemerkung hinwarf, daß ihre Handlungsweise ihm entschuldbar schiene[43]). Endlich wurden sie Ende Oktober 863, nach ihrer Behauptung nichts Böses ahnend, zu einer römischen Synode im Lateran vorgeladen[44]). Nachdem dort Nikolaus von dem Kardinalpriester Anastasius, dem früheren Gegenpapste assistirt den anwesenden Geistlichen und Laien die Metzer Akten vorgelesen und die unerhörte Ruchlosigkeit des darin bezeugten Verfahrens dargelegt, publicirte er die Sentenz der Synode. Erstlich sollte die Versammlung zu Metz gleich der ephesinischen Räubersynode für ewige Zeiten kassirt und einem Hurenhause gleich geachtet werden. Den beiden Erzbischöfen wurden ferner auf Grund ihres Bekenntnisses, daß sie nichts andres gethan, als was in jenen Akten enthalten sei und daß sie den Beschluß der Mailänder Synode über Engeltrud nicht ausgeführt, die bischöflichen Amtshandlungen für immer untersagt und alle, die mit ihnen Gemeinschaft hielten, mit Ausschließung aus der Kirche bedroht. Den übrigen mitschuldigen Bischöfen dagegen ward Verzeihung angeboten, falls sie brieflich oder durch Abgesandte ihre Unterwerfung unter den römischen Stuhl bekundeten. Engeltrud und ihre Beschützer sollte ebenfalls der Bann treffen,

---

[42]) Hincmari ann. 863: factione Haganonis versuti et cupidissimi Italicae regionis episcopi, von Regino a. 865 irrig neben Rhadoald als päpstlicher Legat genannt. Anastasius (vita Nicolai ed. Blanchini p. 415, 416) schreibt dem Bischof Hagano schon Antheil an der Achener Synode von 862 zu, wovon sonst nichts bekannt ist (vgl. jedoch oben S. 477 A. 38) und läßt ihn in Metz die Verhandlungen leiten, qui ... ob sermones imperitos ... Heliu nominatus est (Hiob 38, 1, 2). Lupi (cod. dipl. Bergomas I, 795—820) hat es sich sehr sauer werden lassen, sein Andenken von diesem Flecken zu reinigen.

[43]) So behaupteten die beiden Metropoliten selbst in ihrem Pamphlete c. 2 (ann. Fuld. 863, Scr. I, 377).

[44]) Die Schlüsse dieser Synode sind in den päpstlichen Rundschreiben an die west- und ostfränkischen Bischöfe enthalten, Hincmari ann. 863, ann. Fuld. 863 (Scr. I, 375, 460), Floß p. 24 (Jaffé N. 2075—2077) vgl. Anastasii vita Nicolai p. 416 ed. Blanchini. Das Schreiben der beiden Metropoliten an Nikolaus, Scr. I, 377 und vollständiger 463, Regino 865, ann. Xantens. 864.

bis sie zu ihrem Manne zurückkehren oder sich an den apostolischen Stuhl wenden würde, um durch eine angemessene Buße Vergebung zu erlangen. Allen denjenigen endlich, die den Lehren, Beschlüssen und Befehlen des Papstes widerstrebten wurde der Bann angedroht. Den König selbst, dessen Bigamie Nikolaus als einen schweren Frevel auf das entschiedenste verdammte, traf noch kein Urtheilsspruch der Synode. Rundschreiben die obigen Beschlüsse enthaltend ergingen an alle Bischöfe Galliens, Italiens und Germaniens, Lothar wurde durch einen ernsten Mahnbrief[45]) von der Verurtheilung seiner Helfershelfer in Kenntnis gesetzt und zur Lösung des ehebrecherischen Bandes aufgefordert, das ihn an Waldrada knüpfte.

Welch furchtbare Enttäuschung bereitete den lotharischen Erzbischöfen dies römische Strafgericht, das sie wie ein Schlag aus heiterem Himmel traf! Von den Legaten hintergangen waren sie in der zuversichtlichen Hoffnung nach Rom gekommen, ohne große Schwierigkeit die päpstliche Unterschrift für ihre Synodalakten zu erlangen[46]) und dadurch das Werk, welches sie für ihren König unternommen mit glücklichem Ende zu krönen. Jetzt sollten sie nicht bloß nichts für ihn ausrichten, sondern noch dazu selbst ihre Stellung unwiederbringlich einbüßen. Waren sie schon auf der Metzer Synode in Wut gerathen, als die päpstlichen Legaten wiewol mit sanften Worten ihnen Begünstigung der königlichen Laster zum Vorwurfe zu machen wagten[47]), welch namenlose Erbitterung mußte dieser vernichtende Ausgang in ihnen hervorrufen! Weit entfernt sich dem Spruche der römischen Synode reuig zu unterwerfen, begaben die Gebannten in ohnmächtigem Ingrimme sich nach Benevent zum Kaiser Ludwig, der noch wegen der ravennatischen Streitigkeiten mit dem Papste auf gespanntem Fuße stand, und stellten ihm vor, wie gewaltiges Unrecht ihnen geschehen, da sie im Vertrauen auf seinen Schutz und als Gesandte seines Bruders Lothar nach Rom gekommen wären und da es unerhört sei, daß Metropoliten ohne die Zustimmung ihrer Mitbischöfe durch einseitigen päpstlichen Urtheilsspruch abgesetzt würden[48]). In der That gerieth Ludwig durch ihre Aufhetzungen in den größten Zorn und

---

[45]) Bruchstücke eines derartigen Briefes finden sich in Ivonis decretum VIII c. 227 p. 295 ed. Molinaeus (Jaffé N. 2078).

[46]) Nikolaus selbst schreibt: quamque volebant ut nostro roboraremus cirografo in den A. 44 angeführten Briefen.

[47]) Das Schreiben des Nikolaus bei Floß p. 48: sed hi quia modicum quid redargutionis contra se sonuisse audierunt, protinus in furorem proruperunt etc.

[48]) Hincmari ann. 864: Hludowicus ... incentore Gunthario ad suam iniuriam referens, quoniam legatos sui fratris Hlotharii per ipsius fiduciam et interventionem Romam directos apostolicus ... degradavit; Regino 865 (Scr. I, 573); Nikolaus bei Floß p. 47: quis ... enarrare sufficiat ..., qualiter iam dampnati iauribus imperatoris adversus sacras regulas molesti fuerint.

brach zu Anfang des Jahres 864 mit seiner Gemahlin Engelberga von einem starken Heere begleitet nach Rom auf, um den Papst mit Gewalt zur Zurücknahme seiner Dekrete zu zwingen. Mit Günther und Thietgaud, die sich diesem Zuge angeschlossen verband sich auch Hagano von Bergamo[49]); der Erzbischof Johann von Ravenna nebst seinem Bruder Gregor nahm den Augenblick wahr, wo er das verhaßte Joch wieder abschütteln könnte, der ungetreue Legat Rhadoald von Porto, der dem Schicksale seines Genossen Zacharias nur durch die Flucht entgangen war, tauchte aus seinem Verstecke wieder auf, alle Widersacher und heimlichen Neider, welche die stark durchgreifende Herrschaft des Papstes ihm in Italien erweckt scharten sich unter den kaiserlichen Fahnen zu einer großen Empörung gegen den Stuhl Petri zusammen. Ihren Gesinnungen gaben die beiden Metropoliten Ausdruck, indem sie unterwegs ein Schreiben voll der gröbsten Schmähungen[50]), die Antwort auf die Absetzungssentenz an den Papst richteten.

Sie erklärten darin, daß sie von ihren Mitbischöfen abgesandt nur in der Absicht nach Rom gekommen wären, um sich von dem Papste belehren zu lassen. Der aber habe sie vor einem gemischten Haufen von Geistlichen und Laien bei verschlossenen Thüren, ohne Ankläger und Zeugen, ohne Beweis und Bekenntnis, in Abwesenheit aller andern Metropoliten und Mitbischöfe durch eigene tyrannische Willkür zu verdammen gewagt. Diesen ungerechten und verfluchten Urtheilsspruch nähmen sie jedoch nicht an, sondern verwürfen ihn als ein nichtiges Machwerk; zufrieden mit der Gemeinschaft ihrer Brüder und der gesammten Kirche, wollten sie gern der Gemeinschaft mit dem Papste entbehren, der durch seinen Verkehr mit Gebannten sich selbst von ihnen ausgeschlossen und durch seine Verachtung der apostolischen Gebote den Bannfluch auf sich geladen. Sie wiederholten endlich die Summe der in den Metzer Synodalakten niedergelegten Beweisführung, wonach sie Waldrada, da sie als freie Jungfrau mit Zustimmung der Eltern Lothar in ehelicher Liebe und Treue verbunden worden, auch als dessen Eheweib angesehen wissen wollten. Diesen Kapiteln ging ein Schreiben an die übrigen Bischöfe im lotharischen Reiche vor-

---

[49]) Anastasii vita Nicolai p. 416. Daß Hagano und Johann von Ravenna ebenfalls auf der Lateransynode im Okt. 863 verurtheilt worden, wie Hefele (IV, 262) berichtet, geht aus den Angaben des Anastasius nicht hervor, der nur von ihrer Verbindung mit den lotharischen Erzbischöfen spricht. Rhadoalds Flucht im J. 863 (noctu fuga lapsus disparuit) erwähnt Hinkmar (Scr. I, 460) und Nikolaus in dem Schreiben an Michael (Mansi XV, 183), wo es von ihm heißt: ipse insperatus super nos hostis inter hostes irrupit.

[50]) Hinkmar a. 864 hat uns diese Kapitel vollständig bewahrt, in den ann. Fuldens. 863 fehlt das letzte über Waldrada. Das vorangehende Sendschreiben an die lotharischen Bischöfe findet sich nur bei Hinkmar. Der Zeitpunkt der Abfassung ergiebt sich aus den Worten: nos autem egressi a Roma longiusque recedentes iterum ad Romam revocati sumus. quo nos incipientes reverti has vobis litterulas scripsimus.

aus, um sie zur Ausdauer zu ermahnen. „Der Herr Nikolaus, heißt es darin, welcher Papst genannt wird und sich als Apostel unter den Aposteln sowie als Kaiser der ganzen Welt gebärdet, hat auf Antrieb derer, mit denen er sich verschworen, uns verdammen wollen, doch hat er auf jede Weise durch Christi Gnade Widerstand gegen seine Thorheit gefunden und schon, was er gethan, gewaltig bereut." Sie fordern die andern Bischöfe auf, den König zum Ausharren zu ermuntern und zu trösten[51]) und besonders es sich angelegen sein zu lassen, daß ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen ihm und seinem Oheim, dem Könige Ludwig bestände, auf dem vorzüglich die Sicherheit und der Friede ihres Reiches beruhe.

Günther und Thietgaud trachteten durch diesen Sendbrief und die angehängten Kapitel, die sie in vielen Exemplaren durch das ganze Frankenreich verbreiteten[52]), ihren persönlichen Streit mit dem Papste zu einer allgemeinen Angelegenheit der Kirche zu machen und als einen Kampf der bischöflichen Selbständigkeit gegen die päpstliche Tyrannei darzustellen. Ausdrücklich erklärten sie, daß sie nicht durch die ihnen zugefügte Schmach gereizt und nicht um ihrer geringen Person willen, sondern aus heiligem Eifer gegen die Ungerechtigkeit und für die Gesammtheit ihres Standes gegen den Papst aufträten[53]). Unstreitig hatten sie das formelle Recht für sich: es widersprach den bisher geltenden Grundsätzen der Kirche, daß Erzbischöfe durch den Papst allein ohne Zuziehung einer größeren Synode von Bischöfen derselben Provinz und von Metropoliten, ohne Ladung und ohne Vertheidigung sollten abgeurtheilt werden können. Diese Verdammung war in der That ein Akt eigenmächtiger Willkür und ohne Vorgang. Dennoch erhob sich in der ganzen fränkischen Kirche keine Stimme für die Unterdrückten: Hinkmar selbst[54]), sonst der kühne Vorkämpfer der Unabhängigkeit der Bischöfe gegen päpstliche Uebergriffe billigte ausdrücklich das Strafurtheil des Papstes und nannte die Beschwerdeschrift der beiden Erzbischöfe „teuflische und unerhörte Kapitel." Für ihn war es freilich eine besondere Genugthuung jene persönlichen Gegner, mit denen er seit Jahren auf dem Fuße erbitterter Feindschaft gestanden nun endlich gestürzt zu sehen: die Lateransynode erschien

---

[51]) Daher beschuldigt sie Nikolaus bei Floß p. 48, daß sie Hlothario in scelere perdurandi robur dari suaserint.

[52]) Ebenda: qualiter ... contra privilegia sedis eius capitula obtrectationum conscripserint et per totum pene occidentale clima disseminaverint.

[53]) Cap. 6 bei Hinkmar vgl. Regino a. 865 (Scr. I, 573): omni sanctae ecclesiae iniuriam esse factam, cum numquam auditum sit vel uspiam lectum, quod ullus metropolitanus sine conscientia principis vel praesentia aliorum metropolitanorum fuerit degradatus.

[54]) Vgl. über seine Beweggründe Weizsäcker in Niedners Zeitschr. für die histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 412.

ihm als ein Triumph der in seiner Schrift über die Ehescheidung Lothars niedergelegten Ueberzeugungen, als ein Triumph der von ihm durchaus getheilten Politik seines Königs. Auch wo indessen derartige Beweggründe nicht vorlagen, entbehrte dennoch der Angriff Günthers auf den apostolischen Stuhl wegen seiner Maßlosigkeit jedes Erfolges. Niemand mochte die bischöfliche Freiheit im Bunde mit dem Laster vertheidigen. Viel zu gut war die Autorität des päpstlichen Stuhles als der höchsten richterlichen Instanz in den Gemütern befestigt, als daß eine Verletzung der Rechtsformen, die doch im Interesse der Gerechtigkeit geschah offenen Widerstand innerhalb der Kirche hätte hervorrufen sollen, zumal da von einem lotharischen Konzile sich nimmer eine Bestrafung der Schuldigen erwarten ließ und auch in den andern Reichen die politischen Beziehungen überall störend eingriffen. Die außerordentlichen Verhältnisse rechtfertigten hier wenn irgendwo kühne und außergewöhnliche Maßregeln. Als frevelhafte Vermessenheit erschien es demnach, wenn die abgesetzten Erzbischöfe prahlten[55]), sie wollten auch ohne des Papstes Gnade, wie er in Rom, ebenso an ihren Sitzen gebieten, ihr Rang stehe dem seinigen in keiner Weise nach, denn man konnte ihnen mit Recht entgegenhalten, daß sie das Abzeichen ihrer Würde, das Pallium erst vom apostolischen Stuhle empfangen. Die Verbreitung jenes Sendbriefes erweckte daher den beiden Metropoliten im fränkischen Reiche vielfachen Abscheu, aber keinen wirksamen Beistand und ebenso wenig konnte es ihnen nützen, daß derselbe wahrscheinlich durch ihre italienischen Bundesgenossen sogar nach Konstantinopel gelangte[56]), denn Photius nahm zwar mit Freuden von diesen erbitterten Angriffen auf seinen Gegner Notiz, versäumte es aber doch die erbetene Hilfe gegen den päpstlichen Tyrannen rechtzeitig zu gewähren.

Was bedurfte es indessen auswärtiger Unterstützung für die entsetzten Erzbischöfe, da sie dieselbe in Italien in ausreichendem Maße erlangten, da der Kaiser ihre Sache zu der seinigen machend sein Schwert für ihre Zurückführung einsetzte. Als Nikolaus von

---

[55]) Ann. Xantens. 865 (Scr. II, 231): aequaliter gloriari in locis suis.

[56]) Photii epistolae ed. Montacutius II p. 59. Daß die beiden Erzbischöfe selbst, wie Lämmer (Papst Nikolaus S. 29) annimmt, ihre Kapitel nach Konstantinopel gesandt, halte ich mit Lupi (cod. diplom. Bergom. I, 815—818) für unrichtig, da Nikolaus (s. A. 52) sie nur beschuldigt fast im ganzen Abendlande jene Schrift verbreitet zu haben und da Photius ausdrücklich sagt: *Ἀπὸ τῶν τῆς Ἰταλίας μερῶν συνοδική τις ἐπιστολὴ πρὸς ἡμᾶς ἀναπεφοίτηκεν, ἀρρήτων ἐγκλημάτων γέμουσα· ἅτινα κατὰ τοῦ οἰκείου αὐτῶν ἐπισκόπου οἱ τὴν Ἰταλίαν οἰκοῦντες μετὰ πολλῆς κατακρίσεως καὶ ὅρκων μυρίων διεπέμψαντο κτλ.* Hiernach vermute ich, daß der Erzbischof von Ravenna die Uebersendung veranlaßte. Jedenfalls ist es zuviel behauptet, wenn Neander (allg. Gesch. der christl. Kirche, 3. Aufl. II², 194) bemerkt, daß die beiden Erzbischöfe sich an den Patriarchen Photius bei seinem Streite mit Nikolaus angeschlossen hätten.

der drohenden Wetterwolke vernahm, die sich gegen ihn von Süden her zusammenballte, verordnete er für sich und die Römer allgemeine Fasten und Bittgänge, um Unheil von der Kirche abzuwenden und für Ludwig die schuldige Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl zu erbitten. Da mag sich das Volk voll Eifer und Andacht um seinen Hirten geschart und um die Fürbitte der Apostel gefleht haben, denn Nikolaus war stets ein Vater der Armen gewesen[57]) — er ließ die Namen der Blinden, der Lahmen und aller andern Krüppel in der ganzen Stadt verzeichnen, um sie täglich zu letzen, die übrigen Armen aber, die nicht durch Gebrechen an jedem Erwerbe gehindert waren, wurden durch ihn wenigstens einmal wöchentlich gelabt. — Unter solchen Vorbereitungen von päpstlicher Seite hielt der Kaiser mit den Gebannten seinen Einzug in Rom[58]) und nahm ehrenvoll empfangen seinen Aufenthalt im Palaste an der Peterskirche. Vergebens baten einige von Ludwigs Großen den Papst jene feindliche Haltung aufzugeben, die sich in den Bittgängen und in den gegen den Kaiser gelesenen Messen aussprach. Die Spannung wuchs auf das höchste. Als eine Prozession der römischen Geistlichkeit und des Volkes unter Vortragung von Kreuzen, Bildern und unter Litaneien den Weg nach St. Peter einschlug, wurde sie an den Stufen der Kirche von den Kaiserlichen überfallen, die Theilnehmer niedergeworfen und durchgeprügelt, so viele nicht die Flucht ergriffen, die Kreuze und Fahnen zerbrochen, wobei sogar eine Reliquie von dem Kreuze Christi, angeblich ein Geschenk der h. Helena in den Schmutz getreten und nur durch einige Angelsachsen vor der Vernichtung bewahrt wurde. Der Papst glaubte sich nach diesen Vorfällen im Lateran nicht mehr sicher: dieselben Fäuste, welche jener Beter nicht verschont drohten auch seiner geheiligten Person Gewalt anzuthun. Er begab sich bei Nacht heimlich zu Schiffe nach der Peterskirche, wo er am Grabe des Apostels zwei Tage und zwei Nächte ohne Speise und Trank zubrachte. Die abgesetzten Erzbischöfe hielten indes Besprechungen mit ihren

---

[57]) Anastasii vita Nicolai ed. Blanchini p. 409, 416.

[58]) Ueber die folgenden Ereignisse berichtet Hinkmar a. 864 am ausführlichsten vgl. auch seine schedula c. 28 (Delalande conc. Gall. suppl. p. 230): audivimus namque, quia ... Nicolaus papa, sancta Romana ecclesia in afflictione posita ... in ieiunio et fletu ac planctu in cinere et cilicio litanias indixerit; libell. de imperatoria potestate (Scr. III, 721): cumque omnes illius insidiae contra regiam dignitatem pro nihilo ducerentur constituit monachos seu Christo dicatas virgines ex monasteriis Romae, ut quasi sub obtentu religionis cotidianas celebrarent laetanias per circuitum murorum et missas canerent contra principes male agentes; Erchempert. hist. Langobardor. c. 37 (Scr. III, 253). Von seinen damaligen Bedrängnissen spricht auch Nikolaus bei Floß p. 48: qualiter nos tirannice penes sanctum Petrum positos afflixerint, oppresserint. Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom III, 147) setzt Ludwigs Ankunft in den Februar, nach einer Urkunde desselben vom 24. Febr.: Leonina civitate, bei Fatteschi duchi di Spoleto p. 297, doch beweist diese nichts für die Zeit der Ankunft.

italienischen Amtsbrüdern, mit den Suffraganen der römischen Kirche, um auch sie für ihre Sache zu gewinnen, ja vielleicht sogar zu einer förmlichen Entsetzung des Herrn Nikolaus zu bewegen[59]).

In diesem Augenblicke höchster Gefahr trat plötzlich ein Wendepunkt ein. Der unverhoffte Tod des Menschen, der das heilige Kreuz zerbrochen und eine Erkrankung Ludwigs am Fieber brachten diesen zur Besinnung und bewogen ihn einzulenken. Seine zornige Aufwallung ging bei den Anzeichen eines göttlichen Strafgerichtes in kleinmütiges Bangen über und Nikolaus hatte durch die unerschütterliche felsenfeste Ausdauer, mit der er dem Sturme Trotz bot einen moralischen Sieg über den Kaiser errungen, der ihn sowol unmittelbar der dräuenden Gefahr entriß, als auch für die Folge glänzende Triumphe in sichere Aussicht stellte. Ludwig sandte seine Gemahlin Engelberga, die große Macht über ihn besaß, zum Papste, der unter ihrer Bürgschaft mit ihm persönlich zusammenkam und auf Grund eines Vergleiches hiernach in den Lateran zurückkehrte. Günther und Thietgaud, die Urheber der Entzweiung wurden von dem Kaiser aufgegeben und ihnen die Heimkehr anbefohlen. Bevor sie Rom verließen schickte Günther durch seinen Bruder Hilduin, den abgesetzten Bischof von Kammerich die erwähnten Kapitel an Nikolaus, der im voraus von ihrem Inhalte unterrichtet die Annahme verweigerte. Hierauf drang Hilduin, wie ihm aufgetragen worden, mit bewaffnetem Gefolge gewaltsam in die Peterskirche ein, vertrieb die Wächter der Kirche, die das Grab des Apostels beschützten mit Schlägen, wobei einer von ihnen das Leben verlor und warf endlich die Schrift auf jenes Grab[60]). Der Kaiser verließ einige Tage später Rom, wo sein Heer, wie bei ähnlichen Gelegenheiten stets zu geschehen pflegte, viele Räubereien, Mordthaten und Schändungen sogar an Nonnen verübt[61]) und feierte unversöhnt Ostern zu Ravenna (2. April). Günther eilte nach Köln

---

[59]) Nikolaus Schreiben a. a. O.: qualiter ... in ipsis dioceseon nostrarum principalibus locis conventus et singulorum negotiorum ordinationes et conciliabula ... etiam adversus nos factiose patraverint et cum nostris quoque suffraganeis tractatus iniquos et fictiones quasdam texuerint.

[60]) Ebenda: qualiter nos ... quibus potuerunt malis fatigaverint, adeo ut homines eorum adita sancti Petri violaverint et in ecclesia ipsius sanguinem fuderint; Wido von Osnabrück (Eccard corpus historicor. medii aevi II, 190): quae tamen et quanta mala Ludowicus ... Romanae ecclesiae temporibus Nicolai papae undique ... irrogavit, quam dura et aspera obsidione praedictum pontificem cum clero et plebe sibi commissa infra ecclesiam b. Petri inclusum L et duos dies ira dictante afflixit, fame et frigore maceravit, caedis et rapinae congerie angustavit, scriptura de querimonia Romanorum composita indubitanter ostendit, sed quamvis doloris et iniuriae congeries pontificis mentem sollicitudine non parva coangustaret, maluit ipse tamen gravitatem instantis periculi humilitate patientiae levigare, quam furorem principis severitate vindictae in deterius agitare. Vgl. Helfenstein Gregors VII. Bestrebungen S. 118.

[61]) Hincmari ann. 864 (Scr. I, 464).

zurück und als er gerade am grünen Donnerstage daselbst eintraf setzte er seine bischöflichen Functionen ohne weiteres fort[62]), während Thietgaud gemäß der päpstlichen Verurtheilung sich derselben enthielt.

IV.

Zu der Zeit da die abgesetzten Erzbischöfe ihren unerhörten Feldzug gegen Rom unternahmen, um zur Vergeltung ihrer Schmach den Papst ihrerseits abzusetzen, beschäftigte sich ihr König damit seinem schwer heimgesuchten Lande Sicherheit gegen die dänischen Freibeuter zu verschaffen, nicht jedoch durch kriegerische Thaten, sondern indem er sie für den Verzicht auf ihre Beute, nach dem Vorbilde Karls des Kahlen durch freiwillige Leistungen schadlos hielt. Der Führer der Normannen Rudolf[1]), hier zum erstenmale genannt, ein Sohn jenes Heriold, dessen Taufe unter Ludwig dem Frommen einst so glänzende aber trügerische Hoffnungen erweckt, empfing eine große Geldsumme, zu der jede Hufe vier Denare steuern mußte und eine bedeutende Lieferung von Mehl, Schlachtvieh, Wein und Bier als Tribut. Trotzdem landeten noch in demselben Jahre neue Raubscharen, die in Flandern von den Einwohnern in ihre Schiffe zurückgetrieben, sich an der frisischen Küste festsetzten und von der Rheinmündung aufwärts die angrenzenden Theile von Lothars und Ludwigs Reichen besuchten.

Als Lothar aus der Beschäftigung mit den Normannen, die ihn nach Frisland geführt hatte, durch die Nachricht von dem Zurückweichen des Kaisers und von der trübseligen Rückkunft seiner beiden Helfershelfer aufgeschreckt wurde, gedachte er keineswegs nach Art seines aufbrausenden Bruders durch Gewalt eine günstigere Entscheidung zu erzwingen. Seiner Natur entsprach es nicht den Hindernissen, die sich zwischen ihm und dem Ziele seiner Wünsche aufthürmten, entschlossen entgegen zu gehen, den Widersachern kühn die Spitze zu bieten. Er suchte sein Heil vielmehr darin, zu rech-

---

[62]) Hincmar. a. a. O., ann. Xantens. 865: veniente Gunthario Coloniam ex ipso sacratissimo die coenae domini omne officium paschale contra fas peregit ... consors vero illius nihil horum agere temptabatur; Schreiben der deutschen Bischöfe an Hadrian (Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss, dipl. p. 97); Regino 865; Nikolaus Schreiben an Hinkmar (Mansi XV, 310, Jaffé N. 2082): de sacro ministerio quod ei prohibitum fuerat attrectare praesumit et id quod contra eum canonice actum est irreverenter defendere quaerit; Transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sanct. saec. IVᵃ, 444).

[1]) Hincmari ann. 864 (Scr. I, 462, 465) ... Rodulfo Nortmanno Herioldi filio. Auf denselben Einfall geht vielleicht die Nachricht der ann. Xantens. 866: eo anno pagani reliquias Fresiae nimium vastaverunt.

ter Zeit auszuweichen, durch scheinbares Nachgeben die Gegner zu besänftigen und zu täuschen und dann doch auf Schleich- und Nebenwegen in der früheren Richtung fortzuschreiten. Die scharfen Maßregeln des Papstes brachten daher zunächst die Wirkung hervor, daß Lothar in Uebereinstimmung mit den übrigen Bischöfen seines Reiches sich dazu entschloß durch Aufopferung der beiden Metropoliten, die doch nur als seine Diener gehandelt den päpstlichen Zorn von seinem Haupte abzulenken. Man erkannte im lotharischen Reiche die unkanonische Absetzung und Excommunication Günthers und Thietgauds sofort an, ja die letztere[2]) wurde sogar von sämmtlichen Bischöfen für Günther wiederholt, weil er sich trotz des päpstlichen Verbotes die bischöflichen Amtshandlungen wiederum angemaßt. Der König selbst entzog ihm sein Erzbisthum und übertrug es vorläufig, da Nikolaus die Wiederbesetzung von seiner Zustimmung abhängig gemacht hatte[3]), dem Subdiakonus Hugo[4]), dem Sohne des Welfen Konrad, der nach Einbuße seiner Abteien St. Omer und St. Germain d'Auxerre sich wie seine ganze Familie an Lothar eng angeschlossen. Hugo, der trotz der empfangenen Weihe stets ein sehr ungeistliches Leben führte, machte sich in Köln durch sein tyrannisches und gewaltthätiges Auftreten bald sehr verhaßt[5]). Günther durch seine Zurückweisung schwer gereizt, rüstete mit den Kölner Kirchenschätzen zu einer zweiten Reise nach Rom, indem er die Drohung ausstieß, er wolle dem Papste alle die Betrügereien enthüllen, die in dem Ehehandel Lothars gespielt hätten.

Die lotharischen Bischöfe benutzten indessen die ihnen gebotene Möglichkeit zur Versöhnung mit dem apostolischen Stuhle und suchten dieselbe durch reuige Bekenntnisse nach, die sie nach Rom sandten und in denen sie sich von jeder Gemeinschaft mit den Gebannten lossagten[6]). So vor allen Adventius von Metz, der durch eine eigene Vertheidigungsschrift für die Metzer Synode[7]) besonders schwer gravirt war. In seinem Schreiben an Nikolaus[8])

---

[2]) Ebenda a. 865: ob hanc temeritatem iterum in eadem provintia ab omnibus episcopis Lotharii excommunicatus est, eine durchaus glaubwürdige Nachricht.

[3]) S. das Bruchstück eines päpstlichen Schreibens in Ivonis decretum V. c. 357 p. 196 (Jaffé N. 2079).

[4]) Hincmari ann. 864: caeteris denique episcopis apud Lotharium id satagentibus. Vgl. oben S. 423, 465, 485.

[5]) Hincmar. a. a. O.: tonsura clerico et ordinatione tantummodo subdiacono, moribus autem et vita a fideli laico discrepanti. In den ann. Xantens. 866 (Scr. II, 232) heißt er: quidam tirannicus Hugo nomine ..., qui non ut pastor sed ceu lupus rapax gregem dei invasit etc.

[6]) Hincmar. 864 (Scr. I, 465).

[7]) Der öfter angeführte libellus apologeticus, unvollständig abgedruckt in Baronii ann. 862 N. 29 flg. Er bezieht sich jedoch darin weislich nur auf die Berichte andrer nicht auf eigne Anschauung.

[8]) Baronii ann. 863 N. 51, Mansi XV, 368: nisi de simplicitate nullus me in hac re accusare potest.

entschuldigte derselbe sein Nichterscheinen durch heftiges Podagra und Altersschwäche, stellte aber den Papst durch unbedingte Unterwerfung zufrieden, indem er erklärte, daß er weder den demütigen Thietgaud noch den widerspänstigen Günther ferner als Geistliche ansähe, daß er in Metz aus Einfalt und Unkenntnis sich den Beschlüssen der Metropoliten angeschlossen, daß er mit Engeltrud nie Gemeinschaft gehabt und stets bereit sei dem Stuhle des h. Peter vollkommenen Gehorsam zu beweisen. Durch den Mönch Betto, den er mit diesem Briefe nach Rom sandte, ersuchte er auch den König Karl sich daselbst aus alter Freundschaft für ihn zu verwenden. Dieser war gern dazu geneigt und empfahl ihn lebhaft der päpstlichen Milde[9]), in der Erwartung, daß Adventius sich seiner Zeit dafür dankbar beweisen werde. Aehnliche Schreiben empfing Nikolaus durch eigene Boten von den meisten übrigen Bischöfen, namentlich von Ratold[10]) und Franko[11]), die ebenfalls reumütig ihr Unrecht eingestanden; Adventius fügte seinem ersten Entschuldigungsbriefe sogar noch einen zweiten[12]) hinzu.

Wie diese Schritte auf gemeinsamem Beschlusse[13]) beruhten, so geschahen sie auch ohne Zweifel in vollem Einvernehmen mit dem Könige, dessen Auftreten mit dem seiner Bischöfe durchaus im Einklange steht. Während er nämlich selbst über Gondreville und Remiremont sich nach Orbe zu einer Zusammenkunft mit seinem Bruder Ludwig begab, um mit diesem auch ferner in Uebereinstimmung zu handeln, schickte er den Bischof Ratold von Straßburg als Ueberbringer eines sehr demütigen und kriechenden Schreibens nach Rom[14]). Er eröffnete dasselbe wiederum mit den Versicherungen seiner wärmsten Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl und seines lebhaften Wunsches, den heiligen Vater in Rom selbst zu besuchen. Den Verdächtigungen seiner Feinde werde allzuviel Glauben beigemessen: habe er doch bei Anwesenheit der päpstlichen Legaten seinen Anklägern gestattet frei und offen gegen ihn aufzutreten und ohne Rücksicht auf seine königliche Würde habe er sich

---

[9]) Baronii ann. 863 N. 56, Mansi XV, 371.

[10]) Baronii ann. 864 N. 8, nur der Eingang ist erhalten.

[11]) Dies ergiebt sich aus dem Schreiben des Papstes an ihn bei Mansi XV, 311.

[12]) Desgleichen bei Mansi XV, 372, durch den Priester Theuderich überbracht.

[13]) Von gemeinschaftlicher Berathung und omnium generaliter unanimitate spricht Adventius bei Mansi XV, 370, Nikolaus redet jedoch in einem späteren Schreiben an die Bischöfe Lothars (Mansi XV, 316) von denen, qui mittere pro impetranda venia contempserunt, vielleicht meint er Hatto von Verdun.

[14]) Hincmari ann. 864. Die Zusammenkunft zu Orbe gehört etwa in den Anfang des Sommers, nicht des Jahres wie Böhmer, regesta Karolor. p. 69 meint. Das Schreiben Lothars findet sich in Baronii ann. 864 N. 24 und bei Mansi XV, 384.

wie jeder gemeine Mann[15]) den priesterlichen Mahnungen gehorsam bewiesen. Nur durch seine Nebenbuhler (Karl), die gierig nach seinem ererbten Reiche trachteten, werde sein Thun stets falsch ausgelegt, doch verachte er im Vertrauen auf Gott ihre versteckte Feindschaft. An dem äußersten Ende seines Reiches mühevolle Wache gegen die Heiden haltend, habe er von der Excommunication Günthers und Thietgauds mit großem Schmerze vernommen, doch beschlossen mit Geduld und Langmut der Wiederkehr päpstlicher Milde entgegenzuharren. Von der Gemeinschaft Günthers, der sich erdreistet nach seiner Absetzung die Messe zu lesen, das Chrisam zu bereiten und den h. Geist auszutheilen sei er gänzlich fern geblieben; Thietgaud dagegen, ein einfältiger und unschuldiger Mann habe sich den päpstlichen Befehlen gehorsam gezeigt. Uebrigens hätten die beiden Erzbischöfe bei ihrer Sendung nach Rom von ihm keine Aufträge erhalten, durch welche sie sich die Verdammung zugezogen. Wegen Engeltrud habe er Günther, sobald er von ihrer Excommunication gehört die Weisung gegeben, sie aus seinem Sprengel, ja aus dem ganzen Reiche zu entfernen. Die Suffraganbischöfe der Kölner und Trierer Metropole seien in keiner Weise als Mitschuldige der Gebannten anzusehen, denn sie wären sämmtlich rechtgläubig und dem apostolischen Stuhle gehorsam.

Die Bischöfe des lotharischen Reiches, welche die Verzeihung des Papstes nachgesucht, wurden, wie wir aus den noch erhaltenen Schreiben an Adventius und an Franko von Tongern[16]) vom 17. Sept. 864 ersehen sämmtlich begnadigt, indem ihnen Nikolaus einschärfte, daß die Verpflichtung zum Gehorsame gegen den König, auf welche sie sich berufen, nur bei einem tugendlichen nicht bei einem lasterhaften Fürsten stattfände. Er legte ihnen schließlich ans Herz, in jeder Weise darauf hinzuwirken, daß ihr König die Buhlerin verstieße und sein eigen Fleisch und Blut wieder zu sich nähme. Aehnliche Ermahnungen empfing vermutlich auch Bischof Ratold zur Antwort auf den Brief Lothars.

Während die westfränkische Kirche in Uebereinstimmung mit dem Könige in der entschiedenen Verwerfung der abgesetzten Metropoliten einig war, so daß es wol keiner besonderen Aufforderung bedurft hätte, wie sie Nikolaus an Hinkmar von Reims und Rudolf von Bourges richtete[17]), sich von ihrer Gemeinschaft fern zu halten, scheint es in der deutschen Kirche nicht an Hinneigungen entgegengesetzter Art gefehlt zu haben. Setzten doch die lotharischen Erzbischöfe ihre vorzüglichste Hoffnung für ihre und ihres Königs

---

[15]) nihil nostrae regiae dignitati faventes, sed quasi unus ex vilioribus personis sacerdotalibus monitis parentes.

[16]) Mansi XV, 311, 372, das an Adventius auch in Baronii ann. 863 N. 59 (Jaffé N. 2092, 2093); beide stimmen zum Theil wörtlich überein.

[17]) Mansi XV, 310, 382 (Jaffé N. 2082, 2090).

Sache auf das Bündnis des letzteren mit seinem Oheim Ludwig[18]) und in der That wurde ja später der Papst von dem ostfränkischen Reiche aus fort und fort bestürmt jene zu begnadigen und in ihre frühere Würde wieder einzusetzen, wobei der Umstand nicht übersehen werden darf, daß Ludwigs vielvermögender Erzkaplan Grimold[19]) ein Bruder des gestürzten Thietgaud war. Sehr bezeichnend ist auch die Unparteilichkeit des dem Könige nahe stehenden Geschichtschreibers Rudolf von Fulda und seines Fortsetzers: jener berichtet ganz kurz und trocken[20]), der Papst habe die beiden Erzbischöfe abgesetzt und excommunicirt, auf gerechte und kanonische Weise, wie er in seinen Schriften bezeuge, auf ungerechte, wie sie in ihren Entgegnungen zu beweisen suchten, der letztere stellt das römische Synodaldekret und die Kapitel Günthers und Thietgauds einfach neben einander, der Entscheidung des Lesers es anheimstellend über die Wahrheit der Sache zu urtheilen.

Anders als diese Männer von lauerer Gesinnung dachte der erste Erzbischof des Reiches, Liutbert von Mainz der am 30. Nov. 863 auf den am 4. Juni verstorbenen Prinzen Karl gefolgt war[21]) und unähnlich seinem Vorgänger ebenso sehr durch die christliche Milde und Sanftmut seines Charakters, als durch apostolischen Eifer und eine ausgebreitete Gelehrsamkeit hervorleuchtete. Als er von den Vorfällen in Rom Kunde erhalten und zugleich die Verbreitung jener Schmähschrift gewahr wurde, achtete er es für seine Pflicht nicht schweigend zu zaudern und die Entschlüsse seines Fürsten unthätig abzuwarten, sondern als wahrer Hirte demselben alsbald in das Gewissen zu reden. Er stellte ihm in einem eindringlichen Schreiben[22]) vor, wie die Kirche Christi in ihrem Haupte,

---

[18]) S. das Sendschreiben Günthers und Thietgauds an die Bischöfe (Scr. I, 463): maxime Hludowicum regem admonendo semper invitate et cum illo de communi utilitate diligenter inquirite, quoniam in pace eorum regum erit pax nostra.

[19]) S. die Grabschrift der Aebtissin Warentrud bei Brower et Masen ann. Trevir. I, 404.

[20]) Ruodolf. a. 863 (Scr. I, 375): iuste quidem et canonice, ut scriptis suis ipse testatur, iniuste vero, sicut illi rescriptis et assertionibus firmare conantur; ann. Fuldens. 863: partis utriusque scriptorum seriem.

[21]) Ruodolf. Fuld. 863, ann. Hildesh. (Quedlinb., Lamberti) 863. Den Todestag Karls meldet auch das Kalendar. Moguntin. (Boehmer fontes III, 142), necrol. St. Galli (St. Gall. Denkm. S. V.). Notker rühmt an Liutbert licet summa dignitate praedito summam humilitatem et mansuetudinem (Formulae Salomonis N. 44), die westfränkischen Bischöfe luden ihn im Aug. 866 zur Synode: pro sanctitatis eius reverentia et sapientiae amplitudine (Mansi XV, 728) vgl. ann. Fuldens. 889 (Scr. I, 406) ... Hister qua fluitat currit Rhenusque bicornis | litterulis doctis doctior ille fuit.

[22]) Catalog. testium veritat. l. X. (II, 139 Lugduni 1597), Hincmari opusc. et epist. ed. Cordesius p. 628, an beiden Orten aus derselben Handschrift. Die Centuriatoren, welche dies Schreiben zuerst ans Licht brachten, sahen darin einen Angriff auf den päpstlichen Stuhl (cent. IX. c. 7, 10 col. 337, 548), ich glaube ganz mit Unrecht, da vielmehr von Bedrängnissen desselben (dehonestatur primatus et dignitas eius in sede S. Petri, eo quod inaudita

dem Nachfolger Petri schwer erschüttert und entwürdigt werde, da gerade diejenigen, welche die Führer und Leiter des Volkes Gottes sein sollten (d. i. Günther und Thietgaud), denselben mit unerhörter und geheimer Nachstellung bedrängten. Sie, welche das Heil der Schwachen fördern müßten, verlockten vielmehr alle, die ihnen nachfolgten in den Abgrund der Verdammnis. Daher solle der König dem die dräuende Gefahr nicht entgehen könne mit den Männern, welche der göttlichen Gesetze kundig die Gerechtigkeit liebten, Rath pflegen, wie solchem vom Teufel angestifteten Aergernis abgeholfen und der Kirche Friede und Einigkeit zurückgegeben werden könnte, damit das Verderben nicht auch die gesunden Glieder ergriffe. Besser sei es die kranken Theile, wenn sie der Heilung widerstrebten auszuschneiden, als daß der ganze Leib von dem gleichen Uebel befallen würde. Vorzüglich scheine es ihm nothwendig und ersprießlich, daß Ludwig sich mit seinem Bruder, dem frommen Fürsten Karl durch Boten und Briefe über diese Angelegenheit verständige, auf daß auf einer gemeinsamen Versammlung der Bischöfe beider Reiche, die bisher noch unbefleckt geblieben, die Eintracht der katholischen Kirche mit rechter Lehre wiederhergestellt werde. Diese Vereinigung könne stattfinden, sobald der König von seinem vorhabenden Zuge (nach Mähren) glücklich und siegreich zurückgekehrt sei.

Ludwig der Deutsche den wir im Frühjahr in Frankfurt finden[23]), hütete sich indessen vor entschiedener Parteinahme, so nahe ihn bei dem Hinüberreichen der Kölner Metropolitanrechte in sein Gebiet die plötzliche und einseitige Absetzung Günthers berühren mochte. Die freundliche Haltung aber, die er im Großen und Ganzen seinem Neffen Lothar noch bewahrte, hinderte doch nicht, daß nicht auch, wie es Liutbert verlangte, Unterhandlungen zwischen ihm und Karl gepflogen wurden, wie denn schon im Dezember 863 Rudolf der Oheim des letzteren[24]) eine Gesandtschaft bei ihm ausrich-

---

quadam et occulta persecutione ... appetitur ... capite iniuriis pulsato) die Rede ist, welche die ganze Kirche zu beschädigen drohen. Die Dunkelheit des Briefes wird dadurch erhöht, daß er auch an Ludwig den jüngeren (876—882) gerichtet sein kann, wonach dann der religiosus princeps Carolus Karl der Dicke sein würde. Ich halte jedoch für das wahrscheinlichste, daß er in das Frühjahr 864 gehört und beziehe die, qui duces et rectores populi dei esse debuerunt auf die beiden Erzbischöfe, wozu das: humana divinis praeferre conantibus sehr gut paßt sowie die von der Verbreitung der Schmähschrift zu verstehenden Worte: scitis periculum populi dei, quod terribiliter imminet neque latere vos potest, quod ubique auditum. Die vorgeschlagene Verständigung mit Karl entspricht ganz der Mitwirkung Liutberts bei dem Vertrage von Thousey Febr. 865 und die Worte: posteaquam cum auxilio dei prospere et pacifice de itinere, quo ire disponitis reversi fueritis gehen dann auf den mährischen Feldzug (s. unten S. 528).

[23]) Nach Urkunden vom 25. Apr., 19. Juni (Boehmer N. 807, 808; Remling speyer. Urkb. I, 7).

[24]) S. das Schreiben Hinkmars an Nikolaus (opp. II, 260): Rodulfus ... domni nostri regis avunculus III idus nunc elapsi mensis Decembris a Ludowico Germaniae rege revertens etc.

tete, deren Zweck nicht bekannt ist. Das nachgiebige Auftreten, zu welchem Ludwig sich gegen den Papst entschloß, stand zwar im Einklange mit der entsprechenden Politik Lothars, bereitete jedoch zugleich die von dem Mainzer Metropoliten geforderte Wendung vor. Verschiedene kirchliche Angelegenheiten von Belang und die Besorgnis durch die frühere Förderung der Pläne seines Neffen bei dessen Bestrafung in irgend welche Mitleidenschaft gezogen zu werden, bewogen ihn[25]) im Mai oder Juni 864 den Bischof Salomon von Konstanz, den wir von früheren Verhandlungen her als Mann seines Vertrauens kennen[26]), als Gesandten nach Rom zu schicken. In der Antwort auf die von ihm überbrachte Botschaft sprach Nikolaus zuerst scharfen Tadel gegen Ludwig aus, daß wie er der unerlaubten Vermählung Lothars nicht zugestimmt, er sie ebenfalls nicht verhindert habe. Seine Pflicht wäre es gewesen offenes Zeugnis abzulegen und kundzuthun, daß einem gerechten Könige und Fürsten eine so frevelhafte Verbindung zumal an seinem eigenen Fleische und Blute nicht gefallen könne, durch seine Lauheit aber habe er die Einfältigen zur Sünde verführt. Jetzt möge er daher wenigstens seine Misbilligung, für welche, wenn sie aufrichtig, der Papst Gott danke, mit kühnem Freimute laut werden lassen. Daß er aber auf der Synode (zu Metz) weder selbst erschienen noch Bischöfe hingesandt habe, sei keineswegs sehr lobenswerth, da diese sich vielleicht für das Haus des Herrn daselbst erhoben hätten, doch besser so, als wenn sie schweigend zugestimmt. Zu loben sei es, daß er auf die päpstliche Bitte und aus Liebe zu seinem (verstorbenen) Bruder (Lothar) jenen in seinem Reiche schützen und befestigen wolle, doch was hülfe ihm das irdische Reich wenn das himmlische verloren ginge und wie könne man mit dem Gemeinschaft haben, der Christi Glieder zu Hurengliedern mache. Ludwig möge nur, wie der Papst auch selbst thue, den Sünder ermahnen; wenn er aber fortführe sich unfolgsam zu beweisen, so halte er ihn gleich einem Heiden und Zöllner und wünsche, daß kein Christ mehr mit ihm Gemeinschaft pflege. Wenn Lothar bei seinen Ohmen und Brüdern ebenso wenig Schutz für seine Ungerechtigkeit fände, als beim apostolischen Stuhle, so müsse er wol nothgedrungen endlich umkehren. Von jedem Verkehre mit den

---

[25]) S. für das Folgende die capitula responsionum Nicolai papae ad legationem Salomonis episcopi bei Mansi XV, 454 (Jaffé N. 2084) deren Echtheit Hartzheim (concilia Germaniae II, 432) in der leichtfertigsten Weise bestritten hat, weil dieselben mit seiner Chronologie der Bulle für Anskar sich nicht vereinigen lassen.

[26]) Salomon tritt im Juni 859 als Ludwigs Unterhändler in Worms auf, im Juni 860 schließt er den Koblenzer Frieden mit ab und nimmt im Nov. 862 an den Verhandlungen von Sablonnieres Theil (Leg. I, 461, 469, 483). In den Formulae Salomonis N. 45 heißt es von dem späteren Bischof Salomon III.: qui forma et nomine et vigore mentis atque omni gratiositate veterem illum Salomonem nobis refert episcopum.

beiden gebannten Erzbischöfen, von denen Günther das ihm entzogene geistliche Amt sich wieder anmaße[27]), solle Ludwig sich und die Seinigen, zumal die Bischöfe gänzlich fern halten, nicht minder aber von der Gemeinschaft Lothars, falls dieser gegen die päpstlichen Ermahnungen Waldrada bei sich behielte oder mit jenen Erzbischöfen verkehrte.

Nächst dem Verhältnisse Ludwigs zu Lothar verhandelte Salomon mit dem Papste auch über mehrere wichtige Anliegen der deutschen Kirche, vor allem über die Vereinigung des Bisthums Bremen mit der jungen Metropole Hamburg, die von Günther zwei Jahre zuvor bewilligt noch der päpstlichen Genehmigung entbehrte. Anskar[28]), dem bei der zunehmenden Unsicherheit der sächsischen Grenzlande an dem gesicherten Besitze Bremens dringend gelegen war, hatte in Begleitung Salomons einen eigenen Abgesandten den Priester Nordfrid nach Rom gehen lassen, um jenes Gesuch zu befürworten. Nikolaus erklärte sich hierauf gegen den Bischof von Konstanz in der That bereit, dem Bisthum Bremen die erzbischöfliche Gewalt über die Dänen und Schweden für alle Zeiten zu übertragen, weil die Bitte des Königs eine fromme sei, doch hätte man Günther hierüber nicht um Erlaubnis angehen sollen, wie derselbe auch nicht befugt gewesen sei, eine solche zu ertheilen. Die weitere Ausführung dieses Beschlusses erfolgte durch eine Bulle für Anskar, in welcher diesem im Anschluß an die Verfügungen Gregors IV. und des Kaisers Ludwig die Metropolitangewalt über die Völker des Nordens, die Schweden, Dänen und Slaven bestätigt wurde, sowie für alle noch zu bekehrenden Stämme. Das nordalbingische Hamburg sollte nach wie vor Metropole dieser Lande bleiben, zum Ersatze für das von Karl eingezogene

---

[27]) Ein Fingerzeig für die Zeitbestimmung dieser Gesandtschaft: Günther las am 30. März 864 in Köln wieder Messe und in einem im Mai verfaßten Schreiben an Hinkmar (Jaffé N. 2082) erwähnt Nikolaus ganz in derselben Weise wie hier nach Hörensagen (ut fama iactitat) jene Anmaßung Günthers.

[28]) Rimberti vita Anskarii c. 23 (Scr. II, 707): qui officiosissime a sanctissimo suscepti papa Nicolao. Die Sendung Salomons zu diesem Zwecke wird in zwei Schreiben des Papstes Formosus erwähnt (Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss dipl. p. 128, 132). In der Ausgabe Baluzes, welche Mansi wiederholt, ist das auf Anskar bezügliche Kapitel der päpstlichen Entgegnungen (c. 3—4) ganz widersinnig in zwei zerrissen. (Ebenso falsch ist die Trennung von c. 1 und 2). Durch diese Kapitel steht, wie schon Mansi (XV, 129) richtig bemerkt, Lappenberg aber gänzlich übersehen hat, unbestreitbar fest, daß die päpstliche Bestätigung der Vereinigung Bremens mit Hamburg nicht in das Jahr 858, sondern 864 gehört (vgl. oben S. 472 A. 19). Jaffe hat daher die vom 31. Mai datirte Bulle des Papstes Nikolaus in dies Jahr gesetzt (N. 2085, Lappenberg hamburg. Urkundenb. I, 21 vgl. p. 796), eine Bestimmung, die durch das Zeugnis Adams von Bremen (I. c. 29, Scr. VII, 296) nicht umgestoßen werden kann. Das Schwanken in der Datirung der Bulle erregt einige Bedenken gegen die Echtheit und noch mehr das nicht nachzuweisende Citat daraus: vita Rimberti c. 11 (Scr. II, 770). Sicher unecht ist die Bulle über den Besitz von Ramesloh, welche Jaffe (N. 2086) nicht hätte aufnehmen sollen, da ihre Flicknatur schon von Lappenberg (hamb. Urk. I, 28 A. 12) hinlänglich dargethan ist.

Kloster Thourout aber das Bisthum Bremen für immer damit vereinigt werden, so daß die Kölner Erzbischöfe in dem bremischen Sprengel durchaus keine Gewalt mehr auszuüben berechtigt seien. Alle dieser Anordnung Zuwiderhandelnden wurden mit dem Bannfluche bedroht[29]) und Anskar als Abzeichen seiner erzbischöflichen Würde das Pallium verliehen. Erfreuliche Hoffnungen eröffneten sich soeben für das Gedeihen der jungen nun vollendeten Stiftung: König Horich der jüngere von Dänemark, der sich von Anfang seiner Regierung den Christen günstig bewiesen und gleich seinem Vorgänger gute Freundschaft mit Anskar gehalten hatte, übersandte jetzt sogar, um dem Papste seine Hochachtung zu bezeugen Geschenke an den h. Petrus, welche Bischof Salomon überreichte. Nikolaus hocherfreut durch die Aussicht auf die Bekehrung des Dänenkönigs sprach die Hoffnung aus, daß man bald von ihm hören möchte, was vom Hauptmann Cornelius erzählt wird und richtete an Horich ein eigenes Dankschreiben[30]), worin er ihn wegen seines Glaubens vor der Taufe pries und ihn durch eine Schilderung des himmlischen Reiches zu bewegen suchte, nun auch seinen blinden, stummen und tauben Götzen, die sich selbst nicht helfen könnten für immer abzusagen. Diese Ermahnungen hatten jedoch nicht ganz den gewünschten Erfolg, wiewol Horich fortfuhr das Christenthum in seinem Reiche zu begünstigen.

Einige andere Gesuche, die durch Salomon in Rom vorgetragen wurden betrafen innere kirchliche Angelegenheiten. In Bezug auf den Erzbischof Liutbert, dessen Eifer für die Reinheit der Kirche wir schon kennen gelernt, erklärte der Papst sich bereit die Bitte des Königs zu erfüllen d. h. ohne Zweifel ihm das Pallium zu verleihen[31]). Wenn der Bischof (Erchanfrid) von Regensburg, wie versichert werde, so unheilbar krank sei, daß er für seine Herde durchaus keine Sorge mehr tragen könne, so möge er schriftlich seinem Bisthum für alle Zeiten entsagen und es solle dann in gesetzlicher Weise eine Neuwahl angeordnet werden. Der gleiche Fall finde bei dem seit vier Jahren gelähmten und der Sprache beraubten Bischof Hartwig von Passau statt, durch dessen Unfähigkeit die Kirche großen Schaden litte. Wenn ein schriftlicher Verzicht bei ihm nicht möglich sei, so dürfe man ihm nicht sein Bisthum neh-

---

[29]) quia casus praeteritorum cautos faciunt in futurum, wahrscheinlich eine Beziehung auf den Verlust von Thourout. Aus der Ermahnung am Schlusse der Bulle hört Gfrörer (I, 298) den hohen Geist des Papstes „heraustönen", leider aber ist dieselbe nur ein oft wiederkehrendes Formular, welches Nikolaus keineswegs verfaßt hat (vgl. z. B. Jaffé N. 1961).

[30]) Lappenberg hamb. Urkundenb. I, 24. Die Bedenken des Herausgebers werden durch unsere Kapitel N. 10 (pro rege Danorum, qui vovit votum deo et sancto Petro etc.) beseitigt. Jaffe (N. 2087) setzt daher dies Schreiben mit Recht in das J. 864. Vgl. über Horich oben S. 360.

[31]) S. das Synodalschreiben von Soissons v. J. 866 (Mansi XV, 728): Liutbertum Moguntiacensis ecclesiae archiepiscopum paternitatis vestrae largitate palliatum.

men, sondern nur einen Verwalter für ihn bestellen und die bischöflichen Amtshandlungen einstweilen einem der benachbarten Bischöfe übertragen. Denselben Grundsatz wahrscheinlich in Bezug auf denselben Fall wiederholte Nikolaus in einem Schreiben an den Erzbischof Adalwin von Salzburg[32]), in welchem er im Allgemeinen verbot für kranke Bischöfe bei ihren Lebzeiten einen Nachfolger zu weihen.

Zu einer zu Tuln in der Ostmark mit dem Bulgarenkönige Bogoris verabredeten Zusammenkunft behufs eines Friedensschlusses und zu dem sich daran schließenden Feldzuge gegen den Herzog Rastislav, von welchem Salomon Meldung gethan, wünschte der Papst dem Könige eine friedliche und fröhliche Heimkehr und verhieß Gott darum zu bitten, daß er ihm und den Seinigen den Engel zum Begleiter geben wolle, der den Patriarchen Jakob geleitet habe. Ueber die Nachricht, daß Bogoris den Beschluß gefaßt haben solle, Christ zu werden, wie auch schon viele seiner Unterthanen getauft seien, sprach Nikolaus seine besondere Freude aus und ordnete auf den Wunsch Ludwigs für ihn Fasten und Gebete an. Die dem Bischof von Konstanz ertheilten Antworten schlossen endlich mit einer sehr merkwürdigen Erklärung der Gesinnungen, die der Nachfolger Petri gegen den ostfränkischen König hegte. Er versicherte Ludwig, der sich gegen unbegründete Verdächtigungen verwahrt hatte, daß er im Besitze eines Pfandes seiner Liebe und Ergebenheit alle nachtheiligen Gerüchte über ihn gleich Froschgequacke achten werde[33]). Nur möge der König immer so handeln, daß er daran Freude haben und Gott dafür danken könne. Die Erklärung desselben, daß er zur Erhöhung der heiligen Kirche ihm künftig so gehorsam sein wolle, wie der Sohn dem Vater oder wie der Jünger dem Meister, erwiederte er mit der Zusicherung, daß der König nächst Gott in Niemand größeres Vertrauen setzen dürfe, als in ihn, der ihm und den Seinigen stets Freude und Gedeihen wünsche und den Allmächtigen unablässig für sein gegenwärtiges und zukünftiges Heil anrufe.

---

[32]) Ivonis decretum P. V. c. 352 (Jaffé N. 2154). Wir wissen nicht, wann Erchanfrid und Hartwig Nachfolger erhalten haben. Die ann. S. Emmerammi Ratispon. (Scr. I, 93) setzen Embricho, der in Regensburg folgte, irrig schon in das J. 858 und lassen Erchanfrid im J. 862 sterben. Räthselhaft ist c. 7 der responsa: De episcopo iuveni facimus quod pie a nobis rex voluit postulare. Gehen diese Worte vielleicht auf den Bischof Lantfrid von Säben (Lanfredus episcopus qui et iuvenis esse dicitur), über dessen Jagdliebhaberei und allzugroße Vertraulichkeit gegen eine Tochter Nikolaus in einem Briefe an seinen Metropoliten Adalwin sich strafend ausspricht? (Ivonis decret. V. c. 353, Jaffé N. 2153: iste si ita est, ut audivimus merito iuvenis dicitur, qui iuvenilibus desideriis occupatus nulla senum gravitate constringitur).

[33]) Mansi XV, 457: si quid de ipso scaevum forte audierimus tanquam si ranarum cantus declinare studebimus vgl. vorher col. 455: si voluntas eius nec erat nec est nec erit in illa iniusta copula, deo gratias agimus, quia valde diligimus illum.

Die Art des Lobes sowol als des Tadels in den an Ludwigs Botschafter gerichteten Entgegnungen des Papstes legt ein beredtes Zeugnis von der achtunggebietenden Stellung ab, die sich Nikolaus im Ostreiche erworben hatte. Wie der König den üblen Schein, der durch sein zweideutiges Benehmen in der Angelegenheit Lothars auf ihn fiel durch erfreuliche Nachrichten über die von ihm geförderte Ausbreitung der christlichen Kirche klüglich abzuschwächen wußte, so hütete sich der Papst wol einem so mächtigen Herrscher gegenüber, der vielleicht durch gute Worte zu gewinnen war, mit unzeitigen Drohungen hervorzutreten und ihn dadurch zu erbittern. Durch eindringliche aber gemäßigte Ermahnungen, zu denen jene höchst erwünschte Gesandtschaft ihm einen so passenden Anlaß bot, hoffte er am leichtesten sein Ziel zu erreichen, d. h. Ludwig von Lothar abzuziehen und diesen in seiner Vereinzelung dann zum Gehorsam zu zwingen. Bis jetzt hatte die strafende Hand des Papstes nur die Werkzeuge seines Verbrechens erreicht, gegen ihn selbst aber keine andern Geschosse als wirkungslose Mahnworte gerichtet. Erst wenn der königliche Sünder jedes Rückhaltes beraubt war, konnte mit Erfolg zu schärferen Waffen gegriffen werden. Wir wissen nicht, welche Beweggründe Ludwig gerade jetzt zur Annäherung an den römischen Stuhl bestimmten: er scheint damals noch zwischen den beiden Parteien geschwankt zu haben, sei es daß die bischöflichen Einflüsse gegen Lothar Macht über ihn erlangten, sei es, daß die in seinem eigenen Hause ausgebrochene Zwietracht ihm eine aufrichtige Aussöhnung mit Karl wünschenswerth erscheinen ließ.

Der angekündigte Zug nach Mähren, der der langjährigen, durch die Verhältnisse des Westens begünstigten Auflehnung des Herzogs Rastislav ein Ende machen sollte, fand in der That im August des Jahres 864 statt[34]). Vorher traf Ludwig, wie er angezeigt, in der Ostmark mit dem Bulgarenkhane[35]) zusammen, mit dem er schon zuvor in freundschaftlichen Beziehungen gestanden und

---

[34]) Die ann. Fuldens. 864 (Scr. I. 378) lassen den Feldzug ausdrücklich mense Augusto vor sich gehen: vom 20. d. M. ist eine Urkunde Ludwigs aus Regensburg datirt (Boehmer N. 809), deren Ausstellung also wol dem Feldzuge voranging, vom 2. Okt. eine andre aus Mattighofen, vielleicht nach der Heimkehr (B. N. 812, nach der Indiction hieher zu setzen). Daß Ludwig auf Einem Zuge mit dem Bulgaren zusammengetroffen und Rastislav bezwungen, geht sowol aus der durch Salomon dem Papste gemachten Mittheilung (quoniam nuntias, quod fidelis rex dispositum habeat venire Tullinam et deinde pacem cum rege Vulgarorum confirmare et Rastitium aut volendo aut nolendo sibi obedientem facere) hervor, als auch aus dem Berichte Hinkmars (a. 864 p. 465): Hludowicus ... hostiliter obviam Bulgarorum cagano ... pergit, inde ad componendam Winidorum marcam ... perrecturus. Das Wort hostiliter bedeutet hier nicht feindlich, sondern in Begleitung eines Heeres (hostis).

[35]) Wahrscheinlich mit Bogoris selbst, von dem Salomon und Hinkmar übereinstimmend melden, daß er Christ werden wollte. Schon im J. 863 hieß es, daß Ludwig cum auxilio Bulgarorum ab oriente venientium Rastislav bekriegen würde (Ruodolf. Fuld. 863).

schloß einen Friedensvertrag mit ihm[36]), der bis zum Ende des Jahrhunderts in Giltigkeit blieb. Die Bedingungen sind nicht bekannt, doch scheint es, daß das untere Pannonien zwischen Sau und Drau damals, wenn nicht schon früher, zurückgegeben wurde, da es später wenigstens zum ostfränkischen Reiche gehörte. Von Tuln aus drang Ludwig über die Donau mit einem starken Heere in das mährische Gebiet ein und belagerte seinen Gegner in der Feste Dovina[37]). Da Rastislav wie gewöhnlich keine Schlacht wagen wollte und ein Entrinnen nicht möglich war, so stellte er Geiseln, soviele und von welcher Art sie von ihm verlangt wurden und leistete mit allen seinen Großen dem Könige den Vassalleneid[38]), doch nur um ihn sogleich wieder zu brechen. Zunächst war wenigstens der Rückhalt beseitigt, durch welchen die Auflehnungen Karlmanns eine so drohende Gestalt angenommen hatten. Als Ludwig von diesem Feldzuge nach Regensburg heimgekehrt war, benutzte sein Erstgeborener, der noch immer in freier Haft dort leben mußte, eine Jagdpartie als Mittel um heimlich in sein früheres Gebiet zu entweichen, wo ihn die einzelnen Grafen, darunter selbst Gundakar als ihren Oberherrn von neuem anerkannten. Der Vater folgte ihm auf dem Fuße nach, lud ihn unter freiem Geleite zu einem Zwiegespräche ein und beließ ihn vorläufig in seiner früheren Stellung[39]): eine dauernde Versöhnung wurde erst durch die im folgenden Jahre statthabende Reichstheilung herbeigeführt. Von Baiern nach Frankfurt ziehend — wahrscheinlich zur Feier des Weihnachtsfestes — verletzte sich Ludwig auf der Jagd in einem Brühl bei Verfolgung eines Hirsches durch einen gefährlichen Fall die Rippen und blieb in einem Kloster liegen. Seine Gemahlin

---

[36]) Dies bezeugt Hinkmar a. 866 (Scr. I, 473): rex (Bulgarorum) ... mittens ad Hludowicum regem Germaniae, qui ei foedere pacis coniunctus erat; annal. Fuldens. 892 (Scr. I, 408) Arnolf schickte zu den Bulgaren ad renovandam pristinam pacem. Damals gehörte das untere Pannonien zum Frankenreiche.

[37]) Die Feste quae lingua gentis illius Dowina id est puella dicitur suchte Pertz (Scr. I, 378 n. 52) in dem auf hohen Felsen thronenden Theben an dem Einfluß der March in die Donau, Schafarik (slav. Alterth. II, 461 A. 2) dagegen in Dewin bei Hradisch. Die letztere Ansicht hat Dudik (allg. Gesch. Mährens I, 138) mit Recht zurückgewiesen, weil sie nur auf dem gefälschten Hildegardus beruht, aber auch die erstere ist mir unwahrscheinlich, da ich nicht glaube, daß Rastislav so unmittelbar am Eingange in sein Reich eine Zuflucht gesucht haben würde.

[38]) Ann. Fuldens. 864: fidem se cunctis diebus regi servaturum esse; ann. Hildesheim. (Quedlinb., Ottenbur.) 864: Ludowicus rex Francorum Ratzidum regem Marahensium sibi subegit.

[39]) Hincmari ann. 864 (Scr. I, 466). Die Worte: et ei honores donat sind nicht ganz deutlich: der Uebersetzung v. Jasmunds „gewährte ihm die früheren Würden" steht im Wege, daß Karlmann nach dem Zeugnis Hinkmars die Marken erst i. J. 865 zurückerhielt; entweder handelte es sich also um eine nur vorläufige Bestätigung oder um die Verleihung andrer Lehen (honores). Nach den ann. Fuld. begab sich Ludwig schon im September nach dem Westen.

und seinen Sohn Ludwig sandte er daher nach der Pfalz voraus, folgte ihnen jedoch nach seiner Wiederherstellung bald selbst nach.

Die kräftige Unterstützung, welche Karl der Kahle den von Lothar Unterdrückten hatte angedeihen lassen, die Förderung, die hiedurch dem Eingreifen des Papstes in den lotharischen Ehehandel zu Theil geworden, hinderte doch nicht, daß nicht auch im westfränkischen Reiche Streitigkeiten sehr ernster Art zwischen dem römischen Stuhle und den Bischöfen Karls über die Grenzen ihrer Gerechtsame sich erhoben. Hinkmar, seit dem Rückzuge Ludwigs des Deutschen aus Neustrien mehr denn je die Seele der westfränkischen Politik und Nikolaus waren beide viel zu ehrgeizige und herrschsüchtige Naturen, die selbständige Haltung des einen entsprach der von dem andern angestrebten monarchischen Gewalt allzuwenig, als daß trotz der Gemeinsamkeit vieler Interessen ein dauerndes Einvernehmen zwischen ihnen möglich gewesen wäre. Einer der Lieblingspläne des Reimser Erzbischofs, manches Jahr hindurch von ihm mit zäher Ausdauer verfolgt, die Gründung eines Primates für die gesammte gallische Kirche, das seinen Sitz zu Reims haben sollte, konnte von Nikolaus sich nur geringer Förderung erfreuen. Daß Papst Leo IV. auf die Verwendung des Kaisers Lothar dem Reimser einst nicht bloß wie allen andern Metropoliten das gewöhnliche Pallium verliehen, sondern ihm auch das besondere Vorrecht eingeräumt hatte, sich gleich dem römischen Bischofe dieses Ehrenzeichens täglich in der Messe zu bedienen[40]), erfüllte seine Brust mit den stolzesten Hoffnungen. Anknüpfend an die angebliche Stiftung der Reimser Kirche durch den Apostelschüler Sixtus und an das Vikariat für Gallien, welches der Papst Hormisdas dem h. Remigius verliehen haben sollte, beanspruchte Hinkmar der Primas der Primaten, der Erste nach dem römischen Stuhle zu sein; er liebte es die Reimser Kirche unmittelbar neben die römische zu stellen, wie sich dies später auch in der Erdichtung[41]) aussprach, daß des Romulus Bruder Remus Reims gegründet habe wie jener Rom. Schon Leos Nachfolger Benedikt indessen zeigte durchaus keine Neigung auf Ansprüche so absonderlicher Art einzugehen: er bestätigte zwar um 855 auf Hinkmars Bitte[42]) die Akten der Synode von Soissons über die Ungiltigkeit der von Ebbo ertheilten Weihen und den Primat des Reimser Stuhles, jene aber nur mit der Klausel, falls alles sich so verhielte wie er berichtet worden, und diesen mit Beschränkung auf die Reimser Kirchenprovinz und unter Vorbehalt der durch die Beschlüsse von Sardika festgestellten Befugnis der Bischöfe von

[40]) Flodoard. l. III. c. 10 p. 552: quem cotidianum pallii usum nulli unquam archiepiscopo se concessisse vel deinceps concessurum esse idem papa in epistola tunc ad eum directa testatur. Vgl. J. Weizsäcker in Riedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 384 flg.

[41]) Als solche selbst von Flodoard (hist. Rem. eccl. l. I. c. 1 p. 505) bezeichnet vgl. Weizsäcker a. a. O. S. 419 A. 2.

[42]) Mansi XV, 110 (Jaffé N. 2009).

jeder Verurtheilung nach Rom zu appelliren. In derselben bedingten Weise gewährte auch Nikolaus im April 863 dem Erzbischofe von Reims die Bestätigung jener Synode und der mit dem Pallium und dem Primate verbundenen Vorrechte[43]), doch sind dies keine andern als diejenigen, welche ihm schon als Metropoliten zustanden und selbst die Zusicherung, daß er von keinem andern Primas abhängig nur von dem römischen Stuhle sollte gerichtet werden können, wird an die Voraussetzung des unbedingten Gehorsams gegen denselben geknüpft. Auch an dem täglichen Gebrauche des Palliums, wie er Hinkmar von Leo bewilligt worden, nahm Nikolaus Anstoß und wenn er ihm gleich das Recht eines solchen Gebrauches nicht streitig machen konnte, so ermahnte er ihn doch später dringend zum Maßhalten in der Benutzung dieses Vorrechtes[44]), auf dessen mögliche Entziehung er hinwies. Aus diesen Thatsachen leuchtet die wenig freundliche Gesinnung des Papstes gegen den Metropoliten bereits deutlich genug hervor, wenn jener auch andrerseits sich bewogen fand, denselben in seinen Rechten auf das Bisthum Kammerich zu beschützen: er sah ihn, den ein so ähnliches Streben beseelte, mit den Augen eines Nebenbuhlers an und benutzte gern jede sich ihm darbietende Gelegenheit, ihn zu demütigen und ihn die päpstliche Uebermacht empfinden zu lassen.

Am härtesten stießen die beiden großen Kirchenfürsten in dem Handel des Bischofs Rothad von Soissons zusammen, der für die Selbständigkeit der Metropoliten verhängnisvoll geworden ist. Rothad ein Suffragan des Reimser Erzbischofs erregte, schon hochbejahrt, dessen Unwillen durch den störrischen Trotz, den er manchen seiner Befehle entgegensetzte, so daß in Folge dessen vielfache Reibungen und Streitigkeiten zwischen beiden vorfielen. Hinkmar nach einem Anlaß suchend, um sich des unbequemen Untergebenen gänzlich zu entledigen, fand einen solchen endlich darin, daß Rothad einen auf dem Ehebruche ertappten und verstümmelten Priester aus eigener Machtvollkommenheit abgesetzt hatte. Erst drei Jahre nachdem dies geschehen wurde der Bischof von Soissons von ihm deshalb zur Rede gestellt und als er sein Verfahren aufrecht erhalten, die Wiedereinsetzung des entsetzten Priesters nicht zugeben wollte, im Herbst 861 auf einer Provinzialsynode im Kloster des h. Crispin bei Soissons[45]) wegen seines Ungehorsams gegen die Ordnungen

---

[43]) Mansi XV, 374 (Jaffé N. 2051): ita tamen si in nullo negotio apostolicae Romanae sedis iussionibus inventus fueris inobediens.

[44]) Mansi XV, 752—753 (Jaffé N. 2134), 6. Dez. 866 und das Schreiben Hinkmars an Nikolaus (opp. II, 310).

[45]) Hincmari ann. 861 (Scr. I, 455); Rothads Vertheidigung in dem dem Papste überreichten libellus proclamationis (Mansi XV, 681 flg.), Hinkmars Anklagen in dem Schreiben an Nikolaus aus dem Ende des Jahres 863 (opp. II, 246—250) Die Wahrheit dürfte nicht mehr zu ermitteln sein. Nikolaus erwähnt Rothads senectus und die lotharischen Erzbischöfe nennen ihn annosus (Mansi XV, 296, 646); in einem Schreiben des ersteren (eb. 293) heißt es, daß Rothad per XXX circiter annos seiner Kirche vorgestanden.

der Kirche abgesetzt. Hinkmar warf ihm vielfältige Vernachlässigungen seiner Hirtenpflichten vor, er selbst aber stellte in Abrede in Bezug auf jenen Priester ungesetzlich gehandelt zu haben, da dessen Bestrafung durch eine Synode von 33 Bischöfen verfügt worden sei. Ohne die gegen ihn gefällte Sentenz anzuerkennen erschien Rothad auf der großen Synode zu Pistres, Anfang Juni 862, auf der die Bischöfe von vier Kirchenprovinzen vereinigt waren. Aber auch hier überwog der Einfluß Hinkmars und jener konnte nichts weiter erlangen, als daß seine Appellation nach Rom von der Versammlung anerkannt und ihm ein Termin bestimmt wurde innerhalb dessen er die Reise dahin anzutreten habe. Rothad kehrte daher nach Soissons zurück, um die Vorbereitungen zur Reise zu treffen und schickte von dort aus mehrere Schreiben nach Pistres auf die Zeit seiner Abwesenheit bezüglich, darunter eins an einen befreundeten Bischof, worin er diesen bat, ihn im Vereine mit den Gleichgesinnten zu vertheidigen und zu schützen. Dieser Brief fiel Hinkmar in die Hände, der darin einen Verzicht auf die päpstliche Entscheidung und eine Appellation an gewählte Richter erblicken wollte. Auf Grund dieser Auslegung, die der Verklagte nachmals auf das entschiedenste in Abrede stellte, wurde ihm die schon ertheilte Erlaubnis zur Reise nach Rom sofort wieder entzogen und er, als er auf seinem Vorsatze beharrte in Haft genommen.

Im Spätjahr 862 trat abermals in der Vorstadt von Soissons eine Synode von fünf Provinzen zusammen[46]), zu der wie es scheint auch die Bischöfe des Mittelreiches eingeladen wurden. Rothad erkannte dieselbe nicht als seine Richterin an, indem er an seiner Appellation an den römischen Stuhl festhielt und es wurde daher in seiner Abwesenheit durch zwölf von der Versammlung zu seinen Richtern bestellte Bischöfe die Absetzung über ihn ausgesprochen. Hinkmar suchte ihn zu ködern und zur Fügsamkeit zu bewegen, indem er ihm im Namen des Königs eine sehr einträgliche Abtei für sein verlorenes Bisthum anbot und nach seiner Behauptung wenigstens wäre Rothad es zufrieden gewesen, wenn nicht die lotharischen und einige deutsche Bischöfe von ihrem Könige dazu bestimmt ihn wieder abspenstig gemacht hätten, um durch seine Appellation nach Rom ihrem gemeinschaftlichen Feinde Hinkmar Verlegenheiten zu bereiten[47]). Auf seinen Widerstand wurde indessen keine Rück-

---

[46]) Vgl. über den Ort dieser Synode Hefele Conciliengesch. IV, 247. Auf diese Synode bezieht sich doch wol das Schreiben der Erzbischöfe Thietgaud, Günther, Hartwig von Bisanz, Rotland von Arles und Tado von Mailand an ihre Amtsbrüder im Reiche Ludwigs, in welchem sie Rothad longiturnae et venerabilis conversatione sanctitatis famosum nennen (Mansi XV, 645). Die gewünschte Zusammenkunft scheint nicht wirklich stattgefunden zu haben.

[47]) Hinkmars Schreiben an Nikolaus (opp. II, 249): ut dicunt, qui hoc se scire testantur, quidam episcoporum regni Lotharii, zelo amaro contra nos ducti, quia illorum consiliis de Waldrada non acquievimus et etiam aliqui de Germania, ut quidam dicunt ad Ludowici sui regis suasionem...

sicht weiter genommen, für Soissons eine neue Bischofswahl angeordnet und Rothad selbst in einem Kloster bei knapper Kost eingesperrt. Der Bischof Odo von Beauvais aber ging zu Anfang des Jahres 863 nach Rom, um im Auftrage der westfränkischen Bischöfe dem Papste ein Synodalschreiben über die Absetzung Rothads zu überbringen.

Nikolaus war nicht sobald von dieser Sache in Kenntnis gesetzt, als er sich des unterdrückten Bischofs mit wahrhaft leidenschaftlichem Eifer gegen seine vermeintlichen Unterdrücker annahm: für Rothad selbst hegte er sicherlich kein persönliches Interesse, der Umstand aber, daß dieser sowol vor als nach seiner Absetzung im J. 862 an den römischen Stuhl appellirt hatte und dennoch seines Bisthums beraubt in Gefangenschaft gehalten wurde verletzte Nikolaus aufs tiefste. Die Frage nach der Schuld oder Unschuld Rothads trat gänzlich in den Hintergrund gegen die Ahndung des durch Unterdrückung seiner Appellation ihm zugefügten Unrechtes. Als daher der Papst zu Anfang des Jahres 863 durch Freunde des abgesetzten Bischofs noch vor dem Eintreffen Odos von der ihm widerfahrenen Behandlung Kunde erhalten, schrieb er sogleich in dem vorwurfsvollsten Tone an Hinkmar und König Karl[48]) und befahl Rothad entweder in seine frühere Würde wieder einzusetzen oder ihn mit dem von ihm degradirten Priester in Begleitung Hinkmars oder eines Bevollmächtigten nach Rom reisen zu lassen. Geschähe dies nicht innerhalb dreißig Tagen nach Empfang dieses Schreibens, so dürfe Hinkmar bis auf weiteres nicht mehr Messe lesen. Durch die Uebersendung der Synodalakten etwas besänftigt doch in der Sache um kein Haarbreit nachgebend, verweigerte Nikolaus den Beschlüssen von Soissons die nachgesuchte Bestätigung, indem er sich durch die von Odo gegebenen Erklärungen keineswegs befriedigt erklärte, da derselbe die von benachbarten (d. h. lotharischen) Bischöfen übermittelten Rechtfertigungsgründe Rothads[49]) nicht habe widerlegen können. Er nahm es sehr übel, daß die Bischöfe sich auf kaiserliche Gesetze beriefen, die doch den kirchlichen stets nachstehen müßten und leitete aus dem Konzile von Sardika nicht bloß für den Verurtheilten die Befugnis ab nach Rom zu appelliren, sondern durch eine sehr kühne Auslegung auch für seine Richter die Verpflichtung über seine Sache dahin selbst ohne jede

---

persuaserunt eidem Rothado, ut non se a seditione movenda concrederet et ipsi apud vos obtinerent ut restitueretur. Vgl. dazu Rothads Darstellung bei Mansi XV, 685: unam abbatiam repromittentes etc.

[48]) Mansi XV, 295, 300. Der Papst war fidelium multorum ... auditu veraci unterrichtet worden. Ich folge hier der evident richtigen Anordnung Hefeles (Conciliengesch. IV, 269 A. 2), wonach N. 2053 und 2057 bei Jaffe in den Anfang des Jahres vor N. 2047 zu setzen sind.

[49]) Mansi XV, 301 (Jaffé N. 2054): nisi excusationes et defensiones illius suggestorumque series innocentiam ipsius et vestram nocentiam demonstrantium a vicinis vestris complurimis apostolatui porrectae apud nos haberentur vgl. auch Hinkmars Schreiben: opp. II, 260.

Appellation zu berichten. Nikolaus verlangte daher aufs neue, daß Rothad nach Rom geschickt würde und zwar in Begleitung von mindestens zwei oder drei der Bischöfe die ihn abgesetzt und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit dem Verbote des Messelesens. In dem gleichen Sinne schrieb er noch einmal an Hinkmar und Karl den Kahlen, indem er dem ersteren vorhielt, wie großes Vertrauen die Nachfolger Petri stets in ihn gesetzt hätten, daß er die gallische Kirche vor jedem Schaden bewahren würde, denn man wisse wol, daß er ein Mann von großer Weisheit sei und auf den König vielen Einfluß besäße[50]). Diese Briefe, die vom 28. April 863 datirt sind führten nach längerer Frist den erwünschten Erfolg herbei: ein Diakonus Liudo erschien endlich im September in Rom, um dem Papste die Nachricht zu überbringen[51]), daß Rothad der klösterlichen Haft entlassen unter die Aufsicht eines befreundeten Bischofs gestellt sei und demnächst seine Reise nach Rom antreten werde. Der Papst belobte hocherfreut den König ob seiner Folgsamkeit und bestimmte den 1. Mai 864 als Termin für die Verhandlung dieser Angelegenheit[52]).

Der Gehorsam des Königs Karl, hervorgerufen durch das Bedürfnis des päpstlichen Beistandes den andern Herrschern gegenüber, war in der That vollkommen: nur eine bescheidene Bitte diesen Prozeß niederzuschlagen, hatte er durch seine Gemahlin Irmintrud dem Papste vortragen lassen, doch sie wurde rundweg abgelehnt. Auf die Bemerkung der Königin, daß durch eine Erfüllung ihrer Bitte die Privilegien des römischen Stuhles keinen Nachtheil, sondern vielmehr Förderung erfahren würden, erwiederte Nikolaus mit stolzem Selbstgefühle, daß die Privilegien seines Stuhles durch keine Erschütterung beeinträchtigt werden könnten, in große Gefahr aber begäben sich diejenigen, die entweder aus Nachlässigkeit eine Minderung derselben zuließen oder gar aus Frechheit sie zu verletzen wagten[53]). So wurde denn auf einer aus vier Kirchenprovinzen besuchten Synode zu Verberie am 25. Okt. 863, noch ehe Liudo die päpstlichen Antworten überbracht hatte, der Beschluß gefaßt[54]), Rothad wirklich nach Rom zu schicken, mit ihm den Bischof Rotbert von le Mans als Ueberbringer eines königlichen Schreibens und Abgesandte der neustrischen Bischöfe mit den Synodal-

---

[50]) Mansi XV, 294: praecipue cum tantae sapientiae te virum esse non nesciremus tantaeque familiaritatis fiduciam apud dilectum filium nostrum regem Carolum comperissemus tuam habere sanctimoniam (Jaffé N. 2052, 2054, 2056, 2058).

[51]) Die Schreiben bei Mansi XV, 307—309 (Jaffé N. 2065—2067). Nikolaus wirft Hinkmar später (Mansi XV, 692) vor, daß er seinen am 24. Mai erhaltenen Brief 4 Monate lang verborgen habe.

[52]) Mansi XV, 308 (Jaffé N. 2066). Der Termin ergiebt sich aus dem späteren Schreiben an Hinkmar, eb. 310 (N. 2082).

[53]) Mansi XV, 309 (J. N. 2067).

[54]) Hincmari ann. 863 (Scr. I, 462) vgl. 864 p. 465.

akten von Soissons und Verberie. Eine Verzögerung dieser Angelegenheit, die doch zuletzt ein Ende finden mußte, war also alles was die Bischöfe im Bunde mit ihrem Könige gegen den Papst durchsetzten.

Die Tage von Verberie verhalfen jedoch dem unbeugsamen Kirchenfürsten der Tiberstadt noch zu einem zweiten Siege in einer Sache, deren Gerechtigkeit nicht minder zweifelhaft war, als die Beschützung Rothads. Ungeduldig über das lange Verschieben der von Karl durch die Legaten ihm zugesagte Aussöhnung mit der entführten Tochter, hatte Nikolaus über diesen Handel nochmals an Hinkmar geschrieben, dessen üblem Willen er vermutlich jenen Aufschub Schuld gab und ihn beauftragt, Judith ihren Eltern zuzuführen, falls er deren Herz geneigt fände ihre Zusage zu erfüllen[55]). Sei er jedoch hierin säumig, so wurde ihm abermals mit Entziehung der päpstlichen Gnade und Gemeinschaft gedroht. Hinkmar entledigte sich seines Auftrages in Verberie; als aber nun zur förmlichen Vermählung des schuldigen Paares geschritten werden sollte, verlangte der Erzbischof von Reims in Uebereinstimmung mit dem Könige[56]) und seinen übrigen Amtsbrüdern, daß Balduin und Judith, wie es das Gesetz erfordere, zunächst durch eine Kirchenbuße sich von dem auf sie gelegten Banne befreiten. Diese aber weigerten sich, weil in dem letzten Schreiben des Papstes nicht von einer Buße, sondern nur von der Vermeidung jeglichen Verzuges die Rede sei. Die Besorgnis abermals einer Geringschätzung der päpstlichen Befehle bezichtigt und mit neuen Vorwürfen von Seiten des ungnädigen Oberherrn überhäuft zu werden, bewogen Hinkmar und mit ihm den König nachzugeben. In Auxerre, wohin Karl auf einem Zuge gegen Aquitanien im Nov. sich begeben, ertheilte er die Erlaubnis zur Hochzeitfeier ohne vorhergehende Kirchenbuße. Weder er noch Hinkmar aber mochten dieser ihnen so widerwärtigen Feier beiwohnen[57]), wiewol der König auf die päpstliche Fürsprache dem aufgedrungenen Schwiegersohne auch seine Lehen nicht vorenthielt.

Im Frühjahr 864 trat Rothad in Begleitung Rotberts und der Vertreter der fränkischen Bischöfe in der That seine Reise nach

---

[55]) S. Hinkmars Schreiben an Nikolaus (opp. II, 244—246), Hincmari ann. a. a. O.

[56]) maxime cum etiam mecum immo cum deo domnus rex noster filius vester Carolus faceret. Die Verhandlung hierüber fand schon in Auxerre statt, wo Liudo am 30. Nov. mit päpstlichen Schreiben eintraf, eine Urkunde Karls für das Kloster St. Germain ist aus Auxerre vom 2. Dez. datirt (Boehmer N. 1717).

[57]) Hinkmar sagt in dem angef. Briefe ausdrücklich, nachdem er seine Abwesenheit erwähnt: domnus etiam noster rex ... huic desponsationi et coniunctioni interesse non voluit, danach sind die ann. Blandiniens. 863 (Scr. V, 24): coram patre Karolo zu berichtigen. Balduin scheint nicht sogleich seine früheren Lehen wiedererhalten zu haben, da Nikolaus am 6. Dez. 866 sich noch einmal für ihn verwendet (Mansi XV, 754).

Rom an. Kaiser Ludwig jedoch, mit seinem Oheim Karl durch die Angelegenheiten seines Bruders noch immer bitter verfeindet, — wie er denn eben damals dem gegen jenen empörten Markgrafen Humfrid von Gothien, der sich der Stadt Toulouse bemächtigt in seinem Lande eine Zuflucht gewährte — verweigerte ihnen den Durchzug durch sein Gebiet und nöthigte sie umzukehren. Während die Abgesandten dem Papste die Gründe ihres Ausbleibens heimlich zu wissen thaten, blieb Rothad unter dem Vorwande einer Krankheit in Bisanz zurück und setzte etwas später von dort allein die Reise nach Rom fort, indem er wie schon früher so auch jetzt in den Reichen Lothars und Ludwigs aus Abneigung gegen Karl Beistand und Förderung[58]) fand. So traf er endlich im Mai oder Juni[59]) daselbst ein, nachdem Nikolaus seinetwegen bereits zum viertenmale ein mahnendes Schreiben an Hinkmar erlassen. Die lange Verzögerung dieser seit über einem Jahre von ihm betriebenen Entscheidung steigerte seinen Unwillen gegen den kühnen und eigenwilligen Erzbischof auf das höchste, da er dieselbe nicht mit Unrecht allein dem Widerstreben Hinkmars Schuld gab. Die ihm übersandten Entschuldigungen der bischöflichen Bevollmächtigten erklärte er für leere Ausflüchte[60]) zu dem Zwecke ersonnen, um ihre sowie Rothads Reise nach Rom zu hintertreiben. Nicht zufällig geschah es daher, daß der Papst in einer Unterredung mit dem Diakonus Liudo des unglücklichen Mönches Gotschalk mit Theilnahme gedachte und sich nach seiner Behandlung erkundigte. Wie leicht konnte auch hier eine neue Untersuchung eröffnet werden, voller Widerwärtigkeiten für Hinkmar, zumal wenn Nikolaus in der That, wie Prudentius in seinen Jahrbüchern behauptete[61]) und wie wir kaum zweifeln können, sich in dogmatischer Hinsicht über die Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung im Sinne Augustins und der literarischen Gegner des Reimser Erzbischofs ausgesprochen hatte.

Während Nikolaus durch jenen versteckten Widerstand doppelt gereizt werden mußte, den abgesetzten Bischof auf alle Fälle ohne Rücksicht auf seine etwaige Schuld wieder einzusetzen, um an ihm ein leuchtendes Beispiel für die durchgreifende richterliche Ge-

---

[58]) Hincmari ann. 864 (Scr. I, 465): suffragantibus sibi Lotharii et Hludowici Germaniae regis fautoribus; opusc. LV capitulor. c. 8 (opp. II, 401).

[59]) Nikolaus beklagt sich in einem Briefe an Hinkmar, daß Rothad nicht am 1. Mai seiner Verfügung gemäß eingetroffen sei; in dem Dekrete an die römische Geistlichkeit heißt es, daß Rothad (bis zum Januar) 6 Monate ohne Ankläger in Rom verweilt habe und im Jan. 865 schreibt der Papst an König Karl und Hinkmar, daß derselbe seit etwa 8 Monaten seine Ankläger erwartet (Mansi XV, 310, 687, 689, 692).

[60]) S. die angef. Schreiben Mansi XV, 689, 692.

[61]) Prudentii ann. 859 (Scr. I, 453), Hinkmars Schreiben an Eigil von Sens, angef. von Pertz Scr. I, 419 (Hincmari opp. II, 292) vgl. dazu Weizsäcker in Liebners Jahrb. f. deutsche Theologie IV, 574.

walt des päpstlichen Stuhles aufzustellen, wurde Hinkmars Brust über die bevorstehende Niederlage von den bittersten Gefühlen erfüllt, nicht bloß, weil er Rothad mit der ganzen Leidenschaft haßte, deren seine Seele fähig war, — er nennt ihn in seiner Zeitgeschichte[62]) einen Menschen von absonderlicher Verkehrtheit, einen neuen Pharao an Herzens Härtigkeit, mehr Bestie als Mensch — sondern weil zugleich der Autorität, die er als Metropolit über seine Amtsbrüder von Rechtswegen beanspruchte eine unheilbare Wunde geschlagen war. Seine Empfindungen und Ansichten legte er in einem ausführlichen Schreiben nieder, welches wahrscheinlich die Begleiter Rothads im J. 864 dem römischen Stuhle überbringen sollten[63]). Indem der Erzbischof darin noch einmal alle Verschuldungen desselben aufzählt, die kaum mehr in Frage kamen, erklärte er doch zugleich daß er einer vom Papste verfügten Herstellung Rothads keinen Widerstand entgegensetzen würde. Nach wie vor behauptete er, daß derselbe seine Berufung an den römischen Stuhl zurückgezogen und sich dem Ausspruche selbstgewählter Richter unterworfen habe, von denen keine Appellation stattfinden könne. Der dem apostolischen Stuhle zu erweisenden Ehrfurcht würde es wenig angemessen sein, wenn man ihn mit allen den Zänkereien der hohen und niederen Geistlichkeit behelligen wollte, die nach den Kanones auf den Provinzialsynoden von den Metropoliten entschieden werden sollten. Nur in zweifelhaften, von den Gesetzen nicht vorgesehenen Fällen dürfe man auf das göttliche Orakel des päpstlichen Stuhles zurückgehen. Nach den Beschlüssen von Sardika habe derselbe allerdings das Recht Berufungen abgesetzter Bischöfe anzunehmen, aber er dürfe dieselben nicht ohne weitere Prüfung herstellen, sondern müsse jedenfalls durch die Bischöfe derselben Provinz zuvor eine neue Untersuchung der Sache anordnen, zu welcher er seine Legaten schicken könne und danach erst entscheiden[64]). Während Hinkmar dem Papste diese Grundsätze des bis dahin geltenden Kirchenrechtes entgegenhält, verhehlt er sich jedoch nicht, daß er wenig Aussicht hat damit durchzudringen und so schließt er seine Ausführungen mit vorwurfsvollen Klagen über die traurigen Folgen der päpstlichen Eigenmächtigkeit. Die bischöflichen Gerichte würden ohnehin schon von Geistlichen nicht minder als von Weltlichen verachtet: wenn künftig in seiner Provinz Bischöfe sich schwerere Vergehen zu Schulden kommen ließen, so würde er sich mit einer Ermahnung begnügen und wenn die Fehlenden sich nicht bessern wollten, sie vor den päpstlichen Richterstuhl verweisen, von aller Verantwortung für ihre weiteren Versündigungen sich

---

[62]) Hincmari ann. 862 (Scr. I, 457).

[63]) Hincmari opp. a. a. O. II, 244—265 aus Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 12—14 (bibl. patr. Lugdun. XVII, 555—563).

[64]) Diese Stelle des Briefes (p. 255): et hinc iuxta Sardicense consilium possint imponere stimmt großentheils wörtlich mit Hincmari ann. 865 (Scr. I, 468) überein.

frei wissend. Sein Streben sei, da er sein Ende nahe fühle, einzig darauf gerichtet, von der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles nicht ausgeschlossen zu werden und fürder sich nicht so häufig Androhungen der Excommunication und bittere Vorwürfe zuzuziehen, wie sie von früheren Päpsten doch nur selten und im äußersten Nothfalle angewendet worden. Fortan hätten die Bischöfe nicht mehr nöthig wie bisher, gegen die Angriffe der Böswilligen sich auf Provinzialsynoden groß abzumühen, denn jeder Bischof würde sich jetzt selbst Gesetze geben und sein eigener Herr sein[65]). Wolle der päpstliche Stuhl Sorge tragen, daß die Suffraganbischöfe von ihren Metropoliten nicht gegen die Regel verdammt würden, so müsse er nicht minder auch dafür sorgen, daß nicht die Metropoliten von ihren Suffraganen gegen die Regel verachtet würden. Wenn Rothad von dem Papste Mitleid gespendet würde, so fordere er doch, dies nur so weit zu erstrecken, daß dadurch die Geltung der Kirchengesetze nicht aufgehoben werde, damit nicht andere durch sein Vorbild sich zu Ausschreitungen verleiten ließen.

Da die Ankläger Rothads in Rom fort und fort ausblieben, wahrscheinlich weil Hinkmar und seine Freunde von vornherein überzeugt waren, daß bei dem schon gefaßten Entschlusse des Papstes jedes fernere Auftreten gegen jenen nur zu neuen Demütigungen führen könne oder weil er zu einem ungesetzlichen Verfahren in keiner Weise seine Mitwirkung leihen wollte, so trug Nikolaus nach sechsmonatlichem Harren kein Bedenken mehr der von dem Bischof von Soissons überreichten Klageschrift, die ihn als unschuldiges Opfer der Unterdrückung hinstellte, vollen Glauben beizumessen. In der Christnacht 864 setzte er in der Kirche Maria Maggiore[66]) vor der zur Messe versammelten römischen Geistlichkeit in längerer Rede die Ungerechtigkeit der über Rothad verhängten Verfolgungen aus einander, hob das von der Synode zu Soissons über ihn gefällte Urtheil auf, für welches sich kein Vertreter eingefunden und bekleidete ihn wieder mit dem bischöflichen Ornate, worauf sich Rothad bereit erklärte seinen Anklägern Rede und Antwort zu stehen. Nachdem hierauf nochmals auf deren Erscheinen vier Wochen gewartet worden, schritt der Papst am 21. Januar 865, dem Tage der heil. Agnes in der Kirche derselben vor der Stadt nach Verlesung von Rothads Vertheidigungsschrift zur förmlichen Wiedereinsetzung des Bischofs von Soissons, der alsbald in einer benachbarten Kirche die Messe las[67]).

Wichtiger noch und folgenreicher als diese Handlung selbst sind die Gründe, durch welche Nikolaus sowol in jener öffentlichen

---

[65]) quippe quoniam erit et lex et spes sibi quisque.

[66]) Anastasii vita Nicolai ed. Blanchini p. 419; Rede des Nikolaus bei Mansi XV, 685.

[67]) Anastasius a. a. O., Erlaß des Papstes an die römische Geistlichkeit, Mansi XV, 687 (Jaffé N. 2097).

Erklärung am Weihnachtsfeste, als in den über die Zurückführung Rothads an den westfränkischen König und seine Bischöfe gerichteten Schreiben sein unerhörtes Verfahren zu rechtfertigen suchte. Nicht bloß die Beschlüsse des Konzils von Sardika sind es, die er jetzt zur Unterstützung anführt, sondern neben denselben Dekretalen der alten Päpste[68]), die sich im Archive der römischen Kirche vorfinden sollten. Aus diesen leitet er folgende Sätze ab, die wenn begründet dem Verfahren der fränkischen Bischöfe gegen Rothad allerdings jeden rechtlichen Boden entzogen: erstlich keine Synode darf ohne Wissen und Willen des römischen Stuhles gehalten werden; zweitens jeder angeklagte Bischof hat ein unbeschränktes Recht der Appellation nach Rom, zumal wenn seine Richter feindlich und verdächtig sind; drittens in allen wichtigeren Prozessen namentlich in allen, bei welchen es sich um das bischöfliche Amt handelt, gebürt die Entscheidung ausschließlich dem Papste, auch wenn nicht appellirt worden ist. Diese Sätze, die bisher in dem ganzen Streite noch nicht zur Sprache gekommen waren, sind aus den pseudoisidorischen Dekretalen[69]) geschöpft und ihre Anführung zu Gunsten Rothads ist der erste von päpstlicher Seite unternommene Versuch jenes geflickte Machwerk in das geltende Kirchenrecht einzuführen.

Trügerisch und gänzlich unsicher sind die Spuren Pseudo-Isidors[70]), denen man in der Geschichte Gregors IV. und Sergius II. zu begegnen geglaubt hat. Noch ums J. 850 empfiehlt Leo IV. den Bischöfen der Bretagne nur den echten Codex Hadrians als Quelle des Kirchenrechtes[71]), ja Nikolaus selbst, als ihn im J. 858 der Abt Lupus von Ferrieres im Auftrage des Erzbischofs Wenilo von Sens ersuchte ihm einen (gefälschten) Brief des Papstes Melchiades vollständig mitzutheilen, worin verordnet sein solle, daß kein Bischof ohne Zustimmung des Papstes abgesetzt werden dürfe, ließ dieses Gesuch völlig unberücksichtigt und ertheilte keine Antwort darauf[72]): ein Beweis, daß er entweder die Sammlung, die jenen Brief enthielt noch gar nicht kannte, oder wenn dies der Fall, über ihre Einführung doch noch zu keinem festen Entschlusse gelangt war. In dem Schreiben[73]), durch welches er

---

[68]) Mansi XV, 686: contra tot tamen et tanta decretalia ... statuta; 694: diversorum sedis apostolicae praesulum decreta ... decretalia constituta ... quae dumtaxat et antiquitus sancta Romana ecclesia conservans nobis quoque custodienda mandavit et penes se in suis archivis et vetustis rite monumentis recondita veneratur.

[69]) Wasserschleben Beiträge zur Gesch. der falschen Dekretalen S. 5—8, 77—78. In dem Briefe an Karl (Mansi XV, 688) wird Pseudo-Julius ep. II. citirt.

[70]) Vgl. oben S. 77 A. 39, S. 241 A. 34.

[71]) Mansi XIV, 882 (Jaffé N. 1977), angef. von Wasserschleben S. 76.

[72]) Lupi ep. 130 ed. Baluze p. 194 und das Schreiben des Papstes ebenda p. 516 (Jaffé N. 2016) vgl. dazu Wenck S. 414.

[73]) Mansi XV, 374 (Jaffé N. 2051) angeführt von Gfrörer I, 483.

im April 863 Hinkmar den Primat bestätigte, verweist er ihn ferner nur auf die Dekretalen seiner Vorgänger von Siricius an, wodurch alle angeblich älteren päpstlichen Briefe von den Kirchenrechtsquellen ausgeschlossen werden. Die Art und Weise, wie der Papst den fränkischen Bischöfen gegenüber nunmehr die Rechtssätze vertheidigt, die er zu Gunsten Rothads zur Anwendung brachte, zeigt überdies deutlich, daß es sich um Neuerungen handelte, denen die allgemeine Anerkennung noch gebrach. Mit besonderem Nachdrucke hebt er hervor (obschon er ohne Zweifel den jungen Ursprung dieser Aktenstücke recht wol kannte), daß er sich auf Dekretalen und Schriften stütze, welche die römische Kirche von Alters her in ihren Archiven bewahrt und auch ihm zur Beobachtung überliefert habe. Es trage nichts aus, daß jene Dekretalen der alten Päpste, welche die ganze Kirche heilig halten solle[74]), sich nicht in der (im fränkischen Reiche eingeführten) dionysischen Sammlung fänden, da die Päpste Leo und Gelasius alle Dekrete ihrer Vorgänger für rechtsverbindlich erklärt hätten, gleichviel ob sie in einen Codex der Kirchengesetze aufgenommen seien oder nicht. Daher bestände zwischen den einen und den andern durchaus kein Unterschied in ihrer Geltung[75]), zumal da es unmöglich sei, alle jene Dekrete in Einer Sammlung zu umfassen.

Nikolaus führt jedoch noch einen andern sehr gewichtigen Grund für seine Dekretalen ins Feld: er behauptet nämlich, einige der fränkischen Bischöfe bestritten die Giltigkeit derselben jetzt nur deshalb, weil sie ihre Absichten durchkreuzten, während er doch schriftliche Beweise in Händen habe, daß sie sich früher jener Briefe der ältesten Päpste für ihre Zwecke auch recht wol zu bedienen gewußt, ohne einen Unterschied anzuerkennen[76]). In der That, Hinkmar, gegen den dieser Vorwurf vorzüglich zielt, hatte sich schon wiederholte Anführungen aus Pseudo-Isidor zu Schulden kommen lassen, dessen dunklen Ursprung er so gut kennen mußte, wie irgend einer. Schon die Synode von Quierzy im Februar 857 berief sich gegen die Räuber von Kirchengütern auf die gefälschten Aussprüche der Päpste Anaklet, Urban und Lucius, welche dann in dem Synodalschreiben von Thousey im Okt. 860 neben andern des h. Gregor, Augustin u. s. w. wörtlich wiederholt wurden[77]). In einem eben-

---

[74]) Mansi XV, 694: absit ut scripta eorum quoquomodo parvipendenda dicamus, quorum videmus deo auctore sanctam ecclesiam aut roseo cruore floridam aut rorifluis sudoribus et salubribus eloquiis adornatam.

[75]) Mansi XV, 695: decretales epistolae Romanorum pontificum sunt recipiendae, etiamsi non sunt canonum codici compaginatae vgl. dazu Wasserschleben S. 8—11.

[76]) Ebenda: nonnulla eorum scripta penes nos habentur, quae non solum quorumcumque Romanorum pontificum, verum etiam priorum decreta in suis caussis praeferre noscuntur (vorher ubi suae intentioni haec suffragari conspiciunt).

[77]) Leg. I, 452, Mansi XV, 567, angef. von Gfrörer I, 461 vgl. oben S. 401, 460 A. 54.

falls zu Thousey erlassenen Schreiben[78]) über die Vermählung des Grafen Stephan mit der Tochter Regimunds und in der Schrift über den Ehehandel Lothars und Thietbergas citirt Hinkmar ein Schreiben des unechten Evaristus über die Erfordernisse einer gesetzmäßigen Ehe und in seinem großen im J. 859 begonnenen Werke über die göttliche Vorherbestimmung beruft er sich für den Primat des römischen Stuhles auf einen Brief Anaklets[79]) von gleichem Ursprunge. Alle diese ziemlich unverfänglichen Anwendungen der gefälschten Papstbriefe, die ebenso gut hätten unterbleiben können, ohne daß an der Sache wesentlich etwas geändert worden wäre, hat jedoch Nikolaus bei jenem Vorwurfe schwerlich im Sinne, da seine Worte vielmehr auf die Begründung von Rechtsansprüchen durch Pseudo-Isidor hinzudeuten scheinen, von denen sonst nichts bekannt ist.

Die Thatsache, daß der Papst im Frühjahr 863 unter den Quellen des Kirchenrechtes die Dekretalen Pseudo-Isidors noch nicht anführt, zu Ende des folgenden Jahres aber von denselben zum erstenmale Gebrauch macht und ihre Giltigkeit gegen die Anzweiflung der westfränkischen Bischöfe nachdrücklich in Schutz nimmt, legt die Vermutung nahe, daß er jene Sammlung in eben diesem Jahre 864 entweder zuerst kennen oder doch ihrem Werthe für den päpstlichen Stuhl nach schätzen gelernt. Und zwar dürfen wir annehmen[80]), wenn dem in der That so ist, daß dies durch eben den geschah, zu dessen Gunsten die angeblichen Erlasse der ältesten Päpste zuerst von Rom aus ins Feld geführt wurden, durch den Bischof Rothad von Soissons. Die Anwendung dieses Hilfsmittels durch einen Suffraganbischof der Reimser Metropole aber darf uns durchaus nicht Wunder nehmen, da jenes Machwerk ja längst in dem Reimser Sprengel verbreitet war: hatten doch gerade auf einer Synode zu Soissons im J. 853 die von Ebbo geweihten Geistlichen im Kampfe gegen Hinkmar, der die Giltigkeit ihrer Weihen bestritt, durch pseudoisidorische Grundsätze die Giltigkeit der Absetzung Ebbos angefochten[81]), obwol sie damals nicht durchgedrungen waren. Mit

---

[78]) Mansi XV, 575: sed et sanctus Evaristus, quartus a b. Petro Romanae sedis episcopus etc.; Hincmari opp. I, 586—587, Gfrörer a. a. O.

[79]) Hincmari opp. I, 149.

[80]) Weizsäcker (v. Sybels histor. Zeitschr. III, 84) schließt sich dieser von Spittler (Gesch. des kanon. Rechtes, Halle 1778, S. 256 Anm. a. vgl. S. 266) zuerst aufgestellten Vermutung gleichfalls an. Eine Erwähnung dieser Grundsätze muß schon vor Weihnachten 864 in dieser Sache stattgehabt haben, da Nikolaus im Januar 865 auf ihre Bestreitung durch die westfränkischen Bischöfe Rücksicht nimmt (quamquam quidam vestrum scripserint haud illa decretalia priscorum pontificum in toto codicis canonum corpore contineri descripta etc.), und in der That glaube ich mit Ferd. Chr. Bauer (die christl. Kirche des Mittelalters S. 102 A. 3) einen Anklang an Pseudo-Isidor in dem Schreiben an Rudolf von Bourges zu finden s. unten A. 83.

[81]) S. die narratio clericor. Remensium (Bouquet VII, 279), in der

Recht nannte Hinkmar später jene Sammlung eine den Rechten der Metropoliten gestellte Mäusefalle: es war eine ungleich schärfere Waffe gegen ihre Selbständigkeit, als die Beschlüsse von Sardika, die eine so eigenmächtige Wiederherstellung des von der Synode verurtheilten Bischofs nicht gestattet hätten. Die ostfränkische Kirche blieb bei dieser Anwendung einer neuen Rechtsquelle, an dieser Durchführung neuer Befugnisse von Seiten des päpstlichen Stuhles gänzlich unbetheiligt: die Folgen davon aber sollte auch sie einst empfinden.

Während Nikolaus, unbeirrt durch das ältere Kirchenrecht und durch alle Einwendungen der fränkischen Bischöfe, die Angelegenheit seines Schützlings Rothad zum glücklichen Ende führte, scheiterte ihm trotz seines wachsenden Einflusses in allen Theilreichen, trotz des willfährigen Entgegenkommens, in welchem sich die Nachkommen Ludwigs des Frommen gegenseitig überboten, ein andrer gleichzeitig betriebener Plan, der wenn er gelungen wäre der Einwirkung des päpstlichen Stuhles auf die gesammte Kirche zur größten Förderung hätte gereichen müssen. Im September 864 nämlich zu der Zeit da die lotharischen Bischöfe auf Grund der von ihnen eingeschickten Bekenntnisse von dem Papste begnadigt wurden[82]), erließ er an sie sowie an alle übrigen Bischöfe und Metropoliten von Gallien und Germanien Rundschreiben, worin er sein Verfahren gegen Günther und Thietgaud mit Gründen vertheidigend, die an die unechten Dekretalen anklingen[83]), sie auf das eindringlichste vor der den Bann nach sich ziehenden Gemeinschaft mit diesen Unwürdigen warnt und sie zugleich auffordert zur völligen Ausrottung der von den beiden Metropoliten gestifteten Uebel je zwei Bischöfe aus jeder Kirchenprovinz zur Synode nach Rom zu entsenden. Als Gegenstände der Berathung für diese zum 1. November berufene Versammlung wurden namhaft gemacht[84]): eine Bestätigung der über die lotharischen Erzbischöfe verhängten Absetzung und weitere Verhandlungen über den Ehebruch des Königs Lothar sowie über die Wiedereinsetzung des Patriarchen Ignatius, der noch immer der ihm gebürenden Würde beraubt war. Es liegt auf der Hand, wie viel schwerer das Macht-

---

sie als decreta sanctorum patrum citirt werden, angef. von Wasserschleben S. 75 vgl. oben S. 365.

[82]) Hinkmar (ann. 864) läßt die Antworten an die lotharischen Bischöfe und die Schreiben über die Absetzung der beiden Metropoliten gleichzeitig ergehen. Man wird also die letzteren wol in den Sept. setzen dürfen, da der Brief an Franko von Tongern vom 17. Sept. datirt ist (Jaffé N. 2092).

[83]) S. das Schreiben an Rudolf von Bourges, Mansi XV, 383, von Jaffé (N. 2090) mit Recht hieher gesetzt, in dem es u. a. heißt: sine cuius (sc. sedis apostolicae) consensu nulla concilia vel accepta esse leguntur und (arbitramur) quae in praesenti pagina scribimus, vos affatim in archivis vestris recondita possidere. Jedenfalls war damals Rothad schon nach Rom gekommen.

[84]) In dem Briefe an Rudolf wird nur in etwas unklarer Weise auf den ersten Punkt angespielt, Hinkmar aber gedenkt der beiden andern.

wort des Papstes sowol in Konstantinopel als in Achen ins Gewicht gefallen wäre, wenn die um ihr Oberhaupt gescharten Vertreter der gesammten Kirche es durch ihre Unterschrift bekräftigt und damit zugleich auch die Zustimmung ihrer Fürsten verbürgt hätten. Eine so kleine Versammlung wie die hier beabsichtigte konnte er, unabhängig von den Königen und ihren persönlichen Interessen, ganz nach seinem Willen zu lenken hoffen. Der unverkennbare Zweck dieser Berufungen aber, die kirchlichen Angelegenheiten den Einflüssen der Krone gänzlich zu entziehen, machte die fränkischen Herrscher von vornherein gegen das Vorhaben des Papstes mistrauisch, Hinkmar, der Leiter der westfränkischen Kirche, der sonst wol gern seine Hand zu weiteren Schritten gegen den König Lothar und seine Helfershelfer geboten, konnte während Rothads Anwesenheit in Rom sicherlich von keiner Synode wissen wollen, wie sich denn sein Eifer[85]) gegen die schuldigen Erzbischöfe überhaupt sehr abgekühlt haben mochte, die ostfränkischen Bischöfe endlich nahmen ohnehin eine mehr vermittelnde Stellung ein. Unter diesen Umständen ist es sehr begreiflich, daß die römische Synode gar nicht zu Stande kam, indem die Berufenen ihre Abwesenheit wahrscheinlich mit ähnlichen Gründen entschuldigten, wie vordem die Begleiter Rothads. Nur zwei von den fränkischen Erzbischöfen fanden sich ein und zwar eben die, über welche die Synode zu Gerichte sitzen sollte. Günther und Thietgaud[86]), von denen der erstere mit seinem Herrn sich wol wieder ausgesöhnt hatte, erschienen aus freien Stücken in Rom in der trügerischen Hoffnung, durch die Fürsprache des Kaisers jetzt vielleicht auf gütlichem Wege zu erlangen, was sie im Anfange desselben Jahres mit den Waffen umsonst zu ertrotzen gesucht. Nikolaus entließ sie ungetröstet und begnügte sich für diesmal den entwichenen Bischof Rhadoald aufs neue von der Kirchengemeinschaft auszuschließen[87]), indem er den Plan einer fränkischen Reichssynode in Rom jedoch keineswegs aufgab, sondern nur auf das nächste Jahr vertagte.

---

[85]) Es ist doch auffallend, daß Nikolaus es für nöthig hielt, ihn in dem Schreiben vom Mai 864 (Mansi XV, 310) so feierlich vor jeder Gemeinschaft mit Günther zu warnen, wenn gleich die von Gfrörer (I, 471) daraus gezogenen Folgerungen viel zu weit gehen.

[86]) Ann. Fuldens. 864: Guntharius ... poenitentia ductus etc.; Hincmari ann. 864 (Scr. I, 378, 466): Hludowici imperatoris interventu; ann. Xantens. 866: ambo iterum Romam reversi sunt vgl. oben S. 518.

[87]) Mansi XV, 184: convocata sanctissimorum episcoporum numerosa et venerabili synodo in ... ecclesia salvatoris quae appellatur Constantiniana, von Jaffé p. 246 nach Wahrscheinlichkeit hieher gesetzt. — In einem Schreiben an Ado von Vienne (Mansi XV, 451) widerlegt Nikolaus das Gerücht, als ob Günther und Thietgaud von ihm wiederhergestellt seien.

V.

In einem der Schreiben über die Angelegenheit Rothads aus dem Herbste 863, in welchem Nikolaus[1]) den König Karl wegen seiner frommen Folgsamkeit belobte, warnt er denselben zugleich vor verderblicher Ueberhebung, da jetzt das Glück ihm hold sei und der Himmel Gnade erweise. In der That sehen wir auch die Dinge im westfränkischen Reiche in den Jahren 863 und 864 fort und fort eine Wendung zum Besseren nehmen. Ein großer Gewinn war es vor allem, daß die ärgerlichen und anstößigen Zwistigkeiten in der königlichen Familie beigelegt wurden. Nachdem schon früher der junge König von Neustrien zum Gehorsame zurückgekehrt, fand im Oktober 863 wie oben gemeldet die Aussöhnung der Eltern mit der leichtfertigen Judith statt, deren förmliche Vermählung mit ihrem Entführer dann auch nicht lange mehr auf sich warten ließ. Gegen Karl, der sich noch immer vom Hofe fernhielt und in seiner Widersetzlichkeit verharrte, zog der Vater im November mit Heeresmacht, um ihn nöthigenfalls mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen[2]). Der sandte ihm jedoch einen Boten nach Auxerre entgegen[3]) und bat den Erzbischof Hinkmar mit andern Getreuen zu ihm zu schicken, um wegen eines Vergleiches zu unterhandeln. Durch ihre Vermittelung erschien er bald darauf (im Dez.) in Nevers, wo er seinem Vater abermals Treue und Gehorsam zuschwor und sich mit ihm alle aquitanischen Großen unterwarfen. Nachdem der König mit seinem Sohne an dem Orte ihrer Versöhnung das Weihnachtsfest gefeiert hatte, kehrte er zu Anfang des Jahres 864 nach Compiegne mit ihm zurück, um sodann mit aquitanischen Streitkräften einen gemeinsamen Feldzug gegen die Normannen zu unternehmen. Denn diese hatten soeben die Kirche des heiligen Hilarius zu Poitiers verbrannt, während die Stadt sich von ihnen loskaufte und ungestraft Clermont überfallen, wo Graf Stephan von Auvergne unter ihren Streichen fiel.

Der gegen die Freibeuter beabsichtigte Feldzug unterblieb indessen wegen eines sehr unvermuteten Unglücksfalles. Als Karl der jüngere zur Nachtzeit von einer in der Nähe von Compiegne

---

[1]) Mansi XV, 300: ... deus ... praevidit vos et ad regni gubernacula destinavit, quo auctore vobis felicia arrident, ut cernimus tempora, et prosperis prospera, ut audivimus succedunt ... nulla vos commoda elevent, nulla secunda dissolvant etc.

[2]) Hincmari ann. 863 (Scr. I, 462). Ueber den Aufenthalt Karls in Auxerre vgl. oben S. 534 A. 56.

[3]) Hincmari epist. ad Nicolaum (opp. II, 247): filius eius ... Carolus, qui patris animum in quibusdam offenderat et ob id ad eius praesentiam quorumdam suggestione aliquantulum venire distulerat patrem legatis suis petiit.... quatenus nostro interventu patrem placabiliorem invenire valeret. Vgl. über die Normannen auch die ann. Masciac. 865 (Scr. III, 169): Stephanus a Marcomannis occiditur et Arvernis incenditur.

im Cottischen Walde[4]) mit Altersgenossen unternommenen Jagdpartie heimkehrte, machte er spielend einen Angriff auf Albuin, einen Jüngling vornehmer Abkunft, der durch kühnen Mut berühmt war, um seine Tapferkeit auf die Probe zu stellen[5]). Albuin aber der ihn in der Dunkelheit nicht erkannte und für einen Räuber hielt, führte nach seinem Kopfe einen Schwerthieb, der von der linken Schläfe nach der rechten Backe hinübergehend Karls Leben in Gefahr brachte. Nachdem er ihm Roß und Waffen nach dem Rechte des Siegers geraubt ließ er ihn halbtodt liegen. Als er erfuhr, wem er so übel mitgespielt, ergriff er schleunig die Flucht und ging die Fürsprache seines Oheims des Abtes Theoto von Fulda an, der sich für ihn bei dem Papste sowie bei dem Könige Ludwig verwendete[6]). Obwol der Prinz von seiner Wunde geheilt wurde und ihm sein Vater im J. 865 auf dringende Bitten der Aquitanier die königliche Gewalt über ihr Land wieder übertrug, so genas er doch nicht vollständig, sondern fand da sein Gehirn gelitten[7]) und er seitdem von der fallenden Sucht geplagt war ein frühzeitiges Ende.

Karls Gegner Pippin, der zum letztenmale in den verworrenen Zuständen nach dem Einbruche Ludwigs des Deutschen ernstliche Unbequemlichkeiten bereitet, war in seinem hoffnungslosen Abenteurerleben jetzt so tief gesunken, hatte so sehr allen sittlichen Halt verloren, daß er nicht nur sein früheres Bündnis mit den Dänen erneuerte, sondern sogar seinen christlichen Glauben abschwor und sich zu dem Dienste Odhins und Thors bekannte[8]). Jene Normannen, die zu Anfang des Jahres bis nach der Auvergne gestreift, wurden seine letzten Bundesgenossen. Nicht lange indessen war es ihm vergönnt, seine ehemaligen Unterthanen mit heidnischer Verwüstung heimzusuchen: im Beginne des Sommers ward er inmitten

---

[4]) Ein beliebtes Jagdrevier vgl. Hincmari ann. 870, 877 (Scr. I, 490, 504 n. 2).

[5]) Hinkmar (a. 864) meldet etwas dunkel, Karl sei iocari cum aliis iuvenibus et coaevis suis putans operante diabolo von Albuin verwundet worden, verständlicher ist der Bericht Reginos (chron. 870, p. 583), der Karl alium se esse simulans den Albuin als Räuber angreifen läßt.

[6]) Regino nennt Albuin einen Bruder Bivini et Bettonis; seine Verwandtschaft mit Theoto erhellt aus Briefbruchstücken bei den Magdeburger Centuriatoren (cent. IX. c. 6, 10 col. 279, 586): Theoto in epistola ad Nicolaum pontificem rogat, ut Albinum nepotem suum, qui Caroli regis filium vulneraverat tueatur ac monachi Fuldenses pro eodem intercedunt ad Ludowicum; (Ludowicum) pro Albino, qui inscius vulnus inflixerat Carolo Nicolaum deprecari petit. Nikolaus erwähnt in dem Schreiben an Ludwig und Karl (Mansi XV, 293), daß Arsenius de Rothado et Albuino Aufträge habe und i. J. 866 gedenkt Karl in einem Schreiben an ihn (Mansi XV, 735): filii nostri casu vobis notissimo infirmati.

[7]) Hincmar. ann. 866, Regino 870, Adonis chronic. (Scr. I, 472, 583, II, 323).

[8]) Hincmar. a. 864: Pippinus ... ex monacho laicus et apostata factus se Nortmannis coniungit et ritum eorum servat vgl. oben S. 400, 405, 429.

seiner Gefährten von dem tapfern Grafen Ramnulf von Poitou mit List gefangen genommen und im Juni auf der Reichsversammlung zu Pistres dem Könige vorgeführt[9]). Von dem Gerichte der großen Vassallen, denen sich alle Versammelten anschlossen wurde er als ein Verräther am Vaterlande und an der Christenheit zum Tode verurtheilt, Hinkmar aber gab den milderen Rath, ihn nach geheimer Beichte und öffentlicher Kirchenbuße wieder zu begnadigen und ihn im Mönchsgewande mit aller nöthigen Vorsicht unter geistlicher Hut leben zu lassen. Karl begnadigte ihn auch wirklich, doch wurde er wiederum in eine Zwangskutte gesteckt und zu Senlis in so strenger Haft gehalten[10]), daß eine abermalige Flucht unmöglich war. Der entartete Urenkel des großen Karl verschwindet hiemit aus der Geschichte.

Aquitanien bisher ein Herd unablässiger Unruhen war jetzt zum erstenmale vollständig zum Gehorsame zurückgekehrt. Die völlige Beseitigung Pippins trug hiezu allerdings nicht viel bei, weil er, schon seit mehreren Jahren ohnmächtig fast nur noch einen Schlupfwinkel in dem Lande seines Vaters gesucht hatte. Dagegen war es sicherlich von großem Einfluß auf die Unterwerfung des Volkes, daß die furchtbare Normannenplage, unter der es manches Jahr hindurch hatte seufzen müssen, den Uebermut seiner Großen etwas gedämpft und die Nothwendigkeit eines engeren Anschlusses an das Frankenreich einleuchtend gemacht hatte. „Was soll ich, so ruft ein Zeitgenosse[11]) aus, von der grenzenlosen Niederlage des aquitanischen Volkes Bericht erstatten, welches einst eine Erzeugerin der Kriege nun im Kampfe eine erstarrte Rechte zeigt und seiner Leuchten beraubt fremder Führer bedarf? Denn die Besten seines heimatlichen Bodens in inneren Zwisten vernichtend ist es jetzt eine offene Beute für fremde Völker: von den Gestaden des Oceans nach dem Aufgang bis zu der in alten Zeiten vor allen andern hochberühmten Stadt Clermont hat keine Landschaft ihre Freiheit zu behaupten vermocht; weder eine Burg, noch einen Flecken, noch irgend eine Stadt giebt es, die nicht das schonungslose Gemetzel der Heiden dem Untergange geweiht. Dies bezeugt Poitiers, einst die reichste Stadt Aquitaniens, dies Saintes, dies Angouleme, dies

---

[9]) Hincmar. a. a. O., Regino a. 853 (Scr. I, 569); Francorum regum historia (II, 324): Aquitaniam regressus multo tempore fugiendo ibi latuit iterumque a Ramnulfo praefecto perfide deceptus compraehensus est et ad Karolum adductus etc. (Hinkmar läßt ihn nur ab Aquitanis ingenio gefangen nehmen); Hincmari consilium de poenitentia Pippini regis (opp. II, 829), worin es u. a. heißt: quia vero, ut audivi paralysi solet Pippinus percuti etc.

[10]) Hincmar. ann. 864: in Silvanectis arctissima custodia religatur.

[11]) Adrevaldi miracula S. Benedicti IV, 17 (Acta sanctor. Martii III, 312) vgl. die miracula S. Martialis c. 26 (Acta sanct. Iunii V, 558): Lemovicas usque pervenerunt (Normanni) cernensque populus terrae illius se vim illorum ferre non posse maxime quia inter se divisus tunc erat, relicta civitate huc illucque dispersus est.

Perigueux, dies Limoges, dies endlich Clermont bis jetzt die Grenze des barbarischen Schwertes und Bourges sogar, die Hauptstadt des aquitanischen Reiches, sie alle verkünden, daß sie durch Feindes Einfall schwer geschlagen worden, ohne daß kriegerische Scharen ihm den Weg verlegt." Ein anderer Schriftsteller[12]), indem er die Schlacht von Fontanet an Stelle der seitdem sich endlos fortspinnenden Bürgerkriege nennt, behauptet, die Aquitanier hätten darin so großen Verlust erlitten, daß jetzt die Normannen ihr Land besäßen und keiner ihnen zu widerstehen vermöchte. Erst kurz zuvor am 4. Okt. 863 war einer der wackersten Degen[13]) des schwer bedrängten aquitanischen Volkes, Graf Turpio von Angoumois, ein eifriger Beschirmer der Kirchen und Armen, durch normannische Schwerter erschlagen worden, nachdem er selbst dem Führer der Feinde Maurus den Todesstreich versetzt. Sein Untergang eröffnete den Verwüstern sofort seine Grafschaft. Glücklicher als er kämpfte Graf Ramnulf von Poitou gegen die Heiden, mit denen er unseres Wissens zum erstenmal am 4. Nov. 852 an einem sonst nicht bekannten Orte Briliacum schlug[14]). Mit Robert dem Starken zusammen wird er als ein Mann von wunderbarer Macht und als ein rüstiger Kämpe gegen die Dänen gepriesen. An ihm besaß die fränkische Herrschaft in Aquitanien eine ihrer kräftigsten Stützen, wie er denn soeben durch die Gefangennehmung Pippins Karl einen sehr wesentlichen Dienst erwies.

Wiederum wie vor zwei Jahren hatte der westfränkische König die Großen seines Reiches nach Pistres an der Seine entboten, um mit ihnen die damals begonnenen Befestigungswerke fortzuführen[15]) und unter ihrem Beirathe manchen eingewurzelten Uebelständen auf gesetzlichem Wege abzuhelfen. In großer Zahl erschienen

---

[12]) Andreae Bergomat. chronic. c. 12 (Scr. III, 235).

[13]) Ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 863 (Scr. II, 253, XVI, 486): 4 non. Oct. Turpio comis (Engolismensium) miles fortissimus defensorque optimus, vir magnificus, amator clericorum, ecclesiarum edificator pauperumque recreator ... ab illo (sc. Mauro) occiditur et tota illa regio a Normannis capitur et succenditur.

[14]) Ebenda 852: Ramnulfus ... Pictavensis; Adonis continuatio (Scr. II, 324). Bei Regino 867 (Scr. I, 578) heißt er Ramnulfus dux Aquitaniae vgl. Wenck S. 116 A. 1.

[15]) Hincmari ann. 864 (Scr. I, 465); Edictum Pistense (Leg. I, 488—499). Die Versammlung begann schon am 1. Juni, das Edikt aber ist erst vom 25. datirt, der längere Aufenthalt entstand wahrscheinlich durch die Schanzarbeiten, von denen auch Karl spricht (de istis operibus, quae ... contra nostros communes inimicos Nortmannos incepimus sine defectu et lassatione viriliter laboretis). Eine daselbst ausgestellte Urkunde Karls für das Kloster St. Germain in Auxerre ist vom 20. Juni datirt, Boehmer N. 1722 f. auch die Urkunde der Bischöfe für dasselbe Kloster positis nobis diversarum provintiarum et urbium Galliae praesulibus in loco, qui Pistas vocatur, quo nos generalis necessitas traxerat instituendi munitiones contra Nordmannos, quo etiam pro regni statu confirmando regia nos praeceptio evocavit (Dachery spicileg. II, 588).

die Vassallen nach alter Sitte die Jahresgeschenke überreichend, mit ihnen übersandte auch Herzog Salomon den üblichen Tribut von funfzig Pfund Silbers. So zeigte sich die Bretagne, nach Gewährung völliger Selbständigkeit freilich und nach mehreren Abtretungen an Land jetzt ebenso friedlich und unterwürfig wie Aquitanien, dessen letzter Thronbewerber auf dem Reichstage zu Pistres für immer unschädlich gemacht wurde und dessen Bewohner jetzt fast zum erstenmale an einer westfränkischen Reichsversammlung theilnahmen. Die Auflehnung des Markgrafen Humfrid von Gothien, der im J. 863 von den Tolosanern unterstützt[16]) ihre Stadt dem Grafen Reimund entrissen hatte, nahm ebenfalls ein schnelles Ende: schon im Sommer 864 räumte er den königlichen Sendboten wieder das Feld, indem er durch die Provence nach Italien entwich, worauf die Städte und Burgen sich der Herrschaft Karls von neuem unterwarfen. Die Sicherheit der Reichsgrenzen nach dieser Seite hin wurde dadurch noch erhöht, daß Mahomet der Emir des kordovanischen Reiches in Spanien im Herbste 863 einen Gesandten mit reichen Geschenken an den westfränkischen König schickte[17]) und ihn um den Abschluß eines Friedens- und Freundschaftsvertrages ersuchte. Diese erfreuliche Botschaft fand eine sehr geneigte Aufnahme und wurde durch eine ähnliche Sendung erwiedert. In Pistres wurde dem Könige von dem getreuen Markgrafen Robert Egfrid, einer der Verführer seines Sohnes Karl als Gefangener vorgeführt und von ihm auf dessen Fürbitte begnadigt. Ein Mordanschlag, den Bernhard[18]), der Sohn des berüchtigten Markgrafen Bernhard von Septimanien durch einen Hinterhalt im Walde in der Nähe von Pistres entweder als Bluträcher seines Vaters auf den König selbst oder gegen die Grafen Robert und Ramnulf beabsichtigte, mislang vollständig und endete mit der Flucht des Meuchlers, dessen Lehen den reichen und wohlverdienten Besitz Roberts vermehrten.

Wie die angeführten Thatsachen zeigen, daß nach so vielen Unfällen das Glück dem vielgeprüften Könige endlich wieder zu lächeln begann, so liefern auch die 37 Kapitel, die er in Pistres mit seinen Getreuen erließ, den Beweis, daß auf die heftigen Stürme, die Ludwigs des Deutschen Einbruch hervorgerufen, jetzt ein beiweitem gesicherterer und beruhigterer Zustand gefolgt war, in welchem wol viele gesetzwidrige Handlungen vorkamen, die königliche Autorität aber doch im Ganzen überall anerkannt und geachtet wurde.

---

[16]) Hincmari ann. 863, 864 (Scr. I, 459, 462, 465) vgl. Wenck S. 82 A. 4, 165 A. 1, oben S. 322.

[17]) Ebenda Scr. I, 462, 466, 470. Zu Ende des Jahres 865 kehrten die Gesandten Karls aus Spanien nach Compiegne zurück cum multis donis, camelis videlicet lecta et papiliones gestantibus, cum diversi generis pannis et multis odoramentis.

[18]) Hincmar. a. a. O.: Bernardus Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius vgl. über ihn das Bruchstück eines päpstlichen Schreibens, Mansi XV, 458 (Jaffé N. 2113), in welchem von seinen Räubereien die Rede ist.

Jene beweglichen Klagen über eine allgemeine Entsittlichung und Verderbnis, wie sie vor zwei Jahren an demselben Orte vernommen worden, kehren diesmal nicht wieder, vielmehr deutet es auf einen merklichen Fortschritt in der Regelung aller Verhältnisse, daß Karl in seinen einleitenden Worten die Erklärung abgeben konnte, der Friede von Pistres sei, wenn auch nicht von allen wie er gewünscht, so doch von dem größten Theile (der Großen) beobachtet worden[19]). Man konnte daher viele alte und in Vergessenheit gerathene Gesetze Karls des Großen und Ludwigs des Frommen erneuern: so wurde sogar noch einmal des allgemeinen Heerbannes aller Freien gedacht[20]), der durch den Lehndienst bereits völlig in den Hintergrund gedrängt worden und diejenigen mit Strafe bedroht, die einem Heerbannpflichtigen seinen Gaul oder sein sonstiges Eigenthum raubten. Auch sollten die Grafen verzeichnen, wie viele Freie in ihrer Grafschaft selbst gegen den Feind ziehen und wie viele vorhanden seien, die zu je dreien, vieren oder fünf einen Wehrmann ausrüsten könnten und wer endlich nur zum Bau der Brücken, Burgen und Wege sowie zur Bewachung der Burgen und Marken zu verwenden sei. Auch jenes alte Verbot, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Königs die persönliche Freiheit zu Gunsten eines mächtigen Großen oder einer Kirche zu opfern, wurde für diejenigen Franken wiederholt[21]), welche zu einem Zins von ihrem Kopfe oder ihrer Habe an die königliche Kammer verpflichtet waren, damit der Staat dieser Steuer nicht entbehre. Die Käufer sollten wenn sie gegen die Abmahnung des Grafen einen solchen Zinspflichtigen sich zugeeignet für ihn den Königsbann zahlen und in seine Verpflichtungen eintreten. Der Verkauf solcher Unfreien an fremde Völker oder über Meer wurde streng verboten. Eine ähnliche Vorsichtsmaßregel in finanziellem Interesse war es, wenn den Kolonen der Kirche und der Krongüter untersagt ward ihre Bauerngüter an ihres Gleichen oder an Geistliche zu verkaufen und nur die Häuschen zu behalten, weil dadurch die zusammengehörigen Ländereien zerstückelt und der auf ihnen lastende Zins gemindert würde.

Die größere Hälfte der in Pistres verkündigten Kapitel, das achte bis vierundzwanzigste beschäftigen sich mit einer Reform des Münzwesens, durch die jedoch gleichfalls nichts Neues geschaffen, sondern nur die alten Gesetze wieder in strengere Uebung gesetzt werden sollten[22]). Wahrscheinlich in Folge der ungeheuren Zahlungen, die zu wiederholten Malen den Normannen geleistet worden, muß im westfränkischen Reiche eine allgemeine Münzverschlech-

---

[19]) Etsi non omnes, sicut desideravimus, tamen ex maiori parte observastis.

[20]) Cap. 26, 27, 34.

[21]) Cap. 28, 30.

[22]) Vgl. über diese Bestimmungen Müller deutsche Münzgesch. I, 116 flg., Waitz deutsche Verf.-G. IV, 73, 79, 83, 84.

terung eingerissen sein, der man für die Zukunft durch die genauesten Bestimmungen über Gehalt der Münzen und durch die ernstesten Strafandrohungen gegen die Falschmünzer und Verbreiter schlechten Geldes wie andrerseits gegen diejenigen, die die Annahme guten Geldes verweigern würden, vorzubeugen suchte, denn die vor drei Jahren zu gleichem Zwecke verfügten Zwangsmaßregeln waren noch nicht in voller Strenge zur Ausführung gebracht worden[23]). Man begnügte sich nicht wie bisher den Grafen und ihren Unterbeamten sowie den Sendboten die Ueberwachung dieser Verhältnisse anzuvertrauen, sondern es wurde für das ganze zu diesem Behufe in Bezirke getheilte Reich eine besondere Münzpolizei bestellt: eigene Münzaufseher sollten darauf achten, daß gute Denare nicht zurückgewiesen würden, daß aber Jedermann auch nur gute Denare empfinge. Von Martini an sollten dann nur neue Münzen Geltung haben, deren Gewicht und Gepräge gleich den Münzstätten genau festgesetzt wurden und alle Unterthanen gehalten sein vom 1. Juli ab ihr Geld in diese neugeprägten Denare sich auswechseln zu lassen. Die Freien welche die Annahme dieser Münzen verweigerten wurden mit dem Königsbanne von 60 Solidi bedroht, die Leibeigenen mit Ruthenstreichen auf bloßer Haut, die Münzer aber die mit Kupfer versetzte oder nicht vollwichtige Denare ausprägten, mit Verlust der rechten Hand. Den Münzaufsehern ward aufgetragen zugleich über die Gleichmäßigkeit des Maßes und Gewichtes zu wachen. Endlich wurde der Werth von einem Pfunde Gold dem Werthe von zwölf Pfund Silber gleichgesetzt. Diese Bestimmungen bildeten für lange Zeit das Grundgesetz des gesammten fränkischen Münzwesens und sie beanspruchen eine um so größere Bedeutung, da auch das Reich Ludwigs des Deutschen wenig eigene Münzen hervorbrachte und größtentheils von jenseits des Rheines her mit Geld versehen wurde.

In mehreren andern der in Pistres erlassenen Bestimmungen[24]) treten uns die traurigen Wirkungen der normannischen Verheerung vor Augen. Manche der von den Dänen ausgeplünderten Bewohner, die Haus und Hof verloren hatten, erlaubten sich ungestraft allerlei Uebelthaten unter dem Vorwande, sie könnten ohne eigene Behausung nicht vorgeladen werden, weil jede gerichtliche Ladung nach dem Gesetz an das Haus des Beklagten angeschlagen werden müsse. Gemeinschaftlich sollten die Grafen solche Missethäter verfolgen und sich an ihre Güter in andern Grafschaften oder an ihre Person halten. Wer nach dem 1. Juli noch sei es zum Lösegelde sei es aus Gewinnsucht den Normannen Waffen, Harnische oder Streitrosse verkaufe, solle mit dem Leben und der Einziehung seiner

---

[23]) S. oben S. 470 und edict. Pistense c. 21: Ut quia per tres iam annos bannum pro reiectione bonorum denariorum perdonavimus, volumus ut modo etc.

[24]) Cap. 6, 7, 25, 31.

Güter büßen. Für die Heimkehr der flüchtigen Kolonen aus den von Dänen verwüsteten Gegenden sollten Grafen und Bischöfe Sorge tragen, ohne irgend welche Bedrückung gegen sie auszuüben, doch wurde ihnen gestattet die übernommenen Feldarbeiten vorher zu vollenden. Die auf der Flucht in andern Grafschaften eingegangenen Ehen sollten wieder gelöst werden. Zum Schlusse wurde unverzügliche Bekanntmachung dieser Kapitel den Grafen und Bischöfen zur Pflicht gemacht und die Ueberwachung ihres Vollzuges durch Sendboten angekündigt. Allen denen die ohne königliche Genehmigung zur Beunruhigung der Nachbarn Schlösser und Festen angelegt, ward anbefohlen selbige bis zum 1. August zu schleifen, widrigenfalls die Grafen es an ihrer Statt thun müßten. Die beständigen Verweisungen auf das römische Recht für die Landestheile[25]), in denen dasselbe Geltung habe, die sich in diesen Kapiteln finden, bezwecken nicht eine besondere Empfehlung desselben, sondern erklären sich einfach aus der ungewöhnlichen Anwesenheit der Aquitanier, in deren Lande, da es von fränkischen Einwanderern frei geblieben, nur das römische Recht im Schwange war.

König Karl beharrte trotz der unfreundlichen Zurechtweisungen, die der Papst zu Gunsten Rothads ihm selbst und seinen Bischöfen hatte zu Theil werden lassen, in der Angelegenheit Lothars ohne Wanken auf der Seite der Verfolgten. In Folge dessen blieb er mit dem Kaiser, der fest zur Partei seines Bruders hielt, fortwährend auf gespanntem Fuße, wie dies u. a. deutlich zu Tage trat, als den westfränkischen Begleitern des Bischofs von Soissons die Pässe nach Italien versperrt wurden. Karl der Kahle setzte daher ebenfalls seine kleinen Feindseligkeiten gegen das Nachbarreich fort. Der Abt Hukbert, dem er die reichen Einkünfte des Martinsklosters zugewendet, vermochte wiewol von fünf (wahrscheinlich burgundischen) Bischöfen mit dem Kirchenbanne belegt[26]), nicht bloß seine früheren Besitzungen gegen den Kaiser zu behaupten, sondern er griff sogar noch weiter um sich. Aus dem Kloster Lobbes im Lütticher Sprengel vertrieb er den Abt Harbert[27]), der nach Corbie flüchtete und

---

[25]) Vgl. hierüber Wenck S. 497—506. Ebendaselbst S. 478 flg. werden einige verkehrte Folgerungen widerlegt, die Gfrörer aus dem edictum Pistense gezogen hatte.

[26]) Ann. Xantens. 866 (Scr. II, 231): Hubertus clericus a quinque episcopis excommunicatus vgl. oben S. 479—480.

[27]) Ann. Laubiens. 864: Hubertus invadit abbatiam fugato Hardeberto, 868: Occiso Huberto etc.; Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 12 (Scr. IV, 14, 60 daraus Sigebert. gesta abbat. Gemblac. c. 15, Scr. VIII, 531): pervasa est abbatia illa hostiliter ab Hucberto deo et sanctis odibili, qui ... expulso Harberto ... omnem abbatiam illico partitur in re militari delegans victui fratrum villulas et eas parvi reditus, ut placuit delegatori. Die letztere Angabe wird durch eine Urkunde Arnolfs ergänzt vom 15. Nov. 889, Schenkung der Abtei Lobbes an Franko von Lüttich, worin er erwähnt medietatem eiusdem abbatiae, quam Hucbertus abbas ut nunc scimus plus cupiens praeesse quam prodesse monachis solam reliquerat, wie auch bemerkt

nahm von der Abtei Besitz: den Mönchen blieb für ihren Unterhalt kaum die Hälfte der dem Stifte zufließenden Einnahmen, alles übrige diente zu den kriegerischen Rüstungen des aufgedrungenen Abtes, der überdies durch den Besitz einer Familie sowie durch freche und leichtfertige Reden den frommen Brüdern großen Anstoß und ein böses Beispiel gab. Der Kaiser, der in Italien allzuviel Beschäftigung fand, um in die Verhältnisse der von Hukbert ihm vorenthaltenen Alpenländer selbstthätig einzugreifen, übertrug endlich die Grafschaft zwischen dem Jura und den penninischen Alpen dem jüngeren Konrad dem Welfen, den wir ebenso wie seinen Bruder Hugo seit dem Jahre 861 als Gegner seines Oheims Karl auf der Seite Lothars finden. In dem benachbarten Aargau scheint sein Vater früher bereits eine Grafschaft verwaltet zu haben[28]), während ein anderer Konrad und nach ihm Welfo, vermutlich Verwandte jenes, dem am Bodensee liegenden Argen- und Linzgau vorstanden[29]). Konrad glückte es endlich in einem blutigen Treffen bei Orbe dem Abte Hukbert und vielen der Seinigen den Untergang zu bereiten[30]). So kam die burgundische Felsenburg mit einem der wichtigsten Pässe nach Italien in den Besitz einer sehr ausgebreiteten und mächtigen Familie, welche diese unbezwingliche Feste fortan auch gegen den Willen des jeweilig regierenden Herrschers zu behaupten wußte. Hukberts Sohn Thietbald, der später in der gewaltthätigen Weise seines Vaters auftrat, war damals wol noch zu jung, um den Siegern ihren Raub streitig zu machen. Thietberga, die unter dem Schutze ihres Bruders gelebt, nahm jetzt abermals ihre Zuflucht zu Karl dem Kahlen, der ihr das Nonnenkloster Avenay im Reimser Sprengel[31]), das einst der Prinzessin Bertha,

---

wird, daß die Mönche impedimento Hucberti von der Regel abgewichen seien. (Miraei opp. dipl. I, 650; Boehmer N. 1069).

[28]) S. die Freilassungsurkunde aus Oftringen bei Aarburg vom 8. Okt. 851: sub Honrato duce nobilissimo bei Neugart cod. dipl. Allem. I, 277 vgl. Wenck S. 495 A. 2.

[29]) Stälin Wirtemberg. Gesch. I, 327 A. 4, 328 vgl. oben S. 422 A. 46.

[30]) Hincmari ann. 864: Hugbertus ... qui sancti Mauricii abbatiam et alios honores Hludowici imperatoris Italiae contra voluntatem ipsius tenebat, ab hominibus eius occiditur. Seine Autorität entscheidet für das J. 864, während die ann. Xantens. und Regino das Ereignis irrig ins J. 866 setzen; dieser läßt Hukbert a Conrado comite und zwar iuxta castrum quod Urba dicitur getödtet werden, jene a filiis Cuonradi fratris quondam Iuthit reginae. Auch Andreas von Bergamo (c. 13), bei dem der Abt quidam dictus Hupert nomine heißt, läßt den Kaiser Cunrath cum reliquis fidelibus suis gegen ihn ausschicken und bei Folkuin a. a. O. kämpft Hukbert in acie cum Conrado Raeticarum vel Iurensium partium duce (Scr. I, 466, 577, II, 231, III, 235, IV, 60). Der von Gingins-la-Sarraz aufgestellten Berechnung (Archiv für schweizer. Gesch. IX, 90 A. 30), wonach Hukbert 867 fiel, kann ich mich nicht anschließen.

[31]) Hincmari ann. a. a. O.; vielleicht der in dem Schreiben Hinkmars an Nikolaus (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 13 p. 562) erwähnte Engelwinus diaconus, der Briefe von Rom brachte. In einer Urkunde Karls vom 19. Juni 865 erscheint der venerabilis ac dilectus nobis abbas monasterii Turonensis

der Schwester ihres Gemahles gehört, zum Unterhalte überwies. Das durch Hukberts Tod erledigte Martinskloster dagegen übergab er ihrem Hofkaplan dem Diakonus Engelwin.

Während Karl, wie diese Thatsachen aufs neue beweisen, an der seit dem Beginne der lotharischen Händel befolgten Politik mit Konsequenz festhielt, sehen wir seinen Bruder Ludwig, der ihm bisher am meisten widerstrebt, die entgegengesetzte Bahn allgemach verlassen und auf seinen Weg einlenken. Aus der mehr vermittelnden Stellung, die er seit dem Vertrage von Sablonnieres eingenommen ging er jetzt zu einer den Plänen Lothars geradezu feindlichen über. Außer den geistlichen Einflüssen, die sich in dieser Richtung bei ihm geltend machten, zumal dem Liutberts, mag ihn vor allem die Ueberzeugung umgestimmt haben, daß bei der Unbeugsamkeit der päpstlichen Entschlüsse, Lothar nie seinen Zweck erreichen und daß daher bei seinem Ableben eine Auflösung seines Reiches unvermeidlich sein werde. So bot denn der ostfränkische König nunmehr seinem lange angefeindeten Bruder die Hand zum Frieden und schloß sich für einige Zeit wenigstens den Entwürfen an, durch welche Karl im voraus sich seinen Antheil an der Hinterlassenschaft ihres Neffen zu sichern suchte. Die Anwesenheit der deutschen Bischöfe Liutbert und Altfrid auf der Reichsversammlung zu Pistres läßt schließen, daß dort von ihnen über diese Annäherung unterhandelt wurde[32]). Zu Thousey im Sprengel von Toul traf dann Mitte Februar[33]) 865 Ludwig der Deutsche von seinen beiden jüngeren Söhnen begleitet mit Karl zusammen, der sie sehr ehrenvoll empfing.

Am 19. Februar wurde hier ihr Freundschaftsbund, wie er durch gemeinsame Besprechung verabredet worden, dem Volke öffentlich verkündigt. Die Könige erklärten zuvörderst, daß sie jetzt, nachdem sie es schon mehrmals beabsichtigt, endlich zusammengekommen seien, nicht zur Schädigung oder zur Verdammnis eines andern, noch aus unerlaubter Begier, sondern nur aus gegenseitiger Bruderliebe

---

nomine Ingilwinus (Bouquet VIII, 596, Boehmer N. 1731). Hinkmar schrieb später Teutbergae abbatissae pro ordinatione Avennaci monasterii (Flodoard. III. c. 27 p. 589).

[32]) Eine Urkunde der dort versammelten Bischöfe, durch welche den Mönchen von St. Germain d'Auxerre alle ihre Besitzungen bestätigt wurden, unterschrieben auch Liutbertus sanctae Mocontiacensis ecclesiae episcopus und Altfredus Hildenisheimensis episcopus (Dachery spicileg. II, 592, Delalande concilior. Galliae supplem. p. 178, Facsimile bei Mabillon de re diplom. p. 459, vgl. Bouquet VIII, 592).

[33]) Die Zeitangabe Hinkmars (a. 865: circa medium Februarium mensem) wird von dem Datum des pactum Tusiacense (Leg. I, 500) selbst bestätigt, während die ann. Fuldens. 864 die Zusammenkunft mense Septembri des Vorjahres stattfinden lassen. Diese Abweichung möchte ich nicht mit Gfrörer (I, 375) durch den Beginn der Unterhandlungen im Sept. 864 erklären, ich vermute vielmehr, daß Ludwig sich in diesem Monat von Baiern nach dem Westen begab, wo er bis nach der Zusammenkunft verweilte: eine Verwechselung der Zeit ist hiernach leicht begreiflich.

sowie aus den weiterhin anzuführenden Gründen. Zuerst hätten sie über die Bedürfnisse der Kirche und des Reiches sich offen und brüderlich aussprechen wollen, ferner den Koblenzer Frieden zu unverbrüchlicher Beobachtung erneuern und zur Beschirmung und Vertheidigung der heiligen Kirche und des von Gott ihnen anvertrauten Reiches sich einmütig in Gottes Namen verbinden. Jeder von ihnen beiden habe sich verpflichtet die Söhne des andern[34]) wie seine eigenen mit wahrer Zärtlichkeit zu lieben und der Ueberlebende wolle der Witwe und den Söhnen des Verstorbenen schuldige Hilfe und Treue erweisen. Ihren gemeinsamen Getreuen, mit deren Beirathe und Beistande sie regierten, sollte die gebürende Ehre und ihre Gerechtsame in keiner Weise geschmälert werden, wofern sie ihrerseits mit Rath und That zuverlässige und getreue Helfer wären. Jeden, der vom rechten Wege abirre, wollten sie gemeinschaftlich zurückführen oder unschädlich machen und alle Freunde wie Gegner möchten sich fest überzeugt halten, daß wer gegen den einen von ihnen etwas Widriges unternähme, dadurch keineswegs die Freundschaft und das Vertrauen des andern sich erwürbe. Da ihr Neffe Lothar durch seine Jugend und das Zureden leichtfertiger Menschen, sowie durch die Begünstigung derer, die ihn hätten retten sollen, bewogen worden sei, gegen das christliche Ehegesetz zu handeln, wodurch die Kirche geschändet und das Volk von böser Ansteckung ergriffen werde, so hätten sie, weil ihre Reiche und Kirchen eins seien gleich der Christenheit, den Beschluß gefaßt, Gesandte an ihn zu schicken und ihm solche Rathschläge zu geben, durch welche er selbst vor Gott gerettet und in der Welt geehrt dastehen könne. Die Kirche und das ihm anvertraute Reich sollten hiedurch gesichert werden, das Volk Gottes vor Schaden bewahrt Recht und Gesetz, Frieden und Ruhe erlangen. Endlich wollten sie Lothar auf die durch seine Gesandten an sie gerichteten Anfragen durch die ihrigen zugleich aufrichtigen Bescheid ertheilen.

So lautete die öffentliche Kundmachung an die versammelten Großen. Für den Bundesvertrag, der ein völliges Vergeben und Vergessen aller früheren Versündigungen in sich schloß, wurden von jeder Seite zwei Bürgen bestellt[35]), mit der Aufgabe bei jeder Uebertretung die Könige an ihre Bundespflichten zu erinnern. Und zwar wählte Ludwig als Mahner für Karl den Erzbischof Hinkmar und den flandrischen Grafen Engelram, königlichen Kämmerer[36]) und

---

[34]) Cap. 4: de ... filiis nostris, qui ita fideliter nobis subditi et obedientes fuerint sicut filii patribus et suis senioribus esse debent.

[35]) Ann. Fuldens. 864: ... testes et admonitores idonei ex utraque parte statuuntur. Der Vergleich, den Gfrörer (I, 406) zwischen diesen Bürgen und den missis inter nos discurrendis des Vertrages von Sablonnieres macht ist vollkommen unhaltbar, da abgesehen von allem andern diese einzelne Gesetzwidrigkeiten abstellen, jene auf die Gesinnung der Könige einwirken sollten.

[36]) Engilramnum comitem. Auf dem conventus Silvac., Nov. 853 (Leg. I, 426) ist c. 3 neben Flandern von den comitatibus Engilramni comitis die

Vertrauten, Karl dagegen für Ludwig die beiden Unterhändler dieser Zusammenkunft den durch seine Weisheit und Frömmigkeit hochangesehenen Erzbischof Liutbert von Mainz, der schon längst der Verständigung der beiden Fürsten das Wort geredet, und den gewandten und scharfsinnigen Bischof Altfrid von Hildesheim[37]). Mit Hinkmar verkehrte Ludwig trotz aller früheren Anfechtungen in Thousey sehr freundschaftlich: er legte ihm und dem Bischof Altfrid mehrere dunkle Stellen der heiligen Schrift vor, die er erläutert wünschte[38]) und als ihr Gespräch über eine derselben (Psalm 104 v. 17) durch die Aufforderung Karls unterbrochen wurde zur öffentlichen Verkündigung der Beschlüsse zu schreiten, machte sich der Reimser Erzbischof ein Vergnügen daraus seine Auslegung jener Stelle dem Könige schriftlich mitzutheilen und sich ihm zu weiteren Diensten in dem gleichen Sinne zu erbieten. In der That haben wir allen Grund anzunehmen, daß die Versöhnung Ludwigs mit seinem einzigen Bruder diesmal etwas aufrichtiger gemeint war, als die bisherigen Versuche einer solchen in Koblenz und Sablonnieres und es ist gewiß kein Zufall, wenn noch in demselben Jahre Graf Adalhard und seine ungetreuen Verwandten, emsige Schürer der Zwietracht, bei Karl in Ungnade fielen. Die geflissentliche Hervorhebung des kindlichen Gehorsams und der Vassallentreue, welche die beiderseitigen Söhne ihren Vätern und Herren als Gegenleistung für deren Liebe erweisen sollten bezweckt diesen zu Gemüte zu führen, daß bei künftigen Auflehnungen keiner von ihnen darauf zählen dürfe etwa an dem Oheim Rückhalt und Schutz gegen den Vater zu finden. Wenn wir auch bei den früheren Empörungen derselben von einem unmittelbaren Beistande dieser Art nichts erfahren[39]), so gereichte doch das zwiespältige Verhältnis der beiden königlichen Väter an sich frevelhaften Unternehmungen der Kinder zur Förderung, wie es denn bei der Verdrängung Karl-

---

Rede. Er war Abt von St. Peter in Gent nach den ann. Blandiniens. 856, 875 (Scr. V, 23) und betheiligte sich im März 858 an dem Eidschwure von Quierzy (Leg. I, 458) vgl. Hincmar. ann. 868 (Scr. I, 480): Engelramnum camerarium et hostiariorum magistrum atque a secretis consiliarium suum.

[37]) Hinkmar (opp. II, 152 vgl. oben S. 207 A. 6); Regino a. 869 (Scr. I, 582) nennt ihn prudentissimum virum. Er erscheint unter den Großen, die den Koblenzer Frieden abschlossen und unterhandelte für Ludwig zu Sablonnieres (Leg. I, 469, 483).

[38]) Hincmari opp. II, 152: nuper quando in Tusiaco cum ... rege Carolo ... locuti estis ... quadam die accersito Altfrido venerando episcopo apud exiguitatem meam ... de quibusdam sacrae scripturae ... difficilioribus sententiis ... subtiliter investigare coepistis und weiterhin post quem (sc. Altfridum) cum respondere inciperem ... supervenit ... rex Carolus unicus frater vester et commonente illo perrexistis ad annuntiandum vestris fidelibus, quapropter conventus vester exstiterit etc.

[39]) Alles was Gfrörer an vielen Orten über Verführungen der Königssöhne durch ihre Oheime meldet, beruht nur auf seinem „Gefühle," welches ich nicht theilen kann.

manns aus Kärnten Ludwigs erster Gedanke gewesen war, daß er bei seinem Oheim Zuflucht gefunden haben möchte. Segensreiche Wirkungen ließen sich ohne Zweifel von einem Vertrage erwarten, der die gesetzliche Erbfolge in beiden Reichen gewährleistend jeden Anlaß zum Bürgerkriege abzuschneiden suchte und dessen redliche Ausführung unter die Aufsicht der angesehensten und den Königen vertrautesten Männer gestellt wurde.

Indessen wie es keinesfalls allein Erwägungen lobenswerther Art über die Verderblichkeit der gegenseitigen Aufhetzungen waren, welche diesen Bund hervorriefen, so verfolgte derselbe außer dem Zwecke der Friedensstiftung doch auch noch ganz andre Pläne, indem darin ein gemeinsames Handeln gegen Lothar vorgesehen wurde. Nicht als ob man etwa damals schon eine Theilung seines Gebietes im Todesfalle oder gar eine Eroberung verabredet hätte. Es genügte, um die erstere für die Zukunft zu sichern, daß Ludwig sich jetzt den Gesichtspunkten seines Bruders durchaus anschloß und mit ihm vereint die Verbindung ihres Neffen mit Waldrada als eine ungesetzliche zu hindern suchte. Zu Lothar begaben sich demnach als Gesandte der beiden Könige die Bischöfe Altfrid und Erchanraus von Chalons, die ihm u. a. entboten[40]), da er so oft ausspräche, daß er nach Rom gehen wolle, so möge er zuvor nach des Papstes und ihrer Ermahnung gut machen, was er gegen göttliche und menschliche Gesetze in der Kirche gefehlt, der er durch seine Vermessenheit Aergernis gegeben und wenn dann sein Reich wohlgeordnet sei, so möge er wenn er wolle zu den Schwellen der Apostel eilen, um Ablaß zu erbitten und zu erlangen. Wiewol hiemit im Grunde nichts anderes gefordert wurde, als wozu Lothar sich schon in Sablonnieres verpflichtet hatte, so ward derselbe doch durch die drohende Sprache dieser Botschaft lebhaft beunruhigt: er traute den beiden Oheimen die schwärzesten Absichten einer gemeinschaftlichen Beraubung[41]) zu und zog es daher vor für jetzt nicht nach Italien zu gehen, wie er dem Papste bereits angekündigt, sondern statt dessen seinen Mutterbruder Liutfrid an den Kaiser zu entsenden, mit der Bitte um seine Fürsprache beim Papste, damit dieser die beiden Könige durch Briefe vor jeder Beunruhigung seines Reiches warne.

Indem Ludwig und Karl so durchaus im Sinne des Papstes gegen ihren Neffen auftraten, lag es doch keineswegs in ihrer Absicht nur als dessen gehorsame Diener und Werkzeuge zu handeln, wie sie sich ihm denn sogleich in einer andern ihm sehr am Herzen liegenden Sache unfolgsam bewiesen. Nikolaus hatte nämlich den

---

[40]) Hincmari ann. 865 (Scr. I, 467), wo für Erchanratum wol Erchanraum zu schreiben ist. Diese Botschaft ist das von Nikolaus, Mansi XV, 292 erwähnte commonitorium.

[41]) Hincmar. a. a. O.: putans, quod sibi regnum subripere et inter se vellent dividere.

Plan einer aus allen fränkischen Reichen zu versammelnden Synode in Rom, die über alle kirchlichen Angelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit verhandeln sollte, wiewol derselbe im November 864 gescheitert war, durchaus noch nicht aufgegeben, vielmehr trafen in Thousey[42]) Schreiben an die Bischöfe aus den Herrschaften Ludwigs, Karls und Lothars ein mit der Aufforderung zum 18. Juni die Metropoliten der einzelnen Kirchenprovinzen oder je zwei ihrer Suffragane zu gemeinsamer Berathung nach Rom zu entsenden. Eine derartige Versammlung von dem weitesten Wirkungskreise und unbeschränktesten Befugnissen mußte durch den kühnen Geist eines Nikolaus gelenkt ein sehr brauchbares Hilfsmittel zur Unterdrückung aller Selbständigkeit in den einzelnen Landeskirchen werden, zumal wenn sich etwa eine bleibende Einrichtung daraus entwickelte. Nichts natürlicher daher, als daß weder die beiden Könige, von denen Karl die väterlich züchtigende Hand des Papstes zur Genüge kennen gelernt, noch ihre durch pseudoisidorische Ansprüche schwer gefährdeten Metropoliten besonderes Verlangen trugen den übermächtigen Einfluß des heiligen Vaters auf die gesammte Kirche noch vermehren zu helfen. So schickten denn Ludwig und Karl einen Boten mit einem gemeinschaftlichen Schreiben nach Rom[43]), worin sie die Dringlichkeit einer römischen Synode in Abrede stellend das Nichterscheinen ihrer Bischöfe damit entschuldigten, daß der Kaiser ihnen den Durchgang durch sein Gebiet verwehre; Karl hob überdies noch hervor, daß seine Bischöfe Tag und Nacht gegen die Normannen Wache halten müßten und deshalb nicht abkommen könnten. Sie meldeten ferner, daß sie in aufrichtiger und herzlicher Eintracht ein Bündnis geschlossen und an ihren Neffen Lothar in Bezug auf die von ihm beabsichtigte Reise nach Rom ihre Ermahnungen gerichtet hätten, welche sie zu Johannis wiederholen wollten[44]). Wegen der Besetzung der erledigten Bischofssitze von Köln und Kammerich erbaten sie die Meinung des Papstes: ein bedenklicher Akt der Einmischung in die Gerechtsame ihres Neffen, in dessen Reiche dieselben lagen. Freilich konnte zur Rechtfertigung ihres Verfah-

---

[42]) S. das Schreiben des Bischofs Adventius von Metz an Nikolaus (Baronii ann. 864 N. 6), worin er sagt, daß er aus den Händen Ludwigs und Karls die an alle Erzbischöfe und Bischöfe des lotharischen Reiches gerichteten Briefe empfangen habe, ubi aut archiepiscopos singularum provinciarum aut binos illorum suffraganeos XIV kal. Iulii Romam ad vestram sanctam synodum evocastis.

[43]) Der Inhalt dieses uns leider nicht erhaltenen Briefes ist nur aus der Antwort des Papstes bei Mansi XV, 290 (Jaffé N. 2108) bekannt, welche in die Osterzeit (22. April) gehört. Die Mittheilung der päpstlichen Briefe an die Erzbischöfe wird darin erwähnt. Die Könige entschuldigten das Ausbleiben pro angustia temporis et pro iniuria transitus, doch bemerkt Nikolaus intelligi datur eos monitis nostris non velle parere ... dicunt enim post aliquanta, ut episcopos de regnis vestris ad synodum Romam mittendi necessitas non postulet.

[44]) Verumtamen quoniam circa missam sancti Iohannis, de quo diximus, Lotharium dispositum habetis denuo commonere non moleste tulimus.

rens angeführt werden, das Kammerich zur Reimser Kirchenprovinz gehörte und daß zum Kölner Sprengel ein Theil von Ludwigs Gebiete geschlagen war, dessen geistliche Verwaltung vorläufig von dem Bischof Liutbert von Münster[45]) besorgt wurde. Dieser Brief machte dem Papste wenig Freude, so sehr die beiden Könige seinen Absichten wegen Lothar jetzt entgegenzukommen schienen. Die Abwesenheit der deutschen und neustrischen Bischöfe gab ihren lotharischen Amtsbrüdern, deren Achselträgerei keine zu scharfe Beleuchtung ertragen konnte, einen trefflichen Vorwand, sich ebenfalls von dem Orte fern zu halten, wo ihre beiden Häupter so schwer zu Falle gekommen[46]). Ueber die Art und Weise der an Lothar gerichteten Ermahnungen blieb Nikolaus im Unklaren, weil er den näheren Inhalt nicht erfuhr und traute nicht recht. Endlich erregte es seine höchste Entrüstung, daß über das Bisthum Soissons bemerkt wurde, Rothad habe demselben als ein unfruchtbarer Feigenbaum dreißig Jahre hindurch ohne Nutzen vorgestanden. Diese Aeußerung in dem gemeinschaftlichen Schreiben der neuverbundenen Könige ist ein recht deutliches Zeugnis, daß Ludwig der Politik Karls unbedingt beigetreten, da gerade von seinem Reiche aus Hinkmar zum Trotz Rothad früher Gunst und Förderung erfahren hatte.

Aus dem Vertrage von Thousey zog ohne Zweifel Karl zunächst den größeren Vortheil, indem dadurch der Bund seines Bruders mit Lothar gänzlich gesprengt und die Misvergnügten in seinem Reiche jeder Hoffnung auf einen auswärtigen Beistand beraubt wurden. Wie auf dem Reichstage von Pistres, so bemühte sich der westfränkische König durch die Erfolge seiner äußeren Politik begünstigt auch ferner die königliche Autorität und die Herrschaft des Gesetzes in allen seinen Landen wiederherzustellen. Noch von Thousey aus, wahrscheinlich vor der Verkündigung der mit Ludwig geschlossenen Uebereinkunft, die das Ende der dortigen Verhandlungen bildete, schickte Karl vier Sendboten nach Burgund, aus deren Aufträgen[47]) erhellt, daß daselbst sehr verworrene und ungesetzliche Zustände geherrscht haben müssen. Die großen Verdienste, welche sich die burgundischen Vassallen im J. 859 um die Zurückführung des

---

[45]) Ann. Xantens. 868 (Scr. II, 233): Liudbertus episcopus ... depositus (?) distributione graduum et inpositione crismali parrochiam Guntarii ab orientali parte procuravit.

[46]) Nikolaus a. a. O.: Lotharii autem episcopis, qui frater istius est, quid obsistit, nisi quia de vestris sumant occasionem. Aus diesen Worten erhellt, daß der Kaiser als Hemmnis des Ueberganges bezeichnet worden war. Adventius (s. A. 42) entschuldigt sich mit der importuna aegritudo. Der vereitelten Synode gedenkt Nikolaus auch in einem Briefe an Ado von Vienne (Mansi XV, 450, Jaffé N. 2106), worin er ihm schreibt, daß er von ihm res illarum regionum, quae vobis magis pro vicinitate quam nobis notae consistunt, liquidius et sufficientius agnoscere sperabamus et rursus quicquid ... statuendum erat illis arbitrabamur partibus innotescendum.

[47]) Leg. I, 502 vgl. Gfrörer I, 397—403, Wenck S. 499. Weizsäcker (Riedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 413 A. 3) scheint ganz irrig an eine Besitznahme Burgunds um diese Zeit zu denken.

Königs in sein geraubtes Reich erworben hatten, mögen der Grund gewesen sein, sie längere Zeit hindurch ungestört schalten und walten zu lassen, jetzt aber forderte ihr gesetzloses Treiben, welches nicht weit von völliger Empörung war, doch dringend zu kräftigem Einschreiten auf. Derselbe provinzielle Gegensatz zu den Franken, der sechs Jahre zuvor, als Karl von diesen verlassen wurde, ihm den Beistand der Burgunder zuwege gebracht, trieb die letzteren jetzt vielleicht in eine feindliche Stellung, da sie den König wieder mit den Franken regieren sahen. In den den Sendboten mitgegebenen Kapiteln wurden theils Strafmaßregeln gegen die geschworenen Widersacher der Krone verhängt, theils so manche der in Verfall gerathenen königlichen Rechte auf Grund der alten Gesetze in Erinnerung gebracht. Neben der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienste ward die Bewachung der Flüsse gegen die normannischen Einfälle durch wohlunterhaltene Schiffe den anwohnenden Großen noch besonders anbefohlen.

Das größte Hindernis für die völlige Zurückführung gesetzlicher Zustände im Innern des westfränkischen Reiches lag nach wie vor in den fortgesetzten Verheerungen der nordischen Freibeuter, deren auflösende und zerstörende Wirkungen sich noch über viel weitere Kreise erstreckten, als die unmittelbar von ihnen heimgesuchten. Außer einer Landung in Flandern im Sommer 864, die glücklich von den Bewohnern verhindert wurde[48]), hören wir um diese Zeit namentlich von den Thaten der Loiredänen. Es fruchtete wenig, daß Roberts unermüdete Tapferkeit gegen Ende dieses Jahres eine Räuberschar größtentheils vernichtete, da er vor einer andern größeren selbst verwundet sich zurückziehen mußte[49]). Durch diesen Erfolg kühn gemacht segelten dieselben Normannen gerade zu der Zeit, da die Könige mit einander in Thousey tagten, bei günstigem Winde den Strom aufwärts, bis sie mit unerhörter Keckheit vor der schon einmal verheerten Stadt Orleans Anker warfen[50]). Vierzig von ihren Schiffen unter der Führung Barets drangen sogar noch tiefer landeinwärts zu dem von seinen Bewohnern verlassenen Kloster Fleury vor, von wo man zwar die kostbaren Reste des h. Benedikt entführt, im übrigen aber den wilden Gästen nur zu viel Beute zurückgelassen hatte. Wie dieses Stift, so wurden auch alle andern Klöster in der Umgegend von Orleans und die unglückliche Stadt selbst nach gründlicher Plünderung ein Raub der Flammen, denen nur eine einzige Kirche daselbst[51]) zu widerstehen vermochte. An

---

[48]) Hincmari ann. 864 (Scr. I, 465): resistentibus sibi pagensibus.

[49]) Ebenda (Scr. I, 467): duos cuneos de Nortmannis qui in Ligeri fluvio residebant.

[50]) Ebenda 865; Adrevald. miracula S. Benedicti IV. c. 19 (Acta sanct. Mart. III, 313) gut unterrichtet; ann. Masciacens. 866 (Scr. III, 169).

[51]) Hincmar.: quam flamma cum inde multum laboratum a Nortmannis fuerit vorare non potuit; Adrevald. IV, 16: secundo adventu praedictam urbem (sc. Aurelianos) combustione dissipant, matre dumtaxat ecclesia,

beiden Ufern sengend und brennend kehrten die verwegenen Räuber ohne jede Gefährde in ihre Standquartiere an der Mündung der Loire zurück. Der König[52]) blieb den Schauplätzen dieser Greuel fern: er hielt sich die Osterzeit über zu Servais auf, unweit der Oise, woselbst er dem Grafen Bernhard einen Theil der Mark Gothien übertrug, um durch die Theilung das Gewicht dieser Stellung zu schwächen und empfing später zu Verneuil die Bischöfe und weltlichen Großen Aquitaniens, denen er auf ihre dringende Bitte seinen hirnkranken Sohn Karl wieder zum Könige gab.

Ludwig der Deutsche eilte indessen von Thousey nach Baiern zurück, um dort ein ähnliches Strafurtheil zu fällen, wie vier Jahre früher gegen Ernst und seine Genossen. Die unmittelbare Nachbarschaft des mächtigen und trotz wiederholter Unterwerfungen stets feindlich gesinnten mährischen Reiches machte hier, wie vordem die Bretagne im Westen, aus jedem Misvergnügten schnell einen Empörer, doch konnte freilich bei der Wachsamkeit und Entschlossenheit des Königs das Uebel nie in dem Maße verheerend um sich greifen, wie es an der neustrischen Grenze öfter der Fall gewesen. So wurde auch jetzt als gegen Werner den Grafen der pannonischen Mark[53]) die gegründete Anklage verlautete, er habe Herzog Rastislav verrätherisch zum Abfalle von dem fränkischen Reiche aufgehetzt, demselben sofort sein Amt und seine Lehen abgesprochen. Mit Karlmann dagegen, dessen Schwiegervater Ernst kurz zuvor gestorben, kam nun endlich eine vollständige und dauernde Aussöhnung zu Stande, indem er in den unverkürzten Besitz der gesammten südöstlichen Marken gesetzt wurde[54]). Seitdem steht gerade er unter den Söhnen Ludwigs als zuverlässiger Gehilfe in allen Unternehmungen dem Vater am nächsten.

Im Zusammenhange mit der Wiedereinsetzung Karlmanns führte der König nach dem Osterfeste (22. April) sei es zu Regensburg sei es zu Frankfurt, wohin er sich von dort aus begab den folgenreichen Entschluß einer vorläufigen Reichstheilung[55]) durch,

---

quae in honore sanctae crucis ... sacrata erat studio bonorum hominum remanente.

[52]) Hincmari ann. 865. Den Aufenthalt zu Verneuil bestätigt eine Urkunde vom 14. Juni 865 (Boehmer N. 1730).

[53]) Ann. Fuldens. 865: Werinharius comes unus ex primoribus Francorum. Am 15. Sept. 844 erscheint Graf Werinhar als Fürbitter neben dem Grafen Babo von Kärnten und die Schenkung Ludwigs an Pribina vom 12. Okt. 848 unterschrieb er als Zeuge zwischen Ratbod von der Ostmark und Babo (Kleimayrn Juvavia Anh. 89, Scr. XI, 12) vgl. meine südöstl. Marken des fränk. Reiches S. 34, 39.

[54]) Hincmar. ann. 865: De Tusiaco Hludowicus Baioariam pergens Carlomanno filio sibi familiariter reconciliato marcas quas ab eo tulerat reddidit et ad Franconoford palatium rediit, vgl. oben S. 528 A. 39.

[55]) Adonis continuatio I: post festivitatem paschalem, Erchanberti continuatio (Scr. II, 325, 329) ohne nähere Zeitangabe mit dem Zusatze prospectu pacis. Die Theile werden von beiden übereinstimmend angegeben. Der

um so von vornherein jeden Anlaß zu ferneren Empörungen seiner Söhne zu beseitigen. Die Prinzipien, für die er selbst gegen seinen Vater die Waffen getragen, die zu Verdun geheiligt und seitdem auch für die Hinterlassenschaft Lothars in Anwendung gekommen waren, wie nicht minder ihre künftige Befolgung im westfränkischen Reiche sich schon vorbereitete, diese Prinzipien wurden auch von Ludwig zur vollsten Geltung gebracht und die Zerreißung der deutschen Stämme hiemit entschieden: Freilich konnte er unmöglich die Grundsätze verleugnen, denen er selbst die Gleichstellung mit seinen Brüdern verdankte, wenn er sich auch zu einer höheren Auffassung seines Königthums hätte aufschwingen wollen. Für Karlmann wurde durch diese Theilung Baiern mit seinen Marken und mit den zinspflichtigen slavischen Völkern bestimmt, für den ältesten und kräftigsten Sohn also das Gebiet, welches Ludwig selbst stets als Hauptland betrachtet und auch hiedurch wiederum als solches anerkannte, für Ludwig Ostfranken, Thüringen und Sachsen, ein ausgedehnteres aber großentheils wol minder reiches Land als Karlmann besitzen sollte, für Karl endlich Schwaben mit Churwalchen, der jüngste und schwächlichste der drei Brüder erhielt demnach das kleinste Königreich. Wenn diese Theilung des ostfränkischen Reiches damals auch zum erstenmale genauer und urkundlich festgestellt wurde, so war sie im Wesentlichen doch schon seit längerer Zeit in gleicher Weise beabsichtigt und vorbereitet. Wir dürfen dies aus Karlmanns markgräflicher Stellung im Südosten schließen sowie aus Ludwigs des jüngeren Zügen gegen die Abodriten[56]), die Grenznachbarn Sachsens in den Jahren 858 und 862. Auch empfahl Anskar kurze Zeit vor seinem Tode[57]) bereits dem letzteren die päpstlichen Privilegien für seine Metropole und für die Heidenmission an, betrachtete ihn mithin als den künftigen Herrscher von Sachsen. Karl aber stand mindestens schon seit 862 dem alamannischen Breisgau als Graf vor und in den Jahren 861 und 863 wurde bereits seine bestätigende Unterschrift zu Urkunden seines Vaters für die Klöster St. Gallen und Felix und Regula in Zürich hinzugefügt.

---

letztere fügt zu Baiern partem barbararum nationum hinzu d. h. vornehmlich Böhmen und Mähren und zu Sachsen cum alienigenarum tributis, die Slavenstämme an der Elbe und Saale soweit sie unterworfen waren. Unter dem mit Schwaben verbundenen Rhetiae maiori vel etiam Curiensi ist das Land zu verstehen, welches der Fortsetzer Ados Curwalam id est comitatum Cornu Galliae nennt. Daß diese Theilung urkundlich festgestellt wurde ergeben die Worte der ann. Fuldens. 871 (Scr. I, 383): sub testamento post obitum suum habendum delegaverat.

[56]) Vgl. oben S. 407, 475.

[57]) Rimberti vita Anskarii c. 41 (Scr. II, 723): ipsi quoque regi Hludowico filioque eius aequivoco ipsius hoc ipsum dirigens, addens et sui nominis litteras etc. — Karl erscheint als Graf des Prisicowe in Urkunden vom 18. Dez. 862, 7. Sept. 865 (Neugart cod. dipl. Alem. I, 337, 353); seine Unterschrift eb. 335, Mitth. der antiq. Gesellsch. in Zürich VIII, Beil. 8 (Boehmer N. 799, 805).

Es leuchtet ein, daß der von Ludwig angeordneten Theilung nicht bloß der geographische und der Gesichtspunkt der äußeren Zweckmäßigkeit zu Grunde lag, sondern vornehmlich die Rücksicht auf die Abstammung, die zu Verdun ganz aus den Augen gelassen worden. Und allerdings so wenig man damals von streng und mit Bewußtsein geschiedenen Nationen reden konnte, so bestimmt traten doch die einzelnen Stämme, die Bestandtheile dieser werdenden Nationen mit ihren Eigenthümlichkeiten und besonderen Volksrechten hervor. Wie sie einst eigene Herzogthümer, abgeschlossene Gebiete gebildet, so ließ sich erwarten, daß auf der Grundlage ihrer natürlichen Besonderheit auch jetzt am leichtesten eigene Königreiche von innerer Festigkeit sich würden gestalten lassen. Die Stelle des einheitlichen Reiches sollte dann eine die deutschen Stämme durch besondere Häupter vertretende Familienherrschaft einnehmen, deren Macht und Geltung nach außen freilich ganz von der äußerst zweifelhaften Eintracht der Könige abhing. Der Zustand der Dinge, wie er sich für das gesammte Reich Ludwigs des Frommen gebildet, mit seinen zahllosen Gebrechen, wurde dadurch auf das Reich Ludwigs des Deutschen übertragen. Im Sinne der zu errichtenden Stammeskönigthümer geschah es auch, daß Karlmann die Tochter des Markgrafen Ernst, des mächtigsten Mannes im Baierlande heiratete, der damals das volle Vertrauen des Königs besaß, Karl die des alamannischen Grafen Erchanger und Ludwig später die Tochter Liudolfs, alles Verbindungen, die zu ihrer Einbürgerung unter den von ihnen zu beherrschenden Völkern nicht wenig beitragen mußten. Die Theilung war übrigens nur eine vorläufige: Ludwig wollte sich dadurch in keiner Weise seiner königlichen Gewalt entäußern und bestimmte daher[58]), daß bei seinen Lebzeiten seine Söhne nur gewisse namentlich aufgeführte Höfe besitzen und nur Sachen von geringerem Belange entscheiden sollten, alle Bisthümer und Klöster aber, sämmtliche Grafschaften und Krongüter sowie den Spruch in allen größeren Streithändeln behielt er sich selbst vor. Auch gewährte er durch Erfahrung gewitzigt seinen Erben nicht die Krone und den Königstitel, wie es sein Bruder Karl zu seinem Schaden gethan, damit sie nicht aus demselben etwa sofort höhere Ansprüche ableiten möchten. Einzelne Urkunden wurden von ihnen bereits mit unterzeichnet, doch ist darauf um so weniger irgend ein Gewicht zu legen, als dies einerseits nur in ganz vereinzelten Fällen stattfand, auch schon vor dem J. 865, andrerseits sich nicht auf ihre künftigen Landestheile beschränkte[59]).

---

[58]) Erchanberti continuatio: ita dumtaxat, ut ipsi filii eius adhuc eo vivente tantum denominatas curtes haberent et minores causas disterminare curarent, episcopia vero omnia et monasteria necnon et comitiae, publici etiam fisci et cuncta maiora iudicia ad se spectare deberent.

[59]) Vgl. über die Unterschriften der Söhne Sickel Beitr. zur Dipl. I. S. 392—394, wodurch die Trugschlüsse Gfrörers (I, 409, II, 97) widerlegt werden.

Mitten in die widerwärtigen Händel, die durch Lothars verbrecherische Leidenschaft und die Gier der andern Könige nach seinem Erbtheile hervorgerufen den Vordergrund der Geschichte der sechziger Jahre bilden, fällt der Tod des Mannes, der mehr als alle andern Kirchenfürsten seiner Zeit mit wahrhaft evangelischem Liebeseifer in die Fußtapfen der Apostel trat und in nie ermüdender Ausdauer den Heiden die Heilsbotschaft brachte. Erzbischof Anskar von Bremen starb[60]) vierundsechzig Jahre alt am 3. Februar 865. Die glühende Sehnsucht nach der Märtyrerkrone, die ihn zu den wilden Nordmännern geführt, und ihn noch in seinen letzten Lebenstagen quälte, wurde ihm nicht erfüllt: er verschied auf dem Schmerzenslager einer langwierigen Krankheit, die ihn zum Gerippe abgezehrt. Sein Leben aber war, wie ihm sein treuer Schüler Rimbert zum Troste vorsagte, ein beständiges Martyrium[61]) gewesen: zu den unsäglichen Mühsalen und Entbehrungen seines Berufes, zu den Fährlichkeiten zur See wie zu Lande fügte er selbstgeschaffene Plagen hinzu. Nach dem Vorbilde des h. Martin von Tours trug er bei Tage wie bei Nacht[62]) ein härenes Gewand auf dem bloßen Leibe, Speise und Trank genoß er meist nach einem bestimmten sehr geringen Maße, den Wein stets mit Wasser vermischt und nur als seltene Ausnahme.

Bei all seiner rastlosen Thätigkeit wohnte ihm in Erinnerung der in Klostermauern verlebten Jugendtage eine lebhafte Neigung zu beschaulicher Einsamkeit bei: in einer Celle die er sein Ruhheim oder Trostborn nannte[63]), übte Anskar sich mit wenigen Genossen in Gebeten und im Lesen der heiligen Schriften und bannte durch brünstiges Flehen zum Herrn den Geist des Hochmutes, der ihn bisweilen überschlich. Die Zerknirschung des Herzens und die göttliche Traurigkeit war das Ziel dieser geistlichen Uebungen; für diesen Zweck stellte er auch die einschlagenden Stellen der heiligen Schrift zu Gebeten zusammen, die er den einzelnen Psalmen anpaßte und nach diesen ordnete. Er nannte dies Büchlein erbaulicher Betrachtungen sein Gewürz[64]), weil er sich damit den Genuß der

---

[60]) Ausführlich berichtet von seinem Ende Rimbert vita Anskarii c. 40, 41 vgl. vita Rimberti c. 9 (Scr. II, 723, 769); seinen Tod melden auch die ann. Corbeiens. 865, Quedlinburg. 865, Xantens. 866: sanctissimus episcopus Bremensis Ansger de hac luce migravit (Scr. III, 3, 48, II, 231), ann. necrol. Fuld. min. 865, seinen Todestag das diptychon Fuldense: Ansger episcopus et monachus II non. Febr., ann. necr. Fuld. maior. 865 (Boehmer fontes III, X, 153, 155); Adami gesta Hammaburg. eccl. pont. I. c. 36, Necrolog. (Scr. II, 378).

[61]) Vita Anskarii c. 40, 42 vgl. c. 3, 25 (Scr. II, 692, 722, 724).

[62]) Ebenda c. 35 p. 717.

[63]) Eb.: quem appellabat quietum locum et amicum moerori.

[64]) Die pigmenta Anskars sind von Lappenberg herausgegeben in der Zeitschr. für Hamburg. Gesch. II, 7—32. Alkuins officia per ferias sind darin viel benutzt, auf die Gebete zu den Psalmen folgen auch andre über Kirchenlieder und Kirchengebete. Geffcken übersetzt daselbst S. 33 den Titel durch Räuch-

Psalmen würzte. Wie hoch er das Einsiedlerleben schätzte, bewies er auch dadurch, daß er solche, die sich demselben gewidmet, durch Besuche und Geschenke darin zu bestärken strebte: so die heilige Klausnerin Liutbirg im Bodethale aus einer der vornehmsten sächsischen Familien, der er junge Mädchen zur Erziehung zuschickte, um sie im Psalmensingen und in den Handarbeiten zu unterweisen[65]). Zu den Beschäftigungen von Anskars Mußestunden gehörte das Abschreiben von erbaulichen und theologischen Schriften, von denen er in tironischen Noten viele Bände hinterließ. Er folgte hierin dem Beispiele seines großen Vorgängers des h. Willehad, dessen frommer Wandel und Wunder von ihm in einem kleinen Büchlein würdig verherrlicht wurden[66]), wie er auch die Gebeine desselben in der von ihm neuerbauten Peterskirche in Bremen feierlich beisetzen ließ.

Alle wichtigen Ereignisse seines Lebens sah Anskar durch Gesichte voraus, welche die Bangigkeit aus seiner Seele verscheuchten und ihn über den Ausgang trösteten, in Verzückungen verkehrte er seit den Tagen seiner Kindheit mit den Heiligen, mit der Jungfrau[67]), ja er glaubte sich unmittelbarer Eingebungen Gottes gewürdigt. Das Volk hielt ihn für einen Wunderthäter und schrieb seinem Gebete, sowie dem von ihm geweihten Salböle heilende Kraft zu, so daß von weither Kranke kamen, die seiner Hilfe begehrten. Er selbst jedoch[68]) wollte von diesen Erfolgen nichts bekannt werden lassen und lehnte die Gabe der Wunder, die andre ihm zuschrieben demütig von sich ab, wie er denn einst, als darauf die Rede kam, gegen seinen Schüler Rimbert äußerte: Wenn ich dessen würdig wäre, würde ich Gott nur um Ein Wunder bitten, daß er durch seine Gnade einen guten Menschen aus mir machte. Sein Wort aber brachte oft wunderbare Wirkungen hervor: in der Predigt, der er mit größtem Eifer oblag[69]), wußte er bei aller ihm eigenen Milde und Sanftmut mächtige und verstockte Sünder zu schrecken und einzuschüchtern, während die Geringen ihn als Bruder liebten, die Armen ihn als Vater verehrten. In Nordalbingien

---

werk vgl. jedoch über die Bedeutung des Wortes mein Formelbuch des Bischofs Salomo S. 32, 47, 119, Stgall. Denkmale S. 257 A. 3.

[65]) V. Anskarii c. 35 p. 719: ubicunque anachoretas esse sciebat ... frequentibus visitationibus et donis ipsos in dei servitio confortare ... studebat; vita S. Liutbirgae c. 35 (Scr. IV, 164): Ansgerus Bremensis archiepiscopus eam sanctae filiationis amore in tantum colebat, ut pro eius visitationis gratia tam magnae prolixitatis viam devotus pater summa benivolentia proripiens etc.

[66]) Anskarii vita Willehadi (Scr. II, 379—390) vgl. jedoch Lappenberg in dem Leben der Erzbischöfe Anskar und Rimbert übers. von Laurent S. IX.

[67]) Vita Anskarii c. 3, 4, 5, 9, 27, 29, 36, 37, 38, 40.

[68]) Ebenda c. 39 vgl. Anskars Aeußerungen über die den Heiligen erst nach ihrem Tode zu weihende Verehrung, Scr. II, 379.

[69]) V. Anskarii c. 35: magnopere populis verbum domini praedicando prodesse studebat, c. 37, 38 (p. 717, 721).

befreite er einst Christensklaven, die aus heidnischer Gefangenschaft entronnen von ihren Glaubensgenossen aufs neue der Sklaverei überliefert worden, allein durch die Macht seines Wortes aus den Händen vornehmer Frevler. Als er ein andres Mal vor einer frisischen Gemeinde für die Heiligung des Sonntags eiferte und dennoch einige seiner Zuhörer nach der Predigt auf der Wiese ihr Heu in Haufen brachten, kam der Himmel seiner Beredsamkeit zu Hilfe, denn himmlisches Feuer verzehrte am Abend alle diese Haufen, während die vom vorhergehenden Tage unversehrt blieben. — Im Almosengeben[70]) konnte Anskar sich selbst nie genug thun. In Bremen errichtete er ein Armenspital, zugleich zur Krankenpflege bestimmt, dem die Zehnten von mehreren Dörfern überwiesen wurden. Den Zehnten vom Vieh und von allen Renten, sowie den Zehnten des Zehntens bestimmte er durch sein ganzes Bisthum nur den Armen, ebenso den vierten Theil des Geldes, das in den Klosterkirchen einging. An seinem Gürtel trug er stets einen Beutel mit Geld, um sofort jedem Dürftigen geben zu können, wenn sein Almosenier nicht zur Hand wäre. Den Armen, die er zu Bremen in der Fastenzeit speiste, täglich je zwei Männer und zwei Frauen, wusch er selbst mit einer frommen Frau die Füße, wie er auch bei Bereisung der Pfarren die Darbenden, die er von seiner Tafel nährte, zuerst selbst bediente. Viele Gefangene wurden durch ihn aus harter Knechtschaft losgekauft, manche auch, die sich dazu eigneten zum geistlichen Berufe erzogen.

Als die Hauptaufgabe seines Lebens vor allen andern Pflichten betrachtete Anskar stets das ihm übertragene Sendamt unter den Heiden, das ihn bis zum letzten Athemzuge beschäftigte[71]). Wenn er kaum ein Jahr vor seinem Tode die Freude gehabt hatte, durch päpstliche Bestätigung die Verbindung des Bisthums Bremen mit der nordischen Metropole, auf der der Fortbestand der Mission beruhte, für immer gesichert zu sehen, so war dafür im Uebrigen seine Lage keineswegs erfreulicher geworden. Die Bedrängnisse durch die Dänen mehrten sich eher, als daß sie abnahmen, gerade in den Jahren 862 bis 864 hatte Sachsen wiederholte Anfälle und Plünderungen durch die wilden Feinde zu erleiden[72]); trotz der Geneigtheit des Königs Horich, der ja ohnehin nur über einen

---

[70]) Ebenda c. 35.

[71]) C. 34: cuius sollicitudinis causa in tantum fervebat, ut etiam in infirmitate positus novissima iamdictae suae legationis causam numquam antea tractare et disponere omiserit, quo usque ultimum exalavit spiritum vitae.

[72]) Vgl. oben S. 475, 490, 517; v. Anskarii c. 34: cum assidua fere pyratarum infestatione, qui ex gentibus iamdictis veniebant, parroechia illius in circuitu vastaretur ac familia diriperetur, ille tamen pro ... insidiantibus sibi iugiter exorabat vgl. c. 1: inter varias ... pressurarum angustias positi, c. 40: in laboribus plurimis infra dioecesim propriam propter incursiones et depraedationes barbarorum.

Theil des dänischen Volkes regierte, lebte man auf dieser äußersten Vorhut christlicher Gesittung in beständiger Angst und Unsicherheit vor räuberischen Ueberfällen, die alles wieder vernichten konnten, was so mühsam gepflanzt worden. Kaum schien es möglich, daß die schwachen Anfänge christlicher Kirchen unter den Schweden und Dänen sich erhalten könnten, da ihnen jeder äußere Schutz fehlte und ihre Lehre der Demut und Entsagung zu der herrschenden Raubgier und Abenteuerlust jener Völker in unversöhnlichem Gegensatze stand. Kein andres Mittel konnten jene unerschrockenen Glaubensboten für die Bekehrung in Anwendung bringen, als die Kraft ihres Wortes und das Beispiel, welches sie durch ihren Wandel gaben, das Beispiel vollkommener Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung. Daher gab Anskar den Priestern, die er unter die Heiden sandte, die Weisung nie Lohn zu fordern und zu begehren, sondern nach dem Vorbilde des h. Paulus sich durch ihrer Hände Arbeit die nöthige Nahrung und Kleidung zu erwerben, wie er auch selbst während des Singens von Psalmen sich öfter mit Handarbeiten z. B. dem Flechten von Netzen beschäftigte[73]). Damit seine Abgesandten jedoch zu ihrem Unterhalte genug hätten, unterstützte er sie selbst auf das reichlichste. Als Alter und körperliche Leiden, die ihn seit Jahren heimgesucht, ihm selbst jede weitere Thätigkeit in dieser Richtung verwehrten, ließ er wenigstens nicht ab, für das Seelenheil der nordischen Barbaren zu beten. Man kann kaum sagen, daß Anskar für die Bekehrung des Nordens den Grund gelegt, da fast alles wieder unterging, was er gestiftet und andre von vorn beginnen mußten, allein die Leistungen von Männern seiner Art sind nicht nach der Dürftigkeit ihrer unmittelbaren Erfolge abzumessen: von ihnen geht eine geistige Kraft aus, deren heiligende und erhebende Wirkungen noch durch viele folgende Geschlechter nachempfunden werden und die ihnen als Wohlthätern der Menschheit oft erst den Segen der Nachwelt statt des Dankes der Mitwelt einträgt. Anskar jedoch entbehrte auch des letzteren nicht; sein Ende rief unermeßliche Trauer unter jung und alt, hoch und gering hervor, er hinterließ Schüler, die in seinem Sinne fortwirkten; sein König hatte den Mann, in dem besonnene Thatkraft und schwärmerische Beschaulichkeit in so seltener Weise sich vereinten, stets nach seinem wahren Werthe zu schätzen gewußt, wie die eifrige Förderung bewies, die er fort und fort seinem Werke zu Theil werden ließ.

Für Schweden[74]) hatte Anskar schon vor mehreren Jahren

---

[73]) Ebenda c. 34, 35.

[74]) Ebenda c. 33. Lappenberg (Schmidts Zeitschrift V, 536) vermutet, daß dieser Rimbert ex gente Danorum mit Anskars gleichnamigem Nachfolger identisch sei, allein normannische Kolonisten zu Thourout zumal in so früher Zeit sind doch äußerst unwahrscheinlich, zudem erscheint Rimbert stets als der unzertrennliche Gefährte Anskars (vita Rimberti c. 9, 5: indivisibilem suae legationis comitem esse constituit) und die in seinem Leben (c. 20) erwähnte Reise nach Schweden ist dem Zusammenhange nach in seine erzbischöfliche Regierung zu

nach dem Tode Erimberts, den Priester Ragenbert bestimmt, der aber auf der Straße nach Schleswig, wo er sich auf einem Kauffahrer einschiffen wollte, von dänischen Räubern umringt und ausgeplündert sein Leben bald darauf beschloß. Statt seiner entsandte der Erzbischof nun den Priester Rimbert, einen Dänen von Geburt, der von König und Volk freundlich empfangen, mit günstigem Erfolge die Verwaltung der Sacramente fortsetzte. Um die Rechte des hamburgischen Erzbisthums seinen Nachfolgern zu sichern, ließ Anskar[75]) kurz vor seinem Ende die päpstlichen Privilegien für dasselbe in vielen Exemplaren abschreiben und überschickte solche Abschriften an den König, an seinen Sohn Ludwig und an fast alle ostfränkischen Bischöfe, indem er die Bitte hinzufügte, der nordischen Mission und der unter den Dänen wie unter den Schweden begründeten Kirche ihr Wohlwollen und ihre Gebete zu Theil werden zu lassen, sein Schreiben selbst aber zu ewigem Gedächtnis wol zu verwahren. Als Anskars Nachfolger wurde schon bei seinen Lebzeiten sein Lieblingsschüler Rimbert, von Geburt ein Flamänder und Zögling der Schule von Thourout betrachtet, der einst durch die ernste Haltung die ihn vor andern Knaben seines Alters auszeichnete, auf dem Kirchgange die Aufmerksamkeit des Erzbischofs in dem Grade erregt hatte, daß er ihm eine geistliche Erziehung geben ließ und ihn nach glücklich vollbrachten Studien zu seinem beständigen Gefährten wählte[76]). In langjährigem vertrautem Verkehre eignete sich der Jünger alle Tugenden des Meisters an und lebte sich völlig in seine Art hinein, wie er denn einst für das Seelenheil eines verstorbenen Priesters, dessen abgeschiedener Geist ihn darum ersucht, vierzig Tage lang nur von Brot und Wasser lebte. An Anskars Sterbelager stand er ihm zur Seite und sprach ihm die Worte des Gebetes vor, da jenem vor Beklemmung die Stimme versagte. Zum Nachfolger schlug der Erzbischof ihn zwar auf Befragen nicht ausdrücklich vor, um Niemand zu nahe zu treten, aber er erklärte mit der ihm gewöhnlichen Demut, daß Rimbert seinen Verdiensten nach würdiger sei das erzbischöfliche Amt zu bekleiden, als er das eines Subdiakonus. Schon am Tage der Bestattung Anskars, die in derselben Kirche vor sich ging, welche bereits die Gebeine des h.

---

setzen. Der Däne Rimbert empfing diesen Namen vermutlich in der Taufe nach Anskars Lieblingsschüler, der vielleicht sein Pathe war.

[75]) V. Anskarii c. 41; das Schreiben Anskars selbst bei Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I, 28: iam enim, heißt es darin, ... et apud Danos et apud Sueones Christi fundata est ecclesia et sacerdotes absque prohibitione proprio funguntur officio. Adam von Bremen (gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. c. 35, Scr. VII, 297) kannte noch andere Briefe Anskars.

[76]) Vita Rimberti c. 3—9 (Scr. II, 766—768) vgl. vita Anskarii c. 40 (cum suo fidissimo discipulo), 41. Von dem wissenschaftlichen Eifer Rimberts legt ein Schreiben des berühmten Ratram von Corbie an ihn Zeugnis ab, worin dieser ihm die Frage zu beantworten sucht quid de cenocephalis (cynoc.) credere debeatis, videlicet utrum de Adae sint stirpe progeniti

Willehad in sich schloß[77]), ward daher sein treuer Jünger zum Bischof einmütig erkoren. Theoderich von Minden und der Abt Adalgar von Korvei führten ihn dem Könige Ludwig zu, der ihm durch den Hirtenstab das Bisthum Bremen übergab. Da er noch keine Suffraganbischöfe unter sich hatte, die nach kirchlichem Herkommen ihn zu seiner neuen Würde einsegnen konnten, so war in Voraussicht dieses Falles durch die Bulle des Papstes Nikolaus[78]) bereits dem königlichen Hofe anheimgestellt die Form der Einweihung zu bestimmen. Auf Ludwigs Geheiß weihte daher der Erzbischof Liutbert von Mainz den neuen Metropoliten, assistirt von den Bischöfen Liuthard von Paderborn und Theoderich von Minden, die man absichtlich aus zwei verschiedenen Kirchenprovinzen, aus der Kölner und Mainzer gewählt, damit nicht eine von beiden das Recht der Einweihung auch für die Zukunft in Anspruch nähme. In Folge eines früher abgelegten Gelübdes trat Rimbert, der noch in selbigem Jahre die päpstliche Bestätigung und das Pallium erhielt[79]), zu Korvei in den Orden des h. Benedikt ein, dessen Regel er zu befolgen gelobte, soweit sein bischöfliches Amt ihm dies irgend gestatten würde. Ein Korveier Diakonus Adalgar, Bruder des gleichnamigen Abtes daselbst, schloß sich ihm auf seinen Wunsch als Gehilfe an, um ihn in den klösterlichen Uebungen zu unterstützen. So suchte Rimbert auch hierin ganz dem Vorbilde seines großen Meisters ähnlich zu werden.

VI.

Neben dem Plane, die Angelegenheit Lothars und seiner Frauen vor eine in Rom zusammentretende fränkische Gesammtsynode zu bringen, von dessen Scheitern schon oben die Rede war, kam Nikolaus im J. 864 auch auf seinen ursprünglichen Gedanken zurück, durch die Absendung eines Bevollmächtigten, der an seiner Statt

---

an bestiarum habent animas (Casim. Oudinus commentarius de scriptorib. ecclesiae antiquis II, 126).

[77]) Vita Rimberti c. 24 p. 775.

[78]) Eb. c. 11 p. 770: in cartis autem apostolicorum Romanae sedis pontificum, a quibus privilegium archiepiscopale sanccitur sedi quam tunc ipse suscepit etiam hoc continetur etc. Diese Worte können obwol von den Päpsten in der Mehrheit gesprochen wird, doch wol nur auf die Bulle von Nikolaus gehen, durch welche er Anskar den Besitz Bremens bestätigte. Da in dem uns überlieferten Exemplare nichts dergleichen vorkommt (s. oben S. 524 A. 28), so ist dasselbe ohne Zweifel gefälscht, auf der bequemen Grundlage, welche vita Anskarii c. 23 bot.

[79]) S. die Bulle des Nikolaus bei Lappenberg Hamb. Urk. I, 29 (Jaffé N. 2112); sie bewegt sich in den herkömmlichen Formeln und ist vom Dez. 865 datirt; v. Rimberti c. 12.

handelte, seinem Willen im Frankenreiche Geltung zu verschaffen. Als ein zweiter Beweggrund zur Ausführung dieses Entschlusses wirkte die beabsichtigte Wiedereinsetzung Rothads mit, deren Vollzug ohne das unmittelbare Eingreifen des Papstes sich schwerlich erwarten ließ. Dem päpstlichen Vorhaben stand jedoch das gespannte Verhältnis zum Kaiser hemmend im Wege, der wenn er auch in den bisherigen Streitigkeiten mit Nikolaus nichts gegen ihn durchgesetzt, da auf sein jähzorniges Aufbrausen zuletzt stets ein Nachgeben zu folgen pflegte, ihm doch in vieler Hinsicht sehr unbequem fallen konnte. Wie er früher in dem ravennatischen Streite seinen Groll durch Eingriffe in die Besitzungen der römischen Kirche an den Tag gelegt, so wies er jetzt die Bitte um freies Geleit[1]) für eine in das westfränkische Reich abzuordnende Gesandtschaft, die der Papst durch seinen Kanzler Arsenius an ihn richtete, mürrisch zurück, in der Voraussetzung, daß nicht die Angelegenheiten der gallischen Kirche, sondern vielmehr feindliche Absichten gegen ihn und seinen Bruder Grund jener Sendung sein möchten. Nicht zurückgeschreckt durch diese Ablehnung bestimmte Nikolaus, nachdem er am 22. Januar 865 die Zurückführung Rothads von Soissons in sein Bisthum verfügt, daß sein schon genannter Kanzler und Rath Arsenius, Bischof von Orta (in der Nähe von Rom), der auch das Vertrauen des Kaisers besaß[2]), Rothad zurückgeleiten zugleich aber gegen die ungesetzliche Ehe Lothars einschreiten und unter sämmtlichen Frankenkönigen Frieden stiften solle[3]).

Inzwischen traf während der Vorbereitungen zu dieser Gesandtschaft im Auftrage Lothars sein Oheim Liutfrid[4]) bei dem Kaiser Ludwig in Italien ein, um diesem die Nachricht von dem Bündnis von Thousey und von der höchst beunruhigenden Botschaft zu überbringen, die im Gefolge desselben die beiden Oheime an ihn hatten gelangen lassen. Auf den Wunsch seines Bruders stellte

---

[1]) Hincmari ann. (Scr. I, 466): a Nicolao ... (Hludowicus) per Arsenium apocrisiarium petitur, ut eidem papae legatos suos liceat pro quibusdam causis ecclesiasticis ad Carolum mittere, sed credens, quia non sincera intentione adversus eum velit in Franciam missos suos dirigere contradicit.

[2]) Libell. de imperatoria potestate (Scr. III, 721): constituit denique consultu Romanorum principum in urbe Roma Arsenium quendam episcopum sanctitate et scientia adornatum et apocrisarium sedis Romanae deditque illi adiutorem Iohannem diaconum s. oben S. 497.

[3]) Vita Nicolai p. 419: cum quo (sc. Rothado) ... sanctissimus ... praesul tam pro restitutione illius, quam pro abolenda regis Lotharii copula et pace etiam et concordia regum Galliarum conservanda Arsenium episcopum ... illico destinavit.

[4]) S. oben S. 555; Hincmar. ann. 865. Irrig setzen die ann. Alamann., Weingartens. 864 (Scr. I, 50, 66) den Tod Liutfrids schon in das J. 864, doch muß derselbe vor dem März 866 erfolgt sein, da er in einer Urkunde Lothars vom 19. d. M. als ein Verstorbener erwähnt wird (quondam illustris avunculi nostri Lutfridi; Trouillat hist. de l'évêché de Bâle I, 413, Boehmer N. 708).

demnach Ludwig an den Papst die Bitte, er möge an die beiden Könige die Aufforderung richten, den Frieden zu bewahren und Lothar in dem Besitze seines Reiches nicht zu beeinträchtigen. Sehr gern ging Nikolaus auf dies Gesuch ein, welches ihm eine neue Gelegenheit bot seine Autorität nicht bloß gegen Lothar sondern auch gegen Ludwig und Karl geltend zu machen und als oberster Schiedsrichter in ihre Zwistigkeiten einzugreifen. Arsenius empfing demnach wesentlich gleichlautende Beglaubigungsschreiben für Ludwig und Karl sowie für die beiderseitigen Bischöfe in dem von dem Kaiser gewünschten Sinne, die wie Hinkmar bemerkt[5]), nicht mit apostolischer Sanftmut und der üblichen Achtung verfaßt waren, die sonst die römischen Bischöfe in ihren Briefen den Königen zu erweisen pflegten, sondern mit bitterbösen Drohworten. Ein Tadel, der sich jedoch gegen andre Schreiben desselben Papstes, z. B. die auf Rothad bezüglichen mit bei weitem größerem Rechte erheben läßt. In dem Briefe an Karl[6]) — der entsprechende an Ludwig hat sich nicht erhalten — wird derselbe ernstlich zum Frieden ermahnt und an die Eide erinnert, durch welche er ihn beschworen habe. Er möge mit seinem Loose und Erbtheile zufrieden sein und nicht in blutigem Bürgerkriege die Rechte andrer mit Füßen treten, namentlich aber möge es seinem Neffen, dem Kaiser Ludwig freistehen sein Reich nebst dem Reiche seines leiblichen Bruders in ungestörtem Besitze zu behaupten. Nicht Ruhmsucht und Ehrgeiz sollte ihn leiten, sondern Gerechtigkeit, Liebe und Eintracht, doch wünsche der Papst nicht die Einigkeit und den Frieden, welche die Welt zu lieben und die Verworfenen unter einander zu halten pflegten. Die Bischöfe wurden aufgefordert[7]), in gleichem Sinne auf den König einzuwirken, ihn mit Hinweis auf das jüngste Gericht vor einem Eidbruche und dem Vergießen von Christenblute zu warnen, damit der Kaiser nicht genöthigt werde zum Schutze für sein sowie seines Bruders Reich das Schwert, das er von dem Nachfolger Petri gegen die Ungläubigen empfangen habe, wider die Gläubigen Christi zu gebrauchen. Nikolaus legt hiebei besonderen Werth darauf, daß Ludwig sein Königreich nicht bloß durch Vererbung besitze, sondern daß durch päpstliche Hand sein Haupt mit dem Diademe geschmückt worden sei, wie er auch die Kaiserwürde durch apostolische Einsegnung und Salbung erlangt habe. Schließlich empfiehlt er dem Könige wie den Bischöfen seinen Botschafter Arsenius als einen Mann von erprobter Treue und Klugheit, den sie zuvorkommend empfangen möchten und ersucht sie sich mit ihm sogleich zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen.

---

[5]) Cum epistolis ... ea quae Lotharius per fratrem petierat continentibus etc.

[6]) Mansi XV, 287 (Jaffé N. 2103). Weizsäcker (Riedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 413 A. 3) scheint mir ganz mit Unrecht diesen Brief für verschieden von dem durch Hinkmar erwähnten zu halten.

[7]) Mansi XV, 288 (Jaffé N. 2104).

Als diese Beglaubigungsschreiben, in denen der Papst die Zusammenkunft zu Thousey durchaus im Sinne Lothars auffaßte, bereits ausgefertigt waren und Arsenius schon seine Reise angetreten hatte, wurde Nikolaus erst der Brief der beiden Könige Ludwig und Karl[8]) überbracht, durch welchen sie von ihrem Bündnis und ihrer gemeinschaftlichen Gesandtschaft an ihren Neffen Meldung machten. Dem Boten, der ihr Schreiben überreicht, gab der Papst sofort eine Antwort mit zurück (zu Ostern 865), in der er seinen Unmut über ihr heimliches Widerstreben gegen seine Wünsche unverholen aussprach. Nachdem er sie darin zuvörderst für die zwischen ihnen zu Stande gekommene Vereinigung belobt und die Hoffnung daran geknüpft hatte, daß dieselbe für die Kirche wie für das Reich nützlich sein werde, wies er die Entschuldigungen, durch welche die fränkischen Bischöfe ihr Nichterscheinen auf der römischen Synode zu rechtfertigen gesucht, als leere Ausflüchte zurück, wie er es denn namentlich sehr tadelnswerth fand, daß die Streiter Christi, die Bischöfe, im westfränkischen Reiche zu weltlichem Streite gegen die Seeräuber ausziehen müßten und deshalb ausgeblieben seien. Wenn sie nicht durch ihre Abwesenheit die Synode verzögert hätten, so würde ohne Zweifel die Halsstarrigkeit Lothars schon gebeugt sein. Die an ihn gerichtete Ermahnung, die sie ihrem Briefe angeblich als Beilage hinzugefügt, habe er leider vergeblich gesucht und wisse daher nicht, ob ihr Bemühen ein fruchtbringendes gewesen. Lothar hätte ihm ebenfalls durch Vermittelung des Kaisers[9]) schon öfter sagen lassen, daß er nach Rom kommen wolle, doch sei ihm dies durchaus untersagt worden, weil die römische Kirche ihn so wie er jetzt sich verhielte zurückstoßen und verabscheuen müsse. Daß sie beabsichtigten zu Johannis eine zweite Mahnung an ihn gelangen zu lassen, billige er durchaus, da Gott sein Herz vielleicht endlich zum Besseren lenken würde. Wenn der König, wie man sage, Thietberga nur in arglistiger Absicht wieder zu sich nehmen wolle, um sie zu verderben, so möge sie sich nur Bürgen wählen, die ihr hinlängliche Sicherheit gewährten und Lothar solle einen Eid leisten, daß er sie als seine rechtmäßige Gemahlin geziemend behandeln werde. Ihr allein stehe nicht frei, dem ehelichen Stande zu entsagen, da dies nur durch ein von beiden Theilen abgelegtes Gelübde der Keuschheit möglich sei. Bisher habe er noch die Straffentenz gegen Lothar vertagt[10]), um Blutvergießen und Krieg zu vermeiden, wenn derselbe aber fortführe, gegen alle seine und ihre Ermahnungen taub zu sein, so würde es ihm so ergehen, wie in den

---

[8]) Ebenda 290 (Jaffé N. 2108) vgl. oben S. 556.

[9]) Per imperiales legatos mandavit.

[10]) Si Lotharius, quem hactenus converti praestolati sumus et vindictam in eum, ne sanguis effunderetur et ne bella excitarentur propalare distulimus cornu extulerit et nostris vestrisque monitis obedire neglexerit etc.

an Rhadoald und Johannes ertheilten Aufträgen bereits angedeutet worden. Von den dem Bischof Arsenius mitgegebenen Schreiben schicke er ihnen beglaubigte Abschriften, damit sie nicht verstümmelt oder verfälscht werden könnten, in Bezug auf Rothad und Albuin aber möchten sie ihm ohne weiteres Glauben schenken. In Köln solle ein neuer Bischof geweiht werden, ebenso in Kammerich, nachdem eine kanonische Wahl stattgefunden. Schließlich sprach Nikolaus noch sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß sein Schützling Rothad von Karl als ein unfruchtbarer Feigenbaum bezeichnet werde und deutet an, daß dem Könige diese Meinung von einem andern (Hinkmar)[11]) eingegeben sei.

Arsenius trat indessen seine Reise über die Alpen an und erreichte, seinen Weg über Chur durch Schwaben nehmend, im Juni die Pfalz Frankfurt, wohin Ludwig der Deutsche sich nach kurzem Aufenthalte in Baiern begeben, um daselbst eine Reichsversammlung abzuhalten[12]). Der päpstliche Botschafter übergab ihm ehrenvoll empfangen seine Beglaubigungsschreiben und nachdem vorläufig für den Herbst eine Zusammenkunft der Frankenkönige in Köln verabredet worden, wurde er mit reichen Geschenken von Ludwig entlassen[13]). In Gondreville bei Toul traf er sodann mit Lothar und seinen Bischöfen zusammen. Die letzteren stellte Nikolaus in einem eigenen Schreiben wegen ihrer Nachlässigkeit scharf zur Rede, weil sie ihm niemals von dem Erfolge ihrer Bemühungen Lothar auf den Weg der Tugend zurückzuleiten, Nachricht gegeben. Aus ihrer Schweigsamkeit müsse man wol schließen, daß sie bei ihm durchaus nichts erreicht hätten was der Rede werth wäre, fortan aber möchten sie ihn fleißig erinnern und ihm zusetzen die Buhlerin zu entlassen, damit nicht über ihn eine endgiltige Sentenz erlassen werde, wie er denn mit Waldrada und ihren Gönnern schon längst von der päpstlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sei[14]). In ähnlichem Sinne hatte der Papst zu wiederholten Malen bereits an Lothar selbst geschrieben[15]): auch jetzt überbrachte ihm Arsenius wiederum

---

[11]) Quod loquimini per os alterius loquimini ... miramur, cur tantus rex suasoriis verbis cedit ... deprecatoria verba pelle a corde.

[12]) Nach Hinkmar ann. 865 scheint es, als sei Ludwig schon vor Ostern von Baiern nach Frankfurt zurückgekehrt s. oben S. 559. Hinkmar gedenkt der Reise des Arsenius per Curiam et Alamanniam, den Zeitpunkt mense Iunio erfahren wir aus den ann. Fuldens. 865, von einem Reichstage sprechen die ann. Xantens. 866: Ludewicus rex orientalis aestivo tempore conventum populi sortis suae habuit ad Franconoford ibique interfuit Arsenius auricularius Nicolai papae (Scr. I, 379, 468, II, 231).

[13]) Dieser Verabredung (condictoque inter eos placito etc.) sowie der Geschenke (muneribus magnificis honoratus) gedenkt nur die eine Redaction der ann. Fuldens. cod. 3, 4, 5, doch scheint dieselbe glaubwürdig.

[14]) Baronii ann. 865 N. 53, Mansi XV, 379 (Jaffé N. 2105): ut e diverso colligitur nostrae communionis cum moecha sibi sociata et fautoribus suis iamdudum factus est exsors.

[15]) Hincmari ann. 865: in plurimis epistolis has praecedentibus ex-

einen Brief[16]), worin ihm eindringlich vorgestellt wurde, daß der Herr ihn verderben würde, wofern er nicht aufhöre, seinen Leib, der ein Tempel Gottes sein solle, durch Wollust zu verunreinigen. Auch würde schon längst das Verdammungsurtheil über ihn gefällt worden sein, wenn nicht apostolische Mäßigung und die Liebe zu seinem Bruder, dem Kaiser bisher davon zurückgehalten. Sollte aber vor der Rückkehr des zu seiner Besserung entsandten Legaten Arsenius nicht eine Tilgung der Schande stattgefunden haben, so werde der König aus der Gemeinschaft der Kirche sofort ausgeschlossen werden. Lothar blieb nun keine Wahl mehr, alle seine Stützen waren ihm entzogen, sein Oheim Ludwig, auf den er am meisten gezählt, hatte ihn im Stiche gelassen, sein Bruder, der jetzt seine einzige Zuflucht ausmachte, konnte doch das ärgste nicht von ihm abwenden: er erklärte sich für den Augenblick weichend zur völligen Aussöhnung mit Thietberga bereit.

Von Lothar zog Arsenius um die Mitte Juli zu Karl nach der Pfalz Attigny, dem er ebenso wie seinen Bischöfen und Großen gleichlautende Schreiben[17]) mit den in Frankfurt überreichten einhändigte. Er führte ihm überdem den mit den bischöflichen Gewändern wiederum bekleideten Rothad zu, dessen Herstellung in sein Bisthum der Papst dem Könige, dem Erzbischof Hinkmar, den westfränkischen Bischöfen und den Bewohnern von Soissons durch besondere Schreiben[18]) anzeigte. In allen diesen Schriftstücken waltet, wie schon bemerkt eine pseudoisidorische Beweisführung vor. Alle Gerichte über Bischöfe werden ohne Unterschied zu den größeren oder wichtigeren Angelegenheiten gezählt, die der Entscheidung des apostolischen Stuhles vorbehalten bleiben sollen, denn die Bischöfe und die Metropoliten bildeten nur Einen Stand in der Kirche, mithin wie es dem Papste allein zustehe diese zu richten, so sei dies nicht minder auch bei jenen der Fall. Und wenn der Nachfolger Petri über Geistliche zu urtheilen habe, ja über Laien, die täglich sei es aus eigenem Antriebe sei es von den Bischöfen gesandt nach Rom kämen, um ihren Spruch zu empfangen, so müsse

---

communicatum et a consortio christianorum eiectum multoties praedicaverat. Ein Bruchstück eines solchen Briefes findet sich in dem Schreiben Lothars an Nikolaus in Baronii ann. 864 N. 21, Brower ann. Trevirens. I, 419.

[16]) Der von Floß (Leonis papae VIII. privilegium, dipl. p. 30) zuerst herausgegebene Brief des Papstes an Lothar gehört wie schon der Herausgeber bemerkt wegen der Erwähnung des Arsenius in diese Zeit. Aus der Pfalz Gondreville ist eine Urkunde Lothars vom 4. Juli datirt (Mon. Boic. XXXI[a], 100, Boehmer N. 705).

[17]) Hincmari ann. 865: uniformes sicuti Hludowico et Lothario regibus epistolas suas satis honorifice tradidit. Es ist nicht recht klar, worin die Gleichförmigkeit dieses Briefes mit einem an Lothar gerichteten bestanden haben solle.

[18]) Mansi XV, 688—703 (Jaffé N. 2098—2102). Alle diese Schreiben gehören, wie die Datirung des an Rothad gerichteten beweist, in den Januar. Hinkmar gedenkt ihrer bei Gelegenheit der Zusammenkunft in Attigny.

er noch mit bei weitem größeren Rechte die Bischöfe vor seinen Richterstuhl ziehen können. Denn wie abgeschmackt ist es, so redet er die westfränkischen Kirchenhirten an[19]), daß ihr die geringsten Laien in euren Kirchen unserem Gerichte überantwortet und uns mit täglicher Arbeit überhäuft, die Bischöfe aber, welche die vorzüglichsten Glieder der Kirche sind, der Willkür eurer Entscheidung vorbehaltet! Nikolaus verlangte demnach unter vielen Vorwürfen über die bisherige Hintansetzung der Rechte seines Stuhles vornehmlich durch Hinkmar[20]) die sofortige Wiederherstellung Rothads in den vollen Besitz seines Bisthums. Alle, die es wagen würden, ihm hiebei noch das geringste Hindernis in den Weg zu legen, sollte sofortige Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft sowie unwiderrufliche Absetzung treffen. Der König Karl wurde noch insbesondere aufgefordert der bischöflichen Kirche von Soissons alle die Orte und Besitzungen zurückzustellen, die in der Zwischenzeit von dem unrechtmäßigen Nachfolger Rothads oder von Karl selbst an andre verliehen worden, da die widerrechtlichen Inhaber derselben sonst mit dem Kirchenbanne belegt werden müßten. Erst wenn Rothad wieder den unverkürzten Genuß aller seiner Rechte zurückerhalten und die Leitung seines Sprengels neuerdings angetreten hätte, sei es seinen Anklägern gestattet, falls sie noch etwas wider ihn vorzubringen wüßten[21]), zu Rom in Gegenwart des Papstes ihn zur Verantwortung zu ziehen. Die Satzungen der Vorfahren[22]), auf welche sich Nikolaus für diese Forderung beruft, sind abermals gefälschte Papstbriefe Pseudo-Isidors, welche das gerichtliche Verfahren gegen einen seiner bischöflichen Rechte beraubten Bischof untersagten. — In einer andern Tonart ist der päpstliche Erlaß an die Geistlichkeit und an das Volk von Soissons verfaßt. Unter lobender Anerkennung ihrer ausdauernden Treue werden die Pfarrkinder Rothads über die lange Verwaistheit getröstet und aufgefordert ihrem ihnen wiedergegebenen geistlichen Vater voller Freudigkeit mit Psalmen und Lobgesängen entgegenzuziehen und ihm den ergebenen Gehorsam treuer Söhne zu beweisen, denn sie sollten wissen, daß der göttliche Schutz jenem nicht fehle und daß Nikolaus selbst so lange er athme ihm Beistand in allen Lagen leihen werde. Es geschah, wie der Papst verfügte, ohne Widerstand führte Arsenius

---

[19]) Mansi XV, 697: absurdum est enim ...

[20]) An Karl c. 688: sed horum immo huius contumaciae nullus auctor nisi Hincmarus Rhemorum episcopus extat, qui ... multitudinem iussionum nostrarum ut peripsema duxit, c. 689: denuo frater noster Hincmarus in contumelia nostra versatus non solum non obedire nobis delegit, verum etiam etc.

[21]) Mansi XV, 693, 700, 702. Gfrörer (I, 482) folgert hieraus, wie mir scheint ohne alles Recht, daß Nikolaus den Klägern gewissermaßen in materieller Hinsicht Recht gäbe und seine Zweifel an der Unschuld Rothads damit andeute.

[22]) Secundum maiorum diffinitiones. Der Satz von der exceptio spolii ist unverkennbar gemeint.

Rothad in sein Bisthum zurück, Hinkmar aber verzichtete auf weitere Anklagen, deren Fruchtlosigkeit er vorhersah und begnügte sich, seine Verwahrung gegen den päpstlichen Gewaltakt in die Blätter der Geschichte einzutragen.

In Attigny wurde Thietberga, die sich bis dahin in dem Reiche Karls aufgehalten[23]), dem päpstlichen Legaten übergeben, der sie nach Douzy bei Sedan ihrem Gemahle entgegenführte. Zu Vendresse im Gau von Reims fand hierauf am 3. August die feierliche Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten statt, ohne daß über die angeblichen Vergehen der Königin eine Untersuchung veranstaltet worden: zwölf der vornehmsten Grafen und Vassallen aus dem Reiche Lothars verbürgten sich[24]) nach einer in Rom vorgeschriebenen Formel durch einen Schwur auf die Evangelien und auf die heiligsten Reliquien, daß Thietberga alle Rechte einer Königin und Ehefrau genießen und daß ihr wegen der früheren Zwistigkeiten von Niemand weder am Leben noch am Leibe ein Leid widerfahren solle. Als Zeugen wohnten diesem Akte die Bischöfe des lotharischen Reiches, voran die Metropoliten von Bisanz, Lyon, Vienne und Arles[25]) bei und von Seiten Karls die Bischöfe Isaak von Langres und Erchanraus von Chalons sowie eine zahlreiche Volksmenge aus beiden Reichen. Hierauf empfing Lothar, dem jede Kirchenbuße wegen seines öffentlich begangenen Ehebruches erlassen wurde[26]), nachdem er den gleichen Eid abgelegt, Thietberga aus den Händen des Legaten und der anwesenden Erzbischöfe, unter der Beschwörung, daß wenn er seinen Verpflichtungen gegen sie nicht vollständig nachkäme, so solle er im gegenwärtigen wie im künftigen Leben von dem h. Petrus zur Rechenschaft gezogen und als Verdammter dem ewigen Feuer überantwortet werden.

Indem der von seinen Bundesgenossen verlassene König sich dem Willen des Papstes unbedingt fügte, erwarb er sich um so gegründeteren Anspruch auf seinen Schutz gegen feindselige Absichten der beiden Oheime. Wie Nikolaus durch jene ernste Warnung, die er auf die Bitte des Kaisers erließ, sie vorher von Uebergriffen in Lothars oder Ludwigs Gebiet zurückzuschrecken gesucht, so zeigte sein

---

[23]) Hincmar. ann. 865 (Scr. I, 468): Theotbergam quae aliquandiu honorabiliter in regno Karoli deguit vgl. oben S. 551.

[24]) Das über diese Handlung aufgenommene Aktenstück hat Hinkmar seinem Berichte einverleibt. Nikolaus selbst erinnert an dieselbe in dem Briefe bei Floß p. 52, vgl. ann. Fuldens. 865 (Scr. I, 379), Regino 865, ann. Xantens. 866. S. auch das päpstliche Schreiben an Karl (Mansi XV, 319): sed de hoc (sc. de moechia) illa coram missi nostri praesentia purgare se voluit, sed ipse (sc. Lotharius) non annuit.

[25]) Rotland von Arles gehörte dem Reiche des Kaisers Ludwig an. Die Erzbischöfe Ado von Vienne und Hardwig von Bisanz waren von Nikolaus noch besonders aufgefordert worden mit Arsenius zusammenzuwirken (Mansi XV, 451, 462).

[26]) Hincmar. a. a. O.: nulla ecclesiastica satisfactione pro adulterio publico ab eo secundum canones sacros patrata.

Bevollmächtigter sich jetzt geschäftig durch Herstellung des früheren Bundesverhältnisses zwischen den drei Königen allen solchen Beunruhigungen für die Zukunft vorzubeugen. Durch seine Einwirkung geschah es demnach, daß Lothar mit der Kirche ausgesöhnt Gesandte an Karl schickte, mit dem er nun seit fünf Jahren auf gespanntem Fuße gestanden, mit der Bitte unter gegenseitigen Bürgschaften einen Freundschaftsbund zu schließen. Durch Vermittelung der Königin Irmintrud erreichte er auch seinen Zweck, wurde zu Attigny von Karl ehrenvoll empfangen und ging einen Vertrag mit ihm ein, der jedoch schwerlich in etwas anderem als in allgemeinen Zusicherungen und Verheißungen bestand. Arsenius kehrte gleichfalls an diesen Ort zurück und verkündigte dort zwei päpstliche Bannsprüche, den einen gegen mehrere Räuber, die ihm vor einigen Jahren eine große Summe Geldes abgenommen[27]), den andern neuerdings gegen Engeltrud, die ihr ehebrecherisches Verhältnis noch immer ungestört fortsetzte. Auch nahm er das Krongut Vendeuvre, welches Ludwig der Fromme dem apostolischen Stuhle geschenkt, ein Graf Wido aber seit mehreren Jahren an sich gerissen für den h. Peter wiederum in Besitz. Von Attigny reiste Arsenius königlich beschenkt[28]) in Begleitung Lothars abermals nach Gondreville, wohin ihnen Thietberga schon vorausgegangen war. Um ihrer Wiedereinsetzung in die königlichen und ehelichen Rechte eine neue Weihe und Bekräftigung hinzuzufügen, feierte der Legat vor Lothar und Thietberga, die beide mit der Krone und dem königlichen Schmucke angethan waren, zu Mariä Himmelfahrt (15. August) die Messe. Dort nahm er auch während eines mehrtägigen Aufenthaltes Waldrada, die Lothar ebenso wie Engeltrud jetzt fahren lassen mußte, in Empfang um sie nach Italien mitzunehmen und dem Papste zu gebürender Bestrafung zuzuführen.

Ludwig der Deutsche war von Frankfurt nach dem Osten zurückgekehrt, wo er sein von einem glücklichen Feldzuge gegen die (mährischen) Slaven heimkehrendes Heer empfing, von da aber begab er sich gegen die Mitte des Oktober nach Köln zu einer Zusammenkunft[29]) mit seinem Bruder, an der wie Arsenius im Auftrage des Papstes mit ihnen verabredet auch Lothar theilnehmen sollte, um eine vollständige Versöhnung zwischen den drei Königen

---

[27]) Der versteckte Ingrimm Hinkmars verräth sich in den Worten: epistolam Nicolai papae plenam terribilibus et a modestia sedis apostolicae antea inauditis maledictionibus.

[28]) Ann. Fuldens. 865: mirifice a rege susceptus regalibusque donis sublimatus. Dieser Abreise gedenkt Hinkmar auch in dem Schreiben an Nikolaus (opp. II, 284): Hlotharium vel ipsam Teutbergam, postquam Arsenius venerandus episcopus ... ab Attiniaco palatio ... perrexit non vidi.

[29]) Den Feldzug contra Winidos, offenbar die Mährer erwähnt nur Hinkmar. Erst im Oktober fand die Zusammenkunft in Köln statt, denn auf der Rückkehr von dort nach Quierzy erfuhr Karl, daß die Seinedänen am 20. Okt. in das Kloster St. Denis eingebrochen seien.

herbeizuführen. Lothar aber blieb aus[30]). Dafür erwarb sich Karl, der von den Dänen wieder gewaltig umdrängt wurde, ein anderes Verdienst um den Frieden des Reiches. Ludwig der jüngere nämlich, der künftige König der Ostfranken, hatte sich gegen den Willen, ja zum größten Unwillen seines Vaters[31]) mit einer Tochter des verhaßten Adalhard verlobt: seine Verbindung mit dieser mächtigen Familie aber ließ auf sehr ehrgeizige und aufrührerische Absichten schließen. Karl, der Lehnsherr Adalhards, brachte Ludwig auf dem Kölner Zwiegespräch von diesem Bündnis wieder ab, das ihm wahrscheinlich selbst gefährlich dünkte und führte dadurch eine Versöhnung zwischen Vater und Sohn herbei. Adalhard selbst und seine Verwandten Uto und Berengar fielen noch in demselben Jahre bei Karl in Ungnade[32]) angeblich weil sie bei der Hut gegen die Normannen, die zwanzig Tage lang ungestraft im Kloster St. Denis hausten, ihre Schuldigkeit nicht gethan und verloren ihre Lehen, wodurch der Bund zwischen Ludwig und Karl nur befestigt werden konnte. Der Abt Adalhard von St. Omer[33]) war schon im vorhergehenden Jahre gestorben.

Von Köln kehrte Ludwig nach Worms zurück und traf dort noch einmal mit dem Legaten Arsenius zusammen[34]), der wie es scheint inzwischen mit Waldrada nach Orbe zu einer Zusammenkunft zwischen Lothar und seinem Bruder Ludwig gereist war. In Worms stellte sich ihm Engeltrud und legte einen feierlichen Eidschwur ab, daß sie dem Sündenleben entsagend entweder vor oder mit dem Legaten nach Italien ziehen und wegen ihrer Vergehen der vom Papste ihr aufzuerlegenden Buße sich unterwerfen wolle. Sie reiste jedoch, abermals meineidig, mit Arsenius nur bis zur Donau, wo sie sich unter einem Vorwande aus seiner Begleitung entfernte, um nicht wieder zu ihm zurückzukehren. Der Legat, nachdem er der Ent-

---

[30]) Ann. Fuldens. 865 (Arsenius) Coloniam venit ibique obviam ei duo fratres Hludowicus videlicet atque Karolus absente Hluthario nepote eorum ad condictum placitum convenerunt multisque ibidem causis bene dispositis etc. Die Anwesenheit des Arsenius in Köln scheint mir bei dem Schweigen Hinkmars doch sehr zweifelhaft.

[31]) Hincmari ann. 865 (Scr. I, 470): unde satis animum patris offendit.

[32]) Ebenda: Adalardo ... sed et suis propinquis Hugoni et Berengario, quia nihil utilitatis contra Nortmannos egerant, collatos honores tollit. Für Hugoni lese ich Hutoni und verstehe darunter jenen Bruder Berengars (s. oben S. 463, 464), der mit diesem im J. 861 von Karl aufgenommen und belehnt wurde.

[33]) Ann. Blandiniens., Elnonens. maior. 864 (Scr. V, 12, 24), Folquini chartular. Sithiense p. 110. Er starb 3. Februar zu St. Amand.

[34]) Hinkmar sagt Hludowicus ad Wormatiam ... revertitur (von Köln), damit verbinde ich die Aussage des Arsenius in seinem Schreiben (Mansi XV, 326): cum ad Hludowici gloriosi regis praesentiam apud Wormatiam reverteremur. Nach Hinkmar (Scr. I, 469) scheint es allerdings, als sei Arsenius schon früher nach Italien zurückgekehrt, allein man darf aus seinen Worten doch wol nur folgern, daß keine Berührung mit Karl weiter stattgefunden.

flohenen einen Bannbrief[35]) an die Bischöfe von Gallien, Germanien und Neustrien nachgeschickt, trat die Rückreise über Augsburg durch Schwaben und Baiern an, wo er die rückständigen Einkünfte von mehreren seit Alters dem Stuhle Petri gehörigen Gütern erhob[36]), ohne sie jedoch dem Papste auszuliefern. Waldrada setzte ihre Reise nur bis Pavia fort[37]) und kehrte von dort in das Reich Lothars zurück.

Die glücklich vollbrachte Legation des Bischofs Arsenius ist eines der bedeutsamsten Ereignisse auf dem Wege, auf dem das Papstthum zugleich nach seiner Befreiung von der weltlichen Gewalt und nach der Beherrschung derselben trachtete. Wol waren schon öfter päpstliche Legaten im fränkischen Reiche erschienen, auf jenem Wormser Reichstage z. B., auf dem Kaiser Ludwig durch die Schöpfung eines eigenen Herzogthums Alamannien die Losung zum Bürgerkriege gab und vor der Schlacht von Fontanet im Lager Lothars, doch einen solchen Legaten hatte die Welt noch nicht gesehen. Dieser schlaue und gierige Italiener[38]), dem jedes Mittel recht war, in den Besitz von Geld oder Einfluß zu gelangen, übte, wie Regino sagt, so große Autorität und Gewalt, als wenn der oberste Bischof selbst angekommen wäre[39]). Von den lotharischen Bischöfen wurde er wie „ein Engel Gottes" mit kriechender Ergebenheit empfangen[40]). Wie ungewohnt und befremdend klang die zurechtweisende, meisternde Sprache der von ihm überbrachten päpstlichen Schreiben den Ohren derjenigen, in deren Kindheit noch die frische Erinne-

---

[35]) Baronii ann. 865 N. 63, Mansi XV, 326, von Regino großentheils wörtlich in seine Chronik a. 865 (Scr. I, 573) aufgenommen.

[36]) Hincmari ann. 865: inde per Alamanniam et Baioariam pro recipiendis patrimoniis ecclesiae sancti Petri in eisdem regionibus coniacentibus. In Bezug darauf schreibt Nikolaus später an Ludwig (Mansi XV, 331): si ... Arsenius inde aliquid collegit, licet nobis aliquid non detulerit, de praeteritis annis collegit. Diese Besitzungen lagen apud Baioariorum terram, wie aus den Schreiben Johanns VIII. an Karlmann und Theotmar hervorgeht (Mansi XVII, 53, 54) und hießen Wincheringa (Winhöring), Antesina (Andiesenhofen), Wolinpach (? Kleimayrn Juvavia Anh. 179, 208 vgl. S. 360).

[37]) Ann. Fuldens. 865: Waldradam concubinam eius in Italiam duci praecepit, vgl. das Schreiben des Papstes an Ludwig (Mansi XV, 328): Waldradam ad nos non solum non misit ... verum etiam Ticinum ... iam profectam in Gallias reducere procuravit.

[38]) Hincmari ann. 867 (Scr. I, 476): Arsenius ... magnae calliditatis et nimiae cupiditatis homo. Adventius dagegen schreibt an den Papst (Baronii ann. 865 N. 56): excussit enim manus suas ab omni munere, doch will das nicht viel sagen, da Hinkmar a. 868 p. 477 auch von seinem Schatze spricht und die ann. Fuld. 865 die glänzenden Geschenke erwähnen, die er empfing.

[39]) Reginon. chron. 866 (Scr. I, 573): tanta auctoritate et potestate usus est, acsi idem summus praesul advenisset.

[40]) S. das angef. Schreiben des Adventius: quasi angelum dei gratanter atque inhianter amplexati fuimus ... extitit enim nobis ex candelabro pontificatus vestri lucerna ardens et lucens illumque in divinis cultibus atque necessariis ecclesiae negotiis probum cooperatorem ac ferventissimum vestrae legationis executorem esse gavisi sumus.

rung kaiserlicher Allgewalt ragte, die selbst in den Tagen Ludwigs des Frommen noch Untersuchungen über die Vergehen der Päpste hatten verhängen sehen! Vor ihm brach der letzte Widerstand Lothars zusammen: durch keine heuchlerischen Ausflüchte vermochte er mehr der bitteren Nothwendigkeit zu entrinnen, das verhaßte, dem Hohne und Spotte seiner Höflinge preisgegebene Weib als Königin an seiner Seite thronen zu lassen und die Geliebte mit ihren Kindern zu verstoßen. Was schadete es, daß Engeltrud und Waldrada der gerechten Strafe durch die Flucht entgingen und daß Lothar auf die Pfade des Lasters zurückkehrte, die er nur gezwungen verlassen hatte. Nur um so mehr entweihte er den Glanz seiner herabgewürdigten Krone und gab der strafenden Hand des heiligen Vaters in Rom neue Gelegenheit ihre Kraft an ihm zu erproben. Für denselben Lothar aber trat der Papst zugleich als Beschützer in die Schranken, ihn gegen die eigennützigen Pläne seiner raubsüchtigen Oheime zu schirmen. Aufgefordert durch die Beschwerde, die er über diese geführt, konnte der Legat wie ein Schiedsrichter in die innern Händel des Frankenreiches eingreifen und durch seinen Einfluß die Beziehungen der Könige zu einander regeln. Auch Ludwig und Karl mußten sein drückendes Uebergewicht empfinden und wenn sie gleich ihre Entwürfe in der Stille weiter verfolgten doch für jetzt die Miene der Willfährigkeit und Friedfertigkeit annehmen. Welch ein Triumph, daß trotz des Widerstrebens des Königs Karl, der hierin allerdings ganz den Eingebungen Hinkmars folgte, Rothad von Soissons auf seinen Sitz zurückkehrte, ein lebender Zeuge für die Berechtigung des Papstes durch seinen Machtspruch den Instanzenzug des bisher geltenden Kirchenrechtes zu durchbrechen, wie es nicht minder die in ungesetzlicher Weise abgesetzten Erzbischöfe Günther und Thietgaud waren. Für die Gründung der unbeschränkten päpstlichen Monarchie, der gegenüber jede Selbständigkeit der Glieder aufhören sollte, für die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die oberrichterliche Autorität des Papstes war durch die Sendung des Bischofs Arsenius Großes erreicht worden: ob Dauerndes mußte die Zukunft erst lehren.

In dem Ehehandel Lothars hatte die Wirksamkeit des Legaten nur eine scheinbare Heilung der Uebel herbeigeführt, die wenn auch verstohlen nach seiner Abreise sogleich wieder hervorbrachen. Waldrada kehrte von Dienern des Königs geleitet noch im J. 865 über die Alpen in sein Reich zurück[41]), wo sie statt Buße zu thun, in Pracht und Ueppigkeit lebte, ja sogar in mehreren Klöstern, namentlich Lure am Dignon das Regiment führte[42]) und sich an sol-

[41]) Ann. Fuldens. 867 (irrig statt 866): Hlotharius rex promissionem suam, quam super Theotperga regina legato pollicitus est apostolico irritam ducens atque iuramentum optimatum suorum floccipendens, iterum Waldradae ab Italia revocatae se clanculo sociavit vgl. die Klagen des Papstes bei Mansi XV, 328, 381.

[42]) Nikolaus a. a. O.: etiam piis locis atque religiosis personis praeesse

chen Orten aufhielt, wo sie mit Lothar leicht verkehren konnte, während Thietberga wiederum der unwürdigsten Behandlung preisgegeben ward. Auf Grund dieser Thatsachen schloß Nikolaus am 2. Februar 866 Waldrada mit allen ihren Gönnern und Mischuldigen feierlich von der Gemeinschaft der Kirche aus, bis sie für ihre Vergehen ihm volle Genugthuung geleistet. Diese Sentenz wurde den fränkischen Bischöfen zu dem Zwecke mitgetheilt, dieselbe in ihren eigenen sowie in den Sprengeln zu verkündigen, in denen Waldrada sich eben aufhalte. Gegen Lothar, der unter ihren Mitschuldigen freilich in erster Reihe stand, verhängte Nikolaus zunächst den Bann noch immer nicht ausdrücklich, wiewol manche ihn deshalb tadelten. Da die erste Bekanntmachung der Excommunikation im fränkischen Reiche wirkungslos geblieben, so wurde sie im Juni[43]) noch einmal wiederholt. Nach wie vor aber blieb alles beim Alten, weil Lothar nur auf neue Mittel und Wege sann[44]), die Fessel abzustreifen, die er durch seinen in Gegenwart des päpstlichen Legaten geschworenen Eid sich angelegt. Ein Schreiben, das er nach der Abreise des Arsenius an Nikolaus richtete, enthält nichts, als die so oft wiederholten Versicherungen seiner Ergebenheit und Klagen über die listigen Nachstellungen seiner Feinde.

Während gegen die unglückliche Königin alte und neue Beschuldigungen in Umlauf gesetzt wurden, dauerten zugleich die Bemühungen fort, den beiden Opfern von Lothars verbrecherischem Ehebündnis wieder zum Besitze der verwirkten Stellung zu verhelfen, Günther und Thietgaud auf ihre erzbischöflichen Stühle zurückzuführen. Nachdem beide durch ihre zu Ende des Jahres 864 unternommene Reise nach Rom nicht einmal die Laiencommunion erlangt hatten[45]), beschäftigte sich eine wahrscheinlich in der Fastenzeit 865 zu Pavia[46]) auf Geheiß des Kaisers Ludwig versam-

---

dignoscitur; vita S. Deicoli c. 30 (Mabillon acta sct. saec. II, 114): quia in palatio versari cum illa nequivit abbatiam sancti Deicoli illi tradidit atque infernali dote ditavit.

[43]) Mansi XV, 380 (Jaffé N. 2119), im Auszuge bei Regino chron. 866 (Scr. I, 575), erwähnt von den ann. Fuldens. 867.

[44]) Nikolaus a. a. O.: de die in diem, qualiter ad pristinas voluptates redeat, variis argumentis exquirit. S. das Schreiben Lothars an den Papst, Baronii ann. 864 N. 19, von Hefele (Conciliengesch. IV, 283) mit Recht in diese Zeit gesetzt.

[45]) Ann. Fuld. 864: Guntharius ... restitutionis vel satisfactionis locum minime invenit; ann. Xantens. 867 Guntharius ... iterum Roma reversus est, communione tantum vulgari ei concessa, sed omni officio episcopali interdicto: unglaubhaft, da erst Hadrian sie beide zur Communion zuließ.

[46]) Hartzheim concilia Germaniae II, 327 folg. Die Echtheit der Synodalakten wird von Hefele (IV, 293) bestritten, doch mit sehr unzureichenden Gründen. Die bei Mansi XV, 890 abgedruckte Rede, aus der er Schlüsse gegen die Synode zieht, hat nichts damit zu thun, denn sie gehört erst ins J. 869 (Jaffé p. 257). Günther und Thietgaud reisten allerdings erst 867 zum drittenmale nach Rom und auf diese Reise passen die Zeitbestimmungen der Synode nicht, doch warum sollen wir dieselbe nicht vielmehr mit der zweiten Reise Günthers

melte Synode, an der die Erzbischöfe Tado von Mailand, Rotland von Arles und Arpert von Embrun theilnahmen, mit dem Loose der abgesetzten Metropoliten. Für Günther, der von Rom zurückkehrend selbst der Versammlung beiwohnte und für den Genossen seines Unglückes legte dieselbe Fürsprache bei Nikolaus ein, indem sie durch Beispiele aus der Kirchengeschichte nachzuweisen suchte, wie seine Vorgänger in ähnlichen Fällen verziehen hätten. In dem Synodalschreiben wurde berichtet, daß Günther unter heißen Thränen die Verwendung der Bischöfe für sich und Thietgaud erbeten, da ja seine früheren Vergehen nicht aus Böswilligkeit, sondern nur aus Einfalt und Unkunde in einer schwierigen Sache entsprungen seien. Von edler Abkunft, aus einer glänzenden Stellung seien die beiden Erzbischöfe nun zu Dürftigkeit und Elend herabgesunken und hätten durch vielfache Drangsale ihre alten Sünden längst abgebüßt. Wie Günther den in Pavia versammelten Bischöfen vorgespiegelt hatte, daß er mit Bewilligung des Papstes vor ihnen erscheine[47]), so stellte er auch in einem Briefe an seinen ehemaligen Gegner Hinkmar Nikolaus als zum Mitleid geneigt dar und ersuchte jenen unter Berufung auf das Wohlwollen des Kaisers und der Kaiserin und auf die Verwendung der pavesischen Synode, ihm aus brüderlichem Erbarmen die Unterstützung der westfränkischen Bischöfe für seine Wiederherstellung zuwege zu bringen. Die Synodalakten von Pavia bestimmte Günther überdies zur Mittheilung[48]) für den Erzbischof Liutbert von Mainz und andre Bischöfe, um so von allen Seiten eine Bewegung zu seinen Gunsten hervorzurufen, vor deren Andringen endlich auch der Papst zurückweichen müßte. Der Erzbischof Remigius von Lyon wurde ebenfalls veranlaßt, sich für seine abgesetzten Amtsbrüder sogar bei Nikolaus selbst zu verwenden. In der That verbreitete sich im Frankenreiche in Folge dieser Bemühungen das Gerücht, daß die beiden Metropoliten von dem Papste in ihre Würde wieder eingesetzt seien, doch ward das-

(s. oben S. 542) in Verbindung bringen? Allerdings dürfen wir dann nicht das von Hartzheim angenommene Jahr 866 festhalten, denn am 17. Jan. 866 befand sich Günther schon wieder im lotharischen Reiche (Boehmer N. 706 vgl. jedoch das Datum bei Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 112), sondern wir müssen die Synode in das J. 865 verlegen. Floß, der in seiner Ankündigung des Supplementum concilior. Germaniae (Coloniae 1851) einen berichtigten Text versprochen, setzt die Synode in das J. 868, doch begreife ich nicht, wie dies mit dem am 13. Nov. 867 erfolgten Tode des Papstes Nikolaus, an den das Synodalschreiben gerichtet ist, vereinigt werden soll.

[47]) Die Worte: cum licentia et consilio ipsius pontificis a Roma regressus ad synodum ipsam devenit beruhen ohne Zweifel auf einer Unwahrheit. An Hinkmar schrieb Günther (Hartzheim II, 332): propitio divinitatis munere domnum apostolicum ad nostram recuperationem voluntarium habemus.

[48]) Ebenda II, 333. Hugo von Flavigny (chronic. l. I; Scr. VIII, 354) kannte Schreiben des Remigius an Ado und an den Papst für die abgesetzten Erzbischöfe: clerus quoque Coloniensis eidem itidem (sc. Adoni) misit litteras, quae habentur in catalogo.

selbe von Nikolaus sogleich als völlig unbegründet bezeichnet[49]), zumal so lange in Sachen Waldradas und Engeltruds nichts gebessert sei.

Als Günther von seiner vergeblichen Wallfahrt heimkehrte, wurde er in Köln mit Glockengeläut empfangen, ohne Scheu besuchte er die Kirchen, indem die Geistlichkeit in festlichem Ornate Weihrauch spendend ihm entgegenkam[50]). Von seinem Könige ward ihm das Erzbisthum Köln aufs neue übertragen, welches der Abt Hugo durch seine Härte verhaßt nur kurze Zeit hatte behaupten können[51]). Zum Scheine trat Günthers Bruder Hilduin, der abgesetzte Bischof von Kammerich als Verweser des erzbischöflichen Amtes auf, in Wahrheit aber befand sich die ganze Verwaltung des Bisthums ausschließlich in des ersteren Händen[52]), dem bis auf die Verrichtung der geistlichen Amtshandlungen nichts zu seiner früheren Stellung zu fehlen schien. Wahrscheinlich damals, wenn nicht schon nach der ersten Rückkehr von Rom im J. 864, schloß Günther mit den Kölner Domherren und mit den geistlichen Stiftungen der Stadt einen Vertrag ab[53]), der denselben große Vortheile gewährte und offenbar darauf berechnet war, seiner unrechtmäßigen Herrschaft ihre fernere Anerkennung zu sichern. Für das Domstift zu St. Peter sowie für die zur Domkirche gehörigen Klöster wurden demzufolge gewisse Besitzungen aus dem gesammten Gute der Kölner Kirche ausgeschieden und ihnen zu ihrem Unterhalte angewiesen, über welche sie frei und

---

[49]) S. das Schreiben an Ado von Vienne, Mansi XV, 451 (Jaffé N. 2106) aus dem Anfange des Sommers 865: asserit autem sanctitas tua, quod fama ubique spargatur, Theutgaudum et Guntharium dudum episcopos per nos pristino gradui restitutos, obwol der Papst dies Gerücht wiederlegt, scheint er doch zweifelhaft: quamvis ergo hinc nihil usque adhuc in corde nostro teneatur, tamen si de restituendo quoquam eorum aliquid egissemus, consequenter ... omnibus vobis ... scribere curaremus, also hielt er selbst eine Wiederherstellung nicht geradezu für unmöglich.

[50]) Ann. Xantens. 867: ipse tamen cum magna elatione, clangentibus signis occurrenti clero cum evangeliis et turribulis aecclesias adiit.

[51]) Ebenda 866: annuente domino celeriter inde deiectus est, occisis ab eo plurimis in eodem episcopatu.

[52]) Hincmari ann. 866: Hlotharius ... episcopium Coloniense ab Hugone receptum Hilduino ... sub provisionis obtentu committit, sed revera dispositio illius excepto episcopali ministerio penes Guntharium manet. Schon am 17. Jan. 866 bestätigte Lothar auf den Antrag des Guntarius venerabilis Coloniensis ecclesiae rector der Abtei Prüm eine Schenkung (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 111, Boehmer N. 706).

[53]) Der Inhalt dieser conscriptio ist bekannt aus der Bestätigung Lothars (Würdtwein nova subsidia diplom. IV, 23) und Williberts aus dem J. 874 (Hartzheim II, 357). Der Titel Erzbischof wird in der ersteren Urkunde vermieden und dafür gesagt: Guntharius venerabilis Agrippinensis ecclesiae gubernator et pius rector. Die Unterschrift Heruotmundus (verb. Hruotmundus) notarius ad vicem Grimbaldi (verb. Grimblandi) ist fehlerhaft und nach N. 707 bei Böhmer zu verbessern. Vgl. gegen Gfrörers Auffassung Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 147. Lothar nennt an geistlichen Stiftungen in Köln außer der Domkirche: St. Gereon, St. Severin, St. Kunibert, der heil. Jungfrauen, St. Cassius und Florentius, St. Victor, St. Pantaleon.

ungehindert sollten verfügen können. Unter den Mitgliedern der Stifte, die wie über ihr Vermögen, so auch über die Wahl neuer Mitglieder unbeschränkte Gewalt erhielten, sollte der Propst den ersten Rang einnehmen und mit dem Beirathe der Brüder über alle gemeinsamen Angelegenheiten beschließen. Ferner verpflichtete sich Günther nie ohne Zustimmung der Kanoniker die zum Stifte gehörigen Pfründen eigenmächtig an andre zu verleihen oder nur das geringste davon zu entfremden. Endlich wurde jeder Kanoniker ermächtigt, sein Haus oder sein sonstiges Eigenthum sei es bei seinen Lebzeiten oder für den Fall des Todes ohne Erlaubnis oder Widerrede des Bischofs an andre der Brüder zu verschenken oder zu vermachen. Diesen für die Selbständigkeit des Domstiftes und der Nebenstifte so überaus günstigen Vertrag, der es hinlänglich erklärt, daß der tief gedemütigte Erzbischof sich so lange in dem Besitze seiner Kirche behaupten konnte, bestätigte der König am 15. Januar 867 urkundlich.

Indem Lothar auch nach der scheinbaren Unterwerfung vor Arsenius seine früheren Pläne zu verfolgen fortfuhr, mußte es ihm vor allem darauf ankommen für diese Politik wieder eine äußere Stütze zu gewinnen. Sein Bruder Ludwig hatte allerdings unter allen Wechselfällen treulich zu ihm gehalten: ihre Interessen konnten sich auch nie ernstlich durchkreuzen, denn der Kaiser besaß keinen Sohn und durfte sich daher auf die Erbschaft Lothars für seine Familie keine Hoffnung machen. An ihm fand der abgesetzte Erzbischof Günther noch immer einen kräftigen Schutz und auf seine Verwendung[54]) soll Lothar das Erzbisthum Köln an Hilduin oder vielmehr Günther selbst von neuem übertragen haben; im Mai 866 schenkte der König[55]) seinem Bruder, um sich dessen Neigung zu erhalten, eine frühere Besitzung der Lütticher Kirche für seine vielvermögende Gemahlin, die Kaiserin Engelberga. Für Lothars Zwecke konnte indessen die dem Papste gegenüber sehr nützliche Freundschaft Ludwigs um so weniger ausreichen, da dieser soeben in den Rüstungen zu einem größeren Zuge gegen die Saracenen begriffen war, der ihn voraussichtlich für längere Zeit völlig in Anspruch nahm. Trotz der Unterstützung des Bruders hatte der König sich vor dem Legaten demütigen müssen, weil die beiden Oheime zu Thousey geeinigt dem päpstlichen Eingreifen die Wege ebneten. Nur wenn es gelang einen von beiden von diesem Bündnis und von der damit verbundenen kirchlichen Politik wieder abwendig zu machen und durch vortheilhafte Anerbietungen zu ködern, durfte

---

[54]) Hincmari ann. 866 (Scr. I, 471): interventu ut quidam autumant Hludowici imperatoris et fratris sui.

[55]) Muratori antiquitates Ital. VI, 31 (Boehmer N. 709): dum vota, heißt es darin, petitionesque propinquiorum pro opportunitate temporis adquiescimus eos sine dubio fidei amicitiaeque nostrae ardentiores reddimus, quatenus in utilitatibus sanctae dei ecclesiae totiusque regni nobis commissi interesse contendant.

Lothar der Hoffnung Raum geben, daß auch Nikolaus entweder zum Einlenken bewogen oder wenigstens von weiteren Maßregeln abgehalten werden möchte, da seine letzten großen Erfolge ohne den Vertrag von Thousey schwerlich erreicht worden wären. Sehr natürlich aber war es, daß zwischen Lothar und seinem früheren Bundesgenossen Ludwig dem Deutschen, der ihn so plötzlich im Stiche gelassen, eine bei weitem größere Spannung[56]) herrschte, als zwischen Lothar und Karl, der als sein Widersacher stets die gleiche Haltung bewahrt. Daher wandten sich die Blicke des hilfsbedürftigen Königs zunächst auf den letzteren, mit dem er sich unter Vermittelung des Legaten schon im J. 865 ausgesöhnt und sollte nicht Karl jetzt seinen Anträgen ein geneigteres Ohr leihen, nachdem er bei seiner Willfährigkeit gegen jedes Verlangen des Papstes so bittere Erfahrungen gemacht?

Die Lage des westfränkischen Reiches erscheint zu Anfang des Jahres 866 durch die dänischen Verwüster wieder als eine sehr traurige und bedrängte. Kleine Erfolge, die hie und da davongetragen wurden, änderten wenig an dem allgemeinen Stande der Dinge: so das glückliche Gefecht[57]), welches die Aquitanier zu Ende 865 dem Seekönige Sigifrid in der Charente lieferten oder die Niederlage, welche die Loiredänen bei einem Streifzuge nach Neustrien am 29. Dezember durch die Grafen Gauzfrid, Heriveus und Rorich erlitten. Die Aquitanier konnten, so schwer sie von der Loire aus stets bedroht wurden, nicht einmal von den beständigen inneren Fehden lassen, welche die besten Kräfte des Landes aufzehrten. Gerade im J. 866 fand ein erbitterter Kampf zwischen dem Grafen Emeno von Angoumois, dem Nachfolger Turpios und Landrich von Saintes statt, der damit endigte, daß Landrich fiel, Emeno aber so schwer verwundet wurde, daß er acht Tage darauf ebenfalls starb[58]). Kein Wunder daher, daß die fruchtbare, einst so blühende Landschaft an der Mündung der Loire damals den Anblick einer Wüstenei gewährte und daß die Mönche von St. Florent, die sich in ihren oft entweihten Mauern nicht mehr zu behaupten vermochten, um sicher zu leben an einen Ort (St. Gondon) verpflanzt wurden, der noch oberhalb Orleans lag[59]). Poi-

---

[56]) Hincmari ann. 867 (Scr. I, 475): cum eo (Hludowico) pridem sibi (Hlothario) satis adverso.

[57]) Ebenda 865 (Scr. I, 470). Von der Gegend von Nantes schreibt Hadrian im J. 868 (Mansi XV, 825): paganis videlicet non solum transitum, sed etiam stationem ibidem facientibus ac per hoc depopulatis undique locis habitatore carentibus Vgl. über Aquitanien auch Transl. S. Faustae c. 1, 2 (Mabill. acta sct. saec. IV^{b}, 73).

[58]) Ann. Engolismens. (chronic. Aquitanic.) 866, Adonis continuatio 866 (Scr. II, 253, 324, IV, 5, XVI, 486). Landrich starb am 14, Emeno 22. Juni 866.

[59]) S. die Urkunde Karls vom 16. Jan. 866 (Bouquet VIII, 597, Boehmer N. 1732), worin es heißt: religiosus abba Hecfredus monasterii b. Florentii ... miserabili auditu, lacrimabili suggestione exposuit mansuetudini

tiers, das sich erst zwei Jahre zuvor von der Plünderung losgekauft, theilte jetzt auch das Loos der übrigen Städte und wurde eine Beute der normannischen Mordbrenner, die von ihren Schiffen aus zu Fuß eingerückt waren und ungehindert wieder dahin zurückkehrten. Von der andern Seite boten ihnen die Britten die Hand zum Bunde, wiewol ihr Herzog Salomon zu den Vassallen des Königs gezählt wurde: die Plünderung der Stadt le Mans war ihr gemeinsames Werk.

Während die Normannen in der Loire durch mehrjährigen ungestörten Aufenthalt völlig heimisch geworden, blieben die früher so schwer heimgesuchten Seinegegenden einige Jahre hindurch von dieser Plage verschont, bis im J. 865 auch in die Mündung dieses Stromes eine Flotte von fünfzig Segeln einlief[60]). Karl weit davon entfernt einen Angriff zu wagen, begab sich vielmehr nur nach Pistres, um die Brücken herstellen zu lassen, durch welche man den Zugang zur Oise und Marne früher zu sperren gesucht, denn es scheint daß man diese für den Verkehr so überaus lästigen Hemmnisse in der letzten friedlicheren Zeit hatte verfallen lassen. Die Wachtmannschaften, welche er nach kurzem Verweilen an der Seine zurückließ, reichten indes so wenig aus, daß eine Schar von zweihundert Mann sich erkühnte der Stadt Paris einen Besuch zu machen, um sich von dort mit Wein zu versehen, eine andere Schar von fünfhundert dagegen, die in der Richtung auf Chartres streifte wurde mit Verlust zurückgewiesen. Dies schreckte die Räuber nicht ab, von ihren Standquartieren in der Seine aus am 20. Oktober das Kloster St. Denis, die Ruhestätte Pippins zu überfallen und zwanzig Tage hindurch (bis zum 9. Nov.) zu plündern, wofür sie jedoch später durch Raserei und Seuchen gezüchtigt wurden. Wegen der mangelhaften Vertheidigung des Landes gegen die Normannen geschah es, daß Karl der Kahle gegen Ende des Jahres dem Grafen Adalhard und seinen Vettern, welche den Befehl über die Wachtmannschaften geführt, zur Strafe ihre Lehen entzog. Trotz der Verstärkung jener Streitkräfte aber, drangen die Feinde zu Anfang des folgenden Jahres bis nach Melun vor: an beiden Ufern von fränkischen Heeren bedroht warfen sich die Normannen auf das stärkere von beiden, welches die Grafen Ro-

---

nostrae calamitatem praefati monasterii ceteramque miseriam ipsius regionis pro peccatis nostris ab inimicis dei cruentissimis Nortmannis crudeliter saepius illatam, ita ut eadem provincia quondam visu pulcherrima in solitudinis faciem videatur redacta.

[60]) Vgl. über das Folgende Hincmari ann. 865, 866 (Scr. I, 469—471), ann. S. Germani min. 865 (Scr. IV, 3) über St. Denis; ann. Xantens. 866 (II, 232): pagani crudeliter Galliam vastaverunt acceptoque inde a Karolo rege innumerabili censu ad tempus reversi sunt, alibi desolare aecclesiam dei. In einer Urkunde Karls vom 18. März 868 heißt es von der Pariser Kirche: cuius res ex maxima parte paganorum vastatione consumptae et allapsae videbantur (Bouquet VIII, 610).

bert und Odo befehligten[61]). Wiewol aber Robert erst im vorhergehenden Jahre Fahnen und Waffen von den Loiredänen erbeutet, so wagten die Seinigen doch diesmal nicht Stand zu halten, sie entflohen vor jedem Kampfe und gestatteten den raubbeladenen Schiffen ungehinderte Rückkehr. Nach diesen traurigen Erfahrungen, die jede Gegenwehr als vergeblich erscheinen ließen, griff der mutlose König wiederum zu der letzten, verzweifelten Auskunft, die er in früheren bösen Tagen angewendet, er schloß mit den Peinigern seines Volkes einen Vertrag, laut welchem er ihren Abzug mit 4000 Pfund Silber zu bezahlen verhieß. Durch eine allgemeine Auflage wurde diese ungeheure Summe mühsam erpreßt: jede Freihufe zahlte dazu sechs Denare, jede unfreie drei, jeder Kolone einen, je zwei Häusler gleichfalls einen, von allem Kaufmannsgut wurde der Zehnte erhoben, selbst die Geistlichen mußten steuern und alle freien Franken den Heerbannschoß entrichten. Da die auf solche Art erhobene Abgabe noch immer der Forderung des Feindes nicht entsprach, so wurde nochmals von jeder Hufe gleichviel ob frei oder unfrei ein Denar erhoben und endlich mußten die Großen des Reiches je nach dem Umfange ihrer Lehen noch eine Leistung an Geld und Wein auf sich nehmen. Auch verstand sich Karl zu der schimpflichen Bedingung, daß alle nach Abschluß des Vertrages von den Normannen entlaufene Sklaven, unter denen es ohne Zweifel viele Christen gab, entweder zurückgeliefert oder mit Geld ausgelöst werden sollten, für alle nach dieser Zeit getödteten Normannen aber wurde eine Geldbuße versprochen. Im Juli verließen die Feinde endlich eine Seeinsel bei St. Denis, auf der sie bis dahin gehaust und besserten weiter abwärts ihre Schiffe aus. Karl folgte ihnen mit zahlreicher Mannschaft auf dem Fuße nach, um durch Vollendung der Befestigungswerke bei Pistres ihnen die Rückkehr abzuschneiden. Eine gewaltige Brücke wölbte sich dort über die Seine, deren Köpfe durch feste Burgen mit Besatzungen geschützt wurden[62]). Noch in demselben Monate stachen die Normannen nach empfangenem Tribute endlich in die See und zogen zum Theil nach dem Salgau an der Yssel, wo sie Lothar frei schalten und walten ließ[63]), ohne jedoch einen förmlichen Vertrag mit ihnen abzuschließen.

---

[61]) Unter dem letzteren ist nicht Roberts Sohn Odo gemeint, sondern jener Odo, an den ebenso wie an Robert, Heriveus u. a. die Synode von Savonieres im J. 859 wegen ihrer Verbindung mit den Britten ein abmahnendes Schreiben richtete (Mansi XV, 534).

[62]) Adonis chronic. (Scr. II, 323): rex Carolus aliquot annos adversus Danos atque Northmannos variis eventibus dimicans pontem mirae firmitatis adversum impetum eorum super fluvium Sequanam fieri constituit, positis in utrisque capitibus castellis artificiosissime fundatis, in quibus ad custodiam regni praesidia disposuit.

[63]) Hincmari ann. 866 (Scr. I, 471): pars quaedam ex ipsis aliquamdiu in pago Isaliae resedit et libitibus suis excepta publica Lotharii coniunctione perfruitur.

Bald nach dem Abzuge der Normannen hielt Karl und seine Gemahlin mit Lothar eine Zusammenkunft auf einer Besitzung des Klosters St. Quentin und hier kam eine Vereinbarung zwischen ihnen zu Stande, als deren Preis Lothar seinem Oheim das reiche Kloster St. Vaast zu Arras abtrat[64]) das sein Vater einst zu Verdun als Lohn seiner Freundschaft von Karl empfangen. Es ist nicht klar, inwieweit der letztere sich zu einer Förderung von Plänen hergab, die er bisher auf das eifrigste bekämpft, doch scheint es, daß er der unglücklichen Königin den seit langer Zeit gewährten Schutz entzog und Lothars weiteren Schritten gegen sie freien Lauf zu lassen verhieß. Hiemit steht es im Einklange, daß Karl dem Diakonus Engelwin, dem früheren Begleiter Thietbergas das ihm verliehene Martinskloster in Tours entzog, um es dem Grafen Robert zu übertragen. Vielleicht dürfen wir es auch als eine Folge oder einen Vorboten dieser Annäherung ansehen, daß Lothar dem seit Jahren verwaisten Bisthum Kammerich jetzt endlich eine kanonische Wahl gestattete, die auf den Priester Johannes, einen Sänger der königlichen Kapelle fiel. Sollte aber Hinkmar, der Mann, der in den letzten Jahren zumal seit Ludwigs Rückzug aus Westfrancien die Politik seines Fürsten fast ausschließlich geleitet und mit ihm einer Lösung der rechtmäßigen Ehe Lothars so nachdrücklich entgegengearbeitet, diesen Umschwung gutheißen, der alles einzureißen drohte, was er so mühsam gebaut und zwar in einem Augenblicke, in welchem durch die vom Papste gefällte Entscheidung der endliche Sieg in dieser Sache gar nicht mehr zweifelhaft schien? Allerdings ist wohl nicht daran zu denken, daß Karl durch das Geschenk einer einzigen Abtei bewogen worden sein sollte, den glänzenden Hoffnungen auf eine künftige Beerbung Lothars zu entsagen und zugleich den Verabredungen von Thouseh untreu zu werden, er konnte die Verfolgung gegen Thietberga seinem Neffen gestatten und dennoch entschlossen bleiben, im Verein mit dem Papste das eheliche Bündnis desselben mit Waldrada nie zuzugeben, allein es ist nicht minder gewiß, daß selbst diese halbe und hinterhaltige

[64]) Hincmar. a. a. O.: pro quibusdam convenientiis, ut dicebatur, firmitatibus inter se factis abbatiam sancti Vedasti donante sibi Lothario suscipit (die Vermittelung der Königin Irmintrud wurde oben schon erwähnt); Hinkmars Urkunde für St. Vaast (Mansi XVI, 565): ipsam abbatiam nunc noviter reddente sibi nepote suo Lothario rege recepit, quam olim post bellum Fontanidum fratri suo Lothario imperatori ob gratiam firmioris inter se amicitiae praestitit; Prudentii ann. 843 (Scr. II, 193): Extra hos autem terminos Atrebates tantum Karoli fratris humanitate indeptus est (sc. Hlotharius); Nikolaus Schreiben an Karl (Mansi XV, 318): nunc autem ... Lotharius rex adversus eamdem Theutbergam rursus armatus, ut assensum quoque vestrum huic nefariae intentioni suae copulare potuisset foedera vobiscum iniisse dicitur et quodam regni sui collato monasterio, pro perdenda praefata Theutberga nutum sibi vestrum univisse, diffusa longe lateque fama protenditur. Ueber das Bisthum Kammerich s. oben S. 507 A. 28. Johannes wurde von Hinkmar am 21. Juli geweiht, libell. expostulationis adv. Hincmarum Laudunens. c. 3 (Delalande conc. Gall. suppl. 209).

Begünstigung der Ehebrecher gegen den Sinn Hinkmars war[65]). Aus diesem, wie aus manchen andern Anzeichen nehmen wir im J. 866 eine wachsende Entfremdung zwischen dem Könige und dem Metropoliten wahr, die in starkem Gegensatze zu der innigen Verbindung beider in der Angelegenheit Rothads steht.

Während in der Sache des Bischofs von Soissons Karl und Hinkmar im Bunde den päpstlichen Anordnungen widerstrebt hatten, sah sich dagegen der letztere in einem neuen Streite, der im J. 866 zwischen ihm und dem Papste ausbrach von seinem Fürsten durchaus im Stiche gelassen, da dessen persönliche Wünsche diesmal mit den Absichten des päpstlichen Stuhles größtentheils zusammentrafen. Wir wissen nicht, durch welche Einwirkungen — vielleicht nur um den kühnen Reimser Metropoliten abermals zum Gehorsam anzuhalten — Nikolaus sich bewogen fand plötzlich den längst abgethanen Prozeß der von Ebbo nach seiner Absetzung geweihten Geistlichen zu erneuern. Wiewol die Synode zu Soissons im April 853, die von fünf Kirchenprovinzen beschickt war, die von Ebbo ertheilten Weihen für ungiltig erklärt und diese ihre Beschlüsse sowol von Benedikt III. im J. 855, als von Nikolaus selbst im April 863 bestätigt worden, so erklärte dennoch der letztere in einem an Hinkmar gerichteten Schreiben[66]) vom 3. April 866, daß, wie er aus den römischen Archiven ersehe, es mit der Degradirung jener Geistlichen nicht seine volle Richtigkeit gehabt habe: er stellte ihm daher die Wahl, entweder dieselben ohne weiteres in ihre früheren Würden wiedereinzusetzen, oder wenn er dies nicht vermöge mit den Metropoliten von Lyon, Vienne, Rouen und den übrigen gallischen Bischöfen sich am 18. August zu Soissons zu einer Synode zu vereinigen, um über ihre Wiederherstellung zu verhandeln. Er stützte sich bei diesem jenen früheren Verfügungen widersprechenden Befehle darauf, daß die abgesetzten Geistlichen von dem Urtheile der Synode an Leo IV., den Vorgänger Benedikts innerhalb Jahresfrist appellirt hätten und daß die Bestätigung der Synodalakten durch Benedikt sowie durch ihn selbst nur eine verklausulirte gewesen sei, durch welche der päpstliche Stuhl sich die letzte Entscheidung der Sache vorbehalten habe. Wenn auch Nikolaus sicherlich nicht die Absicht hegte, durch jene Aufforderung die Rechtmäßigkeit der Wahl Hinkmars bei Lebzeiten des abgesetzten Ebbo in Frage zu stellen[67]) — denn der Erzbischof von

---

[65]) Gfrörer (I, 486), der Karl auf Hinkmars Rath Freundschaft mit Lothar schließen läßt, bleibt für diese Behauptung den Beweis schuldig; die gereizte Stimmung gegen den König tritt in Hinkmars Jahrbüchern a. 866, 867 deutlich genug hervor. Hinkmar an Nikolaus (Mansi XV, 773) erwähnt im J. 867 insidias principum mihi infestorum, quibus ad sua vota placere non audeo, die auf Lothar und den Kaiser zu beziehen sind.

[66]) Mansi XV, 705 vgl. das großentheils gleichlautende Schreiben an Herard von Tours, eb. 710 (Jaffé N. 2114—2116), oben S. 365.

[67]) Diese Auffassung Gfrörers (I, 488) findet keine Stütze in den Thatsachen.

Reims konnte ja jede weitere Untersuchung dieser Dinge durch die Herstellung jener Geistlichen abschneiden —, so mußte es diesem doch im höchsten Grade unerwünscht sein, die von ihm mit so vieler Mühe erlangte Bestätigung des Papstes umgestoßen und Männern, die seine natürlichen Gegner[68]) waren, den Weg zu den höchsten Kirchenwürden gebahnt zu sehen. In der Hoffnung, seine Auffassung in der westfränkischen Kirche zur Geltung zu bringen, zog er es vor einer Synode die Entscheidung der Sache anheimzustellen.

Ganz anders als Hinkmar dachte über diese Angelegenheit Karl der Kahle und die Befürchtung des Papstes[69]), daß jener ihn auch diesmal wieder auf seine Seite ziehen würde, erwies sich durchaus als unbegründet. Einer der neun Reimser Geistlichen[70]) nämlich, um deren Weihen der Streit sich drehte, Wulfad der thätigste und hervorragendste unter ihnen, Abt von Resbach stand nicht nur längst in seinem Dienste, sondern hatte sich auch als Erzieher seines dem geistlichen Stande bestimmten Sohnes Karlmann sein besonderes Vertrauen erworben[71]). Wenn dies Verhältnis schon den König für die von Nikolaus so eifrig betriebene Wiederherstellung Wulfads und seiner Genossen günstig stimmen mußte, so trat doch noch der stärkere Beweggrund hinzu, daß er sogar die Beförderung desselben lebhaft wünschte. Als kürzlich (21. Juni) Erzbischof Rudolf von Bourges gestorben war[72]), schien ihm Niemand geeigneter die aquitanische Kirche zu leiten als eben jener Wulfad, von dem er sich versprach, daß er für seinen hirnkranken Sohn Karl in jenem unruhigen, von Feinden rings umdräuten Lande ein vortrefflicher Beistand sein werde. Diese Sache lag ihm so am Herzen, daß er in einem zweiten wahrhaft kriechenden Schreiben an den Papst, diesen um die Erlaubnis ersuchte, Wulfad sofort das Erzbisthum Bourges überweisen zu dürfen, Nikolaus[73]) jedoch, wiewol er jenen Brief höchlich rühmte, der statt der Worte nur Honig geträufelt habe, warnte nachdrücklich vor Uebereilung und verwies auf den Entscheid der Synode.

In der vorgeschriebenen Weise und unter Beisein des Königs trat unterdessen die Synode von Soissons zusammen, zu welcher man aus besonderer Hochachtung auch den Erzbischof Liutbert von

---

[68]) Die persönliche Gegnerschaft erhellt trotz aller Versicherungen des Gegentheils vorzüglich aus dem Verfahren gegen Wulfad, als demselben das erledigte Bisthum Langres eine Zeitlang überwiesen worden, Mansi XV, 724, Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 24, 26 (bibl. patr. Lugd. XVII, 582, 584).

[69]) S. das Schreiben Karls an Nikolaus, Mansi XV, 707.

[70]) Diese Zahl erwähnt Hinkmar an Nikolaus, Mansi XV, 767.

[71]) Vgl. das Schreiben Karls, Mansi XV, 799: eum in educatione alterius filii nostri Karlomanni ... et aliis utilitatibus nostris experti sumus et ingenio strenuum et moribus probum et nobis in omnibus fidelissimum.

[72]) Hincmar. ann. 866, ann. Floriacens. 866 (Scr. II, 254): Rhodulfus archiepiscopus Aquitaniorum.

[73]) Mansi XV, 709 (Jaffé N. 2122), vom 29. August.

Mainz eingeladen hatte[74]). So sehr aber Karl im Einvernehmen mit dem Papste zu der sofortigen Herstellung Wulfads und seiner Genossen drängte[75]) so erwies sich doch Hinkmars Meinung, die in vier der Versammlung überreichten Schriftstücken[76]) ausgeführt war, diesmal als die stärkere. Die Beschlüsse der ersten Synode von Soissons im J. 853 über die Absetzung jener Geistlichen wurden in seinem Sinne als gesetzlich und zu Rechte bestehend anerkannt. Da Wulfad und Genossen jedoch nicht durch eigene Schuld unregelmäßig ordinirt worden seien, erklärte man sich zu einem Gnadenakte gegen sie bereit, dessen Vollziehung nur deshalb verschoben wurde, weil Benedikt und Nikolaus die früheren Beschlüsse von Soissons bestätigt und die Zuwiderhandelnden mit dem Banne bedroht hätten. Dem Papste ward demnach anheimgestellt durch Zurücknahme der früheren Verfügungen selbst die Milde gegen sie walten zu lassen. Hinkmar erklärte sich für seine Person hiezu für völlig unberechtigt, weil die Absetzung ohne seine Mitwirkung durch die Bischöfe von fünf Kirchenprovinzen stattgefunden. Diese Schlüsse entsprachen nun freilich durchaus nicht der Absicht des Papstes, der eine förmliche Kassirung des früheren Urtheils gegen sie erwartet hatte. Karl der Kahle, ohne den weiteren Verlauf der Sache abzuwarten übertrug jetzt eigenmächtig dem Abte Wulfad das Erzbisthum Bourges, indem er die Genehmigung des Nachfolgers Petri zu dieser Verleihung als einer nur vorläufigen nochmals nachsuchte[77]). Sein Sohn Karlmann, Abt des Medardklosters in Soissons mußte ihn sofort noch im September in sein neues Amt einführen und einige Bischöfe verstanden sich in ungesetzlicher Weise dazu ihn zu weihen, ohne daß der Spruch des Papstes abgewartet worden wäre[78]). Dem jungen Könige Karl konnte er nicht mehr als Stütze dienen, wie sein Vater gewollt hatte, denn derselbe starb bereits in Folge seiner Kopfwunde am 29. September[79]) und Wulfad fiel nur die Aufgabe zu ihn zu bestatten.

Im Hinblick darauf, daß von den königlichen Söhnen nur Ludwig, der beim Vater in geringer Gunst gestanden zu haben

---

[74]) S. oben S. 521 A. 21: Liutbertum Moguntiacensis ecclesiae archiepiscopum ... interventu gloriosissimi domini nostri filii vestri in eadem synodo nobis associari expetivimus. Liutbert unterschrieb das Synodalschreiben, Mansi XV, 731, 734. Ado von Vienne war nicht zugegen.

[75]) Hincmari ann. 866 (Scr. I, 471): rege ac quibusdam pro Vulfado nimium satagentibus.

[76]) Mansi XV, 712—725 vgl. Hefele Conciliengesch. IV, 303.

[77]) S. das Schreiben Karls, Mansi XV, 735. Er bezeichnet diese Verleihung als ein commendare.

[78]) Hincmari ann. 866 (Scr. I, 472). Der Ingrimm Hinkmars leuchtet aus den Worten hervor, in denen er die Einsetzung Wulfads meldet.

[79]) Ebenda, vgl. oben S. 544, Adonis chron.: Carolus ... adversa primum molestatus et dehonestatus iniuria moritur; Regino 870: debilitatis ergo membris ac vultu deformatus pauco tempore supervixit.

scheint, sich zur Nachfolge eignete[80]), denn Karl war unheilbar krank, Karlmann dem geistlichen Stande geweiht, ließ Karl der Kahle von den in Soissons versammelten Bischöfen seine noch ungekrönte Gemahlin Irmintrud feierlich in der Medardkirche krönen und den bischöflichen Segen über sie aussprechen[81]), damit ihm Gott fernere Nachkommenschaft von ihr schenken möge. Hierauf traf er in Begleitung der Königin in der Pfalz Attigny mit seinem Neffen Lothar zusammen, um den früheren Verabredungen weitere Folge zu geben. Thietberga, welche schon die Reise nach Rom angetreten, um selbst auf die Lösung einer Ehe hinzuarbeiten, die für sie nur eine Kette bitterer Leiden gewesen, riefen sie zurück, wahrscheinlich weil Lothar von ihren Aussagen doch einen ungünstigen Eindruck befürchtete. Da der Erzbischof Eigil von Sens, vordem Abt von Prüm, ohnehin beauftragt war, das Synodalschreiben von Soissons dem Papste zu überbringen, zog Lothar es vor statt seiner Gemahlin den Erzbischof Ado von Vienne und den Grafen Walter seinen Vertrauten in Gesellschaft Eigils nach Rom zu schicken[82]), um seine weiteren Maßregeln zur Trennung der Ehe mit Thietberga einzuleiten. Sicherlich hatte sich Karl nicht wohl berathen, als er um einiger augenblicklicher Vortheile willen von der Vertheidigung des guten Rechtes, die seiner Krone bisher so förderlich gewesen um einen Schritt zurückwich und wenn auch nur zum Scheine den gesetzwidrigen Wünschen seines Neffen Vorschub leistete. Während der König hiedurch die Misbilligung Hinkmars sich zuzog, durch die willkürliche Erhebung Wulfads aber zugleich dessen höchsten Ingrimm erregte, bekundet auch sein sonstiges Auftreten in dieser Zeit theils eine undankbare Rücksichtslosigkeit gegen die um ihn so wohlverdienten fränkischen Bischöfe, theils ein übermütiges Selbstvertrauen, das in den Tagen des Glückes sich seiner stets sehr leicht bemächtigte. So verlieh er namentlich gegen seine so oft wiederholten Versprechungen nach wie vor die Klöster seines Reiches an mächtige Laien[83]): die Tapferkeit des Grafen Ramnulf wurde durch die Abtei des h. Hilarius in Poitiers belohnt, dem Diakonus Engelwin ward das Martinskloster nur entzogen, um es dem Grafen Robert zu übergeben, von den Klöstern St. Vaast und St. Quentin behielt er gar die besten Güter für sich und vertheilte das übrige unter die Seinigen und ebenso nahm er selbst die Lei-

---

[80]) Lothar, der Abt von St. Germain d'Auxerre war gegen Ende des J. 865 gestorben; Hincmari ann. 865, Adonis chron. (Scr. II. 323), Boehmer N. 1733; Herici vita S. Germani metrica (Acta stor. Bollandi Iulii VII, 223).

[81]) S. die coronatio Hermintrudis reginae, Leg. I, 506.

[82]) Hincmari ann. 866 (Scr. I, 472). Nikolaus nennt gleichfalls den Grafen Walter als Gesandten Lothars, Mansi XV, 316.

[83]) Hincmari ann. 866, 867 (Scr. I, 471, 473, 474). Karl der Dicke gedenkt später in einer Urkunde des Roberti eiusdem loci (sc. b. Martini) quondam abbatis (Bouquet IX, 359, Boehmer N. 1017). Ueber Vivianus s. oben S. 333 A. 42.

tung des Stiftes St. Denis in seine Hand, als am 9. Januar 867 der Abt Ludwig, sein Protonotar gestorben war.

So groß war das Misvergnügen Hinkmars und der strenger gesinnten Geistlichkeit über das unvertilgliche Unwesen der Laienäbte, daß sie den Fall der beiden tapfersten Vertheidiger und Vorkämpfer der Christenheit, ebenso wie Audrad einst das gewaltsame Ende des Grafen Vivianus von Tours, nur als eine gerechte Strafe des Himmels für jenen von ihnen verübten Frevel ansahen. Als nämlich im Herbst 866 eine Schar von nur etwa vierhundert Loiredänen und Britten der Stadt le Mans unter der Führung Hastings zu Pferde einen zweiten Besuch gemacht hatte[84]), wurden sie auf dem Rückwege bei Brissarthe von den Grafen Robert, Ramnulf, Gotfrid und Heriveus angegriffen und in den Ort zusammengedrängt, wo die Mehrzahl von ihnen in einer steinernen Kirche Zuflucht fand. Bei einem Ausfalle aus derselben gelang es ihnen Robert, der unvorsichtig der Kühlung wegen Helm und Harnisch abgelegt, im Gewühle zu erschlagen, Ramnulf aber ward durch einen Pfeilschuß aus der Kirche so schwer getroffen, daß er drei Tage darauf starb. Nachdem noch viele andre theils verwundet theils getödtet worden, gab das fränkische Heer entmutigt den Kampf auf und die Dänen kehrten unangefochten zu ihren Schiffen zurück. So endete Robert, den ein Zeitgenosse[85]) einen zweiten Makkabäus nennt, denn „seine Kämpfe gegen die Normannen und Britten, wenn sie allesammt beschrieben wären, würden den Thaten der Makkabäer wol zu vergleichen sein." Ein andrer bezeichnet[86]) ihn und Ramnulf als Männer von wunderbarer Macht, rüstige Kämpen und die höchsten unter den hohen. Dieser Held, dessen Ruhm das Frankenreich erfüllt hatte und auch von der Nachwelt nicht vergessen wurde, war deutscher Abkunft. Eine kurze Zeit abgerechnet, wo auch er die Fahne des Aufruhrs erhob, gehörte Robert stets zu den treuesten und tapfersten Dienern Karls des Kahlen. Da die beiden Söhne, die er hinterließ, Odo und Robert, noch im Knabenalter standen[87]), konnten sie dem Vater nicht in seinen Aemtern und Würden nachfolgen und empfingen nur einen Theil seiner Lehen. Statt ihrer wählte der König zum Ersatze für Robert seinen Vetter Hugo, den Sohn Konrads, der

---

[84]) Ueber die Verwüstungen der verbundenen Normannen und Britten klagt das Synodalschreiben von Soissons, Mansi XV, 733. Der Tod Roberts und Ramnulfs wird kurz von Hinkmar erzählt, ausführlich von Regino a. 867 (Scr. I, 578), der hier glaubhaft scheint vgl. ann. Xantens. 867 (Scr. II, 232): Eo anno ingens bellum inter Gallos et paganos geritur in Gallia et cecidit ex utraque parte innumerabilis multitudo ibique Ruodbertus vir valde strenuus ortus de Frantia dux Karoli interfectus est. Vgl. ob. S. 428 A. 11.

[85]) Ann. Fuldens. 867. Sie lassen ihn apud Ligerim fluvium fallen.

[86]) Ann. Floriacens. 866, Adonis contin. I. (Scr. II, 254, 324).

[87]) Hincmar. 866 vgl. 868, Regino 867 (Scr. I, 473, 476, 578): siquidem ... adhuc parvuli erant.

Geistlicher und Kriegsmann in Einer Person sehr wol die Verwaltung der am schwersten bedrohten Grafschaften Touraine und Anjou mit der Leitung des Martinsklosters und andrer Abteien[88]) vereinigen konnte. Nachdem die Verdienste, die er sich einst um die Rückkehr Karls in sein Reich im J. 859 erworben, ihm zu Gunst und Besitz verholfen hatten, war er dann vor Adalhards Einfluß aus dem Reiche gewichen, um sich an Lothar, gleichfalls seinen Vetter, eng anzuschließen. Jetzt nach dem Sturze Adalhards und seiner Sippe kehrte er nicht bloß in seine frühere, sondern in eine viel bedeutendere Stellung zurück, deren er sich durch seine Thatkraft und viele ausgezeichnete Eigenschaften in hohem Maße würdig zeigte, doch geschah dies schwerlich im Sinne Hinkmars, der von Hugo eine sehr ungünstige Meinung hegte. So wurden die Verwandten von Karls Gemahlin abermals durch die Verwandten seiner Mutter verdrängt und es mag hiemit im Zusammenhange stehen, daß im J. 866 einer der ersteren, Wilhelm[89]) der Sohn des Grafen Odo von Orleans, also ein Bruder der Königin Irmintrud von einigen seiner Leute in Burgund gefangen genommen und auf Befehl des Königs zu Senlis als Feind des Reiches enthauptet wurde.

VII.

Ludwig der Deutsche ward nach der zweiten Zusammenkunft, die er mit Arsenius in Worms gehalten zu Anfang des Sommers 866 durch unruhige Bewegungen an der östlichen Grenze, ohne Zweifel von Mähren ausgehend, in die Marken gerufen. Doch bedurfte es nicht einmal des schon aufgebotenen Heeres, um den Feind zur Ruhe zu bringen[1]). Wahrscheinlich hingen diese Regungen mit einem neuen Empörungsversuche zusammen, der sich im Innern von Ludwigs Herrschaft vorbereitete. Die Aussöhnung des Königs nämlich mit seinem Sohne Ludwig im vorhergehenden Jahre war von Seiten des letzteren keine aufrichtige gewesen, wenn er gleich auf die beabsichtigte Vermählung mit der Tochter Adalhards verzichtete. Ludwig zürnte, daß mehrere Lehen, die er eine Zeitlang besessen, ihm entzogen und an seinen Bruder Karlmann ver-

---

[88]) Er wurde auch wieder Abt von St. Germain: Herici miracula S. Germani II. c. 5 (Labbé biblioth. I, 558) vgl. oben S. 518.

[89]) Hinkmar nennt ihn Karls sobrinum, Irmintrud war aber nach Nithard. IV. c. 6 Odos Tochter.

[1]) Hincmari ann. 866 (Scr. I, 471): contra quosdam suorum in marca adversus Winidos rebellionem molientes.

geben worden[2]), die Aufhetzungen mehrerer von seinem Vater bestraften Vassallen bestärkten ihn darin. Namentlich trat er mit dem im vorigen Jahre abgesetzten Grafen Werner, sowie mit Uto und Berengar, den Neffen Adalhards in Verbindung und versprach ihnen für ihre Hilfsleistung ihre früheren Aemter und Lehen wieder zu verschaffen[3]). In Sachsen und Thüringen suchte er durch ausgesandte Boten, welche die in solchen Fällen üblichen Lockungen anwandten, so viele wie möglich an sich zu ziehen. Den Anführer seiner Dienstmannschaft aber, den fränkischen Grafen Heinrich[4]) schickte Ludwig an Rastislav ab mit der dringenden Aufforderung, durch einen Einfall in Baiern seinen Vater zu beschäftigen, damit er selbst inzwischen freie Hand habe. Auch der verrätherische Markgraf Gundakar von Kärnten[5]) scheint von ihm gewonnen worden zu sein. Seine Absicht war ohne Zweifel darauf gerichtet ein größeres Erbtheil und über dieses schon bei des Vaters Lebzeiten eine ausgedehntere Gewalt zu ertrotzen, doch liegt kein Grund vor anzunehmen, daß er, weil er noch unvermählt keinen eigenen Hofstaat gehabt seinen Brüdern[6]) in dem Umfange seiner Befugnisse nachgestanden habe.

Der König von den aufrührerischen Plänen des Sohnes rechtzeitig unterrichtet, übertrug Karlmann die Sorge für die Sicherheit der Ostmark, deren Grenze in der That von den Mährern nicht überschritten wurde und eilte von Regensburg, wahrscheinlich im August[7]) so schnell wie möglich nach Frankfurt, um „durch die Erfahrung in solchen Dingen gewitzigt"[8]) die Fäden der Verschwö-

---

[2]) Ann. Fuldens. 866: Hludowicus ... graviter ferens, quod rex quaedam beneficia illi subtrahens Carlmanno fratri suo reddidit patri molestus efficitur.

[3]) Eb.: Werinharium quoque Utonem et Berengarium comites a patre suo depositos suis adhibens consiliis; Hincmar. ann. 866 (Scr. I, 473): consilio Warnarii ac ceterorum a quibus pater eius propter infidelitatem suam honores tulit. Vgl. oben S. 559, 576.

[4]) Ann. Fuld.: Heinricum principem militiae suae.

[5]) Dies schließe ich aus den Worten der ann. Fuld. 869 (Scr. I, 381): Gundacar vassallus Carlmanni, qui multis periuriis et dolosis machinationibus Hludowico regi eiusque filiis saepenumero extitit infidelis. Bei den Söhnen ist außer Karlmann wahrscheinlich Ludwig gemeint, da die Beunruhigung der Marken durch denselben ausdrücklich erwähnt wird.

[6]) Dies ist Gfrörers (I, 409) Vermutung, die sich darauf stützt, daß Ludwig vor 873 keine Urkunde mit unterschrieben habe, während dies bei Karlmann und Karl öfter der Fall sei, allein aus diesem Umstande lassen sich überhaupt keine derartigen Schlüsse ziehen (s. oben S. 561).

[7]) Böhmer setzt den Aufenthalt Ludwigs in Frankfurt in den April, bewogen durch eine am 25. April daselbst ausgestellte Urkunde (N. 814). Nach den berichtigten Daten bei Erhard reg. hist. Westf. I Anh. 19 aber gehört dieselbe in das J. 859. Nach der Folge der Erzählung bei Hinkmar wird man daher die Reise nach Frankfurt eher in den Spätsommer setzen und die in Regensburg am 28. Juli und 6. Aug. ausgestellten Urkunden (Boehmer N. 815, 816) derselben vorangehen lassen.

[8]) Hincmar. a. a. O.: Hludowicus ... senior in talibus experientia prudens.

rung zu zerreißen, ehe sie fest geknüpft wären. Von allen Seiten sammelten seine Getreuen sich dort um ihn, so daß sie wenn es zum Kampfe gekommen wäre durch ihre Uebermacht die Gegner sofort überwältigt haben würden. Ludwig mußte vor seinem Vater erscheinen, doch unterwarf er sich keineswegs ohne weiteres, sondern gelobte nur durch Handschlag Frieden bis zum 28. Oktober. Der König kehrte hierauf schleunig in die Ostmark zurück, wo Karlmann, während er die Mährer zurückschrecken mußte, zugleich die Empörung Guntbolds eines seiner Vassallen zu bekämpfen gehabt hatte, der in einem Treffen völlig geschlagen kaum mit dem Leben davonkam. Durch Vermittelung des Erzbischofs Liutbert und andrer „Freunde des Friedens" fand nach Ablauf des Waffenstillstandes im November zu Worms eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn statt, deren Bedingungen nicht überliefert sind und so ward diese weitverzweigte und gefährliche Verschwörung überraschend schnell zu glücklichem Ende geführt. Wahrscheinlich auf Verlangen des Königs richtete etwas später der Papst[9]) an die Söhne Ludwigs ein ähnliches Ermahnungsschreiben zum kindlichen Gehorsam, wie er es einst an die Söhne Karls des Kahlen gerichtet. — In Mainz hatte um dieselbe Zeit der Erzbischof mit einer Empörung der Hintersassen des Erzstiftes zu kämpfen, die sich schon einmal im J. 848 gegen seinen Vorgänger Raban erhoben hatten, damals aber durch einen Vergleich unter königlicher Vermittelung beschwichtigt worden waren[10]). Diesmal wurden die Urheber der Verschwörung sehr grausam bestraft, die einen durch den Galgen, andre durch Verstümmelung an Händen und Füßen oder durch Blendung, einige ließen auch all ihre Habe im Stiche und ergriffen die Flucht. Wahrscheinlich wurde diese Auflehnung nur durch die Unbestimmtheit und Ungleichmäßigkeit der von den abhängigen Leuten zu fordernden Leistungen hervorgerufen und blieb ohne Zusammenhang mit der Empörung Ludwigs gegen seinen Vater.

Bevor der König von Frankfurt nach Baiern zurückkehrte, verabredete er zum 3. November mit Karl und Lothar eine Zusammenkunft in Metz, vermutlich zum Zwecke der schon im vorhergehenden Jahre zu Köln beabsichtigten allgemeinen Aussöhnung, die Karl bei seiner zweideutigen Haltung jetzt besonders wünschen mochte. Mit einem größtentheils von den Bischöfen aufgebrachten

---

[9]) Ann. Fuldens. 867: (Nicolaus) misit praeterea epistolam filiis Hludowici regis de honore parentum servando vgl. oben S. 507 A. 30.

[10]) Eb. 866: quidam de hominibus Liutberti archiepiscopi orta seditione etc. vgl. Ruodolf. Fuld. 848: homines etiam Rabani episcopi adversus dominum suum conspirantes, Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 378 A. 47, Waitz deutsche Verf.-G. IV, 302 A. 2. Auf solche nicht näher bekannte Streitigkeiten weist auch der Brief Liutberts an Hadrian vom J. 871 hin (Formelbuch des Bischofs Salomo S. 54): de illis etiam factionibus, quae Wicbertum cognomento Superbum et filium Chuonradi iunioris secutae maximam in ecclesia ruinam fecerunt etc.

Heere setzte sich der letztere in der That über Reims nach Metz in Bewegung, aber schon in Verdun empfing er eine Botschaft Ludwigs, der ihm sagen ließ, daß er nicht mehr nöthig hätte, ihm mit jenen Truppen zu Hilfe zu ziehen[11]), da er seinen Sohn zum Gehorsam zurückgeführt und den Aufruhr bemeistert habe, durch dringende Geschäfte aber werde er jetzt in Baiern festgehalten und könne daher nicht verabredeter Maßen nach Metz kommen. Aus dieser Meldung geht hervor, daß die königlichen Brüder trotz der Annäherung Karls an Lothar das Bündnis von Thousey noch als in Kraft bestehend ansahen, da der westfränkische König wenigstens unter dem Vorwande einer Unterstützung Ludwigs gegen seinen aufrührerischen Sohn jene Truppen zusammengerafft hatte. Nachdem Ludwig sein Ausbleiben angekündigt, hielt sich Karl dennoch ohngefähr zwanzig Tage in Verdun auf, um die Ankunft seines Neffen abzuwarten, während seine Leute Stadt und Umgegend behandelten, als ob sie sich in Feindes Land befänden. Er wartete indessen vergeblich, denn Lothar erschien aus unbekannten Gründen nicht, sondern verhandelte zur selben Zeit in Trier mit seinen Bischöfen in der Absicht[12]) eine zweite Aufführung der Achener Synode zu Wege zu bringen. Von neuem trat er mit der alten Behauptung hervor, daß Thietberga nie seine rechtmäßige Gattin gewesen. Wenn dies nicht verfinge, wollte er sie des Ehebruches anklagen und das Gottesurtheil des Zweikampfes entscheiden lassen, um falls der Vertreter der Königin von dem Kläger besiegt würde, sich ihrer für immer zu entledigen. Thietberga[13]) war durch Mishandlungen soweit gebracht worden, daß sie selbst in einem Briefe an den Papst die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe bestritt und sich erbot nach Rom zu kommen, um Nikolaus zu beweisen, daß Waldrada Lothars Ehegattin sei. Für sich wünschte sie nichts anderes als den Rest ihres Daseins in keuscher Einsamkeit als Klosterfrau zu verleben. So sehr die Königin hiedurch den Wünschen ihres Gemahles entgegenkam, so gingen doch die Bischöfe durch den Fall Günthers und Thietgauds gewarnt für diesmal auf Lothars Anträge in keiner Weise ein, so daß der König sich genöthigt sah, die Ausführung seines Planes zu vertagen. Karl kehrte unter Verwüstung der Gegend unverrichteter Dinge über Reims nach Compiegne zurück.

Ehe noch Eigil von Sens mit den päpstlichen Antworten aus-

---

[11]) Hincmari ann. 866 (Scr. I, 473): nunciantes, quia non erat ei (sc. Karolo) necesse ad fratrem suum (sc. Hludowicum) pro quacumque necessitate cum hoste ire etc. Gfrörer (I, 424) hat diese Stelle gänzlich misverstanden, indem er an einen gemeinschaftlichen Eroberungszug gegen Lothar denkt.

[12]) Den Plan Lothars, welchen Hinkmar nur kurz andeutet, erfahren wir des näheren aus dem darauf bezüglichen päpstlichen Schreiben, Mansi XV, 319.

[13]) Nikolaus schreibt ihr (Mansi XV, 312): omnes enim te irremotam afflictionem, intolerabilem oppressionem nimiamque violentiam pati testantur.

Rom heimgekehrt war, wurde bereits bekannt, daß Nikolaus, wie sich erwarten ließ, den jüngsten Versuch Lothars zur Erneuerung seiner früheren Pläne mit dem größten Unwillen aufgenommen, ja man glaubte, daß er nun die schon oft angedrohten äußersten Maßregeln wirklich ausführen würde. „Von zwei Seiten, so schrieb zu Anfang des Jahres 867 Adventius von Metz an Hatto von Verdun[14]), von zwei Seiten, aus dem Reiche Karls wie aus dem Reiche Ludwigs des älteren geht uns die Nachricht zu, daß der Herr Papst Nikolaus in seinem Schreiben eine feste und unerschütterliche Willensmeinung über die Angelegenheit unseres Gebieters, des Königs Lothar in diese Lande habe ergehen lassen, dergestalt nämlich, daß wenn derselbe bis zum Tage vor Mariä Reinigung (1. Februar) Waldrada nicht entläßt, er von den Schwellen der Kirche ausgeschlossen werden soll. Daher senden wir von tödtlicher Angst umlagert und von übergroßer Betrübnis erfüllt eurer werthen Brüderlichkeit diese thränenreichen Zeilen, euch bei Gott und bei der Treue beschwörend, die ihr ihm schuldet, daß ihr nicht säumet euch sofort und ohne Verzug zum Könige zu begeben und ihm als ein wahrhafter Beobachter die drohende Gefahr vollständig darzulegen, indem ihr ihm vorstellt, daß das Urtheil der Freisprechung oder was fern sein möge der Verdammung keinen Aufschub mehr leidet. Wir aber halten für den heilsamsten Rath, der unter Gottes Beistand auf alle Weise beeilt werden muß, daß unser Herr in größter Schnelligkeit zwei Tage vor dem Marienfeste in Floriking (Floringen bei Diedenhofen) oder an welchem Orte er sonst will, mindestens drei Bischöfe, wenn es nicht mehr sein können, versammle, die seine Herrlichkeit aussuchen mag und in ihrem Beisein vor ihrem Angesicht insgeheim wegen seiner früheren Verschuldungen demütig um Verzeihung bitte und mit Zähren und Seufzern für die Zukunft Besserung gelobe. Wenn dies geschehen, so scheint es mir ein nützlicher Rath, daß er in Gegenwart derselben Bischöfe nach erlangter Verzeihung ein Gott wohlgefälliges Versprechen ablege, daß fortan unter dem Beirathe und Beistande seiner Getreuen, die ihm wahrhaft treu sind, seine rechtmäßige Ehe wiederhergestellt werden solle. Und so möge er dann ohne jede Gefahr für seine Seele und ohne Minderung des ihm von Gott verliehenen Reiches die Kirche des h. Arnolf (zu Metz) frei und sicher an Mariä Reinigung zur Feier dieses Festes besuchen. Im andern Falle wird er sich selbst und uns alle, die wir ihm vor Gott und vor der Welt getreu sind wahrscheinlich in unausweich-

---

[14]) Baronii ann. 867 N. 118. Ich folge in der Zeitbestimmung dieses merkwürdigen Schreibens dem Herausgeber und Hefele (Conciliengesch. IV, 290), doch ist freilich das J. 867 nicht unzweifelhaft und könnte möglicher Weise auch an 865 oder 866 gedacht werden, Brower (metropolis ecclesiae Trevericae ed. Stramberg II, 485) nimmt sogar das J. 864 an, indem er diesen Brief des Adventius der an Nikolaus gerichteten Abbitte vorausgehen läßt.

liches Verderben stürzen. Wegen des öffentlichen Ehebruches aber soll er durchaus keine Furcht hegen, da der Herr durch den Propheten ausruft: Wenn der Sünder bereut, so wird er gerettet werden, falls er nicht auf seine Wege zurückkehrt. Dieser Brief also wird unter dem Beichtsiegel geschickt, damit ihn bei der Liebe Gottes kein Sterblicher außer euch und unserem Gebieter, wenn er will, erblicke. Demnach möge eure Brüderlichkeit handeln, damit nicht unser theuerster und geliebtester Herr und wir mit ihm elend zu Grunde gehen."

Nikolaus ging indessen noch nicht so weit als Adventius gefürchtet und als man in den beiden Nachbarreichen vielleicht absichtlich ausgesprengt hatte. Wenn er sich auch von seinen Ermahnungen schwerlich eine Wirkung versprechen konnte, so hielt ihn doch das durchaus zweideutige Auftreten Karls, auf dessen Unterstützung er bisher vorzüglich gerechnet von ernstlichen Schritten zurück. Wir wissen nicht in wie weit Lothar auf die Rathschläge des Bischofs Adventius einging, jedenfalls hielt er es für nützlich zunächst wieder den Schein zu erregen, als ob Thietberga in der That sich im vollen Genuß ihrer ehelichen Rechte befände. Am 17. Januar 867 machte er der Königin[15]), die er seine „geliebteste Thietberga" nennt eine Schenkung von ein und zwanzig in verschiedenen burgundischen Gauen gelegenen Krongütern, denen er am 24. November noch die Besitzungen ihres Bruders, des Abtes Hukbert hinzufügte, die wegen seiner Untreue von der Krone eingezogen seien. So rüstete sich Lothar den zu erwartenden päpstlichen Anfechtungen mit glaubhaften Betheuerungen seiner Unschuld und mit dem Anscheine des Gehorsams entgegenzutreten.

Karl der Kahle führte in der Fastenzeit den aquitanischen Edlen, die er an die Loire entboten, seinen Sohn Ludwig als ihren König zu, da er ihn schon im vorhergehenden Jahre zum Nachfolger des unglücklichen Karl bestimmt hatte[16]). Um jedoch abermaliger Auflehnung vorzubeugen, umgab er ihn mit erprobten Dienern des Hofes als mit Wächtern seiner Treue. Als er sich nach Ostern eben auf den Weg nach Metz begeben[17]), um mit seinem Bruder Ludwig das schon im vorigen November beabsichtigte Zwiegespräch zu halten, begegnete ihm am 20. Mai in der Pfalz

---

[15]) S. die Urkunde bei Bouquet VIII, 412 (Boehmer N. 707): Teotbergae dilectissimae nostrae. Nach der Indiction gehört dieselbe in das J. 867 nicht 866 und damit stimmen auch die Daten der zweiten Ausfertigung vom 24. Nov. überein (eb. not. c). Ich ziehe daher jenes Jahr vor.

[16]) Scr. I, 474 n. 97.

[17]) Hinkmar erzählt ganz übereinstimmend in den ann. 867 (Scr. I, 474) und in dem Schreiben an Nikolaus (opp. II, 298, Mansi XV, 772 vgl. 783), daß Eigil seine Briefe am 20. Mai dem König Karl überreicht habe, als er auf dem Wege ad colloquium fratris sui Hludowici regis gloriosi ad Metis civitatem sich eben in dem Palatium quod Salmontiacus dicitur in Laudunensi parochia aufgehalten.

Samoussy (bei Laon) der aus Rom heimkehrende Erzbischof Eigil mit den Antwortschreiben des Papstes. Vier Briefe sämmtlich schon vom 6. Dezember 866 datirt[18]) bezogen sich auf die Synodalakten von Soissons und auf die Aufträge Karls und Hinkmars, die Eigil nach Rom überbracht hatte. Nikolaus drückte darin seine entschiedenste Misbilligung über das von der Synode befolgte Verfahren aus und überschüttete namentlich Hinkmar, den er mit Recht für ihre Beschlüsse verantwortlich machte, mit heftigem Tadel. Wulfad und Genossen sollten, so hatte er gewollt, nicht aus Milde durch einen bloßen Akt der Gnade wiederhergestellt werden, sondern nach dem strengen Recht, da Ebbos Absetzung eine ungesetzliche gewesen und die frühere Synode von Soissons sich grobe Verstöße habe zu Schulden kommen lassen. Von Hinkmar als Richter und Ankläger in Einer Person sei dort die Absetzung ausgegangen, von ihm sei die päpstliche Bestätigung erschlichen worden und nur durch eine Fälschung der darauf bezüglichen Bullen[19]), durch Unterdrückung der entscheidenden Klausel habe er die übrigen Bischöfe vermocht, die endgiltige Wiederherstellung jener Geistlichen nicht vorzunehmen. Der Papst setzte daher dieselben in ihre Grade wieder ein, verlangte aber, daß binnen Jahresfrist der Erzbischof von Reims entweder den Beweis führen solle, daß er sie mit Recht abgesetzt oder anerkennen, daß sie mit Recht hergestellt worden, widrigenfalls müsse er annehmen, daß auch Ebbo nicht rechtmäßig abgesetzt worden sei.

Zugleich mit den Schreiben über die Reimser Geistlichen überreichte Eigil dem Könige Karl auch mehrere Briefe des Papstes über Lothars Ehehandel, die vom 24. und 25. Januar 867 datirt waren. In dem ersten an die Königin Thietberga[20]) wies er deren erzwungene Aussage über die Rechtmäßigkeit der Ehe Waldradas sowie den Verzicht auf die königliche Würde mit Entschiedenheit zurück, zumal da auch nach ihrem Tode Lothar Waldraden wegen des mit ihr verübten Ehebruches nie würde heiraten können. Er untersagte ihr nach Rom zu kommen, bevor nicht die Buhlerin dorthin gekommen sei, weil sonst durch ihre Abreise das ehebrecherische Verhältnis sofort erneuert werden würde. Sie möge nicht durch lügenhaftes Zeugnis gleichsam Hand an sich selbst legen, sondern vielmehr unerschrocken für die Wahrheit den Tod erleiden, doch würde es ohnehin ihr Gemahl bei allen seinen Mishandlungen soweit nicht kommen lassen[21]), da ihr Untergang ihn

---

[18]) Mansi XV, 738—756 (Jaffé N. 2133—2136) vgl. die Aufträge Hinkmars an Eigil col. 765 flg.

[19]) Col. 749: veritus ... saltem ne in aliquo ipse falsarius ... reperireris.

[20]) Mansi XV, 312 (Jaffé N. 2172). Die Ueberreichung dieser Briefe durch Eigil erwähnt Hinkmar a. 867.

[21]) Nec tamen putamus Lotharium ... in tantam sui perniciem devolvendum, ut vitae tuae insidiari quocumque modo consentiat, cum non

selbst und sein Reich mit sich fortreißen müßte. Ihre Unfruchtbarkeit erklärte er für keinen Scheidungsgrund, zumal da die Schuld hievon nicht in ihr, sondern in der Schändlichkeit ihres Mannes zu suchen sei. Ein enthaltsames Leben aber könne ihr nach ihrem Wunsche nur gestattet werden, wenn ihr Gatte sich zu dem gleichen Schritte entschlösse. Der Brief an Karl den Kahlen[22]) beginnt mit den Worten: „Nichts erzeugt so großen Schmerz als eine getäuschte Hoffnung, nichts verwundet das Gemüt so tief, als eine traurige Nachricht, welche wider Verhoffen eintrifft." Er erinnert den König hierauf an alles, was er früher lange Zeit hindurch für Thietberga als ein wackerer Vorkämpfer der Kirche gethan und beschwert sich bitter über ihn, daß er einem weit verbreiteten Gerüchte zufolge um den Preis einer Abtei von dem Pfade der Sittlichkeit abgewichen und bereit sei, die weiteren Maßregeln Lothars gegen seine unschuldige Gemahlin zu unterstützen. Der Papst findet aber diese beklagenswerthe Kunde so unglaublich, daß er zu seiner Ueberzeugung erst ihre weitere Bestätigung abwarten will, in der Hoffnung, daß sie sich nicht bewahrheiten werde. Auf die Sache eingehend stellt er dem Könige vor, daß es nach dem Gesetze unmöglich sei, über die endgiltig entschiedene Angelegenheit Thietbergas noch einmal ein gerichtliches Verfahren zu eröffnen. Wenn Lothar, wie man sage, sie des Ehebruches anklagen wolle, so müsse er doch vor allem sie als Ehefrau in den vollen Genuß ihrer Rechte und ihrer Freiheit setzen und dürfe nicht zugleich die Rechtmäßigkeit ihres Bundes bestreiten. Die Anwendung des Zweikampfes als eines Gottesurtheils verwarf Nikolaus durchaus, da die Kirche ihn nie als gesetzliches Beweismittel anerkannt habe und auch der Kampf Davids mit Goliath als solches nicht anzusehen sei. Im äußersten Nothfalle wenn Thietberga durchaus ihres Lebens bei ihrem Gemahle nicht mehr sicher sei, möge Karl ihr wie er früher gethan eine Zuflucht und Unterhalt in seinem Reiche gewähren.

Indem der Papst den westfränkischen König ersuchte die für Lothar und seine Bischöfe bestimmten Briefe zu besorgen und ihm über die Aufnahme von Seiten der letzteren Bericht zu erstatten, erkannte er ihn trotz jener Schwenkung als seinen Vertrauten und Bevollmächtigten in dieser Angelegenheit wiederum an. In diesem Sinne stellte er ihm auch anheim[23]) die ihm übergebene Abschrift des an Lothar gerichteten Briefes zu veröffentlichen und zu verbreiten, falls jener sich auch ferner widerspenstig zeigte und seiner

---

sibi vel regno suo minus, quam tibi, si ad hoc tam immane piaculum dilapsus esset, acquireret omnino dispendium.

[22]) Mansi XV, 318 (Jaffé N. 2174). Regino hat dies Schreiben zum großen Theile in seine Chronik (a. 866, Scr. I, 574) aufgenommen, doch bezeichnet er es nicht sehr angemessen als epistolam collaudatoriam und setzt es irrig vor die Excommunication Waldradas.

[23]) Mansi XV, 324: Porro excellentiam vestram etc.; am unrechten Orte vgl. Jaffe zu N. 2175.

Gemahlin nicht die gebürende Ehre zu Theil werden ließe. An Lothar[24]) schrieb der Papst großentheils in wörtlicher Uebereinstimmung das Nämliche, was er an Thietberga über die Unlösbarkeit ihrer Ehe geschrieben und warnte ihn nachdrücklich vor dem Umgange mit der längst gebannten Buhlerin, damit sie ihn nicht mit sich ins Verderben fortzöge und er der gesammten heiligen Kirche kundthun müsse, daß der König einem Heiden und Zöllner gleich zu achten sei. Das Schreiben an die lotharischen Bischöfe[25]) beginnt mit heftigen Vorwürfen über ihre sorglose Nachlässigkeit, da er ihnen jetzt zum drittenmale anzeige, daß Waldrada von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sei und sie bisher durchaus nichts gethan hätten, um den gegen sie gefällten Bannspruch in Vollzug zu setzen. Einige von ihnen fürchteten, daß ihre vergänglichen Güter[26]) ihnen entzogen werden könnten und begünstigten deshalb die Ehebrecher, indem sie ihre himmlischen Güter preisgäben, doch seien sie früher nur unter der Bedingung verschont worden, daß sie sich für die Zukunft vorsähen und könnten bei einem Rückfalle jeden Augenblick aus der Kirche ausgestoßen werden. Er widerlegte dann das fälschlich ausgesprengte Gerücht, als habe er selbst Waldrada die Erlaubnis zur Rückkehr ertheilt und forderte schließlich die Bischöfe auf das Vorbild des Priesters Pinehas und der Propheten Nathan und Elias nachzuahmen und ihm vorzüglich genauen Bericht zu erstatten, ob Lothar seinem Eide gemäß mit Thietberga als seiner Ehefrau lebe und welche von ihnen den Ehebrechern allezeit kräftig widerstanden. Wer dies unterließe und die Excommunication Waldradas sowie den gegenwärtigen Brief nicht bekannt machte, der würde sich damit selbst als mitschuldig bekennen und müßte wegen seines Ungehorsams aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Sie möchten daher sämmtlich Boten oder Briefe schicken, Hatto von Verdun[27]) aber jedenfalls außer den letzteren einen Geistlichen seiner Kirche. Die beiden Briefe an Lothar und an seine Bischöfe übergab Karl dem ersteren persönlich zu Attigny auf dem Wege nach Metz.

Einige Zeit nach Abfassung der oben erwähnten Schreiben am 7. März 867 wandte sich Nikolaus in derselben Sache auch noch an Ludwig den Deutschen[28]). Er ersuchte ihn brieflich Lothar

---

[24]) Mansi XV, 321 (Jaffé N. 2175), von Regino ebenfalls zum größten Theile in seine Chronik a. 866 (Scr. I, 576) aufgenommen.

[25]) Mansi XV, 315 (Jaffé N. 2173).

[26]) Quidam sibi peritura seu toxicata beneficia subtrahi metuunt, pro iustitia quidem loqui renuunt, favere autem moechis tota virtute contendunt etc.

[27]) Diese Hervorhebung läßt schließen, daß er besonders gravirt war.

[28]) Leonis papae VIII. privilegium ed. Floss dipl. p. 34 (Jaffé N. 2176). Im Herbst 863 wird Bosos Anwesenheit in Rom erwähnt, Mansi XV, 307, vgl. auch das Schreiben an Hinkm. 389. Aus mehreren Briefen Johanns VIII. geht hervor, daß Engeltrud Eigengüter im Mainzer Sprengel besaß (Jaffé N. 2391, 2392, 2423).

in jeder Weise zu ermahnen, daß er Thietberga die ehelichen Rechte in vollem Umfange wieder einräume: von ihren erzwungenen Selbstanklagen dürfe derselbe niemals Erfolg erwarten, da die Ehe mit Waldrada, die er leidenschaftlich begehre, ihm unter allen Umständen gesetzlich verboten sei. Sodann bittet ihn der Papst seinen Beistand zur Zurückführung der gebannten Engeltrud zu leihen, ihres Mannes ungestümes Dringen könne er nicht mehr ertragen, indem derselbe wieder zu heiraten wünsche und ihm deshalb unablässig in den Ohren liege. Engeltrud müsse mit Gewalt auf den Pfad der Tugend zurückgeleitet werden, den sie nur darum so hartnäckig meide, weil sie bisher herrlich und in Freuden habe leben können.

Die Zusammenkunft der beiden königlichen Brüder zu Metz fand indessen wirklich statt. Ein daselbst in der Kirche des h. Arnolf abgeschlossener Vertrag hat sich erhalten[29]), dessen Daten freilich erst auf den Sommer 868 hinweisen, doch da wir von späteren Verhandlungen an diesem Orte nichts wissen, so dürfte er wahrscheinlich schon in dies Jahr zu setzen sein. Die darin niedergelegten Verabredungen schließen sich durchaus dem Bündnis von Thousey an als dessen weitere Ausführung sie erscheinen und fassen nicht bloß den Fall ins Auge, daß Lothar, sondern auch daß der Kaiser Ludwig unbeerbt stürbe. Der gemeinschaftlichen Abwehr der beiden Neffen entsprach es, daß die beiden Oheime jetzt auf ihrer beider Gebiete ihre Absichten lenkten. Als Zeugen wurden zugezogen, von Seiten Karls Hinkmar von Reims, sein gleichnamiger Neffe von Laon und Odo von Beauvais, von Seiten Ludwigs der Erzbischof Liutbert, Altfrid von Hildesheim, Witgar von Augsburg, z. Th. also dieselben Personen, die auch in Thousey bei dem Abschluß des Vertrages mitgewirkt. Ludwig legte zuerst das eidliche Gelöbnis ab, daß er fortan zum Wohle der Kirche und zum Besten des christlichen Volkes seinem Bruder in wahrhaft brüderlicher Gesinnung ein treuer Helfer sein werde. Wenn Gott ihnen aber von den Reichen ihrer Neffen noch etwas dazu verleihen würde, so wollten sie dies nach dem Rathe der gemeinsam dazu erwählten Getreuen möglichst gleichmäßig theilen und sich gegenseitig in ihrem alten wie in ihrem neuen Besitze schützen und vertheidigen, als aufrichtige Bundesgenossen ohne Trug und Uebervortheilung,

---

[29]) Leg. I, 508. Das Jahr nach Christi Geburt, die Indiction und das Regierungsjahr Karls sprechen sämmtlich für 868, wohin auch Pertz die Urkunde setzt, dennoch bin ich geneigt mit Böhmer (N. 817) u. a. dem Berichte Hinkmars zu folgen, der für diese Zeit sonst äußerst zuverlässig nur i. J. 867 von einer solchen Zusammenkunft weiß: indeque (sc. Attiniaco) ad conloquium fratris sui perrexit. Die Anwesenheit Hinkmars von Laon zu Samoussy erwähnt Hinkmar, Mansi XV, 772. Dieser Vertrag ist gemeint mit den firmitatibus, quae inter eos factae fuerunt, Hincmari ann. 870 (Scr. I, 485) vgl. Hincmar. Hludowico Balbo c. 5 (opp. II, 181): adhuc illis (sc. Hlotharii filiis) viventibus facta est firmitas per sacramenta inter patrem vestrum et patruum vestrum Hludowicum. Diese Worte können nur auf den Metzer Vertrag gehen.

wie Brüder gegen einander sein sollen. Die Beschirmung und Vertheidigung der römischen Kirche wollten sie gemeinschaftlich übernehmen unter dem Bedinge, daß die römischen Bischöfe ihnen die gebürende Ehre bewahrten, sowie die Vorgänger derselben sie ihren Vorgängern bewahrt. Den gleichen Schwur leistete Karl alsdann seinem Bruder Ludwig. Durch diese Eidesformel erkannte der ost- und der westfränkische König sich wechselseitig den gleichen Anspruch auf die Hinterlassenschaft der Linie Lothars zu: ohne Rücksicht auf die in Verdun gezogenen Grenzen sollte das daselbst geheiligte Prinzip der gleichmäßigen Theilung wie früher für das Ganze so jetzt für diesen frei werdenden Theil angewendet werden. Jedes Bestreben durch besondere Verträge mit einem der Neffen sich besondere Vortheile auszumachen, mochte es nun von Karls oder von Ludwigs Seite ausgehen, mußte fortan als eine Verletzung der von ihnen beschworenen Verpflichtungen betrachtet werden.

Auf der Rückreise von Metz traf Karl der Kahle im Ardennerwalde mit Lothar zusammen[30]), der wie es scheint aus eigenem Entschluß das Zwiegespräch der beiden Oheime gemieden hatte. In seinem und in dem Namen seines Bruders, der durch einen seiner Bischöfe vertreten war, richtete Karl an seinen Neffen die Mahnung den päpstlichen Befehlen Gehorsam zu leisten, d. h. Thietberga als Gattin zu behandeln und Waldrada nach Rom zu schicken. Diese Aufforderung, die wie die vor zwei Jahren von Thousey aus erlassene auf gemeinsamem Beschlusse beruhte, zeigte dem König Lothar, daß sein Bündnis mit Karl in der letzten Stunde wiederum nicht Stich hielte und daß seine beiden Nachbarn sich geeinigt hätten, die von ihm noch immer angestrebte Ehe mit Waldrada fort und fort zu verhindern. Jene unheilschwangern Gerüchte, die früher zu ihm gedrungen und die erneuten Drohungen des Papstes, die jede Hoffnung abzuschneiden schienen, bewogen ihn abermals einzulenken und vor allem seinen gefährlichsten Gegner zu begütigen. Er schickte daher seinen Kanzler Grimbland mit einem Schreiben[31]) nach Rom, das gleich den früheren von Versicherungen der Ergebenheit überströmte. Die von dem Papste erhobenen Vorwürfe führte der König wiederum nur auf die grundlosen Ver-

---

[30]) Hincmari ann. 867: Carolus ... ab eo revertens per Lotharium in saltu Arduennae consistentem rediit vgl. das Schreiben des Papstes an Ludwig, Mansi XV, 327: Syllabarum vestrarum tenore pandistis, vos una cum ... Carolo glorioso rege ... ad commune colloquium venisse, cui quia defuit Lotharius rex ... perhibetis vos ad eum iamdictum fratrem vestrum Carolum regem, adiuncto sibi quodam ex episcopis regni vestri misisse, quatenus, prout vobis per epistolas nostras ad vos directas iniunximus, ab illis admoneretur, ut in omnibus iussionibus nostris obediens existeret.

[31]) Baronii ann. 866 N. 37. Die Anwesenheit Grimblands (Grimlando Lotharii cancellario) in Rom bezeugt auch Hinkmar ann. 868 (Scr. I, 477). Von Grimlandus regiae dignitatis cancellarius sind die Urkunden Lothars N. 708, 709, 710, 712 bei Böhmer unterzeichnet und ad vicem Grimlandi N. 706, 707, sein Vorgänger war Erkambold (N. 686—705).

leumdungen seiner Widersacher zurück. Er trage schon lange das lebhafteste Verlangen selbst nach Rom zu kommen, um seinen Anklägern gegenüber sich persönlich zu rechtfertigen. Mitte Juli wolle er mit seinen Bischöfen und Getreuen eine Reichsversammlung halten und von dort dem Papste über sein Verhalten zuverlässige Botschaft senden. Nikolaus möge eingedenk sein, daß er bereitwilliger als irgend einer seines Gleichen seinen väterlichen Weisungen stets zu folgen gewillt sei und möge daher nicht einen andern Fürsten über ihn erheben oder seinem Lande vorsetzen, damit nicht jene (seine Oheime) etwas gegen ihn zu unternehmen wagten, was er zur Sicherung seiner Krone nicht dulden könne. Der Papst solle seine Aufträge ihm künftig unmittelbar[32]) brieflich oder durch Boten zukommen lassen, da er dieselben nie misachtet habe, sondern stets verehre, denn er sei keinem Menschen unterworfen, nur Gott, dem h. Petrus und den andern Heiligen und dem apostolischen Stuhle schulde er Gehorsam; gewisse Leute aber trachteten mit Neid und aller Macht nach Gründen ihn anzuklagen und zu schädigen. Es sei aber eine ausgemachte Lüge, daß er seit der Abreise des Legaten Arsenius und seit Waldradas Heimkehr je mit ihr zusammengekommen oder Verkehr gepflogen habe.

Das Mistrauen gegen Karl, das auch aus diesem Briefe hervorleuchtet, bewog den rathlosen König aufs neue eine Annäherung an seinen alten Bundesgenossen Ludwig den Deutschen zu suchen. Dieser hatte nach der Metzer Zusammenkunft seinen gleichnamigen Sohn mit einem sächsisch-thüringischen Heere[33]) gegen die vor fünf Jahren mehr zum Scheine als in Wahrheit unterworfenen Abodriten ausgesandt, indem er — ein Zeichen für die Bedeutung dieses Feldzuges — zugleich den Befehl ausgehen ließ, daß alles Volk der andern Stämme sich bereit halten solle, um auf sein Geheiß alsbald gerüstet ins Feld zu ziehen. Diese Anordnungen traf der König ohne Zweifel zu Frankfurt[34]), wo wir ihn im Juni und Juli nach der Rückkehr von Metz finden. Dorthin begab sich auch Lothar, söhnte sich mit ihm nach langer Verfeindung wieder aus und verlieh mit seiner Zustimmung das Elsaß seinem und Waldradas Sohne Hugo[35]), vermutlich unter Ludwigs Oberhoheit, dessen Schutze er auch sein übriges Reich anbefahl, da er Waldrada vorausschickend jetzt in der That nach Rom gehen wollte. Wie weit diese Vereinbarung den zwischen Ludwig und Karl

---

[32]) Vgl. oben A. 23: nulli prorsus homini subiecti esse volentes nisi deo et sancto Petro ac ceteris sanctis vestraeque paternitatis culmini.

[33]) Hincmari ann. 867: cum Saxonibus et Toringis vgl. oben S. 475.

[34]) Hincmar.: Lotharius ... versus Franconofurd pergit. Urkunden Ludwigs sind daselbst am 14. Juni und 8. Juli ausgestellt, am 17. August befand er sich wieder in Regensburg (Boehmer N. 818—820).

[35]) Die Worte Hinkmars: filioque suo de Waldrada Hugoni ducatum Elizatium donat eumque Hludowico commendat sind zweideutig, da man sie in allgemeinerem und in technischem Sinne nehmen kann.

getroffenen Verabredungen widersprach, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln: ohne Doppelzüngigkeit sei es gegen seinen Bruder sei es gegen seinen Neffen konnte jedoch Ludwig schwerlich Verpflichtungen von so entgegengesetztem Geiste eingehen. Immerhin erreichte Lothar durch die Versöhnung mit seinem Oheim soviel, daß Ludwig ihm von neuem seine moralische Unterstützung lieh. Durch einen Gesandten, den derselbe in diesem Sommer wegen verschiedener Angelegenheiten nach Rom abfertigte[36]), stellte er Lothar ein sehr günstiges Zeugnis aus über die Willfährigkeit, mit welcher er die durch seine Oheime ihm mitgetheilten päpstlichen Weisungen aufgenommen[37]) und pünktlichen Gehorsam gelobt habe. Auch berichtete er ganz in seinem Sinne über die vorhabende Reise nach Rom und über die unberufenen Ankläger, die ihn stets anzuschwärzen suchten. Sogar für die abgesetzten Metropoliten Günther und Thietgaud, deren Ungehorsam[38]) ein ganz offenkundiger war, da sie fortwährend die Einkünfte ihrer Bisthümer bezogen und jede Neuwahl daselbst verhinderten, verwandte sich Ludwig nicht bloß selbst auf das angelegentlichste, sondern veranlaßte auch seine Bischöfe in einem besonderen Schreiben ihre Wiederherstellung vom Papste[39]) zu erbitten.

Von Frankfurt zurückgekehrt erließ Lothar ein allgemeines Aufgebot durch sein Reich gegen die Dänen; ihr Seekönig Rorich war kurze Zeit vorher aus dem Kennemerlande durch die Einwohner selbst[40]) vertrieben worden und man befürchtete, daß er mit verstärkten Kräften wiederkehren werde. Wahrscheinlich fiel jener Reichstag, der Mitte Juli sich versammeln sollte mit der Heerschau gegen die Normannen zusammen. Ob der König von dort aus, wie er verheißen abermals einen Gesandten nach Rom schickte, wird nicht überliefert, dagegen erfahren wir, daß einige Zeit später der Bischof Adventius von Metz zugleich sich über die den lotharischen Bischöfen gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen und die von Grimbland überbrachte Entgegnung seines Königs zu unterstützen versuchte[41]). Er zeigte in seinem Briefe an, daß er von heftigen Gichtschmerzen geplagt, die ihn nun schon zwei Sommer hindurch an das Bett fesselten, am 5. Juni das päpstliche Schreiben

---

[36]) In dem Briefe des Papstes an Ludwig, Mansi XV, 331, spricht er von excellentiae vestrae legatus.

[37]) Ebenda col. 328: dicitis eum (sc. Lotharium) tam absentem quam postea praesentem a vobis ipsam admonitionem benigne suscepisse deindeque professum fuisse in omnibus se nostris praeceptionibus pariturum.

[38]) Hinkmar in der Instruction für Elgil, Mansi XV, 770 (opp. II, 288) erwähnt Günther als warnendes Beispiel des Ungehorsams: recordari debetis apostolico, qualiter de sua excommunicatione et propriae manus confirmatione fecit Guntharius vgl. Hincmari ann. 866 (Scr. I, 471).

[39]) S. die Antworten des Papstes, Mansi XV, 331, 333.

[40]) Hincmar. 867: Rorigum, quem incolae qui Conkingi novo nomine dicuntur a Fresia expulerant vgl. Dahlmann Gesch. v. Dänemark I, 50 A. 3.

[41]) Baronii ann. 866 N. 29.

empfangen habe, dessen Inhalt den Nachlässigen mit Recht bitter klänge, süß aber den Folgsamen. Nachdem er sich etwas erholt, habe er Mitte Juli beabsichtigt einige von seinen Geistlichen an den apostolischen Stuhl zu entsenden, doch sei ein Einfall der Feinde und ein allgemeines Aufgebot ihm in den Weg getreten, bis nach mühseliger Wacht gegen die Heiden mit Gottes Hilfe und unter der Leitung ihres sieggekrönten Fürsten eine große Zahl derselben mit der Schärfe des Schwertes geschlagen und die übrigen in die Flucht gescheucht worden[42]). Nur mit Mühe habe er daher einen Priester Theoderich als Boten ausfindig machen können, um ihm die Sendung nach Rom zu übertragen. Den heftigen und wiederholten Tadel des Papstes gegen die lotharischen Bischöfe weist er als unbegründet zurück, denn ihr König habe seit der Rückkehr des Bischofs Arsenius nicht den geringsten Verkehr mit Waldrada gehabt und sie nur durch Boten auffordern lassen das Heil ihrer Seele zu bedenken. Thietberga dagegen werde von ihm stets als eine rechte Königin behandelt, da sie ihn in den Gottesdienst begleite und bei der königlichen Tafel an seiner Seite erscheine und wie man sage, erweise Lothar ihr auch freudig die eheliche Pflicht. Er selbst habe in vertrautem Beisammensein durchaus nichts an ihm entdecken können, worin er dem päpstlichen Geheiße irgend zuwiderhandle.

Während Lothar mit seinen Anhängern sich so von neuem bemühte, den Papst durch trügerische Vorspiegelungen zu täuschen, die sich mehr und mehr abnutzten, fühlte er doch bei gesteigertem Mistrauen gegen Karl[43]) keinen festen Boden mehr unter seinen Füßen: ein Umstand, der ihn bewog die Reise nach Rom, von der er sich durch den Beistand seines Bruders die größten Erfolge versprach immer wieder zu verschieben. Diese argwöhnische Stimmung fand ihren Ausdruck in einem Schreiben[44]), welches wahrscheinlich in diesem Jahre auf seinen Antrieb die Bischöfe seines Reiches an ihre westfränkischen Amtsbrüder richteten. Sie beklagen darin zuvörderst den traurigen Zustand allgemeiner Unsicherheit und Verwilderung, der durch die von einigen Unruhestiftern[45]) angeschürte Zwietracht in den jüngst vergangenen Jahren in ihren Landen geherrscht habe, nun aber durch die Gnade des Herrn erwünschter Heiterkeit und Helle gewichen sei. Wie sie hörten woll-

---

[42]) Ita delituere, ut nullus eorum vivens in nostris finibus reperiri posset. Aus Hinkmar erfahren wir nichts über den Erfolg des Feldzuges, die ann. Xantens. 868 (867?) aber berichten (Scr. II, 233): Pagani quoque iterum Hiberniam atque Fresiam crudeliter vastaverunt, vermutlich ist also das Rühmen des Adventius ohne Grund.

[43]) Hincmar. 867: Lotharius suspectum habens Carolum a Hludowicó revertentem.

[44]) Baronii ann. 866 N. 43.

[45]) Propter quosdam in populo susurrones maiorumque (malorumque?) inventores facibus cupiditatis atque invidiae stimulis exardescentes.

ten einige Leute den König Karl überreden, daß er das Reich ihres Fürsten sich auf irgend eine Weise aneigne und ihn selbst als einen der verachtet und von seinem Volke verlassen wäre aus der väterlichen Herrschaft vertriebe. Dieselben Lügen und dieselben Nachstellungen aber hätten sich einst gegen Karl erhoben, der jedoch habe von seinen Getreuen unterstützt die Widersacher hinausgeschlagen. Sie selbst aber wären ihrem Könige getreu und begehrten ihm treu zu bleiben. Wenn derselbe auch in jugendlicher Schwachheit gefehlt habe, so wünsche er doch mit besserem Rathe dies wieder gut zu machen. So es aber einige ungetreue und arglistige Feinde gäbe, so gezieme doch jenen nicht[46]) mit den Ungetreuen gemeinschaftliche Sache zu machen und die eidlich gefestigten Verträge, die so oft zwischen den Herrschern geschlossen worden, müßten heilig gehalten werden, zumal da der einst verführte König den bischöflichen Ermahnungen jetzt treulich Folge leiste. Ueber alle Uebelthäter und Friedensstörer seien sie entschlossen den Bann zu verhängen und ihnen als Ein Herz und Eine Seele kräftig zu widerstehen.

Karl der Kahle, dessen Bündnis mit dem Papste nach den durch ihn erregten Besorgnissen zu schließen nach jener kurzen Abwendung jetzt vollständig wiederhergestellt war, beschäftigte sich von Metz in sein Reich zurückgekehrt mit der Ordnung der brittischen Angelegenheiten. Der Friede zu Entrames im J. 863, wiewol von dem westfränkischen Könige nur mit schmerzlichen Opfern erkauft, war dennoch von äußerst kurzer Dauer gewesen: schon nach wenigen Jahren begannen die Britten, vielleicht ohne Zuthun ihres Herzogs Salomon, im Bunde mit den Loiredänen die ihnen zur Gewohnheit gewordenen Beutezüge in die fränkischen Grenzbezirke wieder und nicht zufrieden ihre Bisthümer aus dem rechtlich begründeten Verbande mit der Metropole Tours losgerissen zu haben, raubten sie auch den ganzen Sprengel von Nantes außerhalb der ausgebrannten Stadtmauern dem Bischof Aktard und wurden die Güter dieser sowie der Kirchen von Tours, Angers und le Mans rings in der Nachbarschaft der Bretagne von ihnen gewaltsam in Besitz genommen[47]). Salomon selbst nachdem er in den Jahren 863 und 864 nach alter Weise den jährlichen Zins an das Frankenreich entrichtet, entzog sich in der großen Bedrängnis Karls durch die Normannen gleichfalls dieser Verpflichtung[48]). Gegen die kirch-

---

[46]) Sie rufen ihnen u. a. zu: mementote domini fratres, quomodo parati fuimus aliquando una vobiscum ire contra omnia pericula et mox facere, quid vos voluissetis inchoare. Diese Worte gehen vielleicht auf die gemeinsame Synode zu Savonieres in dem gefahrvollen Jahre 859.

[47]) Hadrian schrieb im J. 868 an Aktard von Nantes (Mansi XV, 828): pene peius ab eis (sc. Britonibus), quam a piratis insecutionem pateris. S. das Synodalschreiben von Soissons (Mansi XV, 732), Hincmari ann. 865, 866 (Scr. I, 470, 472), de translationib. episcop. c. 11 (opp. II, 749).

[48]) Die Bischöfe bitten Nikolaus ihn daran zu erinnern.

lichen Uebergriffe der Britten rief die Synode von Soissons im Aug. 866 das Einschreiten des Papstes an, der die wiederholten Bitten Salomons seinem Erzbischof von Dol das Pallium zu verleihen, nur mit der Forderung erwidert hatte, derselbe möge erst seine Berechtigung dazu nachweisen[49]). Durch den bald darauf erfolgten Untergang Roberts und Ramnulfs aber, die ihr Misgeschick nach so vielen glänzenden Siegen einer Handvoll Feinde erliegen ließ, war zur Sicherung der Grenzen und zur Dämpfung des brittischen Uebermutes ein Feldzug mit den gesammten Streitkräften des Reiches nothwendig geworden. Im Juli wurde im ganzen Lande[50]), namentlich auch von Seiten der Bischöfe für dies Unternehmen gerüstet, zu Chartres sollte am 1. August der Sammelplatz der Scharen sein. Salomon ließ es indessen soweit nicht kommen, Unterhandlungen wurden angeknüpft und führten während Karl gerüstet blieb am 1. August zu Compiegne zum abermaligen Abschluß eines Friedens, bei welchem Salomons Schwiegersohn Paswithen, einer der mächtigsten brittischen Herzoge die Stelle seines Herrn vertrat. An seiner Statt leistete er dem westfränkischen Könige und seinem Sohne den Eid der Treue und verpflichtete sich ihm als sein Vassall zur Kriegshilfe, dafür aber verstand jener sich wiederum, wie fast bei jedem Friedensschluß mit den Bretonen bisher geschehen war, zu einer großen Abtretung von Land und Leuten: die Grafschaft Coutances mit allen darin enthaltenen Krongütern, Abteien und königlichen Rechten jeder Art, mit alleiniger Ausnahme des Bisthums wurde den brittischen „Barbaren" überlassen, und zwar ward dieselbe sowie alle übrigen Besitzungen nicht bloß dem Herzog Salomon sondern zugleich auch seinem Sohne Wigon bestätigt, so lange sie die schuldige Treue bewahrten. Von einem jährlichen Tribute ist bei dieser Gelegenheit nicht die Rede. Die Loiredänen, welchen der Feldzug ebenfalls hatte gelten sollen, blieben völlig unbehelligt und setzten ihre Brandschatzungen in alter Weise fort.

Wahrscheinlich schon zu Samoussy war nach Empfang der päpstlichen Schreiben die Abhaltung einer neuen Synode in Sachen Wulfads beschlossen worden; ihr Zustandekommen aber wurde durch die Rüstungen gegen die Bretagne noch längere Zeit verzögert. Inzwischen versuchte der mit so heftigen Vorwürfen überhäufte Hinkmar den ungnädigen Papst durch demütige Unterwerfung günstiger zu stimmen. Bei dem vielfachen Tadel, den er sich

---

[49]) Mansi XV, 470—472 (Jaffé N. 2110, 2117, 2118); Schreiben vom 26. Mai 865, 17. Mai 866.

[50]) S. das Schreiben Hinkmars an Nikolaus, Mansi XV, 772: mense Iulio ... cum domno nostro rege in hoste ex omni regno suo collecta contra Brittones et Nortmannos illis coniunctos, sicut et caeteri ... consacerdotes nostri secundum nostrarum regionum gravem consuetudinem cum suis vadunt ... cum hominibus commissae mihi ecclesiae perrecturus; Hincmari ann. 867 (Scr. I, 475).

durch sein Verhalten gegen die Reimser Geistlichen bereits zugezogen, mochte ihn doch der Umstand trösten, daß einer seiner gefährlichsten Gegner, dessen Angriff von dem apostolischen Stuhle unterstützt, vernichtend für ihn hätte werden können, in diesem drangvollen Augenblicke nicht zu Worte gekommen war. Noch immer lebte der Mönch Gotschalk in strenger Haft zu Hautvilliers und verzehrte sich in glühendem Hasse gegen seinen Unterdrücker Hinkmar, da gelang es im J. 866 einem Mitgliede des Klosters Guntbert[51]), der schon öfter wegen Uebertretungen der Regel bestraft und längst als ein heimlicher Anhänger Gotschalks erkannt worden war, aus dem Stifte zu entweichen. Nachdem er sich aus dem Eigenthume desselben mit Büchern, Kleidungsstücken und Pferden zur Flucht hinlänglich versehen, trat er die Reise nach Italien an, wie man glaubte, um eine Appellation seines Meisters Gotschalk an den päpstlichen Stuhl zu überbringen[52]). Bei der gereizten Stimmung des Papstes gegen den Erzbischof von Reims, bei den zahlreichen heimlichen Freunden des unglücklichen Mönches, die sobald sie es mit Sicherheit vermöchten, sofort ihr Haupt wieder erheben würden[53]), konnte diese Berufung die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen und die westfränkische Kirche auf das tiefste erschüttern. Hinkmar legte daher dem Erzbischof Eigil dringend ans Herz, Nikolaus wenn er ihn hierüber zur Rede stellte, auf die Gefährlichkeit und Verkehrtheit der von zwei Synoden verdammten Lehren Gotschalks aufmerksam zu machen, zugleich aber ihn seiner vollen Bereitwilligkeit zu einer erneuten Verhandlung dieses Streites zu versichern. Die fernere Nichterwähnung dieser Sache jedoch in dem Briefwechsel des Papstes läßt schließen, daß dieser selbst es für bedenklich hielt, einen Kampf von so unberechenbaren Wirkungen wieder herauf zu beschwören, vielleicht gelangte auch Guntbert mit seiner Klageschrift niemals nach Rom. Nachdem dieser letzte Hoffnungsstrahl trügerisch in die Celle des Gefangenen von Hautvilliers gefallen, verschwindet er bald darauf aus der Geschichte[54]): sein Ingrimm gegen Hinkmar war so weit gegangen,

---

[51]) S. die beiden Schreiben Hinkmars an Eigil (opp. II, 290, 298). Die Bestimmung der Zeit ergiebt sich daraus, daß Hinkmar die Flucht Guntberts erst erfuhr, nachdem er schon seine ersten auf die Synode von Soissons bezüglichen Schreiben abgefaßt, also im Herbst 866.

[52]) Quasi ipsius Gothescalci reclamationem vult perferre ad dominum apostolicum, videns qualiter illa adversum me, quae de istis partibus ad illum veniunt suum cursum accipiunt.

[53]) Sciatis, quia maxima nausea in ista ecclesia commovebitur, si ad synodum venire iussus fuerit aut de ipsa custodia absolutus exstiterit ... tales enim surgent, qui adhuc latent (p. 292). In dem opuscul. LV capitulor. c. 43 (opp. II, 539) spricht Hinkmar von den complices, qui iam sicut vermes in putredine scatentes ebulliebant.

[54]) Vgl. über seine letzte Lebenszeit Hincmar. de una et non trina deitate c. 18, 19 und das Schreiben an die Brüder von Hautvilliers (opp. I, 550—555, II, 314). Seine anständige Behandlung rühmt Hinkmar an Eigil, eb. 292:

daß er die von den Brüdern ihm dargebotenen Kleidungsstücke zurückwies, weil jene mit dem Erzbischof Gemeinschaft hielten, und sich nur durch die Kälte nöthigen ließ, dieselben anzunehmen. Hinkmar aber schloß Gotschalk bis an sein Ende von dem Genuß des Abendmahles aus, da er sich beharrlich weigerte ein seinen Ansichten widersprechendes Glaubensbekenntnis zu unterschreiben. Nicht auf dem Friedhofe des Klosters, sondern an einem ungeweihten Orte ließ er ihn in der Stille ohne Sang und Klang verscharren.

Befreit von der Besorgnis dem überwundenen Gegner noch einmal auf einer Synode und zwar einer unabhängigen oder gar feindlichen gegenübergestellt zu werden, ließ der Reimser Erzbischof es sich um so eifriger angelegen sein, Nikolaus auch wegen seines Widerstandes gegen die Herstellung Wulfads und seiner Genossen zu besänftigen und zu versöhnen. Im Juli 867 sandte er einige Geistliche, aus Furcht vor Lothar und seinem Bruder im Pilgergewande, mit einem Schreiben nach Rom, worin er den heiligen Vater seines unbedingten Gehorsams in dieser Angelegenheit versicherte und sich gegen die von seinen Feinden erhobenen Anklagen zu rechtfertigen suchte[55]). Dieser Brief hatte die gewünschte Wirkung: im Oktober erklärte sich der Papst für vollkommen zufriedengestellt[56]), ja er gab gleichzeitig Hinkmar einen glänzenden Beweis seines Vertrauens, dessen Veranlassung freilich nur darin lag, daß er seiner dringend in dem Streite gegen den byzantinischen Patriarchen und seine Kirche bedurfte. Inzwischen trat am 25. Oktober eine Synode der sechs gallischen Kirchenprovinzen zu Troyes zusammen[57]), von König Karl nach päpstlicher Ermächtigung berufen, um die Sache der Reimser Geistlichen endgiltig zu entscheiden. Obwol einige Bischöfe aus Liebedienerei gegen den noch immer mit Hinkmar verfeindeten König das Verfahren des Erzbischofs gegen Wulfad und seine Genossen sehr heftig angriffen, so blieb doch die Mehrheit ihren früheren Beschlüssen getreu, hielt in ihrem Synodalschreiben, das eine urkundliche Darstellung der Geschichte Ebbos lieferte, die Rechtmäßigkeit der Wahl Hinkmars aufrecht und nahm ihn nachdrücklich gegen die Anklage einer Fälschung der päpstlichen Schreiben in Schutz. Das Verfahren jener Bischöfe, die auf Bitten des Königs Wulfad in übereilter

---

sicque, so schließt er seine Streitschrift, indignam vitam digna morte finivit et abiit in locum suum.

[55]) Mansi XV, 772, 783: zwei verschiedene Redaktionen desselben Schreibens.

[56]) Hincmari ann. 867 (Scr. I, 475): de omnibus sibi satisfactum esse rescripsit; der Brief selbst hat sich nicht erhalten.

[57]) Das von den Bischöfen Karls und Lothars an die Bischöfe Ludwigs zu einer am 23. April in Troyes zu haltenden Synode erlassene Einladungsschreiben, dessen Motivirung sehr merkwürdig ist, gehört, wie Hefele (Conciliengesch. IV, 316) richtig bemerkt hat, nicht in dies Jahr, in welches die Herausgeber (Baronii ann. 867 N. 6, Mansi XV, 789) es setzen, doch weiß ich auch keinen andern Zeitpunkt mit annähernder Wahrscheinlichkeit dafür zu ermitteln: jedenfalls gehört es wegen der Erwähnung des Adventius nach 858 (etwa 860 oder 861?).

Weise die bischöfliche Weihe ertheilt, wurde in Uebereinstimmung mit dem Papste getadelt und nur mit der drängenden Noth entschuldigt, doch erbat die Synode, da er jetzt rechtmäßig wiederhergestellt sei für ihn das Pallium. Schließlich ersuchte die Versammlung Nikolaus für die Zukunft selbst um kräftige Durchführung des pseudoisidorischen Grundsatzes[58]), den sie bei Gelegenheit Rothads noch so lebhaft bekämpft, des Grundsatzes, daß kein Bischof ohne Genehmigung des römischen Stuhles entsetzt werden dürfe. Ehe Aktard von Nantes als Ueberbringer dieses Schreibens die Reise nach Rom antrat, ließ der König „uneingedenk der Treue und der Mühen, welche für seine Ehre und für die Erhaltung des Reiches Hinkmar viele Jahre hindurch bestanden hatte"[59]), sich dasselbe von jenem aushändigen und als er es nach Erbrechung der Siegel seinen Wünschen nicht entsprechend fand, ein zweites im eigenen Namen verfassen[60]), worin er dem Berichte Hinkmars in manchen Punkten widersprechend, ja seine Angaben verdächtigend die Rechtmäßigkeit der Weihe Wulfads mit großer Entschiedenheit verfocht und zum Schlusse ebenfalls das Pallium für ihn beanspruchte. Aktard, dem für das verwüstete Nantes ein andrer Bischofssitz ausgemittelt werden sollte, überbrachte beide Briefe nach Rom, traf aber Nikolaus nicht mehr unter den Lebenden.

Zu den Sorgen, welche den von Alter und Krankheit gebeugten Papst noch bis in seine letzten Tage in Anspruch nahmen und beunruhigten, gehörte vornehmlich der lotharische Ehehandel. Kaum hatte Nikolaus zu Anfang dieses Jahres seinen ältesten Bundesgenossen in dieser leidigen, nie enden wollenden Streitsache auf den von ihm treulos verlassenen Posten zurückrufen müssen, als die Gesandtschaft Ludwigs des Deutschen ihn belehrte, daß der königliche Sünder, der seinen Händen stets aufs neue mit Schlangenglätte entschlüpfte, nunmehr an dem andern Oheim zum zweitenmale eine Stütze gewonnen hatte. So stellte sich der Vollziehung seines Willens ein neues Hindernis in den Weg, das durch einen bloßen Machtspruch nicht zu beseitigen war, da die Klugheit gebot dem ostfränkischen Könige und seinen Bischöfen mit freundlicher Schonung zu begegnen. In seiner Erwiederung[61]) an denselben vom 30. Oktober 867 gedachte daher der Papst seiner Bemühungen um die Besserung Lothars zuerst mit Anerkennung, beklagte jedoch zugleich die völlige Vergeblichkeit aller an ihn gerichteten Ermahnun-

---

[58]) Mansi XV, 795: sicut eorumdem sanctorum antecessorum multiplicibus decretis et numerosis privilegiis stabilitum modis mirificis extat.

[59]) Worte Hinkmars, ann. 867, denen man beistimmen muß.

[60]) Mansi XV, 796, Sirmond. concil. Gall. III, 359. Auf Karl und Wulfad bezieht sich wol auch, was Hinkmar (col. 773) schreibt: (cognosco) quia commotio animi vestri erga humilitatem meam non ex vestris propriis motibus, sed alienis procedat suggestionibus. et si vera essent quae vobis de me a quibusdam audio dicta etc.

[61]) Mansi XV, 327 (Jaffé N. 2183).

gen, da er zwar stets den Gehorsam mit dem Munde versichere, ihn aber nie durch die That besiegele. „Denn seine Worte können wie das Laub der Bäume wol rauschen, sättigen aber können sie nicht, weil sie keine Frucht tragen." Trotz aller oft wiederholten Betheuerungen seiner Folgsamkeit habe er Waldrada nicht nach Rom geschickt und behandle Thietberga in keiner Hinsicht als seine Ehegenossin, vielmehr sei dieselbe nach wie vor dem Mangel und jeder Schande preisgegeben. In Köln und Trier habe gegen die Kirchengesetze und seine ausdrückliche Aufforderung noch immer keine kanonische Wahl stattgefunden. Nach Rom dürfe Lothar nicht eher kommen, ehe er nicht alle päpstlichen Befehle erfüllt habe, bis dahin sei ihm diese Reise untersagt und auch Ludwig möge ihn davon abhalten, „sonst glaubet mir, wenn er es etwa gegen unsern Willen wagen sollte, wird er weder mit den Ehren, die er wünscht hier empfangen werden, noch fürwahr mit denselben von hier zurückkehren." Nicht eher dürfe er kommen, ehe er nicht, wie er einst beabsichtigt, Waldrada zur Aburtheilung nach Rom geschickt, Thietberga seinem Eide gemäß in ihre königlichen Rechte eingesetzt und endlich aus der Kölner und Trierer Geistlichkeit neue Bischöfe habe ordiniren lassen. Ludwig möge, wenn er das Heil seines Neffen wolle, ihn zu diesen Dingen eifrig antreiben und ungläubig gegen seine Worte mit dem ihm eigenen Scharfsinne[62]) nur sein Thun in Erwägung ziehen. Was hülfe es denn, wenn er mit Thietberga wieder vereinigt, von Waldrada getrennt sei, da jene doch nur den königlichen Namen führe, diese aber trotz leiblicher Entfernung geistig aufs engste mit ihm verbunden bleibe[63]). Sie allein, durch Boten beständig mit dem Hofe verkehrend, übe mehr Einfluß als eine rechtmäßige Königin, nur durch sie könne man die königliche Gunst erlangen, von ihrer Hand würden die Lehen vergeben. Daher wisse auch Lothar in seinen Briefen nur von der Entfernung Waldradas, nicht aber von der geziemenden Behandlung Thietbergas zu melden. Von keinen andern Anklägern werde er verfolgt als von den fleischlichen Werken, die er selbst vollbringe. — Die Einkünfte aus den in Baiern gelegenen Besitzungen des h. Petrus, von denen Arsenius nichts überbracht hatte, bittet schließlich der Papst sicher aufzubewahren und ihm wo möglich durch königliche Bevollmächtigte bis Bologna oder Ravenna entgegenzusenden, damit er sie dann durch eigene Abgeordnete in Empfang nehmen könne.

In einem zweiten Schreiben an Ludwig den Deutschen[64]) von demselben Tage wies Nikolaus die Fürsprache des Königs für

---

[62]) Secundum perspicacissimam proprii affluentiam sensus, weiterhin: vestra sagaci conventione suadere contendite.

[63]) Nikolaus hält doch für wahr, daß Lothar nec ad illam post reversionem legati nostri accessit.

[64]) Mansi XV, 331 (Jaffé N. 2184)

Günther und Thietgaud unter lautem Tadel der ihnen gespendeten Theilnahme entschieden zurück: durch demütige Unterwerfung könnten dieselben vielleicht aus Erbarmen andere Pfründen empfangen, ganz unmöglich aber sei es, daß sie je ihre früheren Sitze und Würden wieder erlangten. Ueber den gleichen Gegenstand schrieb Nikolaus am folgenden Tage sehr ausführlich an die ostfränkischen Bischöfe[65]), indem er diesen Brief gleichfalls zur Mittheilung an ihren König bestimmte. Er begann mit bitterem Tadel der Gleichgiltigkeit, die sie in dieser ganzen Angelegenheit gegen die Sache der Tugend bewiesen, da sie weder beim Ausbruche des Uebels das heilende Eisen angesetzt, noch als aus göttlichem Köcher der Pfeil gegen die Schuldigen entsandt worden, sich wie Tauben gegen den Falken zusammengeschart hätten[66]). Und doch hegten sie, die nie Theilnehmer der päpstlichen Schmerzen gewesen, jetzt Mitleid für diese beiden Männer, die zum Fallstrick für unzählige Gläubige geworden wären. Hierauf erzählt der Papst noch einmal ihre ganze Geschichte, „die man jedoch lieber ein Trauerspiel nennen sollte" und faßt die Verschuldungen, um derentwillen er sie der bischöflichen Würde entsetzt, unter sieben Hauptpunkte zusammen, die indes das Maß ihrer Schuld und ihrer Sünden gegen den apostolischen Stuhl keineswegs erschöpften. Er verwies ferner darauf, daß auch nach jener gerechten Verurtheilung eine Besserung der abgesetzten Erzbischöfe in keiner Hinsicht wahrgenommen worden sei, denn nachdem sie ihn zuerst in Rom selbst auf das äußerste bedrängt, hätten sie überdies als Tyrannen die ihnen entzogenen Kirchen wieder in Besitz genommen, ja Günther habe sogar gewagt von neuem Gottesdienst zu halten. Daher könne an ihre Wiederherstellung nie und nimmer gedacht werden; zumal da die Saat, welche sie ausgestreut in der fortgesetzten Herabwürdigung Thietbergas und der königlichen Stellung Waldradas noch immer üppig Frucht trüge. Nikolaus nahm schließlich in demselben Sinne, in welchem er vorher an Ludwig geschrieben die Mitwirkung der Bischöfe für die Abstellung dieser Schäden in Anspruch und ersuchte sie namentlich ihren König auf dieses Ziel hinzulenken. — Es läßt sich nicht bezweifeln, daß Nikolaus den von Grimbland überbrachten Brief Lothars in ähnlicher Weise, wie die Anträge Ludwigs beantwortete, doch hat sich von seiner Entgegnung, die schon vom 7. Oktober datirt war, nichts weiter erhalten[67]), als die

---

[65]) Leonis papae VIII. privilegium ed. Floss, dipl. p. 37—58 (Jaffé N. 2185), oben oft als Quelle benutzt, angeführt von den ann. Fuldens. 868 (alteram vero de Theotgaudi et Guntharii episcoporum depositione etc).

[66]) Ubi super hoc labor vester apparuit? ubi conventus vel ubi sacerdotale studium claruit? — Vieles in diesem Schreiben ist aus den beiden vorhergehenden Briefen an Ludwig wörtlich wiederholt.

[67]) Diese Stelle mit Angabe des Datums (Non. Octobris indict. I.) wird von Günther und von Ludwig dem Deutschen in Briefen an Hadrian wörtlich citirt (Leonis p. VIII. privil. ed. Floss, dipl. p. 72, 86).

Aufforderung in Köln und Trier durch die Geistlichkeit daselbst, ohne jede Einwirkung von Seiten der abgesetzten Erzbischöfe oder Waldradas eine kanonische Wahl vornehmen zu lassen, damit jene Herden nicht länger schutzlos dem Bisse der Wölfe preisgegeben seien.

Aus dem eben angeführten Bruchstücke geht hervor, daß der Papst bis an sein Lebensende, welches vierzehn Tage nach Abfassung der an Ludwig gerichteten Schreiben erfolgte, fortfuhr, Lothar durch väterliche Ermahnungen auf den Pfad der Tugend zurückzuleiten, keine Spur aber berechtigt uns anzunehmen, daß er in diesen seinen letzten Tagen, in denen er dem Grabe zueilend sich nach Ruhe und Frieden sehnte, die öfter angedrohten schärferen Waffen in der That gegen den heuchlerischen Fürsten angewendet habe. Zwar giebt es ein Schreiben des Papstes an Karl den Kahlen[68]), worin er diesen auffordert im Vereine mit seinem Bruder Ludwig einer Schwester Lothars Helletrud, der Witwe des Grafen Berengar zu ihren von dem Könige ihr entzogenen und an ungläubige Normannen verliehenen Gütern[69]) wieder zu verhelfen, weil er an den ob seiner frevelhaften Handlungen für excommunicirt zu haltenden Lothar sich nicht selbst mit seinem apostolischen Schreiben wenden könne, allein in diesem Briefe, der vermutlich in das Jahr 865 oder 866 gehört, ist doch keineswegs die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft selbst ausgesprochen, sondern es wird nur[70]), wie auch an andern Orten, bemerkt, daß Lothar einem Ausgeschlossenen gleich zu achten sei. Förmlich ausgestoßen wurde allein Waldrada, deren Schuld Nikolaus ihrer völligen Unbußfertigkeit halber ausdrücklich für eine schwerere erklärte, als die ihres Liebhabers, der doch sein Unrecht erkannt habe[71]). Nur die Werkzeuge Lothars, die beiden Metropoliten und den Gegenstand seiner verblendeten Leidenschaft traf des Papstes strafende Hand: der König

---

[68]) Mansi XV, 387 (Jaffé N. 2138) vgl. Hefele (Conciliengesch. IV, 294), der Jaffes Zeitbestimmung „gewiß mit Unrecht" tadelt. Zwischen der Gesandtschaft des Arsenius und dem Briefe vom Jan. 867 (Jaffé N. 2175) ist eine lange Lücke in der päpstlichen Korrespondenz mit Lothar.

[69]) Eisdemque sanctae dei ecclesiae infideles Nortmannos paganos beneficiali more sane donavit.

[70]) Hlothario nepoti vestro apostolicas literas mittere nequivimus, quia pro nefariis et illicitis negotiis ab illo abolendis vobis plane auditis excommunicatum habemus vgl. die oben S. 571 A. 14—16 angeführten Briefe. Karl der K. schreibt im J. 871 an Hadrian II. (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 265): decessor vester b. m. Nicolaus de publico adulterio nepotem quondam nostrum Lotharium deprehensum regiae potestati honorem conservans non taliter in suis apostolicis literis appellavit sicut nos appellatis ... nec illum excommunicavit, sicut nos ... excommunicandos minatis.

[71]) Mansi XV, 315: quantum sit ipsa cunctis severius punienda, in hoc certum est demonstrari, quod rex quidem Lotharius adeo iniquitatem suam agnovit, ut hanc etiam et corrigeret, ipsa vero nec agnovit nec confessa est.

selbst blieb verschont, von seiner Excommunication durch Nikolaus sprechen nur späte und schlecht unterrichtete Schriftsteller[72]), die sich überdies hiebei zum Theil eine Verwechselung mit Hadrian zu Schulden kommen lassen. Selbst die Androhungen des Bannstrahles gegen Lothar wiederholen sich nach seiner Unterwerfung vor Arsenius nicht mit gleicher Schärfe wie vorher, wiewol doch der Gehorsam des Königs stets ein nur scheinbarer und unaufrichtiger blieb. Zwar vermochte er unter Nikolaus nie die ersehnte Vermählung mit Waldrada durchzusetzen, doch ebenso wenig erreichte der Papst, daß er die Absicht dazu je aufgab oder Thietberga in der That die königlichen und ehelichen Rechte wieder einräumte.

VIII.

Die Regierung des Papstes Nikolaus ist wie durch große Erfolge über Fürsten und Bischöfe, so auch ausgezeichnet durch bedeutende Fortschritte der christlichen Mission, die im Südosten des Frankenreiches plötzlich einen ungleich höheren Aufschwung nahm, als es trotz der rastlosen Anstrengungen Anskars im Norden sich als möglich erwiesen. Besonderes Interesse aber gewinnt diese Ausbreitung vornehmlich noch dadurch, daß die Völker, um die es sich handelte auf dem streitigen Grenzgebiete der griechischen und römischen Kirche saßen und bald als ein wichtiges Moment in den zwischen beiden ausgebrochenen Kampf hineingezogen wurden. Die kirchliche und politische Haltung derselben bedingte sich gegenseitig und die Lehre des Kreuzes, welche alle zu dem gleichen Glauben vereinen sollte, fachte hier vielmehr erbitterte Streitigkeiten an, die sich Jahrzehnte hindurch fortgesetzt haben, da sie ihren letzten Grund in dem nationalen Gegensatze fanden.

Die Mission unter den Slavenstämmen im Gebiete der un-

---

[72]) Translatio S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sanct. saec. IV[a], 444): rex quoque cum Waldrada et cunctis eius scandalis participantibus pariter (sc. a Nicolao) anathematizati (Der Verf. lebte im 10. Jahrh.); Tabula Karolor. (Scr. III, 215): Lotharius rex adulter et excommunicatus, eb. II, 312; Bonizonis liber ad amicum (Oefele scr. rer. Boic. II, 798): sed cum ... Lotharius saepe a papa Nicolao esset ammonitus, ut Gualdradam pellicem suam dimitteret et nollet acquiescere sententiam meruit excommunicationis etc., das folgende durchaus verworren vgl. Stenzel Gesch. Deutschlands unter den fränk. Kaisern II, 71. Dieselbe Auffassung in der Schrift des Manegold von Lauterbach ad Gebhardum c. 29, angef. von Floto Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter II, 154. In ähnlichem Zusammenhange erwähnt ihn Hugo von Flavigny, doch ohne seiner Excommunication zu gedenken (chron. l. II, Scr. VIII, 438).

teren Donau nahm wie oben dargelegt worden ist, ihren Ausgangspunkt von den Bisthümern Salzburg und Passau, denen zunächst die Aufgabe zufiel, die in den Marken selbst unter unmittelbarer deutscher Herrschaft ansässigen Bevölkerungen für das Christenthum zu gewinnen. Sie erleichterten sich die Erfüllung dieses Berufes durch die Einsetzung von Landbischöfen, die für diese Gegenden regelmäßig auf einander gefolgt zu sein scheinen: in dem Ostlande finden wir nach dem früher genannten Anno, den Ludwig der Deutsche reich beschenkt hatte[1]), im J. 852 Alberich als Nachfolger, welcher von demselben Könige einige Jahre später mit zehn Hufen unweit der Raab ausgestattet wurde. In Kärnten weihte nach dem Tode des Bischofs Otto der Erzbischof Liutpram von Salzburg (836—859) Osbald[2]) an seiner Statt, der mit dem Papste in brieflichen Verkehr trat: Nikolaus fordert ihn in einem Schreiben auf mit Genehmigung seines Metropoliten sich mit sechs Bischöfen zu einer Synode zu versammeln, zum Zwecke der Untersuchung, ob ein kürzlich verstorbener Diakonus seines Sprengels, der von einem Presbyter geschlagen worden, in Folge dieser Schläge oder eines Sturzes vom Pferde sein Leben ausgehaucht. Im ersteren Falle sollte der Schuldige seines Priesteramtes für immer entkleidet werden, im letzteren aber mit einer entsprechenden Kirchenbuße davonkommen. Eine zweite Anfrage desselben Osbald bezog sich auf die Bestrafung der Geistlichen, die in der Nothwehr einen Heiden getödtet; Nikolaus erklärte es für angemessener, wenn sie ihrer früheren Würde entsagten und in einer geringeren Stellung dem Herrn zu dienen beflissen wären. Der unmittelbare Verkehr des Landbischofs von Kärnten mit dem päpstlichen Stuhle läßt schließen, daß er sich nicht bloß als einen untergeordneten Gehilfen seines Metropoliten ansah, sondern eine gewisse Selbstän-

---

[1]) Die Erwähnungen Annos (833—836) s. bei von Karajan das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter S. XXVIII. Unter den zu Mainz 3. Okt. 852 Versammelten begegnen wir dem Albericho chorepiscopo (Leg. I, 411); Ludwigs Urkunde vom 24. Sept. 860 (Mon. Boic. XXXI[a], 98) auf Fürbitte Hartwigs von Passau Albrico fideli nostro suoque choriepiscopo.

[2]) Conversio Carantanor. c. 9 (Scr. XI, 11): Osbaldus episcopus Sclavorum regebat gentem. Die beiden Briefbruchstücke an ihn Osbaldo chorepiscopo Quadrantino in Ivonis decretum X. c. 24, Gratiani decret. I. D. 50 c. 6, 39 (Jaffé N. 2164, 2165) erwähnt in dem excerptum de Karentanis (Scr. XI, 15). Ein ordo chorepiscoporum Carentane regionis findet sich im Verbrüderungsbuche von St. Peter, 119, 15—20 und gehört, wie der Name Gotaberts beweist (vgl. eb. p. XLVII) in das 10. Jahrh. In dem Leben des Erzbischofs Gebhard von Salzburg c. 2 (Scr. XI, 26, 38) heißt es bei der Gründung des Bisthums Gurk: iuvit ad hanc novam constitutionem et quidam veterum noticiarum codex (d. h. die Schrift de convers. Carant.) ... repertae sunt in eodem libro crebrae discordiarum causae inter ipsos archyepiscopos et subepiscopos illos, propter quas conicitur et estimatur vicem illam tunc cessavisse et morientibus aliis alios non fuisse substitutos. Diese Worte finden in der Schrift de convers. Carant. keine genügende Erklärung, Kopitar (Scr. XI, 11 n. 46) sucht den Grund der Entzweiung in dem Verkehr Osbalds mit Nikolaus.

digkeit beanspruchte. Vielleicht waren Mishelligkeiten, die hieraus entsprangen der Grund, weshalb nach Osbald dieses Amt unbesetzt blieb, um erst im zehnten Jahrhundert wiederhergestellt und im J. 1072 in ein ständiges Bisthum zu Gurk verwandelt zu werden. Für ein solches bot Kärnten nach der Regel, daß der Sitz eines Bischofs nur an einem größeren, ansehnlichen Orte sich befinden dürfe, wol damals kaum einen geeigneten Platz dar, denn wir kennen aus dieser Zeit noch keine städtischen Ansiedelungen daselbst und hören nur von einigen Festen[3]) wie Korantana im Saalfelde und dem von Sümpfen umgürteten Moosburg in der Nähe des Wörthersees, die in den Zeiten von Karlmanns Verwaltung hervortraten.

Nach Osbald fiel die kirchliche Leitung der Winden wieder ausschließlich dem Erzbischof Adalwin (859—873) zu, dessen Vorgänger jedoch ebenso wie er auch neben jenen Landbischöfen der Mission stets in eigener Person obgelegen hatten. Bei den von ihnen zum Zwecke der Predigt unternommenen Bereisungen, mußte der Graf und das Volk wie bei den Reisen der königlichen Sendboten eine Steuer zur Bestreitung der nothwendigen Bedürfnisse aufbringen. Auf Bitte des Grafen Gundakar von Kärnten wurde jene Abgabe im J. 864 von Ludwig durch eine Schenkung[4]) an liegenden Gründen mit Leibeigenen ersetzt, die theils der Graf aus seinen Lehen, theils die Bewohner selbst aus ihren Gütern hergaben. Die Bekehrung der heidnischen Karantaner, die schon im achten Jahrhundert so erfolgreich eröffnet worden, machte durch die Bemühungen der Salzburger Kirchenhirten im neunten ohne Zweifel schnelle Fortschritte, doch ist es uns nicht vergönnt, ihre Thätigkeit im Einzelnen zu verfolgen.

Genauer sind wir über die Verhältnisse in dem gleichfalls dem Salzburger Sprengel zugeordneten unteren Pannonien unterrichtet, wo sich die Gründung eines eigenen slavischen Fürstenthums der Kirche äußerst förderlich erwies. Auf dem von Ludwig dem Deutschen ihm zu Lehen überlassenen Landstriche an der Zala

---

[3]) Regino a. 880 (Scr. I, 591) erwähnt das castrum munitissimum, quod Mosaburch nuncupatur eo quod palude impenetrabili locus vallatus difficillimum adeuntibus praebeat accessum, Urkunden Arnolfs sind von Mosapurc civitate regia datirt (Boehmer N. 1035, 1036, 1051, 1079, Kleimayrn Juvavia Anh. 106). Die ann. Fuld. 888 (Scr. I, 406) nennen curtem Corantanam, wo Arnolf 2 Urkunden ausstellte (eb. N. 1049, 1050) vgl. Zeuß die Deutschen 617 A. Die conversio Car. c. 5 p. 8 spricht von Liburnia civitate, welche Arnolf (Mon. Boic. XXXI[a], 137): curtem nostram quae Liburna vocatur nennt.

[4]) (Kleimayrn) Juvavia, Anh. 96 (Boehmer N. 806): venerabilis archiepiscopus noster Adelwinus nobis indicavit, quandocunque in Karantano veniret causa praedicacionis, quod ipse comes de Karantana et populus ipsius terre ei coniectum facere deberent, sicut antecessoribus suis fecerunt etc.; conversio Carant. c. 9 p. 11: adhuc ipse Adalwinus archiepiscopus per semetipsum regere studet illam gentem.

hatte Pribina in Wald und Sumpf eine Stadt angelegt, wie jene kärntnerische Feste die Moosburg d. i. Sumpfstadt (Zalavar) geheißen[5]), die als ein Mittelpunkt für die slovenische Bevölkerung in diesem verödeten Lande zahlreiche Einwanderer herbeilockte. Durch seine Ergebenheit gegen die deutsche Herrschaft und die christliche Kirche[6]) erwarb sich der slavische Häuptling so sehr die Gunst des Königs, daß ihm dieser am 12. Oktober 848 zu Regensburg in Gegenwart seiner Söhne Karlmann und Ludwig und vieler bairischer Großen den Bezirk, den er bisher nur zu Lehen gehabt, mit Ausschluß der Besitzungen des Erzbisthums Salzburg zu eigen gab. Wie weit sich das Gebiet Pribinas erstreckte, wird schwerlich mit Sicherheit ermittelt werden können, da die meisten der in demselben erwähnten Ortschaften längst spurlos verschwunden sind oder ihre Namen gewechselt haben: die Erwähnung von Fünfkirchen und von Pettau unter den von Pribina beherrschten Orten läßt jedoch schließen[7]), daß ihm ganz Unterpannonien nördlich von der Drau untergeben war, wie auch sein Sohn Kozel, der schon bei seinen Lebzeiten ein eigenes Gebiet[8]) verwaltete, nachmals als Herrscher des gesammten Pannoniens[9]) bezeichnet wird.

In der neuen Stadt an der Zala weihte der Erzbischof Liutpram am 24. Januar 850 eine von Pribina erbaute Kirche zu Ehren der Jungfrau und ertheilte dem Priester Dominikus die Befugnis in jenem ganzen Sprengel die Messe zu lesen und Gottesdienst zu halten[10]). Ihm folgten in gleicher Eigenschaft Swarnagel, Altfrid, ein Meister jeglicher Kunst und endlich Richbald als Erzpriester nach, unter denen wieder eine Anzahl von Diakonen und niederen Geistlichen die kirchlichen Verrichtungen ausübten. Einige Jahre später wurden zu Mosaburg noch zwei Kirchen errichtet, die eine sehr ansehnlich und mit einem Stifte verbunden

---

[5]) Conv. Carant. c. 11: in quodam nemore et palude Salae fluminis, c. 13: in castro Chezilonis noviter Mosapurc vocato, jetzt Zalavar vgl. Kopitar, Scr. XI, 14 n. 65.

[6]) Ebenda c. 12: Pervenit ergo ad notitiam Hludowici piissimi regis, quod Priwina benivolus fuit erga dei servitium et suum. Ueber das Datum s. Wattenbach a. a. O. 13 n. 63.

[7]) S. über die Kirchen ad Bettobiam ... ad Quinque basilicas Wattenbach, Scr. XI, 12 n. 57. in der (unechten) Urkunde Arnolfs für Theotmar (Juvavia, Anh. 113): ad V aecclesias ... ad Pettoviam, das letztere unfraglich Pettau. Daß Kozels Gebiet bis zur Raab reichte, lehrt die von ihm iuxta amnem qui dicitur Raba an St. Emmeram gemachte Schenkung (Bern. Pez thesaur. anecdoct. I^c, 217).

[8]) In einer Vergabung an St. Emmeram (eb. 233): ego Chozil humillimus comes bei Lebzeiten Pribinas.

[9]) Vita S. Clementis c. 4 (ed. Miklosich p. 6) *τὸν τῆς Πανονίας συμπάσης κρατοῦντα Κοτζέλης ὄνομα τούτῳ.*

[10]) De convers. Carant. c. 11, 12, vielleicht derselbe Dominikus, der als Notar 3 Urkunden Ludwigs ausfertigte und im J. 844 von ihm eine Schenkung in der Ostmark erhielt (Boehmer N. 740, 750, 751, 747 vgl. jedoch Sickel Beitr. zur Diplom. S. 367).

über den Gebeinen des Märtyrers Adrian[11]) — zu ihrem Bau stellte Liutpram Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Maler — die andre zu Ehren Johannes des Täufers. Auch zu Pettau, zu Fünfkirchen, zu Quartinaha am Plattensee[12]), zu Dudleipa und an manchen andern nun verschollenen Orten erhoben sich Gotteshäuser, so daß die Zahl der unter den Erzbischöfen Liutpram und Adalwin geweihten Kirchen, welche namentlich aufgeführt werden, zwei und dreißig beträgt. Die Einweihung der letzten von ihnen fand theils im Anfange des Jahres 865 statt[13]), nachdem der Erzbischof mit Kozel in Mosaburg Weihnachten gefeiert hatte, zum Theil aber noch später bei einem abermaligen Aufenthalte desselben in Pannonien. Pribinas Sohn und Nachfolger Kozel bewies sowol bei Lebzeiten seines Vaters als nach dessen Tode den gleichen Eifer wie dieser für die Stiftung neuer Kirchen und für ihre Ausstattung mit liegenden Gründen[14]). Die Bemühungen der Salzburger Kirche um die Bekehrung dieser Gegenden wurden durch umfangreiche Schenkungen an vielen der neu angelegten und für das Christenthum gewonnenen Orte[15]) belohnt, doch gingen auch andre geistliche Stifter daneben nicht leer aus. So vergabte Pribina im J. 860 unter Bestätigung Ludwigs, der ihn „unseren getreuen Herzog" nennt, sein Eigen zu Salapiuga an der Zala dem Kloster Niederaltaich[16]) und Kozel machte reiche Verleihungen an das Bisthum Freising und an das Kloster St. Emmeram bei Regensburg.

---

[11]) Conv. Car. c. 11 p. 12: in qua ecclesia Adrianus martyr humatus pausat vgl. die angef. Urkunde Arnolfs: ad Mosaburch abbatiam, ubi sanctus Adrianus martir Christi requiescit.

[12]) Die Kirche des Evangelisten Johannes ad Quartinaha iuxta Bilisaseo wurde durch den Diakonus Kundbato nach Kozels Tode an St. Emmeram übergeben (Pez thes. anecd. Ic, 217, 257), der Ort auch von Arnolf erwähnt. In der angef. Bestätigungsurkunde finden sich von den in der conv. Car. genannten Orten noch: ad Salapiugin ... ad Gensi (verb. Keisi) ... ad Tudleipin und in der Bestätigung Ottos II. (eb. 205) ad Ternberch (Termberch) was dort ausgefallen scheint.

[13]) Conv. Carant. c. 13, auctarium Garstense 865 (Scr. IX, 565): Adelwinus archiepiscopus ad Termberch dedicavit ecclesiam in honore sancti Laurentii.

[14]) Vgl. über ihn oben S. 466. Ueber die Ausstattung von Kirchen durch ihn de convers. Car. c. 11, 13.

[15]) A. a. O. c. 11 wird erwähnt, daß Pribina die Kirche ad Salapiugin mit Zubehör viris dei Salzburgensium schenkte. Ausführliche Nachricht über den Besitzstand der Salzburger Kirche in Kärnten und Pannonien geben 2 Urkunden Ludwigs des Deutschen und Arnolfs (Juvavia Anh. 95, 112, Boehmer N. 800, 1084), beide aber sind unzweifelhaft unecht (Duemmler de Arnulfo p. 186) und von Erzbischof Fridrich von Salzburg gefälscht, der sich dieselben i. J. 977 von Otto II. bestätigen ließ (Dümmler Piligrim v. Passau S. 177), dennoch ist es von Werth daraus die Orte kennen zu lernen, die Salzburg seit alten Zeiten in jenen Gegenden besaß oder beanspruchte, und dienen die angeführten Namen der Schrift de convers. Carant. zur erwünschten Bestätigung.

[16]) Vgl. oben S. 466, Pez thesaur. anecdot. Ic, 217, 233, über Salapiuga Scr. XI, 14 n. 65.

Bei weitem in keinem so innigen Verhältnis zur bairischen Kirche wie die Fürsten der pannonischen Slovenen standen die mährischen Herzoge, wiewol sie ihren christlichen Glauben aus derselben Quelle empfangen hatten[17]). Zu der Zeit da Mosaburg an der Zala gegründet und mit Kirchen geziert wurde, war Mähren noch keinem bestimmten Sprengel zugetheilt und wenn auch einzelne deutsche Geistliche daselbst predigten und die Mehrzahl des Volkes tauften, so ist doch nicht erweislich, daß das Bisthum Passau, welches später Anspruch darauf erhob, schon damals eine regelmäßige Leitung der Kirche in jenen Gegenden ausgeübt habe[18]). Da faßte im J. 863 Rastislav in Gemeinschaft mit seinem Neffen Suatopluk, der unter ihm ein eigenes Gebiet[19]), wahrscheinlich um Neitra, regierte und den Großen seines Reiches den folgenreichen Beschluß, für sein Volk, das durch die einander widersprechenden Lehren von Geistlichen aus den verschiedensten Ländern, Griechenland, Deutschland und Italien, verwirrt würde, eine feste kirchliche Autorität herzustellen und so die Bekehrung erst zum völligen Abschluß zu bringen. Das fränkische Reich und wahrscheinlich auch den römischen Stuhl vorbeigehend[20]) wandte der Mährerherzog sich zuerst nach Konstantinopel an den Kaiser Michael[21]). Der

---

[17]) Die Christlichkeit Mährens ergiebt sich für diese Zeit theils aus der oben S. 284 A. 38 angeführten Stelle der Mainzer Synodalakten von 852, theils aus der Botschaft Rastislavs (vita Constantini c. 14: populo nostro paganismo abiecto christianam legem observante).

[18]) Die Behauptung der bairischen Bischöfe in ihrem Schreiben an Johann IX. vom J. 900 (chronic. Reichersberg. ed. Gewold, dipl. p. 34), daß der Passauer Bischof in Mähren ab exordio christianitatis eorum bischöfliche Rechte in vollem Umfange ausgeübt habe, ist sicherlich ebenso übertrieben, wie die vollständige Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft, die dort gleichfalls behauptet wird. Nur Pannonien wurde im J. 872 dem h. Methodius streitig gemacht, von Mähren war keine Rede: dieser Umstand entscheidet gegen jene späteren Ansprüche.

[19]) Ein regnum Zuentibaldi unter der Herrschaft von Rastislav erwähnen die ann. Fuldens. 869, 870 (Scr. I, 381, 382). Nach dem angef. Schreiben der bairischen Bischöfe p. 35 eroberte und bekehrte er den späteren Sprengel Wichings d. h. die Gegend von Neitra vgl. Cosmae chronica Boemor. I. c. 14 (Scr. IX, 44): Zvatopulch ... etiam alias regiones ... versus Ungariam usque ad flumen Gron subiugarat.

[20]) Wattenbach (die slaw. Liturgie in Böhmen: Abhandlg. der hist. phil. Gesellsch. in Breslau I, 209) nimmt nach den Worten Hadrians an Rastislav und Kozel: non enim apud hunc episcopalem thronum tantum rogastis doctorem, sed etiam ab orthodoxo imperatore Michaele misitque vobis b. philosophum Constantinum cum fratre, cum nobis occasio deesset an, daß Rastislav sich zuerst vergeblich nach Rom gewendet habe, allein ich glaube, daß Hadrian hier vielmehr das Gesuch Kozels an sich im J. 869 mit dem des Rastislav an Michael im J. 863 zusammenfaßt.

[21]) Das Gesuch an Michael wird von den Quellen mit kleinen Abweichungen berichtet: am ungenauesten von der Translatio S. Clementis c. 7 (Acta sctor. Bollandi Martii t. II, 20), die es mit Konstantins Reise zu den Chazaren in eine sicher willkürliche Verbindung bringt. Wenn die v. Methodii c. 4 Rastislav und Suatopluk nennt, die v. Constantini c. 14 nur den ersteren, so

wahre Grund dieser Sendung lag ohne Zweifel in einer ähnlichen Berechnung wie die, welche Nominoi bewog, die bretagnische Kirche von der Metropole Tours loszureißen und wo möglich mit der Hilfe, im Nothfalle aber auch ohne die Hilfe des römischen Bischofs dieselbe ganz selbständig zu gestalten. Zu der vollständigen Unabhängigkeit vom ostfränkischen Reiche, nach der Rastislav mit aller Anstrengung trachtete, taugte es nicht, wenn der Bischof von Passau, ein getreuer Diener Ludwigs des Deutschen, als kirchliches Oberhaupt des Landes anerkannt ward. Für die Bildung einer unabhängigen Staatsgewalt dagegen mußte eine an Byzanz sich unmittelbar anschließende und dadurch gegen fränkische Einflüsse gesicherte kirchliche Organisation ungemein förderlich sein.

Die Bitte Rastislavs um zuverlässige Lehrer des Glaubens, die dem mährischen Volke das Evangelium in seiner Sprache auslegen könnten[22]), traf in Konstantinopel zur rechten Stunde ein, denn die Vorsehung hatte für diese Sendung gleichsam zwei Männer im voraus mit allen erforderlichen Gaben ausgestattet und zu Leuchten der slavischen Völker bestimmt, die Brüder Methodius und Konstantin[23]). Sie stammten aus Thessalonich, einer Stadt, die durch ihre wissenschaftliche Bildung glänzte, während sie zugleich durch lebhaften Verkehr mit den umwohnenden slavischen Stämmen treffliche Gelegenheit bot deren Sprache und Sitten kennen zu lernen[24]), und gehörten als Söhne des Drungarius (Unterbefehlshabers) Leo einer reichen und vornehmen Familie an[25]). Schon als Knabe erregte Konstantin, der jüngere der beiden Brüder, geboren im J. 827, allgemeine Aufmerksamkeit durch seinen außerordentlichen Lerneifer und seinen ernsten allen weltlichen Freuden ab-

---

fügt sie dafür hinzu: consilium cepit (sc. Rastislavus) cum principibus suis Moravicis, zu denen Suatopluk ja auch gehörte. Sicher unrichtig ist die Nennung Kozels in Nestors Chronik (s. darüber Büdinger in dem Jahrbuche für vaterländ. Gesch., Wien 1860, I, 35).

[22]) V. Constantini c. 14: doctorem talem non habemus, qui nostra lingua veram fidem christianam (nos) edoceat. (Nach einer mir handschriftlich vorliegenden Uebersetzung der altserbischen Urschrift, die ich der Güte des Hr. Prof. Miklosich in Wien verdanke).

[23]) S. über die Quellen zur Gesch. der beiden Slavenapostel die Zusammenstellung Wattenbachs in den Beiträgen zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren und Böhmen, Wien 1849, S. 3—5, Dümmler die pannon. Legende vom h. Methodius (Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen, Band 13). Büdinger (östr. Gesch. I, 188) hat seitdem das Leben Konstantins bereits als Quelle benutzt, Ginzel (Gesch. der Slawenapostel Cyrill und Method und der slaw. Liturgie, Leitmeritz 1857) aber die Sache kaum in irgend einer Weise gefördert.

[24]) Vgl. über Thessalonich meine pannon. Legende S. 20.

[25]) V. Constantini c. 2: In Thessalonicensi urbe erat vir quidam ingenuus et dives nomine Leo, tenens dignitatem drungarii sub stratego. Den Namen des Vaters nennt auch Nestor a. a. O. S. 36, presbyter Diocleas regnum Slavor. c. 8 (Schwandtner scr. rer. Hungaricar. III, 479). Vornehme Abkunft im Allgemeinen bezeugen die vita Methodii c. 2, translatio S. Clementis c. 1 p. 19.

gewandten Sinn[26]). Ein kaiserlicher Logothet (Theoktistus), der von seinen seltenen Geistesgaben hörte ließ ihn nach Konstantinopel kommen und am Hofe des Kaisers in den sieben freien Künsten unterrichten, deren erste die Grammatik noch mit dem Lesen des Homer verbunden war, bei Leo und Photius, dem späteren Patriarchen bildete er sich in der Philosophie aus. Mit dem letzteren, der an umfassender Gelehrsamkeit alle seine Zeitgenossen überragte, blieb Konstantin durch gleiches wissenschaftliches Streben auch später in enger Freundschaft verbunden[27]), bis Photius einige Jahre vor seiner Erhebung auf den Patriarchenstuhl die Irrlehre vertheidigte, daß der Mensch zwei Seelen habe, angeblich um zu sehen, wie Ignatius sich benehmen würde, wenn zu seiner Zeit eine Ketzerei entstünde. Darob machte der jüngere Freund ihm heftige Vorwürfe, daß er durch den Haß gegen Ignatius verblendet des Verderbens, welches er so vielen Seelen bereitete nicht geachtet habe.

Getreu dem Geiste, der ihn von zarter Kindheit an beseelt hatte, suchte Konstantin, wegen seiner Weisheit und Heiligkeit der Philosoph genannt, das Wissen nur um seiner selbst willen und fand darin allein Befriedigung. Das Anerbieten des Logotheten, der ihn hatte erziehen lassen, ihn mit einem vornehmen Mädchen, seiner Pathin zu vermählen und ihm vom Kaiser die Würde eines Strategen (Statthalters einer Provinz) zu verschaffen, wies er entschlossen zurück, die Priesterweihe wurde ihm zu Theil[28]), doch selbst das Amt eines Bibliothekars an der Sophienkirche vermochte ihn nicht zu fesseln: er verbarg sich in ein Kloster am Bosporus, aus dem er nach einem halben Jahre wieder hervorgezogen wurde, um in Konstantinopel einen Lehrstuhl der Philosophie zu besteigen. In dieser Zeit stritt er auf Befehl des Kaisers erfolgreich gegen den bilderfeindlichen Patriarchen Annius und bestand, vermutlich im Reiche des Abbassiden Mutawakkil, vier und zwanzig Jahre alt eine Disputation gegen die Muhammedaner, in Begleitung des Georg Polascha, die zwar jene nicht von ihrem Unglauben bekehrte, ihm selbst aber großen Ruhm eintrug.

Zurückgekehrt von dieser Sendung widmete sich Konstantin ganz dem beschaulichen Leben, nach dem stets sein Sinn gestanden; er zog sich in ein Kloster auf dem Olympe zurück und traf dort

---

[26]) Ausführlicher über sein früheres Leben berichtet nur die vita Constant. c. 2—7. Auf die auffallende Wiederkehr der Zahl 7 in diesem Berichte hat Wattenbach (Beitr. S. 33) aufmerksam gemacht.

[27]) S. die Vorrede des Anastasius zum 8. Konzil (Mansi XVI, 6): qui (sc. Photius) cum a Constantino philosopho magnae sanctitatis viro fortissimo eius amico increpatus fuisset etc. Jene Irrlehre des Photius wurde in dem 11. Kanon des achten Konzils im J. 870 ausdrücklich verdammt (Mansi XVI, 166).

[28]) Translatio S. Clementis c. 1: hic cum adolevisset atque a parentibus fuisset in urbem regiam ductus ... honorem quoque sacerdotii ibidem ... est adeptus.

wieder mit seinem Bruder Methodius zusammen, der nachdem er längere Zeit eine slavische Fürstenwürde, vielleicht die Strategie am Strymon bekleidet, dieselbe niedergelegt hatte, um als Mönch sein Leben zu beschließen[29]). Ihm fehlte bei seiner mehr praktischen Natur die schöpferische Begabung, das ausgezeichnete Wissen des jüngeren Bruders, dem er sich als dem überlegenen Geiste stets bescheiden unterordnete, so lange er ihm als Gefährte zur Seite stand. Aus ihren klösterlichen Uebungen wurden die Brüder durch einen Befehl des Kaisers abgerufen, der Konstantin mit einer Sendung in das den Griechen befreundete Reich der Chazaren beauftragte. Die Herrscher dieses der finnisch-tartarischen Familie angehörigen Volkes[30]), Khakhane genannt und türkischer Abkunft gebiten über das weite Steppenland an dem Don und der Wolga bis zum Kaukasus hin und bekannten sich selbst zum mosaischen Glauben, bei ihren Unterthanen dagegen waren christliche, jüdische und muhammedanische Glaubensmeinungen neben einander verbreitet und genossen unbeschränkte Duldung. Dieser verworrene Zustand bewog den Khakhan, in Konstantinopel um Zusendung eines gelehrten Mannes zu bitten, der jene einander widersprechende Lehrer widerlegen und ihn selbst im rechten Glauben unterweisen könnte. Konstantin unterzog sich dieser Aufgabe, erlernte in Cherson angelangt zuerst die Sprache der Chazaren, wie ihn denn die Natur mit einem außerordentlichen Sprachtalente ausgestattet hatte[31]), bestand siegreich eine Disputation gegen seine jüdischen Widersacher und bewirkte hiedurch, daß der Khakhan selbst sich von der Wahrheit des christlichen Glaubens überzeugte und auf seine Aufforderung viele seiner Unterthanen sich taufen ließen: eine Bekehrung, die freilich nur von vorübergehenden Wirkungen war. In Cherson entdeckte Konstantin auf dieser Reise auch die Gebeine des h. Clemens, die er später nach Rom übertrug. Nach der Heimkehr nahm er wieder seinen Aufenthalt zu Konstantinopel, während Methodius, der ihn begleitet und den Inhalt der Disputation zum Gedächtnis der

---

[29]) Vita Methodii c. 3, vita Constant. c. 7. In der Transl. S. Clementis c. 11 werden beide Brüder als Mönche bezeichnet, da von ihrem Kloster die Rede ist.

[30]) Vgl. über die Chazaren Büdinger östr. Gesch. I, 209. Der Bericht der Translatio über die Reise zu den Chazaren stimmt mit der vita Constantini c. 8—11 ganz überein, nur ist er viel kürzer und ungenauer.

[31]) Er erlernte in Cherson auch die hebräische und samaritanische Sprache (nicht die sarazenische, wie es bei Wattenbach, Beitr. S. 35 heißt) sowie die russische (?) (vita Constant. c. 8), später legte er in Konstantinopel eine dunkle Inschrift, die aus jüdischen und samaritanischen Worten bestand auf einem der Sophienkirche gehörigen Becher aus (eb. c. 13.) Von seinem wunderbaren Gedächtnis zeugt, was Anastasius an Karl den Kahlen schreibt (Iohannis Scoti opp. ed. Floss p. 1028): quique (sc. Constantinus) totum codicem saepe memorati et memorandi patris (Dionysii Ariopagitae) memoriae commendaverat et quantum utilitatis medulla eius habebat auditoribus commendabat.

Nachwelt aufgezeichnet hatte, die bischöfliche Würde ausschlug, um wider seinen Willen als Abt die Leitung des Klosters Polychron anzutreten.

Da geschah es, daß jene Aufforderung und Bitte des Herzogs Rastislav in Konstantinopel eintraf und Michael dem mährischen Volke keinen besseren Lehrer zu senden wußte, als den Philosophen Konstantin und seinen Bruder Methodius, die als Thessalonicher der slavischen Sprache kundig und als rüstige Vorkämpfer des christlichen Glaubens erprobt waren. Indem das Brüderpaar diese neue hoffnungsreiche Sendung übernahm, empfand Konstantin als das größte Hindernis für die religiöse Unterweisung der Slaven in ihrer Sprache den Mangel einer geläufigen, für das Bücherschreiben geeigneten Schrift. Von dem heiligen Geiste erleuchtet, wie es in den Quellen[32]) heißt, erfand er, noch bevor er die Reise nach Mähren angetreten, ein Alphabet, welches den eigenthümlichen Lauten der slavischen Sprache durchaus angemessen war und von den Zeitgenossen als eine völlig neue Erfindung theils bewundert theils angefeindet wurde. So wenig indessen als die Gothen durch den Bischof Vulfila die Schrift überhaupt erst kennen lernten, da sie sich schon vorher ihrer Runen in gewissen Fällen bedienten, so wenig ist auch anzunehmen, daß die slavischen Stämme durch Konstantin die ersten Buchstaben kennen gelernt, vielmehr hat es die größte Wahrscheinlichkeit, daß derselbe sein Alphabet aus schon vorher bekannten Lautzeichen zusammensetzte, die er nur für den Schriftgebrauch vervollständigte und in die Litteratur einführte. Während man früher allgemein der Ansicht war, daß das noch jetzt bei den Russen und Serben übliche sog. kyrillische Alphabet, welches gleich dem Vulfilas im Wesentlichen auf dem griechischen beruht, wie schon der Name bezeuge, das von Konstantin (Kyrill) erfundene sei, haben neuere Forschungen ergeben, daß der Kjurilica eine ältere slavische Schrift die Glagolica vorangegangen ist, die nur wegen ihrer Schwerfälligkeit jener leichteren und bequemeren hat weichen müssen. Da die kyrillische Schrift aus der glagolitischen in der That einige Zeichen entlehnt hat und wir von einer Verdrängung dieser durch ein handlicheres Alphabet zu Anfang des zehnten Jahrhunderts wissen, so steht nichts im Wege anzunehmen, daß Konstantin aus den bei den Slaven vorgefundenen Lautzeichen die Glagolica vermutlich mit einigen Veränderungen derselben gebildet habe[33]). Der Zeit-

---

[32]) V. Constantini c. 14, v. Methodii c. 5, v. Clementis c. 2. An dem letzteren Orte werden beide Brüder als Erfinder der neuen Schrift bezeichnet, an den ersteren beiden Stellen nur Konstantin, dem die Ehre der Erfindung jedoch durch das Schreiben Johanns VIII. gesichert ist: litteras denique Sclavonicas a Constantino quondam philosopho repertas (Boczek codex diplom. Moraviae I, 42). Hadrian (v. Meth. c. 8) schreibt Konstantin ausdrücklich den Beginn des Uebersetzungswerkes zu.

[32]) Ich folge hier vorzüglich der Autorität von Miklosich, der über den jetzigen Stand der Streitfrage in dem Artikel „Glagolitisch" in Ersch und Gru-

punkt dieser Erfindung läßt sich ohne Zweifel nur durch die Gesandtschaft des mährischen Herzogs bestimmen, da die Berichte übereinstimmend diese als den Anlaß derselben bezeichnen[34]), sie wird daher schwerlich früher als 863 angesetzt werden dürfen.

Mit Hilfe der glagolitischen Schrift ging Konstantin sogleich an die Uebersetzung des neuen Testamentes und der zum Gottesdienste nöthigen Texte und Kirchengesänge[35]). Desgleichen las er in Mähren, wo er, durch ein kaiserliches Schreiben warm empfohlen, sehr ehrenvoll empfangen wurde, die Messe in slovenischer Sprache und leitete die Schüler, die ihm übergeben wurden, dazu an, alle gottesdienstlichen Verrichtungen in dieser Mundart zu vollziehen. Es konnte nicht fehlen, daß diese Neuerung den Brüdern von Thessalonich alsbald vor den deutschen Missionären einen großen Vorsprung und ein entschiedenes Uebergewicht verschaffte. Die Sprache, in welche Konstantin die heilige Schrift übersetzte, die altslovenische wurde sowol von den Slaven im griechischen Reiche geredet, die man nach ihren fremden Beherrschern wol die bulgarischen nennt als auch von den sich unmittelbar an sie anschließenden Bewohnern von Pannonien, Kärnten und den bairischen Marken, die in alter Zeit Karantaner, heutzutage, soweit sie sich behauptet haben, Winden oder Slowenen genannt werden. Damals bildeten alle diese Stämme, die von der altbairischen Grenze bis nach dem Peloponnesus sich ausbreiteten Eine große Familie, deren Glieder erst gegen Ende des neunten Jahrhunderts durch die eindringenden Magyaren wie durch einen Keil auseinander gesprengt wurden und sich seitdem schärfer von einander sonderten. Einer andern Familie als die hier bezeichneten Stämme gehören die Mährer an, sie sind mit den zu ihnen zu zählenden Slovaken in Ungarn die nächsten Anverwandten der Böhmen und ihre Sprache unterscheidet sich nur dialektisch von der czechischen. Da es nun feststeht, daß Konstantin und Methodius ihre Bibelübersetzung für die Mährer und größten-

---

bers allgem. Encyklopädie eine erschöpfende Uebersicht giebt. In dem gleichen Sinne erklärt sich Hanus „zur Glagolicafrage" in Miklosich slaw. Bibliothek, II, 184—232, Wien 1857.

[34]) Der Mönch Chrabr, der sich auf (jüngere) Zeitgenossen der Slawenapostel beruft, setzt die Erfindung in das J. 855 (Chrabru ed. Hanus in dem Archiv für Kunde östreich. Geschichtsquellen XXIII, 94), doch möchte ich auf diese Zahl, in die leicht ein Fehler sich eingeschlichen haben könnte, kein großes Gewicht legen, zumal da die Erwähnung Kozels des Fürsten am Plattensee nicht dazu paßt.

[35]) V. Constant. c. 14: illico composuit litteras et coepit orationem scribere evangelicam: In principio erat verbum etc. (Ioh. 1, 1); laetatus vero est imperator et laudavit deum cum suis consiliariis et dimisit eum cum donis multis scripta ad Rastislavum epistola tali. (Der reichen Geschenke erwähnt auch die transl. S. Clementis p. 20). Hiernach also hätte Konstantin sein Uebersetzungswerk schon in Konstantinopel angefangen: die nicht sehr genaue translatio c. 7 läßt ihn ein slavisches Evangelium schon nach Mähren mitbringen.

theils auch in Mähren anfertigten, so fragt sich wie es zu erklären sei, daß sie nicht die altczechische, sondern die altslovenische Mundart zur Kirchensprache wählten.

Man könnte[36]), wenn man daran festhält, daß die alten Mährer Czechen waren wie die heutigen, etwa annehmen, daß die beiden Slavenapostel, als sie noch in Konstantinopel ihr Werk begannen, die Mundart vorgezogen hätten die ihnen von ihrer Vaterstadt her bekannt war, d. i. die slovenische. Wenn sie dann in Mähren auch eine andere im Gebrauche fanden, so mochte doch die ihrige bei der damaligen geringeren Verschiedenheit der Dialekte den Mährern ebenfalls verständlich sein und sich daher bei ihnen leicht als Kirchensprache einbürgern. Dieser Vermutung steht indessen der gewichtige Umstand im Wege, daß die altslovenische Kirchensprache eine Reihe von Wörtern enthält, die theils aus dem Althochdeutschen, theils aus dem Lateinischen entlehnt nur im Munde eines Stammes erklärbar sind, der nicht bloß an die Deutschen grenzte, sondern auch von diesen zum Christenthum bekehrt worden war[37]). Die Kirchensprache wurde also von den griechischen Glaubensboten nicht mitgebracht, sondern erst unter den an Deutschland angrenzenden Slaven ausgebildet. Will man bei diesen an die pannonischen Slovenen Kozels denken, so steht dem entgegen, daß Konstantin und Method ihre Wirksamkeit erst später auf dieselben ausdehnten, als die Kirchensprache längst von ihnen festgestellt war. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß ihr ursprünglicher Wirkungskreis nur in dem eigentlichen Mähren (mit Einschluß der Slowakei) nördlich von der Donau gesucht werden kann, daß sie für Rastislav und sein Volk das Slavische zu einer Schriftsprache ausbildeten. Hiernach scheint mir die Annahme große Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, es habe damals diesseits wie jenseits der Donau die altslovenische Sprache geherrscht und sei von den Mährern nicht minder als von den griechischen Slaven geredet worden. Damit soll aber durchaus nicht geleugnet werden, daß schon damals Czechen und Slovenen völlig gesonderte Stämme waren, vielmehr wird nur vorausgesetzt, daß etwa zu Anfang des zehnten Jahrhunderts der czechische Stamm sich ebenso auf Unkosten des slovenischen ausgebreitet habe, wie sich noch heutzutage der serbische auf Unkosten desselben slovenischen Stammes ausbreitet, dessen Weichheit und Bildsamkeit ihn trotz seiner ungeheuren Ausdehnung großentheils zur Beute fremder Völker hat

[36]) Vgl. für das Folgende meinen Excurs über die Nationalität der alten Mährer in der pannon. Legende S. 25, der mehrfache Zustimmung gefunden hat, während andre wie Dudik (Mährens Gesch. I, 87) sich ablehnend verhalten, ohne doch wie mir scheint, eine genügende Lösung der Schwierigkeiten vorzuschlagen. Auch Miklosich in dem angef. Artikel (S. 408—410) gehört jetzt zu den Gegnern, doch weiß ich nicht, wie seine Herleitung der Kirchensprache aus Pannonien (zu der sich schon Kopitar bekannte) historisch gerechtfertigt werden soll. Hier ist jedenfalls noch ein geschichtliches Räthsel zu lösen.

[37]) S. die von mir gegebenen Nachweise in meiner pannon. Legende S. 26 A. 2, Miklosich S. 409.

werden lassen. Auch Pribina und Kozel, die aus dem Lande jenseits der Donau nach Pannonien zogen, könnten danach Mährer gewesen sein und doch slovenisch geredet haben.

Wie dem auch sein mag, Konstantin und Methodius wurden in Mähren, wo sie etwa im J. 864 eintrafen[38]), nicht nur ehrenvoll empfangen, sondern sie entwickelten auch bald eine sehr ausgebreitete Wirksamkeit[39]): das Volk vernahm mit Begierde die Lehren des Christenthums in seiner eigenen Sprache und zahlreiche Schüler wurden von den Aposteln im Lesen und Schreiben unterwiesen. Keineswegs fehlte es jedoch an Anfechtungen zumal von Seiten der lateinischen Priester, die sich durch die den neuen Ankömmlingen zu Theil werdende Gunst plötzlich verdunkelt und empfindlich beeinträchtigt sahen. Vor allem suchten ihnen diese die Grundlage ihrer ganzen Thätigkeit wankend zu machen, indem sie sich die schon öfter ausgesprochene Behauptung[40]) aneigneten, daß der Herr nur drei Sprachen, die hebräische, griechische und lateinische zu kirchlichen erwählt und ihre Alleinberechtigung durch die dreifache Inschrift am Kreuze Christi bezeugt habe. Konstantin kämpfte mit Aussprüchen der h. Schrift gegen diese engherzige Auffassung, die freilich den herrschenden Gebrauch der gesammten abendländischen Kirche für sich anführen konnte und bezeichnete seine Gegner mit den Spitznamen der Dreizüngler und Pilatusjünger. Ueber mancherlei andre Punkte[41]) gerieth er mit ihnen noch in Widerstreit, so über die Lehre von großköpfigen Antipoden, zu der jene sich bekannten, über die Lehre, daß alle kriechenden Thiere Geschöpfe des Teufels seien und daß sich daher ein Verdienst erwürbe, wer Schlangen tödte. Auch warfen die beiden Griechen ihren lateinischen Nebenbuhlern vor, daß sie eine sträfliche Nachsicht gegen die heidnischen Gewohnheiten des Volkes bewiesen, indem sie ihnen gestatteten nach alter Weise ihre Opfer zu begehen und sich nach den Gelüsten ihres Herzens von ihren Weibern zu scheiden[42]). Mit keiner höheren Autorität bekleidet als die, welche ihnen die Priesterweihe verlieh, besaßen die Brüder von Thessalonich nicht die Macht, jene Widersacher

---

[38]) S. über den Zeitpunkt die pannon. Leg. S. 23.

[39]) Ueber den Aufenthalt in Mähren berichten kurz die transl. S. Clementis c. 7, vita Methodii c. 5, v. S. Clementis c. 2, 3, ausführlicher nur die vita Constantini c. 15.

[40]) Isidor. etymologiar. IX, 1, 3.

[41]) Vgl. zu den Antipoden (sub terra vivere homines magnis capitibus praeditos) den Streit des h. Bonifazius mit Virgil, Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 236. Unter den Verkehrtheiten der Lateiner wird auch erwähnt: si hominem quis occidat, debere eum per tres menses bibere e poculo ligneo, vitreum vero tangere ei non licere.

[42]) Dieselbe schlaffe Nachsicht wird den fränkischen Priestern auch von der vita S. Clementis c. 5, p. 8 ed. Miklosich vorgeworfen. Gegen Ehescheidungen und Wiederverheiratungen ex paganorum more schrieb Johann VIII. an Kozel (Wattenbach Beitr. S. 49). Die transl. S. Clem. c. 7 spricht auch von extirpatis ... multifariis vitiorum sentibus.

gänzlich zu beseitigen, wie sie auch andrerseits die von ihnen gebildeten Schüler nicht selbst zu geistlichen Würden zu befördern vermochten. Es konnte ihnen daher sicherlich nur erwünscht sein, als im J. 867, nachdem sie etwa drei und ein halbes Jahr in Mähren gewirkt, der große Papst Nikolaus, der von ihrem Auftreten viel Günstiges vernommen, sie durch ein Schreiben nach Rom beschied, um mit ihnen die kirchlichen Angelegenheiten dieses unzweifelhaft dem Stuhle Petri unterworfenen Gebietes zu ordnen und sich über ihre Rechtgläubigkeit zu vergewissern[43]).

Bereitwillig folgten die griechischen Missionäre diesem Gebote und traten begleitet von ihren besten Schülern, die sie zu geistlichen Würden geeignet hielten und versehen mit den Reliquien des h. Clemens, welche sie nach Mähren mitgenommen, die Reise nach Rom an. Ihr Weg führte sie durch Pannonien, woselbst sie einige Zeit bei dem frommen Fürsten Kozel verweilten, der von ihnen in der slovenischen Schrift unterrichtet großes Wohlgefallen daran fand und ohne Rücksicht auf seine bisherige enge Verbindung mit Salzburg ihnen eine große Anzahl von Schülern überwies, um diese ebenfalls mit der neuen Schrift vertraut zu machen. Die dargebotenen Geschenke lehnte Konstantin bei ihm wie bei Rastislav ab und begnügte sich statt dessen für 900 Kriegsgefangene die Freiheit zu erbitten. Auf seiner weiteren Reise mußte der Philosoph in Venedig vor einer großen Versammlung von Geistlichen und Mönchen, die sich gegen ihn zusammengeschart hatten, „wie die Raben gegen den Falken," eine sehr lebhafte Disputation über die von ihm eingeführte Neuerung des Gottesdienstes in slovenischer Sprache bestehen, den er jedoch durch eine Reihe von Bibelstellen, die von jener Beschränkung nichts enthielten und durch das Vorbild mancher andrer Völker wie der Armenier, Syrer und Gothen, glücklich zu vertheidigen wußte. Ohne weiteren Aufenthalt traf er in Rom ein, wo indessen Nikolaus schon aus dieser Welt geschieden war.

Während in Mähren das Christenthum in nationalem Gewande auftretend zur völligen Herrschaft gelangte, feierte es auch bei den benachbarten Bulgaren einen raschen und vollständigen Sieg. Schon seit längerer Zeit finden sich bei diesen einzelne Spuren des christlichen Glaubens[44]), die sich sehr natürlich durch die zahlreichen

---

[43]) Daß Nikolaus die Brüder nach Rom beschied berichtet die transl. Clementis c. 8, vita Methodii c. 6, während die spätere v. Clementis c. 3 sie aus eigenem Antriebe nach Rom gehen läßt. Nach der v. Constant. c. 15 verließen sie nach einem Aufenthalte von 40 Monaten Mähren, um ihre Schüler weihen zu lassen. Nachdem dann c. 16 von der Disputation in Venedig die Rede gewesen, heißt es erst c. 17: de quibus omnibus certior factus papa Romanus eum accersivit.

[44]) S. oben S. 39: quondam in terra Vulgarorum quidam nobilis potensque paganus bibere me suppliciter petivit in illius dei amore, qui de vino sanguinem suum facit. Unsicher der Zeit nach ist die Angabe des Christianus Druthmar (Bibl. patr. Lugd. XV, 158): Bulgari quoque qui et ipsi ex ipsis gentibus (sc. Gog et Magog) sunt cottidie baptisantur, nach-

griechischen Gefangenen erklären, welche sie über die Donau in ihr Gebiet geschleppt hatten. Mehrere Unfälle im Kriege, drohende Himmelszeichen und Hungersnoth machten endlich auch ihren Fürsten Bogoris oder Boris, der darin einen Beweis von der Schwäche der alten Götter sah, der christlichen Lehre geneigt. Der Einfluß einer Schwester soll hinzugekommen sein, die aus byzantinischer Gefangenschaft, vom kaiserlichen Hofe als Christin zu ihm zurückkehrte und den Bruder eifrig für ihren Glauben zu gewinnen suchte[45]). Von griechischen Priestern wahrscheinlich zuerst unterwiesen bat Bogoris den Kaiser Michael und seinen Patriarchen Photius um Zusendung eines Bischofs, durch welchen er die Taufe und in derselben als Pathe des Kaisers den Namen Michael empfing[46]). Der Bulgarenfürst sah sich zunächst als ein Glied der griechischen Kirche an, Photius[47]) richtete an ihn als an seinen geistigen Sohn einen langen salbungsvollen Lehrbrief, in dessen erstem Theile er die durch die sieben allgemeinen Konzilien geheiligten Glaubenssätze mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit darlegt, während er in dem zweiten die Pflichten eines christlichen Herrschers entwickelt. Die Taufe des Bogoris fällt wahrscheinlich in das Jahr 864, in welchem er Ludwig den Deutschen von seinem Entschlusse in Kenntnis setzte, Christ zu werden und mit ihm den Frieden in Tuln abschloß[48]). Er bedurfte des Friedens nach außen, denn als er nach Empfang der Taufe dieselbe allen seinen noch gänzlich unbelehrten Unterthanen aufzwang, entstand große Unzufriedenheit und seine Großen, die Boliaden[49]), erhoben sich gegen ihn an der Spitze des Volkes aus

---

dem vorher erzählt worden ist, daß die Gazari die Beschneidung angenommen und Juden geworden seien (oben S. 622). Vgl. auch Theophanes contin. l. V c. 4 p. 216.

[45]) Ueber die Taufe des Bogoris berichten Theophanes continuatus IV c. 13, p. 162 ed. Bekker, Symeon Magister de Michaele et Theodora c. 25 eb. 665, Leo Grammatic. ed. Bekker p. 235, Genesius regg. lib. IV. ed. Lachmann p. 97. Ihre wesentlich aus Einer Quelle geflossenen Berichte sind ungenau und parteiisch, doch wird das *τὸ τῶν Βουλγάρων ἔθνος λιμῷ τήκεσθαι* von Hinkmar (ann. 866: deo ... signis atque afflictionibus in populo regni sui monente) bestätigt, ähnlich sagen die ann. Xantens. 868 (Scr. II, 232): mittente eis summo tonanti signa et prodigia fieri in medio plebis. vgl. meine südöstl. Marken S. 82.

[46]) Der Fortsetzer des Theophanes spricht von Einem, Genesius von mehreren Erzbischöfen, die nach Bulgarien gesandt worden seien, Anastasius dagegen in der Vorrede zum achten Konzil (Mansi XVI, 10) behauptet, daß Bogoris per hominem Romanum id est quendam presbyterum Paulum nomine die Taufe empfangen habe. Der Name Michael bestätigt die byzantinischen Berichte.

[47]) Photii epistolae ed. Montacutius, Londini 1651, p. 1—45. Er redet ihn darin p. 43 an: *ὦ τῶν ἐμῶν πνευματικῶν ὠδίνων εὐγενὲς καὶ γνήσιον γέννημα.* Von seinen Anstrengungen für die Bekehrung der Bulgaren spricht Photius auch in seinem Schreiben an die orientalischen Patriarchen, eb. p. 55.

[48]) S. oben S. 526: quia vero dicis quod christianissimus rex speret, quod ipse rex Vulgarorum ad fidem velit converti et iam multi ex ipsis christiani facti sint etc. Ueber den Zeitpunkt der Taufe s. die südöstl. Marken S. 80.

[49]) Dies war ihre amtliche Bezeichnung (Constantin. de caerimon. aulae

zehn Grafschaften in der Absicht ihn zu tödten und einen heidnischen König an seine Stelle zu setzen[50]). Michael, das Kreuz im Busen tragend, zog mit ganz geringem Gefolge — nur 48 Begleiter sollen bei ihm ausgeharrt haben — der Empörung kühn entgegen, indem er den h. Petrus um seinen Beistand anrief. Wie ein Wunder erschien seine Rettung, da die ungeheure Uebermacht der Feinde von einem plötzlichen Schrecken gelähmt keinen Widerstand zu leisten wagte und weder zu fliehen noch sich zu wehren vermochte. Dieser leichte Sieg wurde auf das vollständigste ausgebeutet: während der König des geringeren Volkes schonte, das zum Aufstande nur verführt worden war, ließ er dagegen die Häupter des Adels, die denselben angeregt, 52 an der Zahl, nicht bloß selbst hinrichten, sondern auch ihre ganzen Familien ausrotten. Hiedurch wurde mit der Einführung des Christenthums, wie es so oft in barbarischen Staaten der Fall gewesen, zugleich die Königsmacht befestigt und verstärkt.

Nachdem dieser Aufstand glücklich unterdrückt worden, schritt Michael dazu, seinem Lande eine feste kirchliche Organisation zu geben, doch wandte er sich deshalb nicht nach Konstantinopel, von wo er die Taufe empfangen, sondern er schickte, ohne Zweifel aus Rücksicht auf die politische Selbständigkeit seines Reiches, im J. 866 Gesandte nach Regensburg an den ihm befreundeten König Ludwig[51]), sowie nach Rom an den Papst Nikolaus, sie um Zusendung von Bischöfen und Predigern des rechten Glaubens zu ersuchen. Denn in seinem Lande herrschte ein ähnlich verworrener Zustand[52]) wie früher in Mähren: neben den griechischen Priestern hatten sich auch Armenier und Juden eingefunden, welche das unwissende Volk zu bekehren suchten, ja sogar muhammedanische Schriften gewannen bei den Bulgaren, wie früher bei den Chazaren Eingang. Einem Griechen, der sich, wie man glaubte, fälschlich für einen Priester ausgegeben, um zu taufen, ließ Michael Nase und Ohren abschneiden und verwies ihn mit einer tüchtigen Tracht Prügel aus dem

---

Byzant. II. c. 47 p. 681 ed. Reiske), sechs *Βολιάδες ὁι μεγάλοι* werden noch von den übrigen unterschieden.

[50]) Responsa Nicolai papae ad consulta Bulgaror. c. 17, 78 (Mansi XV, 409, 427), Hincmari ann. 866 (Scr. I, 473) sagenhaft ausschmückend, Theophanes contin. IV. c. 13, der Hinkmars Bericht darin bestätigt, daß Michael *μετά τινων ὀλίγων* die Empörer besiegte. Auf diesen Aufstand bezieht sich wol auch Anastasius (Mansi XVI, 10), wenn er sagt: cuius (sc. S. Petri) in arcto situs (Michael) interventionem sibi apud deum adesse precatus est sicque de numerosis cuneis hostium triumphavit.

[51]) Ann. Fuldens. 866, Hincmar. ann. 866. Im Juli 866 hielt sich Ludwig zu Regensburg auf (Boehmer N. 815).

[52]) Responsa Nicolai papae c. 103—106 (Mansi XV, 432): Postremo deprecamini nos suppliciter, ut vobis veram et perfectam christianitatem ... largiamur asserentes, quod in patriam vestram multi ex diversis locis christiani advenerint, qui prout voluntas eorum existit multa et varia loquuntur etc.

Lande[53]). Die nach Rom bestimmte Gesandtschaft[54]), welche im August 866 eintraf, bestand aus dem Grafen Peter, einem Verwandten Michaels, der sich zuerst zum christlichen Glauben bekannt und bei der Bekehrung des Königs lebhaft mitgewirkt und zwei Großen Johann und Martin; sie überbrachte dem Papste sehr kostbare Geschenke, darunter auch die Waffen, die Michael siegreich gegen die Empörer geführt. Diese Geschenke beanspruchte[55]) jedoch der Kaiser Ludwig, durch die Angelegenheit seines Bruders stets in gereizter Stimmung gegen Nikolaus und dieser mußte sich in der That dazu verstehen, ihm durch Arsenius wenigstens einen Theil davon in die Gegend von Benevent zu überschicken, in der sich Ludwig gerade aufhielt.

Nicht nur Lehrer des christlichen Glaubens erbaten sich die Bulgaren in Rom, sie legten dem Papste auch 106 Fragen zur Beantwortung vor, die allerlei Skrupel nicht sowol in Betreff des Glaubens, als vielmehr der Bräuche und Gesetze berührten, inwiefern diese mit dem Christenthume in Einklang zu setzen seien[56]). Der heilige Vater verwies zwar hinsichtlich dieser Bedenken auf seine nach Bulgarien bestimmten Legaten und die von ihnen mitzunehmenden Bücher, dennoch ging er in Kürze auf alle Punkte einzeln ein, indem er mit praktischer Hirtenweisheit die grausame Härte der Strafen und die Rauhheit der Sitten zu mildern bestrebt war, ohne doch sich Eingriffe in ein Gebiet zu gestatten, welches außerhalb des Machtbereiches der Kirche lag. Michael hatte ihn selbst zu einer Umgestaltung auch des Rechtslebens aufgefordert, indem er den Wunsch nach einem bürgerlichen Gesetzbuche zu erkennen gab[57]): Nikolaus aber konnte ihm nicht sogleich Genüge leisten, weil bei den

---

[53]) Eb. c. 14—16. Nikolaus tadelt dies Verfahren unumwunden.

[54]) Die Zeitbestimmung giebt die vita Nicolai (gesta pontif. Roman. ed. Blanchini I, 420). Die Gesandten nennt Johann VIII. in einem Schreiben an Michael (Petrum ... cognatum vestrum) und in einem Briefe an den Grafen Peter heißt es von ihm: tu enim in hac causa primus ipsi regi praecursor et dux ... fuisti, tu inter illum et nos medius discurristi et ... cuncta, quae ad salutem gentis illius acta sunt non sine tuo certamine acta sunt (Mansi XVII, 64, 128; Jaffé N. 2358, 2480). Auf der achten ökumenischen Synode sprachen die römischen Legaten gegen jenen Peter aus, daß durch ihn Michael cum omni gentis suae populo sich der römischen Kirche ergeben habe. Ich halte es daher für irrig, wenn Hinkmar a. 866 Bogoris filium suum et plures ex proceribus regni sui nach Rom schicken läßt, noch irriger läßt Andreas von Bergamo (chronic. c. 13, Scr. III, 236) den König selbst nach Rom kommen und dort getauft werden.

[55]) Hincmari ann. 866: iubens, ut arma et alia quae rex Bulgarorum sancto Petro miserat ei dirigeret.

[56]) Responsa Nicolai papae (Mansi XV, 401—433, Jaffé N. 2123) vgl darüber im Allgemeinen Neander allg. Gesch. der christl. Kirche, 3. Aufl. II, 169 flg. Von den mitzubringenden Schriften ist gleich im Eingange, sowie c. 75, 76, 106 die Rede.

[57]) Eb. c. 13: Inter quaestiones vero ... leges vos mundanas postulare perhibetis etc.

Bulgaren Niemand wäre, um die erforderlichen Schriften in ihre Sprache zu übertragen. Wenn aber seine Legaten derartige Bücher mitbrächten, so dürften sie dieselben nicht in der Bulgarei zurücklassen, damit sie nicht von irgend Jemand falsch ausgelegt würden. Der Papst erklärte sich in wahrhaft apostolischem Sinne gegen die Anwendung jedes Zwanges bei der Bekehrung: nur durch Ermahnungen und Ueberredung müsse man die Heiden zur Taufe bewegen und wenn sie sich weigerten sich von der Gemeinschaft mit ihnen fernhalten, nicht aber Gewalt gebrauchen; denen jedoch die nach empfangener Taufe wieder abgefallen seien, wollte er nicht gleiche Schonung zu Theil werden lassen, wiewol ihnen die Taufe doch nur aufgedrungen war[58]). Für die heidnischen Vorfahren aber verbot er zu beten, weil sie durch ihren Unglauben eine Todsünde begangen hätten[59]). Den unnützen Beschränkungen, welche die griechischen Priester den Bulgaren in manchen Aeußerlichkeiten auferlegt, wurde mehrfach widersprochen[60]), ebenso ihrem Vorgeben, aus der heiligen Schrift zu weissagen und der lächerlichen Behauptung, daß in ihrem Lande allein das echte Chrisma bereitet und von da aus der ganzen Welt mitgetheilt werde. Daß die Kirche von Konstantinopel, die ihr Patriarchat nur politischen Gründen verdanke, an Autorität den apostolischen Kirchen von Rom, Alexandria und Antiochia weit nachstehe, hob Nikolaus nachdrücklich hervor[61]), indem er zugleich das Anrecht seines Stuhles auf Bulgarien betonte. Auf das Gesuch Michaels um einen eigenen Patriarchen oder Erzbischof für sein Reich, verschob er jedoch die Entscheidung noch bis auf die Heimkehr seiner Legaten, von denen er erst hören müsse, wie groß die Menge des christlichen Volkes sei; vorläufig werde ein Bischof genügen. — Zu Missionären für die Bulgarei bestimmte der Papst die Bischöfe Formosus von Porto und Paulus von Populonia[62]), die wahrscheinlich im November ihre Reise antraten.

Ludwig der Deutsche, an den sich Michael, wie es scheint zuerst gewendet hatte, war inzwischen seinem Gesuche um einen Bischof und um Priester gleichfalls in der bereitwilligsten Weise entgegengekommen. Er übertrug die Mission, von der sich eine so erfreuliche Erweiterung der deutschen Kirche im Osten hoffen ließ, dem gelehrten Bischof Ermenrich[63]), den er aus dem schwäbischen

---

[58]) C. 41, 18, 102.
[59]) C. 88.
[60]) C. 3, 6, 54, 55, 57, 66, 77, 94.
[61]) C. 92, 93; 72, 73.
[62]) Vita Nicolai p. 421, Anastasius (Mansi XVI, 11).
[63]) Ann. Fuldens. 867 vgl. meine Stgall. Denkmale S. 248, wo mehr über Ermenrich und über seinen Vorgänger oben S. 525. Das Gesuch an Karl erwähnt Hinkmar a. 866, von der Mitwirkung Ludwigs spricht auch Regino a. 868 (Scr. I, 580): ut huius vere sanctae devotionis opus prosperum obtineret effectum, Hludowicus christianissimus rex ... non mediocre praebuit supplementum.

Kloster Ellwangen, wahrscheinlich als Mitglied seiner Kapelle nach Hartwig zu dem Bisthum Passau befördert hatte. Da es dem Könige jedoch an den zum Gottesdienste nothwendigen heiligen Gefäßen, Meßgewändern und Büchern fehlte, so erbat er sich diese von seinem Bruder Karl, der ihm eine hinreichende Menge derselben, welche seine Bischöfe hergaben, für diesen Zweck übersandte. Als Ermenrich zu Anfang des Jahres 867 von einer Anzahl von Priestern und Diakonen begleitet die Reise nach Bulgarien zurückgelegt, wurde er von Bogoris zwar mit schuldiger Ehrerbietung empfangen, nach kurzer Zeit aber wieder heimgeschickt, weil die römischen Missionäre ihm zuvorgekommen waren und seine Wirksamkeit überflüssig gemacht hatten. So verschwand diese glänzende Aussicht sogleich wieder, ohne sich je zu erneuern.

Die römischen Bischöfe hatten indessen bei Michael die günstigste Aufnahme gefunden und predigend und taufend eine höchst erfolgreiche Thätigkeit begonnen. Alle die, welche schon von den Griechen getauft und gefirmt waren, wurden von ihnen nochmals mit römischem Chrisma gesalbt[64]). Michael ward ihnen so gewogen, daß er alle andern Missionäre, namentlich die griechischen Bischöfe und Priester aus dem Lande wies[65]) und eines Tages unter symbolischer Ergreifung seiner Haare[66]) öffentlich sich und seine Bulgaren für Diener des h. Petrus und seines Nachfolgers erklärte. Ohne auf die von Konstantinopel aus für seine Gewinnung gemachten Anstrengungen Rücksicht zu nehmen, schickte Bogoris im J. 867 eine zweite Gesandtschaft nach Rom[67]) mit der Bitte, der Papst möge Formosus zum Erzbischof der Bulgarei weihen und noch mehr Priester zur Belehrung des Volkes nachsenden. Formosus ein Mann von hoher Begabung und dem glühendsten Ehrgeize, der große Herrschaft über das Gemüt des Bulgarenfürsten erlangt hatte, soll ihn vermocht haben, daß er sich mit den furchtbarsten Schwüren verpflichtete[68]), nie einen andern denn ihn als Erzbischof seines

---

[64]) S. das Schreiben des Metropoliten Metrophanes an Manuel (Mansi XVI, 418) ἀπεδοκίμασαν τοῦ Φωτίου τὸ μῦρον.

[65]) Eb. μετὰ ὀνειδισμοῦ μεγάλου καὶ αἰσχύνης, vita Nicolai p. 421.

[66]) S. die Vorrede des Anastasius zum achten Konzil (Mansi XVI, 11): omnes primates et cuncti populi Vulgarorum terrae cognoscant ab hodierno die me servum fore post deum b. Petri et eius vicarii.

[67]) Vita Nicolai p. 421 vgl. das Schreiben an Hinkmar, Mansi XV, 355.

[68]) S. das Schreiben Johanns VIII. an die fränkischen Bischöfe (Mansi XVII, 236), Synodalakten in dem Marburger Prorectoratsprogramm vom Sept. 1843 S. 4: qui (sc. Formosus) a ... papa Nicolao in Bulgarum patriam destinatus noviter in Christo regenerati regis animos (adeo) suis calliditatibus vitiavit, ut terribilibus sacramentis eum sibi obstrinxisse testatus sit, ne se vivo quemlibet episcopum a sede apostolica susciperet etc. Vgl. über die Verdienste des Formosus den Invectivus in Romam pro Formoso papa (Anastasius ed. Blanchini IV, p. LXXII): Nicolaus consecravit Formosum ad episcopum sciens eum doctorem egregium et ideo misit eum in Bulgariam ad praedicandum. qui strenue viam veritatis ... gentem olim crudelissimam et paganismam edocens ad moenia tua triumpho est reversus;

Volkes anzuerkennen. Nikolaus wiewol hocherfreut über die fortdauernde Anhänglichkeit der Bulgaren, beging den verhängnisvollen Fehler, auf ihren Wunsch nicht einzugehen, weil Formosus die ihm anvertraute Herde nicht verlassen dürfe und es ungesetzlich sei, ein Bisthum mit dem andern zu vertauschen. Er verfügte daher, daß aus den Priestern, die er jetzt in größerer Zahl unter Führung der Bischöfe Dominikus und Grimoald nach der Bulgarei sandte, der neue Erzbischof gewählt und dem apostolischen Stuhle zur Weihe zugeschickt werden sollte. Das Abendland hallte indessen von dem Ruhme wieder, den Nikolaus durch die Bekehrung jenes wilden und wegen seiner Grausamkeit verrufenen Volkes sich erworben: in Reims, wie in Xanten und in Bergamo trug man diesen neuen Fischfang des h. Petrus mit großer Befriedigung in die Jahrbücher der Zeitgeschichte ein und mancherlei abenteuerliche Erzählungen von dem wunderbaren Siege Michaels über die heidnischen Empörer und von der staunenswerthen Frömmigkeit, durch die er, kaum getauft, sich hervorthue, wurden im Abendlande begierig geglaubt und verbreitet[69]).

Zu der Zeit als die griechische und römische Kirche unweit der deutschen Grenzen auf demselben Missionssprengel zusammenstießen und die erstere der letzteren für den Augenblick weichen mußte, hatte der Streit zwischen Nikolaus und Photius, der zuerst nur über die Berechtigung desselben zur Patriarchenwürde geführt worden, einen viel heftigeren und allgemeineren Charakter angenommen. Der Kaiser Michael nämlich ließ sich durch die im J. 863 ausgesprochene Absetzung und Verdammung des Photius keineswegs zum Nachgeben bewegen, vielmehr machte er die Sache des unrechtmäßigen Patriarchen auch fernerhin zu der seinigen und ging, wiewol er soeben noch die oberrichterliche Autorität des päpstlichen Stuhles anerkannt, da diese nicht nach seinem Wunsche ausgeübt wurde zu einer offenen Anfeindung desselben über. Im J. 865 empfing Nikolaus durch den Hauptmann der kaiserlichen Garde Michael ein Schreiben des Kaisers[70]), das mit einer in Gift und Galle getauchten Feder geschrieben von Schmähungen gegen den päpstlichen Stuhl und seinen Inhaber überfloß, wie denn der römische Kaiser sich sogar zu einem lächerlichen Schimpfen über die lateinische Sprache herbeiließ, die er eine barbarische und scythische nannte. Er behauptete darin, daß schon im J. 859 eine rechtmäßige Synode über Ignatius die Verurtheilung ausgesprochen, daß es daher gar nicht Aufgabe der 861 berufenen Kirchenversammlung habe sein können,

---

Auxilii infensor et defensor (Mabillon analecta vet. p. 30): iste etiam gentes Vulgarorum ... ut verus apostolicus ad fidem adduxit.

[69]) Hincmari ann. 866, Regino 868, Andreae Bergomat. chron. c. 13, ann. Xantens. 868.

[70]) Dies Schreiben ist nur durch die Antwort des Papstes, Mansi XV, 187 bekannt vgl. Lämmer Papst Nikolaus der Erste S. 29.

nochmals einen Richterspruch über ihn zu fällen. Ferner war davon die Rede, daß Michael dem Papste die Abordnung von Legaten befohlen habe, der es sich zur hohen Ehre hätte rechnen sollen, daß der byzantinische Hof in dieser Streitfrage sich überhaupt an ihn gewendet, denn seit dem sechsten allgemeinen Konzile sei dies nicht mehr vorgekommen. Er verlangte endlich, daß Nikolaus ihm den Abt Theognost und die übrigen Anhänger des Ignatius, die in Rom eine Zuflucht gefunden als Lästerer seiner Majestät ausliefern solle.

Es wurde Nikolaus nicht schwer in seiner Entgegnung[71]) auf diesen leidenschaftlichen Angriff, die durch ihre ruhige Würde imponirt, alle die Entstellungen der Wahrheit nachzuweisen, deren sich der Verfasser des kaiserlichen Schreibens schuldig gemacht. Er zeigte, daß die Verurtheilung des Ignatius, bei welcher der kaiserliche Wille allein den Ausschlag gegeben eine völlig ungiltige sei. Die römischen Legaten, deren Anwesenheit man nur gewünscht, um jener Verurtheilung Autorität zu verleihen, durften nicht über Ignatius urtheilen, sondern lediglich den Thatbestand seiner Vertreibung erforschen und nach Rom berichten. Dem römischen Stuhle, der seine Privilegien von den Aposteln Petrus und Paulus geerbt, stände es allein zu in dieser Streitfrage ein Urtheil zu fällen, daher sollten Photius und Ignatius selbst in Rom erscheinen, um ihre Sache aufs neue untersuchen zu lassen, oder wenn sie verhindert seien, Stellvertreter schicken. Alsdann solle eine römische Synode, im Beisein kaiserlicher Gesandten in letzter Instanz entscheiden. Die Auslieferung Theognosts und seiner Genossen, die sich durchaus nichts Sträfliches hätten zu Schulden kommen lassen, schlug der Papst rundweg ab, da er an ihnen nicht zum verrätherischen Judas werden wolle.

Trotz der leidenschaftlichen Erbitterung, mit der in diesen letzten Schriftstücken der Kampf über den Patriarchenstuhl von Konstantinopel geführt wurde, gab Nikolaus dennoch die Hoffnung nicht auf, daß bei dem schwankenden, stets von fremden Einflüssen beherrschten Kaiser ein Umschwung der Stimmung zu Gunsten des Ignatius eintreten könnte. Als daher die Bischöfe Formosus und Paulus ihre Missionsreise zu den Bulgaren antraten, schickte der Papst mit ihnen zugleich den Bischof Donatus von Ostia, den Priester Leo und den Diakonus Marinus nach dem Osten[72]), damit sie als seine Legaten den Weg durch die Bulgarei nach Konstantinopel einschlügen. Sie sollten neun vom 13. November 866 datirte Schreiben an den Kaiser, seine Gemahlin Eudoxia, die verwittwete Kaiserin Theodora, den Cäsar Bardas (der schon am 20. Apr. 866

[71]) Mansi XV, 187 (Jaffé N. 2111), Lämmer S. 31 flg., Hefele Conciliengesch. IV, 320.

[72]) Vita Nicolai p. 421, die päpstlichen Schreiben bei Mansi XV, 159. 216—276 (Jaffé N. 2124—2132), Hefele IV, 325 flg.

ermordet war), Ignatius, Photius u. s. w. überbringen, durch welche Nikolaus auf seine frühere Forderung zurückkam, daß entweder Ignatius ohne weiteres wiedereingesetzt werden oder daß er sammt seinem Gegner sich vor einer römischen Synode zur abermaligen Untersuchung ihrer Streitsache stellen solle. In Betreff des von Schmähungen strotzenden kaiserlichen Schreibens verlangte der Papst, daß Michael dasselbe förmlich widerriefe und verbrennen ließe; geschähe dies nicht, so würde er sich gezwungen sehen, vor einer Versammlung der gesammten abendländischen Kirche den lästerlichen Brief an einen Schandpfahl zu heften und den Flammen zu übergeben, die Urheber und Verfasser desselben aber aus der Gemeinschaft der Christen auszustoßen. Diese Schreiben, die letzten, welche Nikolaus nach Konstantinopel richtete, erreichten den Ort ihrer Bestimmung nicht, denn als die Legaten durch Bulgarien reisend an der griechischen Grenze angelangt waren, wurden sie auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers in der beleidigendsten Weise zurückgewiesen[73]) und sahen sich genöthigt unverrichteter Dinge nach Rom zurückzukehren. So wurde von konstantinopolitanischer Seite der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle vollständig abgebrochen: Michael hielt nicht bloß an seinem Patriarchen Photius fest, sondern er unterstützte diesen auch alsbald bei einem der heftigsten dogmatischen Ausfälle gegen den Papst, zu welchem nicht sowol die bisherigen Streitigkeiten als vielmehr die von der römischen Kirche in Bulgarien entwickelte Missionsthätigkeit den Anstoß gaben. Dieser neue Streit um den Besitz eines ausgedehnten Sprengels verschärfte die Entzweiung der beiden Kirchenhäupter in dem Maße, daß sie über ihr Leben hinaus fortdauernd sich zu einer unausfüllbaren Kluft zwischen beiden Kirchen erweiterte.

IX.

Schon in einem Schreiben aus dem J. 861 hatte Photius[1]), um seine schnelle und ungesetzliche Beförderung vom Laien zum Patriarchen zu rechtfertigen, den Papst auf die zwischen der griechischen und römischen Kirche obwaltenden Verschiedenheiten aufmerksam gemacht, da die erstere von den einer solchen Beförderung im Wege stehenden Kirchengesetzen nichts wisse, wie sie ja auch in Bezug auf die Haartracht der Geistlichen, auf die Fastenordnung, die Priesterehe, die Liturgie und so manche andre Dinge von jener abwiche.

---

[73]) Vita Nicolai a. a. O., Schreiben des Nikolaus an Hinkmar, Mansi XV, 356.

[1]) Jager histoire de Photius p. 444 flg. vgl. oben S. 500.

Niemand aber sei deshalb zu tadeln, weil er Gesetze und Bräuche nicht beobachte, die er überhaupt nicht kenne und nie angenommen habe. Der Patriarch sah demnach jene Abweichungen damals als unwesentliche Aeußerlichkeiten an, durch welche die gemeinsame Grundlage des Glaubens nicht berührt würde, nur von dieser sich zu entfernen betrachtete er als eine Todsünde.

Ganz anders als in jenem gewinnenden und einschmeichelnden Briefe an Nikolaus, lautete seine Sprache in einem Rundschreiben[2]) an die morgenländischen Patriarchen, durch welches er diese zu einer großen Synode in Konstantinopel im J. 867 einlud. Er berichtete darin, wie der Satan zu so vielen alten Ketzereien, durch welche er früher den Bestand der Kirche zerrüttet, jetzt ein neues und ganz unerwartetes Unheil hinzugefügt habe. Nachdem nämlich das wilde und christenfeindliche Volk der Bulgaren kaum zwei Jahre zum rechten Glauben sich bekannt, seien ruchlose Männer der Finsternis einem wilden Eber gleich in diesen jungen Weinberg des Herrn eingebrochen, um ihn mit ihren Klauen und Zähnen durch Irrlehren auf das frechste zu verwüsten und mit allen Listen den wahren Glauben zu untergraben. Zuerst hätten sie die Kirchengesetze dadurch verletzt, daß sie die Bulgaren anleiteten, am Sabbath zu fasten, ferner trennten sie in den vierzigtägigen Fasten die erste Woche von den übrigen und gestatteten in derselben den Genuß von Milch, Käse und ähnlichen Speisen. Mit diesen Uebertretungen anfangend lehrten sie die Neubekehrten die rechtmäßig verheirateten Priester verachten, während doch von ihnen viele Jungfrauen zu Frauen ohne Mann und viele Weiber zu Müttern vaterloser Kinder gemacht würden. Die von den Priestern Gefirmten erfrechten sie sich als Bischöfe noch einmal mit dem Chrisam zu salben[3]), indem sie die Salbung der Priester für unwirksam erklärten. Wer habe je einen ähnlichen Wahnsinn erhört und von welchem Gesetzgeber sei es verboten, daß die Priester, während sie doch Leib und Blut Christi weihten, diejenigen, die sie getauft nicht auch salben dürften. Um aber das Maß ihrer Sünden voll zu machen, hätten sie sogar das durch alle allgemeinen Konzilien geheiligte und unwiderruflich festgestellte Glaubenssymbol durch ein unechtes Einschiebsel zu fälschen gewagt, indem sie den heiligen Geist nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehen ließen und so durch Annahme einer doppelten Ursache die Einheit der Gottheit in eine Zweiheit auflösten. Nachdem Photius seinen Schmerz darüber ausgedrückt, daß unter den durch sein Bemühen wiedergeborenen Bulgaren diese gottlosen Lehren die Oberhand gewonnen, gleich als würden seine leiblichen Kinder von Schlangen und Bestien zerfleischt und zerrissen, kündigte er an, daß er jene Diener des Antichristes

---

[2]) Photii epistolae ed. Montacutius p. 47—61.

[3]) Nach dem Zeugnis des Metrophanes war Photius über diese nochmalige Salbung am meisten erbittert: *οἰστρηλατηθείς* (Mansi XVI, 417).

bereits durch den Spruch einer Synode verdammt habe, zur Widerlegung ihrer Ketzereien aber berief er sich auf apostolische Kanones, auf das sechste Konzil und auf das Konzil von Gangra, die freilich im Abendlande keine Geltung erlangt hatten. Er forderte schließlich die Patriarchen auf Vertreter mit gehörigen Vollmachten nach Konstantinopel zu senden, die ihm bei der Ausrottung dieses Unkrautes behilflich sein könnten. Hiebei unterließ er nicht darauf hinzuweisen[4]), daß aus Italien selbst ein Synodalschreiben voll der schwersten Anklagen über die unerträgliche Tyrannei und Gewaltthätigkeit des Papstes an ihn gelangt sei, dessen Inhalt durch flüchtige Priester und Mönche, Basilius, Zosimas, Metrophanes u. a. ihm durchaus bestätigt werde. — Dieselben Anschuldigungen, die in diesem Schriftstücke erhoben wurden wiederholte auch ein gleichzeitiges Schreiben an den Bulgarenkönig[5]) zur Verdächtigung der lateinischen Geistlichkeit bestimmt. Ueberdem wurde derselben darin noch Schuld gegeben, daß sie nach Art der Juden zu Ostern ein Lamm auf dem Altare weihten und opferten, daß sie sich den Bart scheeren ließen und das Chrisma nur aus Flußwasser bereiteten, endlich daß bei ihnen Diakone sofort zu Bischöfen geweiht würden, ohne vorher Presbyter gewesen zu sein.

Die Vorwürfe, die Photius gegen die römische Kirche schleuderte, bestehen neben Einer dogmatischen Verschiedenheit aus einer Reihe bloß disciplinarischer Abweichungen. In der einen wie in der andern Hinsicht konnte der Patriarch nicht ohne Grund behaupten, daß die griechische Kirche den ursprünglichen Brauch treuer bewahrt, die römische Neuerungen eingeführt habe, allein welches Recht hatte er sie deshalb jetzt der Ketzerei zu zeihen? Einen Theil jener Verschiedenheiten, sogar die Priesterehe[6]), hatte er früher selbst als unwesentliche Nebendinge bezeichnet, daß aber die von den griechischen Geistlichen Gefirmten von den lateinischen noch einmal gesalbt wurden, beruhte in diesem Falle weniger darauf, daß in der römischen Kirche die Firmelung überhaupt den Bischöfen vorbehalten war, als auf dem Umstande, daß die geistlichen Amtshandlungen der von Photius geweihten Bischöfe und Priester ebenso wie ihre Weihen selbst von Nikolaus für ungiltig gehalten wurden. Dies war also nur eine nothwendige Folge der Nichtanerkennung von Photius Patriarchenwürde. Von größerer Bedeutung ist der Gegensatz in der Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes. Erst auf der toletanischen Synode vom J. 589 war durch den Kampf gegen

---

[4]) Vgl. oben S. 514 A. 55. Er wurde darin aufgefordert: *μὴ παριδεῖν αὐτοὺς οὕτως οἰκτρῶς ὀλλυμένους καὶ ὑπὸ τηλικαύτης βαρείας πιεζομένους τυραννίδος καὶ τοὺς ἱερατικοὺς νόμους ὑβριζομένους καὶ πάντας θεσμοὺς ἐκκλησίας ἀνατρεπομένους*, p. 59.

[5]) Dies Schreiben wird von Nikolaus erwähnt, Mansi XV, 356.

[6]) Zunächst erklärte sich Photius freilich nur gegen die Unduldsamkeit der lateinischen Geistlichen, welche die Bulgaren anleiteten, die verheirateten Priester zu verachten.

den Arianismus veranlaßt, der Zusatz filioque (und vom Sohne) in den lateinischen Text des Glaubenssymbols eingeschoben worden und hatte von Spanien aus auch Eingang in die fränkische Kirche gefunden, deren Auffassung erst unter Karl dem Großen festgestellt wurde. Nachdem die größten Autoritäten der damaligen kirchlichen Gelehrsamkeit, Paulinus, Alkuin, Theodulf und Smaragdus sich in eigenen Schriften für das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne erklärt hatten, sprach sich eine Synode zu Achen im J. 809 nicht bloß mit Entschiedenheit in demselben Sinne aus, sondern beschloß wahrscheinlich auch die Einschaltung jenes Zusatzes in das Symbolum. Als dann im folgenden Jahre auf Grund der Achener Akten dieselbe Frage auf einer römischen Synode zur Verhandlung kam, stimmte Leo III. in dogmatischer Hinsicht den fränkischen Kirchenhäuptern durchaus bei, misbilligte aber jene darauf beruhende Veränderung in dem Glaubenssymbol[7]), welchem er seine ursprüngliche Gestalt ohne jeglichen Zusatz bewahrt wissen wollte. Nichtsdestoweniger wurde die Einschaltung jener Worte in der fränkischen und allmälich auch in der gesammten römisch-katholischen Kirche üblich und verdrängte die ältere Form des Glaubenssymbols gänzlich. Photius befand sich demnach in seinem guten Rechte, als er den römischen Geistlichen ein Abweichen von der durch die allgemeinen Konzilien geheiligten Glaubensformel, ein willkürliches Verlassen des Herkommens vorwarf, allein diese Verschiedenheit bestand längst, ohne daß sie ihn bisher veranlaßt hätte, seine Gemeinschaft mit der römischen Kirche aufzuheben, deren Oberhaupt er trotz derselben als Schiedsrichter in dem Streite um den Patriarchenstuhl anerkannt hatte. Es war daher eine bewußte Unehrlichkeit, wenn Photius sich die Miene gab, als seien ihm jene römischen Ketzereien gleichsam jetzt erst aus der Wirksamkeit der Bischöfe Formosus und Paulus in der Bulgarei bekannt geworden und aus der Art, wie er sie einführte ging deutlich hervor, daß sie eben nur als Vorwand dienen sollten, um zugleich den verhaßten Gegner in Rom zu stürzen und seiner Kirche das Gebiet wieder zu entreißen, welches sie so nahe dem Mittelpunkte der griechischen ihr zum Trotze in Besitz genommen.

Das angekündigte Konzil fand unter Leitung des Photius in der zweiten Hälfte des Jahres 867 in Konstantinopel statt[8]). Der Kaiser Michael und der Cäsar Basilius, sein vertrauter Günstling,

---

[7]) Auf diese von Anastasius (vita Leonis III. p. 208) bezeugte Thatsache bezieht sich auch Photius in seinem Schreiben an den Patriarchen (Walbert) von Aquileja (Jager histoire de Photius p. 454).

[8]) Vgl. über die Quellen dieses Konziles im Allgemeinen Hefele Conciliengesch. IV, 342. Die in dem Leben Hadrians erwähnten Aussagen des Kaisers Basilius (vgl. auch Mansi XVI, 129 c. 4), wonach er seine Unterschrift für eine bloße Fälschung erklärte, verdienen wenig Glauben, da er eine ganz entgegengesetzte Politik eingeschlagen hatte und daher bemüht war, seine Mitwirkung an den Akten seines Vorgängers auf alle Weise in Schatten zu stellen.

der gänzlich an die Stelle des ermordeten Bardas getreten war, führten selbst den Vorsitz, der kaiserliche Senat und eine große Zahl abhängiger Bischöfe war zugegen, sowie drei Mönche, die als Puppen des Photius die Rolle der drei morgenländischen Patriarchen spielten. Es wurde nun durch gedungene Ankläger, von falschen Zeugen unterstützt eine Reihe großentheils erdichteter Anschuldigungen gegen den Papst Nikolaus vorgebracht, auf Grund derselben ein förmliches Verfahren gegen ihn eröffnet, indem Photius zuerst heuchlerisch Einspruch dagegen erhob, daß ein Abwesender gerichtet werden solle, endlich die Absetzung über ihn ausgesprochen und er mit allen seinen Anhängern in den Bann gethan. Die Akten wurden von den beiden Kaisern unterzeichnet, von den Bischöfen aber sollen nur 21 ihre Unterschrift freiwillig hinzugefügt haben, während die Namen vieler andern durch eine grobe Fälschung unter die Synodalbeschlüsse gesetzt wurden. An eine Durchführung dieser Sentenz konnte man indessen nur denken, wenn es gelang, im Abendlande selbst Bundesgenossen zu werben, mit deren Hilfe sich Gewalt gegen die Person des Papstes in Anwendung bringen ließ. Einen solchen Helfer, wie er sich keinen besseren wünschen konnte, glaubte Photius an dem Kaiser Ludwig zu haben, dessen gespanntes Verhältnis zum Papste ihm ebenso bekannt war, wie die schwere Bedrängnis, in die er diesen einst seines Bruders und der lotharischen Erzbischöfe halber versetzt hatte. Gegen die bisherige Sitte ließ daher Photius[9]) von der Synode Ludwig und Engelberga als Augustus und Augusta mit denselben Ehren begrüßen, die den griechischen Kaisern gezollt wurden, übersandte an sie die Synodalakten und überhäufte namentlich die Kaiserin, die er eine neue Pulcheria nannte, in einem besonderen Schreiben mit ausgesuchten Schmeicheleien, denen er durch reiche Geschenke Nachdruck zu geben suchte. Die Gesandten, welche diese überbrachten, die Bischöfe Zacharias und Theodor, erhielten den Auftrag, den Kaiser vorzüglich durch Vermittelung seiner vielvermögenden Gemahlin dazu zu bewegen, daß er selbst den Synodalspruch an dem abgesetzten Papste Nikolaus vollstrecke. Glänzende Versprechungen sollten ihn für die Ausführung dieses kecken Planes geneigt machen, Photius soll sogar so weit gegangen sein, ihm trüglicher Weise die Wahl auf den östlichen Kaiserthron vorzuspiegeln. Es steht wol sehr dahin, ob er mit diesen Schritten bei dem schwankenden und unentschlossenen Kaiser etwas auszurichten und ihn in eine aller bisherigen Ueberlieferung so

---

[9]) S. das Schreiben des Metrophanes an Manuel (Mansi XVI, 418) ... *παρεσκεύαζε καταπεῖσαι τὸν ἴδιον σύζυγον Λοδόηχον, ἀπεῖρξαι τῆς Ῥώμης τὸν πάπαν Νικόλαον, ὡς ὑπὸ συνόδου καθῃρημένον οἰκουμενικῆς καὶ καθολικῆς*; Nicetae Davidis vita Ignatii (eb. XVI, 256) *δῶροις γὰρ λαμπροῖς ὅτι μάλιστα τὸν ῥῆγα Φραγγίας Λοδόηχον καὶ Ἐγγιβέργαν δὲ τὴν αὐτοῦ γαμετὴν ὑποποιούμενος βασιλεῖς τούτους ἀναφημεῖν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐπηγγέλλετο εἴτε ... τὸν δίκαιον ἄνδρα τῆς κατ' αὐτὸν ἐκκλησίας βιαίως ἐξωθήσαιεν* vgl. col. 260.

durchaus entgegengesetzte Bahn zu treiben vermocht hätte — wenn nicht durch einen plötzlichen Thronwechsel in Konstantinopel ohnehin die ganze Sendung vereitelt worden wäre.

Nikolaus wurde indessen von den neuesten Angriffen seines Gegners im Osten durch die aus Bulgarien zurückkehrenden Gesandten in Kenntnis gesetzt, die ihm im Auftrage des Königs Michael das Schreiben mittheilten[10]), welches die Kaiser Michael und Basilius an diesen gerichtet hatten, um ihn durch die oben erwähnten Anschuldigungen von der römischen Kirche abwendig zu machen. Der Papst, schon seit längerer Zeit körperlich leidend, wurde zwar durch die ausdauernde Treue des Bulgarenfürsten, die sich in dieser neuen Sendung kundgab, sehr erfreut, allein der immer entschiedener hervortretende Abfall der griechischen Kirche erfüllte ihn mit den schwersten Besorgnissen für die Zukunft. Schon einmal im Herbste 864 hatte er die Absicht gehegt Vertreter der gesammten abendländischen Kirche in Rom um sich zu versammeln, um seinen Maßregeln zu Gunsten des ungerecht abgesetzten Ignatius[11]) durch die Zustimmung jener einen stärkeren moralischen Nachdruck zu geben. Was damals an dem üblen Willen der Frankenkönige und ihrer Bischöfe gescheitert war, wollte Nikolaus bei dieser Anfechtung, die keineswegs bloß der römischen, sondern der ganzen Kirche des Abendlandes galt[12]), in andrer Weise wieder versuchen, indem er die gesammte fränkische Geistlichkeit zu seinem Beistande aufrief und sie veranlaßte, durch einzelne Schriften ihrer Häupter oder in gemeinsamen Erklärungen auf Synoden sich wie Ein Mann zu Gunsten der angefochtenen Lehrsätze und Gebräuche zu erheben. Dazu war es freilich nöthig, daß der Papst mit dem bitter angefeindeten Hinkmar, dem Haupte der westfränkischen Kirche seinen Frieden schloß, wie es andrerseits die Klugheit erforderte, jetzt wenigstens nicht mit weiteren Strafmaßregeln gegen Lothar vorzugehen, um dadurch ihn und seinen kaiserlichen Bruder nicht zum Aeußersten zu drängen.

Am 23. Oktober 867 erließ Nikolaus ein Schreiben[13]) an Hinkmar sowie an die übrigen Bischöfe im Reiche Karls, worin er die Gründe und den Verlauf seiner Streitigkeiten mit der griechischen Kirche ausführlich entwickelte. Den Haß, mit welchem die Byzantiner ihn verfolgten führte er auf die Verdammung des Photius zurück, den Neid, den sie gegen ihn hegten, auf die Gewinnung

---

[10]) Mansi XV, 357.

[11]) Hincmari ann. 864 (Scr. I, 466): indicans se ... tractaturum de causa Lotharii et Ignatii Constantinopolitani episcopi praecedenti anno depositi, in cuius loco quidam laicus attonsus et mox episcopus est ordinatus. Vgl. oben S. 541.

[12]) Mit Recht schreibt Nikolaus (Mansi XV, 357): conantur enim tam nostram specialiter, quam omnem generaliter, quae lingua Latina utitur ecclesiam reprehendere und weiterhin quia communia sunt haec opprobria ... communiter omnes ... decertare debetis.

[13]) Mansi XV, 355 flg. (Jaffé N. 2179).

der Bulgaren für den römischen Stuhl. Um die letzteren, die sie unter dem Vorwande des christlichen Glaubens ihrem Reiche zu unterwerfen gedächten, von der römischen Kirche abzuziehen, hätten sie unter diesen Neulingen im Glauben allerlei Verleumdungen gegen dieselbe ausgesprengt. Dahin rechnete er alle jene Angriffe auf die von Alters her geltenden Lehren und Gebräuche der abendländischen Kirche, die er im Einzelnen namhaft machte. Als einen ferneren Beweis ihrer Anmaßung führte er auch die von griechischer Seite aufgestellte Behauptung an, daß mit der Verlegung des kaiserlichen Sitzes von Rom nach Konstantinopel auch der Primat mit allen Privilegien des Stuhles Petri dorthin verlegt worden sei, weshalb auch Photius in seinen Erlassen sich als ökumenischen Patriarchen bezeichne. Gegen alles Herkommen sei von den römischen Legaten, die von Bulgarien aus die griechische Grenze überschreiten wollten, ein Glaubensbekenntnis verlangt worden, in welchem sie jene unterscheidenden Lehren der römischen Kirche und ihre Bekenner verdammen und Photius als Patriarchen anerkennen sollten. Indem der Papst nachdrücklich hervorhob, daß von jeher nur in Rom die Richtschnur des wahren Glaubens und die höchste richterliche Instanz für die gesammte Kirche zu finden gewesen, wie der griechische Kaiser dies anfänglich selbst anerkannt, erachtete er für nothwendig, daß die Kirche des Westens sich um ihr Oberhaupt schare und einmütig Einspruch gegen jene ungerechten Anklagen erhöbe, zumal da es Photius vielleicht gelingen würde die unter saracenischer Herrschaft seufzenden Patriarchen von Alexandria und Jerusalem durch kaiserliche Versprechungen ebenfalls auf seine Seite zu ziehen. Um über diese und andre wichtige Angelegenheiten gemeinsam zu verhandeln, würde er gern seine Mitbischöfe zu einer Versammlung nach Rom entbieten, da aber die Drangsale des Tages dies für jetzt verhinderten[14]), so bäte er sie ihm ebenso als ob sie anwesend wären ihren Beirath zu ertheilen und in besonderen Erklärungen, die er mit seiner eigenen Widerlegung verbunden nach Konstantinopel übersenden könne, die Schmähungen der Griechen kräftig zurückzuweisen[15]). Hinkmar, an den der Brief zunächst gerichtet war, wurde aufgefordert, denselben den übrigen Erzbischöfen im Reiche Karls mitzutheilen, damit sie in Gemeinschaft mit ihren Suffraganen über die vom Papste aufgeführten Punkte verhandelten. Das Ergebnis aller dieser Berathungen solle er dann treulich nach Rom übermitteln.

Hinkmar empfing dies ehrenvolle Schreiben, welches ihm für so manche durch Nikolaus erlittene Kränkung glänzende Genugthuung

---

[14]) A. a. O.: nisi nos diversae mundi calamitates et quotidianae pressurae id gerere vetuissent.

[15]) Eb. 361: ita ut praesulatui nostro scripta divinitus inspirata sapientia vestra reprehendendo et forti prorsus invectione feriendo tantam eorumdem imperatorum vesaniam mittat.

gewährte[16]), am 13. Dezember in der Pfalz Corbeny, wo er alsbald die Gelegenheit wahrnahm, es dem Könige und vielen dort anwesenden Bischöfen vorzulesen. An Karl den Kahlen hatte Nikolaus gleichfalls einige Zeilen gerichtet[17]), worin er ihm anzeigte, daß er unter Leitung Hinkmars Versammlungen der einzelnen Metropoliten mit ihren Suffraganen wegen wichtiger kirchlicher Angelegenheiten angeordnet habe, für welche er sich Beistand und Förderung von Seiten des Königs erbat. Hinkmar theilte, wie ihm befohlen, den übrigen Erzbischöfen die päpstlichen Aufträge schriftlich mit, desgleichen richtete er an seine Suffraganbischöfe (am 29. Dez. an Odo von Beauvais[18]) die Aufforderung im Sinne des Papstes Stoff zu einer Erwiederung auf die griechischen Angriffe zu sammeln. Diesem Ansuchen entsprach der mit Hinkmar innig befreundete Bischof Odo, doch ist seine Schrift nicht auf uns gelangt. Dagegen besitzen wir ein Werk des Bischofs Aeneas von Paris[19]), das dem gleichen Zwecke dienen soll und nachdem es in der Vorrede im Gegensatze zu der unbefleckten Reinheit des apostolischen Stuhles das durch sein Wissen aufgeblähte Griechenland als Mutter aller alten Ketzereien hingestellt, durch zahlreiche Belege aus den Vätern die von Photius angefochtenen Lehren und Gebräuche der römischen Kirche zu stützen sucht. Nur für die in Rom öfter vorkommende Weihe von Diakonen zu Bischöfen, ohne daß die Presbyterwürde diesen Uebergang vermittelt, gesteht Aeneas keinen genügenden Grund zu wissen und wagt nur eine bescheidene Vermutung. Für jene äußeren Gebräuche, die Photius so stark hervorgehoben, nimmt sein Gegner eine gewisse nationale Freiheit innerhalb der Kirche in Anspruch, so für die Haartracht und namentlich für die Fasten. Während man in Aegypten neun ganze Wochen vor Ostern faste, enthielte man sich in einem Theile Italiens in den vierzig Tagen an je drei Wochentagen der am Feuer zubereiteten Speise, weil man dort an Kraut und Früchten Ueberfluß habe. In Deutschland dagegen würde die ganze Fastenzeit hindurch von den meisten Leuten Milch, Butter, Käse und Eier genossen u. s. f. Den Primat des h. Petrus erhärtet Aeneas durch die unechte Schenkungsurkunde des Kaisers Konstantin an den Papst Silvester, durch welche dieser nebst allen seinen Nachfolgern gleich-

---

[16]) Bedeutsam ist, wie schon Weizsäcker (Niedners Zeitschr. Jahrg. 1858 S. 421) hervorhebt, die Erwähnung des päpstlichen Schreibens in den ann. 867 (Scr. I, 476) unter wörtlicher Mittheilung des auf Hinkmar bezüglichen Schlusses.

[17]) Mansi XV, 332 (Jaffé N. 2182): cuius videlicet executionis summam fratri et coepiscopo nostro Hincmaro commisimus.

[18]) Hincmari opp. II, 809, Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23 p. 579 (eb. III. c. 17 auf dieselbe Angelegenheit bezüglich ist aus Hincmar. ann. 867 abgeschrieben). Flodoard (III. c. 21 p. 571) erwähnt auch ein Schreiben Hinkmars an Herard von Tours de obiectionibus Graecorum, super quibus Nicolaus papa eidem mandaverat.

[19]) Dachery spicilegium VII, 1—117 vgl. zu dem obigen p. 114, 85.

sam königliche Rechte über die gesammte Kirche erhalten habe: er beruft sich hiebei auf die Abschriften derselben, die sich in den Archiven der gallischen Kirchen fänden[20]). Der Abfall der konstantinopolitanischen Kirche aber sei nur daraus entsprungen, daß man an Stelle des ungerecht verdammten Ignatius den Laien Photius aus dem Ehebette auf den Patriarchenstuhl erhoben habe.

Eine selbständigere und gründlichere Widerlegung der griechischen Angriffe, zumal in Bezug auf die Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes verfaßte der gelehrte Mönch Ratramnus von Corbie[21]), Gotschalks Freund und Vertheidiger. Uebereinstimmend mit Aeneas erklärte er die den Lateinern vorgeworfene Weihung des Osterlammes und die Bereitung des Salböls aus Wasser für lügenhafte Erfindungen und stellte übrigens im Gegensatze zu der erlaubten Verschiedenheit der Gebräuche die Gemeinsamkeit des Dogmas als das allein wesentliche für die Seligkeit hin. Anderer Ansicht, als diese beiden Vertreter der gallischen Kirche war unter den gelehrten Theologen am Hofe Karls nur der Ire Johannes Erigena, der wie er durch seine philosophische Behandlungsart theologischer Fragen auch sonst eine ganz vereinsamte Stellung neben der westfränkischen Geistlichkeit einnimmt, so auch in dem Dogma vom Ausgehen des heiligen Geistes durch das Studium der griechischen Kirchenväter zu einer Annäherung an die Griechen bewogen wurde[22]). Ihre ihm wie wenigen zugängliche Geistesbildung stellte er ohnehin weit über die gesunkene der Lateiner.

Da Nikolaus bei jener an Hinkmar gerichteten Aufforderung nicht sowol die Absicht gehegt aus der Rüstkammer gallischer Gelehrsamkeit sich Waffen wider seine griechischen Gegner zu entleihen[23]), als vielmehr ihnen durch die Einmütigkeit der gesammten abendländischen Kirche Achtung zu gebieten, so wandte er sich gleichzeitig ganz in dem nämlichen Sinne und mit der gleichen Aufforderung auch an die deutschen Bischöfe[24]). Dies Schreiben scheint zugleich mit dem von der Verwerfung Günthers und Thietgauds handelnden erst zu Anfang des Jahres 868 den Ort seiner Bestimmung erreicht zu haben. Während in Westfrancien mehrere einzelne Abhandlungen zur Abwehr der griechischen Angriffe verfaßt worden waren, ohne daß die gallische Kirche in ihrer Gesammtheit eine Er-

[20]) Eb. p. 111: haec et alia quam plurima ... in eodem releguntur privilegio, cuius exemplaribus ecclesiarum in Gallia consistentium armaria ex integro potiuntur.

[21]) Dachery spicileg. II, 1—159.

[22]) Christlieb Joh. Scotus Erigena (Gotha 1860) S. 178—180 vgl. die merkwürdigen Spottverse des Schotten auf Rom (Iohannis Scoti opp. ed. Floss p. 1194, unvollständig bei Muratori antiquit. Ital. II, 147).

[23]) Dies die Auffassung Gfrörers (allgem. Kirchengesch. III, 1, 268) die mir durchaus unhaltbar scheint.

[24]) Ann. Fuldens. 868: Nicolaus ... episcopis Germaniae duas destinavit epistolas, unam quidem de factionibus Graecorum, alteram vero etc. vgl. oben S. 612 A. 65.

Klärung über diese Fragen abgegeben hätte, wurde im ostfränkischen Reiche dieselbe Angelegenheit sogleich zu einer allgemeinen der gesammten deutschen Kirche gemacht und zur feierlichen Erledigung derselben von dem Könige Ludwig eine Nationalsynode für den Mai 868 nach Worms berufen. Seitdem Liutbert den erzbischöflichen Stuhl von Mainz einnahm sollte dies die erste allgemeine Versammlung der ostfränkischen Kirche werden, denn vorher wissen wir nur von einer Mainzer Provinzialsynode[25]) im Herbst 867, auf welcher ein unwürdiger Priester, der in Gemeinschaft mit einem andern als angeblicher Wunderthäter in Sachsen viel Geld erworben hatte, seines Grades entsetzt und mehrere nicht sicher überlieferte Satzungen namentlich über die Kirchenbuße der Mörder erlassen wurden.

Am 16. Mai 868 traten demnach die deutschen Bischöfe[26]) auf das Geheiß und im Beisein ihres Königs[27]), „dessen Frömmigkeit, wie es in den Akten heißt, so groß ist, daß er nicht nur in menschlichen, sondern auch in göttlichen Dingen stets den größten Eifer zeigt," zur Berathung zusammen. In seltener Vollzähligkeit waren sie erschienen, Liutbert von Mainz mit seinen zwölf Suffraganen, unter denen auch der Bischof Ratold von Straßburg nicht fehlte, Adalwin von Salzburg mit den bairischen Bischöfen, darunter der erst kürzlich von seiner bulgarischen Missionsreise zurückgekehrte Ermenrich von Passau, Rimbert von Hamburg, der Metropolit des Nordens, dem kein untergebener Bischof folgte und die drei zum Kölner Sprengel gehörigen sächsischen Bischöfe Theoderich von Minden, Liutbert von Münster, Egibert von Osnabrück; mehrere Aebte endlich schlossen sich ihnen an, Theoto von Fulda, Adalgar von Korvei, Brunward von Hersfeld, Heito von Reichenau, Egilbert von Lorsch u. a. Dem vornehmsten Zwecke ihrer Vereinigung,

---

[25]) Ann. Xantens 867: aestivo tempore convocato Liudberto archiepiscopo Magontiae cum caeteris coepiscopis. Diese Synode könnte freilich auch ins J. 866 fallen. Auf dieselbe bezieht Floß (Supplementum concilior. Germaniae p. 4, Additam. p. 5) die Kanones einer Darmstädter Handschrift, Synodus Liutberti apud Mogontiam bezeichnet, von denen Wasserschleben (Beiträge zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 22) Nachricht giebt.

[26]) Die Namen der in Worms versammelten Bischöfe und Aebte giebt am richtigsten Wattenbach (Archiv X, 459) aus derselben Handschrift (hist. eccl. 148) der Wiener Hofbibliothek, aus der schon Hansiz (Germania sacra I, 161) und Neugart (episcop. Constantiens. I, 536) diese Namen fehlerhaft haben abdrucken lassen. Die Aebte Ascherich und Teotroch vermag ich nicht nachzuweisen. Eine zweite Reihe der anwesenden Bischöfe findet sich unter der von allen unterschriebenen Urkunde Liutberts für das Nonnenkloster Heerse (Mansi XV, 886), darunter auch Altfrid von Hildesheim und ein Chorbischof Bernard, die in jenem Verzeichnis fehlen.

[27]) Seine Anwesenheit in Worms um diese Zeit wird auch durch 2 Urkunden vom 23. und 25. Mai bezeugt (Boehmer N. 823, 824, die zweite auch bei Remling Urkundenb. v. Speyer I, 8).

„auf die Albernheiten der Griechen, wie ein Zeitgenosse sagt[28]), in geeigneter Weise zu erwiedern," wurde durch ein besonderes Schriftstück entsprochen[29]), welches wahrscheinlich von einem der Bischöfe verfaßt, von der ganzen Synode genehmigt ward.

Der Verfasser geht davon aus, daß von den griechischen Kaisern Michael und Basilius und ihren Anhängern der Glaube an die heilige Dreieinigkeit gelästert und eine neue Ketzerei aufgebracht worden sei, die man zur Erhaltung des Friedens der Kirche mit göttlicher Sichel einmütig vertilgen müsse. Aus der großen Menge von Zeugnissen der heiligen Schrift und der Kirchenväter aber, die für das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne sprächen, wolle man der Kürze halber nur auf Einen Zeugen, auf den Bischof Augustinus sich berufen. Im Folgenden wird nun nach dieser Autorität ausgeführt, daß von den drei Personen der Gottheit der Vater nur Vater des Sohnes, der Sohn nur Sohn des Vaters sei, der heilige Geist dagegen auf beide sich beziehe als Geist des Vaters und des Sohnes. Die göttliche Dreieinigkeit aber wirkt stets alles gemeinsam, die Geburt, das Leiden und die Auferstehung Christi sind ihr gemeinschaftliches Werk. Die Personen der Dreieinigkeit sind gleich ewig und ihrem Wesen nach vollkommen gleich, daher wird unter dem Namen des einen und wahren Gottes nicht eine oder die andere von ihnen, sondern die gesammte Dreieinigkeit verstanden. Der heilige Geist dem Vater und dem Sohne gleichartig wird als ein Geschenk Gottes bezeichnet, weil durch ihn die Liebe Gottes sich in unser Herz ergießt und durch ihn die ganze Dreieinigkeit darin wohnt. Diese Sätze sämmtlich aus Augustinus gezogen, betreffen nur zum Theil den Streitpunkt, um den es sich handelt, indem sie offenbar die weitere Absicht verfolgen, im Allgemeinen jeder Herabsetzung einer der drei göttlichen Personen entgegenzutreten und ihre Wesensgleichheit zu wahren. Das von den Griechen getadelte Fasten am Samstage wird ebenfalls durch Stellen des h. Augustin sowie des h. Ambrosius vertheidigt, welche in dieser Hinsicht keine allgemeine Vorschrift geben, sondern den einzelnen Kirchen Freiheit lassen wollen. In ähnlicher Weise wird die Verkürzung des vierzigtägigen Fastens durch das Herkommen der Väter gerechtfertigt: unter den bei dieser Gelegenheit angeführten Autoritäten befinden sich auch pseudoisidorische Erlasse der Päpste Telesphorus und Melchiades[30]), die also jetzt auch östlich des Rheines

---

[28]) Ann. Fuldens. 868: Synodus apud Wormatiam mense Maio habita est praesente Hludowico rege, ubi episcopi nonnulla capitula de utilitate aecclesiastica conscribentes Graecorum ineptiis congrua ediderunt responsa.

[29]) Dies Aktenstück, das den Konziliensammlern entgangen, hat erst Neugart (episcop. Constantiens. I, 520 vgl. 124) aus der Wiener Handschrift herausgegeben, in der es den Titel führt: Inprimis responsio contra Grecorum heresim de fide sancte Trinitatis, vgl. Binterim Gesch. d. deutschen Concil. III, 17.

[30]) Blondellus Pseudo-Isidorus et Turrianus p. 184, 431.

Eingang zu finden begannen. Für die Ehelosigkeit der Priester werden mehrere Synodaldekrete, sowie Erlasse der Päpste Siricius und Leo geltend gemacht, durch welche dieselbe als eine nothwendig gebotene erscheine. Die Behauptungen der Griechen endlich, daß die Lateiner ihr Salböl aus Flußwasser bereiteten, daß sie die Diakonen sprungweise zu Bischöfen beförderten und daß sie nach jüdischer Weise ein Osterlamm weihten — was in der That öfter vorkam[31]) — werden als unrichtig und lügenhaft zurückgewiesen. Kürzlich hätten ja, wie man sage, so heißt es bei dem zweiten Punkte, die Griechen einen zum Mönche geschorenen Laien in völlig ungesetzlicher Weise ohne allen Verzug zur erzbischöflichen Würde befördert, während im Gegentheile die Lateiner bei ihren Bischöfen stets eine angemessene Stufenfolge beobachteten. Der in Wahrheit alberne Vorwurf wegen des Abschneidens der Bärte wird schließlich durch den Ausspruch des h. Hieronymus abgelehnt, daß wenn die Heiligkeit auf dem Barte beruhe, Niemand heiliger sei als der Bock.

An dieses Aktenstück, in welchem eine Erklärung über den von Aeneas und Ratramnus gleichfalls in Schutz genommenen Primat Petri vermißt wird, schließt sich ein ausführliches Glaubensbekenntnis der Wormser Synode an, das sich in ähnlicher Weise über die Wesensgleichheit der drei Personen der heiligen Dreieinigkeit verbreitet und mit der größten Entschiedenheit das Ausgehen des Geistes vom Vater und vom Sohne behauptet[32]). Es folgt hierauf eine große Zahl von Kanones, die sich sämmtlich auf die Disziplin der Kirche beziehen, großentheils aber nur ältere Verordnungen von neuem einschärfen. Einige derselben betreffen die von Photius gerügten Abweichungen der lateinischen von der griechischen Kirche, die von der Synode durchweg bestätigt werden[33]). So wird nament-

---

[31]) Vgl. über diese Sitte, die namentlich Walahfrid (de reb. ecclesiastic. c. 18: cuius benedictionis series adhuc a multis habetur, bibl. patr. Lugd. XVII, 189) bezeugt Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 23 A. 3.

[32]) Mansi XV, 867. Bei Mansi und Hartzheim (concilia Germaniae II, 311, welch letzterer jedoch aus Nachlässigkeit den 9. Kanon überspringt und den 10. als den 9. bezeichnet) finden sich 80 Kanones. Laur. Surius aber erwähnt eine Handschrift, die nur 44, die ersten jener Reihe als Wormser Schlüsse aufführt. Ebenso die von Wasserschleben (Beiträge zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsq. S. 14) beschriebene Darmstädter Handschr., die den 40. Kanon fortläßt, dafür den Prolog als ersten Kanon aufführt und eine völlig andere Reihenfolge giebt. Eine Münchener Handschr. (Archiv VII, 809) hat nur 40 Kanones. Floß verspricht in dem Supplemente zu Hartzheim nach 2 Münchener Handschriften 178 Kanones, doch ist die Frage, ob diese große Zahl nicht durch das Anhängen fremdartiger Bestandtheile entstanden ist, die mit der Wormser Synode nur willkürlich verbunden sind. (Vgl. in dieser Hinsicht die von Wasserschleben S. 41 der Beitr. gegen Augustin Theiner gerichteten Bemerkungen). Jene Differenz von 44 und 80 Kapiteln erklärt sich vielleicht durch die Annahme, daß diese die von der Synode vorgeschlagenen, jene die vom Könige bestätigten Kapitel sind, wie Wasserschleben S. 26 ein ähnliches Verhältnis für die Synode von Tribur im J. 895 wahrscheinlich macht. Vgl. auch die von Wattenbach (Pertz Archiv X, 597) beschriebene Heiligenkreuzer Handschrift mit 174 Kapiteln.

[33]) Cap. 2, 8, 9, 11, 12, 68, 4.

lich bei der Abgrenzung der Befugnisse der Bischöfe und der Priester gegen einander den ersteren allein die Bereitung des Chrisma und die Salbung der Getauften mit demselben vorbehalten. Bischöfe, Priester, Diakonen und Subdiakonen müssen, wenn sie von früherher Frauen haben, sich des Umganges mit ihnen streng enthalten, widrigenfalls sie die Absetzung trifft; nur den Lektoren wird das Heiraten freigestellt, sobald sie das männliche Alter erreicht, wofern sie es nicht vorziehen das Gelübde der Keuschheit abzulegen. Geistliche, die in Hurerei verfallen und sich nicht durch einen Eid von dieser Anklage reinigen können, werden ihrer geistlichen Würde entkleidet. Mit Rücksicht vielleicht auf jene Anschuldigung wegen des Osterlammes wird verfügt, daß nichts anderes als Brot und Wein geopfert werden dürfe, der letztere mit Wasser vermischt, welches die mit dem Blute Christi zu verbindende Gemeinde der Gläubigen andeute.

Einen wichtigen Gegenstand der Berathungen bilden wie gewöhnlich die Kirchenbußen[34]). Den Priestern wird im Allgemeinen freigestellt das Maß der Buße nach Erwägung aller Umstände selbst zu bestimmen, nur für die Mörder von Priestern sowie für Eltern- und Brudermörder werden genauere Bestimmungen über die Art und über die Dauer der Buße erlassen, doch soll auch diesen im Gegensatze zu der früheren noch größeren Strenge die Ehe und der eheliche Umgang nicht verwehrt sein. Abtreibung der Leibesfrucht wird dem Morde gleichgestellt, ebenso die Tödtung von Heiden; die Tödtung eines Knechtes, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen, ohne richterliche Mitwirkung, soll durch Excommunication des Herrn geahndet und zwei Jahre hindurch abgebüßt werden. Für Ehen wird kein bestimmter Grad der Verwandtschaft als Hinderungsgrund festgesetzt, sondern jede überhaupt noch nachweisbare Verwandtschaft als ein solcher betrachtet. Denjenigen die sich mit zwei Schwestern oder sonst in schriftwidriger Weise vergehen, wird nach vollbrachter Buße die Wiederverheiratung gestattet. Ebenso soll eine rechtmäßig geschlossene Ehe mit Tauf- oder Firmpathen nicht aufgelöst werden, während die Hurerei zwischen solchen, die durch geistliche Verwandschaft verbunden sind, mit dem Banne bedroht wird. Bischöfe oder Priester, die eines Kriminalvergehens bezichtigt werden, sollen sich von diesem Verdachte durch die Abendmahlsprobe[35]) reinigen oder auf fünf Jahre von den Schwellen der Kirche ausgeschlossen werden. Durch das gleiche Mittel will man,

---

[34]) Cap. 25, 26, 30, 37, 35, 38, 32, 33, 34. Die im cap. 30 ausgesprochene Milderung steht im Widerspruche mit einer Verfügung des Papstes Nikolaus an Salomon von Konstanz und an Hartwig von Bisanz (Mansi XV, 460, Jaffé N. 2107, 2157).

[35]) Cap. 10 ... in singulis missam tractare debet et secretam publice dicere et communicare et de singulis sibi reputatis innocentem se ostendere; c. 15. Beispiele für die Geltung der Abendmahlsprobe giebt Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 159.

wenn im Kloster ein Diebstahl stattfindet, dessen Thäter unbekannt ist, die Unschuld der einzelnen Mönche erweisen. Kinder[36]), die von ihren Eltern dem Kloster dargebracht werden, sollen, wenn sie zu reifen Jahren gelangt, ebenso daran gebunden sein, als ob sie freiwillig das Gelübde abgelegt. Ebenso ist Witwen, die den Schleier genommen mit dem Gelübde ihn nicht wieder abzulegen, die Rückkehr in das weltliche Leben für immer versagt. Das Halten von Jagdhunden und Falken wird den Bischöfen und Priestern neuerdings verboten[37]). Neben diesen Verfügungen lediglich disziplinarischer Art fehlt es fast gänzlich an solchen, die sich auf das Verhältnis der Kirche zum Staate und zu den weltlichen Machthabern beziehen. Von Schutzmaßregeln gegen ungerechte Bedrückungen und Ausraubungen der Kirche, wie sie stets auf den gallischen Synoden wiederkehren, vernehmen wir hier nichts, dagegen suchen die Bischöfe die Staatsgewalt zu stärken, indem sie bestimmen[38]), daß wer von den Laien sich zu andern Völkern begiebt, um gegen das eigene Volk, das Vaterland und den König Verrath zu üben, der solle nicht nur aller seiner Habe beraubt, sondern auch für immer von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, so daß ihm nur im Augenblicke des Todes das Abendmahl gereicht werden dürfe.

Bei weitem wichtiger als alle diese Beschlüsse, von denen hier nur einige wenige hervorgehoben worden, ist die denselben vorangehende Erklärung der Wormser Synode, durch welche die ostfränkische Kirche den griechischen Anfeindungen gegenüber ihren Anschluß an Rom in so feierlicher und einmütiger Weise zu erkennen gab. Seit den Schriften Rabans gegen Gotschalk und gegen Ratramnus ist dies wieder das erste Zeugnis einer Betheiligung der ostfränkischen Geistlichkeit an Lehrstreitigkeiten, allein was hier zur Abwehr der griechischen Gegner vorgebracht wird, ist doch von geringem Belange und tritt sehr zurück gegen die überwältigende Gelehrsamkeit, welche westfränkische Theologen zu dem gleichem Zwecke ins Treffen zu führen wußten, die Hauptsache bleibt die Entschiedenheit der Gesinnung, mit der die zu Worms versammelten Bischöfe die Lehre und die Bräuche ihrer Kirche der Auffassung der Byzantiner entgegenstellten und sich dadurch dem Geiste des Gehorsams gegen Rom treu bewiesen, den der h. Bonifazius der deutschen Kirche eingepflanzt. Wenn Nikolaus diese Beschlüsse noch erlebt hätte, so konnte er sicherlich mit den Wirkungen zufrieden sein, die seine Sendschreiben an die ost- und westfränkischen Bischöfe hervorgebracht: wäh-

---

[36]) Cap. 22, 23 vgl. oben S. 311.

[37]) Cap. 17 vgl. oben S. 343.

[38]) Cap. 43: Nobis igitur ratio persuadet synodalis decernere, ut quicunque laicorum in adversitate propriae gentis aut patriae vel regiae potestatis ad externas partes se conferendo, noxius fuerit ultra repertus, non solum omni rerum suarum proprietate privetur sed et perpetua excommunicatione damnato etc.

rend sein Gegner Photius nur durch Lug und Trug, durch die Anwendung unwürdiger Zwangsmittel, wie sie ihm sein Bündnis mit der Staatsgewalt an die Hand gab, anscheinend einmütige Schlüsse der morgenländischen Kirche in seinem Sinne zu Stande brachte, scharte sich um den heiligen Vater in Rom aus freiem Antriebe und eigener Entschließung die gesammte Kirche des Abendlandes und mit gleicher Einigkeit wurde an der Seine wie an der Donau Einspruch gegen jene Verleumdungen erhoben, welche die griechischen Kaiser und ihr Patriarch dem Nachfolger Petri und seiner Herde anzuhängen gewagt hatte.

Hatte hiedurch schon die unabhängige römische Kirche ihre geistige Ueberlegenheit glänzend bewährt und über die byzantinische Staatskirche[39]) einen großen Sieg davongetragen, so sollte ihr nun auch der Triumph noch zu Theil werden, daß in Konstantinopel selbst ein Umschwung zu ihren Gunsten eintrat, durch welchen alle die unsäglichen Anstrengungen des Photius gegen den römischen Stuhl auf einmal zu Schanden wurden. Seit der Ermordung des kaiserlichen Oheims Bardas nämlich übte Basilius, vorher schon sein Nebenbuhler und jetzt, Pfingsten 866 von Photius feierlich zum Cäsar gekrönt, der Erbe seiner Macht, überwiegenden Einfluß auf die Regierung des schwachköpfigen Kaisers Michael aus. Unbemittelt und von dunkler Herkunft war er einst als Jüngling aus der Gegend von Adrianopel nach Byzanz gekommen, um dort gleich so vielen andern Niedriggeborenen in dem Dienste irgend eines reichen und angesehenen Herrn sein Glück zu machen. Nichts anderes empfahl ihn als seine blühende Schönheit und die außerordentliche Kraft und Gewandtheit seiner Glieder. Als gewaltiger Ringer und Rossebändiger machte er sich zuerst in Konstantinopel einen Namen: solche Gaben verschafften ihm das Amt eines kaiserlichen Stallmeisters. Mit der größten Klugheit wußte er dann durch unbedingte Hingebung sich die Gunst des launenhaften Michael zu sichern, der ihn bald zum Oberkammerherrn und Patricius ernannte, ja er ließ sich bewegen seine rechtmäßige Gemahlin zu verstoßen, um sich mit Eudokia, einer Kebsfrau des Kaisers zu vermählen, dem er seinerseits wieder seine eigene Schwester Thekla als Geliebte zuführte. Nach dem Sturze des Bardas als Basilius der Macedonier, wie man ihn seiner Herkunft wegen nannte, schon die Kaiserkrone trug, schien er ernster zu werden: er zog sich von den Saufgelagen zurück, die er als der lustigste Genosse Michaels bisher nicht aus Neigung, sondern als ein Mittel zur kaiserlichen Gunst getheilt und machte dem Kaiser Vorstellungen über seinen ausschweifenden und unwürdigen Lebenswandel und namentlich über die sinn-

[39]) Ratramnus (l. I. c. 2 p. 3 a. a. O.) weist namentlich den ungebührlichen Einfluß zurück, den die byzantinischen Kaiser sich auf rein kirchliche Angelegenheiten erlaubten.

lose Verschwendung, durch welche er die Staatskasse schon fast völlig geleert hatte. Der Erfolg war eine gegenseitige Spannung, in der er sich seines Lebens nicht mehr sicher fühlte und ihm endlich kein andrer Ausweg blieb, als durch den Mord seines Wohlthäters sich selbst vor einem blutigen Ausgange zu schützen. Am 23. September 867 wurde Michael im Palaste des h. Mamas in dem schweren Schlafe der Betrunkenheit von Bewaffneten überfallen und auf seinem Lager ermordet.

Basilius[40]), der Wiederhersteller des Reiches aus tiefer Zerrüttung, ließ sich sogleich auch die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten aufs eifrigste angelegen sein. Kaum zum Kaiser ausgerufen und gekrönt schickte er dem Erzbischof Zacharias, der jene feindlichen Aufträge nach Italien überbringen und wo möglich den Papst stürzen sollte, Boten nach, um ihn von der Reise zurückzurufen. Schon am Tage nach der feierlichen Salbung in der Sophienkirche, die durch die Hand des Photius stattgefunden, verwies er diesen in das Kloster Skepe und ließ Ignatius in der ehrenvollsten Weise aus der Verbannung zurückholen. Nachdem dieser zunächst in einem ihm gehörigen Hause seine Wohnung genommen, wurde er am 23. November, dem Jahrestage der Vertreibung, als rechtmäßiger Patriarch, nach zehn Jahren schwerer Leiden, in feierlicher Prozession in seine Kathedrale zurückgeführt und in seine alten Rechte wieder eingesetzt. Eine persönliche Verfeindung zwischen Basilius und Photius mag zu diesem Umschwunge mitgewirkt haben[41]), die Hauptsache lag ohne Zweifel in der Erkenntnis von der politischen Nothwendigkeit dieser Maßregel zur Herstellung des Friedens in der Kirche und zur Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle und den von ihm beeinflußten Reichen. Freilich ließ sich auf einen festen gesetzlichen Boden nicht ohne schmerzliche Opfer für die in kirchlichen Dingen bisher beanspruchte Selbständigkeit zurückkommen. Der Anspruch des Papstes auf eine schiedsrichterliche Entscheidung in diesen Streitigkeiten mußte in vollem Umfange anerkannt werden. Nachdem Basilius gleich anfangs den Spathar Euthymius nach Rom geschickt, um Nikolaus von seinen ersten Schritten in Kenntnis zu setzen[42]), fertigte er im Dezember in Gemeinschaft mit

---

[40]) Mit den Berichten der Byzantiner über die Jugend und das Emporkommen des Basilius ist Liudprand. antapodos. I. c. 8—10, III. c. 32—34 zu vergleichen (s. über die Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten Koepke de vita et scriptis Liudprandi p. 106). Die vita Hadriani (Mansi XV, 810) läßt die Frage der Schuld des Basilius an dem Morde Michaels unentschieden, dagegen Hinkmar (ann. 869, Scr. I, 485) sagt geradezu Basilius ... eumdem Michaelem dolo interfecit et imperium sibi ascivit.

[41]) Von einer solchen spricht namentlich Nicetas David (Mansi XVI, 258). Die Aussagen des Symeon Magister und des Georgius über den Grund der Absetzung haben Lämmer S. 50 u. a. mit Recht zurückgewiesen.

[42]) S. das Schreiben Hadrians an Ignatius (Mansi XVI, 122).

Ignatius eine zweite Gesandtschaft an den Nachfolger Petri ab, welche diesem sehr demütige Schreiben des Kaisers und des Patriarchen zu überbringen hatte[43]). Die Wiedereinsetzung des Ignatius wurde darin nur als eine vorläufige bezeichnet, die erst noch der päpstlichen Bestätigung bedürfe, über die von Photius geweihten oder zu seiner Partei gehörigen Geistlichen, deren Sache durch einen eigenen Vertreter des abgesetzten Patriarchen in Rom geführt werden sollte, ward ebenfalls dem Papste das Urtheil vorbehalten und die Reuigen seiner Gnade empfohlen. Während der Kaiser Nikolaus in seinem Briefe einem Aaron und Moses gleichstellen will, preist der Patriarch ihn als den einzigen Arzt, der die Wunden der Glieder Christi und seiner heiligen Braut der Kirche zu heilen vermöge und als den Vorkämpfer der unbezwinglichen Wahrheit, durch welche er alle Widersacher niedergeworfen und mit Christo die Welt überwunden habe.

Nikolaus hatte seinen letzten und größten Sieg bereits auf dem Sterbebette errungen: die Botschaft von der Wiedereinsetzung des Ignatius nahm schon sein Nachfolger in Empfang. Seit Monaten sehr leidend, gebeugt durch den unheilvollen Gang der Ereignisse im Osten[44]) verschied er, wie es scheint[45]) in mittlerem Alter am 13. November[46]) 867. Seine Gebeine[47]) wurden in der Vorhalle der Peterskirche nicht weit von denen seines Vorgängers Benedikt beigesetzt, dem er auch im Leben vorzüglich nahe gestanden. Aus den Urtheilen der Zeitgenossen wie der Nachlebenden leuchtet uns der gewaltige Eindruck deutlich entgegen, den seine Persönlichkeit und sein Wirken auf sie gemacht. Um von Anastasius abzusehen, der sein Leben als Lobredner beschrieben hat, so nennt ihn der Annalist von Xanten[48]) den tapfersten Streiter Christi, der Erzbischof Liutbert von Mainz[49]) einen Mann von apostolischer Kraft und wie

---

[43]) Mansi XVI, 46, 47.

[44]) Hincmari ann. 867 (Scr. I, 475): in mense Augusto ... Nicolaum papam iam valde infirmatum et in contentione quam contra Graecorum imperatores ... sed et contra orientales episcopos habebat magnopere laborantem invenerunt. Hadrian bezeugt, daß Nikolaus in ipso suae migrationis articulo für die Sache des Ignatius nec scribendo sibi pepercit nec pro hac si non loquendo, saltem innuendo cessaverit (Mansi XVI, 50).

[45]) Nikolaus wurde von dem Papste Sergius (844—847) zum Subdiakonus geweiht, wozu ein Alter von mindestens 20 J. erforderlich war, mithin brauchte er bei seinem Tode erst zwischen 40 und 50 J. alt zu sein.

[46]) Ueber seinen Todestag s. Jaffé regesta pontific. Romanor. p. 254.

[47]) Adonis chronicon (Scr. II, 323), seine Grabschrift in Baronii ann. 867 N. 138.

[48]) Ann. Xantens. 868 (Scr. II, 233).

[49]) Schreiben Liutberts an Hadrian in meinem Formelbuch des Bischofs Salomo S. 54: vir apostolici vigoris iuxta nomen suum victor populorum beatissimus Nicolaus.

sein Name besage, Sieger der Völker. Regino von Prüm[50]) endlich bemerkt, daß seit Gregor dem Großen bis auf seine Zeit kein römischer Bischof Nikolaus an die Seite gestellt werden könne. „Den Königen und Tyrannen gebot er und beherrschte sie durch seine Autorität, als ob er der Herr des Erdkreises gewesen wäre; gegen fromme und den Befehlen Gottes gehorsame Bischöfe und Priester zeigte er sich demütig, freundlich, ergeben und mild, den unfrommen dagegen und denen, die vom rechten Pfade abirrten erschien er schrecklich und voll von Strenge, so daß man mit Recht glauben mag, daß von Gott erweckt in ihm für unsere Zeit ein zweiter Elias erstanden sei, wenn auch nicht dem Leibe, so doch dem Geiste und der Kraft nach."

Die Vergleichung des Papstes Nikolaus mit seinem großen Vorgänger Gregor, auf die Regino hindeutet, wenn wir sie auch im Ganzen wollen gelten lassen, läßt sich doch für die einzelnen Felder ihrer beiderseitigen Thätigkeit nicht durchführen, ohne sehr zum Nachtheil des ersteren auszuschlagen. Was will an weltgeschichtlicher Bedeutung neben der durch Gregor veranlaßten Bekehrung der Angelsachsen die der Bulgaren sagen, die nur dadurch einige Wichtigkeit erlangten, daß sie auf der streitigen Grenzscheide der griechischen und römischen Kirche sitzend zwischen beiden längere Zeit schwankten. An der Mission in Mähren und Pannonien aber und im skandinavischen Norden hat Nikolaus gar keinen nennenswerthen Antheil genommen: sie vollzog sich so gut wie ohne seine Mitwirkung. Noch weniger läßt sich von ihm rühmen, daß er wie Gregor um die Weiterbildung des Dogmas sich ein wesentliches Verdienst erworben. Die fränkische Kirche wurde zu seiner Zeit von dem Streite über die göttliche Vorherbestimmung erschüttert, den der Mönch Gotschalk angeregt — während aber der Urheber dieses Streites seine Vermessenheit in langjährigem Kerker büßen mußte, obwol die wissenschaftlichen Autoritäten des Frankenreiches ihn keineswegs einstimmig verurtheilten, schwieg der Papst entweder über die zweifelhafte Lehre oder er brachte seine Entscheidung so wenig zur allgemeinen Geltung, daß darüber gestritten werden konnte, auf wessen Seite sich dieselbe geneigt. Nicht er bestimmte in dieser Frage die Haltung der fränkischen Kirche, sondern der Erzbischof von Reims. Ebenso wurden jene heftigen Angriffe der Griechen auf ein Dogma der abendländischen Kirche nicht von Rom aus, sondern durch die Waffen fränkischer Gelehrsamkeit zurückgeschlagen. Unstreitig ist daher in dogmatischer Hinsicht Nikolaus Pontifikat sehr arm und es bildet keinen Abschnitt für die Entwickelung der Lehre.

---

[50]) Chronic. a. 868 (Scr. I, 579). Johannes Diakonus (vita S. Gregorii l. IV. c. 100; Acta sanct. Martii t. II, 210) ein Zeitgenosse sah in einem Traumbilde den h. Gregor comitante secum dextrorsum reverendae memoriae papa Nicolao.

Darin allein mag Nikolaus Gregor nicht mit Unrecht an die Seite gestellt werden, daß er gleich ihm ein großer politischer Charakter, ein Staatsmann im vollsten Sinne des Wortes war: nicht so sehr als Apostel des Herrn oder als Kirchenlehrer fühlte er sich, sondern vor allem als Fürst der Kirche. In ihm liegen, wenn auch noch unentwickelt und nicht bis zu ihren äußersten Konsequenzen durchgebildet die Keime der Ideen, die in den Kämpfen des 11. bis 13. Jahrhunderts zwar zur völligen Unterordnung des Staates unter die Kirche führten, diese aber zugleich in eine so unbeschränkte Abhängigkeit von der Willkür der Päpste versetzten, daß nur durch einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit eine weitere Entwickelung möglich blieb. In der Richtung auf die beiden eben angedeuteten äußersten Ziele bewegen sich auch bereits die Strebungen des Papstes Nikolaus: während er auf der einen Seite sein ganzes Bemühen darauf richtet, volle Unabhängigkeit der Kirche von allen weltlichen Einflüssen zu erringen und dagegen das Verhalten der Fürsten und ihrer Großen vom kirchlichen Gesichtspunkte aus zu leiten, trachtet er andrerseits den Primat Petri über alle Kirchen des Westens wie des Ostens zur Geltung zu bringen und in dem geistlichen Staate selbst eine streng monarchische Ordnung durchzuführen, durch welche die besonderen Selbständigkeiten gebrochen und alle Glieder in gleicher Abhängigkeit der unbeschränkten Gewalt des Hauptes untergeordnet würden.

Das letzte Prinzip der im römischen Stuhle gipfelnden Hierarchie sind, wie Nikolaus öfter hervorhebt[51]), die Vollmachten zur Leitung der gesammten Kirche, welche Christus an Petrus unmittelbar und durch ihn an alle seine Nachfolger als unveräußerliche, keiner Beschränkung fähige Privilegien ertheilt hat. Die allgemeinen Synoden haben denselben nichts hinzufügen, sondern ihre göttliche Einsetzung nur anerkennen und ehren können. Die Kirchen von Alexandria und Antiochia stehen der römischen nach[52]), wiewol sie auch von Aposteln gegründet sind, ihnen ist wieder die konstantinopolitanische nachzusetzen, die nur durch Fürstengunst erhöht worden ist und sich mit fremden Heiligen schmückt. Die römische Kirche durch das rosige Blut der Apostel Petrus und Paulus geweiht, ist allein im Besitze der unverfälschten Tradition, die für alle andern Kirchen die Richtschnur sein muß, wie ihr hingegen die Sorge für

---

[51]) Nikolaus an Michael u. a.: fundamentum, quod deus posuit humanus non valet amovere conatus et quod deus statuit firmum validumque consistit illeque potissimum peccat, qui dei ordinationi resistere tentat; an die gallischen Bischöfe (Mansi XV, 204, 205, 699, Jaffé N. 2100, 2111). Vgl. Ferd. Chr. Baur die christl. Kirche des Mittelalters S. 106.

[52]) N. an Michael, an die Bulgaren c. 92: Constantinopolitanam ecclesiam nec apostolorum quisquam instituit, nec Nicaena synodus ... eius mentionem aliquam fecit, sed solum, quia Constantinopolis nova Roma dicta est, favore principum potius, quam ratione patriarcha eius pontifex appellatus est (Mansi XV, 205, 430, Jaffé N. 2111, 2123).

die gesammte Christenheit anvertraut worden[53]). Sie ist daher befugt über alle zu richten, während über sie Niemand richten darf[54]); sie kann Appellationen aus dem ganzen Erdkreise annehmen, nicht bloß von Geistlichen, sondern von allen denen, die überhaupt zur Herde Petri gehören[55]), von ihren Urtheilen aber findet keine weitere Berufung statt. Der römische Stuhl ist allein berechtigt die Absetzung schuldiger Bischöfe auszusprechen[56]). Die Rechte aller andern Kirchen beruhen auf den Rechten des apostolischen Stuhles, mit denen sie stehen und fallen[57]). Alle Synodalbeschlüsse bedürfen daher zu ihrer Giltigkeit der päpstlichen Bestätigung und erlangen erst dadurch Rechtskraft, weil der römische Stuhl das Recht der Gesetzgebung für die gesammte Kirche besitzt. — Wir haben gesehen, wie Nikolaus diese Grundsätze in den Angelegenheiten Rothads und Wulfads und endlich auch in der des Ignatius zur Geltung brachte, wie er den Trotz widerstrebender Metropoliten eines Johann, Günther und Thietgaud und nicht minder Hinkmars von Reims zu brechen wußte, indem er die Suffragane in sein Interesse zog.

Auch die Kaiser und Könige haben dem römischen Stuhle in allen geistlichen Dingen Gehorsam zu leisten[58]). Die kaiserlichen Gesetze stehen den kirchlichen in ihrer Wirksamkeit durchaus nach[59]). Die christlichen Kaiser bedürfen der Kirche des ewigen Lebens hal-

---

[53]) N. an Ado von Vienne: quis enim nesciat aut non advertat, id quod a principe apostolorum Petro Romanae ecclesiae traditum est ac nunc usque custoditur ab omnibus debere servari ne superduci aut introduci aliquid quod aut auctoritatem non habeat aut aliunde videatur accipere exemplum? (eb. 450, J. N. 2095).

[54]) N. an Michael: patet profecto sedis apostolicae, cuius auctoritate maior non est, iudicium a nemine fore retractandum neque cuiquam de eius liceat iudicare iudicio ... ac per hoc illam de tota ecclesia iudicare, ipsam ad nullius commeare iudicium vgl. an Hinkmar (eb. 210, 359, J. N. 2111, 2179).

[55]) N. an die gallischen Bischöfe: omnium quorum nos maxima cura expectat, nostrum praecipue debent promereri iudicium ... non scilicet solum metropolitanorum, sed et omnium omnino sacerdotum, quin immo universorum, qui se de ovibus principaliter divinitus Petro commendatis esse non nesciunt (eb. 697, J. N. 2100).

[56]) Vgl. oben S. 610: ita ut nec vestris nec futuris temporibus praeter consultum Romani pontificis de gradu suo quilibet episcoporum deiiciatur.

[57]) N. an Rudolf von Bourges, u. a.: quod robur concilia vestra obtinere valebunt, si suam perdiderit sedes apostolica firmitatem, sine cuius consensu nulla concilia vel accepta esse leguntur? etc., an Hinkmar: quomodo, rogo privilegia tua stare poterunt, si ita privilegia illa cassentur, per quae tua privilegia initium sumpsisse noscuntur? (eb. 295, 383, J. N. 2052, 2090).

[58]) N. an Karl: si enim millia gemmarum et pretiosarum specierum beato Petro daretis, nec illi tam accepta, nec nobis quam si nobis super hoc (sc. Rothado) obediatis profutura existerent (eb. 690, N. 2098).

[59]) N. an die Synode von Soissons (eb. 302, N. 2054): imperiali iudicio non possunt ecclesiastica iura dissolvi.

ber, die Bischöfe der kaiserlichen Gesetze dagegen nur in zeitlichen Angelegenheiten[60]). Während die unveräußerlichen Gerechtsame der Kirche durch keinen weltlichen Herrscher gemehrt oder gemindert werden können[61]), haben durch dieselben vielmehr die Frankenkönige all ihren Machtzuwachs und ihre Herrlichkeit empfangen[62]) — eine seltsame Umkehr der Geschichte! Die Priester sind wol den Königen Gehorsam schuldig, doch nur gerechten und gottesfürchtigen, nicht solchen, die man ihrer Laster wegen vielmehr Tyrannen als Könige heißen müsse[63]). Als einen solchen Tyrannen zieht Nikolaus Lothar vor seinen Richterstuhl, er bedroht ihn oftmals mit dem Banne, den er nur deshalb nicht wirklich über ihn verhängt, um Blutvergießen zu vermeiden, d. h. es sollte unzweifelhaft bei fortdauerndem Ungehorsame dem Banne die Absetzung folgen[64]) und der habgierige Oheim Karl über Lothar als Vollstrecker des Bannes losgelassen werden. Lothar seinerseits spricht es öfter aus[65]), daß er durch seine wenigstens äußerliche Unterwerfung unter die päpstlichen Verfügungen dem römischen Stuhle einen von Seiten der Könige bis dahin unerhörten Gehorsam beweist: jene von seinen Schmeichlern hervorgesuchte Theorie, daß der Fürst nicht an die Gesetze gebunden sei, ward an ihm selbst kläglich zu Schanden. So ist er in der That, wie man dies auch später ansah, ein Vorläufer Heinrichs IV., wenn es gleich zwischen ihm und dem Papste nie zum Aeußersten kam.

Nikolaus spricht sich für eine durchgehende und scharfe Trennung der weltlichen und geistlichen Dinge aus: so wenig es dem Könige gestattet ist, sich in diese einzumischen[66]) und etwa Bischöfe abzusetzen oder Kirchengüter[67]) seinen Zwecken dienstbar zu machen, so wenig sollen die Priester sich mit weltlichen Angelegenheiten be-

---

[60]) Eb. an Michael 214.

[61]) N. an Irmintrud (eb. 309, Jaffé N. 2067).

[62]) N. an Karl: quibus (sc. privilegiis) usi patres vestri omne suarum dignitatum incrementum omnemque gloriam perceperunt. (eb. 298, J. N. 2056).

[63]) N. an Adventius (eb. 373, N. 2093).

[64]) Daß dieser Schritt von den Kundigen ernstlich befürchtet wurde, lehrt namentlich des Adventius Schreiben an Hatto oben S. 596.

[65]) S. u. a. auch Lothars Brief an Hadrian (Mansi XV, 831): patienter atque aequanimiter ultra sufferentiam omnium praedecessorum nostrorum nostram regiam dignitatem ac divinitus attributam potestatem reverentiae illius immo potius apostolorum principis humiliter submisimus et ... in aliquibus a nostro regio schemate secus quam oporteret in parte exorbitavimus vgl. Gfrörer allgem. Kirchengesch. III, 1043.

[66]) N. an Michael eb. 214: scientes, quia tanto nimirum a sacris debet omnis mundanarum rerum administrator esse remotus, quanto quemlibet ex catalogo clericorum et militantium deo nullis convenit negotiis saecularibus implicari.

[67]) N. an Karl, an die Aquitanier über die Zurückgabe der Kirchengüter (eb. 386, 393, N. 2121, 2137).

fassen, wie Kriegsdienst[68]) u. dgl. Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wird in den größten wie in den kleinsten Verhältnissen gefordert: so tadelt der Papst den frommen Erzbischof Ado von Vienne auf das bitterste[69]), weil er von einem Priester des Grafen Gerard gesprochen und fragt spöttisch, ob derselbe von dem Grafen Gerard die Weihe erhalten oder ob er zu seinem Sprengel gehöre. Wenn er verlangt, daß ein Bischof wo möglich immer aus der Geistlichkeit seiner Stadt gewählt werden solle[70]), so ist der Zweck dieser Anordnung ohne Zweifel der, dem Einflusse des Königs auf die Wahlen Schranken zu setzen, der so oft zur Beförderung der Hofkapläne und Günstlinge diente. Indem der Papst es sich so eifrig angelegen sein ließ, allen Uebergriffen der Staatsgewalt in das kirchliche Gebiet vorzubeugen, befolgte er seinerseits keineswegs das umgekehrte Prinzip in rein staatlichen Angelegenheiten. Wie oft nahmen die Händel der Frankenkönige unter einander seine Thätigkeit in Anspruch und wie erwünscht für den Einfluß des päpstlichen Stuhles, daß Lothar, abwechselnd beschützt und gezüchtigt als Waffe zur Demütigung seiner Oheime verwendet werden konnte, die diese Lectionen freilich selbst hervorriefen. Welcher weiten Ausdehnung war der Grundsatz nicht fähig, daß die päpstlichen Privilegien Schirm und Schild aller Unterdrückten sein sollten[71])! Kein Wunder, daß die kräftige Handhabung desselben Pilger[72]) in größerer Zahl, denn je zuvor zu den Schwellen der Apostel führte, unter denen neben manchen ungerecht verfolgten sich auch Verbrecher aller Art befanden, die durch die Fürsprache des h. Petrus der gerechten Strafe zu entrinnen wußten. Für die Gewalt, deren Träger allein unter allen irdischen seine Rechte auf göttliche Einsetzung begründete, gab es hier keine Grenze, die sie nicht überschreiten durfte. Das bisherige Herkommen, die Gesetze der Kirche bildeten jedenfalls für Nikolaus keine solche Schranke, die sich nicht hätte verschieben lassen: die ungesetzliche Absetzung Günthers und Thietgauds, die Wiedereinsetzung Rothads auf Grund der pseudoisidorischen Dekretalen, deren Unechtheit dem Papste nicht verborgen sein konnte, beweist dies hinlänglich; einem Frauenräuber und Ehebrecher erläßt er, wie

---

[68]) N. an Karl, an Humfred gegen den Kriegsdienst der Geistlichen (eb. 291, 458, N. 2108, 2160).

[69]) Eb. 451 (N. 2106), der hierher gehörige Theil des Briefes auch in Hugonis Flaviniacens. chronic. l. I. (Scr. VIII, 354): illud autem, frater karissime, ridiculosum sonuit, quod apicum tuorum gerulum nobis commendans, hunc presbyterum esse Gerardi illustris comitis perhibuisti etc.

[70]) N. an Eigil von Sens, an Karl (eb. 391, 392, J. N. 2120, 2121).

[71]) N. an Karl, eb. 298: privilegia, inquam Petri arma sunt contra omnes impetus pravitatum et munimenta atque documenta domini sacerdotum et omnium prorsus qui in sublimitate consistunt, immo cunctorum, qui ab eisdem potestatibus diversis afficiuntur incommodis.

[72]) N. an Michael, an die gallischen Bischöfe, eb. 207, 697 vgl. die Aeußerung des Photius oben S. 500.

Hinkmar mit Recht rügt, nach seinem Belieben die ihnen gebürende Kirchenbuße; ein Kanon des Konzils von Chalcedon[73]) wird von ihm bei zwei verschiedenen Anlässen in ganz verschiedenem Sinne ausgelegt. Sobald das Königthum sich beugte und die Unabhängigkeit der einzelnen Landeskirchen gebrochen war, gab es keine Macht auf Erden, die dem Misbrauche der päpstlichen Gewalt hätte entgegentreten können.

Bei aller Bewunderung vor der durchgreifenden Kraft, der unerschütterlichen Ausdauer und dem rücksichtslosen Freimute des großen Papstes, der über der verächtlichen Speichelleckerei eines Photius[74]) unendlich erhaben dasteht, ist doch nicht zu verkennen, daß es nicht immer die Sache des Rechtes und der Sittlichkeit war, die er vertrat, sondern öfter nur die der Herrschaft auf Unkosten der Gerechtigkeit, daß er auch unlautere Mittel, Fälschung und Betrug nicht verschmähte, um zum Ziele zu gelangen. Dem rohen und sittenlosen Treiben der Fürsten gegenüber sind wir nur zu geneigt, dem päpstlichen Stuhle als einer geistigen Macht ausschließlich unsere Hochachtung zu zollen, allein wie sehr auch die Träger der königlichen Gewalt sich verächtlich machten, diese Gewalt hatte doch ihren von Gott ihr übertragenen Beruf zu erfüllen, welchen sie nicht den kirchlichen Interessen schlechtweg unterordnen konnte. Ebenso wenig gereichte es der Entwickelung der Kirche und der einzelnen Staaten zum Segen, wenn vor der päpstlichen Alleinherrschaft jede Selbständigkeit der Landeskirchen weichen sollte. In diesen beiden Beziehungen führte Nikolaus die Kirche auf verhängnisvolle Abwege, deren weitere Verfolgung sich an ihr selbst schwer gerächt hat. Auch darin zeigt endlich dieser Papst mit Gregor eine merkwürdige Aehnlichkeit, daß er mehr der Vorläufer eines großartigen Aufschwunges der Kirche, mehr der Verkündiger neuer Ideen gewesen ist, als daß er dieselben nun auch schon für die Dauer verwirklicht hätte: er zeigte durch den gebietenden Eindruck seiner Briefe, die ganz den Stempel seines Geistes tragen[75]), durch das entscheidende Eingreifen seiner Legaten, bis zu welcher Höhe die unverantwortliche Gewalt der Nachfolger Petri entwickelt werden

---

[73]) Mansi XV, 201, 688. Auf diese Verschiedenheit macht schon Hefele (Conciliengesch. IV, 322 Anm.) aufmerksam.

[74]) Ungerecht scheint mir das Urtheil Gfrörers (Kirchengesch. III, 303), der in der Redlichkeit und andern rein christlichen Tugenden den Päpsten, die mit Photius kämpften kein größeres Lob als diesem selbst spenden will. Gerade auf das Eingreifen des Papstes in die byzantinischen Angelegenheiten paßt dieser Tadel am wenigsten. Gerechter urtheilt G. eb. S. 1044: „Zu viel Herrschsucht klebte seinen Handlungen an und gegen Hinkmar namentlich hat er offenbares Unrecht verübt.“ Lämmer (Papst Nikolaus I. S. 1—3) bewegt sich in überschwänglichen und einseitigen Lobpreisungen. Ueber Nikolaus Bauten und Schenkungen in Rom vgl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom III, 152.

[75]) Vita Nicolai (Mansi XV, 158): cuius qui sanctum studium vult agnoscere, in epistolis suis, quas bene libratas per mundi partes direxit, luce clarius invenire valebit.

könne, er schien diese Höhe für einen Augenblick erstiegen zu haben, doch um sie dauernd zu behaupten, dazu fehlten vor allem in Italien selbst die nöthigen Vorbedingungen: der italienische Kaiser war sogar unter Nikolaus eine drückende Fessel für die freie Bewegung des Papstthums, noch mehr wurden es jene kleinen Machthaber, die sich nachmals aus der Reihe der italienischen Großen zu königlicher Gewalt aufschwangen, ohne doch das Land gegen die Einfälle der Saracenen zu beschirmen.

Viertes Buch.

Die Theilung Lothringens. Der Streit um Italien. Ludwigs des Deutschen Ende und Charakter.

868—876.

I.

Die Wahl, durch welche dem großen Nikolaus auf dem Stuhle Petri ein Nachfolger gesetzt werden sollte, war nicht bloß für Italien, sondern für alle fränkischen Reiche ein Ereignis von der weitgreifendsten Bedeutung, dem die ganze Kirche mit gespannter Erwartung entgegensah. „Eine traurige Nachricht, so schrieb um diese Zeit der römische Bibliothekar Anastasius[1]) an den Erzbischof Ado von Vienne, theile ich dir tiefbetrübt und seufzend mit. Unser Vater und Papst Nikolaus ehrwürdigen Angedenkens ist am 13. November aus diesem elenden Leben zur himmlischen Seligkeit, wie wir glauben, eingegangen und hat uns elend und sehr hilflos zurückgelassen. Denn nach seinem Hinscheiden dringen reißende Wölfe ein, welche die Herde des Herrn nicht verschonen: ihnen, ich beschwöre dich bei Gott, widerstehe als eine feste Mauer und zugleich bitte ich dich, daß du für jenen anhaltende Gebete zum Herrn sendest. Ach wie spät ist die Kirche solches Mannes gewürdigt worden, wie schnell hat sie ihn verloren! Besser fürwahr wäre es gewesen, daß die Sonne ihre Strahlen verbärge, als daß sie jenen Mund und jene Augen zerstörte, die er bis zum letzten Augenblicke nur im Dienste Gottes öffnete und stets auf das Wachsthum der Kirche gerichtet hielt. Jetzt aber ist jene ganze Rotte, die er entweder wegen mehrfachen Ehebruches oder anderer Vergehen halber zur Verantwortung zog, darauf entbrannt alle seine Werke zu zerstören und trägt keine Scheu, alle seine Verfügungen zu vernichten. Man glaubt aus dem Grunde, daß sie ihr Vorhaben in Vollzug setzen werden, weil, wie man unseres Bedünkens mit Unrecht behauptet, der Kaiser ihnen seine Hand bieten wird. Dies also theilet allen Brüdern mit und seid bestrebt in den Dingen, in denen ihr nützen zu können vermeint, für das Haus Gottes zu wirken. Denn wenn die Handlungen eines solchen Bischofs zu nichte gemacht werden, wo frage ich sollen dann die eurigen bleiben? Aber ich weiß, daß der Herr bei uns zwar wenige, bei euch jedoch sehr viele

---

[1]) Mansi XV, 453. Der Schluß dieses merkwürdigen Briefes ist lückenhaft und theilweise unverständlich.

sich bewahrte, die ihre Knie nicht vor dem Baal gekrümmt haben. Wir haben aber einen Bischof mit Namen Hadrian, einen Mann von großer Strenge und Eifer in jeder Tugendübung, doch wissen wir noch nicht ob er die Leitung der Kirche ganz oder nur zum Theil übernehmen will. Seine Seele hängt an der Seele meines Oheims, eures Arsenius, der weil er viele Anfeindungen von dem verstorbenen Papste ertragen und sich deshalb auf die Seite des Kaisers gewendet hat, in seinem Eifer für die Reform der Kirche ein wenig erkaltet ist. Ihn bitte ich, lenket durch eure heiligen Ermahnungen wieder in eine andre Bahn, damit nicht in seinen Tagen so lange er beim Kaiser etwas vermag, die römische Kirche erniedrigt werde." In einer Nachschrift fügte er noch hinzu: Ich beschwöre euch aber, daß ihr allen gallischen Metropoliten ans Herz leget, sie möchten nicht, wenn hier ein Konzil stattfindet, eine Wiederherstellung ihrer Gerechtsame in der Weise nachsuchen, daß sie sich zu einer Herabsetzung des verstorbenen Papstes fortreißen lassen, zumal da ihn Niemand überführt hat und jetzt keiner da ist, um auf jene Vorwürfe Antwort zu ertheilen ... daher schreibe ich euch und beschwöre euch bei Gott, den Dingen, die man gegen den Papst Nikolaus durchzusetzen versucht, nicht beizustimmen, sondern denselben vielmehr zu widerstreben." — Man sieht, mannigfache Befürchtungen und Hoffnungen knüpften sich an das Hinscheiden des großen Papstes, jene von Seiten seiner strenggesinnten Anhänger, diese von Seiten aller derer, die durch ihn in ihren Rechten beschränkt oder durch seine strafende Hand getroffen worden.

Bei so entgegengesetzten Erwartungen einigte sich dennoch die römische Geistlichkeit und das Volk schneller als man hätte glauben sollen, in der Wahl eines Mannes, der sich der allgemeinen Achtung im höchsten Grade erfreute, des Priesters Hadrian[2]). Dieser von Geburt ein Römer stammte aus dem Geschlechte, aus welchem schon die Päpste Stephan IV. (768—772) und Sergius II. (844—847) hervorgegangen; von Gregor zum Priester der Kirche S. Marco geweiht erwarb er sich durch unbegrenzte Mildthätigkeit die Liebe des Volkes und wurde allgemein als künftiges Oberhaupt der Kirche verehrt. Sowol nach dem Tode Leos IV. († 855) als nach dem Ableben Benedikts lehnte er jedoch die ihm angetragene päpstliche Würde auf das bestimmteste ab. Jetzt nun da er bereits das Alter von 75 Jahren überschritten, erneuerte sich unter Geistlichen wie Weltlichen der frühere Ruf nach Hadrian. Unter den römischen Großen, die zumeist den Ausschlag gaben, fanden sich von jeher zwei Parteien, eine eigentlich römische, die für die Unabhän-

---

[2]) Die vita Hadriani (ed. Blanchini p. 425) giebt einen sehr eingehenden Bericht über die Wahl, in dessen Auffassung ich Papencordt (Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter S. 164) folge. Bestätigend tritt Hinkmar (a. 867, Scr. I, 476) hinzu: cui successit Adrianus papa electione clericorum et consensu Hludowici imperatoris in pontificatu.

gigkeit der Kirche focht und eine fränkische oder kaiserlich gesinnte; beide lenkten gleichmäßig ihre Wahl auf Hadrian, sei es daß jede von beiden sich Gutes von ihm versprach, sei es daß die Anhänger des Kaisers der Neigung des Volkes wichen, weil sie von dem greisen Priester eine minder kräftige Wahrnehmung der päpstlichen Ansprüche und jedenfalls nur eine kurze Regierung erwarteten. Nachdem die Geistlichkeit, die Vornehmen und das Volk zur Wahl sich versammelt zogen alle einmütig nach der Kirche „zur Krippe" (Maria maggiore), wo Hadrian häufig zu beten pflegte und führten ihn fast gewaltsam nach dem Lateran. Die kaiserlichen Sendboten, wiewol ihnen die Wahl selbst genehm war, bezeugten Unwillen, weil man sie zu derselben nicht eingeladen, doch ließen sie sich durch die Erklärung beschwichtigen, daß dies nicht aus Geringschätzung gegen den Kaiser unterblieben sei, sondern nur damit in Zukunft nicht das Recht einer solchen Mitwirkung kaiserlicher Gesandten bei den Papstwahlen aus diesem Vorgange abgeleitet werden könnte. Der Kaiser, mit einem großen Feldzuge gegen die Saracenen im unteren Italien beschäftigt, bestätigte durch ein Schreiben den von der Mehrheit des römischen Volkes Erwählten sogleich und ohne alle Schwierigkeit, indem er jedoch verbot am Tage der Weihe Geschenke an das Volk auszutheilen.

Hadrian wurde demnach am 14. Dezember von drei Bischöfen des römischen Sprengels in der Peterskirche geweiht; sein Regierungsantritt machte dem wüsten und ungesetzlichen Treiben ein Ende, welches in Rom stets während der Erledigung des päpstlichen Stuhles auszubrechen pflegte. Diesmal wurden die Leiden der herrenlosen Zwischenzeit noch durch das Eindringen des Herzogs Lambert von Spoleto, des Sohnes Widos, des nächsten Gewalthabers bei Rom sehr vermehrt. Zur Zeit der Weihe Hadrians[3]) erschien er nämlich mit kriegerischem Gefolge in der Stadt und behandelte diese auf das feindlichste, indem er ohne Zweifel im angeblichen Auftrage des Kaisers, mit Misvergnügten der fränkischen Partei verbunden, von reichen Privathäusern sowie von allen Kirchen und Klöstern Brandschatzungen erhob und seinen Kriegern gestattete, edle Jungfrauen innerhalb und außerhalb der Stadt nach Belieben zu entführen. Jene seine Helfershelfer wurden von dem Papste mit dem Banne belegt, Lambert selbst scheint trotz der Klagen Hadrians straflos ausgegangen zu sein[4]). Diese Vorfälle zeigen recht deutlich, welche Gefahren der Würde des römischen Stuh-

---

[3]) Gfrörer (Kirchengesch. III, 1045) läßt ihn „während der Wahl" einbrechen, wiewol es in der vita Hadriani ausdrücklich heißt: tempore consecrationis, und zieht aus jener Angabe Schlußfolgerungen, die mit seiner unrichtigen Uebersetzung fallen.

[4]) Daß die spätere Absetzung Lamberts keine Folge seines damaligen Auftretens war, wie uns die vita Hadriani glauben machen will, hat schon Papencordt S. 164 A. 6 richtig hervorgehoben.

les durch den Uebermut der großen Herren drohte, sobald die kaiserliche Autorität aufhörte sie zu zügeln.

Hadrian begann seine Regierung entsprechend der Vereinbarung beider Parteien der er seine Erhebung verdankte, in versöhnlichem und vermittelndem Sinne. Unter der Menge, die sich am Tage der Weihe zu ihm drängte, um aus seiner Hand das Abendmahl zu empfangen, befanden sich auch der abgesetzte Bischof Zacharias von Anagni, den die konstantinopolitanische Gesandtschaft zu Falle gebracht und der Erzbischof Thietgaud von Trier und beide wurden ebenso wie der von Leo entsetzte Priester Anastasius unter angemessener Buße zur Laiencommunion zugelassen. Thietgaud[5]) nämlich war nicht lange zuvor mit Günther, dem Genossen seiner Schuld und seines Unglückes, zum drittenmale nach Rom gekommen, da ihnen der Bischof Arsenius, indem er sich für seinen Rath durch reiche Geschenke belohnen ließ, die eitle Hoffnung erweckt hatte, daß sie wol noch in Rom Wiederherstellung in ihren früheren Stand erlangen möchten. Der Trierer Erzbischof als der minder Schuldige wurde nunmehr allein absolvirt und erhielt durch das Mitleid des Papstes eine Wohnung im Kloster des h. Gregor auf dem Clivus Scauri: die drohende Erscheinung des Heiligen aber in einem Traumgesichte scheuchte ihn aus dieser Zufluchtsstätte wieder auf und bald danach, wahrscheinlich im J. 868 erlag er in der Sabina mit allen seinen Begleitern einem römischen Fieber, welches Günther nur mit genauer Noth überstand. — Indem Hadrian gewiß mit Rücksicht auf den Kaiser Thietgaud und Anastasius begnadigte, verlangte er dagegen von jenem, daß er den von ihm in die Verbannung geschickten Bischöfen von Velletri und Nepi sowie einem gewissen Johann Simonides die Rückkehr gestatte. Ludwig ließ nicht bloß diese Männer ehrenvoll zurückgeleiten, sondern schenkte auch mehreren andern, die wegen Hochverraths eingekerkert waren die Freiheit.

Während Hadrian so mit Erfolg ein besseres Verhältnis zu dem seit langer Zeit mit dem päpstlichen Stuhle verfeindeten Kaiser anbahnte, beeiferte er sich doch zugleich das Andenken seines großen Vorgängers in jeder Weise zu ehren: er ließ eine von ihm

---

[5]) Hincmari ann. 867: Arsenius ... spe falsa seducens Theutgaudum et Guntharium de restitutione ipsorum, ut ab eis exenia acciperet Romam venire fecit etc. Dies muß noch unter Nikolaus, vielleicht in der Erwartung seines baldigen Endes geschehen sein vgl. ann. Xantens. 869: Iterum atque iterum Guntarius et Thietgaudus Romam petierunt succedente Adriano in locum regiminis, si aliquo modo possent adipisci gradum pristinum etc. Das unglückliche Ende Thietgauds erwähnt auch Regino (chron. 865, Scr. I, 573), Johann von Gorze, transl. S. Glodesindis c. 29 (Mabillon acta sanct. saec. IV[a], 444): Tietgaudus Treverensis peregre Romae excommunicatus interiit und ein Bruchstück in einer Bibel (Pertz Archiv VIII, 595). Von den schreckenden Traumbildern berichtet als Zeitgenosse Johannes Diakonus, vita S. Gregorii l. IV. c. 94 (Acta sanctor. Martii t. II, 209), daraus gesta Treveror. c. 26 (Scr. VIII, 164).

mit großer Pracht aufgeführte Basilika durch mannigfache Gemälde schmücken und nahm sich in seinem ganzen äußeren Verhalten den verstorbenen Papst streng zum Vorbilde. Dieses sein gemäßigtes und vermittelndes Auftreten bewirkte gerade, daß er es keinem von beiden Theilen recht machte: während die Feinde seines Vorgängers ihm wegen seiner treuen Nachfolge den Spitznamen eines Nikolaiten beilegten, beschuldigte ihn die andere Partei, weil sie mehrere von Nikolaus anerkannten Gegnern in seiner näheren Umgebung sah, daß er alle misliebigen Verfügungen desselben aufheben wolle[6]. Bald liefen aus dem fränkischen Reiche von vielen Bischöfen Briefe ein, in denen Hadrian erinnert wurde, er möge das fromme Andenken Nikolaus als eines rechtgläubigen Papstes hoch und in Ehren halten. Um diesen üblen Nachreden zu begegnen lud Hadrian am sechsten Tage der Septuagesima (12. Febr. 868) die eifrigsten Anhänger seines Vorgängers, namentlich mehrere Griechen und Morgenländer, die sich in Rom aufhielten, zum Gastmahle ein, bediente sie selbst in der demütigsten Weise und forderte sie nach beendigter Mahlzeit auf, mit ihm für die Unterwerfung der Saracenen durch den Kaiser sowie für seine eigene Amtsführung zu beten und gemeinsam Gott Dank darzubringen, daß er seiner Kirche den heiligsten und rechtgläubigen Papst Nikolaus geschenkt, den er zur Ueberwindung weltlicher Hoffart gleich Josua mit dem Schilde seines Schutzes bewaffnet und mit dem Schwerte geistiger Macht ausgerüstet habe. Diese Worte rissen die ganze Versammlung zu einem begeisterten Zurufe für den neuen Papst fort, der ein würdiger Nachfolger des großen Nikolaus, von seinen Beschlüssen in keinem Stücke abweichen wolle.

In gleichem Sinne forderte Hadrian (2. Febr.) die westfränkischen Bischöfe[7] auf, den Namen seines Vorgängers in die Dipthcha einzutragen und seiner fleißig in der Messe zu gedenken. Allen denen aber, auch den griechischen Fürsten, die gegen seine Handlungen und Verfügungen aufzutreten wagten, möchten sie kräftigen Widerstand leisten, denn er sei entschlossen, solchem Beginnen nie seine Zustimmung zu geben und keine Herabsetzung seines Vorgängers zu dulden, wenn er auch gegen demütig Bittende zur Milde sich neige. In ihrem eigenen Interesse möchten sie kräftig und wachsam für die päpstlichen Satzungen einstehen, denn welche Dauer könnten sie wol ihren Beschlüssen versprechen, sobald jene zum Gegenstande des Abscheus und der Verwerfung gemacht würden. Zustimmend und beschwichtigend antwortete Hadrian etwas später (8. Mai) auf die Mahnungen des Erzbischofs

[6]) Vita Hadriani: creditum est, quod omnia decessoris sui acta, quae ille zelo divino sanxerat, hostes vero eius ad proprios libitus infamabant voluisset infringere.

[7]) Schreiben Hadrians an die Synode von Troyes (Mansi XV, 822, Jaffé N. 2191). Der Inhalt dieser Ermahnungen erinnert sehr an den Brief des Anastasius an Ado.

Ado von Vienne[8]), der ihm dringend ans Herz gelegt hatte, alle Verfügungen seines Vorgängers sowie die Privilegien der römischen Kirche unverletzt zu bewahren. Er erklärte sich hiemit vollkommen einverstanden, denn auch ihm sei Nikolaus unter den Wolken des zeitlichen Lebens wie ein neues Gestirn aufgegangen, das durch den Glanz seines Wandels und seiner Lehre die Finsternis der Irrthümer zerstreut und nur Nachahmenswerthes gethan und gelehrt habe. Wenn er zugeben wollte, daß die Beschlüsse seines Vorgängers aufgehoben würden, so hieße das durch dies böse Beispiel seine eigenen entkräften. Eine den Umständen angemessene Milderung einiger der von ihm verhängten Strafen sei keineswegs eine Aufhebung, vielmehr eine Vollendung seiner Maßregeln. „Denn wenn jener die Wunde durch eine rauhe Kur zu heilen begann, wir uns dagegen bestreben, sie durch einen lindernden Verband der Besserung entgegenzuführen, so verfolgen wir beide nicht ein verschiedenes, sondern das nämliche Ziel, da jener das Mittel anwandte, das er damals als zuträglich erkannte, wir uns nicht bedenken, so zu verfahren, wie wir es jetzt für passend erachten. Hätte er mit gelinden Mitteln begonnen, so würde er keinen Erfolg gehabt haben, hätten wir die rauhen bis ans Ende fortgesetzt, so würden wir ebenso wenig je das Ziel der Genesung erreichen. Statt daß dich die Verschiedenheit der Arzneien ärgert, sollte dich vielmehr die übereinstimmende Absicht der Aerzte, ja die Genesung der Kranken erbauen. Auch jener würde sobald die Heilung der Leidenden eingetreten wäre, kein Bedenken getragen haben, sie unter die Gesunden und durch die göttliche Vorsehung Geheilten wieder aufzunehmen."

Unverkennbar beziehen sich die letzten der eben angeführten Worte auf die Angelegenheit Lothars und seiner Mitschuldigen, die dem strenggesinnten Erzbischof von Vienne vorzüglich am Herzen lag, wie er denn im vorhergehenden Jahre durch Lothars Vertrauten, den Grafen Walter sehr ernste Ermahnungen an ihn gerichtet[9]) und davon auch den päpstlichen Stuhl eigens in Kenntnis gesetzt hatte. Dieser leidige Handel drängte sich wiederum, nicht bloß durch das Bittgesuch der beiden abgesetzten Erzbischöfe, in den Vordergrund von Hadrians Thätigkeit als eine der ersten und bedeutsamsten Gelegenheiten der Welt zu zeigen, daß er ebenso fest in den Prinzipien als mild und versöhnlich in der Anwendung derselben sei. Noch vor Ablauf des Jahres traf Thietberga in Rom ein[10]), um sich auf Geheiß Lothars selbst anzuklagen und die Auf-

---

[8]) Mansi XV, 859 (Jaffé N. 2204). Vgl. die Anrede des Papstes, Mansi XVI, 123.

[9]) Mansi XV, 860 (Jaffé N. 2190): de admonitione, quam per Waltarium comitem circa gloriosum regem Hlotharium exercuit sollicitudo tua grates multas rependimus.

[10]) Hincmari ann. 867 (Scr. I, 476). Ich glaube, daß Jaffe (N. 2189) den auf diese Angelegenheit bezüglichen Brief Hadrians, Mansi XV, 833, mit

lösung ihrer Ehe zu erbitten, die eine unfruchtbare[11]) und unrechtmäßige sei. Aus Liebe zu Gott wolle sie der weltlichen Herrlichkeit gänzlich entsagen und sich allein unter das sanfte Joch Christi begeben. Ja sie versicherte mit einem Eide, daß sie lieber unter die Heiden gehen, als das Antlitz ihres Gemahles wiedersehen möchte[12]). Hadrian schenkte indessen, wie sich denken läßt, ihren Behauptungen in Betreff der Unrechtmäßigkeit ihrer Ehe durchaus keinen Glauben und befahl der unglücklichen Königin zu ihrem Gatten zurückzukehren. An Lothar richtete er gleichzeitig ein Schreiben, worin er an der Unlösbarkeit seiner mit Thietberga geschlossenen Ehe mit voller Entschiedenheit festhielt, doch fügte er hinzu, daß er über die Gründe, aus denen die Königin die Trennung begehre, nicht voreilig ein Urtheil habe fällen können, da es hiezu einer sehr sorgfältigen Prüfung und der Mitwirkung vieler Brüder bedürfe, die er zu einer Synode zu vereinigen gedenke. Der König möge also seine edle Gemahlin in Liebe und mit den gebührenden Ehren empfangen, sollte sie jedoch wegen der Beschwerlichkeit der Reise dieselbe nicht bis zu ihm fortsetzen und es vorziehen, auf einer ihrer Besitzungen sich aufzuhalten, so müsse es ihr gestattet sein, unter königlichem Schutze daselbst bis auf die erwähnte Synode sicher und unbehelligt zu leben und aus den von Lothar ihre versprochenen Abteien ein standesgemäßes Einkommen zu beziehen. Wenn aber Jemand ihr Widerwärtigkeiten zu bereiten oder sie zu schädigen wage, der würde in den Bann gethan werden und nicht minder solle den König selbst, wofern er dem zustimme die Excommunication treffen. — Hadrian gab also, wodurch immerhin Lothars Hoffnungen mächtig bestärkt werden mußten, eine nochmalige Untersuchung der Scheidungssache und eine vorläufige Trennung von Thietberga nach, doch erklärte er zugleich die Verbindung mit Waldrada als eine nach allen göttlichen und menschlichen Gesetzen unerlaubte.

Der König hatte indessen, sobald er von der Thronbesteigung Hadrians vernommen, ein sehr verbindliches Schreiben[13]) an ihn gerichtet, worin er zuerst unter lebhafter Anerkennung der großen Eigenschaften seines Vorgängers, sein schmerzliches Bedauern darüber

---

Recht noch in das J. 867 setzt, da nach der Nachricht Hinkmars die Abweisung der Königin noch vor Weihnachten fallen muß. Ohne Zweifel hatte dieselbe ihre Reise schon unter Nikolaus angetreten vgl. oben S. 598.

[11]) Propter quamdam corporis sui infirmitatem et quia non legitimo vobis antea fuerit coniuncta connubio.

[12]) S. die Rede Hadrians (Mansi XV, 893): olim ad hanc sedem apostolicam veniens ... inter alia cum iuramento dicebat, quod ante inter paganos aufugeret, quam faciem Lotharii gloriosi regis videret.

[13]) Mansi XV, 831 (Baronii ann. 867 N. 149), zum Theil bei Regino, chron. 868. Hefele (Conciliengesch. IV, 296) setzt diesen Brief vor die Sendung Thietbergas nach Rom, nach dem Zeugnis Hinkmars aber ohne Zweifel mit Unrecht, da der Brief erst geschrieben sein kann, als Lothar bereits Nachricht von der Wahl Hadrians empfangen hatte.

aussprach, daß Nikolaus stets den arglistigen Verdächtigungen seiner Feinde beiweitem mehr Glauben geschenkt, als seiner lauteren und aufrichtigen Vertheidigung, wiewol er doch dem päpstlichen Stuhle größere Unterwürfigkeit bewiesen, als irgend einer seiner Vorgänger. Vorzüglich aber verwunde das sein Gemüt, daß er von dem apostolischen Stuhle zurückgestoßen würde, dessen Ahnen und Väter die heilige Mutter-Kirche stets unter Gottes Beistand beschirmt hätten. Mit unaussprechlicher Genugthuung habe er vernommen, daß die Bulgaren und andere wilde Heiden zu den Schwellen der Apostel berufen würden, ihm aber sei auf sein Dringen jegliches Gehör von Nikolaus versagt worden. Lothar versicherte sodann den neuen Papst seiner unbedingten Ergebenheit und entbot ihm seine guten Dienste. Sobald alle Schwierigkeiten beseitigt seien, welche die Tücke seiner Feinde, dieser Satansbrut, ihm in den Weg lege, hoffe er den heiligen Vater in Rom selbst zu begrüßen und seinen Segen zu empfangen. Inzwischen bäte er ihn, keinem der andern Könige Macht über ihn zu geben und niemals durch ihre Vermittelung Briefe an ihn gelangen zu lassen, weil daraus schon großes Aergernis entsprungen sei. — Hadrian[14]) antwortete hierauf ganz freundlich, der Stuhl Petri sei stets bereit, eine entsprechende Genugthuung entgegenzunehmen und allen Forderungen des Rechtes zu genügen. Wenn der König sich frei von Vorwürfen wisse, so solle er sich nur mit voller Zuversicht an den apostolischen Stuhl wenden, um des erbetenen Segens theilhaftig zu werden; wenn er sich aber schuldig bekenne, so solle er nichts desto weniger ohne Zaudern hineilen, um zu seiner Heilung sich einer angemessenen Buße zu unterziehen.

Das Entgegenkommen des Papstes, seine versöhnliche Gesinnung äußerte sich um diese Zeit noch in einem andern wichtigen Zugeständnis an den König, in welchem sich der kaiserliche Einfluß deutlich kund giebt. Ohne daß nämlich Waldrada auf die wiederholten Ladungen seines Vorgängers in Rom sich gestellt hätte, ohne jede weitere Bürgschaft ihrer Besserung, als das Wort des Kaisers „dem in allen Stücken Glauben geschenkt werden muß," wurde die Buhlerin von Hadrian aus dem Banne gelöst, unter dem sie gerade zwei Jahre gelebt und in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen. Die Ertheilung dieser Gnade, welche Waldrada, wie der Papst mit Nachdruck hervorhob, nur der dringenden und gewichtigen Verwendung des Kaisers zu verdanken hatte[15]), wurde jedoch

[14]) Dieser Brief ist nur durch einen Auszug bei Regino (chron. 868, Scr. I, 570) bekannt. Gfrörer (II, 11 A. 3) trennt diesen Brief von dem vorhergehenden, doch aus bloßer Willkür, da ja Lothars Anfrage sich allerdings schon in jenem ersten Briefe auf eine Reise nach Rom bezieht.

[15]) Mansi XV, 835 (Jaffé N. 2194): quod tamen beneficium ... instantiam precum et incomparabilem dilectionem desiderabilis et spiritalis filii nostri iam memorati ... augusti tam tibi celeriter impetrasse cognosce. cuius scilicet postulatio, sicut non nisi iusta creditur, ita quoquo modo postponenda non ducitur.

an die Bedingung geknüpft, daß sie fortan all und jedem Verkehre mit Lothar zu entsagen habe, denn wenn sie sich so aufführte, daß sie vor den Augen der Menschen der Freisprechung würdig schiene, vor dem Angesichte Gottes aber schuldbeladen sei, so nütze ihr die Absolution nichts, sie würde vielmehr wegen ihrer Verstellung dann nur mit um so stärkeren Banden gefesselt. Durch eigene Schreiben (vom 12. Februar) wurde die Lösung Waldradas vom Banne sowol den west- als den ostfränkischen und lotharischen Bischöfen[16]) angezeigt. An demselben Tage, von dem diese Briefe datirt sind, schrieb der Papst auch an die beiden Könige Ludwig und Karl, um sie, mit Bezug wahrscheinlich auf den Metzer Vertrag vor Uebergriffen über ihre Grenzen zu warnen[17]). Er erklärte, daß er bei Beginn seiner päpstlichen Regierung es vorzüglich für seine Pflicht halte, zum Frieden zu rathen und zu reden; ganz besonders möchten sie denselben seinem geliebtesten Sohne dem Kaiser gegenüber bewahren und dessen Gebiet unversehrt lassen, da er im mannhaften und siegreichen Kampfe gegen die Söhne Belials, die Saracenen begriffen der schwer bedrohten Kirche Sicherheit vor ihren Angriffen gewähre. In gleicher Weise wie sein Reich, müsse aber auch das seines Bruders Lothar unangetastet bleiben[18]), weil jede Verletzung des einen auch als eine Verletzung des andern angesehen werden würde. Sie sollten aber wissen, daß im Falle einer widerrechtlichen Besitzergreifung die Apostelfürsten dem frommen Kaiser beistehen und ihre Waffen seine Schutzwehr sein würden. Alle diese Briefe brachten zwischen Ostern und Pfingsten 868 Bischof Adventius und der Kanzler Grimbland, die als Lothars Gesandte nach Rom gegangen waren von dort zurück[19]).

Zu den ersten Angelegenheiten, deren Entscheidung von Nikolaus auf seinen Nachfolger vererbte, gehörte auch die Wulfads und seiner Genossen, denn Bischof Aktard von Nantes traf mit dem Synodalschreiben von Troyes und dem für Hinkmar so feindlichen Briefe des Königs Karl in Rom erst nach der Wahl Hadrians ein. Der neue Papst konnte bei diesem Anlaß wol mit Recht behaupten, das er ausführe, was schon sein Vorgänger zu thun beabsichtigt habe, wenn er jede weitere Untersuchung über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Absetzung Ebbos niederschlagend, Wulfad als Erzbischof von Bourges nun ohne weiteres

---

[16]) Mansi XV, 835 (Jaffé N. 2195) vgl. Hincmari ann. 868 (Scr. I, 477).

[17]) Das Schreiben an Ludwig, Mansi XV, 829 (Jaffé N. 2192), das an Karl erwähnt Hinkmar a. a. O.

[18]) Non solum autem quae illius sunt, verum etiam quae fratris ipsius Lotharii videlicet gloriosi regis consistunt, nullo commovere patiamini prorsus instinctu. qui enim tangit ea, quae fratris eius sunt, illa quae ipsius sunt tangit et qui illum livore victus commovet hunc procul dubio commovere dignoscitur.

[19]) Hincmari ann. 868 (Scr. I, 477) vgl. oben S. 602.

das Pallium ertheilte[20]). Ebenso erwiederte er dem Könige[21]) auf sein Schreiben, daß er an den abgesetzten Reimser Geistlichen durchaus keine Schuld erfunden habe, die Sache Ebbos aber als eine nicht mehr vollständig aufzuklärende solle der Vergessenheit anheimfallen, zumal da über seine Schuld oder Unschuld schon das Gericht Gottes entschieden habe. Der Papst gestattete ferner, daß dem Bischof Aktard von Nantes wegen der Verödung seines Sprengels durch die Normannen und Bretonen ein anderes Bisthum, das gerade erledigt sei, überwiesen werde[22]) und verlieh ihm zur Vergeltung der vielen Drangsale, die er erduldet das Pallium als eine persönliche Auszeichnung, indem er ihn zugleich von allen bischöflichen Gerichten eximirte. Endlich schrieb Hadrian auch in sehr schmeichelhafter Weise an Hinkmar, dessen Tugenden ihm vorzüglich durch den Bischof Arsenius, durch Aktard und durch den Bibliothekar Anastasius (den Hinkmar um seine besondere Verwendung ersucht)[23]) angerühmt worden seien. Darob habe seine Seele eine so brünstige Liebe für ihn gefaßt, als ob er tausendmal sich des Zwiegespräches mit ihm erfreut. In der Sache Lothars hege er durchaus die gleiche Gesinnung und die gleichen Absichten, wie seine Vorgänger Benedikt und Nikolaus, daher möge Hinkmar, der unter allen Bischöfen, wie Karl unter allen Königen dem apostolischen Stuhle in seinen Mühen am eifrigsten hilfreiche Hand geboten, auch ferner in diesem Streben fortfahren und namentlich seinen Herrscher in derselben Richtung zu lenken suchen[24]).

Der Erzbischof von Reims empfing diesen Brief, den nach Ostern Aktard mit den übrigen päpstlichen Schreiben nach Servais überbrachte, mit der größten Genugthuung und verzeichnete denselben in seinen Jahrbüchern[25]) als ein Ereignis, wie er auch mit der Beendigung der Wulfadischen Angelegenheit durch Hadrian sehr zufrieden war. Den von dem Papste in einem ganz allgemeinen Sinne gebrauchten Ausdruck, daß er an seiner Statt vor den Königen und Gewaltigen für die Sache des Rechtes Zeugnis ablegen

---

[20]) Mansi XV, 821: decessor noster iamdudum libenter annueret (Jaffé N. 2191), oben A. 7.

[21]) Mansi XV, 824 (Jaffé N. 2199) vgl. oben S. 610.

[22]) S. die Schreiben des Papstes an die Synode von Soissons, an Herard von Tours und an Aktard (Mansi XV, 823, 827, 828, Jaffé N. 2200, 2201, 2203).

[23]) Hincmari opp. II, 824: Anastasio religioso abbati.

[24]) Mansi XV, 827 (Jaffé N. 2202): in quo videlicet pietatis opere, quia de regibus idem dilectus filius noster Carolus, de sacerdotibus vero tu potissimum sedi apostolicae sedule laboranti concurristis et concertastis, tuam proprie cohortamur insignem solertiam, quo et ipsa pravis viriliter obviet et praedictum piissimum regem ... indesinenter commoneat.

[25]) Hincmari ann. 868 (Scr. I, 477): alteram autem epistolam Hincmaro detulit laudibus et fidelitatis dilectionibus repletam et ut eius vice in istis partibus de Lothario fungeretur vgl. dazu Weizsäcker in Riedners Zeitschr. für die histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 414.

solle, betonte Hinkmar mit besonderem Nachdruck, indem er darin das Anerkenntnis einer förmlichen Stellvertretung, eines päpstlichen Vikariates in dem lotharischen Handel erblickte. Als nicht lange darauf sein Suffraganbischof Johann von Kammerich[26]), der für Lothar eine Gesandtschaft nach Rom übernehmen sollte, ihn als Metropoliten um das in solchen Fällen übliche Empfehlungsschreiben bat, schlug ihm Hinkmar unter Berufung auf die vom Papste erhaltenen Aufträge sein Verlangen rundweg ab, um nicht den Bestrebungen Lothars irgendwie Vorschub zu leisten.

Das Frankenreich erfreute sich, während in Rom jener wichtige Thronwechsel stattfand im Großen und Ganzen friedlicher Zeiten, die nur im Westen einige Unterbrechung erfuhren. In um so größerer Muße konnten sich die Häupter der Kirche mit dem durch Nikolaus angeregten Lehrstreite gegen die Griechen beschäftigen, dessen wir schon gedachten. Das Volk aber wurde gerade in diesen Tagen von schweren Leiden heimgesucht. Nachdem nämlich schon im Herbste 867 verschiedene ungewöhnliche Himmelserscheinungen, denen endlich ein Erdbeben folgte die Gemüter gewaltig erschreckt und die Vorboten eines allgemeinen Nothstandes die Könige zur Anordnung eines dreitägigen Fastens bewogen hatten[27]), kamen die gefürchteten Uebel im Anfange des Jahres 868 zum vollen Ausbruche. Einem Kometen, der von Ende Januar bis Mitte Februar an vielen Orten mit Zittern beobachtet wurde[28]), folgten zuerst heftige Stürme, unendliche Regengüsse und ein Anschwellen aller Ströme und Gewässer, welches viele Aecker und Gebäude verwüstete, sodann eine Seuche unter Menschen und Vieh, die unzählige fortraffte und in Verbindung damit die entsetzlichste Hungersnoth. Am schlimmsten wüteten diese Uebel in Burgund und Aquitanien, wo die Sterblichkeit so groß war, daß es oft an Menschen fehlte die Leichen zu beerdigen und daß z. B. in Sens an einem Tage 56 Todte gezählt wurden, doch blieb kein Theil des Frankenreiches von diesen Leiden verschont[29]). Die Noth trieb nicht

---

[26]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 23 p. 580: praesertim cum nuper domnus Adrianus litteras ei suae auctoritatis per Actardum Namnetensem episcopum miserit, in quibus significaverit se certamina, quae sedes apostolica per antecessores suos Benedictum et Nicolaum in hac causa certaverit sequi (Citat aus dem Schreiben Hadrians).

[27]) Ann. Xantens. 868 (Scr. II, 232): deinde autumnali tempore exiit edictum a regibus, ut ieiunium triduanum generaliter observaretur, inminente terrore famis, pestilentiae et terraemotus per regna, ita ut desperatio humanae vitae plurimis accidit.

[28]) Die ann. S. Columbae Senonens. 868 (Scr. I, 103) erwähnen den Kometen zum 29. Januar und lassen ihn 25 Tage hindurch sichtbar sein, die ann. Xantens. 869 zum 15. Februar vgl. auch ann. Augiens. 868, ann. Blandiniens. 867 (Scr. I, 68, V, 24).

[29]) Am ausführlichsten berichten von dem Nothstande die ann. Xantens. 869 (in multis provintiis ... maxime in Burgundia et Gallia), ann. S. Columbae Senonens. 868 (per totum fere inperium Francorum sed maxime per Aquitaniam et Burgundiam), ann. Fuldens. 868 (per totam Germaniam

nur Hundefleisch zu essen, sondern, wie glaubwürdig bezeugt ist, nahm man an mehreren Orten seine Zuflucht zum Menschenfleische, ja man schlachtete Menschen zu dem Zwecke, um ihre Glieder zu verzehren. Nicht genug mit den Plagen, welche der Himmel verhängte, so unternahm gerade im Januar 868 Karl der Kahle einen Rachezug gegen den von ihm ungerecht und aus bloßer Willkür abgesetzten Grafen Gerard von Bourges, weil dessen Leute den zum Nachfolger bestimmten Akfrid erschlagen hatten. Ohne aber gegen Gerard das mindeste auszurichten, verwüstete das königliche Heer den Gau von Bourges so schonungslos[30]), daß in Folge davon tausende dem Hungertode erlegen sein sollen. Die Stadt Orleans wurde überdies in der Fastenzeit von den Loiredänen zum drittenmale ausgeplündert. Zum Heile der Menschheit trat die Ernte ungewöhnlich früh ein: schon am 24. Mai wurde in Sens das erste frische Brot in der Kirche vom Priester geweiht.

Inmitten des allgemeinen Elendes, nach so manchem Jahre vergeblicher Mühen und Anstrengungen wurde König Lothar von keinem andern Gedanken beseelt, als mit unerschütterlicher Ausdauer dem alten Ziele seiner Wünsche, der Vermählung mit Waldrada nachzutrachten. Die ersten entgegenkommenden Schritte des neuen Papstes hatten seinen gesunkenen Hoffnungen einen frischen Aufschwung gegeben, er glaubte alles gewonnen zu haben, wenn er in Italien unter der zwingenden Vermittelung seines Bruders auf Hadrian persönlich einwirken und ihn zu seinen Gunsten stimmen könnte. Von dem alten schwachen Manne erwartete er sich nicht entfernt jenen heldenhaften Widerstand, den Nikolaus stets der List wie der Gewalt entgegengesetzt. Ein erschütterndes Ereignis verrieth eben damals, wie wankend die Autorität des Papstes in Rom selbst war, wie dringend er des kaiserlichen Schutzes gegen freche Gewaltthaten und Uebergriffe in seiner eigenen Umgebung bedurfte. In der Fastenzeit des Jahres 868 nämlich geschah es, daß eine Tochter des Papstes, der vor seiner Priesterweihe verheiratet gewesen, obwol sie schon einem andern verlobt war, von Eleutherius, dem Sohne des mächtigen Bischofs Arsenius listig entführt und zum Weibe genommen wurde[31]). Da Hadrian über diese Unthat

---

et Galliam), kürzer ann. Alamann. 867, 868, Hildesheim., Quedlinb. 867, 868 (tam Germaniam quam ceteras Europae provincias), Lemovicens. 867, S. Benigni 869, Engolismens. 868: tanta inedia in omnium poene fuit provintiarum et exiguitas panis, ut pro inopia victus homines infinitae multitudinis fuere a conparibus interempti atque bestiarum more dentibus laniati; Hugonis Flaviniac. chron. l. I. (Scr. I, 51, II, 251, III, 48, IV, 5, 39, VIII, 355, XVI, 486) vgl. auch den Schluß der vita Nicolai, Mansi XV, 159.

[30]) Hincmari ann. 868 (Scr. I, 477): in quo tanta mala et in ecclesiarum confractione et in pauperum oppressione atque in omnium flagitiorum commissione atque terrae devastatione commissa sunt, ut dici ore non possint etc.

[31]) Hincmari ann. 868 (Scr. I, 477—479). Das Alter der entführten Tochter erregt Bedenken. Hadrian wurde von Gregor IV. (827—844) und, da

den größten Schmerz an den Tag legte, so begab sich Arsenius mit reichen Schätzen nach Benevent an den Hof des Kaisers, sei es um bei ihm eine Zuflucht zu finden, sei es um für seinen Sohn die Vermittelung Ludwigs nachzusuchen. Ehe er jedoch seinen Zweck erreichen konnte, starb er von einer plötzlichen Erkrankung befallen und hinterließ seine Schätze der habsüchtigen Kaiserin Engelberga. Der Papst indessen unvermögend den Mächtigen zu strafen wandte sich ebenfalls an den Kaiser und erwirkte sich Sendboten, um über den Schuldigen nach römischem Rechte zu richten. Eleutherius aber, wie man sagte, auf Antrieb seines Bruders, des von Hadrian kürzlich erst begnadigten Kardinalpriesters Anastasius, fügte seinem ersten Verbrechen ein zweites noch grauenvolleres hinzu: er ermordete die frühere Gattin des Papstes Stephania und deren von ihm entführte Tochter, um dann durch den Spruch der kaiserlichen Sendboten selbst mit dem Tode dafür zu büßen. Nach so schweren Schicksalsschlägen blieb dem greisen Papste keine andere Genugthuung, als daß er den Priester Anastasius wegen seiner Theilnahme an dem Verbrechen seines Bruders am 12. Oktober noch einmal excommunicirte und ihn mit dem ewigen Anathem bedrohte, falls er es je wagen würde, wieder geistliche Amtshandlungen vorzunehmen oder sich weiter als auf 40 Millien von der Stadt zu entfernen. Wie schwach aber erwiesen sich diesen ruchlosen Gewaltthaten gegenüber die geistlichen Strafmittel der Kirche!

Bevor Lothar den Zug nach Italien antrat, wollte er sich in seinem Rücken soviel als möglich sicher stellen und sich Bürgschaften dafür verschaffen, daß keiner der beiden habgierigen Oheime in seiner Abwesenheit sein Gebiet beunruhige. Gemeinschaftliche Verabredungen scheinen seit der Metzer Uebereinkunft von denselben hinsichtlich Lothars nicht gepflogen worden zu sein: wir hören nur, daß Karl mit Zustimmung Ludwigs die Absicht hegte im Februar 868 mit seinen Bischöfen zu Auxerre über die Angelegenheit seines Neffen in Berathung zu treten[32]), doch erfahren wir nichts von der Ausführung dieses Planes. Lothar, seinen Oheim Karl stets und mit gutem Grunde mit größerem Argwohne betrachtend, begab sich indessen im Sommer zu Ludwig dem Deutschen, der sich auf sein Verlangen eidlich verpflichtete, daß er ihm in keiner Weise Schaden zufügen wolle, wenn jener Waldrada zur Gemahlin nähme[33]). Zu demselben Zwecke traf er darauf mit Karl in Attigny zusammen, doch führten diese Unterhandlungen zu kei-

---

er bereits im J. 792 geboren war, gewiß im Anfange von dessen Pontifikat zum Priester geweiht. Entweder also war seine Tochter im J. 868 mindestens 40—50 J. alt oder Hadrian hatte als Priester nicht vollkommen keusch gelebt.

[32]) Hincmari ann. 867 (Scr. I, 476): ut de causa Lotharii quaedam tractarent.

[33]) Eb. 868 (Scr. I, 479): quatenus in nullo nocumento illi foret, si in coniugem Waldradam acciperet.

nem Abschluß, sondern wurden auf ein zweites Zwiegespräch im Oktober vertagt, das nicht zu Stande gekommen zu sein scheint.

Im folgenden Jahre 869 schickte Lothar Gesandte an beide Oheime und forderte von ihnen eine bestimmte Zusage, daß sie während seines Aufenthaltes in Italien seinem Reiche nicht zu Schaden sein, noch demselben Abbruch thun wollten. Karl weigerte sich eine Verpflichtung in dieser Hinsicht einzugehen[34]), doch gab er zu der Reise seine Beistimmung zu erkennen[35]), in der Hoffnung daß der Papst jenen vielleicht endlich von seinen gesetzwidrigen Wünschen abzubringen vermöchte. Von den strenggesinnten Bischöfen aber wurde vielfacher Widerspruch laut, weil sie durch die Versicherungen Hadrians nicht beruhigt der ernstlichen Besorgnis Raum gaben, der Papst möchte durch Gunst verführt von den Wegen der Frömmigkeit weichen und die römische Kirche auf Irrwege leiten, indem er in die ungesetzliche Ehe einwillige. Andrerseits hatte sich jedoch der König Lothar an dem Hofe seines westfränkischen Oheims auch Freunde zu erwerben gewußt, die seine Absichten daselbst unterstützten: so wurde namentlich Hinkmars Neffe Hinkmar von Laon, der bei Karl dem Kahlen längere Zeit Gunst und Einfluß besaß, nachmals als er mit dem Könige wie mit seinem Oheim zerfallen war, beschuldigt[36]), er habe sein Bisthum und die ihm anvertraute Herde im Stiche lassen wollen, um im Mittelreiche andere Lehen dafür zu empfangen. — Entgegenkommender als Karl erwies sich Ludwig, indem er Lothar in der That das erbetene Versprechen gab, sein Gebiet in seiner Abwesenheit nicht zu verletzen. Hiebei wie wahrscheinlich schon bei den Unterhandlungen der vorhergehenden Jahre gereichte dem Könige die Vermittelung der Aebtissin Bertha von Zürich, der Tochter Ludwigs zu großem Nutzen, daher beschenkte er sie[37]) in seiner letzten uns erhaltenen Urkunde am 22. Januar 869 in Orbe zum Danke dafür, daß sie ihm bei ihrem Vater und bei ihrer von ihm sehr geliebten

---

[34]) Eb. 869 (Scr. I, 481): a Carolo autem nullam firmitatem accepit.

[35]) Adonis chronic. (Scr. II, 323): piissimus rex Carolus in hoc itinere eius assensit, si forte vel consilio pontificis Romani superatus, tandem a re illicita quiesceret; plurimis tamen episcopis Gallorum contradicentibus, qui spiritu dei tacti periculum generale in ecclesia dei oriri timebant, ne pontifex Romanus favoribus inclinatus ab aedificationibus pietatis exorbitando Romanae ecclesiae vulnus erroris infligeret. Dies schrieb derselbe Erzbischof Ado, dessen Mistrauen Hadrian früher zu beschwichtigen gesucht, oben A. 8.

[36]) S. die Akten über Hinkmar von Laon (Delalande concilior. Gall. suppl. p. 207, 217, 253): multorum divulgabatur oribus, quia cum Hlotario agebat, quatenus ecclesiam sibi commissam et oves sibi creditas desereret, ut ad Hlotarium iret et in regno illius honores obtineret.

[37]) Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich VIII. Beil. 10 (Boehmer N. 712): pro amore ipsius dilectissimae sororis (sc. Bertanae) atque (ut) ad confirmandam cum dilectissimo patruo nostro patre suo suaeque nobis dilectissimae matris amicitiam sedula cooperatrix existat etc. bestätigt i. J. 879 von Karl dem Dicken eb. 16 (N. 905).

Mutter eine so eifrige Fürsprecherin gewesen, mit Gütern zu Ammerschwehr und Schlettstadt im Elsaß, die ihrem Kloster zu gute kamen.

Während Lothar von seinen Oheimen sich nur Gewißheit zu verschaffen suchte, daß sie seinem Vorhaben keine Hindernisse in den Weg legen würden, rechnete er um so mehr auf die volle Mitwirkung seines Bruders, mit dem er alle die Jahre daher im innigsten Einvernehmen gelebt hatte. Für diesen Zweck aber war der Zeitpunkt, in welchen seine Reise fiel, sehr übel gewählt. Nach manchen früheren Zügen nämlich, die mit unzureichenden Kräften begonnen ohne Erfolg geblieben waren, hatte sich der Kaiser im J. 866 entschlossen, in der umfassendsten Weise mit den Streitkräften des gesammten fränkischen Italiens, Apulien und Kalabrien von der saracenischen Geisel zu befreien[38]). Die kecken Streifzüge des grausamen Sultans zu Bari, der absichtlich seinen Spott mit allem trieb, was den Christen heilig war und die dringenden und wiederholten Hilfsgesuche der Einwohner von Benevent, Kapua und andern Orten, die nirgends außerhalb ihrer Mauern mehr Sicherheit fanden, mußten ihn hiezu in gleichem Maße bestimmen. So erließ denn Ludwig, nachdem er im Sommer 866 den treulosen Bischof Landulf von Kapua durch die Einnahme und Brandschatzung seiner Stadt bestraft und sich der Fürsten von Salerno und Benevent versichert hatte, von dort aus an seine Unterthanen für den März 867 ein allgemeines Aufgebot zum Feldzuge gegen die Ungläubigen[39]) von außerordentlicher Strenge. Jeder sollte in den Krieg ziehen, der im Stande sei, das Wergeld für einen Erschlagenen zu zahlen, von denen aber, die nur halb so viel besäßen je zwei einen Mann ausrüsten und die mindestens zehn Solidi im Vermögen hätten, zur Bewachung des Landes und der Küsten verwendet werden. Wenn ein Vater nur Einen Sohn habe, so solle entweder er oder dieser zum Heere stoßen, wer der kriegstüchtigere von beiden sei; ebenso darf von mehreren Söhnen oder Brüdern immer nur einer und zwar der untauglichste zu Hause bleiben u. s. f. Die ohne Noth Zurückbleibenden wurden mit unwiderruflicher Einziehung ihrer Güter bedroht, die Vassallen, Bischöfe und Aebte, die nicht alle ihre Leute zum Heere stellten mit Verlust ihrer Lehen. Diejenigen von ihnen, die durch Krankheit zurückgehalten würden, sollten diesen Hinderungsgrund zu größerer Beglaubigung beschwö-

---

[38]) Vgl. für das Folgende im Allgemeinen Muratori annali d'Italia ad a. 866 flg., Wenrich rer. ab Arabibus in Italia gestar. commentarii p. 88. Die Zeitrechnung ist mehrfach unsicher und verwirrt. Hadrian bemerkt in dem oben (A. 17) angef. Briefe: ut etiam fines nostros infestatio iam iamque Saracenorum invaderet.

[39]) In dem chronic. Casinense c. 6 (Scr. III, 223). Die XV. Indiction und die Erwähnung der bevorstehenden Fastenzeit führt auf den Anfang des Jahres 867 als Zeitpunkt der Abfassung, wiewol das chron. Casin. (c. 7) selbst die Verordnung schon in den Anfang des Jahres 866 zu setzen scheint.

ren. Allen ward aufgegeben sich mit Kleidung auf ein Jahr und mit Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte zu versehen.

Mit dem auf diese Art gesammelten Heere, zu welchem nach einer sehr unsicheren Nachricht[40]) auch Lothar Hilfstruppen entsandt haben soll, eröffnete der Kaiser zu Anfang des Sommers 867 den Feldzug gegen die Muhammedaner. In dem ersten Treffen, welches er dem Sultan von Bari lieferte, erlitt das christliche Heer zwar eine empfindliche Niederlage (nach andern Angaben siegte es)[41]), doch wurde gleich darauf das feste Matera erobert und mit Feuer und Schwert verwüstet, Venosa, Canosa, Oria und andere Plätze besetzt, so daß den Saracenen von ihren Festungen fast nur Bari und Tarent noch übrig blieben[42]). In der Nähe des letzteren Ortes aber trug um diese Zeit auch der venetianische Doge Ursus[43]) über sie einen Sieg davon. Die Einschließung von Bari begann noch in demselben Jahre[44]), vorzüglich mit den Streitkräften der apulischen Fürsten, allein Ludwig überzeugte sich bald, daß die Stadt mit einem bloßen Landheere nicht zu nehmen sei, da sie beständig freie Zufuhr von der Seeseite haben konnte. Daher knüpfte er mit dem Kaiser Basilius, der ihm auf halbem Wege entgegenkam, Unterhandlungen wegen eines Kriegsbündnisses und eines gemeinsamen Feldzuges gegen die Saracenen an, die bald zu dem Ziele führten[45]), daß der byzantinische Kaiser den Patricius Nicetas Oryphas mit 400 Segeln nach Bari sandte[46]). Er sollte die Einschließung der Festung von

---

[40]) Regino (chron. a. 867, Scr. I, 578) läßt auf das Gesuch Ludwigs Lothar mit Truppen zu Hilfe ziehen, die jedoch theils an Durchfällen theils aranearum morsibus elend umgekommen seien. Diese Nachricht steht völlig vereinzelt und scheint fast aus irgend einer irrigen Verwechselung entsprungen (s. meine Uebersetzung des Regino S. 108), wiewol kaum anzunehmen, daß sie völlig ohne Grund ist.

[41]) Erchempert. c. 33, chronic. Casinense c. 7 (Scr. III, 224, 252). Leo (chronica monasterii Casinens. I. c. 36, Scr. VII, 606) schöpft aus dem ersteren; ann. Benevent. 866 (III, 174): Venit Ludowicus rex et pugnatum cum Sotane rege Ismaelitarum et vicit eum.

[42]) Chron. Casin. a. a. O.: solae tantum illius civitates remanserunt Barim scilicet necnon atque Tarantum vgl. Lupus Protospatar. 867 (Scr. V, 52): incensa est Matera a Ludowico imperatore et idem Ludowicus imperator intravit civitatem Oriae; Ado (Scr. II, 323).

[43]) Iohannis chronic. Venetum (Scr. VII, 19).

[44]) Bari fiel am 2. Febr. 871, die Einschließung dauerte nach dem chronic. comit. Capuae 3, nach der chronica S. Benedicti 4, nach Andreas von Bergamo (c. 13, 15) 5 volle Jahre (Scr. III, 205, 208, 236, V, 52).

[45]) Nach dem chronic. Salernitan. c. 103 (Scr. III, 519) sowie nach den Byzantinern Theophanes continuat. l. V. c. 55 p. 293 ed. Bekker, Constantin. de thematib. l. II. de administr. imp. c. 29 ed. Bekker p. 62, 130 ging die Anregung zu dem Zuge gegen Bari ursprünglich von Konstantinopel aus, Muratori ad a. 869 hat jedoch diese Nachricht mit Recht bezweifelt, da ja die Einschließung von Bari begann, ehe Basilius sich mit Ludwig in Verbindung setzen konnte.

[46]) Hincmari ann. 869 (Scr. I, 481, 485): ut dicebatur Hludowicus

der See aus vollenden und zugleich Ludwigs einzige Tochter Irmingard als Braut für den jungen Kaiser Konstantin abholen.

So war die Lage der Dinge im Süden, eben sah der Kaiser der verheißenen griechischen Hilfe hoffnungsvoll entgegen, als Lothar im Juni 869 seine Reise über die Alpen antrat, um durch Vermittelung des Bruders den Papst zur Lösung seiner Ehe zu bewegen. Der Königin Thietberga befahl er daher ihm ebenfalls nachzufolgen, um zur rechten Zeit in Rom zugegen zu sein. Ein zahlreiches und glänzendes Gefolge von Edlen begleitete den König, der zur Verfolgung seiner Zwecke, soweit es irgend sein Schatz aufbringen konnte, sich mit goldenen Mitteln der Ueberredung hinlänglich versehen hatte. Als er bis Ravenna gekommen trafen ihn Boten seines Bruders, der ihm für diesmal die Fortsetzung der Reise dringend abrathen ließ, da er im Augenblicke durch die Belagerung von Bari gänzlich in Anspruch genommen, lieber ein andermal zu gelegenerer Zeit mit ihm zusammenkommen und über seine Wünsche verhandeln wolle. Lothar aber der Erfüllung sich so nahe wähnend, ließ sich durch keine Abmahnung zurückschrecken, sondern zog an Rom vorüber in das Beneventanische, wo er seinen Bruder mit Engelberga, der steten Begleiterin auf allen seinen Zügen[47]) im Gau von Venosa[48]) erreichte. Mochte der grollende Kaiser ihn mit seinen Anliegen zurückweisen, reiche Geschenke und die Ueberredungskünste Lothars[49]), der weibliche Herzen zu gewinnen verstand, machten die Kaiserin seinen Wünschen um so geneigter; mit vieler Mühe bewog sie endlich ihren Gemahl, sie wenigstens mit ihrem Schwager nach Monte Cassino ziehen zu lassen, um dort den Papst in einer persönlichen Zusammenkunft zu bearbeiten. Außerdem erlangte der König von seinem Bruder, daß er für das eben erledigte Bisthum Grenoble einen ihm sehr ergebenen Geistlichen Bernar bestimmte und den Metropoliten Ado von Vienne brieflich aufforderte[50]), denselben für diese Kirche zu weihen.

---

imperator ab obsessione Sarracenorum pro fratris sui petitione non debuisset discedere, cui etc.

[47]) Diese Begleitung heben das chronic. Casinense c. 7, Andreae Bergomat. chron. c. 13, Hincmar. ann. 866 (Scr. I, 471): una cum uxore sua Ingelberga; vita S. Athanasii c. 17 (Muratori Scr. rer. Italic. II^b, 1059): suae nexus coniugi ausdrücklich hervor.

[48]) Andreae chron. c. 12: finibus Beneventana pago Venosiana, Hincmari ann. 869, ann. Fuld. 868: in Beneventum. (Aus Venosa ist eine Urkunde Ludwigs vom 25. Mai datirt; Boehmer N. 664.) Die etwas räthselhaften Worte der ann. Hildesheim., Quedlinb. 869 (Scr. III, 48): Lutheri rex a Benevento reversus, quo ob fratris sui discordiam Ludowici perrexit deuten wol auf die von Hinkmar erwähnte Mishelligkeit der Brüder.

[49]) Hincmar. ann. a. a. O.: apud eum per Engelbergam multis petitionibus et muneribus atque inconvenientiis obtinuit etc.

[50]) Das Schreiben Ludwigs (Sirmond. concilia Galliae III, 376) traf am 14. Juli in Vienne ein. Es beginnt: Amantissimus et desiderantissimus frater noster Lotharius nostri desiderii causa ad nos veniens nosque in Beneventanorum regno nostro requirendo visitans rogavit etc.

„Denn, so schloß der Kaiser sein Schreiben, wir glauben daß dieser Geistliche uns getreu sein wird, da alles was unser ist auch unserem Bruder gehört und alles was sein ist auch uns."

Gehorsam dem Gebote des Kaisers erschien Hadrian am 1. Juli im Kloster des h. Benedikt zur Unterredung mit Lothar und Engelberga. Heftige Verhandlungen wurden hier gepflogen, indem der König nicht bloß nach der Auflösung seiner Ehe verlangte, sondern mit der kaiserlichen Autorität sich waffnend auch die Wiederherstellung aller seinetwegen bestraften Geistlichen namentlich des Erzbischofs Günther von Köln forderte, sowie des wegen der konstantinopolitanischen Gesandtschaft abgesetzten Bischofs Zacharias von Anagni. Wir besitzen noch Bruchstücke einer Rede[51]), von dem Papste daselbst vor mehreren versammelten Bischöfen gehalten, in der er jene Zumutungen mit aller Entschiedenheit zurückweist. Der Grundsatz, daß die Urtheile des apostolischen Stuhles unumstößlich seien und daß von ihnen keine Berufung, nach ihnen keine nochmalige Aburtheilung möglich sei, wird darin vorangestellt und Mitleid oder Gnade gegen solche Geistliche für unstatthaft erklärt, die nie das geringste Zeichen von Buße oder Besserung aufgewiesen hätten. Man könne ihnen wol aus Mitleid Pfründen geben, aber sie nicht wieder in ihre Würden einsetzen, da ihre Vergehen sie des Priesterthums überhaupt unwürdig machten. Thietberga aber habe nur aus offenbarer Todesangst die Scheidung ihrer Ehe selbst begehrt. Wenn über alle diese Dinge noch einmal verhandelt werden solle, was nicht ohne große Gefahr für die Kirche zulässig sei, so könne dies nur in einer allgemeinen Versammlung der Bischöfe aus den verschiedenen Reichen, wo möglich auch aus dem Morgenlande geschehen. Den Kaiser wolle man jedoch bitten und anflehen, daß er nach dem rühmlichen Beispiele seiner Vorfahren in Wahrheit die römische Kirche als das Haupt aller beschirme, vertheidige und erhöhe, nicht aber sie in einen Abgrund stürzen lasse. Die Berufung eines allgemeinen Konzils zur nochmaligen Prüfung der Sache war daher das einzige Zugeständnis, zu welchem Hadrian auf das Drängen Lothars sich verstehen wollte, dasselbe Zugeständnis, auf welches er in seinen Briefen schon hingewiesen hatte. Durch diesen geschickten Ausweg gewann

---

[51]) Mansi XV, 890. Daß diese Rede nicht von einem der anwesenden Bischöfe, sondern vom Papste selbst herrührt, hat Jaffe (reg. pont. p. 257) richtig bemerkt. Thietgaud wird nicht erwähnt, weil er damals nicht mehr lebte. Der Papst nennt col. 894 nur Guntharium et Zachariam, von denen auch im vorhergehenden allein die Rede ist. Wegen des letzteren (dessen Verbindung mit dem Kaiser unklar ist) wird die Anwesenheit si fieri potest orientalium utcumque antistitum, ubi scelera quorum ultio falso inlusta dicitur (proh dolor!) sunt admissa auf dem Konzile verlangt. Der Papst schließt: Haec igitur propter improbitatem quorumdam sub brevitate transcurrimus, ne nostrum auditum misericordiae tantum ianuis claudere velle dicamur, cum nemo nesciat sanum sapiens ... quod ad illicita compellimur et ad ecclesiae laesionem prohibita contingere cogimur.

er Zeit und die Aussicht auf den moralischen Beistand namentlich der westfränkischen Kirchenhäupter, während doch dem Könige keineswegs alle Hoffnung abgeschnitten wurde.

Lothar und seine Fürsprecherin verlangten jedoch ein augenblickliches Unterpfand der versöhnlichen Gesinnung des Papstes: ihm und allen seinen Begleitern sollte er das Abendmahl reichen[52]), um ihn dadurch in der feierlichsten Weise der kirchlichen Gemeinschaft für würdig zu erklären, deren Entziehung Nikolaus so oft angedroht hatte. Nur durch reiche Geschenke und die mächtige Vermittelung Engelbergas wurde das Sträuben des Papstes endlich überwunden, doch nicht so ohne weiteres gab er den Wünschen des Königs nach: er richtete vielmehr zuerst an diesen und an seine anwesenden Mannen die Frage, ob er den Ermahnungen seines Vorgängers und dem vor Arsenius abgelegten Gelübde gehorsam seit der Excommunication Waldradas mit ihr keinerlei Verkehr, weder fleischlichen Umgang noch auch nur ein Zwiegespräch gepflogen. Als sie, den König voran, unbedenklich mit frecher Stirn versicherten, er habe alles so beobachtet, als ob es ihm von Gott selbst aufgetragen worden, sang hierauf in der prachtvollen Kirche des Erlösers Hadrian vor ihnen die Messe, lud nach deren Beendigung Lothar zum Tische des Herrn und reichte ihm Leib und Blut Christi unter der Beschwörung, wenn er sich rein wisse von allem unerlaubten Verkehre mit der Buhlerin, so möge er das Sakrament zur Vergebung seiner Sünden vertrauensvoll genießen, wenn aber sein Gewissen ihn schuldig spreche, so solle er davon zurückstehen, auf daß ihm nicht zum Gerichte und zur Verdammnis gereiche, was den Gläubigen zum Heile bereitet sei. Ohne Zaudern aber empfing der verstockte königliche Sünder Brot und Kelch aus der Hand des heiligen Vaters, sich selbst das Gericht essend und trinkend. Ihm folgten seine Vertrauten und Begleiter, die der Papst in gleicher Weise aufforderte das Sakrament des Heiles zu nehmen, wofern sie ihrem Herrn und Könige bei seinem ehebrecherischen Thun nicht Gunst oder Beistand gewährt noch mit der von der Kirche ausgestoßenen Waldrada Gemeinschaft gehabt hät-

---

[52]) Hincmari ann. 869, Reginon. chron. 869 (Scr. I, 481, 580). Der letztere verlegt diese Scene irrig nach Rom und weicht von dem ersteren darin ab, daß nach ihm Hadrian nicht bloß eine Versicherung über das Vergangene fordert, sondern auch das Gelöbnis für alle Zukunft, keinen fleischlichen Verkehr wieder mit Waldrada haben zu wollen. Ich halte dies jedoch schon für eine Entstellung des wahren Thatbestandes, denn einerseits ist der Nachdruck hauptsächlich auf den Verkehr mit der nur von 866—868 exkommunicirten Waldrada zu legen, andrerseits konnte der Papst dem Könige unmöglich jede Hoffnung für die Zukunft benehmen, da bis auf das allgemeine Konzil die Sache in der Schwebe bleiben sollte. Zu verwerfen ist daher auch die Angabe der ann. Xantens. 870 (Scr. II, 233): Lotharius ... ab eo mandatum accepit pelicem eicere ac legitimam coniugem accipere. qui ita se per omnia obtemperare velle promisit, sed minime implevit. Dieselbe Quelle läßt ihn auch ganz irrig sepe vocatus tandem nach Rom kommen. Vgl. über die Kirche Leonis chron. Casin. I c. 17 (Scr. VII, 593).

ten. Unter ihnen trat auch Günther von Köln, der Anstifter alles Unheils herzu und überreichte eine schriftliche Erklärung, in der er verhieß, seine gerechte Absetzung demütig tragen, gottesdienstliche Handlungen sich nicht wieder anmaßen zu wollen, falls sie ihm nicht aus Mitleid verstattet würden, endlich nichts Widerwärtiges gegen die römische Kirche und ihr Haupt fürder zu unternehmen. Nachdem er dieses Schriftstück laut verlesen, empfing er ebenfalls, unter dem Bedinge es getreulich zu halten, als Laie unter den Laien das Abendmahl. — So behauptete Hadrian in einem drangvollen Augenblicke klug und fest zugleich die von seinem Vorgänger erstrittene Unabhängigkeit und Würde der römischen Kirche.

Engelberga kehrte von Monte Cassino zu ihrem Gemahle in das Lager zurück, der Papst nach seinem Sitze, indem ihm Lothar auf dem Fuße folgte. Hier in Rom[53]) zeigte sich schon unverholener, daß nur die unmittelbare Einwirkung der Kaiserin Hadrian zu einiger Nachgiebigkeit und Zuvorkommenheit gegen die Wünsche des Königs genöthigt hatte und daß er entschlossen war, ihm in keinem Stücke zu weichen sobald jener Zwang aufhörte. Als Lothar bei seinem Einzuge in Rom zuerst das Grab des h. Petrus besuchte, trat kein Geistlicher ihm zur Begrüßung entgegen und den Söller, in dem er unweit der Peterskirche Wohnung nahm, fand er nicht einmal durch den Besen vom Unrathe gesäubert. Trotz dieses unehrerbietigen Empfanges hoffte er, daß der Papst am andern Tage, der zufällig ein Sonntag war, ihm in der Peterskirche abermals die Messe singen würde, allein er vermochte es nicht durchzusetzen. Die einzige Aufmerksamkeit, zu welcher Hadrian sich herbeiließ, bestand darin, daß er am Montag (11. Juli) mit dem Könige gemeinsam im Laterane speiste. Kostbare Gefäße von Gold und Silber ließ ihm dieser zum Geschenke überreichen, als Gegengaben empfing er auf seine Bitte einen wollenen Mantel, einen Palmenzweig und einen Hirtenstab. Diesen wunderlichen und winzigen Geschenken legte Lothar mit den Seinigen einen tieferen Sinn unter: das Gewand sollte bedeuten, daß er wieder in

---

[53]) Die Vorfälle in Rom erzählt allein Hinkmar a. a. O. p. 482. Die ann. Fuld., die hier sehr ungenau Lothars Reise schon in das J. 868 und noch unter Nikolaus setzen, sagen a. 869 nur: infecto negotio propter quod Romam venerat in regnum suum redire volens; Ado von Vienne (Scr. II, 323): egit apud ecclesiam Romanam quod ei pro tempore iustum visum est (vielleicht ein versteckter Tadel gegen Hadrian?). In den aus den Hersfelder abgeleiteten ann. Hildesheim., Quedlinb., Weissemb., Lamberti, Ottenbur. (Scr. III, 48, 49, V, 3) heißt es: Lutheri rex a Benevento reversus Romam venit ibique ab Adriano dampnatus, ebenso in den ann. Lobiens. 870 (Scr. II, 195): Lotharius vero Romam vocatus et excommunicatus; Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 13 (Scr. IV, 61): Lotharius, qui pro regina repudiata et Waldrada superducta Romae fuerat excommunicatus; ann. Leodiens. 868 (Scr. IV, 14): Lotharius rex excommunicatus Placentiae moritur; Anselm. gesta episc. Leod. c. 19 (Scr. VII, 199), eine unrichtige Nachricht, deren Entstehung durchaus nicht auffallen kann.

den Besitz Waldradas gesetzt werden würde[54]), die Palme er werde aus seinem Vorhaben als Sieger hervorgehen, der Stab endlich, durch Beharrlichkeit würde er auch die widerstrebenden Bischöfe seinem Willen beugen.

In der That traf nun Hadrian die erforderlichen Anordnungen, um die in Monte Cassino beschlossene Lösung alsbald ins Werk zu setzen. Er bestimmte den aus Bulgarien zurückgekehrten Formosus und noch einen zweiten Bischof zu Legaten nach Gallien, um mit den fränkischen Bischöfen über das Gesuch Lothars in Verhandlung zu treten. Bis zum 1. März des nächsten Jahres sollten sie dann nach Rom zurückkehren und die Ergebnisse jener Berathungen auf einer daselbst abzuhaltenden Synode verkünden. Auf dieser aber verlangte der Papst die Anwesenheit von je vier Bischöfen aus den Reichen Ludwigs und Karls, sowie einiger aus dem Reiche Lothars mit Vollmachten desselben, die im Namen ihrer übrigen Amtsbrüder an den Beschlüssen der Synode sich betheiligen sollten, mochten sie nun das Abendland oder das Morgenland betreffen. Denn da Hadrian seine zum Konzile nach Konstantinopel entsandten Legaten bis zu jenem Zeitpunkte zurückerwartete, so hoffte er durch die Unterstützung gleichsam einer fränkischen Gesammtsynode dem byzantinischen Hofe gegenüber, mit dem sich neue Zerwürfnisse vorbereiteten, gleichfalls eine festere Stellung einzunehmen. Dieser Plan Hadrians ist wie man sieht nur eine Erneuerung der schon von Nikolaus gehegten Absicht, Abgeordnete der fränkischen Landeskirchen in Rom zu vereinigen, um durch sie verstärkt und unter ihrer Vermittelung die Zügel der gesammten Kirche um so sicherer und leichter zu handhaben. Nichts gewisser, als daß der Papst indem er die Gesammtheit der Kirche voranstellte, nur auf die beste Art von ihrem Haupte jene unbequemen Angriffe abzulenken gedachte[55]), denen er sich beständig von Lothar und seinen Gönnern ausgesetzt sah.

Lothar indessen von einer unbefangenen Betrachtung der Dinge weit entfernt, legte in leidenschaftlicher Verblendung, die das was sie lebhaft wünscht bei dem fernsten Hoffnungsschimmer schon verwirklicht glaubt, alles für sich und seine Absichten auf das günstigste aus[56]). Hierin mochte ihn nicht wenig der Umstand bestärken, daß Hadrian auch seinen Freund und Gehilfen Günther zu der im März zu haltenden Synode vorgeladen und ihm die Aussicht auf Wiedereinsetzung in sein Bisthum eröffnet hatte[57]). Wohl-

---

[54]) Hincmar. a. a. O.: ut per laenam de Waldrada revestiretur.

[55]) Hinkmar a. a. O.: sed aliter ab eodem papa et Romanis fuere disposita.

[56]) Hincmar. ann.: Roma laetus promovens; Adonis chron.: cum rediret falsis spebus incitatus.

[57]) Schreiben Günthers an Hadrian (Leonis papae VIII privileg. ed. Floss dipl. p. 69): Scit vestra beatitudo ... quomodo me vestra cum leticia a Roma recedentem tempore designato Romam iterum reverti iussistis, spem mihi

gemut und voller Hoffnung trat demnach der König die Rückreise an; an Ado von Vienne richtete er um diese Zeit ein Schreiben[58]), in welchem er ihm meldete, daß er die Fahrt zu seinem geliebten Bruder dem Kaiser glücklich zurückgelegt und wie er ihm später mittheilen werde, mit dem Papste über seine Angelegenheit verhandelt habe. Vorläufig wolle er ihm nur zu wissen thun, daß er seinem Getreuen Bernar mit Zustimmung seines Bruders das Bisthum Grenoble zugedacht, den er daher gemäß der ihm schon früher durch den Erzbischof Remigius (von Lyon) und den Grafen Gerard (von Vienne) ertheilten Weisung sofort zu weihen bitte. Schließlich forderte er den Erzbischof auf, ihn in St. Maurice zu begrüßen.

Dieses Ziel aber sollte der junge König, der nun endlich dem sicheren Besitze des geliebten Weibes entgegenzugehen glaubte, nicht wieder erreichen. Schon in Lukka wurde er durch den Einfluß der ungesunden Jahreszeit, in welche seine Reise fiel, von einem Fieber gepackt[59]) und vor seinen Augen sah er seine Begleiter an dieser Krankheit zuhauf dahinsterben. Trotz dieses Uebels setzte Lothar unaufhaltsam die Reise fort und langte am 6. August

---

pristini repromittentes officii bestätigt durch Hadrian selbst (eb. p. 91): Guntharii dudum archiepiscopi causam ... nos iterum audituros et vocem eius admissuros fore spopondimus (Jaffé N. 2225).

[58]) Sirmond. concilia Galliae III, 377, zu Vienne am 1. August eingetroffen s. oben A. 50. Ado leistete dieser Aufforderung Folge, denn wir finden Bernhar, der auch von Karl empfohlen wurde, im J. 870 als Bischof von Grenoble (Mansi XVI, 860).

[59]) Ueber sein Ende ist Hinkmar am zuverlässigsten, den Tag und Ort des Todes bezeugt auch Regino a. 869, Jahr und Ort die ann. Alamann. (Scr. I, 51) 869: Hlotharius rex de Campania veniens in Placentia obiit; Karoli II. coronatio (Leg. I, 512), ann. Stabulens. 869 (Reiffenberg monuments VII, 202), ann. Fuldens. 869, den Ort des Todes Andreae Bergomat. chron. c. 12 (Scr. III, 235): in itinere via egrotare cepit, subito in civitate Placentina defunctus est et ibi corpus eius conditum suisque hominibus a multis simili modo contigerunt; ann. Lobiens. (Scr. II, 195) 870: in Placentia, das Jahr ann. Corbeiens., Mettens., S. Benigni Divion., Laubiens., necrol. Fuldens. maior., min. 869 (Boehmer fontes III, 155; Dronke tradit. Fuld. 171): Ludheri rex. Unrichtig in das J. 868 setzen seinen Tod ann. Laubacens. (Scr. I, 15): Hlotharius rex iuvenis obiit, in das J. 870 ann. Xantens. (cum omnibus pene suis optimatibus), unrichtig in den Juli ann. Fuld. (Scr. I, 381: plurimique de optimatibus illius in eodem itinere consumpti sunt), necrolog. Prumiense (Archiv f. ält. deutsche Geschichtsk. III, 23) zum 1. Juli 869. Hinkmar läßt ihn in quodam monasteriolo secus ipsam civitatem begraben werden, Johann von Gorze (transl. S. Glodesind. c. 28) in quadam vilissimi operis basilica, Ado von Vienne (Scr. II, 323), dem das chronic. Andegav. 868 (Bouquet VII, 238) beistimmt, in ecclesia b. Antonini martyris, die, wie es in einer Urkunde Karls des Dicken (Campi hist. di Piacenza I, 467) heißt: quae fundata est non longe foris murum civitatis Placentiae, ubi sanctorum corpora eorum (sc. Ant. et Victoris) requiescunt. Wahrscheinlich unecht ist eine Schenkung des Königs Hugo für diese Kirche vom J. 943: pro dei amore et animae avi nostri Lotharii imperatoris, cuius corpus infra basilicam S. Antonini mart. humatum quiescit (Campi I, 487, Boehmer N. 1413 vgl. Muratori annali ad a. 943).

in Piacenza an, des andern Tages, der ein Sonntag war verschlimmerte sich am Nachmittag sein Zustand plötzlich so, daß er wie leblos dalag und die Sprache verlor und am 8. früh acht Uhr schlug die Todesstunde. Einige seiner Leute, die allein dem allgemeinen Verderben entgangen, bestatteten seine irdischen Reste eiligst in dem Klösterlein des h. Antonin außerhalb der Stadtmauern, während die Leichen der zu gleicher Zeit verstorbenen Großen größtentheils nach Köln geschafft wurden[60]). Keine der beiden Frauen des Königs stand ihm in seinen letzten Augenblicken zur Seite, Thietberga, die auf sein Geheiß schon nach Italien aufgebrochen war, traf etwas später in Piacenza ein[61]), das Grab dessen, der sie so tief betrübt mit Thränen des Mitleids zu netzen und dem Stifte, das seine Gebeine in sich schloß zwei ihrer Güter zu schenken, damit die Geistlichen von St. Antonin emsige Gebete für sein Seelenheil zum Himmel schickten. Ihr Leben beschloß sie als Aebtissin des von ihrem Gemahle reich ausgestatteten Klosters der h. Glodesinde (St. Glossinde) in Metz[62]), angesehen und geehrt durch eine Verschwägerung, in die sie bald darauf mit König Karl dem Kahlen, ihrem alten Beschützer trat[63]). Wie sie, verschwindet auch ihre Nebenbuhlerin Waldrada vom Schauplatze der Geschichte, auf dem ihren Kindern noch ein theils unheilvolles, theils glänzendes Loos bestimmt war, um ihr glühendes Herz ebenfalls in Klostermauern einzuschließen. Sie nahm den Nonnenschleier zu Remiremont an der Mosel[64]), während einer ihrer Ver-

---

[60]) Ann. Xantens. 870 (Scr. II, 234): quorum corpora pariter Coloniam asportata atque humata sunt.

[61]) Vita S. Deicoli c. 32 (Mabillon acta sanct. saec. II, 115): cumque devota regina ad memoratam urbem perveniret et tantam stragem mortuorum lacrimolenta videret ... seniorem suum tumulari fecit etc. Ihre spätere Anwesenheit ist wahrscheinlich, theils weil Hinkmar von Lothar meldet: ipsamque Theutbergam post se Romam ire praecepit, theils aus einem Briefe Karls des Dicken an den Grafen Hubald, in dem er auf Bitten der Priester zu St. Antonin, ut super rebus quas eis Thetberga coniux Lotharii regis, qui in ipsa ecclesia humatum esse videtur dedit, ut omni tempore preces ad dominum pro eo fundant praeceptum faceremus die Besitzungen de loco nuncupante Wintiola seu Casalis vel eius adiacentia bestätigt und unter Hubalds Schutz stellt (Campi I, 487).

[62]) Translatio S. Glodesindis c. 28. Lothar stellte dem Kloster mehrere Urkunden aus über Immunität, Schenkungen u. dgl. suasu coniugis suae Teutbergae reginae interveniente eodem Adventio episcopo ... liberalissime attributa. nam et ipsa Teutberga regina loci ipsius regimen tunc tenebat, quae etiam ibi quiescit. Wahrscheinlich stand sie zugleich auch dem Kloster Avenay in der Reimser Diözese vor, das sie 864 empfangen s. oben S. 551.

[63]) Hincmar. ann. 869 (Scr. I, 486): Theutbergam Lotharii regis relictam. Im J. 875 befand sie sich wol nicht mehr unter den Lebenden, da sie in einer Urkunde Ludwigs für ihr Kloster aus diesem Jahre nicht mehr erwähnt wird (Bouquet VIII, 425, Boehmer N. 855). Die irrige Angabe mehrerer späterer Schriftsteller, die ihr Grabmal nach Bergamo versetzen, hat Lupi (Cod. diplom. Bergomas I, 819) widerlegt.

[64]) Vita S. Deicoli c. 33: Walderada femina nequissima ... deum quaerere simulavit monasteriumque S. Romarici hypocrita intravit.

wandten Graf Eberhard sich der ihr gehörigen Abtei Lure auf ihren Antrieb gewaltsam bemächtigte, um ihr die Einkünfte derselben zu sichern.

Das plötzliche Hinscheiden des jungen Königs mit fast allen seinen Begleitern, dies Verderben das aus heiterem Himmel über sie hereinbrach, erschien den erschreckten Völkern als ein grauses Gottesgericht, das allen Menschen zur Mahnung die Schuldigen aus ihrer Sünden Fülle jählings dahingerafft. Ueber das Maß und die Art der Verschuldung aber gehen freilich die Meinungen schon der Zeitgenossen aus einander und jeder suchte sich auf seine Weise das furchtbare Verhängnis zu erklären. Am wenigsten unterrichtet zeigt sich der gleichzeitige Priester Andreas von Bergamo[65]), indem er berichtet Lothar sei des Friedens halber mit seinem Bruder im Gebiet von Benevent zusammengekommen, auf diesem Zuge aber habe er schwere Schuld auf sich geladen, indem er mit seinem Gefolge die Häuser vieler Armen ausplünderte: hierin scheint er die Ursache ihres unverhofften Unterganges zu finden. Hinkmar[66]), der ohne Zweifel die zuverlässigste Kunde von diesen Dingen besaß, legt das meiste Gewicht darauf, daß der König nach Art des Judas ein gutes Gewissen erheuchelt und als ein Lügner zum Mahle des Herrn gegangen sei. Aehnlich Regino[67]), der ihn jedoch außer diesem falschen Zeugnis über sein vergangenes Leben in untreuer Gesinnung das Gelübde ablegen läßt, daß er Zeit seines Lebens mit der von ihm verstoßenen Kebse nie wieder fleischlichen Umgang haben wolle. Alle die, welche auf jene Beschwörung hin das Abendmahl nahmen, so fügt er hinzu, seien vor Ablauf eines Jahres durch Gottes Gericht aus der Welt abgerufen worden, während nur einige wenige, die sich des Sakramentes enthalten, dem gleichen Ende kaum entgingen. „Ein so großes Sterben aber trat in dem Volke Lothars ein, daß die Heldenkraft und der Adel des gesammten Reiches nicht durch eine Seuche umgekommen, sondern durch das Schwert des Feindes vernichtet zu sein schien; dieser war zu jener Zeit von so großer Fruchtbarkeit, daß er wie ein dichtes Saatfeld aufsproßte und wie ein Immenschwarm die Reichsgrenzen erfüllte." Der Abt Johannes von Gorze[68]) stimmt ein Jahrhundert später ganz mit Hinkmar überein: vom Papste über die der Gattin bewiesene Treue befragt habe Lothar aus Furcht seine Schuld geleugnet und hierauf das Sakrament empfangen. Kaum aber sei er aufgebrochen, so habe fast in den Thoren von Rom selbst ein klägliches Hinwelken unter den Seinigen begonnen, ohne Rast und Unterlaß seien sie dahingeschwunden, bis

---

[65]) Chron. c. 12: dum iret et reverteret multa devastantes pauperorum domibus blasphemia multa incurrit.

[66]) Er braucht auch den Ausdruck iudicium dei intelligere nolens.

[67]) Chronic. 869 (Scr. I, 581).

[68]) Translatio S. Glodesindis c. 28 a. a. O. Warum fehlt dies interessante und wichtige Kapitel in dem Auszuge der Monum. Germaniae?

er in großer Eile mit wenigen nur Placentia erreicht. Dort sei auch er als er sich gesund niedergelegt wie durch einen plötzlichen Schlag verstummt und des andern Morgens früh elendiglich verstorben.

Wie Regino den König bei jener Abendmahlsfeier ein Gelöbnis über sein künftiges Verhalten ablegen läßt in der Absicht es sogleich zu brechen, so erzählt auch der Annalist von Xanten, derselbe habe auf das Geheiß Hadrians dem Papste sein Wort gegeben, das Kebsweib zu verstoßen und seine rechtmäßige Gattin zu sich zu nehmen, und es keineswegs erfüllt. Deshalb habe der Herr ihn mit fast allen seinen Begleitern auf der Heimreise von Rom furchtbar getroffen und als Rächer gleichsam zu ihnen gesprochen: Mein, mein ist die Rache und ich will vergelten. Ich werde das Schwert aus der Scheide ziehen und meine Hand wird sie tödten. Dieser Bericht verlegt gleich dem des Abtes von Prüm die Handlung ausschließlich nach Rom und läßt den König nicht aus freien Stücken zur Verfolgung seiner Zwecke hinreisen, sondern in Folge wiederholter päpstlicher Ladung, um sich über seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Hierin liegen die Keime einer sagenhaften Auffassung, die sich vollständig entwickelt in dem im zehnten Jahrhundert verfaßten Leben des h. Deikolus[69]) findet. Nachdem Lothar durch die Zauberkünste Waldradas berückt seine rechtmäßige Gemahlin — die hier Berthsinda genannt wird — verstoßen wandte sich diese nach dem Rathe ihrer Freunde klagend nach Rom. Der Papst ladet darauf den König vor seinen Richterstuhl: reumütig bekennt er seine Schuld und bittet den heiligen Vater fußfällig um Verzeihung. Nachdem er Buße gethan empfängt er aus seiner Hand die Gemahlin zurück und verpflichtet sich unter den furchtbarsten Verwünschungen ihr künftig die eheliche Treue zu bewahren. Beide treten sodann getrennt ihren Heimweg an, indem die Königin in kürzeren Tagereisen ihrem Gatten folgt. Da ersieht Waldrada sich den günstigen Augenblick einen Angriff auf sein unbefestigtes Herz zu machen. Zu Borgo S. Donino erscheinen ihre Boten vor dem Könige ihm ihr buhlerisches Gewand vor Augen breitend und so heftig entbrennt er bei diesem Anblick von Leidenschaft für sie und von Haß gegen das ihm aufgedrungene Weib, daß er sich sein Wort giebt, nicht eher Italien zu verlassen, ehe er nicht Berthsinden den Kopf vor die Füße gelegt. Des andern Tages als er von der Herberge frisch und gesund aufgebrochen, wird er urplötzlich mit all den Seinigen von der bösen Luft so gelähmt, daß keiner einen Bissen Speise zu nehmen vermag. Sterbend langen sie in Placentia an, wo Lothar ohne die letzte Wegzehrung sein Leben beschließt, ein Geistlicher und ein gleichfalls

[69]) C. 30—32 (Mabillon acta sanctor. saec. II, 114). Die Grundzüge der Geschichte sind hier nur gleichsam zu Einer dramatischen Handlung zusammengefaßt, ohne daß im Wesentlichen etwas hinzugedichtet wäre.

erkrankter Diener entrinnen kaum dem allgemeinen Verderben, um die Wahrheit der Geschichte zu bezeugen. Die Königin nach diesem Unglücke in der Stadt eintreffend erweist den Verblichenen die letzten Ehren und kehrt dann in Frieden heim, während Waldrada mit erheuchelter Frömmigkeit in ein Kloster flüchtet. So lebte das Andenken an Lothars und der Seinigen jähen Untergang als an ein furchtbares Strafgericht Gottes im Gedächtnis der Nachwelt fort[70]), um noch oftmals sündigen Fürsten zum warnenden Beispiel entgegengehalten zu werden.

Kehren wir von dem erschütternden Schlusse dieses Trauerspieles noch einmal in die vierzehnjährige Regierung des Königs zurück, so ist der Gesammteindruck freilich ein sehr trüber, da außer jenen unablässigen Bemühungen um den Besitz Waldradas und einigen ziemlich erfolglosen Zügen gegen die Normannen, sich kaum irgend eine hervorragende That aus diesem ganzen Zeitraume anführen läßt. An Fruchtlosigkeit seines Ringens ist Lothar II. seinem Vater ähnlich und wenn wir die Erhaltung des Mittelreiches zwischen den beiden habgierigen Nachbarn als letztes Ziel seines Strebens ansehen dürfen, so erscheint das Scheitern dieses Planes nur als die Fortsetzung jener großen Niederlage, mit der die Kämpfe Lothars I. gegen seine Brüder geendet hatten. Die auswärtige Politik des Königs ist, nachdem die Streitigkeiten, die er anfangs um sein Erbtheil hatte bald beigelegt waren, von dem Einen Gesichtspunkte ausschließlich beherrscht, sich für seine persönlichen Zwecke, wenn auch mit schweren Opfern Helfer und Bundesgenossen zu werben: dies gelingt ihm auf die Dauer einzig bei seinem Bruder Ludwig, der doch nicht mächtig genug ist, um ihn allein sicher an das Ziel seiner Wünsche zu geleiten, Karl der Kahle ist ihm mit geringer Unterbrechung ein gefährlicher Feind, Ludwig der Deutsche nur ein unzuverlässiger und wankelmütiger Freund; zuletzt verstehen sich beide Oheime als lachende Erben gegen ihn. Bei den Päpsten, die seine plumpe Doppelzüngigkeit stets durchschauen, erreicht er auch durch die größte Herabwürdigung seiner Krone nichts weiter, als daß er eben noch von dem Aeußersten verschont bleibt, während rings um ihn die beiden Erzbischöfe seine Gehilfen und sogar die Geliebte von den Blitzen des Vatikans getroffen werden. Auch bei längerem Leben würden jene Hoffnungen, mit denen Lothar auf seiner letzten Reise Rom verließ sich nie verwirklicht haben: jede Täuschung auf diesem Wege vorwärts zu kommen mußte zuletzt schwinden, für gewaltthätige oder eigenmächtige Hand-

---

[70]) Hugo von Flavigny (chron. l. II, Scr. VIII, 492) verweist den König Philipp von Frankreich, der i. J. 1092 die Gattin des Grafen Hugo von Anjou entführt, auf Lothar, der sibi mortem, regno horrorem, episcopis calamitatem, optimatibus miserabilem induxit necem et confusionem, vgl. oben S. 614 A. 72 (Bonizo a. a. O.: quam turpissima morte perierit); in der summa Honorii Augustodun. (Scr. X, 129) wird erzählt, daß Lothar mit 70 Fürsten die Abendmahlsprobe bestanden und daß alle plötzlich verschieden seien.

lungen des Königs aber hätte es nur eines Winkes von Rom bedurft, um einen rächenden Arm gegen den Verbrecher zu bewaffnen.

Ein Regiment der Laune und Willkür wie das Lothars konnte im Innern nicht anders als zerrüttend und auflösend wirken[71]) und es ist nur zu verwundern, daß bei den Lockungen, an denen Karl der Kahle es ohne Zweifel nicht fehlen ließ, es doch zu keiner größeren Auflehnung kam. Im Ganzen mögen die lotharischen Großen es ihrem Vortheile angemessener gefunden haben, ein eigenes Reich unter einem minder mächtigen Fürsten zu bilden, als in eins der beiden großen Nachbarreiche aufzugehen, daher denn auch später wiederholte Versuche derselben sich loszureißen, die Selbständigkeit Lothringens herzustellen. Bei seiner inneren Verwaltung verfolgte Lothar kein anderes Ziel als für seine gesetzwidrigen Wünsche sich durch reiche Vergabungen und Gnadenbriefe die Unterstützung der Bischöfe und großen Vassallen zu gewinnen und zu sichern, wozu theils die Klöster theils das Reichsgut diente. Die ersteren behaupten mit wenigen Ausnahmen, zu denen vor allen das hochbegünstigte Prüm[72]), des Kaisers Lothar Ruhestätte gehörte, ihre Freiheit nicht, sondern standen entweder unter Laienäbten[73]) oder wurden als einträgliche Pfründen den Bischöfen überliefert und ihrer besten Einkünfte beraubt. In einer Urkunde für Stablo erklärt der König[74]), daß er um seine Getreuen mit Lehen auszustatten genöthigt worden sei, ihnen wegen der Kleinheit seines Reiches einen Theil von den Besitzungen dieses Klosters hinzugeben; er bestätigt die übrigen und schenkt, um wenigstens dem Mangel an Wein abzuhelfen den Mönchen eine Kapelle zu Cröff an der Mosel mit Zubehör. Dem Bischof von Toul stellt Lothar[75]) die Abtei St. Evre zurück gemäß dem letzten Willen seines Vaters, indem er bedauert, daß er durch die Minderung des Rei-

---

[71]) Doch rühmt Hinkmar einmal, daß Lothar gegen einen Mörder sine respectu alicuius personae regium ministerium adimplevit (Mansi XVI, 786).

[72]) S. die Urkunden für Prüm (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 96, 100, 104, 105; Boehmer N. 686, 700, 704).

[73]) St. Maximin stand unter dem Grafen Adalhard, Granfelden im Münsterthal unter Liutfrid, Gorze unter dem Grafen Bivin (s. die Urkunden hist. de Metz IV, 31, Calmet hist. de Lorraine I. preuves 307) u. s. f. Das Kloster Moyenmoutier, dessen Abt nicht Kriegsdienste leisten wollte, übergab Lothar duci provinciae iure beneficii, der 1151 Hufen für sich nahm, so daß den Mönchen nur adiacens cum agellulis suis villula cum cortibus pauculis übrig blieb: chron. Mediani monasterii c. 5 (Scr. IV, 89).

[74]) Martene et Durand collectio ampliss. II, 26 (Boehmer N. 701): cum nos beneficia regni nostri inter fideles nostros dignum distribuere iudicavissemus contigit, ut necessitate compulsi propter parvitatem ipsius regni quemdam partem rerum ex monasterio Stabulaus ... beneficiario munere quibusdam fidelibus nostris concederemus etc.

[75]) Bouquet recueil VIII, 405 (Boehmer N. 692): nobis itaque in regno succedentibus non minima sed maior accidisse cernitur regni diminoratio ideoque actenus illam (sc. cellulam) compulsi eodem modo optentam habemus. siquidem nunc fervore succensi etc. vgl. oben S. 202 A. 61.

ches wider Willen gezwungen worden sei, sie bisher seinen Getreuen zu Lehen zu geben. Ebenso wie St. Evre mußten aber auch andre dem Bisthum Toul gehörige Abteien, St. Germain, Dommartin und Bon-Moutier eine Zeitlang zur Belohnung der königlichen Vassallen dienen[76]) — nach späteren sehr zweifelhaften Nachrichten, weil Bischof Arnolf sich standhaft dem unerlaubten Bündnisse Lothars mit Waldrada widersetzte. Hatto von Verdun dagegen, dessen Kirche durch die Feindschaft des Kaisers Lothar gegen seinen Vorgänger Hildi schwere Einbußen erlitten, wußte, wie es in der Geschichte der Bischöfe heißt[77]), durch die Gunst des Königs das zerrissene und durchlöcherte Gewand der h. Maria (der seine Kirche geweiht war) trefflich wieder auszubessern. Desgleichen erlangte Adventius von Metz im J. 863 die Herstellung des Klosters Gorze, das unter einem Laienabte in seinem Besitzstande wie in dem Wandel seiner Bewohner gänzlich herabgekommen war. Johann von Kammerich[78]) verdiente sich durch Fügsamkeit das reiche Stift Lobbes und das Krongut Ham, auf dem Waldrada gern zu verweilen und die Besuche ihres Verehrers zu empfangen pflegte. Diese Schenkungen waren doch großentheils nur Wiedererstattungen der in den Bürgerkriegen eingezogenen Güter. Wie traurig aber erging es während einer siebenjährigen Erledigung den Besitzungen der Kölner und Trierer Kirche, die theils von Werkzeugen Lothars theils von Chorbischöfen verwaltet allen räuberischen Eingriffen so gut wie schutzlos preisgegeben waren, nicht zu gedenken der völligen Verwilderung, die in der Seelsorge einriß[79]). Schwere Drangsale trafen die Kirche überdies durch die fortgesetzte Normannenplage, welche das Bisthum Utrecht aufs äußerste verödete und den übrigen Bischöfen und Aebten anstrengende Kriegsdienste auferlegte: Franko von Lüttich ersuchte deshalb den Papst ihm für alle geistlichen Verrichtungen zwei Chorbischöfe als Stellvertreter zu weihen[80]), weil er seine Hände allzu oft mit Feindesblut befleckt.

---

[76]) Gesta episcopor. Tullens. c. 27, 30 (Scr. VIII, 638); Urkunden Ludwigs des Stammlers und Karls des Einfältigen (Bouquet IX, 398, 515; Boehmer N. 1829, 1936). Vgl. oben S. 476 A. 36.

[77]) Dado Virdunens., Bertarii gesta episcop. Virdun. c. 18, Laurentii gesta episcop. Virdun. (Scr. IV, 37, 45, X, 490). Ueber Metz s. oben S. 509.

[78]) Ann. Laubiens. 868, Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 13, gesta episcop. Cameracens. I. I. c. 44 (Scr. IV, 14, 61, VII, 421).

[79]) Ann. Xantens. 869: ecclesia vero illius (sc. Theotgaudi) a chorepiscopis regebatur; Schreiben Hinkmars (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 20 p. 569), perpendentes ... quanta et per quanta tempora ipsa ecclesia desolata et destituta sit et quanta contra dei voluntatem non solum in eadem parochia sed et in tota provincia ad eam pertinente increverint (sc. Trevir.); Schreiben der Kölner Geistlichkeit an Hadrian (Leonis VIII. privil. ed. Floss, dipl. p. 66): cum septennio eodem pastore essemus privati, innumerabiles sustinuimus cedes, vastationes, predas, fraudes durasque dominationes; presertim cum nostra metropolis inter laicos frequenter divideretur et venatores et inter obscenas secularium potestates.

[80]) Ann. Lobiens. 870 (Scr. II, 195): quia ipse multa bella contra

Unter diesen Leiden und bei der von solchem Regimente unzertrennlichen Zuchtlosigkeit der Großen ist es gewiß keine vereinzelte Thatsache, daß viele freie Leute Hörige des heil. Stephan zu Toul[81]) wurden, sicherlich näherten sich im Allgemeinen die Zustände des lotharischen Reiches trotz seiner überwiegend germanischen Bevölkerung mehr den zerrütteten Verhältnissen des Westens als den gesunderen des deutschen Ostens.

II.

Neben dem Ehehandel Lothars, den eine höhere Hand so unerwartet schlichtete, hatte keine Angelegenheit die letzten Tage des Papstes Nikolaus lebhafter beschäftigt, denn die Streitigkeiten mit der griechischen Kirche. Die günstige Wendung, welche diese durch den Thronwechsel in Konstantinopel nahmen, kam nicht mehr ihm sondern schon seinem Nachfolger zu gute. Der Beginn der selbständigen Regierung des Kaisers Basilius wurde nämlich, wie oben dargethan worden, durch eine gleichzeitige Annäherung an den römischen Bischof und an den Kaiser des Westens bezeichnet[1]). Durch jenen wollte er der tief zerrütteten byzantinischen Kirche den Frieden wiedergeben, mit diesem gedachte Basilius ein Bündnis zu schließen, um durch seinen Beistand das gesunkene Ansehen seines Reiches in Italien herzustellen. Ein Ehebund zwischen des Kaisers ältestem Sohne Konstantin und Ludwigs einziger Tochter Irmingard sollte die letztere Absicht unterstützen. Der griechische Patricius Nicetas, der im Sommer 869 mit 400 Schiffen vor Bari erschien, um Ludwig bei der Belagerung beizustehen und die Braut des Kaisersohnes abzuholen, kehrte zwar bald unverrichteter Dinge nach Korinth zurück, weil Ludwig, wir wissen nicht aus welchen Anständen ihm die Auslieferung seiner Tochter verweigerte[2]), allein

---

Nortmannos egerat. Den einen der beiden von ihm vorgeschlagenen Männer Beriko finden wir im J. 871 in der That als Dungrensis chorepiscopus (Delalande conc. Gall. suppl. p. 258, 259).

[81]) Gesta episcop. Tullens. c. 27 (Scr. VIII, 638): huius (sc. Arnulfi) tempore subdiderunt se ecclesiae sancti Stephani ingenui homines quam plurimi ex Ingolini curte et Mauri villa.

[1]) Nach dem Berichte Konstantins (Theophan. contin. l. V. c. 55, de thematib. l. II, de admin. imp. c. 29, p. 293, 62, 130 ed. Bekker) schickte Basilius *πρός τε τὸν Λοδόιχον τὸν ῥῆγα Φραγγίας καὶ τὸν πάπα Ῥώμης, ἵνα συνεπαμύνηται τῷ παρὰ τοῦ βασιλέως αἰτήσει* etc. und veranlaßte sie beide an der Belagerung von Bari theilzunehmen, hievon ist wenigstens die Verständigung mit beiden als Thatsache festzuhalten.

[2]) Hincmari ann. 869 (Scr. I, 485): quadam occasione interveniente

die Unterhandlungen wurden doch hiemit nicht abgebrochen, vielmehr begaben sich noch in demselben Jahre der römische Bibliothekar Anastasius, der Graf Suppo ein Vetter der Kaiserin Engelberga und der Truchseß Eberhard als kaiserliche Gesandte nach Konstantinopel[3]), um wegen der beabsichtigten Vermählung das Nähere zu verabreden.

Die Ausführung der für die Beendigung der Kirchenspaltung nothwendigen Maßregeln erlitt indessen einen unerwarteten Aufschub durch allerlei Unfälle, welche die Ankunft der schon im Dezember 867 abgefertigten Gesandtschaft in Rom über Gebür verspäteten. Noch im August 868 beklagte sich Hadrian, daß der Patriarch Ignatius, dem er sein treues Festhalten an den Grundsätzen seines Vorgängers versichert, ihm seine Wiederherstellung nicht selbst angezeigt habe[4]). Erst im Frühjahr 869 langten die Vertreter des Kaisers und des Patriarchen Ignatius an dem Orte ihrer Bestimmung an, während das Schiff das den Erzbischof Petrus von Sardes Photius Vertreter trug, mit ihm zu Grunde gegangen war. Sie überreichten dem Papste Schreiben an seinen Vorgänger und Geschenke sowie die Akten der Afterſynode von 867, auf der Photius die Absetzung seines großen Gegners ins Werk zu führen gesucht hatte. Die zahlreichen Unterschriften, welche dies Schriftstück trug, wurden von den Gesandten für gefälscht erklärt zumal die des Basilius, dessen Name unmittelbar auf den des Kaisers Michael folgte[5]). Hadrian indessen veranstaltete zunächst nach näherer Prüfung der angeblichen Synodalakten um den Anfang des Juni eine Versammlung in der Peterskirche[6]), um über dieselben abzuurtheilen. In der Anrede, welche der Papst durch den Archidiakonus Johann (seinen späteren Nachfolger) an die Anwesenden richtete, erhob er die leuchtenden Verdienste seines Vorgängers um die byzantinische Kirche, seine unbeugsame Festigkeit

---

displicuit Hludowico dare filiam suam patricio, unde idem patricius molestus Corinthum rediit.

[3]) Vita Hadriani (ed. Blanchini p. 433, 434): qui (sc. Anastasius bibliothecarius) tunc temporis pro causa Hludowici ... augusti cum Suppone archiministro post eos (legatos) Constantinopolim ... pervenerat; Anastasius erwähnt selbst diese Sendung in der Vorrede zu den Akten des Konzils von Konstantinopel: causa nuptialis commercii, quod efficiendum ex filio imperatoris Basilii et genita praefati ... augusti ab utraque parte sperabatur simul et parabatur; in der 10. Sitzung der Synode werden als gegenwärtig erwähnt apocrisiarii perspicui Ludowici imperatoris Italorum atque Francorum videlicet Anastasius ... bibliothecarius Romae, Suppo primus concofanariorum (camerariorum?) et consobrinus uxoris eius et Evrardus praepositus mensae ipsius (Mansi XVI, 8, 9, 29, 158) vgl. über Suppo Muratori antiquit. Ital. I, 282.

[4]) Mansi XVI, 120, 121 (Jaffé N. 2205, 2206) vgl. über die Sendung oben S. 650—651.

[5]) Vita Hadriani a. a. O.

[6]) Vgl. zu dieser Synode Jaffes Bemerkung zum J. 869 p. 256.

in den Himmel[7]), erklärte, daß er bereit sei für die von ihm vertretenen Prinzipien nöthigenfalls auch in den Tod zu gehen und ließ als Richtschnur für sich und die Synode die auf Photius bezüglichen Schreiben des Papstes Nikolaus verlesen. Hierauf wurde die Aftersynode mit allen ihren Theilnehmern verdammt, das vorliegende Exemplar derselben von den Versammelten mit Füßen getreten, hinausgeworfen und den Flammen überantwortet, über Photius und alle seine Anhänger die früheren Bannflüche wiederholt. Basilius dagegen, dessen Name nur fälschlich unter die Akten jenes Konzils gekommen sei, nahm die Synode ausdrücklich unter die Zahl der frommen und rechtgläubigen Kaiser auf. Der Anmaßung des Photius den Papst abzusetzen, stellte Hadrian den oft angeführten Grundsatz der römischen Kirche entgegen[8]), daß der apostolische Stuhl zwar über alle Bischöfe zu richten befugt sei, selbst aber von Niemand gerichtet werden könne.

Unmittelbar nach diesen Beschlüssen, die von 30 Bischöfen unterschrieben wurden, schickte der Papst den Wünschen des griechischen Kaisers entsprechend drei schon von Nikolaus für diesen Zweck auserwählte Legaten nach Konstantinopel, die Bischöfe Donatus von Ostia, Stephan von Nepi und den Diakonus Marinus, denen er Schreiben (vom 10. Juni datirt) an den Kaiser sowie an den Patriarchen mitgab[9]). Hadrian erklärte darin in strengem Anschluß an die Verfügungen seines Vorgängers, daß über Gregor von Syrakus, über Photius und alle von ihm Geweihten die Absetzung ausgesprochen werden müsse, trotz der entgegenstehenden dringenden Bitten des Kaisers. Nur für die Zukunft behielt er sich selbst eine mildere Behandlung derselben vor. Die von Ignatius oder seinem Vorgänger Methodius Geweihten, die zur Partei des Photius übergegangen, sollten dagegen begnadigt werden, wofern sie zuvor eine den Legaten mitzugebende Bekenntnisschrift unterzeichnet hätten. Die freiwilligen Unterzeichner der Aftersynode behielt der Papst ebenfalls seiner besonderen Beurtheilung vor. Alles übrige sollte unter dem Vorsitze der päpstlichen Legaten eine große Synode in Konstantinopel ordnen, der wesentlich nur die Aufgabe zufiel die Beschlüsse des römischen Konziles auszuführen, nicht aber irgend eine selbständige Entscheidung

---

[7]) Mansi XVI, 123: certe quis ille pater noster vel quantus aut qualis extiterit omnes, qui morum eius insignia vel virtutum trophaea recolitis plenius agnovistis, quomodo scilicet in huius tetri caliginoso saeculi cursu sero tandem sicut novum sidus apparuerit, quin immo quasi Phoebus in aethere prae cunctis astris effulserit, quomodo hunc nec blanda quaeque frangere potuerint nec aspera perturbare etc.

[8]) Eb. col. 126: siquidem Romanum pontificem de omnium ecclesiarum praesulibus iudicasse legimus, de eo vero quemquam iudicasse non legimus.

[9]) Mansi XVI, 20, 50 (Jaffé N. 2210, 2211). Vgl. über die frühere Sendung dieser Legaten oben S. 634.

in dem Kirchenstreite zu treffen. Diese Synode wurde daher von vornherein dazu bestimmt, bloß ein Werkzeug in der Hand des Papstes zu sein.

Nachdem die römischen Legaten Ende September in Konstantinopel eingetroffen waren, wo sie von Basilius in der ehrenvollsten Weise empfangen wurden, ward am 5. Oktober 869 in der Sophienkirche die Synode eröffnet[10]), die von der römischen Kirche als die achte allgemeine betrachtet wird und hielt bis zum 28. Februar 870 zehn Sitzungen, in denen sie ihre Aufgabe beendigte. Außer Ignatius selbst wirkten auch die drei orientalischen Patriarchen durch Stellvertreter mit. Nur zwölf Bischöfe, die dem Ignatius treugeblieben, konnten von vornherein an den Verhandlungen theilnehmen, alle übrigen Bischöfe und Priester dagegen, die Photius anerkannt, mußten zuvor die erwähnte Urkunde[11]) unterschreiben, durch welche sie auf die Dekrete des Papstes Nikolaus und der letzten römischen Synode sich verpflichteten, den Photius aber mit allen seinen Anhängern und mit den von ihm veranstalteten Aftersynoden verdammten. Photius selbst mit mehreren der von ihm geweihten Bischöfe wurde der Synode vorgeführt, die sie alle bloß als Laien behandelte, doch fand natürlich gegen sie kein neues Verfahren statt, vielmehr wurden sie nur aufgefordert, sich dem in Rom gefällten Spruche einfach zu unterwerfen. Photius jedoch verweigerte auf alle an ihn gerichtete Fragen die Antwort, indem er die Legaten nicht als seine Richter anerkannte und ebensowenig zeigten sich die Photianer zur Unterwerfung bereit, da ihnen keine Hoffnung auf Wiederherstellung übrig gelassen wurde.

Nachdem schon in der achten Sitzung der Bannfluch gegen Photius wiederholt worden, wurde derselbe auch unter die 27 Kanones noch einmal aufgenommen, in denen die Synode ihr Werk vollendete. Außer den gegen den falschen Patriarchen und seinen Anhang gerichteten Strafbestimmungen beschäftigten sich diese Beschlüsse jedoch auch noch mit mehreren andern mit dem Hauptzwecke der Versammlung nicht unmittelbar zusammenhängenden Gegenständen: so wurde namentlich im Sinne der Griechen die Verehrung der Bilder in einer Ausdehnung gutgeheißen, die mit der Lehre und dem Gebrauche der fränkischen Kirche nicht ganz übereinstimmte[12]). Auch die Rechte der Patriarchen d. h. hier vor allem des Stuhles Petri wurden keineswegs vergessen: so ward insonder-

---

[10]) Vgl. über diese Synode Hefele Conciliengesch. IV, 369—419.

[11]) Mansi XVI, 27. Das letzte Konzil des Photius wird hier bezeichnet als adversus apostolicae sedis principatum gerichtet.

[12]) Cap. 3 (Mansi XVI, 161) s. Hincmari ann. 872 (Scr. I, 494): in qua synodo de imaginibus adorandis aliter quam orthodoxi doctores antea diffinierant statuerunt et quaedam pro favore Romani pontificis, qui eorum votis de imaginibus adorandis annuit et quaedam contra antiquos canones, sed et contra suam ipsam synodum constituerunt, sicut qui eamdem synodum legerit patenter inveniet.

heit den Metropoliten eingeschärft zu den von den Patriarchen berufenen Synoden unweigerlich zu erscheinen und sich von dem Besuche derselben nicht durch ihre Metropolitansynoden abhalten zu lassen, die jenen an Wichtigkeit durchaus nicht gleichstünden. Ein anderer Kanon verbot, daß einer der Patriarchen durch einen weltlichen Gewalthaber verunehrt oder abgesetzt oder daß gegen den Papst von irgend Jemand eine Klageschrift angefertigt würde. Nur auf allgemeinen Konzilien könne über Klagen gegen den päpstlichen Stuhl verhandelt werden, und auch auf diesen nur mit der größten Behutsamkeit und Ehrerbietung. Noch ungleich bedeutsamer als diese Verfügung ist die über die Appellationen: jeder Priester oder Diakonus, der von seinem Bischof verurtheilt worden, sollte von ihm an den Metropoliten appelliren dürfen, desgleichen jeder Bischof, der durch den Metropoliten Unrecht erlitten an den Patriarchen. Kein Bischof aber, der irgend eines Vergehens beschuldigt werde, dürfe von den benachbarten Metropoliten oder den Bischöfen derselben Provinz gerichtet werden[13]), sondern allein von seinem Patriarchen, bei dessen gerechtem Spruche es sein Bewenden haben müsse. Unverkennbar beruht dieser Kanon nicht auf dem älteren Kirchenrechte, mit dem er vielmehr im entschiedensten Widerspruche steht, sondern auf Pseudo-Isidor, da er gerade den Anspruch formulirt, den der päpstliche Stuhl sowol in der Sache Rothads als später in der Hinkmars von Laon freilich mit ungleichem Erfolge geltend machte.

Diese Beschlüsse als Satzungen der allgemeinen Synode von den drei Kaisern Basilius, Konstantin und Leo (den beiden Söhnen des Basilius) von den Legaten und 102 Bischöfen unterschrieben und allen Kirchen feierlich verkündigt, bezeichneten einen der glänzendsten Siege unter allen denen, die dem Stuhle Petri auf seinem Wege zur geistlichen Monarchie über den gesammten christlichen Erdkreis zu Theil geworden. Das treue und ausdauernde Mühen des großen Papstes Nikolaus auf dornigem Felde verschaffte seinem Nachfolger eine mühelose und reiche Ernte. Nicht bloß die konstantinopolitanische Kirche, die sich unter Photius der römischen ebenbürtig und feindlich gegenübergestellt, wurde durch dies Konzil in eine bis dahin unerhörte Abhängigkeit hinabgedrückt, auch gegen die widerspenstigen und unbotmäßigen Metropoliten des fränkischen

---

[13]) Cap. 26 (col. 178). Der Schluß lautet: insuper etiam nullo modo quisquam metropolitanorum vel episcoporum a vicinis metropolitis vel episcopis provinciae suae iudicetur, licet quaedam incurrisse crimina perhibeatur, sed a solo patriarcha proprio iudicetur, cuius sententiam rationabilem et iudicium iustum ac sine suspicione fore decernimus, eo quod apud eum honorabiliores quique colligantur ac per hoc ratum et firmum penitus sit quod ab ipso fuerit iudicatum. si quis autem non acquieverit iis quae a nobis edita sunt excommunicatus existat. Hefele (S. 406) hat die Bedeutung dieses Kanons, den er nur sehr unvollständig wiedergiebt durchaus nicht gewürdigt, richtig scheint mir dieselbe dagegen Gfrörer (I, 447, II, 89) erfaßt zu haben.

Reiches schien durch die geheiligten Satzungen einer allgemeinen von allen fünf Patriarchaten beschickten Synode ein unvergleichliches Mittel zur Brechung ihres Widerstandes geboten. In Wirklichkeit entsprachen jedoch die Dinge diesen glänzenden Aussichten durchaus nicht und bald genug zeigte es sich, daß die in Konstantinopel errungenen Erfolge nur wenig nachhaltige Wirkung hinterlassen sollten. Im Frankenreiche, dessen geistliche Häupter noch kurz zuvor an den Lehrstreitigkeiten mit Photius so lebhaften Antheil genommen, wurde das achte allgemeine Konzil als eine Versammlung, die nur die Spaltung in der byzantinischen Kirche beilegen sollte, kaum beachtet, jedenfalls für die Verhältnisse der fränkischen Kirche nicht als maßgebend angesehen. Die einzige beiläufige Erwähnung desselben bei einem zeitgenössischen Geschichtschreiber ist eine abweisende und geringschätzige.

Die byzantinische Kirche freilich hatte sich vor ihrer römischen Schwester tief gedemütigt, allein bedenklich blieb es immer, daß dieser Umschwung lediglich durch das Machtwort des Kaisers herbeigeführt worden war, desselben Kaisers, dessen Name auch unter den Akten jener Aftersynode gestanden, auf der Photius die Absetzung des Papstes verfügt. Wie leicht konnte der Kaiser entgegengesetzten Einflüsterungen Gehör gebend was er geschaffen, selbst wieder zerstören, zumal da es doch durchaus nicht gelungen war die verderbliche Spaltung in der Kirche vollständig beizulegen. Während früher bei dem unschuldigen Dulder Ignatius nur eine überaus geringe Zahl von Bischöfen treulich ausgeharrt hatte, bewiesen jetzt die von Photius eingesetzten Kirchenhirten eine unerwartete Standhaftigkeit und wiesen gleich ihm die Unterwerfung unter den päpstlichen Spruch weit von sich — weniger allerdings aus Ueberzeugungstreue, als weil das Konzil ihnen jede Hoffnung auf Wiederherstellung abgeschnitten. So konnte sich die Wunde nicht schließen, wenn auch der Urheber des Uebels seiner Freiheit beraubt für den Augenblick unschädlich gemacht zu sein schien. Das Gefühl des nationalen Gegensatzes gegen die Abendländer, daß Photius durch seine Angriffe so geschickt zu schärfen gewußt, blieb überdem lebendig und vielen, die vielleicht keineswegs Photianer gewesen, mochte es ein unerträglicher Schimpf dünken, den man sobald wie möglich wieder gut machen müsse, daß das stolze Byzanz sich so tief vor Rom, einer herabgekommenen halb barbarisch gewordenen Stadt gebeugt hatte. Die entschiedene Anerkennung des Primates Petri in den von den abtrünnigen Bischöfen unterschriebenen Bekenntnissen ließ manche derselben bald bereuen, daß sie sich zur Unterzeichnung verstanden: sie stellten dem Kaiser eindringlich vor, daß durch diese Erklärungen die byzantinische Kirche zu einer Magd der römischen erniedrigt werde[14]) und bewogen

[14]) Anastasius in den Akten col. 29: secreto dixerunt, non bene factum fuisse, quod ecclesiam Constantinopolitanam tanta subiectione Romanae

ihn durch ihre Klagen mit der den Griechen jener Zeit eigenen feigen Hinterlist den Legaten einen großen Theil der ausgefertigten Urkunden aus ihrem Quartiere entwenden zu lassen. Nur die Vermittelung der kaiserlichen Gesandten Anastasius und Suppo, welche Basilius auf das Schimpfliche seiner Handlungsweise aufmerksam machten, brachte es endlich dahin, daß er die gestohlenen Schriften unwillig wieder herausgab. So traten die Vorboten eines Rückschlages gegen die allzu große Demütigung der griechischen Kirche zu Tage und bald sollte den Triumphen, die das Konzil gewährt, noch ein recht bitterer Nachgeschmack folgen.

Dieselbe Angelegenheit, die früher Anlaß zu den leidenschaftlichsten Ausfällen des Photius gegen Rom gegeben, die bulgarische zerriß auch jetzt zuerst wieder die Einigkeit beider Kirchen. Nikolaus nämlich hatte, wie oben erzählt worden ist[15]), kurz vor seinem Ableben das Gesuch der Bulgaren, ihnen Formosus, der noch unter ihnen wirkte zum Erzbischof zu geben abschläglich beschieden und den Beschluß gefaßt, die Bischöfe Dominikus von Trivento und Grimoald von Bomarzo mit einer Anzahl von Priestern dorthin zu senden, aus denen dann der künftige Erzbischof des Volkes ausgewählt werden könne. Der Tod des Papstes verzögerte die Abreise dieser Missionäre und zu den ersten Handlungen seines Nachfolgers gehörte es, Dominikus und Grimoald mit den schon von Nikolaus für diesen Zweck ausgefertigten Schreiben nach Bulgarien wirklich zu entsenden. Der König Michael wurde jedoch durch diese Anordnung nicht zufriedengestellt: mit den aus der Bulgarei zurückkehrenden Bischöfen Formosus und Paulus[16]) traf im Jahre 868 oder 869 jener Vertraute des Königs, Peter, der auch im J. 866 die ersten Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhle eingeleitet, zum zweitenmale in Rom ein, um unter Bezeugung der früheren Ergebenheit gegen den Papst, Geschenke und ein Schreiben seines Fürsten zu überreichen, durch welches er sich den ihm persönlich bekannten Diakonus Marinus oder einen andern von den Kardinalpriestern der römischen Kirche zum Erzbischof für sein Land ausbat. Da Marinus indes abermals zum päpstlichen Legaten für die bevorstehende konstantinopolitanische Synode bestimmt war, so lieh Hadrian diesem Vorschlage kein Gehör, sondern schickte

---

subdi ecclesiae permiserint, ita ut hanc ei tamquam dominae ancillam tradiderint; vita Hadriani p. 434: Constantinopolitanam ecclesiam per oblatos libellos in potestatem Romanam redactam flebiliter conqueruntur etc.

[15]) S. 633; vita Hadr. p. 426: in ipso articulo sui abscessus absolverat.

[16]) Vita Hadr. p. 437. Formosus fehlte noch bei der Weihe Hadrians (eb. 426) 14. Dez. 867, weil er von Nikolaus ad praedicationem et instructionem Bulgarorum destinatus extiterat, dagegen finden wir ihn auf der römischen Synode, Anfang Juni 869 (Mansi XVI, 125) und kurz darauf bestimmte ihn der Papst zu seinem Legaten nach Gallien (Hincmari ann. 869, Scr. I, 482); daraus ergiebt sich der obige Zeitpunkt seiner Rückkehr, der durch die beabsichtigte Sendung des Marinus nach dem Osten bestätigt wird.

einen gewissen Subdiakonus Silvester als Kandidaten für die erzbischöfliche Würde nach Bulgarien. Kaum daselbst angelangt mußte derselbe mit den Bischöfen Leopard und Dominikus wieder die Rückreise nach Rom antreten, um einen Brief Michaels zu überbringen, durch den er die sofortige Ernennung eines Erzbischofs, wo möglich des Formosus, ungestüm forderte. Der Papst statt dem letzteren Wunsche nachzugeben, antwortete dem Könige, er möge sich aus den in Bulgarien wirkenden Geistlichen selbst einen Erzbischof für sein Volk auswählen, der dann sogleich geweiht werden solle.

Während Hadrian durch sein Zögern und Hinhalten die Geduld des Bulgarenfürsten erschöpfte, ließen die Griechen kein Mittel unversucht, den abtrünnigen in ihre Kirche zurückzuführen: freigebige Geschenke, politische Vortheile und die Behauptung, daß die Bulgarei von Alters her zum Patriarchate von Konstantinopel gehört habe, machten ihn in seiner Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl allmälich wankend[17]). Er wurde endlich bewogen jenen Peter an der Spitze einer zahlreichen Gesandtschaft nach Konstantinopel zu schicken, um dort durch die Vertreter der gesammten Kirche scheinbar die Frage entscheiden zu lassen, welchem Patriarchen Bulgarien zugewiesen werden müsse. Nachdem die bulgarischen Gesandten noch der letzten Sitzung[18]) des Konziles beigewohnt, berief der Kaiser drei Tage danach den Patriarchen Ignatius, die päpstlichen Legaten, die Vertreter der orientalischen Patriarchen u. a. in seinen Palast, um die Botschaft jener entgegenzunehmen. Peter richtete im Namen seiner Begleiter an die Versammelten als Stellvertreter aller Patriarchate die Frage, welcher Kirche ihr kürzlich erst bekehrtes Volk von Rechtswegen zugehöre. Die Legaten wiesen zur Erwiderung einfach auf die Thatsache hin, daß die Bulgaren auf ihren eigenen Wunsch Lehrer des Glaubens von Nikolaus empfangen, die unter ihnen noch immer in ungehemmter Wirksamkeit walteten. Sie erhoben daher Einspruch gegen jede weitere Erörterung, zumal da sie für eine solche durchaus keine Vollmacht hätten. Den Einwand der orientalischen Vikare, daß vor der Eroberung des Landes durch die Bulgaren griechische Priester dem dortigen Kirchenwesen vorgestanden, widerlegten sie durch die Bemerkung, daß die Sprache kein Entscheidungsgrund für die kirchliche Zugehörigkeit sei und wiewol jenes Gebiet früher in der That zum byzantinischen Reiche gehört hätte, so sei es doch gewiß, daß

---

[17]) Vita Hadriani p. 437: Bulgarum rex expectationum moras diutius ferre non valens ad Graecorum imperatorem, quoniam natorum Theodorae occasione alterna regna sibi alternatim rapere machinabantur adductus; Anastasii praefatio (Mansi XVI, 11): Graeci ... ut eum possint a Romana sede avertere diversa requirunt ingenia munera post munera numerosa mittentes et sophistica ei argumenta creberrime proponentes etc.

[18]) Mansi XVI, 158: gloriosissimi iudices Michaelis sublimissimi principis Bulgariae.

durch die politische Trennung die kirchlichen Rechte des römischen Stuhles auf Darbanien, das heutige Bulgarien nicht berührt würden. Da sie jedes weitere Eingehen auf diese Gründe abwiesen und dem Papste als dem obersten Richter allein das Urtheil in dieser Sache vorbehielten, so erklärten die orientalischen Vikare es für ganz ungeziemend, daß der römische Bischof der von den Griechen abgefallen sei und mit den Franken ein Bündnis geschlossen habe, im Reiche ihres Kaisers noch Ordinationsrechte ausüben wolle[19]). Daher und weil diese Lande vor dem Eindringen des Heidenthums griechisch gewesen, müßten sie auch jetzt der griechischen Kirche wieder zugetheilt werden. Mochten nun die Legaten gegen diese völlig unbefugte Sentenz Verwahrung einlegen und dem Patriarchen ein päpstliches Schreiben überreichen, welches ihn anwies sich aller Ordinationen in dem bulgarischen Sprengel zu enthalten, so ließ der Kaiser nichtsdestoweniger für die bulgarischen Gesandten ein Schriftstück aufsetzen[20]) des Inhaltes, daß durch die orientalischen Vikare als Schiedsrichter zwischen den Legaten und dem Patriarchen die Bulgarei der Kirche von Konstantinopel zugesprochen worden sei. Sie aber nahmen diesen angeblichen Schiedspruch um so williger auf, als sie theils bei der vor den Legaten aufgeführten Komödie von vornherein selbst mitgespielt theils durch einen die Worte derselben in kaiserlichem Interesse verfälschenden Dolmetscher über den Gang der Verhandlung getäuscht worden waren.

Nach diesem unliebsamen Nachspiele des großen Konziles traten die Legaten ihre Rückreise an: bis Durazzo ließ der Kaiser sie sicher und ungefährdet geleiten, traf aber von dort an zu ihrem Schutze nicht die geringste Fürsorge, wiewol die slawischen Narentaner im südlichen Dalmatien durch ihre Räubereien die Fahrt über das adriatische Meer schon längst zu einer sehr gefährlichen machten. In der That geschah, was der Kaiser im Stillen gewünscht haben mochte: nach wenigen Tagen fielen die Legaten den Seeräubern in die Hände, die ihnen kaum das nackte Leben ließen, alle ihre Habe aber, sogar alle Schriften, die sie mit sich führten ihnen entrissen[21]). Nach längerer Zeit erst durch päpstliche und

---

[19]) Vita Hadr. a. a. O.: Satis indecens est, ut vos, qui Graecorum imperium detrectantes Francorum foederibus inhaeretis, in regno nostri principis ordinandi iura servetis. Vgl. oben S. 498, 500.

[20]) Anastasii praefatio (Mansi XVI, 12): quoddam scriptum Graecis verbis et literis exaratum.

[21]) Anastasius a. a. O. col. 29: Exdavenorum (Sclavenorum?) piratas incurrentes omnia quae possidere videbantur penitus amiserunt et simul codicem actionum praesentis synodi; vita Hadriani p. 432: in Sclavorum deducti manus (vorher ist zu lesen: a quo Dyrachium); Schreiben Hadrians an Basilius (Mansi XVI, 206): nudos tandem recepimus; Brief Ludwigs II. an Basilius (Scr. III, 525): decuerat excellentiam tuam ita munitos eos remittere, ut nullus vel piratarum vel aliorum pravorum incursus inciderent ... nec tamen quae praefati venerabiles apocrisiarii perdiderunt hactenus restituta sunt.

kaiserliche Schreiben aus der Gefangenschaft befreit trafen sie endlich mit den von den Slaven zurückgegebenen Aktenstücken am 22. Dezember 870 in Rom ein, doch ihr kostbarstes Besitzthum das für den Papst bestimmte beglaubigte Exemplar der Konzilakten blieb unwiederbringlich verloren. So wurde Hadrian dies unschätzbare Zeugnis seines Triumphes geraubt und er mußte sich mit der unbeglaubigten Abschrift begnügen, die ihm der Bibliothekar Anastasius, der sie für sich gefertigt, überbrachte, sowie mit den von den abtrünnigen Bischöfen unterschriebenen Bekenntnissen, die eben derselbe gerettet hatte[22]). Der Verfälschung des Textes, diesem bei den Griechen so beliebten Auskunftsmittel zur Beseitigung misliebiger Beschlüsse wurde durch jenen Verlust Thür und Thor geöffnet. Zu dem Verdruß über dies empfindliche Misgeschick kam alsbald die noch schlimmere Nachricht, daß Ignatius auf Grund jenes angeblichen Schiedspruches der Orientalen den Bulgaren einen Erzbischof geweiht habe, der mit einer großen Zahl von griechischen Priestern und Mönchen sich in den Besitz ihrer Kirchen gesetzt[23]). Der Bischof Grimoald von Bomarzo, der in der letzten Zeit allein an der Spitze der römischen Mission gestanden, machte nicht einmal den Versuch ihrem Eindringen kräftigen Widerstand zu leisten, er ließ sich vielmehr bewegen, wie man glaubte durch griechisches Gold verführt, sammt der römischen Geistlichkeit das Land ohne weiteres zu räumen. Es läßt sich denken, daß nach diesen Vorfällen der Papst in Konstantinopel bittere Klage führte und dem Kaiser sogar das Beispiel seines Vorgängers Michael vor Augen hielt, unter dem die päpstlichen Legaten nie etwas Aehnliches hätten befahren müssen[24]). Seine Drohungen machten indessen auf den Patriarchen, den er eben erst befestigen helfen keinen Eindruck und es zeugt nur von dem ohnmächtigen Grolle des Papstes, daß er die Bitten des Kaisers und Patriarchen um eine theilweise Milderung der gegen die Photianer gefällten Sentenz, unter Hinweis auf das Konzil, rundweg ablehnte und dadurch jede Aussöhnung mit ihnen unmöglich machte.

Während so die große Eroberung des Papstes Nikolaus im Süden der Donau verloren ging und trotz mancher Versuche nie

---

[22]) Gfrörer (I, 447) verwechselt die Synodalakten mit den von einzelnen Bischöfen unterschriebenen libelli.

[23]) Vita Hadriani am Schlusse; Theophanes contin. l. V. c. 96 p. 342 ed. Bekker *τὸ Βουλγάρων γένος ... ταῖς τοῦ βασιλέως συχναῖς παραινέσεσι καὶ ταῖς λαμπραῖς δεξιώσεσιν ἔτι δὲ καὶ ταῖς μεγαλοψύχοις φιλοτιμίαις τε καὶ δωρεαῖς ἀρχιεπίσκοπόν τε πείθεσθαι καταδέξασθαι καὶ ἐπισκόποις καταπυκνωθῆναι τὴν χώραν ἀνέχεται.*

[24]) S. das Schreiben Hadrians an die griechischen Kaiser vom 10. Nov. 871 (Mansi XVI, 206): ad propria remittere summa diligentia procurare debueritis exemplo saltem provocati Michaelis decedentis imperatoris und an den Patriarchen (eb. 414; Jaffé N. 2236, 2237), Antwort auf die Schreiben beider an den Papst, Mansi XVI, 203, 204, die der Abt Theognost ihm überbrachte.

wieder dauernd unter die Botmäßigkeit der römischen Kirche zurückkehrte, glückte es Hadrian wenigstens derselben den Missionssprengel nördlich von der Donau zu sichern, wiewol griechische Geistliche dort das Beste gethan hatten. Nicht lange nach seinem Regierungsantritte trafen nämlich die Brüder Konstantin und Methodius von ihren trefflichsten Schülern begleitet[25]) in Rom ein, wohin kurz vor seinem Tode noch Nikolaus sie entboten hatte. Der Papst von ihrer Ankunft im voraus unterrichtet, zog ihnen an der Spitze der gesammten römischen Geistlichkeit mit Kreuzen und Kerzen in feierlicher Prozession vor die Stadt entgegen: ein Empfang, der wol weniger ihren Personen als vielmehr den kostbaren Reliquien des römischen Bischofs Klemens galt, die sie aus Cherson auf allen ihren Reisen mitgeführt und nun zu seinem ursprünglichen Sitze zurückbrachten[26]). Diese Reliquien wurden bald durch viele Wunder verherrlicht. Die Brüder überreichten auch dem Papste die von ihnen in die slavische Sprache übersetzten heiligen Schriften: er legte sie zum Zeichen seiner Werthschätzung auf dem Altare der Peterskirche (nach andern Angaben in der Kirche Maria Maggiore) nieder[27]) und ließ darüber die Liturgie singen. Jener Widerspruch indessen gegen die Berechtigung der slavischen Sprache beim Gottesdienste, den Konstantin schon in Venedig so rüstig bekämpft hatte, erhob sich hier in Rom in der Umgebung des Papstes mit erneuter Stärke. Hadrian aber gab den Vorstellungen der Gegner, die nur die drei Sprachen zulassen wollten, in denen Pilatus die Inschrift auf dem Kreuze des Herrn verfaßt, durchaus kein Gehör. Nachdem er gleich anfangs Methodius zum Priester ordinirt — Konstantin besaß längst die Priesterweihe — ließ er dann durch einen Bischof, der selbst zu jenen Pilatusjüngern gehört hatte[28]) (nach Andern durch die Bischöfe Formosus und Gauderich von Velletri) drei von ihren tüchtigsten Schülern noch zu Priestern und zwei zu Lektoren weihen, sämmtlich der slavischen Sprache und Schrift kundig. Von diesen — Gorasd, Klemens, Naum, Angelar und Sabbas nach späteren Angaben — wurde

---

[25]) Vgl. oben S. 627. Den feierlichen Empfang melden übereinstimmend die translatio S. Clementis c. 9 (Acta sanct. Martii t. II. p. 21), vita Constantini c. 17, vita S. Clementis c. 3 p. 3 ed. Miklosich. Die v. Methodii c. 6 setzt die Ankunft irrig unter Nikolaus.

[26]) Die Ueberbringung der Reliquien erwähnt auch Hadrian in einem Schreiben (vita Methodii c. 8) und Anastasius an Karl den K. (Iohannis Scoti opp. ed. Floss p. 1028): Denique vir magnus et apostolicae vitae praeceptor Constantinus philosophus, qui Romam sub venerabilis memoriae Adriano iuniori papa veniens S. Clementis corpus sedi suae restituit ... solitus erat dicere etc.

[27]) Jenes berichtet die vita Methodii c. 6, dies die vita Constantini c. 17, die vita Clementis c. 3 p. 4 nennt keine Kirche *τὰς ἑρμηνευθείσας βίβλους λαβὼν τῷ θείῳ θυσιαστηρίῳ προσήγαγεν οἷόντι ἀνάθημα ταύτας καθιερῶν τῷ θεῷ.*

[28]) Vita Methodii c. 6, wo auch die Zahl der Geweihten, die mit den von der vita Clementis c. 2 p. 3 überlieferten Namen der Schüler übereinstimmt.

dann an fünf auf einander folgenden Tagen in verschiedenen Kirchen Roms die Messe in slavischer Sprache gehalten und der gottesdienstliche Gebrauch derselben somit in der feierlichsten Weise eingeführt und geweiht. Daß hiebei an dem letzten Tage der Bischof Arsenius und der römische Bibliothekar Anastasius sie unterstützten[29]), zeigt, wie sehr diese Neuerung von dem Papste gebilligt wurde.

Konstantin[30]) indessen war es nach einem Leben voll Beschwerden und voll von glänzenden Erfolgen, nicht mehr beschieden das große Werk der Christianisirung der March- und Donau-Slaven unter päpstlichem Segen zum glücklichen Ziele zu führen. Nach längerem Aufenthalte in Rom, wo seine Weisheit und Heiligkeit ihm gleichfalls allgemeine Hochachtung erworben[31]), fing seine durch so viele Anstrengungen erschütterte Gesundheit an zu wanken. In seinem Siechthume verkündigte ihm ein Gesicht sein nahes Ende, da faßte er den Entschluß fortan weder dem Kaiser noch sonst Jemand mehr auf Erden zu dienen, außer allein dem allmächtigen Gott und er führte ihn aus, indem er das Mönchskleid anlegte, zugleich den Namen Konstantin mit Kyrillos vertauschend[32]). Mit ruhiger Ergebung sah er seinem Hinscheiden entgegen, da er für die Aufgabe, die ihm zumeist am Herzen lag, die slavische Mission in seinem Bruder einen so trefflichen Mitarbeiter und Nachfolger herangebildet, doch ermahnte er ihn dringend nicht aus Liebe zum beschaulichen Leben ihr gemeinsames Werk zu verlassen, denn durch dieses würde er sich am besten die Seligkeit verdienen können. Fünfzig Tage nachdem er Mönch geworden entschlummerte Konstantin unter Gebeten für seine Herde am 14. Februar 869,

---

[29]) Nur die vita Constant. c. 17 nennt die Namen der weihenden Bischöfe Firmosum et Goidricum und hernach Arsenius und Anastasius. Die Erwähnung des Arsenius führt spätestens auf die Fastenzeit 868 (s. oben S. 673) und dahin könnte allenfalls auch der Name des Formosus passen, der vielleicht eben damals aus Bulgarien zurückgekehrt war (oben A. 16). Diese Namen sprechen für eine gleichzeitige Abfassung der Biographie.

[30]) Ich übergehe hier die in allen neueren Darstellungen erwähnte Bischofsweihe Konstantins, die allein auf der transl. Clementis c. 9 beruht: consecraverunt ipsum (sc. philosophum) et Methodium in episcopos necnon et ceteros eorum discipulos in presbyteros et diaconos. Alle andern Quellen, die dieser Thatsache gedenken müßten, schweigen davon und sowol Anastasius als Papst Johann VIII., wo sie von dem Philosophen Konstantin reden, geben ihm nicht den Bischofstitel, wiewol sie ihn in ehrender Weise erwähnen. Sollte nicht daher jene Angabe der translatio eine ungenaue sein, deren Entstehung durchaus nicht auffallen kann? Das längere Siechthum Konstantins dürfte die Unterlassung der Bischofsweihe hinlänglich erklären.

[31]) Anastasius a. a. O., wo es weiter heißt: (Constantinus) solitus erat dicere, quod si sanctos videlicet priores institutores nostros, qui haereticos quosque vix et quodammodo cum fuste decollaverunt, Dionysium contigisset habere, cum acuto illos gladio procul dubio trucidassent.

[32]) Vita Constantini c. 18, translatio Clementis c. 10. Der Name Kyrillos sollte wol eine Anspielung auf κύριος ausdrücken. Das Mönchsgelübde erwähnt auch die vita Clementis c. 3 p. 5.

erst 42 Jahre alt[33]). Die gesammte Geistlichkeit Roms griechischer wie römischer Zunge gab ihm mit Psalmen und Kerzen das letzte Geleit und erwies seinen sterblichen Resten nach dem Willen Hadrians dieselben Ehren, die bei päpstlichen Leichenbegängnissen üblich waren. Methodius erbat sich die Gebeine des Bruders, um dem Willen ihrer Mutter gemäß sie in die Heimat zurückzuführen und in seinem früheren Kloster auf dem Olymp würdig zu bestatten, der Papst aber dem Dringen seiner Geistlichkeit nachgebend hielt sie zurück, um sie in der Peterskirche unter den Gräbern der Nachfolger Petri beizusetzen: durch den Wunsch des Methodius ward er jedoch bewogen sie statt dessen der Kirche des h. Klemens zu übergeben, dessen Reliquien der Verstorbene mit so unsäglicher Mühe aufgesucht und über weite Meere herbeigeschafft.

Dem Auftrage des sterbenden Bruders getreu widmete sich Methodius fortan ausschließlich der Mission unter den Völkern slavischer Zunge. Zur Wiederaufnahme seiner durch die römische Reise unterbrochenen Wirksamkeit gab zunächst, während Mähren durch die deutschen Heerscharen schwer heimgesucht wurde, der pannonische Fürst Kozel den Anstoß. Jener kurze Aufenthalt der beiden Missionäre in seinem Lande hatte ihm ein lebhaftes Verlangen hinterlassen, den Gottesdienst in der Muttersprache zu hören und zu feiern: so schickte er denn jetzt, etwa 869, Boten nach Rom und bat sich von dem Papste Methodius als Lehrer für sein Volk aus[34]). Hadrian willfahrte diesem Wunsche sofort und entließ Methodius mit einem Begleitschreiben, welches an Kozel und Rastislav zugleich gerichtet den Wirkungskreis desselben über Mähren nicht minder als über Pannonien ausdehnte[35]). Er wurde darin als ein Mann von vollkommenem Verständnis und als rechtgläubig bezeichnet, der wol geeignet sei wie der Philosoph Konstantin begonnen die heiligen Schriften und die Messe vollständig in die slovenische Sprache zu übertragen. Bei der Anwendung der letzteren machte Hadrian den einzigen Vorbehalt, daß in der Messe die Lectionen aus der Bibel zuerst lateinisch (nach dem Texte der Vulgata), dann erst slovenisch vorgelesen werden sollten[36]). Wer

---

[33]) Vita Constantini c. 18, transl. Clementis c. 10—12, beide über das Ende und Begräbnis Ks. auch in Einzelheiten auffallend in Uebereinstimmung. Gegen die gewöhnliche Annahme habe ich früher (pannon. Legende vom h. Methodius S. 37) den Tod Konstantins nach der vita Constant. in das J. 869 gesetzt, Ginzel (Gesch. der Slawenapostel Cyrill und Method S. 49 A. 2) versucht dennoch das J. 868 wahrscheinlich zu machen, Dudik (Mährens Gesch. I, 182 A. 1) dagegen hat durch neue Gründe meine Berechnung wol über allen Zweifel erhoben.

[34]) Vita Methodii c. 8 vgl. oben S. 627.

[35]) In der vita Meth. a. a. O. erhalten, auch bei Erben regesta Bohemiae et Moraviae p. 14, 15, ein Stück davon in Nestors russischer Chronik s. Büdinger (Wiener Jahrb. für vaterl. Gesch. I. Jahrg. S. 37, 38).

[36]) Vgl. Johanns VIII. Schreiben an Svatopluk (Boczek cod. dipl. Moraviae I, 42).

es wagen würde, diese Schriften zu verlästern und die slavische Sprache zu beschimpfen, der solle bis er sich bessere, von der Kirche ausgeschlossen werden.

Kozel empfing den aus Rom mit seinen Gefährten zurückkehrenden Methodius zwar mit allen Ehren, doch war er wenig damit zufrieden, daß derselbe nur die einfache Priesterweihe erhalten hatte, da er wie Bogoris für sein Land einen eigenen Erzbischof wünschte, der als solcher Autorität genug besäße den zu erwartenden Anfeindungen der lateinischen Priester mit Erfolg entgegenzutreten. Er schickte ihn daher in Begleitung von zwanzig Männern sogleich wieder nach Rom zurück[37]) und erwirkte, daß ihn der Papst im J. 870 oder 871 zum Erzbischof für Mähren und Pannonien weihte[38]), doch sollte dieses sein Bisthum nicht als eine neue Gründung angesehen werden, sondern nur als eine Erneuerung des alten pannonischen Erzbisthums zu Sirmium, das auf den h. Andronikus, einen der siebzig Jünger Christi zurückgeführt und als die ehemalige Metropole Pannoniens betrachtet wurde. Nach denselben Grundsätzen, nach denen Hadrian von dem griechischen Kaiser und Patriarchen die Bulgarei als einen Theil des alten Illyrikums zurückverlangte, sollte auch hier ohne Rücksicht auf die Stürme der Völkerwanderung und alle durch dieselbe hervorgebrachten Veränderungen eine alte Kirchenprovinz in ihrem früheren Verhältnis zum römischen Stuhle wiederhergestellt werden. Von seinem Kerne Pannonien aus, wo an Stelle des verödeten Sirmium wahrscheinlich Kozels Moosburg zunächst zum Sitze des Methodius bestimmt war, eignete sich das neue Erzbisthum vortrefflich dazu, kirchlicher Mittelpunkt für alle umwohnenden slavischen Stämme im weitesten Umkreise zu werden, sie alle durch das Band einer gemeinsamen Gottesverehrung, einer gemeinsamen Schriftsprache zu einer großen Einheit zusammen zu knüpfen und auf festem Grunde ihre christliche Gesittung aufzubauen. Freilich lag hierin zugleich eine Kriegserklärung gegen die deutsche Kirche und das ostfränkische Reich und ein Kampf desselben gegen den römischen Stuhl und das Slaventhum um die Kolonien an der unteren Donau stand unvermeidlich bevor.

---

[37]) Diese zweite Reise des Methodius nach Rom beruht nur auf der pannon. Legende (s. meine Erläuterungen S. 40), doch werden weder die transl. S. Clementis c. 9 noch die vita Clementis c. 3, die beide Methods Bischofsweihe bei Lebzeiten des Bruders erfolgen lassen dies Zeugnis entkräften können.

[38]) Johann VIII. an Svatopluk (Boczek I, 40): Methodius vester archiepiscopus ab antecessore nostro Hadriano scilicet papa ordinatus vobisque directus. Er bezeichnet ihn sowol als Erzbischof Pannoniensis wie auch Moravensis ecclesiae (Boczek I, 39, 42). Die vita Clementis sagt c. 2: *Μ. ὃς τὴν Πανόνων ἐπαρχίαν ἐκόσμησεν ἀρχιεπίσκοπος Μοράβου γενόμενος*; c. 3: *Μεθόδιον ... ἐπίσκοπον Μοράβου τῆς Πανονίας χειροτονεῖ.* Vgl. über das Erzbisthum Sirmium den Excurs in meiner pannon. Legende S. 41 und Glück die Bisthümer Noricums in den Sitzungsber. der phil. hist. Klasse der kais. (Wiener) Akad. d. Wiss. XVII, 123 A. 1.

Als ein großer Entschluß ist es ohne Zweifel anzusehen, daß Hadrian bei der Stiftung des Bisthums, welches zur Metropole für alle slavischen Stämme an der Sau und Donau gegründet wurde, der Landessprache das bis dahin unerhörte Recht einräumte[39]), nicht bloß in der Predigt (wie auch anderwärts geschah), sondern auch in der Messe angewendet zu werden und daß er mit der slavischen Liturgie zugleich die Uebertragung der Bibel in die slavische Sprache genehmigte und heiligte, ohne sich durch den Widerspruch seiner Umgebung irren zu lassen. Und dieses außerordentliche Vorrecht wurde einem Griechen zugestanden, der seinen künftigen Sprengel zum großen Theile erst den der römischen Kirche stets ergebenen Bischöfen von Salzburg und Passau als den bis dahin unbestrittenen Besitzern entreißen sollte. Die griechische Abkunft des Methodius konnte ihm jedoch bei diesen Anordnungen keinesfalls im Wege stehen: seine Rechtgläubigkeit war in Rom untadelhaft befunden worden[40]) und sie durfte es, so lange der Zusatz „und vom Sohne," über den Photius so heftigen Streit entzündet, nur in der fränkischen Kirche, noch nicht vom Papste selbst in das Glaubenssymbol aufgenommen war und daher von ihm ohne Anstoß fortgelassen werden konnte. Methodius hatte ferner das Anrecht des römischen Stuhles auf Pannonien entschieden anerkannt und in keiner Weise dawider gehandelt. Es lag aber durchaus im Interesse des päpstlichen Einflusses die kirchliche Selbständigkeit der kleineren Reiche durch Errichtung eigener Metropolen zu fördern, um dadurch der Uebermacht der großen Abbruch zu thun. Wenn demnach nach dieser Seite hin die Entschließungen Hadrians uns nicht so sehr befremden können, so bleibt die Bewilligung der slavischen Liturgie nicht minder eine höchst auffallende Thatsache und wir irren wol nicht, wenn wir annehmen, daß vorzüglich die traurigen Erfahrungen, die Hadrian soeben an den zur griechischen Kirche sich neigenden und bald gänzlich abtrünnigen Bulgaren machte, ihn bewogen, sich um so mehr die Herzen der übrigen slavischen Stämme durch die Einführung ihrer Landessprache zum gottesdienstlichen Gebrauche zu sichern und jeder weitern Ausbreitung der griechischen Kirche in dieser Richtung dadurch Grenzen zu setzen. —

Wie die Annäherung des byzantinischen Herrschers an den Papst gleichzeitig auch ein näheres Verhältnis zu dem fränkischen Kaiser mit sich gebracht hatte, so tritt zugleich mit der Verstimmung jener beiden Häupter auch eine Entfremdung zwischen den Kaisern des Ostens und des Westens ein, die bei den sehr engen

---

[39]) Vgl. hiezu Wattenbach die slaw. Liturgie in Böhmen S. 211. Dudik (Mährens Gesch. S. 191 A. 1) macht es wahrscheinlich, daß Methods slavische Liturgie nicht die der römischen sondern die der griechischen Kirche war.

[40]) Johann VIII. schreibt (Boczek I, 40): audivimus, quia Methodius.... aliter doceat, quam coram sede apostolica se credere et verbis et litteris professus est.

Beziehungen, die gerade zwischen Ludwig und Hadrian stets bestanden, nicht sonderlich auffallen kann. Die Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder, über welche Anastasius und Suppo unterhandelt hatten, kam ebenso wenig zu Stande[41]), wie einst das von Karl dem Großen beabsichtigte Ehebündnis zwischen seiner Tochter Rotrude und dem griechischen Kaiser Konstantin. Die Entzweiung beider Höfe nach so kurzer Freundschaft knüpft sich an das Ereignis, welches als eine segensreiche Folge ihres Zusammenwirkens der Welt zeigte, wie viel durch ein aufrichtiges Bündnis der beiden Kaiserreiche die Christenheit hätte gewinnen können, an die Belagerung und den Fall von Bari. Nachdem die Einschließung dieser Feste nämlich schon im J. 867 begonnen hatte, fand sich Ludwig zwei Jahre später, in seiner Hoffnung auf griechischen Beistand getäuscht, noch um keinen Schritt dem Ziele näher. Ja als er im Herbst 869 sich von der Belagerung für dies Jahr zurückzog, wurden seine Truppen von den Saracenen aus der Stadt im Rücken angegriffen und über 2000 Pferde ihnen geraubt, mit deren Hilfe die Ungläubigen alsbald die berühmte Wallfahrtskirche des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano überfielen, ausplünderten und die Geistlichen nebst zahlreichen Pilgern in die Gefangenschaft schleppten[42]). Ohne so betrübende Unfälle, doch auch ohne entscheidende Erfolge verlief das Jahr 870. Ein Hilfsgesuch der von den Muhammedanern schwer heimgesuchten Kalabritaner, die für ihre Befreiung dem Kaiser Unterwerfung und Tribut verhießen, veranlaßte Ludwig den Grafen Otto von Bergamo und zwei Bischöfe zu ihrem Beistande auszusenden, die mit den Einwohnern vereinigt durch einen plötzlichen Ueberfall drei saracenische Emire schlugen und siegreich mit den Ihrigen in das Lager zurückkehrten[43]): eine Niederlage, welche die Hoffnungen der Besatzung um so mehr herabstimmte, da ein Rachezug, den der Fürst Cincimo zu Amantea gerade zu Weihnachten 870 vor die Mauern von Bari unternahm, mit einem großen Blutbade der Ungläubigen endete.

Die Belagerung Baris würde sich trotz dieser Triumphe noch unabsehbar in die Länge gezogen haben, weil die Zufuhr von Lebensmitteln zur See, namentlich aus dem befreundeten Neapel, durch die Franken nicht verhindert werden konnte, wenn nicht end-

---

[41]) Hinkmar nennt Irmingard im J. 879 noch desponsata imperatori Graeciae (Scr. I, 512) s. oben A. 3.

[42]) Hincmari ann. 869 (Scr. I, 485): quod factum valde imperatorem atque apostolicum sed et Romanos turbavit.

[43]) Schon Muratori (annali d'Italia ad a. 870) hat die Nachricht in dem Briefe Ludwigs (chron. Salernitan. c. 106 p. 525: tres ammiradas, qui totam Calabriam depopulabantur etc., c. 108 ist wörtlich aus diesem Briefe entlehnt) mit der Erzählung des Priesters Andreas (chron. c. 14, 15, Scr. III, 236) über einen Sieg in Kalabrien kombinirt.

lich im Spätherbst 870, als Ludwig schon[44]) den größeren Theil seiner durch Krankheiten zusammengeschmolzenen Truppen heimgeschickt hatte, der griechische Patricius Georg mit zahlreichen Fahrzeugen eingetroffen wäre, um die Einschließung von der Seeseite zu vollenden. Die kriegerischen Leistungen der Verbündeten waren indessen gering und das Beste that durchaus das fränkisch-langobardische Heer Ludwigs, als endlich am 2. Februar 871, dem Feste der Reinigung Mariä Bari mit Sturm genommen wurde[45]). Die saracenische Besatzung, die sich schon in der äußersten Noth befand, mußte größtentheils über die Klinge springen, der Sultan selbst mit einigen andern Anführern wurde lebend gefangen genommen[46]) — nach einer sagenhaften Erzählung ergab er sich in einem festen Thurme dem Fürsten Adalgis von Benevent und dieser verbürgte ihm sein Leben, weil der Saracene eine Tochter des Adalgis, die sich als Geisel in seinen Händen befand ihm unverletzt bewahrt hatte[47]). Die Stadt mit ihrem Gebiete ging in den Besitz Ludwigs über, nachdem sie gerade dreißig Jahre unter dem Joche der Moslemin geseufzt[48]), an der Beute erhielten auch die Griechen ihren Antheil. Zur Erhöhung der Siegesfreude diente es, daß ein saracenisches Heer von 20000 Mann, das um Rache zu nehmen im Beneventanischen gelandet war, gleich darauf durch eine auserlesene Schar von Franken und Langobarden unter dem Markgrafen Unruoch von Friaul und zwei andern Grafen nach heißem Kampfe unweit Kapua vollständig geschlagen theils durch das Schwert theils in den Fluten des Volturno seinen Untergang fand[49]). Ludwig hoffte demnach unter dem Eindrucke dieser Erfolge in kurzer Zeit Tarent zu bemeistern, dessen Belagerung er zunächst anordnete[50]).

---

[44]) S. das Schreiben Ludwigs a. a. O. p. 525, 527: omnes ad sua redire permiseramus hiis solummodo retentis quos ad prohibitionem recipiendorum alimentorum sufficere credebamus vgl. c. 107 p. 521.

[45]) Ann. Benevent. 871, chronica S. Benedicti, Andreae Bergomat. chron. c. 15: (mense Februario) imperator comprehendit soldanus et reliqui Sarracini ibi consistentibus interemit; Erchempert. c. 33: cum iam ad extremitatem maximam pervenissent Saraceni; Lupus Protospatar. 868: exierunt Agareni a Baro civitate per Francos III die intrante mense Februario; Iohannis chronic. Venetum giebt den 2. Februar als Tag der Einnahme an (Scr. III, 174, 205, 236, 252, V, 52, VII, 19); keine von diesen Quellen gedenkt der Griechen.

[46]) Ann. Alamann. 870 (Scr. I, 51): Rasticius dux a Hludowico ... et Soltanus ab imperatore Hludowico rege Langobardorum capti sunt.

[47]) Chronic. Salernit. c. 108 p. 527; die Namen der beiden Begleiter Annosus und Abdelbach aus Erchempert. c. 38 (Scr. III, 253).

[48]) Vgl. oben S. 185. Unrichtig, wo nicht geradezu lügenhaft ist die Nachricht Konstantins (de admin. imp. c. 29, de themat. l. II, Theophan. contin. V. c. 55): *τὸ μὲν κάστρον Βάρεως καὶ τὴν χώραν καὶ τὴν αἰχμαλωσίαν πᾶσαν ἀνελάβετο ὁ βασιλεὺς Ῥωμαίων, τὸν δὲ Σολδανὸν καὶ τοὺς λοιποὺς Σαρακηνοὺς ἀνελάβετο Δοδδίχος ὁ ῥὴξ Φραγγίας*, da Bari erst im Dez. 875 an die Griechen überging, doch mag es richtig sein, wenn er sagt *τοῖς ἐντεῦθεν λαφύροις ... κατεκοσμήθη ἡ βασιλεύουσα.*

[49]) Andreae Bergom. chron. c. 15.

[50]) Erchempert. c. 33: deinde Tarentum obsidere iussit vgl. Lud-

Während der Kaiser noch mit der Einschließung von Bari beschäftigt war, ereignete sich zwischen Durazzo und Ankona jene Plünderung der päpstlichen Legaten durch narentanische Seeräuber, deren wir oben gedachten: die kaiserlichen Gesandten[51]) dagegen setzten gleichzeitig ohne Gefährde nach Manfredonia über. Diesen Unfall wußte Basilius sehr geschickt dazu zu benutzen[52]), um in Dalmatien seine Herrscherrechte wieder in Erinnerung zu bringen, denn die alten römischen Städte dieses Landes, von der schlaffen griechischen Regierung seit langer Zeit im Stiche gelassen, genossen völliger Unabhängigkeit und die umwohnenden kroatischen und serbischen Stämme erkannten seit Karl dem Gr. die fränkischen Herrscher von Italien als ihre Herren an. Zugleich mit der Absendung des Strategen Georg nach Bari ließ der Kaiser eine zweite Flotte unter dem Patricius Nicetas Oorypbas zur Sicherung des adriatischen Meeres gegen den Seeraub auslaufen. Zur Strafe für jene Plünderung der päpstlichen Gesandten zerstörte dieser, nachdem er kurze Zeit an dem Kampfe um Bari theilgenommen, in dem Gebiete der Südserben viele Ortschaften und führte die Bewohner als Gefangene fort, obwol die Streitkräfte dieser Stämme sowie die der Kroaten auf das Geheiß Ludwigs sich damals mit dem Belagerungsheere vor Bari vereinigt hatten[53]). Das hinterlistige Verfahren der Griechen, die Unbilden, die sie gegen fränkische Unterthanen verübt, mußten begreiflicher Weise Ludwigs Unwillen in hohem Maße erregen, dazu erschien nun jetzt noch ein Bote des Basilius mit einem Schreiben desselben, in welchem bittere Klage geführt wurde, daß Ludwig wider alles Recht und Herkommen den nur den Nachfolgern Konstantins zustehenden Titel Imperator Augustus in seinen Briefen an Basilius sich angemaßt habe. Auch wurden die Leistungen der fränkischen Truppen vor Bari darin auf jede Weise herabgesetzt und den Griechen alles Verdienst an der Eroberung allein zugeschrieben[54]).

---

wigs Schreiben p. 526, Erchempert. c. 38, Iohannis chron. Venet (Scr. VII, 19).

[51]) Mansi XVI, 29.

[52]) Vgl. über diese verwickelten Verhältnisse Dümmler über die älteste Gesch. d. Slawen in Dalmatien (Sitzungsber. der phil. hist. Klasse der Wiener Akad. XX, 398—405).

[53]) Ludwigs Brief an Basilius p. 525—526: non enim congrue gestum est, ut eisdem Sclavenis nostris cum navibus suis apud Barim in procinctu communis utilitatis consistentibus et nichil adversi sibi aliunde imminere putantibus, tam impie domi sua quaeque diriperentur. Konstantin (de adm. imp. c. 29 p. 131, Theoph. contin. V. c. 55) läßt *βασιλικῇ κελεύσει* die Slaven auf eigenen und ragusanischen Schiffen zum fränkischen Heere stoßen.

[54]) Chronic. Salernit. c. 107 (Scr. III, 521). Bei Konstantin (Theoph. cont. a. a. O.) heißt es auch *ἐπεὶ καὶ ὁ Ῥωμαϊκὸς ναύαρχος συνέσει καὶ ἀνδρίᾳ πολὺ πάντων διέφερε ἥττον ἢ Βάρις ἀλίσκεται.* Daß die Salernitaner Chronik den Patricius Johannes als Ueberbringer dieses Briefes nennt,

Diese ungerechten und höhnischen Ausfälle seines Bundesgenossen durfte der Kaiser nicht ungeahndet hingehen lassen, wie sehr ihm auch daran gelegen war, sich für seine weiteren Unternehmungen der griechischen Unterstützung zu versichern. Er schickte daher seinen Getreuen Autprand mit einer geharnischten Antwort nach Konstantinopel[55]), die über die Beziehungen beider Reiche zu einander ein helles Licht verbreitet und für die fränkische wie für die byzantinische Auffassung des Kaiserthums äußerst lehrreich ist. Nach einer kurzen Einleitung, die von dem gleich aufmerksamen Empfange der beiderseitigen Gesandtschaften handelt, geht das Schreiben Ludwigs, das an „unseren geliebtesten Bruder den Kaiser von Neu-Rom" gerichtet ist, sogleich zu dem von Basilius erhobenen Vorwurfe über, daß er wider alles Herkommen der Väter und mit Ueberschreitung der gesetzlichen Schranken sich den kaiserlichen Namen beigelegt. Ihm sei keine gesetzliche Vorschrift bekannt, wonach nur die Herrscher von Konstantinopel Anspruch hätten Basileis (Könige) genannt zu werden, vielmehr lehre die Geschichte, daß es vor Alters nicht nur unter den Erwählten viele Könige gegeben habe, wie Melchisedek und David, sondern daß auch die Fürsten verworfener Völker wie die der Assyrer, Aegypter, Perser, Inder, Vandalen und Gothen von jeher diesen Titel geführt hätten, wie in manchem griechischen Buche zu lesen sei. Wenn ferner darauf hingewiesen würde, daß seit den Zeiten der Apostel in der heiligen Messe nur von Einem Reiche die Rede sei, daß daher die vier Patriarchen der christlichen Kirche, die solches anordneten, erst dazu veranlaßt werden müßten, das fränkische Kaiserreich als zweites anzuerkennen, so sei dies eine ganz unbegründete Zumutung. Denn er, Ludwig, werde in allen ihm zugehenden Schreiben von den Patriarchen, wie von allen übrigen Menschen stets als Kaiser angeredet, desgleichen von seinen Oheimen, den ruhmgekrönten Königen, wiewol sie älter seien als er, wegen der päpstlichen Salbung, die ihn zu dieser Würde erhoben. Die Patriarchen meinten daher mit dem Einen Reiche nicht das byzantinische, sondern das Reich Gottes, das die Kirche in sich schließe und sie seien weit davon entfernt nur für den Kaiser des Ostens zu beten. Die Neuheit der (fränkischen) Kaiserwürde, von der Basilius spreche, ist an sich kein Vorwurf weil alles Alte zuerst neu gewesen sein muß, unbegründet ist dieser Vorwurf aber auch deshalb, weil schon Karl der Gr. (Ludwigs Urgroßvater) durch priesterliche Salbung diese Würde erworben[56]). Lächerlich wäre ferner was von dem Kaiserthume der Fran-

---

beruht vielleicht auf einem Misverständnisse des Briefes selbst, in welchem dieser Johannes als kaiserlicher Gesandter, aber in einer früheren Zeit (prius) vorkommt.

[55]) Chronic. Salernit. c. 107. Der Ueberbringer am Schlusse p. 527 erwähnt; Zeit der Abfassung bald nach dem Falle Bari's.

[56]) Die Kaiserwürde Karls des Gr. erkannten die Griechen in dem Friedensschlusse von 812 ausdrücklich an imperatorem eum et basileum appellantes (Einhardi ann. 812) und Karl titulierte ihre Kaiser Brüder (vita Karoli

ken behauptet würde, daß es weder von den Vätern ererbt sei, noch überhaupt diesem Volke zukomme, denn vererbt hätte es sich nun schon durch vier Geschlechter und wie könne man den Franken eine Würde streitig machen, die auch schon Spanier wie Theodosius und seine Söhne, ja sogar Isaurier und Chazaren besessen hätten. Diese Völker aber dürften doch sicherlich weder in ihrem Glauben noch in ihren Tugenden irgend einen Vorzug vor den Franken beanspruchen. „Wenn du aber weiter sagst, daß wir nicht im ganzen Frankenreiche herrschen, so vernimm Bruder eine kurze Antwort. Denn wir herrschen in ganz Francien, weil wir ohne Zweifel das mit besitzen, was jene besitzen, mit denen wir durch den Herrn ein Fleisch und Blut sind. Wir nennen uns aber Kaiser der Römer nicht der Franken, weil von jenen die kaiserliche Würde herstammt und weil uns die Beschirmung des römischen Volkes und der Stadt Rom mit ihrer Mutterkirche obliegt. Nur diejenigen von den Frankenkönigen heißen römische Kaiser, welche der Papst mit dem heiligen Oele zu dieser Würde gesalbt hat, während sonst die Kaiser öfter ohne göttliche Mitwirkung vom Senate und Volke gewählt oder gar nur durch Soldaten oder durch Weiber erhoben wurden (in Byzanz nämlich). Wer den römischen Bischof aber wegen dessen schmähen wollte, was er gethan, der würde zuerst Samuel schmähen müssen, daß er den von ihm selbst gesalbten Saul verachtet, um statt seiner David zu salben." Die Geschichte zeige hinlänglich, wie die Päpste von Gefahren umringt, von Byzanz bedroht oder im Stiche gelassen jenes Recht erlangt hätten, das er mit dem Schwerte zu vertheidigen bereit sei[57]). Sodann hat das Volk der Franken dem Herrn viele und sehr reiche Früchte getragen, indem es nicht nur schnell geglaubt, sondern auch manche andere Völker zu ihrem Heile bekehrt hat. „Wie wir nun durch den Glauben an Christum Abrahams Samen geworden sind und die Juden ihres Unglaubens halber aufgehört haben Abrahams Kinder zu sein, so haben auch wir ob unserer Rechtgläubigkeit die Leitung des römischen Reiches empfangen, die Griechen aber wegen ihres Irrglaubens aufgehört Kaiser der Römer zu sein, indem sie nicht nur die Hauptstadt und den Sitz des Reiches verließen, sondern auch das römische Volk und seine Sprache gänzlich aufgaben, um durchaus in eine andere Stadt, ein anderes Volk und eine andre Zunge überzugehen. Wir also sind

M. c. 28 vgl. Theophanis chronographia p. 770 ed. Classen, wo Karl auch βασιλεύς heißt. Zweideutig ist die Adresse in dem Schreiben der Kaiser Theophilus und Michael an Ludwig den Fr. von J. 824: dilecto et honorabili fratri Hludovico glorioso regi Francorum et Longobardorum et vocato eorum imperatori (Delalande concilior. supplem. p. 106). Schon in den Akten des achten Konziles strichen nach der vita Hadriani die Griechen aus einem Schreiben des Nikolaus alles, was sein Nachfolger zum Lobe des Kaisers Ludwig hinzugefügt: nomenque imperialis (verb. imperiale) nostro caesari penitus invidentibus.

[57]) Verum super hoc si est qui summo pontifici saltem unum faciat nuctum, congruo profecto illius non carebit responso.

der wilde Oelbaum, der nach dem Römerbriefe (11, 17) unter die zerbrochenen Zweige gepfropfet worden." Ludwig lehnt endlich den lächerlichen Titel Rix ab, wie die Griechen das lateinische Rex, König aussprachen, da dies in ihrer Sprache wörtlich übersetzt Basileus lauten müsse.

Nach dieser allgemeinen Darlegung wendet sich der Frankenkaiser in der zweiten Hälfte seines Briefes zu den Zwistigkeiten, die sich unmittelbar aus dem Auftreten der Griechen in Italien zwischen beiden Theilen ergeben hatten. Als eine leere Prahlerei wird es bezeichnet, daß die griechischen Hilfstruppen sich rühmten tapfer gefochten zu haben, da die Franken nur zugesehen oder gezecht hätten. Gerade umgekehrt wären die Griechen wie ein Heuschreckenschwarm schnell aufgeflogen, um sogleich ermattet niederzusinken, während das kleine Häuflein der Franken nach dem Abzuge jener [58]) den Kampf siegreich zu Ende geführt. Nur weil die griechische Flotte so wider Verhoffen spät vor Bari angelangt, habe sie eine so geringe Zahl von Belagerern vorgefunden, die dennoch trotz ihrer Kleinheit große Thaten vollbracht. Dem Patricius Nicetas bäte er die wegen seines frechen und unehrerbietigen Benehmens verdiente Strafe in Gnaden zu erlassen. Ludwig geht sodann zu dem Unglück über, welches die päpstlichen Legaten auf ihrer Rückreise betroffen und weist die Vorwürfe mit Entschiedenheit zurück, die Basilius gegen ihre Personen erhoben, da der päpstliche Stuhl stets kenntnisreiche und erprobte Männer für seine Sendungen wähle. Eine allgemeine Entrüstung sei in der römischen Kirche darüber laut geworden, daß der Kaiser diese so eifrig begehrten Gesandten so mangelhaft auf der Heimkehr beschützt habe. Und noch nicht einmal das Geraubte sei den Legaten bisher zurückgestellt worden, wiewol Nicetas aus diesem Anlaß [59]) mehrere Orte der Slaven hätte ausplündern lassen, deren Bewohner das kaiserliche Heer vor Bari verstärkt. Ludwig verlangt, daß die von dort fortgeschleppten Gefangenen sofort ihrer Heimat zurückgegeben würden. Die Beschuldigung des Basilius, daß die kaiserlichen Gesandten (Suppo und Eberhard) in Konstantinopel stets mit entblößtem Schwerte umhergegangen und dadurch Thiere und Menschen getödtet, widerlegt Ludwig bis auf weiteres durch ihr eigenes Zeugnis. Er rechtfertigt es ferner, daß er Kriegsvolk zur Verwüstung des Gebietes von Neapel ausgeschickt, denn diese Stadt, einst seinen

---

[58]) Motu subitaneo et clandestino recesserint et inefficaces, nonnullis et contra christianos solummodo captivatis, ad propria repedaverint vgl. oben A. 54. Es ist nicht wol möglich, aus den widersprechenden und unzusammenhängenden Nachrichten über den griechischen Zuzug den wahren Sachverhalt ins Klare zu bringen.

[59]) Et Niceta quidem patricius Hadriano loci servatore cum classibus destinato ... multas praedas ab ipsis Sclavenis abstulit ... nisi correctio iussione tua praeveniat, iustae severitatis nostrae proxima ultio procul dubio subsequetur.

Vorfahren zinspflichtig, leiste als Verbündete den saracenischen Räubern allen möglichen Vorschub und diene ihnen zur Zufluchtstätte. Ihren eigenen Bischof (Athanasius, Oheim des damaligen Herzogs Sergius) hätten die Neapolitaner zur Stadt hinausgejagt[60]) und die vornehmsten Männer derselben in Fesseln geschlagen. Nachdem nunmehr, so schließt der Brief, Bari erobert, die Saracenen von Tarent und Kalabrien wunderbar besiegt seien, bedürfe es um sie in kurzem gänzlich zu vernichten nur, daß ihnen die Zufuhr und der Zuzug von der See abgeschnitten würde. Zu diesem Zwecke möge nur, da auf dem Trockenen die Franken Mannschaften genug hätten, Basilius eine ausreichende Flotte senden, denn der Stratege Georg habe zu wenig Chelandien, um trotz seiner Wachsamkeit gegen eine größere Zahl von Feinden etwas auszurichten. Auch müsse eine zweite Flotte abgeschickt werden, um das tyrrhenische Meer von den Räubern aus Sicilien, die es unsicher machten zu säubern. Wenn Kalabrien von ihnen gereinigt sei, so hoffe er dann sofort auch Sicilien aus der Knechtschaft zu befreien. Darum unverzüglich Schiffe[61]).

Das Schreiben Ludwigs legt ein merkwürdiges Zeugnis ab von der Stärke des fränkischen Selbstgefühles in einer Zeit, in der der alte Glanz des fränkischen Namens mehr und mehr zu erbleichen und zu schwinden anfing. Der Kaiser knüpft hiebei an jenes innige Bündnis an, das seine Ahnen Pippin und Karl mit den römischen Bischöfen geschlossen, um gemeinschaftlich die nur von dem Scheine vergangener Größe zehrenden Griechen von dem italienischen Boden zu verdrängen, den sie nicht mehr zu schützen vermochten. Bemerkenswerth ist, daß der Kaiser in Bezug auf seine Würde durchaus die päpstliche Auffassung zu der seinigen gemacht hat und gerade im Gegensatze zur Volkswahl seine Krone der durch die Salbung von Papstes Hand sich darstellenden göttlichen Verleihung zu verdanken bekennt. Neben dem berechtigten Preise der fränkischen Tapferkeit zu Lande muß jedoch Ludwig die Wehrlosigkeit seines Volkes zur See offen eingestehen und somit die Griechen auf die Unentbehrlichkeit ihres Beistandes für seine weiteren Züge hinweisen. Ließ sich aber erwarten, daß sie diese großartigen Pläne zur Befreiung des ganzen unteren Italiens und Siciliens aufrichtig unterstützen würden, bei denen schließlich der Gewinn doch überwiegend der Landmacht zufallen mußte, die den Haupttheil der Arbeit zu verrichten hatte? Die neidische Gehässigkeit, mit der man in Kon-

---

[60]) Vgl. über diese Verhältnisse Iohannis Diaconi chronic. episcop. Neapolitan.; vita S. Athanasii (Muratori Scr. rer. Ital. I^b, 317, II^b, 1059) und über das Bündnis mit den Saracenen die Schreiben Johanns VIII. an die Neapolitaner und ihren Herzog Sergius (Mansi XVII, 36, 37, 243, 247, Jaffé N. 2251, 2318, 2319), Erchempert. c. 39.

[61]) Nos enim Calabria deo auctore purgata Siciliam pristinae disponimus secundum comune placitum restituere libertati ... nulla ergo tarditas, frater karissime, nulla mora in mittendo stolo proveniat etc.

stantinopel den Anspruch auf Gleichberechtigung, den das fränkische Kaiserthum erhoben hatte, zurückwies, zeigt hinlänglich, mit wie wenig freundschaftlichen Gesinnungen die byzantinische Regierung auf das Bündnis mit den Franken sich eingelassen und daß sie diese eben nur bis zu einer gewissen Grenze als ihre Werkzeuge zu benutzen gedachte, um allein zu ernten was sie gesäet[62]). Bei dieser engherzigen Politik ließ sich an keine ernstliche Bezwingung der Saracenen denken, wie Ludwig sie wollte. Kalabrien und Sicilien blieben in den Händen der Ungläubigen, die fortfuhren eine Geisel der Christenheit zu sein, bis endlich zwischen den beiden nebenbuhlerischen Kaiserreichen eine dritte Macht auf dem Kampfplatze erschien, um beiden den Siegespreis zu entreißen.

Nach der Einnahme von Bari wandte sich der Kaiser, nachdem er einen Theil seines Heeres vor Tarent, der letzten saracenischen Feste in Apulien zurückgelassen, nach Benevent, begleitet von dem gefangenen Sultan, dessen Leben er trotz seiner vielen Frevelthaten verschont hatte[63]). Die Truppen wurden in die umliegenden Burgen und Städte des Herzogthums vertheilt[64]), Ludwig selbst mit seiner Familie vertraute sich der Treue der Beneventaner und ihres durch seine Milde sehr beliebten[65]) Herzogs Adalgis an. Das gute Einvernehmen zwischen beiden aber war von kurzer Dauer: die Kaiserin Engelberga verrufen wegen ihrer Härte und Habgier reizte die Einwohner durch mancherlei willkürliche und grausame Handlungen[66]), dazu verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser beabsichtige den Herzog als Gefangenen fortzuführen und über die Beneventaner ein unerträgliches Joch zu verhängen. Nach späteren sagenhaften Nachrichten[67]) soll der arglistige Sultan, der sich durch

---

[62]) Treffend urtheilt über die Griechen der sächsische Dichter a. 788 v. 87 (Scr. I, 245): Graecorum quoniam semper gens strenua lingua, | pigra manu, tantum facilis solet esse movendis, | sed bene tractandis haud extat idonea bellis.

[63]) Erchempert. c. 37: quia capta Bari et Saugdan omnium hominum flagitiosissimo non ... eum protinus ... crudeliter interfici fecerit (sc. Lodoguicus); Iohannis chronic. Venet. p. 20: Saudan Sarracenorum princeps, qui in Varensi urbe iam dudum captus usque ad tempus istud carcere trusus manebat.

[64]) Andreae chronic. c. 16: erant enim Franci separati per castellas vel civitates ... credentes fide Beneventanorum.

[65]) Erchempert. c. 20.

[66]) Erchemp. c. 34: coeperunt Galli graviter Beneventanos persequi ac crudeliter vexare. qua de re etc. (weiter ausgeführt in sagenhafter Weise in dem chron. Salernit. c. 109); ähnlich läßt das lateinische Volkslied die Verschworenen reden (Du Méril poésies popul. p. 264); Andreae Berg. c. 16: inter se occulte dicentes: Quid grabati sumus sub potestatem Francorum?; Hincmari ann. 871 (Scr. I, 492): Adalgisus cum aliis Beneventanis adversus ipsum imperatorem conspiravit, quoniam idem imperator factione uxoris suae eum in perpetuum exilium deducere disponebat.

[67]) Constantin. de adm. imp. c. 29 p. 132, Theophan. contin. V. c. 56. Das chron. Salernit. c. 109 läßt Adalgis gleichfalls den Sultan um Rath fragen.

seine Klugheit bei seinen Besiegern hohes Ansehen erworben, Ludwig zu dieser Maßregel gerathen und sie gleichzeitig dem bedrohten Fürsten verrathen haben. Wie dem auch sei, aus keineswegs völlig aufgeklärten Gründen verschwor sich Adalgis mit den Vornehmen der Stadt durch einen plötzlichen Ueberfall sich der Person des Kaisers und seiner Familie zu bemächtigen, um sich gegen etwaige Gewaltthaten von seiner Seite sicher zu stellen. Ob die Verschworenen auch Hand an sein Leben legen wollten[68]), läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Am 13. August wurde der Plan ausgeführt: ein mit Schwertern und Knitteln bewaffneter Haufe drang in die kaiserliche Pfalz ein, wo Ludwig arglos seine Nachtruhe hielt, von dem Lärm erweckt zog sich der Kaiser mit den Seinigen und einigen treuen Leibwächtern in einen festen Thurm zurück, dessen schmaler Zugang auch von wenigen gegen die anstürmende Menge vertheidigt werden konnte. Nachdem er sich dort drei Tage gegen alle Angriffe behauptet, nöthigten ihn endlich die Flammen, die von den Beneventanern angelegt wurden, sich seinen Feinden zu ergeben, die ihn in festen Gewahrsam brachten. Diese Gefangenschaft dauerte bis zum 17. September[69]) und wie es scheint wirkte die Furcht vor den Saracenen, die bei 30000 Mann in der Nähe von Salerno landeten[70]) und vor den fränkischen Truppen aus der Umgegend, die sich gegen Benevent sammelten[71]), zusammen, um endlich die Befreiung des Kaisers herbeizuführen. Durch einen Vergleich, den der Bischof der Stadt vermittelte, wurde Ludwig der freie Abzug zugestanden, nachdem er mit seiner Gemahlin und Tochter und allen seinen Begleitern den Eid abgelegt, daß er nie und nirgends an irgend Jemand wegen der ihm widerfahrenen Unbilden Rache nehmen noch auch je wieder mit einem Heere das beneventanische Gebiet betreten wolle[72]). Alle die Schätze aber, die er und die Seinigen aus der Kriegsbeute von Bari mitgeführt, blieben in den Händen

---

[68]) Iohannis chron. Venet. p. 19: Adelchisi Longobardorum princeps imperatorem extinguere mollitus est. sed cum facile hoc nefas perficere non valeret etc.

[69]) Diese genaue Angabe des Priesters Andreas (chron. c. 16) wird bestätigt durch Erchempert c. 34: huius autem contemptum nec in 40 distulit dies. (Die Gefangennehmung setzt auch die chron. Benedicti p. 205 in den August). Hinkmar weiß nur von einer dreitägigen Vertheidigung, für welche auch Regino a. 871 und chron. Salernit. c. 109, obwol in ausschmückender Art einiges ergeben.

[70]) Erchempert. c. 34, 35, Iohannis diaconi chron. episc. Neapolitan. (Muratori Ib, 317): postmodum vero Beneventani Salerno iam a superventu Saracenorum obsessa dimiserunt ipsum imperatorem; Volkslied a. a. O. p. 266: multa gens paganorum exit a Calabria | super Salerno pervenerunt possidere civitas.

[71]) Darauf scheint Andreas c. 16 hinzudeuten: taliter (deus) fideles suos ad eum venire fecit. caelestis timor autem super Beneventanos inruit.

[72]) Dieser Eid wird in allen Quellen erwähnt, am ausführlichsten bei Hinkmar, auch im chronic. Brixiense (Scr. III, 239): fecerunt eum sacramentum facere una cum coniuge et filia sua.

der Empörer, welche gleich anfangs geplündert hatten. Desgleichen behielt Adalgis zu seinem eigenen Unheil den gefangenen Sultan[73]) mit zwei andern saracenischen Führern bei sich zurück. Die Milde, mit der er ihn behandelte, mag zu dem vorher erwähnten Gerede Anlaß gegeben haben.

Die Kunde von der frechen Gewaltthat gegen die geheiligte Person des frommen Kaisers, den noch soeben die Christenheit als Befreier von dem Joche der Ungläubigen gepriesen[74]), verbreitete sich mit großer Schnelligkeit durch Italien und das ganze Frankenreich, ja sie wurde auf allen Gassen gesungen, in der lautesten Entrüstung gegen die feigen Verräther, die in so schmählicher Weise den Gesalbten des Herrn angetastet. Während die einen das ganze Unheil auf die arglistigen Einflüsterungen des verruchten Sultans zurückführten und dem Kaiser einen schweren Vorwurf daraus machten, daß er diesen nicht gleich in Stücke gehauen, wie einst Samuel den Amalekiterkönig Agag, erblickten andre darin eine von griechischer Tücke angezettelte Verschwörung[75]) und wenigstens ist es sehr glaublich, daß den Griechen dies plötzliche Hemmnis in dem allzu kühnen Siegeslaufe der Franken ganz erwünscht kam. Von einem Kriegsbündnisse zwischen den beiden Kaiserreichen ist ohnehin nicht weiter die Rede, selbst das schon sehr bedrängte Tarent wurde nicht erobert, sondern diente auch ferner saracenischem Raubgesindel zum Zufluchtsorte[76]). Zuverlässigere Nachrichten wissen indessen von so weitgehenden Verbindungen der Beneventaner nichts, vielmehr scheint es, daß nur einige italienische Fürsten aus selbstsüchtigen Gründen Adalgis zu seinem Verbrechen antrieben, dessen letztes Ziel ohne Zweifel die völlige Unabhängigkeit des unteren Italiens von der kaiserlichen d. h. von der fränkischen Herrschaft war. So wird namentlich als Mitwisser der Herzog Sergius von Neapel genannt[77]), der wegen vieler Frevel, zumal der Unterstützung der Saracenen die Rache Ludwigs zu fürchten hatte, die Salernitaner unter ihrem Fürsten Waifar sollen gleichfalls an der Erhebung gegen den Kaiser theilgenommen haben und endlich hielt dieser selbst den Markgrafen

---

[73]) Erchempert. c. 34, 38: Dimisso igitur Adelgis Lodoguico caesare thesaurum omne retinuit et Saugdan et Annosum necnon et Abadelbachi; Iohann. chron. Venet. p. 20.

[74]) Erchemp. c. 34: sanctissimum virum salvatorem scilicet Beneventanae provinciae. In dem Volksliede heißt er sancto-pio-augusto.

[75]) Reginon. chron. 871 (Scr. I, 583): Graecorum persuasionibus corruptus. Was er weiter über den Abfall der unteritalischen Städte von dem Kaiser berichtet, ist so durchaus unhistorisch und verworren, daß auch auf jene Nachricht über die griechischen Umtriebe, die sich nur bei ihm findet trotz Gfrörer (II, 53) durchaus kein Gewicht gelegt werden darf.

[76]) Erchempert. c. 38, Iohann. chron. Ven. p. 20.

[77]) Iohannis diac. chron. Neapolit. a. a. O.: Beneventani et Salernitani aemulatores tantae bonitatis praedicti imperatoris insurrexerunt cum consilio Sergii ducis contra eum vgl. oben A. 60.

Lambert von Spoleto und einen zweiten Grafen Lambert[78]), vielleicht weil sie ihm in seiner Gefangenschaft keinen Beistand geleistet, für Mitschuldige des Adalgis.

Nachdem Ludwig der beneventanischen Gefangenschaft entronnen, begab er sich über Spoleto nach Ravenna allein mit Rachegedanken gegen die Urheber des gegen ihn verübten Verbrechens beschäftigt. Schon unterwegs entbot er den Papst Hadrian zu sich, damit er ihn und die Seinigen von dem erzwungenen Eide losspräche[79]), doch scheint derselbe dieser Ladung keine Folge geleistet zu haben. Die beiden Lamberte von bösem Gewissen getrieben fielen indessen offen von ihm ab und vereinigten sich mit Adalgis, der mit ihrem Beistande bald darauf den Saracenen bei Salerno eine Niederlage beibrachte. Ludwig kehrte daher auf dem Wege nach Ravenna wieder um, indem er es seiner Gemahlin überließ auf dem dorthin berufenen Reichstage seine Stelle zu vertreten und verfolgte die beiden abtrünnigen Grafen. Da er sie jedoch nicht mehr zu erreichen vermochte, so zog er bald ebenfalls nach Ravenna. Uebertreibende Gerüchte, die ihn als ein Opfer der beneventanischen Verschwörung fallen ließen[80]), hatten inzwischen jenseits der Alpen allgemeinen Glauben gefunden und die Schritte, die von den beiden Oheimen gethan wurden, um seine Erbschaft anzutreten wie sie vorher die seines Bruders angetreten hatten, nöthigten den Kaiser sich zunächst mit ihnen auseinanderzusetzen, so daß jene kostbare Gelegenheit das ganze untere Italien von der saracenischen Geisel zu erlösen für immer vorüberging. Wir aber wenden uns wieder dem Verlaufe der Dinge im Norden der Alpen zu, in welche nach dem Tode Lothars einzugreifen Ludwig durch sein Unternehmen gegen Bari für längere Zeit gänzlich verhindert worden war.

---

[78]) Hincmari ann. 871 (Scr. I, 493) Landbertus cum alio Landberto sentientes sibi reputari ab imperatore de his quae in eum facta fuerant ab eo discesserunt et in partes Beneventi, quia praefatus Adalgisus eis coniunctus erat perrexerunt; Erchempert. c. 35: ambo Lamberti comites augusti furorem metuentes Beneventum recesserunt et ab Adelgiso honorifice suscepti sunt. Leo von Ostia (l. I. c. 36, Scr. VII, 606) ist nach der neuen Ausgabe Wattenbachs gänzlich aus der Zahl der Quellen für diese Dinge zu streichen.

[79]) Hincmari ann. 871, chron. S. Benedicti (Scr. III, 205).

[80]) Hincmar. a. a. O. p. 492, ann. Fuldens. 871 (Scr. I, 384): cum autem falsus rumor exisset Hludowicum Italiae imperatorem ab Adalgiso duce Beneventano insidiose peremptum fuisse.

III.

Während Lothars italienischer Reise ward von keinem der beiden Oheime der Friede seines Reiches gestört, den er so sorgfältig zu sichern bemüht gewesen. Am weitesten von derartigen Absichten war wol Ludwig der Deutsche entfernt, da er eben damals durch einen Slavenkrieg an das entgegengesetzte Ende seiner Herrschaft gefesselt wurde. Seitdem ihn im Sommer 858 von den Rüstungen gegen die slavischen Stämme die Einladung der abtrünnigen Vassallen Karls abrief, hatte nicht wieder, wie er damals beabsichtigt, nach einem gemeinsamen Plane ein Feldzug gegen diese Grenzvölker stattgefunden, wiewol zwischen deren Regungen ein unverkennbarer Zusammenhang hervortrat. Vereinzelte Züge aber, wie sie gehemmt durch die vorwiegende Beschäftigung mit den Angelegenheiten Lothars in der Zwischenzeit unternommen wurden, führten nie zu durchgreifenden und entscheidenden Erfolgen. Nur eine Rückkehr zu den damals aufgegebenen Plänen war es, daß Ludwig im J. 869 in umfassender Art durch in einander greifende Bewegungen es mit allen jenen östlichen Stämmen zugleich aufzunehmen beschloß.

Schon im Anfange dieses Jahres machten die Czechen in das benachbarte Baiern wiederholte Einfälle, verbrannten mehrere Weiler und schleppten die Weiber als Gefangene mit fort. Der König beauftragte zunächst die Grenzgrafen mit der Abwehr, bis er selbst zu gelegener Zeit gegen sie ins Feld ziehen würde. Inzwischen schlug sich sein Erstgeborener Karlmann mit den Mährern herum[1]), mit denen man seit mehreren Jahren schon auf beständigem Kriegsfuße lebte und bald konnte er dem Vater melden, daß er in zwei Treffen über Rastislav den Sieg davongetragen und viele Beute gemacht habe, obwol er diese Erfolge mit ziemlich starkem Verluste erkaufen mußte. In diesen Kämpfen traf auch den ungetreuen Markgrafen Gundakar, „da er nach Weise des Catilina gegen das Vaterland streiten wollte," sein verdientes Ende. Als er nämlich eine Schar von slavischen Kriegern, über die Rastislav ihn gesetzt, gegen die Heerführer Karlmanns in die Schlacht führen sollte, richtete er von innerer Angst getrieben die Worte an sie: Kämpfet tapfer zum Schutze eures Vaterlandes; denn ich vermag euch in diesem Treffen keinen Beistand zu leihen, weil der heilige Emmeram und die übrigen Heiligen, auf deren Reliquien ich dem

---

[1]) Ann. Fuld. 869: sicut ipse litteris ad patrem suum destinatis retulit, dagegen Hincmar. ann. 869 (Scr. I, 380, 482): cum quibus (sc. Winidis) praesenti et praeterito anno saepe cominus sui (i. e. Hludowici milites) congredientes aut nihil aut parum utilitatis egerunt sed damnum maximum retulerunt. Es zeugt von großer Unkenntnis der Quellen, wenn Dudik (Mährens allgem. Gesch. I, 143) bei dieser Gelegenheit „den deutschen Hinkmar" (!) der Parteilichkeit für König Ludwig beschuldigt, da vielmehr gerade das Gegentheil stattfindet.

Könige Ludwig und seinen Söhnen Treue geschworen habe, meinen Schild und Speer haltend mir die Arme herabdrücken und mich von allen Seiten wie einen in Bande geschlagenen zurückhalten, so daß ich nicht einmal die Hand zum Munde führen kann". Kaum hatte der Unglückliche seine Rede beendigt, als er durch die Hände seiner Landsleute den geahnten Untergang fand. Ein so wichtiges und so erfreuliches Ereignis aber schien dem Könige der Tod dieses alten Widersachers, daß er auf die Nachricht davon Dankgebete halten und in Regensburg mit allen Glocken läuten ließ. — Endlich überschritten um diese Zeit die Sorben und die zu ihnen gehörenden Susler zwischen Mulde und Elbe mit den von ihnen gedungenen Czechen und andern Nachbarvölkern verbündet gleichfalls ihre Grenzen, verwüsteten mehrere thüringische Dörfer und erschlugen einige Haufen Kriegsvolk, die ihnen in den Weg kamen.

Im August endlich sollte mit den vereinten Kräften des Reiches und zwar von drei Seiten zugleich gegen die slavischen Völker zu Felde gezogen werden. Ludwig der jüngere erhielt den Auftrag mit einem sächsisch-thüringischen Heere die Keckheit der Sorben zu züchtigen, der bairische Heerbann wurde zur Verstärkung Karlmanns im Kampfe gegen Svatopluk, den Neffen des mährischen Herzogs Rastislav aufgeboten, gegen diesen als den gefährlichsten Feind wollte der König selbst die Franken und Schwaben führen. Als jedoch alles zum Aufbruche schon fertig war, erkrankte Ludwig plötzlich und sah sich genöthigt, während er selbst in Regensburg zurückblieb, seinem jüngsten Sohne Karl, dem noch unerprobten den Oberbefehl des dritten Heeres anzuvertrauen, „Gott den Ausgang der Sache anbefehlend." So bedeutenden Streitkräften gegenüber, wie sie unter Karls Führung jetzt in Mähren — wir wissen nicht auf welchem Wege — eindrangen, wagte Rastislav nach seiner gewöhnlichen Taktik keine Schlacht, sondern zog sich mit dem Kerne seiner Macht in eine ungemein starke Festung zurück[2]), deren auf ganz neue Art, ver-

[2]) Ann. Fuldens. 869: qui dum cum exercitu sibi commisso in illam ineffabilem Rastizi munitionem et omnibus antiquissimis dissimilem venisset omnia moenia regionis illius cremavit incendio etc. Diese Worte sind in mehrfacher Hinsicht dunkel. Mit Palacky (Gesch. von Böhmen I, 126 A. 88) scheint es mir allerdings zweifelhaft, ob Karl jene Feste erobert oder nicht vielmehr nur bis zu derselben vorgedrungen ist, im übrigen aber sind seine Zweifel an der Glaubwürdigkeit der ann. Fuld. unbegründet, da wie ich schon früher (De Bohemiae condicione p. 14 n. 27) bemerkt habe, ihr Bericht durchaus von den ann. Xantens. 870 bestätigt wird: Eo anno Ludewicus rex orientalis missis duobus filiis suis Karlomanno et Karlo contra Margos diu resistentes sibi Rasticium regem eorum fugaverunt et patriam vastaverunt atque cum multis spoliis reversi sunt (Scr. II, 234). Die Vermutung Palackys (eb. 125 A. 86), daß jene Feste Welehrad, das heutige Hradisch gewesen sei, hat Dudik (a. a. O. S. 145—147 A. 1) mit Recht als ganz unbegründet zurückgewiesen. Ueber die Art der Befestigung bemerkt Leibniz (annal. imperii a. 869, I, 677 ed. Pertz): munitionem ... ex eo genere opinor, quod hodie palancam vocant, partim incisis arboribus, partim terra aggesta substructam, vgl. auch Pertz in den Scr. I, 381 n. 58.

mutlich aus ungeheuren Verhauen und Schanzen gebildete Umwallungen das Staunen des deutschen Heeres erregten. Nachdem man glücklich bis zu diesem Bollwerke gelangt war, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, wurden alle Befestigungen rings im Umkreise zerstört, in Wäldern und Gruben viel verborgene Habseligkeiten aufgespürt und was sich zur Wehr setzte zusammengehauen. Von einer andern Seite her drang inzwischen Karlmann gleichfalls sengend und brennend durch Suatopluks Gebiet in das Innere des mährischen Reiches vor, bis er mit seinem Bruder unter gegenseitigen Glückwünschen über den vom Himmel verliehenen Sieg sich im Feindeslande vereinigen konnte. Ludwig lieferte indessen den Sorben zwei Treffen, beide mit glücklichem Erfolge, in deren zweitem sehr blutigen sie namentlich großen Verlust erlitten und nachdem er die böhmischen Hilfsvölker theils niedergemacht, theils zum Abzuge gezwungen, kehrten die Sorben in ihre frühere Abhängigkeit zurück[3]). Die Böhmen schlossen aufs neue mit Karlmann Frieden, mit den Mährern scheint nur ein vorläufiges Abkommen getroffen worden zu sein[4]). Als Sieger und mit reicher Beute kehrten alle drei Söhne Ludwigs aus dem Feldzuge heim. Der König aber lag indessen schwer erkrankt und dem Tode nahe in Regensburg[5]), so daß die Aerzte schier an seiner Heilung verzweifelten; nur der himmlische Arzt, dem Ludwig sich und all das Seinige anbefahl schien noch helfen zu können, daher wurde alles Gold und Silber, das sich irgend im königlichen Schatze vorfand, an verschiedene Klöster und an die Armen vertheilt, um ihre Fürbitten dadurch zu gewinnen.

Während dieser heißen Kämpfe an der Südostgrenze des Frankenreiches beschäftigte sich im Westen auch Karl der Kahle, freilich in etwas anderer Weise, mit der Abwehr des Reichsfeindes. Gegen die Bretonen sicherte der 867 mit ihrem Herzoge Salomon abgeschlossene Friede, der im folgenden Jahre dadurch bekräftigt wurde, daß Karl dem Usurpator zu so vielen Abtretungen, durch seinen Kämmerer Engelram auch noch eine goldene mit kostbaren Edelsteinen verzierte Krone und einen königlichen Ornat übersandte, wodurch er die Selbständigkeit seines Reiches in der feierlichsten Weise anerkannte[6]). Der Preis dieser neuen Bewilligung war ein Bündnis

---

[3]) Ann. Fuld. 869, Hincmar. 869 (Scr. I, 485). Ueber die Susler, deren Name später noch als Gau fortbesteht s. Zeuß die Deutschen S. 644.

[4]) Das Schweigen der ann. Fuld. beweist, daß kein Friede (der nur in der Unterwerfung bestehen konnte) mit den Mährern geschlossen wurde. Die Worte Hinkmars: ad quam (sc. pacem) confirmandam filios suos cum marchionibus terrae ipsius direxerat, lassen die Frage unentschieden.

[5]) Ann. Fuld. 869; Hincmar.: ipseque infirmus in Ragenisburg civitate remansit; Regino a. 869: Hludowicus rex infirmitate detentus in Baioariorum finibus lecto decumbebat.

[6]) Hincmar. ann. 868 (Scr. I, 480). Darauf sowie auf den früheren Friedensschluß bezieht sich c. 23 des conventus Carisiacens. a. 877 (Leg. I, 540): qualiter regnum quod necessitate Brittonibus quondam iuramento

zur Vertreibung der von Hasting geführten Loiredänen, gegen welche der König Salomon von Karls Sohne dem Abte Karlmann mit einer fränkischen Schar unterstützt noch in dem nämlichen Jahre zu Felde zog. Sie richteten jedoch nichts Erhebliches aus und schon 869 schloß der Bretone auf eigene Hand Frieden mit den Räubern[7]), indem er ihnen 500 Kühe lieferte. Wenn somit die Loire ihnen für ihre Streifzüge auch fürder geöffnet blieb, so suchte der westfränkische König wenigstens den Lauf der Seine den normannischen Schiffen durch weitere Verstärkung der großen Werke von Pistres völlig abzuschneiden. Im August 868 wurde daselbst neben der Brücke der Bau einer festen Burg begonnen, den Karl stückweise unter die einzelnen Getreuen zur Ausführung vertheilte[8]). Um an der Last dieser Arbeit alle Unterthanen möglichst gleichmäßig theilnehmen zu lassen, erging durch das ganze Reich der Befehl, daß bis zum 1. Mai 869 die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen ein Verzeichnis aller ihrer Lehen mit Angabe der Hufenzahl einreichen sollten, desgleichen die Grafen über die Lehen der herrschaftlichen Vassallen und umgekehrt. Von je 100 Hufen sollte dann ein Haistald[9]) (d. h. ein freier Tagelöhner), von je 1000 ein mit zwei Ochsen bespannter Wagen nebst anderen Leistungen zur Vollendung sowie zur Bewachung der Festungsbauten nach Pistres entsandt werden. Aehnliche Befestigungen theils aus Holz theils aus Mauerwerk bestehend wurden auch in dem inneren Umkreise des Klosters St. Denis errichtet. Desgleichen ordnete der König später an, daß die Städte le Mans und Tours sowie das Kloster St. Vaast von den Einwohnern befestigt würden.

In der Reichsversammlung, die in Folge jener Anordnung sich im Juni zu Pistres vereinigte, erließ Karl mit dem Beirathe seiner Getreuen eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen[10]) zur Sicherung von Recht und Frieden, die größtentheils nur Wiederholung älterer Satzungen waren. Nach den allgemeinen und stets wiederkehrenden Verheißungen, daß der König die Gesetze der Vorfahren treulich beobachten, der Kirche und allen wahrhaft Getreuen ihre gebürende Ehre widerfahren lassen und sie unter seinen Schutz nehmen wolle, wurde besonders die gegenseitige Unterstützung der geistlichen wie der weltlichen Würdenträger in ihren Berufspflichten, die rechte Eintracht unter ihnen betont, den Geistlichen und Laien rechtlicher Schutz zugesichert, falls ihnen von dem Bischofe Unrecht zugefügt worden, den Priestern die nöthige Ehrerbietung gegen ihre

---

confirmatum fuerat etc. Salomon nennt in einer Urk. vom 17. Apr. 869 Karl seinen Gevatter (De Courson hist. des peuples Bretons p. 418).

[7]) Eb. a. 869, Reginon. chron. 874 (Scr. I, 486, 587).

[8]) Hincm. 868 (p. 480): rex ... castellum mensurans pedituras singulis ex suo regno dedit. Ueber St. Vaast s. die Urk. Odos (Bouquet IX, 452).

[9]) Eb. 869 (Scr. I, 481). Vgl. über haistaldus J. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 313, Waitz d. Verf.-G. IV, 290 A. 2.

[10]) Leg. I, 509—512.

weltlichen Herren eingeschärft, vor deren ungerechten Bedrückungen man sie jedoch zugleich sicher zu stellen suchte. Vorzüglich aber sollten sich Bischöfe wie weltliche Herren bei der Besetzung der Kirchenämter vor Simonie hüten, die schon der heilige Gregor als eine Ketzerei verdammt habe. Bischöfen und Priestern wurde untersagt voreilig und ohne vorangegangene Ermahnung zur Besserung Jemand zu excommunicieren. Wenn der Sünder aber die in gesetzlicher Weise und aus triftigen Gründen verhängte Excommunication gering achtet, hat der Bischof den König oder seine Beamten anzugehen, um durch ihr Einschreiten den Schuldigen zur Buße und Besserung zu zwingen. Die Bischöfe sollen die Privilegien der römischen Päpste und die Gnadenbriefe der Könige zur Sicherung ihrer Rechte wohl aufbewahren, von den ausgeliehenen Gütern ihrer Kirchen ohne Widerspruch die Abgabe des Zehnten und Neunten erheben, desgleichen von allem Zinslande den Zehnten empfangen. Endlich wurden alle Getreuen aufgefordert, wenn das Vaterland gegen Heiden oder gegen andre Feinde vertheidigt werden müßte, in einträchtiger Liebe und mit dem größten Eifer dazu bereit zu sein.

Als die Arbeiten bei Pistres für diesen Sommer beendigt waren und der Reichstag sich aufgelöst hatte, erhielt Karl zu Senlis, wo er sich eben mit der Vertheilung reicher Almosen an die Kirchen seines Reiches beschäftigte — eine Maßregel, die ebenso wie jene Gesetze die für ihn unentbehrliche Zuneigung der Bischöfe sollte befestigen helfen — die unerwartete doch sichere Nachricht[11]) von dem Hinscheiden Lothars in Piacenza und von der Erledigung seines Reiches. Keinen Augenblick hatte er die Angelegenheiten desselben aus dem Gesichte verloren und kürzlich erst dem ihm befreundeten Erzbischof Ado von Vienne für das erledigte Bisthum Grenoble den Diakonus Bernar unter ausdrücklicher Wahrung der Wahlfreiheit als Kandidaten vorgeschlagen: ein völlig unbefugter Eingriff in die Rechte des Kaisers![12]) Sofort eilte nun auf die Todeskunde der ländersüchtige Fürst nach Attigny an die Grenze, um von dort aus der Nähe die nöthigen Einleitungen zur Besitzergreifung zu treffen. Daselbst empfing er Abgesandte mehrerer Bischöfe und Grafen Lothars mit der Aufforderung Halt zu machen und nicht eher weiter vorzudringen, ehe nicht sein Bruder Ludwig aus Baiern ebenfalls herbeigekommen wäre. Alsdann solle er eine Gesandtschaft an ihn schicken und sich in Gemäßheit des Metzer Vertrages auf einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm über die Theilung einigen. Viele andre dagegen von Lothars bisherigen Vassallen, zumal der

---

[11]) Hincmari ann. 869: non incerto comperiens nuncio; Reginon. chron. 869 (Scr. I, 482, 581): Carolus certa relatione comperiens Hlotharium regem obisse mox regnum illius occupare nititur.

[12]) Sirmond. concilia Galliae III, 377: Schreiben Karls an Ado, eingetroffen 27. Aug. (etiamsi dilectus nepos noster in alia intendens praeterit) vgl. oben S. 677, 682.

dem Könige von früherher verpflichtete und befreundete Bischof Adventius, ersuchten ihn so schnell er nur könne sich nach Metz zu begeben, da sie bereit seien, ihm sogleich dort oder unterwegs als ihrem Gebieter zu huldigen[13]). Obgleich eine solche einseitige Besitzergreifung in der That einen Bruch des gedachten Vertrages in sich schloß, durch welchen Karl sich dazu verstanden nur in Gemeinschaft mit seinem Bruder durch eine gleichmäßige Theilung die Erbschaft ihrer Neffen anzutreten, so trug der König dennoch um so weniger Bedenken den aufmunternden Stimmen zu folgen und den Vortheil der erste am Platze zu sein, soviel als möglich auszubeuten, als er von der schweren Krankheit seines Bruders[14]) und von dem Slavenkriege sehr wol unterrichtet war. Auch Hinkmar hegte die Ueberzeugung, daß der Rath derer, welche rasch zugreifen hießen der heilsamere sei[15]): was auch früher in Sachen Wulfads und aus andern Anlässen zwischen ihm und seinem Herrn für Verstimmungen obgewaltet haben mochten, in diesem Augenblicke wichen sie der herzlichsten Einmütigkeit, da Karl ein Unternehmen begann, welches ganz und gar auch als das Hinkmars angesehen werden konnte und von ihm nicht minder als von dem Herrscher vorbereitet war. Denn ebenso lebhaft als Karls ungemessener Ehrgeiz sich nach einer Erweiterung seiner Grenzen sehnte, wünschte Hinkmar den ganzen Metropolitansprengel seiner Kirche, unter dessen Zerstückelung er so oft hatte leiden müssen, in Einem Reiche vereinigt zu sehen. Alsdann erst waren für den Reimser Stuhl alle Vorbedingungen erfüllt, die nach Pseudo-Isidor eine Metropole berechtigten den Primat und die apostolische Stellvertretung für ein ganzes Reich auszuüben, jede Vergrößerung dieses Reiches also mußte dann zugleich den Primatialsprengel von Reims über ein weiteres Gebiet ausdehnen und die Interessen des Königs und des Erzbischofs gingen hier in der That vollständig Hand in Hand.

So wurde denn bald die Grenze Lotharingiens überschritten: schon in Verdun nahm Karl von sehr vielen der Vassallen seines

---

[13]) Hincmar. a. a. O. (wo für in palatio Ingiliheim residens zu lesen ist: in pal. res. Engiliheim ad eum ... dirigeret vgl. Scr. II, 194); Hinkmars Schreiben an Hadrian (opp. II, 695): computant, quanta iste ab episcopis et populo qui regem non habebant ... in regnum quod Lotharius habuit invitatus exordinata ordinaverit; Transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sct. saec. IV[a], 444): eius (sc. Lotharii) morte Adventius episcopus cognita nuncium ocius Carolo regi Franciae occiduae dirigit eumque Mettim deductum etc. Regino (chron. a. 869, Scr. I, 581) sagt ebenfalls von Adventius: qui eo tempore plurimum apud regem poterat, eo quod illi assentando in adipiscendis regni negotiis ambitiosius faveret vgl. über sein Verhältnis zu Karl oben S. 518 A. 9.

[14]) Ann. Fuldens. 869 (Scr. I, 381): Karolus ... rex comperta Hludowici fratris sui infirmitate regnum Hlotharii invasit.

[15]) Hincmar. a. a. O.: plures autem saniori consilio illi mandaverunt, ut quantocius commode posset usque Mettis properare satageret. Ich folge im übrigen den Ausführungen Weizsäckers (Zeitschr. für die histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 415—418).

Neffen die Huldigung entgegen, namentlich auch von den Bischöfen Hatto von Verdun und Arnolf von Toul. Eine noch größere Zahl, darunter Adventius von Metz und Franko von Lüttich sammelte sich um den König als er am 5. September in Metz eintraf. Diesen für die Geschichte seines Hauses so bedeutsamen Ort hatte Karl zur Vornahme der feierlichen Krönung bestimmt, durch welche er seiner bis dahin gewaltsamen Besitzergreifung die höhere Weihe der Rechtmäßigkeit hinzuzufügen gedachte[16]). Hinkmar und Adventius, einst in dem lotharischen Ehehandel entschiedene Gegner, da der eine die verbrecherische Leidenschaft des Königs ebenso lebhaft begünstigte als der andere sie bekämpfte, sehen wir hier als die Hauptpersonen dieses Schauspiels in innigem Einvernehmen gemeinsam zur Erhöhung des neuen Herrschers dieser Lande handeln. Außer den schon genannten lotharischen Bischöfen wirkten aus Karls Reiche nur noch Hinkmar von Laon und Odo von Beauvais bei der Salbung mit. So wurde denn am 9. September in der Stephanskirche, der Metzer Kathedrale die Feierlichkeit vor allem Volke von dem Bischof Adventius mit der Erklärung eröffnet, daß sie in ihrer Verlassenheit bei dem plötzlichen Tode ihres Fürsten in Fasten und Beten Gott angerufen hätten, damit er ihnen einen gerechten König nach seinem Herzen verleihen möchte. Durch Gottes Willen aber sei ihnen der gegenwärtige König Karl als der rechtmäßige Erbe des Reiches geoffenbaret worden, dem sie sich demnach freiwillig und einmütig übergeben wollten. Nachdem er alsdann für den von Gott erkorenen Fürsten zum Heile und zum Schirme der Kirche und zum Gedeihen aller langes Leben und lange Regierung erfleht, wurde dieser von ihm aufgefordert, sich selbst als christlicher König über seine Obliegenheiten auszusprechen. Karl gelobte hierauf in herkömmlicher Weise, daß er durch die Wahl Gottes und den einträchtigen Willen der Anwesenden zur Regierung dieses Reiches berufen, die Ehre und den Dienst Gottes und seiner heiligen Kirche bewahren und jedem nach seiner Würdigkeit und seinem Range Ehre und Recht wolle widerfahren lassen, unter dem Bedinge daß auch ihm von allen ihrer Stellung gemäß zur Vertheidigung und Behauptung des Reiches Beistand und Gehorsam geleistet werde.

Nach ihm ergriff Hinkmar das Wort, den wir hier gleichsam schon als den obersten Metropoliten des neuen vereinigten Reiches auftreten sehen und rechtfertigte zuerst seine Einmischung in die Verhältnisse eines fremden Sprengels: die Reimser und Trierer Kirche seien von Alters her als Metropolen für Belgien gleichbe-

[16]) Ordo, qualiter Karolus rex fuit coronatus in Mettis civitate (Leg. I, 512), Hincmari ann. 869 (Scr. I, 482). Ich glaube nicht mit Waitz (deutsche Verfassungsgesch. III, 248 A. 4), daß Karl bei dieser Gelegenheit zum erstenmale eidliche Verpflichtungen den Großen gegenüber einging, s. Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18 p. 567: sed et de promissione sua eum (sc. Karolum) admonens, quam verbo ac scripto, antequam rex consecraretur primatibus et episcopis fecerat.

rechtigte Schwestern[17]) und hätten in diesem Lande stets einmütig alle synodalen Handlungen vorgenommen, mit der einzigen Unterscheidung, daß der Metropolit welcher von beiden früher geweiht sei auch den Vorrang unter ihnen haben solle. Da nun der Trierer Erzstuhl erledigt sei, so hätten die Bischöfe dieser Provinz ihn in brüderlicher Liebe aufgefordert, sich ihrer Angelegenheiten wie seiner eigenen anzunehmen als ein Arbeiter in der Ernte des Nächsten. Um zu erweisen, daß sie auf göttliche Eingebung gerade an diesen Ort zur Erhöhung Karls zusammengeströmt seien, erinnerte Hinkmar daran, wie in eben dieser Kirche vor dem Altare des h. Stephan, dessen Name den Gekrönten bedeute, in seinem Beisein dem frommen Ludwig nach seiner Absetzung Krone und Reich wieder übertragen worden sei. Der Kaiser Ludwig aber stammte aus dem Geschlechte des Frankenkönigs Chlodwig, der in Reims von dem h. Remigius getauft und mit einem vom Himmel empfangenen Oele gesalbt und zum Könige geweiht wurde[18]) und an ihm selbst vollzog ebenfalls in Reims der Papst Stephan die Kaiserkrönung. Durch die Verbindung von Reims und Metz, wie sie durch Hinkmars Person und durch den Ort der Krönung diesmal stattfand, wurde daher dem feierlichen Akte eine besondere Weihe ertheilt. Wie man in der heiligen Geschichte läse, so schloß der Erzbischof seine Rede, daß die Könige bei der Besitzergreifung neuer Reiche sich für die einzelnen mit Diademen geschmückt, so schiene es jetzt angemessen, daß auch König Karl bei dem Empfange dieses ihm neu verliehenen Reiches durch Priesterhand vor dem Altare gekrönt und gesalbt werde. Da alle dem durch ihren Zuruf beistimmten, so wurde durch ein feierliches Tedeum Gott Dank dargebracht und hierauf zur Krönung geschritten, indem zuerst nach einander die anwesenden Bischöfe ihre Segenswünsche über den König aussprachen. Hinkmar der letzte von ihnen salbte sodann mit jenem Oele, welches nach seiner Dichtung dem h. Remigius bei der Taufe Chlodwigs eine Taube vom Himmel herabgebracht, den König am rechten Ohrläppchen, auf der Stirne bis zum linken Ohr und auf dem Scheitel. Unter entsprechenden Anreden setzten ihm die andern Bischöfe eine Krone aufs Haupt, überreichten ihm einen Palmenzweig und ein Scepter und schlossen endlich die Feier mit einer Messe.

---

[17]) Diese Ausführung kehrt in Hinkmars Schriften öfter wieder s. Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 15, c. 23 p. 561, 578. Mit Thietgaud von Trier scheint Hinkmar über den Vorrang ihrer beiderseitigen Sitze in Streit gerathen zu sein, eb. c. 21 p. 570—71.

[18]) Leg. I, 514: coelitus sumpto chrismate, unde adhuc habemus. Diese Andeutung wird durch die von Hinkmar verfaßte vita Remigii c. 63 (Acta sct. Boll. Oct. I, 146) erläutert: subito columba nive candidior attulit in rostro ampullulam chrismate sancto plenam. Weizsäcker (a. a. O. S. 417) mutmaßt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die heil. Ampulla, mit der die späteren französischen Könige seit Philipp II. gesalbt wurden, einfach eine Erfindung Hinkmars ist, weil vor ihm das Märchen nirgends erzählt wird.

Von dem Tage der Krönung an zählte Karl, indem er sich nunmehr als den rechtmäßigen Herrn des ganzen lotharischen Reiches betrachtete, seine Regierungsjahre noch besonders nach der Nachfolge in diesem Reiche und verfügte nach Willkür über alle Lehen desselben. Adventius von Todesgedanken, wie er sie einst in seinen Briefen an Nikolaus geäußert jetzt sehr weit entfernt, trat ihm durch die hervorragende Rolle, die er bei dieser Staatsaktion übernommen vorzüglich nahe und empfing noch selbigen Tages[19]) zum Danke für seine Mitwirkung eine Kapelle zu Jussy im Moselgau mit Zubehör, um für seine Kirche Lichter und Opferwein daraus zu bestreiten. Ebenso wie er wurden die übrigen Bischöfe belohnt, die gleich von vornherein die Partei Karls ergriffen, während den widerstrebenden Bischöfen und Vassallen mit Verlust ihrer Lehen und Acht gedroht und bald auch gegen Einzelne diese Drohung vollstreckt wurde[20]). So scheint Johann von Kammerich, weil er der Weisung Hinkmars dem König Karl zu huldigen[21]) nicht sogleich Folge gab, das Kloster Lobbes eingebüßt zu haben, welches statt seiner dem Prinzen Karlmann[22]) übergeben wurde. Anordnungen dieser Art, wahrscheinlich auch die Festsetzung einer Frist, innerhalb deren von allen früheren Vassallen Lothars Huldigung geleistet werden müßte, beschäftigten den König auf dem Hofe Floringen bei Diedenhofen, wohin er sich von Metz zunächst begab. Nachdem er so die nöthigsten Verfügungen über die Reichsangelegenheiten getroffen, suchte er froh der erreichten Erfolge Erholung in dem edlen Waidwerk, dem er jetzt in den Ardennen, Lothars ehemaligem Jagdreviere oblag. Dort erreichte ihn eine Gesandtschaft seines Bruders Ludwig[23]), der auf seinem Krankenlager in Regensburg mit dem äußersten Unwillen von dem frechen Eindringen Karls in das Gebiet Lothars und von seiner „auf den Rath schlechter Menschen" vollzogenen Krönung vernommen: das Gerücht behauptete sogar, daß

---

[19]) Bouquet VIII, 619 (Boehmer N. 1761): ad deprecationem carissimi nobis filii nostri Karlomanni reverendi abbatis.

[20]) Hinkmar an Hadrian (opp. II, 693) erwähnt: eos (episcopos) qui, ut quidam dicunt, regem nostrum in regnum quondam Lotharii pro sua necessitate invitaverunt et honores ex eodem regno obtinuerunt; ann. Fuldens. 869: ad se de eodem regno venire nolentes publicis privatisque rebus (Karolus) privavit.

[21]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23 p. 580: item de obitu Lotharii, exhortans (Iohannem) ut sine dilatione ad Karolum regem veniat.

[22]) Ann. Laubiens. 870, Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 14 (Scr. IV, 14, 61).

[23]) Ann. Fuldens. 869: qui (sc. Karolus) etiam pravorum usus consilio in urbe Mettensi diadema capiti suo ab illius civitatis episcopo imponi et se imperatorem et augustum quasi duo regna possessurus appellari praecepit; ann. Xantens. 871: Karolus rex Galliae regnum quondam Lotharii cum elatione magna invasit, Aquisgrani palatium consedit affirmans se totum regnum absque ullius gratia in proprietatem usurpare velle. Die Gesandtschaft erwähnt Regino a. 869 und Hinkmar (unde Carolus illi congruam responsionem mandavit; Scr. I, 485, 581).

der westfränkische König, weil er nun zwei Reiche besäße, sich die Titel Kaiser und Augustus anmaße. Die Boten Ludwigs erinnerten daher an die Verträge über gleichmäßige Theilung der Erbschaft Lothars, über welche die königlichen Brüder sich auf einer persönlichen Zusammenkunft einigen sollten. Bis dies geschehen und der Antheil eines jeden ermittelt sei, müsse Karl den unrechtmäßigen Besitz wieder fahren lassen und in sein Reich zurückkehren. Wie sich denken läßt, machte diese Botschaft keinen Eindruck auf den glücklichen Besitzer des geraubten Gutes und mit einer nichtssagenden oder ablehnenden Antwort wurden die Gesandten heimgeschickt.

Inmitten des Jubels über die unblutige Erwerbung Lothringens erhielt Karl zu Douzy am Chiers die Trauerkunde, daß drei Tage zuvor am 6. Oktober seine Gemahlin Irmintrud[24]) nach siebenundzwanzigjähriger Ehe zu St. Denis gestorben sei. Der Verlust der langjährigen Lebensgefährtin, die ihm acht Kinder geboren, scheint ihm jedoch sehr wenig Kummer verursacht zu haben, da für sie bereits ein passender Ersatz gefunden war. Er schickte alsbald Boso, den Sohn des Grafen Buwin an dessen Witwe sowie an deren Schwester die Königin Thietberga ab, um Richilde die Schwester Bosos sich zuführen zu lassen, die vermutlich schon früher der Gegenstand seiner Liebe war. Indem er sogleich das Lager mit ihr theilte ließ er nur eine kurze Trauerzeit der äußeren Schicklichkeit halber vorübergehen, um sich sodann baldmöglichst förmlich mit ihr zu vermählen[25]). Boso der von väterlicher wie von mütterlicher Seite den vornehmsten Familien des lotharischen Reiches angehörte und dessen Gewinnung daher für die Sicherheit des neuen Besitzes nicht ohne Nutzen war, wurde seit diesem Bunde mit seiner Schwester der erklärte Liebling Karls, der ihm nicht nur sogleich die Abtei St. Maurice (die er jedoch nicht wirklich erlangte) und andere

---

[24]) Den Todestag erfahren wir aus Hinkmar, das Todesjahr erwähnen auch die ann. Laubacens., Blandiniens. 869, S. Germani min. 870 (Scr. I, 15, IV, 3, 24). Vgl. über sie des Iohannis Sapientissimi laudes Yrmindrudis (Ang. Mai auctor. classicor. V, 435).

[25]) In einer undatirten Urkunde Karls für Remigius von Lyon (Bouquet VIII, 622) wird als Tag coniunctionis nostrae IV id. Oct. erwähnt. Hinkmar nennt Thietberga die matertera Bosos. Sein Vater der Graf Buwin ist nach Eckharts (comment. de reb. Franciae orient. II, 551) sehr wahrscheinlicher Vermutung identisch mit Biwin dem Bruder jenes Grafen Richard aus dem Ardennengau, der unter Ludwig dem Fr. das Amt des Oberthürwarts bekleidete und zu den eifrigsten Lotharianern gehörte (s. die Urkunden bei Beyer mittelrhein. Urkb. I, 74, 78, 106, Leg. I, 246) und kommt im J. 857 als Laienabt des Klosters Gorze vor (Histoire de Metz IV, 31, Urkunde des Adventius, Calmet hist. de Lorraine I. Preuves col. 307). Vgl. über Bosos Herkunft Gingins-la-Sarraz mémoires pour servir à l'hist. de Provence (Archiv für schweiz. Gesch. VII, 120 flg.), der ihn jedoch daselbst S. 123 A. 94, 95 mit dem älteren Boso verwechselt. Schon in einer Urkunde vom 9. Okt. 870 (Bouquet VIII, 630) für St. Denis ordnet Karl nach Nennung seiner Gemahlinnen auch pro Bosone et Widone ac reliquis familiaribus nostris Gebete an.

Lehen zur Belohnung übertrug, sondern ihn auch in der Folgezeit zu immer höheren ja zu fast königlichen Ehren erhob.

Nachdem der König sich am 12. Okt. mit Richilde vereinigt begab er sich nach Achen, dem stolzesten Ziele seiner Wünsche, der Hauptstadt Karls des Großen, dessen Namen er trug, in der Hoffnung, daß dort noch eine viel größere Zahl von Vassallen aus jenen Gegenden sich um ihn scharen würde, wie sie ihm hatten sagen lassen, doch fand er Niemand weiter vor, als diejenigen, die ihm schon vorher gehuldigt hatten[26]). Zu Martini hielt er sodann eine neue Versammlung in der Pfalz Gondreville, um an diesem bequemer gelegenen Orte wie vorher verkündigt worden die Großen aus der Provence und aus dem oberen Burgund zu empfangen. Als dort in der That ein zahlreicher und glänzender Kreis von Bischöfen, ohne Zweifel auch aus den südlichen Theilen von Lothars Herrschaft sich um den König versammelt hatte, erschienen plötzlich zwei päpstliche Legaten die Bischöfe Paul und Leo, begleitet von dem Pfalzgrafen Boderad als kaiserlichem Gesandten in ihrer Mitte[27]), um durch ihr Machtwort dem Umsichgreifen des westfränkischen Herrschers Einhalt zu thun. Ihre Beglaubigungsschreiben[28]) waren vom 5. September datirt, aus einem Zeitpunkte also, in welchem der Papst von dem Einrücken Karls noch nichts wußte und dasselbe vielmehr im voraus hoffte verhindern zu können. Hatte Ludwig der Deutsche nur die Hälfte von dem Reiche Lothars für sich verlangt, so machte der Kaiser dagegen Karl jetzt das ganze streitig. In den Briefen Hadrians an den westfränkischen König, an seine Bischöfe und weltlichen Großen wurden diese übereinstimmend ermahnt Ruhe und Frieden zu halten und das Gebiet des Kaisers nicht zu verletzen, der in mannhaftem Strauße mit den Saracenen die Kirche gegen die Feinde des christlichen Namens vertheidige. Ihm gebüre nach der Verfügung seines Vaters durch Erbrecht, sowie nach den von den Königen durch furchtbare Eidschwüre gesicherten Verträgen allein das Reich seines verstorbenen Bruders, das ihm Niemand entreißen dürfe. Alle die zu dieser Rechtsverletzung Rath oder Beistand liehen, wurden demnach mit dem Bannfluche bedroht, die Bischöfe, die ob solcher Schuld als Miethlinge nicht als gute Hirten anzusehen seien mit Entsetzung von ihrem Amte. In einem eigenen Schreiben wandte sich der Papst ferner an Hinkmar, erinnerte ihn an das Vertrauen, welches sein Vorgänger Ni-

---

[26]) Hincmar. ann.: nullum obtinuit quem ante non habuit. Die Worte Reginos: ubi multo plures ad eum confluxerunt gehen auf den zweiten Aufenthalt in Achen.

[27]) S. über die Versammlung in Gondreville außer den Annalen Hinkmars Schreiben an Hadrian (opp. II, 689) in dem er auch die Legaten nennt, opuscul. LV capitulor. praefatio (cum plurimis archiepiscopis et episcopis), libellus expostulationis c. 27, 29 (eb. 386, Mansi XVI, 623, 626).

[28]) Ein Brief an Karl, den Hinkmar erwähnt, hat sich nicht erhalten, die andern drei Briefe bei Mansi XV, 839, 841, 842 (Jaffé N. 2214—2216).

kolaus stets in ihn gesetzt und erklärte, daß er ihm sehr gern die gleiche Stellung einräumen wolle. Da er nun an die Könige, die Bischöfe und Großen des Frankenreiches geschrieben habe, um durch Ermahnungen, Rathschläge und Drohungen ihren Ehrgeiz zu zügeln, so ersuche er ihn jetzt an seiner Statt sich die Sache noch ganz besonders angelegen sein zu lassen und durch sein Wort die Könige und Mächtigen im Zaume zu halten, da jeden, der das Reich Lothars sich anmaße der Bann treffen würde. Hinkmar aber wolle der Papst zum Danke für seine Mitwirkung seines Vertrauens und seiner näheren Freundschaft würdigen.

Die päpstlichen Botschafter überbrachten auch einen Brief an die lotharischen Großen[29]), in welchem Hadrian sie zuerst in ihrem Schmerze um den hingeschiedenen König zu trösten sucht, indem er sich bereit erklärt für sein Seelenheil zu beten, zugleich aber fordert er sie auf die Treue, die sie stets ihrem verstorbenen Herrscher bewiesen fortan auf dessen lebenden Bruder den Kaiser zu übertragen und sich durch Niemand welches Ranges und Namens er auch sein möge von den heilsamen Vorschriften des apostolischen Stuhles abwendig machen zu lassen. Denn der Kaiser Lothar habe seinen Sohn Ludwig zum Erben des ganzen Reiches eingesetzt, ihn wie einst Isaak seinen Sohn Jakob durch seinen Segen zum Herrn über seinen Bruder gemacht und ihn durch den Nachfolger Petri mit der Kaiserkrone schmücken lassen. Alle die, welche durch Versprechungen oder Drohungen bewogen seinem geistlichen Sohne, dem Kaiser die Treue brächen werde er in den Bann thun, da derselbe zum Herrn des ganzen Galliens von Gott längst vorherbestimmt sei. An Ado von Vienne und die übrigen Bischöfe des Mittelreiches[30]) schrieb der Papst gleichfalls, sie sollten keine andren Geistlichen zu Bischöfen weihen, als solche, denen der Kaiser das Bisthum verliehen und in demselben Sinne richtete er an die Grafen jener Gegenden Gerard, Roffrid u. a. die Aufforderung, daß sie nur die Weihe solcher Männer gestatten möchten. Die Bischöfe wiesen jedoch unter Berufung auf die Unabhängigkeit der Kirche und das Recht der freien Wahl diese Zumutung kräftig zurück.

Die päpstlichen Schreiben an den westfränkischen Herrscher und seine Großen blieben wie sich denken läßt ohne allen Erfolg, da es Karl sehr wol bekannt war, daß sein Neffe der Kaiser durch den Kampf gegen den Sultan von Bari völlig in Anspruch genom-

---

[29]) Mansi XV, 837 (Jaffé N. 2217) undatirt, doch sicherlich von demselben Tage.

[30]) Von diesem und dem folgenden Briefe giebt nur Hugo von Flavigny chron. l. I. (Scr. VIII, 354) Nachricht, doch hat Jaffé (N. 2218, 2219) dieselben wol mit Recht hieher gesetzt. Unter den Galliarum episcopis können nur die lotharischen gemeint sein, wie Hadrian in gleichem Sinne Ludwig auch regni huius provinciae scilicet Galliae totius regem dominum et imperatorem nennt (Mansi XV, 839).

men nicht entfernt daran denken könnte[31]), das väterliche Erbe mit den Waffen ihm streitig zu machen. Wie aber hätten ihn bloße Drohworte ohne den Nachdruck überlegener Gewalt aus seinen glänzenden lange vorbereiteten Eroberungen zurückscheuchen sollen! Hinkmar freilich, dem die für das westfränkische Reich bestimmten Briefe sämmtlich zur Besorgung übergeben wurden, mußte, um sich nicht geradezu mit Hadrian zu überwerfen, wenigstens den Schein annehmen, als wolle er die kaiserlichen Ansprüche unterstützen. Er versicherte den Legaten mündlich, daß er thun wolle, was in seinen Kräften stände, um die päpstlichen Aufträge auszuführen, in ihrer Gegenwart[32]) las er noch am Tage ihrer Ankunft dem Könige und den anwesenden Bischöfen und Vassallen beider Reiche die an sie gerichteten Schreiben vor, mit einigen allgemeinen Worten zu ihrer Befolgung ermahnend. Eine Beschlußfassung fand nicht statt, sondern wurde wie es scheint auf eine weitere Reichsversammlung vertagt. Die Legaten entließ der König[33]) mit den besten Versicherungen seiner Folgsamkeit, durch eine eigene Gesandtschaft verhieß er demnächst dem heiligen Vater Rechenschaft über sein Thun abzulegen und ersuchte ihn, ihm einen Frieden mit dem Kaiser zu vermitteln. Nachdem Karl sich bis gegen Ende November in Gondreville aufgehalten — am 24. erließ er dort eine Urkunde für das Stift St. Evre[34]), durch welche er dessen Besitzstand regelnd es gegen Uebergriffe des Bischofs von Toul sicher stellte — brach er auf die erwünschte, doch unbegründete Nachricht[35]), daß sein Bruder in Regensburg dem Tode nahe sei von dort nach dem Elsaß auf. Wiewol diese Landschaft von König Lothar seinem Oheime Ludwig schon bei seinen Lebzeiten ausdrücklich überwiesen worden, so trug Karl dennoch kein Bedenken auch hier hart an der ostfränkischen Grenze Besitz zu ergreifen und die Huldigung der Grafen Hugo, Liutfrids Sohnes und Bernhard des Sohnes Bernhards ent-

---

[31]) Hadrian schreibt später an Karl (Mansi XV, 844): cui (sc. imperatori) talia facere pertimesceres, nisi ipse tantis laboribus ... diu noctuque pro Christi amore fidenter haereret.

[32]) Hincmari libell. expostul. c. 27: ipsa die quando missi domni apostolici in Gundulfi villa eius epistolas ... mihi dederunt ... antequam de ipsa domo exirem audiente rege et audientibus episcopis et caeteris qui ibidem fuerunt eas relegi.

[33]) Diese Entgegnung geht aus dem späteren Schreiben Hadrians an Karl hervor (Mansi XV, 844, Jaffé N. 2221). Schon von Achen aus wollte Karl den Abt Ansegis nach Rom schicken: ab illo loco (sc. Aquis palatii) domnus rex mihi dixerat Ansigisum esse Romam suo missatico profecturum, schreibt Hinkmar von Laon (Hincmari opp. II, 612).

[34]) Bouquet VIII, 620 (Boemer N. 1762): consistentibus nobis in Gundulfi villa palatio nostro delata est causa monachorum monasterii S. Apri etc.

[35]) Hincmari ann. 869 (Scr. I, 486): deceptus vanis suasionibus falsorum missorum, qui ei suggerebant, quod frater suus Hludowicus vicinus morti foret. Vgl. über Hugos Vater oben S. 478 A. 43, 568. Er war ein Enkel Hugos von Tours.

gegenzunehmen. Das Weihnachtsfest feierte er dann zum erstenmale in der Pfalz zu Achen.

Zu den wichtigsten Angelegenheiten für die Ordnung und innere Befestigung des neu erworbenen Reiches gehörte die Wiederbesetzung der beiden so lange verwaisten Metropolen Trier und Köln, da die Gesinnung der Inhaber dieser beiden Sitze offenbar von wesentlichem Einfluß auf die Behauptung des ganzen Landes sein mußte. Nur durch ihre Erledigung war es ja Hinkmar im Bunde mit Adventius möglich geworden, der widerrechtlichen Besitznahme Karls durch die aus dem Stegreife veranstaltete Krönung zu Metz den Stempel der Rechtmäßigkeit und Heiligkeit aufzudrücken. Einfacher lagen die Dinge in Trier, dessen Erzbischof Thietgaud längst dem italienischen Fieber erlegen war und dessen Metropolitansprengel sich in vollem Umfange in den Händen Karls befand. Ein passender Nachfolger ward hier bald gefunden: Bertolf, Abt von Mettlach an der Saar, ein Neffe des Bischofs Adventius, dessen treue Ergebenheit gegen die Sache Karls nicht besser als durch die Wahl dieses nahen Verwandten belohnt werden konnte[36]). Nachdem der König auf die Verwendung des Bischofs von Metz den Abt Bertolf wahrscheinlich zu Achen[37]) unter Zustimmung der Erzbischöfe von Reims, Sens und Tours, von Lyon, Bisanz und Vienne zum Erzbischof von Trier gewählt, ließ er denselben an seinem Sitze durch Adventius und Arnolf von Toul, denen Hinkmar drei seiner Suffragane zur Ergänzung hinzufügte, in gesetzmäßiger Weise weihen und einführen, worauf Adventius alsbald Boten nach Rom schickte, um für ihn das erzbischöfliche Pallium zu erbitten[38]). Der Trierer Geistlichkeit mochte diese Wahl erwünscht sein, weil dadurch endlich der langen Zerrüttung und Verwahrlosung ihrer Kirche ein Ziel gesetzt wurde, zudem schenkte Karl dem neu ernannten Erzbischof das Krongut Merzig[39]).

Ungleich schwieriger und verwickelter waren die Verhältnisse des Kölner Erzbisthums, weil dieses weder vollständig erledigt zu

---

[36]) Reginon. chron. 869: inito autem rex cum optimatibus consilio Bertulfum nepotem supradicti Adventii episcopi ecclesiae Trevirorum praefecit. actum est autem ... interventu et ope praedicti Adventii; gesta Treveror. I. c. 27 (Scr. VIII, 165): Bertolfus abbas Mediolacensis; Alberici chronic. 864 (Leibnitii access. histor. II, 192).

[37]) Näheres über seine Erhebung ergibt sich aus den von Flodoard (hist. Rem. eccl. III c. 20, 21 p. 569, 571) angeführten Briefen Hinkmars, doch bleibt der Zeitpunkt derselben undeutlich. Aus dem Umstande, daß nur Adventius und Arnolf von den Trierer Suffraganen sich bei der Ordinirung betheiligten, schließe ich, daß dieselbe nach dem Tode Hattos von Verdun stattfand, der am 1. Januar 870 starb (Bertarii gesta episcop. Virdun. c. 18, Scr. IV, 45), weil derselbe sonst ohne Zweifel daran theilgenommen hätte.

[38]) Hinkmar an Adventius b. Flodoard. III. c. 23 p. 578. Die Vermutung Gfrörers (II, 22), Karl habe Trier zu einem bloßen Bisthum herabsetzen wollen verdient keine Erwähnung.

[39]) Gesta Treveror. c. 27: villam quae Martia dicitur.

sein schien, noch mit allen seinen Suffraganen dem Gebote Karls gehorchte. Im Herbste 869 kehrte nämlich Günther, nachdem er vom Papste nicht ohne Hoffnung entlassen worden, nach seinem früheren Sitze heim[40]). Mit wenigen Begleitern traf er zu Schiffe in Köln ein, ohne daß Jemand von ihm wußte, schickte einen Boten voraus und befahl zu seinem Empfange wie ehedem mit allen Glocken zu läuten und ihn mit den üblichen Ehren zu begrüßen, unter dem Vorgeben, daß ihm Hadrian sein Bisthum zurückgegeben habe. In der That scheint es ihm gelungen zu sein, wiederum vorläufige Anerkennung in seinem Sprengel zu erlangen. Weder sein Auftreten, das immer noch einen Schein von Rechtmäßigkeit für sich beanspruchen konnte, noch der Umstand, daß von den fünf Suffraganen der Kölner Metropole nur ein einziger bisher dem Könige Huldigung geleistet, schreckten diesen von dem Versuche zurück durch die Besetzung des erledigten Bischofstuhles mit einem Manne seiner Wahl die Königin des Niederrheines bleibend für sich zu gewinnen. Sehr geschickt erkor Karl zu dieser wichtigen Stellung einen nahen Verwandten, vielleicht den Bruder des gestürzten Erzbischofs, Hilduin, der im J. 866 aus dem Dienste Lothars in den seinigen übergetreten war und von ihm gegen die Zahlung von 30 Pfund Gold die reiche Abtei St. Omer (19. Juni) empfangen hatte[41]). Wiewol durch Simonie in völlig ungesetzlicher Weise in den Besitz dieses Klosters eingedrungen, erwarb sich der Abt Hilduin durch den großen Eifer, mit welchem er für die Bedürfnisse desselben sorgte und die Güter vermehrte, in ebenso hohem Maße die Liebe seiner Mönche, als durch seine treue Ergebenheit das unbedingte Vertrauen des Königs. Derselbe ließ ihn demnach jetzt durch den Bischof Franko von Lüttich zum Priester am St. Petersdome in Köln weihen und beauftragte Franko ihn nach Köln zur Ordination zu führen[42]); schon hatten von den Bewohnern Kölns diejenigen, die sich

---

[40]) Ann. Xantens. 870 (Scr. II, 234): dicens se potestatem habere quam non habuit ut rei exitus postea probavit. Vgl. oben S. 681.

[41]) Ann. Blandiniens. 865 (Scr. V, 24), Folquini chartular. Sithiense (ed. Guérard p. 112): anno inc. dom. 866 Karolus rex Humfrido abbatiam cum dedecore auferens Hilduino canonico nuper de Lotharii senioratu ad se converso dedit propter libras XXX auri XIII kal. Iulii, qui ... excepto domno Bertino ... omnium predecessorum suorum actus ita suorum compensatione adnullavit, ut merito absque aliqua oblivione nomen eius in saeculum apud nos habeatur cum benedictione; s. über sein Verhältnis zu Karl die Urkunden daselbst p. 119, 123 (Boehmer N. 1815), Hincmar. ann. 876 (Scr. I, 501, 502: Hilduwinus abba). Die ann. Xantens. 871 nennen ihn Hilduvinum quendam nepotem eiusdem (sc. Guntharii), der abgesetzte Bischof H. von Kammerich dagegen (oben S. 516, 581) wird von Hinkmar als ein Bruder Günthers bezeichnet. Da beide Quellen über diese Dinge wol unterrichtet sind, so bleibt die Identität der beiden Hilduine eine zweifelhafte. Man könnte auch an Lothars I. Kanzler Hilduin (844 — 855) denken.

[42]) Ann. Xantens. 871: cum (Karolus) adhuc esset in Pertinaria et videns Guntharium de loco suo avulsum Hilduvinum quendam ... die sancto theophaniae cum uno tantummodo episcopo Leodiae de Aquis ad

am Hofe in Achen eingefunden, ihm durch Handschlag ihre Zustimmung zu diesem widerrechtlichen Akte geloben müssen.

Ehe Hilduin, der am 6. Januar 870 von Achen aufbrach, an seinem neuen Sitze festen Fuß fassen konnte, wurde dem Könige Karl die Beute, die er schon gepackt hatte in höchst unerwarteter Weise aus den Händen gerissen. Sein Bruder Ludwig nämlich wiewol noch immer an das Bett gefesselt, hatte doch die Kölner Angelegenheit sogleich ins Auge gefaßt. Zu der Zeit da er an Karl seine erste Gesandtschaft abschickte, ließ er dem Erzbischof Liutbert von Mainz den Auftrag zugehen, sich in aller Stille nach Köln zu begeben und einer einseitigen Besetzung dieses Bisthums durch Karl dadurch vorzubeugen, daß er aus der städtischen Geistlichkeit eine geeignete Person auf gesetzlichem Wege zum Bischof wählen ließe und dem neugewählten sofort die Weihe ertheilte. Liutbert zog demgemäß nach Deutz umgeben von den Suffraganen der Kölner Kirche, Liutbert von Münster, Theoderich von Minden, Egibert von Osnabrück, Odilbald von Utrecht — nur Franko fehlte, weil er auf Karls Seite stand — und begleitet von dem Bischof Altfrid von Hildesheim[43]). Um nicht feindlichen Anschlägen von Seiten der Anhänger Karls ausgesetzt zu sein, wagten sich die deutschen Bischöfe nicht nach Köln selbst hinüber, sie entboten vielmehr die höhere Geistlichkeit und die vornehmeren Einwohner nach Deutz und Liutbert forderte sie dort im Namen des Königs auf, wie sie selbst längst gewünscht, sich alsbald einen neuen Hirten aus ihrer eigenen Mitte zu wählen, dem er dann sofort in herkömmlicher Weise die Weihe ertheilen werde. Sie sträubten sich jedoch diesem Befehle nachzukommen, indem sie darauf hinwiesen, daß die Mehrzahl von ihnen sich bereits dem Abte Hilduin als dem künftigen Bischofe im voraus unterworfen habe. Liutbert nahm indessen auf diese Ausflüchte durchaus keine Rücksicht, erklärte vielmehr, daß wenn sie selbst nicht freiwillig zu einer neuen Wahl schreiten wollten, er ihnen binnen drei Tagen aus königlicher Machtvollkommenheit einen andern Bischof als Hilduin setzen würde. Hierauf erst entschlossen sich die Wähler ihre Stimmen auf den Priester Willibert[44]) zu vereinigen,

---

Coloniam misit episcopum ordinandum; Reginon. chron. 869 sagt ausdrücklich, daß Hilduin noch apud Aquis palatium in regio obsequio morabatur; Schreiben der Kölner Geistlichkeit und der deutschen Bischöfe an Hadrian (Leonis VIII. privileg. ed. Floss, dipl. p. 67, 97): insistebant nonnulli, qui in prefata metropoli inlicitam episcopi ordinationem cum favoris potentia sine electione facere gestiebant, weiterhin episcopi nostri ... eum qui non per ostium voluit intrare regulariter reppulerunt.

[43]) Ann. Fuldens. 870: Liutbertus ... cum quibusdam suffraganeis suis Coloniam profectus; Regino 869: (Liudbertus) assumptis secum aliis episcopis; ann. Xantens. 871: Liudbertum ... cum omnibus suffraganeis episcopis Coloniae. Die Namen der anwesenden Bischöfe erfahren wir aus dem Schreiben derselben an Hadrian (bei Floß p. 60).

[44]) Vgl. über ihn außer den ann. Xantens. (Willibertum eiusdem Coloniae filium) die zu seiner Empfehlung an Hadrian gerichteten Briefe bei Floß

einen geborenen Kölner aus guter Familie, der sich durch seinen strengen Wandel und seine beredte Predigt die allgemeine Achtung erworben. Noch an demselben Tage, an welchem die einstimmige Wahl stattgefunden, dem 7. Januar[45]), führte Liutbert ihn, der sich heftig gegen das ihm zugedachte schwere Amt wehrte, über den Rhein in seine Kathedrale, ertheilte ihm mit seinen Mitbischöfen die Weihe und entfernte sich schleunig vor den Nachstellungen der westfränkischen Partei. Günther verzichtete jetzt endlich auf seine Ansprüche und gab der Wahl Williberts, die das Wirrsal glücklich zu beenden verhieß, ebenfalls seine Zustimmung[46]). Sobald indessen Karl von dem unerfreulichen Ereignis vernommen, eilte er wutschnaubend nach Köln, Willibert aber und sein Anhang entzogen sich klüglich seiner Rache durch die Flucht und ohne das Geschehene rückgängig machen zu können, mußte der König die Stadt verlassen. — In Trier versuchte Ludwig den rechtmäßig gewählten Bertolf wieder zu verdrängen[47]), indem er einen Mönch Walto, vielleicht einen der früheren Chorbischöfe, ermunterte sich zum Gegenbischof aufzuwerfen und dem Anhänger Karls den Besitz der Kirchengüter streitig zu machen.

Abgesehen von dem störenden Zwischenfalle der unverhofften Wahl Williberts schien indessen der westfränkische König sich in Achen noch immer auf dem Gipfel seines Glückes zu befinden. Fast in dem ganzen Reiche seines verstorbenen Neffen wurde er in diesem Augenblicke als Herr anerkannt, mochten auch viele sich ihm nur widerwillig und gezwungen unterworfen haben, seine entschiedensten Gegner befanden sich außer Landes und er konnte nach Belieben ihre Güter einziehen und an seine Anhänger vergeben. Unter den Vassallen seines Vorgängers, die ihm jetzt erst huldigten, befand sich auch der christliche Normannenhäuptling Rorich, der sich stets im Besitze seines frisischen Lehens behauptet hatte: Karl zog ihm bald nach Neujahr nach der Kaiserpfalz Nimwegen entgegen, um ihn auf einer persönlichen Zusammenkunft für sich zu gewinnen[48]). —

---

p. 67, 70 (virum sane nobilem, bene eruditum, maturum) p. 98. In einem Schreiben Günthers vom J. 866 (Hartzheim concilia Germaniae II, 333) wird Wilibertus unter den Kölner Geistlichen in erster Reihe genannt.

[45]) Regino, dessen Bericht sonst der ausführlichste giebt keinen Tag für die Bischofsweihe an, die ann. Coloniens. 870 (Scr. I, 97) setzen dieselbe auf den 16. Jan. und eine vereinzelte Notiz in der Wiener Handschrift der Briefe des h. Bonifazius (cod. 751, Theol. 259 fol. 166b) bei Denis codices I, 1010 auf den 18., die von Floß herausgegebenen amtlichen Schreiben aber (p. 61, 67, 98) entscheiden für den 7. Januar.

[46]) Dies behauptet das Schreiben der Kölner Geistlichkeit a. a. O. p. 68, während die ann. Xantens. 871 ihn hoffnungslos aus Köln weichen lassen (victus et confusus inde discessit), doch geschah dies keinesfalls sogleich.

[47]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 20 p. 569: monachus Walto de monasterio Treverensis parochiae.

[48]) Hincmari ann. 870 (Scr. I, 486): quem sibi foedere copulavit. Die von Gfrörer (II, 41) an diese Thatsache geknüpften Folgerungen sind völlig grundlos, da es doch für Karl jedenfalls unerläßlich war, sich mit Rorich auf irgend eine Weise abzufinden, ohne daß sich daran weitere Pläne zu knüpfen

Nach Achen zurückgekehrt feierte dann der König dort am 22. Januar seine förmliche Vermählung mit der geliebten Richilde, die er als seine Gemahlin mit reichem Heiratsgute ausstattete. Da erschien mitten in dem Hochzeitjubel unverhofft eine zweite Gesandtschaft[49]) seines Bruders mit der bestimmten Forderung sofort Achen und das Reich Lothars überhaupt zu räumen und Niemand von dessen früheren Vassallen ihres Besitzes zu berauben, wofern er nicht befahren wolle auf der Stelle mit Krieg überzogen zu werden. Diese Botschaft würde vielleicht ebenso wenig Erfolg gehabt haben als die frühere, wenn nicht zugleich die Nachricht von der Genesung Ludwigs eingetroffen wäre, der er selbst gleichsam auf dem Fuße folgte. Zu Mariä Reinigung (2. Febr.) finden wir ihn in seiner Pfalz Frankfurt[50]), wo seiner schon längst viele von den Großen seines Neffen ungeduldig harrten, denen er nach geleisteter Huldigung ihre von Karl eingezogenen Lehen zurückgab; mehrere andere, die sich zuerst von der allgemeinen Strömung fortgerissen an diesen angeschlossen gingen jetzt gleichfalls zur Partei des ostfränkischen Königs über. Unter diesen Umständen war es nicht möglich die deutschen Gesandten in Achen wiederum kurzweg abzuweisen, vielmehr mußte der gierige König wol oder übel andere Saiten aufziehen und den Anspruch seines Bruders auf einen Theil des Raubes anerkennen.

Nachdem Karl die Gesandtschaft Ludwigs erwiedert, schickte dieser den Erzbischof Liutbert, den klugen Bischof Altfrid und die Grafen Leutfrid und Rudolf als seine Bevollmächtigten zum Abschluß eines neuen Vertrages an ihn ab, der sich der Natur der Sache nach an die Verträge von Thousey und Metz eng anschließen mußte[51]). Von Karls Seite nahmen an diesen Verhandlungen namentlich sein Kämmerer und Vertrauter Graf Engelram Theil, ferner Bischof Odo von Beauvais, dem wir öfter als Diplomaten begegnen und die Grafen Adalelm (von Laon) und Theoderich, Hinkmar von Reims dagegen hielt sich von dieser Unterhandlung fern. Von beiden Sei-

---

brauchten. Aus Achen ist eine Urkunde Karls vom 15. Januar 870 datirt (Boehmer N. 1763).

[49]) Die von Hinkmar (a. 870) und Regino (a. 869) im Wesentlichen übereinstimmend berichtete Drohung wird von jenem einer zweiten, von diesem erst einer dritten und letzten Gesandtschaft der Bischöfe Liutbert und Altfrid in den Mund gelegt, qui eum tanta ingenii arte tantaque constantia aggrediuntur, ut absque dilatione recederet et in proprio regno se reciperet. Hinkmar verdient jedoch unstreitig mehr Glauben, zumal da Regino von dem Vertrage vom 6. März nichts weiß.

[50]) Ann. Fuldens 870: Hludowicus rex de infirmitate sua convalescens etc.

[51]) Der Wortlaut des Achener Vertrages in den Leg. I, 516 und ohne die Namen der Abschließenden bei Hinkmar ann. 870 (Scr. I, 487); die ann. Xantens. 871 sagen nur: quod postea viris intercurrentibus strenuis emollitum est et in pace dispositum. Hinkmar an Hadrian (opp. II, 690) nennt den Vertrag iuramenta inter reges sine me facta. Ueber Engelram vgl. oben S. 553.

ten und zwar von je zwei Grafen nach einander wurde am 6. März in Achen beschworen, daß die Könige so gleichmäßig und gerecht, als sie selbst und ihre gemeinsamen Getreuen nur immer finden könnten, sich in das Reich Lothars theilen und daß sie weder aus dem Besitze des neuen noch des alten Reiches sich durch List oder Gewalt verdrängen wollten, jeder unter dem Bedinge, daß der andre sein Versprechen treu und unverletzlich bewahre. Nach Auswechselung dieser Eidschwüre, die sicherlich erst nach heftigem Streite erfolgte, verließ Karl in der That unverzüglich das voreilig von ihm in Besitz genommene Gebiet und zog sich zur Osterfeier (26. März) in seine Pfalz Compiegne zurück, während Ludwig das gleiche Fest in Frankfurt feierte[52]). Etwas später (12. April) sehen wir diesen dann zu Trebur dem lotharischen Kloster Prüm[53]) mehrere ungerecht entzogene Besitzungen bestätigen, doch überschritt er dadurch keineswegs seine bisherigen Befugnisse, da die Güter, um die es sich handelte in dem ostfränkischen Wormsfelde lagen.

Das glückliche Ergebnis der Achener Unterhandlungen wurde für Ludwig bald noch durch einen unerwarteten fast wunderbaren Glücksfall im Osten seines Reiches überboten, der ihm zu gleicher Zeit die Person seines gefährlichsten Feindes, des Herzogs Rastislav und dessen ganze Herrschaft in die Hände spielte. Suatopluk nämlich Rastislavs Neffe huldigte etwa im Januar[54]) mit dem Gebiete, das er bisher unter der Oberhoheit seines Oheims beherrscht, plötzlich in eigennütziger Absicht[55]) dem Prinzen Karlmann, der es erst einige Monate zuvor mit Feuer und Schwert verheert, ohne Zweifel um sich eine unabhängige Stellung neben dem mährischen Reiche zu erringen. Rastislav über seinen Abfall heftig erzürnt suchte sich durch heimliche Nachstellungen des verrätherischen Neffen zu entledigen: bei einem Gastmahle wollte er ihn aus dem Wege räumen lassen, aber Suatopluk rechtzeitig gewarnt, entzog sich der Gefahr, bevor die Mörder eingedrungen, indem er vom Mahle aufstand, als wolle er auf die Falkenjagd gehen. Als der Oheim darauf seine Absichten nicht länger verhüllte, und mit einer Kriegerschar auszog, ihn gefangen zu nehmen, kam Suatopluk ihm mit List zuvor, ließ ihn selbst durch seine Leute überfallen und sandte ihn in Fesseln an Karlmann[56]). Auf dessen Befehl ward Rastislav unter

---

[52]) Boehmer N. 826 vom 20. März datirt.

[53]) Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 117 (Boehmer N. 827) vgl. S. 115 pago Wurmacense.

[54]) Die ann. Fuld. 870 erzählen dies Ereignis nach der Wahl Williberts, aber diese auch nach Ludwigs Ankunft in Frankfurt 2. Febr. 870, mit beiden mag es etwa gleichzeitig sein.

[55]) A. a. O. Zuentibald .... propriis utilitatibus consulens.

[56]) Die genaueren Nachrichten der ann. Fuld. werden durch Hinkmar a. 870 bestätigt: Restitium Winidum sibi diutino tempore infestissimum tam dolo quam bello vicerat; Restitium Winidorum regulum a Carolomanno per dolum nepotis ipsius Restitii captum et aliquandiu in custodia detentum (Scr. I, 487, 490). Nach der ersteren Erwähnung muß das Ereignis vor den

kriegerischer Bedeckung nach Baiern geführt und bis auf die Heimkehr des Königs daselbst in strengem Gewahrsam gehalten. Ohne Widerstand drang Karlmann hierauf sogleich in das verwaiste Reich ein, nahm die Unterwerfung sämmtlicher Städte und Burgen des Landes entgegen und übertrug dessen Verwaltung den Grafen der Ostmark, den beiden Brüdern Wilhelm und Engelschalk. Mit dem reichen herzoglichen Schatze beladen kehrte er glücklich heim.

Dies Ereignis konnte nicht verfehlen, auch auf die lotharischen Streitigkeiten eine mächtige Rückwirkung auszuüben. Die zwölf Bevollmächtigten, die Ludwig im Mai nach Attigny schickte, um das Nähere der Theilung mit Karl zu verabreden, traten mit erhöhtem Selbstgefühl und erhöhten Forderungen auf, indem sie ruhmredig die Gesundheit ihres Gebieters und den Erfolg seiner Waffen priesen[57]). Zu Attigny, wo sich eine zahlreiche Synode von Bischöfen aus zehn Kirchenprovinzen des westfränkischen und lotharischen Reiches versammelte, wurden die Schreiben Hadrians von Hinkmar noch einmal verlesen[58]) und berathen und der Hauptinhalt derselben durch den Reimser Erzbischof auch dem Könige Ludwig schriftlich übermittelt, doch blieben diese nur zur Wahrung des Scheines statthabenden Abmahnungen natürlich ohne allen Einfluß auf den Gang der Dinge. Wahrscheinlich von dort aus schrieb Hinkmar auch in Gemeinschaft mit fünf Erzbischöfen über die Trierer Bischofswahl an Ludwig[59]) und beschwor ihn nicht länger jenen eingedrungenen Mönch Walto gegen den rechtmäßig gewählten und geweihten Erzbischof Bertolf zu unterstützen, da sie bei Lebzeiten des letzteren nimmer zu der Weihe eines neuen Bischofs die Hand bieten würden und Bertolf keineswegs ihm zum Trotz, sondern nur des dringenden Bedürfnisses der Kirche halber erwählt worden sei. — Da man sich indessen in Attigny über die Einzelheiten der Theilung nicht einigen konnte und Karl mit den Seinigen die Abgeord-

---

Mai fallen; ann. Alamann., Weingart. 870 (Scr. I, 51): Rasticius dux a Hludowico rege Germaniae et Soltanus ab imperatore Hludowico ... capti sunt. — Ueber die Grafen Wilhelm und Engelschalk s. meine südöstl. Marken S. 40.

[57]) Hincmari ann. 870: qui superciliose tam de sanitate corporis Hludowici quam de prosperitate — quia Restitium Winidum ... tam dolo quam bello captum vicerat — elati minus debito sacramenta inter eos facta duxere servanda.

[58]) Hinkmars Schreiben an Hadrian; libell. expostulat. c. 27 (II, 690). Vgl. Hinkmar von Laon an Hinkmar von R. (eb. II, 613): vocastis me litteris vestrae auctoritatis Attiniacum ad synodum intimantes, quia litterae domni apostolici domno regi Karolo et regni ipsius episcopis directae fuerant, de quibus sine synodali consultu responderi non poterat, quamvis eas litteras in Gundulfivilla suscepissetis. Karl hielt sich in Attigny bis Ende Juni auf, wie aus einer Urkunde vom 28. hervorgeht (Boehmer N. 1767).

[59]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 20: pro certo sciatis, non in contemptu vestro neque contra fidelitatem vestram in eadem metropoli sede pontificem ordinavimus, sed perpendentes, quod et vos melius scitis, quanta et per quanta tempora ipsa ecclesia desolata et destituta sit etc.

neten Ludwigs beschuldigte, daß sie mehr als die ihm gebürende Hälfte verlangten[60]), weil sie auf die Abtretung des Bisthums Metz, der Abteien Prüm und Stablo und einiger anderer Striche bestanden, so wurde endlich nach langem Hader der Beschluß gefaßt, die endgiltige Feststellung der Grenzen den Königen selbst auf einer persönlichen Zusammenkunft in Gemeinschaft mit ihren Getreuen zu überlassen. Karl schickte daher den Bischof Odo und die Grafen Odo und Harduin an seinen Bruder nach Frankfurt mit der Einladung zu einem Zwiegespräche[61]) und dieser sandte seinerseits wieder Botschafter nach Ponthion, mit denen Karl verabredete, daß sie am 1. August in der Mitte von Herstal und Meersen an der Maas sich treffen wollten, jeder von beiden von nur 4 Bischöfen, 10 Räthen und 30 Vassallen oder Ministerialen begleitet.

Ludwig der Deutsche hielt während dieser Verhandlungen sich in der ersten Hälfte des Mai zu Biesenstätt bei Worms, wo er Pfingsten feierte[62]), später in Frankfurt auf. Ehe jedoch die beabsichtigte Unterredung wirklich stattfinden konnte, traf den König ein neuer Unfall, der fast alles was er so mühsam erreicht wieder hätte scheitern lassen. Als er nämlich im Juli[63]) auf der Reise nach Meersen begriffen zu Flamersheim (unweit Rheinbach) einem Krongute im Ripuarierlande mit seinem Gefolge Nachtquartier nehmen wollte, wichen unter der ungewohnten Menschenlast die vor Alter morsch und faul gewordenen Balken, der Söller brach zusammen und begrub unter seinen Trümmern den in das Erdgeschoß hinabgestürzten König mit mehreren Begleitern. Von selbst aber erhob sich der todtgeglaubte Fürst wieder von dem schweren Falle, indem er versicherte, daß ihm kein Unglück geschehen sei und wiewol ihm zwei Rippen gebrochen waren[64]), setzte er dennoch seine Leiden verbergend am andern Tage die Reise nach Achen weiter fort. „So groß aber, sagt Regino, war die Standhaftigkeit dieses Fürsten, so

---

[60]) S. den Vertrag von Meersen (Leg. I, 517): super istam divisionem propter pacis et caritatis custodiam superaddimus istam adiectionem etc.

[61]) Hincmar. ann. 870; ann. Fuld. 870: a Karolo ad colloquium invitatus. Karl befand sich am 20. Juli zu Ponthion (Boehmer N. 1768).

[62]) Vgl. über diesen verschollenen Ort Lappenberg zu Thietmar. chron. l. IV. c. 3 (Scr. III, 768).

[63]) Die ann. Fuld. lassen Ludwig die Bitttage (1.—3. Mai) und Pfingsten (15. Mai) zu Biesenstätt verleben und dann im Juni nach Westen aufbrechen, allein dies ist wahrscheinlich eine Verwechselung mit dem Juli, da der Unfall nur kurze Zeit vor der Zusammenkunft stattgefunden haben kann.

[64]) Den Ort des Unglückes nennen Hinkmar und Regino (a. 870, Scr. I, 582: in quandam regiam villam nomine Flameresheim); der letztere sagt am deutlichsten: rex graviter attritus est, ita ut duae costae eius a sua compage disiungerentur vgl. ann. Fuldens. 870: in itinere in quodam solario positus ruente aedificio et ipsē pariter corruit gravem patiens membrorum collisionem; Hincmar. 870: ad Flamereshem in pago Ribuario venit et de quodam solario vetustate confecto sub lignis fractis cum quibusdam suorum cecidit et aliquantulum naufragatus in brevi convaluit.

groß seine Ueberwindung, daß obgleich das Knistern der zerbrochenen und an dem Bruche sich reibenden Rippen von einigen gehört wurde, dennoch Niemand ihn deswegen einen Seufzer oder Klagelaut ausstoßen hörte." Nachdem von Achen aus noch Boten zwischen beiden Königen hin und wieder gegangen waren, trafen dieselben endlich, Ludwig anscheinend bei bestem Wohlsein, am 8. oder 9. August unweit Meersen auf einem Vorsprunge an der Maas[65]) ihrem künftigen Grenzstrome persönlich zusammen.

Folgende Landschaften wurden durch diese von beiden Königen beschworene Theilung zu dem bisherigen Reiche Ludwigs hinzugefügt: Frisland von der Mündung der Weser bis zur Mündung der Maas, Ripuarien zu beiden Seiten des Rheines von der sächsischen Grenze bis zur Maas, die hier so streng die Scheidelinie bildete, daß dadurch der Maasgau und die Grafschaft Lüttich zerschnitten wurde. Von Lüttich an folgte die Grenze dann der Ourthe von ihrer Mündung aufwärts bis zu ihren Quellen (nur der auf dem rechten Ufer derselben gelegene Theil der Grafschaft Condroz ward hier ausgenommen) und sprang dann mitten durch das Gebirgsland, welches damals im Ganzen den Namen der Ardennen führte, unterhalb Remich an die Mosel über, an deren linkem Ufer demnach noch der Bedagau mit Prüm und Echternach zum ostfränkischen Gebiete geschlagen wurde. Indem die Grenze hierauf bis oberhalb Toul im Wesentlichen dem Laufe der Mosel folgte, kamen alle zur Rechten derselben gelegenen Gaue nebst dem Elsaß unter deutsche Herrschaft, sowie auch der auf das linke Ufer hinüberreichende Moselgau mit Metz und Diedenhofen ungetheilt. Von der oberen Mosel streifte die Grenze in westlicher Richtung über den Ornain bis zur Marne, so daß der an derselben gelegene Gau Bassigny eingeschlossen wurde, dann sich wieder ostwärts wendend umfaßte sie ein Stück von Burgund, das Gebiet der obern Saone[66]), den Gau Waraschken vom Jura bis zur Saone und auf der andern Seite bis zum Neuenburger und dem untern Genfer See[67]). —

---

[65]) Ann. Fuld. 870: simulata sanitate. Regino setzt die Theilung ad Marsanam als bekannt voraus (quia omnibus pene notum est), Hinkmar hat die Theilungsurkunde aufgenommen (Scr. I, 488), die sich auch unabhängig von ihm erhalten hat (Leg. I, 517). Die Zusammenkunft fand statt in procaspide super fluvium Mosam (Aub. Miräus emendirt in procuspide gleich promontoriolo). An die geleisteten Schwüre läßt Regino a. 876 später Ludwig den jüngeren seinen Oheim Karl erinnern. Daß die Verhandlungen am 28. Juli begannen, wie Gfrörer (II, 30) annimmt, beruht auf einer handgreiflich falschen Lesart bei Hinkmar (p. 588 5 Cal. Aug. für 5 Id. Aug. vgl. p. 490 Z. 3).

[66]) Auf der Karte „die Reiche der Karolinger" in Spruners histor. Atlas ist dieser Landstrich irrig zum Reiche Karls gezogen, während doch die Klöster Favernay, Polligny, Luxeuil, Lure, Baume und Offonville ausdrücklich unter die Besitzungen Ludwigs gerechnet werden.

[67]) Vgl. über diese Grenze Escher im schweizer. Museum für histor. Wissensch. II, 54. Auf Spruners Karte ist innerhalb der Schweiz die Grenze gegen das italienische Reich nicht richtig angegeben.

Karl dagegen empfing den südlichsten Theil von Frisland von dem Sinkfal bei Sluis bis zur Maas[68]), alle Gaue am linken Ufer der Maas und Ourthe als Toxandrien, Brabant, Hennegau, Condroz, Kammerich, ferner die Gaue links von der Mosel, als den von Arlon, von Verdun, an der Orne, von Charpaigne, Bar und Toul, ein Stück von Burgund um Bisanz, endlich die Grafschaften am rechten Ufer der Rhone, welche fortan die Grenze gegen das italienische Reich bilden sollte, mit Einschluß von Vienne am linken.

Bei der Aufzeichnung der an jeden der beiden Partner übergehenden Stücke der Erbschaft Lothars wurden der Wichtigkeit der Sache entsprechend die Bisthümer vorangestellt, denen man die Klöster und endlich die Grafschaften nachfolgen ließ. Hiernach kamen zuerst an Ludwig zwei Erzbisthümer und vier Bisthümer, an Karl drei Erzbisthümer und sechs Bisthümer. Wie auf deutscher Seite jetzt Mainz durch die Hinzufügung von Straßburg alle seine Suffragane vereinigte, so auf westfränkischer Reims durch die Hinzufügung von Kammerich. Der Kölner Metropolitansprengel gehörte nunmehr überwiegend zum ostfränkischen Reiche, da außer der Erzdiözese Köln selbst auch der Sprengel von Utrecht an Ludwig gefallen war und nur das Bisthum Tongern oder Lüttich fehlte. Ganz zerrissen wurde die Trierer Kirchenprovinz, indem Trier und Metz an das eine, Toul und Verdun an das andre Reich kamen. Desgleichen ward von dem jetzt westfränkischen Erzbisthum Bisanz das Bisthum Basel getrennt, um mit dem östlichen Reiche verbunden zu werden. Die Metropole Vienne schied sich durch den Anschluß an Karl selbst von ihren Suffraganen in Grenoble, Valence, Genf und Tarantaise, die zunächst unter der Herrschaft des Kaisers verblieben. Außerdem empfing der westfränkische König endlich noch das Erzbisthum Lyon und die Bisthümer Viviers und Uzes. Während von den Bisthümern der Zahl nach die größere Hälfte an das Westreich gekommen war, stellte sich das Verhältnis gerade umgekehrt bei den Klöstern, denn von diesen fielen auf Ludwig 43, auf Karl dagegen nur 33, insoweit ihre Aufzählung in der Theilungsurkunde eine vollständige ist[69]). Unter den ersteren befand sich eine Reihe sehr reicher und ansehnlicher Stiftungen, wie Inden (Cornelismünster), Stablo, Prüm, Echternach, St. Maximin bei Trier, Luxeuil, Murbach, Maurmünster, Moutier im Münsterthal, St. Ursus zu Solothurn u. v. a. An Grafschaften werden in der Theilungsakte auf Ludwigs Seite 31, auf Karls Seite 30 namhaft ge-

[68]) Bei dem südlichen Drittel von Frisland kann nicht, wie Pertz (Scr. I, 489 n. 98) glaubt, der Theil bis zum Vlie gemeint sein, da ja Utrecht, Testrabant und Batua zum Reiche Ludwigs gezählt werden.

[69]) Von den Klöstern fehlen so manche, z. B. Pfalzel, Tholey, Mettlach, St. Goar im Sprengel von Trier, Gorze, St. Nabor (St. Avold), Longeville, Hornbach in dem von Metz, Malmedy in dem von Köln, St. Hubert, Chevremont von Lüttich, Schwarzach, Ettenheimmünster, Gengenbach, Leberau im Elsaß u. s. f.

macht, außerdem 4, die durch die Grenze durchschnitten wurden. Bei dieser Eintheilung wird jedoch Frisland, von dem mindestens fünf Sechstel an das Ostreich kamen, nicht mit in Betracht gezogen. Ueberblickt man mit Rücksicht auf den Flächenraum das Ganze der beiderseitigen Erwerbungen, so wird man die Klage Karls, daß die Bevollmächtigten seines Bruders mehr als die Hälfte verlangt, wol nicht ganz ungerechtfertigt finden. Indem er schließlich doch auf die ganze Grafschaft von Metz, auf den Bedagau (um Bittburg) und auf die Klöster Stablo und Prüm verzichtete, ließ er in den Vertrag wenigstens die Erklärung aufnehmen, daß er über seine Verpflichtungen hinaus nur des Friedens und der Freundschaft halber in diesem Stücke nachgegeben. Mit welch' bitteren Gefühlen mochte er die Achener Kaiserpfalz, das gesegnete Trier, das volkreiche Straßburg[70]) und nun sogar Metz, den Sitz des treuergebenen Adventius fahren lassen, der umsonst so eifrig seine Partei ergriffen. Vielleicht tröstete den ehrgeizigen König einigermaßen die Gewinnung der Rhonegrenze mit den wichtigen Städten Lyon und Vienne, von wo sich bei erster bester Gelegenheit die reiche Provence und bald vielleicht auch die lombardische Ebene im Fluge besetzen ließ.

Der neuen politischen Grenze des Ost- und Westreiches entsprach ohngefähr, doch nicht völlig die Sprachgrenze: der größte Theil der Frisen, die Rheinfranken und die alamannischen Elsässer wurden nun mit den andern Bruderstämmen verbunden, doch gab es am linken Ufer der Maas ebenfalls ansehnliche deutsche Elemente, die ferner getrennt blieben; dafür war in den Gauen an der oberen Mosel und in Burgund eine zahlreiche romanische Bevölkerung dem Reiche Ludwigs einverleibt worden. Die Theilung, wenn sie eine beständige geblieben, hätte für die Abschließung nationaler Grenzen allerdings von großer Wichtigkeit werden können, thatsächlich aber war dies keineswegs der Fall, da sie nur neun Jahre in Kraft gewesen und später nicht wieder erneuert worden ist. Diese künstliche Scheidelinie, die soviel kirchliche und politische Verbände zerriß, konnte sich auf die Dauer nicht behaupten. Der Zusammenhang der Theile innerhalb des ehemals lotharischen Reiches, für welches gerade seit dieser Zeit der Gesammtname Lotharsreich, Lotharingien, Lothringen üblich wird[71]), war doch noch stark genug, um nach jener kurzen Frist eine Wiedervereinigung des ganzen herbeizuführen und es hat dann im Laufe der Jahrhunderte wol eine Auflösung nicht aber eine Halbirung wie zu Meersen stattge-

---

[70]) Paulinus nennt es im J. 799: urbs dives Argentea (Einhardi vita Karoli M. ed. Pertz p. 37), Ermold (elegia I. v. 141, Scr. II, 518) urbs populosa nimis.

[71]) Vgl. oben S. 198 A. 46. Die Thatsache, daß der Name um diese Zeit erst üblich wird bleibt bestehen, wenn man denselben auch später mehr auf den Kaiser als auf den König Lothar zurückführte s. Schwartz der Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Fr. S. 103 A. 2.

funden[72]). Der Theilungsvertrag von 870, so wichtig er für die Sammlung der deutschen Stämme geworden, trägt daher doch nur die Natur des augenblicklichen Abkommens an sich, in welchem jede von beiden Parteien gerade soviel erhielt als sie der andern abzuringen vermochte, eines Abkommens, das namentlich in Karls Seele ein schmerzliches Verlangen nach den nur so kurze Zeit besessenen Hauptstädten zurückließ. Die Art und Weise, in der Ludwig der Deutsche dem schon gekrönten Bruder durch Drohungen die größere und bessere Hälfte der fetten Erbschaft entriß, läßt uns in der Meersener Theilung nur einen Abschnitt in der fortgesetzten Ueberflügelung des romanischen Westens durch den germanischen Osten erkennen, doch schließt dies freilich nicht aus, daß nicht öfter noch die stolzeren Pläne Karls des Kahlen verwirklicht zu werden schienen, indem das bewegliche und unruhige Geschlecht der Lothringer sich vorübergehend wieder an den Westen anlehnte.

Nachdem die beiden Brüder äußerlich versöhnt und verbündet am Tage nach dem Abschluß des Vertrages noch einmal zusammengetroffen, um Abschied von einander zu nehmen[73]), zog Karl nach Lestinnes seiner Gemahlin entgegen und dann nach kurzem Aufenthalte über Servais zur Herbstjagd in den Cottischen Bergwald[74]), Ludwig dagegen blieb bis nach der Mitte des Oktober in Achen, wo der unglückliche Sturz in Flamersheim und eine Operation, welche das faule Fleisch beseitigte, ihn auf ein längeres und sehr gefährliches Krankenlager warf, das er durch die Vernachlässigung seines Uebels sich zugezogen[75]). In der Achener Pfalz stellte er jetzt die ersten Urkunden für sein neues Reich aus: am 25. September schenkte er dem sächsischen Kloster Korvei[76]) das weinreiche Gut Lützig an der Mosel für das Seelenheil seines Vaters, seines Bruders sowie seines Neffen Lothar. Am 17. Oktober übergab er dem Abte Ansbald von Prüm drei Kirchen darunter eine von Ludwig dem Frommen gestiftete Friedhofskirche in Achen, die er zu seinem Schmerze in gänz-

---

[72]) Vgl. hiezu auch die Bemerkungen Fickers (das deutsche Kaiserreich S. 34).

[73]) Hincmar. ann. 870 (Scr. I, 490): in crastina scilicet 4 idus eiusdem mensis simul convenerunt. Hinkmar setzt also den Vertrag auf den 9., den Abschied auf den 10. August, während die Urkunde für jenen den 8. angiebt.

[74]) Ebenda: Carolus Liptinis ... partem ipsius regni quam accepit sicut placuit sibi divisit etc. Hinkmar schreibt an Hinkmar von Laon (opp. II, 605): tu vero ad eum (sc. regem) venire noluisti, donec circa kal. Septembris III indictionis ad Silvacum de collocutione fratris sui Ludowici rediit.

[75]) Regino 870 (Scr. I, 582): Hludowicus vero ad Aquis palatium rediit, ubi duobus fere mensibus lecto decubuit adversa valetudine praeventus, die ann. Fuldens. sagen nur: Aquisgrani reversus est ibique per plures dies iacuit aegrotus, Hinkmar: Hludowicus laesionem contusionis, quam ex supradicto casu de solario perpessus fuerat minus necessario curari a medicis sustinens, computrescentem carnem ab eisdem medicis secari fecit, unde et longiori quam speraverat tempore in Aquis decubuit, ubi et pene desperatus vix mortem evasit.

[76]) Erhard regesta hist. Westfaliae I. dipl. p. 20.

lichem Verfalle gefunden[77]). Diese Urkunden wurden nicht mehr im Namen des Erzkaplans Grimold ausgestellt, der sich damals altersschwach und lebensmüde nach St. Gallen zurückgezogen, sondern im Namen des Erzbischofs Liutbert von Mainz, der wie er sich um die Besitznahme Lothringens wesentliche Verdienste erworben, nun zugleich mit derselben das Amt des Erzkaplans übernimmt.

Die Erfolge dieses Jahres krönte, als der König nach Herstellung seiner Gesundheit[78]) zu Anfang November von Achen nach Baiern zurückkehrte, daß er durch das Verdienst Karlmanns Mähren als eine Provinz vorfand und den unermüdlichen Gegner, den er seit 15 Jahren ohne bleibenden Sieg bekämpft als Gefangenen. Nur über das Schicksal des letzteren mußte auf der Reichsversammlung, die sich am Schlusse des Jahres in Regensburg um den König scharte, noch ein Entscheid gefällt werden. In schweren Ketten wurde der Unglückliche in ihre Mitte geführt und durch den Spruch der Franken, der Baiern und der Slaven, die aus verschiedenen Gegenden besonders zahlreich erschienen waren, um dem Herrscher Geschenke zu überbringen, zum Tode verurtheilt. Dies geschah mit demselben Rechte, wie einst die Verurtheilung des Baiernherzogs Tassilo, denn als Vassall des ostfränkischen Königs hatte Rastislav vor 24 Jahren die Regierung über sein Volk angetreten und seinem auch später nach wiederholten Lehnseide durch vielfache Thaten der Untreue zuwider gehandelt. Ludwig schenkte ihm das Leben, aber er hielt es für nothwendig ihn durch Blendung unschädlich zu machen und Rastislav verschwand in einem Kloster[79]). Sein Name wird denkwürdig bleiben durch den Versuch den er gemacht nicht bloß mit den Waffen die aufgedrungene deutsche Herrschaft abzuwehren, sondern auch seinem Volke eine von der lateinischen Bildung des Abendlandes unabhängige nationale Kultur zu geben, ein Versuch, der für Mähren nicht sowol an den deutschen Gegenwirkungen gescheitert ist, als vielmehr an der Abneigung die Rastislavs Neffe und Nachfolger selbst gegen den slavischen Gottesdienst hegte.

---

[77]) Beyer mittelrhein. Urkb. I, 118 (Boehmer N. 829): nos venientes ad Aquisgrani palatii invenimus ibi ecclesiam destructam quam genitor noster et mater in elemosina illorum construi fecerunt, ut ibi cymiterium esset mortuorum. hanc ergo ut ita destructam reperimus condoluimus inde, quod nec donata fuerat nec etiam praevisa ad dei servitium etc.

[78]) Hincmar. ann. 870 (Scr. I, 490): mox ut aliquantulum convaluit; ann. Fuld. 870: circa kal. Novembris. Hieher gehört vielleicht die am 1. Nov. zu Frankfurt ausgestellte Bestätigung der Immunität des Klosters Prüm (Beyer mittelrhein. Urkb. I, 119) s. Sickel Beitr. zur Diplom. II (Sitzungsber. der phil. hist. Kl. der Wiener Akad. 1862 Jan. S. 123).

[79]) Das letztere meldet nur Hinkmar vgl. zu den ann. Fuld. auch Regino a. 860 (Scr. I, 570): capto eorum principe nomine Rastiz, cui etiam propter violata foedera oculos effodere iussit; ann. Xant. 871 mit der Ueberschrift Nunc de victoria Karlomanni: Rasticius rex Margorum a Karlomanno captus et in Franciam patri directus ibique postea luminibus privatus est.

IV.

Die Abkunft von Meersen machte zwar dem Zwiste der beiden Frankenkönige um die Hinterlassenschaft Lothars ohne Bürgerkrieg und Blutvergießen ein Ende und führte nach Lothringen gesetzliche Zustände zurück, allein die Theilung selbst war doch ein bloßer Gewaltakt, eine Anmaßung fremder Rechte, da der ausschließliche Anspruch des Kaisers auf das Erbe seines Bruders in der That keinem Zweifel unterliegen konnte und von den Oheimen selbst in früheren Zeiten ausdrücklich vorbehalten worden war. Bevor noch die neue Ordnung der Dinge feste Wurzeln geschlagen, wurde ein Versuch gemacht, jenes unbestreitbare Anrecht trotz der Macht der entgegenstehenden Thatsachen zur Geltung zu bringen und unter den mannigfachen Streitigkeiten, die wie eine Drachensaat in nächster Zeit aus der räuberischen Besitznahme Lothringens aufsproßten, trat diese als die bedeutendste zuerst in den Vordergrund. Kaiser und Papst handelten bei dieser Angelegenheit in voller Uebereinstimmung; Hadrian aber indem er die Rechte des ersteren nach Kräften aufrecht erhielt, trat ganz in die Fußtapfen seines großen Vorgängers, der ja schon bei Lebzeiten Lothars zu wiederholten Malen die Habgier der Oheime in ihre Grenzen gewiesen. Daß jene erste Sendung der Bischöfe Paul und Leo völlig wirkungslos vorübergegangen, ja von Seiten des Königs Karl nicht einmal einer Erwiederung gewürdigt worden, schreckte den Papst nicht davon zurück noch einmal für den gleichen Zweck seine ganze Autorität in die Wagschale zu werfen, in der Hoffnung namentlich, daß es ihm gelingen würde, Ludwig für seine Auffassung zu gewinnen und dadurch Karl ebenfalls zum Nachgeben zu zwingen.

Während der letztere nämlich die päpstlichen Legaten mit leeren Versprechungen zurückschickte, ohne sich irgend weiter um den römischen Stuhl zu kümmern, hatte Ludwig der Deutsche schon zu Anfang des Jahres 870 Bedacht genommen sich mit dem Kaiser, mit dem er ja von früherher auf freundschaftlichem Fuße stand und mit dem Papste wo möglich zu verständigen und zu diesem Behufe einen vertrauten Gesandten nach Italien geschickt. In den von ihm überbrachten Briefen des Königs, des Erzbischofs Liutbert und der übrigen bei der Weihe Williberts betheiligten Bischöfe sowie der Kölner Geistlichkeit und endlich Williberts selbst[1]), wurde für diesen als einen rechtmäßig erwählten die päpstliche Bestätigung und das erzbischöfliche Pallium erbeten. Die Bischöfe gaben über die Weihe nur ganz kurzen Bericht[2]) indem sie auf die siebenjährige Verwaist-

[1]) Dieser Brief hat sich nicht erhalten, doch schreibt Willibert später (Leonis papae VIII privileg. ed. Floss p. 101): sicuti verbis et scriptis olim innotui humiliter pietati vestrae.

[2]) Eb. p. 60: qui serenissimus rex noster (sc. Ludowicus) heißt es darin, mox ut eiusdem metropolis ad gubernandum regnum divinitus susce-

heit der Kölner Kirche und auf den Auftrag ihres Königs sich beriefen, der sobald er diese Metropole zur Regierung übernommen, von göttlichem Eifer beseelt sich entschlossen habe, auf gesetzlichem Wege der Kirche zu Hilfe zu kommen. In dem gleichen Sinne beklagte auch Ludwig der Deutsche in seinem Schreiben die vielfachen Räubereien, Gewaltthaten und Bedrückungen, denen die Kölner Kirche sieben Jahre hindurch unterlegen. Wie viele seien in diesem Zeitraume ohne Taufe, wie viele ohne Beichte und Wegzehrung gestorben und Niemand habe das Chrisma bereiten können. Dazu komme noch, daß diese Metropole[3]) ihren Sprengel großentheils über das rohe Sachsenvolk und fast bis zu den Grenzen der Normannen erstrecke. Für die Neubekehrten aber oder die erst zu Bekehrenden bedürfe es vorzüglich eines in Werken wie in Worten eifrigen und wachsamen Hirten, der die Nachstellungen des alten Feindes aus dem Felde zu schlagen und die ihm anvertraute Herde durch Lehre und Heiligung mit sich zum himmlischen Vaterlande zu führen vermöge. Als solchen habe er den trefflichen Willibert auf gesetzmäßige Art zum Erzbischof wählen lassen.

Durch solche Gründe der Zweckmäßigkeit suchte der König sein eigenmächtiges Eingreifen in ein fremdes Gebiet zu entschuldigen und er durfte sich um so mehr Erfolg von seinem Auftreten versprechen, als er ja zur Zeit dieser Sendung das lotharische Reich im übrigen noch nicht berührt hatte. Dem schnell zugreifenden Bruder gegenüber konnte es ihm daher nicht schwer werden, die Miene anzunehmen, als sei er selbst weit davon entfernt das Anrecht seines kaiserlichen Neffen auf die Erbschaft Lothars irgend zu bestreiten oder zu verletzen und als habe ihm vielmehr Karls freches Eindringen mit dem äußersten Unwillen erfüllt. In diesem Sinne schrieb Ludwig an den Kaiser selbst[4]) und an seine Gemahlin Engelberga, um auch ihre Verwendung für den Erzbischof Willibert zu erlangen. Er betheuert dem ersteren seine aufrichtige Liebe und Treue in den übertriebensten Ausdrücken und versichert ihn, daß er ihn wie seinen einzigen Sohn mit der Zärtlichkeit eines Vaters umfasse. Gemeinsam wollten sie sich vor ungetreuen Schürern der Zwietracht hüten, welche von eitler Ehrsucht, blinder Wut und be-

---

pit fervore ignitus celesti, ut subveniremus canonice eidem ecclesiae devotissime suggessit. Liutbert von Münster, in dessen Namen dieses Schreiben mitverfaßt ist, starb nach den ann. Xantens. 871 (Scr. II, 234) am 27. April wahrscheinlich des J. 870, woraus sich ein Schluß auf die Abfassungszeit des Briefes ziehen läßt.

[3]) Eb. p. 76: siquidem prenominata sacra metropolis in rude Saxonorum gente maxime consistit atque pene usque ad Nortmannorum fines pertingit. unde eis, qui nuper in novam fidei gratiam pervenerunt vel venire hortantur necesse fuit, ut talis exhiberetur pastor etc. In der Anordnung folge ich dem Herausgeber s. Floß die Papstwahl unter den Ottonen S. 122.

[4]) A. a. O. p. 78. Zum Schlusse heißt es: ex his igitur et aliis actionis nostrae causis presens nuntius iuxta quod sciscitaveritis plenius vos certificabit.

trüglicher Bosheit angetrieben würden, und sich für ihr ganzes Leben die Treue unverletzt bewahren. „Wenn uns aber das Gelüste nach Besitz anwandelt, so laß uns mit willigem Herzen Gott besitzen, der alles ist und in ihm und durch ihn werden wir haben und empfahen, was wir nur immer zu haben wünschen." Hieran schloß sich nun die Bitte, der Kaiser möge durch seine Vermittelung den Papst als dritten in ihrem Bunde zur Vollbringung frommer Werke gewinnen, zunächst aber den in kanonischer Weise gewählten Erzbischof Willibert ihm zur Ertheilung des Palliums empfehlen. Ueber alles was jener sonst noch zu wissen verlange, werde sein Bote Aufschluß geben können. Aehnlichen Inhaltes ist der Brief Ludwigs an die Kaiserin Engelberga, der er vornehmlich seinen Eifer für die Beschirmung und Reinigung der Kirche zu erkennen giebt. Daher solle sie trachten ihren Gemahl zu gemeinsamer Vertheidigung der Kirche ihm in Liebe und Treue geneigt zu erhalten und sich vor denen in Acht nehmen[5]), die Freundschaft nur heucheln, um diejenigen die sich ihnen unvorsichtig anvertrauen auf jegliche Art zu hintergehen und die durch ungerechte Verdächtigungen Grund zum Hasse suchen. Nach dieser deutlichen Hinweisung auf die Ränke Karls des Kahlen schloß er endlich mit derselben Fürbitte für seinen Schützling Willibert.

Die freundschaftlichen Versicherungen Ludwigs, denen die Thatsachen so schnell widersprachen, fanden in Rom vorläufigen Glauben, mit seinem Gesuche aber um die Bestätigung Williberts stieß er auf unerwartete Schwierigkeiten. Der Bote des Königs brachte ein vom 15. Juli datirtes päpstliches Schreiben zurück[6]), in welchem Hadrian genauere Aufklärung über die Art der Erhebung desselben verlangte und die Entscheidung dieser Angelegenheit auf die bevorstehende Ankunft seiner Legaten verschob. Ohne dieselben abzuwarten ließ indessen Ludwig schon am 26. September unter dem Vorsitze Liutberts, Williberts und Bertolfs, den er jetzt anerkannt, eine Provinzialsynode in Köln zusammentreten, um in die zerrütteten kirchlichen Verhältnisse des Landes Ordnung zu bringen[7]). Diese

---

[5]) Eb. p. 82: proinde obsecrando vos mecum humiliter moneo, ut rememorantes pristinos dies nos caute et prudenter ab illis observemus, qui ideo amicitias simulant, ut eos, qui se caute (verb. incaute) sibi committunt qua possunt arte decipiant et odiorum sibi occasiones pravis suspicionibus coacervant velut amici in obsequio, hostes in animo, versatiles in verbo, turpes in facto, prodigi secretorum, inanes bonorum, prediti fraudibus, pravi moribus et insidiosi cunctis secum in simplicitate viventibus.

[6]) Dies Schreiben ist nur durch die Erwähnung in dem späteren Briefe Ludwigs bekannt, eb. p. 85.

[7]) Ann. Fuld. 870: ubi cum plurima ad utilitatem ecclesiasticam pertinentia ventilassent etiam domum S. Petri ... dedicaverunt. Joh. Aventin (annalium Boior. lib. IV p. 433, Ingolst. 1554) scheint Akten dieser Synode vor sich gehabt zu haben, aus denen er Einiges anführt, doch macht es bedenklich, daß er auch Adalwin von Salzburg als anwesend nennt, den die ann. Fuld. nicht erwähnen. Vielleicht ist dieser aus dem Kölner Diakonus Adalwin entstanden, den wir in späteren Urkunden finden (Lacomblet niederrhein. Urkb. I,

Versammlung, durch welche die Domkirche zu St. Peter eingeweiht wurde, erließ eine große Reihe von Verordnungen zumal über den Wandel der Geistlichkeit und der Mönche, von denen sich jedoch nur eine einzige gegen den Misbrauch des Bannes erhalten hat. Durch dieselbe ward den Bischöfen untersagt ohne wichtige und offenkundige Ursache Jemand von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, geschweige denn ohne Wissen und Zustimmung des Metropoliten und der übrigen Provinzialbischöfe den Kirchenbann zu verhängen. Zum erstenmale vereinigten sich bei dieser Gelegenheit die sächsischen Bischöfe mit ihrem Metropoliten, von dem sie politisch so lange geschieden waren, zu gemeinsamem Wirken.

Fast gleichzeitig mit der Rückkunft des königlichen Botschafters[8]) erschien indessen in Achen, während Ludwig sich noch seiner Pflege halber daselbst aufhielt, eine glänzende Gesandtschaft aus Rom, die Bischöfe Johann und Petrus, der Kardinalpriester Petrus, der Bischof Wibod von Parma und mit ihnen als kaiserlicher Gesandter der Graf Bernhard. Die Legaten überbrachten Briefe an Ludwig und an seine Bischöfe, vom 27. Juni datirt, in denen er wegen seiner Friedfertigkeit und Eintracht mit dem Kaiser sehr belobt wurde. Zugleich sprach der Papst seine äußerste Misbilligung über Karls schnöden Eidbruch aus und erklärte, daß wenn derselbe aus dem widerrechtlich in Besitz genommenen Gebiete nicht zurückwiche, so würde er, der Papst selbst die Reise ins Frankenreich antreten und über ihn als einen Verächter Gottes und der apostolischen Ermahnungen auf einer Synode gebürende Züchtigung verhängen. Die voreilige Weihe Williberts misbilligte indes Hadrian gleichfalls, da die Besetzung des Kölner Erzbisthums päpstlichem Ermessen ausdrücklich vorbehalten worden sei und da die Sache Günthers bevor ihm ein Nachfolger gesetzt werden dürfte, noch ein-

32, 33). S. über den angef. 56. Kanon des Konzils Binterim Gesch. der deutschen Concilien III, 145.

[8]) Ebenda: cum pene uno eodemque tempore noster legatus et vestri sacri internuntii ad nos venirent cum vestris venerandis scriptis. Die Ankunft der Gesandtschaft erwähnen die ann. Fuld. 870: morante autem Hludowico rege in Aquensi palatio venerunt ad eum legati Hludowici imperatoris de Italia simulque Adriani papae quos ille suscipiens absolvit und Hinkmar, der auch Wibod zu den kaiserlichen Gesandten rechnet. Die Schreiben an Ludwig und seine Bischöfe bei Floß p. 89, 92 (Jaffé N. 2225, 2226). Hinkmar bezeichnet ihren Inhalt oder vielmehr die Botschaft der Gesandten denunciantes, ut de regno Lotharii nepotis sui, quod fratri suo Hludowico imperatori debebatur non praesumeret. Dies war die erste Abmahnung, die wegen des lotharischen Reiches an Ludwig gerichtet wurde; von einer früheren im J. 869 spricht nur Hinkmar in seiner schedula an Ludwig (opp. II, 690): audivi etiam, quod similes epistolae, sicut domno nostro Carolo et episcopis ac primoribus regni ipsius directae sunt domno nihilominus Ludowico regi glorioso et episcopis ac regni eius primoribus missae sunt, quod vos qui de regno eius estis certius scitis. Wenn hier nicht etwa von einem früheren Schreiben noch bei Lebzeiten Lothars die Rede ist, so war das Gerücht, dem Hinkmar Glauben schenkt, wol ein unbegründetes, zumal da er in seinen Annalen jener Briefe gewiß gedacht haben würde.

mal hätte untersucht werden sollen. Er verweigerte daher vorläufig seine Genehmigung, bis Willibert sich ihm in Rom persönlich gestellt und er die Ansprüche beider Theile geprüft haben werde. Ludwig entließ die päpstlichen Legaten, die nicht wenig erstaunt sein mochten, ihn als Herrscher in Achen vorzufinden, nach kurzem Verweilen, indem er wahrscheinlich versprach den Bescheid auf ihre Aufträge durch eigene Botschafter nach Rom gelangen zu lassen.

In der That schickte der deutsche König bald darauf eine neue Gesandtschaft an Hadrian und an den Kaiser sowol wegen der Kölner Wahl als wegen der Besitznahme Lothringens. Um das Hindernis gänzlich aus dem Wege zu räumen, welches für die Anerkennung Williberts aus den noch immer in Frage kommenden Ansprüchen seines Vorgängers bisher erwachsen war, wurde eben dieser jetzt veranlaßt sich brieflich[9]) bei dem Papste für die Bestätigung seines Nachfolgers zu verwenden. Günther erklärte demnach freiwillig, daß er auf die von Hadrian ihm eröffnete Aussicht auf Wiederherstellung für immer verzichte, theils wegen seiner Unwürdigkeit, theils weil er entkräftet und lebensmüde jeden Augenblick seinem Ende entgegensähe. Er hege daher keinen andern Wunsch, als daß die durch seine Schuld so tief gesunkene Kirche einen neuen Hirten empfange: Willibert sei zu diesem Amte sehr geeignet, nur die Bosheit könne ihm Uebles nachsagen und es sei durchaus kein Grund, weshalb ihm von dem apostolischen Stuhle das Pallium versagt werden solle. Zum ferneren Beweise seiner Berechtigung führte Günther aus einem Schreiben des Papstes Nikolaus an König Lothar eine Stelle wörtlich an, in welcher derselbe gesetzliche Bischofswahlen für Köln und Trier anordnet und sprach schließlich sein Befremden darüber aus, daß allem Herkommen zuwider das erste Gesuch des Königs und der Bischöfe um das Pallium für Willibert abgeschlagen worden sei. Ludwig berief sich in seinem Schreiben[10]) an den Papst auf dieselbe Aufforderung seines Vorgängers an Lothar und hielt die Vermutung nicht zurück, daß Personen niederen Ranges, die sich in das Vertrauen Hadrians eingeschlichen durch ihre Ränke die Bestätigung jener durchaus gesetzmäßigen Wahl bisher wol verhindert hätten. Ueber die Ansprüche des Kaisers auf die lotharische Erbschaft enthielt der Brief Ludwigs nur die allgemeine Wendung, daß er alles was die Ehre und der Bestand der heiligen Kirche erfordern würde, in dieser Sache nach beiderseitigem Interesse ausführen wolle und verwies im übrigen auf die geheimen mündlichen Aufträge seiner vertrauten Gesandten,

---

[9]) Bei Floß p. 69: ego preter quod me indignum fore recognosco in tantum sum infirmatus et viribus destitutus, ut me vivere tedeat nec ultra illud officium adspiro ... ac ... prae nimia invalitudine ad illud opus minime valeo.

[10]) Eb. p. 84: De nepotis vero ac filii seu equivoci nostri angusti causa sicuti verba mandamus, ad honorem et statutum (verb. statum) sanctae dei ecclesiae pro alterna opportunitate agere salubriter disponimus.

die er zugleich auch an seinen Neffen abordnete. Es scheint hiernach, als habe der König das Anrecht desselben unumwunden anerkannt und seine Besitzergreifung Lothringens nur als eine vorläufige Besetzung hingestellt, zu der er dem Umsichgreifen Karls gegenüber durch die Pflicht der Selbsterhaltung genöthigt worden sei, mit der aber eine bleibende Aneignung jener dem Kaiser gehörenden Lande nicht beabsichtigt werde[11]). Hiebei konnte er sich vielleicht auch darauf stützen, daß er sich weder für das lotharische Reich besonders hatte krönen lassen, wie Karl es gethan, noch daß er gleich diesem seine Regierungsjahre[12]) nach der Nachfolge Lothars zählte.

Allerdings erfolgte, wie sich später zeigen wird, zwischen dem König Ludwig und dem Kaiser auf Grund weiterer Unterhandlungen trotz des Meersener Vertrages eine Verständigung, die dadurch wesentlich erleichtert wurde, daß der letztere eines männlichen Erben entbehrte; um so schwieriger erwies es sich dagegen den Papst in der Kölner Angelegenheit umzustimmen. Während derselbe dem Erzbischof Bertolf, bei dessen Erhebung doch ganz ähnliche Bedenken obwalteten, ohne alle Schwierigkeit auf Fürbitte des Bischofs Adventius das Pallium ertheilte[13]), verharrte er bei seinen Anständen gegen die Wahl Williberts.

Von Achen zog die päpstliche Gesandtschaft, nachdem Ludwig der Deutsche sie entlassen, nach St. Denis, wo Karl eben am Tage ihrer Ankunft (9. Oktober) das Fest dieses Heiligen beging[14]) und dem Kloster den Hof Rueil schenkte, um aus dessen Einkünften sieben Kerzen vor dem Altare der h. Dreieinigkeit zu bestreiten, hinter dem er selbst dereinst seine letzte Ruhestätte finden wollte. Während der König gerade die Messe feierte, traten die Legaten zu seinem größten Unwillen in die Kirche, ihm ihre Schreiben zu überreichen oder vorzulesen[15]). Wie es scheint weigerte sich Karl dieselben hier in Empfang zu nehmen und forderte die päpstlichen Botschafter vielmehr auf, ihm nach Reims zu folgen, wo er in einer

---

[11]) In diesem Punkte stimme ich mit der Auffassung Gfrörers (II, 33) ganz überein.

[12]) Die einzige Ausnahme bilden zwei Urkunden Ludwigs aus dem November 875 mit dem Datum anno adeptionis regni Lotharii VI (Boehmer N. 853, 854).

[13]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 23 p. 578: item (Hincmarus) pro litteris ipsius Adventii, quas ei miserat intimans de adventu legatorum suorum pallium a sede apostolica Bertulpho archiepiscopo deferentium exhortans etiam, ut de regum concordia laboraret, unde quia semper laboraverit et laborare decertet innotescit.

[14]) S. die Urkunde Karls bei Bouquet VIII, 630 (Boehmer N. 1770).

[15]) Hincmari ann. 870 (Scr. I, 490): ipsa die inter missarum solemnia praefatos apostolici missos cum epistolis ad se et episcopos regni sui directos terribiliter sibi regnum quondam Lotharii ... interdicentibus moleste suscepit. Diese Worte, die auf den uns bekannten Inhalt der päpstlichen Briefe gehen, bezieht Gfrörer (II, 36) ganz willkürlich auf mündliche Drohungen der Legaten. Auf die Mitwirkung Wibods bei dieser Gesandtschaft bezieht sich ein späteres Schreiben Johanns VIII. (Mansi XVII, 25, Jaffé N. 2294).

allgemeinen Versammlung seines Reiches[16]) mit ihnen in Verhandlung treten wolle. In dem Briefe an den westfränkischen König, den sie überbrachten, führte Hadrian eine sehr heftige Sprache[17]): er warf jenem vor, daß er sich nicht gescheut habe als ein Meineidiger in das dem Kaiser zustehende Gebiet einzufallen, wiewol doch die von ihm und den Seinigen (zu Verdun?) abgelegten Eide dem apostolischen Stuhle zur Prüfung und Bekräftigung übersandt seien und in seinem Archiven aufbewahrt würden. Einst als seines Bruders Sohn Ludwig in sein Reich eingedrungen, habe er selbst den Schutz des römischen Bischofs angerufen und an die bei der Reichstheilung von jenem eingegangenen Verpflichtungen erinnert und jetzt lasse er sich gegen andre zu Schulden kommen, was ihm damals widerfahren. Nur mit dem Munde nicht mit dem Herzen zeige er sich dem römischen Stuhle ergeben, da er den apostolischen Legaten (Paul und Leo) weder eine angemessene Antwort ertheilt noch ihre Sendung erwiedert habe und zwar aus Geringschätzung gegen den Papst. Hadrian habe sehr gern die erbetene Vermittelung zwischen ihm und dem Kaiser übernommen, aber während dieser eifrig wider die Saracenen streite, habe Karl durch seinen Einbruch den Frieden gestört und schweres Aergernis gegeben. Er möge daher sofort das Reich des Kaisers räumen und den apostolischen Legaten ein geneigtes Gehör leihen. Aehnliche Vorwürfe und Ermahnungen richtete der Papst an die westfränkischen Bischöfe sowie an die weltlichen Großen des Reiches, die er aufforderte zur Herstellung des Friedens und der früheren Verträge zu wirken. Wenn sie aber in ihrem Ungehorsame verharrten, so würde er aus väterlicher Gesinnung selbst die Reise nach Gallien antreten, um gegen die Verächter eine entsprechende Züchtigung zu verhängen.

Ueber Hinkmar schüttete Hadrian in einem besonderen Schreiben, das diesem am 19. Oktober zu Reims überreicht wurde[18]), seinen gerechten Ingrimm aus, indem er ihn des schwärzesten Undankes gegen die durch den apostolischen Stuhl von Gott empfangenen Wohlthaten und der äußersten Lässigkeit in seinem Hirtenamte

---

[16]) Von dieser Versammlung spricht Hinkmar in seinem Schreiben an Hadrian (opp. II, 693): et ecclesiastici et saecularis ordinis viri, qui diversis de regnis Remis civitatem plurimi convenerint etc. Schreiben an Hinkmar von Laon (eb. II, 605): quando missi domni apostolici Remis fuerunt, quotidie per septem dies cum rege et mecum locutus fuisti.

[17]) Mansi XV, 843, die beiden andern Schreiben daselbst 845, 847 (Jaffé N. 2221, 2222, 2224). Der Schluß des zweiten Briefes: si et nunc his salubribus nostris exhortationibus ... tam iamfatus rex quam vos parere contempseritis, scitote quia ducti paterno affectu ... statim ... partes illas penetrabimus et in contemptores dignam dabimus ultionem.

[18]) Mansi XV, 846 (Jaffé N. 2223) s. Hinkmars Brief an Hadrian (opp. II, 689): Excellentiae vestrae auctoritas nuper XIV kal. Novembr. indict. IV mihi per legatos suos multis et magnis increpationibus repletam ... misit epistolam, weiterhin (p. 693): mandatum vestrum ibidem (sc. Remis) mihi delatum ... latere non potuit.

bezichtigte. In der Nichtbeantwortung seines früheren Briefes an Hinkmar fand er eine unerhörte Misachtung. Durch sein Schweigen, dadurch daß er auch nicht den leisesten Widerspruch erhoben, habe derselbe sich als einen Theilnehmer ja was noch schlimmer sei, als den Urheber dieser Usurpation erwiesen. Er der unter den Bischöfen des Reiches der höchstgestellte sei an Ehren und Würde habe vor allen die Pflicht den bösen Handlungen des Königs entgegenzutreten und ihn zu schleunigem Rückzuge aus dem Reiche Lothars zu ermahnen. Wenn derselbe aber in seiner halsstarrigen Treulosigkeit auch nach diesen Mahnungen noch verharren wolle, so solle Hinkmar sich von seiner Gemeinschaft sondern und seine Gegenwart auf alle Weise meiden. Sollte dies Schreiben aber keinen Erfolg haben, so würde er sofort und ohne Verzug sich auf die Reise nach Gallien begeben, um dort in eigner Person gegen die Verächter seines Wortes die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. — So schrieb Hadrian an Hinkmar, in richtiger Ahnung des wahren Sachverhaltes ihn vorzüglich als die Triebfeder einer Eroberung bezeichnend, die ganz und gar zu seinem Vortheile ausgeschlagen war[19]). Wunderbar, daß während er den Praktiken des Reimser Erzbischofs in so schroffer Weise entgegentrat, er doch zugleich der durch ihn bewirkten Erhebung Bertolfs auf den Trierer Erzstuhl durchaus kein Hindernis in den Weg legte.

Von den Verhandlungen, die zu Reims auf dem Reichstage mit den päpstlichen Abgesandten gepflogen wurden, ist keine nähere Kunde auf uns gelangt und nur das eine gewiß, daß an ein Aufgeben des Raubes nicht gedacht wurde und daß also die Abmahnungen Hadrians völlig wirkungslos verhallten. Karl der Kahle machte zwar einen Versuch zur Besänftigung desselben, indem er durch den Abt Ansegis nnd einen gewissen Lothar sehr kostbare Geschenke nach Rom schickte[20]): eine Altardecke für St. Peter aus golddurchwirkten Stoffen bereitet und zwei goldene mit Edelsteinen besetzte Kronen, unzweideutig aber war die thatsächliche Antwort, durch welche er die päpstliche Aufforderung zum Rückzuge erledigte. Ueber Lyon nämlich zog er noch in demselben Jahre, ohne sich durch einen in seinem Rücken ausbrechenden Aufstand beirren zu lassen im November nach dem festen Vienne[21]), um mit dieser den

---

[19]) Vgl. Weizsäcker in Niedners Zeitschrift für die histor. Theologie. Jahrg. 1858 S. 418.

[20]) Hincmari ann. 870 (Scr. I, 490) vgl. oben S. 727 A. 33.

[21]) Ebenda p. 491. Am 24. November stand Karl bereits vor Vienne (Boehmer N. 1771). Vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18 p. 567: quando etiam filius suus Karlomannus clericus adversus eum consurrexit et ipse rex ad Viennam contra Gerardum comitem (qui a se desciverat) profectus erat huic praesuli nostro (Hincmaro) litteras suas misit. Die Chronik des Mönches Alberich (Leibnitii accessiones histor. II, 194) erwähnt aus dem Guido de Bazochiis diese Kämpfe in sagenhafter Gestalt: regi tamen Karolo cessisse Gerardum et victoriam ei concessisse perhibent heroicae cantilenae. Ueber Ado vgl. den Brief Karls an ihn (Sirmond. concil. Galliae III, 377).

Lauf der Rhone beherrschenden Stadt, die ihm von dem Grafen Gerard vorenthalten wurde den Rest der in Meersen ihm überwiesenen Reichshälfte gleichfalls in Besitz zu nehmen. Während Gerard, ein treuer Anhänger des Kaisers und seit Jahren die vorzüglichste Stütze seines Hauses in diesen Gegenden, sich eben in einer andern Burg aufhielt, erschien Karl unerwartet vor Vienne, das durch drei Burgen und sehr starke Mauern geschützt von der Gräfin Bertha vertheidigt wurde und belagerte es unter furchtbaren Verwüstungen der Umgegend. Bald wußte er im Innern der Stadt selbst Verbindungen anzuknüpfen — wie denn der Erzbischof Ado ein Mann von streng kirchlicher Gesinnung schon längst seine Partei ergriffen —, welche die Gräfin bewogen dem nutzlosen Widerstande zu entsagen. Sie schickte nach ihrem Gemahle, der die Stadt übergab (23. Dez.), so daß Karl dort schon das Weihnachtsfest 870 begehen konnte. Von Gerard ließ er sich dann Geiseln für die Uebergabe der übrigen Festungen des Landes stellen und gestattete ihm mit seiner beweglichen Habe auf drei Schiffen freien Abzug auf der Rhone. Vienne aber, einen der wichtigsten Plätze des Reiches, vorzüglich wegen der Verbindung mit Italien vertraute Karl seinem neu emporgekommenen Günstlinge und Schwager Boso an, indem er ihn zum Grafen daselbst einsetzte.

Außer den königlichen Schreiben, die der Abt Ansegis nach Rom überbrachte, erging indes aus dem westfränkischen Reiche noch eine zweite Entgegnung auf die päpstlichen Zumutungen durch den Mann, welchen in dieser Angelegenheit der bitterste Tadel getroffen, der von dem Papste vornehmlich für den Ausgang verantwortlich gemacht worden war, durch Hinkmar von Reims. In seinem Briefe an Hadrian[22]) mußte der gewandte Erzbischof die schwierige Aufgabe lösen, auf der einen Seite seine Nichtbetheiligung an dem Unternehmen Karls, ja sogar sein Bemühen zur Hinderung desselben nachzuweisen, andrerseits in versteckter Weise eben dies Unternehmen zu rechtfertigen und die päpstliche Einmischung, deren Werkzeug er sein sollte abzuwehren. Das letztere mußte er, um seine und seines Königs Auffassung zu vertreten, das erstere um nicht durch offenen Ungehorsam die für seine Absichten und Pläne unentbehrliche Gunst des römischen Stuhles für immer zu verscherzen. Er begann mit der Zurückweisung des Vorwurfes, als habe

---

Boso erscheint auch urkundlich als Graf von Vienne (Dachery spicileg. XII, 154): in Vienna civitate in praesentia domni Adonis ... archiepiscopi et Erlulfi vicecomitis missi illustris Bosonis comitis.

[22]) Hincmari opp. II, 689. Es ist gewiß ganz irrig, wenn Gfrörer (II, 36) diesen Brief aus einem gemeinsamen Beschluß der Reichsversammlung von Reims hervorgehen läßt. Derselbe trägt einen durchaus persönlichen Charakter, wenn gleich das Einverständnis mit Karl unverkennbar ist. Der Zeitpunkt der Abfassung muß in das J. 870 fallen, wiewol Hinkmar darin erwähnt, der Papst habe ihm praeterito anno (im Sommer 868) wegen seines Neffen Hinkmar geschrieben (Jaffé N. 2207).

er aus Geringschätzung gegen den Nachfolger Petri jene ersten Aufträge unerwiedert gelassen. Es sei ja von ihm in dem durch die Bischöfe Paul und Leo eingehändigten Briefe nicht ausdrücklich eine schriftliche Antwort verlangt worden, daher habe er sich begnügt den Legaten mündlich seine Bereitwilligkeit zur Vollstreckung des päpstlichen Willens anzuzeigen. Jene Schreiben seien von ihm gleich anfangs (zu Gondreville) den westfränkischen und lotharischen Bischöfen nach Vorschrift vorgelesen worden, sowie später zu Attigny denselben und dem Könige Karl noch einmal. Nachdem inzwischen ohne seine Zuthun die Eide über die Theilung ausgetauscht worden, habe er dann an die Könige Ludwig und Karl und an ihre Bischöfe eine schriftliche Abmahnung auf Grund der päpstlichen Schreiben gerichtet. In dieser, die Hinkmar in seinen Brief an Hadrian wörtlich einrückt, setzt er sie von den Strafandrohungen gegen die Anmaßer der Erbschaft Lothars in Kenntnis sowie von der ihm ertheilten Vollmacht an Stelle des Papstes derartige Uebergriffe zu verhindern. „Da es jedoch die Meinung vieler sei, daß nur durch den von den Fürsten (am 6. März) beschworenen Theilungsvertrag Bürgerkrieg und Metzeleien verbannt werden könnten, wie sie nach dem Tode Ludwigs des Frommen stattgefunden, da ferner die Gefahr der Kirche und des Volkes vor den Heiden groß sei, wofern es sich nicht selbst einen Herrn wähle, so könne er nicht entscheiden, was besser sei, den Vertrag beobachten und dadurch dem Papste ungehorsam werden oder ihn aus Gehorsam gegen den Papst zerreißen und dadurch Kampf und Blutvergießen heraufzubeschwören." — Diese Art päpstliche Befehle auszuführen, war freilich eine sehr zweideutige und nur scheinbare.

Der Berufung Hadrians auf den Vertrag von Verdun und die daraus entspringenden Verpflichtungen entgegnete Hinkmar durch einen Hinweis auf die Wormser Theilung[23]) vom J. 839, durch welche Karl den jetzt von ihm beanspruchten Reichstheil von seinem Vater mit Zustimmung seines Bruders Lothar bereits erhalten habe — ein sehr schwacher Beweisgrund, da hiedurch der ganze Rechtszustand, wie er aus dem Bruderkriege hervorgegangen auf einmal in Frage gestellt wurde. Weil das Unrecht des Königs bei der Besitzergreifung Lothringens — so folgerte Hinkmar aus jenem Vertrage — keineswegs erwiesen sei, so habe er sich nicht anmaßen dürfen, ihn zu richten und zu verurtheilen; vollständig unwahr aber sei es, daß er durch Theilnahme oder Zustimmung den Uebergriffen desselben Vorschub geleistet, da er von Kindesbeinen an nie Thaten der Gewalt begünstigt. Als ganz unerhört bezeichnete er

---

[23]) Eb. p. 691: cum ipse rex Carolus ita esse non confiteatur ... et multis attestantibus fateatur hanc regni partem sibi a patre Ludowico augusto consensu tam episcoporum quam caeterorum procerum totius imperii traditam et a fratre Lothario sacramento publice confirmatam vgl. oben S. 129. Die Maas bildet hier wie dort die Grenze.

sodann die Aufforderung, die Gemeinschaft des Königs, falls er im Ungehorsame verharre zu meiden, um der Gemeinschaft des Papstes theilhaftig zu bleiben. Dies Gebot habe in Reims allgemeines Erstaunen erregt, zumal da keinem der übrigen Bischöfe, die Karls Unternehmen in der That unterstützt hätten und dafür belohnt worden, Aehnliches auferlegt sei, außer ihm allein, der in Lothringen nicht einen Fußbreit Landes empfangen habe[24]). Einige Männer hätten auch den König darauf aufmerksam gemacht, daß unter keinem der früheren Fürsten, nicht einmal unter dem Ehebrecher Lothar[25]) oder unter den Schismatikern und Tyrannen der alten Zeit der apostolische Stuhl je zu gleichen Drohungen gegen die Bischöfe fortgeschritten sei. Wie wäre es denn möglich, daß er allein sich von dem Herrscher zurückzöge, während alle andern Bischöfe mit ihm ungehemmt verkehrten? Nur ihre Gemeinschaft würde er dadurch einbüßen. Zudem halte der König sich weder für einen Meineidigen noch für einen Tyrannen oder Ketzer, sondern für einen rechtgläubigen Christen, der bereit sei auf alle wider ihn erhobenen Anklagen Rede und Antwort zu stehen. Ganz anders, so führten jene Männer aus den Geschichtsbüchern an, seien die früheren Päpste gegen Karls Ahnen verfahren: Pippin wurde von Stephan, der selbst nach Gallien kam ihn zum Könige zu salben, um Hilfe angerufen und überwand nicht durch päpstliche Excommunication sondern durch Heeresmacht den christlichen König Aistulf, um die Gerechtsame des h. Petrus zu erkämpfen. Desgleichen stritt dann Karl wider die Langobarden und empfing den römischen Patriciat und die Kaiserkrone, sein Sohn Ludwig wurde in Reims von dem Papste Stephan selbst gekrönt. Ganz anders aber erschien Gregor[26]) von Lothar verleitet im Frankenreiche, mit ihm verschwand der Friede, der vorher bestand und nicht mit den üblichen Ehren kehrte er nach Rom zurück. Karl dagegen von dem Volke Lothringens eingeladen habe alles Ungeordnete geordnet. Nach der heiligen Schrift wird jegliches Reich dieser Welt durch Kriege erworben, durch Siege erweitert und nicht durch die Bannsprüche der Nachfolger Petri oder der Bischöfe behauptet, denn „das Reich ist des Herrn, durch ihn herrschen die Könige und er giebt die Herrschaft, wem er will.“ Wenn ich denen nun, die solches redeten, so fährt Hinkmar fort, die Worte des Apostels Jakobus entgegenhielt: „Woher kommt Streit und Krieg unter euch? Kommts nicht daher, aus euren Wollüsten, die da streiten in euren Gliedern? ihr streitet und krieget, ihr habt nicht, darum daß ihr nicht

[24]) Eb. 694: nihil emolumenti et quantum passus est pedis in rebus, cum plures ex ecclesia mihi commissa diuturnis temporibus abstractae in eodem regno habeantur nec aliud quodcunque commodum nisi impedimenta et dispendia sim adeptus.

[25]) Eb.: pro Lothario, sicut multorum certa notitia et infantes inde geniti protestati sunt publico adulterio denotato.

[26]) Vgl. oben S. 74, 83.

bittet," wenn ich ferner darauf hinwies, daß das Reich vom Herrn erbeten werden müsse und daß von Christus dem h. Petrus und seinen Nachfolgern, aber auch den übrigen Aposteln und Bischöfen die Gewalt zu binden und zu lösen anvertraut sei, so erwiedern sie: Vertheidiget ihr nur mit euren Gebeten allein das Reich gegen die Normannen und andere Widersacher und suchet unseren Beistand nicht; wenn ihr aber zu eurem Schutze unserer Hilfe bedürfet, wie wir durch eure Gebete des Beistandes gewärtigen, so trachtet nicht nach unserem Schaden und bittet den Herrn Papst, weil er doch nicht zugleich König und Bischof sein kann und weil seine Vorgänger nur über kirchliche Dinge verfügten, die ihnen zustanden, nicht über das Gemeinwesen, das der Könige ist, daß er uns nicht vorschreibe einen König zu haben, der wegen der weiten Entfernung uns nicht gegen die plötzlichen und häufigen Anfälle der Heiden zu schützen vermag und daß er von uns Franken nicht knechtischen Dienst heische. Denn seine Vorgänger legten unseren Ahnen solches Joch nicht auf und wir können es nicht ertragen, die wir hören, daß in den heiligen Schriften zu lesen steht[27]), wie wir für die Freiheit und unser Erbtheil bis zum Tode streiten sollen. Und wenn einer der Bischöfe einen Christen wider das Recht excommunicirt, so beraubt er sich selbst des Bindeschlüssels und kann keinem das ewige Leben nehmen, dem es die Sünden nicht nehmen. Auch geziemt es sich nicht Einem Bischofe zu gebieten[28]), daß er einen Christen, der nicht unverbesserlich ist, nicht wegen seiner Verbrechen, sondern um ein irdisches Reich dem einen zu nehmen, dem andern zu geben, aus der Christenheit ausstoßen und dem Teufel überantworten solle, aus dessen Gewalt Christus ihn erlöst hat. Deshalb wenn der Herr Papst den Frieden fördern will, so möge er ihn so fördern, daß er nicht Streit errege, weil wir nicht glauben werden, daß wir auf keine andre Weise in das Reich Gottes gelangen können, als wenn wir den zum irdischen Könige nehmen, den jener (Hadrian) uns empfiehlt." Dies und vieles andre, das er nicht mittheilen könne, fügt Hinkmar hinzu, über die Eidschwüre und über die Nothwendigkeit sie zu befolgen, hätten jene (in Reims versammelten) Männer ihm gesagt. Ihm sei es auf alle Weise unmöglich die Gegenwart und Gemeinschaft des Königs zu vermeiden, der in seinem Sprengel und in seiner Stadt sich öfter mit zahlreichem Gefolge aufhielte und von ihm dem Herkommen gemäß königlich bewirthet werden müsse. Schon habe er durch den Widerspruch, den er gegen seine Thaten erhoben, so sehr seinen Unwillen auf sich gezogen, daß Karl ihm in Gegenwart der Legaten gedroht habe, wenn er bei seiner Meinung verharre, so könne er wol am Altare seiner Kirche singen, solle aber über Land und

---

[27]) Gfrörer (II, 40) verweist zu diesen Worten wol mit Recht auf Gal. 5, 1, 13.

[28]) Eb. 695: et non convenit uni episcopo dicere, nämlich dem Hinkmar.

Leute keine Gewalt mehr haben. Nicht minder habe sich Odo von Beauvais mit ihm um die Vollstreckung der päpstlichen Befehle abgemüht, wie die Legaten bezeugen könnten. Alles dies sage er weder um anzuklagen noch um den besagten König zu entschuldigen, denn der sei alt genug, um für sich selbst zu reden; auch wolle er keineswegs der päpstlichen Autorität widerstreben, sondern nur um Rath fragen, wie die Bischöfe und er zumal gegen den König sich zu benehmen hätten, doch möge der Papst ihnen künftig nicht solche Dinge anbefehlen, durch welche zwischen der bischöflichen Autorität und der königlichen Macht, zwischen der Kirche und dem Staate so großes Aergernis entstehen könne, daß es nicht leicht ohne Nachtheil für die Religion und ohne Einbuße an dem Gute der Kirche sich beilegen ließe.

Mit diesem Schreiben, dessen kühne Sprache deutlich genug beweist, daß kein Nikolaus mehr auf dem Stuhle Petri saß und daß sein Nachfolger sich vergeblich bemühte gleich ihm weltliche wie geistliche Dinge durch sein bloßes Wort zu lenken, hört der Streit plötzlich auf, der zwischen Kaiser und Papst auf der einen und den beiden Frankenkönigen auf der andern Seite um das Erbe Lothars bis dahin geführt worden war. Allzu künstlich und unhaltbar war die Verbindung des schwer bedrohten Italiens mit dem nicht minder schwer bedrohten Frisland in Einer Hand, die der Vertrag von Verdun geschaffen, allzu einleuchtend die Nothwendigkeit für diese Mittellande, einen Beschützer in der Nähe zu haben, die Hinkmar hervorgehoben, als daß nicht durch den Drang der Verhältnisse die Meersener Theilung trotz der schreienden Rechtsverletzung, auf der sie beruhte, sich allgemach allseitige Anerkennung hätte erringen sollen. Da der Kaiser nicht daran denken konnte und nicht daran dachte, Waffengewalt gegen seine Oheime anzuwenden, so mußte er wol die Dinge gehen lassen wie sie gingen und sich damit begnügen, wenigstens von Ludwig später sein Recht formell anerkannt zu sehen. Aber auch der Papst ließ grollend seine Forderungen fallen und verzichtete auf den gefährlichen Versuch durch eine Reise nach Gallien, von der Hinkmar durch das warnende Beispiel Gregors ihn zurückzuschrecken gesucht hatte, seine Autorität unberechenbaren Wechselfällen preiszugeben. Unstreitig erlitt das Papstthum durch diesen Ausgang der Sache eine moralische Niederlage: sein Unternehmen konnte es nicht zu glücklichem Ende hinausführen, den großen Worten entsprachen keine großen Thaten und das Königthum mit der Metropolitangewalt verbündet ging als Sieger aus dem Kampfe hervor. Diese Entscheidung wog deshalb um so schwerer, weil es ohne Zweifel nicht bloß gegolten hatte, auf Verlangen des Kaisers sein gekränktes Recht aufrecht zu erhalten, sondern weil der Papst zugleich ein selbständiges Interesse in dieser Angelegenheit verfolgte. Wie hätte ihm an sich so viel daran liegen können, ob Lothringen jetzt oder erst nach dem Ableben des erblosen Kaisers in den Besitz einer andern Linie überging, wenn diese

Frage sich nicht mit einer andern ungleich gewichtigeren auf das innigste verknüpfte: mit der Entscheidung nämlich über das Erbtheil Ludwigs selbst, über das italienische Reich. Die Vorbereitungen zur Sicherung dieser neu bevorstehenden noch glänzenderen Erwerbung traten jetzt schon für die fränkischen Höfe in den Vordergrund ihrer Politik und nicht minder faßte die römische Curie diesen Erbfall, der für sie eine Lebensfrage bildete, fest ins Auge. Nur als ein Vorspiel des Kampfes um Italien erschien der Streit um Lothringen; dies Spiel aber hatte der Stuhl Petri vollständig verloren: ungehört verklangen seine Mahnungen, eine Theilung nach dem natürlichen Erbrecht wenn auch nicht der zunächst berechtigten beendigte den Hader. Sollte der Papst es darauf ankommen lassen, daß die Dinge in Italien denselben Verlauf nahmen, daß auch dort über ihn hinweg die Machthaber sich die Hände zum Bunde reichten, um vielleicht die Besitzungen des h. Petrus selbst zu zerreißen und die Kaiserkrone ohne jegliche Gewährung einfach als das Recht des Stärkeren zu ertrotzen?

Ein solcher Ausgang der Erbschaftsstreitigkeiten wie sehr er dem fränkischen Staatsrechte in den Zeiten Karls des Großen entsprach, stimmte schlecht zu der schiedsrichterlichen Stellung, die der Stuhl Petri in den Händeln der Könige nun schon mehrmals mit Glück eingenommen und zu seiner Auffassung der Kaiserkrone als eines durch seine freie Gunst zu verleihenden Geschenkes. Um solchem Anspruche indessen Geltung zu verschaffen, dazu bedurfte es einer Verständigung mit einem der beiden Oheime des Kaisers und es fragte sich vor allem, welcher von ihnen den Wünschen und Interessen des Nachfolgers Petri bereitwilliger entgegenkommen würde. Mit Karl dem Kahlen, der in der lotharingischen Angelegenheit die beiweitem größere Hälfte der Schuld trug, dauerte in nächster Zeit auf andern Gebieten der Streit mit unvermindertem Grolle fort, doch ebenso wenig durfte Ludwig trotz seiner zuvorkommenden Willfährigkeit sich der päpstlichen Huld rühmen und die Verwerfung der Wahl Williberts gefährdete fortwährend den Besitz seiner neu erworbenen Lande.

Wenn auch durch die mühsam hergestellte Eintracht der beiden Frankenkönige die päpstliche Einmischung in die lotharischen Händel glücklich zurückgewiesen worden, so versprachen dafür innere Zwistigkeiten in beiden königlichen Häusern, die mit jener Machterweiterung zusammenhingen, ihre Einigkeit bald zu untergraben und dem päpstlichen Stuhle abermals Anlaß zum Eingreifen zu geben. Auf das glückliche Ereignis der Beseitigung des Herzogs Rastislav, das in allen deutschen Gauen mit großer Freude begrüßt wurde, folgten für den alten König Ludwig bald sehr schwere und ernste Tage durch eine neue Empörung seiner eigenen Kinder. Ludwig und Karl die beiden jüngeren Söhne weigerten sich zu Ende des Jahres 870 plötzlich auf die Ladung des Vaters in Regensburg zu erscheinen, wo jenes Strafgericht über Rastislav stattgefun-

den hatte, ja zu offenem Aufruhr übergehend besetzten und verwüsteten sie mit einem ansehnlichen Heere den Speiergau. Der Grund ihres Misvergnügens lag in einer Aenderung der im J. 865 festgesetzten Reichstheilung, die freilich, da sie Lothringen nicht mit umfaßte auf jeden Fall erweitert und verändert werden mußte. Wie es hieß, hatte der König den damals bestimmten Antheil Karlmanns vergrößert, indem er dessen jüngeren Brüdern ihr Erbtheil verkürzte[29]). Die Vorliebe der Königin Hemma für ihren Erstgeborenen, ihr Einfluß auf den Vater sollte diese Veränderung bewirkt haben[30]). Nicht unmöglich, daß der König die beiden andern Söhne für diese Einbuße in den neu gewonnenen Landen jenseits des Rheines zu entschädigen gedachte, während sie ihrerseits von den früher ihnen zugewiesenen Gebieten keinesfalls etwas missen wollten. Auf die Nachricht ihrer Empörung eilte Ludwig nach Frankfurt, wo er am 1. Februar 871 eintreffend sofort durch seine Boten die erhitzten Gemüter zu besänftigen bemüht war[31]). Ein Vergleich wurde jedoch von den Empörern hartnäckig zurückgewiesen und durch lange Verhandlung nichts weiter erreicht, als daß man von beiden Seiten einen Waffenstillstand bis zum Mai beschwor, um alsdann auf einem allgemeinen Reichstage die Beschwerden der beiden Prinzen zu erledigen. Ludwig und Karl legten demnach die Waffen nieder und zogen sich an die ihnen zum Aufenthalte angewiesenen Orte zurück.

Auf einige Wochen nach Regensburg zurückgekehrt, fand der König — wie denn ein Unglück selten allein kommt — auch die Lage der Dinge im Osten sehr zu seinem Nachtheile verwandelt. Die Freundschaft zwischen Karlmann und Suatopluk, die so innig gewesen war, daß der letztere wahrscheinlich damals einen Enkel des deutschen Prinzen aus der Taufe hob, der nach ihm den Namen Zwentibald empfing[32]), konnte unmöglich von langer Dauer sein, denn wie mochte der ehrgeizige Fürst sich mit einer untergeordneten Vassallenrolle begnügen, bei der ihm überdies nur ein Theil von dem Reiche seiner Ahnen gelassen wurde[33])? Bald genug ward er bei Karlmann der Untreue beschuldigt[34]) und auf

[29]) Ann. Fuldens. 871: Hludowicus et Karolus ... dure accipientes, quod quandam partem regni Francorum, quam rex illis sub testamento post obitum suum habendum delegaverat ab eis auferri et Carlmanno fratri illorum tradi fama volitante audierunt.

[30]) Hincmari ann. 870 (Scr. I, 490): sentientes satagente matre inclinatiorem esse voluntatem patris erga Carolomannum quam erga se ad illum venire detrectaverunt.

[31]) Aus Frankfurt ist eine Urkunde Ludwigs für Prüm vom 15. Febr. datirt bei Beyer mittelrhein. Urkb. I, 119 (Boehmer N. 830).

[32]) Diese von Regino (chron. a. 890) und Cosmas (chronica Boemor. I. c. 14, Scr. IX, 14) bezeugte Gevatterschaft habe ich schon früher (De Arnulfo Francor. rege p. 64) nach Wahrscheinlichkeit in diese Zeit versetzt.

[33]) Ob er nur sein früheres Gebiet behalten oder ob es ihm vergrößert worden bleibt völlig unklar.

[34]) Ann. Fuld. 871: infidelitatis crimine insimulatus.

seinen Befehl in Gewahrsam gebracht. Diese übereilte Handlung gab für das mährische Volk, das ihn, auf den es seine Hoffnung gesetzt todt glaubte, das Zeichen zum Aufstande. Ein Verwandter des gestürzten Fürstenhauses Sklagamar wurde wiewol er dem Priesterstande angehörte, von den Mährern zu ihrem Herzoge erwählt, indem sie ihn unter Androhung des Todes zur Annahme dieser gefährlichen Würde zwangen. Unter seiner Führung versuchten sie dann die Markgrafen Wilhelm und Engelschalk aus den von ihnen besetzten Städten zu vertreiben. Diese aber behaupteten sich und schlugen die feindlichen Angriffe zurück, ohne doch der Erhebung Herr zu werden[35]).

Während so ein sehr bedrohlicher Aufstand an der Ostgrenze entbrannte, begab sich der König verabredeter Maßen im Mai nach dem Krongute Trebur, um sich mit den auffässigen Söhnen zu verständigen. Zum Unglücke aber ließ Ludwig wegen irgend eines Vergehens einen Sachsen blenden, der zu den Vassallen des ostfränkischen Grafen Heinrich gehörte. Diese Bestrafung eines ihrer Anhänger während der Waffenruhe wurde von den Königssöhnen als eine Verletzung des Frankfurter Vertrages aufgefaßt und unwillig wiesen sie jedes Zwiegespräch von der Hand. Der König wagte jedoch nicht in einem Augenblicke, wo Karlmann durch die Mährer vollauf beschäftigt war, es auf einen Bürgerkrieg mit seinen eigenen Kindern ankommen zu lassen. Nachdem er sich in Trebur bis Mitte Juni vergeblich aufgehalten[36]), gelang es ihm endlich Ludwig und Karl, die einige Meilen von dort bei Gernsheim am Rhein vorüberkamen, zu einer Zusammenkunft zu bewegen und sie auf dieser durch viele Schmeichelworte und die Verheißung großer Lehen einigermaßen zu besänftigen, doch fehlte noch viel zu einer wirklichen Aussöhnung. Der König besuchte indessen noch Lothringen, das zum großen Theile seinen neuen Herrscher bisher noch nicht einmal gesehen hatte. Den Bischof Adventius, jenen eifrigen Anhänger Karls des Kahlen, finden wir auf der Versammlung von Trebur bei Ludwig, der die Stiftung des von ihm gegründeten und ausgestatteten Klosters Neumünster (bei Ottweiler) im Bliesgau[37]) auf seine Bitte bestätigte.

Hatte der Reichstag von Trebur seinen Zweck verfehlt und die Spannung zwischen dem Vater und den Söhnen, die das ganze Reich in Unruhe erhielt, nicht beseitigt, so lauteten die Nachrichten,

---

[35]) Ann. Fuld. 871.

[36]) Ann. Fuld. 871: mense Maio ... venit ad villam Tribure; Urkunden Ludwigs sind aus Trebur vom 13. und 15. Juni datirt bei Schaten ann. Paderborn. I, 169, Beyer mittelrh. Urk. I, 103, Dronke cod. dipl. Fuld. p. 273 (Boehmer N. 831—833).

[37]) Constantini vita Adalberonis II Mett. c. 13 (Scr. IV, 662): Domnus Adventius ... venerabilis praesul in Blisacensi pago loculum quendam in sanctae et individuae trinitatis honore coeperat, quem praeventus morte perstruere non valuit vgl. die Urkunde bei Beyer I, 103 und Sickel Beitr. II, S. 131.

die der König aus der Ostmark empfing noch bei weitem trüber und unheilvoller. Die gegen Suatopluk erhobenen Anklagen nämlich, die seine voreilige Einkerkerung zur Folge gehabt, erwiesen sich durchaus als unbegründet[38]) und Karlmann statt ihn den man so schwer gereizt unschädlich zu machen, beging einen zweiten Fehler, indem er wähnte, ihn durch königliche Geschenke und sofortige Entlassung wieder zu gewinnen. Und nicht bloß ließ er ihn ohne weiteres in sein Reich zurückkehren, sondern er vertraute ihm auch die Führung eines bairischen Heeres gegen Sklagamar an, den Suatopluk zum Danke für die ihm gestattete Heimkehr zu besiegen versprochen hatte. Aber „wie denjenigen, die unvorsichtig ein allzu großes Selbstvertrauen hegen, Schande auf dem Fuße zu folgen pflegt, so erging es diesem Heere." Denn während die Truppen vor den Mauern jener alten Feste des Rastislav, die sich in den Händen der Empörer befand, ihr Lager sorglos aufschlugen, begab sich Suatopluk selbst in die Burg anscheinend um seine Landsleute zu friedlicher Unterwerfung zu bewegen. In Wahrheit aber trachtete er nur die ihm durch die Gefangenschaft angethane Schmach zu rächen. Schnell hatte er sich mit den aufständischen Mährern verständigt, die ihn mit Freuden statt Sklagamars als ihren Herzog begrüßten. Da sahen die Baiern, die sich nichts Böses vermutet und nicht einmal die im Feindeslande nöthige Vorsicht beobachtet, sich von überlegenen slavischen Streitern umringt: viele geriethen in der Verwirrung dem Gegner lebend in die Hände, die meisten übrigen wurden niedergemetzelt, auch die tapfern Markgrafen Wilhelm und Engelschalk, die sich mit Suatopluks Heere vereinigt hatten. Nach manchem wackerem Strauße, den sie fürs Vaterland bestanden, erlagen sie endlich, ihr Leben theuer verkaufend dem Verrathe[39]). Diejenigen mochten von Glück sagen, die dem falschen Frieden nicht trauend sich bei Zeiten aus dem Lager fortgeschlichen. „Alle Freude der Baiern über soviele vorangegangene Siege, so sagt ein Zeitgenosse[40]), wurde in Trauer und Wehklage

---

[38]) Ann. Fuld. 871: cum nullus crimina quae ei obiecta fuerant probare potuisset.

[39]) Hincmar. ann. 871 (Scr. I, 492): Hludowicus ... maximum damnum a nepote Resticii, qui principatum Winidorum post eum susceperat habuit, in tantum ut markiones cum plurima turba suorum perdiderit et terram, quam in praeteritis annis obtinuerat perniciose amiserit. Daß hiemit Wilhelm und Engelschalk gemeint seien, folgt aus ihrer Erwähnung in den ann. Fuld. 871 und 884 (Scr. I, 383, 399): duo fratres Willihalmus et Engilscalcus cum terminum regni Baioariorum in oriente a ... seniore Hludowico concessum contra Maravonos tenuerunt multaque pro patria tuenda conflictando sudasse feruntur tandem diem ultimum huius aeris in eadem voluntate finiere permanentes. In einer Urkunde vom J. 877 wird Wilhelm als nicht mehr lebend erwähnt: sicut hoc Wilhelmus comes quondam ad id monasterium circuit (Urkundenb. v. Kremsmünster S. 12).

[40]) Ann. Fuld. a. a. O.: vixque unum virum nomine Ratbodonem inde seminecem recepit vgl. auch ann. Xantens. 872 (Scr. II, 234): Iterum re-

verwandelt." Als Karlmann von der furchtbaren Niederlage vernahm, ließ er in der ersten Bestürzung alle mährischen Geiseln zusammenbringen, die sich in Baiern vorfanden, schickte sie an Suatopluk, um die Gefangenen zu lösen und empfing von ihm mit grimmigem Hohne kaum einen halbtodten Mann zurück. Mähren war frei.

Während so schwere Schläge im Ostreiche die glücklichen Erfolge des vorangehenden Jahres verdunkelten, folgten auch im Reiche Karls des Kahlen widrige Ereignisse auf die Meersener Theilung: ebenfalls eine Empörung in seiner Familie, die wie die gleichzeitige der Söhne Ludwigs mit der Besitznahme Lothringens in engem Zusammenhange zu stehen scheint. Von den vier Söhnen, die aus der Ehe Karls des Kahlen mit seiner ersten Gemahlin Irmintrud heranwuchsen, wurden zwei Ludwig und Karl dem weltlichen, die beiden andern Karlmann und Lothar dem geistlichen Stande schon als Kinder bestimmt. Bei Lothar, der lahm und schwächlich von Geburt war und daher auch in jungen Jahren starb[41]), mochte diese Bestimmung durch die Untauglichkeit des Knaben zu andern Dingen geboten sein; nicht so bei Karlmann als dieser im J. 854 die Tonsur erhielt[42]) und einer geistlichen Erziehung übergeben wurde. Der Grund dieser Verfügung ist wol ohne Zweifel darin zu suchen, daß Karl der Kahle, abweichend von seinem Bruder Ludwig, wie er überhaupt geistlichen Gesichtspunkten zugänglicher war, eine Theilung seines Reiches möglichst zu verhüten wünschte. Indem er Karl zum Könige des stets gesonderten Aquitaniens krönen ließ, Ludwig dagegen die Krone von Neustrien verlieh, ging nach seinem Tode voraussichtlich der Haupttheil des Reiches unzerstückelt in die Hände des letzteren über, ja nach Karls frühzeitigem Ende durfte er als der alleinige Erbe des ganzen Reiches angesehen werden. Späterhin scheint freilich eben dieser Ludwig bei dem Vater, gegen den er sich öfter empört, in geringer Gunst gestanden zu haben, da derselbe seine Ehe mit Ansgard willkürlich löste, für seine Gemahlin die Königin Irmintrud bei ihrer feierlichen Krönung im J. 866 neue Nachkommenschaft von dem Himmel erflehen ließ[43]) und endlich den Bund mit Richilde sicherlich auch in der Hoffnung auf Leibeserben von ihr einging. Karlmann von dem Priester

---

gnum Margorum e manibus Karlomanni per quendam eiusdem gentis Sclavum elabuit et grandis exercitus de parte Karlomanni cecidit.

[41]) Prudentii ann. 861 (Scr. I, 454): Lotharium claudum; Herici vita S. Germani metr. (Acta sanct. Iulii VII, 222): is (sc. Hlotharius) b. Germano ad educandum fuerat commendatus, p. 223: abbas ille meus ... teneros excedens artus intempestiva seculum morte deseruit. Er wurde Abt 22. Febr. 864 und starb 14. Dez. 865 (Heirici ann. S. Germani ed. Sickel; bibl. de l'école des chart. 5. sér. t. II.).

[42]) Prudentii ann. 854, Reginon. chron. 870 (Scr. I, 448, 583).

[43]) Coronatio Hermintrudis reginae (Leg. I, 506): de quibus (sc. filiis) ipse aliquos deo obtulit heißt es dort von Karl.

Wulfad unterrichtet[44]), wurde indessen von dem Bischof Hildegar von Meaux[45]) wider seinen Willen zum Diakonus geweiht und im J. 860 mit dem St. Medardkloster zu Soissons[46]) ausgestattet. Nach dem Tode seines Bruders Lothar (865) empfing er dessen Abtei St. Germain zu Auxerre, dazu kamen noch die Klöster St. Amand und St. Riquier[47]), das der König seinem Vetter Welf entzog, und aus der lothringischen Beute fiel ihm Lobbes im Lütticher Sprengel zu. Nachdem er aber auf dem Zuge zur Besitznahme Lothringens soeben noch ein einflußreicher Begleiter seines Vaters gewesen war, lenkte er plötzlich den schwärzesten Verdacht auf sich und wurde auf der Synode zu Attigny im Juni 870, weil er verrätherische Anschläge gegen denselben geschmiedet, seiner Abteien beraubt und zu Senlis in strengen Gewahrsam gebracht[48]). Wir kennen den inneren Zusammenhang dieser überraschenden Wendung nicht, die ihren letzten Grund doch ohne Zweifel in der dem Prinzen aufgebrungenen geistlichen Weihe hatte und vermuten läßt sich daher nur, daß Karlmann durch Verschwörung mit einigen fränkischen Großen sich einen Antheil am Reiche zu erringen hoffte.

Nachdem der Prinz sich einige Monate in Haft befunden, ward er auf Fürbitte der päpstlichen Legaten, denen der König wenigstens in diesem Stücke sich gefällig zeigen wollte, aus derselben entlassen und ihm ein freier Aufenthalt am Hofe gestattet. Er benutzte seine Freiheit jedoch nur, um auf dem Wege nach Lyon heimlich zu entweichen und mit einer großen Rotte der rohesten Spießgesellen den Sprengel von Reims[49]), vermutlich aus persönlicher Feindschaft gegen Hinkmar mit beispielloser Grausamkeit zu verwüsten. Karl ließ sich durch die Nachricht von diesen Freveln von dem Zuge gegen Vienne nicht zurückhalten, er beauftragte vielmehr nur Hinkmar[50]), in seiner Abwesenheit die Bischöfe und Getreuen zu einer Versammlung zu berufen, um gemeinsame Maßregeln gegen diese Empörung zu beschließen und auszuführen. Der

---

[44]) Karls Schreiben an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 361).

[45]) Regino a. a. O.: ad diaconatus officium quamvis invitus atque coactus in praesentia genitoris ordinatus est; Hinkmars Schreiben an Remigius (opp. II, 353): in parochia Meldensi ab Hildegario ... episcopo ... usque ad ordinem diaconatus provectus.

[46]) Heirici ann. S. Germani 860, 865, Hincmari ann. 866 (Scr. I, 472).

[47]) S. die Urkunden Karls für St. Amand: ad deprecationem karissimi nobis filii nostri Karlomanni monasterii S. Amandi ... reverendi abbatis und St. Riquier vom 15. Jan. 870 (dilectissimus filius noster Karlomannus) bei Bouquet VIII, 603, 624 (Boehmer N. 1724, 1763) vgl. über Lobbes oben S. 723.

[48]) Hincmari ann. 870 (Scr. I, 487): Carolomannus ... plurimorum monasteriorum pater reputatus, quoniam insidias infideliter erga patrem suum moliebatur abbatiis privatus etc.

[49]) Eb. p. 490, Hinkmar an Remigius (opp. 353): post plurima benignitatis ac beneficientiae dona sibi collata fuga lapsus congregavit secum plurimos filios Belial etc.

[50]) Flodoard hist. Rem. eccl. III c. 18, 26 p. 567, 586.

Erzbischof forderte daher die Grafen Engelram, Goslin und Adalelm zu einer Zusammenkunft auf, um zunächst wo möglich zwischen dem Vater und dem Sohne zu vermitteln. Nachdem Vienne gefallen war, kehrte der König zu Anfang des Jahres 871 schleunig nach St. Denis zurück und nahm die Unterdrückung des Aufstandes selbst in die Hand. Auf die Kunde seiner Annäherung warf sich Karlmann mit seinen Gefährten[51]) in die Burg Mouzon an der Maas und plünderte sie ebenso wie die umliegenden Weiler aus; Unterhandlungen wurden vorzüglich durch Hinkmar angeknüpft, indem der Vater die günstigsten und lockendsten Anerbietungen machte, der Sohn aber, wenn seinen Getreuen Straflosigkeit zugesichert würde zu wiederholten Malen heuchlerisch versprach, sich zu unterwerfen. Er kam jedoch nicht, sondern setzte sein Räuberleben im Sprengel von Toul fort. Unter diesen Umständen schienen nur die schärfsten Maßregeln seinen verstockten Widerstand brechen und das Uebel heilen zu können. Der König verurtheilte alle diejenigen, die ihm zur Flucht verholfen und an seinen Uebelthaten theilgenommen zum Tode und zog ihre Güter ein. Gegen Karlmann schickte er Kriegsscharen aus, um ihn wo möglich über die Grenze zu drängen. Ueber seine Mitschuldigen verhängten Ende Januar die Bischöfe, aus deren Sprengeln sie stammten auf einer Versammlung zu Compiegne die Excommunication[52]), das gleiche Verfahren sollte auch gegen den Sohn des Königs selbst eingeleitet werden und zwar auf einer Provinzialsynode zu Sens, weil er in dieser Kirchenprovinz die Weihe zum Diakonus empfangen. Von einer feindlichen Schar verfolgt zog er sich nach Ostern über den Jura zurück, um in Burgund ähnliche Verwüstungen und Schandthaten zu verüben, wie vorher an der Maas. Wahrscheinlich auf den Rath des Bischofs Hinkmar von Laon, der allein jener Excommunication seine Zustimmung versagte, wandte sich Karlmann gegen seinen Vater klagend nach Rom und fand dort bei der erbitterten Stimmung Hadrians ein nur zu geneigtes Ohr. Am 13. Juli 871 erließ derselbe mehrere Schreiben in dieser Angelegenheit[53]), in denen er sich des aufrührerischen Prinzen auf das nachdrücklichste annimmt. „Zu deinen übrigen Ausschreitungen, so schreibt er an Karl den Kahlen, durch welche du dir fremdes Eigenthum gewaltsam angemaßt hast, wird dir nicht minder auch dies vorgeworfen, daß du die Wildheit der Bestien übertreffend gegen dein eigenes Eingeweide, das heißt gegen deinen Sohn Karlmann

---

[51]) Hincmari ann. 871 (Scr. I, 491). Ueber die mit ihm gepflogenen Unterhandlungen berichtet Hinkmar in dem libell. expostulationis advers. Hincmar. Laudun. c. 20 (Delalande p. 220).

[52]) Hinkmars Schreiben an Remigius und seine Suffragane (Delalande concilior. Gall. suppl. p. 204). Die letzte Frist wurde ihnen bis zum 11. März gesetzt. Ein ähnliches Schreiben an Adventius von Metz führt Flodoard an, l. III. c. 23 p. 578.

[53]) Mansi XV, 850, 851 (Jaffé N. 2333—2335).

dich nicht zu wüten scheust, so daß du dich nach Art des Vogels Strauß gegen dein Kind verhärtet hast, als ob es nicht das deinige wäre. Du beraubst es nicht nur der väterlichen Gnaden und Wohlthaten, sondern du stößt es auch aus den Grenzen des Reiches, ja du strebst sogar danach ruchloser Weise die Excommunication zu verhängen." Der Papst fordert daher den König auf, dem Sohne seine väterliche Liebe wiederzuschenken und ihm seine früheren Lehen zurückzugeben, bis durch seine Legaten die Sache unparteiisch untersucht werden könnte. Karl möge nicht Sünde auf Sünde häufen, sondern wegen seines früheren aus Habgier unternommenen Einbruches Abbitte thun und durch aufrichtige Besserung sich der Verzeihung der Kirche würdig machen. Die westfränkischen Großen forderte Hadrian auf Frieden zwischen Vater und Sohn zu stiften und wenn sie dies nicht vermöchten, sich wenigstens vom Kampfe fernzuhalten, da jeden, der gegen Karlmann die Waffen führe, unverzüglich der Bannstrahl treffen würde. An die Bischöfe aus dem Reiche Karls und aus dem Reiche weiland Lothars richtete der Papst das bestimmte Verbot, keine Excommunication über den aufrührerischen Prinzen zu verhängen, wie es der König von ihnen verlangt hatte. Er meldete ihnen, daß jener in seinem Briefe dem apostolischen Stuhle seine volle Unschuld betheuert hätte und fand in seiner Empörung die natürliche und gerechte Strafe für die Verbrechen seines alle Bande des Blutes gering achtenden Vaters. — Die päpstlichen Schreiben hatten allerdings den Erfolg, daß Karlmann, der in seinem früheren Treiben fortfuhr, von den neustrischen Bischöfen nicht excommunicirt wurde, wie sehr aber vergaß der heilige Vater seiner Würde, als er in leidenschaftlicher Verblendung nur von dem Wunsche beseelt, dem Könige Karl etwas anzuhaben, für einen pflichtvergessenen Sohn und entlaufenen Geistlichen, der sich zu den gemeinsten Verbrechern gesellt, ohne jede Prüfung wie für einen Unterdrückten Partei nahm und offen in die Schranken trat!

Auf die Erhöhung der gegenseitigen Spannung zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem westfränkischen Herrscher und seinen Bischöfen wirkte indessen noch ein andrer Handel mächtig ein, der schon vor Jahren seinen Anfang genommen, der Zwist der beiden Hinkmare und des jüngeren Hinkmar von Laon mit dem Hofe. Hinkmar, ein Schwestersohn des gleichnamigen Erzbischofs von Reims, wurde von diesem als eine Waise erzogen, zum Geistlichen geweiht und erhielt durch seine Verwendung zwischen 856 und 858 das zum Reimser Metropolitansprengel gehörige Bisthum Laon[54]). Dem Könige von seinem Oheim auf das wärmste empfohlen, erlangte er in hohem Grade die Gunst des Hofes und durch dieselbe ein Hofamt sowie unerlaubter Weise eine in einem andern Spren-

[54]) Vgl. Geß Merkwürdigkeiten aus dem Leben Hincmars, Göttingen 1806 S. 271 flg., Hefele Conciliengesch. IV, 366, 472, Gfrörer II, 65 flg.

gel gelegene Abtei. So große Erfolge in so jungen Jahren — denn Hinkmar hatte bei seiner Bischofsweihe das gesetzliche Alter noch nicht einmal erreicht —, die allgemeine Beliebtheit, deren er genoß machten den jugendlichen Bischof bald undankbar und übermütig: ohne Erlaubnis seines Metropoliten und Oheims besuchte er öfter das ihm vom Könige verliehene Kloster und kehrte sich nicht an dessen Abmahnungen und bei der Weihe des Bischofs Johann von Kammerich im J. 866 erschien er weder selbst auf wiederholte Ladungen noch suchte er seine Abwesenheit, wie es das Herkommen forderte irgend zu entschuldigen. Trotz der gereizten Stimmung, die hiedurch an Stelle des früheren kindlichen Verhältnisses zwischen ihm und seinem Oheim eintrat, nahm sich der letztere dennoch im Interesse der kirchlichen Unabhängigkeit seines Neffen auf das eifrigste an, als derselbe zum erstenmale im J. 868 mit dem ihm bisher so gewogenen Könige in Streit gerieth. Der Sohn eines gewissen Liudo, dem Hinkmar ein Lehen seiner Kirche, welches schon sein Vater genossen zuerst gegen ein Geschenk gegeben, dann wieder entzogen hatte, beschwerte sich bei Karl über den Bischof, der durch seine trotzige Entgegnung den Zorn des Königs in dem Maße erregte, daß dieser ihn zur Verantwortung vor ein weltliches Gericht lud. Als Hinkmar nicht erschien, nahm ihm der König nicht nur sein Hofamt und seine Abtei, sondern belegte sogar die Einkünfte seines Bisthums mit Beschlag. Gegen diese einseitige Verfügung nahm der Reimser Erzbischof in einer sehr nachdrücklichen Vorstellung die Selbständigkeit der Kirche in Schutz und beanspruchte es als ein unbestreitbares Recht der Bischöfe von Niemand anders als von ihres Gleichen gerichtet zu werden. Für die Unverletzlichkeit der Kirchengüter berief er sich hiebei auf die Dekrete der Päpste[55]), von denen er die pseudoisidorischen Aussprüche des Urban, Lucius und Stephan ausdrücklich citirt. Hiernach wurde auf der Reichsversammlung zu Pistres, nachdem Hinkmar von Laon der schon mit einer Berufung nach Rom drohte schriftlich Abbitte geleistet, derselbe in sein Bisthum wieder eingesetzt und so der Streit beigelegt.

Kurze Zeit nach diesem ersten brach ein neuer heftigerer Zwist zwischen dem Bischof und dem Könige aus. Der erstere hatte nämlich dem letzteren eine Besitzung seiner Kirche vor längerer Zeit überlassen, um sie dem Grafen Nortmann zu Lehen zu geben. Diese Entäußerung wurde Hinkmar jetzt wiederum leid: er verlangte jenes Gut von dem Inhaber zurück und als Nortmann sich dessen weigerte, verklagte er ihn beim Papste, demselben zugleich sein lebhaftes Verlangen zu einer Wallfahrt nach Rom kundgebend. In Folge seiner lügenhaften Darstellung schrieb

---

[55]) Hincmari quaterniones (Mansi XVI, 760): contra decreta omnium sanctorum episcoporum qui sedi apostolicae praesederunt, quorum omnium decreta hic nimis est longum inserere etc.

Hadrian an Hinkmar von Reims und an den König[56]) ganz im Sinne des Klägers, indem er jenen aufforderte bei längerer Widersetzlichkeit Nortmanns denselben in den Bann zu thun und beiden anzeigte, daß der Bischof von Laon noch vor dem 1. August 868 die von ihm gewünschte Reise nach Rom anzutreten habe. Der Reimser Erzbischof ließ den päpstlichen Befehl unvollstreckt, weil er auf einer völligen Entstellung des Sachverhaltes beruhte, sein Neffe aber, ohne eine weitere Ermächtigung abzuwarten, brach mit einem bewaffneten Haufen seiner Leute in die Besitzung des ihm einst nahe befreundeten Grafen ein, warf in dessen Abwesenheit seine in Kindesnöthen liegende Frau aus dem Hause und plünderte, was er nur an Geld und beweglicher Habe vorfand. Der Beschädigte klagte natürlich beim Könige, der über Hinkmars Verkehr mit dem Papste ohnehin aufs äußerste gegen ihn erbittert war. Da wiederholte Ladungen, die Karl zuletzt sogar durch mehrere Bischöfe an ihn richtete, erfolglos blieben, so schickte er zu Anfang des Jahres 869 eine von mehreren Grafen geführte Schar gegen ihn aus[57]), um ihn zu greifen und mit Gewalt herbeizuholen. Der Bischof flüchtete sammt der Geistlichkeit zum Altare seiner Kirche; nur die Vermittelung einiger Bischöfe, die ein öffentliches Aergernis verhüten wollten, schützte ihn davor von dieser heiligen Stätte fortgerissen zu werden. Da somit die vom Könige abgesendete Schar unverrichteter Dinge zurückkehrte, so berief derselbe nunmehr auf den 24. April 869 eine allgemeine westfränkische Synode nach Verberie an der Oise, zu welcher der Bischof von Laon vorgeladen wurde. Er mußte jetzt in der That erscheinen: eingedenk aber wie glücklich Rothad von Soissons einst trotz König und Metropolit durch päpstlichen Schutz sein Bisthum behauptet hatte, setzte er den schweren Anklagen, die sich gegen ihn erhoben eine Appellation an den römischen Stuhl entgegen und bat um die Erlaubnis zur Führung seiner Sache nach Rom reisen zu dürfen. Statt diese zu erlangen wurde er auf königlichen Befehl verhaftet und zu Servais eingesperrt. Für diesen von ihm vorgesehenen Fall verhängte er über seinen ganzen Sprengel auf die Dauer seiner Gefangenschaft den Bann oder vielmehr nach der später üblichen Benennung das Interdikt, d. h. es sollten in dieser Zeit keine Messen gelesen, keine Kinder getauft, keine Büßenden absolvirt, keine Kranken mit dem Sakramente versehen, keine Todten zu Grabe geleitet werden. Als die Geistlichen von Laon wegen dieser Anordnung an Hinkmar von Reims eine Anfrage richteten, hob dieser kraft seiner höheren Autorität das dem Seelenheile so vieler verderbliche Interdikt, das er als eine völlig unerhörte Maßregel bezeichnete[58]), sogleich auf, in-

[56]) Mansi XV, 836 (Jaffé N. 2207, 2208).

[57]) Hincmari ann. 869 (Scr. I, 480): scaram ex quamplurimis comitibus regni sui confectam.

[58]) Hincmari opuscul. LV capitulor. c. 30 (opp. II, 505): exsecrabilem atque exitiabilem non excommunicationem sed maledictionem tuam in

dem er durch eine Zusammenstellung von Aussprüchen aus der heil. Schrift, den Kanonen und päpstlichen Dekreten die Ungesetzlichkeit desselben darzulegen sich bemühte. Der Neffe jedoch sah sich, wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Papst, seiner Haft kaum wieder entlassen, so stellte er, von Unterwerfung weit entfernt, den von seinem Oheim gesammelten Autoritäten eine ähnliche Kanonensammlung entgegen, die wider das Ansehen der Metropoliten und der Provinzialsynoden gerichtet war. Die Priester seines Sprengels mußten dieselbe sämmtlich durch ihre Unterschrift bekräftigen. Sie bestand aus Stellen vornicänischer Päpste, die aus Pseudo-Isidor geschöpft waren.

Die Feindschaft zwischen dem jüngeren Hinkmar auf der einen, seinem Oheime und dem Könige auf der andern Seite war durch alle diese Vorfälle eine unheilbare geworden, zumal da Nortmann in das ihm entzogene Lehen nicht wieder eingesetzt wurde. Durch manche kleinere Streitigkeiten, in denen allen der Bischof von Laon seinem Vorgesetzten gegenüber unter Berufung auf die falschen Dekretalen den gleichen unbeugsamen Trotz bewies, mußte die Stimmung immer erbitterter werden. Als auf der Versammlung zu Gondreville im November 869 unter vielen andern Erzbischöfen und Bischöfen auch Hinkmar von Laon sich einfand[59]), begrüßte er seinen Oheim weder noch reichte er ihm wie die übrigen Amtsbrüder den Friedenkuß, ja er richtete zu allgemeinem Befremden nicht ein einziges Wort an ihn. Da jener durch den Erzbischof Wenilo von Rouen ihn nach dem Grunde seines auffallenden Benehmens fragen ließ, erwiederte der Neffe, daß er nur dann Frieden mit ihm halten könne, wenn er seine wider das über die Kirche von Laon verhängte Interdikt gerichtete Schrift öffentlich verbrenne und für nichtig erkläre, zugleich behauptete er, daß der Oheim selbst zuerst über einen Weiler der Laoner Kirche wegen verweigerter Zahlung der Zehnten eine ähnliche Excommunication verhängt habe. Hinkmar von Reims stellte die Richtigkeit dieser Thatsache in Abrede und forderte übrigens den Neffen auf alle gegen ihn verfaßten Schriften den in Gondreville vereinigten Bischöfen zur Entscheidung vorzulegen. Dieser entschuldigte sich, daß er die verlangten Schriftstücke nicht bei der Hand habe, übergab aber statt ihrer dem Wenilo eine neue Sammlung aus dem Vorrathe Pseudo-Isidors über die Stellung der Suffragane zu den Metropoliten und das Recht der Appellation an den römischen Stuhl. Nachdem der ältere Hinkmar noch in der Nacht eine kurze Beantwortung dieses neuen Angriffes niedergeschrieben, beschäftigte er sich demnächst mit einer aus-

---

eos iaculatam, qui non accusati nec confessi nec convicti nec etiam a te fuere secundum domini iussionem commoniti ... irritam et nullius momenti esse decrevi.

[59]) Eb. Praefatio p. 386: Nuper quando ... apud Gundulfi villam in obsequio domni nostri regis cum plurimis archiepiscopis et episcopis ac caeteris fidelibus suis fuimus etc. vgl. oben S. 725.

führlichen Widerlegung, die obwol während der vielfachen Sorgen und Mühen um die Besitznahme Lothringens verfaßt dennoch zu dem ansehnlichen Umfange von fünfundfunfzig Kapiteln anwuchs.

Auf der Synode von Attigny im Mai 870, die von Bischöfen aus zehn Kirchenprovinzen besucht wurde, überreichte der Reimser Erzbischof seine neue Gegenschrift gegen den Neffen, die neben vielen andern mehr untergeordneten Punkten hauptsächlich von der schuldigen Unterwerfung der Suffragane unter die Metropoliten handelt. Hiebei kam es nun vorzüglich darauf an, wie Hinkmar sich zu der Rechtsquelle verhielt[60]), aus der der Neffe das Rüstzeug gegen ihn größtentheils entlehnt hatte, zu den falschen Isidorischen Dekretalen, die schon einmal in der Angelegenheit Rothads so erfolgreich gegen ihn angewendet worden. Indem er diesen das alte und echte Kirchenrecht der Sammlung des Dionysius Exiguus entgegengestellt, die päpstlichen Briefe nur von Siricius an, d. h. mit Ausschluß der älteren gefälschten gelten lassen will und die Befugnis angeklagter Bischöfe nach Rom zu appelliren allein innerhalb der durch das Konzil von Sardika gezogenen Grenzen anerkennt, ist er doch weit davon entfernt durch umumwundene Verwerfung der ganzen Sammlung Isidors, den er in der That für den Verfasser hält, seinem Neffen allen Boden unter den Füßen fortzuziehen. Daran, bis zu dieser äußersten Konsequenz fortzuschreiten, wurde Hinkmar theils durch seine eigene öftere Benutzung der Dekretalen deren er sich auch hier nicht ganz enthält, verhindert, theils durch den Nutzen, der sich noch in Zukunft daraus ziehen ließ, wenn es ihm gelang, sein mehr thatsächliches Primat in der gallischen Kirche zu rechtlicher Anerkennung zu bringen. So verständlich er auch seine Ueberzeugung von der Unechtheit der angeblichen Papstbriefe andeutet, — er redet geradezu von ersonnenen Dekreten der Päpste, von zusammengeflickten Erdichtungen, von einem Trank, der nur aus den Namen der heiligen Bischöfe des apostolischen Stuhles gebraut sei[61]) u. s. f. — so richtet er diese Angriffe doch scheinbar nicht gegen die Dekretalen selbst, sondern nur gegen den Auszug, den sich der Neffe für seine Zwecke willkürlich und mit vielen Auslassungen daraus zurecht gemacht, gegen diese, wie er sich ausdrückt, allen Metropoliten gestellte Mäusefalle[62]). Streift gleich seine Beweisführung öfter nahe an den Nachweis einer umfassenden Fäl-

---

[60]) Wasserschleben Beitr. zur Gesch. d. falsch. Decret. S. 79 flg., Weizsäcker „Hinkmar und Pseudo-Isidor" (Riedners Zeitschr. für die hist. Theologie Jahrg. 1858 S. 342—346).

[61]) S. besonders c. 46 p. 559: hoc namque poculum, quod confecisti ex nominibus sanctorum apostolicae sedis pontificum quasi ad ora melle oblitum et indiscrete commixtum, de quo tibi commissos clericos potionasti et quod quibusdam episcopis obtulisti etc.

[62]) Eb. c. 10 p. 413: quaerenda nobis est priscorum auctoritas et doctrina, quibus valeamus tutius expediri a circumposita nobis omnibus metropolitanis a te muscipula.

schung jener ganzen Sammlung, so lenkt Hinkmar dennoch vor Erreichung des Zieles wieder ein, um nicht die Echtheit sondern bloß die Rechtsgiltigkeit der Dekretalen zu bestreiten während er allerdings die Angilram'schen Kapitel geradezu verwirft. Nur einen untergeordneten und zeitlichen Werth räumt er den päpstlichen Verordnungen ein — im Gegensatze zu den Konzilienschlüssen, deren gesetzliche Geltung eine bleibende ist. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend beschränkt er u. a. den Satz der Dekretalen, daß ohne Geheiß und Einwilligung des römischen Bischofs keine Synode zusammenberufen werden dürfe, allein auf die allgemeinen Konzilien, da es den Metropoliten im Allgemeinen zur Pflicht gemacht sei, zu gewissen Zeiten Synoden zu veranstalten und diese daher stets unter päpstlicher Autorität stattfänden.

Die Synode von Attigny[63]) unterzog sich einer eingehenden Prüfung der von beiden Hinkmaren wider einander aufgestellten Schriftstücke und Anschuldigungen und da ihre Entscheidung durchaus zu Gunsten des Erzbischofs ausfiel, so fand der Neffe, dem nur wenige Bischöfe zur Seite standen es rathsam durch eine schriftliche Erklärung vom 25. Juni sowol dem Könige als dem Metropoliten fortan den schuldigen Gehorsam und Treue zu geloben. Zwar versuchte er in seinen alten Trotz zurückfallend sich wieder aus der Schlinge zu ziehen, indem er am andern Tage zur Erwiederung von dem Oheime ebenfalls die Unterzeichnung einer Erklärung verlangte, durch welche er ihm die Privilegien seiner Kirche und seinen schuldigen Beistand zusicherte, allein der Erzbischof wies diese Zumutung als eine ganz ungehörige entschieden von der Hand. Als hierauf nach des Bischofs eigenem Verlangen über die Klagen mehrerer Leute, denen er die Lehen seiner Kirche entzogen, durch Schiedsrichter ein Urtheil gefunden werden sollte, verließ er plötzlich bei Nacht fliehend Attigny und bat den König schriftlich um die Erlaubnis die schon längst beabsichtigte Wallfahrt nach Rom jetzt ausführen zu dürfen, was ihm jedoch Karl nur nach persönlichem Erscheinen gestatten wollte. Während aber der jüngere Hinkmar sich doch endlich mit dem Könige, mit dem er Anfang September zu Servais zusammenkam, dahin verglich, daß der Streit über die Lehen der Laoner Kirche einem Schiedsgericht von Laien übertragen werden sollte, verfeindete er sich dadurch nur um so unversöhnlicher mit seinem Oheim, weil zu Attigny für dieselbe Sache bereits geistliche Schiedsrichter bestellt worden waren. Auch jene Aussöhnung konnte keinen Bestand haben, als der Bischof von Laon zu allen bisherigen Handlungen der Willkür und Unbotmäßigkeit auch allein seine Unterschrift zu der über Karlmanns Genossen verhängten Excommunication, die ihm am 31. Jan.

---

[63]) Hincmari ann. 870 (Scr. I, 487), vgl. den Bericht über diese Synode (Mansi XVI, 856 flg.), der auch die Namen der anwesenden Bischöfe enthält.

871 mitgetheilt wurde, hartnäckig verweigerte[64]). Und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der aufrührerische Prinz eben durch ihn bewogen wurde, sich nach Rom zu wenden. Hinkmar aber hatte selbst diesen Schutz verscherzt, da er mit der Appellation an den römischen Stuhl stets nur drohte, ohne je Ernst mit der Reise dorthin zu machen, während andrerseits sein Oheim sich durch Ansegis über ihn in Rom beschwerte. Hadrian[65]) ermahnte ihn daher selbst (am 25. März) durch Briefe, die Ansegis zurückbrachte, seinem Metropoliten die schuldige Unterwerfung zu beweisen und forderte diesen auf gegen die Unordnungen in seiner Kirchenprovinz auf einer Synode einzuschreiten.

Der offenkundige Landesverrath des Bischofs von Laon, seine Auflehnung gegen alle kirchlichen Ordnungen und die zahlreichen Rechtsverletzungen gegen einzelne Geistliche und Laien seines Sprengels steigerten endlich den allgemeinen Unwillen wider ihn zu einer Höhe, die seinen Sturz nothwendig herbeiführen mußte. Um das Maß voll zu machen schickte er heimlich und im Widerspruche mit seinem Treuschwure einige seiner Untergebenen nach Rom, die den König beim Papste wegen gewaltsamer Eingriffe in das Gut der Laoner Kirche als Räuber verklagen sollten. Er bewirkte hiedurch, daß Hadrian ihm Glauben schenkend ein Schreiben[66]) an Karl richtete, welches an maßloser Heftigkeit dem zu Gunsten Karlmanns erlassenen in keiner Weise nachsteht: dem Könige wurde darin u. a. vorgeworfen, daß er gegen Hinkmar wie ein ruchloser Tyrann gehandelt habe und daher excommunicirt zu werden verdiene, es ward ihm anbefohlen denselben nach Rom reisen zu lassen und inzwischen die Besitzungen seiner Kirche gegen jeden Schaden zu bewahren; auch solle jenen Abgesandten des Bischofs kein Leid widerfahren, wofern nicht Karl die kirchlichen Censuren auf sich ziehen wolle. Der König berief indessen, ohne sich an diesen Einspruch zu kehren der ihn aufs äußerste erbitterte, zum Anfang August 871 eine Synode nach Douzy bei Sedan[67]), um über die Vergehungen des

---

[64]) Hincmari libell. expostulat. c. 20—22 (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 220 flg.).

[65]) Eb. 205 (Jaffé N. 2230, 2232) vgl. das Schreiben der in Douzy versammelten Bischöfe (eb. p. 277): suo metropolitano et eidem Hincmaro apostolicas literas vestrae auctoritatis per Ansegisum dirigentes. (oben A. 20).

[66]) Dieser Brief hat sich nicht erhalten und ist nur bekannt aus den Anführungen in Karls Entgegnung und in dessen Klageschrift c. 4 (Delalande concilior. Gall. suppl. p. 206, 265, 267). Karl empfing denselben zu Quierzy in einer Versammlung der Großen, vermuthlich im Juni oder Juli 871, in welcher Zeit sein Aufenthaltsort nicht näher bekannt ist.

[67]) Hincmari ann. 871 (Scr. I, 492): adeo et regem suum et archiepiscopum suum atque episcopos totius regni erga se commovit, ut rex synodum in mense Augusto apud Duciacum condiceret, quatenus de illius pravitatibus regulare ibi agitaretur iudicium. Nach dem Zeugnis Hinkmars des j. (Sirmond. conc. Gall. III, 482) fand die Synode hebdomada prima mensis Augusti statt, wozu eine Urkunde Karls vom 5. Aug. aus Doziaco pa-

jüngeren Hinkmar abzuurtheilen. Außer den Bischöfen seines Reiches, welche sich zahlreich eingestellt hatten, nahmen auch Bertolf von Trier und Adventius von Metz an den Verhandlungen Theil. Zuerst Karl selbst, dann der ältere Hinkmar reichten bei der Synode Klageschriften ein, in denen alle Verstöße gegen die Kirchen- und Reichsgesetze, die sich der Angeklagte von Anfang seiner bischöflichen Laufbahn an hatte zu Schulden kommen lassen im Einzelnen aufgezählt wurden. Hinkmar erschien vor seinen Richtern erst nach dreimaliger Ladung, indem der König ihn zur Verhinderung eines Fluchtversuches unter bewaffnetem Geleite holen ließ, und überreichte statt sich zu rechtfertigen vielmehr eine Beschwerdeschrift gegen seinen Oheim. Die Synode ging auf keine seiner Ausflüchte ein und da er sich gegen die wider ihn erhobenen Anklagen nicht zu vertheidigen vermochte, so sprach dieselbe einstimmig die Absetzung über ihn aus unter Vorbehalt der durch das Konzil von Sardika gestatteten nachträglichen Appellation an den römischen Stuhl[68]). Ausdrücklich wurde hiedurch die Geltung der weiter gehenden Bestimmungen Pseudo-Isidors, auf welche Hinkmar sich fortwährend berufen, abgelehnt und es nützte ihm weder der Einwand, daß er seiner Habe durch den König gewaltsam beraubt sei (exceptio spolii), noch daß er seinen Oheim als einen feindlichen und verdächtigen Richter zurückweisen müsse.

Sobald diese Sentenz von allen anwesenden Bischöfen, den Vertretern von zehn Kirchenprovinzen unterzeichnet worden, verließ Karl in Begleitung einiger derselben Douzy, um mit seinem Bruder zu einer sehr ernsten Unterredung zusammen zu treffen. Die empörten Königssöhne Ludwig und Karl nämlich hatten, da eine vollständige Ausgleichung mit ihrem Vater noch immer nicht erfolgt war, die Vermittelung ihres Oheims angerufen, der ihnen als eben die Synode zusammentrat über Verdun zu einem Zwiegespräche entgegenreiste[69]). Bald darauf nachdem der westfränkische König nach Douzy zurückgekehrt war, erschienen sie selbst dort, um ihm das Amt der Friedensstiftung zu übertragen und ihm ihre Forderungen und Vorschläge mitzutheilen. In der That bot ihr Vater selbst zu diesem Auswege die Hand, indem auch er Gesandte nach Douzy schickte und seinen Bruder um eine Zusammenkunft bei Maastricht an der Maas[70])

---

latio regio stimmt (Boehmer N. 1776). Hinkmar wurde am 6. Aug. zum drittenmale zur Synode geladen und erschien endlich am 14. s. die Synodalakten c. 4 und 8 (Delalande p. 250, 255). Hinkmar von Reims gedenkt dieser Versammlung auch, de villa Novilliaco (opp. II, 833): in generali placito suo apud Duziacum. Gfrörer (II, 82) verwechselt fortwährend Duciacum und Tusiacum, wiewol jenes im Reimser, dies im Touler Sprengel lag.

[68]) Delalande conc. supp. p. 258: sicut sacri Sardicenses canones decreverunt et eiusdem apostolicae sedis pontifices Innocentius, Bonifacius, Leo ex eisdem sacris canonibus promulgaverunt.

[69]) Hincmari ann. 871: petentibus nepotibus suis ... per Viridunum obviam eis.

[70]) Hincmar. a. a. O.: secus Treiectum municipium; ann. Fuld. 871:

ersuchte, welche dieser auch noch während der Synodalverhandlungen bereitwillig zugestand. So sahen sich denn an diesem sehr lebhaften Handelsplatze die königlichen Brüder gerade ein Jahr nach der Meersener Theilung fast an derselben Stätte wieder. Karl schien diesmal dem älteren Bruder gegenüber sich durchaus im Vortheil zu finden, denn indem er die Anliegen seiner Neffen vertrat[71]) deren Boten ihn begleiteten, mußte er sich entweder den Dank beider Theile und dadurch einen gewissen Einfluß gewinnen, wenn die Aussöhnung auf dieser Grundlage gelang; im andern Falle aber blieb ihm immer die Erkenntlichkeit der Königssöhne für seine Bemühungen gewiß und er besaß an ihnen sehr brauchbare Werkzeuge, um die feindselige Gesinnung des Bruders zu zähmen. Zu einigem Troste mochte es Ludwig hiebei gereichen, daß das Haus Karls nicht minder zerrüttet war, als das seinige: wie der jüngere Ludwig und Karl die Vermittelung jenes nachgesucht hatten, um ihrem Vater Bedingungen aufzuerlegen, so bat dagegen den ostfränkischen König der aus den Grenzen seines Vaterlandes nach Burgund vertriebene Prinz Karlmann in gleichem Sinne um Fürsprache. Karl der Kahle hörte daher die Boten seines schuldigen Sohnes, den er durch dieselben — wiewol ohne Erfolg — auffordern ließ, reuig in seine Arme zurückzukehren. Ebenso wenig wie mit Karlmann wurde mit den Söhnen Ludwigs des Deutschen eine Verständigung erzielt: da ihnen der Vater die verheißenen Lehen nicht sofort übergeben wollte[72]), so weigerten sie sich noch immer mit ihm persönlich zusammen zu treffen.

Nicht bloß zwischen den Vätern und Söhnen, auch zwischen den beiden königlichen Brüdern waltete bei diesen Verhandlungen eine sehr mistrauische und gereizte Stimmung ob. Karl beschwerte sich nachdrücklich, daß mehrere Verwandte und Anhänger des aufrührerischen Bischofs von Laon, unter die derselbe heimlich die Schätze seiner Kirche vertheilt[73]), mit diesem ihrem Raube Auf-

---

prope Masam fluvium, nach Gfrörer (II, 48) zu Utrecht (an der Maas!). Vgl. über Maastricht transl. S. Marcellini c. 81 (Einhardi opp. ed. Teulet II, 350): Sancti Servatii (monasterium) ... situm est in ripa Mosae fluminis in vico qui hodieque Traiectus vocatur ... estque habitantium et praecipue negotiatorum multitudine frequentissimus.

[71]) Karl an Hadrian: quia necesse nobis fuit cum quibusdam episcopis ad colloquium fratris nostri pro reconciliatione filiorum eius ad patrem illorum et fratrem nostrum quantocius festinare, ne commota seditione et iam (al. carne) propinquos inter se compugnantes christianorum parricidialis sanguis effunderetur et hac de causa ecclesiarum dei res scinderentur et sacerdotum ac servorum dei facultates diriperentur et pauperes depopularentur, de omnibus, de quibus accusabatur iudicia certa synodus determinare non potuit. (Delalande conc. Gall. suppl. p. 266, wiederholt in dem Synodalschreiben von Douzy eb. p. 259).

[72]) Ann. Fuld. 871: propter dilationem beneficiorum quae eis promissa fuerant; Hincmar.: aut parum aut nihil profecerunt. Die Begleitung der beiden Neffen hat Gfrörer (a. a. O.) geradezu aus der Luft gegriffen.

[73]) Ueber die Beraubung des Laoner Kirchenschatzes durch Hinkmar wurde

nahme in dem Reiche Ludwigs, ja sogar auf dessen Geheiß Schutz bei einigen Bischöfen gefunden hätten, mit deren Gunst sie fortführen in der Weise Hinkmars Pläne gegen die öffentliche Sicherheit und den Frieden der Kirche zu schmieden. Er verlangte daher die Auslieferung dieser Kirchendiebe und Verschwörer. Die Bischöfe[74]), welche Ludwig den Deutschen nach Maastricht begleitet hatten, unter ihnen ohne Zweifel Liutbert und Altfrid, gaben hierauf die Erklärung ab, daß sie bereit seien die Verurtheilung Hinkmars von Laon mit zu unterschreiben und ihm mithin keinen Vorschub weiter zu leisten, wenn dafür die in Douzy versammelten Bischöfe durch ihre Zustimmung und Unterschrift die vom päpstlichen Stuhle noch immer nicht anerkannte Weihe Williberts von Köln bestätigten. Karl wies jedoch diese Bedingung zurück und beharrte darauf, daß jene Uebelthäter und Ungetreuen ihm ohne weiteres ausgeliefert werden müßten. So schied man auch in dieser Hinsicht unbefriedigt, indem jeder der beiden königlichen Brüder sich vorbehielt der Herrschaft des andern auch ferner nach Kräften Verlegenheiten zu bereiten.

Ludwig der Deutsche kehrte nach den fruchtlosen Maastrichter

---

auch auf der Synode von Douzy verhandelt und er durch Zeugen dessen überführt s. c. 4 und 5 der Akten: quia propinqui ipsius Hincmari sunt, qui cum aliis facultates ecclesiasticas fuga lapsi asportaverunt et per diversa loca libri et facultates de ipsa ecclesia ab Hincmaro per diversos latenter dicebantur esse commendata, und das Synodalschreiben (Delalande p. 251, 252, 260).

[74]) Schreiben Karls an Hadrian aus dem Anfange des J. 872 (Delalande p. 273): post ... regularem depositionem suam (Hincmarus) ... non solum quosdam propinquos suos et etiam alios, quos adhuc seducere vel protrahere potuit periuros ... sed etiam et quos locando conducere et sibi conciliare valuit in regnum fratris nostri Ludovici cum thesauro et facultatibus ecclesiasticis furtim direxit, qui usque hodie contra custodiam publicam et contra quietem ecclesiasticam ad vicem ipsius Hincmari moliuntur et sub quorundam episcoporum regni praedicti fratris nostri protectione ... contra leges ... degunt et ab ipso initio fugae suae foventur. qui episcopi quando cum praefato fratre nostro proxime loquuti fuimus et eosdem fures et periuros atque sacrilegos ab illo repetivimus, damnationi praedicti Hincmari subscribere voluerunt et ad hoc se obtulerunt, ea conditione ut episcopi, qui in synodo residentes eundem Hincmarum regulariter iudicaverunt, ordinationi Willeberti, quem ipsi in Agrippinensi Colonia ordinaverunt subscriberent und weiterhin von jenen Flüchtigen: a quibusdam eorum iussione fratris nostri Ludovici suscepti dicuntur. Da eine spätere Zusammenkunft als die Maastrichter zwischen Ludwig und Karl in dieser Zeit nicht bekannt ist, so muß man annehmen, daß Hinkmar sofort nach seiner Absetzung jenen Verwandten und Anhängern die Weisung ertheilt habe mit ihren Schätzen im Reiche Ludwigs eine Zuflucht zu suchen und daß Karl auch von dieser ihrer Entweichung alsbald Kunde erhalten. Schon auf der Synode erfuhr ja auch der König (p. 251) daß Hinkmar seinen flüchtigen Leuten nachfolgen wolle und ließ ihn deshalb unter Bedeckung nach Douzy geleiten, ne isdem Hincmarus cum thesauro et facultatibus ecclesiasticis fugam arripere posset. Unter den Bischöfen, die bei der Weihe Williberts mitgewirkt, ist wol vorzüglich an Liutbert und Altfrid zu denken. Wie weit die Anschuldigungen Karls nur auf Verleumdung beruhen, läßt sich nicht mehr ausmachen.

Unterhandlungen am 1. Sept. tiefbekümmert[75]) nach Achen zurück, Karl nach Douzy, wo erst jetzt (am 6.) durch ein Synodalschreiben[76]) an den Papst die Akten abgeschlossen wurden. Die Bischöfe theilten demselben hiedurch ihre über Hinkmar gefällte Sentenz zur Bestätigung mit, mit dem Bemerken, daß die Synode wegen der Kürze der Zeit noch nicht einmal alle Vergehen des Bischofs z. B. die Verschleuderung des Kirchenschatzes u. a. bei Fällung ihres Urtheils berücksichtigt habe. Indem sie den Nachfolger Petri dringend ersuchten ihre gerechte und wohlerwogene Sentenz durch seine Zustimmung zu bekräftigen, stellten sie ihm zugleich anheim in Gemäßheit der Beschlüsse von Sardika eine nochmalige Untersuchung der Sache anzuordnen, sei es ausschließlich durch die Bischöfe der benachbarten Provinzen oder durch dieselben in Gemeinschaft mit päpstlichen Legaten. Sollte Hinkmar aber in ungesetzlicher Weise seine Wiederherstellung von dem päpstlichen Stuhle erschleichen, so würden sie ihn fortan nach Belieben schalten und walten lassen und sich damit begnügen jeglichen Verkehr mit ihm abzubrechen. Für den vertriebenen Bischof Aktard von Nantes, der dies Schreiben nach Rom überbrachte, wurde zugleich um die Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischof von Tours nachgesucht.

Zugleich mit den Synodalakten überreichte Aktard[77]) dem Papste auch zwei auf dieselbe Angelegenheit bezügliche Briefe Hinkmars von Reims und des Königs Karl. Der letztere wies die heftigen Ausfälle Hadrians in sehr gemessener Weise zurück, indem er demselben bemerklich machte, daß noch keiner seiner Vorgänger je gegen einen seiner Vorfahren eine ähnliche Sprache sich erlaubt habe. Er erinnerte daran, daß nicht einmal der offenkundige Ehebrecher Lothar von Nikolaus excommunicirt worden sei, während ihm jetzt mit einer Excommunication gedroht werde und zwar auf Grund von lügenhaften Verleumdungen des jüngeren Hinkmar, die der Papst ohne alles weitere für baare Münze genommen. Der Aufforderung während Hinkmars Abwesenheit die Besitzungen der Laoner Kirche vor Schaden zu bewähren, erwiderte er: „Wir Könige der Franken, aus königlichem Geschlechte entsprossen, sind von jeher nicht als die Vögte der Bischöfe sondern als die Herren des

---

[75]) Ann. Fuld. 871: rex tristis.

[76]) Delalande supplem. p. 265 (Mansi XVI, 679).

[77]) Delalande p. 261, 264. Das merkwürdige Schreiben Karls findet sich nur hier vgl. seine proclamatio c. 4 (eb. 207): (Hincmarus) obtinuit talem epistolam in meam contrarietatem et inhonorationem, qualem a sede apostolica nullus antecessorum meorum regum Francorum accepit. Darauf bezieht sich auch wol eine spätere Aeußerung Karls (de iudiciis episc. c. 2, eb. p. 288): cum autem non longe ante hos annos nepos noster Hludowicus Italiae imperator instinctu quorumdam contra nos se commovit, missae sunt nobis epistolae quasi ex apostolicae huius sedis auctoritate ac nomine, quas tenoris inconvenientia hanc sanctam et discretissimam sedem non misisse ostendit.

Landes geachtet worden[76]) und wie schon der Papst Leo und die römische Synode schrieb, so haben die Kaiser und Könige wol den Bischöfen das Recht eingeräumt Geschäfte auszumachen, aber niemals sind sie die Güterverwalter der Bischöfe gewesen." Er wolle gleich seinem Vorgänger dem römischen Stuhle alle ihm zukommende Ehre bewahren, wenn dieser ihm das Gleiche erweise, kaum aber könne er glauben, daß ein so ganz ungeziemendes Schreiben in der That von dem Nachfolger Petri ausgegangen sei. Schließlich versicherte er ihn, daß so lange Gott ihm das Regiment lasse, Hinkmar nicht wieder dem Bisthum Laon vorstehen solle und bat ihn und seine Getreuen in Zukunft mit entehrenden Aufträgen zu verschonen. Die Niederlage, die Hadrian in diesem Handel erlitt war demnach nicht geringer, ja noch viel empfindlicher als sein Unterliegen in dem Streite um das Erbe Lothars. Unbesonnene Hitze führte in beiden Fällen zum Verluste der Stellungen, die Nikolaus unerschütterliche Ausdauer erstritten hatte.

V.

In die durchaus schwüle und unheilschwangere Lage der Dinge wie sie uns die Verhandlungen von Maastricht enthüllen, da Karl nach Beendigung der Synode eben der Herbstjagd oblag und Ludwig von Achen nach Regensburg ziehen wollte, wohin ihn die mährischen Händel riefen, fiel die überraschende Nachricht, daß der Kaiser Ludwig als ein Opfer der beneventanischen Verschwörung sein Ende gefunden habe und Italien eines neuen Herrn harre. Karl der Kahle brach auf diese Kunde, die ihm zugleich mit den Einladungen vieler italienischen Großen[1]), zur Besitznahme des Reiches zukam, über Reims nach Bisanz auf, um von dort in die Lande seines Neffen einzudringen. Bei seiner Annäherung ließ sich Karlmann bewegen, persönlich die Gnade seines Vaters anzuflehen, der ihn vorläufig bei sich behielt, diesmal unter besserer Aufsicht, um sein Schicksal später nach dem Rathe seiner Getreuen zu entscheiden. Wie im westfränkischen Reiche, so klärten sich auch im ostfränkischen durch jene irrige Todesnachricht unverhofft die verworrenen Verhältnisse. Wahrscheinlich durch die glänzende Hoffnung

---

[76]) A. a. O. p. 265: quia ut beatus dicit Gregorius, nos reges Francorum ex regio genere progeniti non episcoporum vice-domini sed terrae domini hactenus fuimus computati.

[1]) Hincmari ann. 871: missos ab Italia plurimorum suscepit, qui eum invitabant Italiam ire.

auf italienische Erwerbungen gelockt kamen Ludwig und Karl ihrem Vater, der schon von Achen aufgebrochen jetzt freiwillig entgegen und söhnten sich ohne Schwierigkeit mit ihm aus, indem sie einige Lehen empfingen. Wenn nach einer vereinzelten Nachricht Churwalchen damals an Karl verliehen wurde[2]), dem es schon vor sieben Jahren bestimmt war, so dürfen wir vielleicht darin jenen — wegen des Alpenüberganges wichtigen — Reichstheil erblicken, den der König im Widerspruche mit seiner früheren Verfügung neuerdings seinem Erstgeborenen hatte zuwenden wollen. Handelte es sich hiebei nicht bloß um das Alpenland, sondern vielmehr um die Anwartschaft auf ein Stück von Italien, so wurden die Wünsche der jüngeren Söhne dadurch noch vollständiger befriedigt, daß gerade Karl nunmehr beauftragt ward bei dem vermeintlichen Tode des Kaisers den ihm verbliebenen Theil von Burgund zwischen dem Jura und den penninischen Alpen in Besitz zu nehmen[3]) und die Einwohner seinem Vater schwören zu lassen.

Ludwig der Deutsche hielt hierauf in der zweiten Hälfte des Oktober noch in Frankfurt eine Berathung mit seinen Getreuen[4]), an der auch sein ältester Sohn Karlmann theilgenommen zu haben scheint. Verschiedene geistliche Stiftungen wurden hier in ihren Rechten und Besitzungen von ihm bestätigt, so das Nonnenkloster Wunstorf[5]), welches Bischof Theoderich von Minden neu gegründet, ferner das von dem Grafen Waltbert, Widukinds Enkel über den Gebeinen des h. Alexander gestiftete Mönchskloster Wildeshausen[6]), die beide königlichen Schutz und Immunität erlangten. Dem Stifte Prüm, das Ludwig wie seine Vorgänger die beiden Lothare stets besonders begünstigte, verlieh er ebenfalls die Immunität aufs neue und bekräftigte[7]) die Schenkung der beiden Kapellen Güsten bei Jülich und Bachem, die Otbert, einst einer der angesehensten und vertrautesten Diener Lothars I., dem Kloster gemacht. Im November kehrte der König nach Baiern zurück. Inzwischen hatte

---

[2]) Ann. Alamann. 871 (Scr. I, 51): Hludowicus et Karolus cum patre pacificati sunt data Retia Karolo (vgl. oben S. 560 A. 55). Die ann. Fuld. sprechen nur von quibusdam beneficiis ab eo acceptis.

[3]) Hincmari ann. 871 a. a. O.: in terram quam ultra Iurum habebat: gemeint ist jenes Gebiet, welches Lothar II. im J. 859 dem Kaiser abtrat (ob. S. 451).

[4]) Ann. Fuld. 871 (Scr. I, 384): cum suis colloquium habuit.

[5]) Am 14. Okt.: Erhard regesta hist. Westf. I. dipl. 21.

[6]) (Erhard und Gehrken) Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. VI, 225, vom 20. Okt., schon von Leibnitz (ann. imperii a. 871, I, 709) hieher gesetzt, wiewol das 23. Regierungsjahr nebst der 4. Ind. besser auf 855 passen würde. Allein damals war Waltbert noch ein Unterthan Lothars (transl. S. Alexandri c. 4) und erst die Meersener Theilung führte ihn einem andern Herrn zu. Die Zahl 23 ist also in 34 zu ändern, wie ja auch in der Urkunde Waltberts selbst (eb. 226) das J. 872 und daneben ganz irrig das 22. Regierungsj. Ludwigs sich findet. Vgl. Sickel Beitr. zur Dipl. II. S. 130.

[7]) Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 107, 119 vom 20. Okt., 1. Nov. vgl. über Otbert eb. 97, 98, 113. Er war ein Vassall des Grafen Matfrid.

auch sein Bruder Karl zu Bisanz in Erfahrung gebracht, daß er durch ein voreiliges und unbegründetes Gerücht getäuscht worden, da der Kaiser aus der Gefangenschaft wohlbehalten in Ravenna eingetroffen sei, entschlossen jeden Eingriff in sein Gebiet kräftig zurückzuweisen. Der westfränkische König zog sich daher von Burgund in seine Lieblingspfalzen an der Oise zurück und verurtheilte in Servais nach dem Rathe der Getreuen seinen Sohn Karlmann[8]) wiederum zu strengem Gewahrsam in Senlis, während seinen Anhängern nach Ablegung eines Treueides und nach Vertheilung an verschiedene Orte Gnade gewährt wurde.

Gegen Mähren konnte Ludwig in diesem Jahre nichts mehr unternehmen, weil nur bei den umfassendsten Rüstungen sich ein Erfolg nach jener furchtbaren Niederlage hoffen ließ, doch suchte er wenigstens gegen die Czechen, die durch die kühne Erhebung ihrer Stammesvettern ermutigt mit einem Einfalle in die deutschen Grenzen drohten, sein Gebiet zu beschützen. Diese Aufgabe fiel dem Bischof Arno von Wirzburg, dem böhmischen Markgrafen Rudolt und einigen andern Großen zu. Die Feinde hatten an einem Engpasse, vielleicht dem später so genannten Böheimsteige von Gratzen und Weitra[9]), Befestigungen angelegt, die denselben beherrschten, in der Hoffnung, daß die deutschen Grenzwächter gerade diesen Durchgang passiren würden und dort wo ihnen kein Ausweg offen blieb mit leichter Mühe vernichtet werden möchten. Diese Berechnung trog sie indessen vollständig, denn als eben damals in einem benachbarten Orte die Tochter eines der kleinen böhmischen Herzoge ihre Hochzeit feierte und die Deutschen davon benachrichtigt dem Zuge nachsetzten, der die Braut nach Mähren führen sollte, wollte der Zufall, daß das Gefolge der Fürstin unversehens auf der Flucht in jenen Engpaß gerieth und Rosse und Waffen zurücklassen mußte, um nur das nackte Leben zu retten. Bischof Arno und seine Begleiter erbeuteten daher an diesem Orte nicht weniger als 644 Pferde mit Zaum und Sattel und ebenso viele Schilde, die sie ohne jeglichen Widerstand jubelnd in ihr Lager zurückbrachten. Aus der überaus glänzenden Begleitung der Braut hat man[10]) gemutmaßt, daß dieselbe wol Niemand anders als dem mächtigen Herzog Suatopluk selbst angehört haben könne. Mag dies nun begründet sein oder nicht, so steht jedenfalls fest, daß zwischen den Böhmen und Mährern ein Kriegsbündnis damals entweder schon bestand oder geschlossen wurde, so daß Ludwig in den nächsten Jahren diese beiden Völker stets zugleich bekämpfen mußte.

---

[8]) Hincmari ann. 871 (Scr. I, 493).

[9]) Ann. Fuldens. 871 vgl. Dudik Mährens Gesch. I, 205 A. 1.

[10]) Palacky Gesch. von Böhmen I, 132 A. 95. Der Annalist sagt ganz unbestimmt: Sclavi Marahenses nuptias faciunt. Bei weitem mehr in der Luft schwebt die Vermutung, daß die böhmische Fürstentochter eine Schwester des Herzogs Boriwoi gewesen sei.

Unter trüben Aussichten nach allen Seiten hin eröffnete sich für den ostfränkischen König das Jahr 872: im Osten, wo noch kurz zuvor alles gewonnen schien, mußte ein gefährlicher Kampf gewagt werden, um die vorjährige Schmach abzuwaschen und die Sicherheit der deutschen Grenzen herzustellen; im Süden drängte sich jetzt die Entscheidung über das Erbe des Kaisers mehr als je in den Vordergrund und es galt auf den verschlungenen Pfaden der Unterhandlung einen ebenso gewandten als rücksichtslosen Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen. Wie sehr aber wurden diese beiden Aufgaben durch das fortdauernd gespannte, wenn auch nicht mehr offen feindselige Verhältnis zu den beiden jüngeren Söhnen erschwert, die den älteren nach ihrer Meinung ungerecht bevorzugten Bruder mit blindem Hasse verfolgten. Nur zu leicht konnten sie von dem arglistigen Oheim gegen ihren eigenen Vater gebraucht werden. Wahrscheinlich mit der fraglichen italienischen Erbfolge stand es im Zusammenhange, daß um das Fest der heiligen drei Könige seltene Gäste in Regensburg eintrafen, griechische Gesandte[11]) nämlich, die ein Schreiben des Kaisers Basilius und sehr kostbare Geschenke überreichten, darunter einen Krystall von wunderbarer Größe mit Gold und Edelsteinen verziert sowie ein nicht unbeträchtliches Stück von der werthvollsten aller vermeintlichen Reliquien, von dem Kreuze Christi. Der Zweck dieser Gesandtschaft, die eine sehr ehrenvolle und geneigte Aufnahme fand, dürfte wol vorzüglich darin bestanden haben mit Ludwig als dem künftigen Herrn und Erben sei es des ganzen sei es eines Theiles von Italien im voraus freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und in ein den griechischen Interessen förderliches Verhältnis mit ihm zu treten.

Um die Mitte der Fastenzeit, zu Anfang März hielt der deutsche König einen Reichstag zu Forchheim in Franken, auf dem endlich jene im vorhergehenden Jahre zu Trebur beabsichtigte allgemeine Versöhnung wirklich zu Stande kam. Durch Drohungen bewog Ludwig die beiden jüngeren Söhne ihrem Groll gegen Karlmann zu entsagen und ihm Frieden und Freundschaft zu versprechen. Um alle Zweifel zu beseitigen, wurde die künftige Theilung des Reiches, wie sie nach des Königs Tode stattfinden sollte, nochmals genau im Einzelnen festgestellt — natürlich auf Grund der früheren Verfügung vom J. 865. Zugleich wurde sie dadurch vervollständigt, daß auch von der erst nachher erworbenen lotharischen Erbschaft jeder seinen Antheil erhielt. Hierauf leisteten Ludwig und Karl mit ihren Vassallen im Angesichte des versammelten Volkes den feierlichen Eidschwur, daß sie hinfort Zeitlebens dem Va-

[11]) Ann. Fuld. 872 (Scr. I, 384): Mense Ianuario circa epiphaniam. Das von Gfrörer (I, 52) vermutete Bündnis gegen den Kaiser Ludwig ist mir ganz unwahrscheinlich, da die beiden Ludwige, wie Basilius wissen mußte, stets auf freundschaftlichem Fuße standen. Eine Gesandtschaft der Griechen an Karl, die er gleichfalls mutmaßt, müßte Hinkmar erwähnt haben.

ter die schuldige Treue bewahren wollten[12]). Daß jedoch ihre Aussöhnung wenigstens mit Karlmann keine ganz aufrichtige gewesen, daß noch immer der alte Haß gegen das auf ihre Kosten bevorzugte Muttersöhnchen unter der Asche fortglimmte, bewiesen sie alsbald durch die Weigerung, ihrem älteren Bruder in dem bevorstehenden Kriege gegen Mähren selbst zu Hilfe zu ziehen. Sie sahen in ihrem kurzsichtigen Neide diesen für die Sicherung des gesammten Reiches so überaus wichtigen Kampf als Karlmanns persönliche Angelegenheit an und wiesen trotz des väterlichen Dringens[13]) hartnäckig jede unmittelbare Theilnahme daran zurück.

Von Forchheim zur Osterfeier (30. März) nach Regensburg heimgekehrt, traf Ludwig sodann die erforderlichen Anordnungen für den mährisch-böhmischen Krieg, dessen Leitung er jedoch nicht selbst übernahm, weil er eben damals durch die Unterhandlungen über die italienische Erbfolge beschäftigt wurde. Eine thüringisch-sächsisches Heer rückte zuerst im Monat Mai gegen die Mährer ins Feld, doch da jene, so sagt unser Berichterstatter, den König nicht bei sich hatten[14]) und unter einander nicht einträchtig sein wollten, so wandten sie dem Feinde den Rücken und kehrten, nachdem sie viele der Ihrigen verloren, mit Schimpf und Schande zurück." Ja es soll einigen Grafen auf der Flucht begegnet sein, daß sie vor Weibern Reißaus nehmend von diesen mit Knitteln aus dem Sattel geworfen wurden. Die Ursache dieses schmählichen Mislingens lag ohne allen Zweifel in den Misshelligkeiten der königlichen Söhne. Wenn wir auch nicht an einen offenen Verrath Ludwigs des jüngeren denken wollen, so genügte die seinen Vassallen bekannte und von ihnen getheilte Gesinnung desselben gegen Karlmann, um die thüringischen und sächsischen Großen zu einer Betreibung des Krieges zu veranlassen, die nothwendig mit einer Niederlage endigen mußte.

Das traurige Ergebnis dieses Zuges war um so beklagenswerther, da derselbe nicht als ein vereinzelter Versuch, sondern im Zusammenhange mit den von andern Seiten aus statthabenden Angriffen auf den gleichen Feind unternommen worden[15]). Der Er-

---

[12]) Ann. Fuldens. 872: filios suos de regni partitione inter se dissidentes pacificavit; Hincmar. 872 (Scr. I, 493): Hludowicus rex ... filios suos Hludowicum et Carolum ad se vocans, ut eos cum Carolomanno pacificaret dolose illis minari fecit, sed et iidem filii sui et homines eorum dolose nihilominus Hludowico sacramenta praebuerunt. Daß auch Lothringen von Ludwig getheilt wurde, geht aus den Worten Hinkmars a. 876 (I, 501) hervor: si per ius et drictum ille (sc. Hludowicus iunior) habere deberet portionem de regno (Hlotharii), quam pater suus illi dimisit.

[13]) Hincmar. a. a. O.: obtinere non potuit.

[14]) Die Worte der ann. Fuld. 872: quoniam regem secum non habebant können nicht mit Gfrörer (II, 56) auf den jüngeren Ludwig bezogen werden, denn dieser führte bei Lebzeiten seines Vaters nie den Königstitel.

[15]) Aus den ann. Fuld. geht diese Gleichzeitigkeit nicht klar hervor, Hinkmar aber (a. 872 p. 493) setzt ausdrücklich Karlmanns Feldzug (unde hostem

folg jener andern Bewegungen wurde daher durch dies Scheitern wesentlich mit beeinträchtigt. Während nämlich die Sachsen und Thüringer nach Mähren marschierten, drang ein fränkisches Heer unter Führung des Erzbischofs Liutbert von Mainz in Böhmen ein. Fünf czechische Herzoge Swentisla, Witisla, Herman, Spoitimar und Mojsla stellten sich an der Spitze[16]) zahlreicher Streitkräfte den Deutschen entgegen, allein mit Gottes Hilfe wurden sie vollständig in die Flucht geschlagen und außer denen, die im Treffen fielen, fanden noch so manche fliehend ihren Untergang in den Wellen der Moldau. Die, welche entkamen, schlossen sich in ihre festen Burgen ein und sahen der Verwüstung ihres Landes ruhig zu. Nach diesen Thaten kehrten die Franken siegreich und unversehrt heim. —

Ein zweites fränkisches Heer[17]) geleitet von dem tapfern Bischof Arno von Wirzburg und dem Abte Sigehard von Fulda, zog indessen den bairischen Streitkräften zu Hilfe, mit denen der Prinz Karlmann selbst von der Ostmark aus den Krieg gegen Suatopluk führte. Unter heftigen und glücklichen Scharmützeln rückte man tief in das Innere des Landes vor bis zu jener wohlverwahrten Stadt des Rastislav, von der auch jetzt die Deutschen nachdem sie dieselbe eine Zeitlang bedrängt, unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten. Der Rückzug fiel bei weitem unglücklicher aus und brachte dem Frankenheere große Beschwerden und manchen harten Verlust. Während Karlmann endlich noch mit Feuer und Schwert in dem mährischen Gebiete wütete[18]), ließ Suatopluk in seinem Rücken eine starke Mannschaft heimlich bis an die Donau vorrücken, an deren linkem Ufer bairische Truppen aufgestellt waren, um die zur Ueberfahrt nöthigen Schiffe zu decken. Unversehens überfallen wurden die Baiern theils zusammengehauen, theils zu Gefangenen gemacht, die Fliehenden verschlang größtentheils die Donau, nur der Bischof Embricho von Regensburg entkam mit wenigen Begleitern. — So endigte dieser mit so großen Kräften und Hoffnungen unternommene Feldzug, abgesehen von der nachdrücklichen Züchtigung der Böhmen, durchaus erfolglos ja zum Nach-

---

quam magnam potuit cum Carolomanno direxit) in dieselbe Zeit mit der Trienter Zusammenkunft, d. h. in den Mai.

[16]) Den in der ältesten Handschr. der ann. Fuld. noch hinzugefügten Goriwei macht Palacky (Gesch. v. Böhmen I, 133 A. 96) willkürlich zum Oberherzog (Boriwoi).

[17]) Vielleicht z. Th. aus Schwaben bestehend, da unter den von den Mährern zu Gefangenen gemachten im folgenden J. ein gewisser Bertram de Alamannia erwähnt wird (Scr. I, 386).

[18]) Zu den ann. Fuld., die es zweifelhaft lassen, ob Arno und Sigehard sich mit Karlmann unmittelbar vereinigten, kommen noch die von Palacky und Dudik übersehenen ann. Xantens. 872 (Scr. II, 234): Iterum ingens exercitus ex omni parte Francorum collectus est contra Margos. qui hostes fugaverunt et in civitatem munitissimam propulerunt ibique obsessi diu grande dampnum sustinuere. et Karlomannus frequenter patriam vastavit.

theil der Angreifer und Suatopluk wurde durch denselben in seiner kecken Auflehnung gegen die deutsche Herrschaft nur bestärkt und befestigt.

Ludwig der Deutsche hatte indessen, indem er seinem Erstgeborenen die Führung des mährischen Krieges allein anvertraute, seine Aufmerksamkeit ganz den italienischen Angelegenheiten zugewendet, die nicht minder für Karl den Kahlen im Vordergrunde seiner Thätigkeit standen. An beide Fürsten gelangten zu Anfang dieses Jahres Eröffnungen vom kaiserlichen Hofe in Ravenna aus, die sich ohne Zweifel auf die Regelung der zweifelhaften Nachfolge bezogen. Schon war Karl[19]) nach Ostern von St. Denis der Kaiserin Engelberga auf ihre Einladung nach St. Maurice zu einer Besprechung entgegengereist, als er erfuhr, daß für den Mai eine Zusammenkunft zwischen ihr und dem ostfränkischen Könige verabredet sei, die ihn zur sofortigen Umkehr bewog. Wahrscheinlich im Sinne einer anzubahnenden Verständigung schickte Ludwig um diese Zeit den Grafen Adalhard an ihn ab und schlug ihm abermals wie im vorigen Jahre ein Zusammentreffen in Maastricht vor, indem er ohnedies die Absicht habe, demnächst von Regensburg nach Achen zu kommen[20]). Karl scheint diesen Antrag nicht sehr zuvorkommend aufgenommen zu haben, da von einer Ausführung desselben durchaus keine Rede weiter ist. Sicherlich wünschte er auch nichts weniger, als mit seinem Bruder über eine Theilung Italiens sich zu vertragen, wie sie nach Lothars II. Tode in dessen Reiche stattgefunden, er gedachte vielmehr mit oder wider Willen seines Bruders und Neffen der alleinige Erbe des letzteren zu werden und sollte ihm dies nicht trotz der überlegenen Macht Ludwigs des Deutschen gelingen, da dieser alt und seine Söhne von der bittersten Feindschaft gegen einander erfüllt waren?

Im Mai traf nun in der That der ostfränkische König in Trient auf der Grenze beider Reiche mit der Kaiserin die ihm von früherher gewogen war, zusammen. Auch zwei päpstliche Bevollmächtigte[21]), die Bischöfe Formosus und Gauderich von Velletri nahmen, wir erfahren nicht, in welchem Sinne, an diesen Verhandlungen Theil. Von dem Ergebnis derselben wissen wir nur, daß von beiden Theilen ein Vertrag beschworen wurde, der nach Hinkmars Aussage[22]) mit den zwischen Ludwig und Karl bestehenden Verträgen im Widerspruche stand und in welchem der König die

---

[19]) Hincmari ann. 872.

[20]) Ebenda: cum idem Hludowicus ... post emissam hostem cum Carolomanno ... adversus Winidos Aquis rediret. Auch im J. 876 wird ein Graf Adalhard als Gesandter Ludwigs genannt (Scr. I, 499).

[21]) Karoli conventus apud Gundulfi-villam (Leg. I, 518): legatis sedis apostolicae Formoso scilicet et Gaderico praesentibus.

[22]) Ann. 872: utrimque sacramenta prioribus sacramentis, quae cum fratre suo pepigerat diversa et adversa inter eos sunt facta. Ueber den Metzer Vertrag vgl. oben S. 601.

durch die Meersener Theilung empfangene Hälfte Lothringens dem Kaiser heimlich zurückgab. Jene von Ludwig verletzten Verträge können nun wol keine andern gewesen sein, als der zu Metz im J. 867 abgeschlossene, wodurch die beiden Könige sich gegenseitig verpflichtet, die Hinterlassenschaft ihrer Neffen gleichmäßig zu theilen und der von Meersen, der diese Bestimmung erneuert hatte. Wenn diese Verletzung nicht einfach schon in der Zurückgabe Lothringens gefunden wurde, wie dies allerdings zum Theil der Fall ist, so kann sie allein in den Verabredungen liegen, die Ludwig mit Engelberga über das künftige Loos Italiens traf und man darf wol mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß jene Zurückgabe Lothringens, die übrigens nicht wirklich zur Vollziehung kam, nur um den Preis einer Zusicherung der Nachfolge in Italien erfolgte und daß die gleiche Zusicherung für Karl an dieselbe Bedingung geknüpft wurde. Diese Annahme wird durch eine zwar spätere aber glaubwürdige Nachricht sehr bestätigt[23]), wonach der Kaiser seinen Neffen Karlmann, Ludwigs des Deutschen Sohn zum Erben seines Reiches eingesetzt haben soll. Trotz jener früheren Zurückweisung versuchte Engelberga auch mit Karl sich zu verständigen, allein da dieser von dem Trienter Vertrage bereits unterrichtet war, so weigerte er sich zu einem Zwiegespräche in St. Maurice zu erscheinen. Freilich entsprach es auch durchaus nicht seinen Absichten, daß die Kaiserin den Welfen Rudolf, Konrads Sohn in dem Besitze der Abtei St. Maurice anerkannte, während Karl dieselbe längst seinem Günstlinge Boso geschenkt hatte[24]).

Der Kaiser kehrte indessen von Ravenna, wo er sich wahrscheinlich während jener Unterhandlungen aufgehalten zum Pfingstfeste nach Rom zurück, ließ sich dort von Hadrian nochmals krönen und ritt nach dem Hochamte mit ihm in feierlichem Aufzuge in den Lateran ein[25]). Die beiden Oberhäupter der Christenheit standen somit äußerlich im besten Einvernehmen: der Papst löste Ludwig jetzt von dem erzwungenen Eide, den er nur um der Todesgefahr zu entgehen, dem Herzog Adalgis geleistet und ließ diesen in einer Versammlung der römischen Großen für einen Feind des

---

[23]) Libell. de imperatoria potestate (Scr. III, 722): eo vero infirmante et ad extremum propinquante, quia non habebat filium, voluit sibi succedere Carolummagnum ad suscipienda imperialia sceptra.

[24]) Die undatirte Urkunde (Scheidius origin. Guelficae I Probat. 101), durch welche Rodulfus humilis comes necnon et monasterii S. Mauricii Agaunensis abbas der Kaiserin Engelberga in ihrer Gegenwart eine Besitzung seines Klosters in Tuscien zum Nießbrauche übergiebt, hat Gingins-la-Sarraz mit Recht in das J. 872 gesetzt (Archiv für schweiz. Gesch. VII, 118 A. 58) vgl. oben S. 551 und über die Verleihung an Boso Hincmari ann. 869.

[25]) Ob diese Krönung sich in der That auf die Zurückgabe Lothringens bezog, wie Muratori u. a. vermuten, bleibt doch bei Hinkmars Schweigen sehr zweifelhaft vgl. Boehmer reg. Karolor. p. 66: vielleicht sollte sie nur von der durch die Lösung des erzwungenen Eides wiederhergestellten kaiserlichen Autorität Zeugnis ablegen.

Staates erklären[26]). Dem Kaiser lag in diesem Augenblicke nichts mehr am Herzen, als die Bestrafung der unteritalischen Fürsten, die ein Jahr zuvor sich eine so ruchlose Gewaltthat gegen seine Person erlaubt. Schon hatte er den Markgrafen Lambert von Spoleto abgesetzt und seine Mark dem getreuen Suppo verliehen[27]); Waimar, den Sohn des Herzogs Waifar von Salerno sowie dessen Schwager Peter, die gekommen waren, ihn um Hilfe gegen die Saracenen zu bitten, ließ Ludwig beide ergreifen und schickte sie in die Verbannung. Der Hauptschuldige jedoch, Adalgis entzog sich nach wie vor dem rächenden Arme des Kaisers und es bedurfte eines Feldzuges ihn zur Unterwerfung zu bringen. Im Begriffe diesen zu eröffnen ließ der fromme Kaiser sich dennoch bewegen, bevor er dem Feinde vergalt, der christlichen Stadt Salerno in ihrer schweren Bedrängnis durch die saracenischen Belagerer Beistand zu leisten. Indem er selbst von Rom nach dem Süden aufbrach, schickte er auf die dringenden Bitten des Bischofs Landulf von Kapua ein ansehnliches Heer unter der Führung mehrerer Grafen zum Entsatze von Salerno voraus: ein Treffen gegen die Ungläubigen, in welchem 9000, nach andern Angaben gar an 12000 gefallen sein sollen[28]) rettete die Stadt, da der Rest des Belagerungsheeres es vorzog auf den Schiffen nach Kalabrien heimzukehren, um nicht von dem Kaiser selbst mit noch größerer Macht angegriffen zu werden. Ludwig aber nahm nach diesem glorreichen Siege für längere Zeit seinen Sitz zu Kapua. Gegen seinen Willen folgte ihm auch Engelberga an diesen Ort, denn der Kaiser durch die italienischen Großen bestimmt, welche die Kaiserin wegen ihres Hochmutes heftig haßten[29]), hatte ihr sagen lassen, daß sie bis auf seine Rückkehr sich im oberen Italien aufhalten solle. Doch sie kehrte sich nicht an diesen Befehl.

Bevor Engelberga ihrem Gemahle nach Kapua nachfolgte, schickte sie noch den Bischof Wibod von Parma an Karl den Kahlen, um ein freundschaftliches Verhältnis wiederherzustellen, allein dieser ging auf ihre Anerbietungen durchaus nicht ein, da er wol

---

[26]) Reginon. chron. 872 (Scr. I, 584 vgl. oben S. 714), von Muratori gewiß mit Recht unter Hadrian gesetzt, wiewol Regino jene Lösung erst durch Johann VIII. stattfinden läßt. Was er weiter daran knüpft von einem Feldzuge der Kaiserin und der Flucht des Adalgis nach Corsica ist ohne Zweifel fabelhaft.

[27]) Vgl. über Suppo Muratori ann. d'It. 872.

[28]) Chronica S. Benedicti p. 205, Erchempert. c. 35: cumque in hac obsidione pene terminaretur annus; Iohann. Diaconi chronic. Neap. episc. (Muratori scr. rer. Italic. I[b], 318 vgl. vita Athanasii eb. II[b], 1063) schreibt die kaiserliche Hilfe der Fürbitte des Erzbischofs Athanasius von Neapel zu. Das chron. Salernitan. c. 117 schmückt sagenhaft aus; völlig unwahr ist was Konstantin (de admin. imp. c. 29 p. 133, Theoph. contin. V c. 58) über die Weigerung Ludwigs erzählt, den bedrängten Beneventanern zu Hilfe zu kommen.

[29]) Hincmari ann. 872 (Scr. I, 494): primores Italiae Ingelbergam propter suam insolentiam habentes exosam in loco illius filiam Winigisi imperatori substituentes obtinuerunt etc.

wußte, was zu Trient verhandelt worden und daß er durch die Kaiserin zwar einen Theil, nicht aber das ganze Italien erlangen könnte. Für wie bedrohlich er jenen Trienter Vertrag hielt, welche Gefahren er daraus für sein Reich befürchtete, bewies er gleich darauf durch die ungewöhnlichen Maßregeln, die er zur Sicherung seiner Herrschaft auf einer Reichsversammlung zu Gondreville[30]) ergriff. Mit Rücksicht nämlich, wie ausdrücklich bemerkt wird, auf das von Ludwig dem Deutschen mit dem Kaiser unter Bruch der früheren Treuschwüre geschlossene Bündnis, ließ König Karl sich von allen anwesenden Bischöfen und Laien am 9. September 872 den Eid der Treue erneuern. Die Bischöfe verhießen in der Eidesformel ihren Rath und Beistand zur Behauptung des Reiches, welches Gott dem Könige geschenkt habe oder noch schenken werde. Desgleichen versprachen die Laien ihre treue Hilfe, um zu dem Reiche, das der König schon besäße, das noch zu gewinnen, das Gott ihm verleihen werde und es gegen Jedermann zu vertheidigen. Endlich gelobten alle insgemein Treue und Gehorsam nach bestem Wissen und Gewissen, ein jeder nach seinem Amte aufrichtig und ohne Trug und verpflichteten sich weder selbst durch Briefe oder Boten oder auf irgend eine andre Weise den Frieden der Kirche und des Reiches zu stören noch andre in solchem Beginnen zu unterstützen. — Es ist wol nicht daran zu denken, daß der westfränkische König gegen einen unmittelbar bevorstehenden Angriff der beiden Ludwige, etwa wegen der westlichen Hälfte Lothringens sich durch jene Eidschwüre habe sichern wollen, vielmehr beziehen sich dieselben ohne Zweifel nur auf einen künftigen Krieg um den Besitz Italiens. Ein solcher war unvermeidlich geworden, seitdem die frühere Verständigung zwischen den beiden königlichen Brüdern zerrissen war und Ludwig mit Beistimmung des Kaisers, Karl gegen den Willen desselben nach der italienischen Krone trachtete.

Wie aber verhielt sich diesen Plänen gegenüber, bei denen es sich zunächst natürlich nur um das langobardische Königreich handelte, der Statthalter Petri, dessen Hand durch die Ertheilung der römischen Kaiserkrone dem Besitze Italiens erst die höhere Weihe und wahre Berechtigung geben sollte? Mit dem Kaiser im besten Einvernehmen stehend, sollte er sich nicht der von diesem gewünschten Erbfolge anschließen und eine Theilung des Landes zwischen den beiden Oheimen befürworten oder, wenn Karl aus ungemesse-

---

[30]) Hinkmar a. a. O. erwähnt diese Versammlung, die Eidesformeln selbst haben sich erhalten, Leg. I, 518. In der Ueberschrift heißt es: cum Hludowicus sacramenta superius scripta disrupisset et aequivoco suo itidem Hludowico imperatori se coniunxisset et sacramenta quae superius scripta sunt fieri iussisset Ingilberga regina et legatis ... praesentibus etc. Vgl. convent. Carisiac. a. 877 c. 4 (Leg. I, 538): professio et sacramentum, quae in Gundulfi villa pro novis causis emergentibus ex morte Hlotharii et missatico domni apostolici Hadriani et missatico Hludowici nepotis vestri vobis fecimus.

nem Ehrgeiz derselben widerstrebte, gleichfalls Ludwig dem Deutschen oder dessen Söhnen seine Stimme geben, zumal da von den beiden erbberechtigten Linien die ostfränkische die ältere war? Ueberdem fand ja eben damals zwischen der Curie und Karl dem Kahlen jener erbitterte und immer heftiger werdende Briefwechsel erst über die lotharische Erbschaft, dann über die Empörung Karlmanns und endlich über Hinkmar von Laon statt, der auf beiden Seiten die feindseligste Stimmung hervorgerufen.

Die Antwort Hadrians[31]) nämlich auf die Synodalakten von Douzy vom 26. Dezember 871 datirt, lautete durchaus anders als die gallischen Bischöfe gewünscht, doch vielleicht kaum anders als sie erwartet hatten. Der Erhebung Aktards auf den erzbischöflichen Stuhl von Tours legte der Papst zwar unter Berufung auf eine gefälschte Dekretale seines Vorgängers Anterus kein Hindernis in den Weg, dagegen misbilligte er gänzlich die Verurtheilung Hinkmars, der ja auf der Synode sogleich an den römischen Stuhl appellirt habe. Er verlangte daher gerade wie es sein Vorgänger in Bezug auf Rothad gethan, daß der Bischof von Laon nebst einem geeigneten Ankläger unverzüglich zur abermaligen Untersuchung seiner Sache zu ihm nach Rom gesandt würde und verbot bis diese stattgefunden die Wiederbesetzung des Bisthums Laon. Das Gleiche antwortete er auch dem Könige Karl auf seinen Brief und ermahnte ihn überdies seine Vorwürfe und Zurechtweisungen künftig nicht mit ungestümem Toben und Murren aufzunehmen[32]), sondern mit der Liebe und Geduld, mit der der Sohn die zu seinem Besten gereichenden Züchtigungen des Vaters erträge. — Als Aktard mit diesem Schreiben zurückkehrte, versammelten sich die Bischöfe, die an den Beschlüssen von Douzy theilgenommen abermals und einigten sich über eine gemeinschaftliche Entgegnung[33]), in der sie ihre Verwunderung über die Vorladung Hinkmars nach Rom kräftig aussprachen und an ihrer früheren Entscheidung, die sie durch Belege aus dem echten Kirchenrecht weiter zu begründen suchten, durchaus festhielten. Sie erklärten darin, daß es dem abgesetzten Bischof jederzeit freistünde die Reise nach Rom anzutreten, eine ganz unerfüllbare Forderung aber sei es alle seine Ankläger zur abermaligen Verhandlung der Sache ebenfalls dorthin zu senden.

In einer ganz andern Tonart als das zwar ablehnende doch

---

[31]) Mansi XV, 852 (Jaffé N. 2238) vgl. Blondelli Pseudoisidorus p. 278; Wasserschleben Beitr. S. 86.

[32]) Eb. 855 (J. N. 2239): adversum paternitatem nostram quoddam indebitae reprehensionis murmur et tumultuosum nobis clamorem misistis nec sane patienter pontificii nostri monita et correptiones audisse comperimus etc.

[33]) Von diesem Schreiben findet sich bei Mansi XVI, 569 nur cap. 1, beiweitem vollständiger, in 11 Kapiteln, wenn gleich ohne Schluß ist es bei Delalande concilior. Gall. suppl. p. 274—282 abgedruckt: ein Verhältnis das die meisten Neueren übersehen haben.

immerhin gemäßigte Schreiben der westfränkischen Bischöfe, ist der Brief verfaßt, durch welchen Karl, oder vielmehr Hinkmar in seinem Namen, den päpstlichen Anmaßungen, die sie so lange geduldig ertragen für immer ein Ziel zu setzen versuchten. Diese Schrift[34]), ein Seitenstück zu der Rechtfertigung des Reimser Erzbischofs in der lotharischen Erbschaftsangelegenheit, zeichnet sich vor allen ähnlichen durch ihre kühne Offenheit und Schärfe aus und zeigt uns auf das deutlichste die schwankenden Grenzen päpstlicher und königlicher Machtvollkommenheit. Der Papst zwinge ihn selbst, so beginnt Karl, durch seine der königlichen Würde unangemessenen Briefe und seine von bischöflicher Bescheidenheit weit entfernten Zumutungen ihm anders als er wünsche zu antworten, um ihm endlich einmal bemerklich zu machen, daß er bei allen menschlichen Schwachheiten doch ein Mensch nach dem Ebenbilde Gottes sei, von königlichem Herkommen und Geist und was mehr als dies ein katholischer Christ, rechtgläubig, in geistlicher wie in weltlicher Gelehrsamkeit geübt[35]) und vor keinem bischöflichen Gerichte eines öffentlichen Verbrechens auch nur angeklagt, geschweige denn überführt. Vergeblich habe er auf seine demütigen Schreiben eine gütige, friedliche und geziemende Antwort erwartet, denn in dem früheren Briefe schelte der Papst ihn einen Meineidigen, Tyrannen, einen Treulosen und Räuber des Kirchengutes, obschon er diese Vergehen nicht eingestanden habe noch derselben gesetzlich überwiesen sei, in dem gegenwärtigen aber mache er ihm den völlig unbegründeten Vorwurf des Murrens und Tobens. Anders als er, mit Klugheit und Bescheidenheit, dem Range wie der Person entsprechend habe sonst die römische Kirche zu strafen und zu bessern gesucht, Hadrian dagegen behandle ihn, den König wie einen gemeinen Menschen und geständigen Verbrecher. Wie könne der Papst verlangen, daß er so ungerechte und unerwiesene Beschuldigungen, wie alles, was vom apostolischen Stuhle käme, dankbar und demütig aufnehmen solle: wenn er solche Anklagen schweigend hinnähme, so würde er sich selbst dadurch nicht bloß seiner königlichen Würde sondern auch der Gemeinschaft der katholischen Kirche berauben. So der Papst ihm aber schreiben lasse, es fehle ihm noch viel zu der von dem Apostel Paulus geschilderten vollkommenen Liebe, weil er seine Ermahnungen und Rügen nicht in Geduld ertrüge, so wünsche er seinerseits gar sehr, daß ihm in dem päpstlichen Schreiben diese vollkommene Liebe nachgewiesen würde, mit der einst Petrus der erste Bischof von Rom den Tadel seines Mitapostels Paulus

[34]) In den älteren Ausgaben dieses Briefes, Catalog. testium veritatis t. II, 37—50 (Lugduni 1597), Hincmari opp. II, 701—716 findet sich hinter dem mit den Worten sufficientissime comprobabimus schließenden Absatze eine Lücke, deren sehr bedeutsamen Inhalt nur Delalande in seiner Ausgabe p. 273 ergänzt (vgl. oben S. 770 A. 74).

[35]) Delalande p. 267: sacris literis ac legibus tam ecclesiasticis quam saecularibus ab infantia eruditum

demütig aufgenommen und über seinen Verkehr mit den Heiden sogar gegen geringere sich verantwortet habe. Hadrian aber mache in dem in seinem Namen verfaßten Briefe durchaus keinen Versuch ihn zu besänftigen, sondern suche vielmehr ihm durch unverdiente Vorwürfe den Mund zu stopfen, doch könne er dem mit freier Stirn entgegentreten. In diesem Briefe heiße es: Wir wollen und befehlen kraft apostolischer Autorität, den Bischof Hinkmar von Laon zu den Schwellen der Apostel zu entsenden: eine Sprache, die der Sitte seiner Vorgänger völlig widerstreite und nur von weltlichem Hochmut zeuge. Indessen zweifle er durchaus nicht daran, daß Hadrian es wolle, weil der menschliche Geist sich leicht zu einer Uebereilung hinreißen lasse, die er bei reiflicher Ueberlegung ändern müsse. „Aber gar sehr haben wir uns gewundert, wo nur der Verfasser des von Aktard überbrachten Schreibens gefunden haben mag, es sei durch apostolische Autorität zu gebieten, daß der König, der Richter der Schuldigen und nach kirchlichen wie nach weltlichen Gesetzen der Rächer der Verbrechen, einen ob seiner Vergehen rechtmäßig Verurtheilten nach Rom schicken solle, zumal einen so hartnäckig Widerstrebenden." Aus dem früheren Antwortschreiben wird dann die Bemerkung wiederholt, daß die Frankenkönige Herren des Landes, nicht bischöfliche Vögte seien. Keiner seiner Vorgänger habe, wie die Regesten derselben beweisen könnten, gegen seine Vorfahren oder auch nur gegen die Exarchen sich je eine ähnliche Sprache erlaubt. Welche Hölle, so ruft der König aus[36]), hat denn aus ihren Tiefen das Gesetz ausgespieen, einen wegen so vieler Verbrechen verurtheilten Mann wie Hinkmar erst noch nach Rom zu schicken? Die Gesetze aber die durch die Autorität der Fürsten, durch die Kaiser und Könige erlassen sind, müssen nicht nur von allen Bischöfen sondern auch von den Nachfolgern Petri beobachtet werden, wie von mehreren Päpsten selbst bezeugt werde. Der Papst möge ihn daher in Zukunft mit Befehlen und Androhungen des Bannes verschonen, die nur in seinem Namen erlassen, im Widerspruche mit der heiligen Schrift, der Lehre der Vorfahren und den Kirchengesetzen keine Kraft haben könnten und ungiltig seien: nur da habe das dem Petrus verliehene Privilegium Geltung, wo nach der Billigkeit Petri geurtheilt werde, deshalb müsse auch Hadrian stets nach Petri Billigkeit befehlen und urtheilen, damit nicht, wie sein Mitapostel sage (2 Cor. 6, 3) sein Amt verlästert werde. Was aber die Forderung betreffe, Hinkmar mit einem geeigneten Ankläger nach Rom zu schicken, so sei sie zwar völlig ungesetzlich, dennoch wolle er, wenn ihm der Papst freien

---

[36]) Eb. p. 271: quis igitur hanc universam legem infernus evomuit? quis tartarus de suis abditis et tenebrosis cuniculis eructavit? Hinkmar nennt er vorher sacrarum legum praevaricatorem, sancti sacerdotii vituperatorem, regiae dignitatis contra regulam apostolicam dehortatorem, regni perturbatorem, periurum et seditionum auctorem etc. etc.

Durchzug bei dem Kaiser, seinem geliebten Neffen erwirke und er selbst in seinem Reiche Ruhe vor den Heiden habe, nicht versäumen zur rechten Zeit nach Rom zu kommen, um selbst als geeigneter Ankläger des Bischofs aufzutreten und eine Menge tüchtiger Zeugen verschiedenen Standes und Ranges mit sich zu führen, durch welche er die Giltigkeit seiner Anklage genugsam beweisen zu können hoffe[37]). Karl bemerkte ferner, daß Hinkmar noch außer den Vergehen, um derentwillen er verurtheilt worden, sich schwer versündigt, indem er seine Verwandten und allerlei andere Uebelthäter mit den Schätzen der Laoner Kirche heimlich in das ostfränkische Reich entsandt habe, um von da aus seine Herrschaft zu beunruhigen. Hieran knüpfte er eine Verdächtigung seines Bruders Ludwig und der ihm untergebenen Bischöfe, die solchem kirchenräuberischen Gesindel ihren Schutz angedeihen ließen. Zum Schlusse fordert der König wie in seinem früheren Schreiben den Papst auf, ihm, seinen Bischöfen und Großen künftig nicht mehr so entehrende Briefe zuzuschicken, wodurch er sich selbst und seinen Abgesandten nur Schimpf und Verachtung zuziehen würde. Nur diejenigen Gebote des apostolischen Stuhles seien zu halten und zu befolgen, die der Lehre der heiligen Schrift, der Vorfahren und den Erlassen der rechtgläubigen Päpste gemäß seien, dagegen wisse er wol, daß alles verworfen werden müsse, was davon abweichend von irgend Jemand zusammengeflickt und erdichtet sei[38]). Wenn dieser Brief nicht ganz so laute, wie es sich für ihre beiderseitige Würde gezieme, so habe ihn der Papst wider seinen Willen selbst dazu gezwungen, doch möge er dies in friedlichem Sinne gemeinte Schreiben nicht geringschätzig sondern gütig aufnehmen.

So lautete der Hauptinhalt dieses merkwürdigen Aktenstückes, durch welches Hinkmar für so manche Demütigung, die er seit längerer Zeit von Seiten des apostolischen Stuhles geduldig hatte ertragen müssen, sich eine glänzende Genugthuung verschaffte. Den pseudoisidorischen Dekretalen, auf welche als auf die Grundlage der

---

[37]) Eb. p. 273. Die Worte idoneum nos accusatorem illius ostendemus et tantos testes idoneos diversi ordinis ac dignitatis nobiscum ducemus versteht Geß (S. 328 A. d.) als die Drohung mit einem Heere nach Rom zu ziehen. In Bezug auf den Kaiser sagt jedoch Karl ausdrücklich: contra cuius dilectionem et debitum honorem, si tamen mutuam dilectionem et congruum honorem nobis exhibere studuerit illuc ire non volumus und in gleichem Sinne heißt es in dem bischöflichen Schreiben (eb. p. 280) c. 8: si domnus noster rex idoneus illius accusator sumptus habet, quibus suffultus si viam illi pacificam obtinueritis Romam ire ad accusationem illius potest etc.

[38]) Eb. p. 274: quod ex apostolicae sedis nomine secundum sanctarum scripturarum tramitem praedicationemque maiorum et orthodoxorum decreta scribitur sequendum et tenendum non ignoravimus et quod secus a quoquam fuerit compilatum sive confictum non solum respuendum sed et redarguendum esse cognoscimus. Schon Geß (S. 328 A. e) bezieht diese Worte, sowie das von der Hölle ausgespieene Gesetz vorher mit Recht auf die falschen Dekretalen vgl. Weizsäcker a. a. O. S. 346.

päpstlichen Ansprüche die heftigsten Ausfälle Karls gerichtet sind, wird hier noch einmal das alte echte Kirchenrecht gegenübergestellt, wie ja in gleichem Sinne auch das Synodalschreiben von Douzy eben nur die Schlüsse von Sardika und nichts darüber hinaus in Bezug auf die Appellation als rechtsgiltig anerkannt hatte. So folgte auf den Sieg, den das Papstthum und die Dekretalen in der Angelegenheit Rothads davongetragen, jetzt eine Niederlage beider, die freilich zu einer völligen Verdrängung der hier so deutlich als solche bezeichneten Fälschung schon deshalb nicht führen konnte, weil man ja in Gallien selbst auf eine gelegentliche Benutzung derselben keineswegs ganz verzichten mochte. Mit so scharfer und spitziger Feder aber hatte Hinkmar dies Schreiben im Namen des Königs verfaßt, daß ein völliger Bruch des Papstes mit ihm der einzig mögliche Abschluß dieser Verwickelung schien. In dem Augenblicke aber da die Verfeindung Hadrians mit dem westfränkischen Könige weiter fortgesetzt den Papst dahin führen mußte, sich Ludwig dem Deutschen in die Arme zu werfen, diesen als Werkzeug zur Demütigung seines Bruders und der widerspenstigen gallischen Bischöfe zu benutzen und dafür im Einverständnis mit dem Kaiser ihm die langobardische Krone nebst der Herrschaft über Rom zuzusichern, in diesem Augenblicke trat er einen vollständigen Rückzug aus dem Treffen an und ließ alle seine früheren Forderungen fallen, um sich mit Karl dem Kahlen gänzlich auszusöhnen. Durch den Ueberbringer des königlichen Briefes, den vertriebenen Bischof Aktard von Nantes, antwortete Hadrian dem Könige etwa im Sommer [39]) und wie es scheint wirkte seine Botschaft schon zu den in Gondreville für die Sicherung des Reiches gefaßten Beschlüssen mit. Nachdem er zuerst mit kurzen Worten über das ungestüme Murren gegen ihn, den Nachfolger Petri sich beschwert, wovon Karls Schreiben voll gewesen, bemerkt er dann sogleich, daß er seine Wunden und Verletzungen durch das Oel des Trostes und durch den Balsam der zärtlichsten Liebe lindern und heilen wolle. In vollkommenem Widerspruche mit seinen früheren leidenschaftlichen Ausfällen gegen Karl beginnt nun Hadrian das Lob desselben zu singen. Weit und breit werde er als ein weiser, ein gottesfürchtiger und ein gerechter Herrscher gepriesen; von vielen ehrenhaften Männern, zumal auch von Aktard und den in Douzy versammelten Bischöfen habe er, der Papst, überdem gehört, daß Karl der besondere und größte Freund, Verehrer und Förderer der Kirchen Gottes auf dem Erdkreise sei, so daß es kein Bisthum und kein Kloster in seinem Reiche gäbe, das er nicht aus seinem Vermögen bereichert und in guten Stand gebracht habe. Ferner hege er ja auch den glühenden Wunsch, den Sitz des Apostelfürsten Petrus zu erhöhen und zu ehren, seinen

[39]) Mansi XV, 857 (Jaffé N. 2241). Das vorher (A. 36) erwähnte missaticum des Papstes kann zwar nicht unmittelbar auf dies geheime Schreiben gehen, doch steht es wol damit im Zusammenhange.

Nachfolger und die römische Geistlichkeit mit reichen Gaben zu überhäufen und gegen jeglichen Feind nach Zeit und Vermögen zu beschirmen. Wer also müsse ihn bei so großen Vorzügen nicht lieben und ersehnen. „In Wahrheit glaubet uns, fährt Hadrian fort, daß ich solche Tugenden in euch ebenso liebe, wie meine Seele und den für meinen Nächsten achte, der mit denselben geschmückt ist. Seit jenem Tage, an welchem ich euch durch unsern zuvor genannten Bruder[40]) meine treue Fürbitte und zuverlässige Freundschaft habe entbieten lassen, bin ich niemals nach einer andern Richtung abgewichen. Und wenn irgend welche Briefe euch überbracht sind, die ein anderes Gesicht tragen, so sind sie entweder erschlichen oder uns in der Krankheit abgewunden oder von irgend Jemand in allzuscharfer und bissiger Weise erdichtet, unsere Gesinnung aber ist stets unverändert dieselbe geblieben. In lauterer Treue und aufrichtiger Meinung (doch sei dies eine geheime Rede und ein nur den vertrautesten mitzutheilender Brief)[41]) bekennen und versichern wir euch nun, unter Vorbehalt der unserem Kaiser schuldigen Treue, daß falls eure Hoheit bei unseren Lebzeiten den Kaiser überlebt, wenn uns auch Jemand viele Scheffel Goldes bieten sollte, wir Niemand andern zum römischen König und Kaiser wünschen, fordern oder freiwillig aufnehmen werden denn dich allein. Weil du gerühmt wirst als erfüllt von Weisheit und Gerechtigkeit, Religion und Tugend, Adel und Schönheit, Klugheit und Tapferkeit, so wünschen dich, falls es geschehen sollte, daß du unsern Kaiser überlebst, die gesammte Geistlichkeit, das Volk und der Adel des ganzen Erdkreises und der Hauptstadt nicht nur zum Herzoge und Könige, zum Patricius und Kaiser, sondern zum Schirmherrn der gegenwärtigen, zum Gliede der ewigen Kirche mit allen Heiligen." Der Schluß des Briefes bezieht sich auf die Angelegenheit Hinkmars von Laon: Hadrian bestätigt zwar nicht ohne weiteres das Urtheil der Synode von Douzy, wiewol ihm dasselbe nicht unbegründet scheine, und bittet nach wie vor, daß es dem verurtheilten Bischofe, weil er einmal appellirt habe, gestattet werden solle, zu seiner Verantwortung nach Rom zu reisen, doch verzichtet er ausdrücklich auf die (nach Pseudo-Isidor nothwendige) vorhergehende Wiedereinsetzung desselben in sein Bisthum und erklärt, daß die Sache durch erwählte Richter oder päpstliche Legaten in seiner Kirchenprovinz endgiltig entschieden werden solle — vorausgesetzt daß Hinkmar nicht etwa selbst ausbliebe und sich dadurch dem Spruche der Synode unterwürfe.

Hadrian ließ also alle Empfindlichkeit gegen den König fahren, der ihm so derb die Wahrheit gesagt, er verzichtete auf die unmittelbare Durchführung des pseudoisidorischen Kirchenrechtes im

---

[40]) Dies bezieht sich auf die erste Sendung Aktards nach Rom im J. 867 vgl. oben S. 669.

[41]) A. a. O. col. 858: ut sermo sit secretior et literae clandestinae nullique nisi fidelissimis publicandae.

Frankenreiche, nur um Ludwig den Deutschen oder seine Söhne nicht kraft Erbrechtes von Italien und der Kaiserkrone Besitz nehmen zu sehen. Nicht das Geschlecht allein sollte einen Anspruch auf die höchste Würde der Christenheit begründen, sondern vor allem die Wahl, welche Gott durch den Mund des Nachfolgers Petri verkündigen würde. Der Fürst, der auf diesem Wege nach jener Krone strebte, war von vornherein der geeignetere Bewerber für den päpstlichen Stuhl und wir dürfen der Versicherung glauben, die Hadrians Nachfolger giebt[42]), daß schon Nikolaus Karl den Kahlen zum künftigen Kaiser erkoren habe. Er in der That und nicht der tapfere und kräftige Ludwig, dem eine ganz andre Macht zur Verfügung stand schien völlig der Mann nach dem Herzen des Papstes zu sein. Von seiner gierigen aber unkriegerischen Natur, die mehr nach leeren äußeren Ehren als nach wahrhafter Machtfülle strebte, von seiner durch gelehrte Bildung genährten Empfänglichkeit für geistliche Interessen und Gesichtspunkte[43]) ließen sich für die römische Kirche, sobald sie ihn zu ihrem Beschützer erwählte, die umfassendsten Vergabungen und Vergünstigungen erwarten. Von ihm, nimmermehr aber von Ludwig, durfte man hoffen, daß er sich mit dem bloßen Scheine einer königlichen Gewalt im mittleren Italien begnügen und der Kirche jene vollkommene Unabhängigkeit einräumen werde, die sie schon längst als ihr Recht in Anspruch zu nehmen begann. An Versprechungen solcher Art werden es die Boten, die Karl öfter nach Rom sandte, wie der Bischof Aktard, der Abt Ansegis u. a. sicherlich nicht haben fehlen lassen, ja auch aus Hadrians Briefe leuchten dergleichen Zusagen deutlich hervor. Wie damals so hat später noch oft ein geheimer Zug innerer Verwandtschaft den päpstlichen Stuhl zu unseren Nachbarn jenseits des Rheines hingeführt, trotz mancher schweren Kränkung, die er von ihnen erfahren und es ist nicht zu verkennen wie man in Rom zu allen Zeiten Gallien vor Germanien den Vorzug gegeben, der deutschen Art mit stiller Abneigung oder offener Feindschaft begegnend.

Die feindliche Gesinnung des Papstes gegen den König Ludwig trat namentlich in der Kölner Angelegenheit zu Tage. Während Bertolf von Trier ohne alle Schwierigkeit von Hadrian das Pallium erlangt hatte, ließ trotz aller Verwendungen die Bestäti-

---

[42]) Johann VIII. an die Bischöfe im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 228): hunc (sc. Carolum deus) a decessoribus nostris reverendae scilicet memoriae Nicolao et Hadriano pontificibus diu quidem desiderari voluit, tandem etc.; Johanns Rede auf der Synode zu Ravenna i. J. 877 (Mansi XVII, app. 172): quia pridem apostolicae memoriae decessori nostro papae Nicolao id ipsum iam inspiratione caelesti revelatum fuisse comperimus, elegimus hunc merito etc.

[43]) Libell. de imper. potest. (Scr. III, 722): Romani pontifices semper per oratores litteras mittebant invitatorias ad Carolum Calvum ... invitantes eum clam. et quia erat in litteris quasi philosophus rogabant illum supervenire b. Petro etc.

gung der durch die Umstände so dringend gebotenen Wahl Williberts noch immer auf sich warten. Noch einmal legte die Geistlichkeit und Gemeinde der Stadt Köln[44]), die ihn erwählt, dem Papste ausführlich Rechenschaft über ihr Thun ab, indem sie sich auf die von Nikolaus ertheilte ausdrückliche Ermächtigung zur Wahl eines neuen Erzbischofs berief. Sie schilderten die mannigfachen Leiden und Drangsale, die in der siebenjährigen hauptlosen Zeit über ihre Kirche gekommen: unter Laien, unter Jäger und unter andre unheilige Personen seien deren Güter getheilt worden und die Spendung der Sacramente sei gänzlich in Verfall gerathen. Dazu habe noch die Gefahr sie bedroht, daß in völlig ungesetzlicher Weise ohne Wahl durch einen bloßen Gewaltakt ein Bischof ihnen aufgedrängt würde. Sie hoben endlich die trefflichen Eigenschaften Williberts hervor, der in ihrer Mitte aufgewachsen in gesetzmäßiger Stufenfolge zum Priesterthume befördert sei. Besonderes Gewicht wurde auf sein heftiges Sträuben gegen das bischöfliche Amt und auf den freiwilligen Verzicht Günthers gelegt, dessen Verirrungen und Absetzung übrigens die Briefsteller lebhaft beklagten. Mit den nämlichen Gründen, ja großentheils mit den nämlichen Worten vertheidigten später die deutschen Bischöfe[45]) noch einmal die Wahl Williberts, der seinerseits dem Papste ein Glaubensbekenntnis zum Beweise seiner Rechtgläubigkeit übersandte. Trotzdem verharrte Hadrian bis an sein Ende in seiner schroffen Zurückweisung, deren Gründe Ludwig[46]) wohl mit vollem Rechte beiweitem mehr in den heimlichen Gegenwirkungen seines Bruders Karl als in der Sache selbst suchte.

Hadrian erlebte die Verwirklichung seiner auf Karl den Kahlen gerichteten Hoffnungen nicht mehr: hochbejahrt wie er war, starb[47]) er schon Ende November oder Anfang Dezember 872. Keineswegs aber trat in der Politik, zu der er sich zuletzt mit so großer Entschiedenheit bekannt, ein Umschwung ein: der neue Papst Johann VIII., am 14. Dez. 872 geweiht, bisher Archidiakonus der römischen Kirche[48]), war vielmehr ein eifriger Anhänger des westfränkischen Herrschers, von dem er hoffte, „daß er die Kirche des h. Petrus aus dem Joche der Knechtschaft erlösen und zu der ihr gebürenden Freiheit hindurchführen würde." Außer dieser Hoffnung aber und außer

---

[44]) Floß die Papstwahl, Anh. S. 63. Ich glaube nicht, daß diese Darstellung mit der Reginos im Widerspruche steht: daß der König und Liutbert den ersten Anstoß gegeben, durfte natürlich nicht erwähnt werden.

[45]) Eb. Anh. S. 94 vgl. dazu die Papstwahl S. 126. Der Brief Williberts eb. S. 100.

[46]) Dies beweist namentlich der Umstand, daß Ludwig den Versuch machte die Unterschriften der Synode von Douzy für die Ordination Williberts zu erlangen, oben S. 770.

[47]) S. Jaffé reg. pont. Rom. p. 260.

[48]) Hincmari ann. 872, ann. Xantens. 872: eodem anno Adrianus papa obiit et successit in locum eius vir praeclarus nomine Iohannes.

der im Grunde schon unter Nikolaus stattgehabten Zurückführung des rechtmäßigen Patriarchen Ignatius hinterließ die fünfjährige Regierung Hadrians keine irgend bedeutenden oder nachhaltigen Erfolge, doch wird die auf dem päpstlichen Stuhle so seltene Freiheit der Auffassung, die derselbe bei der Gründung der slavischen Kirche bewies, seinem Andenken zu hoher Ehre gereichen. Man kann diesem Papste nicht vorwerfen, wie es nach seiner Wahl persönliche Gegner thaten, daß er von den Prinzipien seines großen Vorgängers abgefallen, er machte sie vielmehr ganz zu den seinigen, aber in ihrer Anwendung fehlte ihm ebenso die Gewandtheit als die unbeugsame Konsequenz eines Nikolaus und so folgte Niederlage auf Niederlage. Gegen jene maßlose Ausdehnung des Rechtes der Appellation nach Rom — das Hinkmar von Laon vergebens für sich aufgerufen, denn er blieb auch nach der letzten Entscheidung Hadrians in Gefangenschaft[49]) — erhoben sich jetzt nicht bloß aus dem West- sondern auch aus dem Ostreiche gewichtige Stimmen, welche auf die daraus entspringenden Misbräuche hinwiesen. Wir besitzen ein Schreiben des Erzbischofs Liutbert[50]) vom 30. April 871, worin er sich lebhaft beklagt, daß der Papst zwei Männern, die sich an ihn gewendet, gestattet habe, sich mit Frauen zu vermählen, die von dem Bischof Salomon von Konstanz zu Nonnen geweiht worden, wiewol in einem ähnlichen Falle unter Nikolaus der Himmel augenscheinlich seinen Unwillen zu erkennen gegeben. Damit nicht wer von den Mönchen und Nonnen wolle, künftig dem Gelüste seines Fleisches folgen könne, verlangt er eine kirchliche Buße für die Uebertreter ihres Gelübdes. Mächtige Uebelthäter, gegen deren Vergehungen er mit dem Beistande seiner Mitbischöfe eingeschritten, wagten schon seine Autorität auf alle Weise herabzusetzen und ihm anzudrohen, daß sie sich bei dem päpstlichen Stuhle ihr Recht verschaffen und ihm Entsetzung aus seinem Bisthum zu Wege bringen würden. Endlich bemerkt Liutbert noch, daß unter den Vorwänden, durch welche die Bewohner seiner Provinz sich dem Kriegsdienste zu entziehen suchten, sich häufig auch der befände, daß sie nach Rom reisen müßten. So gewahren wir bei dem Mainzer wie bei dem Reimser Erzbischof, den beiden Häuptern der gallischen und germanischen Kirche eine klare Erkenntnis der großen Nachtheile, welche die in Alles sich einmischende, Alles verschlingende Thätigkeit des römischen Stuhles für die kirchliche Zucht nothwendig mit sich führte.

Nach der Rückkehr von der Trienter Zusammenkunft, welche die alten freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiser erneuert, zugleich aber auch die alte Eifersucht Karls neu erweckt hatte, scheint Ludwig während der übrigen Sommerszeit sich in Baiern[51]) aufge-

[49]) S. die reclamatio Hincmari (Sirmond. conc. Gall. III, 482): post haec transmissus sum in exilium, in quo per duos annos sanus sed aliquanto tempore ferro vinctus custoditus sum.

[50]) S. mein Formelbuch des Bischofs Salomon S. 52 N. 43.

[51]) Ann. Fuld. 872: rex vero disposita Baioariorum regione.

halten zu haben, um die Ergebnisse des mährischen Feldzuges abzuwarten. Zu dem nachtheiligen Verlaufe desselben kamen noch so manche andre Zeichen und Unglücksfälle, welche die Gemüter der Menschen in Deutschland erschreckten[52]): Hagel und Stürme zerstörten an vielen Orten die Feldfrüchte und manches Gebäude; in unaufhörlichen Gewittern wurden hie und da Menschen und Vieh vom Blitze erschlagen, ja sogar die neue Kathedrale zu St. Peter in Worms, die erst Bischof Samuel († 856) erbaut, brannte von dem Wetterstrahl getroffen vollständig nieder. Und die Stadt Mainz ward am 3. Dezember durch ein Erdbeben erschüttert und in Angst versetzt. Ein noch schreckhafteres Schauspiel als alle diese Naturerscheinungen sollte sich jedoch bald darauf in Frankfurt ereignen, wohin der König sich im Dezember zur Weihnachtsfeier begeben.

In Frankfurt hatte Ludwig für das Ende des Januar 873 eine allgemeine Reichsversammlung insbesondere auch für Lothringen[53]) anberaumt, an der ebenfalls seine beiden jüngeren Söhne theilnahmen — denn der älteste wurde durch die mährischen Händel an die Ostmark gefesselt. „Und dort ward, wie ein Zeitgenosse sagt, durch Gottes Hand des Königs Güte herrlich an den Tag gebracht und die Bosheit einiger Menschen, die ihm Nachstellungen bereiteten enthüllt." Trotz der feierlichen und öffentlichen Versöhnung nämlich, die im vorhergehenden Jahre zu Forchheim stattgefunden, trugen Ludwig und Karl noch immer geheimen Groll gegen den Vater und älteren Bruder im Herzen und brüteten über argen Gedanken. Die Gelegenheit schien ihnen günstig, durch eine plötzliche Gewaltthat sich des alten Königs zu bemächtigen[54]), der ihnen schon zu lange lebte, ihn ins Gefängnis zu stoßen und das Reich anzutreten — wie einst ihr Vater dem seinigen auf dem Lügenfelde bei Kolmar mitgespielt. Karl minder entschlossen als sein herzloser Bruder Ludwig und von furchtsamer und gutmütiger Art wie er war, ward indessen, ehe es zur Ausführung kam, von schweren Gewissensbissen gepeinigt: den Teufel glaubte er[55]) eines Tages in der Gestalt eines Engels des Lichtes leibhaftig vor sich zu erblicken. Der flüsterte ihm zu, daß sein Vater gewillt sei, ihn seines Bruders Karlmann halber zu verderben, daß er dadurch Gott beleidige

---

[52]) Ann. Fuldens. 872, ann. Xantens. 872, über Worms auch ann. Augiens. 873, Quedlinb. 872 (Scr. I, 68, 385, II, 234, III, 48).

[53]) Hincmari ann. 873 (Scr. I, 495): homines quoque qui de regno quondam Lotharii illi se commendaverunt convenire praecepit.

[54]) Am deutlichsten sagen dies die ann. Xantens. 873: ibique venerunt contra eum duo filii eius pleni iniqua cogitatione convocus et Karolus tirannidem mollire et iuramenta priorum postponere, patrem regno privari et in custodiam mittere.

[55]) Ueber diese Erzählung Hinkmars bemerkt Leibnitz (ann. imp. a. 873, I, 719): somniasse vigilantem crediderim, nec falso daemonis tragoediam retulisse.

und sein Reich in kurzem verlieren würde; ihm Karl wolle Gott dies Reich zur Regierung übergeben und er solle es demnächst übernehmen. Karl über solche Reden von Schauder ergriffen, begab sich in die an seine Wohnung stoßende Kirche, hoffend daß der Böse durch die Heiligkeit des Ortes verscheucht werden würde. Allein auch hieher fand er sich von ihm verfolgt und jener sprach zu ihm: Warum fürchtest und fliehst du mich, denn wenn ich nicht von Gott gekommen wäre, dir anzukündigen, was in nächster Zukunft geschehen soll, so würde ich nicht dies Haus des Herrn in deinem Gefolge haben betreten dürfen. Durch solche Worte des Truges überredete der Versucher den Prinzen aus seiner Hand die, wie er sagte, ihm von Gott gesandte Hostie zu empfangen, nach deren Genuß „der Satan in ihn fuhr," wie einst in Judas.

Als Karl am andern Tage, den 26. Januar, mit seinem Vater, Bruder und den anwesenden geistlichen und weltlichen Großen[56]) zur gemeinsamen Berathung sich vereinigt hatte, kam der böse Geist plötzlich über ihn: da sprang er von seinem Sitze auf, erklärte, daß er der Welt entsagen und seine Gattin nie wieder fleischlich berühren wolle, zugleich ließ er das Schwert, daß er aus der Scheide gezogen, an die Erde fallen. Während er sich dann bemühte sein Schwertgehenk abzulegen und sein Obergewand auszuziehen, verfiel er in Krämpfe, die so heftig wurden, daß kaum sechs der stärksten Männer ihn halten konnten und stieß mit fremdartigen Stimmen unzusammenhängende Worte aus. Alle staunten tief ergriffen das Wunder an, durch welches Gott die teuflischen Fallstricke gegen den von ihm gesetzten König offenbar werden ließ. Der Vater aber und viele der Umstehenden brachen in laute Thränen aus. Schnell riß man den Widerstrebenden, der bald schrie bald flüsterte und mit offenem Munde nach den ihn Haltenden schnappte, in die Kirche, wo der Erzbischof Liutbert sogleich für seine Heilung von dem Uebel die Messe zu lesen begann. Als er in derselben bis zum Evangelium gekommen war, fing Karl mit lauter Stimme an Wehe Wehe zu rufen und fuhr damit bis zum Ende der feierlichen Handlung fort. Erst allmälich im Laufe des Tages wich die Heimsuchung den unablässigen Gebeten und Beschwörungen der Bischöfe. Unter diesen befand sich auch der ehrwürdige Rimbert, Anskars Schüler und Nachfolger im Bremer Bisthum[57]). Als er seine Bitten mit den übrigen vereinigte, soll aus dem Munde des Besessenen öfter der Ausspruch vernommen worden sein, Rimbert allein habe unter ihnen allen sein Amt würdig geführt und seine Gebete verursachten ihm Pein.

---

[56]) Die drei Berichte über diese Vorfälle in den ann. Fuldens., Xantens. und Hinkmar stimmen in allen wesentlichen Stücken mit einander überein.

[57]) Vita S. Rimberti c. 20 (Scr. II, 773): set et filium quendam regis dicitur a daemonio liberasse etc., unzweifelhaft auf Karl zu beziehen, wozu auch das multis astantibus episcopis paßt, vgl. Adami gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. c. 42 (Scr. VII, 299).

An Ludwig den jüngeren, den Zeugen dieser schaudervollen Auftritte, wandte sich der König mit den gewichtigen Worten: Siehst du nun mein Sohn, in wessen Gewalt ihr euch begebt, du und dein Bruder, wann ihr gegen mich etwas Unheilvolles zu vollbringen trachtet? Jetzt wirst du erkennen, wenn du es vorher nicht gewollt hast, daß nach dem Ausspruche der Wahrheit nichts verborgen ist, das nicht offenbar werde. Bekenne also deine Sünden, thue Buße und bitte Gott in Demut, daß sie dir vergeben werden. Auch ich, soviel an mir liegt, will dir Verzeihung gewähren." Da soll der schuldbewußte Sohn[58]) dem Vater zu Füßen gefallen sein, seine bösen Pläne eingestanden und ihn um Gnade angefleht haben. Karl aber, nachdem er wieder zur vollen Besinnung gekommen, bekannte laut und in Gegenwart vieler, daß er so oft feindlichen Anfechtungen unterlegen sei, als er sich auf Verschwörungen gegen den König eingelassen. Zu seiner vollständigen Genesung ordnete der Vater an, daß er von einigen Bischöfen und Vassallen geleitet, die Grabstätten mehrerer heiliger Märtyrer besuchen solle, um durch ihr Verdienst und ihre Fürbitte den Klauen des Teufels entrissen zu werden, zuletzt sollte er dann auch zu den Gräbern der Apostel selbst nach Rom wallfahrten, doch unterblieb die letztere Reise aus andern Gründen.

Der König vergab in der That den schuldigen Söhnen und änderte nichts an der Verfügung über die Nachfolge, die er ein Jahr zuvor in Forchheim getroffen. Während aber Karl, der mehr von andern verführt als aus eigenem Antriebe an jenen Plänen theilgenommen, seit den Tagen von Frankfurt innerlich gebrochen dem Vater keinen Grund mehr zur Unzufriedenheit gab, ging bei Ludwig, der aus härterem Stoffe gewebt war, der Eindruck jener erschütternden Scene schnell vorüber; noch öfter wucherte das böse Unkraut des Argwohns zwischen ihm und dem Vater auf und es kam zu keinem herzlichen Vertrauen, wiewol auch offene Auflehnungen wie die früheren nicht wiederkehrten. Der König indessen scheint durch so herbe Erfahrungen doch zu der Einsicht gekommen zu sein, daß er den jüngeren Söhnen, um sie zufrieden zu stellen, einen größeren Antheil an der Regierung einräumen müsse. Nach der Feier des Osterfestes, die noch in Frankfurt stattfand (19. April), begab er sich mit ihnen nach Biesenstätt bei Worms, wohin er seine Getreuen entboten und dort ließ er, wie dies schon vor acht Jahren beabsichtigt worden, Ludwig und Karl die einlaufenden Klagen und Beschwerden prüfen und nur was sie selbst nicht zu schlichten vermochten, seinem Urtheile vorbehalten. „Dadurch geschah es, bemerkt hiezu der Mönch von Fulda, daß die Klagen der

---

[58]) Dies berichten nur die ann. Xantens. 873: viso hoc terrore frater senior pedibus patris provolutus commissum nefandum profitetur indulgentiam postulans. pater vero pius haec omnia prudenter cum moderamine disposuit.

von allen Seiten zusammenströmenden Leute zu gesetzlichem Ende geführt wurden und ein jeder mit Freude in die Heimat ging." So kehrte in die königliche Familie endlich einigermaßen Friede und Eintracht zurück und die inneren Gegensätze zwischen den Gliedern derselben, die sich nun einmal nicht beseitigen ließen, führten wenigstens nicht wieder zu öffentlichem Aergernis und Friedensbruche, noch störten sie das einige Auftreten des ostfränkischen Königshauses nach außen. Zu den vielen andern Sorgen aber, die gerade die letzten Lebensjahre des betagten Königs durch die ungünstige Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse verbitterten, mußte als eine der drückendsten hinzukommen, daß der Vater in den Söhnen durch eine nur zu gerechte Vergeltung dieselben unbrüderlichen Gesinnungen, die ihn stets von Lothar und Karl geschieden, als ein böses Vorzeichen für die Zukunft aufkeimen sah. Wie sollten sie einst nach seinem Ableben, wenn seine Autorität sie nicht mehr zügelte, in einträchtiger Liebe über die Theilreiche walten und gemeinsam die Macht der deutschen Stämme aufrecht erhalten! Neue Spaltungen und Verwirrungen schienen hier unvermeidlich.

VI.

Zu derselben Zeit als in Frankfurt die verruchten Pläne der Prinzen Ludwig und Karl gegen Freiheit und Leben ihres Vaters durch Gottes sichtliches Walten zu Schanden wurden, fand auch im Westreiche der Empörungsversuch Karlmanns ein düsteres und schaudervolles Ende. Die freiwillige Unterwerfung desselben in Bisanz im Herbst 871, die vielleicht durch günstige Zusagen von Seite des Königs herbeigeführt worden, hatte zunächst nur eine abermalige Einsperrung des unglücklichen Prinzen in Senlis zur Folge, während man seine Genossen sobald sie sich ruhig verhielten und Treue gelobten, mit auffallender Milde straflos ausgehen ließ. Wenn über Karlmann selbst damals noch keine weitere Strafe verhängt wurde, so hat dies seinen Grund wahrscheinlich darin, daß man den Papst Hadrian nicht durch härtere Maßregeln gegen seinen Schützling reizen wollte.

Zu Anfang des Jahres 873 finden wir dann auf einer Versammlung der Getreuen zu Quierzy am 4. Januar den König damit beschäftigt[1]), größtentheils durch Wiederholung älterer Gesetze

---

[1]) Karoli II. capitulare Carisiacense (Leg. I, 519—521). Auf diese Satzungen bezieht sich auch Hinkmar (ann. 873, Scr. I, 494): de quibus (sc. malis) regio ministerio cum consilio fidelium suorum ... leges paci ecclesiae et regni soliditati congruas promulgavit et ab omnibus observari decrevit.

den von Karlmann und seinen Spießgesellen so schwer gestörten Frieden seines Reiches wiederherzustellen und zu sichern. Hinsichtlich der letzteren wurde von neuem verfügt, daß sie den Grafen schriftlich einen Treueid gegen den König einhändigen, daß sie für den von ihnen angestifteten Schaden Ersatz leisten oder Buße thun und daß diejenigen von ihnen, die sich bis dahin keinen Lehnsherrn gewählt, ihrer Eigengüter verlustig gehen sollten. Den Grafen ward bei diesem Anlaß zugleich aufgegeben, von allen Freien ihrer Grafschaften, die dem Könige den Eid der Treue noch nicht geschworen, denselben strengstens einzufordern, in wessen Dienste sie auch stehen möchten. Sehr ausführliche Bestimmungen richtete der König gegen die Räubereien, deren Unterdrückung den Grafen und Sendboten mit dem Aufgebote aller Freien und Vassallen auch in andern Grafschaften zur angelegentlichsten Pflicht gemacht wurde. Ferner erinnerte man an die Gesetze gegen die Zauberer und Hexen, durch deren böse Künste viele Menschen krank geworden, manche gestorben seien: in Ermangelung eines andern Beweises sollte ein Gottesgericht über ihre Schuld oder Unschuld entscheiden. Den Inhabern früherer Kirchen- und Kammergüter, deren Anrecht ein zweifelhaftes, wurde wegen der vielen Betrügereien, die in dieser Hinsicht vorkämen, auferlegt ihren Besitztitel vorzuweisen. Endlich wiederholte Karl noch einige ältere Verordnungen seines Vaters und Großvaters über das Gerichtswesen, darunter auch die, daß Gerichtstage weder in den Kirchen noch in den Pfarrhäusern gehalten werden dürften, noch auch im Freien, sondern daß für diesen Zweck in jeder Grafschaft ein eigenes Gebäude errichtet werden müsse.

Kurze Zeit nach der Reichsversammlung von Quierzy berief der König durch Besorgnisse über eine Erneuerung der Unruhen zu Gunsten Karlmanns bewogen, die Bischöfe seiner Herrschaft nach Senlis[2]), wo sich sein Sohn in Gewahrsam befand, um über ihn Gericht zu halten. Er selbst reichte bei der Synode eine ausführliche Klageschrift gegen Karlmann ein, welche an Ansegis von Sens als Metropoliten und an Hildegar von Meaux als Bischof der Kirchenprovinz gerichtet war, in der der Angeklagte die geistlichen Weihen empfangen. Die Sentenz der versammelten Bischöfe, die jetzt nach Hadrians Tode sich durch keine Rücksicht auf den Papst mehr brauchten binden zu lassen, lautete nun dahin, daß Karlmann wegen seiner Unthaten von jeder geistlichen Würde loszusprechen sei und nur noch als Laie zum Abendmahle zugelassen werden dürfe. Diese anscheinend so milde Verurtheilung sollte indessen offenbar einem weiteren Verfahren gegen den Prinzen erst den Weg bahnen, denn allerdings entsprach es ja nur seinen Wünschen der ihm aufgedrungenen geistlichen Würde los und ledig zu werden, um dann als Laie die Rechte seiner Geburt, die ihm gleichen Anspruch mit den

---

[2]) Hincmar. a. a. O. Die Verhandlungen der Synode sind verloren gegangen, nur eine ganz kurze Inhaltsangabe hat sich erhalten (Mansi XVII, 282).

Brüdern gaben gegen seinen Vater geltend zu machen. Es ließ sich demnach mit Bestimmtheit erwarten, daß von den früheren Anhängern des Prinzen, die sich noch keineswegs alle dem Könige unterworfen, manche die Gelegenheit für günstig erachten würden, für ihn den nicht mehr durch seinen geistlichen Stand gebundenen die Fahne des Aufruhrs von neuem zu erheben. Wenn nun in der That unter diesen unverbesserlichen Störenfrieden sich wieder eine Verschwörung bildete, zu dem Zwecke, Karlmann gewaltsam aus seiner Haft zu befreien und ihn an Stelle seines Vaters zum Könige zu machen, so wurde Karl vermutlich hiedurch nichts weniger als überrascht, vielmehr hatte er diesen Erfolg bei jener halben Bestrafung wol vorhergesehen vielleicht sogar herbeizuführen gesucht[3]). Karlmann wurde daher jetzt zum zweitenmale vor Gericht gestellt und zwar als Laie vor ein weltliches und es wurde auch wegen der Vergehen, die von den Bischöfen nicht berührt worden waren, ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, welches mit seiner Verurtheilung zum Tode endigte. Aus Gnade, um ihm Gelegenheit zur Besserung zu geben, verwandelte man, wie einst bei dem Könige Bernhard und dem Herzog Rastislav die Todesstrafe in eine Beraubung des Augenlichtes.

Von welcher furchtbaren Härte des Herzens und Gefühllosigkeit zeugt es, daß Karl der Kahle in der That den eigenen Sohn gemäß diesem von ihm veranlaßten Urtheile blenden ließ[4]), um ihn für immer unschädlich zu machen. Wie groß auch die Frevel gewesen sein mögen, die der Prinz bei seiner Empörung sich zu Schulden kommen lassen, der letzte Grund derselben lag doch in dem seinem ehrgeizigen und thatenlustigen Sinne widerstrebenden geistlichen Stande, der ihm in früher Jugend aufgezwängt wurden. So ließ ihn der Vater also mit der äußersten Grausamkeit für Sünden büßen, die er doch selbst mitverschuldet, indem er der Natur des Sohnes Gewalt angethan. Während Ludwig der Deutsche den verrätherischen Söhnen großmütig verzieh und sie dadurch entwaffnete, verleugnete Karl der Kahle in dem gleichen Falle jedes väterliche Gefühl, um eine Handlung der Ungerechtigkeit, die ihm übel ausgeschlagen durch einen Akt der Unmenschlichkeit wieder gut zu ma-

---

[3]) Gfrörer (II, 104) scheint mir die Absicht des Königs richtig aufgefaßt zu haben, doch ist es bloße Willkür, wenn er nur wenige Tage zwischen der ersten und zweiten Verurtheilung verfließen und die zweite von denselben Bischöfen wie die erste ausgehen läßt.

[4]) Ann. Lemovicens. 873, Laubiens. 873, ann. Fuldens. 873 (Scr. I, 385, II, 250, V, 15): Karolus Galliae tyrannus paterna miseratione deposita Carlmannum filium suum in diaconatus officio positum excaecari praecepit; Heirici ann. S. Germani 873 (Biblioth. de l'éc. des chartes 5. ser. t. II, p. 9): Hoc anno Carlemannus oculis multatur; Flodoard. l. III. c. 18 p. 567. Wie auf diesen Fall bezüglich sind die Worte Hinkmars an Karl, de regio ministerio c. 30 (opp. II, 26): necessario praeponderare debet pax ecclesiae universalis et soliditas generalis dilectioni etiam dilecti, multo magis autem degeneris filii.

chen. Der bedauernswerthe Prinz wurde zu lebenslänglicher Einsperrung in das Kloster Corbie abgeführt, wo er jedoch nur kurze Zeit verweilte, denn im August gelang es mehreren seiner früheren Vassallen durch ein Einverständnis mit zwei Mönchen jenes Klosters den Geblendeten aus seiner Haft zu befreien und ihn durch Vermittelung des Grafen Adalhard zu seinem Oheim Ludwig dem Deutschen nach Achen zu führen[5]). Karl, dem die Nachricht von diesem Streiche seiner Feinde auf einem Feldzuge gegen die Normannen zukam, wurde dadurch nicht sehr erschreckt, weil er wol wußte, daß Karlmann in seiner Blindheit nicht mehr dazu geeignet sei, den Misvergnügten zum Schilde ihrer Empörung zu dienen. Was sollte auch der deutsche König dem unglücklichen Neffen anders gewähren, als mitleidige Pflege und einen angenehmeren Aufenthalt: Er übergab ihn also bald darauf dem Erzbischof Liutbert und wies ihm zuerst das St. Albanskloster bei Mainz zum Wohnorte an[6]), später ließ er ihn von dort nach Echternach führen, wo Karlmann frühzeitig sein verfehltes Leben beschloß.

Von den Söhnen Karls des Kahlen und Irmintruds blieb allein noch Ludwig übrig, der vermutliche Thronerbe, wegen seiner schweren Zunge der Stammler genannt. Ihm vertraute der Vater zu Anfang des Jahres 872 die Verwaltung Aquitaniens an, da die Zustände dieses Landes stets die Anwesenheit eines königlichen Prinzen wünschenswerth machten. Die eigentliche Leitung der Dinge legte der König jedoch in die Hand seines vertrautesten Günstlings Boso, des Bruders der Königin Richilde, den er seinem Sohne als Kämmerer und Oberthürwart an die Seite stellte[7]) und dem er zugleich die Grafschaft Gerards von Bourges verlieh. Bernhard[8]), der Sohn des berüchtigten Markgrafen Bernhard von Sep-

---

[5]) Hincmari ann. 873 (Scr. I, 496): ad Hludowicum ... in suam contrarietatem perductus; ann. Xantens. 873: ibique (sc. Aquis) venit ad regem quidam clericus orbus, filius Karoli fratris sui ..., quem ipse pater luminibus privari iussit et postea in monasterium retrudi, promittens inferre peiora, praesidium petens.

[6]) Hinkmar fügt hinzu: evidenti demonstrans iudicio, qualiter illi displicuerint mala, quae isdem Carolomannus in sanctam dei ecclesiam, in populum christianum et contra patrem suum egit, quandocumque vel ubicumque praevaluit. Regino (a. 870, Scr. I, 583) meldet allein: Absternacum monasterium sancti Willibrordi ei ad subsidium vitae praesentis concessit, ubi non multo post tempore mortuus est et sepultus, allein er verdient Glauben, da man über Echternach in Prüm gut unterrichtet sein mußte. Karlmann lebte noch zu Anfang des Jahres 876, da er in der Bulle Johanns VIII. für das Kloster St. Medard genannt wird (Mansi XVII, 256, Jaffé N. 2261).

[7]) Hincmari ann. 872 (Scr. I, 493): Bosonem ... camerarium et hostiariorum magistrum constituens. Der Graf Gerard von Bourges, dessen Lehen er empfängt, ist derselbe, den Karl im Jan. 868 vergeblich abzusetzen suchte (Hincmari ann. 867, 868, Scr. I, 476) und nicht mit Gerard von Vienne zu verwechseln.

[8]) Vgl. über die Bernharde Hincmari ann. 864, 865, 868, 869 (Scr. I, 466, 467, 480, 481). In einer Urkunde Karls vom 21. Juni 870 kommt Ber-

timanien, früher auch als Reichsfeind geächtet, wurde damals Graf von Auvergne, nachdem er sich mit dem Könige vollständig ausgesöhnt, einen zweiten Bernhard finden wir neben ihm als Markgrafen von Gothien, einen dritten, Raimunds Sohn, der Karl den Eid der Treue erneuern mußte, als Grafen von Toulouse. So schienen nach allen Seiten hin die Verhältnisse an der Südgrenze des westfränkischen Reiches in befriedigender Weise geordnet und in der That blieb Aquitanien, das in der ersten Hälfte der Regierung Karls des Kahlen so große Schwierigkeiten bereitet, in seiner späteren Zeit fast durchweg ruhig und gehorsam, wozu theils nach der Beseitigung Pippins der Mangel eines Thronbewerbers, theils und noch mehr die Schwächung des Volkes durch die unablässigen Verwüstungen der Normannen beitrug.

Wie in dieser Hinsicht, so hatte sich die Lage des westfränkischen Reiches auch gegenüber den Einfällen der Dänen gebessert, die, wenn sie auch nie ganz aufhören, doch gegen Ende der sechziger und in den siebziger Jahren bei weitem nicht mit der Heftigkeit und dem Erfolge auftreten wie zuvor. Zum Theil erwiesen sich ohne Zweifel die Befestigungen nützlich, durch welche unter Preisgebung der schon völlig ausgesogenen unteren Seinelande wenigstens der obere Lauf dieses Stromes mit Paris gegen neue Plünderungen gedeckt wurde. Gegen die Loiredänen hielt der tapfere Abt Hugo von Tours, Karls Vetter, der der Nachfolger des Grafen Robert geworden war und Graf Gozfrid Wacht[9]) und wenn gleich ein Versuch, den sie im J. 871 unternahmen, sich des von den Normannen als Zufluchtsort befestigten Werders zu bemächtigen mit schwerem Verluste zurückgeschlagen wurde, so lieferten sie den Heiden doch auch manches glückliche Scharmützel und hinderten jedenfalls ihre weitere Ausbreitung. Von wesentlichem Einfluß auf die günstigere Gestaltung der Dinge im Westreiche ist aber sicherlich auch der Umstand, daß in den vorher bezeichneten Jahren die wütendsten Anfälle der Nordmänner der brittischen Insel und dem angelsächsischen Reiche galten[10]), wodurch natürlich ihre Scharen von den fränkischen Gestaden mehr abgelenkt wurden.

In eine neue Beziehung zu dem nordischen Feinde trat Karl der Kahle durch die Besitznahme Lothringens, denn Rorich, Heriolds Bruder hatte sich, wiewol im J. 867 vorübergehend von den Einwohnern aus dem Kennemerlande vertrieben, doch immer wieder in seinem frisischen Lehen an der Rheinmündung zu behaupten gewußt[11]).

---

nardus Tolosanus marchio et dilectissimus nobis fidelis als Fürbitter vor (Bouquet VIII, 626).

[9]) Hincmari ann. 869, 871 (Scr. I, 486, 492) vgl. oben S. 591—92. Am 27. Dez. 867 machte bereits Karl dem Martinskloster eine Schenkung ad deprecationem carissimi nobis Hugonis reverendi eiusdem b. Martini coenobii abbatis (Bouquet VIII, 607).

[10]) S. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 525.

[11]) Vgl. über Rorich oben S. 604, 731; Hincmari ann. 872 (Scr. I,

Nach der ersten Besitzergreifung des gesammten lotharischen Reiches ließ der König schon im Januar 870 sich von Rorich huldigen. Wir wissen nicht genau, welchem der beiden Brüder derselbe dann durch die Meersener Theilung zufiel: auf die Grenze ihrer beiderseitigen Herrschaften gestellt, gerieth er wahrscheinlich in die günstige Lage, sich unter ihnen den Herrn wählen zu können. Zunächst schloß er sich an das Westreich an, denn am 20. Januar 872 reiste Karl von Compiegne nach Lüttich zu einer Unterredung mit Rorich und seinem Neffen Rudolf, dem Sohne des ehemaligen Königs Heriold und im Oktober hielt er eine zweite Zusammenkunft mit denselben zu Maastricht, wohin sie ihm zu Schiffe entgegengefahren. Das freundschaftliche Verhältnis zu Rorich, welches für die Sicherung der fränkischen Küsten dem Könige von großem Werth sein mußte, wurde hiedurch befestigt, von Rudolf dagegen, der, wie Hinkmar sagt, treulose Pläne hegte und übertriebene Forderungen stellte, schied Karl in offener Feindschaft und traf sogleich Vorkehrungen seine Grenzen gegen einen Ueberfall von seiner Seite sicher zu stellen, wie denn Rudolf, dessen Name längst zu den gefürchtetsten gehörte, auch nicht säumte, seine gewohnten Raubzüge fortzusetzen.

Der Sommer 873 schien endlich auch die günstige Gelegenheit herbeizuführen, um durch einen vernichtenden Schlag die gesegneten Lande an der Loire auf einmal von den dort schon völlig eingebürgerten nordischen Gästen zu befreien. Auf einer der häufigen Fahrten nämlich, auf denen diese den Strom aufwärts rudernd Städte, Burgen und Klöster an seinem Ufer ungestraft so oft ausraubten, daß zuletzt fast nur die nackten Mauern übrig blieben, hatte ein zahlreicher Schwarm von ihnen die von ihren Einwohnern größtentheils verlassene Stadt Angers ohne Widerstand besetzt. Da sie diesen Platz wohlbefestigt und von Natur fast uneinnehmbar fanden, beschlossen sie von jenem Werder der Loire, der ihnen bisher als Schlupfwinkel gedient, dorthin in die Mitte des Landes ihren Sitz zu verlegen[12]): die Nachbarschaft der Bretagne und ihre bald zweideutige bald feindliche Stellung zum Frankenreiche gewährte für diesen Platz noch ganz besondere Vortheile. Indem Karl im August 873 gegen diese gefährliche Niederlassung im Herzen seines Reiches rüstete, ließ er aussprengen, daß sein Aufgebot der Bretagne gälte, damit nicht etwa nach dem Abzuge des Feindes nur das leere Nest in seine Hand fiele. Während er

493, 494). Die ann. Fuldens. 884 (Scr. I, 396) erwähnen comitatus et beneficia, quae Rorich Nordmannus, Francorum regibus fidelis in Kinnin tenuerat, Hinkmar a. 882 (I, 514): honores quos Roricus habuerat, ann. Vedast. 882 (II, 199): regnum Fresonum, quod olim Roricus Danus tenuerat.

[12]) Der Zeitpunkt dieser Niederlassung wird nicht deutlich angegeben, Hinkmar a. 873 (Scr. I, 496) sagt: iam diuturno tempore residebant, dagegen Folquini chartular. Sithiense l. II. (p. 116 ed. Guérard): Nordmanni quoque eodem anno Andegavis perveniunt multosque puniunt, sed a Francis obsessi datis obsidibus se quoque dedere.

dann auf dem linken Ufer der Mayenne die Festung eng einschloß, kam ihm von dem rechten, um die Einschließung zu vollenden ein bretonisches Heer unter dem Herzog Salomon zu Hilfe: Wigon der Sohn desselben erschien selbst mit den Vornehmsten im fränkischen Lager, um als künftiger Nachfolger seines Vaters dem Könige die Huldigung zu leisten. Die Belagerung von Angers zog sich jedoch in die Länge[13]) und wollte trotz der Anwendung mancher neuer Kriegsmaschinen nicht recht vorrücken, überdies wurden die Belagerer durch Hunger und Seuchen übel mitgenommen. Da verfielen endlich die Bretonen auf den glücklichen Gedanken, durch einen Kanal von gewaltiger Breite und Tiefe die Mayenne abzuleiten, welche die Stadt durchströmt, um durch ihr trocken gelegtes Bett sich zunächst der normannischen Fahrzeuge zu bemächtigen. Diese drohende Gefahr bewog die Belagerten alsbald ihre Oberhäupter in das fränkische Lager zu schicken und Karl unter Angebot einer großen Geldsumme sowie der erforderlichen Sicherheiten um freien Abzug zu bitten. Der König aber, dem hier eine nimmer wiederkehrende Gelegenheit geboten wurde, jene Gegenden für immer von ihrer furchtbarsten Plage zu erlösen, ließ sich in der That überreden, den Feinden, die er schon in Händen hatte, den Weg zur Flucht zu eröffnen, sei es, daß der Geiz ihn gegen jede andre Rücksicht verblendete, sei es weil er seinen bretonischen Bundesgenossen keinen Antheil an der Beute vergönnte und es vielleicht sogar für nützlich erachtete, sie auch ferner noch durch die Normannen in Athem zu halten. Kurz es ward den Räubern gegen Eid und Geiseln gestattet, nicht bloß an einem bestimmten Tage Angers unbeschädigt zu verlassen, sondern sie durften unter dem Versprechen, sich friedlich zu verhalten, sogar noch (vom Oktober) bis zum Februar des nächsten Jahres auf jener Insel der Loire als Freunde verweilen. Diejenigen von ihnen, die als Abtrünnige zum Christenthume zurückzukehren oder die Taufe erst zu empfangen wünschten, sollten dann im Frankenreiche verbleiben, die übrigen dasselbe für immer verlassen. Karl der Kahle konnte nun freilich von einer glänzenden Versammlung umgeben, die Reliquien des h. Albinus und Licinius, die man aus Furcht vor den Normannen heimlich vergraben, in feierlichem Gepränge in die Kirche von Angers zurückführen, allein durch die feige und verrätherische Schwäche des Königs war doch beiweitem nicht das erreicht, was durch die gleichen Anstrengungen sich hätte erreichen lassen: die Loire blieb nach wie vor ein Tummelplatz normannischer Raubhorden.

---

[13]) Die Angaben Hinkmars, der nur im Allgemeinen von tapferen Kämpfen spricht werden wesentlich durch Regino (chron. a. 873, Scr. I, 585) ergänzt, der offenbar guten Nachrichten folgt. Ueber den Schluß bemerkt er: rex turpi cupiditate superatus pecuniam recepit et ab obsidione recedens hostibus vias patefecit, vgl. ann. Vedastin. 874 (Scr. II, 196): Karolus rex Andegavis civitate Nortmannos obsedit, sed pessimorum usus consilio acceptis obsidibus inlesos abire permisit. Da Karl mense Octobrio nach le Mans aufbrach, so endigte die Belagerung wol in diesem Monat.

Das Glück indessen, welches jetzt alle Schritte Karls zu begünstigen schien, so wenig er sich desselben würdig erwies, blieb ihm auch ferner hold: gegen den Bretonenherzog Salomon, den er nur nothgedrungen anerkannt und mit dem er stets unaufrichtige Freundschaft gehalten, brach zu Anfang des Sommers 874 unter den Großen seiner Herrschaft selbst eine Verschwörung aus[14]), die von Paskwithen, Gwrwand, dem Schwiegersohne Erispois und Wigon, dem Sohne Rivilins geleitet wurde. Wigon, der Sohn des Herzogs ward zuerst von den Verschworenen ergriffen und in Gewahrsam gebracht, Salomon selbst flüchtete in ein Kloster der Grafschaft Poher, woselbst er von seinen Gegnern umringt und mehreren fränkischen Vassallen, die er durch seine Härte vorzüglich gegen sich aufgebracht, zur Rache überliefert wurde. Sie stachen ihm die Augen aus und zwar mit solcher Grausamkeit, daß er in Folge davon am andern Tage starb. So endigte der Fürst wiederum sein Leben durch Mord, der selbst durch den Mord seines Herrn den Thron bestiegen. Für den westfränkischen König war dieser gewaltsame Untergang des klugen und kräftigen Herrschers, der sein Volk auf eine so hohe Stufe der Macht erhoben und sein Gebiet zu wiederholten Malen erweitert, ein sehr erfreuliches Ereignis, einem Siege gleich zu achten, denn in der Bretagne brach sofort zwischen den Grafen von Rennes und Vannes, welche Salomon gestürzt, Paskwithen und Gwrwand, die beide gleichen Anspruch auf die Krone erhoben, ein Bürgerkrieg aus, der um so größere Zerrüttung hervorrief, da auch normannische Scharen als Hilfsvölker an diesen Kämpfen sich betheiligten. Wenn auch diese beiden Thronbewerber kurz nach einander dem Verhängnis erlagen, so blieb doch die Bretagne in der Folgezeit uneinig und getheilt und hörte gänzlich auf für das fränkische Reich ein Gegenstand der Furcht und des Schreckens zu sein.

Wenn man alle diese größtentheils unverdienten Erfolge Karls des Kahlen mit der gleichzeitigen Lage der Angelegenheiten Ludwigs des Deutschen vergleicht, so wird erst einleuchtend, ein wie großer Umschwung für den Augenblick wenigstens, zu Gunsten des ersteren und zum Nachtheile des letzteren eingetreten war. Nachdem Karl durch beispiellose Härte den seinen Absichten widerstrebenden Sohn unschädlich gemacht, herrschte in seiner Familie vollkommene Einheit und durch seinen einzigen erbfähigen Sohn Ludwig den Stammler wurde die Einheit seines Reiches auch über seinen Tod hinaus verbürgt. Im Hause seines Bruders dagegen waltete Zwietracht und

[14]) Hincmari ann. 874, Reginon. chron. 874 (Scr. I, 497, 586), Urkunde für die Abtei St. Sauveur in Rennes: in illo anno ... quando debellabant et persequebantur Pascweten et Gurwant ipsum Salomonem, quem et perimerunt et postea ipsius regnum obtinuerunt et inter se diviserunt. Daher ist eine Urkunde von 878 datirt regnante Pascweten et Wrhwant Britanniam (De Courson hist. des peuples Bretons, Paris 1846, p. 416, 418).

Zerrissenheit und die Uneinigkeit der Söhne Ludwigs noch bei Lebzeiten des Vaters schien nur das trübe Vorspiel einer viel tiefer gehenden Spaltung nach seinem Ableben. Während Aquitanien in ungewohntem Gehorsam verharrte, die Bretagne durch Bürgerzwist in Ohnmacht und Wehrlosigkeit versank, die Normannen endlich theils eingeschüchtert theils nach andern Seiten hin beschäftigt, für einige Zeit durchaus nicht in der früheren Stärke und Furchtbarkeit auftraten, nahm der Krieg gegen das mährische Reich fortdauernd einen ungünstigen Verlauf und erforderte einen sehr bedeutenden Aufwand an Streitkräften. Kein Wunder, daß Karl in dieser Gunst des Glückes einen doppelten Antrieb zur eifrigen Verfolgung seiner italienischen Pläne finden mußte und daß er sehr wenig Neigung empfand, mit Ludwig etwa über die Theilung einer Beute in Unterhandlung zu treten, die er sich allein glaubte aneignen zu können.

Ludwig der Deutsche wurde indessen zu Biesenstätt bei Worms, wohin er sich nach etwa viermonatlichem Aufenthalte in Frankfurt nach Ostern 873 begeben, ebenfalls durch die dänischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. An Stelle jenes Königs Horichs des jüngeren, von dessen Thronbesteigung im J. 854 wir oben zu melden hatten, regierten damals zwei Brüder Sigfrid und Halfdan[15]), vermutlich seine Söhne, in völlig getrennten Herrschaften über das dänische Volk. Von diesen schickte Sigfrid Boten nach Biesenstätt mit dem Auftrage in der Mark, welche Sachsen von seinem Gebiete schied, Herstellung des Friedensstandes zu erwirken, damit die Kaufleute von beiden Seiten diese Striche unbeläftigt passieren und ihre Waaren absetzen könnten. Ludwig erklärte sich sehr gern bereit, seinerseits ihrem Wunsche nachzukommen. Halfdan folgte einige Monate später dem Beispiele seines Bruders: seine Gesandten, die im August auf der Reichsversammlung zu Metz eintrafen, stellten die gleiche Forderung und baten, daß durch beiderseitige Bevollmächtigte an der Eider als dem Grenzstrome der Friede geschlossen und beschworen werden möchte. Die Boten Halfdans überreichten zugleich dem Könige ein Schwert mit goldenem Knaufe als Geschenk ihrer Herren und richteten die dringende Bitte an ihn, er möge geruhen dieselben als seine Söhne zu halten, so würden sie ihn Zeitlebens wie ihren Vater verehren. Zur Bürgschaft des zu schließenden Friedens schworen sie nach dem Brauche ihres Volkes bei ihren Waffen, daß fortan Niemand aus dem Reiche ihrer Herren das fränkische Reich beunruhigen noch irgend Jemand darin Schaden zufügen dürfe. Ihre Anträge und Erbietungen fanden natürlich bei Ludwig eine geneigte Aufnahme und Erwiederung. Auf diese dänische Gesandtschaft ist ohne Zweifel eine etwas sagenhafte Erzählung des Mönches von St. Gallen[16]) zu beziehen, der uns

---

[15]) Ann. Fuldens. 873 (Scr. I, 386) vgl. über Horich oben S. 359.

[16]) Gesta Karoli Magni l. II. c. 18 (Scr. II, 761), von Pertz (n. 99) mit Recht hieher gesetzt.

berichtet, daß einsmals die Könige der Normannen an Ludwig den Deutschen Gold und Silber und ihre Schwerter zum Zeichen ewiger Dienstbarkeit und Unterwerfung geschickt hätten. Der aber habe das Gold auf den Boden werfen und von allen wie Koth mit den Füßen treten, die Schwerter aber auf hohem Throne sitzend sich zur Probe bringen lassen. Die Gesandten überreichten darauf dem Könige die Klingen, die sie am unteren Ende anfaßten mit eigener Gefahr, er nahm eine am Griffe und versuchte sie von der Spitze zum Griffe zu biegen, doch sie zerbrach unter seinen Händen, „die stärker waren als das Eisen." Da zog einer der Gesandten sein eigenes Schwert aus der Scheide und sprach, es dem Herrscher überreichend: Herr, ich glaube diese Klinge werdet ihr biegsam und starr erfinden nach dem Willen eurer siegreichen Rechten. Ludwig ergriff sie, zog mit gewaltiger Faust die Klinge von der äußersten Spitze bis zum Heft wie eine Weidenruthe zusammen und ließ sie dann allgemach zu ihrer früheren Gestalt zurückkehren. Da sahen die Dänenboten einander an und riefen voll Staunens aus: O daß doch unseren Fürsten das Gold so verächtlich erschiene und das Eisen so köstlich!

Die Herstellung des Friedens zwischen Dänemark und dem ostfränkischen Reiche gereichte sicherlich auch der christlichen Mission in dem ersteren Lande zu großer Förderung und wir hören auch nicht daß je wieder seit der Thronbesteigung Horichs, der den Christen volle Duldung gewährt hatte, eine Verfolgung gegen die christlichen Gemeinden ausgebrochen sei. Rimbert, der sich in allen Stücken den Wandel seines großen Meisters Anskar zum Vorbilde genommen hatte — wie er denn u. a. stets wie dieser einen Beutel mit Geld am Gürtel trug, um, wo sein Almosenier nicht bei der Hand war selbst milde Spenden zu ertheilen[17]) — lag mit dem größten Eifer seinen Hirtenpflichten ob und besuchte auf mancher beschwerlichen und gefahrvollen Seefahrt die Christenkirchen im Heidenlande, sogar die im fernen Schweden[18]). Hiebei ließ er sich besonders angelegen sein, wo er irgend konnte christliche Sklaven aus der heidnischen Gefangenschaft loszukaufen, für diesen Zweck schonte er selbst die Altargefäße nicht. In Schleswig löste er einst eine Nonne, die unter andern christlichen Gefangenen in Ketten einhergeführt wurde, durch Hingabe seines eigenen Pferdes auf dem er ritt, aus den Händen der Dänen und schenkte ihr die Freiheit. Da Rimbert in Folge seiner so überaus mühevollen Wirksamkeit früh zu altern begann und oft durch die Gicht gehemmt wurde, so erbat er sich von dem Könige die Erlaubnis[19]) den Diakonus Adalgar aus Korvei, den er sich als Gehilfen zugesellt öfter, falls Krankheit

---

[17]) Vita S. Rimberti c. 14 (Scr. II, 771).

[18]) Eb. c. 16—18, 20 p. 772. Die Worte dum iret ad Sueoniam lassen auf öftere Reisen nach Schweden schließen.

[19]) Eb. c. 21 p. 774.

ihn verhinderte, statt seiner die Rundreisen durch das Bisthum machen zu lassen und ihn auch als seinen Stellvertreter auf die Reichstage, ins Feld oder an den Hof zu entsenden. Dieser stand ihm daher in ähnlicher Weise als treuer Helfer und künftiger Nachfolger zur Seite, wie einst Rimbert selbst diese Stelle bei Anskar eingenommen hatte.

Von Biesenstätt, wo jene erste Gesandtschaft des Dänenkönigs Sigfrid eingetroffen, begab sich Ludwig der Deutsche gegen den Anfang Mai nach Mainz und fuhr von dort den Rhein abwärts und dann zu Lande nach der Pfalz Achen zu einer geheimen Unterredung mit seinen Getreuen. Dort erschien der Normanne Rorich vor ihm, der erst im vorhergehenden Oktober sich als Karls Vassall bekannt, um ihm, nachdem er für seine Sicherheit hinlängliche Geiseln empfangen[20]), ebenfalls Huldigung zu leisten und unverbrüchliche Treue zu geloben. Es ist dies die letzte Erwähnung des alten Normannenhäuptlings, der wahrscheinlich den Rest seines Lebens in Ruhe verbracht hat und bald darauf (jedenfalls vor 882) gestorben ist. Um dieselbe Zeit verschwindet auch sein Neffe Rudolf vom Schauplatze der Geschichte. Nachdem die Forderungen desselben nämlich von Karl dem Kahlen bei der oben erwähnten Zusammenkunft zurückgewiesen worden, setzte er alsbald das alte Raubhandwerk wieder fort und legte im Juni 873 mit seiner Flotte an dem zum ostfränkischen Reiche gehörigen Ostergau in der Grafschaft Albdags an. Dort verlangte er von den Einwohnern, daß sie in gewohnter Weise ihm die Plünderung durch einen Tribut abkauften. Jene aber ließen ihn wissen, sie brauchten Niemand Zins zu zahlen außer König Ludwig und seinen Söhnen und würden ihm hierin durchaus nicht zu Willen sein. Da schwor Rudolf in heftigem Grimme, daß er alle Männer des Gaus erschlagen, Weiber und Kinder aber mit ihrer ganzen Habe in die Gefangenschaft fortschleppen würde, doch sehr schnell ward sein Uebermut bestraft, denn als er den Frisen ein Treffen lieferte, fiel er selbst und mit ihm achthundert Mann[21]), die übrigen, da sie ihre Schiffe nicht erreichen konnten, flüchteten in ein festes Gebäude

---

[20]) Ann. Fuld. 873: Rorichum per obsides ad se venientem in suum suscepit dominium; ann. Xantens. 873: itidemque venit ad eum Ruorich ... tamen ei repositis obsidibus plurimis in navi et subditus effectus est regi etc. Daß Rorich später die Treue bewahrte, läßt sich aus der Erwähnung in den ann. Fuld. 884 (oben A. 11) schließen.

[21]) Ausführlich die ann. Fuld. 873: Hruodolfus quidam Nordmannus de regio genere, qui regnum Karoli praedis et incendiis saepenumero vastaverat etc., kürzer Hinkmar ann. 873: Rodulfus Nortmannus, qui multa mala in regno Caroli exercuerat, in regno Hludowici cum quingentis et eo amplius complicibus suis occisus est; ann. Xantens. 873: Ruodoldus nepos predicti tiranni qui transmarinas regiones plurimas regnumque Francorum undique atque Galliam horribiliter et pene totam Fresiam vastavit in eadem regione in pago Ostachia ab eadem gente cum quingentis viris agiliter interfectus est etc.

zu verzweifeltem Widerstande entschlossen. Auf den Rath eines christlichen Normannen, der die Frisen in diesem Kampfe geführt hatte, trieben diese den Feind nicht auf das äußerste, sondern gestatteten ihnen gegen die eidliche Verpflichtung das Reich Ludwigs nicht wieder zu betreten und gegen Auslieferung ihrer Schätze freien Abzug. Drei Jahre später trugen die Westfrisen wiederum einen glänzenden Sieg über die Normannen davon[22]), der ihnen den Ertrag zahlreicher Plünderungen in die Hände lieferte.

Der deutsche König beschäftigte sich diesen Sommer über neben jenen Unterhandlungen mit den Dänen, vorzüglich mit den Angelegenheiten des lotharischen Reiches, wie er denn zuerst im Mai und Juni einen längeren Aufenthalt in Achen[23]) nahm und sodann im August eine Reichsversammlung zu Metz hielt. Näheres ist über seine Thätigkeit in dieser Richtung jedoch durchaus nicht überliefert: wir kennen nur zwei Urkunden Ludwigs für den Bischof Ratold von Straßburg vom 12. Juni, in deren einer er die alten Privilegien über die Zollfreiheit der Straßburger Kirche in allen Häfen des Reiches, mit Ausnahme von Quentawich, Duurstede und Sluis, bestätigt, während er in der andern derselben von neuem die Immunität sowie das Recht verlieh, streitige Besitzansprüche durch eidliche Aussagen zu erhärten. Durch das Elsaß und über Straßburg nahm er dann selbst seinen Weg, um die Rückkehr nach Baiern anzutreten, wohin er durch sehr ungünstige Nachrichten über Karlmanns bedrohte Lage in dem Kriege gegen die Mährer gerufen wurde.

Wir wissen nicht genau, ob die wichtigste Angelegenheit für die Befestigung der deutschen Herrschaft in den Rheinlanden, die Besetzung des Kölner Erzstuhles damals schon endgiltig im Sinne Ludwigs entschieden war. Aus der ersten Zeit des Papstes Johanns VIII. hat sich das Bruchstück eines Briefes erhalten[24]), in welchem derselbe sich weigert Willibert das erbetene Pallium zu Theil werden zu lassen, weil in seinem Glaubensbekenntnis die Erwähnung der allgemeinen Synoden, sowie der päpstlichen Dekretalen

---

[22]) Ann. Fuldens. 876 (Scr. I, 389): Frisiones qui vocantur occidentales cum Nordmannis dimicantes etc.

[23]) Außer den beiden Urkunden für Straßburg (Grandidier hist. de l'égl. de Strasb. II, CCLVI, CCLVII), von denen die zweite stark interpolirt ist (Sickel Beitr. zur Diplom. II. in den Sitzungsber. der phil. hist. Klasse der Wiener Akad. 1862 Jan. 131—140) stellte Ludwig zu Achen am 10. Juni eine Urkunde für den Abt Hildebold von Stablo und am 16. auch eine für Adalgar von Korvei aus (Martene et Durand coll. ampliss. II, 28, Erhard. reg. hist. Westf. I, dipl. 22; Boehmer N. 837—839 letztere von zweifelhafter Echtheit s. Sickel a. a. O. 141) vgl. auch ann. Xantens. 873: iterum in aestivo tempore eiusdem anni predictus rex Aquis palatium secundum sinodum ac placitum suorum consedit. Unecht ist eine Urk. für Lammspringe vom 13. Juni (Leuckfeld antiquit. Gandersheim. p. 290 vgl. Heumann comm. II, 237, Sickel a. a. O. S. 146 A. 1).

[24]) Gratiani decret. I. D. 100 c. 4 (Jaffé N. 2244).

vermißt werde und weil er dasselbe ferner weder eigenhändig unterschrieben noch durch einen besonderen Bevollmächtigten habe beschwören lassen. Später, vielleicht in diesem Jahre ließ sich jedoch Johann mit Rücksicht auf Williberts Altersschwäche und durch die Fürbitte des Königs sowie des Kaisers Ludwig endlich bewegen, dem Kölner Erzbischof das Pallium zu verleihen[25]), indem er sich wegen der wider ihn erhobenen Anklagen die Untersuchung durch einen eigenen Legaten vorbehielt. In der Verwendung des Kaisers ist die Wirkung des Trienter Vertrages ersichtlich, erleichtert wurde die Sache überdies dadurch, daß Günther inzwischen in der Fremde[26]) sein unseliges und vielbewegtes Leben geschlossen hatte. Zeugnis von dem endlichen Abschluß der langjährigen Wirren, welche die Erledigung des Kölner Bischofstuhles hervorgerufen, gibt eine Provinzialsynode, die unter Leitung der Erzbischöfe Willibert, Liutbert und Bertolf am 27. September 873 in Köln zusammentrat[27]). Da die Einweihung des Domes zu St. Peter, die schon vor drei Jahren stattgefunden, ebenfalls als Zweck dieser Versammlung angegeben wird, so darf man vielleicht annehmen, daß jene erste Weihe, weil sie von Willibert vor der päpstlichen Bestätigung seiner Wahl vollzogen worden als eine ungiltige angesehen wurde und deshalb wiederholt werden mußte. Sodann genehmigte die Synode auch

---

[25]) Leonis papae VIII. privileg. ed. Floss, dipl. p. 102: plurimum quoque interveniente dilectissimo filio nostro domno Ludowico imperatore augusto atque benignissimo eius avunculo Ludowico rege.

[26]) Ann. Xantens. 871 (Scr. II, 234): incerto vitam pertinacem et inproviso periculose amisit.

[27]) Trotz des Widerspruches, den Lacomblet (Niederrhein. Urkb. I, 32 A. 1) erhebt, halte ich an den Daten der Urkunde Williberts (Hartzheim conc. Germ. II, 358) fest und verbessere danach die Jahreszahl in den Urkunden Liutberts und Bertolfs (Lacomblet I, 32, 33) und zwar theils weil in beiden die 7. Indiction für das J. 873 spricht, theils weil unter den anwesenden Bischöfen (Hartzheim II, 359, besser bei Lacomblet I, 36) 2 genannt werden die im Sept. 874 nicht mehr am Leben waren. Altfrid starb wahrscheinlich am 15. Aug. 874 (Lüntzel Gesch. d. Stadt u. Diöz. Hildesheim I, 34 A. 5), Gerolf (oder Erolf s. Pertz Archiv X, 459) von Verden noch früher, da in einer Urkunde Ludwigs des D. vom 26. Febr. 874 bereits sein Nachfolger Wigbert vorkommt (Walther lexic. diplom. Taf. 3). Zwei Synoden für die Jahre 873 und 874 anzunehmen, wie Binterim (Gesch. der deutschen Conc. III, 154) vorschlägt, ist ganz unthunlich, da nicht bloß der Tag (27.—28. Sept.) und die Personen übereinstimmen, sondern auch der Zweck der Versammlung ganz gleichlautend in den drei Aktenstücken angegeben wird: ob suae ecclesiae id est domus dedicationem faciendam et ob plurima alia divina et humana tractanda negotia. Eine andere Schwierigkeit entsteht durch das Verhältnis zu der Provinzialsynode von 870 (oben S. 743), die man geneigt sein möchte ganz fallen zu lassen, wenn nicht eine so glaubwürdige Quelle, wie die ann. Fuld. davon berichteten. Eben deshalb aber kann ich auch nicht mit Binterim (III, 145) annehmen, daß sie nur in dem Umstande der Kirchweihe geirrt haben sollten und noch weniger ist an 2 verschiedene Peterskirchen zu denken, da der Dom, die erzbischöfliche Kathedrale allzu deutlich an beiden Orten bezeichnet wird. Ueber die Urkunde Günthers s. oben S. 581. Anwesend waren als Suffragane die Bischöfe von Verdun, Minden, Verden, Paderborn, Halberstadt, Hildesheim, Münster, Osnabrück und Utrecht.

den Vertrag, den einst Günther mit dem Kölner Domstifte über die Verhältnisse der Nebenklöster und die Ausscheidung ihres Vermögens aus dem gesammten Gute der Kölner Kirche geschlossen. Hiemit stand es wol in Verbindung, daß der Mainzer und Trierer Erzbischof dem Kunibertstifte in Köln seine Zehntrechte auf mehreren in ihren Sprengeln belegenen Besitzungen durch eigene Urkunden bestätigten. Desgleichen wurde die Stiftung des Frauenklosters zu Essen[28]), welches Bischof Altfrid von Hildesheim gegründet und ausgestattet hatte, durch die Unterschriften der anwesenden Bischöfe bekräftigt.

Das Jahr 873, welches durch die Besessenheit des Prinzen Karl auf dem Frankfurter Reichstage in so düsterer Weise eröffnet worden war, brachte auch in seinem weiteren Verlaufe mancherlei Noth und Misgeschick über das vielgeplagte Volk. Große Mengen Schnees im Frühjahr, die plötzlich thauten, verursachten starke Ueberschwemmungen, namentlich des Rheins, der viele Gebäude fortriß, späte Nachtfröste schadeten den Feldern und in Folge davon entstand durch ganz Italien und Deutschland so furchtbare Hungersnoth, daß nicht wenige dem Mangel erlagen[29]). Noch entsetzlicher aber war die neue und unerhörte Plage, von der vorzüglich Deutschland und das obere Italien gerade in der Zeit der Ernte gegen die Mitte des August heimgesucht wurde[30]), nachdem mehrere Wochen hindurch

---

[28]) Die Stiftungsurkunde Altfrids für Essen vom 27. Sept. 877 (!) in ipsa die dedicationis basilicae S. Petri, Abschrift des 10. Jahrh. (Lacomblet I, 34) ist von Mabillon (ann. Bened. III, 22) gewiß mit Recht beanstandet worden, dennoch möchte ich eine echte nur stark überarbeitete Vorlage annehmen, da die Stiftung des Klosters durch Altfrid selbst nach der Urkunde Ottos I. vom J. 947 (Lacomblet I, 54) doch nicht in Zweifel gezogen werden kann, das Original ging in einem Brande zu Grunde vgl. auch Lünzel I, 21. Sicher unecht ist die Schenkungsurkunde der Regenbirg schon wegen der Bezeichnung Ludwigs als Kaisers und Eberhards als Erzkanzlers.

[29]) Ann. Fuld. 873 (Scr. I, 386): Eodem anno facta est fames valida per universam Italiam atque Germaniam et multi inedia consumpti sunt; ann. Xantens. 873, Andreae Bergom. chron. c. 16, ann. Stabulens. 872 (Reiffenberg monuments VII, 202).

[30]) Kurze Notizen an vielen Orten: ann. Stabulens. 872: pestilentia locustarum; ann. Weingart. 873: inaudita locustarum multitudo devenit; ann. Vedast. 874, ann. Corbeiens. 873: inundatio nimia et locustarum prodigiosa multitudo; ann. Hildesheim., Quedlinb. 873, ann. S. Benigni Divion. 873 (Scr. I, 66, II, 196, III, 3, 48, V, 39); Heirici ann. S. Germ. Autisiod. 873 (ed. Sickel, Bibl. de l'école des chart. 5 sér. t. II): locustarum ingens congeries apparuit, pestilentia inaudita excanduit. Die ann. Elnon. mai. 873 (Scr. V, 12) geben ein bestimmtes Datum, den 19. August, übereinstimmend setzen die ann. Xantens. 873, Folquini cartular. (ed. Guérard p. 116) ihr Erscheinen in die Mitte August, Regino a. 873 (Scr. I, 585) in den August. Die genauesten Angaben verdanken wir dem letzteren und den ann. Fuldens. 873, in denen sie vermes quasi locustae genannt werden, sowie den ann. Xantens. 873. Hinkmar a. 873 (Scr. I, 496) meldet ihre Ankunft während der Belagerung von Angers und ihre Ausbreitung nach Spanien, Andreas von Bergamo (chron. c. 16) ihre Verwüstungen in der Lombardei, Petrus Suddiakonus (chronic. episcop. Neapol., Muratori scr. rer. Italic. Ib, 318): huius (sc. Athanasii III.) temporibus

große Dürre geherrscht hatte. Unermeßliche Schwärme von Wanderheuschrecken ergossen sich von Osten kommend wie unheilschwangere Wolken über die vollen Saatfelder, die eben geschnitten werden sollten. Größer als die gewöhnlichen Heuschrecken hatten sie die Länge und Dicke fast eines Mannesdaumens, vier Flügel und sechs Füße, ein breites und tiefes Maul und zwei so harte Oberkiefer, daß sie die stärksten Baumrinden damit zu zerbeißen vermochten. Wohlgeordnet wie Heerhaufen legten sie ihren Weg zurück oder ließen sie sich nieder, indem die Führer mit wenigen um eine Tagereise vorausflogen und den übrigen die Richtung wiesen. An Einem Tage durchmaßen sie in der Regel gegen eine deutsche Meile. Wenn sie sich erhoben, wurde der Himmel auf eine weite Strecke hin verdunkelt und schien nur wie durch ein Sieb sichtbar. Einer dichten Schneedecke gleich breiteten sie sich dann alles Grüne vernichtend über die Gefilde und Auen: in denen die an verschiedenen Orten getödtet wurden, fand man bisweilen ganze Aehren mit Körnern und Grannen, am meisten aber liebten sie Hirse und Buchweizen, ohne doch Kraut und Baumblätter zu verschmähen. Wie groß ihre Menge war, läßt sich daraus abnehmen, daß sie in der Nähe von Mainz in Einer Stunde einen Flächenraum von 100 Juchert Getreide abweideten. An vielen Orten zog ihnen die gesammte Geistlichkeit mit Kreuzen und heiligen Gefäßen entgegen, den Himmel anflehend, daß er die ägyptische Plage von ihnen abwenden möge. Neue Schwärme folgten den ersten, so daß man in manchen Gegenden zwei Monate hindurch fast täglich ihr Vorüberschwirren wahrnehmen konnte. Der Schade, den sie anrichteten, war natürlich strichweise sehr verschieden. Der größere Theil nahm seinen Weg quer durch Deutschland stets in westlicher Richtung nach Gallien oder Spanien. Viele endeten ihr Leben zuletzt durch Stürme fortgerissen im atlantischen Ocean, wo ihre Leiber hernach am Ufer bergehoch aufgeschichtet durch ihre Verwesung die ganze Luft verpesteten. Andere Schwärme durchstreiften die lombardische Ebene bis nach Mailand hin oder drangen bis Neapel vor.

Um so schwerer ward durch die Verwüstungen der Heuschrecken das Landvolk betroffen, als der folgende Winter von 873 zu 874 nur neue Leiden verhängte, wenn auch in ganz anderer Art. Vom 1. November an bis zur Winter- Tag- und Nachtgleiche fiel nämlich Schnee in so ungeheuren Mengen[31]), daß dadurch die Wälder ganz unzugänglich gemacht wurden und viele Menschen und Thiere dem Froste erlagen, weil kein Brennholz herbeigeschafft werden konnte.

---

tanta locustarum densitas in Campaniae partibus et maxime in hoc Parthenopensi territorio exorta est, ut non solum segetes sed etiam arborum folia et herbarum olera viderentur esse consumta. qua peste omnes accolae nimio terrore perculsi, utpote famis penuria se interire credentes etc.

[31]) Ann. Fuldens. 874, Hincmari ann. 874, ann. Xantens. 873, ann. Colon. 875 (Scr. I, 98): Nix valida.

Rhein und Main waren lange Zeit hindurch fest gefroren, so daß man auf der Eisdecke ungefährdet hinüberschreiten konnte. Auf diesen Winter von ungewöhnlicher Strenge und Dauer folgte ein heißer und trockener Sommer, der sich den Feldfrüchten ebenso nachtheilig erwies als dem Futter und Hungersnoth und Seuchen im Gefolge hatte. So entsetzlich wüteten diese Uebel durch das gesammte Frankenreich, daß nach der Schätzung eines Mitlebenden fast der dritte Theil des Menschengeschlechtes fortgerafft worden sein soll[32]). Wahrscheinlich aus Anlaß der allgemeinen Landesnoth verlief dies Jahr denn auch fast ganz ohne Waffenlärm und kriegerische Ereignisse.

Ludwig der Deutsche aus Lothringen zurückgekehrt, verlebte diesen Winter in Regensburg, wo er vermutlich schon am 13. September der Weihe des neuen Erzbischofs Theotmar von Salzburg[33]) beiwohnte. Im November traf ihn dort der Erzbischof Agathon von dem griechischen Kaiser Basilius mit Briefen und Geschenken zur Erneuerung der alten Freundschaft an ihn abgeschickt[34]). Er fand eine ehrenvolle und seinen Zwecken entsprechende Aufnahme. Auch diese Sendung dürfte sich wie die frühere im J. 872 auf die zukünftige Lage Italiens nach dem Tode des Kaisers Ludwig bezogen haben, da Basilius fortfuhr den Gang der italienischen Dinge mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen und jede günstige Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Herrschaft zu benutzen. Eine solche wurde ihm damals vorzüglich durch die tiefe Verfeindung des Kaisers mit dem Herzoge Adalgis geboten. Ein Hilfsgesuch der Beneventaner, die durch griechischen Beistand sich aus der fränkischen Zinspflichtigkeit gänzlich hofften befreien zu können, veranlaßte im J. 874 die Absendung einer griechischen Flotte zu diesem Zwecke nach Otranto unter dem Patricius Gregor[35]). Solchem Rückhalte gegenüber mußte Ludwig in seinem Siegeslaufe längst gehemmt und gelähmt auf die Ausführung seiner Rachepläne gegen den treulosen Herzog Adalgis wol verzichten. Er ersuchte den Papst Johann zu

---

[32]) Ann. Fuld. 874: hoc anno fame et pestilentia per universam Galliam et Germaniam grassantibus pene tercia pars humani generis consumpta est.

[33]) Auctarium Garstense 873 (Scr. IX, 565). Hieher setzt Sickel (Beitr. II, S. 124) mit Verbesserung der Daten die am 3. Okt. zu Regensburg ausgestellte Schenkung für den Cleriker Balding (Wirt. Urkb. I, 177, Boehmer N. 851).

[34]) Ann. Fuldens. 873: ad renovandam pristinam amicitiam.

[35]) Hincmari ann. 873 (Scr. I, 495). Der Name des Patricius, den Hinkmar nicht nennt, ergiebt sich aus Erchempert. c. 38: Gregorium baiulum imperiale Graecorum qui tunc in Odronto degebat; Lupus Protospatar. 875 (Scr. V, 52): Gregorius stratico qui et baiulus dicebatur, Johanns VIII. Schreiben Gregorio imperiali paedagogo (Mansi XVII, 42) 17. Apr. 877. Vgl. auch Erchemp. c. 36: Lodoguicus autem volens Beneventum acquirere, set minime valuit, ad propria recessit, chron. S. Bened. p. 205. Am 12. Juni 873 befand sich Ludwig noch in Kapua, Weihnachten zu Casauria (Muratori annali d'Italia 873), im März 874 in Ravenna (Boehmer N. 674, 675).

ihm nach Kapua zu kommen und als Gevatter des Adalgis das Vermittleramt zwischen ihnen beiden zu übernehmen, damit die Versöhnung unter der Autorität des Nachfolgers Petri zu Stande kommend für ihn am wenigstens schmachvoll erschiene, denn er hatte geschworen, aus jenen Gegenden nicht zu weichen, bevor er nicht den Herzog von Benevent zu seinem Gefangenen gemacht und erkannte wol, daß es unmöglich sei, dies Wort wahr zu machen. Nachdem der Kaiser somit Unteritalien sich selbst überlassen, kehrte er für den Rest seines Lebens in die Lombardei zurück.

Die Winterrast, welche der deutsche König in Regensburg hielt, wurde gleich zu Anfang des Jahres 874 durch die Nachricht beunruhigt, daß die Sorben und die mit ihnen verbundenen Susler an der thüringischen Grenze sich weigerten, den gewohnten Zins zu zahlen. Thakolf, der Graf der Sorbenmark nämlich, ein tapferer Degen dessen siegreiche Waffen oft ihren Freiheitssinn gezügelt, war am 1. September 873 gestorben[36]) und sein Tod hatte sie zum Abfalle ermutigt. Dem Erzbischof Liutbert und dem Markgrafen Ratolf, Thakolfs Nachfolger fiel die Aufgabe zu, durch einen Feldzug[37]), der sie im Januar über die Saale führte, ihre Erhebung niederzuschlagen. Durch Brand und Plünderungen wurde, ohne daß es zu irgend einem Kampfe kam, die Unterwerfung dieser kleinen Grenzvölker schnell genug vollendet.

Bei weitem erschreckender als diese unbedeutende Empörung war für den alten König die Kunde, daß sein Sohn Ludwig ebenfalls im Januar zu Seligenstadt am Main eine geheime Unterredung mit einigen der väterlichen Rathgeber gehabt habe. Sofort brach Ludwig von Baiern auf: am 2. Februar finden wir ihn bereits[38]) in Augsburg, bald darauf traf er in Frankfurt ein, wo er mit seinen Getreuen über die Erhaltung der Eintracht und des Friedens im Reiche in Berathung trat, doch sind die Maßregeln, die er zu diesem Zwecke ergriff, nicht überliefert. Als der König dann in der Zeit der vierzigtägigen Fasten sich aller Sorgen um weltliche Dinge entschlug und von trüben Gedanken bestürmt in Gebeten allein sein Seelenheil bedachte, da wurde ihm ein seltsames und trauriges Traumbild zu Theil[39]). Seinen Vater den Kaiser Lud-

---

[36]) Ann. Fuld. 873: mense Augusto; ann. necrol. Fuld. mai. 873 (Boehmer fontes III, 155): Thaccolf comes kal. Sept.; sein Name auch im Diptychon Fuld. eb. p. XI vgl. oben S. 328.

[37]) Ann. Fuld. 874.

[38]) S. Ludwigs dort ausgestellte Urkunde für Embricho von Regensburg (Mon. Boica XXVIII[a], 57, Boehmer N. 840). Die Angabe der ann. Fuld., daß er circa kal. Februarii nach Frankfurt gekommen, ist daher nicht ganz genau. In Frankfurt ertheilte Ludwig am 26. Febr. dem Bischof Wigbert von Verden die Immunität (Walther lexic. diplomat. II, Taf. III).

[39]) Ann. Fuldens. 874; Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 18: item pro litteris Ludovici regis ... quas illi (sc. Hincmaro) pro visione, qua pater suus sibi apparuit sibi miserat, quarum exemplar transmisit eidem Karolo cum exemplari epistolae, quam pro hac re ipsi Ludovico direxerat;

wig erblickte er im Schlafe vor sich, im Fegefeuer leidend und vernahm von ihm die lateinischen Worte: Ich beschwöre dich bei unserem Herrn Jesu Christo und bei der heiligen Dreieinigkeit, daß du mich diesen Qualen entreißest, von denen ich umfangen werde, damit ich endlich einmal das ewige Leben erwerben mag. Durch dies Gesicht erschreckt und seiner Schuld gegen den Vater eingedenk, die ihm jetzt durch die Söhne vergolten wurde, erließ der König Schreiben an alle Klöster seines Reiches mit der dringenden Aufforderung der gepeinigten Seele durch ihre Fürbitte beim Herrn zu Hilfe zu kommen. Das gleiche Gesuch richtete er auch an Hinkmar von Reims, damit dieser sowol selbst für den Kaiser Gebete zum Himmel sende, als auch so viel wie möglich andre dazu veranlasse. Der Erzbischof erwiederte diese Bitte durch ein lehrhaftes Schreiben über die Kraft und Art des Gebetes.

Der Mönch von Fulda, der uns von jener Erscheinung meldet, fügt hinzu, man habe aus derselben abnehmen können, daß wiewol der alte Kaiser während seiner Regierung viel Lobenswerthes und Gottgefälliges vollbracht, er doch auch sehr vieles dem Gesetze Gottes Widerstreitendes in seinem Reiche zugelassen habe. Zumal das sei ihm vorzuwerfen, daß er der Ketzerei der Nikolaiten (d. h. den sinnlichen Ausschweifungen der Geistlichkeit) nicht kräftig genug entgegengewirkt und daß er die Ermahnungen des Erzengels Gabriel, die der Abt Einhard von Seligenstadt ihm in zwölf Kapiteln übermittelt[40]), nicht gehörig beherzigt. Deshalb müsse er jetzt so viele Qualen leiden, da der Herr keine Sünde unbestraft ließe. Wenn wir in diesen Betrachtungen die eigenen Gedanken Ludwigs wiedererkennen dürfen, so mag es nicht unerwähnt bleiben, daß jene vermeintliche Offenbarung des Erzengels gerade an demselben Orte, in der über den Gebeinen des h. Petrus und Marcellinus errichteten Kirche erfolgt war, in der jetzt der jüngere Ludwig die verdächtige Zusammenkunft mit den Räthen seines Vaters hielt. Vielleicht rief der Ort dem Könige jene Unterlassungssünde seines Vorgängers ins Gedächtnis, wie denn die Erscheinung selbst vermutlich durch die in diesem Zeitpunkte so natürlichen Reuegedanken über unkindliche Verschuldungen hervorgerufen wurde. Es galt durch brünstiges Gebet für die Seele des Dahingeschiedenen die alten Sünden mindestens ein wenig wieder gut zu machen und dem Vielgeprüften die Qualen des Fegefeuers abzukürzen.

Nachdem Ludwig in der Osterwoche (11.—18. April) das Kloster Fulda des Gebetes halber besucht, hielt er dann auf dem

---

c. 20: item respondens ad litteras, quas idem rex ei transmiserat rogans, ut tam per se quam per quoscunque poterat orationes ageret pro genitore ipsius regis, qui apparuerat ei in visione obsecrans, ut poenis eriperet eum, quibus detinebatur. unde et satis utilem ad eum rescribit epistolam de modo et qualitate orationis auctoritatibus plenam.

[40]) Vgl. oben S. 52.

Krongute Trebur eine allgemeine Reichsversammlung[41]) und verweilte bis tief in den Mai in den benachbarten Gegenden. Dem Kloster Lorsch schenkte er seine Eigengüter zu Seeheim und Bickenbach im Rheingau, indem er sich ihren Austausch mit Einwilligung seines geliebten Sohnes Karl vorbehielt[42]). Aus den Rheinlanden zog der König im Mai oder Juni über den Brenner nach Italien, um mit dem Kaiser Ludwig und dem Papste ein Zwiegespräch in der Nähe von Verona zu halten[43]): das einzige Mal, daß er unseres Wissens den italienischen Boden betreten hat. Der Inhalt dieser Veroneser Verhandlungen ist leider gänzlich unbekannt und es läßt sich nur vermuten, daß sie sich in erster Reihe wol auf die voraussichtliche Erledigung der Kaiserkrone bezogen haben mögen. Bei der entschiedenen Neigung Johanns VIII. für den westfränkischen König ist übrigens nicht daran zu denken, daß er sich zu aufrichtig gemeinten Zugeständnissen an Ludwig den Deutschen in Betreff jener Erbfolge entschlossen habe. Möglich ist es, daß auch hier erst auf das vereinte Gesuch der beiden Fürsten der Papst zur Anerkennung Williberts sich bewegen ließ. Desgleichen liegt es nahe an eine Unterhandlung über die mährisch-pannonische Kirchensache zu denken, von der sogleich die Rede sein wird. Noch über eine andre Angelegenheit hatte im vorhergehenden Jahre Johann an den König geschrieben[44]): über die nach Rom zu übersendenden Einkünfte aus den Besitzungen des päpstlichen Stuhles in Baiern, die in den letzten Jahren unregelmäßig eingelaufen waren und nunmehr durch den Bischof Anno von Freising besorgt werden sollten.

Aus der Lombardei zurückgekehrt hielt Ludwig mit seinen Söhnen Karlmann und Ludwig eine Zusammenkunft in Forchheim — mutmaßlich wegen der Vererbung Italiens an dieselben. Dort wurden auch endlich die mährischen Händel zu einem Abschluß geführt. Nachdem nämlich nach jenen wesentlich mislungenen Zügen vom J. 872 von deutscher Seite kein neuer Versuch zur Unterwerfung des Landes in größerem Maßstabe gemacht worden, schickte Swatopluk im April 873 einen seiner vorjährigen Kriegsgefangenen den Schwaben Bertram als seinen Unterhändler mit Aufträgen nach Wiesenstätt[45]), doch wurden diese Vorschläge nicht annehmbar befun-

---

[41]) Ann. Fuldens. 874 (Scr. I, 388).

[42]) Codex Laureshäm. I, 75 (Boehmer N. 843): quod si nunc nos easdem res cum consensu et voluntate dilecti filii nostri Caroli statim commutare possumus hoc omnino desideramus, vom 4. Mai datirt. Die Unechtheit einer Urkunde für Fulda vom 18. Mai (Dronke cod. Fuld. p. 273, Boehmer N. 844) ist von Heumann (comment. de re dipl. imper. II, 223) und Sickel (Beitr. zur Dipl. II, 141—144) überzeugend dargethan worden.

[43]) Ann. Fuld. 874: per Alpes Noricas transiens d. h. ohne Zweifel auf der Brennerstraße über Trient.

[44]) S. das Schreiben des Papstes an Anno von Freising (Mansi XVII, 245, Jaffé N. 2243): noveris itaque nuperrime nos literas dilecto filio nostro Hludowico regi ... transmisisse.

[45]) Ann. Fuld. 873 (Scr. I, 386).

den, so daß der Kriegszustand auch ferner fortdauerte. Wie es scheint spann sich der mährisch-deutsche Krieg in der Folgezeit nur in Grenzfehden ab, bei denen Karlmann durch ein weiteres Vordringen der Mährer in die Ostmark im Sommer 873 in die größeste Gefahr gerathen sein soll[46]). An der Spitze der Gesandtschaft, durch welche Suatopluk jetzt in Forchheim den Frieden nachsuchte, stand einer jener fremden Priester, die sich zur Förderung der Mission in Mähren von allen Seiten zusammengefunden, Johann von Venedig. Er versicherte dem Könige im Namen seines Herrn mit einem Eide, daß er ihm fortan all seine Lebtage getreu bleiben und den ihm auferlegten Jahreszins pünktlich bezahlen wolle, wofern ihm der friedliche und unangefochtene Besitz des ererbten Reiches zugestanden würde[47]). Auf diesen Grundlagen kam der Friede zu Stande. Mit den mit Mähren verbündeten Böhmen, deren Boten Ludwig, weil sie nur in arglistiger Absicht geschickt waren, zuerst in den Kerker hatte werfen lassen, wurde ebenfalls ein Abkommen geschlossen. Wir haben keinen Grund an der Richtigkeit unserer Nachrichten über den Forchheimer Frieden zu zweifeln, wiewol es auf den ersten Blick scheinen könnte, als ob die angegebenen Bedingungen nach einem im Ganzen so unglücklich geführten Kriege noch auffallend günstig gewesen seien. Man muß indessen erwägen, daß beim Beginne dieses Kampfes Mähren durch die Gefangennehmung des Herzogs Rastislav eine deutsche Provinz war und als ein unmittelbarer Theil der Ostmark nicht mehr durch einheimische Fürsten, sondern durch fränkische Grafen verwaltet werden sollte. Wenn demnach jetzt einfach das alte Vassallenverhältnis wie in den Zeiten Moimirs und Rastislavs wiederhergestellt wurde, so lag darin immerhin das Geständnis einer schweren Niederlage von deutscher Seite, zumal da man einem Manne die Herrschaft über Mähren einräumte, der durch seinen Verrath ungestraft ein bairisches Heer vernichtet hatte. Die Abhängigkeit des mährischen Reiches von Deutschland, wenn sie sich in nichts anderem als der Entrichtung eines Jahreszinses äußerte, blieb immer eine sehr lose und unvoll-

---

[46]) Hincmari ann. 873 (Scr. I, 496): Hludowicus ... nuncium accepit, quod nisi citissime filio suo Carolomanno in marchia contra Winidos subveniret, illum ulterius non videret: bei der Parteilichkeit Hinkmars wahrscheinlich eine übertriebene Nachricht.

[47]) Ann. Fuldens. 874: qui (sc. Iohannes) etiam, ut ei rex omni ambiguitate remota crederet, quicquid verbis dicebat, sacramento firmabat, videlicet ut Zuentibald regi fidelis permaneret cunctis diebus vitae suae et censum a rege constitutum per annos singulos solveret, si ei tantummodo quiete agere et pacifice vivere concederetur. In den Worten Hinkmars a. 873 (Scr. I, 496): per missos suos Winidos sub diversis principibus constitutos modo quo potuit sibi reconciliavit scheint mir durchaus kein entschiedener Widerspruch mit den Angaben der ann. Fuld. zu liegen. Was Palacky (Gesch. v. Böhmen I S. 134 A. 97) über diesen Frieden bemerkt, beruht auf reiner Willkür. Der chronologische Widerspruch der beiden Quellen, erklärt sich wol dadurch, daß Hinkmar den Anfang der Unterhandlungen bezeichnet.

kommene, durch welche die innere Selbständigkeit desselben wenig berührt wurde. Es ist auch durchaus nicht befremdend, daß Suotopluk mit diesem Ergebnis des Krieges sich zufrieden gestellt fand und für jetzt eine völlige Losreißung noch nicht anstrebte, zumal da der Friede ihm nicht einmal die Verpflichtung auferlegte in eigener Person dem Könige als Vassall die Huldigung zu leisten. Die Anstrengungen, welche die Fortsetzung des Kampfes erheischte, mußten für Mähren doch ungleich drückender sein, als für das ostfränkische Reich und wenn auch die deutschen Waffen keinen irgend entscheidenden Sieg davon trugen, so verbreiteten sie dafür Mord und Brand bis tief in das Innere des mährischen Landes und untergruben so allmälich dessen Kräfte.

Ohngefähr gleichzeitig mit dieser Ordnung der politischen Verhältnisse Mährens, wurden auch die kirchlichen Angelegenheiten dieses Landes sowie Pannoniens endgiltig geregelt. Nachdem nämlich Methodius auf den Wunsch des Fürsten Kozel im J. 870 oder 871 von Hadrian zum pannonischen Erzbischof geweiht worden, hatte er wahrscheinlich zu Moosburg selbst, nicht mehr als Missionär, sondern als Leiter des gesammten Kirchenwesens seine Thätigkeit eröffnet und die slavische Liturgie überall eingeführt, soweit die Bevölkerung eine slavische war. Die nächste Folge seines Auftretens bestand darin, daß der Erzpriester Richbald, dem Adalwin die Verwaltung dieses Sprengels übergeben, im J. 871 oder 872 weil er sich der neuen Einrichtung nicht fügen wollte, nach Salzburg zurückkehrte[48]), um dort die bittersten Klagen über den fremden Eindring-

---

[48]) Conversio Carantanor. c. 12 (Scr. XI, 14): quod ille (sc. Ribpaldus) ferre non valens sedem repetivit Iuvavensem vgl. oben S. 702. Die Chronologie der nachfolgenden Ereignisse ist zweifelhaft und hängt zunächst davon ab, in welches Jahr die Abfassung der Schrift de convers. Bagoar. et Carant. gesetzt werden muß. Sie ist nach c. 9 bei Lebzeiten Adalwins verfaßt, der am 14. Mai 873 starb (auctar. Garstense 873, Scr. IX, 565; necrolog. Salisburg., Mon. Boica XIV, 365, Archiv für Kunde östr. Geschichtsq. XIX, 246) und nach c. 14 sind 75 Jahre verflossen seit der Zeit quo dato et praecepto domni Karoli imperatoris orientalis Pannoniae populus a Iuvavensibus regi coepit praesulibus. Wattenbach, der neueste Herausgeber deutet diese Worte auf die erste Verleihung Pippins im J. 796 (c. 6) und setzt den Schluß in das J. 871, während Kopitar und neuerdings Ginzel (Gesch. d. Slawenapostel Cyrill und Method S. 6 A. 6) von 798 bis 873 die 75 Jahre zählen, weil nach c. 8 erst im J. 798 ipse imperator praecepit, daß Arno die kirchliche Leitung des neuen Sprengels übernähme. Wiewol die erstere Berechnung, der ich früher gefolgt bin (die südöstl. Marken des fränk. Reiches S. 44) sich mit den Nachrichten der pannonischen Legende leichter in Einklang bringen läßt, hat doch die letztere, zumal wenn man auf das regi coepit Nachdruck legt, größere Wahrscheinlichkeit für sich; es wird sich aber vielleicht mehr empfehlen, nach römischer Art den Anfangspunkt, das Jahr 798, als voll mitzuzählen und somit die Abfassung in das J. 872 zu setzen. Das Auftreten des Methodius könnte dann immerhin schon in das J. 871 fallen und später wird es mit Rücksicht auf seinen Aufenthalt in Rom 868—869 wol kaum angesetzt werden dürfen. Die zweiundeinhalbjährige Gefangenschaft des Methodius (vita Methodii c. 9) würde dann in den Zeitraum vom Frühj. 872 bis Herbst 874 fallen und die gegen

ling und seine unberechtigten Neuerungen anzustimmen. Der Salzburger Erzbischof machte die Beschwerden des von ihm eingesetzten Priesters natürlich ganz zu den seinigen, und auf den König, der einen derartigen Eingriff des päpstlichen Stuhles in sein Gebiet unmöglich ruhig hinnehmen konnte, durfte er zählen. So ward denn Methodius wahrscheinlich im Winter 871 zu 872 vor eine bairische Synode geladen, damit er über die in dem Salzburger Sprengel vorgenommenen Amtshandlungen Rechenschaft ablege[49]). Er erschien und als man ihm vorwarf, daß er in ein fremdes Gebiet sich eingedrängt, erwiderte er im Bewußtsein seines guten Rechtes: Ich würde selbst zurückweichen, wenn ich mich überzeugte, daß dies Gebiet euer ist, aber es gehört dem h. Petrus und fürwahr, so ihr aus Ehrgeiz und Herrschsucht gegen die Kirchengesetze die alten Grenzen überschreitet, und die Lehre Gottes hindert, sehet euch wol vor, daß ihr nicht mit eurem Schädel gegen einen eisernen Wall anstürmend euer Hirn verspritzt. Als die Bischöfe auf diese heftige Rede ihm mit Strafe drohten, versicherte Methodius, daß er furchtlos vor Königen die Wahrheit bekennen werde und gern bereit sei, denen nachzufolgen, die für solches Bekenntnis unter vielen Martern ihr Leben geendet. Nach langem Hader sagte der König, der dieser Verhandlung beiwohnte, endlich zu den Bischöfen, die sich mit ihren Gründen erschöpft hatten, sie möchten Methodius nun ein wenig Ruhe gönnen, denn schon fange er an zu schwitzen, als ob er am Ofen stünde. Darauf entgegnete dieser höhnend: Ja Herr, einem schwitzenden Philosophen begegneten einst einige Leute und fragten ihn, warum schwitzest du? er aber sprach: „Mit Unwissenden habe ich mich herumgestritten." Da jeder von beiden Theilen auf seiner Meinung und seinem Rechte verharrte, so endigte diese Synode damit, daß der stärkere seine Macht geltend machte: Methodius wurde demnach, sei es in freier Haft, sei es in Fesseln auf deutschem Boden zurückgehalten und seinem Sprengel entzogen.

Dieselben Gründe ohne Zweifel, welche Adalwin auf dieser Synode dem Eindringen des Methodius in sein Gebiet entgegengesetzt, ließ er sodann durch einen seiner Geistlichen in einer ausführlichen Denkschrift zur Wahrung seines Rechtes entwickeln. Dies merkwürdige und für uns unschätzbare Schriftstück[50]) verbreitet sich zuerst über die Gründung des Bisthums Salzburg, dessen Stifter

---

ihn gehaltene Synode in den Anfang des Jahres 872. Ludwig der Deutsche hielt sich vom Nov. 871 bis März 872 in Regensburg auf, wohin wir vermutlich die Synode zu verlegen haben.

[49]) Vita Methodii c. 9. Der „Feind des mährischen Königs" ist natürlich Ludwig der Deutsche. Unter den Suevi am Schlusse sind nicht die Schwaben sondern die Deutschen im Allgemeinen zu verstehen.

[50]) In Wattenbachs neuester Ausgabe dieser Schrift (Scr. XI, 3) ist die dem Freher noch vorangehende editio princeps übersehen: Catalogi testium veritat. tom. II (Lugduni 1597) p. 121—129 ex cod. Vindob. 483 (hist. eccl. 73).

der h. Rupert schon seine Wirksamkeit bis nach Pannonien ausgedehnt, über die Erwerbung Kärntens sodann und die Verdienste der Salzburger um die slavische Mission[51]), um endlich durch historische Thatsachen nachzuweisen, daß der Stuhl des h. Rupert zur Metropole erhoben seit 75 Jahren sich in unbestrittenem Besitze der kirchlichen Oberleitung des unteren Pannoniens bis zur Drau befunden und durch Stiftung vieler Gotteshäuser daselbst für die Herrschaft des Christenthums einen festen Grund gelegt habe. „Unangefochten, heißt es zuletzt, verwaltete der Erzpriester Richbald sein Amt (in Moosburg), bis ein gewisser Grieche, Methodius mit Namen, mit neu ersonnenen slavischen Buchstaben die lateinische Sprache und die römische Lehre nebst den althergebrachten lateinischen Buchstaben in dünkelhafter Weisheit verdrängend, der ganzen Gemeinde theilweise die Messen und Evangelien und den Gottesdienst derer, welche ihn lateinisch feierten, verächtlich machte." Zum Schlusse wird dann noch hervorgehoben, daß jenen Zeitraum von 75 Jahren hindurch kein Bischof außer dem Salzburger geistliche Gewalt über diese Mark besessen und daß kein fremder Priester dort länger als drei Monate sein Amt zu verwalten gewagt habe, ehe er dem Bischof seine Entlassung aus der andern Diözese vorgezeigt hatte. „So ist es dort gehalten worden, bis die neue Lehre des Methodius aufkam." Der Kern dieser persönlichen Ausfälle gegen Methodius liegt nicht in dem Vorwurfe wegen der slavischen Liturgie, deren nur zur beiläufigen Verdächtigung des Griechen gedacht ist und deren deshalb gedacht werden mußte, weil darin der Grund für Richbalds unfreiwilligen Rückzug sich offenbarte, die Hauptsache ist vielmehr die, daß die Salzburger die erzbischöfliche Würde des Missionärs überhaupt nicht anerkannten und indem sie ihn höchstens als Priester gelten ließen, nach einer noch zu Worms im J. 868 erneuerten Vorschrift von ihm ein Empfehlungsschreiben seines Bischofs verlangten. Nur unter dieser Voraussetzung hatten auch die bairischen Bischöfe ihn vor ihren Richterstuhl laden dürfen.

Es fragt sich nun, für wen denn die Salzburger diese an keine bestimmte Person gerichtete Denkschrift verfaßt haben, wer durch ihre Beweisführung überzeugt und gewonnen werden sollte. Etwa der König, dem gegenüber eine Berufung auf die Verfügungen seines Vorfahren Karls des Großen freilich von größtem Ge-

---

[51]) Ueber Kärnten wird in unserer Schrift gehandelt theils weil der ungenannte Autor ja die ganze Geschichte des Salzburger Bisthums und seiner Missionsthätigkeit erörtert, theils weil es das nothwendige Mittelglied für die Erwerbung Pannoniens bildete, das mehr nur als ein Anhängsel an Kärnten erscheint. Die Ansicht Wattenbachs (Beitr. zur Gesch. der christl. Kirche in Mähren S. 19 A. 1), daß Methodius auch Kärnten den Salzburgern entrissen habe, scheint mir nicht haltbar. Eines Anspruches auf Kärnten wird nirgends gedacht, das excerptum de Karentanis (Scr. XI, 15) ist viel zu ungenau, um etwas zu beweisen und daß Richbald sich sogleich nach Salzburg zurückzog ist ja ganz natürlich, da er von da aus seinen pannonischen Sprengel wiedergewinnen wollte, während in Kärnten ohnehin andere Priester wirkten.

wicht sein mußte? Doch wozu bedurfte es für diesen einer so ausführlichen Begründung, da sein natürliches Interesse ihn ohnehin auf die Seite Adalwins stellte und da die angeführten Thatsachen großentheils erst unter seine Regierung fallend — wie denn öfter in der Schrift von „unserem Könige Ludwig" die Rede ist —, ihm sämmtlich sehr wol bekannt sein mußten? Nicht darauf kam es an, seinen Beistand sich zu sichern, sondern gegen den Papst, von dem der Angriff ausgegangen, das Anrecht der bairischen Kirche auf Pannonien aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen. Daß für diesen Zweck die erzbischöfliche Weihe des Methodius mit Stillschweigen übergangen wird, ist nicht so befremdlich wie es scheint[52]): die Salzburger sahen sie eben überhaupt für ungiltig an, sei es weil sie mit anerkannten Rechten im Widerspruche stand, sei es weil sie die päpstlichen Vollmachten für Methodius als erschlichen oder gefälscht betrachteten. In der Denkschrift selbst wird dieser Punkt allerdings nicht weiter ausgeführt: ein Begleitschreiben an den Papst oder mündliche Erläuterungen des Ueberbringers mochten das Fehlende ergänzen. Wenn man aber daran Anstoß nimmt, daß dem Oberhaupte der Kirche gegenüber die Verleihung Karls des Großen, eines weltlichen Fürsten als entscheidender Grund für die Ausübung bischöflicher Befugnisse geltend gemacht wird, so ist dagegen die Frage aufzuwerfen, auf welchen andern Grund sich die Salzburger denn sonst zur Vertheidigung ihres Besitzes stützen sollten, da sie nun einmal keine ausdrückliche päpstliche Bestätigung ihres erweiterten Sprengels aufzuweisen vermochten? Wenigstens eine mittelbare Bestätigung mochten sie darin finden, daß, wie in der Denkschrift genau verzeichnet wird, sowol Arno als Adalram, sowol Liutpram als Adalwin von den Nachfolgern Petri als Metropoliten auch für Kärnten und Pannonien das Pallium empfingen. Ferner ist nicht zu übersehen, in welcher Weise von unserem Autor die Geschichte Pribinas und seines Sohnes Kozel behandelt wird: wir erfahren, daß jener als Flüchtling sein Gebiet am Plattensee von dem deutschen Könige zum Geschenke erhielt und daß Ludwig da er ihm diesen Landstrich, mit dem er ihn zuerst nur belehnt, zu eigen gab, ausdrücklich die Besitzungen des h. Petrus und Rupert d. h. der Salzburger Kirche vorbehielt. Diese Besitzungen aber bestanden aus den von Salzburger Erzbischöfen und Geistlichen in Pannonien gestifteten Kirchen und den dazu gehörigen Gütern, die demnach nicht bloß in geistlicher sondern auch in weltlicher Hinsicht, ihrem Ursprunge sowie fürstlicher Verleihung gemäß[53]) von den bairischen

[52]) Dieser Umstand veranlaßte Wattenbach zu der Annahme, daß die Denkschrift für den König bestimmt sei. Ich verweise jedoch darauf, daß auch in dem Schreiben der bairischen Bischöfe an Johann IX. über die mährische Kirche (Chronic. Reichersperg. ed. Gewold app. p. 33) des h. Methodius mit keiner Silbe gedacht wird, desgl. enthält ihm Stephan V. (Wattenbach Beitr. S. 46) den erzbischöflichen Titel vor. Wollte man eine Thatsache nicht anerkennen, so war es doch das bequemste, sie zunächst zu ignoriren.

[53]) Zu dem was ich oben (S. 618 A. 15) über diese Besitzungen gesagt,

Metropoliten als ihr wohlerworbenes Eigenthum beansprucht werden konnten.

Es wird nicht überliefert, ob Hadrian sich seines Schützlings Methodius noch irgendwie angenommen habe, gewiß aber ist, daß dies von seinem Nachfolger Johann, sobald dieser von der über denselben verhängten Verfolgung vernahm, in der kräftigsten Weise geschah. Wahrscheinlich durch die Klagen Kozels bestimmt, schickte der Papst ums Jahr 874 wegen der pannonischen Kirchensache einen eigenen Legaten, den Bischof Paul von Ankona nach Deutschland. Aus Bruchstücken seiner Vollmacht sowie eines an König Ludwig ihm vermutlich mitgegebenen Schreibens[54]) ersehen wir, daß Johann dem unangefochtenen Besitze der Salzburger Kirche die Unverjährbarkeit seiner Rechte auf das alte Illyrien entgegenstellte, die durch den Einbruch der Heiden durchaus nicht entkräftet werden könnten — gerade wie Hadrian aus dem gleichen Grunde Bulgarien, ebenfalls einen Theil Illyriens, von der griechischen Kirche zurückgefordert hatte. Neben jenem allgemeinen Prinzipe verwies der Papst, um den fünfundsiebzigjährigen Besitz der Salzburger unwirksam zu machen, noch auf die Bestimmung des römischen Rechtes, zufolge deren erst nach Verlauf von 100 Jahren kirchliches Eigenthum durch Verjährung an einen andern Besitzer übergehen könne. Aus vielen und unzweifelhaften Zeugnissen, so schrieb er u. a. an Ludwig, aus Synodalakten und Geschichten werde er sich überzeugen können, daß der pannonische Sprengel von jeher dem apostolischen Stuhle zugestanden habe, wenn anders die Gerechtigkeit Gottes, wie es sich gezieme, bei ihm eine Statt fände. Weil aber feindliche Stürme und Kriegszeiten hemmend dazwischen getreten, sei vom römischen Stuhle aus lange kein Bischof dorthin gesandt und daher sein Recht von den Unkundigen in Zweifel gezogen worden. — Wie weit immer die päpstliche Auffassung sich vom Standpunkte des formalen Rechtes aus mochte begründen lassen, eine schnöde Ungerechtigkeit lag ohne Frage darin, daß der Salzburger Geistlichkeit ein Feld, welches sie ganz allein angebaut und tragbar gemacht nun ohne jeden Ersatz urplötzlich entzogen werden sollte. Wenn der päpstliche Stuhl sein altes Anrecht auf Pannonien geltend machen wollte, warum geschah dies nicht zu der Zeit,

---

bemerke ich hier nachträglich, daß ich die Bestätigungsurk. Ludwigs für Adalwin vom 20. Nov. 860 aus Mattighofen (Boehmer N. 800) nach dem Zeugnisse Sickels (Beitr. II. S. 127) über das Original nun auch für echt halten muß, während ich an der Unechtheit der viel umfangreicheren Urk. Arnolfs festhalte. L. schenkte durch jene dem Erzbisthum Salzburg Sabariam civitatem (Stein am Anger) et Peinihhaa sowie viele andre curtes in Pannonien und Kärnten, die es bisher nur zu Lehen gehabt.

[54]) Timon imago antiquae Hungariae p. 142, Wattenbach Beiträge S. 48, 49 (Jaffé N. 2247, 2248). Daß diese Sendung durch Kozel hervorgerufen wurde, ist deshalb wahrscheinlich, weil wir aus einem Bruchstücke (Cozili comiti bei Wattenbach Beitr. S. 49, Jaffé N. 2592) sehen, daß Johann VIII. mit ihm korrespondirte. Vgl. über die Verjährung Iustiniani novell. IX.

als Karl der Große dies Land den heidnischen Avaren entriß und damit jenes Hindernis beseitigte, das der Ausübung der von dem Papste beanspruchten Rechte allein im Wege gestanden? Daß der Nachfolger Petri jene Gelegenheit unbenutzt gelassen, um sich jetzt nach 75 Jahren ganz unverhofft auf seine Privilegien zu besinnen, stempelt seine Handlungsweise trotz aller Rechtsausführungen zu einer willkürlichen und gewaltsamen, der die bairischen Bischöfe guten Grund hatten sich kräftig zu widersetzen.

Der Widerstand der bairischen Kirchenhäupter, an deren Spitze nach Adalwins Tode Theotmar als Erzbischof von Salzburg getreten war[55]), blieb dennoch fruchtlos. Indem Johann VIII. so lange den Bann über sie verhängte, als sie Methodius noch gefangen halten würden[56]), nöthigte er sie demselben nach zwei- und einhalbjähriger Verbannung die Rückkehr nach Pannonien zu gestatten, doch geschah dies unter Drohungen gegen Kozel, wenn er es wagen würde den Erzbischof bei sich zu behalten. Theotmar empfing nunmehr, freilich erst im November 877 von dem päpstlichen Stuhle zum Zeichen der Versöhnung das Pallium[57]). Ludwig der Deutsche muß in die Abtretung ebenfalls ausdrücklich gewilligt haben, denn noch bei seinem Lebzeiten schreibt der Papst an Karlmann[58]): Da uns das pannonische Bisthum zurückgegeben und wieder zugestellt worden ist, so möge es unserem Bruder Methodius, der vom apostolischen Stuhle dorthin gesandt ist, freistehen nach altem Herkommen ungehindert den Pflichten eines Bischofs obzuliegen." Sogar der Fürst Muntimir von Serbien wurde von Johann jetzt aufgefordert[59]), sich dem neugeweihten Bischofe von Pannonien anzuschließen. Während somit die Salzburger Kirche aus ihrem Wirkungskreise an der unteren Donau gänzlich verdrängt wurde, fanden ihre Klagen über Methodius wenigstens in einem andern Punkte in Rom ein geneigtes Gehör: der päpstliche Legat[60]) Paul von Ankona überbrachte

---

[55]) Auctar. Garstense 873 (Scr. IX, 565).

[56]) Vita Methodii c. 10.

[57]) Schreiben Johanns VIII. an Theotmar und Karlmann (Mansi XVII, 53, 54, Jaffé N. 2342, 2343).

[58]) Timon imago ant. Hung. p. 143 (Jaffé N. 2258): glorioso viro Carolomanno dilecti filii nostri Ludowici regis filio.

[59]) Eb. (N. 2259): Montemero duci Sclavoniae vgl. meine Anmerkung in der pannon. Legende S. 43 A. 6.

[60]) S. das Schreiben Johanns an Methodius vom J. 879: unde iam litteris nostris per Paulum episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea (sc. Sclavina) lingua sacra missarum solempnia celebrares etc. (Boczek cod. dipl. Moraviae I, 39; Jaffé N. 2487). Ich habe diesen Brief, der nicht mehr vorhanden, früher (pannon. Legende S. 49 A. 7) in das J. 878 gesetzt, in welchem Paulus mit Eugen als päpstlicher Legat nach Konstantinopel ging. Ginzel (Gesch. der Slawenapostel S. 61 A. 2) nennt diese Zeitbestimmung „offenbar vergriffen" und bringt jenes Verbot mit der uns bekannten Legation des Paulus in Germaniam et Pannoniam um 873 in Verbindung. Dies ist mir jetzt auch wahrscheinlicher und würde demnach diese Ver-

demselben ein Schreiben, wodurch der Gebrauch der slavischen Sprache in der Messe verboten und nur in der Predigt gestattet wurde, weil die gesammte Kirche des Erdkreises sich in der Messe nur der lateinischen oder griechischen Sprache bediene. Der Erzbischof scheint diesem Gebote indessen keineswegs streng nachgekommen zu sein, da die Klagen gegen ihn sich später erneuern.

Nicht lange nach Methodius Rückkehr starb der Fürst vom Plattensee, ohne einen Nachfolger aus seinem Geschlechte zu hinterlassen. Dies kleine slavische Fürstenthum wurde demnach jetzt eingezogen: in einem Theile desselben zunächst an Kärnten finden wir fortan eine Gaugrafschaft mit Namen Dudleipa[61]), in der wahrscheinlich Pettau lag und man darf annehmen, daß auch der Rest unter die Leitung des Prinzen Karlmann gestellt wurde. Auf die Zeit seiner Verwaltung mag sich dann schon das vorher angeführte päpstliche Schreiben an ihn bezogen haben. Wiewol aber der pannonische Sprengel dem römischen Stuhle zurückgegeben worden, so scheint es doch kaum, als ob Methodius nach Kozels Tode in diesen Gegenden unter unmittelbarer deutscher Herrschaft eine sehr ausgedehnte Wirksamkeit habe entfalten können. Theotmar weihte noch im J. 874 eine Kirche zu Pettau, Kozels früherer Stadt, die Graf Gozwin hatte erbauen lassen[62]). Jedenfalls wurde der Schwerpunkt des erneuerten Bisthums Sirmium bald von der unteren Donau an die March verlegt. Nach dem Forchheimer Frieden ohne Zweifel kehrte Methodius auf den Wunsch Suatopluks und mit Zustimmung des Papstes auf den Schauplatz seiner früheren so erfolgreichen Missionsthätigkeit nach Mähren zurück, wo er nun von Gorasd und seinen übrigen slavischen Schülern unterstützt, die Leitung des gesammten Kirchenwesens allein in die Hand nehmen konnte, denn der Herzog hatte alle deutschen Priester als heimliche Widersacher und Verräther aus dem Lande gejagt[63]). Wir hören jedoch nicht, daß von deutscher Seite gegen diese völlige Losreißung Mährens Widerspruch laut geworden, sei es weil in jenem Friedensschlusse die kirchliche Selbständigkeit dieses Reiches ausdrücklich ausbedungen

---

fügung die Antwort auf die in c. 13 der Schrift de convers. Bagoarior. gegen Methodius erhobenen Anklagen sein.

[61]) Urkunde Arnolfs vom J. 889 (Kleimayrn Juvavia, Anh. 116): in partibus Sclaviniensibus vero in comitatu Dudleipa vocato in Ruginesveld sicut Chozil dux quondam inibi ad opus suum habere visus est et veluti Reginger in eodem comitatu iuxta aquam, quae dicitur Knesaha (bei Groß-Kanischa) in beneficium habebat. Zu Dudleipa (ad Dudleipin) weihte schon Liutpram eine Kirche. In einer Urkunde des Diakonus Gundbato aus der Zeit Karlmanns (876—880) auf einen Ort am Plattensee bezüglich wird des Chezil dux als eines Verstorbenen gedacht (Bern. Pez thesaur. anecdot. I^{c}, 217, 257).

[62]) Auctar. Garstense 874 (ann. St. Rudberti Salisb.): Dietmarus archiepiscopus ecclesiam ad Bettowe Gozwini (al. Gozwizi) comitis consecravit vgl. über Pettau oben S. 617.

[63]) V. Methodii c. 10: postquam presbyteros Germanicos, qui apud se vivebant non favere sibi sed insidias struere cognoverunt.

worden, sei es weil auf die Wirksamkeit einzelner Missionäre sich überhaupt noch kein rechtlicher Anspruch für irgend ein bestimmtes Bisthum gründen ließ. So erlitt die ostfränkische Kirche zugleich mit dem ostfränkischen Reiche in allen diesen schon halb gewonnenen Grenzlanden eine schwer zu verwindende Niederlage, indem der päpstliche Stuhl sich den Freiheitsbestrebungen der slavischen Stämme allenthalben förderlich erwies.

VII.

Die Beziehungen des ostfränkischen Reiches zu den slavischen Grenzvölkern an den südöstlichen Marken, so wichtig sie an sich auch sein mochten, traten doch in der nächsten Zeit gänzlich hinter den auf die Erwerbung Italiens gerichteten Bestrebungen zurück. Wahrscheinlich hoffte Ludwig der Deutsche noch immer über die Erbfolge im Kaiserreiche ein Einverständnis mit seinem Bruder Karl zu erzielen. Nachdem er von Forchheim auf kurze Zeit nach Baiern zurückgekehrt war, begab er sich von dort im Juli 874 nach Frankfurt, um bald darauf über Biberich zu Schiffe den Rhein hinab nach Achen zu reisen [1]). Von da schickte er seinen Sohn Karl mit andern Gesandten [2]) an Karl den Kahlen und ließ diesen um eine Zusammenkunft an der Mosel ersuchen. Die hohe Person des königlichen Botschafters sowie die Geduld, mit der Ludwig, als sein Bruder wegen eines Durchfalles die Verabredung nicht einhalten konnte, das Erscheinen desselben in Achen abwartete, läßt schließen, wie viel ihm an dieser Besprechung gelegen war. Zu Anfang Dezember endlich fand in Herstal an der Maas [3]) die Unterredung der königlichen Brüder statt, doch führte sie, wie die nachfolgenden Ereignisse lehren, durchaus nicht zu der von Ludwig gewünschten Verständigung.

Am 20. Dezember traf der König in Mainz ein, um dann sowol Weihnachten als Ostern 875 in Frankfurt [4]) zu feiern. Die traurige Nachricht, daß seine Gemahlin Hemma durch einen Schlaganfall gelähmt plötzlich die Sprache verloren habe, führte ihn nach dem letzteren Feste (im April) nach Baiern zurück: am 18. Mai schenkte er zu Regensburg durch eine von seinem Sohne Karlmann

---

[1]) Ann. Fuldens. 874.

[2]) Hincmari ann. 874: filium suum Carolum cum aliis missis suis.

[3]) Ann. Fuld.: apud sanctum Lantbertum (d. i. Lüttich), Hincmar.: secus Mosam apud Heristallium.

[4]) Ann. Fuld. 874; Hinkmar läßt ihn Weihnachten zu Achen feiern und nachher nach Frankfurt gehen, 3 Urkunden für St. Gallen sind aus Frankfurt vom 3. April datirt (Boehmer N. 845—847).

mitunterzeichnete Urkunde[5]) der von ihm daselbst gestifteten Marienkapelle das kleine Kloster Berg (Päring) „für das Seelenheil unserer geliebten Gattin Hemma." Noch im Mai kehrte Ludwig an den Rhein nach Trebur zurück[6]), wohin er eine allgemeine Reichsversammlung entboten hatte, doch „weil er dort, sagt Hinkmar, was er beabsichtigt, nicht vollenden konnte," berief er wiederum an denselben Ort eine Versammlung der Getreuen für den August. Wir wissen leider nicht, worin diese unausführbaren Pläne des Königs bestanden und ob er etwa einen Feldzug in irgend einer Richtung unternehmen wollte. Von anderer Seite wird berichtet, daß zu Trebur zwischen den Franken und Sachsen gar gewaltiger Streit entstanden sei, so daß sie fast mit den gezückten Schwertern über einander hergefallen wären, wenn nicht Ludwig der jüngere, ihr gemeinschaftlicher Herr, sich mit seinem Gefolge schleunigst zwischen die Hadernden geworfen und sie getrennt hätte. Dies Aufflammen des Stammeshasses, das in der Folge so großen und unheilvollen Einfluß auf die deutschen Geschicke gewann, steht in dieser Zeit noch ganz vereinzelt. Im August hielt Ludwig in der That mit seinen Vassallen und seinen Söhnen einen zweiten Reichstag zu Trebur: unter zwei Urkunden[7]) vom 11. August für den königlichen Notar Liutbrand finden wir zugleich die Unterschriften aller drei Söhne zum erfreulichen Zeichen der hergestellten Eintracht, die sich bald auch nicht minder in ihrem gemeinschaftlichen Auftreten nach außen kundgab. Der Anlaß hiezu aber lag in dem Ereignisse, dessen Erwartung schon längst im voraus für die Zielpunkte der ost- wie der westfränkischen Staatskunst maßgebend gewesen war, in dem plötzlichen Tode des italienischen Kaisers Ludwig.

Nach jenem mislungenen Versuche im Herzogthume Benevent die schwer gekränkte kaiserliche Autorität wiederherzustellen, überließ Ludwig, wie schon oben bemerkt, Unteritalien seinem Schicksale und kehrte in die Lombardei zurück, wo er namentlich auf dem Königshofe Corte Olona bei Pavia seinen Aufenthalt nahm. Die Ausstattung des von ihm auf einer Insel des Pescaraflusses im J. 873 gegründeten Stiftes Casauria, sowie des von seiner Gemahlin gestifteten Klosters San Sisto zu Piacenza beschäftigte ihn hier vorzugsweise[8]). Ein Komet mit langem Schweife, der den ganzen Monat Juni 875 hindurch sichtbar blieb, erschreckte die Gemüter und deutete auf kommendes Unheil[9]). Und nicht bloß wurde im Juli

---

[5]) Mon. Boica XXVIII[a], 60 (Boehmer N. 848).

[6]) Hincmari ann. 875: mense Maio, ann. Fuld. 875: circa kalendas Iunii.

[7]) Wirtemberg. Urkundenb. I, 175, 176 (Boehmer N. 849, 850).

[8]) S. die Urkunden, Boehmer N. 672—684.

[9]) Andreae Bergomat. chron. c. 17, ann. Fuld. 875: rem stupendam immo lugendam, chronic. Novaliciense app. c. 2 (Scr. VII, 121), Heirici ann. S. Germani 875 (ed. Sickel bibl. de l'éc. des ch. 5 sér. t. II) Mense Maio cometa apparuit per dies XV.

875 die Stadt Comacchio von saracenischen Räubern niedergebrannt[10]), am 12. August starb auch im Gebiete von Brescia Kaiser Ludwig II.[11]), der letzte eheliche Abkömmling Lothars. Der Bischof Anton von Brescia säumte nicht den erlauchten Todten in seiner Stadt in der Kirche der Jungfrau beizusetzen, allein sein Metropolit Ansbert von Mailand erhob Anspruch auf die entseelten Reste und als Anton sich weigerte dieselben einem Mailänder Archidiakonus auszuliefern, zog der Erbischof in Begleitung der Bischöfe Garibald von Bergamo und Benedikt von Kremona mit der gesammten Klerisei selbst nach Brescia, wo sie den Kaiser auf eine Bahre legten und ihn in feierlichem Zuge unter Hymnen nach Mailand führten. In der ehrwürdigen uralten Kirche San Ambrogio fand er dann acht Tage nach seinem Tode seine letzte Ruhestätte. Die Urtheile der Zeitgenossen über ihn lauten im Ganzen günstig: er hinterließ das Andenken eines kirchlich frommen, gütigen und barmherzigen Herrschers, der nur den Einflüssen seiner hochmütigen und habsüchtigen Gemahlin Engelberga allzuviel nachgegeben. Seine Tapferkeit bewährte Ludwig oftmals gegen die Saracenen und es ist nicht seine Schuld, wenn sie nach der Einnahme Baris sich doch im Besitze von Kalabrien und Sicilien behaupteten und auch Apulien bald wieder in gewohnter Weise ausraubten. Der Kirche gegenüber bewies der Kaiser ebenso viel Ergebenheit als Willfährigkeit: in den Streitigkeiten mit den Päpsten, in denen er nur einmal von Günther und Thietgaud aufgehetzt bis zur Anwendung von Gewalt fortschritt, gab er zuletzt stets nach, die Bisthümer und Klöster wurden unter ihm reichlich bedacht und viele seiner Gesetze legen Zeugnis davon ab, daß ihm der sittliche Wandel der zum Theil schon sehr üppigen und weltlich gesinnten italienischen Geistlichkeit ernstlich am Herzen lag. Bedeutende Erfolge freilich hat diese Regierung fast nach keiner Seite hin aufzuweisen: sie beschränkte sich darauf in Italien die ererbte Machtstellung nothdürftig zu behaupten, während jenseits der Alpen das lotharische Erbe völlig zerbröckelte und in andere Hände überging. Im Vergleich mit den folgenden unruhigen und verworrenen Zeiten, in denen die

---

[10]) Andreae Berg. chron. c. 17, Iohannis chron. Venet. (Scr. VII, 20).

[11]) Am ausführlichsten über seinen Tod und Begräbnis Andreas von Bergamo (c. 17), der selbst vom Oglio bis zur Adda die Bahre tragen half vgl. Heirici ann. S. Germ. 875: Eodem anno Hludowicus imperator obiit mense Augusto; ann. Alamann., Augiens. 875, ann. Fuld. 875: cuius corpus translatum Mediolani in basilica sancti Ambrosii sepultum est, ann. Vedast. 875, Weissemburg. 875 (Scr. III, 51), S. Vincentii Mett., Imperator. catalog. (Scr. III, 218): in solempnitate sancti Ypoliti (d. i. 13. Aug.), Erchempert. c. 36, Iohannis chron. Venet. (Scr. VII, 19): Lodovicus pius imperator tunc Veronae obiit; Necrolog. S. Germani (Mabillon de re dipl. p. 206) XVIIII. kal. Sept. depositio Hlodoici imperatoris Romanorum. Ludwigs Grabschrift in Meyer anthologia lat. I, 826 u. a. Ueber seinen Charakter s. Erchempert. c. 37, Reginon. chron. 874 (Scr. I, 586): servis dei humiliter se submittens.

Krone Italiens Jahrzehnte hindurch zum Zankapfel theils einheimischer theils fremder Bewerber wurde, mochte Ludwigs Regiment als eine Zeit friedlichen Gedeihens und gesicherten Wohlstandes in bei weitem günstigerem Lichte erscheinen.

Während der Papst, sobald er die Todesnachricht erhalten, unverweilt die Bischöfe Gauderich, Formosus und Johann von Arezzo als Gesandte an seinen geliebten Sohn Karl den Kahlen schickte mit der dringenden Einladung nach Rom zu eilen und an dem Grabe der Apostel aus seiner Hand die Kaiserkrone zu empfangen[12]), versammelten sich im September in Pavia die Großen des verwaisten Reiches mit der verwitweten Kaiserin Engelberga, um über die langobardische Königskrone Rath zu pflegen[13]), doch kam es zu keinem einmütigen Beschluß, da die einen ebenfalls für Karl, die andern für Ludwig den Deutschen Partei ergriffen. Beide Könige wurden demnach von Pavia aus beschickt und zwar forderte Engelberga selbst dem letzten Willen ihres Gemahles und dem Trienter Vertrage gemäß durch ihre Boten Ludwig zugleich auf, seinen Erstgeborenen als Thronbewerber über die Alpen zu senden[14]). Hiemit, durch die Uneinigkeit der italienischen Großen selbst und durch das eigennützige Ränkespiel des Nachfolgers Petri, ward das Signal zu der Spaltung Italiens gegeben, die es auf Jahrhunderte hinaus zu einem Spielball der Fremden machen sollte.

Noch im August gelangte an Karl den Kahlen zu Douzy bereits die zuverlässige Kunde von dem Tode seines kaiserlichen Neffen. Schnell entschlossen hielt er es, ohne jene Einladungen erst abzuwarten, für rathsam, keinen Augenblick mit dem Aufbruche zu zögern und wiederum wie einst nach dem Tode Lothars dem bedäch-

---

[12]) Synod. Pontigon. c. 1 (Leg. I, 534): Obeunte Hludowico qui Romani imperii iura regebat domnus Iohannes ... papa per Gadericum Veliternensem, Formosum Portuensem, Iohannem Aretinum venerabiles episcopos domnum Karolum tunc regem ad limina beatorum apostolorum invitavit; Hincmari ann. 875: Carolus ... Romam invitante papa Iohanne perrexit; Libell. de imper. potest. (Scr. III, 722): mittitur statim citatus a Iohanne ... papa legatus ad eundem Carolum; Karl selbst erwähnt diese Einladung in den Urkunden für Johann von Arezzo und St. Baast: vocatione domini Iohannis apostolici (Muratori antiquit. Ital. V, 199, Bouquet VIII, 652, Boehmer N. 1793, 1797).

[13]) Andreae Bergom. chronic. c. 18 (Scr. III, 238): colligentes se maiores nati in civitate Ticino simul cum Angelberga suorum regina mense Septembri ind. nona et pravum agentes consilium, quatenus ad duo mandarent regnum ... sicut et fecerunt.

[14]) Libell. de imper. potest. a. a. O.: mittitur denique alius missus ab uxore imperatoris Engelberga vel a suis primatibus ad Carolummagnum ostendens ei vota defuncti (vgl. oben S. 779). Karlmann sagt selbst in der Urkunde für Casauria (Muratori scr. rer. Italic. II^{b}, 818): pro remedio (animae) ... Ludowici praefati imperatoris ac consobrini, qui nobis regnum istud disposuerat. Die Richtigkeit dieser Nachricht scheint mir durch die beiden Urkunden Ludwigs für Engelbergas Tochter Irmingard und für die Kaiserin selbst (Boehmer N. 856, 857) unwiderleglich bewiesen zu werden. Jene gehört, wie Sickel (Beitr. II, S. 122) bemerkt, in das J. 875.

tigeren Bruder die Beute durch kecke Ueberraschung vorweg zu nehmen. So zog er denn von Douzy sogleich nach der Pfalz Ponthion um dort über sein Vorhaben Rath zu halten und von da nach Langres, wohin er alle die Vassallen entbot, über die er in der Eile verfügen konnte. Seine Gemahlin Richilde schickte er nach Servais zurück, seinen Sohn Ludwig aber entsandte er mit Kriegsscharen nach Lothringen, um sein Gebiet gegen einen Einfall von deutscher Seite zu decken[15]). Am 1. September überschritt Karl die westfränkische Grenze und rückte über St. Maurice, wo sein Vetter Rudolf als Abt und Graf zugleich gebot, und den großen St. Bernhard unaufhaltsam nach Italien vor. Die erste Urkunde[16]), die er in seinem neuen Reiche „im ersten Jahre der Nachfolge Ludwigs" ausstellte, ist aus Pavia vom 29. September datirt und enthält die Schenkung eines Klosters und eines Krongutes an den Bischof Johann von Arezzo, den päpstlichen Legaten, der mit seinen Begleitern hier ohne Zweifel die Einladung des heiligen Vaters an den König ausrichtete.

Dem weiteren Vordringen Karls stellte sich indessen ein gewichtiges Hindernis in den Weg, sein Neffe Karl von Schwaben, der zunächst von seinem Vater den Auftrag erhalten, dem Oheim die Straße zu verlegen[17]). Während dieser in Pavia weilte, hielt Karl, den die Italiener zum Unterschiede Karlito nannten, sich im Gebiete von Mailand auf, doch fehlte es ihm nicht bloß an kriegerischer Tüchtigkeit, sondern auch an Streitkräften, da sein Heer wol größtentheils aus lombardischen Parteigängern gebildet war, unter denen auch der mächtige Markgraf Berengar von Friaul, ein Enkel Ludwigs des Frommen. Statt den Westfranken kühn entgegen zu gehen überließ das Gefolge des Prinzen sich zügellosen Räubereien und Ausschweifungen. In dem zum Bisthum Bergamo gehörigen Kloster Fara an der Adda hausten diese Banden eine Woche lang

---

[15]) Hincmari ann. 875 (Scr. I, 498): filium suum Hludowicum in partem regni, quam post obitum Lotharii ... accepit dirigens; Hincmari epist. ad episc. dioeces. Rem. c. 3 (opp. II, 158): domnus Carolus bellatorum acies, quas vulgari sermone scaras vocamus dispositas et eisdem aciebus primores deputatos ad resistendum fratri suo, ne regnum illius occupare valeat, habere dicitur, qui iussione uxoris suae cum filio suo Hludowico regnum suum ab omnibus ... hostibus ... defendant. Hinkmar ertheilte über diese Anordnungen seinen Rath, Flodoard. l. III. c. 18 p. 568: item de itinere ipsius regis ad Italiam post mortem nepotis eius imperatoris Ludovici, quomodo iter illud disponat et quomodo regnum istud ordinatum dimittat.

[16]) Muratori antiquit. Ital. I, 581 (Boehmer N. 1787): Iohanne venerabili Aretino episcopo suggerente.

[17]) Hincmari ann. 875: Hludowicus ... filium suum Carolum in Italiam, ut fratri suo adversaretur transmisit, quem Carolus rex fugam arripere et inde abscedere coegit. Ausführlichere Nachrichten giebt Andreas von Bergamo c. 18, der das Heer Karls bezeichnet als Beringherio cum reliqua multitudo. Ueber Berengars Eltern vgl. oben S. 43 und (Wiener) Jahrb. für vaterländ. Gesch. I, 167 flg.

und flößten den Bergamasken durch freche Plünderungen und Gewaltthaten in der Umgegend so große Furcht ein, daß viele von ihnen alles im Stiche ließen und sich mit ihren Familien in die Berge oder in benachbarte Orte flüchteten. In Brescia[18]) ließ es Karl sogar unkluger Weise geschehen, daß aus dem Nonnenkloster St. Julia, welches unter der Leitung der Kaiserin Engelberga stand, alles daselbst befindliche Geld geraubt wurde, wiewol dasselbe z. Th. der geizigen Fürstin selbst gehörte. Durch dies wüste Treiben ermutigt verfolgte der westfränkische König das feindliche Heer nach Mantua und Verona und nöthigte endlich seinen Neffen den Rückzug nach Baiern anzutreten.

Ein zweites schwereres Unwetter sollte sich jedoch alsbald über dem Haupte des frechen Thronräubers entladen: statt des unkriegerischen Karl, der mit seiner ungenügenden Streitmacht vielleicht von vornherein keine andere Aufgabe hatte, als den Oheim eine Zeitlang aufzuhalten, rückte jetzt der tapfere Karlmann, der inzwischen seine Rüstungen vollendet, mit einem ansehnlichen bairischen Heere über den Brenner heran, um wo möglich durch ein siegreiches Treffen die westfränkischen Ränke zu Schanden zu machen. Karl der Kahle versuchte ihm zuerst den Weg abzuschneiden[19]), indem er die Etschklause oberhalb Verona besetzte, in deren Nähe ihn die Verfolgung Karls geführt, allein es gelang Karlmann auf rauhen Pfaden dennoch in die langobardische Ebene vorzudringen und die Brenta zu gewinnen. In diesem gefahrvollen Augenblicke, da durch Einen Schlag alles vereitelt werden konnte, wandte sich der König zur List, die ihn schon aus so mancher Verlegenheit gerettet. Durch seine Boten, die weder Versprechungen noch Geschenke schonen durften ließ er den Neffen zu einem Zwiegespräche einladen und suchte, als ihm dies bewilligt wurde, durch glänzende Anerbietungen und allerlei Vorspiegelungen Karlmann ganz auf seine Seite zu ziehen. Wenn auch dies ihm nicht glückte und seine Anträge zu-

---

[18]) S. das Schreiben Johanns VIII. an Karl (Mansi XVIII, 38, Jaffé N. 2313) vom 27. März 877: rumor ... asserens ... te Italiam ingressum ad monasterium accessisse ancillarum dei apud Brixiam constitutum indeque cum illic ipse morareris tyrannice aurum ablatum tam ipsius venerabilis monasterii quam dilectae filiae nostrae Angelbergae dei cultricis etc.

[19]) Die ann. Fuldens. 875, hier am ausführlichsten, erzählen etwas dunkel: Karolus vero audito Carlmanni adventu in Italiam primo clusis Alpium se defendere nititur, sed nichil proficit, Carlmannus enim loca accessu difficilia cum suis praeoccupavit, was ich von der Vertheidigung eines Passes verstehe. Die Quellen berichten sonst übereinstimmend, daß Karlmann in Folge eines beschworenen Vertrages den Rückzug antrat, den die ann. Vedast. 875 (Scr. II, 196) nur ganz kurz berühren, Hinkmar fügt als Grund hinzu: quia Carolomannus praenovit se patruo suo non posse resistere pacem petens, Andreas von Bergamo (c. 18) erwähnt den Ort der Zusammenkunft ad fluvium qui dicitur Brenta und die Zeitdauer pactum usque in mensem Madio firmavêrunt. Von den Unterhandlungen melden noch die ann. Fuld.: aurum et argentum gemmasque praeciosas infinitae multitudinis Carlmanno obtulit, ut eum sibi placare et a paterna fidelitate segregare potuisset.

rückgewiesen wurden, so wußte er wenigstens durch einen groben Betrug Frist zu gewinnen. Indem er beschwor, daß er Italien schleunigst verlassen und die Entscheidung über dessen Loos seinem Bruder Ludwig vorbehalten wolle, sobald Karlmann sich zurückzöge, bewog er diesen in der That zum Rückzuge und zum Abschluß eines Waffenstillstandes bis auf den nächsten Mai. So behauptete Karl durch einen Meineid in Oberitalien das Feld und die Zahl seiner Anhänger mehrte sich daselbst[20]: ohne nun weiter durch eine Krönung in Pavia Zeit zu verlieren, brach der König so schnell wie möglich nach Rom, dem Endziele seines Zuges auf.

Während Ludwig der Deutsche von tiefem Ingrimm über seines Bruders dreiste Usurpation erfüllt ihm zwei seiner Söhne nach einander in den Weg sandte, behielt er sich vor mit dem dritten selbst den Hauptschlag gegen das verwaiste Westreich zu führen, welches Karl wie ein Abenteurer in die Fremde ziehend ohne ausreichenden Schutz hinter sich gelassen. Seine Forderung lautete, wie bei dem Tode Lothars einzig auf eine gerechte und gleichmäßige Theilung, zu welcher ihn außer dem letzten Willen des Erblassers auch die früheren Verträge mit Karl vollauf berechtigten[21]. Daß aber auf die einseitige Besitzergreifung ein Angriff, wie ihn Ludwig auch im J. 870 angedroht, unverzüglich erfolgen würde, wußte Karl nur zu wol im voraus, wie denn der Schwur von Gondreville im September 872 schon diesen Fall ins Auge faßte. Ebenso war dem Papste, da er Karl nach Rom einlud, die Absicht Ludwigs für den Treubruch des Bruders sein Reich mit Krieg zu überziehen, keineswegs verborgen geblieben, ja man darf vielleicht vermuten, daß der Abt Sigehard von Fulda, den wir im Oktober in Rom treffen[22], dahin zielende Drohungen seines Herrn zu überbringen hatte. In Folge dessen versammelte Johann eine römische Synode und erließ mit ihrer Zustimmung nachdrückliche Schreiben[23]

[20]) Die ann. Vedast. bemerken im Allgemeinen: pars maxima multitudo eiusdem provintiae eum cum pace excepit; Hincmari ann. 875: quibusdam de primoribus ex Italia ad se non venientibus, pluribus autem receptis.

[21]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 5: Mortuo autem Hludowico fratre Hlotharii in Langobardia requisita est patri vestro a fratre suo et a filiis eius pars de regno illius; unde adhuc vivente Hludowico ... tales devenerunt miseriae, sicut vobis sunt notae; id. episc. Rem. dioeces. c. 11: quae conditio de regnis nepotum suorum inter illum (sc. Carolum) et fratrem eius sit sacramento firmata, utinam aut ignoraretur aut inter eos ipsa conditio servaretur (Hincmari opp. II, 161, 181).

[22]) S. Johanns Bulle für das Kloster Fulda, 3. Okt. 875 bei Dronke cod. dipl. Fuld. p. 279 (Jaffé N. 2255) ausgestellt regnante imperatore domno Ihesu Christo.

[23]) Synod. Pontigon. capit. ab Odone propos. c. 2 (Leg. I, 535): Congregata igitur in Romana urbe sancta synodo ante adventum praedicti domni imperatoris misit ... epistolas ... monentes eos apostolica auctoritate ... ne videlicet aliquam inreptionem in regno praefati augusti facile tentarent etc.; Johann selbst erinnert die deutschen Bischöfe daran (Mansi XVII, 229): indictum sibi (sc. Hludowico) a nobis tempus cum mediantibus nobis cum fratre iure pacisceretur praeripiens.

an König Ludwig, an seine Söhne, an die Bischöfe, Aebte und die übrigen Großen seines Reiches, wodurch er sie kraft apostolischer Autorität aufforderte, den Frieden nicht zu stören und keinen feindlichen Einfall in Karls Gebiet zu wagen, bevor er nicht auf einer persönlichen Zusammenkunft durch seine Vermittelung und seinen Schiedsspruch ihren Streit geschlichtet habe. Diese Briefe, die der Bischof Odo von Beauvais überreichen sollte, wies der König mit den Seinigen zweimal zurück und verweigerte ihre Annahme.

Gegen Ende November hielt Ludwig der Deutsche sich mehrere Tage in Metz auf, dessen Bischofstuhl durch den ein Vierteljahr zuvor erfolgten Tod des Adventius damals gerade erledigt war[24]). Die Klöster des Metzer Sprengels, die in den unruhigen Zeiten des Thronwechsels in ihrem Besitzstande vielfach verkürzt worden, wie Longeville, Gorze, St. Arnulf und St. Glossinde[25]) eilten diese Gelegenheit zu nutzen, um durch Vermittelung des Erzbischofs Bertolf von Trier ihre angefochtenen Güter bestätigen oder sich andere dafür schenken zu lassen. Gleich darauf rückte der König von seinem Sohne Ludwig begleitet in das Westreich ein. Wie vor siebzehn Jahren, so kamen ihm auch jetzt abtrünnige Vassallen Karls mit ihren Einladungen und Aufforderungen entgegen, vor allem ein Mann, der noch vor kurzem im engsten Vertrauen seines Herrn stehend einem neu aufgehenden Gestirne hatte weichen müssen, Graf Engelram[26]) Karls früherer Kämmerer und Oberthürwart, jetzt durch den Einfluß der Königin Richilde gestürzt und seiner Lehen beraubt. In ihm dem Bürgen des Bundes von Thousey und des Achener Theilungsvertrages vom J. 870 erkennen wir den Vertreter der friedlichen und versöhnlichen Politik, die sich in jenen Vergleichen kundgegeben, während derjenige, der im Rathe des Königs an seine Stelle trat und ihn recht eigentlich verdrängte, Richildens Bruder Boso die herausfordernde und waghalsige Wendung, die Karls Politik neuerdings genommen in eigennütziger Ab-

---

[24]) Catalog. episc. Mettens. (Scr. II, 269). Er starb 31. August und regierte 17 J. 24 T. (858—875). Ueber seine Grabschrift s. hist. de Metz I, 630.

[25]) Urkunden Ludwigs vom 21.—25. November bei Bouquet VIII, 423—425 und eine undatirte in der hist. de Metz IV, 39 (Boehmer N. 852—855 vgl. Sickel Beitr. II S. 144) alle post obitum Adventii episcopi und außer der dritten per consensum ac consultum Bertulfi Trevirensis ecclesiae archiepiscopi ausgestellt.

[26]) Ann. Blandiniens. 875 (Scr. V, 24): Hludowicus suadente Ingelramno abbate regnum Karoli vastat; Hincmari ann. 875: persuadente Engelramno quondam Caroli regis camerario et domestico suasione Richildis reginae ab honoribus deiecto et a sua familiaritate abiecto vgl. über ihn oben S. 553, 732. Am 19. März 875 machte Karl dem Kloster Hermoutier eine Schenkung ob deprecationem Bosonis comitis carissimi nostri pro elemosina nostra ac dulcissimae coniugis sive eiusdem Bosonis (Bouquet VIII, 647, Boehmer N. 1786). Gegen die Auffassung dieser Dinge bei Gfrörer vgl. Weizsäcker in (Niedners) Zeitschr. für die hist. Theologie Jahrg. 1858 S. 423 A. 1.

sicht auf das eifrigste förderte und unterstützte. Wie eine bloße Wiederholung der Zusagen, mit denen Ludwig bei seinem ersten Einfalle im J. 858 das Volk zu ködern versucht, klang es, wenn er auch diesmal seinem Auftreten die Ankündigung vorausgehen ließ[27]), er käme nur um alles das zu verbessern und gut zu machen, was sein Bruder an Ungerechtigkeiten verschuldet oder durch seine Fahrlässigkeit zugelassen habe und um der Kirche und ihren Dienern seinen Schutz und die gebürende Ehre zu gewähren.

Aus den Tagen, die dem Einbruche des deutschen Heeres unmittelbar vorangingen, besitzen wir ein sehr merkwürdiges Schreiben Hinkmars von Reims an die Bischöfe seiner Kirchenprovinz[28]), durch welches er sie mit Zeugnissen der heil. Schrift und der Väter zu belehren sucht, wie sie sich ohne ihre Pflichten zu verletzen unter den gegenwärtigen schwierigen Zeitläuften zu verhalten hätten. Er beginnt mit der Erklärung, daß er mit vollem Freimute sich über die Vorzüge und Fehler der beiden königlichen Brüder aussprechen wolle, damit jeder von beiden wenn er seine Worte läse, das Tadelnswerthe zu verbessern, das Lobenswerthe zu befolgen sich bestrebe — gerade wie er bei dem Synodalschreiben an Ludwig im J. 858 ebenfalls diesen doppelten Zweck verfolgt hatte. An die Wechselfälle erinnernd, die vor 17 Jahren stattgefunden, bemerkt der Erzbischof, daß die Lage der Dinge jetzt eine völlig andere sei, denn es heiße, daß Ludwig deshalb mit Heeresmacht einfallen wolle, weil ihr Herr Karl sein Reich freiwillig verlassen habe, um nach Italien aufzubrechen. Doch habe er ja zum Schutze desselben seine Vassallen aufgeboten und seiner Gemahlin sowie seinem Sohne im Vereine mit den Bischöfen und den übrigen Räthen die Vertheidigung des Landes bis auf seine Heimkehr von der Romfahrt aufgetragen. Sie, die Bischöfe wollten daher ihrem Amte gemäß mit göttlichen Waffen den von ihnen geforderten Beistand leisten, mit Fasten, Gebeten, Thränen, Anrufungen Gottes und der Heiligen, auf daß nicht wieder wie einst zu Fontanidus Christenblut im Bruderkampfe vergossen werde. Ihre Schuldigkeit sei es ferner die Mannschaften ihrer Kirchen zur Abwehr des Feindes zu stellen und wenn die Führer des Heeres sie um Rath fragten, was zu thun sei, so könnten sie nur auf Lukas 14, 31—32 verweisen.

---

[27]) Hincmari epist. ad episc. dioeces. Rem. c. 2, c. 8 (opp. II, 158, 160): se non venire ad regnum invadendum sed ad destitutum restituendum et defendendum et pacem ac iustitiam in eo procurandam et sanctae ecclesiae ac eius sacerdotibus debitum honorem ac defensionem exhibendam vgl. oben S. 410 A. 10.

[28]) Die Ueberschrift dieses Aktenstückes: Ad episcopos et proceres provinciae Remensis ist nicht zutreffend, da Hinkmar sich nur an die Bischöfe wendet. Dasselbe Schreiben meint wol auch Flodoard (hist. Rem. eccl. III. c. 23 p. 583): episcopis quoque totius regni primoribus commonens et exhortans eos intemeratam fidem regi suo Karolo conservare, quando idem rex Romam perrexit, vermutlich wurde Hinkmars Brief auch den übrigen Bischöfen des Reiches mitgetheilt.

Sie befänden sich aber nach so vielen andern Leiden jetzt zwischen den beiden Königen wie zwischen Hammer und Amboß[29]): wenn sie sich unter Ludwigs Schutz stellten, so würde Karl nach seiner Rückkehr sie als ungetreue bestrafen, wenn sie jenem dagegen auswichen, so liefen ihre Kirchen augenblicklich die größte Gefahr. Doch könne man sie keinesfalls wie die, welche einst zu Brienne von ihrem Herrn abgefallen, der Untreue beschuldigen, denn sie hätten ja Ludwig nicht aus Gewinnsucht herbeigerufen, noch ohne Noth sich ihm angeschlossen, sondern von ihrem Fürsten preisgegeben vertrauten sie sich dem Gerichte des Königs der Könige an. Als guten Hirten bliebe ihnen nichts anderes übrig, als bei ihren Herden auszuharren und wenn es nöthig wäre das Leben für ihre Schafe zu lassen. Jetzt sei die Lage des Reiches freilich eine sehr traurige, bedroht von Heiden und falschen Christen (d. h. den Bretonen) und im Innersten erregt und es sei bekannt genug, welche Verträge zwischen den Königen über die Reiche ihrer Neffen abgeschlossen worden, wie sie dieselben nicht gehalten und welches Unheil daraus für Land und Leute entsprungen[30]): wenn in so trüben Zeiten auch ihnen Gewalt zugefügt würde, so müßten sie dies mit Gleichmut ertragen. Selbst von dem gemeinen Volke werde dem Könige vorgeworfen[31]), daß er bei so vielen Gefahren von außen das unbefestigte und schwache Reich und seine Unterthanen die sich ihm anvertraut nicht so unüberlegt habe verlassen dürfen: dagegen ließe sich Ludwig entgegenhalten, wie er durch seinen Einbruch die Eidschwüre verletze, zu deren Befolgung sich sein Bruder bereit erkläre. Wofern ihnen deshalb, weil sie dies der Wahrheit gemäß bekennten Ungemach widerführe, so wollten sie es mit Geduld hinnehmen. Ihrem Herrn Karl müßten sie sein zeitliches Reich vertheidigen helfen, ihm Treue bewahren und den Herrn für ihn anrufen und nicht dürften sie irdischer Vortheile halber einen andern Herrscher einladen noch sich einem solchen um Abteien oder anderer Güter willen gleich dem Judas verkaufen. „Auch unsere Genossen und Mitkämpfer, heißt es dann weiter, laßt uns nach Kräften ermahnen, daß sie gleichfalls dem Könige die schuldige Treue halten. Freilich giebt es unter ihnen, wie wir hören, manche, die da sagen, daß er über das ganze Reich allein mit seinen Vertrauten

---

[29]) Cap. 8 (opp. II, 160): inter duos reges carne fratres de hoc regno in quo degimus satagentibus velut inter malleum et incudem episcopi sumus.

[30]) Hinkmar fügt hinzu (c. 11): quae (sc. dicta) non pro infidelitate principum nostrorum ad sugillationem eorum, sed pro periculo eorum cum dolore ac gemitu dicimus. Er ist weit davon entfernt Karl von Schuld freizusprechen. — Gfrörer (II, 123) hat die Neffen (Lothar II. und Ludwig II.) in unbegreiflicher Weise misverstanden.

[31]) Cap. 12: et a plebeiis conqueri audimus, quoniam non oportuerat regem nostrum regnum istud a paganis undique circumdatum et intra commotum et non solidum inconsulte dimittere etc.

verfügt, von denen Niemand für eine Dienstleistung oder für die Vertheidigung des Landes anders als um Geld etwas zu erlangen oder was er erlangt zu behaupten vermag und Niemand kann sich bei ihm weder auf empfangene Lehen noch auf sein Vertrauen verlassen, da er gerade die, die er am meisten lieb und werth gehalten, mit Haß ihrer Ehren beraubt und von sich stößt, und die der Geistlichkeit zu verstehen geben, daß Niemand die Kirchen so mit verschiedenen Kunstgriffen unterdrückt und beraubt, wenn er ihnen auch einige Güter gegen Entgelt geben mag und so das ganze Reich verhandelt — denen, die so reden, entgegnen wir, daß, wenn ihn Gott glücklich zurückkehren läßt, er vollenden wird, was er gut begonnen und in einen andern Menschen umgewandelt sein. Sollte aber Ludwig in seiner Abwesenheit ihm das Reich zu entreißen suchen, so wollen wir ihn an die Eidschwüre erinnern, die zwischen ihm und unserem Herrn ausgetauscht sind und die unser König zu bewahren verheißt. Wenn wir aber andere vom Unrecht nicht zurückhalten können, so wollen wenigstens wir nicht aus eigennützigen Gründen unserem Berufe zuwiderhandeln. Doch müssen wir, wenn der fremde König keinen genügenden Widerstand findet[32]), ihn mit Ehren aufnehmen wie einst sogar der h. Basilius Julian den Abtrünnigen ehrenvoll empfangen." Hinkmar ist daher auch der Ansicht und sucht diese durch viele Beispiele aus der Kirchengeschichte zu belegen, daß Bischöfe die Tyrannen nicht bloß dulden, sondern auch Gemeinschaft mit ihnen haben könnten, wenn man sie nur in ihren ungerechten Handlungen nicht bestärke, sondern sie ihres Unrechts überführe. Wenn ihr König dann heimkehrte, so wollten sie ihn, so schließt das Schreiben, mit Freuden begrüßen und auch ferner wo es Noth thäte, ihre bischöflichen Ermahnungen an ihn richten, wenn es aber im Rathe des Höchsten anders beschlossen sei, sich seinem Gerichte in Demut unterwerfen.

Offenbar herrscht in der Schrift Hinkmars an seine Suffraganbischöfe keine sehr lebhafte Sprache der Entrüstung über den feindlichen Einfall Ludwigs[33]). Die Sache Karls wird in einer zwar unzweideutigen, aber überaus kühlen und gemäßigten Weise geführt. Gewiß war es nicht bloß die Vorsicht, die so zu reden gebot, weil allerdings bei der voraussichtlich ungenügenden Abwehr das Gebiet der Reimser Kirche zuerst von den deutschen Scharen überschwemmt werden mußte, sondern es lag darin eine tiefe Mißbilligung der schrankenlos ehrgeizigen Politik des westfränkischen

---

[32]) Cap. 37 (p. 176): si supervenerit rex alius in regnum senioris nostri et non fuerit militaris manus quae ei resistat, sequamur nos episcopi ... patrum vestigia et in receptione et in caeteris.

[33]) Ich kann Weizsäcker (a. a. O. S. 424) nicht beistimmen, wenn er in diesem Schreiben Hinkmars eine weit entschiedenere Sprache findet, als in dem bei dem ersten Einfalle Ludwigs. Karls Sache stand im J. 858 ungleich verzweifelter als 875, dennoch war Hinkmars Anhänglichkeit für ihn eine ungleich wärmere damals als jetzt. Anders als W. urtheilt Leibniz (ann. imp. 875, I, 735).

Königs, dem jedoch der Erzbischof nach dem schon öfter erprobten Verfahren die bittersten Wahrheiten nicht selbst sagt, sondern gleichsam durch andere sagen läßt. Um so auffallender ist es dagegen, daß über Ludwig kaum ein Wort des Tadels ausgesprochen und derselbe nur an die Verträge erinnert wird, die Karl durch seine einseitige Besitzergreifung von Italien doch unzweifelhaft zuerst mit Füßen getreten hatte. Wenn auch Hinkmar die Eroberung Lothringens einst auf das eifrigste gefördert hatte, weil sie nicht bloß das Westreich sondern auch seinen eigenen Metropolitansprengel abrundete, so läßt sich doch kaum bezweifeln, daß der abenteuerliche Zug seines Gebieters nach Italien bei der Unfähigkeit desselben auch nur die eigenen Grenzen zu vertheidigen, wie er die allgemeine Unzufriedenheit erregte, so auch von ihm für ein verfehltes Unternehmen angesehen wurde, das früher oder später mit einem jähen Zusammensturz der erträumten Größe endigen müsse.

Bei der von Hinkmar geschilderten Stimmung im westfränkischen Reiche stieß natürlich Ludwig bei seinem Einrücken nur auf sehr unbedeutenden Widerstand. Wiewol Richilde den fränkischen Großen noch einen besonderen Eid abgenommen, die bedrohten Grenzen tapfer zu beschirmen, so gaben sie dieselben doch sofort preis, ja sie wetteiferten sogar mit dem eindringenden Feinde an Verwüstungen ihres Landes[34]): einige benutzten auch wol die Bedrängnis des Hofes, um Gnadenbeweise zu erpressen, wie z. B. die Söhne des ehemaligen Grafen Donat von Melun jetzt eine Besitzung ihres Hauses zurückerhielten[35]), die sie vor sechzehn Jahren durch ihren Abfall verwirkt. Ludwigs Heer, die Erbitterung seines Herrn gegen den treubrüchigen Fürsten theilend, suchte die Bewohner der Gegenden, durch welche der Marsch führte, zumal des Reimser Sprengels, mit Feuer und Schwert, durch Räubereien und empörende Gewaltthaten jeder Art heim[36]). Von den Grafen gingen überdies mehrere, ebenso wie von den Bischöfen zu Ludwig über[37]) und machten gemeinschaftliche Sache mit ihm. Die letz-

---

[34]) Hincmari ann. 875: ad quem obsistendum primores regni Caroli iubente Richilde regina sacramento se confirmaverunt; quod non attenderunt etc.

[35]) Hincmar. de villa Noviliaco (opp. II, 834): per quosdam ex nostris apud domnam Richildem reginam et apud domnum Ludowicum ... obtinuerunt Donati et Landradae filii, ut villa Noviliacum ... eis consignaretur.

[36]) Ann. Fuldens. 875; synod. Pontigon., ecclesiae Rem. petitio (Leg. I, 532): calamitates et miserias ecclesiae nostrae ac filiorum nostrorum, quas hoc anno ab Hludowico rege itemque Hludowico filio eius et complicibus eorum, caedes videlicet, homicidia, adulteria, fornicationes, rapinas, sacrilegia et cetera flagitia, quae nullus enumerare potest ecclesia nostra perpessa est ... innotescimus; capit. ab Odone propos. c. 3 (eb. 535).

[37]) Dies geht aus den Schreiben Johanns VIII. an die abgefallenen und an die treugebliebenen Bischöfe Karls hervor (Mansi XVII, 233, 234, Jaffé N. 2265, 2266).

teren berief der König zu einer Synode nach Soissons[38]), zu der auch Hinkmar geladen wurde: er entschuldigte jedoch seine Abwesenheit mit einer Krankheit und schickte nur einen Priester als Stellvertreter, um an ihren Beschlüssen theilzunehmen, wofern sie den Kirchengesetzen und ihrem bischöflichen Amte entsprächen. Das Weihnachtsfest feierte Ludwig in der Pfalz zu Attigny[39]). Sein Verwüstungszug verhängte großes Elend über das unglückliche Volk, den Hauptzweck[40]) aber verfehlte er, da Karl dennoch nach Rom vordrang und sein Ziel erreichte. Der deutsche König hegte indessen diesmal nicht die Absicht das Westreich zu erobern, er wollte nur einen Druck auf Karl ausüben. Um nicht noch größeres Leid über das an der Treulosigkeit seines Königs unschuldige Land herauf zu beschwören, ließ er sich durch die Bitten und Vorstellungen vieler Großen bewegen in den ersten Tagen des Jahres 876 in Begleitung mehrerer der zu ihm abgefallenen Grafen den Rückzug anzutreten[41]). Die Straße über Trier einschlagend erreichte Ludwig bald nach Epiphanias die Stadt Mainz, von wo er sich zu längerem Aufenthalte nach Frankfurt begab. Körperliche Leiden des alternden Herrn mögen zu dieser schnellen Heimkehr mitgewirkt haben. Zu dem Misgeschick, das ihn durch die vorläufige Niederlage seiner italienischen Politik traf, gesellte sich noch die traurige Nachricht, daß seine schon seit Jahresfrist vom Schlage gelähmte Gemahlin Hemma Ende Januar zu Regensburg verschieden sei[42]). Der langjährigen Lebensgefährtin sollte nur zu bald auch der König in die Ewigkeit nachfolgen.

Karl der Kahle, unbekümmert um die Leiden seines Volkes setzte indessen, nachdem er die Huldigung vieler lombardischen Großen entgegengenommen, in großer Eile über Arezzo[43]) seine Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel[44]) weiter fort. Triumphirend

---

[38]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 23: episcopis ad synodum Suessionis ex iussione regis Ludowici Transrhenensis convenientibus legatum suum sacerdotem quemdam dirigens et pro infirmitatis impossibilitate semet excusans etc. Diese Angabe kann nicht wol anders als auf das J. 875 bezogen werden.

[39]) Hincmari ann. 875, id. de villa Noviliaco a. a. O.: quando domnus Carolus Romam perrexit et domnus Ludowicus frater eius ad Attiniacum venit.

[40]) Ann. Fuld. 875: ut eum de Italia exire compelleret.

[41]) Ann. Fuldens. 876: Hludowicus rex misericordia motus multorumque precibus exoratus, ne Galliae regionem propter Karoli stulticiam perderet; Hincmar. ann. 875: per placitamenta primorum, regni Caroli depraedatione facta, cum quibusdam comitibus ex Caroli regno qui ad eum se contulerant rediit.

[42]) Vgl. hierüber den folgenden Abschnitt.

[43]) Karls Urkunde vom 1. März 876 (Muratori antiquit. Ital. V, 199): comperiat praesentium et futurorum industria, dum Romam a summo pontifice Iohanne vocati proficisceremur nos Aretium devenisse etc.

[44]) Adonis contin. (Scr. II, 325): Karolus ... in Italiam pergens orandi causa ad limina apostolorum pervenit; ann. Fuld. 875: quanta potuit velocitate.

durfte der Papst, da sowol Karl als Karlmann unverrichteter Dinge heimgekehrt, von diesem Zuge später verkündigen[45]), Gott habe seinem Erwählten durch seine Engel das Unwegsame geebnet, die Nachstellungen der Widersacher vereitelt, seine Rosse über gefahrdrohende Sümpfe geleitet, ihm durch wilde Ströme bis dahin unbekannte Furten gewiesen und ihn ohne Blutvergießen unter dem Jubel der Völker Italiens nach Rom gelangen lassen. Am 17. Dezember hielt der König in der ehrenvollsten Weise vom Papste empfangen, daselbst seinen Einzug[46]). Die Krönung wurde noch um acht Tage bis zum Weihnachtsfeste verschoben, weil Karls erlauchter Großvater, dessen Namen er führte, ebenfalls an diesem Tage vor 75 Jahren mit der Kaiserkrone geschmückt worden. Deshalb aber knüpfte man gerade an ihn an und stellte den zweiten Karl dem ersten an die Seite, weil beide diese Würde nicht wie die Ludwige und Lothar vermöge des Erbrechtes erlangten, sondern durch die Wahl des römischen Bischofs. Daher hieß es in den päpstlichen Ergüssen mit einer in der That großartigen Uebertreibung, daß Karl vor Erschaffung der Welt für das Kaiserthum vorherbestimmt[47]) und von Gott zum Heile des christlichen Volkes der Kirche als Retter und Beschützer geoffenbart worden sei. So fand denn am Christfeste 875 in der Peterskirche die feierliche Salbung und Krönung Karls zum Kaiser der Römer in gewohnter Weise statt[48]) und der neue Augustus wurde mit dem jubelnden Zurufe des Volkes begrüßt. Mit verschwenderischer Freigebigkeit spendete

---

[45]) Johann an die Bischöfe und an die Grafen im Reiche Ludwigs, Mansi XVII, 228, 232 (Jaffé N. 2667, 2668). An letzterem Orte heißt es auch, daß Karl sine sanguine sola sua benevolentia huius Italiae fortissimos sibi duces devinxerit.

[46]) Hincmari ann. 875: 16 kal. Ianuarii ab eo cum gloria magna in ecclesia sancti Petri susceptus est; ann. Vedast. 875; Johanns Bulle für St. Vaast (Mansi XVII, 261, Jaffé N. 2257): Karolus rex adiens limina beatissimorum apostolorum Petri et Pauli honorifice a nobis exceptus.

[47]) Johann an die Grafen im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 232): divinitus praescitus et praedestinatus non a semetipso sed ab ecclesiae dei filiis invitatus; Rede Johanns auf der Synode von Ravenna (eb. app. 171): Karolum christianissimum principem superna providentia praescitum a se et praeelectum ante mundi constitutionem et praedestinatum und weiterhin: intelleximus istum esse procul dubio, qui a deo constitutus esset salvator mundi.

[48]) Den Tag der Krönung geben Hinkmar, die ann. Vedast. 876, Adonis contin., ann. S. Maximini Trevir. 876 (Scr. II, 196, 325, IV, 6), Folquin. chartular. Sithiense (ed. Guérard p. 121). Karls erste kaiserliche Urkunde für Farfa ist vom 26. Dez. datirt (Boehmer N. 1788). Vgl. Johanns VIII. Bulle für St. Vaast: ad sepulchrum b. Petri die nativitatis domini in ecclesia ipsius b. Petri ... dignitatem imperialem per impositionem manuum nostrarum adeptus est; Rede zu Ravenna (Mansi XVII, 261, app. 171): elegimus hunc merito et approbavimus una cum annisu et voto omnium fratrum et coepiscoporum nostrorum atque aliorum sanctae Romanae ecclesiae ministrorum amplique senatus totiusque Romani populi gentisque togatae.

der Imperator aus den Schätzen, die er theils in seinem Reiche aufgehäuft, theils aus dem kaiserlichen Nachlasse sich unterwegs angeeignet Geschenke an den h. Petrus und seinen Nachfolger, an den römischen Adel und die Geistlichkeit, so daß die Sage ging, er habe die Kaiserkrone um Gold gekauft[49]). Es galt indessen nicht bloß sich dankbar beweisen, sondern auch in Rom Anhänger werben, denn es fehlte dort nicht an einer starken Gegenpartei, die geneigt war, sich an Ludwig den Deutschen anzuschließen und die dem Papste viele Schwierigkeiten bereitete. Zu dieser gehörte sogar, wie es scheint der Bischof Formosus von Porto, der mit den andern Legaten Karl im Namen Johanns nach Rom hatte einladen müssen.

Ein späterer Schriftsteller erzählt[50]) von gewaltigen Schenkungen, die der Kaiser außer jenen Gaben an Geld und Kleinodien bei seiner Krönung der römischen Kirche gemacht habe und die auf nichts geringeres hinausgelaufen seien, als auf eine Abtretung der kaiserlichen Gerechtsame im mittleren und unteren Italien an den Papst. Nicht bloß die Einkünfte der drei Klöster Farfa, St. Salvator im Gebiete von Rieti und St. Andreas auf dem Soracte sowie vieler anderer soll er demselben übergeben haben, sondern auch ganz Kalabrien (das sich in den Händen der Saracenen befand), Benevent, Spoleto und die tuscischen Städte Arezzo und Chiusi. Wenn es auch an sich sehr wahrscheinlich ist, daß Karl bei diesem Anlaß den römischen Stuhl durch viele Güter und Besitzungen bereicherte, unter denen sich die Stadt Kapua nachweisen läßt, so sind doch jene Angaben, die kein Zeitgenosse bestätigt, sicherlich außerordentlich übertrieben. Glaublicher klingt es, wenn fer-

[49]) Hincmari ann. 876: b. Petro multa et pretiosa munera offerens; ann. Vedast. 876: multisque muneribus honoravit sanctum Petrum et praedictum papam; Andreae Bergomat. chron. c. 18: ad ecclesiam b. Petri dona obtulit; Folquin. chartul. Sith.: Romam venit cum donariis multis; ann. Fuldens. 875: omnemque senatum populi Romani pecunia more Iugurthino corrupit sibique sociavit (nachdem vorher berichtet worden, daß er omnes thesauros quos invenire potuit unca manu collegit); Regino 874: datis apostolico Iohanni et Romanis magnis muneribus; 877 (Scr. I, 587, 589): imperatoris nomen a praesule ... Iohanne ingenti pretio emerat.

[50]) Libell. de imperat. potest. (Scr. III, 722): qui veniens Romam renovavit pactum cum Romanis perdonans illis iura regni et consuetudines illius etc. vgl. über die 3 zuerst genannten Klöster eb. p. 720 und Benedicti chronic. c. 24 p. 712. Die Unglaubwürdigkeit dieser Nachricht hat zuerst Antonio Pagi (Critica in annales Baronii a. 875, tom. III, 704 flg., Antverpiae 1705) nachzuweisen gesucht, dem Muratori (annali d'Italia a. 875) und Willmans (L. Ranke Jahrbücher des deutschen Reiches II^{b}, 239) beistimmen. Etwas zweifelnder spricht sich Pertz (Leg. II B 161) aus. Ueber Kapua s. das Schreiben Johanns an Landulf von Kapua (Mansi XVII, 10, Jaffé N. 2278): omne sane ius potestatis antiquitus attributum capitulariter renovamus in conventu episcoporum ac optimatum, inviolabiliter concessit habendum (sc. Carolus). inter quae de terrae vestrae pacto, prout Christo duce voluissemus statuere nostro iuri potestatique commisit.

ner berichtet wird[51]), daß Karl den ständigen kaiserlichen Missus, der mit dem päpstlichen in Gemeinschaft die Gerichtsbarkeit ausübte, aus Rom entfernt und die Papstwahlen völlig freigegeben habe, doch ist an einen Verzicht auf die kaiserliche Oberherrschaft über Rom nicht zu denken, die ihm vielmehr Johann VIII. ausdrücklich zuerkannte. Die Hauptsache liegt ohnehin nicht in solchen einzelnen Bewilligungen, die bei der kurzen Dauer von Karls kaiserlicher Regierung und seiner geringen Macht schwerlich von großer Wirkung sein konnten, sondern in der ganzen Art und Weise seiner Erhebung auf den Thron der Cäsaren: er selbst bekannte, daß er die Kaiserkrone lediglich der päpstlichen Berufung und Wahl verdanke[52]), mithin war nunmehr die Einsetzung des Kaisers thatsächlich und anerkannter Maßen zu einem Vorrechte des römischen Stuhles geworden und es stand kein prinzipieller Grund mehr im Wege statt der Nachkommen Karls des Großen auch aus einem andern Hause den Herrscher der Römer zu wählen. Ferner wurde Italien sich nunmehr wesentlich selbst überlassen, da Karl nicht im Stande war von Gallien aus in die Dinge jenseits der Alpen kräftig einzugreifen. Hiedurch schon erlangte der päpstliche Stuhl eine viel größere Freiheit der Bewegung: wie in den Tagen Stephans und Hadrians wurde man des einheimischen Fürsten los, um einen fernen und deshalb bequemeren Beschützer dafür zu gewinnen.

Der weite Zwischenraum, der Rom von den gewöhnlichen Sitzen seines Kaisers trennte, die geringe Macht, die er im eigenen Lande besaß, so sehr sie auf der einen Seite der Selbständigkeit des Stuhles Petri Vorschub leisteten, ebenso sehr gefährdeten sie andrerseits seine Sicherheit Die Niederlage, mit der die Laufbahn Kaiser Ludwigs II. geschlossen, noch mehr sein Ableben äußerten sogleich die nachtheiligsten Wirkungen auf die Verhältnisse im unteren Italien. Die Saracenen von Tarent fingen nach aufgehobener Belagerung wieder an die benachbarten Gebiete von Bari und Canosa zu verwüsten und schlugen Adalgis wiederholt in die Flucht[53]). Durch neuen Zuzug aus Afrika unter dem Fürsten Othman verstärkt, breiteten sie sich dann verheerend über das ganze Herzogthum Benevent aus, ja sie nöthigten den Herzog Adalgis durch einen abermaligen Sieg seinen Gefangenen, den gefürchteten

---

[51]) A. a. O.: removit etiam ab eis regias legationes assiduitatem vel praesentiam apostolicae electionis. Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 850) hält diese Angabe für „glaubhaft," doch möchte ich darin weniger ein förmliches Zugeständnis als vielmehr eine natürliche Folge des Verfalles der kaiserlichen Gewalt seit dem Tode Ludwigs II. erblicken, da vereinzelt doch noch öfter Sendboten des Kaisers in Rom auftreten. In einem Briefe an Berengar erwähnt Johann in unklarer Weise: urbis Romae potestatem a piis imperatoribus b. Petro ... eiusque vicariis traditam (Mansi XVII, 73).

[52]) In den Bestätigungen seiner Kaiserwürde zu Pavia und Ponthion (Leg. I, 529, 533) ist nur von einer Wahl durch den Papst die Rede.

[53]) Erchempert c. 38: invictus et intriumphator abscessit. quo tempore Utmagnus ... ab Africa ... veniens etc.

Sultan freizugeben, der an der Spitze seiner Landsleute in Tarent bald aufs neue Jammer und Wehklagen über die christliche Bevölkerung brachte[54]). Der Herzog Waifar von Salerno sowie die Städte Neapel, Gaeta und Amalfi stellten sich, wie sie zum Theil schon früher gethan gegen die saracenischen Beraubungen dadurch sicher, daß sie mit den Ungläubigen ein Bündnis schlossen und mit ihnen vereinigt auf leichten Fahrzeugen die römische Küste beunruhigten. Der päpstliche Stuhl befand sich dieser Ausbreitung der Moslemin gegenüber in einer äußerst bedrängten Lage und sah sich unvermögend aus eigenen Kräften des immer drohender anschwellenden Stromes Herr zu werden. Der neue Kaiser konnte zunächst die dringenden Hilfsgesuche des Papstes auch nur durch das Versprechen baldiger Rückkunft erwiedern, für den Augenblick beauftragte er den Markgrafen Lambert, dem er das Herzogthum Spoleto zurückgegeben, nebst seinem Bruder Wido die römische Kirche gegen ihre Widersacher zu beschützen[55]).

Bevor Karl der Kahle am 5. Januar 876 von Rom aufbrach, wurde zwischen ihm und Johann noch eine sehr wichtige Maßregel beschlossen, durch welche eine neue Ordnung des fränkischen Kirchenwesens begründet werden sollte. Am 2. Januar ward der Erzbischof Ansegis von Sens zum apostolischen Vikar für Gallien und Germanien ernannt[56]), mit der Aufgabe den gesammten Verkehr zwischen dem römischen Stuhle und diesen Ländern zu vermitteln, alle päpstlichen Erlasse den dortigen Bischöfen zur Nachachtung mitzutheilen und über alle wichtigeren und schwierigeren Angelegenheiten nach Rom zu berichten. Er sollte also wesentlich dieselbe Stellung einnehmen, die im J. 844 dem Erzbischof Drogo von Metz zugedacht war. Nicht bloß die Befugnisse dieses apostolischen Vikariates wurden in ähnlicher Weise abgegrenzt wie damals, auch der Zweck war der nämliche: für den neuen Kaiser sollte dadurch ein Mittel oder Werkzeug geschaffen werden über die Grenzen seiner Herrschaft hinaus Einfluß auf die Kirche des gesammten Frankenreiches zu gewinnen, denn unter der Bezeichnung Germanien versteckte sich das Gebiet Ludwigs des Deutschen. Wenn hierin das Interesse Karls des Kahlen an der

---

[54]) Eb.; Iohannis chronic. Venet. (Scr. VII, 20): eo tempore Saudan Sarracenorum princeps ... ab Aldegisi Longobardorum duce dimissus iterum post aliquantum tempus Tarantum reddiit multaque postea christianis mala induxit, daher schreibt Johann VIII. im Dez. 876 an Waifar von Salerno (Mansi XVII, 26): confortetur cor vestrum non in Sultan qui Satan congruentius dicitur.

[55]) Erchempert. c. 39: cum Carlus filius Iudittae sceptrum insigne Romam suscepisset Lambertum ducem et Guidonem germanum illi, Iohannis papae in adiutorium dedit vgl. oben S. 780.

[56]) S. die Bulle Johanns: omnibus sanctissimis episcopis per Gallias et Germanias constitutis (Mansi XVII, 225, Jaffé N. 2260), von Hinkmar, ann. 876 (Scr. I, 499) angeführt vgl. übrigens Weizsäcker in (Niedners) Zeitschr. für die hist. Theologie Jahrg. 1858 S. 425.

Ernennung des Primas lag, so mochte den Papst hauptsächlich die Absicht leiten durch ihn im Sinne Pseudo-Isidors die Metropolitangewalt zu brechen und jenen stolzen Unabhängigkeitssinn der gallischen Erzbischöfe zu vernichten. Nur der Erfolg konnte lehren, welcher von beiden Theilen hiebei besser seine Rechnung finden würde. Der eben angedeutete päpstliche Hintergedanke erklärt es hinlänglich, daß zur Würde des apostolischen Vikars nicht der in Streitigkeiten mit der Curie ergraute Hinkmar, sondern der gefügige Ansegis ernannt wurde, der schon mehrmals[57]) vertrauliche Eröffnungen des Königs nach Rom überbracht. Der Reimser Erzbischof war viel zu selbständig, um sich als ein bloßes Werkzeug gebrauchen zu lassen, er konnte unmöglich ein Mann nach dem Herzen Johanns sein und es ist bezeichnend für ihr beiderseitiges Verhältnis, daß er sich gegen ihn über den Vorwurf rechtfertigen mußte[58]), als wolle er den päpstlichen Dekretalen alle Giltigkeit absprechen und als habe er geäußert, die Würde des Papstes sei keine höhere als seine eigene. Nach so vielen glänzenden Diensten, die Hinkmar zuletzt noch bei der Eroberung Lothringens seinem Herrn geleistet, wurde ihm jetzt von demselben mit dem schnödesten Undanke gelohnt und er sah sich unbedenklich Rücksichten der höheren Politik geopfert. Grollend zog er sich daher von Karls kaiserlichen Plänen zurück, die er von klarerer Einsicht über die wahre Lage der Dinge geleitet wol von vornherein als luftige Hirngespinste gemisbilligt hatte. Die einzige schwache Genugthuung, die Hinkmar für diese unverdiente Zurücksetzung gewährt wurde, bestand darin, daß der Papst nun ohne weiteres auf das Fürwort des Kaisers die Absetzung Hinkmars von Laon bestätigte[59]) und unverzüglich die Wahl eines neuen Bischofs statt seiner anordnete.

Im Februar finden wir Karl den Kahlen wiederum in Pavia[60]), der alten Hauptstadt des langobardischen Reiches, beschäftigt von den Großen dieser Gegenden, von denen ihm früher nur ein Theil gehuldigt, eine förmliche und allgemeine Anerkennung der zunächst vom Papste ihm verliehenen italienischen Krone zu erlangen. Auf einer Versammlung der Bischöfe und großen Vassallen, die der Kaiser zu diesem Zwecke nach Pavia berief, wurde durch

---

[57]) Schon im J. 867 reiste er als Mönch nach Rom infirmato Egilone archiepiscopo (s. Karls Schreiben an Nikolaus, Sirmond. conc. Gall. III, 359) und im J. 870 als Abt (Hincmari ann. 870, oben S. 767). Er wurde am 27. Juni 871 zum Erzbischof gewählt (Sirm. conc. Gall. III, 394).

[58]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 p. 571: de hoc etiam unde calumniatus fuerat a quibusdam apud eumdem papam, quasi diceret non ipsum maioris dignitatis esse papam, quam esset ipse.

[59]) Mansi XVII, 226 (Jaffé N. 2262), vom 5. Jan. 876, in Reims am 11. März eingetroffen. Daß Hinkmar auch an Johann VIII. ein Schreiben über die Absetzung Hinkmars von Laon richtete, erwähnt Flodoard III. c. 21.

[60]) Andreae Berg. chron. c. 18: in Papia reversus est mense Ianuario; Hincmari ann. 876 (Scr. I, 498). Die Akten des conventus Ticinensis Leg. I, 528.

eine von allen Anwesenden unterzeichnete Urkunde die päpstliche Krönung ausdrücklich bestätigt und Karl von ihnen nochmals zum Herrn und Beschützer erwählt. Der Erzbischof Ansbert von Mailand, der urkundlich[61]) von dem Kaiser wegen seiner besonderen Ergebenheit gerühmt wird, leistete ihm hierauf zuerst einen wol verklausulirten Eid der Treue, Karl dagegen versprach sodann seinerseits jedem seiner neuen Unterthanen sein gebürendes Recht und seine Gnade zu Theil werden zu lassen und ihn seinem Range gemäß zu ehren. Hieran schloß sich nun eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen größtentheils zur Sicherung der kirchlichen Gerechtsame und Besitzungen erlassen: die Ehrerbietung gegen den päpstlichen Stuhl und gegen alles was ihm angehört wurde darin als das wichtigste vorangestellt, erst in dem fünften Kapitel ist von der dem Kaiser zu erweisenden Ehre die Rede, fast alle übrigen beziehen sich theils auf den Wandel theils auf den Rechtsschutz der Geistlichkeit. Darunter findet sich auch die Verfügung, daß den Bischöfen in ihren Bisthümern die missatische Gewalt übertragen werden solle.

Die Zahl der Prälaten und weltlichen Großen, die diesen Beschlüssen zustimmte ist keineswegs groß[62]), noch immer müssen nicht wenige trotz der Entscheidung, die der Nachfolger Petri getroffen hatte, zumal aus dem Osten sich von dem westfränkischen Könige ferngehalten haben. Wenn wir unter den Vassallen auch Männer erblicken, wie den Pfalzgrafen Boderad und den Grafen Suppo, die dem verstorbenen Kaiser sehr nahe gestanden, so fehlte dagegen Berengar von Friaul, der unter allen diesen langobardischen Großen vielleicht der mächtigste war. Aber auch Engelberga selbst dem letzten Willen ihres Gemahles Folge gebend verstand sich noch nicht zur Anerkennung Karls und hoffte noch immer, daß seiner usurpirten Herrschaft durch Ludwig den Deutschen oder seine Söhne ein schnelles Ende bereitet werden könnte. Daher erklärt es sich, daß die Kaiserin[63]) durch ihre Gesandten, den Abt Gisalbert und den Vassallen Hamadeo Ludwig um die Bestätigung der zahlreichen Besitzungen ersuchen ließ, die sie theils von ihrem Gatten zum Nießbrauche erhalten theils aus eigenem Vermögen erworben. Diese urkundliche Bekräftigung wurde ihr am 19. Juli zu Ingel-

---

[61]) Urkunde Karls vom 26. Febr. 876 (Ughelli Italia sacr. IV, 123 ed. pr., Boehmer N. 1791): nos devotissimum circa nostram excellentiam Ansperti reverentissimi Mediolanensis archiepiscopi liquido perpendimus affectum etc.

[62]) Lupi (cod. diplom. Bergomas I, 880) hebt mit Recht hervor, daß aus der ganzen Ostbälfte der Lombardei von der Adda bis Istrien nur der Bischof Adalard von Verona erschienen sei.

[63]) Muratori antiq. Ital. VI, 29 (Boehmer N. 857): dilecta ac spiritalis filia nostra Engilperga missos suos ad nostram direxit celsitudinem Gisalpertum videlicet venerabilem abbatem et Hamadeonem fidelem vassallum suum obnixe flagitans, ut tam ea, quae illi nepos noster amantissimus ... condonavit etc.

heim von dem Könige „aus Liebe für den ruhmvollen Kaiser" bereitwillig ertheilt. Gewiß bedurfte es daher nur eines Anstoßes von außen, um in der Poebene eine den Westfranken feindliche Schilderhebung hervorzurufen.

Unter den weltlichen Großen, welche die Satzungen von Pavia durch ihre Unterschrift bestätigten, erscheint an erster Stelle der Schwager des Kaisers Graf Boso mit den stolzen Titeln[64]) eines Herzogs, Erzministers der heiligen Pfalz und kaiserlichen Sendboten prangend. Diese neuen Benennungen beziehen sich auf die neuen Würden, die Karls Gunst ihm in Italien übertragen: er wurde nämlich von dem Kaiser zum Herzog für diese Lande d. h. für Langobardien eingesetzt, mit einer herzoglichen Krone geschmückt und beauftragt als sein Stellvertreter die kaiserliche Autorität daselbst aufrecht zu erhalten[65]). Wie ungemessen sein Ehrgeiz vorwärts schweifte, zeigte sich bald darauf, da er es wagte des verstorbenen Kaisers einziges Kind Irmingard durch Entführung zu seiner Braut zu machen[66]), um sich dadurch ein Anrecht auf das hinterlassene Reich zu erwerben, welches die Ansprüche des westfränkischen Hauses überwiegen sollte. Nachdem Karl durch die Erhebung Bosos seine Herrschaft über Italien zu sichern gesucht, verweilte er noch bis gegen Ende Februar in Pavia, kam am 1. März nach Vercelli und trat von dort auf demselben Wege, den er zuvor eingeschlagen über den großen St. Bernhard und St. Maurice seinen Rückzug an. Mehrere der Bischöfe, die sich ihm angeschlossen zumal Johann von Arezzo, der wie er den König nach Rom geleitet, so auch in Pavia wieder an seiner Seite erscheint, wurden für ihre Anhänglichkeit vor der Heimkehr Karls noch mit Schenkungen und andern Gnadenbeweisen belohnt[67]).

Das Osterfest feierte der Kaiser schon wieder an gewohnter Stätte zu St. Denis (15. April), in seinem äußeren Auftreten aber bekundete sich eine große Veränderung: nicht mehr in dem

---

[64]) Leg. I, 532: Signum Bosonis ducis et missi Italiae atque sacri palatii archiministri, vorher p. 529: S. B. incliti ducis et s. pal. arch. atque imperialis missi: ganz dieselben Titel in einer Urkunde vom 8. Jan. 877 (Bouquet VIII, 656, Boehmer N. 1805) vgl. dazu Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 446. In der vita Hadriani (ed. Blanchini p. 433, 434) wird Ludwigs II. Vertrauter Suppo gleichfalls als archiminister bezeichnet. Die Benennung galt weniger einem bestimmten Amte als dem vertrautesten Rathgeber des Königs.

[65]) Hincmari ann. 876 (Scr. I, 498): Bosone ... duce ipsius terrae constituto et corona ducali ornato et collegis eius quos idem dux expetiit in eodem regno relictis.

[66]) Wiewol Hinkmar (p. 499) dies Ereignis in das J. 876 setzt, so folgt doch, wie Muratori (annali d'Italia a. 877) richtig bemerkt hat aus dem Testamente der Kaiserin vom März 877, daß Irmingard erst 877 entführt worden sein kann.

[67]) S. die Urkunden Karls für Ansbert von Mailand, Benedict von Kremona und Johann von Arezzo vom 26., 27. Febr., 1. März 876 (Boehmer N. 1791—1793).

fränkischen Königsmantel ging er an Sonn- und Festtagen zur Kirche, sondern bekleidet mit der lang herabwallenden Dalmatika, umgürtet mit einem Schwertgehenk, das bis zu den Füßen herabreichte, um das Haupt eine seidene Umhüllung mit einem Stirnbande. „Denn alle Gewohnheiten der Frankenkönige verachtete er, so fügt der Mönch von Fulda[68]) seinem Berichte hinzu und hielt die griechische Herrlichkeit für das schönste.“ So schien der eitle äußere Prunk der neuen Würde dem glanzliebenden Fürsten am meisten Befriedigung zu gewähren und in der That war dies fast das einzige, was er zunächst durch die Kaiserkrone erreicht hatte, die keinen Zuwachs an wirklicher Macht brachte, vielmehr durch neue Aufgaben, denen seine Kräfte nicht gewachsen waren dieselbe verminderte. Seine zärtliche Mutter die Kaiserin Judith, wenn sie dies erlebt hätte, würde freilich ihre kühnsten Hoffnungen an ihm verwirklicht gesehen haben, allein es war doch eine sehr trügerische Erfüllung, die ihm wenig Freude bereiten sollte und nur in doppelsinniger Weise wurde hiedurch der alte Spruch zur Wahrheit gemacht, daß man im Alter in Fülle habe, was man in der Jugend sich wünscht. Karl indessen von den Schmeicheleien seiner Hofleute bethört schien geneigt, sein Kaiserthum nicht etwa bloß wie sein Vorgänger als ein mit der Schirmherrschaft über die römische Kirche verbundenes italienisches Königreich anzusehen, sondern Ansprüche zu erheben, wie sie einst Lothar seinen Brüdern entgegengestellt hatte. Heftige Drohungen stieß Karl gegen Ludwig aus, dessen blutigen Spuren er bei seiner Rückkehr begegnete: prahlerisch soll er u. a. behauptet haben, er werde von allen Seiten so zahlreiche Scharen zum Kriege versammeln, daß ihre Rosse den Rhein aussaufen könnten, dann wolle er durch das trockene Bett in Deutschland einbrechen und es weit und breit wüst legen. Zunächst aber hütete er sich wol diesem leeren Gerede Thaten nachfolgen zu lassen, denn Ludwig stand in Frankfurt, wo er seine Getreuen zu wiederholten Malen zusammen berief auf der Wacht und erwiederte jene Prahlereien mit ernstlichen Rüstungen, die den Bruder bewogen Friedensunterhandlungen mit ihm anzuknüpfen.

Der drohenden Haltung Ludwigs gegenüber verließ der Kaiser sich weniger auf die Waffen, die er fast nie siegreich geführt, als auf den mächtigen Beistand seines Verbündeten an der Tiber, der unstreitig die Pflicht hatte, die Krone, die er ihm aufgesetzt gegen alle Widersacher zu vertheidigen. In der That wurde in Rom sobald man Nachricht von Ludwigs Einbruch in Gallien und seinem entschiedenen Widerspruche gegen die Erhöhung seines Bruders empfing, im Einvernehmen mit Karl eine feierliche Gesandtschaft an die fränkischen Höfe beschlossen, durch welche man alle

---

[68]) Ann. Fuld. 876 (Scr. I, 389): ut maiorem suae mentis elationem ostenderet, ablato regis nomine, se imperatorem et augustum omnium regum cis mare consistentium appellare praecepit.

Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen hoffte, die der Ausübung und Anerkennung seiner kaiserlichen Gewalt noch entgegenstanden. Diese Sendung übernahmen die Bischöfe Johann von Toscanella und Johann von Arezzo[69]), welche beide nach Ostern an Karls Hoflager zu St. Denis eintrafen. Ihre Aufträge gingen zuerst und vornehmlich auf eine Beilegung der zwischen den königlichen Brüdern schwebenden Streitigkeiten[70]), sodann auf die förmliche Einführung des Erzbischofs Ansegis in sein neues Amt. Für beide Zwecke wurde auf die Mitte des Junimondes eine Synode nach der Pfalz Ponthion berufen. Das Verhältnis zu Ludwig dem Deutschen sollte dort als eine innere Angelegenheit des westfränkischen Reiches verhandelt werden, da es keineswegs bloß darauf ankam, jenen mit der neuen Ordnung der Dinge auszusöhnen, sondern insonderheit auch die Partei im Innern des Reiches zu beschwichtigen, die mit Karls hochfliegenden Kaiserplänen unzufrieden eben deshalb nach auswärtigen Verbindungen strebte.

Die Legaten überbrachten vier Schreiben[71]), sämmtlich vom 17. Februar datirt, in denen der Papst mit unwürdiger und polternder Heftigkeit seine Verdammung über das unbequeme Auftreten Ludwigs des Deutschen aussprach. In dem ersten werden die treugebliebenen Bischöfe und Grafen aus dem Reiche Karls wegen ihrer felsenfesten Standhaftigkeit und Anhänglichkeit an die gerechte Sache ihres Herrn gar sehr belobt, die um so höher anzuschlagen sei, weil andere theils freiwillig theils mit List umgarnt sich durch Gemeinschaft mit dem Tyrannen befleckt hätten. Schließlich fordert der Papst sie auf auch ferner darin zu verharren und auf der von seinen Gesandten zu berufenden Synode zu erscheinen, um wenn es nöthig Rechenschaft über ihr Thun abzulegen. In dem zweiten Schreiben überhäuft Johann die Bischöfe, die in der Stunde der Gefahr in ihrer Treue wankend geworden mit lebhaften Vorwürfen. Während Karl die ihm von Gott bestimmte Krone aus sei-

---

[69]) Jaffe (N. 2267) macht schon auf die Abweichung aufmerksam, daß in den päpstlichen Briefen der zweite Legat Ioannes Siculensis heißt (vielleicht Ficoclensis d. i. von Cervia), bei Hinkmar (a. 876 p. 499) dagegen, sowie in den Synodalakten von Ponthion (Leg. I, 533, 536) Ioh. Aretinus. Unmöglich aber können die letzteren beiden irren, zumal da auch eine Urkunde Karls aus dem Sept. 876 (Boehmer N. 1803) für die Anwesenheit des Aretiners zeugt und der Widerspruch mag darin seinen Grund haben, daß Johann von Cervia ursprünglich für diese Sendung bestimmt war, die dann Johann von Arezzo wirklich ausführte.

[70]) Capitula ab Odone propos. c. 4 (Leg. I, 535): Haec mala audiens ... papa perpetrata esse in regno spiritalis filii sui ... tactus dolore cordis acceleravit mittere missos suos Iohannem videlicet et Iohannem venerabiles episcopos cum aliis suis epistolis volens eum mònere, ut a tanto malo poenitudinem de praeteritis ageret et tandem fraternum regnum invadere desineret; Johann VIII. bezeichnet selbst als ihre Aufgabe: ad examinanda simulque diffinienda canonice seu legaliter quae hoc anno inter utrosque fratres emersere negotia (Mansi XVII, 234).

[71]) Mansi XVII, 227—235 (Jaffé N. 2265—2268).

ner Hand empfangen, sei sein Bruder Ludwig in ungezügelter Wut mit einem Haufen ruchlosen Volkes in das Reich eingebrochen, nach Art der Heiden die Kirche Gottes heimzusuchen; sie aber hätten ihr Amt und ihre Mitbürger treulos im Stiche gelassen um mit ihm vereinigt schändliche und verbrecherische Handlungen zu begehen. Jetzt sollten sie nun wenigstens in sich gehen und in treuer Gesinnung zu dem von Gott geliebten Kaiser zurückkehren. Wofern sie aber fortführen mit Ludwig oder einem seiner Söhne verbunden ihnen zu fernerer Friedensstörung die Hand zu bieten, so würde sie unweigerlich durch den Mund seiner Legaten der Bannstrahl treffen. — Man ersieht hieraus, daß auch nach dem Rückzuge des ostfränkischen Königs, dem ja jeden Augenblick ein erneuter Einfall desselben folgen konnte, seine Verbindungen mit den zu ihm abgefallenen Bischöfen Karls noch nicht aufgehört hatten und man abermaligen Verrath von ihrer Seite befürchtete.

Von den beiden andern in ihrem Inhalte größtentheils unter einander übereinstimmenden Briefen, die Johann VIII. seinen Legaten mitgab, ist der eine an die Erzbischöfe und Bischöfe, der andere an die Grafen in dem Reiche Ludwigs, des „Königs von Baiern" gerichtet — denn so wird Ludwig offenbar in geringschätziger Absicht nach der Herrschaft bezeichnet, die er schon in seinen jungen Jahren besessen. Der Papst vergleicht darin den König mit einem Kain, der es nicht habe ertragen können, daß ihm von dem apostolischen Stuhle der Gott wohlgefälligere Bruder vorgezogen worden. Die Getreuen Karls zum Meineid verleitend habe er den festbegründeten Frieden gebrochen und während noch die Gefilde von Fontanetum von dem Blute feucht wären, mit dem er sie in seiner Jugend geröthet trachte er in seinem hinfälligen Greisenalter mordathmend aus blinder Ehrsucht nach neuem Blutvergießen — eine überaus abgeschmackte Wendung, wenn man bedenkt, daß Ludwig doch nur als Karls Bundesgenosse und in Gemeinschaft mit ihm bei Fontanetum Christenblut vergossen! — Nur der böse Feind, der von jeher auf die Tugenden des Kaisers neidisch gewesen und ihn seit alten Zeiten bald mit leichten bald mit schweren Geschossen heimgesucht, habe auch diese Widerwärtigkeit über ihn verhängt, doch es sei Gottes Wille gewesen, wie schon seinen Vorgängern Nikolaus und Hadrian offenbar geworden, durch Karl der Kirche in ihren Drangsalen den ersehnten Beistand zu leisten, so wie er auch den Glauben und die Kirche in Gallien neu habe erblühen lassen. Indem der Teufel also den den Weisungen des apostolischen Stuhles stets unfolgsamen König Ludwig angestiftet habe das Reich des abwesenden Bruders ruhmlos zu überfallen und durch seinen Einbruch allen Verbrechen freien Spielraum zu gewähren[72]), so sei dies nur durch ihre, der Bischöfe, Fahrlässig-

[72]) Mansi XVII, 229: ut cum Terentio (Phorm. 2, 3, 27) compendiose

keit oder Begünstigung möglich gewesen und sie verdienten daher als Kirchenhirten wegen ihres Ungehorsams gegen den römischen Stuhl noch bei weitem mehr Tadel als der König selbst, den er doch immerhin noch mit väterlicher Liebe umfassen wolle. Ihre dringende Pflicht sei es fortan ihren Gebieter sowie alle seine Unterthanen von weiteren Feindseligkeiten gegen das Kaiserreich abzumahnen und weder durch Bestechung noch aus Furcht ihm irgend welche Unterstützung zu leihen, wenn sie nicht ihrer geistlichen Würde verlustig gehend dem Banne anheimfallen wollten. Die gleiche Aufforderung unter der gleichen Androhung richtete der Papst auch an die Grafen, denen er ans Herz legte, daß sie eigentlich schon jetzt aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen zu werden verdienten. „Hütet euch, so rief er ihnen u. a. zu, einen Bürgerkrieg zu entzünden, hütet euch brudermörderische Schwerter zu eurem eigenen Verderben zu schwingen und die abscheuliche Schlacht von Fontanetum zurück zu rufen." Zum Schlusse wurden die Bischöfe wie die Grafen Ludwigs zu der von den Legaten abzuhaltenden Synode zur Verantwortung vorgeladen und im Falle des Ausbleibens mit dem Banne bedroht. Der König indessen verweigerte die Annahme dieser Botschaft ebenso wie die der früheren[73]), da die einseitige Parteilichkeit, die sich in jenen Schreiben kundgab es ihm von vornherein verwehrte in seinem Streite mit Karl sich der Vermittelung des päpstlichen Stuhles zu unterwerfen zumal auf einer im westfränkischen Reiche zusammentretenden Synode. Wer möchte auch jene aufgeputzte sittliche Entrüstung des Nachfolgers Petri über den ungehorsamen Sohn für bare Münze nehmen, wenn dreiviertel Jahre später derselbe dem Kaiser vorhält[74]), daß er aus freier unverdienter Gnade ihn seinem guten und großen Bruder vorgezogen: ein Lob für Ludwig, das durch seine Unbefangenheit wahrlich alle jene in verschwenderischer Fülle an Karl gespendeten Schmeicheleien weit überwiegt.

Am 21. Juni trat ohne Betheiligung der deutschen Bischöfe die Synode zu Ponthion zusammen: in golddurchwirktem fränkischem Königsmantel erschien der Kaiser von den päpstlichen Legaten begleitet in der Mitte der Versammlung, die ihn mit Lobgesängen begrüßte und nahm daselbst, nachdem Johann von Toscanella das Gebet gesprochen seinen Sitz ein. Hierauf verlas dieser die apostolischen Schreiben an die westfränkischen Bischöfe[75]), denen sich

dicamus, dum in alieno bonorum extortor et legum contortor apparuit, cunctis criminibus licentiam relaxavit.

[73]) Capitula ab Odone propos. c. 4: quorum legationem secundo commonitus necdum recipere voluit. Diese Ablehnung muß doch wol vor das Konzil von Ponthion fallen, weil in den päpstlichen Briefen ja eine Aufforderung zum Besuche desselben enthalten war.

[74]) Schreiben Johanns an Karl vom 15. Nov. 876 (Mansi XVII, 20): quaeque (sc. ecclesia) in ultimo spreto bono et magno fratre vos more dei gratuita voluntate tanquam alterum regem David elegit et praeelegit.

[75]) Hincmari ann. 876 (Scr. I, 499): epistolas a domno apostolico

die Verfügung über den Primat des Erzbischofs Ansegis von Sens anschloß. Mit heftigem Unwillen vernahmen die Bischöfe, vor allem Hinkmar von Reims bitter enttäuscht, welch neues Joch der gallischen Kirche durch die Erhöhung dieses päpstlichen Schützlings auferlegt werden sollte. Ihre Bitte um Aushändigung des betreffenden Schreibens zu eigener Prüfung wurde von Karl abschläglich beschieden und eine sofortige Antwort auf das an sie gerichtete Ansinnen gefordert. Sie entgegneten vorsichtig, daß sie unter Vorbehalt der den einzelnen Metropoliten gesetzlich zustehenden Rechte sich den päpstlichen Befehlen in allen Stücken gehorsam beweisen wollten. Der König und die Legaten durch diese halbe Ablehnung nicht befriedigt verlangten statt dessen eine einfache Unterwerfung unter den neuen Primas, doch vermochten sie ihren Willen nicht durchzusetzen: einzig Frothar von Bordeaux, der durch die kaiserliche Gunst nach dem Erzbisthum Bourges strebte, gab die gewünschte Erklärung aus Liebedienerei. Sehr erzürnt über diesen hartnäckigen Widerstand rief der Kaiser aus, daß der Papst ihm für diese Synode die Stellvertretung übertragen habe und daß er daher befugt sei sein Gebot zu vollziehen, überreichte in Gemeinschaft mit den Legaten dem Erzbischof Ansegis die für ihn bestimmte Vollmacht und forderte ihn auf sich vor allen übrigen Erzbischöfen auf einen Sessel zur Seite des Bischofs Johann von Toscanella niederzulassen. Dies geschah, wiewol Hinkmar Einspruch erhob und laut erklärte, daß dies Verfahren mit allen Kirchengesetzen im Widerspruch stünde.

In der zweiten Sitzung wurden wiederum päpstliche Schreiben an die Laien im westfränkischen Reiche verlesen[76]) und darnach die Akten der Synode von Pavia, welche die von dem Papste an Karl verliehene Kaiserwürde durch ihre Zustimmung bestätigt hatte. Die zu Ponthion aus den Ländern Francien, Burgund, Aquitanien, Septimanien, Neustrien und der Provence Versammelten gaben demnach auf Karls Geheiß die Erklärung ab[77]), daß auch sie in einmütiger Gesinnung den Kaiser zu ihrem Beschützer erwählten und bestätigten: ein Akt, der natürlich die westfränkische Königswürde als solche nicht berührte, sondern lediglich die Anerkennung und Genehmigung der Kaiserkrone durch die westfränkischen Vassal-

---

missas. Damit können doch wol nur die vorher A. 71 angeführten Briefe an die treugebliebenen und an die abgefallenen Bischöfe gemeint sein.

[76]) Hincmar. a. a. O.: epistolae ... laicis missae: diese Briefe scheinen verloren gegangen zu sein.

[77]) Hinkmar übergeht diese Sitzung mit Schweigen und erwähnt nur, daß Karl am 22. Juni die Akten von Pavia et ab episcopis cisalpinis praecepit confirmari. Entweder also hat er absichtlich die ihm so verdrießliche Sitzung vom 30. Juni, die wir nur aus den Akten (Leg. I, 533) kennen, nicht erwähnen wollen oder, was bei weitem wahrscheinlicher, es steckt in der Bezeichnung des Monatstages sei es bei ihm, sei es in den Akten ein Irrthum und die von ihm berührte zweite Sitzung ist eben die, auf welche wir die Akten beziehen müssen.

len ausdrücken sollte[78]). Doch unterschrieben hier nicht, wie in Pavia auch die anwesenden Grafen und weltlichen Großen, sondern ausschließlich die Bischöfe und Aebte. Hierauf wurde von allen versammelten Großen[79]) ein neuer Treueid für den Kaiser geleistet, wörtlich gleichlautend mit der Eidesformel, die den italienischen Bischöfen und Vassallen in Pavia vorgelegt worden war: wie dort Ansbert von Mailand als der vornehmste Metropolit zuerst geschworen hatte, so geschah es hier durch Hinkmar von Reims. Hiebei waltete freilich der große Unterschied ob, daß die Langobarden damals überhaupt erst Unterthanen Karls wurden, die Westfranken hingegen bei diesem Anlaß nur ihr früheres Treugelübde erneuerten. Daß dies von ihnen gefordert wurde, hatte aber ohne Zweifel hauptsächlich noch den Zweck, alle die in den letzten Zeiten in ihrer Treue wankend geworden oder geradezu abgefallen waren dem Herrscher aufs neue zu verpflichten. In diesem Sinne als eine Aeußerung des Mistrauens faßte auch Hinkmar den von ihm abgelegten Eidschwur auf; den Gefühlen bitterer Kränkung, die ihn beseelten machte er in Glossen Luft, durch welche er den Text der Eidesformel erläuterte[80]) und die darin gebrauchten Ausdrücke theils als müßige Wiederholungen theils als ungebürliche und eines Bischofs unwürdige Fesseln hinzustellen suchte. Er bezeichnete die Forderung dieses Schwures als das Werk seiner persönlichen Feinde, die den König wider ihn eingenommen und verwies darauf, daß er ihm 36, seinem Vater acht Jahre treu gedient habe, ohne daß je ein ähnlicher Eid von ihm geheischt worden, ja nicht einmal Ludwig der Fromme habe von Ebbo und den übrigen Bischöfen, die ihn abgesetzt eine gleiche Verpflichtung verlangt. So klagte Hinkmar in gerechtem Unwillen über den schnöden Undank seines Gebieters, ohne daß doch die Kluft, die sich zwischen ihnen aufgethan, je wieder ausgefüllt werden konnte. — Nachdem die anwesenden Großen sämmtlich vereidigt worden, wurden auch die übrigen in Pavia gefaßten Beschlüsse durch ihre Unterschrift bekräftigt und dadurch auf das westfränkische Reich ausgedehnt.

---

[78]) Hefele (Conciliengesch. IV, 499) hat Gfrörers Phantasien über diese Wahl schon mit Recht zurückgewiesen, dennoch scheint auch Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit 2. Aufl. I, 153) derselben Auffassung zuzuneigen.

[79]) Der Zusammenhang dieses Eides mit der Bestätigung der Synodalakten von Pavia, der doch ganz offen zu Tage liegt, ist bisher meist übersehen worden (z. B. bei Hefele S. 501). Die Ueberschrift (iuramentum Hincmari archiepiscopi et reliquorum procerum) zeigt, daß ihn alle versammelten Großen und nicht etwa Hinkmar allein leisten mußten.

[80]) Hincmari opp. II, 837 flg.: sed non mirum est, heißt es u. a., si per baiulos invidiae ... sine causa animus benignitatis vestrae commotus nunc a me requirit, quod nec pater vester in vita sua ... requisivit, nec vos per triginta et sex annos hactenus requisistis.... hoc enim quod modo sentio mihi iam ante audivi promissum ab eis causa vindictae, contra quos vobiscum egi certa ratione et sacra auctoritate. Es ist nicht klar, welche Personen er hier unter seinen Widersachern versteht.

In der vierten Sitzung der Synode am 4. Juli kam die Angelegenheit Ludwigs des Deutschen zur Sprache, wozu eine Gesandtschaft desselben den nächsten Anstoß gab. Der Erzbischof Willibert von Köln und die Grafen Adalhard und Meingaud erschienen vor Karl und seinen Bischöfen und forderten im Namen ihres Herrn den Theil von dem Reiche des verstorbenen Kaisers Ludwig, auf den er vermöge des Erbrechtes sowie der zwischen ihnen beschworenen Verträge Anspruch habe[81]). Zur Erwiederung verlas der Legat Johann von Toscanella das an die Bischöfe Ludwigs gerichtete Abmahnungsschreiben des Papstes Johann, von welchem er Willibert eine Abschrift zur Mittheilung an seine Amtsbrüder übergab. Wir wissen nicht, ob von der Synode noch anderweitige Beschlüsse in dieser Sache gefaßt wurden oder ob man dieselben zunächst vertagte. Durch Ueberreichung einer Klageschrift, in welcher die schweren Leiden des Erzbisthums Reims in Folge von Ludwigs Einfall geschildert wurden, suchte auch Hinkmar eine Entscheidung in dieser Richtung hervorzurufen[82]). Ludwig der Deutsche richtete indessen einen, soviel wir aus der Entgegnung[83]) entnehmen können, sehr gemäßigten Brief an den Papst, in welchem er sein Anrecht auf eine Theilung des italienischen Erbes darlegte und Johann von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen suchte.

Am 10. Juli traf zu Ponthion eine neue päpstliche Gesandtschaft ein, aus den Bischöfen Leo von Sabina, einem Neffen Johanns VIII. und Peter von Fossombrone bestehend, die am folgenden Tage dem Kaiser und der Kaiserin reiche Geschenke überbrachten[84]). Hervorgerufen wurde diese Sendung ohne Zweifel durch die Umtriebe einer feindlichen Partei in Rom selbst, welche den Papst bewogen, die Häupter derselben, vor allen den Bischof Formosus von Porto auf einer römischen Synode am 19. April von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Ihre Verurtheilung wurde auch in Ponthion öffentlich bekannt gemacht und hiemit dem Kaiser als Schirmherrn der Kirche die weitere Ausführung jener Beschlüsse ans Herz gelegt. Nachdem trotz wiederholter Versuche für den

---

[81]) Hincmari ann. 876: per quos petiit partem de regno Hludowici imperatoris ... sicut ei competere dicebat ex hereditate et illi firmatum fuerat sacramento. Meingaud ist wol Eine Person mit dem Grafen Megingaud vom Nahegau in zwei Prümer Urkunden aus den J. 868, 870 (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 115—117).

[82]) Ecclesiae Remensis petitio (Leg. I, 532) ... consulatis pariter ac succurratis, ne de cetero talia ac tanta mala ecclesia nostra ac regnum patiatur qualia hactenus passa est.

[83]) Die Antwort Johanns VIII. ist vom 1. Sept. datirt (Mansi XVII, 4 Jaffé N. 2273): quas (sc. epistolas) relegentes ea in eis reperimus, quae nisi nos carissimi filii nostri ... Caroli ... prior querela pulsaret non solum admitteremus, verum etiam priusquam putares investigaremus atque discuteremus rectique lance libraminis ... pensaremus.

[84]) Hincmari ann. 876; capitula ab Odone propos. c. 5. Vgl. über die Verurtheilung des Formosus und seiner Genossen die bei Jaffe p. 264 angeführten Zeugnisse. Auf die Sache werden wir später zurückkommen.

Primat des Erzbischofs Ansegis am Schlüsse der Synode keine unbedingtere Zustimmung von Seiten der Metropoliten erlangt worden war, als zu Anfang derselben[85]) fand die letzte feierliche Sitzung, der der Kaiser in griechischem Schmucke beiwohnte, am 16. Juli statt: um der Versammlung endlich noch abzulisten, was sie bisher verweigert hatte, ließen die Legaten durch den Bischof Odo von Beauvais neun Kapitel als angebliche Synodalschlüsse aufsetzen und vorlesen, in denen neben der Anerkennung des neuen Primas auch[86]) ausgesprochen wurde, daß die versammelten Bischöfe sich einmütig der über Ludwig und seine Mitschuldigen verhängten päpstlichen Censur d. h. der Androhung des Bannes anschlössen. Die Kapitel des Odo wurden jedoch als eine aller Autorität entbehrende Fälschung von der Synode zurückgewiesen und erhielten keine Geltung. Die beiden zuletzt angelangten Legaten Leo und Petrus kehrten hierauf nach Schluß der Verhandlungen in Begleitung des Ansegis und des Bischofs Adalgar von Autun als kaiserlicher Gesandten schleunig nach Rom zurück, Johann von Toscanella dagegen und Johann von Arezzo, in deren Hände sie ihre Vollmachten niedergelegt[87]) blieben bei Karl, um auch ferner sich die Vermittelung zwischen ihm und seinem Bruder angelegen sein zu lassen. Eben waren sie zu diesem Zwecke von kaiserlichen Botschaftern begleitet von Servais aufgebrochen, um persönlich ihre Aufträge an Ludwig und seine Bischöfe[88]) auszurichten, als sie auf ihrer Reise durch die Nachricht seines Todes überrascht wurden, der am 28. August zu Frankfurt erfolgt war. Mit unmäßigem Jubel vernahm Karl der Kahle zu Quierzy[89]) die erwünschte Kunde und aller Sorgen ledig gedachte er nunmehr an nichts anderes als kraft seines kaiserlichen Namens den Neffen so viel als möglich von dem väterlichen Reiche zu entreißen.

---

[85]) Hincmar. a. a. O.: tantum in novissima quantum et in prima die synodi exinde Ansegisus obtinuit.

[86]) Cap. 9 (Leg. I, 535): Censuram quam domnus apostolicus super nefandissima acta Hludowici regis et complicum eius, nisi resipuerint et debitam obedientiam sedi apostolicae exhibuerint, statuit ... omnes nos ... unanimiter decernimus.

[87]) Leg. I, 535: ob quasdam sanctae Romanae ecclesiae utilitates quia diutius morari nequimus et vestram beatitudinem longius fatigare nolumus.

[88]) Hincmar. a. a. O.: ad fratrem suum Hludowicum et filios eius ac episcopos atque primores regni sui (Scr. I, 501).

[89]) Aus Carisiaco palatio imperiali ist eine Urkunde Karls vom 4. Sept. für den Grafen Konrad datirt (Boehmer N. 1802).

VIII.

In der Pfalz zu Frankfurt endigte König Ludwig am 28. August 876 sein thatenreiches und vielbewegtes Leben[1]), nachdem er seit Anfang des Jahres fast ununterbrochen daselbst verweilend schon längere Zeit gekränkelt hatte. Am folgenden Tage bereits, den 29. ließ ihn sein Sohn Ludwig an der Ruhestätte, die er sich selbst erkoren, in der Kirche des h. Nazarius zu Lorsch an der Weschnitz ehrenvoll beisetzen[2]), an einem Orte, der wie schon von Karl dem Großen so auch von ihm seinem Enkel mit mancherlei Schenkungen bedacht zu einem der reichsten und angesehensten Klöster des östlichen Frankens erwachsen war. Die aufrichtige Verehrung und Dankbarkeit seines Volkes folgte ihm im Grabe nach, denn unter all' den Zeugnissen, die sich aus dessen Mitte über sein Leben und Thun vernehmen lassen, begegnet uns keine einzige tadelnde, wol aber viel lobende Stimmen, die fern von dem Verdachte der Schmeichelei sind. Er starb, nachdem ihm vergönnt worden, sein Dasein in ungebrochener Kraft auszuleben, im Alter von mehr als siebzig

---

[1]) Ann. Alamann. 876: Hludowicus pius rex Germaniae defunctus, ann. Augiens., Sangall., Coloniens., Vedast. (Scr. I, 51, 68—70, 98, II, 198), Adonis continuat., necrolog. Prumiense 876 (Archiv III, 23), ann. necrolog. Fuldens. min. 876 (Boehmer fontes III, 153), ann. Stabulens. 875 (Reiffenberg monuments VII, 202): Hluduvicus bonae memoriae moritur. Den Todestag geben necrolog. Augiense, St. Galli: V kal. Sept. (Obitus). Hludowici regis optimi (Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich VI, 62, XII, 252), Lauresham. (Boehmer III, 149), Calendar. Merseburg. (Höfer Zeitschr. für Archivk. I, 120), wo er irrig imperator heißt, St. Emmerammi saec. XII: 5 kal. Sept. Ludowicus pius rex desgl. Ludowicus rex pius sponsus Hemme reginae, Jahrzeitbuch der Abtei Zürich (Mittheil. VIII, Zusätze 13). Tag und Ort des Todes sowie die Grabstätte bezeugen ann. Fuldens. 876 (vgl. 882): crescente cotidie infirmitate ... cuius corpus transtulit aequivocus illius etc.; Hincmari ann. 876: nunciatum est ... Hludowicum regem ... 4 kal. eiusdem mensis in monasterio sancti Nazarii sepultum fuisse; Reginon. chron. 876, Erchanberti contin. (Scr. I, 588, II, 329): Hludowicus igitur rex Germaniae XXXVI. anno post mortem patris sui Hludowici imperatoris apud Franchonovurt V kal. Sept. defunctus et in Loresham in basilica sancti Nazarii sepultus.

[2]) Regino erwähnt, daß Ludwig der jüngere ad patris obitum fuerat funerisque eius obsequia condigno honore celebraverat. S. die Urkunde Arnolfs vom 30. Jan. 897 (codex Lauresham. I, 95): in monasterio Lauresham ... quod bonae memoriae Hludowicus rex avus videlicet noster multa augmentatione cumulavit et prae caeteris dilexit ibidem sibi locum sepulturae deligens. Seines Grabes in Lorsch gedenkt auch Karl der Dicke (eb. 84): Lauresham, ubi ... praefati reges (die beiden Ludwige) humati habentur exspectantes diem resurrectionis. Das necrolog. Lauresh. a. a. O. bemerkt bei Ludwig dem jüng.: sibique sepulturam iuxta patrem in ecclesia elegit. Ueber Ludwigs Grab berichtet Georg Helwich (Antiquitat. Laurishaim., Francof. 1631 p. 9), daß er es noch im J. 1615 gesehen ohne Inschrift retro altare maius, cui applicatum et contiguum est habens descensum in cryptam, in qua marmor ingens porphyreticum pulcherrimum minime vulgare sepulchrum abunde comprobat. Gercken (Reisen IV, 309) konnte 1788 keine Spur mehr davon entdecken.

Jahren[3]), nach einer Regierung, die nicht weniger als ein halbes Jahrhundert der Geschichte des werdenden deutschen Volkes ausmacht. Fast keinem seiner Nachfolger ist eine gleiche Dauer des Wirkens und Herrschens zu Theil geworden.

Ludwigs Aeußeres entsprach seiner hohen Bestimmung: von mittlerer Größe, kräftig und wohlgebildet[4]), die Augen leuchtend wie Sterne, mit heller und männlicher Stimme zeigte er sich vor allem als fränkischer Kriegsfürst, ein nicht unwürdiger Sproß größerer Ahnen. Von Kindesbeinen im Gebrauche der Waffen geübt[5]) ließ er sie, die er als Meister zu führen wußte, bis in seine letzten Tage nicht rosten. Nachdem er als Jüngling gegen die Bretonen sich im J. 824 die ersten Sporen verdient, leitete er als Greis im J. 875 noch selbst jenen Einfall in das westfränkische Reich, durch welchen er den Bruder für seine freche Treulosigkeit züchtigen wollte und wenig Jahre der langen Zwischenzeit sind von kriegerischen Rüstungen oder Unternehmungen gänzlich frei geblieben. Außer der Völkerschlacht von Fontanet und vielleicht dem Treffen gegen die Stellinge, aus denen beiden Ludwig als Sieger hervorging, fanden freilich auf allen seinen übrigen zahlreichen Zügen nur kleinere Gefechte und Scharmützel statt, oft verliefen sie auch ohne jeglichen Zusammenstoß in bloßen Verwüstungen des feindlichen Gebietes. Aus allem diesem Waffenspiele indessen trug der König den Ruhm eines unbezwinglichen Kriegers davon und wenn es auch bisweilen auf den Rückzügen aus Böhmen und Mähren unter widrigen Verhältnissen nicht ohne schweren Verlust abging, so blieb doch Ludwigs Name ein Gegenstand der Furcht und Achtung für alle umwohnenden Nationen und ernsteren Unfällen unterlag er fast nur, wo Verrath im Spiele war. „Im Kampfe sieggekrönt, so schreibt von ihm der Abt Regino[6]), befliß er sich viel eifriger der Kriegsrüstungen, als der Festgelage, die Waffen waren sein größter Schatz, er liebte mehr des Eisens Härte als den Glanz des Goldes." Die Standhaftigkeit, mit der Ludwig während der Meersener Verhandlungen die Wirkungen des in Flamersheim erlittenen Unfalles verbarg, erweckte die Bewunderung der Seinigen.

Der einfache prunklose Sinn des Königs, wie er echten Soldaten eigen ist, sprach sich schon in seiner äußeren Erscheinung aus[7]),

---

[3]) S. oben S. 19, 27.

[4]) Nithard. historiar. III. c. 6: erat quidem utrisque forma mediocris, cum omni decore pulchra et omni exercitio apta (sc. Hludowico et Carolo); Monachi Sangall. gesta Karoli M. I. c. 34: proceritatem illius, II. c. 11 (Scr. II, 747, 754): statura optimus, forma decorus etc.

[5]) Eb. II. c. 17 (p. 761): quantum vero a primeva aetate usque ad septuagesimum annum ferro gauderet invictissimus Hludowicus ... replicabo; Ratperts Gedicht oben S. 213 A. 22.

[6]) Reginon. Prum. chron. 876 (Scr. I, 588). Vgl. oben S. 803.

[7]) Mon. St. Gall. gesta Kar. M. I. c. 34: quo habitu ... vidi caput Francorum in monasterio sancti Galli praefulgens, vielleicht 857 oder 859.

indem er die altfränkische Tracht seiner Väter stets beibehielt. Dieser Anzug bestand nach der Schilderung eines Augenzeugen, der den König bei einem Besuche in St. Gallen sah, in einem Hemde von Glanzleinewand und leinenen Unterhosen, die scharlachfarben und mit kunstvoller Arbeit verziert waren, in scharlachenen Binden um die Beine und in von außen vergoldeten Schuhen. An diesen befanden sich Schnüre, drei Ellen lang, die von innen und außen, vorn und hinten in Kreuzesform über die Hosen und Binden gelegt wurden. Ueber jenem Hemde ruhte das Schwertgehenk, das Schwert aber, auf dessen Mitte mehrere erhabene Kreuzchen auf den Glauben hindeuteten, den es verfocht, stack nicht bloß in der Scheide, sondern überdem noch in einem Ueberzuge von Leder und einem zweiten von weißestem Linnen mit glänzendem Wachse gestärkt. Ein grauer oder blauer Mantel bildete das letzte Stück des Anzuges, viereckig und doppelt, der über die Schulter geworfen vorn und hinten die Füße berührte, an den Seiten aber kaum die Knie bedeckte. Endlich trug der König noch in der Rechten einen derben Knotenstock mit einem Handgriff von Gold oder Silber in schöner erhabener Arbeit. So einfach wie er sich selbst kleidete, wünschte Ludwig auch seine Kriegsgefährten zu sehen[8]) und diejenigen, welche sich seiner Gunst würdig zu machen suchten, pflegten daher auf den Feldzügen außer ihren Waffen nur leinene und wollene Gewänder zu tragen. Wenn der König aber zufällig einen der Niederen mit Gold, Silber oder Seide geschmückt sah, dann richtete er wol die strafenden Worte an ihn: O du doppelt goldener! o du silberner! o du ganz purpurner! Armer elender genügt es dir nicht, wenn du allein durch das Loos des Krieges untergehst, daß du auch die Schätze, wodurch du deine Seele retten könntest, in die Hand der Feinde liefern mußt, damit ihre Götzen dafür verehrt werden? — Daß Ludwig wie alle Fürsten seines Hauses mit ebenso großem Eifer wie dem Kriege auch der Jagd oblag, ist mit Gewißheit anzunehmen, wenn gleich nur spärliche Zeugnisse[9]) hierüber vorhanden sind.

Während der König die Feinde durch kühnen Angriff zu schrecken wußte, fesselte er die Seinigen durch gewinnende Beredsamkeit, durch freigiebige Milde[10]); leutselig und fröhlich zeigte er sich stets im Verkehre[11]), so daß wer traurig zu ihm kam, durch

---

Vgl. hiemit Einhards Beschreibung des Anzuges Karls des Gr. (vita Karoli M. c. 23).

[8]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 17 p. 761. Angelbert in dem Gedichte auf die Schlacht von Fontanet (Nithard. ed. Pertz p. 56) erwähnt von dem Heere Ludwigs und Karls sprechend vestes mortuorum lineas vgl. ann. Fuld. 876 (Scr. I, 390).

[9]) Die beiden einzigen Erwähnungen dieser Art, ann. Xantens. 850, Fuld. 864 (oben S. 330, 528), vgl. Einhardi vita Karoli M. c. 22.

[10]) Nithard. histor. l. III. c. 6: erat uterque audax, largus, prudens pariter et eloquens.

[11]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11 p. 755: ita omni iocundi-

seinen bloßen Anblick oder durch ein treffendes Wort erheitert von ihm schied. Wenn wider Erwarten einmal etwas Unschickliches oder Unpassendes in seiner Nähe geschah oder er dergleichen von einem andern Orte erfuhr, brachte er durch den Blick seiner Augen alles schnell in Ordnung. Mit seiner Tapferkeit und bezaubernden Freundlichkeit verband Ludwig eine seine Umgebung überragende Einsicht und einen klugen, verschlagenen Sinn, der aus jeder Verwickelung stets den kürzesten Ausweg zu entdecken wußte[12]). Daher vergleicht ihn einer seiner Lobredner[13]) nicht bloß an Manneskraft mit Herkules, dem Bändiger der Centauren, sondern an Gewandtheit zugleich mit Ulixes und den deutschen Sänger[14]), der Ludwig sein Gedicht über die evangelische Geschichte widmete, erinnern die mancherlei Leiden und Gefahren, die derselbe durchzumachen hatte und glücklich bestand an die Verfolgungen, die den frommen David durch den Haß Sauls trafen. Den Nachstellungen so vieler heimlicher und offener Feinde, an denen es auf diesem mit Bürgerblut getränkten Boden niemals fehlen konnte, wußte er mit unvergleichlicher Leichtigkeit zuvorzukommen oder sie zu überwinden. Mit großer Vorsicht[15]) ertheilte er die kirchlichen wie die Staatsämter, nur an Männer von erprobter Treue und Würdigkeit und ohne je den klaren Blick durch Bestechung sich trüben zu lassen. Hievon bildeten wol nur die wenigen Fälle eine Ausnahme, in denen er aus politischen Rücksichten höherer Art abtrünnigen Vassallen seines Bruders zum Lohne ihres Abfalles Aemter und Lehen im eigenen Reiche gab — zum geringen Vortheil seiner Unterthanen.

Nicht bloß als der weiseste, auch als der gerechteste unter den Frankenkönigen wird Ludwig der Deutsche von den Zeitgenossen gepriesen[16]). Wie die alten Volkskönige, seine unscheinbaren Vorgänger betrachtete er das Richteramt, welches sein Vater so schwer

---

tate ac dulcedine plenus semper exstitit, ut, si quis ad eum tristis adveniret ex sola visione vel quantulacunque eius allocutione laetificatus abscederet etc.

[12]) Eb. p. 754: ad anticipandas vel superandas omnes inimicorum insidias ... incomparabili vivacitate pollebat. Regino a. 876 schreibt ihm animi subtilitatem artiumque ingenia zu, die sein gleichnamiger Sohn von ihm geerbt.

[13]) Ermenrici epist. ad Grimoldum s. oben S. 212 A. 19, weiterhin heißt es dort von ihm: copia divitiarum eius est sapientiae decus quique aliis sophia ut dictum est impar, avo tantum par ... iudicatur.

[14]) Otfrids Evangelienbuch, Widmung an Ludwig ed. Kelle p. 4 v. 37 flg. vgl. vorher v. 19 Ofto in noti er uuas, in nuar, | thaz biuuánkota er sar | mit gotes scirmu scioro | ioh harto filu zioro.

[15]) Reginon. chron. 876: ingenio callidissimus, consilio providentissimus, in dandis sive subtrahendis publicis dignitatibus discretionis moderamine temperatus.

[16]) Vgl. oben S. 213 A. 20; mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11: ad ... subiectorum litigia terminanda fidelibusque suis universa commoda providenda incomparabili vivacitate pollebat; Regino 876: quae religionis sunt, quae pacis, quae iustitiae ardentissimus executor; Rudolf. Fuld. 852.

vernachlässigt hatte, als eine der wichtigsten Aufgaben seines Berufes und übte es fleißig in eigener Person, um alle Streitigkeiten zu schlichten und den Klagen der Bedrängten Recht widerfahren zu lassen. Ein häufiger Wechsel des Aufenthaltes, der gewiß auch hiedurch mit veranlaßt wurde, gab allen Stämmen seiner Herrschaft Gelegenheit mit ihren Beschwerden bei ihm selbst Abhilfe zu suchen. Bei Verbrechern, die dem christlichen Glauben angehörten, ließ er sich nur im äußersten Nothfalle zu einem Todesurtheile bestimmen und suchte, wenn es sich irgend vermeiden ließ, seine Hand vom Christenblute rein zu halten — sehr im Gegensatze zu seinem Bruder Karl, durch den eine Reihe hervorragender Häupter ihr Leben gewaltsam endigten. Sehr vereinzelt steht in Ludwigs Regierung jenes furchtbare Blutgericht gegen die Rädelsführer des Stellingabundes, das an Karls Metzeleien zu Verden gemahnt. Wenn der König aber auch des Lebens der Ungetreuen schonte, so entzog er ihnen dafür mit um so größerer Strenge ihre Lehen und Aemter und keine Länge der Zeit noch irgend ein Anlaß konnte ihn bewegen, dieselben in ihren früheren Rang je wieder einzusetzen[17]), gleichfalls von Karl sehr abweichend, der nur zu oft nicht aus Großmut sondern aus feiger Schwäche den Verschwörern die verwirkten Güter und Lehen zurückgab, um sie zu neuen Umtrieben zu ermuntern. Weder der Markgraf Ernst noch Ratbod, die beide dem Könige sehr nahe gestanden und durch Handlungen der Untreue ihre Lehen eingebüßt hatten, gelangten wieder in den Besitz derselben; bei dem Markgrafen Gundakar von Kärnten schlug Ludwig allerdings ein entgegengesetztes Verfahren ein, um ihn für einen abermaligen Verrath zu belohnen, doch hatte er Ursache es zu bereuen und Gundakar beschloß sein Leben als Verbannter und Feind seines Vaterlandes. Den Abt Theoto von Fulda, der für den König eine wichtige Sendung nach Rom zur Zufriedenheit ausführte, setzte derselbe später im J. 869 dennoch ab[18]), weil er ihn, wir wissen nicht bei welchem Anlasse durch Ungehorsam oder Mangel an Ehrerbietung beleidigt hatte.

Von Ludwigs Erziehung und Bildung wird leider außerordentlich wenig überliefert, nur im Allgemeinen heißt es, daß er nicht bloß in den weltlichen sondern auch in den kirchlichen Wissenschaften hinlänglich bewandert war[19]), wenn er gleich in den

---

[17]) Gesta Karoli M. a. a. O.: hac districtione infidelitatis vel insidiarum insimulatos coercere solebat, ut honoribus privatos nulla unquam occasione vel temporis longitudine mollitus ad pristinum gradum conscendere pateretur. Ueber Karl vgl. oben S. 396 A. 38.

[18]) Annalista Saxo 869 (Scr. VI, 580): Thiodo Fuldensis cenobii abbas pro eo quod regem contempnens offenderat deponitur; ann. Hildesheim. 869 (eb. III, 48): Thiodo abba Fuldensis monasterii depositus. Er starb 7. Aug. 871 vgl. über ihn S. 433, 544.

[19]) Reginon. chron. 876: non solum secularibus verum etiam ecclesiasticis disciplinis sufficienter instructus; Rabani commentaria in can-

letzteren wol seinem Bruder Karl nachstand. Es ist nicht bekannt, ob er die Neigung seines Großvaters für die alten Heldenlieder der Franken theilte oder ob auch bei ihm, wie bei seinem Vater die Beschäftigung mit der Theologie und der lateinischen Literatur das Volksthümliche gänzlich zurückgedrängt hatte. Es fehlt hierüber an jedem ausdrücklichen Zeugnis und zu gewagt wäre es aus der sonstigen Sinnesart des Königs Schlüsse nach dieser Seite hin zu ziehen. Wenigstens sehen wir in ihm einen Förderer jener zeitgemäßen Bestrebungen, die darauf abzweckten die christlichen Lehren und Geschichten durch ein nationales Gewand dem Volke lieb und verständlich zu machen und dadurch zugleich die dichterischen Ueberlieferungen der heidnischen Zeit in der wirksamsten Weise zu verdrängen[20]). So widmete ihm um das J. 865 der Mönch Otfrid von Weißenburg[21]) seine deutsche Bearbeitung der Evangelien, das erste große Heldengedicht unserer Nation in gereimter Rede, das aber fast nur der Form nach deutsch einen durchaus entlehnten Stoff behandelt. In einer dem Könige gehörigen Handschrift hat sich jenes hochpoetische Lied vom jüngsten Tage oder vom Weltbrande (Muspilli) vorgefunden[22]), in welchem lebhafte Anklänge an den altheidnischen Götterglauben nicht zu verkennen sind. Ja man hat mit vieler Wahrscheinlichkeit vermutet, daß die ungeübte Hand, welche diese stabreimende Dichtung unter den lateinischen Text jener Blätter gesetzt, eben auf Ludwig selbst zurückzuführen sei.

Bei weitem mannigfaltiger sind freilich die Beziehungen des Königs zu der römisch-christlichen Literatur seiner und der früheren Zeiten, wie er denn auch gleich seinen Vorgängern dem Studium der heiligen Schrift selbst mit der größten Emsigkeit oblag[23]). Adalram von Salzburg überreichte dem jugendlichen Herrscher einen Sermon des h. Augustin gegen die Juden, unter welchem eben, vielleicht von der Hand des Besitzers, das erwähnte Gedicht über das Weltende eingetragen worden ist. Von einem Priester Regimar[24]) vermutlich schwäbischer Herkunft empfing Ludwig mehrere

---

tica (opp. ed. Migne VI, 1091): tu autem sapientissime rex in omnibus bene eruditus.

[20]) Die Absicht ut aliquantulum huius cantus lectionis ludum secularium vocum deleret spricht Otfrid selbst in der Vorrede an Liutbert aus (Evangelienbuch ed. Kelle S. 7).

[21]) Eine unbefangene Betrachtung der an Ludwig gerichteten Widmung lehrt, daß für das J. 868, welches Kelle (S. 28) annimmt keine gewichtigeren Gründe als für 865 sprechen: alle diese Beziehungen sind äußerst unsicher.

[22]) Muspilli ed. Schmeller, München 1832 vgl. auch v. Karajan zwei bisher unbekannte deutsche Sprach-Denkmale (Sitzungsber. der phil. hist. Classe der Wiener Akademie XXV, 311).

[23]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11: (sapientiam) acutissimo fretus ingenio scripturarum assiduitate cumulatiorem reddere non cessabat.

[24]) Cod. St. Galli 98 S. Ambrosius de spiritu sancto, incarnatione domini et laudibus sanctorum. Vgl. über diese Handschrift Hattemer Denkmahle des Mittelalters I, 409, wo die Widmungsverse, Weidmann Gesch. der Stiftsbibliothek von St. Gallen S. 8 A. 23, 377.

Schriften des h. Ambrosius, des Kirchenvaters, dem nach der Meinung eines Zeitgenossen[25]) der König abgesehen von der Ehe und dem Gebrauche der Waffen durchaus ähnlich gewesen sein soll. Ermenrich ein gelehrter Mönch von Ellwangen[26]), der, wie es scheint, der königlichen Kapelle angehörte, spricht die Absicht aus, demselben eine Schrift über die sieben freien Künste zu widmen. Bei der Zusammenkunft, die im Februar 865 zu Thousey zwischen Ludwig und Karl stattfand, benutzte jener die Anwesenheit des hochgelehrten Erzbischofs von Reims, um diesem sowie dem Bischof Altfrid von Hildesheim, der ihn begleitete mehrere besonders schwierige Stellen der heiligen Schrift zur Erklärung vorzulegen[27]). So warf der König u. a. die Frage auf, wie es doch komme, daß, da alles was Gott gemacht habe nach der Genesis sehr gut sei, dennoch den Israeliten gewisse Thiere als unrein verboten würden. Ferner verlangte er eine Auslegung der Psalmenworte (104, 17): „und die Reiger wohnen auf den Tannen" und bat, als die Unterredung über diesen Gegenstand nicht zu Ende geführt werden konnte, Hinkmar ihm schriftlich seine Beantwortung der Frage mitzutheilen: ein Auftrag, der von diesem auch bereitwillig ausgeführt wurde.

Neben diesen mehr vereinzelten Zeugnissen für das ernste wissenschaftliche Interesse Ludwigs sehen wir ihn ferner in einem sehr lebhaften literarischen Verkehre mit dem gelehrtesten Manne seines Reiches, dem Abte und späteren Erzbischofe Hrabanus Maurus. Schon bei Lebzeiten seines Vaters Ludwigs des Frommen lernte Raban[28]) den jungen König am kaiserlichen Hofe kennen, vielleicht auf jener verhängnisvollen Reichsversammlung zu Nimwegen im Oktober 830. Er eignete ihm bald darauf eine Auslegung der Chronika in vier Büchern zu, die er auf Antrieb des Archidiakonus Gerold verfaßt hatte und pries in der Vorrede mit sehr warmen Worten die Frömmigkeit des Königs, die er jetzt aus eigener Anschauung erkannt habe, nachdem sie ihm schon oft von andern angerühmt worden. Er hofft, daß Ludwig an den Thaten der Könige

---

[25]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 10 (Scr. II, 754): sancto Ambrosio ... per omnia simillimus.

[26]) St. Gall. Sprachdenkmale in den Mittheil. der (Züricher) antiquar. Gesellsch. XII, 207: de quibus tamen aliquantisper enucleatius domino regi quaedam colligere cogitavi et inter alia ludi nostri dicta ceu quoddam coraulium dare.

[27]) Hincmari opp. II, 152—157 (vgl. oben S. 554): de quibusdam sacrae scripturae abditis et difficilioribus sententiis quaerere et subtiliter investigare coepistis, de quibus ... respondere curavi.

[28]) S. die Vorrede zu Rabani commentaria in libros II paralipomenon (Rabani opp. ed. Migne III, 279): cum saepius iamdudum per alios audirem in cultu pietatis vos esse devotissimum atque strenuissimum dei famulum et postmodum ipse praesentialiter viderem atque probarem id verum esse, quod antea solum auditu perceperam etc. vgl. hiezu Kunstmann Hrabanus Maurus S. 73.

von Juda in geistlichem (allegorischem) Sinne erklärt sich ein Vorbild für eine weise Regierung nehmen werde und stellt daher alles zusammen was er zu diesem Behufe Dienliches bei den Vätern habe finden können, um seinem geliebtesten Herrn damit einen Dienst zu erweisen. Einige Jahre später brachte Raban dem Könige eine ähnliche Gabe dar, eine zum großen Theile aus den Vätern geschöpfte Auslegung zum Propheten Daniel in vier Büchern[29]): in der Zueignung spricht er die Zuversicht aus, daß seine Arbeiten an Ludwig keineswegs geringgeschätzt oder unbeachtet gelassen würden und vergleicht den Lebenswandel des Propheten mit dem des Königs, der wie jener durch irdische Widerwärtigkeiten weder gebrochen noch durch das Glück dieser Welt zur Ueberhebung gereizt worden sei. Um sein Andenken bei Ludwig zu erneuern schickte er ihm dann noch im folgenden Jahre die Erklärung zu den Büchern der Makkabäer[30]), die er gleichzeitig mit der zur Chronik abgefaßt hatte, als ein kleines und unbedeutendes Geschenk neben den vielen großen, die dem Könige von andern Getreuen überreicht würden.

Nachdem dann in Verdun das Loos über die fränkischen Lande unwiderruflich geworfen worden und Raban der Parteigänger Lothars sich von allen weltlichen Geschäften auf den Petersberg zurückgezogen hatte[31]), ließ Ludwig ihn einst, da er sich gerade in der Nachbarschaft aufhielt zu sich in die zum Kloster Fulda gehörige Celle Raßdorf entbieten und knüpfte in alter Weise mit ihm ein Gespräch über biblische Gegenstände an. Bei diesem Anlaß nun bat der König den gelehrten Abt um eine allegorische Erklärung der Gesänge in der heiligen Schrift, welche in der Kirche bei der Matutine vorgetragen würden und dieser säumte nicht die gewünschte Arbeit, die er schon großentheils vollendet hatte, Ludwig zuzuschicken[32]). Desgleichen sandte er ihm auf sein Verlangen ein großes encyklopädisches Werk in 22 Büchern[33]), das er hauptsächlich nach dem Vorbilde der Etymologien Isidors von Sevilla für seinen Freund und Schüler den Bischof Heimo von Halberstadt jüngst verfaßt hatte. Wie die meisten übrigen Schriften Rabans sollte auch diese dem Studium der Bibel dienen, da zu der sachlichen Erklärung aller

---

[29]) Die Vorrede bei Kunstmann S. 210 flg.: quod etiam opusculum tibi, rex nobilissime Hludowice, quia, ut credo, in conspectu serenitatis tuae nostri non sordent labores nec spreti a te abiiciuntur, postquam consummaveram ad legendum et ad probandum direxi.

[30]) Rabani opp. ed. Migne III, 1125 (vgl. Denis codices theolog. bibl. Palat. I[a], 192). Dieser Zueignung geht eine zweite ältere an den Archidiakonus Gerold voraus, eb. 1127.

[31]) S. oben S. 171. Raban schreibt an Heimo (opp. ed. Migne V, 11) von dieser Zurückgezogenheit: postquam me divina providentia ab exteriorum negotiorum cura absolvit.

[32]) Rabani commentaria in cantica (opp. VI, 1089).

[33]) Rabani de universo libri XXII (opp. V, 9 flg.). Er gedenkt in der Vorrede seiner früheren Sendungen: aliquos tractatus atque commentarios in divinos libros conscriptos vestrae venerationi direxi.

wissenswürdigen Dinge stets auch die mystische Bedeutung jedes Wortes hinzugefügt war, wie man derselben zu der allegorischen Auslegung der h. Schrift bedurfte. In der an Ludwig gerichteten Vorrede sagt Raban, daß er sich über den durch das gesammte Frankenreich, ja fast durch ganz Europa weithin verbreiteten Ruhm desselben gar sehr freue und ihm den besten Fortgang wünsche und er ermahnt ihn zum Schlusse seinen Unterthanen ein fruchtbringendes Vorbild in der Erlernung der göttlichen Weisheit zu sein. Indem er für diese, wie für seine früheren Leistungen das Urtheil des Königs herausfordert und für unvermeidliche Mängel um Nachsicht bittet, setzt er voraus, daß Ludwig durch gelehrte Vorleser, vermutlich die jüngeren Mitglieder der königlichen Kapelle, sich diese Schriften lesen lassen[34]) und sie mit ihnen besprechen werde.

Ludwigs des Deutschen theologische Beschäftigungen lassen auf einen der Kirche ergebenen Sinn schließen und in der That werden von dieser Seite demselben viele Lobsprüche gespendet. Seine Rechtgläubigkeit, die sich u. a. in der Verbannung Gotschalks an den Tag legte, war unbezweifelt[35]) und wird von Liutbert von Mainz zugleich mit seiner Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit gepriesen; in allen gottesdienstlichen Handlungen, im Gebet und Fasten bewies er stets den größten Eifer[36]), wie er sich sogar des Fleisches und feinerer Speisen an gewissen Tagen enthielt. Zur Zeit der feierlichen Bittgänge pflegte er dem Kreuze von seiner Pfalz aus barfuß bis zur Pfarrkirche oder, wenn er in Regensburg war bis zur Klosterkirche von St. Emmeram zu folgen. Schon in jungen Jahren ließ er sich unter die Brüderschaft des Klosters St. Denis aufnehmen[37]). Wie seine ganze Zeit so zollte auch Ludwig den Reliquien der Heiligen hohe Verehrung und suchte sich deren soviel als möglich von allen Seiten zu verschaffen. Von dem Erzbischof Hinkmar von Reims[38]) erbat er sich Partikeln von dem Körper des h. Remigius,

---

[34]) Vorrede zum Daniel (Kunstmann S. 212): si quid autem aliter per te vel eos, quos tecum habes peritissimos lectores positum repereris, ignoscas imperitiae meae atque fragilitati etc.; de universo a. a. O.: ipsum opus vobis in XXII libris terminatum transmisi, ut, si serenitati vestrae placuerit coram vobis relegi illud faciatis et si aliquid in eo dignum emendatione repertum fuerit, cum vestris sagacissimis lectoribus, prout ratio dictat illud emendare curetis, vgl. Einhardi vita Kar. M. c. 24: inter caenandum aut aliquod acroama aut lectorem audiebat.

[35]) Regino 876: fuit autem iste princeps christianissimus, fide catholicus; Mon. Sang. gesta Kar. M. II. c. 11: fide scilicet catholicus, dei cultor eximius; Liutberts Schreiben (Catal. test. verit. II, 139): quamvis noverim prudentiam vestram humanis admonitionibus non egere, quae sincerissimam de gratia spiritus sancti hausit doctrinam und weiterhin prudentiam vestram veritatis et iustitiae amatricem exhortor etc.

[36]) Monachi Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11: ita erat intentus, ut exemplo sancti Martini quicquid aliud ageret, semper quasi praesenti domino supplicare videretur.

[37]) Dachery spicileg. IV, 230, Pertz Archiv VIII, 317.

[38]) Flodoard. hist. Rem. eccl. II. c. 9: De corpore autem ipsius ...

seines Vorgängers, der Chlodwig und das Volk der Franken bekehrt, doch erklärte ihm jener mit kluger Ausrede, daß er sich nicht vermessen könne die bis dahin unversehrt gebliebenen Reste des Heiligen anzutasten, schickte ihm aber statt dessen wenigstens einige Knochen von zwei andern Reimser Erzbischöfen, dem h. Aper und Maternian. Auf die Neigung des Königs bauend bot ein sehr gewiegter italienischer Reliquienhändler Namens Felix[39]) demselben nichts Geringeres als den Körper des Apostels Bartholomäus nebst andern Gebeinen an: um zu ergründen, ob man sich auf seine Aussage verlassen könne oder ob hier der Teufel sein Spiel triebe, sollte nach Beschluß der Bischöfe Gott durch ein dreitägiges Fasten um Zeichen angerufen werden, die über die Heiligkeit jener Reliquien Aufschluß gäben. Ludwigs Mildthätigkeit erstreckte sich keineswegs bloß auf seine eigenen Unterthanen: als die Christen im gelobten Lande in ihrer Bedrängnis kläglich seinen Beistand anriefen, an die Wohlthaten seines Großvaters und Vaters erinnernd[40]), da erhob er von jeder Hufe der königlichen Ländereien je einen Denar als Abgabe, um damit die Lage der unglücklichen Glaubensgenossen zu verbessern. Auch den Papst Leo unterstützte der ostfränkische König bei der Befestigung Roms durch eine Geldsumme. Die Mission im Norden wie im Südosten, bei den Skandinaviern ebenso wie bei den Mährern und Bulgaren erfuhr durch ihn die eifrigste Förderung und mit warmem persönlichem Interesse nahm er sich der unerschrockenen Glaubensboten an. Es entsprach der kirchlichen Gesinnung Ludwigs, daß er in der schweren Krankheit, die ihn im J. 869 an den Rand des Grabes brachte, alles Gold und Silber, das sich in dem Schatze vorfand, an verschiedene Klöster zu Almosen vertheilen, um sich die Hilfe des himmlischen Arztes dadurch zu verschaffen.

Zu Regensburg und Frankfurt, an den beiden Orten, an wel-

Remigii non est ausus aliquid sumere, sicut ipse quoque testatur in epistola ad Ludowicum regem Transrhenensem, qui id sibi ab eo petebat muneris etc.; I. c. 5: Post quem Aper inde Maternianus, cuius reliquias ossium domnus Hincmarus archiepiscopus Ludowico regi Transrhenensi se direxisse commemorat in epistola pro eiusdem aliorumque sanctorum pigneribus ad eundem regem transmissa; III. c. 20: item de reliquiis sanctorum Remensis ecclesiae, quas illi sicut petierat transmittebat et de libro vitae virtutumque sancti Remigii (bibl. patr. Lugdun. XVII, 509, 552, 569).

[39]) S. das Schreiben des Bischofs Erchanbert von Freising (835—855, bei Pez thesaur. anecdot. VI, 76) an seine Geistlichkeit, vgl. über Felix translatio S. Severi c. 2 (Acta sanct. Bollandi, Febr. I, 90): Fuit quidam clericus de Galliae partibus nomine Felix ... huic erat consuetudo per diversas vagari provincias et sanctorum reliquias ubicumque potuit furari quaestus causa (a. 836); Ruodolf. de reliquiis sanct. (Brower antiquitat. Fuld. 240): quidam clericus Italicus nomine Felix (a. 838).

[40]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 9 p. 753: ad huius rei testimonium totam ciebo Germaniam etc. vgl. Einhard. vita Karoli M. c. 27, ann. 799, 800. Ueber Leos Bauten s. oben S. 291.

chen er am häufigsten die hohen christlichen Festtage beging, ließ Ludwig nach dem Muster der von seinem Großvater in Achen erbauten Marienkirche ebenfalls für den Hof Marienkirchen errichten, die durch ihre Schönheit die Bewunderung der Zeitgenossen erregten[41]). Dem gleichen Vorbilde nacheifernd gründete nicht minder Karl der Kahle eine prachtvolle Marienkirche in Compiegne. Die dem Erlöser und der Jungfrau geweihte Frankfurter Kirche, wahrscheinlich im J. 852 vollendet, war mit einem Stifte verbunden, das aus zwölf Geistlichen und einem Abte (Willihar) bestand. Sie ward mit den Einkünften einer Reihe von herrschaftlichen Besitzungen im Umkreise ausgestattet und von jedem Kriegsdienste befreit. Zu dem Baue der Regensburger Kapelle ließ Ludwig Steine von den alten Mauern der Stadt brechen: in den Höhlungen derselben soll soviel Gold bei alten Gebeinen gefunden worden sein, daß dies nicht nur zur Ausschmückung des Gotteshauses ausreichte, sondern daß dafür auch alle dazu gehörigen Bücher geschrieben und auf ihren Deckeln mit fast fingerdicken Beschlägen von Gold verziert werden konnten. Am 18. Mai 875 schenkte der König dieser Kirche, die sich innerhalb der Stadt Regensburg befand während die von St. Emmeram außerhalb lag, das kleine Kloster Berg (Päring bei Mallersdorf) und in der Folgezeit wurde deren Besitz noch durch viele andre Güter vermehrt.

Ludwigs Beziehungen zur Geistlichkeit seines Reiches waren durchaus inniger und aufrichtiger Art und wenn er nicht mit so großer Hingebung wie sein Bruder Karl sich geistlichen Einflüssen unterwarf, so entschädigte dafür reichlich die größere Zuverlässigkeit seines Charakters. Nie gewahren wir zwischen ihm und den Häuptern der deutschen Kirche einen ernstlichen Zwiespalt — wie er sich denn sogar bei seinem Einfalle in Westfrancien im J. 858 ihrer Zustimmung rühmte — und ebensowenig vernehmen wir aus dem Osten jene Klagen, die unablässig im Westen über den Misbrauch des kirchlichen Eigenthums zu weltlichen Zwecken angestimmt wurden. Als ein unermüdeter Beschützer und Vertheidiger der Knechte Christi wird Ludwig gepriesen[42]), als ein Fürst, dem kein Geistlicher vor die Augen zu kommen wagte, der nicht zu singen und zu lesen verstand, der die Mönche, welche ihr Gelübde nicht treu erfüllten ebenso sehr verachtete, als er denen, die es streng befolgten, seine ganze Liebe zuwendete, als ein Nacheiferer des h. Ambrosius und

[41]) Mon. Sang. gesta Kar. M. II. c. 11 p. 754 vgl. oben S. 340. Die Schenkung an die Regensburger Marienkirche, Mon. Boica XXVIII», 60 (Boehmer N. 848); sie wird von Karl dem Dicken mehrfach beschenkt, eb. 69: ad cappellam nostram in Regina civitate sitam, quae est constructa in honore sanctae Mariae, 74: infra civitatem Radesbonam. Die Zerstörung der Stadtmauern für den Bau der Kirche hat durchaus nichts Auffallendes vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. l. IV. c. 8 (p. 602), Convent. ap. Saponar. c. 10 (Leg. I, 463).

[42]) Mon. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 10.

Martin von Tours. Zahlreiche Urkunden legen Zeugnis von dem Eifer des Königs für die Sicherung und Bereicherung der kirchlichen Stiftungen ab: bald sind es Schenkungen einzelner Krongüter, bald Bestätigungen der Schenkungen von Privatleuten, bald Verleihungen von Immunitäten d. h. Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der Grafen und von den öffentlichen Lasten oder Ertheilung besonderer Privilegien, wie der Abschließung von Tauschverträgen ohne ausdrückliche königliche Erlaubnis, der freien Abtswahl u. dgl. m. unter denen jedoch das Münzrecht sich nicht findet. Diese von Ludwig so vielfach begünstigte Geistlichkeit stand aber von ihm auch in großer Abhängigkeit und war ihm zu stetem Dienste verpflichtet. Wie die weltlichen Großen, so mußten nicht minder die Bischöfe und Aebte ihre Mannschaften zum königlichen Heere stoßen lassen und öfter erblicken wir sie unter Ludwigs Regierung neben jenen an der Spitze der deutschen Streitkräfte. Aber auch sonst wurden sie zu mancherlei Leistungen und Lieferungen in Anspruch genommen theils in streng geregelter Art, wie denn gewisse Klöster alljährlich je ein oder zwei Rosse nebst Schilden und Speeren zu geben hatten, theils in Form von freiwilligen Geschenken zur Erlangung der königlichen Gunst[43]). So entschuldigt sich ein Bischof, wahrscheinlich von Konstanz, daß er durch eine Krankheit verhindert worden sei, auf das Gebot des Königs bei Hofe zu erscheinen: um die Gnade seines Herrn durch diese Versäumnis nicht zu verscherzen, schickt er ihm eine Reihe von überseeischen Kostbarkeiten: einen grünen und einen buntfarbigen Mantel, Palmzweige mit Datteln behangen, Zimmt, Galgant, Gewürznelken, Mastix, Pfeffer, Feigen, Granatäpfel, einen Kamm von Elfenbein, Cochenille, Cikaden, Papageien, eine weiße Amsel und das lange Rückgrat eines Schwertfisches.

Auf des Königs Geheiß traten die Synoden zusammen und ohne Rücksicht auf das Oberhaupt der Kirche erlangten ihre Beschlüsse Gesetzeskraft, insoweit er sie bestätigte. Waren auch die Wahlen der Bischöfe und Aebte gesetzlich frei, so griff doch thatsächlich, wo es irgend nützlich schien, die königliche Gewalt bestimmend ein. Wenn die Bischofswahl sich auf einen Unwürdigen zumal einen Unfreien gelenkt hatte, ernannte der König ohne weiteres den würdigeren Bewerber, aber auch in allen andern Fällen wurde die Wahl nur durch seine Bestätigung giltig[44]), aus politischen Gründen ward selbst der Mainzer Kirche in der Person des Prinzen Karl ein Erzbischof aufgedrängt, den sie sich nicht erkoren hatte: ein Vorgang, der um so auffälliger ist, als bei der Wahl stets zu-

---

[43]) Stälin Wirtemb. Gesch. I, 349, Waitz Verf.-G. IV, 93; Formulae Salomonis N. 30, auch in dem recueil général des formules ed. Rozière II, 1027.

[44]) S. die auf Ludwig den D. zurückzuführende Formel, Formelb. Salomons N. 1 S. 1. Urkunden Ludwigs über freie Bischofswahlen haben sich nicht erhalten. Ueber Karl s. oben S. 390 A. 21.

erst das Domkapitel, dann die Klöster des Sprengels mit ihren oft adlichen Mitgliedern, endlich die Pfarrgeistlichkeit berücksichtigt werden sollte. Noch willkürlicher verfügte Ludwig über die Abteien mit Ausnahme derer, denen er durch besondere Privilegien eine bevorzugte und gesicherte Stellung einräumte, doch unterschied er sich darin von Lothar und Karl, daß er sie nicht durch Laienäbte ihrer wahren Bestimmung entfrembete. Ganz vereinzelt steht die schon erwähnte Absetzung des Abtes Theoto von Fulda im J. 869, von der Absetzung eines Bischofs hören wir nichts in dieser ganzen Regierung.

Ueber die geschlechtlichen Verhältnisse Ludwigs verlautet kein Tadel und es scheint nicht, daß er in dieser Hinsicht jemals Anstoß gegeben. Der König war nur einmal vermählt, mit der Welfin Hemma, die als schön, tugendhaft und edel gepriesen wird[45]). Einen sehr hervorragenden Einfluß auf die Regierung übte sie wol kaum, da ihrer Vermittelung und Fürbitte in den Urkunden[46]) im Ganzen nur selten gedacht wird. Bei den letzten Empörungen Ludwigs des jüngeren gegen seinen Vater wird ihr eine zu weit gehende Begünstigung ihres Erstgeborenen Schuld gegeben, die den Zorn der jüngeren Söhne reizte[47]). Nach einer fast neunundvierzigjährigen Ehe starb die Königin, die schon zu Ende des Jahres 874 durch eine Lähmung den Gebrauch der Sprache verloren hatte[48]), am 31. Januar 876[49]). Sie starb fern von ihrem Gemahle, der sie zum

---

[45]) S. oben S. 28, 39; Regino 876: habuit autem hic gloriosissimus rex ... reginam nomine Hemmam sibi in matrimonio iunctam, quae nobilis genere fuit, sed quod magis laudandum, nobilitate mentis multo praestantior. In einer Inschrift (Scr. IV, 422 n. 93) heißt sie regina nitens pulcherrima Hemma.

[46]) Die erste Urkunde Ludwigs, in der die clarissima coniux nostra Hemma vorkommt, Schenkung des Klosters Obermünster an dieselbe, 13. Febr. 833 (Mon. Boic. XXXI[a], 68) hat mehrere Fehler in den Formeln und muß daher wie Sickel (Beitr. zur Diplomatik I. S. 351) mit Recht bemerkt, als unecht verworfen werden. Am 29. Okt. 863 tritt die dilecta coniux nostra Hemma als Fürbitterin für ihre Tochter Bertha auf (Zür. Mittheil. VIII, Beil. 8), am 1. Juli 868 schenkt Ludwig per interpellationem Hemmae dilectae coniugis nostrae dem Kloster Herford einige Güter (Erhard. reg. hist. Westf., cod. dipl. I, 20). Am 20. Okt. 871 übergab derselbe dem Stifte Prüm die Kapellen Güsten und Bachem auf Bitte der carissima coniunx nostra Hemma et dilectissimus filius noster Carlomannus. (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 108).

[47]) S. oben S. 755 A. 30.

[48]) Ann. Fuld. 874: Hemma quoque regina morbo paralisi correpta usum loquendi amisit; 875: rex Hludowicus ... post pascha perrexit in Baioariam invisere reginam.

[49]) Eb. 876: Hemma regina apud Radasbonam ... obiit sepultaque est in aecclesia sancti Emmerammi martyris; Hincmar. ann. 875; ubi (sc. ad Franconofurt) et certo nuncio Emmam uxorem suam apud Reginisburg palatium obiisse nuper post nativitatem domini comperit; ann. Alamann. 876: Hemma regina ... obierunt; necrol. St. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 369) II kal. Febr. Hemma regina hic sepulta circa aram St. Achatii; necr. inferior. monast. Ratispon. 2 kal. Febr. super. monast.

letztenmale im J. 875 besuchte, und fand auch ihre letzte Ruhestätte nicht an seiner Seite, denn während Ludwig in Lorsch beigesetzt wurde, übergab man ihre Gebeine der St. Emmeramskirche bei Regensburg oder nach andern Angaben dem Frauenkloster Obermünster daselbst[50]). Aus der Verbindung Ludwigs und Hemmas gingen drei Söhne Karlmann, Ludwig und Karl und drei Töchter Hildegard, Irmingard und Bertha hervor. Ueber die Erziehung dieser Kinder wird nichts Näheres überliefert, doch scheint wenigstens die der Söhne nicht ganz nach der Eltern Wunsche ausgefallen zu sein. Alle drei, nicht bloß der kräftige und kriegerische Karlmann, das Ebenbild seines Erzeugers, sondern auch der kluge und gewandte Ludwig, der schwächliche, lenksame Karl empörten sich zu verschiedenen Zeiten gegen ihren Vater, der ihrer Erhebung stets wieder Herr wurde, ohne zu den äußersten Mitteln unväterlicher Strenge fortzuschreiten, die bei Karl dem Kahlen einen abschreckenden Eindruck hervorbringen. Auch der sittlichen Reinheit Ludwigs kommen seine Söhne nicht völlig gleich, da von allen dreien uneheliche Kinder in der Folgezeit auftreten. Entschuldigt mochten solche Verhältnisse, die in den Augen der Mitlebenden nichts Anstößiges hatten, dadurch werden, daß die Ehen Karlmanns und Karls unfruchtbar blieben und daß Ludwig ungewöhnlich spät heiratete. Die Wahl ihrer Frauen, der Tochter des bairischen Markgrafen Ernst, des elsässischen Grafen Erchanger Richardis, des sächsischen Grafen Liudolf Liutgard erfolgte, wie oben schon bemerkt, sicherlich nach dem Willen des Königs mit Rücksicht auf die Stämme, welche sie nachmals beherrschen sollten, um sie durch Verbindung mit mächtigen Familien unter denselben leichter einzubürgern.

Die Töchter Ludwigs des Deutschen wurden insgesammt für den geistlichen Stand bestimmt, der ihre Hand den ehrgeizigen Plänen der großen Vassallen gänzlich entzog. Die eine Irmingard begegnet uns im J. 857 als Aebtissin des schwäbischen Klosters Buchau am Federsee[51]) und nach einer späteren sehr unsicheren Nach-

---

2 kal. Febr.: Hemma regina veneranda (Boehmer fontes III, 485), necr. Augiense (Zür. Mittheil. der antiq. Ges. VI, 56). In dem Calendar. Merseburg. (Höfer Zeitschr. I, 124) findet sich irrig zum 1. Nov. Hemma regina ob.

[50]) Die Grabstätte Hemmas ist streitig: nach den ann. Fuld. 876 und dem necr. St. Emmer. wurde sie zu St. Emmeram beigesetzt und in der That befindet sich noch jetzt dort der Grabstein einer karolingischen Königin (wovon ein Abguß im neuen Museum zu Berlin), den man für den ihrigen ausgiebt (s. Hund metropol. Salisburg. ed. Gewold II, 251), allein nach der Ansicht andrer, die nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, rührt derselbe von der Kaiserin Ota, der Gemahlin Arnolfs her. Für Obermünster spricht dagegen eine Urkunde Karls des Dicken vom 16. Febr. 886 oder 887 (Ried. cod. dipl. Ratisbon. I, 66, Boehmer N. 1014): Oberenmunster, quod piae memoriae genitrix nostra Hemma regina a Baturico Ratisponensi episcopo solempni ac legitimo concambio recepit, ubi ipsa corporaliter sepulta requiescit, doch ist dieselbe in ihren Daten so widersprechend, daß der Verdacht späterer Ueberarbeitung sehr nahe liegt.

[51]) Ludwig der Deutsche bestätigte 28. Apr. 857 zu Bodman einen Gü-

richt soll sie auch dem Stifte Frauenwörth im Chiemsee vorgestanden haben[52]). Sie starb bereits am 16. Juli 866[53]). Ihre Schwester Hildegard, ohne Zweifel die älteste der drei Prinzessinnen, leitete zuerst als Aebtissin das kleine Frauenkloster Schwarzach in der Nähe von Wirzburg[54]), welches ihre Muhme Theodrada, eine Tochter Karls des Gr. und der Königin Fastrada ihr auf Lebenszeit überlassen hatte, damit es nach ihrem Tode der Wirzburger Kirche zufiele. Ihr Vater bestimmte sie jedoch für eine glänzendere Stellung: dem Klösterlein des h. Felix und der h. Regula auf dem Maierhofe Zürich schenkte er diesen Hof selbst sowie das Ländchen Uri und den Forst Albis, um das Stift durch diese reiche Ausstattung zum Vereinigungspunkte für geistliche Frauen aus den angesehensten Familien geeignet zu machen und vertraute hierauf durch eine Urkunde vom 21. Juli 853 die so bereicherte Stiftung seiner Tochter Hildegard an[55]). Bertha, die jüngere Schwester derselben folgte ihr in der Leitung von Schwarzach nach, gegen eine jährliche Abgabe von zehn Solidi am Palmsonntag an den Bischof von Wirzburg zu entrichten. Hildegard stand dem Züricher Kloster, das bald mehr denn zwanzig Mitglieder zählte, nur wenige Jahre vor: nachdem auf ihre Bitte ihr Vater auch noch den schönen Hof Cham demselben geschenkt[56]) und sie den Bau einer Kirche für ihre Abtei begonnen starb sie am 23. Dezember 858 oder 859 in dem jugendlichen Alter von erst 28 Jahren[57]).

Die Prinzessin Bertha trat wie vorher in Schwarzach so jetzt auch in Zürich an ihre Stelle und erhielt auf Fürbitte ihrer Mutter der Königin Hemma bald von ihrem Vater einen Schutzbrief,

---

tertausch zwischen der dilecta filia nostra Irmingart und dem Abte Folkwin von Reichenau (Wirtemberg. Urkundenb. I, 149) vgl. über Buchau auch die Urkunde Ludwigs des Frommen vom J. 819 (eb. 94).

[52]) In einer Urkunde Heinrichs IV. für Frauenwörth vom J. 1077 (Mon. Boica II, 445 vgl. XXXI[a], 360) heißt es: qui (sc. Ludwicus rex) ob eiusdem ecclesie amorem, quam sibi pre ceteris habuit specialem filiam suam Irngardam ibidem prefecit abbatissam, doch ist dieselbe sicher unecht, wie schon der Ausdruck Hofmarken beweist.

[53]) Ann. Alamann., Weingart. 866 (Scr. I, 51): Karoli (sereni) regis soror Irmangart obiit; necrol. St. Galli (St. Gall. Denkmale S. V): Irmingarda Hludowici regis filia et sanctaemonialis XVII kal. Augusti obiit.

[54]) S. die Urkunde Ludwigs vom 27. März 857 (Mittheil. der Zür. antiq. Ges. VIII. Beil. 5, Boehmer N. 734).

[55]) Ein Facsimile dieser Urkunde, die Ludwig dilectissimae filiae nostrae Hildigardae ausstellte a. a. O., übersetzt in Georg v. Wyß Gesch. der Abtei Zürich eb. S. 15.

[56]) Urkunde Ludwigs vom 16. Apr. 858: iuxta postulationem dilectissimae filiae nostrae Hildigardae eb. S. 6 (Boehmer N. 789).

[57]) Die Angabe der ann. Augiens. 856: Hildigarht obiit, Alamann. 857: Hludowici regis filia Hiltikart obiit (Scr. I, 50, 68) muß nach der A. 56 angeführten Urkunde auf Irrthum beruhen, wie schon Ussermann (Scr. I, 50) mit Recht bemerkt, den Todestag geben Züricher Jahrbücher (bei v. Wyß Zusätze S. 13 n. 60 und die von Ratpert verfaßte Grabschrift Hildegards, die sich auch in dem cod. St. Galli 899 p. 21, 114 vorfindet eb. Beil. S. 7.

durch welchen das Kloster von der Gerichtsbarkeit der Grafen befreit wurde. Den angefangenen Kirchenbau vollendete Bertha auf das schönste und ihr Werk von dem nur geringe Reste sich in dem jetzigen Fraumünster in Zürich erhalten haben, gehörte zu den großartigsten Bauten jener Zeit. Der St. Galler Mönch Ratpert schildert in einem Gedichte auf die Einweihung des neuen Gotteshauses, die in einem der letzten Lebensjahre Ludwigs des Deutschen durch den Bischof Gebhard von Konstanz vollzogen wurde[58]), die Pracht der Kirche. Er preist die Doppelreihe schöner Säulen, mit Bildwerk geschmückt, hoch und geschliffen, die bunten Farben, die von künstlerischer Hand zusammengestellt die Fenster und die Decke zieren, die Wände, die überall von Silber, Erz und Gold prangen. Der Tag der Kirchweihe, der 11. August, mit der eine feierliche Uebertragung der Gebeine des h. Felix und Regula verbunden war, wurde ein Festtag für die ganze Umgegend, die viele Jahrhunderte hindurch an dieser Feier festhielt. Eine reiche Schenkung im gesegnetem Elsaß erwarb Bertha ihrer Abtei, deren Besitz auch durch andere Vergabungen schnell zunahm, im J. 869 von König Lothar II., als Vermittlerin zwischen diesem und ihren Eltern[59]). Die Prinzessin Bertha starb kurze Zeit nach ihrem Vater am 26. März 877[60]). Die Abtei Zürich, die für die Entwickelung der Stadt die größte Bedeutung erlangt hat, muß den kirchlichen Gründungen Ludwigs in Regensburg und Frankfurt an die Seite gestellt werden. Wenn Baiern und Franken den König auch bei weitem häufiger in ihren Pfalzen thronen sahen, als Schwaben, wo fast nur in Ulm und in Bodman am Bodensee sich ein öfterer Aufenthalt desselben nachweisen läßt[61]), so besaß dies Land dafür an seinen Töchtern ein ebenso zuverlässiges Unterpfand der königlichen Gnade.

Von der Familie des Königs wenden wir uns zu seinem Hofe, zu den Personen, die ihm durch ihre Dienstleistungen am nächsten standen und ihn vornehmlich in der Regierung unterstützten. Die beiden bedeutendsten Hofämter, welche von Geistlichen bekleidet wur-

---

58) Bruchstücke von Ratperts Gedichte in den Zür. Mittheil. der antiq. Ges., Beil. 11 vgl. Zus. S. 9 n. 44, Wackernagel deutsche Glasmalerei S. 19.

59) Vgl. oben S. 674. Sie wird dort von Lothar genannt Berta dilectissima patrui nostri gloriosi regis filia.

60) Ann. Alamann. 877: Berhta filia regis obiit, Züricher Jahrb. a. a. O. Zus. S. 12 n. 60. In der ersten Urkunde Karls des Dicken für Zürich vom 10. Febr. 878, in der er das Kloster Thuregum mirifice constructum nennt, wird Berthas schon als einer verstorbenen gedacht (a. a. O. Beil. 14).

61) Im J. 846 feierte L. Ostern am Bodensee (zu Bodman; Ruodolf. Fuld. 846); 22. Juli 854 hielt er eine Reichsversammlung in der Pfalz Ulm (oben S. 367 A. 18), ebenda finden wir ihn 16. Juni 856 (Neugart cod. dipl. Alem. I, 294), in Bodman hielt er sich vom April bis Juni 857 auf (Boehmer N. 780—783, Wirtemb. Urkb. I, 149) in Ulm empfing er 858 die Gesandten Ludwigs II. (Ruod. Fuld. 858), am Bodensee 859 den Abt Theoto (eb. 859); einen sonst nicht bekannten Besuch in St. Gallen erwähnt der Mönch von St. G. (oben A. 8).

den, waren die des Erzkaplans und des Vorstehers der königlichen Kanzlei, der in andern fränkischen Reichen Protonotar genannt, unter Ludwig später den Titel eines obersten Kanzlers führt[62]). Auch unter ihm sind wie unter Karl dem K. und Lothar II. ihre Wirkungskreise anfänglich von einander getrennt. Unter der Leitung und Verantwortung des Kanzlers wurden von den ihm untergeordneten Schreibern oder Notaren sämmtliche schriftliche Erlasse und Befehle des Königs ausgefertigt und besiegelt. In der Zeit von Ludwigs bairischem Königthume lernen wir in dieser Würde den Abt Gauzbald oder Gozbald von Altaich durch 10 an seiner Statt von dem Diakonus Adalleod geschriebene Urkunden kennen[63]), sämmtlich nach den Regierungsjahren im bairischen Reiche datirt. Daneben werden auch noch die Regierungsjahre Ludwigs des Fr. als des kaiserlichen Oberherrn berechnet und außerdem, wie dies auch die späteren Kanzler Ludwigs beobachten, die Jahre nicht nach Christi Geburt, sondern nach der Römerzinszahl (Indiction) bestimmt, für welche nach der Autorität Bedas der 24. September als der Anfangstag betrachtet wurde. In den unter Gozbalds Leitung ausgefertigten Aktenstücken findet sich amtlich seinem Namen kein weiterer Titel hinzugefügt. Zum erstenmale begegnet er uns in einer Urkunde vom 6. Oktober 830, durch welche König Ludwig seinem Kloster Altaich ausgedehnte Besitzungen in der Wachau bestätigte. Indem er zum letztenmale seinem Amte am 27. Mai 833 vorsteht, legt er dasselbe gerade mit der gewaltigen Umwälzung nieder, die sich auf dem Lügenfelde vollzog. Sein Rücktritt scheint indessen nicht etwa durch einen Bruch mit seinem Herrn oder mit dessen Politik veranlaßt worden zu sein, denn er genoß auch ferner das volle Vertrauen Ludwigs: er wurde noch in demselben Jahre mit einer wichtigen Sendung an Lothar betraut und im Nov. 841 während der Wirren des Bürgerkrieges übertrug ihm der König zu seiner Abtei das Bisthum Wirzburg, um einen Mann von erprobter Treue auf diesen für den Besitz Ostfrankens so einflußreichen Posten zu stellen. Ueberdem verdankte er der königlichen Gnade eine Reihe von Schenkungen und andern Gunstbeweisen: am 18. August 841 wurden ihm „wegen seiner sehr treuen Dienste" weite Ländereien zu Ingolstadt mit zwei Kirchen, die er bisher als Lehen besessen zu eigen gegeben[64]), ferner erbat und erlangte er für sein

[62]) Die ursprüngliche Trennung beider Aemter hebt Waitz (Verfg. III, 436) mit Recht hervor, ich glaube daher allerdings mit Sickel (Beitr. II. S. 151 A. 1) daß der dem Abte Gozbald (oben S. 28) ertheilte Titel eines Erzkaplans auf einem Fehler des Abschreibers beruht. Die von Stumpf (Wiener Wochenschrift für Wissensch. 1862 N. 8 S. 61 — 62) angewendete Bezeichnung als Erznotar läßt sich unter Ludwig dem D. nicht nachweisen, dagegen heißt Grimald bereits am 30. Sept. 835 summus cancellarius (Wirtemb. Urkb. I, 109).

[63]) Vgl. über diese die Erläuterungen Sickels Beitr. I, S. 347 — 352, II. S. 109, 162 und über Gozbald eb. S. 152; oben S. 91, 159.

[64]) Mon. Boica XI, 107: propter suum devotissimum erga nostre mansuetudinis obsequium vgl. Sickel I. S. 367.

Kloster im J. 849 das Recht der freien Abtswahl und 851 das Recht ohne besondere königliche Erlaubnis mit den Edlen Tauschgeschäfte zu schließen[65]). Dem Bischof Gozbald von Wirzburg bestätigte Ludwig sodann das Klösterlein Schwarzach, dem seine Töchter Hildegard und Bertha nach einander als Aebtissinnen vorstanden[66]) und die 14 Kirchen, die unter seinem Vater zur Bekehrung der heidnischen Main- und Rednitzslaven unter diesen gestiftet und mit je zwei Hufen Landbesitz ausgestattet worden waren[67]), sowie endlich den gesammten älteren Besitzstand seiner Kirche. Als „unser Getreuer" und „unser Vertrauter" wird Gozbald in einigen der obigen Aktenstücke bezeichnet[68]) und wir dürfen daher ein fortdauerd inniges Verhältnis zwischen dem Könige und seinem früheren Kanzler voraussetzen. Jene Besitzungen zu Ingolstadt[69]) schenkte dieser der Altaich benachbarten Kirche in Isarhofen, für welche er auch vom Papste Gregor IV. sich die Gebeine der Märtyrer Agapitus und Felicissimus erbeten hatte. Desgleichen erbaute er eine Kirche zu Ochsenfurt am Main zu Ehren des h. Cyprian und Sebastian, die noch von seinem Vorgänger Humbert von Wirzburg eingeweiht wurde[70]). Aus dieser Stiftung läßt sich vermuten, daß Gozbald kein geborener Baier war, sondern seinem späteren Sprengel am Main auch der Geburt nach angehörte. Er starb am 20. Sept. 855, nachdem kurz zuvor (5. Juni) seine Kathedrale, die Kiliankirche durch einen Blitzstrahl entzündet zum größten Theile niedergebrannt war[71]). Gozbald wird als ein wissenschaftlich gebildeter Mann gerühmt, von seinen Leistungen in dieser Hinsicht aber ist nichts weiter bekannt: der Priester Ermenrich eigne ihm, seinem „Lehrer" das Leben des h. Hariolf, Stifters von Ellwangen zu, das er in dialogischer Form behandelt hatte[72]); Gozbalds Nachfol-

---

[65]) Mon. Boica XI, 112, 113 (Boehmer N. 740, 757, 760).

[66]) S. oben A. 54 vgl. dazu die Bestätigung Ottos III. vom J. 993 (Mon. Boic. XXVIII[a], 255), in der es heißt: abbatia Svarzaha nominata a pio rege Ludewico ad ... Wirciburgensem ecclesiam ... tradita.

[67]) Mon. Boic. XXVIII[a], 40, dazu Sickel Beitr. I. S. 378. Die Bestätigung der älteren Besitzungen des Bisthums vom 29. Juni 846 ist noch ungedruckt s. Sickel Beitr. II. S. 110 A. 4.

[68]) Mon. Boic. XI, 108: Gozbaldo venerabili abbate et fideli nostro; eb. XXVIII[a], 41: Gozbaldus episcopus atque familiaris noster.

[69]) Eb. XI, 109: regalem munificentiam, quam in minimo fidelium suorum rex serenissimus atque clementissimus Ludwicus iunior ... per suam magnam misericordiam largiri dignatus est etc.

[70]) Eckhart comment. de reb. Franciae orient. II, 286 nach einem Wirzburger Martyrologium.

[71]) Ruodolf. Fuld. 855, ann. Hildesh. 855, Ekkehardi chron. Wirzib. (Scr. I, 369, III, 46, VI, 28). Ueber Gozbalds Tod s. die St. Gall. Denkm. S. 249 A. 3; der Todestag auch in dem Calendar. Merseburg. (Höfers Zeitschr. I, 122) Godbaldus episcopus.

[72]) Scr. X, 11; St. Gall. Denkm. S. 211: viro per omnia doctissimo Gozbaldo episcopo vgl. Wattenbach Deutschlands Geschichtsq. S. 149 A. 2.

ger Arno wird gleichfalls als sein Schüler bezeichnet[73]), doch kennen wir denselben nur als einen tapfern Kriegsmann.

Von dem Zeitpunkte an, da Ludwig in den Ländern östlich vom Rheine gewaltsam die Erbschaft seines Vaters antrat, begegnet uns als Vorstand seiner Kanzlei — zum erstenmale am 19. Oktober 833 — statt Gozbald der Abt Grimald oder Grimold, unter dem zunächst Adalleod seine frühere Wirksamkeit als Notar fortsetzte. Statt der Jahre des bairischen Reiches werden nunmehr die des ostfränkischen gezählt und zum Zeichen der völligen Selbständigkeit Ludwigs fallen daneben die Kaiserjahre seines Vaters fort. Grimold gehörte einer vornehmen fränkischen Familie an, aus der zuerst sein Oheim Hetti (gest. 847), dann sein Bruder Thietgaud kläglichen Angedenkens die erzbischöfliche Würde in Trier erlangten. Er selbst kam wie Angilbert, Einhard und so manche andre Sprößlinge des Adels an den Hof Karls des Gr., um dort eine gelehrte Erziehung zu empfangen und er soll in der Hofschule noch den Unterricht des ehrwürdigen Alkuin genossen haben[74]). Die kaiserliche Kapelle vertauschte er später unter Ludwig dem Fr. mit dem von den fränkischen Fürsten vorzüglich begünstigten Kloster Reichenau, das sich bereits durch eine blühende Schule, damals unter der Leitung Reginberts auszeichnete. Zu der Zeit da der Bürgerkrieg ausbrach erscheint Grimold wieder am Kaiserhofe als Kaplan, geschätzt wegen seiner Gelehrsamkeit und zumal seiner Verskunst[75]), in der ihn freilich sein Freund Walahfrid verdunkelte und wahrscheinlich noch von dem alten Kaiser empfing er die Abtei Weißenburg im Speiergau[76]), deren durch eine Feuersbrunst zerstörte Kirche er größer und glänzender wieder aufbauen ließ. Nachdem er dann, vielleicht erst nach dem allgemeinen Abfall auf dem Lügenfelde zu Ludwigs des jüngeren Partei übergetreten und an die Spitze seiner Kanzlei gestellt worden, fand er doch bald Gelegenheit seinem entthronten Herrn wiederum seine treue Anhänglichkeit zu beweisen: als Vorbote der Befreiung begrüßte er zu Anfang des Jahres 834 mit dem Grafen Gebhard den gefangenen Kaiser in beredtem Schwei-

---

[73]) Ruod. Fuld. 855: Arnum discipulum suum sibi successorem reliquit.

[74]) St. Gall. Denkmale S. 249. Unmöglich ist es doch nicht, daß Grimold, wie der Mönch von St. Gallen (gesta Karoli M. I. c. 8) bezeugt, noch den Unterricht Alkuins genossen habe, er müßte dann freilich ein Alter von mindestens 80 J. erreicht haben.

[75]) S. die an ihn gerichteten Verse Walahfrids (St. Gall. Denkm. S. 214), die nur Bruchstück eines größeren Gedichtes an Ludwig den Fr. sind (oben S. 42 A. 4, 55 A. 45).

[76]) Tradition. Wizenburg. ed. Zeuss p. XV, 350, Goldast scr. rer. Alamann. II, 155. Ueber seine Bauten s. die Verse in Wizunburg (St. Gall. Denkm. S. 215), Martyrolog. Wizenburg. (cod. Guelferbyt. 45 f. 54): Idus Iun. Ob. Grimaldus abbas, qui ecclesiasticae utilitati studiosus intendens monasterium sancti Petri post incendium maiore aedificio restauravit (Archiv des hist. Vereins von Unterfranken XIII, 58).

gen[77]). Nach seiner Wiederherstellung belohnte ihn dieser durch die Schenkung mehrerer Güter im schwäbischen Apfagau. Grimold wird von dem Könige selbst als oberster Kanzler bezeichnet, doch führt er gleich seinem Vorgänger Gozbald in den an seiner Statt ausgefertigten Urkunden keinen weiteren Titel.

Die erste Reihe von Urkunden, die in ihrer Unterschrift Grimolds Namen aufweisen, bricht mit dem Jahre 837 ab und für längere Zeit verschwindet der Abt von Weißenburg aus Ludwigs Kanzlei. Die Vermutung liegt nahe genug, daß sein Rücktritt mit der freilich nothgedrungenen Empörung des ostfränkischen Königs gegen seinen Vater im J. 838 im Zusammenhange steht, daß Grimold diese Auflehnung als ein Anhänger des alten Kaisers misbilligte und derselben seinen Beistand nicht leihen mochte. Er mag ähnliche Gesinnungen gehegt haben wie der Trierer Chorbischof Thegan, Ludwigs des Frommen Geschichtschreiber, dem zwar die Treue gegen den Kaiser am höchsten steht, der aber, so weit es damit vereinbar ist, doch eine gewisse Parteinahme für Ludwig den Deutschen bei der entschiedensten Abneigung gegen Lothar durchblicken läßt. Eine verwandte Auffassung dürfen wir auch Thegans Herausgeber dem Abte Walahfrid zuschreiben, der in den innigsten Beziehungen zum Hofe Ludwigs und Juditha stehend dennoch später an Ludwig den Deutschen sich anschloß und von ihm dem Kloster Reichenau vorgesetzt wurde. Wie wenig zwischen Grimold und seinem Gebieter eine dauernde Entzweiung eingetreten war, beweist am besten der Umstand, daß demselben im J. 841 mitten im Bürgerkriege statt Weißenburg das wichtige Kloster St. Gallen übertragen wurde[78]).

An Stelle Grimolds begegnet uns seit dem J. 839 Ratleik als königlicher Kanzler[79]), vordem Schreiber bei dem berühmten Abte Einhard, der ihn im J. 826 nach Rom schickte, um ihm Reliquien für seine neuerbaute Kirche zu Michelstadt im Odenwalde zu beschaffen[80]). Ratleik löste diese Aufgabe zur Zufriedenheit seines Herrn, indem er die Gebeine des h. Petrus und Marcellinus übertrug, denen zu Ehren Einhard sodann das Kloster Seligenstadt am Main gründete. Als dieser am 14. März 844 gestorben war[81]),

---

[77]) Thegan. vita Hludow. c. 47, Wirtemberg. Urkb. I, 109.

[78]) Ratperti casus St. Galli c. 7 s. oben S. 159.

[79]) Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 363—387, II. S. 152.

[80]) Translatio S. Marcellini et Petri c. 3 (Einhardi opp. ed. Teulet II, 180): notarium meum nomine Ratleicum, quia et ipse orandi causa Romam eundi votum habebat cum eo (sc. Deusdona) pergere iussi etc. vgl. über die Chronologie dieser Reise Abel in der Uebersetzung von Einhards Jahrbüchern S. 160.

[81]) Ann. Gandens. 844 (Scr. II, 187); Necrolog. Lauresham. (Boehmer fontes III, 146; nach dem necrol. Wirziburg. bei Eckhart comment. I, 830 am 21. März). Ich weiß nicht auf welche Quelle gestützt Pertz (Scr. II, 430) ihn am 25. Juli sterben läßt.

folgte ihm nach seiner Bestimmung und der Wahl der Mönche der Priester Ratleik in der Abtswürde[82]) nach. Inzwischen war derselbe bereits in die Dienste Ludwigs des Deutschen getreten: einer vornehmen fränkischen Familie angehörig wie sein Vorgänger — er war aus Köln gebürtig[83]) — wurde Ratleik trotz seiner Jugend mit der einflußreichen Leitung der königlichen Kanzlei betraut und erwarb sich durch seine Leistungen in diesem Amte das volle Vertrauen seines Fürsten. Raban rühmt seine eindringende Kenntnis des göttlichen Gesetzes und bewies ihm seine Hochachtung durch die Widmung eines Martyrologiums, das er auf seinen Wunsch verfaßt[84]) sowie durch Abfassung einer schönen Grabschrift. Mit dem gelehrten Abte Lupus von Ferrieres finden wir Ratleik in litterarischem Verkehre. In den Urkunden Ludwigs selbst wird ihm nie ein Titel beigelegt, außer daß er wie einige seiner Vorgänger unter Ludwig dem Fr. in den hinzugefügten tironischen Noten Magister d. i. Lehrer heißt[85]). In Uebereinstimmung hiemit meldet Raban von ihm, daß er durch seine Anleitung viele im Geschäftsstile unterrichtete und wir dürfen ihm daher besondere Verdienste um die Ausbildung königlicher Schreiber beimessen. Unter diesen findet gerade während seiner Amtsführung ein mehrfacher Wechsel statt: auf den Diakonus Adalleod, der an Ratleiks Statt nur noch Eine Urkunde im J. 839 ausfertigt folgt zuerst der Notar Dominik in den Zeiten des Bruderkrieges 840 und 841, dann von 843 an der Notar Comeat, dessen Wirksamkeit das Leben Ratleiks überdauerte. Gleichzeitig und abwechselnd mit ihm schrieb auch der Subdiakonus, später Diakonus Reginbert in den Jahren 845 bis 852 königliche Urkunden. Er verräth bereits keine vollständige Kenntnis der tironischen Noten mehr, die dann unter seinen Nachfolgern ganz verschwindet. Diese letzteren drei Notare, von denen Reginbert die chronologischen Angaben mit großer Nachlässigkeit behandelt, werden wir demnach

---

[82]) Lupi ep. 60 (ed. Baluze p. 102): abbas monasterii quod germanice Saligstat appellatur, cui nomen est Ratlegio; Hrabani hymn. de S. Marcellino et Petro (ed. Brower p. 82): cuius (sc. Ainhardi) successor perfecta presbyter aula | Ratlaicus sanctis condidit hunc titulum. Auf der Mainzer Synode 3. Okt. 852 (Leg. I, 411): Rathleiho abbate. Auf ihn ist sehr wahrscheinlich, wie Mabillon vermutet Einhards ep. 32 (ed. Teulet p. 50—52) zu beziehen, in der ihn dieser iuvenem quidem aetate sed moribus, ut puto, senem nennt und seine vornehme Verwandtschaft rühmt.

[83]) Epitaph. Ratlaici presb. (Hrabani poem. p. 95): is ex Colonia adveniens regi en Ludowico | coniunctus valde utilis huicque fuit.

[84]) Mabillon analecta vet. p. 419: Ratleico presbytero atque abbati. In der Vorrede sagt er: tu autem quia plurima scripta antiqua invenisti et legisti etc. und in der Grabschrift: presbyter hic fuerat sophiae et studiosus amator, | officium abbatis et bene gessit opus. | sollers ac strenuus divinae dogmate legis | scrutando didicit atque alios docuit. Ueber Lupus s. ep. 60.

[85]) S. Sickel I, S. 367, 370: Ratleicus magister scribere praecepit; Epitaph. Ratl.: plures nam docuit verbis et scribere fecit, | quae fuerant pata plurima ad officia. Vgl. über den Titel Magister Beitr. II. S. 152.

als aus der Schule Ratleiks hervorgegangen ansehen dürfen. Zum letztenmale begegnet uns dieser als Vorstand der Kanzlei[86]) am 21. Juli 853 und wird daher, da er am 14. Juni gestorben ist, sein Tod wahrscheinlich in das folgende Jahr 854 zu setzen sein. Er endete sein Leben noch in jungen Jahren.

Wie im Westreiche neben dem Protonotare Abt Ludwig von St. Denis als Erzkaplan der Erzbischof Ebroin von Poitiers und nach ihm der Abt Hilduin in gesonderter Wirksamkeit steht, so bekleidet im Ostreiche neben den Kanzlern Gozbald, Grimold und Ratleik die gleiche Würde der Bischof Baturich von Regensburg[87]), zugleich Abt von St. Emmeram (817—847). Obwol von Geburt ein Baier wurde er in Fulda unter Rabans Leitung gebildet und noch legen mehrere patristische Handschriften, die er für sein Kloster fertigen ließ, Zeugnis von seinem Wirken für die Wissenschaft ab. Er selbst und sein Kloster wurden von dem Könige mehrfach mit Schenkungen bedacht, doch ließ dieser sich dafür auch seinerseits Stiftsgüter von ihm zu Lehen geben. Von der Kapelle selbst, dieser Pflanzschule für künftige Bischöfe wissen wir aus den Zeiten Baturichs leider außerordentlich wenig: von einzelnen Mitgliedern[88]) werden Gundram ein Neffe Rabans und Erchanfrid ein Verwandter

---

[86]) Mittheil. der Züricher antiq. Gesellsch. VIII Beil. 3 (B. N. 769). Den Todestag haben Necrolog. Wirziburg. (Eckhart comment. I, 831): XVIII kal. Iulii obitus abbatis Ratleici, necr. Augiense (Mitth. d. Zür. *ant. Ges.* VI, 60): XVIII kal. Iul. Ratleic. Raban sagt in der Grabschr.: nam iuvenis vitam hanc linquens. Er starb hiernach vor dem 4. Febr. 856, an dem Raban sein Leben beschloß und nach der Urkunde Boehmer N. 771 würden wir sein Ableben wahrscheinlich vor den 22. Juli 854 zu setzen haben.

[87]) Am 4. Apr. 844 stellte L. eine Urk. aus: Baturico venerabili *episcopo* summoque cappellano nostro (Mon. Boic. XXVIII[a], 37) vgl. die Magdeb. Centuriatoren cent. IX. c. 10 (col. 539): Baturicus monachus Fuldensis a Ludovico (sc. Pio) surrogatus est Adelvino ac postea a *Lothario* (corr. Ludovico) archicapellanus constitutus est atque egit strenuum in eius aula patronum monachorum Fuldensium, ut patet ex epistola eorum ad ipsum ... coluit deos alienos, de reliquiis Hemerani aliquid impertivit Fuldensibus, oravit pro defuncto. Seine Verbindung mit Fulda erhellt aus dem Gedichte, welches Raban im Namen Isamberts an ihn richtete (Hrabani poem. ed. Brower p. 8), worin es u. a. heißt: cui domus et patria Norica tellus ovat. Ueber seine Amtsdauer s. ann. St. Emmerammi 817, 848, ann. Ratispon. 816, 843 (Scr. I, 93, XVII, 571, 582). Auf der Münchener Staatsbibliothek befindet sich eine auf die adoptianischen Streitigkeiten bezügliche Handschr., welche Baturicus episcopus scribere iussit a. 821 quinto ordinationis meae (Pertz Archiv VII, 114). Desgl. ließ er die Commentare des h. Augustin zur Apokalypse und zu dem Briefe Johannis abschreiben, den letzteren zu Frankfurt 823 anno VII regiminis episcopatus mei (Gercken Reisen II, 99, 100). Für ihn sind ausgestellt die Urk. Ludwigs N. 722, 725, 727, 744, 746. N. 728 für St. Gallen, sowie 744 tragen in tiron. Noten den Zusatz: Baturicus episcopus ambasciavit (Sickel Beitr. II. S. 117).

[88]) Ueber Gundram s. oben S. 303; in der Urk. vom 18. Aug. 831 treten auf Erchanfridus diaconus atque capellanus noster necnon et propinquus suus Baturicus episcopus (Ried. cod. dipl. Ratisbon. I, 26) vgl. oben S. 525.

Baturichs, dessen Nachfolger in Regensburg er wurde (847—864) genannt sowie auch Ermenrich der spätere Bischof von Passau wol hieher zu zählen ist. Ueber die Studien dieser Kaplane nun, von denen Ludwig, wie oben bemerkt, strenge Pflichterfüllung in Bezug auf ihre geistlichen Obliegenheiten forderte, ist nichts Näheres bekannt, doch muß wenigstens erwähnt werden, daß wir aus dieser Regierung über das Treiben der Hofgeistlichkeit keine solchen Klagen vernehmen, wie sie unter Ludwig dem Fr. laut geworden. Von einer Hofschule dagegen zur Unterweisung der Laien, der Söhne der Vornehmen, wie Karl der Gr. sie begründet, wird aus den Zeiten Ludwigs nicht das mindeste überliefert und müssen wir daher annehmen, daß diese segensreiche Einrichtung, die schon sein Vater hatte in Verfall gerathen lassen, auch von ihm nicht erneuert wurde. Die gelehrten Vorleser am königlichen Hofe, von denen Raban redet, sind nur in den geistlichen Kreisen zu suchen; Laien, die sich für gelehrte Arbeiten interessiren, verschwinden in der Folgezeit völlig und die weltlichen Großen zeigen nur noch Sinn für das Waffenspiel.

Nach dem Tode Baturichs können wir für mehrere Jahre keinen Erzkaplan nachweisen, bis wir dann vom J. 854 an den Abt Grimold diese Würde bekleiden sehen[89]), der zugleich nach dem Ableben Ratleiks an die Spitze der Kanzlei tritt. Hiemit ward also die wichtige Neuerung eingeführt, daß die oberste Leitung der königlichen Kapelle und Kanzlei fortan in Einer Hand vereinigt wurden, doch wäre es immerhin möglich, daß Grimold schon im J. 847 zunächst ohne Bezug auf die Kanzlei Erzkaplan geworden. Näheres über sein Verhältnis zum Könige ist uns aus der Zwischenzeit seit 838 nicht überliefert und es scheint als habe er sich in diesen Jahren vorzüglich den Pflichten gewidmet, die ihm die Verwaltung seiner drei Klöster auferlegte[90]). Von diesen ist der Name des einen nicht einmal bekannt, wenn gleich einige Wahrscheinlichkeit für Ellwangen spricht, von Grimolds Wirksamkeit in Weißenburg wissen wir nichts außer der kurzen Erwähnung seiner Bauten, am meisten lag ihm St. Gallen am Herzen. Wiewol seine Ernennung das Wahlrecht des Klosters verletzt hatte, so wußte er sich durch seine eifrige Fürsorge die Liebe der Mönche zu erwerben. Auf ihren Wunsch gestattete ihnen Grimold aus ihrer Mitte den würdigen

---

[89]) Wirtemb. Urkb. I, 141 Grimaldus archicapellanus noster, in der Unterschrift nur ad vicem Grimaldi; Ermenrici epist. (St. Gall. Denkm. S. 205) ad domnum Grimoldum abbatem et archicapellanum; Tradition. Wizenburg. p. 145 a. 855 Grimoldus abba summusque capellanus.

[90]) Ermenrici ep. (a. a. O. S. 208): tria monasteria curae tuae procuranda commissa sunt, quorum te hactenus non dominum sed patrem noveras. Ueber Ellwangen s. eb. S. 248 A. 4. Der Abt Sindolt erscheint noch auf dem Mainzer Konzile von 829 (Centuriae Magdeb. IX. c. 9 col. 404). Ueber die St. Galler schreibt Ermenrich: quique etiam omnes in tantum te diligunt, ut plus absentiam tuam defleant quam praesentiam timeant.

Hartmut zum Unterabte zu wählen, dem dann vom Könige das Stift förmlich übertragen wurde, damit dasselbe hiedurch das verwirkte Recht der freien Wahl wieder erlange[91]). In Gemeinschaft mit seinem Genossen bemühte sich Grimold nun die Regel des h. Benedikt in aller Strenge durchzuführen und es entwickelte sich unter seiner Leitung in St. Gallen ein wahrhaft brüderliches Zusammenleben mit regem wissenschaftlichem Eifer gepaart. Diesen Aufschwung förderte auch das neue Klostergebäude, das im J. 830 begonnen an die Stelle der alten sehr unscheinbaren Cellen getreten war und zu welchem Grimold noch eine eigene Abtswohnung hinzufügte. Während seiner längeren Abwesenheit im königlichen Dienste[92]) überließ er dann Hartmut die Regierung des Klosters. Gerade die ersten beiden Urkunden Ludwigs, unter denen uns nach Ratleik Grimolds Name wieder begegnet[93]), ausgestellt auf einer Versammlung zu Ulm 22. Juli 854 sicherten die Rechte des Stiftes St. Gallen gegen jedweden willkürlichen Eingriff. Durch die eine ward ein alter Streit zwischen den Aebten desselben und den Bischöfen von Konstanz beigelegt, indem das Kloster dem Bisthum gewisse Besitzungen abtrat und dafür in Zukunft ebenso wie Hersfeld von jedem Zins oder sonstigen Leistungen freigesprochen wurde. In der andern bestätigte Ludwig die freie Abtswahl und den Königsschutz, für welchen St. Gallen als jährliche Abgabe zwei Rosse, zwei Schilde und Speere entrichten sollte.

Als Notare wirkten unter Grimolds Leitung in der königlichen Kanzlei zuerst der schon genannte Comeat, der nachdem seine fortlaufende Thätigkeit 854 abbricht, nur vereinzelt noch im J. 858 eine oder zwei Urkunden schreibt[94]), ferner zuerst neben, dann nach ihm der Subdiakonus Hadebert, den wir bis 859 verfolgen können. In einer von dem letzteren gefertigten Urkunde vom 16. Juni 856 wird Grimold zum erstenmale in der Unterschrift amtlich als Erzkaplan bezeichnet[95]), wie dies von diesem Zeitpunkte an dann in der Regel geschieht. Die Reihe der in dieser Form ausgestellten Diplome wird jedoch zuerst in den Jahren 854 und 855 durch zwei oder drei unterbrochen, die an Stelle des Abtes Baldrich aus-

---

[91]) Ratpert. c. 8. Am 28. Dez. 847 (Neugart cod. dipl. Allem. I, 260) wird Hartmut zuerst Dekan genannt.

[92]) Ratpert. a. a. O.: quia ipse sepius regalibus fuerat occupatus officiis. Vereinzelt läßt sich Grimolds Anwesenheit in St. Gallen in diesen Zeiten öfter nachweisen, doch folgt daraus kein längerer Aufenthalt.

[93]) Boehmer N. 771; Sitzungsber. der ph. hist. Kl. der Wiener Akad. XIV, 161. In der letzteren nur aus einer Kopie publicirten Urk. fehlt die notarielle Unterschrift gänzlich, doch muß sie ohne Zweifel mit der ersteren gleichlautend gewesen sein.

[94]) Diese beiden Urk. Boehmer N. 787, Remling Speyer. Urkb. I, 5 hat Sickel (Beitr. I. S. 385) als sehr verdächtig beanstandet, um später (Beitr. II, S. 111 A. 1) wenigstens die erste einigermaßen in Schutz zu nehmen, doch möchte ich an der früheren Entscheidung festhalten.

[95]) Neugart cod. dipl. Allem. I, 294, von Böhmer übersehen.

gefertigt sind[96]). Diese sonst gänzlich unbekannte Persönlichkeit scheint daher für kurze Zeit zwischen den Notaren und dem leitenden Erzkaplan als Kanzler die Stelle des letzteren vertreten zu haben. Eine zweite längere Unterbrechung beginnt mit dem Anfange des Jahres 858 und erstreckt sich bis zu Ende 860, indem für diesen Zeitraum — zum erstenmale 2. Febr. 858 — Witgar als Vorstand der Kanzlei eintritt. Wir kennen[97]) denselben als Abt von Ottobeuern, später, wahrscheinlich erst nach 860 ward er zum Bischof von Augsburg gewählt und übernahm als solcher für seinen König eine Gesandtschaft nach Rom, deren Zeitpunkt sich nicht näher bestimmen läßt. Die Königin Hemma verehrte ihm als Zeichen ihrer Gunst einen kostbaren Gürtel, eine angebliche Reliquie der Jungfrau Maria in einen Ueberzug von rother Seide eingeschlossen. Für die gelehrten Bestrebungen Witgars zeugt es, daß Hinkmar von Laon einen Priester an ihn abschickte, um ein Werk des Paterius und andre Bücher sich von ihm auszubitten. Aus welchen Gründen Witgar gegen Ende 860 seines Kanzleramtes enthoben wurde, vermögen wir nicht zu errathen, vielleicht eben wegen seiner Wahl auf den Augsburger Bischofstuhl: er überlebte den König und erscheint auch später noch gelegentlich in seinem Dienste thätig. Neben Hadebert begegnen uns unter Witgars Leitung als königliche Schreiber Liutbrand, der Subdiakonus Walto und endlich der Notar Hebarhard, von dem seit dem J. 859 die überwiegende Mehrzahl aller Urkunden Ludwigs geschrieben wurde[98]). Es ist nicht ganz klar, wie wir uns das Verhältnis des Kanzlers zum Erzkaplan zu denken haben, da Grimold, der gerade im J. 858 sich längere Zeit in St. Gallen aufhielt[99]), in diesen Jahren nur bei den auf die Versöhnung hinzielenden Wormser Verhandlungen vom Juni 859 genannt wird. Am einfachsten ist allerdings die Annahme,

---

[96]) Boehmer N. 768, 772, 774, Erhard reg. hist. Westf. I, 16, 17 nach den Emendationen Sickels (Beitr. I. S. 387), der jedoch die letzte von seinem Verzeichnis ausgeschlossen, auf den 22. Mai 854, 20. März 855, 20. Jan. 856 zu setzen vgl. oben S. 349 A. 28.

[97]) Auf dem Mainzer Konzile im Okt. 852 erscheint noch Witgars Vorgänger Lanto vgl. oben S. 391 A. 26; Visio domni Karoli (Graff ahd. Sprachschatz III, 856): Ludowico regi...sciscitanti per Witgarium episcopum, qualem pacem haberet sancta Romana ecclesia etc. Ueber Hemma s. Braun Gesch. d. Bisch. v. Augsburg I, 149; über Hinkmar das Schreiben seines Oheims vom 20. März 870 (Hincmari opp. II, 239): Frater Clarentius ... ad me veniens ex tua parte mihi dixit, quia fratri Hadulfo compresbytero nostro missaticum tuum ad Witgarium episcopum de civitate Augustiburc pro libro Paterii et aliis quae tibi placuerunt commiseris. Bei dem Metzer Vertrage im J. 867 begegnen wir Witgario episcopo (Leg. I, 508).

[98]) Liutbrand schrieb N. 786, Waldo oder Walto N. 790, 793, 798, der Notar Hebarhard zuerst N. 792 vgl. über diese Sickel Beitr. II. S. 108, 114, 115.

[99]) S. die Urk. bei Neugart I, 298—305 vom 19. März bis 29. Aug. 858 vgl. oben S. 441 A. 41. Sickel (Beitr. II. S. 152) hat jetzt seine Ansicht über Witgars Stellung geändert, doch bleiben noch immer einige Zweifel übrig.

daß Witgar wie vorher Baldrich dem Erzkaplan untergeben als dessen Stellvertreter der Kanzlei vorgestanden habe, wiewol dieselbe erst dann unzweifelhaft sein würde, wenn wir eine von ihm an Stelle Grimolds ausgefertigte Urkunde besäßen. Die Vermutung eines Wechsels zwischen beiden, der etwa mit der Wendung zusammenhängen könnte, die Ludwigs Politik um diese Zeit gegen Karl den K. nahm und einer zeitweiligen Verdrängung Grimolds aus der Kanzlei, bleibt daher nicht völlig ausgeschlossen.

Von dem Anfange des Jahres 861 an finden wir Grimold wieder ausschließlich mit der Leitung der Kanzlei betraut, der er noch neun Jahre hindurch vorsteht. Unter ihm wirkte in dieser Zeit als Schreiber allein der Notar Hebarhard, der vom 4. Februar 868 an den Titel Kanzler führt. Abweichend von seinen Vorgängern fertigte er jedoch alle Urkunden ausdrücklich an Statt des Erzkaplans aus, nahm also wol eine minder selbständige Stellung ein und unterschied sich von den Notaren vielleicht nur durch den Titel[100]). Nachdem Grimolds Name zum letztenmale unter einer Urkunde vom 12. April 870 genannt worden, zog sich der lebensmüde Greis, dem durch die Besitznahme Lothringens soeben eine neue gewaltige Last von Geschäften zuzuwachsen drohte, für immer vom Hofe zurück, um seine letzten Tage lediglich den Andachtsübungen und der Vorbereitung zum Tode am Grabe des h. Gallus zu widmen. Er starb daselbst schon am 13. Juni 872. Grimold[101]), dessen Einwirkungen im Einzelnen sich freilich nicht genauer verfolgen lassen, gehörte ohne Zweifel zu den hervorragendsten und verdientesten Männern unter der Regierung Ludwigs, dem er bald auf seinen Zügen ihn begleitend, bald in seinem Auftrage weite Strecken durcheilend mit rastlosem, unermüdlichem Eifer diente und „wie ein getreuer Iolaus" zur Seite stand. Wenn auch seine umfassende Gelehrsamkeit, zumal seine tiefe Kenntnis der h. Schrift gerühmt wird, so fand er — mit Ausnahme eines zum Sacramentarium des h. Gregor von ihm hinzugefügten zweiten Theiles — bei seiner ausgedehnten praktischen Thätigkeit wenig Muße zu eigenen Leistungen auf diesem Gebiete oder in der lateinischen Verskunst. Um so mehr

---

[100]) Vgl. über Hebarhard Sickel Beitr. II. S. 114, 119, 152. Kanzler heißt er zuerst in N. 821, 822. Im Westreiche übernimmt nach dem Tode des Abtes Ludwig von St. Denis († 9. Jan. 867) der Abt Gauzlin, der zum erstenmale 6. März 861 regiae dignitatis cancellarius heißt (N. 1690) bis zum Tode Karls die Leitung der Kanzlei; er heißt nur einmal (in N. 1819) Erzkanzler.

[101]) Ermenrici epist. (a. a. O. S. 205, 206); über seinen Tod eb. 253 A. 2, oben A. 76. Das Verzeichnis der Bücher, welche domnus Grimoldus de suo dedit ad scm. Gallum bei Weidmann Gesch. d. Bibl. v. St. Gallen 396. Auf das Sacramentarium S. Gregorii folgt in einer Kölner Handschr. in Darmstadt (Pertz Archiv VIII, 618) Sacramentorum liber secundus a venerabili Grimoldo abbate ex opusculis sanctorum patrum excerptus, abgedr. in Iac. Pamelii Liturgica Latinor. II, 388—516 (Coloniae 1571). Vgl. auch Sickel Beitr. II. S. 152.

suchte er die wissenschaftlichen Arbeiten andrer zu fördern. Dem Kloster St. Gallen schenkte er eine Sammlung werthvoller Werke, deren Verzeichnis wir noch haben, darunter einen Virgil und Vegetius: dort beginnen gerade in seiner Zeit die Studien einen fröhlichen Aufschwung zu nehmen. Ein noch größeres Feld der Wirksamkeit öffnete sich indes für Grimold durch die Leitung der königlichen Kapelle, von deren nicht sehr zahlreichen Mitgliedern wir unter ihm und seinem Nachfolger jedoch nur wenige kennen[102]). So den Diakonus Adalhelm edler Abkunft, der im J. 857 dem Stifte St. Gallen eine ansehnliche Schenkung im Thurgau machte, vielleicht der spätere Bischof von Worms, den Kleriker Balding wegen seiner treuen Dienste 873 mit Gütern in Schwaben beschenkt, endlich Wigbert einen Urenkel Widukinds, der vom Hofe aus zu dem Bisthum Verden befördert wurde.

Nach Grimolds Rücktritt und zugleich mit der Besitznahme Lothringens übernimmt ein neuer Erzkaplan die Leitung der königlichen Kanzlei und Kapelle der Erzbischof Liutbert von Mainz[103]), der dieses Amt bis zum Tode des Königs fortführt, um es später noch unter zweien seiner Söhne zu verwalten. Er ist denkwürdig als der erste unter den Nachfolgern des h. Bonifacius, der diese Würde bekleidet, welche später dauernd mit seinem Stuhle verbunden werden sollte. Es läßt sich vermuten, daß Liutbert auf den Gang der Ereignisse im Reiche viel eingreifenderen Einfluß geübt, als aus den dürftigen Erwähnungen seines Namens unmittelbar hervorgeht und er scheint nicht bloß wie sein Vorgänger Raban den Gelehrten, sondern mit Otgar den praktischen Staatsmännern zugezählt werden zu müssen, wie er auch das Schwert wol zu führen wußte. In allen auf die lotharische Erbschaft bezüglichen Verhandlungen spielt er eine hervorragende Rolle und steht dem Könige mit Rath und That zur Seite, von ebenso lauterem Eifer für die kirchlichen Interessen als von vaterländischer Gesinnung beseelt. Sein Bemühen ging hier überall darauf zum Heile des Ganzen den Frieden und die Eintracht zwischen den Theilreichen zu erhal-

---

[102]) Am 15. Mai 857 schenkte L. cuidam fideli nostro Adelhelmo diacono Güter im Thurgau und bestätigte 26. Aug. eine Schenkung, die quidam nobilis diaconus et cappellanus Grimoldi archicappellani nostri nomine Adelhelmus dem Stifte St. Gallen gemacht (Neugart cod. dipl. I, 297, 349, 351). Adalhelm folgt in Worms auf Gunzo. L. schenkte 3. Okt. 873 (?) cuidam clerico nostro nomine Baldinc mehrere Güter pro merito bone fidelitatis suae (Wirtemb. Urkb. I, 177). In der Bestätigungsurk. für Wildeshausen (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. VI, 225) gedenkt L. i. J. 871 des Wicberti ... dyaconi nostri, den wir 874 als Verdener Bischof finden (Walther lex diplom. Taf. 3).

[103]) Die erste Urkunde ad vicem Liutberti archicapellani ist vom 25. Sept. 870 datirt (Erhard. reg. hist. Westf. I, 20) vgl. über ihn oben S. 521, 594; über sein Verhältnis zu Salomon II. von Konstanz s. Formul. Salomon. N. 38, 39 über die auf seinen Namen ausgefertigten Urk. Sickel Beitr. zur Dipl. II, S. 107—109, 118—124, 130—146, 153.

ten. In seinem eigenen Sprengel hatte er öfter mit dem Trotze und der Widersetzlichkeit der Vassallen zu kämpfen: einzelne Uebertreter der Kirchengebote suchten auch bereits wie im Westreiche eine Zuflucht in Rom. Liutberts Gelehrsamkeit wird sehr gepriesen: Bischof Salomon II. von Konstanz verdankte ihm seine Bildung, vermutlich in dem Kloster Fulda, dem Liutbert wie so viele der Mainzer Erzbischöfe früher angehört haben mochte, Otfrid von Weißenburg widmete ihm sein deutsches Evangelienbuch, damit er es billigen oder verwerfen möge. Unter Liutbert wirkte als Schreiber der schon genannte Kanzler Hebarhard[104]), der seine Thätigkeit bis zum Schlusse der Regierung Ludwigs fortsetzte. Statt seiner findet sich jedoch in einigen Urkunden der Jahre 873 und 875 als Notar der ebenfalls schon früher vorkommende Diakonus Liutbrand, dessen Dienste Ludwig durch die Schenkung des Klösterleins Faurndau belohnte. Unter Liutbert tritt eine neue Zählung der Regierungsjahre Ludwigs im ostfränkischen Reiche ein, die auf das Jahr 838 als Anfangspunkt hinweist. Der Grund dieser auffallenden Aenderung und neuen Epoche bleibt uns durchaus unklar. — Die Zahl der bis auf unsere Zeit gelangten Urkunden Ludwigs, deren Formeln fast durchweg von seinen Vorgängern entlehnt sind, beträgt etwa 140, darunter gegen 90 Originale[105]).

Neben den Vorstehern der Kanzlei und Kapelle, die durch ihr Amt in stete und unmittelbare Beziehung zur Person des Herrschers gesetzt wurden, standen natürlich noch manche andre Mitglieder der hohen Geistlichkeit des Reiches zum Könige in näherem Verhältnisse und wurden zu diplomatischen Sendungen und ähnlichen Aufträgen verwendet. So namentlich die Bischöfe Salomon von Konstanz, Theoderich von Minden und zumal Altfrid von Hildesheim († 874), ein ausgezeichneter Mann, der auch durch die Gründung des Klosters Essen und die Erbauung einer neuen im J. 872 eingeweihten Marienkirche an seinem Sitze sich ein bleibendes Andenken stiftete[106]). Zu dem Kreise der am Hofe verkehrenden Geistlichkeit ist endlich auch noch der Geschichtschreiber Ludwigs, der Mönch und Priester Rudolf zu zählen, der wiewol er als ein Schüler Rabans dem dem Könige anfänglich so feindlichen Kloster Fulda angehörte[107]), doch

---

[104]) Liutbrandus diaconus findet sich in Urkunden vom 3. Okt. 873 (?), 21—25. Nov. 875 (Boehmer N. 851—855, von denen jedoch in N. 853 die notarielle Unterschrift nicht überliefert ist) s. über ihn St. Gall. Denkm. S. 263 A. 2.

[105]) Die vollständigste Uebersicht zur Ergänzung von Böhmers regesta Carolor. giebt Sickel Beitr. zur Dipl. II. S. 162—177, die Facsimiles verzeichnet Stumpf, Reichskanzler S. 69, doch hat er Zürich. Mitthl. VIII, 3 von N. 769 nicht erwähnt. Ueber die seltenen Münzen Ls. s. Müller d. Münzgeschichte S. 202, 316.

[106]) Ann. Quedlinb., Hildesheim. 872 (Scr. III, 46), über seinen Todestag Lüntzel Gesch. d. Diöc. u. Stadt Hildesh. I, 34.

[107]) Ueber Rudolf handelt Wattenbach Deutschlands Geschichtsq. S. 123, 129. Die daselbst benutzte Urk. Ludwigs bei Dronke cod. dipl. Fuld. p. 249 ist jedoch nach Sickels Urtheil (Beitr. zur Dipl. I, 356), dem schon Heumann

mit der aufrichtigsten Ergebenheit gegen denselben eine kurze Geschichte seiner Regierung von 838 bis 863 in Jahrbuchform verfaßte, die sich als Fortsetzung an die mageren Jahrbücher des Mönches Enhard anschließt. Diese Schrift, die ebenso wie seine Heiligen- und Reliquiengeschichten sich durch Reinheit der Sprache und Klarheit der Darstellung vortheilhaft auszeichnet, verräth durch ihre ganze Haltung den in die Geheimnisse des Hofes eingeweihten wohlunterrichteten Berichterstatter und müssen wir daher einen öfteren Verkehr Rudolfs mit dem Könige voraussetzen, obschon er als Vorsteher der Klosterschule in der Regel sich in Fulda aufgehalten haben mag. Von seinen Versen und sonstigen Kunstfertigkeiten ist nichts auf uns gelangt; er starb 8. März 865. Sein Werk wurde in verwandtem Geiste, doch nicht ohne manche Irrthümer von einem andern fuldischen Mönche fortgesetzt. Wir dürfen nicht zweifeln, daß Rudolfs Jahrbücher dem Könige selbst zu Händen kamen und als die Geschichte seiner Regierung von ihm anerkannt wurden, wie wir andrerseits wissen, daß Karl der Kahle die Jahrbücher des Bischofs Prudentius las[108]), die also wol ebenfalls für ihn verfaßt waren. Arbo, ein Zeitgenosse Ludwigs des Fr., bezeichnet es als eine alte und bis auf seine Tage geübte Sitte, daß die Könige ihre Thaten in Annalen der Nachwelt überliefern ließen[109]), im Allgemeinen aber beschäftigte man sich freilich bei weitem mehr mit den Geschichtsbüchern und den Thaten der Alten, die man gern den Herrschern der Gegenwart zum Muster vorhielt und nur zu begründet ist daher die Klage Otfrids[110]), daß seine Landsleute das Andenken ihrer Vorfahren undankbar vernachlässigten und wenn sie es doch der Nachwelt mittheilten, sich dazu nur fremder Sprachen bedienten.

Bei weitem weniger noch als von den geistlichen Würdenträgern und Beamten am Hofe Ludwigs wird uns von den weltlichen überliefert. Die erste Stelle unter diesen nahm herkömmlicher Weise der Pfalzgraf ein als der Vertreter des Königs in seinen richterlichen Obliegenheiten, die zu den höchsten Aufgaben seines Berufes gezählt wurden. Der erste, der uns noch in Ludwigs bairischem

---

hierin vorangegangen als unecht zu verwerfen. Ermenrich sein Schüler schreibt von ihm (Canisii lect. ant. IV, 733): Ruodolfo omni arte ex eius (sc. Rabani) doctrina peritissimo. Seinen Tod melden außer den ann. Fuld. 865 auch die fuldischen Nekrologien (Dronke tradition. Fuld. 170, Schannat hist. Fuld. 468) 865 Ruodolf presbyter et monachus VIII id Mart.

[108]) S. die von Pertz (Scr. I, 420) angef. Stelle Hinkmars.

[109]) Vita S. Bened. Anian. Praef. (Mabillon act. sct. IV[a], 194): Perantiquam siquidem fore consuetudinem hactenus regibus usitatam quaeque geruntur acciduntve annalibus tradi posteris cognoscenda nemo, ut reor ambigit doctus. Der Abt Lupus verfaßte für Karl imperatorum gesta brevissime comprehensa zum Vorbilde: maxime autem Traianum et Theodosium suggero contemplandos, quia ex eorum actibus multa utilissime poteritis ad imitandum assumere.

[110]) Widmung an Liutbert (S. 10 ed. Kelle).

Reiche als Pfalzgraf genannt wird ist Thimo[111]) in den Jahren 831 und 837: in einem gleichzeitigen Gedichte wird geschildert, wie er als Sendbote von dem Könige bevollmächtigt worden sei das gekränkte Recht überall herzustellen, „den Dieben und den Räubern verhaßt." Auf der bewaldeten Anhöhe des Klosters Weihenstephan bei Freising sehen wir ihn über alle Missethäter Gericht halten, den Räubern wird der Galgen bestimmt, die Diebe an der Wange gebrandmarkt, andern wird schimpflich die Nase verstümmelt, dieser verliert seinen Fuß, jener seine Hand. Oft muß das Gottesurtheil entscheiden, sei es durch Feuer sei es durch Wasser, sei es im Zweikampfe, dessen Anwendung als eine der Vernunft widerstreitende der Dichter durchaus verwirft. Thimos Wirksamkeit scheint sich auf Baiern beschränkt zu haben: neben ihm wird zu Ende des Jahres 833 ein Pfalzgraf Morhard genannt, der eine Gesandtschaft an Ludwig den Fr. übernimmt. Als Nachfolger Thimos dürfen wir dann den Pfalzgrafen Fritilo ansehen, der gleichfalls nur unter den bairischen Großen etwa in den Jahren 843 bis 847 vorkommt[112]). Nach ihm führt diesen Titel nur noch der Graf des schwäbischen Apfagaus Ruadolt, 854 und 857 erwähnt: über die weitere Besetzung des Amtes aber ist durchaus nichts bekannt und es bleibt daher auch fraglich, in wie weit eine Theilung desselben stattgefunden. Es fällt auf, daß im März 855 bei einem Streite der Bischöfe von Trient und Freising über gewisse Weinberge bei Botzen die rechtliche Entscheidung dieser Frage nicht dem Pfalzgrafen, von dem bei diesem Anlasse gar nicht die Rede ist, vom Könige übertragen wird, sondern dem Markgrafen Ernst[113]), der also hier dessen Stelle versieht. Ueber die Kämmerer Ludwigs wird uns nicht das geringste, nicht einmal die Namen überliefert, dagegen kennen wir im J. 858 einen Schenken Wippo und 859 einen Truchseß Ratbod[114]). Wenn bisweilen von Rathgebern oder Räthen Lud-

---

[111]) Freisinger Urk. vom 11. Okt. 831 (Meichelbeck hist. Fris. I^b, 293) Timo palacii comes, Regensb. Urk. von 837 (Pez thes. anecd. I^c, 245). In dem auf ihn bezüglichen Gedichte (ohne Anfang, Meichelbeck I^b, 38—41) heißt es: Thimo comes missusque tuus, rex inclite, quidam | iura bonis reddens, iure malos quatiens | Noricus in regnum qua se diffundit agellus, | neglectum legis restituebat opus vgl. Grimm R. A. S. 801, 705, 708, 709, 909.

[112]) Freisinger Urk. von 843, 845 (Meichelbeck I^b, 318, 320, 324, 381) Fritilo palatinus comis oder palatii comes; Schenkung Ludwigs an Pribina (conv. Carantan. c. 12, Scr. IX, 13) von ihm unterschrieben. Ueber Ruadolt s. v. Stälin wirt. Gesch. I, 326. Der von Heumann (de re diplom. II, 165) angef. Ansfrid gehört unter Lothar II.

[113]) Meichelbeck I^b, 350: domnus rex mandavit Ernsto comiti palatium adire, cum quo missi Longobardorum regis ac Odalscalchi palatium inierunt ... tunc Ernst comes regalem multitudinem vulgique summam interrogavit, quid iustitiae esset peragendum ... quod et rex ita definivit esse.

[114]) Mon. Boic. XI, 424 (Boehmer N. 786): quidam venerabilis abba nomine Wippo ... et fidelis pincerna noster eodem vocabulo nomina-

wigs ebenso wie bei den andern Frankenkönigen die Rede ist[115]), so bleibt es fraglich, ob wir hierunter außer den Hofbeamten noch eine besonders ausgezeichnete Klasse von Männern zu verstehen haben, oder, was mir wahrscheinlicher, diejenigen Großen, Grafen oder Vassallen, die sich eben in der stets wechselnden Umgebung des Königs befanden. Es spricht für die Selbständigkeit seiner Regierung, daß wir außer dem im J. 861 gestürzten Markgrafen Ernst keinen einzigen Vertrauten Ludwigs aus dem Laienstande kennen, wie auch die Urkunden hierüber keinen Aufschluß gewähren.

Ueber die Reichstage dieser Zeit, die einigemale mit Synoden verbunden waren, sind unsere Nachrichten allzu ungenügend, als daß sich eine regelmäßige Folge derselben auch nur annähernd herstellen ließe. Am häufigsten fanden dieselben in Regensburg, Frankfurt, Worms statt, doch auch in Mainz, Trebur, Salz, Forchheim, Ulm und später in Achen und Metz. Sie fielen oft in den Februar und Oktober doch auch in den Juni und August je nach den Umständen. Ob auf diesen die altfränkische Sitte der freiwilligen Jahresgeschenke sich forterbte, wie dies im Westreiche nachweislich der Fall ist[116]), wird nicht überliefert, kann jedoch mit Sicherheit angenommen werden, zumal da wir von den Jahresabgaben verschiedener Klöster hören. Den allgemeinen Reichstagen, auf denen öfter auch fremde Gesandtschaften empfangen wurden, werden vertrautere Besprechungen des Königs mit einzelnen oder einem Theile seiner Getreuen gegenüber gestellt[117]): die zu den letzteren am häufigsten zugezogenen Geistlichen und Laien werden eben unter dem Namen der königlichen Räthe gemeint sein und aus ihrer Mitte wurden besonders jene Männer erlesen, die als Bürgen bei dem

---

tus etc.; eb. XXVIII[a], 50 (N. 792): Ratbodonem infertorem nostrum. Der Inhalt der letzteren Urk. (deren Original nach Sickel Beitr. zur Dipl. II. 125 unecht) ist etwas unklar, da sich nicht mit Gewißheit entnehmen läßt, ob der Truchseß Ratbod Eine Person mit dem gleichnamigen Markgrafen sein soll, dem darin die zu Lehen gegebene Hälfte des Krongutes Tuln wegen Untreue entzogen wird (oben S. 370 A. 27), um dieselbe an St. Emmeram zu geben. Schon 837 schenkte Graf Ratbod seine Besitzungen ad Tullinam an dies Kloster (Bern. Pez thesaur. anecd. Ic, 245).

[115]) Ruodolf. Fuld. 858: cum quibusdam consiliariis suis; ann. Fuld. 874: Hludowicus ... cum quibusdam patris sui consiliariis secretum habuit colloquium; Hincmari ann. 870 (Scr. I, 488): quatuor episcopos et decem consiliarios et inter ministeriales et vassallos triginta; Convent. ad Sablonar. (Leg. I, 487): coram omnibus, qui adfuerunt trium regum consiliariis fere ducentis.

[116]) S. Hincmari ann. 864, 868, 874 (Scr. I, 465, 480, 497), Lupi epist. 32 p. 66, vgl. Waitz Verf.-G. IV, 91—94.

[117]) Für jene findet sich öfter die Bezeichnung generalis conventus (ann. Fuld. 842, 852, 872, 873, 874) oder generale placitum (eb. 845, 848, 875) oder conventus populi (ann. Xant. 848, 858, 866), placitum publicum episcoporum ac laicorum (eb. 873). Zweifelhaft ist die Benennung placitum oder conventus ohne Zusatz (ann. Fuld. 857, 861, Hincmari ann. 873, 875, ann. Xant. 863), ebenso colloquium (ann. Fuld. 871, 876 vgl. 859 cum suis ha-

Abschluß der Verträge mit den andern Königen mitwirkten. Von gesetzgeberischen Akten ostfränkischer Reichstage hat sich aus der Regierung Ludwigs nichts weiter erhalten, als eine einzige Bestimmung, die er im J. 852 in Erfurt erließ. Die Gesetze seiner Vorgänger genügten und behielten ihre Giltigkeit. Fruchtbarer war die kirchliche Gesetzgebung auf den Synoden zu Mainz in den Jahren 847, 852, 857, zu Worms 868, zu Köln 870, 874 und ihre Schlüsse, die freilich größtentheils nur Wiederholungen älterer Satzungen sind, können insofern hieher gerechnet werden, als sie ja durch die königliche Bestätigung ebenfalls Gesetzes Kraft erlangten. Bei keinem der uns bekannten Reichstage Ludwigs ist von der Abschickung von Sendboten die Rede, während sich diese von Karl dem Gr. als eine der wesentlichsten für die Reichsordnung begründete Einrichtung im Westreiche nachweisbar erhielt und daselbst zu wiederholten Malen für den ganzen Umfang der Herrschaft Karls in Anwendung kam. Ludwig scheint demnach den von dem ersten Frankentage zu Meersen in dieser Hinsicht gefaßten Beschluß [118]) nicht ausgeführt zu haben, denn wenn auch vereinzelt Sendboten in seinem Reiche ebenfalls vorkommen, so beweist dies doch nichts für das Bestehen einer durchgreifenden und allgemeinen Einrichtung. Ob irgend ein Ersatz für ihre Wirksamkeit geschafft wurde, oder ob Ludwig bei dem geschmälerten Umfange des Reiches und seiner häufigeren Anwesenheit in verschiedenen Landestheilen eine derartige besondere Ueberwachung der Grafen und übrigen Beamten nicht für nothwendig hielt, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Kehren wir von diesen dürftigen Notizen über die Werkzeuge, durch welche Ludwig regierte, noch einmal zu der Persönlichkeit des Königs und zu seinen Erfolgen zurück, so leuchtet ein, daß wir es hier nicht mit einer wahrhaft schöpferischen Natur zu thun haben, die mit Bewußtsein neue Bahnen der Entwickelung einschlägt oder eröffnet, wie es die ersten Herrscher dieses Hauses waren, sondern mit einem praktisch verständigen Fürsten, der zwar wenig hervorragende, glänzende Thaten vollbringt, dafür aber meist das Rechte

---

bita locutione). S. dagegen ann. Fuld. 858: condicto placito et designatis ad hoc specialiter comitibus; 873: secretum habuit colloquium. Der Unterschied dieser beiden Arten von Versammlungen ist jedenfalls ein fließender.

[118]) Cap. 7 (Leg. I, 394): Ut in singulis partibus regni missi idonei constituantur. Ueber die Sendboten im Westreiche s. besonders den convent. Silvac. a. 853, Attiniac. 854, Carisiac. 857, Confluent. 860 u. s. f. Der Pfalzgraf Thimo (oben A. 111) wird als missus bezeichnet; s. ferner Neugart cod. dipl. Allem. I, 277 a. 851 in praesentia Salomonis et Reginolfi missis domini Hludowici regis; 362 a. 867 Hildeboldus missus noster, 380 a. 872 Sign. Hiltiboldi missi regis; 404 a. 876 Facta tradicio temporibus Ludowici regis et Keroldi comite seu missus regi; Kleinmayrn Juvavia Anh. 95 a. 860 in Pannonien Odolricus comes noster et missus (Boehmer N. 800), derselbe Graf Odolrich ohne Zweifel, der in der in dem nämlichen Jahre ausgestellten Urk. für Mattsee genannt wird (Sickel Beitr. II. S. 158). Vgl. über Liudolf oben S. 355.

trifft und mit Konsequenz durchführt: treu und gewissenhaft in Erfüllung seiner königlichen Pflichten, unermüdlich und thatkräftig; ihn wie sein ganzes Haus beherrscht die Leidenschaft des Besitzes, die wol durch einen gewissen Gerechtigkeitssinn gezügelt wird, ihn trotzdem aber bisweilen zur Anwendung sehr unlauterer Mittel, der nackten Gewalt und des Truges fortreißt. So wird er aus einem kleinen Unterkönige von Baiern zum obersten Gebieter auch der Schwaben, Franken und Sachsen und die Theilung des lotharischen Reiches führt endlich alle deutschen Stämme unter sein Scepter zusammen. Wie hoch wir diese erste Vereinigung zu schätzen wissen, Ludwig faßte dabei nur die Erweiterung seiner Hausmacht ins Auge, die er sofort unter seine drei Söhne wiederum zersplitterte. Er war auch in dieser Hinsicht ein strenger Erhalter des Herkommens, sein ganzes Regiment, das nach keiner Seite hin bedeutende Neuerungen aufzuweisen vermag[119]), ist nur eine ruhige Fortbildung auf der von seinen Vorgängern schon geebneten Bahn. Es zeigt daher, wie dies seit der Ausbildung der Vassallität unvermeidlich war, einen vorwiegend aristokratischen Charakter: alles, was da geschieht, geschieht mit dem Beirathe der Großen geistlichen und weltlichen Standes und nur dieser. Wenn auch unzweifelhaft durch die Bürgerkriege ihre Macht steigen mußte, so ist doch äußerlich ihre Stellung ganz dieselbe geblieben, wie unter den früheren Regierungen und noch sind die Stämme durch keine andern Oberhäupter als durch die Gesammtheit der über sie gesetzten Grafen also durch bloße königliche Beamten vertreten[120]). Wie nun die Lage des Volkes d. h. vornehmlich der Bauern unter diesen Regierenden beschaffen war, davon dringt nur überaus spärliche und ungenügende Kunde zu uns, da wir allein die hohe Geistlichkeit und die großen Grundherren auf der Bühne der Geschichte handelnd erblicken. Es ist indessen wenigstens kein Grund vorhanden für die Zeiten Ludwigs eine wesentliche und auffallende Verschlechterung derselben anzunehmen. Wenn gleich mehrere sehr schlimme und mit Seuchen verbundene Hungerjahre[121]) einen großen Theil der Bevölkerung hinrafften, so ist andrerseits zu erwägen, daß in wenigen Zeiträumen der deutschen Geschichte unser Vaterland sich eines so lange dauernden, nur durch unbedeutende Grenzkriege unterbrochenen Friedens

---

[119]) Gfrörer (II, 169) schreibt Ludwig allerdings die Einführung einer gemeinen Grundsteuer zu, allein was er beibringt, beweist nur das Bestehen einzelner verschiedenartiger Abgaben (s. Waitz Verf.-G. IV, 95 flg.). Das Synodalschreiben von Quierzy handelt nur von den Misständen des Westreiches (s. oben S. 417) und die Urkunde Ludwigs für Worms vom 20. Jan. 856 ist unecht (Sickel Beitr. zur Dipl. I. S. 396).

[120]) Was Gfrörer (I, 171, II, 176) über die Erneuerung der Herzogswürde durch Ludw. den Deutschen behauptet, hat bereits Wenck (das fränk. Reich S. 495—497) in seiner Richtigkeit dargethan.

[121]) Hungersnöthe im Ostreiche werden in den J. 850, 862, 868, 873 und besonders 874 erwähnt.

erfreut hat. Wenn hiezu der Umstand wesentlich mitwirkte, daß Ludwig sich meistentheils nur nahe liegenden und erreichbaren Zielen zuwendete, so darf man ihm hieraus freilich kein zu großes Verdienst machen, denn er trug doch auch keine Scheu einen mislungenen Eroberungszug nach dem fernen Aquitanien anzuordnen und der Tod entriß ihn dem noch ungeschlichteten Strauße mit seinem Bruder um den Besitz Italiens. Allerdings galt es hiebei nicht einer ganz neuen Erwerbung sondern nur dem Antheil an einem gemeinsamen Familienerbe, der Abwehr gegen unberechtigte und gefahrdrohende Uebergriffe. Den Kampf gegen die jüngere Linie seines Hauses, den er bei längerem Leben sicherlich siegreich zu Ende geführt haben würde, hinterließ Ludwig seinen Söhnen als ihre nächste und dringendste Aufgabe. So erbte sich der Bürgerkrieg von Geschlecht zu Geschlechte fort, um sich allgemach und unvermerkt in einen Wettkampf nebenbuhlerischer Nationen umzusetzen.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 28 A. 33 Vgl. was über Gozbald S. 865 bemerkt ist.
" 38 Z. 15 v. u. füge hinzu „Auf diesen Feldzug bezieht sich auch die Notiz in einer Brüsseler Handschr. von Heiligenleben: Hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu a. D. 819 et perfinitus apud S. Florianum (Pertz Archiv VIII, 81 A. 1)."
" 55 " 6 " o. Chur stand damals noch unter Mailand vgl. S. 303 A. 44.
" 63 " 10 " u. Auf Juditha Fürbitte ertheilte der Kaiser schon am 31. Jan. 831 dem Hildebert ein Lehen (Boehmer N. 407).
" 71 " 3 " " Iucundiacum pal. ist nach Deloche (cartulaire de Beaulieu p. CLVIII) das heutige le Palais an der Vigenne.
" 84 " 3 " o. füge hinter Marlei hinzu „(Marlenheim bei Wasselnheim)."
" 93 " 4 " " lies Macon und so fortan.
" 128 " 6 " u. " 838 statt 883.
" 142 " 16 " " " 854 " 855.
" 186 " 2 " " füge hinzu „Einhard (vita Karoli M. c. 12) dagegen sagt: Dani siquidem ac Sueones, quos Nortmannos vocamus."
" 189 " 24 " o. lies für St. Josse „Wicquinghem unterhalb St. Josse."
" 195 " 11 " " füge hinter Weser hinzu „Außerdem überließ ihm Karl freiwillig die auf seinen Theil fallende Abtei St. Vaast in Arras, um ihn sich geneigter zu machen." Die Belege dafür s. S. 586 A. 64.
" 201 " 13 " " Zum Straßburger Sprengel gehörte auch die Ortenau auf dem rechten Rheinufer s. Stälin Wirt. Gesch. I, 224 A. 1.
" 219 " 2 " u. In der visio domni Karoli (Graff ahd. Sprachschatz III, 855) heißt es von dieser Zeit: Augebunt enim theloneum turpis lucri gratia et advenas et peregrinos obpriment per potentiam, nullam habentes verecundiam cum quali confusione et ignominia sibi congregent divitias. res ecclesiasticas quoque a nobis vel a progenitoribus nostris clericis et monachis ad servitium dei traditas sive minis sive blandimentis tollent suisque satellitibus more beneficii dabunt, quod significat Nasg.

S. 232 Z. 8 v. u. füge hinzu „In einer Urk. Karls vom 24. Febr. 852 (Biblioth. de l'école des chartes I, 212) heißt er dilectus et amabilis nobis comes vir illuster Werinus."

" 284 " 18 " v. Für Rastislav ist durchweg „Rastislav" zu schreiben, da dieser Name aus rastu (crescere) und slava (nomen) gebildet ist s. Miklosich Bildung der slav. Personennamen (Wien 1860) S. 94, 98.

" 294 Anmerk. 4 Visio domni Karoli (Graff. ahd. Sprachschatz III, 856): Post eius obitum filii eius Lotharius et Pippinus et Ludowicus per regnum sibi derelictum Nasg (i. e. libidinem) dilatare ceperunt.

" 303 Z. 1 v. u. füge hinzu „Die Lorscher Litanei ist gedruckt bei Würdtwein commentatio histor.-liturgica de stationibus ecclesiae Moguntinae (Mog. 1782) p. 44—52 vgl. Gercken Reisen IV, 138, Archiv f. ält. deutsche Geschichtsk. II, 211."

" 312 Zu vergleichen ist die von mir früher übersehene Schrift: De Gothescalci et Iohannis Scoti Erigenae controversia diss. Fr. Monnier, Paris 1853, in welcher der Verf. p. 15—21, 95, 101—103 acht (nicht 10, wie es auf dem Titel heißt) von ihm in 2 Pariser Handschr. entdeckte Gedichte Gotschalks mittheilt. Dieselben zeichnen sich durch ihre Frische und die Einfachheit der Sprache aus s. z. B. p. 19 v. 10: Caro omnis ad examen, | veniet terribile, | ubi iusti exultabunt | atque trement impii. | poenitenti Christe da veniam. | v. 11: Luctu plena dies illa | et amara reprobis | dies irae, dies illa, | dies et caliginis. | miserere mei piissime etc. Es waltet darin ein sehr tiefes Gefühl der Sündhaftigkeit und Zerknirschung und daneben ein sehr lebendiger Glaube an die allein selig machende Gnade Christi s. p. 18 v. 20: Veniam peto | non de meis meritis | fisus, sed tua | certus de clementia, | qui bona reis | pietate solita | gratis impendis. v. 22: Hymnum fideli | modulando gutture, | Arium sperno, | latrantem Sabellium. | adsensi nunquam | grunnenti sermone, | aure susurra etc. Die Zeit ihrer Entstehung wird sich wol nicht näher bestimmen lassen. Monnier selbst verfährt etwas willkürlich und flüchtig (wie er z. B. p. 25 die Schrift Rabans an Noting als verloren beklagt), doch nicht ohne Geist. Wenn sein Fund auch unsere Kenntnis der Thatsachen nicht erweitert, so ist er doch sehr interessant für die innere Entwickelung Gotschalks, von dem M. p. 28 nicht übel bemerkt: dum semper de immoto deo cogitabat, nescio quid immoti ac tenacis trahebat animus.

" 422 Z. 17 v. u. lies Chuonrado comite.

" 423 " 7 " " füge hinter indixit hinzu „Heirici ann. S. Germani Autissiod. 859: Corpus beati Germani transfertur a rege Karolo VIII id. Ianuarias (Sickel sur un manuscrit de Melk, bibl. de l'éc. des chart. 5 sér. t. II). Schon in einer Urk. Karls vom 30. Juni 853 erscheint Hugo

abbas als Vorsteher des Klosters St. Germain (Quantin cartul. gén. de l'Yonne I, 66). Am 11. Sept. 859 bestätigte K. auch dem venerabilis abbas ex monasterio S. Germani Autissiodorensis ac propinquus noster nomine Hugo die Bestimmung gewisser Güter für die Kerzen (Quantin I, 72)."

S. 425 Z. 18 v. u. Christlieb (Leben u. Lehre des Joh. Scotus S. 55 A. 4) bezieht das hier angeführte Gedicht de Christo crucifixo ganz irrig auf einen Sieg Karls über die Normannen im J. 872!

" 465 Anmerk. 72 Vgl. jedoch Heirici ann. S. Germani 864 (a. a. O.): Hlotharius filius Karoli abbatiam S. Germani accepit IX kal. Martias.

" 471 Z. 22 v. u. lies für „im Frühjahr" „im Anfange des Sommers."

" 472 " 20 " o. füge hinter Mattighofen hinzu „und am 16. Juni zu Ostermiething am Inn, Boehmer N. 804." [Ich setze diese Urk., bei der Sickel Beitr. zur Dipl. II. S. 170 zweifelt, ob sie in das J. 862 oder 863 gehört, der Indiction folgend in das erstere und die Versammlung von Worms demnach erst in die zweite Hälfte des Juni oder in den Juli, weil Hinkmar (a. 862, Scr. I, 458) der Mainzer Zusammenkunft erst nach der Synode von Pistres im Juni gedenkt].

" 475 " 17 " " Es ist mir jetzt wahrscheinlicher, daß die Urk. Boehmer N. 802 vor den Feldzug gegen die Abodriten gehört und daß dieser also in den August fällt.

" 476 " 3 " " lies für „Nicht lange nach" „Schon vor."

" 502 Anmerk. 17 setze für „So — 65)" „Visio domni Karoli (Graff ahd. Sprachschatz III, 856): De qua re extat epistola temporibus filii sui ab universis episcopis Romanae ecclesiae Ludovico regi Germanico destinata sciscitanti per Witgarium episcopum, qualem pacem haberet sancta Romana ecclesia ... in qua ei inter caetera responsum est: Sancta Romana ecclesia suusque patronus et populus generaliter sauciatur, diripitur, discerpitur, humiliatur, adnichilatur."

" 552 Z. 12 v. u. lies Mogontiacensis. Z. 9 füge hinzu „Die Urk. für St. Germain findet sich korrecter nebst Facsimile bei Quantin cartul. gén. de l'Yonne I, 87 — 90."

" 590 " 8 " " füge hinzu „Heirici ann. S. Germani 865 (a. a. O.): Hoc ipso anno defuncto Hlothario und vorher zum 14. Dez.: Obitus domni Hlotharii abbatis."

" 734 " 17 " " füge hinter Engelschalk hinzu: „vermutlich die Söhne des oben (S. 37) genannten Markgrafen Wilhelm und der Engelrada."

" 786 " 3 " " lies „(A. 30)" für (A. 36).

" 869 " 1 " " lies apta für pata.

Register.

Abkürzungen: A. Abt, B. Bischof, Eb. Erzbischof, Gr. Graf, Kl. Kloster, S. Sohn.

Aargau 194, 551.
Abderrhaman Emir 322.
Abodriten 130, 251, 253, 255 fl., 263, 266, 272, 407, 472, 475, 560, 603.
Achen 13, 25, 27, 38, 46, 48, 63, 68, 88, 91, 93, 95, 113, 122, 124, 134, 145 fl., 159, 162, 165, 170—72, 373, 451, 456, 476, 725, 728, 730—33, 735 fl., 739 fl., 744, 771—73, 778, 797, 804 fl., 821.
Adalbert Gr. v. Metz 125 fl., 133, 140, 144, 146 fl.
Adaleim Gr. v. Laon 732, 760.
Adalgar B. v. Autun 848.
— A. v. Corvei 567, 644.
— Diak. 567, 803.
— Gr. 119, 143, 165, 255.
Adalgis Gr. 113.
— Herz. v. Benevent 705, 711—14, 779 fl., 809 fl., 836.
Adalhard A. v. Corbie 44, 306, 357, 446.
— A. v. St. Omer 394, 407, 422, 426, 464, 576.
— Gr. 143, 152, 163, 176, 181, 278, 422, 464, 470, 554, 576, 584, 592.
— ostfr. Gr. 778, 797, 848.
Adalhelm Diak. 875.
Adalleod Diak., Notar 865, 867, 869.
Adalram Eb. v. Salzburg 31, 33, 35, 51 A. 30, 854.
Adalulf B. v. Grenoble 143.
Adalwin Eb. v. Salzburg 343, 526, 616, 618, 644, 814 fl.
Addila Aebt. v. Herford 142, 179, 348, 354.
Adelais Gemahlin Konrads (I.) 422.
Ado Eb. v. Vienne 590, 656, 661, 666, 677, 682, 719, 726.
Ado B. v. Valence 143.
Adrebald A. v. St. Germer 93, 120.
Adventius B. v. Metz 453, 456, 471, 483, 518—20, 596, 604, 669, 688, 720 fl., 723, 728, 738, 746, 756, 768, 828.
Aeda 353.
Aemilia 495.
Aeneas B. v. Paris 642.
Agathon griech. Eb. 809.
Agilmar Eb. v. Vienne 143.
Agimbert Gr. v. Perthois 119.
Agius B. v. Orleans 368.
Agnus Chorb. 298 A. 17.
Agobard Eb. v. Lyon 25, 75, 94, 120, 143 A. 29, 279, 281.
Agout 235.
Albling Krongut 31, 370.
Aindre Kl. 191.
Aizo 45.
Akrid Gr. v. Bourges 672.
Aktard B. v. Nantes 283, 334, 606, 610, 669 fl., 771, 782, 784, 786.
Alaghlabiten 185.
Alamannien 54 fl., 64, 69, 81, 127, 140, 147, 193, 207, 560, 864.
St. Albanskloster bei Mainz 51, 259, 304, 311, 797.
Albdag frik. Gr. 804.
Alberich Chorb. 342, 615.
Albuin 544, 571.
Aldrich B. v. Mans 80, 116, 165.
Aledram span. Markgr. 322.
Alkuin A. v. Tours 344, 368, 867.
Almar 392.
Altaich (Nieder) Kl. 28, 618, 865 fl. A. Gozbald.
Altfrid B. v. Hildesheim 250, 342, 355,

390, 483, 552, 554 fl., 730, 732, 770, 807, 855, 876.
Altfrid Priester 617.
Amalfi 185, 290, 327, 837.
Amalrich Gr. v. Nantes 325.
Amalung 348.
Amalwin Eb. v. Bisanz 139.
St. Amand Kl. 759.
Amantea 704.
Amiens 426.
Ammerschweyr 675.
Amolo Eb. v. Lyon 386.
Ampurias 322.
Anastasius 375, 664, 673.
— röm. Bibliothekar 661, 670, 690, 695, 698, 700, 704.
Andelle 480.
Andernach 432.
Angelar Priester 699.
Angelbert 155, 342.
Angelomus 377 f.
Angers 276, 278, 606, 799 fl.
Angilram v. Metz 248, 766.
Angoumois 274, 545.
Anjou 283 fl., 429, 480, 483, 592.
Ankona 185.
Anno B. v. Freising 297, 399, 812.
— Chorb. 33 f., 615.
Ansbald A. v. Prüm 739.
Ansbert Eb. v. Mailand 823, 839.
Ansegis Erzb. v. Sens 749, 767, 795, 837, 845, 848.
Ansgard Gem. Ludw. des Stammlers 480, 758.
Ansille Saoneinsel 177.
Anskar Eb. v. Hamburg 246, 260—65, 267, 269, 303, 309 f., 338, 342, 356—60, 524 f., 560, 562—66.
Anton B. v. Brescia 823.
Antwerpen 121.
Anund K. d. Schweden 356.
Apfagau 111, 397, 868, 878.
Aquileja 33.
Aquitanien 9, 19, 21, 24, 71 f., 104, 128, 130, 274, 276, 282, 337, 360, 393, 545, 797, Könige: Ludwig d. Fr., Pippin, Karl d. K., (Pippin II.), Karl, Ludwig d. Stammler.
Ardennen 131, 177, 373, 602, 723, 736.
Ardgar Einsiedler 356.
Arezzo 833, 835.
Arles 186, 327, 376, 385.
Arno Eb. v. Salzburg 33.
— B. v. Wirzburg 774, 777, 867.
Arnolf B. v. Toul 476 A. 36, 688, 721, 728.
Arpert Eb. v. Embrun 580.
Arsenius B. v. Orta päpstl. Legat 497, 568—572, 574—78, 611, 630, 662, 664, 670, 672 f., 700.
Athanasius B. v. Neapel 710.
Attigny Pfalz 86, 103, 144, 146, 148, 366, 413, 415, 420, 572, 574 fl., 590, 673, 719, 734, 750, 759, 765 fl., 833.
Audax B. v. Tarantaise 143.
Audulf böhm. Markgr. 22, 37.
Augsburg 54, 70, 131, 577, 810 B. Lanto, Witgar.
Autbert v. Korvei 261.
Autprand kais. Gesandter 707.
Autun 97, 201, 278, 483.
Auvergne 544, 798.
Auxerre 123, 150—52, 276, 420, 423, 470, 480, 534, 543, 673.
Avaren, Avarien 11, 21, 28, 30 fl., 35 fl.
Avenay Kl. 551.

Badurad B. v. Paderborn 99, 140.
Baiern 21, 24, 27—35, 471, 560 Könige Lothar, Ludwig d. D.
Balderich Markgr. v. Friaul 38, 46.
Balding Kleriker 875.
Baldrich A. Kanzler Ludwigs 872.
Balduin Eisenarm Gr. v. Flandern 479, 484, 488, 505, 507, 534.
Ballon 275.
Baltfrid B. v. Bayeux 414, 426.
Barcelona 59, 280, 322.
Bardas Cäsar 497, 499, 634, 639, 649.
Bardo Gr. 169, 397.
Bardowieck 252.
Baret Normanne 558.
Bari 185, 327, 374, 676, 689, 704—706, 709, 712.
Bartholomäus Eb. v. Narbonne 94, 241.
Basel 201 A. 55, 432—434, 437.
Basilius Kaiser (867—886) 638, 640, 645, 649—651, 676, 689—698, 706—10, 775, 809.
Basken 168, 210, 274, 322.
Bassacius A. v. Monte Cassino 327.
Bassigny Gau 736.
Baturich B. v. Regensburg, Erzkaplan Ls. 34, 51, 231, 870 fl.
Baugolf A. v. Fulda 299, 301.
St. Bavo Kl. 335.
Beauvais 245, 277, 335.
Bedagau 736, 738.
Belley 400.
Benedikt III. Papst (855—858) 374, 395, 448, 459, 493 f., 529, 587, 651.
— B. v. Kremona 823.

Benedikt Diak. 223, 248, 295—97, 299, 412, 420, 455, 491, 557.
Benevent 185, 291, 327, 511, 630, 673, 675, 684, 711—13, 809, 835.
Berard Chorb. v. Toul 297.
Berengar span. Markgr. 99, 110 f., 117.
— Gr. Schwiegersohn Lothars I. 613.
— ostfr. Gr. 463, 576, 593.
— Markgr. v. Friaul 825, 839.
Berg (Päring) Kl. 822, 859.
— bei Roermonde Kl. 474.
Bergamo 825.
Berko Chorb. v. Tongern 689 A. 80.
Bern sächs. Gr. 311.
Bernald B. v. Straßburg 76, 207 A. 6, 264, 306.
Bernar B. v. Grenoble 677, 682, 719.
Bernhar Gr. v. Hamburg 269.
Bernhard K. v. Italien 21, 25, 86.
— Eb. v. Vienne 94, 111, 120, 143.
— Markgr. v. Septimanien, Kämmerer L. d. Fr. 45, 53, 57, 60, 68, 71 f., 93, 99, 110, 144 f., 150, 163, 211, 233—35, 322.
— Bernhards Sohn 547, 797.
— Gr. v. Toulouse 798.
— elsäss. Gr. 727.
— ital. Gr. 744.
— Markgr. v. Gothien 559, 798.
Bernoin Eb. v. Bisanz 51 A. 30.
Bernwik A. v. St. Gallen 140 fl.
Berrar Eb. v. Narbonne 241.
Bertha Tochter Lothars I., Aebt. v. Avenay 551.
— Tochter Lothars II. 450.
— Tochter Ludwigs des D. 674, 863 fl.
— Gräfin v. Vienne 749.
Berthsinda (Thietberga) 685.
Bertolf Erzb. v. Trier 728, 731, 734, 743, 746, 768, 806 fl., 828.
Betuwe 288.
Biberich 821.
Biesenstätt 735, 793, 802, 804, 812.
Billung 353.
Biörn schwed. König 262, 357.
— normann. Seek. 403 fl.
Birka 262, 357.
Bisanz 535, 574, 737, 772, 774.
Blain 190.
Blois 99, 368, 404.
Bobbio Kl. 117, 241, 246.
Boberg 253.
Boderad Pfalzgr. K. Ludwigs II. 725, 839.
Bodman Pfalz 127, 434, 864.
Bodo Diak. 280.
Böhmen 28, 30, 273, 284, 328 f., **370**, 397, 624, 715, 717, 774, 777, **813**.
Bogoris (Michael) K. der Bulgaren **273**, 363, 526 f., 628—632.
Boliaden 628.
Bologne 238, 611.
Bonifacius Gr. v. Corsika 96, 119.
Bonmoutier Kl. 688.
Bonneuil 93.
Bonosus (Hatto) 301.
Bordeaux 274, 280, 288, 320, 369.
Borgo S. Donino 685.
Boso A. v. Fleury 96, 110, 139, **143**.
— Gr. 459.
— Gr. 447.
— Gr. v. Vienne, Schwager Karls des K. 724, 749, 779, 797, 828, 840.
Botzen 29, 399, 878.
Bourges 145, 546, 672, 845.
Bovo A. v. Korvei 354.
Breisgau 202, 475, 560.
Bremen 258, 263, 309, 342, 360, **472**, 524 f., 563 f., 567. B. Willerich, Leuderich, Anskar, Rimbert.
Brenta 826.
Brescia 823, 826.
Bretagne, Bretonen 26, 57, 121, **168**, 209, 232, 275, 283, 287 f., **323**, 333, 403, 469, 717 fl., 801, Herzoge Morman, Nominoi, Erispoi, Salomon, Paskwethen, Gwrwand.
Brienne 411—13, 425.
Briliacum 546.
Brissarthe 591.
Brittas 152.
Brunshausen 351.
Brunward A. v. Hersfeld 230, 298, 644.
Buchau Nonnenkl. 862 Aebt. Irmingard.
Bümplitz 451.
Bünde 349.
Bulgaren 35 f., 38 f., 49, 273, 346, 363, 492, 527, 627—36, 695—98, Fürsten Krum, Omortag, Bogoris (Michael).
Bunicho 348.
Bunus A. v. Hersfeld 231 A. 7, 301.
Burchard Gr. 359.
Burgarit Jägermeister 119.
Burgund 64, 82, 96, 130, 195, 412, 420, 455, 491, 557, 725, 736, 773.
Burkhard B. v. Chartres 368.
Buwin lothr. Gr. 724.

Cäsarius S. des Sergius 290.
Camargue Rhoneinsel 471.
Canosa 676.
Carlat 133.
Casauria Kl. 822.

Cestibor Herz. der Sorben 397, 406 fl., 424.
Chalevanne 270.
Chalon a. d. Saone 97, 132, 201.
Chalons a. d. Marne 147 fl., 150, 170, 174, 410 fl.
Charente 583.
Charroux Kl. 236.
Chartres 98, 143, 322, 396, 404, 584, 607.
Chaumont (en Bassigny) 195.
Chazaren 622, 708.
Cherson 622.
Chiusi 835.
Chorbischöfe 278, 297—99, 615.
Christian B. v. Auxerre 483.
Chunihoh Chorb. 298 A. 17.
Chur 54, 201 A. 55, 571, 883. B. Berendar, Esso.
Churwalchen 54, 194, 560, 773.
Cincimo Saracenenfürst 704.
Clamecy 174.
Clemens h. 622, 699, 701.
— Ire 377.
Clermont 132, 275 A. 3, 543, 545 fl.
St. Cloud 164.
St. Columba Kl. 414.
Comacchio 823.
Comeat Notar Ludwigs 869, 872.
Compiegne Pfalz 59 fl., 84, 86, 88 fl., 93, 543, 595, 607, 733, 760, 799, 859.
Condroz Gau 736 fl.
Convoion A. v. Redon 323.
Corbeny Pfalz 642.
Corbie Kl. 62, 117, 261 fl., 267, 322, 350, 368, 390, 550, 797.
Corsika 185.
Cottischer Wald 544, 739.
Corte Olona 822.
Coulaines 232, 276.
Coutances 607.
Craon Nonnenkl. 283.
Cremieux 110, 112, 121.
Cröff 687.
Cunault Kl. 278.
Czimislav Sorbenf. 255.

Dabomysl (Tabomiuzl) Abodritenf. 475.
Dänemark 253, 338, 352, 802.
Dänen 103, 121, 186, 257 fl., 320.
Daleminzier 397.
Dalmatien 36, 185, 318, 706.
David B. v. Lausanne 139.
St. Denis Kl. 93 fl., 146, 164, 189, 202, 245, 270, 277, 377, 576, 584 fl., 591, 718, 724, 746, 760, 778, 840, 842, 857.
Deutsch 198 fl., 206, 305.
Deutz 730.
Diedenhofen Pfalz 68, 107, 113, 117 fl., 162, 164, 174, 179—81, 243 fl., 263, 276, 321, 736.
Dietrich v. Bern 13.
Dieu Kl. 288.
Doda Aebt. v. Craon 283.
— Kebse Lothars I. 378.
Dodana Gemahlin Bernhards 235.
Dol 323 fl., 607.
Dominikus B. v. Trivento 633, 695 fl.
— Priester, Notar Ludwigs 617, 869.
Donat Gr. v. Melun 97, 426, 832.
Donatus B. v. Ostia 634, 691.
Donau 576, 777.
Dordogne 320.
Doué 72.
Douzy 574, 724, 767 fl., 771, 824 fl.
Dovina 528.
Drau 29, 33, 36, 38, 40, 273, 816.
Drogo Eb. v. Metz 79, 86, 108, 110, 133—35, 139, 168, päpstl. Vikar 237—40, 264, 297, sein Tod 383.
Dubleipa 618, 820.
Dunois 98.
Durazzo 697, 706.
Duurstede (Wijk bij) 103, 121, 266, 282, 288, 326, 338, 357, 359, 474, 490, 805.

Ebbo Eb. v. Reims gegen Ludw. den Fr. 87, gefangen u. abgesetzt 94, 107—10, zurückgeführt 139 fl., vertrieben 163, Antheil an Pseudoisidor 223, in Rom 241 fl., B. v. Hildesheim 246—50, Missionär im Norden 258 f., 262, 264 f.; 279, 285, 303, 358, die von ihm geweihten Geistlichen degradirt 365; 457, 540, wiederhergestellt 587, 598, 670.
— B. v. Grenoble 388.
Eberhard Markgr. v. Friaul 117, 174, 317, 386, 399.
— Gr. 684.
— Truchseß Ludw. II. 690, 709.
Ebroin Eb. v. Poitiers 131, 236, 870.
Echternach Kl. 736, 797.
Eckard Gr. 236.
Egbert 174.
Egfrid Gr. 480, 547.
Eggebard Gr. 93.
Eggehard Gr. v. Walcheren 121.
Egibert B. v. Osnabrück 644, 730.
Egilbert A. v. Lorsch 644.
Egilo Gr. 143, 255.
Egilolf Ludwigs Erzieher 26.
Elder 253, 802.

Eigil A. v. Prüm, Eb. v. Sens 373, 390, 595, 598, 608.
— A. v. Fulda 300.
Eigilwich Aebt. v. Chelles 28.
Einhard A. v. Seligenstadt 46, 52, 60, 131 A. 68, 811, 868.
Einrichgau 169.
Ekbert sächs. Graf 142, 352.
Elbe 284.
Eleazar (Bodo) 280.
Eleutherius Sohn des Arsenius 672 f.
Elias B. v. Troyes 119.
Ellsachar A. v. St. Maximin 44, 62, 68.
Ellwangen Kl. 871 A. Sindolt, Grimold (?).
Elsaß 54, 78, 138, 166, 195, 197, 410, 461, 475, 603, 675, 727, 736, 805.
Embricho B. v. Regensburg 777.
Embrun 491.
Emeno Gr. v. Poitou 131.
— Gr. v. Angoumois 583.
St. Emmeram Kl. 31, 231, 618, 870 A. Baturich.
Emsgau 201.
Engelberga Gemahlin Ludwigs II. 496, 512, 516, 582, 639, 673, 677—80, 690, 711 fl., 714, 742 fl., 778—80, 823 fl., 826, 839.
Engelbert Eb. v. Mailand 238.
Engelram Gr. 278, 553, 717, 732, 760, 828.
Engelschalk Gr. d. Ostmark 734, 756 fl.
Engeltrud Gemahlin Bosos 459—61, 484, 488, 509 f., 519 f., 575—601.
Engelwin A. v. Tours 552, 586.
Engern 347.
Enhard Mönch v. Fulda 877.
Entrames 492.
Epernay 277, 281.
Erbfolge im Frankenreiche 22.
Erchanfrid B. v. Regensburg 525, 870.
Erchanger Gr. 475, 561.
Erchanraus B. v. Chalons 415, 555, 574.
Erchenrat B. v. Paris 116.
Erfurt 347.
Erich K. v. Schweden 357.
— Gr. 145.
Erimbert 357 f., 566.
Erispoi H. d. Bretonen 190, 325, 333 f., 392, 403, 801.
Erlaf 34.
Ermenfrid B. v. Beauvais 438.
Ermenrich B. v. Passau 631 f., 644, 855, 866, 871.
Ermold A. v. St. Aignan 58, 104.
Ernst Gr. d. böhm. Mark 328, 370, 397, 399, 463—65, 559, 878.
— Sohn des vor. 397.
Erph Gr. 397.
Erstein Nonnenkl. 378.
Esich 140.
Essen Nonnenkl. 807, 876.
Esso B. v. Chur 342.
Ethelbald angelsächs. König 478 f.
Ethelwolf angels. K. 397, 478.
Eudoxia Gem. Michaels III. 634.
Eugenius Papst (824—827) 237.
Eure 404, 480.
St. Evre Kl. 687 f., 727.
Exemeno B. v. Noyon 164.

Fagit 152.
Fara Kl. 825.
Farfa Kl. 835.
Faurndau Kl. 876.
Felix Reliquienhändler 858.
Ferrieres Kl. 378.
Flamersheim 735.
Flandern 188, 196, 326, 335, 558.
Flavigny Kl. 232, 278.
Fleury Kl. 254, 558.
St. Florent Kl. 287, 325, 367, 583.
Floringen 596, 723.
Folchard Chorb. 299, 342.
Folkrad Gr. v. Arles 282.
Fontenoy (Fontanet) 150—52, 233, 843.
Forchheim 406, 775, 812.
Formosus B. v. Porto 631—34, 638, 681, 695 fl., 699, 778, 811, 824, 835, 847.
Frankfurt a. M. Pfalz 30, 43, 71, 91, 93, 126 fl., 141, 145, 166, 207, 340, 379, 399, 406 fl., 425, 463, 475, 522, 528, 559, 571, 593, 603, 732 fl., 735, 755, 773, 791, 793, 802, 810, 821, 833, 841, 848 fl., 858 fl.
Franko B. v. Tongern 519 fl., 688, 721, 729 fl.
Frauenwörth Nonnenkl. 863.
Freckenhorst Nonnenkl. 350.
Freising 466, 618, 878. B. Hitto, Erchanbert, Anno.
Frekulf B. v. Lisieux 110.
Frideburg 356.
Friaul Mark 29, 36, 38, 317.
Frisen, Frisland 9, 61, 64, 82, 121 fl., 209, 266, 271, 369, 373, 736. Dänen in Fr. 103, 121, 188, 282, 326, 336, 359, 368, 384, 474, 488—99, 517, 604, 683, 731, 798, 804 fl.
Frisenfeld 230, 347.
Fritilo bair. Pfalzgr. 878.

Frothald B. v. Chartres 404.
Frothar B. v. Toul 139, 276 A. 6.
— B. v. Bordeaux 845.
Fünfkirchen 617 fl.
Fulbert Gr. 97.
Fulda Kl. 71, 107, 127, 141, 171, 179, 202, 268, 298—302, 311 fl., 870, 876 fl. A. Baugolf, Eigil, Raban, Hatto, Theoto, Sigehard.
Fulgentius (Gotschalk) 312.
Fulko A. v. Jumieges 110, 163, 242, 279.
Fulkrich Vassall Lothars 378.

Gaeta 290, 327, 837.
St. Gallen Kl. 141, 159, 367, 560, 740, 851, 868, 871—75. A. Grimold, Hartmut.
Gandersheim Nonnenkl. 351, 353 f. Aebt. Hathumod, Gerberg.
Monte Gargano 704.
Garibald B. v. Bergamo 823.
Garonne 274.
Gauderich B. v. Velletri 699, 778, 824.
Gauzbert B. v. Osnabrück 265, 268, 303, 342, 348, 357 f.
— Gauzbert Gr. v. Maine 334, 360, 368.
Gauzfrid Gr. 583.
Gauzhelm Gr. v. Roussillon 93, 97.
Gauzlin A. v. St. Maur 404.
Gebhard B. v. Speier 491.
— B. v. Konstanz 864.
— Gr. vom Lahngau 92, 99, 131 A. 68, 463, 867.
Genf 451, 491.
Gent 278, 335.
Georg Eb. v. Ravenna 156, 495.
— griech. Patricius 705 fl., 710.
Gerard Gr. v. Vienne 380, 471, 656, 682, 726.
— Gr. v. Bourges 672, 797.
Gerberga Aebt. v. Gandersh. 354.
— Tochter Wilhelms des H. 97.
Gerhard Gr. v. Paris 123, 143.
St. Germer Kl. 335.
St. Germain zu Paris Kl. 270.
— d'Auxerre 423, 465, 518, 759.
Germigny 229.
Gernsheim 756.
Gerold Gr. d. Ostmark 37, 39, 264.
— Gr. 463.
— Archidiak. 855.
Ghivolds Graben 336, 404.
Giselbert Gr. vom Maasgau 164, 282 f., 285, 321.
Gisla (Gisela) Tochter Ludwigs des Fr. 43, 174.
Gisla Tochter Lothar II. 450.
Gislemar Priester 262.
Glonna (St. Florent) Kl. 325.
Gondreville Pfalz 571, 575, 725, 727, 764, 781.
Gorasd slav. Priester 699, 820.
Gorze Kl. 383, 688, 828.
Gostimysl Abodritenfürst 256.
Goswin B. v. Osnabrück 87, 107, 179, 268, 293.
Gotfrid A. v. Münster 110 A. 70.
— Dänenkönig 256—58, 326, 335 f., 339, 359.
— Gr. 119.
— Gr. 469, 479, 591.
Gothien 144, 195, 559 vgl. Septimanien.
Gotschalk Priester 311—20, 384—89, 508, 535, 608 f., 884.
Gozbald A. v. Altaich, Kanzler L. des D. 28, 82, 91, 159, 865 fl.
Gozfrid Gr. 799.
Gozwin Gr. 820.
Gratian Magister milit. 375.
Gratianus (Ludwig) 19 A. 3.
Gregor IV. Papst (827—844) 63, 74 f., 79, 83, 110, 120, 152, 185, 218, 237, 242, 247, 264, 524, 751, 866.
— Eb. v. Ravenna 232, 495.
— Eb. v. Syrakus 501, 691.
— v. Ravenna 512.
— griech. Patricius 809.
Grenoble 491, 677, 682, 719.
Grimbland, Kanzler Lothars 602, 612, 669.
Grimoald B. v. Bomarzo 633, 695, 698.
Grimold A. v. St. Gallen, Erzkaplan L. d. D. 82, 92, 111, 127, 159, 342, 391, 430, 439, 441 A. 41, 521, 740, 867 fl., 871—75.
Grunzwitengau 39.
Günther Eb. v. Köln 342, 390, unterhandelt mit L. 429 f., 435, Lothars Helfershelfer 452—54, 460, überläßt Bremen an Hamburg 472, 524, 487, abgesetzt 509 f., wider Rom 512 f., 516, 518—20, 522, Bemühungen um seine Wiedereinsetzung 541 f., 579—82, 612, 664, 680 f., 729, für Willberts Wahl 731, 744, fl., 789, sein Tod 806 fl.
Guido Gr. v. Maine 283.
Gundakar Markgr. v. Kärnten 466, 492, 528, 593, 616, 715.
Gundram Diakonus 303, 870.
Gunhard B. v. Nantes 191.
Gunthald Eb. v. Rouen 60, 67, 249, 277.
Guntbert Mönch 608.

Guntbold Vassall Karlmanns 594.
Guntfrid Gr. 469, 479.
Guntrada Schwester Walas 446.
Gurk 34, 39, 616.
Guttorm Däne 339, 359.
Gwrwand Herz. d. Bretagne 801.

Hadebert Subdiak., Notar Ludwigs 872 fl.
Hadegaud A. v. St. Mihiel 139.
Hadewy Aebt. v. Herford 348, 350, 354.
Hadrian Papst (868—872) 662—73, 678—81, 690—92, 695 f., 698 f., 701—703, 714, 725—27, 729, 734, 741, 743—54, 760, 767, 771 f., 779, 782—90, 814.
Hagano B. v. Bergamo 509, 512.
Halduin A. v. Hautvilliers 385.
Halfdan Dänenfürst 121, 258.
— Dänenkön. 802.
Halitgar B. v. Kammerich 259 A. 33.
Halle 252.
Ham 688.
Hamburg 202, 258, 263, 268 f., 271, 309 f., 338, 472, 524. Erzbischöfe Anskar, Rimbert.
Harbert A. v. Lobbes 550.
Harduin 480, 735.
Hardwig Eb. v. Bisanz 453.
Harlungen 34.
Hartegau 347.
Hartgar B. v. Lüttich 139.
Hartmut A. v. St. Gallen 872.
Hartwig B. v. Passau 525, 632.
Haspengau 93, 163.
Hassengau 230.
Hasting Normanne 591, 718.
Hathumod, Aebt. v. Gandersheim 348, 350, 354.
Hatto B. v. Verdun 462, 483, 596, 600, 688, 721.
— A. v. Fulda 171, 299, 301, 342.
— Gr. 131 A. 68, 169.
Hautvilliers Kl. 320, 385, 389, 608.
Hebarhard Kanzler Ludwigs 873 fl., 876.
Heilbronn 158.
Heimo B. v. Halberstadt 142, 230, 302, 856.
Heinrich ostfränk. Gr. 593, 756.
Heistolf Eb. v. Mainz 300.
Heito A. v. Reichenau 644.
Helletrud Schwester Lothars II. 613.
Helmgaud B. v. Verden 264.
Hemma Gemahlin Ludwigs des D. 28, 169, 422, 755, 821 fl., 833, 861—63, 873.
Hemming Halfdans Sohn 121, 266.
Herbauges 288.
Herford Kl. 348—50. Aebt. Addila, Hadewy.
Heribald B. v. Auxerre 94, 120.
Heribert Sohn des h. Wilhelm 60.
Heridac Priester 258.
Herigar 262, 365.
Heriold Dänenkönig 161, 169, 258—261, 266 f., 326, 517.
Heriold II. Dänenfürst 339.
Heriveus Rainalds Sohn 234.
— Gr. 583, 591.
Herman czech. Herz. 777.
Herolf Chorb. 298.
Hersfeld Kl. 134, 230 f., 298, 301, 340 A. 2. A. Bunus, Brunward.
Herstal Pfalz 173, 735, 821.
Herzebrock Kl. 360.
Herzfeld Kl. 352 f.
Hetti Eb. v. Trier 92, 108, 125 A. 46, 134, 139, 169, 264, 287 A. 50, 453, 867.
Heuschreckenplage 807 fl.
Hildebert Chorb. v. Köln 297.
Hildegar B. v. Meaux 454, 759, 795
Hildegard Tochter Ludwigs des Fr. 165.
— Tochter Ludwigs des D. 863.
Hildegis A. v. Donzere 143.
Hildemann B. v. Beauvais 94, 108.
Hildesheim 247, 249 f., 876. B. Ebbo, Altfrid.
Hildi B. v. Verdun 113, 168, 688.
Hilduin B. v. Avignon 454.
— A. v. St. Denis 44, 56, 62 f., 68, 93, 123, 143, 245, 350, 452.
— B. v. Kammerich 472, 487, 506, 516, 581 f.
Hilduin A. v. St. Omer 729 fl.
Hilmerad Pfalzgr. 333.
Hinkmar Eb. v. Reims (845—882) gewählt 245, gegen Ebbo 249, wirkt für Reformen 277, 279, 281, gegen Gotschalk 319, 385—89, 608, Verhältnis zu Lothar I. 365 f., 369, 378, für Karl gegen Ludw. den D. 411 f., 415, 420, tadelt Karl 427 fl., unterhandelt mit L. 429 f., 434 f., 439, gegen Lothars Ehescheidung 456—60, Beschwerden gegen Lothar 472, 483, 486—89, zur Metzer Synode eingeladen 508, gegen Günther 513, 520, Ansprüche auf den Primat 529, unterliegt wider Rothad v. Soissons 530—37, 39—42, 572—74, unterhandelt mit Ludw. dem Stammler 543, für die Begnadigung Pippins 545, Bürge des Vertrages v. Thousey 553 fl., von Günther um Verwendung gebeten 580, Karl dem K. ent-

fremdet, Streit über Wulfad und Genossen 586—92, Zeuge des Metzer Vertrages 601, mit Nikolaus ausgesöhnt 609 f., wider Photius 640—42, Hadrians Verbündeter gegen Lothar 670 f., krönt Karl in Metz 720—23, von Hadrian zum Beistand aufgerufen 725—27, tadelndes Schreiben Hadrians an ihn und seine Abwehr 741—53, Maßregeln gegen Karlmann 759 fl., Streit mit Hinkmar von Laon 761—68, 783, 785, schreibt an L. den D. 811, über den Einfall Ls. an die Bischöfe 829—32, von Karl mit Undank belohnt 838, erklärt sich gegen Ansegis 845—47, Beziehungen zu Ludwig 855, 857.
— B. v. Laon 420, 483, 601, 674, 721, 760—72, 782, 784, 787, 790, 838, 873.
Hitto B. v. Freising 51 A. 30.
Höchst 329.
Honorius (Lothar) 19 A. 3.
Horich I. Dänenkönig 255 f., 263, 266, 268, 271 f., 287, 338, 357—59.
— II. Dänenkönig 359 f., 525, 564, 802.
Hovi Gr. v. Schleswig 360.
Hughard Gr. 471.
Hugo A. v. St. Quentin 86, 92, 119, 163, 235—37.
— A. v. St. Germain 422 f., 426, 465, 518, 551, 591 f., 798, 884.
— Graf v. Tours 26 A. 21, 44, 90, 100, 120.
— Sohn Lothars II. und Waldradas 450, 478, 603.
— Gr. Sohn Liutfrids 727.
Hukbert A. v. St. Maurice 447—51, 453, 459, 461, 479, 508 f., 550—552, 597.
Humbert B. v. Wirzburg 866.
— Gr. 480.
Humfrid Markgr. v. Toulouse 233, 322, 535, 547.
Hunger B. v. Utrecht 474, 476 A. 36, 488, 507.
Hungersnoth 46, 183, 276, 337, 383, 476, 671 f., 807, 809, 881.
Hunien 30.
Hunsrück 169.

Ida Gemahlin Ekberts 142, 349, 352.
Jere 469.
Jesse B. v. Amiens 56, 62, 119.
Ignatius Patriarch v. Konstantinopel 497—502, 541, 621, 633—35, 640, 650 fl., 690—92, 696—98.
Ikia 269.
Immo B. v. Noyon 438.
Ingelheim Pfalz 10, 67, 134, 139, 839.
Ingeltrud Gemahlin Pipins 26 A. 22.
Ingolstadt 28, 158 A. 1, 865 fl.
Interdikt 763.
Ioac 71, 883.
Johann VIII. Papst (872—882) 690, 789, 805 fl., 809, 812, 818 fl., 824, 827, 834—38, 842.
— Eb. v. Ravenna 495—97, 512.
— B. v. Cervia 504.
— B. v. Arezzo 824 fl., 840, 842, 848.
— B. v. Toscanella 842, 844 fl., 848.
— B. v. Kammerich 586, 671, 688, 723, 762.
— v. Venedig Priester 813.
— Diakonus 497.
Johannes Skotus Erigena 387, 643, 885.
Jonas B. v. Orleans 58, 96, 296, 313.
Jostyppus 129, 174.
St. Josse 189, 278.
Iren 418.
Irmingard Gemahlin Ludwigs des Fr. 19, 42.
— Gemahlin Lothars I. 26 A. 21, 378, 384, 422.
— Tochter Ludwigs II. 677, 689, 840.
— Tochter Ludw. des D., Aebt. v. Buchau 862 fl.
Irmintrud Gemahlin Karls des K. 181, 422, 505, 533, 575, 590, 592, 724, 758.
Isaak B. v. Langres 574.
Isarhofen 866.
Isembard Gr. 322.
Italien 10, 26, 120, 184, 209, 236, 288—92, 314, 327, 374, 379, 675, 710, 772, 779, 809, 812, 823—27, 836, 838—40.
Itzehoe 253, 259.
Juden 279—81.
Judith Gemahlin Ludwigs des Fr. 28, 43—46, 56 fl., 59, 63, 67 fl., 71, 80, 83, 95 fl., 109, 111 fl., 117, 119, 128, 134, 148, 150, 181 fl., 260, 421 fl., 446.
— Tochter Karls des K. 396, 478 fl., 484, 505, 534, 543.
Juditz (Teutz) bei Diedenhofen 243, 286.
Jumieges Kl. 189, 278, 469.

Kärnten Mark 29, 32 fl., 36, 39, 372, 465 fl., 492, 615 fl., 816 fl., 820.
Kalabrien 704, 710 fl., 780, 835.
Kalbi Normanne 490.
Kalfon Saracene 185.
Kammerich (Cambrai) 64, 195, 201,

223, 487, 530, 556, 571, 586 B. Hilduin, Johann.
Kapua 185, 675, 705, 780, 810, 835.
Karantanen 28, 39.
Karl (der Gr.) I. 8—13, 20, 23, 30, 33, 170, 191, 251, 257 fl., 263, 306 fl., 445, 638.
— (der Kahle) II. (840 - 877) geboren 43 fl., Herz v. Schwaben 54 fl., zum Könige bestimmt 64, empfängt Aquitanien 72, gefangen 80, 84, befreit 95, empfängt das mittlere Francien 123, gekrönt 125, empfängt Westfrancien 130, kämpft um das Westreich 137, 140, 143 fl., 145—158, 162—178, verheiratet sich zum erstenmale 181, 724, 732; sein Reichstheil 195, 209—11, seine Lage i. J. 843—44 229, 232—36, 244, zieht Thoutout ein 267, gegen die Normannen (845) 270, verträgt sich mit Pippin 274, bei Ballon geschlagen 275, beruft Reformsynoden 276 fl., verträgt sich mit Nominoi und Lambert 283, Spannung mit Lothar und scheinbare Aussöhnung 285, verträgt sich mit den Aquitaniern 320, 322, kommt mit Lothar in Peronne zusammen 321, besucht den Frankentag von Meersen 330 fl., schließt von Crispoi geschlagen Frieden zu Angers 333, vereinigt sich mit Lothar gegen die Normannen 336, beseitigt Pippin 337, kommt mit Lothar in Valenciennes, Lüttich und Attigny zusammen 363, 365 fl., verdrängt Ludwig den jüng. aus Aquitanien 365, 368; verträgt sich mit Crispoi 392, unterhandelt mit den misvergnügten Großen 393—96, verbündet sich mit Lothar II. 398, sucht den Räubereien zu steuern 401 fl., zieht mit Lothar II. gegen die Normannen 405, unterhandelt mit Ludwig 411, räumt bei Brienne das Feld 412, nöthigt L. zum Rückzuge 420—25, vereinigt sich mit Lothar 425, unterhandelt mit Ludwig 429—32, schließt Frieden zu Koblenz 434—38, kauft die Sommedänen ab 438, seine Abwendung von Lothar 456 fl., nimmt Thietberga auf 461, nimmt Adalhard und seine Verwandten auf 464, verbindet sich mit den Sommedänen 468, Verordnung über das Münzwesen 470, fällt in das burgundische Reich ein 470, Empörung seiner Kinder 479 fl., hält den Reichstag zu Pistres 480—82, unterhandelt mit Lothar zu Gablonnieres 483—86, seine Politik 487, schließt Frieden mit dem Herzoge Salomon 491, von Nikolaus für Balduin angegangen 505, 507 fügt sich in der Sache Rothads und Balduins dem Papste 533 fl., söhnt sich mit seinem Sohne Karl aus 543, läßt Pippin einsperren 545, hält einen Reichstag zu Pistres 546—50, schließt mit L. einen Bund zu Thousey 552—55, lehnt die Beschickung der römischen Synode ab 556, empfängt den Legaten Arsenius 572 fl., kommt mit L. in Köln zusammen 576, kauft die Seinedänen ab 585, söhnt sich mit Lothar zu St. Quentin aus 586, befördert Wulfad zum Erzbisthum Bourges 588 fl., läßt Irmintrud krönen 590, fällt in das Gebiet Lothars ein 595, von Nikolaus zur Rede gestellt 599, schließt mit L. den Vertrag von Metz 601, schließt mit dem Herz. Salomon Frieden zu Compiegne 607, unterstützt die bulgarische Mission 632, Unterhandlungen mit Lothar 673 fl., verbündet sich mit Salomon 717, errichtet Bollwerke gegen die Normannen 718, hält einen Reichstag zu Pistres 718 fl., fällt in Lothringen ein 720 fl., in Metz gekrönt 721, verbindet sich mit Richilde 724, von dem Papste abgemahnt 725, dringt bis in das Elsaß vor 727, ordnet in Trier und Köln Bischofswahlen an 728 fl., verheiratet sich zum zweitenmale 732, schließt mit Ludwig den Theilungsvertrag von Achen 732 fl., theilt das lotharische Reich zu Meersen 736—39, empfängt päpstliche Legaten in Reims und weist ihre Einmischung zurück 746 fl., erobert Vienne 749, seine Familie 758, schreitet gegen Karlmann ein 760 fl., sein Streit mit Hinkmar von Laon 762 fl., beruft die Synode von Douzy 767, kommt mit Ludwig zu Maastricht zusammen 769, weist Hadrians Eingreifen zurück 771, Versuch auf Italien 772, 774, unterhandelt mit Engelberga 778, 780, sein Schreiben an Hadrian 783—85, mit dem Papste ausgesöhnt 786, hält einen Reichstag zu Quierzy 794, läßt Karlmann blenden 796, setzt Ludwig über Aquitanien 797, unterhandelt mit Rorich und Rudolf 799, belagert die Normannen in Angers 800, vom Papste nach Rom eingeladen 824, zieht nach Italien

825 fl., Hinkmars Tadel über seine Regierung 830, von Johann VIII. zum Kaiser gekrönt 834, Schenkung an den Papst 835, von den lombardischen Großen in Pavia bestätigt 838, setzt Boso zum Herzog ein 840, sein Kaiserprunk 841, hält eine Synode zu Ponthion 844, von den westfränkischen Großen bestätigt 845.
Karl Sohn Lothars I. König der Provence (855—863) 373, 400, 431, 450, 460, 470, 490.
— Sohn Pippins, Erzbischof von Mainz 128, 288, 321, 368, 390—92, 410, 521, 860.
— (der Dicke) Sohn Ludwigs des D. 475, 560, 716, 754—56, 768 fl., 773, 775, 791—93, 812, 821, 825 fl.
— Sohn Karls des K., Kön. v. Aquitanien (855—864) 369, 392, 396, 405, 480, 483, 505, 507, 543 fl., 547, 559, 588 fl., 758.
Karlmann Sohn Ludw. des D. 169, vermählt 328, übernimmt die Leitung der südöstl. Marken 372, 406, 616 fl., lehnt sich gegen seinen Vater auf 465—67, 471, 489, 492 fl., 528, mit L. ausgesöhnt und für Baiern bestimmt 559 f., mit seinen Brüdern verfeindet 592—94, 791, kämpft gegen Mähren 715—17, 733 fl., 740, 755—57, 776 fl., 805, 813, zum Erben Italiens bestimmt 779, 824, widersetzt sich dem Methodius 819 fl., zieht gegen Karl den K. zu Felde 826 fl.
— Sohn Karls des K., A. v. St. Medard u. a. 588—90, 718, 723, 758—61, 766, 769, 772 fl., 794—97.
— unehel. Sohn Lothars I. 378.
Kastel bei Mainz 126.
Kennemerland 604, 798.
Kesigesburg 255.
Klemens slav. Priester 699.
Klingenmünster Kl. 310.
Kobbo sächs. Gr. 142, 176, 179, 268, 271 fl., 348, 353.
Kobbo II. 350.
Koblenz 169, 180, 288, 398 fl., 406, 435—38, 460.
Köln 173 fl., 197, 201, 266, 309, 330, 342, 346, 390, 452, 516, 518, 556, 571, 575 fl., 581 fl., 611, 613, 688, 729—31, 737, 741—48, 789, 806 fl., 869. Eb. Günther, (Hugo, Hilduin), Willibert.
Kolmar 78, 83.
Kolodizi 255.
Konrad Bruder der Kaiserin Judith 59, 176, 421, 465, 485, 518.
— II. Sohn Konrads 422 fl., 551.
Konstantin Kaiser 677, 689, 693.
— (Kyrillos) 620—27, 634, 636, 638, 699—701.
Konstantinopel 246, 498 fl., 514, 619, 621—23, 649, 690—92, 707—9.
Konstanz 309, 367, 860, 872 B. Salomon I., Gebhard, Salomon II.
Korantana 616.
Korinth 689.
Korvei Kl. 63, 133, 142, 260 fl., 348—50, 354, 567, 739. A. Warin, Adalgar, Bovo.
Kozel Fürst der pannonischen Slaven 35, 466, 617 fl., 627, 701 fl., 814, 817—20.
Krain 37.
Kremsmünster Kl. 31, 33, 39.
Krum Bulgarenkhan 36.
Kurland 358.

Lahngau 92, 134, 316.
Laienäbte 48, 278.
Lambert (I.) Markgr. v. Nantes 59, 62, 90, 96, 98, 120.
— (II.) Markgr. v. Nantes 145, 190, 232, 234, 244, 275, 283, 324, 334.
— Herz. v. Spoleto 663, 713 f., 780, 837.
Lammspringe Kl. 354.
Lampertheim 70.
Landrich Gr. v. Saintes 583.
Landulf B. v. Kapua 675, 780.
Langres 98, 158, 163, 201, 432, 825.
Lantfrid B. v. Säben 342 f.
Laon 59, 423, 761.
Lausanne 451.
Lauterhofen 28.
Laval 98.
Lavaur 235.
Leitha 34.
Leo IV. Papst (847—855) 279, 291 f., 323, 327, 365 f., 374 f., 495, 529, 538, 587, 858.
— B. päpstl. Legat 725.
— B. v. Sabina 847 fl.
— griech. Kaiser 693.
— kais. Geheimschreiber 499.
— Drungarius 620.
Leopard ital. B. 696.
Lestinnes 739.
Leuderich B. v. Bremen 309.
Leutard Gr. 471.
Leutfrid ostfr. Gr. 732.
Limoges 322, 364, 369, 546.
Linonen 255, 407.

[illegible] 380, kommt mit seinen Ohei-
[illegible] ammen 398, gegen die Nor-
[illegible] 405, 411, seine zweideutige
[illegible] 413, 425, vermittelt den Frie-
[illegible], 434 fl., Verbindung mit
[illegible] a 446, heiratet Thietberga 447,
[illegible] gsversuche 448—50, 452—
[illegible] ützt Engeltrud 459, verbün-
[illegible] mit Ludwig 461, wendet sich
[illegible] Papst 462, 472—75, ver-
[illegible] h mit Waldrada 476—78,
[illegible] delt durch Ludwig mit Karl
[illegible] 5, kämpft gegen die Norman-
[illegible], erbt Burgund 491, gewinnt
[illegible] lichen Legaten 508 fl., gegen
[illegible] nannen 517, zeigt sich nach-
[illegible] gen Nikolaus 519, von bei-
[illegible] men angefeindet 555, vom
[illegible] eschützt 569, söhnt sich ge-
[illegible] mit Thietberga aus 572,
[illegible] sein Rückfall 579, 582, einigt
[illegible] Karl 586, neue Scheidungs-
[illegible] 95—601, Aussöhnung mit
[illegible] 603 fl., 611, nicht von Niko-
[illegible] ommunicirt 613, 655, Annähe-
[illegible] Hadrian 667, Reise nach Italien
[illegible] 77—82, sein Tod 683, Ur-
[illegible] r Mitwelt 684 fl., seine Po-
[illegible] —89.

[illegible] ohn Karls des K., A. v. St.
[illegible] n d'Auxerre 465 A. 72, 590
[illegible] 758 fl., 885.

[illegible] der Fromme Kaiser 13, seine
[illegible] 19 fl., regelt die Nachfolge
[illegible] verfeindet sich mit den Bulga-
[illegible] sein Charakter 41 fl., heiratet
[illegible] 43, von Wala zur Rede ge-
[illegible], beruft Reformsynoden 49—
[illegible] bt Bernhard 53, giebt Schwa-
[illegible] Karl 54, zum erstenmale ge-
[illegible] 9, wieder eingesetzt 62, demü-
[illegible] Anhänger Lothars 63, theilt
[illegible] ch unter die jüngeren Söhne
[illegible] terdrückt die Empörung Lud-
[illegible], zieht gegen Pippin zu Felde
[illegible] seine Absetzung auf dem Lü-
[illegible] 78—81, Gefangenschaft 84 fl.,
[illegible] uße zu Soissons 86—88,
[illegible] insetzung in St. Denis 94, Feld-
[illegible] n Lothar 98—100, sucht die
[illegible] g herzustellen 104, Krönung
[illegible] 108, läßt Ebbo absetzen, hält
[illegible] reichstag zu Cremieux 110, un-
[illegible] lt mit Lothar 112, beruft eine
[illegible] nach Achen 113 fl., mit Wala
[illegible] hnt 117, will gegen Lothar zie-
[illegible], theilt das Reich zu Gunsten

Karls 123, beraubt Ludwig seiner Länder 125, zwingt ihn zur Unterwerfung 126 fl., mit Lothar ausgesöhnt 129, theilt das Reich zwischen Lothar und Karl 130, zieht gegen Pippin II. zu Felde 132, zieht gegen Ludwig zu Felde 133, sein Tod 135, Maßregeln gegen die Normannen 188, Beziehungen zu den Slaven 255, läßt Heriold taufen 259, läßt Anskar zum Erzbischof von Hamburg weihen 264, entscheidet gegen Gotschalk 312, erscheint seinem Sohne Ludwig im Traume 810 fl.

Ludwig II. Kaiser, Sohn Lothars I. (840—875) von seinem Großvater für Italien bestimmt 236, zieht gegen Rom 237, von Sergius gekrönt 239, kämpft mit den Saracenen 290, 327, zum Kaiser gekrönt 328, streitet mit Lothar II. 379, auf Italien beschränkt 380, kommt mit Ludwig zusammen 399, von Ludwig beschickt 433, von Lothar II. gewonnen 453, theilt mit Lothar das provenzalische Reich 491, läßt Nikolaus wählen 494, verwendet sich für Johann v. Ravenna 496, zieht für die lotharischen Erzbischöfe gegen Nikolaus 511—16, mit Karl verfeindet 535, seine Verbindung mit Lothar 569, 582, 630, Photius wendet sich an ihn 639, bestätigt Hadrian 663, zieht gegen die Saracenen 675 fl., kommt mit Lothar in Benevent zusammen 677, unterhandelt mit Basilius 689, belagert und erobert Bari 704 fl., sein Schreiben an Basilius 707—10, Gefangenschaft in Benevent 711—14, von Ludwig beschickt 742 fl., von Hadrian nochmals gekrönt 779, zieht gegen Adalgis 780, söhnt sich mit Adalgis aus 810, sein Tod 823 fl.

— der Deutsche (826—876) Geburt 19 fl., König von Baiern 24, 27, Vermählung 28, Vergabungen an die Kirche 34, zieht gegen die Bulgaren 39, seine Zurücksetzung 41, 55, gegen seinen Vater 58, für seinen Vater 60 fl., Vergrößerung seines Reichstheils 64, empört sich gegen seinen Vater 69—71, Verbindung mit Lothar 73, auf dem Lügenfelde 78 fl., theilt das Reich mit seinen Brüdern 81 fl., stürzt das Regiment Lothars 91—95, unterstützt seinen Vater 98, behauptet das Ostreich 100, zu Cremieux 110, zu Worms 118, kommt mit Lothar in Trient zusammen 124, das Ostreich ihm entzogen 125, zweite Empörung und Unterwerfung 127 fl., 131, empört sich zum drittenmale 133—35, seine Lage nach des Vaters Tode 137 fl., Waffenstillstand mit Lothar 141, von Lothar zurückgedrängt 145, siegt auf dem Ries 147, vereinigt sich mit Karl 148, siegt bei Fontenoy 151 fl., unterwirft die deutschen Stämme 158, 162, verbündet sich mit Karl in Straßburg 166—68, zieht gegen Lothar 168—70, theilt mit Karl die Mittellande 172 fl., unterhandelt mit Lothar 174, Zusammenkunft von Macon 176, unterwirft die Stellinga 178, schließt den Vertrag von Diedenhofen 179—81, theilt mit Lothar und Karl in Verdun 192 fl., wer das bessere Loos zog 205 fl., sein Charakter 212, legt den Hersfelder Zehntenstreit bei 230, kommt mit seinen Brüdern in Diedenhofen zusammen 243, verleiht Ebbo das Bisthum Hildesheim 246, 249, besiegt die Abodriten 256, schickt Gesandte an Horich 271, hält einen Reichstag zu Paderborn 272, vermittelt zwischen Lothar und Karl 283, setzt Mojmir von Mähren ab 284, kommt mit seinen Brüdern in Meersen zusammen, 285, mit Lothar in Koblenz 288, sein Verhältnis zur Kirche 293, Verhältnis zu Raban 301, beruft eine Synode nach Mainz 303, verleiht Bremen an Anskar 309, hält einen Reichstag zu Mainz 310, läßt Gotschalks Irrlehre verdammen 319, kommt zum zweitenmale in Meersen mit den Brüdern zusammen 329—32, zieht gegen die Sorben 337, gründet zu Frankfurt eine Marienkirche 340, beruft eine Synode nach Mainz 341, zieht durch Sachsen und Thüringen 346, Verhältnis zu Liudolf 349, von den Aquitaniern um Hilfe gebeten 362, schickt Ludwig den jüng. nach Aquitanien 364, hält einen Reichstag zu Ulm 367, zieht gegen Rastislav 370—72, nimmt Lothar II. unter seinen Schutz 379, läßt den Prinzen Karl zum Erzbischof von Mainz wählen 390, von den westfränkischen Großen eingeladen 393, verhandelt mit Lothar 398, verbündet sich mit Ludwig II. 399, ordnet einen Feldzug gegen die Slaven an 406, in das Westreich eingeladen 407, verdrängt Karl aus dem Reiche 410—13, einigt sich mit Lo-

thar 413, Schreiben der Synode von Quierzy an ihn 415, von Karl zum Rückzuge genöthigt 423 fl., unterhandelt in Worms über den Frieden 430, sieht Karl in Andernach 432, schickt den Abt Theoto nach Rom 433, schließt Frieden zu Koblenz 435, seine moralische Niederlage 439—42, mit Lothar verbündet 461, verurtheilt den Markgrafen Ernst und Genossen 463, söhnt sich mit Karlmann aus 466, trifft Lothar in Mainz, Schreiben an Nikolaus 472 fl., besiegt die Abodriten 475, verhandelt mit Karl und Lothar in Sablonnieres 483—86, vertreibt Karlmann aus Kärnten 492, seine Stellung zu Lothar 521, schickt Salomon von Konstanz nach Rom 523—27, schließt Frieden mit den Bulgaren und zieht gegen Rastislav 528, begünstigt Rothad 535, schließt mit Karl einen Bund zu Thousey 552—55, weist die römische Synode zurück 556, mit Karlmann ausgesöhnt 559, vorläufige Reichstheilung 560, läßt Rimbert für Hamburg weihen 567, empfängt Arsenius 571, trifft mit Karl in Köln zusammen 576, unterdrückt die Empörung Ludwigs 593, schließt mit Karl den Theilungsvertrag von Metz 601, mit Lothar ausgesöhnt 603, verwendet sich bei dem Papste für Lothar und seine Erzbischöfe 610—12, schenkt Pribina das Gebiet am Plattensee 617, schickt Missionäre in die Bulgarei 631, beruft eine Synode nach Worms 644, von Hadrian abgemahnt 669, macht Lothar Zusagen 674, läßt Krieg gegen die Slaven führen 715, schwer erkrankt 717, mahnt Karl von der Besitznahme Lothringens ab 723, läßt in Köln einen Bischof wählen 730, schließt mit Karl einen Theilungsvertrag in Achen 732, erkennt Bertolf v. Trier nicht an 734, erleidet einen Unfall in Flamersheim 735, schließt den Vertrag von Meersen 736—39, läßt Rastislav blenden 740, unterhandelt mit Hadrian über Williberts Wahl 741—43, 745, empfängt päpstliche Legaten in Achen 744, sucht die empörten Söhne zu besänftigen 755, besucht Lothringen 756, kommt mit Karl in Maastricht zusammen 769, macht einen Versuch auf Hochburgund 773, läßt die Czechen bekämpfen 774, empfängt griechische Gesandte, söhnt sich mit den Söhnen aus 775, läßt Krieg gegen Mähren und Böhmen führen 776 fl., einigt sich mit Engelberga in Trient 778, hält einen Reichstag zu Frankfurt 791—93, nimmt seinen Neffen Karlmann auf 797, schließt Frieden mit Dänemark 802, empfängt Rorichs Huldigung 804, Aufenthalt in Achen und Metz 805, empfängt griechische Gesandte 809, betet in Fulda 810, kommt mit Ludwig II. und Hadrian in Verona zusammen 812, schließt mit Suatopluk Frieden in Forchheim 813, gibt den pannonischen Sprengel auf 819, kommt mit Karl in Herstal zusammen 821, hält 2 Reichstage zu Trebur 822, von den italischen Großen eingeladen 824, schickt Karl und Karlmann nach Italien 825 fl., von Johann VIII. abgemahnt 827, dringt mit Ludwig in das Westreich ein 828—33, drohende Haltung gegen Karl 841, Drohungen des Papstes gegen ihn 843, unterhandelt mit Karl 847, sein Tod und Begräbnis 848 fl., Charakter 850—53, Bildung 853—57, Verhältnis zur Kirche 857—61, Familie 861—64, Kanzlei und Kapelle 865—76, geistliche Rathgeber 876, weltliche Hofämter 877—79, Gesetzgebung, Sendboten 880, Summe seiner Regierung 881 fl.

Ludwig der jüngere Sohn Ludw. des D. gegen die Czechen 328; nach Aquitanien gesandt 364, 368; gegen die Abodriten 407, 475 (529); erhält die Anwartschaft auf Ostfranken und Sachsen 560, 566; durch Karl den K. mit seinem Vater ausgesöhnt 576, empört sich gegen seinen Vater 592—594, (617), gegen die Sorben 716 fl., empört sich mit Karl gegen seinen Vater 755 fl., unterhandelt mit ihm unter Vermittelung Karls des K. 768 fl., mit seinem Vater ausgesöhnt 773, 775 fl., hegt aufrührerische Pläne 791—93, 810, (812), auf dem Reichstage zu Trebur 822, begleitet den Vater in das Westreich 828, bestattet seinen Vater 849, vermählt 862.

— der Stammler Sohn Karls des K., König von Neustrien 392, aus Maine vertrieben 402, 428, Adalhard sein Hofmeister 464, 470, empört sich 479, heiratet Ansgard 480, mit seinem Vater ausgesöhnt 483, vom Papste ermahnt 507, König v. Aquitanien 597,

758, tritt die Regierung an 797, soll die westfränkische Grenze decken 825.
Ludwig A. v. St. Denis, Karls des K. Protonotar 404, 591, 870.
Lügenfeld b. Kolmar 81.
Lüttich 164, 364 fl., 582, 736 fl., 799. B. Hartgar, Franko.
Lukka 682.
Luna 326.
Lupus A. v. Ferrieres 236, 244, 378, 538, 869.
Lure Kl. 578, 684.
Luxeuil Kl. 377, 383, 448, 737.
Lyon 25, 49, 170, 195, 201, 280, 376 fl., 380, 383, 385, 490 fl., 737, 748, 759.

Maas 121, 123, 130, 143, 162, 735 fl.
Maasgau 164, 736.
Maastricht 768—70, 778, 799.
Macon 176, 201, 471.
Madalhelm Vassall 97.
Mähren, Mährer 30, 34, 284, 370, 466, 527, 575, 592—94, 619, 624—27, 702, 715—17, 740, 774, 776 fl., 813, 820. Herzoge Moimir, Rastislav, Sklagamar, Svatopluk.
Magdeburg 252.
Mahomet Emir von Kordova 547.
Mailand 459, 808, 823, 825. Eb. Engelbert, Tado, Ansbert.
Maine 125, 162, 165, 283, 324, 392, 402, 429.
Mainslaven 254, 866.
Mainz 49, 51, 70 fl., 91, 126, 141, 143, 145, 162, 172, 194, 197, 201, 223, 225, 230 fl., 294, 299, 303 f., 309 f., 319 f., 338, 341 f., 390 f., 472, 594, 791, 804, 808, 821, 833. Eb. Rikulf, Heistolf, Otgar, Raban, Karl, Liutbert.
Mais 29.
Mamun Chalif 68.
Mangil 287.
le Mans 72, 126, 145, 275, 325, 584, 591, 606, 718.
Mantua 826.
Marinus Diak. 634, 691, 695.
Markward A. v. Prüm 98, 110, 313.
Marlei (Marlenheim) Pfalz 84.
Marmoutier Kl. 368, 429.
Marne 469, 736.
Marseille 186.
Massar Saracene 186, 327.
Matfrid Gr. v. Orleans 26, 44 f., 58, 68—70, 90, 96, 98, 100, 118.
— Gr. 459.
Mattighofen 37 A. 81, 818 A. 53.
St. Maur Kl. 469.
St. Maurice Kl. 448, 451, 480, 682, 724, 778 fl., 825, 840.
Maurus (Raban) 300.
— Normanne 546.
St. Maximin Kl. 44, 464, 737. A. Elisachar, Adalhard.
Mayenne 98, 235, 800.
Meaux 277, 279, 469, 483.
Medardkl. in Soissons 60, 84, 86, 337, 507, 589 f., 759.
Meersen 285—88, 330—32, 735—38.
Meginhards Wik 288.
Meingaud Gr. 847.
Melanius (Pippin) 19 A. 3.
Melun 414, 468, 584.
Meppen 349.
Merzig 728.
Methodius h., Eb. v. Pannonien 620, 622 f., 626, 699—703, 814—20.
Mettlach Kl. 728.
Metz 84, 108, 135, 177, 179, 237, 383, 429, 504, 594—97, 600—603, 688, 720—23, 728, 735—38, 802, 805, 828. B. Drogo, Adventius.
Meulan 164.
Meung 469, 481.
Michael III. griech. Kaiser (842—867) 328, 497, 619, 623, 628, 633—35, 638, 640, 645, 649—51, 690.
— K. der Bulgaren 695 fl.
Michelstadt 868.
Minden 201, 346. B. Theoderich.
Miseno Schloß 289.
Modoin B. v. Autun 80.
Moilla 123.
Moimir H. v. Mähren 34, 284.
Mojsla 777.
Moldau 777.
Monte Cassino Kl. 290, 677—80.
Moosburg 616, 814.
Morhard Pfalzgr. 91, 878.
Morman H. der Bretonen 26.
Mosaburg 284, 617 f., 702.
Mosel 821.
Moselgau 736.
Mouzon 760.
Münster 201. B. Altfrid, Liutbert.
Münzwesen 470, 549.
Muntimir Fürst von Serbien 819.
Mutawakkil Chalif 621.

Nanteuil 94.
Nantes 190 fl., 232, 283, 324 fl., 368, 606, 610.
Nanthar Gr. 491.
Nantua Kl. 377.
Narentaner 697, 706.

Naum slav. Priester 699.
Neapel 185, 290, 327, 380, 704, 709 fl., 808, 837.
Neaufle 395, 404.
Neitra 35, 466, 619.
Neumünster Kl. 756.
Neustrien Königr. 392.
Neuß 490.
Nevers 543.
Nicephorus griech. Kaiser 36.
Nicetas Oorypbas Patric. 676, 689, 706, 709.
Nikolaus Papst (858—867) 343, 391, 433, 460, 468, 473, 477, 488, 493—506, 510—16, 519—27, 529 fl., 532—43, 556 fl., 567—73, 579—81, 587, 596—603, 609—15, 627, 629—35, 639—43, 651—58, 661, 665, 691.
Nimwegen Pfalz 61, 122, 124 fl., 188, 282, 731, 855.
Nithard Priester 265, 268.
— Angilberts S. 143, 182.
Noirmoutiers Kl. 68, 188, 191.
Nominoi Herz. d. Bretagne 138, 145, 165, 232, 236, 244, 275, 283, 287, 322—25.
Nordgau 28 f., 194.
Normannen 121 fl., 124, 155, 186—91, 209 fl., 268—74, 326 u. s. w.
Nortmann Gr. 762.
Notho Landb. v. Reims 242, 279.
Noting B. v. Verona 315, 386, 388.
— B. v. Brescia 399.

Ochsenfurt 866.
Oda Gräfin 350, 353.
Odilbald B. v. Utrecht 730.
Odo B. v. Beauvais 483, 507, 532, 601, 642, 721, 732, 735, 753, 828, 848.
— A. v. Ferrieres 149 A. 52, 171.
— Gr. v. Orleans 53, 58, 60, 63, 96 fl., 181 A. 89.
— Gr. 278, 480, 585, 735.
Odulf Gr. 278.
Oise 774.
Oissel Seineinsel 404 fl., 410, 467, 469.
Olaf Schwedenkön. 357.
St. Omer Kl. 235, 271 fl., 426, 464 fl., 468, 518, 729.
Omortag Bulgarenkhan 38.
Orbais Kl. 312—14, 319.
Orbe 380, 448, 519, 576, 674.
Oria 676.
Orleans 26, 44, 69, 71, 97, 100, 103, 143 fl., 320, 368, 403, 410, 432, 558, 672.
Osbald Salzb. Chorb. 615.
Oskar Normanne 189, 320, 335.
Osnabrück 179, 268, 348. B. Goswin, Gauzbert, Egibert.
Osning Bergwald 330.
Ostabodriten 38.
Ostergau, Ostracia 282, 804.
Ostermiething 37 A. 81.
Ostfalen 352.
Ostia 185.
Ostmark 29, 31, 37, 39, 371, 456, 526 f., 593 fl., 615, 734, 757, 777, 813.
Otfrid v. Weißenburg 854, 876 fl.
Othert lothr. Vassall 773.
Otgar Eb. v. Mainz 51, 92, 107 fl., 113, 125, 127, 134, 140, 144, 156, 171, 213, 223, 230 fl., 247—49, 264, 295 fl., 298 fl., 301, 311.
— B. v. Eichstädt 397.
Othman Saracene 836.
d'Othe Wald 146.
Otranto 809.
Otto Salzb. Chorb. 33, 615.
— Gr. v. Bergamo 704.
— Gr. 407.
Ouarde 335.
Oudon 283.
Ourthe 736 fl.

Pabo Gr. v. Kärnten 465, 492.
Paderborn 62, 141, 272 f., 350. B. Badurad.
Pando Gastald v. Bari 185.
Pannonien 29, 31, 33, 36 f., 39, 273, 318, 528, 616 f., 627, 701—703, 814, 816—20.
Pardulus B. v. Laon 387 fl.
Paris 49 f., 93 f., 103, 143, 164 f., 270 f., 273, 277, 286, 324, 404, 467 f., 584.
Paschalis Papst (817—824) 74, 221 A. 25, 259.
Paskwithen Herz. der Bretagne 607, 801.
Passau 30 f., 34, 284, 615, 619. B. Reginher, Hartwig, Ermenrich.
Paul B. päpstl. Legat 725, 750.
— B. v. Ankona 818 fl.
Paulus B. v. Populonia 631, 695.
Pavia 112, 237, 242, 496, 824 fl., 838—40.
Perigueux 546.
Peronne 321.
Peter B. v. Fossombrone 847 fl.
— bulgar. Gr. 360, 695 f.

Petersberg b. Fulda 171, 298, 372, 856.
Peterskirche in Rom 238, 289, 682.
Petrus Eb. v. Sardes 690.
— B. päpstl. Legat 744.
Pettau 617 fl., 820.
Photius Patr. v. Konstantinopel 497 — 502, 514, 621, 628, 633 — 39, 641 — 43, 646, 649 — 51, 657, 690—94.
Piacenza 683, 685, 822.
Pilten 358.
Pippin der Kleine 7, 23.
— I. König v. Aquitanien, Sohn Ludw. des Fr. (814 — 838) 19 f., 26, 45, 55, 58, 60, 63, 68, 71 f., 82, 93, 95, 118, 120, 122 f., 125, 128.
— II. K. v. Aquitan., Sohn Pippins I. 128, 132, 138, 149 f., 164, 175, 178, 196, 210, 244, 274, 286, 320, 322, 337, 368, 392, 400, 429, 544 f.
— Gr., Sohn des Königs Bernhard 96, 119, 143.
Pistres 403, 480 f., 531, 545—49, 552, 584 f., 718 fl., 762.
Plattensee 284, 466, 618, 817.
Poher 801.
Poitiers, Poitou 59, 67, 133 f., 138, 190, 274, 367, 400, 404, 543, 545, 583, 590.
Ponthion Pfalz 410, 471, 735, 825, 842, 844.
Poppo ostfr. Gr. 127, 131 A. 68.
Porto 327.
Prädestinatianer 314.
Pribina Fürst am Plattensee 34, 40, 284, 466, 617 f., 817.
Provence 64, 82, 144, 195, 209, 282, 326, 373, 380, 491, 725.
Prudentius B. v. Troyes 183, 387, 535, 877.
Prüm Kl. 84, 95, 202, 373, 687, 733, 735, 773. A. Markward, Eigil, Ansbald.
Pseudoisidor 219 — 26, 248, 279, 296, 401, 538 — 41, 572 f., 610, 645, 693, 762, 764 — 66, 768, 782.
Pusinna h. 350.

Quartinaha 618.
Quentawich 189 fl., 805, 883.
St. Quentin Kl. 235, 278, 336, 398, 420, 586, 590.
Quierzy Pfalz 94, 125, 181, 229, 319, 385, 388, 394, 398, 401 fl., 414, 470, 794, 848.
Queudes 410.

Raab 29, 31, 615.
Raban A. v. Fulda, Eb. v. Mainz 104, 109 f., 140 f., 156, 162, 171, 213, 230, 236, 246, 265, 297 — 303, 305 f., 309 — 13, 315 — 19, 340 f., 345, 372, 377, 383 — 90, 594, 855 — 57, 869 fl.
Rabaniker 314.
Rabano Bannerträger Karls 164, 237.
St. Radegundenkl. 59, 67.
Radelchis Herz. v. Benevent 185, 289, 327.
Ragenbert Priester 566.
Raginar westfr. Gr. 267, 278.
Ragnar B. v. Amiens 237.
Ragusa 185.
Rainald Gr. v. Herbauges 188, 190, 234.
Rameslob Kl. 269.
Ramnulf Gr. v. Poitou 545—47, 589 f.
Ranshofen Pfalz 37 A. 81.
Rastislav H. v. Mähren (846 — 870) 284, 370 — 72, 397, 406, 466, 492, 526 — 28, 559, 593, 619 f., 623 f., 701, 715 f., 733, 740, 754, 777.
Raßdorf 302, 856.
Ratbert A. v. Corbie 389.
Ratbod Gr. der Ostmark, Truchseß 34 f., 37, 370, 878.
Ratgar A. v. Fulda 299.
Ratimar Herz. d. Slaven 40.
Ratleik A. v. Seligenstadt, Ludwigs des D. Kanzler 295, 302, 342, 868—70.
Ratold B. v. Verona 96, 119, 264.
— B. v. Straßburg 139, 519 f., 644, 805.
Ratolf Gr. der Sorbenmark 810.
Ratram v. Corbie 313, 386, 390, 643.
Ravenna 156, 495, 516, 611, 677, 714, 774, 778 fl.
Regensburg 21, 28, 30, 34, 73, 230, 273, 297, 340, 348, 463, 466, 493, 528, 559, 593, 617 f., 629, 716 f., 723, 727, 740, 754 f., 772, 775 f., 778, 809 f., 821, 833, 857 — 59, 862. B. Baturich, Erchanfrid, Embricho.
Regimar Priester 854.
Reginbald Chorb. 298, 345.
Reginbert Diak., Notar Ludwigs 869.
Reginher B. v. Passau 31, 34, 51 A. 30.
— Chorb. 298 f., 342.
— Normanne 270 f.
Reichenau Kl. 867 f. A. Walahfrid, Heito.
Reims 139 f., 163, 174, 201, 223, 241 f., 245, 249 f., 279, 285, 366, 377, 414, 420, 427, 529, 721 f., 737, 746 — 48, 759, 772, 832, 847.

Reimund Gr. v. Toulouse 547.
Remigius Eb. v. Lyon 580, 682.
Remiremont Nonnenkl. 683.
Rennes 26, 325, 333.
Retz 72, 333.
Rhadoald B. v. Porto, Legat 498, 504, 508, 510, 542.
Rhone 174 f., 737, 749.
Richard Thürhüter Ludwigs des Fr. 92, 117, 119, 129, 140.
Richardis Gemahlin Karls des D. 475.
Richbald Erzpriester 617, 814, 816.
Richbodo A. v. St. Riquier 237.
Richbold Reimser Chorb. 314.
Richilde Gem. Karls des K. 724 f., 732, 758, 825, 828, 832.
Richwin 232.
Riesgau 147, 153.
Rimbert Eb. v. Hamburg 562 f., 566 f., 644, 792, 803 f.
Rimbert Pr. 566.
Ripen 360.
Ripuarien 64, 130, 170, 195, 735 f.
St. Riquier Kl. 278, 759.
Robert d. Starke Gr. v. Anjou 428, 431, 465, 469, 480, 483, 546 f., 558, 585 f., 589 f.
Roffrid Gr. 726.
Rom 4, 10, 119 f., 237, 289—92, 350, 374, 433, 461, 494, 510, 515 f., 537, 630, 663—65, 673, 680, 690, 699—701, 779, 827, 834—37, 847.
Rorich Gr. 583.
— Heriolds Bruder 266, 326, 339, 359, 474, 488 f., 604, 731, 798 f., 804.
Roriko 404.
Roßbach 133.
Rotbert B. v. le Mans 533 f.
Rothad B. v. Soissons 314, 414, 530—38, 540—42, 557, 568, 571—74.
Rothfeld bei Kolmar 78.
Rotland Eb. v. Arles 580.
Roucy 332.
Rouen 145, 189, 270, 415.
Ruadbern 95.
Ruadolt Pfalzgr. 397, 878.
Rudolf Eb. v. Bourges 277, 520, 588.
— Priester v. Fulda 409, 521, 876 fl.
— Bruder der Kaiserin Judith 59, 278, 394, 522.
— Gr. 732.
— A. v. St. Maurice 779, 825.
— Heriolds Sohn 517, 799, 804.
Rudolt böhm. Markgr. 774.
Rueil 746.
Rüstringen 260, 266.
Saba Saracene 185.
Sabbas mähr. Priester 699.
Sablonnieres 484, 487, 489.
Sachsen 61, 64, 82, 126, 130 142, 159, 179, 194, 206 f., 251, 258, 312, 333, 339, 346—56, 475.
Säben 29. B. Lantfrid.
Saintes 274, 545.
Salapiuga 618.
Salerno 185, 239, 289, 327, 712—14, 780.
Salgau 585.
Salomon (I.) B. von Konstanz 308, 391, 430, 483, 523, 525, 790, 876.
— II. B. v. Konstanz 876.
— Herz. (Kön.) der Bretagne 334, 392, 431, 469, 480, 491, 547, 584, 606 f., 717 f., 800 f.
Salz Pfalz 71, 134, 158, 178.
Salzburg 31, 33 f., 465, 471 A. 16, 615—18, 814—19. Eb. Arno, Adalram, Liutpram, Adalwin, Theotmar.
Salzungen 162.
Samoussy Pfalz 598, 607.
Samuel B. v. Worms 140, 299, 302, 791.
Sancho bask. Gr. 322, 337.
Sanila Gothe 97.
Saone 97, 130, 176 f., 195, 736.
Saracenen 7, 45, 49, 184—86, 274, 279 f., 289—91, 322, 326 f., 380, 675 f., 704 f., 710 f., 780, 836 f.
Saragossa 280.
St. Saturnin Kl. 233.
Sau 29, 37, 273.
Savonieres bei Toul 430 f.
Scheessel 252.
Schleswig 253, 338, 360, 566, 803.
Schlettstadt 675.
Schwaben 54, 69 f. Alamannien.
Schwabengau 347.
Schwarzach Nonnenkl. 863, 866.
Schwarzau 492.
Schweden 261, 264 f., 268, 342, 357, 524, 566, 803.
Sedan 195.
Seeburg 358.
Seine 64, 143—45, 164, 188, 270, 335 f., 403—5, 718, 798.
Seinedänen 403—5, 467 f., 584 f.
Seligenstadt Kl. 810 f., 868. A. Einhard, Ratleik.
Senlis 479, 545, 572, 719, 759, 774, 794 f.
Sens 123, 146, 164, 385, 410, 414, 423, 431, 438, 671 f., 760.
Septimanien 64, 195, 275.

Serben 38, 327.
Sergius Papst (844—847) 237—42, 249, 291, 302, 350.
— Herz. v. Neapel 290, 710, 713.
Servais 363, 429, 559, 670, 739, 763, 766, 774, 825, 848.
Sevilla 274.
Sicard Herz. v. Benevent 185.
Sicilien 185, 710.
Sidrok norm. Seekönig 336 f., 404.
Sigehard A. v. Fulda 777, 827.
Sigfrid Dänenkönig 802.
Sigifrid norm. Seekön. 583.
Sigihard Gr. 463.
Sigimar A. v. Murbach 139.
Sigir fris. Gr. 288.
Sigtuna 265.
Siguin Herz. d. Basken 274.
Sigwaldsberg (Sigolsheim) 78.
Sikenolf Herz. v. Salerno 185, 239, 289, 327.
Silvester Subdiakon. 696.
Simon (Gauzbert) 265.
Sinzig Pfalz 170.
Sirmium 702, 820.
Sitten 451.
Sklagamar Herz. v. Mähren 756 fl.
Skrotulf 369.
Slaven 212, 254, 320, 346, 363, 371, 623 f.
Slavitah Sorbenf. 397, 406.
Slawomir Abodritenf. 254, 256.
Sluis 805.
Soissons 60, 84, 86, 88, 163, 301, 312, 337, 350, 365, 368, 479, 483, 507, 530 f., 572 f., 587—90, 833.
Solennat (Soleme) 152.
Sommedänen 438, 467 fl.
Sorben 251 f., 255, 337, 397, 407, 424, 716 fl., 810.
Sorbenmark 252, 328.
Spanien 279, 322.
Speier 162, 168, 194. B. Gebhard.
Speiergau 755.
Spoitimar czech. Herz. 777.
Spoleto 714, 835.
Spraza 81.
Stablo Kl. 241, 246, 687, 735, 737.
Stellinga 161, 173, 178.
Stephan B. v. Nepi 691.
— Gr. v. Auvergne 480, 540, 543.
Stephania Gattin Hadrians 673.
Straßburg 139, 166—68, 201, 223, 297, 737 fl., 805, 883. B. Bernald, Ratold.
Suatopluk Herz. v. Mähren (870—894) 619, 716 fl., 733, 755—58, 774, 777, 812 fl., 820.
Sultan Fürst v. Bari 185, 704 fl., 711—13, 837.
Suppo ital. Gr. 690, 695, 704, 709, 780, 839.
Susler 716, 810.
Swarnagel Priester 617.
Swentisla czech. Herz. 777.
Sylvan A. v. Pfävers 139.
St. Symphorian Kl. 278.
Synoden 12; zu Paris (829) 50, 279; St. Alban bei Mainz (829) 51, 311; Worms (829) 51, 279; Achen (836) 113—16; Rom (844) 239; Diedenhofen (844) 243; Verneuil (844) 244, 276; Meaux und Paris (845—46) 277; Mainz (847) 303—9; Mainz (848) 318 f.; Quierzy (849) 319; Paris (849) 324; Mainz (852) 341—46; Soissons (853) 365; Valence (855) 376, 389; Quierzy (853) 389; Mainz (857) 391—92; Quierzy (858) 415—19; Metz (859) 429; Savonieres (859) 431; Achen (860) 454; Thousey (860) 460, 539; Achen (862) 476; Pistres (862) 480—82, 531; Rom (862) 496; Konstantinopel (861) 499; Rom (863) 501; Metz (863) 507—10; Rom (863) 510; Soissons (861) 530; Soissons (862) 531; Verberie (863) 533; Pistres (864) 547; Pavia (865) 579 f.; Soissons (866) 588 f.; Troyes (867) 609 f.; Worms (868) 644—48; Köln (870) 743; Sens (871) 760; Verberie (869) 763; Attigny (870) 765 fl.; Douzy (871) 767, 770 fl., 782; Senlis (873) 795; Köln (873) 806; in Baiern (872) 815; Pavia (876) 838; Ponthion (876) 844—48.

Tado Erzb. v. Mailand 580.
Tarantaise 400, 491.
Tarent 185, 327, 676, 705, 713, 836 fl.
Tatto A. v. Kempten 55, 125 A. 47.
Thakolf Gr. d. Sorbenmark 328 f., 407, 810.
Thegan Chorb. 297, 868.
Theilungen des Reiches (817) 24, (831) 64, (833) 81, (837) 123, (839) 130, (842) 173, (843) 193—97, 267, 586 A. 64, (855—56) 379 fl., 450 fl., (863) 491, (865) 559—61, (867) 601, (870) 733, 736—39, (872) 775.
Theoderich B. v. Minden 354, 430, 567, 644, 730, 773, 876.
— S. Karls des Gr. 86.

Theodor B. 639.
— Regionar 494.
Theognost griech. Abt 500, 634.
Theophilus griech. Kaiser (829—842) 84, 129 A. 60.
Theotbald Gr. 145.
Theotger A. v. Herrieden 311.
Theotmar Erzb. v. Salzburg 809, 819.
Theoto A. v. Fulda 433, 544, 853, 861.
Therouanne 335, 467.
Thessalonich 620.
Theudo A. v. Tours 97.
Thietbald S. Hukberts 551.
Thietberga Gem. Lothars II. 447—58, 461 f., 476 f., 505, 551, 570, 572, 574 f., 579, 586, 590, 595, 597, 599—602, 605, 611—14, 666 f., 677 f., 683, 724.
Thietgaud Eb. v. Trier 391, 452, 462, 476, 509 f., 512 f., 516—20, 522, 541 f., 579 f., 612, 664, 728, 867.
Thimo bair. Pfalzgr. 28, 878.
Thiota Seherin 308.
Thiotmar Chorb. 298, 342.
Thourout Kl. 202, 264, 267, 278, 525, 566.
Thousey 460, 469, 540, 552, 554, 556—59, 568, 855.
Thüringen 64, 82, 194, 230, 249, 252, 298, 337, 347, 560, 593.
Thurgau 194, 875.
Thury 150 f.
Tiber 289 f.
Timotschaner 38.
Tortold Diak. 414.
Tortona 83.
Toul 166, 297, 483 f., 687, 689, 727, 737, 760. B. Frothar, Arnolf.
Toulouse 49, 233—35, 322, 535, 547.
Touraine 592.
Tours 26 A. 21, 72, 165, 181, 232, 235, 275, 278, 300, 323, 368, 404, 429, 479, 586, 606, 718, 771, 782.
Traismauer 34.
Traungau 29, 33, 37.
Trebur Pfalz 70, 126, 310, 733, 756, 775, 812, 822.
Trient 29, 124, 399, 778, 878.
Trier 72, 177, 195, 202, 249, 297, 383, 391, 595, 688, 721, 728, 731, 734, 737, 833. Eb. Hetti, Thietgaud, Bertolf.
Trilbardou 469.
St. Trond Kl. 383.
Troyes 98, 146, 166, 170, 174, 413, 609.
Tudun Avarenf. 32.
Tuln 526, 528, 628.
Turpio Gr. v. Angoumois 546, 583.

Ulm Pfalz 367, 399, 406, 864, 872.
Ungarn 476.
Unruoch Markgr. v. Friaul 705.
Ursus venet. Doge 676.
Uto ostfr. Gr. 463, 576, 593.
Utrecht 688. B. Hunger, Odilbald.
Uzes 195, 491, 737.

St. Vaast b. Arras Kl. 107, 278, 586, 590, 718, 883.
Valence 376, 389, 432, 491, 737.
Valenciennes 193, 363.
Valentin Papst (827) 237.
St. Vandrille Kl. 189, 335.
St. Valery 426.
Vegetius 384, 875.
Veltlin 202, 377.
Vendeuvre 575.
Vendresse 574.
Venedig 627.
Venosa 676 f.
Verberie 58, 394—96, 404, 533 f., 763.
Vercelli 840.
Verden 258, 267, 875. B. Helmgaud, Waldgar, Gerolf, Wigbert.
Verdun 174, 192, 586, 595, 720, 737, 768. B. Hildi, Hatto.
Verendar B. v. Chur 140, 303 A. 44.
Verneuil Pfalz 244 f., 276, 559.
Verona 812, 826.
Vienne 95, 376, 385, 491, 737, 748 fl., 759.
Vieux Maisons 392.
Vilaine 403.
St. Vincent de Magny Kl. 423 f.
Vincy 154.
Vivianus Gr. v. Tours 278, 321, 333.
Viviers 195, 491, 737.
Vlatten 131.
Volturno 705.

Waal 326.
Wachau 34, 865.
Waifar Herz. v. Salerno 713, 780, 837.
Waimar S. Waifars 780.
Wala A. v. Corbie 44, 48 f., 56, 59, 62 f., 68, 70, 75, 81, 90, 94, 117 f., 188, 260, 262, 306, 446.
Walahfrid A. v. Reichenau 213, 312 f., 329 f., 867 fl.
Walcheren Insel 121, 161, 188, 266 f., 326.
Waldgar B. v. Verden 309 f.
Waldo A. v. Schwarzach 463.
Waldrada Lothars II. Gem. 379, 446, 449 f., 476—78, 487, 571, 575—79, 596, 598, 600—603, 611—14,

667—69, 673, 679, 681, 683, 685, 688.
Waltbert sächs. Gr. 350, 773.
Walter Gr. v. Metz 462, 478, 590, 666.
Walto Mönch 731, 734.
— Subdiak., Notar Ludwigs 873.
Wanger 459.
Waraschken Gau 736.
Warcq Pfalz 425.
Warin A. v. Korvei 142, 179, 348, 354, 389.
— Gr. v. Macon 93, 97, 113, 145, 152, 178, 232, 278, 322.
Wasgau 166, 168.
Weihenstephan Kl. 878.
Weißenburg Kl. 92, 127, 168, 867 fl. A. Grimold, Otgar.
Weland Normanne 468 f.
Welf Gr. 28.
Welfen 422, 551.
Welnau 259, 265.
Wenilo Eb. v. Sens 277, 410, 413 f., 425, 432, 438, 538.
— Eb. v. Rouen 411, 415, 429, 454, 764.
Werner Lamberts (I.) S. 324, 334.
— Markgr. v. Pannonien 559, 593.
Westfeld 359.
Westracia 282.
Wibod B. v. Parma 744, 780.
Wido Gr. 575.
— Gr. v. Maine 97.
— I. Markgr. v. Spoleto 290.
— II. v. Spoleto 837.
Wigbert B. v. Verden 875.
Wigmodigau 251.
Wigon S. Salomons 607, 800 fl.
— Rivilins S. 801.
Wildeshausen Kl. 350, 773.
Wilhelm Gr. v. Toulouse 53.
— sein Enkel 163, 233, 235, 322, 324.
— Marschalk 93.
— S. Odos 592.
— Gr. v. Blois 97.
Wilhelm Gr. v. Ostmark 37.
— (II.) Gr. v. Ostmark 784, 756 fl., 885
Willehad B. v. Bremen 563, 567.
Willerich B. v. Bremen 80, 259, 264, 309.
Willibert Eb. v. Köln 730 fl., 741—46, 770, 789, 805 fl., 812, 847.
Willihar A. v. Frankfurt 859.
Wilzen 130, 251.
Winkel 384.
Wiomarch Bretone 26.
Wippo kön. Schenk 878.
Wirzburg 159, 254, 863, 865. B. Humbert, Gozbald, Arno.
Witgar B. v. Augsburg, Kanzler L. des D. 601, 873.
Witichin 428.
Witisla czech. Herz. 777.
Witla Hasen 121.
Witmar 262.
Wiztrach 397.
Wörnitz 147.
Worms 51, 74, 111, 118, 129, 134, 136—38, 141, 145, 162, 168, 179, 194, 197, 261, 266, 398, 410, 425, 430, 472, 576, 594, 644, 791. B. Samuel, Gunzo, Adalhelm.
Wormsfeld 169, 249, 733.
Wulfad Eb. v. Bourges 588—90, 609 f., 669, 759.
Wunstorf Nonnenkl. 773.

Xanten 490.

Yonne 276.
Yssel 585.

Zabern 166.
Zacharias griech. Eb. 639, 650.
— B. v. Anagni 498, 501, 512, 664, 678.
Zala 284, 616.
Zürich 560, 863 fl. Aebt. Hildegard, Bertha.
Zwentibald Arnolfs S. 755.

AUG 12 1918